N12<522558029 021
ubTÜBINGEN
GOTTLIEB HIPP
Schreibwaren - Buchbinderei
7414 Lichtenstein

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

JAHRGANG 1983
DER GANZEN REIHE BAND 94
HEFT I–II

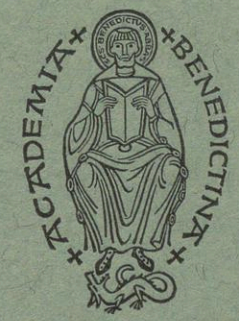



1983
EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

Gd 1448
Z 17

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

JAHRGANG 1983
DER GANZEN REIHE BAND 94
HEFT I–IV





1983
EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

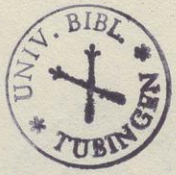

BAYERISCHE BENEDIKTINERAKADEMIE e. V.
Sitz München

Hauptschriftleitung und Administration
P. Aegidius Kolb OSB
D-8942 Abtei Ottobeuren, Postfach 1140

Redaktion Österreich: P. Dr. Gregor M. Lechner OSB, A-3511 Stift Göttweig

Redaktion Schweiz: P. Kuno Bugmann OSB, CH-8840 Stift Einsiedeln

Herstellung: Druckerei Jugendwerk Birkeneck, 8055 Hallbergmoos

EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien D-8917

gd 448

Inhalt des Jahrganges 1983 Band 94 Heft I-II

Verzeichnis der Siglen XV
Verzeichnis benützter Archive XVI
Verzeichnis der Quellen und wichtiger bzw. mehrfach benützter Literatur XVII
Einführung XXIX

Göttweig im Mittelalter und in der frühen Neuzeit 1
Von Günther Hödl – Klagenfurt

Einleitung 1
I. Der Göttweiger Berg vor der Gründung des Stiftes 3
II. Das Göttweiger Umland im 11. Jahrhundert 5
III. Bischof Altmann von Passau und die Gründung Göttweigs 8
IV. Die Abtei im 12. Jahrhundert 33
V. Zwischen Aufschwung und wirtschaftlicher Krise – Göttweig im späten Mittelalter 85
VI. Bäuerliche Unruhe und Türkennot, Glaubensspaltung und Erneuerung – Das Stift im 16. Jahrhundert (bis 1564) 156
VII. Besitz, Wirtschaft und Verwaltung im Überblick 179
VIII. Historiographie, Wissenschaft und Bildungswesen im mittelalterlichen Göttweig 198
IX. Spannungsfeld Kloster und Welt 212
X. Zur Bedeutung Göttweigs für das Land unter der Enns 230

Das Stift von der Gegenreformation bis zur Zeit Josephs II. 232
Von Peter G. Tropper – Klagenfurt

Vorbemerkung: Stand der Forschung, Literatur und Quellen 232
I. Katholische Erneuerung und Dreißigjähriger Krieg
1. Abt Michael Herrlich (1564–1603) 235

2. Abt Georg Schedler (1604–1610) 247
3. Administration des Stiftes durch fremde Prälaten (1610–1612) 251
4. Abt Georg Falb (1612–1631) 255
5. Abt David Gregor Corner (1631–1648) 267

II. Göttweig im Zeitalter der Türkenkriege 276
1. Abt Gregor Heller (1648–1669) 276
2. Abt Sebastian Eder (1669–1672) 282
3. Abt Johann Evangelist Dizent (1672–1689) 283
4. Abt Berthold Mayr (1689–1713) 288

III. Prälat Gottfried Bessel und sein Stift (1714–1749) 291

IV. Vom Barock zum Josephinismus 327
1. Abt Odilo Piazol (1749–1768) 327
2. Abt Magnus Klein (1768–1783) 332

Die Geschichte Göttweigs vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der Monarchie 345
Von Ernst Wangermann – Leeds

I. Kirchenreform, Krise und Invasion 345
II. Wiederaufbau, Wirksamkeit und Spannungen 354
III. Revolution, äußerer Glanz und innere Schwächen 366
IV. Ruhm, Ehrgeiz und Zerfall 380

Göttweig zur Zeit der Ersten Republik und der NS-Herrschaft 386
Von Heinrich Engelbrecht – Krems

I. Die Äbte als Träger der Verantwortung 386
II. Bewältigung der wirtschaftlichen Not 391
III. Neuorientierung des monastischen Lebens 405
IV. Einstellung zu politischen Vorgängen und Parteien 412
V. Enteignung des Stiftes wegen angeblichen „volks- und staatsfeindlichen Verhaltens“ 416

Jüngste Vergangenheit und Gegenwart 430
Von Clemens A. Lashofer – Göttweig

I. Rückkehr nach Göttweig 430
II. Der Kampf um das Überleben 433
III. Die Rückstellung des enteigneten Vermögens 436
IV. Der Wiederaufbau 445
V. Vom Gestern ins Heute 449

Inhalt des Jahrganges 1983 Band 94 Heft III-IV

LOTHAR GRAF ZU DOHNA, DARMSTADT
UND RICHARD WETZEL, TÜBINGEN
Die Reue Christi
Zum theologischen Ort der Buße bei Johann von Staupitz 457

ANSELM ROSENTHAL OSB, MARIA LAACH
Das Officium capituli der Bursfelder Kongregation 483

IVO AUf DER MAUR OSB, UZNACH
Iroschottische Mönche
Peregrinari pro Christo 497

LEO ETTLIN OSB, MURI-GRIES
Von Gallus zu Otmar
Vom kolumbanischen zum benediktinischen Mönchtum 504

IRMINGARD BÖHM, MÜNCHEN/HARBURG
Literarische Wegbereiter der Säkularisation 518

WERNER VOGLER, ST. GALLEN
Das Benediktinerkloster St. Johann im Thurtal (Toggenburg/Schweiz) 538

ODO LANG OSB, EINSIEDELN
Das „Monastische Stundenbuch"
Ein Beitrag zur Erneuerung des Stundengebetes 542

ZUR CHRONIK DES ORDENS 574

Unser 1400-Jahr-Jubiläum 1983 in Salzburg 574

900 Jahre Benediktinerinnen St. Martin in Hermetschwil 581

900 Jahre Cluniazenser-Priorat St. Alban in Basel 583

Meinrad Spieß OSB 1683—1761 584

Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftsbibliothekare 1983 586

Benedictina Sangallensia 587

Das Arbeitsjahr 1982/83 der Bayerischen Benediktinerakademie 590

IN MEMORIAM
Altabt Johannes Urbanus Bomm — Pius Fischer OSB, Ettal 593

LITERARISCHE UMSCHAU 597

Inhalt des Jahrgangs 1983 Band 94 Heft III-IV

ZS 68.–



STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

JAHRGANG 1983
DER GANZEN REIHE BAND 94
HEFT I—II

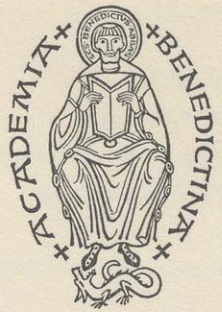

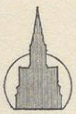

1983
EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

GESCHICHTE DES STIFTES GÖTTWEIG 1083-1983

Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum

BAYERISCHE BENEDIKTINERAKADEMIE e. V.
Sitz München

Hauptschriftleitung und Administration
P. Aegidius Kolb OSB
D-8942 Abtei Ottobeuren, Postfach 1140

Redaktion Österreich: P. Dr. Gregor M. Lechner OSB, A-3511 Stift Göttweig

Redaktion Schweiz: P. Kuno Bugmann OSB, CH-8840 Stift Einsiedeln

Herstellung: Druckerei Jugendwerk Birkeneck, 8055 Hallbergmoos

In Kommission:
EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien D-8917

Stifts- und Klosterjubiläen haben mittlerweile in den „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens" ihren festen Niederschlag gefunden. So widmete die Academia Benedictina bereits 1964 der Abtei Ottobeuren den ersten Sonderband ihrer Hefte. Seitdem ist die Reihe dieser stattlichen Festschriftbände nicht mehr abgerissen: 1972 für die alte Benediktiner-Universität in Salzburg, 1974 für die Wallfahrt Maria Plain, 1977 für die Abtei Kremsmünster, 1979 für Eichstätt St. Walburg, 1980 zum 100. Jahrgang unserer Zeitschrift im Benediktus-Jubeljahr und 1982 für die Erzabtei St. Peter zu Salzburg.

Diese Reihe stellt damit einen beachtlichen Beitrag nicht nur zur benediktinischen Geistes- und Ordensgeschichte dar, sondern zeigt jeweils die unverwechselbare und unübersehbare Rolle jedes einzelnen Klosters in seiner spezifischen Eigenart und in ihrer genuinen vielfältigen Tätigkeit für ein umfassendes Territorium, einer Diözese oder, als Reichsstift, gar eines Reiches auf. In den österreichischen Stiften ist bis in die Gegenwart noch der imperiale Geist ihrer wechselvollen Vergangenheit zu fassen.

Jubiläen sind geeignete Gelegenheiten, solchen geistigen und kulturellen Zusammenhängen nachzuspüren, vor allem um diese für Heute sichtbar zu machen. Dies jedoch nicht nur nach außen hin für Besucher und Forscher, sondern vordringlich für die gegenwärtigen Träger einer seit Beginn schon prägenden Mens fundatoris, um so aus dieser bewährten und bewahrten Lebensmitte heraus Vorbild und Beispiel zu leben.

Für Göttweig als diesjährigem Jubilar begann bereits sein Abt Gottfried Bessel 1722 mit einer Stiftsgeschichte, die am Ende seines „Chronicon Gotwicense", gedruckt 1732 in Tegernsee, hätte stehen sollen. Nie ist dieses Jahrhundertwerk deutscher Geschichtsschreibung über den ersten Band von drei geplanten Bänden hinaus gediehen. Abt Magnus Klein, P. Wilhelm Karlin und Abt Adalbert Fuchs waren weitere herausragende Vertreter des Versuches einer abschließenden Stiftsgeschichte Göttweigs. Erst zum 900-Jahrjubiläum kann nun endlich diese Göttweiger Stiftsgeschichte vorgelegt werden, zudem erstmals ein gedrucktes Göttweiger Profeßbuch mit allen Konventualen dieser Abtei, die deren Geschichte mitgeprägt und erduldet haben.

Verschiedene namhafte Wissenschaftler und Autoren auch außerhalb des Klosters haben ihre Arbeitskraft in reichstem Maße dieser gemeinsamen Sache unter der Leitung von P. Ildefons Fux zur Verfügung gestellt. Ihnen allen gilt an erster Stelle der aufrichtige Dank der Redaktion der „Studien und Mitteilungen". Wir Mitbrüder unter der gemeinsamen Regel unseres hl. Ordensvaters Benedikt stellen uns mit diesem weiteren stattlichen Jubiläumsband als Gratulanten ein und übergeben damit einen beachtlichen Beitrag zur Forschungsgeschichte unserer gemeinsamen Geistigkeit der Öffentlichkeit mit aufrichtigen Segenswünschen und voller Mitfreude für das 900-jährige Stift Göttweig und seine Konventualen.

Hauptschriftleitung
P. Aegidius Kolb OSB
Ottobeuren

Österreich
P. Gregor M. Lechner OSB
Göttweig

Schweiz
P. Kuno Bugmann OSB
Einsiedeln

GLORIA
VNO AC TRINO DEO
LAVS ET PATRONAE COENOBII
VIRGINI ASSVMPTAE
ANNO SAECVLARI NONO

GLORIA

VNO AC TRINO DEO

LAVS ET PATRONAE COENOBII

VIRGINI ASSVMPTAE

ANNO SAECVLARI NONO

INHALT

Verzeichnis der Siglen XV
Verzeichnis benützter Archive XVI
Verzeichnis der Quellen und wichtiger bzw. mehrfach benützter Literatur XVII
Einführung XXIX

Göttweig im Mittelalter und in der frühen Neuzeit 1
Von Günther Hödl – Klagenfurt

Einleitung 1
I. Der Göttweiger Berg vor der Gründung des Stiftes 3
II. Das Göttweiger Umland im 11. Jahrhundert 5
III. Bischof Altmann von Passau und die Gründung Göttweigs 8
Erentrudiskirche und bischöfliches Wohngebäude auf dem Berg S. 9. — Weihe der Marienkirche 1083 als Gründungsakt S. 10. — Bautätigkeit S. 11. — Errichtung der romanischen Klosteranlage S. 12. — Altmanns Lebensdaten und Wirken S. 12. — Die Vita Altmanni S. 16. — Zur Grundausstattung des Klosters S. 21. — Der Göttweiger Stiftbrief S. 23. — Besitzbestätigungen und Traditionsbücher S. 24. — Ältester Besitz S. 25. — Rechtsstellung der Gründung S. 26. — Die ersten Vögte S. 27. — Altmann und Markgraf Luitpold II. S. 28. — Umwandlung in ein Benediktinerkloster (1094) S. 29. — Abt Hartmann (1094–1114) S. 32. — Die Gründung des Nonnenklosters S. 32.

IV. Die Abtei im 12. Jahrhundert 33
Die Äbte des 12. Jahrhunderts S. 35. — Abtvikar Erchinfried (1105–1114) S. 35. — Nanzo (1114–1125) S. 35. — Chadalhoch (1125–1141) S. 36. — Gerhoch (1141 bis 1150) S. 37. — Werner (1150–1155) S. 38. — Friedrich I. (1156–1157) S. 39. — Johannes I. (1157–1174), Rudmar und Konrad S. 40. — Prioren des 12. Jahrhunderts. Mönche, Nonnen und Konversen S. 40. — Die Traditionsbücher S. 42. — Der Besitzstand um 1130 S. 43. — Sicherung der Grundausstattung und des ältesten Besitzes S. 50. — Rodungsarbeiten S. 52. — Passauischer Besitz und Göttweiger Rechte S. 52. — Die Beziehungen zu den Passauer Bischöfen. Bischof Ulrich I. (1092–1121) und Bischof Reginmar (1121–1138) S. 53. — Reginbert (1138–1148) und Konrad (1149–1164) S. 54. — Diepold (1172–1190) und Wolfker (1191–1204) S. 54. — Graf Ulrich von Formbach-Ratelnberg als Stiftsvogt S. 55. — Nichtausnützung von Widmungen S. 55. — Leopold III. Göttweig und die Babenberger S. 56. — Heinrich II. S. 58. — Markgraf Otakar V. von Steiermark S. 59. — Die Kuenringer und Göttweig S. 59. — Die Grafen von Poigen und andere Herren S. 61. — Die Entwicklung der Rechtsstellung S. 62. — Die Privilegien der Päpste Urban II. und Paschal II. S. 63. — Das Privileg Papst Innozenz II. (1139) S. 64. — Rechtliche Doppelstellung der Abtei S. 64. — Das Gerichtsprivileg von 1159 S. 66. — Die Vogtei S. 67.

Die Göttweiger Pfarren 70

Klösterliche Lebensweise und pastorale Aufgaben S. 70. — Pfarrgründungen durch das Stift. Inkorporationen S. 72. — Grundausstattung mit Pfarren S. 73. — Die Passauer Pfarrorganisation in der babenbergischen Mark (11. und 12. Jahrhundert) S. 73. — Mautern S. 77. — Pyhra S. 77. — Michelbach S. 78. — Hainfeld und St. Veit an der Gölsen S. 78. — Kilb, Hofstetten, Tradigist, Rabenstein und Grünau S. 78. — Haindorf S. 80. — Kottes und Purk S. 80. — Mühlbach am Manhartsberg S. 81. — Nalb und Pfaffendorf S. 81. — Nappersdorf und (Maria-)Roggendorf S. 82. — Groß S. 82. — Petronell S. 83. — Stiftspfarre Göttweig S. 83. — Mauer S. 83. — Stiftliches Seelsorgerecht S. 84.

V. Zwischen Aufschwung und wirtschaftlicher Krise — Göttweig im späten Mittelalter 85

Allgemeines S. 85. — Die gotische Bauperiode S. 87. — Die Äbte von 1200 bis 1507 S. 88. — Obere, Beamte und Laienämter S. 88. — Abtresignationen S. 89. — Die Äbte des 13. Jahrhunderts S. 90. — Die Äbte des 14. Jahrhunderts S. 91. — Von Friedrich II. (1385—1398) bis Martin Matschauer (1457—1468) S. 92. — Laurentius Grueber (1468—1481) S. 95. — Die Äbte Erhard (1481—1489) und Matthias I. (1489 bis 1507) S. 96. — Sonstiges Stiftspersonal S. 97. — Der erste Stiftshauptmann S. 98. — Prälatenstandschaft und schiedsrichterliche Tätigkeit S. 99. — Der Streit Göttweig—Rott im 13. Jahrhundert S. 102. — Der Streit Göttweig—Zwettl 1368/69 S. 103. — Ausbau der Rechtsstellung S. 103. — Päpstliche Privilegien S. 104. — Das Exemtionsprivileg von 1401 S. 105. — Die Erneuerungen der Exemtion 1452 und 1498 S. 106. — Göttweig, das Konzil von Basel und die Kurie S. 108. — Schwierigkeiten mit den Pfarren S. 109. — Rechtsunsicherheit bei Inkorporationen S. 111. — Die Auseinandersetzungen um die Pfarre Mautern 1396/97—1416/17 S. 113. — Abtwahlen S. 116. — Göttweig und die Bischöfe von Passau im Spätmittelalter S. 118. — Der Streit zwischen Abt Matthias I. und Bischof Christoph von Passau 1496—1500 S. 123. — Göttweig und das österreichische Landesfürstentum S. 126. — Gerichts- und Vogteiprivilegien des 13. Jahrhunderts S. 127. — Göttweig und die Habsburger S. 129. — Die Lage Göttweigs im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. S. 132. — Göttweig und Herzog Albrecht VI. S. 133. — Abt Martin als ständischer Politiker S. 134. — Das ungarische Intermezzo S. 135. — Maximilian I. S. 138. — Steuerleistungen und Abgaben S. 139. — Göttweig und die niederösterreichischen Landesherren S. 141. — Spätmittelalterliches Vogtwesen. Der Landesfürst als Hauptvogt S. 142. — Verschlechterung der Vogteiverhältnisse im 15. Jahrhundert S. 144. — Göttweig und die Vögte von Hohenberg S. 146. — Entvogtungstendenzen S. 147. — Wirtschaftliche Nöte. Belastungen durch Söldner und Fehden S. 149. — Wirtschaftskrisen im 13. Jahrhundert S. 150. — Die Wirtschaftslage im 14. Jahrhundert S. 151. — „Konjunktur"-Erscheinungen bis ca. 1450 S. 152. — Zusammenbruch der Stiftswirtschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts S. 153. — Aufwärtstendenzen zur Zeit Abt Matthias I. S. 154.

VI. Bäuerliche Unruhe und Türkennot, Glaubensspaltung und Erneuerung — Das Stift im 16. Jahrhundert (bis 1564) 156

Einflüsse und Auswirkungen der Reformation S. 156. — Die Äbte bis 1564 S. 159. — Sebastian I. (1507—1516) S. 159. — Matthias II. (1516—1532) S. 160. — Bartholomäus (1532—1541) S. 162. — Placidus (1541—1542) S. 162. — Leopold (1543—1556) S. 163. — Administrator Bartholomäus a Cataneis (1556—1563) S. 164. — Bauernunruhen S. 164. — Die Türken in Niederösterreich (1529) S. 166. — Zusätzliche Belastungen S. 166. — Die Türken vor Göttweig und in den Stiftsbesitzungen S. 167. —

Stiftsbesitz um 1500 S. 169. — Schulden des Stiftes S. 170. — Krise 1553. Abt Leopolds Mißwirtschaft S. 171. — Maßnahmen des Administrators Bartholomäus S. 172. — Zehentverpachtungen, -verkäufe und -verpfändungen im 16. Jahrhundert S. 174. — Einflußnahme des Landesfürsten und landeskirchliche Tendenzen S. 175. — „Modernisierung" der grundherrschaftlichen Rechtsverhältnisse S. 176. — Stiftshauptmannschaft S. 177.

VII. Besitz, Wirtschaft und Verwaltung im Überblick 179

Verwaltungsprobleme wegen der Streulage des Besitzes S. 180. — Umstellung auf Zins- und Rentenwirtschaft. Bodennutzung. Salz S. 181. — Abgaben, Zinse und Dienste S. 182. — Urbariale Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts S. 183. — Die grundherrschaftlichen Ämter und ihre Verwaltung. Beamtenverträge S. 184. — Die Verwaltungsaufgaben. Zehentverwaltung S. 186. — Pfarreinkünfte S. 187. — Stiftsdörfer. Das Urbar (Grundbuch) von 1520 S. 188. — Die Stiftsherrschaft als Verwaltungsobrigkeit S. 188.

Göttweigs Weinwirtschaft 189

Die ältesten Weingärten S. 189. — Teilbauverträge. Weinkultur S. 190. — Erträge und Zehente S. 191. — Weinbaukonjunktur im 16. Jahrhundert S. 192. — Lese- und Zehenthöfe. Hof- und Lesemeister S. 193. — Göttweiger Weinzehente S. 194. — Weinhauerarbeit und Weinabsatz S. 196. — Überörtlicher Weinhandel. Tavernen S. 197.

VIII. Historiographie, Wissenschaft und Bildungswesen im mittelalterlichen Göttweig 198

Die mittelalterliche Bibliothek S. 199. — Bibliothekskataloge S. 200. — Leihverkehr S. 203. — Handschriftenbestand und Inkunabeln S. 204. — Archiv S. 205. — Umgang mit dem (neuen) gelehrten Recht um 1200 S. 206. — Fehlen einer Historia fundationis. Historiographie S. 207. — Inauguration der österreichischen Annalistik in Göttweig S. 208. — Geistliche Dichtung. Ava inclusa S. 209. — Schulwesen im 12. Jahrhundert S. 210. — Vita Altmanni posterior S. 210. — Spätmittelalterliches Bildungswesen. Verbindungen zur Universität Wien S. 211.

IX. Spannungsfeld Kloster und Welt 212

Die Chorherren-(Kanoniker)-Reform Bischof Altmanns S. 212. — Göttweig als benediktinisches Reformkloster S. 213. — Besetzung der Stiftspfarren S. 215. — Seelsorgliche Maßnahmen S. 216. — Ablässe S. 217. — Göttweig und die Melker Reform S. 218. — Visitationen des 15. Jahrhunderts S. 220. — Die Krise des 16. Jahrhunderts S. 226. — Die Göttweiger Benediktinerinnen S. 226. — Gebetsverbrüderungen S. 228.

X. Zur Bedeutung Göttweigs für das Land unter der Enns 230

Das Stift von der Gegenreformation bis zur Zeit Josephs II. 232
Von Peter G. Tropper — Klagenfurt

Vorbemerkung: Stand der Forschung, Literatur und Quellen 232

I. Katholische Erneuerung und Dreißigjähriger Krieg
1. Abt Michael Herrlich (1564–1603) 235

Situation des Stiftes um 1561 S. 235. — Abtwahl 1564 S. 236. — Die Verschuldung des Stiftes S. 237. — Tätigkeit des Klosterrates S. 239. — Brandkatastrophe und

Wiederaufbau S. 240. — Wiederaufbau des Konvents S. 242. — Abt Herrlich im Dienst der Gegenreformation S. 243. — Der niederösterreichische Bauernaufstand S. 244. — Herrlichs letzte Lebensjahre S. 245.

2. Abt Georg Schedler (1604—1610) 247

Wirtschaftliche und kulturelle Lage des Stiftes S. 249. — Türkenkrieg und „Bruderzwist". Stärkung des Katholizismus S. 250.

3. Administration des Stiftes durch fremde Prälaten (1610—1612) 251

4. Abt Georg Falb (1612—1631) 255

Ansehen Falbs S. 255. — Politisches Wirken und Beginn des 30jährigen Krieges S. 256. — Sorge für den Konvent S. 259. — Gegenreformatorische Tätigkeit S. 260. — Gütererwerb und Bautätigkeit S. 262. — Bemühungen um die Errichtung einer österreichischen Benediktinerkongregation S. 263. — Die Salzburger Benediktineruniversität und Göttweig S. 265. — Abschließende Würdigung S. 266.

5. Abt David Gregor Corner (1631—1648) 267

Seelsorgliches Wirken und Eintritt in das Stift S. 268. — Literarisches Schaffen S. 270. — Ausbildung und Studien. Bautätigkeit S. 272. — Politische Tätigkeit. Schwedische Invasion S. 273. — Corners Lebensabend S. 275.

II. Göttweig im Zeitalter der Türkenkriege 276

1. Abt Gregor Heller (1648—1669) 276

Verschuldung. Bautätigkeit. Studien S. 277. — Rekatholisierung des Umlandes S. 279. — Weitere Verschuldung des Stiftes und Türkengefahr S. 280.

2. Abt Sebastian Eder (1669—1672) 282

3. Abt Johann Evangelist Dizent (1672—1689) 283

Pest und Türkenkrieg S. 284. — Erhöhter Steuerdruck S. 286. — Kulturelle Tätigkeit. Ausgestaltung der Stiftskirche S. 287.

4. Abt Berthold Mayr (1689—1713) 288

III. Prälat Gottfried Bessel und sein Stift (1714—1749) 291

Bessels Werdegang S. 291. — Wahl zum Abt S. 293. — Anschluß der Abtei Zalavár an Göttweig. Weitere Erwerbungen S. 294. — Brandkatastrophe und Neubau des Stiftes S. 295. — Zur Baugeschichte S. 298. — Künstler und Handwerker S. 301. — Die Sammlungen S. 302. — Zur Entwicklung der Diplomatik S. 304. — Das Chronicon Gotwicense S. 305. — Kontakte mit Leibniz und Hahn S. 306. — Bessel und Meichelbeck. Beschaffung der Geschichtsquellen S. 308. — Der Einleitungsband des Chronicon Gotwicense S. 313. — Die ungedruckt gebliebenen Teile der Göttweiger Hausgeschichte S. 316. — Bessels Bedeutung als Wissenschaftler und Pädagoge S. 317. — Bessel und das Haus Schönborn S. 320. — Kaiserliche Missionen S. 321. — Wirtschaftsführung S. 323. — Zur Lage des Konvents S. 324. — Letzte Lebensjahre S. 326.

IV. Vom Barock zum Josephinismus 327

1. Abt Odilo Piazol (1749—1768) 327

Werdegang S. 327. — Bautätigkeit und Grunderwerb S. 328. — Charakter des Abtes S. 330. — Musikpflege und Hauslehranstalt S. 331.

2. Abt Magnus Klein (1768–1783) 332

Herkunft und Werdegang S. 332. — Wissenschaftliche Tätigkeit S. 333. — Die Edition des Lorscher Traditionsbuches S. 336. — Die Notitia Austriae S. 339. — Josephinische Kirchenreform und Göttweig S. 341.

Die Geschichte Göttweigs vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der Monarchie 345

Von Ernst Wangermann — Leeds

I. Kirchenreform, Krise und Invasion 345

Reformtätigkeit Josephs II. Abt Anselm Feldhorn (1784–1798) S. 345. — Errichtung neuer Pfarren und Localcuratien S. 346. — Abt Leonhard Grindberger (1798 bis 1812) S. 347. — Sorge um die klösterliche Disziplin S. 348. — Wiedereröffnung der Hauslehranstalt und wirtschaftliche Maßnahmen S. 348. — Die napoleonischen Kriege 1805 und 1809 S. 349. — Der Friede und sein Preis S. 351. — Sanierung der Staatsfinanzen durch Klostergut S. 352. — Enormer Schuldenstand S. 354.

II. Wiederaufbau, Wirksamkeit und Spannungen 354

Abt Altmann Arigler (1812–1846) S. 354. — Kontrolle des Verwaltungsapparates S. 355. — Vermehrte Wirtschaftserträge S. 355. — Neubau des Göttweiger Hofes in Wien S. 357. — Sparsamkeit S. 358. — Geistiges Leben S. 359. — Katholische Aufklärung und kirchliche Restauration. P. Odilo Klama S. 360. — Disziplinarberichte S. 362. — Stiftspfarren S. 364. — Personalpolitik S. 365.

III. Revolution, äußerer Glanz und innere Schwächen 366

Abt Engelbert Schwerdfeger (1846–1872). Das Ende der Grundherrschaft S. 366. — Revolutionsereignisse und Anpassungsschwierigkeiten S. 368. — Zalavár. Wirtschaft und Verwaltung S. 369. — Äußerer Glanz und kulturelle Bestrebungen S. 370. — Schwierigkeiten in der Gemeinschaft. Spiritueller Tiefstand S. 371. — Abt Rudolf Gusenbauer (1874–1886). Erste Maßnahmen S. 373. — Neo-Absolutismus und kirchlicher Konservativismus S. 374. — Auswirkungen auf die Pfarren S. 374. — Schulstreitigkeiten. Entfremdung von Klerus und Volk S. 375. — Wirtschaftliche Schwierigkeiten S. 377. — Sanierung und Sparprogramm S. 378. — Jubiläum 1883 und Tod Gusenbauers S. 379.

IV. Ruhm, Ehrgeiz und Zerfall 380

Abt Adalbert Dungel (1886–1922/23). Wissenschaftliches Wirken S. 380. — Wirtschaft und Verwaltung S. 381. — Mangelnde Vigilanz und persönlicher Ehrgeiz S. 382. — Vertrauens- und Autoritätsverlust. Allgemeiner Verfall S. 383. — Tragisches Ende S. 384.

Göttweig zur Zeit der Ersten Republik und der NS-Herrschaft 386

Von Helmut Engelbrecht — Krems

I. Die Äbte als Träger der Verantwortung 386

Abt Dungel im Konflikt mit dem Kapitel S. 386. — Wahl eines Koadjutors S. 388. — Neubeginn S. 389. — Abt Fuchs und sein Wirken S. 389.

II. Bewältigung der wirtschaftlichen Not 391

Göttweig als Wirtschaftskörper S. 391. — Der Zusammenbruch der Monarchie und seine Folgen S. 392. — Wirtschaftliche Fehlentscheidungen S. 394. — Bemühungen zur Sanierung S. 396. — Die Situation der Pfarren und ihrer Seelsorger S. 398. — Verkauf von Kunstschätzen S. 399. — Umstellung auf Forstwirtschaft S. 401. — Unternalb S. 402. — Wachsendes Defizit S. 403. — Zusammenschluß der Stifte S. 403.

III. Neuorientierung des monastischen Lebens 405

Erneuerung der Disziplin S. 405. — Das Reformdekret von 1924 S. 406. — Nachwuchsmangel S. 408. — Zusammenschluß der beiden österreichischen Kongregationen S. 408. — Reformmaßnahmen S. 410.

IV. Einstellung zu politischen Vorgängen und Parteien 412

V. Enteignung des Stiftes wegen angeblichen „volks- und staatsfeindlichen Verhaltens" 416

Der „Umbruch" S. 416. — Erste Repressalien S. 416. — In kommissarischer Verwaltung S. 417. — Eingreifen der Gestapo S. 418. — Konfinierung in Unternalb. Enteignung des Stiftes. S. 419. — Gerichtliche Schritte S. 423. — Schicksal der Kunstsammlungen. Die Stiftspfarre S. 425. — Das Stiftsgebäude als Geschenkobjekt. Die NPEA S. 426. — Kampfhandlungen und Kriegsende S. 428.

Jüngste Vergangenheit und Gegenwart 430

Von Clemens A. Lashofer — Göttweig

I. Rückkehr nach Göttweig 430

Die Greuel der Verwüstung S. 430. — Provisorische Verwaltung S. 431. — Kriegsschäden in den Pfarren S. 432. — Rückkehr des Konvents S. 433.

II. Der Kampf um das Überleben 433

Tod des Abtes S. 433. — Zweifel an der Existenzberechtigung S. 434. — Wahl Wilhelm Zedineks S. 435.

III. Die Rückstellung des enteigneten Vermögens 436

Vorbereitende Schritte S. 436. — Rückstellung des beweglichen Besitzes S. 438. — Die Kunstsammlungen S. 439. — Rückführung des Grundbesitzes S. 441. — Streit um die Erträgnisverrechnung S. 441. — Ansprüche gegenüber Dritterwerbern S. 442. — Der Stiftskeller in Furth S. 443. — Rückstellung des Gurhofes und des Retzer Weingutes S. 444.

IV. Der Wiederaufbau 445

Das Altmanniwerk S. 445. — Überalterung und Nachwuchsmangel S. 446. — Wirtschaftlicher Wiederaufbau S. 447. — Bautätigkeit S. 448. — Kulturelle Bestrebungen S. 448.

V. Vom Gestern ins Heute 449

Geistliche Erneuerung S. 449. — Hl. Altmann S. 449. — Hl. Benedikt S. 450. — Hl. Gottesmutter Maria S. 451.

Verzeichnis der Siglen

AAG	Abteiarchiv Göttweig
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 1–55. Leipzig 1875–1910.
AG	Stiftsarchiv Göttweig.
AfÖG	Archiv für österreichische Geschichte . . ., Wien 1865 ff.
AVA	Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien.
BG	Stiftsbibliothek Göttweig. (Die Codices werden generell unter ihren „Rot"-Signaturen angeführt.)
BUB	Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich.
ChrPfGö	Chronik der Pfarre Göttweig (1914–). (Handschriftlich). Pfarramt Göttweig.
DiGoN	Diarium Gottwicense Novum. (Handschriftlich). AAG.
FRA	Fontes rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. Hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien 1849 ff.
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.
KArchÖ	Archiv der Österreichischen Benediktinerkongregation (Kongregationsarchiv). (Derzeit im Stift Göttweig).
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche. 2. Aufl. Bd. 1–10. Freiburg 1957–1966.
MGH	Monumenta Germaniae Historica. Hannover, Berlin 1826 ff.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Innsbruck, Graz 1880 ff.
MÖSTA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Wien 1948 ff.
NL	Nachlaß.
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv, Wien.
ÖBL	Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950. Hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. (Graz), Wien 1957 ff.
PrKapV	Protocoll von den Kapitel-Versammlungen des Stiftes Göttweig (1874–). (Handschriftlich). AAG.
RW	Aktenbestand „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich". AVA.
SS	MGH Scriptores in folio.
StMB	Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden bzw. zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. München 1880 ff. (seit 1911 Neue Folge).
UH	Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien. Neue Folge. Wien 1928 ff.
VA	Vita Altmanni episcopi Pataviensis, ed. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 12 (1856) S. 226–243.

Verzeichnis benützter Archive

Abteiarchiv Göttweig (Archiv der Prälatur).
Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien.
Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.
Hofkammerarchiv, Wien.
Niederösterreichisches Landesarchiv, Wien.
Universitätsarchiv, Wien.

Die wichtigsten Bestände des Stiftsarchives Göttweig:

GA	Großes Archiv	
	Urkundenreihe	Nr. 1–2747.
	Q/VIII–IX	NL Herrlich (VIII: 1564–1597; IX: 1598–1604).
	Q/X	NL Falb (früher: R/XIII).
	Q/XI–XII	NL Corner (früher: R/XIV). (XI: 1610–1630; XII: 1631–1648).
	Q/XIII	NL Heller.
	Q/XIV	NL Eder.
	Q/XV	NL Dizent
	R/I	NL Mayr
	R/III–VII	NL Bessel (III: Wissenschaftliche Vorarbeiten; IV: Wirtschafts- und Rechnungssachen, Rechtsstreitigkeiten; V: Mixta; VI: Akten 1700–1732; VII: 1733 bis 1749).
	R/VIII	NL Piazol.
	R/X–XII	NL Klein (X: Akten 1769–1778); XI: 1779–1783; XII: Mixta).
	R/XIV–XV	NL Feldhorn.
	R/XVI–XXII	NL Arigler.
	S/XVI–XVIII	NL Schwerdfeger (XVI: Personalia. 1833–1859; XVII: 1860–1872; XVIII: Zalavár).
	S/XIX–XXI	NL Gusenbauer (XIX: Personalia, –1878; XX: 1879 bis 1886); XXI: Briefkonzepte, Mixta).
	S/XXII–XXIV	NL Grindberger.
PA	Privatarchiv	
	A/1–2	Dungel: Personalia und Korrespondenzen.
	A/3–4	Dungel: Wissenschaftlicher NL
K	Kanzleiarchiv	
	E	Kalenderarchiv.
	F/1–2	NPEA.
	F/3–4	Dungel: Präsesakten (die Kongregation betr.).
	F/5–6	Dungel: Akten 1886–1923.
Ohne Signatur:		NL Fuchs, NL Strohsacker, NL Vašiček.

Verzeichnis der Quellen und wichtiger bzw. mehrfach benützter Literatur

(In Klammern sind jeweils in Kursivschrift die in den Anmerkungen verwendeten Kurzzitate angegeben.)

Altmann, Bischof von Passau. — Der heilige Altmann, Bischof von Passau. Sein Leben und sein Werk. Festschrift zur 900-Jahr-Feier 1965 (Göttweig 1965). *(Altmann-Festschrift).*

Altmannus episcopus Pataviensis. — Vita Altmanni episcopi Pataviensis, ed. Wilhelm Wattenbach, In: MGH SS 12 (1856) S. 226–243. *(VA Seite, Zeile).*

Annales Gotwicenses, ed. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 9 (1851) S. 600–604.

Annales Ordinis S. Benedicti (Rom 1892–1938).

Günther Appelt, Georg Falb von Falbenstein, Abt des Stiftes Göttweig. (Wien, Univ., phil. Diss. 1964, maschinschriftlich). *(Appelt, Falb).*

Leopold Auer, Frühe Babenbergerpfalzen in Österreich, UH 44 (1973) S. 165–169.

Romuald Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns. Bd. 1–6. (St. Ottilien 1949–1965).

Heinrich Benedikt (Hrsg.), Geschichte der Republik Österreich. (Wien 1954). *(Benedikt, Republik).*

Viktor Bibl, Der Zerfall Österreichs. Bd. 1: Kaiser Franz und sein Erbe (Wien 1922). *(Bibl, Zerfall 1).*

Friedrich Blumberger, Auskunft über die Anfrage in Betreff des Schicksals des zweiten Theiles des Chronicon Gottwicense, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 4 (1822) S. 233–243. *(Blumberger, Auskunft).*

Eugen Boshof, Bischof Altmann, St. Nikola und die Kanonikerreform. Das Bistum Passau im Investiturstreit, in: Tradition und Entwicklung. Gedenkschrift für Johann Riederer (Passau 1981) S. 317–345. *(Boshof, Altmann).*

Theodor Brückler, Der Brand des Stiftes Göttweig im Jahre 1580, UH 53 (1982) S. 240–252.

Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (Wien ^{5}1965).

Diarium Monasterii Gottwicensis, Bd. 1–5. (Geführt von P. Prior Gregor Schenggl, handschriftlich. Göttweig 1718–1748). AG. *(Diarium Gottwicense).*

Heide Dienst, Babenberger-Studien. Niederösterreichische Traditionsnotizen als Quellen für die Zeit Markgraf Leopolds III. (Wiener Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte 7, Wien 1966). *(Dienst, Babenberger-Studien).*

Heide Dienst, Niederösterreichische Pfarren im Spannungsfeld zwischen Bischof und Markgraf nach dem Ende des Investiturstreits, MÖSTA 34 (1981) S. 1–44. *(Dienst, Nö. Pfarren).*

Franz Dirnberger, Studien zu „Gründungsurkunden" und Historiographie-Hagiographie österreichischer Klöster im 12. Jahrhundert. Staatsprüfungsarbeit im Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Wien 1965, maschinschriftlich).
Adalbert Dungel, Artikel Göttweig, in: Topographie von Niederösterreich 3 (1893) S. 495–584. *(Dungel, Göttweig).*
Adalbert Dungel, Die österreichische Benedictiner-Congregation, StMB 4/1 (1883) S. 49–64, 4/2 (1883) S. 306–324, 4/3 (1883) S. 108–115 und S. 300–309.
Fritz Dworschak, Unbekannte Stiftsansichten aus dem Göttweiger Rotelbuche, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich (1953/54) S. 149 bis 158.
Fritz Dworschak, Krems, Stein und Mautern (Wien, Augsburg 1928).
Otto Eigner, Geschichte des aufgehobenen Benedictinerstiftes Maria Zell in Östereich (Wien 1900). *(Eigner, Maria Zell).*
Helmut Engelbrecht, Gottfried Bessels Beitrag zum pädagogischen Umdenken seiner Zeit, in: Gottfried Bessel 1972, S. 186–188. *(Engelbrecht, Bessels Beitrag).*
Helmuth Feigl, Die innere Krise der Grundherrschaft im 16. Jahrhundert und die Ursachen der Bauernkriege, in: Bericht über den sechsten österreichischen Historikertag in Salzburg (Wien 1961) S. 91–98.
Helmuth Feigl, Entwicklung und Auswirkungen des Patronatsrechts in Niederösterreich, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 43 (Wien 1977) S. 81–114. *(Feigl, Patronatsrecht).*
Helmuth Feigl, Zur Entstehung des Pfarrnetzes in Österreich unter der Enns im Zeitalter der Babenberger, in: Babenberger-Forschungen (Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 42, Wien 1976) S. 52–69. *(Feigl, Pfarrnetz).*
Heinrich Fichtenau, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert (MIÖG, Erg.-Bd. 23, Wien, Köln, Graz 1971). *(Fichtenau, Urkundenwesen).*
Christine Fleck, Die Vita Altmanni. (Wien, Univ., geisteswiss. Fak., Diss. 1978, maschinschriftlich). *(Fleck, Vita Altmanni).*
Christine Fleck, Göttweig und die Anfänge der österreichischen Ministerialität, in: Kuenringer-Forschungen (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 46/47, 1980/81) S. 98–110. *(Fleck, Göttweig).*
Christine Fleck, Die Vita Altmanni episcopi Pataviensis. Überlieferungsgeschichte und Edition. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Wien 1980, maschinschriftlich).
Gottfried E. Friess, Die Herren von Kuenring. Ein Beitrag zur Adelsgeschichte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns (Wien 1874).
Adalbert Fuchs, Der Heilige Altmann, Bischof von Passau und Gründer von Göttweig (Wien 1929).
Adalbert Fuchs, Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig und dessen Verhältnis zu den Göttweiger Geschichtsquellen, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 9 (1910) S. 1–99 (Wien 1911, auch als Monographie erschienen). *(Fuchs, Besitz).*

Adalbert Fuchs, Das Benediktinerstift Göttweig, seine Gründung und Rechtsverhältnisse im Mittelalter, StMB 37/38 (1916/17) S. 1–225. *(Fuchs, Göttweig).*

Adalbert Fuchs, Die theologische Hauslehranstalt des Benedictinerstiftes Göttweig, in: Hermann Zschokke, Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich (Wien 1894). *(Fuchs, Hauslehranstalt).*

Adalbert Fuchs, siehe auch Urbare, Urkunden, Traditionsbücher.

Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz, Abt von Göttweig, Wissenschaftler und Kunstmäzen. Hrsg. von Franz R. Reichert (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 16, Mainz 1972). *(Gottfried Bessel 1972).*

Theodor Gottlieb, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs. 1.: Niederösterreich (Wien 1915).

Karl Gutkas, Geschichte des Landes Niederösterreich (St. Pölten ^{5}1974). *(Gutkas, Niederösterreich).*

Wolfgang Häusler, Melk und der Dunkelsteinerwald (Wien, München 1978). *(Häusler, Melk und der Dunkelsteinerwald).*

Othmar Hageneder, Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich. Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 10, Linz 1967). *(Hageneder, Gerichtsbarkeit).*

Othmar Hageneder, Lehensvogtei und Defensorenamt in den babenbergischen Herzogsurkunden, in: Babenberger-Forschungen (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 42, Wien 1976) S. 70–94. *(Hageneder, Lehensvogtei).*

Siegfried Haider, Passau – St. Florian – St. Pölten, Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 10 (1971) S. 36–49.

Kassius Hallinger, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter. Bd. 1–2 (Studia Anselmiana. Fasc. 22/25, Rom 1950/51). *(Hallinger, Gorze-Kluny).*

Max Heuwieser, Geschichte des Bistums Passau. 1 (Passau 1939).

Hans Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit (Weimar 1913, Nachdruck 1967).

Hans Hirsch, Die Entstehung der Grenze zwischen Niederösterreich und Mähren, Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 1 (1937) S. 856–866.

Hans Hirsch, Die Vita Altmanni episcopi Pataviensis, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 15/16 (1916/17) S. 349–366.

Historische Forschung im 18. Jahrhundert. Organisation, Zielsetzung, Ergebnisse. Hrsg. von Karl Hammer und Jürgen Voss (Pariser Historische Studien 13, Bonn 1976). *(Historische Forschung).*

Gottfried Holzer, Maria Roggendorf (Veröffentlichungen des kirchenhistorischen Instituts der kath. theol. Fakultät der Univ. Wien 9, Wien 1971). *(Holzer, Maria Roggendorf).*

Eduard Hosp, Kirche Österreichs im Vormärz, 1815–1850 (Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs 9, Wien, München 1971). *(Hosp, Kirche Österreichs).*
Erwin Illichmann, Eigenleute, Zinsleute, Dienstleute des Mittelalters in Niederösterreich. Nach den Quellen der Grundherrschaft des Benediktinerstiftes Göttweig (Horn 1975).
Erwin Illichmann, Erbleihen, Leibleihen, Zeitleihen des Mittelalters in Niederösterreich. Nach den Quellen der Grundherrschaft des Benediktinerstiftes Göttweig (Horn 1975).
Erwin Illichmann, Die soziale Gliederung und die Leiheformen des Stiftes Göttweig im Mittelalter. Teil 1–2. (Wien, Univ., phil. Diss. 1957, maschinschriftlich).
Hermann Jakobs, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits (Kölner Historische Abhandlungen 4, Köln, Graz 1961).
Aemilian Janitsch, Kurz abgefaßte Geschichte des uralten Benedictiner-Stiftes Göttweih, von der Entstehung bis auf den heutigen Tag (Wien 1820). *(Janitsch, Geschichte Göttweih).*
Gerhard Jaritz, Zur Sachkultur österreichischer Klöster, in: Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 367, Wien 1980) S. 147–168.
Friedhelm Jürgensmeier, Abt Gottfried Bessel und die Reichsgrafen von Schönborn, in: Gottfried Bessel 1972, S. 53–74. *(Jürgensmeier 2).*
Friedhelm Jürgensmeier, Dr. Gottfried Bessel im Dienste der Reichsgrafen von Schönborn, in: Gottfried Bessel 1972, S. 25–52. *(Jürgensmeier 1).*
Franz Kainz, Die Kuppe des Göttweigerberges, uraltes Siedlungsgebiet, Aus der Heimat 1 (1962) S. 2.
Wilhelm Karlin, Das Saalbuch des Benediktinerstiftes Göttweig. Mit Erläuterungen und einem diplomatischen Anhange (FRA II/8, Wien 1855). *(Karlin, Saalbuch).*
Jörg Kastner, Historiae fundationum monasteriorum (Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 18, München 1974). *(Kastner, Historiae fundationum).*
Ignaz F. Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk in Niederösterreich. Bd. 1–2 (Wien 1868–1870). *(Keiblinger, Melk).*
Anton Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems an der Donau (Krems an der Donau 1885). *(Kerschbaumer, Krems).*
Anton Kerschbaumer, Die Protestantisierung des Tullnerfeldes. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Niederösterreichs (Wien 1872).
Anton Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten. Bd. 1–2. Unter Mitwirkung von Adalbert Dungel und Gottfried Frieß (Wien 1875–1876). *(Kerschbaumer, St. Pölten).*
Benedikt Kißling, Geschichte der Pfarre Kilb (Göttweig 1923). *(Kißling, Kilb).*
Gerda Koller, Princeps in ecclesia. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich (AfÖG 124, Graz, Wien, Köln 1964). *(G. Koller, Princeps).*

Heinrich Koller, Die Gründungsurkunden für Seitenstetten, zugleich ein Beitrag zu den Anfängen des Herzogtums Österreich, in: Archiv für Diplomatik 16 (1970) S. 51–141.
Heinrich Koller, Zur Gründung des Klosters Kremsmünster, in: Festschrift für Kurt Holter (Jahrbuch des Museumsvereins Wels 25, Wels 1981) S. 69–113. *(H. Koller, Kremsmünster).*
Ludwig Koller, Abtei Göttweig, Niederösterreich. Abriß ihrer Geschichte und Kulturarbeit (Göttweig 1953). *(L. Koller, Göttweig).*
Ludwig Koller, Das Göttweiger Amt Stein-Nalb. Ein Beitrag zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte (Eggenburg 1932). *(L. Koller, Amt Stein-Nalb).*
Ludwig Koller, Besitzungen des Passauer Hochstiftes in Niederösterreich, Kulturberichte aus Niederösterreich (1958), Heft 3, S. 17; Heft 4, S. 27; Heft 5, S. 36. *(L. Koller, Besitzungen).*
Ludwig Koller, Die literarische Tätigkeit im Stifte Göttweig. 1603–1924. (St. Pölten 1925).
Ludwig Koller, Die mittelalterlichen Bücher des Stiftes Göttweig, Kulturberichte aus Niederösterreich (1957), Heft 7, S. 52–53. *(L. Koller, Bücher).*
Ludwig Koller, Stiftsgut Nalb (Eggenburg 1934). *(L. Koller, Nalb).*
Elisabeth Kovacs (Hrsg.), Katholische Aufklärung und Josephinismus (Wien 1979).
Margarete Kummer, David Gregorius Corners Groß Catholisch Gesangbuch. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenliedes in Österreich im 17. Jahrhundert. (Wien, Univ., phil. Diss. 1927, maschinschriftlich). *(Kummer, Gesangbuch).*
Clemens A. Lashofer, Die Besetzung der Ämter in der Benediktinerabtei Göttweig ab 1083 (Ämter- und Personallisten). (Göttweig 1978, maschinschriftlich). *(Lashofer, Besetzung).*
Clemens A. Lashofer, Die Professen des Benediktinerstiftes Göttweig von seiner Gründung bis zur Gegenwart (1083–1981). (Salzburg, Univ., theol. Diss. 1981, maschinschriftlich). *(Lashofer, Professen).*
Gregor M. Lechner, Göttweig in alten Ansichten. Ausstellung des Graphischen Kabinetts des Stiftes Göttweig. (Göttweig 1980). *(G. Lechner, Stiftsansichten).*
Gregor M. Lechner, Stift Göttweig und seine Kunstschätze. Mit einer Bilddokumentation von Herbert Fasching (St. Pölten, Wien 1977). *(G. Lechner, Göttweig).*
Gregor M. Lechner, Stift Göttweig, in: 1000 Jahre Babenberger in Österreich. Niederösterreichische Jubiläumsausstellung Stift Lilienfeld (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N. F. 66, Wien 1976) S. 682–688.
Gregor M. Lechner, Stift Göttweig (Schnell-Kunstführer 645, München, Zürich ^{8}1978).
Gregor M. Lechner, Altmann von Passau und seine Gründung Göttweig, in: 1000 Jahre Babenberger in Österreich. Niederösterreichische Jubiläumsausstellung Stift Lilienfeld (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N. F. 66, Wien 1976) S. 246–254. *(G. Lechner, Altmann).*

Karl Lechner, Die Anfänge des Stiftes Melk und des St. Koloman-Kultes, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 29 (1944/48) S. 47–81.
Karl Lechner, Die Babenberger. Markgrafen und Herzöge in Österreich 976 bis 1246 (Wien, Köln, Graz 1976). *(Lechner, Babenberger).*
Karl Lechner, Rezension der Altmann-Festschrift 1965, UH 37 (1966) S. 82–91. *(Lechner, Unsere Heimat 37).*
Georg Leidinger, Fundationes monasteriorum Bavariae, Neues Archiv 24 (1899) S. 671–717.
Josef Lenzenweger, Berthold von Garsten (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 5, Linz 1958). *(Lenzenweger, Berthold).*
Josef Lenzenweger, Der Kult Altmanns von Passau, in: Altmann-Festschrift S. 129–141. *(Lenzenweger, Kult Altmanns).*
Alphons Lhotsky, Aeneas Silvius und Österreich, in: Lhotsky, Aufsätze und Vorträge 3 (Wien 1972) S. 26–71 *(Lhotsky, Aeneas).*
Alphons Lhotsky, Über eine angebliche Gründungsgeschichte des Stiftes Göttweig, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 17 (1961) S. 247–254. *(Lhotsky, Gründungsgeschichte).*
Alphons Lhotsky, Die österreichischen Länder im Hochmittelalter, in: Lhotsky, Aufsätze und Vorträge 1 (Wien 1970) S. 245–257. *(Lhotsky, Länder).*
Alphons Lhotsky, Ostarrichi, in: Lhotsky, Aufsätze und Vorträge 1 (Wien 1970) S. 221–244. *(Lhotsky, Ostarrichi).*
Alphons Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG Erg.-Bd. 19, Graz, Wien, Köln 1963). *(Lhotsky, Quellenkunde).*
Alphons Lhotsky, Das Sammelwesen. Analekten zu einer Kulturgeschichte Österreichs, in: Lhotsky, Aufsätze und Vorträge 4 (Wien 1974) S. 93–126. *(Lhotsky, Sammelwesen).*
Alphons Lhotsky, Umriß einer Geschichte der Wissenschaftspflege im alten Niederösterreich (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 17, Wien 1964). *(Lhotsky, Wissenschaftspflege).*
Alphons Lhotsky, Wissenschaft und Bildung in Niederösterreich, in: Lhotsky, Aufsätze und Vorträge 1 (Wien 1970) S. 315–343. *(Lhotsky, Wissenschaft).*
Ferdinand Maaß, Der Frühjosephinismus (Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs 8, Josephinische Abt. 3, Wien, München 1979). *(Maaß, Frühjosephinismus).*
Ferdinand Maaß, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760–1850. 5.: Lockerung und Aufhebung des Josephinismus 1820–1850 (FRA II/75, Wien, München 1961). *(Maaß, Josephinismus 5).*
Adam Maidhof (Bearb.), Die Passauer Urbare, Bd. 1–2 (Passau 1933 bis 1939).
Erich Meuthen, Die Aachener Pröpste, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 78 (1967) S. 5–95. *(Meuthen, Aachener Pröpste).*
Otto Meyer, Die Klostergründungen in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 20 (1931) S. 123–201.

Oskar Mitis, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen (Wien 1912). *(Mitis, Studien).*

Herbert Mitscha-Märheim, Babenberger und Ebersberger und ihre Erben im und um das Poigreich, in: Babenberger-Forschungen (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 42, Wien 1976) S. 216–234. *(Mitscha-Märheim, Babenberger).*

Michael Mitterauer, Zur räumlichen Gliederung Österreichs in der frühen Babenbergerzeit, MIÖG 78 (1970) S. 94–121.

Andreas Mitterbacher, Der Einfluß der Aufklärung an der theologischen Fakultät der Universität Innsbruck 1790–1822 (Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte 2, Innsbruck 1962). *(Mitterbacher, Einfluß der Aufklärung).*

Monumenta Germaniae Historica, siehe Altmannus episcopus Pataviensis, Annales Gotwicenses.

Clemens Mück, Das Benediktinerstift Göttweig (Göttweig 1903).

Clemens Mück, Catalogus Gottvicensium (Rossatz 1923, handschriftlich). Mit Ergänzungen von Abt Hartmann Strohsacker. AAG. *(Mück, Catalogus).*

Wolfgang Müller (Bearb.), Briefe und Akten des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien. 1.: Politische Korrespondenz 1782–1793 (Karlsruhe 1957), und 2.: Wissenschaftliche Korrespondenz 1782–1793 (Karlsruhe 1962). *(Müller, Briefe und Akten).*

Johann W. Nagl, und Jakob Zeidler (Hrsg.), Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte. Bd. 1–4 (Wien, Leipzig 1898–1937).

Willibrord Neumüller, Zur Benediktinerreform des heiligen Altmann (Die Vita Altmanni in ihrem Wert als monastische Quelle), in: Altmann-Festschrift S. 16–22. *(Neumüller, Benediktinerreform).*

Peter-Erich Neuser, Zum sogenannten „Heinrich von Melk". Überlieferung, Forschungsgeschichte und Verfasserfrage der Dichtungen (Köln, Wien 1973). *(Neuser, Heinrich von Melk).*

Joseph Neuwirth, Datierte Bilderhandschriften österreichischer Klosterbibliotheken (Wien 1885).

Josef Oswald, Beiträge zur Geschichte Bischof Altmanns von Passau (1070–1091) und des Chorherrenstiftes St. Nikola, Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde 4 (1960) S. 212–226.

Hans Patze, Klostergründung und Klosterchronik, Blätter für deutsche Landesgeschichte 113 (1977) S. 89–122. *(Patze, Klostergründung).*

Georg Pfeilschifter, Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien. 1: 1752–1773 (Karlsruhe 1931), und 2: 1774–1781 (Karlsruhe 1934). *(Pfeilschifter, Korrespondenz).*

Peter Platzer, Dr. David Gregor Corner. Katholischer Reformator und Abt des Stiftes Göttweig. (Wien, Univ., phil. Diss. 1964, maschinschriftlich). *(Platzer, Corner).*

Hans Plöckinger, Abt Matthias I. von Göttweig. Die Schicksale eines Kremsers als Stiftsoberhaupt, Beiträge zur Heimatkunde (Beilage zur Kremser Zeitung 1933) S. 76–80. *(Plöckinger, Matthias I.).*

Edith Rauscher, Studien zur Siedlungs- und Verwaltungsgeschichte des Göttweiger Amtes „Um den Berg". (Wien, Univ., phil. Diss. 1943). *(E. Rauscher 1943).*

Edith Rauscher, Die Verwaltung des Göttweiger Grundbesitzes im Viertel unter dem Manhartsberg durch das Amt Stein (12. bis 18. Jahrhundert). Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte von Niederösterreich. (Wien, Univ., phil. Diss. 1964). *(E. Rauscher 1964).*

Karl Rehberger, Altmann und die Chorherren, in: Altmann-Festschrift S. 23–33. *(Rehberger, Altmann).*

Folker Reichert, Adlige Güter- und Gültenverkäufe an geistliche Kommunitäten. Zu den Beziehungen von Adel und Kirche in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: Ottokar-Forschungen (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 44/45, Wien 1978/79) S. 341–379. *(Reichert, Güter- und Gültenverkäufe).*

Alan J. Reinerman, Austria and the Papacy in the Age of Metternich. 1: Between Conflict and Cooperation 1809–1830 (Washington 1979). *(Reinerman, Austria 1).*

Friedrich Reithmaier, Die Beziehungen des Benediktinerstiftes Göttweig zur ehemaligen Salzburger Universität (1623–1810), StMB 51 (1933) S. 22–36. *(Reithmaier, Beziehungen).*

Friedrich W. Riedel, Musikpflege im Stift Göttweig um 1600, Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 3 (1963) S. 101–122.

Friedrich W. Riedel, Musikpflege im Stift Göttweig unter Abt Gottfried Bessel, in: Gottfried Bessel 1972, S. 141–172.

Emmeram Ritter, Abt Odilo Piazoll von Göttweig (1749–1768). UH 29 (1958) S. 155–163. *(Ritter, Piazoll).*

Emmeram Ritter, Abt Matthias II. (1516–1532) von Göttweig, UH 32 (1961) S. 6–30. *(Ritter, Matthias II.).*

Emmeram Ritter, Bauernrebellion in und um Göttweig (1525), Kulturberichte aus Niederösterreich (1960), Heft 3, S. 23–24; Heft 4, S. 28–30. *(Ritter, Bauernrebellion).*

Emmeram Ritter, Gedächtnisausstellung zur Wiederkehr des 300. Geburtstages von Abt Gottfried Bessel 1672–1749. Politiker, Gelehrter und Mäzen des Barock. Katalog (Göttweig 1972). *(Ritter, Gedächtnisausstellung).*

Emmeram Ritter, Geschichte der graphischen Sammlung des Stiftes Göttweig, Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 3 (1963) S. 63–99. *(Ritter, Sammlung).*

Emmeram Ritter, Gottfried Bessel als Bauherr und Kunstmäzen, in: Gottfried Bessel 1972. S. 93–140. *(Ritter, Bessel als Bauherr).*

Emmeram Ritter, Gottfried Bessel, der „deutsche Mabillon", in: Gottfried Bessel 1972, S. 203–215. *(Ritter, Mabillon).*

Emmeram Ritter, Neue Forschungsergebnisse zur Bau- und Kunstgeschichte des Stiftes Göttweig, Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 1 (1961) S. 57–104). *(Ritter, Forschungsergebnisse 1).*

Emmeram Ritter, Neue Forschungsergebnisse zur Bau- und Kunstgeschichte des Stiftes Göttweig (1714–1749), StMB 81 (1970) S. 407–464. *(Ritter, Forschungsergebnisse 2).*

Emmeram Ritter, Zimprecht Lieber im Dienste Göttweigs, Das Waldviertel N. F. 8 (1959) S. 1–7. *(Ritter, Z. Lieber).*

Emmeram Ritter, Türkennot in und um Göttweig, Kulturberichte aus Niederösterreich (1959), Heft 7, S. 54–56; Heft 8, S. 59–63. *(Ritter, Türkennot).*

Floridus Röhrig, Die Kirche in der Zeit der Babenberger, in: 1000 Jahre Babenberger in Österreich. Niederösterreichische Jubiläumsausstellung Stift Lilienfeld (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N. F. 66, Wien 1976) S. 110–124. *(Röhrig, Kirche).*

Floridus Röhrig, Altmann und die Babenberger, in: Altmann-Festschrift S. 34–38. *(Röhrig, Altmann).*

Otto Rommel (Hrsg.), Der österreichische Vormärz 1816–1847. (Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen. Reihe Politische Dichtung 4, Leipzig 1931). *(Rommel, Vormärz).*

Salzburger Urkundenbuch, Bd. 1–3. (Hrsg. von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg 1898–1918).

Emmerich Schaffran, Ein spätgotischer Maler aus Göttweig in Mittelitalien, UH 27 (1956) S. 182–183.

Scriptores Ordinis S. Benedicti, qui 1750–1880 fuerunt in imperio Austriaco-Hungarico (Wien 1881). *(Scriptores OSB.).*

Albert Siegmund, P. Karl Meichelbecks Briefe (2. Teil), StMB 81 (1970) S. 261–314. *(Siegmund, Briefe).*

Heinrich Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 1, Innsbruck 1904). *(Srbik, Beziehungen).*

Albert Starzer, Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs, sowohl der aufgehobenen als der noch bestehenden. Gesammelt aus römischen Archiven und Bibliotheken, Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 24–28 (1890–1894) S. 342–350; 124–143; 382–401; 182 bis 190; 477–484.

Winfried Stelzer, Gelehrtes Recht im spätbabenbergischen Österreich, in: Babenberger-Forschungen (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 42, Wien 1976) S. 255–275. *(Stelzer, Gelehrtes Recht).*

Paul Stiassny, Der österreichische Staatsbankerott von 1811 (Wien, Leipzig 1912). *(Stiassny, Staatsbankerott).*

Jodok Stülz, Das Leben des Bischofs Altmann von Passau (Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 4, Wien 1853).

Gerd Tellenbach, Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien (Historische Studien 173, Berlin 1928). *(Tellenbach, Eigenklöster).*

Gerd Tellenbach, Libertas, Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreits (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 7, Stuttgart 1936).

Ernst Tomek, Kirchengeschichte Österreichs. Teil 1–3. (Innsbruck 1936 bis 1959). *(Tomek, Kirchengeschichte).*

Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig. (Nebst) Nachträge(n) zum Göttweiger Urkundenbuch. Bearbeitet von Adalbert Fuchs (FRA II/69, Wien, Leipzig 1931). *(Fuchs, Trad.).*

Adolfine Treiber, Abt Bessel als Grundherr der Stiftsherrschaft Göttweig, in: Gottfried Bessel 1972, S. 79–88. *(Treiber, Bessel als Grundherr).*

Adolfine Treiber, Die wirtschaftliche Situation der Stiftsherrschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (1501–1564). Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte von Niederösterreich. (Wien, Univ., phil. Diss. 1971, maschinschriftlich). *(Treiber).*

Peter G. Tropper, Abt Magnus Klein von Göttweig und seine „Privaturkundenlehre". Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, MIÖG 89 (1981) S. 269–286. *(Tropper, Klein).*

Peter G. Tropper, Studien zur Geschichte der Herrscher- und Privaturkundenlehre im 18. Jahrhundert. Die Werke Jean Mabillons, Gottfried Bessels und Magnus Kleins. Staatsprüfungsarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung (Wien 1980, maschinschriftlich). *(Tropper, Studien).*

Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig von 1302 bis 1536. Im Auftrag der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bearbeitet von Adalbert Fuchs (Österreichische Urbare III, 1, Wien, Leipzig 1906). *(Fuchs, Urbare).*

Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Göttweig. Teile 1–3. Bearbeitet von Adalbert Fuchs. 1: 1058–1400. 2: 1401 bis 1468. 3: 1468–1500. Nebst einem Anhang: Das Necrologium. Der Catalogus abbatum und Die Calendarien des Benediktinerstiftes Göttweig und die Gebetsverpflichtungen der Göttweiger Benediktinerinnen (FRA II/51, 52, 55, Wien 1901–1902). *(Fuchs Nr. bzw. Fuchs 1, 2, 3).*

Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich. Bearb. von Heinrich Fichtenau und Erich Zöllner. Bd. 1–4 (Wien 1950 ff.). *(BUB).*

Fritz Valjavec, Der Josephinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im 18. und 19. Jahrhundert (Brünn, München, Wien 1944). *(Valjavec, Josephinismus).*

Max Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. Bd. 1–2 (Gotha 1905). *(Vancsa, Niederösterreich).*

Edmund Vašiček, Abt Gottfried von Bessel von Göttweig. Ein Lebensbild (Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theol. Fak. der k. k. Universität Wien 10, Wien 1912). *(Vašiček, Bessel).*

Ernst Wangermann, Aufklärung und staatsbürgerliche Erziehung. Gottfried van Swieten als Reformator des österreichischen Unterrichtswesens 1781–1791 (Österreich Archiv, Wien 1978). *(Wangermann, Aufklärung).*

Max Weltin, Zur Entstehung der niederösterreichischen Landgerichte, in: Babenberger-Forschungen (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 42, Wien 1976) S. 276–315. *(Weltin, Landgerichte).*

Max Weltin, Die „tres comitatus" Ottos von Freising und die Grafschaften der Mark Österreich, MIÖG 84 (1976) S. 31–60.
Vinzenz Werl, Manuscripten-Catalog der Stifts-Bibliothek zu Göttweig. Bd. 1–3. (Göttweig 1843–1844, Handschriftlich). *(Werl, Manuscripten-Catalog).*
Heinrich L. Werneck, Grundlagen zur Frühgeschichte zwischen Dunkelsteinerwald und Unterlauf der Großen Tulln (Herzogenburg 1955).
Theodor Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Bd. 1–5 (Prag 1879–1886). *(Wiedemann, Reformation und Gegenreformation).*
Gerhard Winner, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien (Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs 3, Wien, München 1967). *(Winner, Klosteraufhebungen).*
Gerhard Winner, Zur Abtwahl in Göttweig (1749 und 1768), UH 27 (1956) S. 73–81.
Eduard Winter, Romantismus, Restauration und Frühliberalismus im österreichischen Vormärz (Wien 1968). *(Winter, Romantismus).*
Josef Wodka, Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte. (Wien 1959). *(Wodka, Kirche).*
Josef Wodka, Das ehemalige Chorherrenstift St. Pölten, in: Beiträge zur Stadtgeschichtsforschung. Festschrift der Stadtgemeinde St. Pölten (St. Pölten 1959).
Josef Wodka, Altmann und der Ausbau des Passauer Bistums in Österreich, in: Altmann-Festschrift S. 48–57. *(Wodka, Altmann).*
Hans Wolf, Die Anfänge des Stiftes Klosterneuburg, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 29 (Wien 1944/48) S. 82–117.
Hans Wolf, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. III.: Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 6: Niederösterreich (Wien 1955). *(Wolf, Erläuterungen).*
Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Oesterreich ... Bd. 1–60 (Wien 1856–1891). *(Wurzbach).*
Alois Zauner, Die territoriale Entwicklung Oberösterreichs unter den Babenbergern, in: Babenberger-Forschungen (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 42, Wien 1976) S. 337–347.
Wilhelm Felix Zedinek, Das alte Göttweig, in: Altmann-Festschrift S. 58–84. *(Zedinek, Göttweig).*
Wilhelm Felix Zedinek, Die rechtliche Stellung der klösterlichen Kirchen, insbesonders Pfarrkirchen, in den Diözesen Salzburg und Passau und ihre Entwicklung bis zum Ausgang des Mittelalters (Passau 1929). *(Zedinek, Die rechtliche Stellung).*
Ignaz Zibermayr, Noricum, Baiern, Österreich (Horn ^{2}1956).
Ingrid Zündel, Die Weinwirtschaft Göttweigs von der Gründung des Stiftes (1083) bis 1800. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte von Niederösterreich. (Wien, Univ., phil. Diss. 1967). *(Zündel, Weinwirtschaft).*

ASPIRATIONES QVOTIDIANÆ

rhythmicæ Monachorum Gottwicenſium ad ſuos SS. Patronos.

MARIA Princeps cœlitum,
Patrona Gottwicenſium,
De cœlis clemens reſpice,
Tuos Clientes protege.
DEI beati Angeli
Cuſtodes Monaſterij,
Commiſso vobis, ſedulè
Cœnobio aſsiſtite.
ALTMANNE, à quo conditum
Hoc noſtrum eſt Cœnobium,
Et cujus hîc ſunt Lipſana,
Piè ſemper nos adjuva.
BENEDICTE de Nurſia,
Dux in vita Monaſtica,
Fac cum Sorore virgine
Monaſticè nos vivere.
Hujus Prior Cœnobij
BERTHOLDE Abbas, ſubveni;
Quam vitâ monſtras, effice
Nos viam Crucis terere.
Patroni omnes cœlici
Hujuſce Monaſterij,
Mala cuncta hinc tollite,
Bona à DEO petite.
Gloria ſummo Domino
DEO optimo, maximo,
Qui Patronorum meritis
Det nos potiri cœlicis, Amen.

Hymnus aus den täglichen Hausgebeten, 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts

EINFÜHRUNG

Von Ildefons Fux OSB – Göttweig

Jubiläen sind in der Regel Anlaß, Rückschau zu halten und den Werdegang einer Institution, – in unserem Fall des Stiftes Göttweig, – bis ins Heute zu überblicken und ihn von innen her, angesichts von geschichtsmächtigen Entwicklungskräften und eingebettet in das historische Umfeld, zu verstehen zu suchen. Ist dieses Bestreben mit dem Willen vereint, zu lernen und die Erfahrungen der Vergangenheit für die Gestaltung der Zukunft nach Gottes Willen fruchtbar zu machen, so wird schon darin ein Wert von eminenter Bedeutung zu sehen sein, der die Träger dieses Bemühens offen sein läßt für den Segen des Herrn aller Geschichte.

Dies wird in gleicher Weise auch dann der Fall sein, wenn ein festliches Datum denen, die dazu in unmittelbarer oder auch nur indirekter Weise in Beziehung stehen, die Pflicht des Dankens in lebendiger Weise ins Bewußtsein treten läßt: des Dankes für die Existenz, für die Indienstnahme der oft so schwachen menschlichen Kräfte in die Heilspläne Gottes, für die Treue Gottes gegenüber seinem Werk und für alle Mühe, die er, menschlich gesprochen, für dieses Werk aufgewendet hat. Der dankbare Lobpreis, der die Herrlichkeit und Größe Gottes zwar nicht mehren kann, wird uns zum Heil und Segen,[1] weil er einfach der Wahrheit gerecht zu werden versucht und die Wahrheit uns freimachen wird (vgl. Joh 8, 32), seine Gaben auch in der Zukunft empfangen zu dürfen.

Die neunhundertste Wiederkehr des Gründungsjahres war aber auch und nicht zuletzt Anlaß für die Geschichtsschreibung, sich erneut und in intensiver Weise mit Genesis und Historie Göttweigs zu befassen. Verlangten doch die in vielfacher Weise bereits vorliegenden Einzeluntersuchungen zur Geschichte der Gründung des hl. Altmann nach Zusammenfassung und Einbindung in eine geschichtliche Monographie, die in harmonischer Ausgewogenheit eine gediegene Überschau ermöglichen sollte. Sie liegt nunmehr vor uns und übersteigt die bloße Synthese bereits gegebener Studien: Der Forderung, daß die Geschichtsforschung der Geschichtsschreibung vorangehen müsse, wurde auch hier Rechnung getragen und Wissen und Verständnis um das Schicksal der Abtei im Laufe der Jahrhunderte in nicht wenigen Bereichen vermehrt und vervollkommnet. Im besonderen sei in diesem Zusammenhang auf das bisher von der Historiographie eher vernachlässigte 19. und 20. Jahrhundert hingewiesen.

Diese Festschrift ist nun gewiß kein „Jubelbericht" im Stile vergangener Zeiten, keine einseitige Tendenzschrift panegyrischen Zuschnitts. Menschliches Versagen, die Verstrickung in das Irdische, die Diskrepanz des Tatsächlichen zu den Lehren des Evangeliums, wie sie in manchen Epochen der Klostergeschichte nur allzu deutlich zutage treten, werden weder verharmlost noch gar verschwiegen. Die Rückschau läßt auch eine Schuld erkennen, die nach

1) Vgl. Wochentagspräfation IV.

Wiedergutmachung und nach dem Erbarmen Gottes ruft. Nicht nur dem einzelnen Mönch, sondern ebenso der Klosterfamilie in ihrer Gesamtheit steht es nur gut an, das Haupt beschämt und im Wissen um die Notwendigkeit zu büßen zu Boden zu senken.[2] Wie der Einzelne nicht seine Ehre suchen darf, ist die eigene Erhöhung auch jeder domus religiosa verwehrt.

Wenn nun die Krisen in der Stiftsgeschichte und deren oft mühselige Überwindung ihre historiographische Darstellung finden, darf vielleicht eine Besonderheit der Quellenlage, wie sie sich so oft beobachten läßt, in Erinnerung gerufen werden: Daß nämlich das Böse und Negative aller Art viel eher seinen Niederschlag in den Quellen findet als das Gute und Edle, das nur zu leicht auch als das Selbstverständliche erscheint. Um ein Beispiel zu nennen: Der schwierige Mitbruder mit seinem Aufbegehren, seinem Ungehorsam, seinen Marotten wird viel eher aktenkundig werden als jener, der in stiller Bescheidenheit einfach seine Pflicht tut. Diese Verborgenen haben, es sei ihnen und Gott dafür gedankt, nie dem Kloster gefehlt, welchen Umstand man bei der Lektüre jener Abschnitte, die den Niedergängen und Tiefständen der Stiftsgeschichte gewidmet sind, nicht ganz aus dem Auge verlieren sollte.

Trotzdem wird man fragen müssen, inwieweit Göttweig der Grundidee des Klosters und den Absichten Jesu Christi, die damit verbunden sind und bleiben müssen, gerecht geworden ist. Der Hinweis auf zivilisatorische, kulturelle und wissenschaftliche Leistungen oder auf künstlerisches Mäzenatentum wird hier nur von eingeschränkter Bedeutung bleiben, denn der Kern von Sendung und Aufgabe ist ein strikt religiöser, gegenüber dem alles andere in den Bereich des Sekundären zu verweisen ist, soll das Wort des Herrn: *Euch aber muß es zuerst um sein Reich und um seine Gerechtigkeit gehen* (Mt 6, 33), in Geltung bleiben. Gibt es Heilige und Heiligmäßige in unserer Geschichte? Wenn man von der Gnade des Anfangs absieht und die Fragestellung nicht schon an sich als ungehörig erachtet, wird man — in einiger Verlegenheit — antworten müssen, sie seien zumindest nicht bekannt. Gab es Mönche in den vergangenen neun Jahrhunderten, die den benediktinischen Mystikern zuzuzählen wären? Die Antwort auf diese Frage wird nicht bestimmter ausfallen können und legt den Blick frei für die zentrale und alles andere erst rechtfertigende und formende Aufgabe der klösterlichen Stiftung und die Erwartungen des Herrn an diese seine „Kirche im kleinen". Jene Zeiten, in denen sich Abt und Konvent des „Klosters der heiligen Gottesmutter Maria auf dem Berge Göttweig" von dieser Einsicht leiten ließen, treten dann auch in ihrer Lebenskraft hervor und sind als Blütezeiten anzusprechen.

Wir berühren damit eine Seite von Geschichte und Heilsgeschichte, die dem Historiker nicht ohne weiteres zugänglich wird und Methodenprobleme eigener Art aufwirft. Man wird sie nicht dadurch lösen können, daß man der Kirchen- und im besonderen der Klostergeschichte ihre Eigenständigkeit

---

2) Regula Benedicti 7, 62—66.

in Inhalt und Methode einfach abspricht.[3] Das Wissen darum, daß nicht der Mensch allein durch sein Tun und Lassen Geschichte macht, sondern Gott als der Herr der Geschichte sie mitträgt und begleitet, scheint unabdingbar, um dem Ganzen der geschichtlichen Wahrheit näher kommen zu können, auch wenn der Anteil der Gnade am historischen Geschehen aus seiner Komplexität nicht isoliert und gesondert dargestellt werden kann. Von der theologischen Wahrheit, daß das Heilswerk ganz von der Gnade und ebenso ganz vom Menschen als Geschichtssubjekt stamme, wobei diese beiden Kräfte nicht in additiver Weise einander zugeordnet gesehen werden dürfen, ist dem Historiographen in der Regel nur die zweite Komponente zugänglich und macht in dieser Beschränkung deutlich, daß Kirche und Kloster eine Tiefendimension zu eigen ist, die die Diktion, hier stehe man vor einem Geheimnis, voll gerechtfertigt erscheinen läßt. Göttliches müßte mit den Augen Gottes selber gesehen werden, soll die Wirklichkeit in ihrer ganzen Fülle erfaßt und die menschlich-begrenzte Perspektive transzendiert werden. Das Maß Gottes, wie es im Evangelium erkennbar wird, ist entscheidend.

Und auch dieser Tatsache sollte man sich bewußt bleiben, daß nämlich die Klöster immer auch das besondere Interesse der Kräfte „von unten" gefunden haben. „Begreiflich, daß, wer die katholische Kirche tödlich verwunden will, immer den Angriff gegen die Klöster als ihre wahren Kraftzentren zu richten hat."[4] Sollte diese Einsicht eines Kirchenhistorikers der Gegenwart dem bösen Feind verborgen geblieben sein, von dem der Herr sagt, er sei zu fürchten (vgl. Mt 10, 28)? Nach einem Wort des hl. Pfarrers von Ars sei ein einziger Teufel mit dem Verderben einer Stadt, Dutzende aber mit dem Ruin des Klosters beschäftigt, das vor der Stadt liegt. „Es gibt keine so enge Klausur, in die der Teufel nicht eindringen könnte...",[5] was jener verstehen wird, der das Beziehungsgefüge im Mystischen Leib Christi vor Augen hat. Auch das ist eine Wirklichkeit, die zu berücksichtigen ist, wenn sie auch der empirischen Geschichtswissenschaft, die als solche in der Immanenz verharrt, nicht zugänglich ist und methodisch ausgeklammert bleibt.

Die vorliegende Stiftsgeschichte wird nicht nur unser Wissen um die Vergangenheit bereichern und Anstoß zu weiteren Forschungen sein. Von ihr wird, so ist zu hoffen, auch der Impuls ausgehen, dem göttlichen Wirken durch ein bereiteres Mit-Wirken in je besserer Weise zu entsprechen. Nicht zuletzt obliegt es dem Hause, seinem Abt und dem Konvent, den Autoren dieses Bandes für die Mitarbeit und für die damit verbundene Bereitschaft zu „Mühsal und Beschwerde" (vgl. 2 Kor 11, 27) den schuldigen Dank zu sagen: Dies soll auf das herzlichste geschehen!

3) So z. B. bei Peter Hersche, Der Spätjansenismus in Österreich (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 7, Wien 1977) S. 11 f. Vgl. Konrad Repgen, Christ und Geschichte, Internationale katholische Zeitschrift 11 (1982) S. 475—489 (bes. S. 489).

4) Walter Nigg, Vom Geheimnis der Mönche. (Zürich und Stuttgart 1953) S. 17.

5) Theresia von Jesu, Seelenburg V, 4, 9 (Hrsg. von A. Alkover. Sämtliche Schriften 5, München und Kempten ^{3}1960, S. 114).

Göttweig im Mittelalter und in der frühen Neuzeit

Von Günther Hödl – Klagenfurt

Einleitung

Sed qualiter hic mons (scilicet Gottwicensis) ad tantam profecerit gloriam, paucis expediam.[1]

Ich möchte diese Worte des Verfassers der Vita Altmanni gleichsam als ein Motto der folgenden Darstellung der Geschichte Göttweigs bis 1564 voranstellen, deren Niederschrift ich im Anlaß des 900. Jahrestages der Weihe der Klosterkirche zur heiligen Maria 1083 durch Bischof Altmann von Passau übernommen habe. Meine Ausführungen, die sich auf den derzeitigen Forschungsstand zur Geschichte des Stiftes stützen, gleichzeitig aber auch für spätmittelalterlichen Epochen bisher noch nicht ausgewertete Quellen – in erster Linie die Urkunden – berücksichtigen[2], mögen beitragen, die zitierte *gloria* eines im frühen Hochmittelalter unter ungewöhnlichen zeitgeschichtlichen Bedingungen gegründeten Klosters zu veranschaulichen.

Man wird dabei zu bedenken haben, daß die seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und im 12. Jahrhundert neu errichteten Klöster nicht nur geistliche Stützpunkte waren, sondern für die Entwicklung ihres Umlandes in vielerlei Hinsicht große und historisch weitreichende Bedeutung erlangten. Von den mittelalterlichen Klöstern im ländlichen Raum gingen abgesehen von den geistlichen Impulsen zur Vertiefung der Religiosität in ihrer Wirkung kaum zu überschätzende Leistungen für das Fortschreiten von Kultur und Zivilisation aus. Schul- und Bildungswesen, Landwirtschaft, soziale Fürsorge und Dienst am kranken Menschen, Pflege der Künste, aber auch Rechtswesen, Handel und Wandel empfingen von diesen oft in unkultivierte Gebiete hineingestellten Stätten die entscheidenden und richtungweisenden Ausformungen, vor allem dann, wenn unter den monastischen Idealen besonders die sozialen Funktionen betont und verwirklicht wurden. Ganz ohne Zweifel gilt dies auch für Göttweig in besonderem Maße. Die Leistungen und die Bedeutung Göttweigs in dieser Hinsicht zu würdigen, ist eines der Ziele dieses Jubiläumsbeitrages. Dabei sollen aber die Tiefpunkte der Stiftsgeschichte nicht verschwiegen werden.

---

1) VA S. 237, Zeile 49.

2) Auf offene Fragen der Forschung bzw. auf Forschungsdesiderata wird da und dort hingewiesen; es ist allerdings nicht Aufgabe dieser Überschau über die Geschichte Göttweigs bis 1564, manchen Hypothesen (im besonderen zu seiner Frühgeschichte) noch weitere hinzuzufügen.

Es soll dies unter den aus den einzelnen Abschnitten ersichtlichen Gesichtspunkten geschehen. Die „innere" Geschichte des Stiftes und seines Konvents sowie seine spirituelle Entwicklung werden ebenso zu berücksichtigen sein, wie die Probleme der Gründungsgeschichte und der schwierigen Zeiten des 15. und 16. Jahrhunderts (bis 1564), in denen Besitzstand und Wirtschaftskraft des Stiftsbetriebs aufs äußerste angespannt und zeitweise in ihrem Bestand gefährdet waren. Trotzdem möge die Darstellung belegen, daß das Stift und Kloster Göttweig in diesem halben Jahrtausend mittelalterlicher Entwicklung über alle Höhen und Tiefen hinweg *per patrum successiones in Dei servitio succreverit*, wie dies schon in der Widmung, die der Autor „der kostbaren Lebensbeschreibung des Bischofs Altmann von Passau" seinem Werk vorangestellt hat, nach einem halben Jahrhundert klösterlichen Wirkens auf dem Göttweiger Berg festgestellt wurde.[3] Der bis heute unerkannte Verfasser drückte damit wie mit der ganzen Vita als einer der ersten „das stolze Bewußtsein nicht nur disziplinären sondern auch kulturellen Fortschritts aus, der sich aus der Reformbewegung (des 11. Jahrhunderts) ergeben hatte".[4]

3) Siehe VA S. 229, Zeile 13 f. — Das Epitheton zur Vita Altmanni siehe bei Lhotsky, Länder S. 249.
4) So Lhotsky, Länder S. 249.

I. Der Göttweiger Berg vor der Gründung des Stiftes

Auf jenem Berg aber, der hoch über dem Tal gegenüber von Krems an der Donau den östlichen Ausgang einer der schönsten Flußlandschaften Mitteleuropas, der Wachau, bezeichnet und der *ab aliis montibus aliquo spatio disiunctus, excelso vertice nubibus paene coniunctus, situ oblongus*[1], gab es schon zur Hallstattzeit eine Besiedlung von erstaunlicher Dichte.[2] Eine Grabung des österreichischen Bundesdenkmalamts stieß in den Jahren 1963 bis 1965 an der Stelle des ehemaligen Frauenklosters im Bereich des ältesten Stiftsteils bei der heutigen Erentrudiskapelle auf hallstattzeitliche Siedlungsreste mit Gräberfeldern.[3] Die Grabungskampagne erbrachte aber auch ein etwa ein Meter hohes keltisches Gefäß und Bruchstücke profaner Keramikgegenstände, die in das erste vorchristliche Jahrhundert datiert werden konnten.[4] Dies gibt zur Vermutung Anlaß, daß es auf dem Göttweiger Berg ein keltisches Oppidum gegeben haben könnte, eine in erster Linie Schutzzwekken dienende Höhensiedlung, möglicherweise militärischen Charakters.[5] Jedenfalls aber deuten die Funde auf spätkeltische Besiedlung, vielleicht auch nur als Fluchtburg oder befestigte Kultstätte mit politischen Funktionen.

Dieser Besiedlung folgte sicher eine Nutzung des Berges durch die Römer. In Göttweig nachgewiesene Ziegelstempel der Cohors II Batavorum und der nachfolgenden Cohors I Aelia Britonum sowie der Legio I liburnariorum Noricorum lassen die Existenz einer römischen Warte für das nahegelegene Mauterner Militärlager gegen 150 n. Chr. vermuten. Derartige Wachtürme sind am Ostufer der Donau mehrfach belegt.[6] Soldatengrabsteine mit römischen Inschriften aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr., die vermutlich aus Mautern stammen, aber in Göttweig gefunden worden sind, und der Nachweis eines schräg zum heutigen Kapellenbau verlaufenden römischen Viereckbaus (7 mal 14 m im Grundriß) aus dem 2. bis 3. Jahrhundert[7] untermauern die Tatsache römischer Besiedlung ebenso wie die in der ansehnlichen Antikensammlung des Stifts verwahrten römischen Funde (Bronzefigürchen, Schmuckstücke, Lampen, Krüge etc.) aus den ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderten.[8]

Unklar bleibt nach wie vor, ob für den Göttweiger Berg nach der römischen Zeit eine Siedlungskontinuität bis ins 11. Jahrhundert angenommen werden kann, oder ob es wenigstens eine frühchristliche Besiedlung im Anschluß an die Römer gegeben hat. Die Verhältnisse zur Zeit des heiligen Severin, der selbst nur innerhalb des befestigten Kastells Mautern sicher

---

1) VA S. 237, Zeile 25 f.
2) Vgl. Handbuch der historischen Stätten Österreichs 1 (Stuttgart 1970) S. 276.
3) Vgl. dazu G. Lechner, Göttweig S. 11.
4) Siehe G. Lechner (wie Anm. 3). 5) Vgl. Gutkas, Niederösterreich S. 16.
6) Vgl. G. Lechner, Göttweig S. 11 und Anm. 2 (S. 28).
7) Siehe 1000 Jahre Babenberger in Österreich. Katalog der Niederösterreichischen Jubiläumsausstellung (Wien 1976) Nr. 772.
8) Siehe dazu G. Lechner, Göttweig S. 10.

war, vermögen diese Unklarheit eher in negativer Hinsicht zu beseitigen, mußte doch Mautern 488 n. Chr. bei der endgültigen Zerstörung des Rugierreiches durch Odoaker letztlich aufgegeben werden — um wie viel mehr erst eine kleine, kaum mehr versorgbare Siedlung abseits des befestigten Platzes, wenn auch auf der Höhe des Berges gelegen.[9] Von Legenden und Sagen blieb der Berg aber umwoben. Wenn man der Vita Altmanni Glauben schenken darf, haben die Bewohner Mauterns dem Bischof Altmann bei seiner Ankunft über den Berg, auf dem Göttweig entstehen sollte, *quaedam et paene incredibilia* erzählt[10], die auch im Anschluß an die in der Vita Altmanni gegebene etymologische Ableitung des Namens Göttweig anklingen, da *in hoc monte fertur quidam dux eiusdem gentis (scilicet Gothorum), nomine Gotefrit, habitasse, et ibi Wich, id est Martem deum coluisse, quod adhuc fossae et valli testantur et antiqua aedificia vel idola ibi reperta.*[11] Man hat diese Gräben und Schutzwehren, diese alten Bauten und Götzenbilder während der von Bischof Altmann veranlaßten Baumaßnahmen gefunden.[12] Die ausgegrabenen Idole hat man damals mit den heidnischen Goten als den angeblichen Namensgebern des Berges in Zusammenhang gebracht.

Der Name Göttweig dürfte aber eher mit der auch in anderen Ortsnamen vorkommenden Verkleinerungssilbe kott- zusammenhängen und soviel wie „kleiner Berg" bedeuten — im Gegensatz zum benachbarten, hohen und spitzen Waxenberg, auf den übrigens die Sage die erste Kirchengründung verlegt.[13]

Der gegenüber dem Waxenberg kleinere Berg eignete sich vorzüglich, wie schon die Vor- und Frühgeschichte seiner Besiedlung zeigt — karolingische Tradition kann allerdings nicht nachgewiesen werden —, für die Errichtung klösterlicher und anderer fester Bauten und damit auch für die Pläne Bischof Altmanns, der hier eine Anlage mit Residenzcharakter beabsichtigt haben dürfte, aus der schließlich in der Tat ein „österreichischer Eskorial"[14] werden sollte — mächtig und beherrschend über seinem Umland thronend, auf jenem Berge eben, der *primatum tenet inter montes circum iacentes amoenitate, iocundidate, fertilitate, salubritate.*[15]

---

9) Vancsa, Niederösterreich 1, S. 103 vermutet das bei Eugippius, Vita Severini genannte Kloster *Ad vineas* an der Stelle des heutigen Klosters Göttweig. Es sei dem Rugier Ferderuch zum Opfer gefallen.

10) VA S. 238, Zeile 2. 11) VA S. 237, Zeile 22 ff.

12) Von einer karolingischen Erentrudiskapelle, als deren Nachfolgebau die Altmannskirche angenommen wird, sind bis jetzt keinerlei Spuren gefunden worden, wie überhaupt die Mittelalterarchäologie noch so manche Aufschlüsse bringen könnte. Vgl. diesbezüglich G. Lechner, Göttweig S. 11. — Zur Baugeschichte Göttweigs siehe ebendort S. 29 ff.

13) Vgl. Häusler, Melk und der Dunkelsteinerwald S. 235. — Fuchs, Göttweig S. 4 setzt das mittelalterliche Kotwich mit „Wohnsitz Gottes" gleich, eine wohl nur symbolisch zu sehende Deutung. Zum Namen vgl. auch Zedinek, Göttweig S. 58.

14) Häusler, Melk und der Dunkelsteinerwald S. 234.

15) VA S. 238, Zeile 40 f.

II. Das Göttweiger Umland im 11. Jahrhundert

Das Umland des Göttweiger Berges hat wie die gesamte Region unter der Enns im 11. Jahrhundert eine bedeutende Ausgestaltung und einen bis heute sichtbaren Ausbau von Land und Herrschaft erfahren. Die Generationen nach den Ungarnstürmen, zumal als sich um das Jahr 1000 an die Jahre der schnellen Landnahme nach der Lechfeldschlacht eine Epoche der Durchdringung mit Maßnahmen des Landesausbaus anschloß, haben ein verwüstetes und heruntergebrachtes Land durch großartige Pionierleistungen und durch wohlbedachten Einsatz der damals verfügbaren Mittel zu einer Kulturlandschaft umgeformt; es war eine Wiederaufbauzeit, wie Österreich sie noch oft erleben sollte, wie sie aber für das Hochmittelalter kaum je richtig als solche gesehen wurde.[1] Politisch gesehen war dies möglich geworden durch die wesentliche Umgestaltung des werdenden ungarischen Staatswesens, wo im Gefolge der entscheidenden Niederlage von 955 das Christentum überraschend schnell Verbreitung gefunden hatte. Dies ermöglichte gemeinsam mit der Errichtung des Erzbistums Gran, wodurch weitere passauische oder salzburgische Missionsarbeiten überflüssig wurden, die Beruhigung der östlichen Grenzzone Niederösterreichs, die seitdem nur mehr unwesentlichen Korrekturen ausgesetzt war.

Unsicherheitsfaktoren blieben allerdings bestehen, vor allem an der Nordgrenze des heutigen Niederösterreich. „Machtpolitisch war das Weinviertel, der pannonische Vorhof, zur gleichen Zeit, als sich südlich der Donau die Babenbergermark zu entfalten begann, ein Vakuum, das in den nächsten Jahrzehnten von einem der drei anrainenden Völker, von den Baiern im Süden, den Böhmen im Norden oder den Ungarn im Osten, ausgefüllt werden mußte."[2] Die Mark der Babenberger war dabei in einer sehr günstigen Ausgangsposition, hatte sie doch schon 985 über die Donau bis zum Wagram gereicht, um schließlich in den ersten Regierungsjahren des Markgrafen Adalbert auf die Südgrenze des böhmisch-polnischen Machtbereichs zu stoßen. Die Ausgestaltung der Ostmark in politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht prägte naturgemäß auch das Umland des Göttweiger Berges im 11. Jahrhundert, im engeren Sinn eine Kernlandschaft des späteren Niederösterreich, die man, ausgehend vom ältesten Besitzstand des Stiftes Göttweig, wie er sich um 1130 darstellt[3] und ohne Berücksichtigung der entfernter liegenden Besitzungen, als Gebiet zwischen dem Pielachtal bis zur großen Tulln südlich der Donau und nördlich davon von den Tälern des Kamp und der Krems bis hin zum Göllersbach beschreiben könnte. In diesem Bereich liegt unter Einschluß der Besitztitel an oder in der Nähe der Donau zahlenmäßig der Hauptteil der Dotierungen des Stiftes, und zwar seit seiner Gründung. Dort war aber auch wie anderswo, nachdem bis zur Mitte des

1) Nur Lhotsky, Länder S. 249 hat dies nachdrücklich zum Ausdruck gebracht.
2) Vgl. dazu und zum Folgenden Gutkas, Niederösterreich S. 43.
3) Von Treiber wurde der Besitzstand um 1130 sehr anschaulich zusammengefaßt (siehe Treiber, Karte 1 und unten S. 43 ff.).

11. Jahrhunderts die Grenzen gegen Mähren und Ungarn geklärt waren, in der Folge mit der Errichtung von Steinburgen begonnen worden. Sei es nun an der Schmida oder am Göllersbach, am Kamp oder an der Krems und bis hin zum Pulkaubach, aber auch entlang des Wienerwaldes, überall entstanden in geschützten Höhenlagen gut befestigte, wenigstens „feste Häuser", und diese nun aus Stein, die dem Wehrsystem der Mark sicheren Rückhalt boten und als älteste zentrale Orte des Landes bald entsprechende Funktionen als Verwaltungseinheiten und Verteidigungsstützpunkte gewannen. Grundherrschaftliche Betriebssysteme strebten nach Lebenssicherheit, wagemutige bäuerliche Pionierleistung und konsequenter Einsatz machtpolitischer Mittel durch den Adel in der Ausübung seiner Hoheitsrechte verschmolzen hier zu einer grundlegenden physischen und intellektuellen Leistung, die die Basis schuf für das Werden Österreichs im Hochmittelalter. Das Göttweiger Umland hat seinen Beitrag dazu geleistet schon vor der Gründung des Klosters und seiner Bestiftung in der oben beschriebenen Kernlandschaft.

Die Menschen, die hier und im ganzen Donauland, im Weinviertel und im Viertel ober und unter dem Wienerwald und schließlich auch im Waldviertel in diesem 11. Jahrhundert Dörfer und Marktsiedlungen schufen, Dorfgemeinschaften bildeten und die Urformen von Lebensverhältnissen entwickelten, auf die Heutiges noch direkt zurückgeht, haben schließlich auch die Kirche mit Personal versorgt, das ihren umfangreichen Aufgaben nicht nur im engeren geistlichen und klösterlichen, sondern auch im intellektuellen Bereich durchaus gewachsen war. Rasch nahm man das von auswärtigen Lehrmeistern Gelehrte auf, vermochte es selbständig fortzugestalten und weiterzudenken.

Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts gab es in der Mark mit Ausnahme von St. Pölten kein Landeskloster, wenngleich auch so ziemlich alle bairischen und manche fränkischen Klöster, zum Teil noch aus der Karolingerzeit her, reiche Besitz- und Pfarrechte hier im Südosten des Reichs, im Donauland hatten. St. Pölten war waghalsig weit in die Gefahrenzone hinein exponiert. Und nun ging mit dem Landesausbau einher das Wachstum eines überaus beeindruckenden „monastischen Flors".[4]

„Die kirchlichen Verhältnisse in der Ostmark prägte entscheidend das Fehlen eines Landesbistums."[5] Die Unterstellung unter das bairische Bistum Passau, das unter Bischof Pilgrim (971–991) besondere Bedeutung erlangt hatte, bewirkte eine starke Bindung an Baiern und damit auch an das Reich. Der Weg der kirchlichen Aufschließung des Landes durch das Bistum Passau erstreckte sich im Markgebiet donauabwärts auf der Linie von Amstetten über Petzenkirchen, Weiten, Melk, Herzogenburg, Krems, Tulln bis Stockerau.[6] Im Göttweiger Umland wurde im 11. Jahrhundert die Pastorisierung durch die Errichtung passauischer Eigenpfarren auf eigenem Grund und Boden entscheidend gefördert. Beginnend mit Bischof Berengar (1013–1045), der 1014

4) So Lhotsky, Länder S. 249.
5) Lechner, Babenberger S. 98.
6) Die Einzelheiten dazu siehe bei Wodka, Altmann S. 68.

durch Kaiser Heinrich II. den Grund für die Errichtung von fünf Mutterpfarren, die alle das Passauer Hochstiftspatrozinium St. Stephan haben, zu beiden Seiten der Donau erhalten hatte (Herzogenburg, Tulln, Krems, Sigmarswerde-Kirchberg am Wagram und Stockerau), die nun neben die „Urpfarren" des 9. und 10. Jahrhunderts traten, und über Neugründungen Passaus an Stelle älterer Kirchen reicht der Bogen der erst seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts planmäßig begonnenen Pfarrorganisation bis zur zweiten Gründungsperiode um die Mitte und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, die vor allem durch 13 Pfarren[7] gekennzeichnet ist, von denen acht in dem erst in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eroberten nordöstlichen, dem Viertel unter dem Manhartsberg, drei aber bereits im langsam erschlossenen Waldviertel liegen, zwei weitere im Viertel unter dem Wienerwald. Die Pfarren im Viertel unter dem Manhartsberg (Weinviertel) bezeugen, wie rasch hier mit der weltlichen auch die kirchliche Organisation einherging. Schließlich entstehen in der zweiten Hälfte und am Ende des 11. Jahrhunderts große Mutterpfarren auch im nordwestlichen Landesteil, im Waldviertel, und im Süden des Viertels ober dem Wienerwald, deren Gebiete bis fast an die spätere Landesgrenze reichten, im Norden gegen Mähren-Böhmen, im Süden gegen die karantanische Mark. Sie wurden meist von hochadeligen Herren oder bedeutenden Ministerialengeschlechtern errichtet.[8]

Landeserschließung, dörflicher Siedlungsausbau, grundherrschaftliche Bewirtschaftung, Entstehung eines Wehrsystems und kirchliche Organisation durch die Ausgestaltung eines Pfarrnetzes stehen im 11. Jahrhundert im Gebiet des heutigen Niederösterreich als die wesentlichen Faktoren einer Kolonisationstätigkeit größten Ausmaßes nebeneinander. Sie legten den Grundstein für das Werden des Landes Österreich unter der Enns, in dessen Gebiet im 11. Jahrhundert auch die Bevölkerung ethnisch homogener geworden war, da zu den bereits im Lande ansässigen Menschen germanischer oder slawischer Herkunft neue Siedler aus Baiern in größerer Zahl hinzugekommen waren, die ein „neues Volk"[9] schufen. Die Bodenfunde aus dem 11. Jahrhundert lassen keine Unterscheidung mehr zwischen Deutschen und Slawen zu. Adelige aus allen Teilen Baierns und viele Klöster sind die Grundherren und Hauptträger der Besiedlung. Die Freisinger Hochstiftsvögte, die Grafen von Ebersberg, die schon 1045 ausstarben, die Grafen von Plain und Peilstein aus dem Salzburgischen, die Grafen von Formbach-Ratelnberg mit Hauptsitz westlich der Traisen und im Wiener Raum, die Hohenburger und

7) Sie scheinen 1135 als landesfürstliche Pfarren auf, sind aber schon fast ein Jahrhundert früher entstanden und kamen im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts an den österreichischen Markgrafen (Niederhollabrunn, Groß-Rußbach, Eggendorf im Tale, Oberleis, Mistelbach, Falkenstein, Pulkau, Weitersfeld, Gars, Obermeisling, Alt-Pölla, Klosterneuburg, Alland). Siehe Lechner, Babenberger S. 99.

8) Z. B. Pernegg, Raabs, Drosendorf, Waidhofen an der Thaya. Siehe Lechner, Babenberger S. 100.

9) So Gutkas, Niederösterreich S. 45.

Vohburger, die Domvögte von Regensburg, und die Grafen von Sulzbach waren die bedeutendsten. Sie alle hatten wie die Babenberger neben ihrem Hauptbesitz in Baiern Güter und Rodungsgebiete im Osten erhalten. In den Rodungsgebieten selbst kamen andere Familien hoch, weniger bekannte, teils noch freie Adelige, teils schon Ministerialen der Babenberger. Diese allein aber fanden während des Investiturstreits ihre geschichtliche Gelegenheit vor, übergreifende Territorialpolitik zu treiben und aus ihrer Position einer im Dienst und Schutz des Reichs aufgebauten Herrschaft im Sinne dynastischer Machtpolitik das Land Österreich als politische Einheit zu schaffen.

Schon die Markgrafen der ersten Hälfte des Jahrhunderts (Heinrich I. 994–1018, Adalbert 1018–1055) haben diese Entwicklung eingeleitet und den Landes- und Herrschaftsausbau nicht zuletzt durch den Einsatz des grundherrschaftlichen Betriebssystems und die Entwicklung der Landwirtschaft gefördert. Sie sitzen bereits in Tulln, dem Zentrum des Landes, das noch im 13. Jahrhundert als Österreichs Hauptstadt bezeichnet wurde. Bei Beginn des Investiturstreits sind unter Adalberts Sohn Ernst (1055–1075) die beiden salischen Vormarken, die Böhmische und die Neu-Mark, von der babenbergischen Ostmark aufgesogen worden, so daß „die Babenberger nach einem Jahrhundert Herrschaft auf ein stolzes Werk zurückblicken" konnten.[10] Sie haben auch direkt oder indirekt die Welle der Klostergründungen eingeleitet bzw. ermöglicht. Wie gesagt: Außer St. Pölten gab es bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts kein Landeskloster im Land unter der Enns. Melk macht dann um die Mitte des Jahrhunderts vermutlich als bischöflich-eichstättisches Eigenkloster den Anfang, ehe es unter den Babenbergern 1089 mit Benediktinern aus Lambach besetzt wurde.[11] In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erfährt dieser erste Schritt seine Fortsetzung durch bischöfliche Gründungen, unter denen Göttweig aus vielen Gründen eine der wichtigsten werden sollte. Diese Gründung bezeichnet, weithin in ihrem Umland sichtbar, einen Höhepunkt des Wirkens des Bischofs Altmann von Passau, des „Führers der Gregorianer im Reich".[12]

III. Bischof Altmann von Passau und die Gründung Göttweigs

Nach dem Bericht der Vita Altmanni sei die Gründung Göttweigs wie folgt vor sich gegangen:

Als Bischof Altmann eines Tages in der hochstiftisch-passauischen Besitzung Mautern weilte und den lieblichen Berg von ferne sah, erkundigte er sich bei den Einwohnern nach dessen Beschaffenheit. Da ihm diese einige fast unglaubliche Dinge erzählten, ließ er sein Maultier satteln und erstieg heiteren Sinnes, von einer großen Menschenmenge begleitet, auf einem

10) Gutkas, Niederösterreich S. 48.
11) Vgl. Lechner, Babenberger S. 101.
12) So zuletzt Boshof, Altmann S. 324.

schmalen und steilen Pfad den Berg. Das hatte, wie ich glaube, seine Vorbedeutung: daß nämlich jene Menschen, die später auf diesem Berg Gott dienen wollten, gleichsam nur auf engem und beschwerlichem Weg zum Himmel emporsteigen könnten.

Auf dem ganzen Berge umherwandernd, erblickte Altmann einen geräumigen Platz, der ihm für die Anlage eines Klosters passend erschien. Sogleich befahl er, daselbst sein Zelt aufzuschlagen. Dann ließ er den Wald, der an dieser Stelle dicht gewachsen war, aushauen und ein Bethaus errichten. Während er überlegte, welchem Heiligen er dieses vornehmlich zueignen könnte, rieten ihm die einen, es zu Ehren des hl. Michael als dem Vorsteher des Paradieses zu weihen, die anderen wollten das Patronat dem hl. Petrus als dem Himmelspförtner übertragen. Da kam plötzlich ganz unerwartet ein Bote der Herzöge von Böhmen und überbrachte dem Bischof eine kostbare Tafel, auf der in wertvoller griechischer Ziselierarbeit das Bildnis der hl. Gottesmutter dargestellt war. Sie wird noch heute in eben dieser Kirche zur Verehrung aufbewahrt. Gleichsam als wäre dieses Bild auf göttliche Weisung geschickt worden, verehrte es der gottgeliebte Bischof mit einem Kuß, stimmte das Te Deum laudamus an und weihte die Stätte alsogleich auf den Titel der hl. Maria. Die Tafel aber hing er an einer Eiche auf, die solange vor dem Altar stehen blieb, bis er den Bau des Gotteshauses zu Ende geführt hatte. Als es dann in erhabener Höhe dastand, nahm er die feierliche Konsekration vor. Er schenkte der Kirche viele abgabenfreie Güter zu eigen und bereicherte sie mit zahlreichen Einrichtungsgegenständen. Hierauf sammelte er von überallher gottesfürchtige Brüder, führte das gemeinsame Leben nach der Regel des hl. Augustinus ein und stellte den Ort unter die Leitung eines erfahrenen Mannes namens Otto, der seine Aufgabe gewissenhaft erfüllte. Sein Nachfolger wurde der schon erwähnte Propst Konrad, der wegen seiner Sittenstrenge und Rechtschaffenheit in hohen Ehren stand. Dank seiner Tüchtigkeit mehrten sich die Gebäude und Besitzungen des Klosters; es gedieh an Grundstücken und Lehensgütern und vor allem durch untadelige Ordensleute.[1]

Erentrudiskirche und bischöfliche Wohngebäude auf dem Berg

Tatsächlich finden sich nun auf dem Göttweiger Berg nach der offenkundigen Unterbrechung der Siedlungskontinuität seit dem 5. Jahrhundert erst im ausgehenden 9. Jahrhundert wieder Spuren von Besiedlung. Das aufgefundene 19 mal 7,2 m große Chorquadrat einer Saalkirche könnte vielleicht schon die von Bischof Altmann 1070/72 in Angriff genommene erste Kirche sein.[2] Sie ist wohl nicht jenes *oratorium*, von dem die Vita zuallererst nach Ankunft des Bischofs auf dem Berge spricht. Bischof Altmann, der um 1070, vielleicht auch schon etwas früher, auf dem Göttweiger Berg seine Bautätig-

1) VA cap. 29. Übertragung ins Deutsche von Josef Oswald, in: Altmann-Festschrift S. 154.

2) Siehe dazu G. Lechner, Göttweig S. 11; dort auch zur Frage einer karolingischen Erentrudiskapelle und zu weiteren baugeschichtlichen und archäologischen Problemen (zur Baugeschichte siehe a.a.O. S. 29 ff.).

keit entfaltete, konnte bereits am 1. Oktober 1072 eine Erentrudiskirche sowie ein *altare primum sanctae Mariae*[3], wohl den Altar des oben erwähnten Bethauses, die Keimzelle der späteren Klosterkirche, weihen. Die Erentrudiskirche war die älteste Kirche in Göttweig, ihr fügte der Bischof ein *habitaculum hospitum* an, ein Wohngebäude für seine Zwecke, das befestigt war.[4] Erst elf Jahre später, am 9. September 1083, erhielt auch die Marienkirche, die eigentliche Klosterkirche, durch Altmann die feierliche Weihe und mit ihr das Kloster als solches.[5] Und erst ab diesem Zeitpunkt waren die Baulichkeiten offenbar so weit gediehen, daß ein reguläres monastisches Leben aufgenommen werden konnte.

Weihe der Marienkirche 1083 als Gründungsakt

Man kann nach heutiger Auffassung die Weihe der Klosterkirche durch den Bischof als den entscheidenden Akt im Rahmen des Gründungsvorganges eines Kloster sehen.[6] Daher sollte man auch am Jubiläumsanlaß des Jahres 1983 keine Zweifel haben. Dies würde auch die öfters geäußerte Ansicht stützen, daß Bischof Altmann ursprünglich nicht an eine Klostergründung dachte, sondern zunächst, bestimmt durch die günstige topographische Situation, auf dem Göttweiger Berg eine feste Residenz im östlichen Teil seiner Diözese und inmitten umfangreichen Hochstiftbesitzes errichten habe wollen. In der Tat dürfte Altmann in der Zeit seiner Exilierung in diesem zuerst als burgartige Anlage ausgebauten Zufluchtsort bestehend aus Erentrudiskirche und Wohntrakt (Gästehaus) residiert haben.[7] Für die ersten Baumaßnahmen wurden ganz ohne Zweifel die vorgefundenen baulichen Spolien ausgenützt. Für die Überlegung, die allererste Anlage habe als Zufluchtsort und befestigter Stützunkt gedient, spricht auch der Umstand, daß die älteste Kirche verhältnismäßig klein war[8] und das für Wohnzwecke aufgeführte Gebäude für einen klösterlichen Betrieb ungeeignet gewesen sein dürfte. Zudem ist das Patrozinium Erentrud ins Treffen zu führen, die als Titelheilige für ein Män-

---

3) Annales Gotwicenses (MGH SS 9) S. 601 (zum Jahr 1072).
4) VA S. 237, Zeile 31. Fuchs, Göttweig S. 46 vermeint, daß dieses Gebäude von Anfang an burgartigen Charakter gehabt haben muß.
5) Vgl. Annales Gotwicenses (MGH SS 9) S. 601 (zu 1083) und MGH SS 9, S. 609 sowie Fuchs Nr. 5.
6) Nach H. Koller, Kremsmünster S. 111 gilt dies schon seit dem 8. Jahrhundert. Vgl. aber Zedinek, Göttweig S. 73, der erwähnt, daß „in den alten Aufzeichnungen ... das Jahr 1076 wiederholt als Gründungsjahr des Klosters genannt wird".
7) So auch Fuchs, Göttweig S. 18 und S. 46 f. sowie Fleck, Vita Altmanni S. 161; vgl. dagegen Oswald, Beiträge zur Geschichte Bischof Altmanns von Passau (1070—1091) und des Chorherrenstiftes St. Nikola S. 163, der meint, daß Altmanns Residenz Mautern oder Zeiselmauer gewesen sei.
8) Fuchs, Göttweig S. 46 und Zedinek, Göttweig S.73 f. nehmen für den Standort der Erentrudiskirche verschiedene Plätze an; für seine Ansicht, daß zunächst kein Klosterbau geplant war, führt Fuchs vor allem den „ungeschickt" gewählten Bauplatz ins Treffen.

nerkloster wohl kaum in Frage kommen dürfte. Die vorsorgliche Errichtung eines *oratoriums* samt Marienaltar muß nicht notwendig die Absicht der Klostergründung schon 1072 zum Ausdruck bringen, wenngleich dies die Vita Altmanni unterstellt[9]; sie kann selbstverständlich öffentlichen seelsorglichen und kultischen Zwecken einer vorübergehenden Bischofsresidenz gedient haben. Auch die Möglichkeit, daß Bischof Altmann noch 1072 Dotierungen für diesen noch auszugestaltenden Besitz vorgenommen hat, steht dem nicht entgegen[10]: Sie sicherten die materielle Existenz dieser vorgeschobenen Residenz eines verbannten und aus dem Zentrum seiner Diözese verdrängten Bischofs.

Bautätigkeit

Wie dem auch immer sei, die weiteren Maßnahmen des Diözesans erweisen, daß er ab einem bestimmten Zeitpunkt seit dem 1. Oktober 1072 entschlossen war, auf dem Berg auch ein Kloster zu errichten. Der von Fuchs geäußerten Annahme folgend hätte Altmann in Verwirklichung dieses Entschlusses 1080 oder 1081, also erst nach seiner Rückkehr in seine Diözese mit dem Bau der Marienkirche und des nachmaligen Klosters begonnen[11], das bis zum Weihedatum soweit gediehen war, daß es mit einem vollzähligen Konvent von mindestens zwölf Menschen bezogen werden konnte. Die Folgezeit war von reger Bautätigkeit erfüllt, wie allein schon die Feststellung, daß sich der zweite Vorsteher des jungen Konvents, Propst Konrad, nicht nur durch *morum gravitate ... et omni morum probitate* sondern auch durch Mehrung der Baulichkeiten hervorgetan hat, ausreichend belegen dürfte.[12] Die rege Bautätigkeit dauerte bis in die Dreißiger-Jahre des 12. Jahrhunderts an. Bis 1135 waren bereits acht Kirchen errichtet.[13] Am 9. September 1096 weihte Bischof Ulrich von Passau den auf einen geeigneteren Platz verlegten Marienaltar in der Stiftskirche neu ein.[14] Das um 1100 zunächst bei der St. Blasiuskirche in Klein-Wien im Fladnitztal errichtete Benediktinerinnenkloster wurde bald auf den Berg verlegt. Dabei hat man die

---

9) VA S. 238, Zeile 5 f.: *Itaque toto monte lustrato, cernens locum spatiosum, aptum ad construendum monasterium, statim (Altmannus) fixit ibi tentorium.*

10) Vgl. unten S. 51.

11) Siehe Fuchs, Göttweig S. 18, der für seine Argumentation auch die Gabe des Böhmenherzogs heranzieht (VA cap. 29), die „nicht später als in das Jahr 1081 zu verlegen (ist), da Herzog Wratislaw noch zu Ende dieses Jahres von Heinrich IV. mit der Ostmark belehnt wurde und schon anfangs Mai 1082 mit einem Heere die Grenze überschritt, um sich mit Waffengewalt in den Besitz der Ostmark zu setzen". (Fuchs, Göttweig S. 19). Am 12. Mai 1082 kam es zur Schlacht bei Mailberg. Siehe auch Lechner, Babenberger S. 113 und Anm. 20.

12) Siehe VA S. 238, Zeile 20 ff.

13) Vgl. den Bericht der VA cap. 27, S. 237, Zeile 25 ff. und die darauf beruhende Übersicht bei Zedinek, Göttweig S. 73 f.

14) Fuchs Nr. 10.

frühere Nikolauskirche unter Änderung des Patroziniums auf die hl. Maria-Magdalena für die Zwecke des Nonnenklosters herangezogen.

Errichtung der romanischen Klosteranlage

Die Bauperiode der ältesten Stiftsanlage mit ihren Kirchen und Gebäuden erstreckte sich also über 70 Jahre. Sie ergab einen Komplex zahlreicher, uneinheitlich geplanter Baulichkeiten. Diese Unregelmäßigkeit war zum Teil topographisch bedingt, sie geht aber auch auf den Umstand zurück, daß die Umwandlung in einen Benediktinerkonvent andere und weiterführende Bauideen mit sich gebracht hatte. Eine langfristige äußere Planung ist jedenfalls nicht ersichtlich. Sie wäre auch der Zeit unangemessen gewesen, die Größe und Ausgedehntheit der ersten Anlage hat aber Aufsehen erregt[15]. Dekor und architektonische Gestaltung, wohl von den anfänglich meist aus dem Westen kommenden Mönchen selbst getragen, waren vorbildlich und musterhaft — auch für das Umland des Stiftes. Die Kirchen und Bauten auf dem Berg waren wie auch die Kirchen und Kapellen in der Umgebung aus Steinen gefügt, so als wollte diese absolute Neuerung im Bauwesen[16] allein schon durch ihr dauerhaftes Material den auf die lange Dauer gerichteten Reformwillen ihres Initiators dokumentieren, der der jungen Stiftung noch zu seinen Lebzeiten eine ungewöhnlich reiche materielle Ausstattung und damit schon eine rein äußerliche Bedeutung gegeben hat. Die folgenden Generationen konnten daher unbeschadet der Probleme der inneren Ausgestaltung ihres monastischen Lebens diese überaus bemerkenswerte Bautätigkeit entfalten. An ihr allein schon wird der Erfolg dieser Gründung manifestiert. Sie war abhängig von einer bestimmten historischen Situation und vom Schicksal eines großen Kirchenmannes, der diese Tat in einer politisch und geistig überaus bewegten Zeit aus Motiven setzte, die vordergründig an seiner Biographie und an seinem persönlichen Schicksal, in geistesgeschichtlicher Hinsicht aber an seinem Willen zur Reform und an den auf seine Tatkraft wirkenden Einflüssen des geistigen und kirchenpolitischen Umfeldes, in dem er wirkte, ablesbar sind.

Altmanns Lebensdaten und Wirken

Göttweig war des Klosterreformers Altmann bevorzugte Gründung. Das Stift ist auch seine Begräbnisstätte, von der aus der Heiligenkult und die Verehrung dieses großen Mitgestalters der Kirche in Österreich ihren Ausgang nahmen. Es erschiene wohl unangemessen, im Rahmen der vorliegenden Darstellung seine Biographie und sein Wirken insgesamt abermals nach-

---

15) VA S. 237, Zeile 27 f.: *Prius pascuis, nunc aedifiiciis (mons) inclytus; septem ecclesiis decoratur, quia septem donis Spiritus sancti sublimatur.*

16) VA S. 234, Zeile 31 f.: *Nunc autem ex eius (scilicet Altmanni) industria omnes paene ecclesiae in episcopatu sunt lapideae...* Vgl. auch Lhotsky, Länder S. 249.

zuerzählen und ausführlich zu würdigen. Dies ist vielfach geschehen.[17] Doch seien die wichtigsten Daten seines Lebens genannt.

Altmann, seit 1065 Bischof von Passau, wurde zwischen 1010 und 1020 geboren. Über seine Herkunft gehen die Meinungen nach wie vor auseinander[18], seine Zugehörigkeit zu einer westfälischen aber auch nach Sachsen und Baiern verzweigten Adelsfamilie sollte man außer Streit stellen. Nach guter Schulbildung begegnet er zuerst als Domscholaster in Paderborn und hernach noch vor 1056 als Stiftspropst in Aachen und zugleich als Hofkaplan Kaiser Heinrichs III. und der Kaiserin Agnes.[19] Nicht ohne Einfluß der Kaiserin, möglicherweise auf deren ausdrücklichen Wunsch wurde der mit Erzbischof Gebhard von Salzburg und Bischof Adalbero von Würzburg[20] befreundete Wegbereiter des schon zum größten Teil augustinisch regulierten Kanonikertums im deutschen Südosten, der 1064/65 auch an der großen deutschen Pilgerfahrt ins Heilige Land teilgenommen hatte, zum Bischof von Passau erhoben. Als solcher setzte er sich energisch für die strengen Zölibatsgebote Papst Gregors VII. ein, wofür er bei der zu Weihnachten 1074 oder 1075 vorgenommenen Promulgatio ins Tätliche gehenden Widerstand seines Diözesanklerus erntete.[21] Mit dem Ausbruch des Investiturstreits wurde Altmann ein kompromißloser Gregorianer und ein unnachgiebiger Opponent König Heinrichs IV., mit dem ihm zuvor noch ein recht gutes Verhältnis verbunden hatte. Der Wormser Versammlung im Jänner 1076 blieb er fern, vielmehr empfing er bußfertige Bischöfe und verhandelte als päpstlicher Legat bei den Zusammenkünften der Fürstenopposition in Ulm und Tribur im September und Oktober 1076. 1077 treffen wir ihn im Gefolge des Gegenkönigs Rudolf, 1079 bei der römischen Fastensynode, wo er gegen Heinrich IV. wettert, 1080, nachdem er sich wohl das ganze Jahr über in Rom aufgehalten hatte, wurde er ebenfalls im Rahmen der Fastensynode zum ständigen Legaten in Teutonicis partibus mit Rekonziliationsvollmachten und politischen Aufträgen bestellt.[22] Wegen seiner Kooperation mit dem Gegenkönig verlor er seine Bischofsstadt Passau, Heinrich IV. be-

17) Die wichtigste Literatur zu Bischof Altmann von Passau und seiner Bedeutung siehe jetzt bei Boshof, Altmann S. 317, Anm. 1.

18) Vgl. die Zusammenfassung bisheriger Ansichten und die Neubeurteilung bei Fleck, Vita Altmanni S. 98 ff., vor allem aber Lechner, Unsere Heimat 37, S. 90. Siehe auch Meuthen, Aachener Pröpste S. 20 und G. Lechner, Göttweig S. 13.

19) Siehe Meuthen, Die Aachener Pröpste S. 19 f. — Zum Folgenden vgl. auch Th. Schieffer im Lexikon des Mittelalters 1 (1981) S. 478 und Wilhelm F. Zedinek, Altmanns Lebenslauf, in: Altmann-Festschrift S. 119—128.

20) Vgl. Adalbert Krause, Das Dreigestirn. Altmann, Gebhard und Adalbero, in: Altmann-Festschrift S. 39—47.

21) Siehe VA S. 232, Zeile 47 ff. und S. 233, Zeile 1 f.: *Qui omnes unanimiter furore repleti, iam tunc in praesentiarum Dei famulum furibundus manibus discerpsissent, nisi divinum auxilium et optimatum praesentium praesidium furentibus obstitisset.*

22) Siehe dazu VA cap. 30 und Register Papst Gregors VII. (MGH Epistolae selectae II, 2, 1920/23) S. 773—777.

setzte sie anfangs 1078 zeitweilig. Im Zusammenwirken mit dem Hirsauer Abt Wilhelm versuchte er in Erfüllung seiner Aufgaben als Legat noch 1080 in Konstanz einen Gegenbischof durchzusetzen, was aber mißlang. Viel mehr ist über seine auch noch unter Papst Urban II. fortdauernde Legation nicht bekannt, blieb er doch in der Folge auf den Ostteil seiner Diözese beschränkt, wo er Rückhalt bei Markgraf Luitpold II. von Österreich fand, was ihm die zahlreichen Aktivitäten im Land an der Donau ermöglichte. In seiner Haltung blieb er stets unbeirrt, auch dann, als die Opposition im Episkopat zerfiel und er 1085 durch den Kaiser formell abgesetzt wurde. Weiheakte in Lambach (1089) und Salzburg (1090) sind die letzten Nachrichten, die wir von ihm haben. In Zeiselmauer, östlich von Tulln, starb er am 8. August 1901, *examinatus ut aurum in camino tribulationis.*[23]

Früh schon finden wir Hinweise auf seine Verehrung als Heiliger, eine Kanonisation wurde aber nie vorgenommen, doch sein Kult im 19. Jahrhundert für Passau, Linz, St. Pölten und Wien offiziell zugelassen. Sein Reformeifer und sein Reformwerk galten Kremsmünster, Melk, St. Florian und St. Pölten. Als ein Mann der Tat gründete er St. Nikola vor Passau, Rottenbuch (vor 1073/74) und Göttweig, um seine Reformvorstellungen verwirklichen zu können. Seine Erneuerungsbestrebungen in Hinsicht auf die kirchliche Disziplin richtete er jedoch in erster Linie auf den Klerus, von dort her widersetzte man sich ihm denn auch am meisten. Die stetige Entfaltung seines Werkes wurde mit Ausnahme Rottenbuchs durch die kirchenpolitischen Nöte seiner Zeit behindert. Seine Stiftungen bedurften daher sehr bald neuer Ansätze oder wurden, wie eben dann Göttweig 1094, umgewandelt. Von bleibender Bedeutung waren aber auch seine Maßnahmen für den Ausbau des Pfarrnetzes in seiner Diözese. Mit ihnen schuf er bleibende und das Mittelalter überdauernde Grundlagen für die Stellung der Kirche in Österreich.[24] Dies war möglich geworden durch das bereits erwähnte Zusammenwirken mit Markgraf Luitpold II., in dem er seit der Tullner Versammlung 1081, als er gemeinsam mit Itha, der Gemahlin des Markgrafen, den Babenberger zum Übertritt ins gregorianische Lager zu bewegen vermocht haben soll, einen Bündnispartner vorfand, der seine Absichten und Taten schützte. Rat und Einfluß Altmanns beim Markgrafen dürften groß und weitreichend gewesen sein, sie erstreckten sich möglicherweise auch auf die Erziehung Leopolds III., der das kirchenpolitische Konzept des Bischofs seit seinem Regierungsantritt 1094 konsequent fortführte.[25]

Wollte man das Reformwerk Altmanns charakterisieren, vor allem seine diesbezüglichen Bemühungen in Richtung auf eine Verbesserung der Disziplin und Lebensführung des Klerus, so kann gerade dafür die Gründung Göttweigs besonders herangezogen werden. Mit Göttweig begründete Altmann

---

23) VA S. 239, Zeile 6.
24) Vgl. Lechner, Babenberger S. 114 f.
25) Vgl. Röhrig, Altmann S. 37.

die frühe Form eines Augustiner-Chorherrenstiftes unter der dominanten Idee eines gemeinsam lebenden Klerus.[26]

Bei den von der Chorherrenidee geprägten Reformbemühungen der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts sind geistliche und politische Gesichtspunkte gleichermaßen zu berücksichtigen. Erklärtes spirituelles Ziel war eine Änderung der bisherigen Lebensweise des Klerus im Sinne einer geistig-religösen Erneuerung. Auf der Basis eines so korrigierten, vor allem zölibatär sich verhaltenden Klerus konnte auch das zweite große Ziel, das politische, besser verfolgt werden: Der Ausbau der Diözesanorganisation und damit die dauerhafte Sicherung bischöflicher Herrschaft.[27] Man muß dabei allerdings für den angesprochenen Zeitraum bedenken, daß das chorherrliche Kanonikerinstitut noch nicht in jenem Sinn organisiert und ausgebaut war, wie es dann im 12. Jahrhundert mit Erzbischof Konrad II. von Salzburg der Fall sein sollte. Es gab noch keinen strengen Gebrauch der Regel des hl. Augustinus, die neuen Gemeinschaften waren noch mehr von bloßem Reformgeist denn von konkreten Regelungen gekennzeichnet.[28] Aber dieser Geist bildete schon die Grundlage für Altmanns Planungen. Er wollte Musteranstalten, Reformzentren, die den übrigen Klerus beeinflussen sollten. Und dafür schien ihm jene Form der Vita communis am tauglichsten, die die Lateransynode des Jahres 1059 in ihrem vierten Kanon formuliert hatte.[29] Wollte er nun den dort niedergelegten Armutsgedanken voll durchsetzen, so konnte das zwangsläufig nur in Form eines gemeinsamen und zölibatären Lebens geschehen, gleichzeitig ermöglichte aber das einer solchen monastischen Richtung folgende Kanonikerinstitut ein Wirken in der und für die Welt, weswegen Altmann dessen Einrichtung als tatkräftiger Mann, der er war, den benediktinischen Formen vorgezogen haben dürfte. Nach und nach konnten auf diese Weise die Gegner der zölibatären Lebensweise durch ehelose Priester ersetzt werden, dies natürlich ungleich einfacher in Neugründungen und nicht in bereits bestehenden Klöstern. Ein erster Schritt in diese Richtung war die Gründung St. Nikolas vor Passau gewesen, es sollte d a s „Reform- und Kampfkloster" des Diözesanbischofs werden.[30] Es konnte allerdings nur in unmittelbarer Nähe des Bischofssitzes wirksam werden und nicht in den entfernteren östlichen Gebieten des Bistums. Dort hatte Altmann zunächst die Reform St. Pöltens versucht, mit wenig Erfolg, was seinen Entschluß für die Gründung Göttweigs bestärkte, ja vielleicht überhaupt ausschlaggebend dafür war. Zudem verlor Altmann in der Folge durch die Maßnahmen Heinrichs IV. St. Nikola, mit Göttweig wollte er diesen Verlust wieder wettmachen: inmitten von Hochstiftsbesitz schuf er sich eine Residenz und ein im streng gregorianischen Geist wirksames Zentrum

26) So auch G. Lechner, Göttweig S. 12.
27) Vgl. Boshof, Altmann S. 343.
28) Vgl. Rehberger, Altmann S. 31.
29) Siehe MGH Constitutiones et acta publica 1 (1893), S. 457f.; vgl. auch Rehberger, Altmann S. 27.
30) So Fuchs, Göttweig S. 10.

und Reformkloster.[31] So wurde Göttweig ein Zentrum der Gregorianer und einer der Zufluchtsorte für manche der wegen der politischen Polarisierung im Reich heimatlos gewordenen Parteigänger Gregors VII.

In Göttweig fanden bald nach 1072 die Altmann zur Seite stehenden Männer ein Obdach und eine Stätte ihres Wirkens für die Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse in der Ostmark. Der Bischof lebte dort, so gut es zunächst wohl ging, mit ihnen nach klösterlicher Art in den Formen einer Vita communis zusammen, und zwar ganz so, wie es mehrfach von Bischöfen dieser Zeit berichtet wird.[32] Die Anhänger und Gefolgsleute Altmanns übernahmen den gewidmeten Besitz und kümmerten sich um die dem Stift übertragenen Pfarren, setzten erste Entwicklungs- und Ausbauschritte in Gang und betrieben den Ende 1080 oder Anfang 1081 begonnenen eigentlichen Klosterbau, in den sie dann als Chorherren eintraten.

Als erster Propst ist ein Mann namens Otto bezeugt (wohl schon vor 1083), ein *vir prudens . . ., qui strennue iniunctum sibi officium implevit.*[33] Mehr als über Otto, über den sonst nichts Näheres überliefert ist, wissen wir über den zweiten Propst Konrad (nach 1083 bis 1094), den wir schon früh in der Umgebung des Stiftsgründers antreffen, hatte er doch 1064/65 an der erwähnten großen Pilgerfahrt ins Heilige Land teilgenommen, als ein Mann *omni scientia et facundia ornatus.* Unter seiner Leitung wurden die Bauten und Besitzungen Göttweigs vermehrt. Durch sein Wirken wuchs und gedieh es an Grundstücken und Lehensgütern und vor allem durch untadelige Ordensleute.[34] Die Eigenschaften des Propstes werfen ein bezeichnendes Licht auf die Fähigkeiten jener Männer, die Altmann für sein Reformwerk herangezogen hat. Propst Konrad hat 1094 die Umwandlung der Stiftung in ein Benediktinerkloster mit durchgeführt.[35]

Die Vita Altmanni

Bischof Altmann hatte sich offenbar mit Männern umgeben, die wie er kompromißlos für das eintraten, was einmal als Wahrheit im Konflikt des Investiturstreits erkannt worden war. Mit ihrer Hilfe und gestützt auf die ihm eigene Energie einer religiös außerordentlich stark geprägten Persönlichkeit wurde der Passauer Bischof für einige Zeit mitbestimmend in der politischen Entwicklung im Reich, ja ein Führer der Gregorianer in dem Maß, wie der Widerstand gegen Heinrich IV. sich verschärfte, was vor allem 1076/77 der Fall war. Im Oktober 1076 erscheint Altmann daher als einer

---

31) Vgl. Fuchs, Göttweig S. 11 und Zedinek, Göttweig S. 61.
32) Vgl. Fuchs, Göttweig S. 44.
33) VA S. 238, Zeile 19 f.
34) Siehe VA S. 230, Zeile 15 f. und S. 238, Zeile 22 f. — Am Pilgerzug nahm er im Gefolge Bischof Gunthers von Bamberg teil, über seine Herkunft ist nichts bekannt. In einer Traditionsnotiz (Fuchs, Trad. Nr. 77) tritt er als Käufer des Gutes *Luizimansusdorf* (das ist möglicherweise Schwarzau am Steinfeld) auf.
35) Siehe VA S. 241, Zeile 15 ff. Vgl. dazu auch Fleck, Vita Altmanni S. 149 f.

der mächtigsten und einflußreichsten Männer der Reichskirche.[36] Über diesen Kirchenmann und Politiker, Fundator und Reformer liegt nun, wie bereits erwähnt, eine „kostbare Lebensbeschreibung" vor, die in ihrer Erstfassung, der sogenannten Vita Altmanni prior unter Abt Chadalhoch und auf dessen Wunsch von einem unbekannten Göttweiger Mönch in den Jahren 1138 bis 1141 (mit Beginn vielleicht schon 1136/37) verfaßt wurde. Diese Quelle hier kurz zu würdigen, ohne allerdings näher auf ihren Inhalt einzugehen, gebietet der Zusammenhang und die Tatsache, daß in ihr selbstverständlich die Gründung Göttweigs und dessen weitere Entwicklung entsprechend geschildert wird, wie ja bereits zu sehen war. Allerdings ist leider ihr Nachrichtenwert für die frühe Klostergeschichte von nur untergeordneter Bedeutung[37], da keine Einzelheiten berichtet werden. Die Vita war bereits oft ein Gegenstand quellenkritischer Forschung und auch historischer Hypothesen, um nicht zu sagen Spekulationen in Hinsicht auf die Aufklärung ihres Zweckes und ihrer Tendenzen.[38]

Die Ziele seines Werkes gibt der Autor im Prolog selbst an, darunter natürlich in erster Linie die Darstellung des Lebens und Wirkens des ruhmreichen Mannes, der *diu latens in tenebris*[39], aber auch *qualiter idem locus (scilicet Gottwicensis) per patrum successiones in Dei servitio succreverit*[40], den er zuvor erbaut hatte auf einem Platz, angesichts dessen sich der Autor nach dem Wissen, das er davon hatte, auch mit den Problemen der Frühgeschichte seines Landes auseinandersetzte.[41] Der Hagiograph berichtet aber auch eindringlich vom Aufschwung der Göttweiger Schreibschule, von der kunstgewerblichen Technik und, was besonders betont werden muß, von den Neuerungen in der Bauweise der Kirchen, die bei Altmanns Ankunft im Bistum Passau fast alle noch aus Holz gebaut und mit keinem Schmucke geziert gewesen seien: Nun aber habe es Altmann fertiggebracht, daß fast alle Gotteshäuser des Bistums aus Stein erbaut, mit Büchern, Malereien und allerlei Ausrüstungsgegenständen versehen seien und *quod maximum est, castis et eruditis viris bene munitae.*[42] Vermutlich wurde hier zu Ehren des Bischofs etwas übertrieben. Die Aussagen weisen aber, gemessen an ihrer Entstehungszeit, auf die Aufbruchsstimmung und den Optimismus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hin, ein nicht unerhebliches Nebenprodukt der Erkenntnisse über dieses oft uneinheitlich oder zu einseitig gewürdigte Jahrhundert.[43] Trotzdem muß festgehalten werden, daß der Verfasser der

36) Vgl. Boshof, Altmann S. 317 und S. 324 f.
37) So auch G. Lechner, Göttweig S. 16.
38) Zuletzt bei Fleck, Vita Altmanni (Phil. Diss. Wien 1978) mit oft sehr interessanten, aber zum Teil kaum belegbaren Hypothesen.
39) VA S. 229, Zeile 8.
40) VA S. 229, Zeile 13 f.
41) Dies ist besonders in den cap. 26 und 28 der VA (S. 237) der Fall. — Vgl. auch Lhotsky, Ostarrîchi S. 232.
42) VA S. 234, Zeile 32 f.
43) Siehe dazu Lhotsky, Länder S. 250.

Vita Altmanni demgegenüber das politische Handeln Altmanns, und gerade dieses zeitigte ja seine bleibenden Verdienste und dauerhaften Leistungen (z. B. Bistumsausbau, Pfarrorganisation), nur aus einer doch recht begrenzten Perspektive zu erfassen vermochte.[44] Dies wird auch gestützt durch die unschwer erweisliche Meinung, daß der Autor einer doch recht tendenziösen Einschätzung der Reformtätigkeit Altmanns Platz gab, indem er die vergangene Generation des Reichsmönchtums und der Gorzer Reform in sehr düsteren Farben malte, um davon das Werk Altmanns und dessen Intentionen umso heller abheben zu können. Freilich war zur Zeit der Abfassung die cluniazensische Reformrichtung in Göttweig bereits voll zur Geltung gekommen[45], daher ist diese Haltung verständlich, die allerdings übersieht, daß Altmann selbst im Sinne von Jung-Gorze reformiert hatte.[46] Es erstaunt aber nicht, daß bei der Beurteilung der Vita großes Bedauern geäußert wurde, „daß der berühmte heilige Reformbischof Altmann . . . keinen besseren Biographen gefunden hat", einen Biographen, der seine Gegenwart in eine frühere Zeit rückprojiziert hat, indem er die Spannungen zwischen cluniazensischer und Jung-Gorzer Reformbewegung, die um 1140 bestanden, den monastischen Verhältnissen der Zeit Altmanns andichtete.[47] Man kann daher mit guten Gründen davon ausgehen, daß der Autor der Vita Altmanni engagiert als cluniazenischer Benediktiner schreibt, für den der Passauer Bischof (damals Reginmar) nachgerade zum Feindbild wird, weil er (wie später in noch stärkerem Ausmaß Bischof Konrad, weswegen Abt Gerhoch resigniert) in Göttweig seine eigenkirchlichen Ansprüche massiv durchzusetzen versuchte.[48]

Zweifellos hat der Göttweiger Mönch, der seine Arbeit vielleicht schon 1136/37 begonnen hat,[49] an manchen Stellen kirchenpolitische Tendenzen seiner Gegenwart in die Zeit Altmanns verlegt[50] und tat damit etwas, was viele mittelalterliche Geschichtsschreiber übten. Man wird deswegen trotzdem die hohe Bedeutung der Vita Altmanni als literarisches Denkmal und wegen ihres verfassungs- und territorialgeschichtlichen Gehalts nicht verkennen dürfen. Die Quelle gibt beispielsweise bei entsprechender Interpretation hervorragende Aufschlüsse über den Begriff des Landes, wie er in der Zeit ihrer Entstehung entwickelt war, und daher auch über diesbezügliche Bezugspunkte Göttweigs zu diesem Land. Es sei daher ein kleiner Exkurs zu dieser Frage gestattet.

---

44) Zu dieser Ansicht vgl. auch Boshof, Altmann S. 318.
45) Siehe dazu unten S. 214 f.
46) Vgl. Lechner, Babenberger S. 114.
47) Siehe dazu Neumüller, Benediktinerreform S. 21, der die Vita Altmanni auch als eines der Schulbeispiele qualifiziert, in dem die Denkungsweise eines Cluniazensers über andere monastische Formen zum Ausdruck kommt. Vgl. auch Fleck, Vita Altmanni S. 54 ff.
48) Vgl. Fleck, Vita Altmanni S. 53 f.
49) So Fleck, Vita Altmanni S. 97 f.
50) Die Analyse dieses Sachverhalts ist eines der wichtigen Ergebnisse der Dissertation von Fleck (siehe besonders Fleck, Vita Altmanni S. 46).

In einem als Beispielsfall für die große Konsequenz des Handelns Altmanns in der Vita angeführten Rechtsstreit zwischen einem *praedives nobilis homo*, der von Fuchs als der Hochfreie Walchun von Perg identifiziert wurde,[51] beruft sich der Bischof auf das *ius illius terrae*. Dem in der Folge von Altmann mit dem Kirchenbann Belegten versagten auch die *primi orientalis provinciae eius consortium*.[52] Otto Brunner hält in diesem Zusammenhang die Auffassung der *provincia orientalis* als Land im Sinne der Einheit des Rechts und der *primi* als Landleute für möglich und konstatiert, da auch das Landrecht genannt ist und „der geistliche Verfasser Österreich damals schon als ein zwar zu Baiern gehöriges, von ihm aber deutlich geschiedenes Gebiet gesehen" hat, „unzweifelhaft die Anfänge eines österreichischen Landesbewußtseins".[53] Es wurde dazu die Meinung vertreten, daß dieses hier erkennbare Landesbewußtsein der Vita Altmanni gezielt von den Babenbergern aufgebaut worden sei — und daher auch als solches dem Geschichte schreibenden Göttweiger Mönch geläufig —, weshalb Österreich in der Vita folgerichtig als ein von alters her selbständiges Gebiet propagiert werde.[54] Die Vita Altmanni sei daher ein erster, gezielt unternommener Schritt, einmal die Landeseinheit von altersher zu unterstreichen und zum anderen auch eine eigene Herrschergeschlechtstradition aufzubauen, die dann von Otto von Freising nur mehr vollendet werden mußte.[55] Damit erhielte natürlich die da auf dem Göttweiger Berg inmitten dieses Landes entstandene Schrift eine weit über hagio- und biographische Absichten hinausgehende Bedeutung. In der Tat geben ja die Prologe und Widmungen mittelalterlicher Geschichtswerke ihre wahren Ziele nur selten an.

Es mag daher zulässig sein, die Vita Altmanni im Sinne eines vielgebrauchten modernen Begriffs der Literaturkritik als Schlüsselwerk zu sehen, in das die rechtlichen und politischen Zustände der Abfassungszeit bewußt und in legitimierender Absicht eingeflossen sind. Man wird diese Ansicht kaum ganz klar belegen können. Zweifellos aber bietet die Vita neue verfassungsgeschichtliche Entwicklungen an,[56] wie etwa jene in die Zeit Altmanns rückprojizierte Versammlung der Großen in Tulln, auf der sich Markgraf Luitpold II. von Heinrich IV. losgesagt habe.[57] Derartige Zusammenkünfte mag der Autor in seiner Gegenwart bereits erlebt haben, für 1081

---

51) Fuchs, Trad. Nr. 20, S. 167.
52) Die Zitate siehe in der VA S. 236, Zeile 25, 27 und 30.
53) Siehe O. Brunner, Land und Herrschaft (Wien ^{5}1965) S. 199 f.
54) Vgl. Fleck, Vita Altmanni S. 76.
55) Vgl. Fleck, Vita Altmanni S. 26 f. Otto von Freising habe dann nur mehr ein schon seit Leopold III. tradiertes Selbstverständnis schriftlich fixieren müssen.
56) So richtig Fleck, Vita Altmanni S. 90, deren dabei vertretene Ansicht, das Werk sei auf Weisung des babenbergischen Vogts entstanden, aber zu weit gehen dürfte.
57) Siehe VA S. 236, Zeile 37 f.: ... *marchio Liupaldus coadunatis primoribus sui regiminis in villa, quae Tulna dicitur, dominum Heinrici tyranni iure iurando abnegat.*

sind sie eher unwahrscheinlich.[58] Für die Abfassungszeit ist weiters zutreffend, was die Vita bereits voraussetzt: Der babenbergische Markgraf besitzt die Vogteien über die meisten geistlichen Einrichtungen auf seinem Gebiet, die großen bairischen Adelsgeschlechter haben sich weitgehend aus der Mark zurückgezogen, die Ministerialen können eindeutig zugeordnet werden. Es ist ein Zustand erreicht, der den Markgrafen als *princeps terrae* erscheinen läßt, zu dem er in der Tat mittlerweile geworden war, was aber allgemein anerkannt werden sollte, weswegen es als gutes altes Recht propagiert werden mußte.[59] Ist daher die Vita Altmanni ein Schlüssel für die Intentionen babenbergischer Politik und deren Legitimierung?

Ohne Zweifel war der Prozeß babenbergischer Herrschaftsbildung zur Zeit der Entstehung der Vita weitgehend abgeschlossen. Man kann daher z. B. die Aussage, daß Altmann in einer *terra quae nunc orientalis dicitur*[60] gewirkt habe, durchaus so interpretieren, als drücke sich damit der Stolz auf die entsprechende politische Einheit[61] und vielleicht auch auf den *principatus terrae* aus, von dem Leopold III. in einer Urkunde selbst spricht.[62] Ob man allerdings soweit gehen sollte, die Funktion der Vita Altmanni als „Legitimierung" zu sehen, die die Babenberger für den Ausbau ihres Landes gebraucht haben, „um ihre Position zu behaupten"[63], möge dahingestellt bleiben. Gleichwohl mag gelten, daß die Abfassung aus einem aktuell-politischen Anlaß erfolgte, der dann allerdings durch die Erlangung der bairischen Herzogswürde seitens der Babenberger überholt wurde, wodurch das zweifellos vorhandene dynastische Interesse an der Unabhängigkeit der Mark keine größere Rolle mehr spielte. Für diesen Unabhängigkeitsgedanken finden sich in der Vita tatsächlich etliche Indizien, die man wie folgt zusammenfassen kann[64]: Vor dem Rechtshorizont des 12. Jahrhunderts wird nach dem Vorbild der Origines gentium eine bairische Herkunftssage erstellt, in deren Rahmen Österreich (als Noricum ripense) als ein eigenes Land von Baiern geschieden und dessen Eigenständigkeit durch Betonung der gotischen Tradition unter deren gleichzeitiger Aufwertung hervorgehoben wird. Es mag daher die Meinung, daß die Vita Altmanni die legitimierende Wirkung einer auf das Land bezogenen origo gentis mit der Biographie eines Landesheiligen und der Gründungsgeschichte eines landesfürstlichen Klosters vereinigt habe, durchaus zur Diskussion gestellt bleiben.[65]

---

58) So sprechen daher auch die Melker Annalen nur davon, daß *Altmannus antistes marchioque Lupoldus aliique principes iurabant contra regem Heinricum* (siehe Annales Mellicenses, MGH SS 9 zum Jahr 1081).
59) Vgl. Fleck, Vita Altmanni S. 77.
60) VA S. 237, Zeile 9.
61) So Fleck, Vita Altmanni S. 81.
62) Siehe BUB 1, Nr. 9.
63) Siehe Fleck, Vita Altmanni S. 27.
64) Vgl. zum Folgenden Fleck, Vita Altmanni S. 78.
65) Diese Meinung vertritt Fleck, Vita Altmanni S. 93. Zum Folgenden vgl. auch ebendort S. 45, 52 und 81.

Zu bezweifeln ist allerdings, um den Folgerungen dieser Meinung noch kurz Raum zu geben, daß die Babenberger Auftraggeber des Werkes gewesen sind, wofür die sicher richtige Auffassung, daß Altmann als österreichischer Heiliger in Anspruch genommen werden sollte, keine ausreichende Begründung darstellt. Auch vermag nicht erkannt zu werden, daß eine Gruppe, die nur die Babenberger gewesen sein können, als Auftraggeber für die Biographie aufgetreten sei. Wohl aber erweckt die Vita den Anschein, als sei es durch das Wirken des von ihr *ad illuminationem futuris saeculis*[66] vor die Augen zu bringenden Bischofs gelungen, daß es nun in Österreich bessere Christen gebe als in Baiern. Man könnte dies fast für einen verspäteten „Missionstopos" halten, der gewissermaßen Altmann als einen frühen „Bischof von Österreich" beansprucht und der andererseits auch der Reformauffassung des Verfassers entspricht, der seinen Helden überdies auch als Helfer der Armen und sozial Schwachen apostrophiert[67], damit das Bild des väterlichen, wohltätigen Landesbischofs zusätzlich stützend.

Der Autor, über dessen Identität und Herkunft Unklarheit herrscht,[68] verfügte über ein beträchtliches Bildungsniveau und über antike Kenntnisse ebenso wie über zeitgeschichtliche. Er schrieb das gute Latein des 12. Jahrhunderts und war in der Vitenliteratur belesen. Er kannte eine beachtliche Zahl prominenter Autoren und zeigte sich gut informiert über die Geschehnisse des Investiturstreits. Es mag daher — und dies gilt nicht nur für die Bestimmung der Absichten seiner Vita Altmanni — bedauerlich sein, daß er nicht mehr brachte. Die Gründungsgeschichte Göttweigs hat er leider nicht geschrieben.

Zur Grundausstattung des Klosters

Für die Gründung des Klosters, seine erste Ausstattung, seine Rechtsstellung und seine Einfügung in das Umland und für seine geistliche Stellung bezüglich Seelsorge und Betreuung der Bevölkerung sind wir auf andere, konkretere Quellen angewiesen. Göttweig wurde als Eigenkloster des Passauer Bischofs gegründet. Seine erste und älteste Ausstattung erfolgte hauptsächlich aus Gütern des Hochstiftes Passau, aber auch aus bischöflichem Eigengut Altmanns.[69] Das Hochstift Passau besaß zur Zeit Bischof Altmanns die Stadt Mautern und deren fruchtbare Umgebung, hatte St. Pölten teilweise zu eigen und in dessen Nähe einen größeren, bereits urbar gemachten Besitz sowie im Tullnerfeld an beiden Donauufern breite Landstriche. Mit den daraus ableitbaren wirtschaftlichen Interessen, die bis an die Grenzen Mährens reichten, verbanden sich für einen Mann von der Bedeutung Altmanns natürlich geistliche und kulturelle Bestrebungen. Dotierun-

66) VA S. 229, Zeile 3.
67) Siehe VA cap. 25, S. 237, Zeile 2—7.
68) Vgl. dazu die Überlegungen von Fleck, Vita Altmanni S. 29 ff. und Lechner, Unsere Heimat 37, S. 83 ff.
69) Die Besitzverzeichnisse lassen leider eine Differenzierung zwischen Hochstifts- und Eigenbesitz Altmanns nicht zu. Vgl. auch Fleck, Vita Altmanni S. 98.

gen anderer schlossen sich an oder erfolgten gleichzeitig, so daß zwei Widmungsphasen für die Erstausstattung unterschieden werden können: die Widmungen des Stifters selbst im Zeitraum zwischen 1072 und 1091 und die Widmungen anderer, ebenfalls seit 1072 aber bis 1108 reichend. Die Urkunde Kaiser Heinrichs V. von 1108 hat dann diese Grundausstattung zusammengefaßt.[70]

Sie bestand in erster Linie aus den Schenkungen und Wohltaten Altmanns, wie sie im Traditionskodex B, unmittelbar einer aus „kümmerlichen Rudimenten historischer Mitteilungen"[71] bestehenden „Fundatio" folgend, aufgezeichnet sind, sowie aus zahlreichen Güterschenkungen der Wohltäter der ersten Zeit.

Der Göttweiger Besitz war von Anfang an sehr ausgedehnt und ein ausgesprochener Streubesitz, der sich nur durch eine größere Anzahl von Wirtschaftsämtern verwalten ließ. Ein Streubesitz, der von allem Anbeginn an eine gute Administration erforderte und die Grundherrschaft in Verwaltungsbezirke gegliedert erscheinen läßt. Es ist dies ein Tatbestand, der sich auch auf die Urkundenordnung auswirkte. Im überaus reichhaltigen Stiftsarchiv wurden die Urkunden ununterbrochen aufbewahrt, allerdings gelangten zum Teil Urkundenbestände in die Ämter, außerdem gab es sehr viele Verluste, beispielsweise sind die Urkunden des Nonnenstifts größtenteils verloren. Auch ein Urkundenverzeichnis ist nicht mehr vorhanden. Es ist unsicher, ob jemals eines geführt wurde. Die allergrößten Verluste sind beim Brand des Stifts im Jahre 1718 entstanden. Für die Erschließung des Urkundenbestandes des Stiftes Göttweig hat Adalbert Fuchs das Wesentliche geleistet.

Die Grundausstattung Göttweigs bildete die materielle Basis für jene vor allem von Propst Konrad betriebenen baulichen Fortschritte, die es schließlich Bischof Altmann gestatteten, am 9. September 1083 die Einweihung der Klosterkirche und die kanonische Errichtung des Klosters vorzunehmen. Darüber berichten die Göttweiger und Klosterneuburger Annalen, die Vita Altmanni und der Stiftbrief, der neben einem kurz gehaltenen summarischen Bericht über Stiftung und Dotierung die Grenzbeschreibungen der Pfarren und eine Aufzählung der übrigen Besitztümer, Prädien, Benefizien, Zehenten und Weingärten enthält. Die Bestiftung ist überdies auch durch die Traditionsbücher ausgewiesen. Alle in den genannten Quellen enthaltenen Nachrichten und Aufzeichnungen sind verläßlich, doch bieten der Stiftbrief und die Traditionsnotizen wie auch die späteren Besitzbestätigungen Bischof Ulrichs von Passau eine Reihe von diplomatischen Problemen, über die hier kurz berichtet sei.

---

70) Vgl. Fuchs, Besitz S. 6 und Fuchs Nr. 18.

71) So Kastner, Historiae fundationum S. 46, vgl. ebendort zur sogenannten Diffinitio operis sequentis. Den Text siehe Fuchs, Trad. S. 143 f.

Der Göttweiger Stiftbrief

Es ist heute schlüssig nachgewiesen, daß alle auf den Namen Bischof Altmanns von Passau lautenden Urkunden gefälscht sind,[72] daher auch die „Göttweiger Stiftungsurkunde" von 1083. Fälschungen, zuerst formale, später auch inhaltliche, wurden im anbrechenden Zeitalter der Siegelurkunde, dem 12. Jahrhundert, dann als notwendig empfunden, wenn vielleicht gar keine „Gründungsurkunden" vorlagen und sohin alter Besitz nicht mehr zeitgemäß nachgewiesen werden konnte. Oft sollte auch aktueller Besitz mit Hilfe einer besiegelten Urkunde als alter ausgewiesen sein. Jedenfalls mußte man eine Fixierung der bestehenden Rechte durch Siegelurkunden anstreben; im klösterlichen Bereich nicht zuletzt deshalb, um den Ansprüchen der Bischöfe entgegentreten zu können.[73]

Der Göttweiger Stiftbrief ist ein Beispiel einer bloß formalen Fälschung um 1138.[74] Mehrmals ist in dieser Urkunde von Bann und Siegel die Rede. Man hat damals das Fehlen einer Siegelurkunde Altmanns sehr bedauert und diesem Mangel auf der Grundlage der bis dato überlieferten umfangreichen Göttweiger Besitzliste, wie sie von Altmann seiner Stiftung überantwortet worden war, abgeholfen, die Güter aber gleich nach dem Bestand, wie er nach 1108 gegeben war, aufgezeichnet. Die Vita Altmanni kennt diesen Stiftbrief nicht; er hat auch nicht in die Bestätigungsurkunde Bischof Ulrichs von Passau Eingang gefunden, und er gibt einen Besitzstand an, wie er, zieht man die Traditionsnotizen zum Vergleich heran, 1083 unmöglich so gewesen sein kann. Es geschah dies in einer Zeit, in der das Kloster, wie auch die Anlage des kopialen Traditionskodex B beweist, die Kodifizierung und schriftliche Festlegung seiner Rechte begonnen hat und in der es gleichzeitig an die Abfassung der Vita seines Gründers ging. Der Göttweiger Besitz sollte nun in Anwendung des „modernen" Mittels der Siegelurkunde unter die Autorität des großen Kirchenfürsten gestellt werden. „Es war nur eine Äußerung des Ehrgeizes, daß man in Göttweig mit dem Aufkommen der Urkundenschätzung nach dem Besitz eines eigentlichen Stiftbriefes strebte."[75] Man hat sich dabei aber wenig Mühe in stilistischer Hinsicht gegeben und ließ die Urkunde sorglos von zwei Händen schreiben. Nach Mitis sind dies weitere Argumente für die inhaltliche Echtheit.[76] Die Urkunde wurde schließlich mit einem unechten Siegel Altmanns versehen. Man wählte dafür einen Typus, der 1138 in Passau auftaucht.[77] In gutem Glauben wurde mit der Herstellung dieses Stiftbriefes der Zweck verfolgt, vom

72) Haider, Passau — St. Florian — St. Pölten besonders S. 36 f.
73) Vgl. Fichtenau, Urkundenwesen S. 247 und 250 f. Zu den Motiven vgl. auch Mitis, Studien S. 240 f.
74) So mit guten Gründen Fichtenau, Urkundenwesen S. 247. Mitis, Studien S. 190 setzt die Fälschung in der Zeit Bischof Reginmars (1121—1138) an.
75) Mitis, Studien S. 186; vgl. dort und passim auch die anderen Argumente.
76) Mitis, Studien S. 190.
77) Siehe Fichtenau, Urkundenwesen S. 247 und Mitis, Studien S. 236. Fuchs, Göttweig S. 44 datiert die Fälschung nach 1164.

Gründerbischof und verehrten Vorbild des österreichischen Klerus eine förmliche Urkunde zu besitzen. Sie mußte in ihren Formen dem entsprechen, was zur Zeit als d a s Beglaubigungsmittel schlechthin sich durchzusetzen begann. Sie mußte eine regelrechte Siegelurkunde sein und nicht etwa nur eine oder mehrere besiegelte Traditionsnotizen.

Besitzbestätigungen und Traditionsbücher

Auch von den Besitzbestätigungen Bischof Ulrichs von Passau, von Fuchs zu 1096 bzw. 1099 datiert,[78] ist keine vor 1108 entstanden.[79] Echt sind hingegen die Bestätigungsbullen der Päpste Urban II. (1098 April 3) und Paschal II. (1104 Oktober 24).[80] Ihr Vorliegen ist bemerkenswert, waren doch päpstliche Privilegien auch noch um 1100 eher die Ausnahme.[81] Ebenso echt ist die Urkunde Heinrichs V. von 1108 September 6.[82] Sie ist die interessanteste unter den Besitzbestätigungen und bietet den reichsten Inhalt, da sie als Anhang auch eine Aufzählung der übrigen Schenkungen bringt, was wiederum die Datierung der Traditionsnotizen erleichtert. Dieses Besitzverzeichnis wurde sehr genau nach einer klösterlichen Vorlage angefertigt und erlaubt die vollständige Übersicht über den Göttweiger Besitzstand des Jahres 1108. Das Vorliegen dieser Königsurkunde unterstreicht auch die Initiative der Göttweiger, den Aufenthalt des Königs in unmittelbarer Nähe — die Urkunde ist in Tulln ausgestellt — zur urkundlichen Sicherung ihres Besitzes zu nützen. Die königliche Kanzlei hat damals die ihr vorgelegte Besitzliste vollinhaltlich akzeptiert. Die Aktion brachte dem Stift zugleich die Donauinsel Mutheimerwerth, später bloß Wörth genannt.[83] Die beiden Papstbullen und das wichtige Heinricianum werden übrigens auch in der Vita Altmanni genannt.[84]

Diese Hinweise auf die Gründungsquellen abschließend sei noch ein Blick auf die Traditionsnotizen im allgemeinen getan.[85] In Göttweig liegt der „sehr merkwürdige Falle vor", daß es zwei weithin dieselben Notizen verzeichnende, in Reinschrift angefertigte Kodices gibt, allerdings mit teilweise anderer Reihenfolge der Stücke.[86] Beide Bücher sind überaus

78) Fuchs Nr. 10, 11 und 14.
79) Die Beweisführung siehe Mitis, Studien S. 184—186.
80) Fuchs Nr. 12 und 16.
81) Vgl. Fichtenau, Urkundenwesen S. 160.
82) Fuchs Nr. 18. — Vgl. zum Folgenden Mitis, Studien S. 180.
83) Siehe dazu Fuchs 1, S. 32 und Anm. 1.
84) VA cap. 40, S. 242, Zeile 3—5. — Übrigens weist der allgemeine, von alters her gebrauchte Wappenschild Göttweigs auf die zahlreichen päpstlichen und bischöflichen Besitzbestätigungen hin: Seine 13 Bischofsstäbe symbolisieren diese Tatsache.
85) Vgl. dazu auch unten S. 42 f.
86) Vgl. dazu Fichtenau, Urkundenwesen S. 232, zu offenen Fragen ebenda S. 233. Zu den Datierungen von Fuchs vgl. Mitis, Studien S. 442 und Dienst, Babenberger-Studien S. 20 ff., wodurch die Datierungen von Fuchs, Trad. Nr. 45—91, 113—122 und 266—272 hinfällig werden.

wertvolle Quellen für die Geschichte des Donaulandes um Göttweig, ja für ganz Nieder- und Oberösterreich. Ihre Anlage fällt in die Zeit der Äbte Nanzo (1114–1125) und Chadalhoch (1125–1141). Sie entspricht den erfolgreichen Bemühungen des Konvents, seinen Besitz und seine Stellung gegenüber bischöflichen und weltlichen Interessen zu sichern, sie diente aber auch abermals dazu, die Wohltaten des Stifterbischofs Altmann ins rechte Licht zu setzen, über dessen wirkliche Urkunden wir allerdings auch dadurch nicht unterrichtet werden.

Ältester Besitz

Mag mit diesen Hinwesen die Problematik der Gründungsgeschichte im Überblick angedeutet und ein Einblick gegeben sein, in welchen Bereichen hier noch Forschungsarbeiten zu leisten sein werden, so sollte nun doch auch die tatsächliche Erstausstattung der Gründung und ihre Geschichte bis zur Umwandlung in ein Benediktinerkloster interessieren.[87] Für die Lebensfähigkeit der Gründung standen zunächst nicht die Probleme der Rechtssicherung und der diplomatischen Administration im Vordergrund, sondern die Frage des unmittelbaren Nutzens aus den geschenkten und zugedachten Gütern und Benefizien, wie sie aus den Urkunden ersichtlich sind. Unmittelbar nutzbar waren die vom Stifter tradierten Güter und Nutznießungen aus Passauer Hochstiftsbesitz bzw. aus dem Eigenbesitz des Bischofs Altmann selbst. Ihm verdankte es als Erstausstattung:

Die Forstreviere Klein-Wien und Paltmühl in der nächsten Umgebung des Klosters, das unkultivierte Gebiet von Ober- und Tiefenfucha, die Ortschaften Furth, Palt, Krustetten, Eggendorf, Thallern und Paudorf, das Gut zu Brunnkirchen, Lehen und Weingärten um Mautern und zu Rührsdorf in der Wachau, die Ortschaften Rottersdorf und Schauching, Liegenschaften um St. Pölten, einen Wald um Kottes, Zehente und Weingärten zu Stein an der Donau, im Kamptal, zu Ravelsbach und Stronsdorf, Loimersdorf und Witzelsdorf, Königstetten und Zeiselmauer, Zehentrechte zu Petronell, Hainburg, Höflein, Bruck an der Leitha, Tulln und Wien, ferner Liegenschaften im Traunfeld und zu Aschach in Österreich ob der Enns und einen Salinenanteil im bairischen Reichenhall. Zahlreiche Liegenschaften und Rechte wurden dem Kloster auch als Seelgerät gewidmet, also aus Anlaß des Eintrittes von Söhnen und Töchtern in die betreffende Klosterschule oder beim Eintritt in das Kloster überantwortet. Eine Unzahl von Urkunden und Traditionsnotizen bezeugt den Erwerb derartiger Grundstücke und die Übergabe von Zinspflichtigen bereits sehr früh, vor allem dann unter den ersten Benediktineräbten. Eine ganze Reihe von Adeligen suchte zu dieser Zeit den Anschluß an das Kloster. Auf diese Weise erhielt Göttweig weitere Güter und Nutzungen, Zehente und Höfe in ganz Niederösterreich aber auch im Land ob der Enns bis hin nach Mühlbach an der Rott in Niederbaiern. Schon seit der ältesten Zeit belegen Tauschverträge und Ankäufe die Bemühungen, den Stiftsbesitz abzurunden und zu sichern.

87) Zum folgenden vgl. auch den Überblick bei Zedinek, Göttweig S. 61 f.

Zum Erstbesitz Göttweigs gehörten auch die von Bischof Altmann geschenkten Pfarren Mautern, Mühlbach am Manhartsberg, Pyhra und Kilb sowie die Pfarren Unternalb mit der Filialkirche zu Pfaffendorf und Petronell mit der Filialkirche zu Höflein an der äußersten Grenze des Reichs und der Diözese Passau.[88] Diese Pfarren wurden dem Kloster zur seelsorglichen Betreuung übergeben, womit die Annahme berechtigt erscheint, daß Altmann auf diese Weise seinen Einfluß auf breiter Basis geltend machen wollte. Der Bischof hat bewußt die Pfarrgerechtsame des Klosters St. Pölten beschnitten und Göttweig bei der Übergabe der Pfarren Mautern und Pyhra ostentativ begünstigt, worin sich ganz ohne Zweifel die reformatorische und kirchenpolitische Absicht und Umsicht Altmanns widerspiegelt. Was er mit Passau und St. Nikola nicht erreicht hatte, wollte er eben dort in Göttweig wiedergewinnen: Wie schon deutlich gemacht, eine Residenz einerseits und andererseits ein im gregorianischen Geist wirksames Reformzentrum, weswegen er auch sicherlich sehr sorgfältig die Entwicklung des jungen Klosters überwacht hat.[89]

Rechtsstellung der Gründung

Diese Sorgfalt schlägt sich auch in der Genauigkeit nieder, mit der die Gerechtsame und Dotierungen seitens des Bischofs angegeben wurden. Sie findet aber auch Ausdruck in der Obsorge um die Rechtsstellung der Gründung, wobei der Gründerbischof besonders auf eine günstige Lösung der Bevogtung achtete. Das Bistum Passau verfügte auf der Grundlage älterer königlicher Privilegien[90] über Immunitäten, die damit auch auf das neugegründete Kloster und auf den von Altmann gewidmeten Besitz übergingen. Es hatte damit von Anbeginn an eine immunitätsartige Rechtsstellung, die es deutlich von anderen Gründungen abhob und die in der Rechtsstellung seines Eigenkirchenherrn Altmann begründet waren. Altmann konnte aufgrund seiner Herkunft, aber wohl auch wegen der besonderen Bedeutung seines grundsätzlichen Anliegens mit Unterstützung der in der Mark begüterten Familien rechnen. Der rasche personelle und materielle Erfolg seiner Gründung belegt zur Genüge, daß diese Rechnung auch aufgegangen ist. Insoferne war Göttweig ein Fall besonderer Art.

Im Normalfall auch schon des 11. Jahrhunderts konnten nur führende Laienschichten, also die Großen der Zeit, damals noch principes genannt, klösterliche Anstalten entsprechend ausstatten. Sie gingen dabei nicht allein von der nach Auskunft der Quellen vielfach ausschließlich im Vordergrund stehenden Obsorge um ihr Seelenheil aus, sondern verfolgten auch den sehr nüchternen Zweck der Kapitalanlage.[91] Anders in Göttweig. Hier förderten zwar sehr bald Laieninteresse und auch jenes der babenbergischen Markgrafen den eben erwähnten Motiven konform die bischöfliche Gründung,

88) Fuchs, Trad. Nr. 1 und 4, Nr. 111 und Nr. 165.
89) Siehe dazu Zedinek, Göttweig S. 61.
90) Siehe dazu überblicksweise Dienst, Besitz bayerischer Hochstifte und Klöster in der Mark um 1000 S. 24—27 und Dienst, Nö. Pfarren S. 10 f.
91) Vgl. Lhotsky, Wissenschaftspflege S. 91.

aber der Fundator ist der Passauer Diözesan wie später der Salzburger Metropolit in Admont, und er begründet mit allen Gaben sein Eigentumsrecht an der geistlichen Institution und an den zugeordneten Pfarrkirchen. Daraus ergibt sich die besondere, ja einzigartige Rechtsstellung des Stiftes. Es unterstand einerseits in eigenkirchlicher Weise dem Gründerbischof und dessen Nachfolgern, gegenüber dem Reich aber befand es sich hinsichtlich seiner Rechtsstellung in einer immunitätsartigen Beziehung, die sich aus der hochstiftlichen Erstausstattung, die diesen Charakter ja vorwiegend hatte, ergab. Weitere Erwerbungen, die dann nicht mehr aus altem Immunitätsgut kamen, ergaben schließlich gegenüber dem Reich und vor allem gegenüber dem Landesfürsten eine eigenartige Doppelstellung, die in der Zukunft viele Probleme aufwerfen sollte und die zu einer bemerkenswert ambivalenten, meist für das Stift günstigen Rechtspolitik seiner Äbte führte. Daher kann für Göttweig auch nicht von einem babenbergischen Kloster gesprochen werden, vielmehr hat dann Markgraf Leopold III. der Heilige trotz aller Förderung Göttweigs einen neuen, den Splendor seiner Familie unterstreichenden kirchlichen Sammelpunkt geschaffen, gleichsam als Gegengewicht gegen das passauische Göttweig: Klosterneuburg, das landesfürstliche Reservoir für Diplomatie und Verwaltung.

Die ersten Vögte

Für den Stifter war in Berücksichtigung der skizzierten Rechtsstellung der materiellen Grundausstattung die Frage der Bevogtung von hervorragender Bedeutung. Bischof Altmann setzte als ersten Vogt den Grafen Ulrich von Formbach-Ratelnberg ein. Auch dessen Bruder Hermann sowie Ulrichs Sohn Konrad sind als Göttweiger Vögte in der Folge bezeugt. Ihre engen Beziehungen zu Göttweig (wie übrigens auch zu Melk) sind auch anderweitig belegt.[92] Die Formbach-Ratelnberger waren die führenden Gregorianer im bairisch-österreichischen Raum. Graf Ulrich war daher aus der Sicht Altmanns überaus geeignet, die Bevogtung des jungen Kanonikerstiftes zu übernehmen. Diese Eignung äußerte sich auch dadurch, daß der Vogt sich selbst bemühte, den Stiftsbesitz in dessen unmittelbarer Umgebung abzurunden, indem er Paudorf, am südlichsten Fuß des Göttweiger Berges gelegen, dem Stifte schenkte, wodurch der Ring stiftlichen Besitzes am Fuße seines Berges vollständig geschlossen wurde.[93] Der gräflich-ministerialische Lehensherr dieses Gutes ist in Anschluß daran als Konverse in das Stift eingetreten.[94] Nicht zu unrecht wurde aus dem Naheverhältnis Altmanns zu diesem bairisch-sächsischen Geschlecht auch auf dessen Verwandtschaft mit den Grafen von Formbach und von Ratelnburg geschlossen.[95]

92) Vgl. dazu Fuchs, Göttweig S. 51, Lechner, Babenberger S. 89 und Fleck, Vita Altmanni S. 25 und S. 42.

93) Fuchs, Trad. Nr. 5 und Fuchs Nr. 4.

94) Fuchs, Trad. Nr. 5, S. 153: *Ernist, qui nobiscum postea conversatus seculum mutavit et sub milicia speciali Deo auxiliante vite cursum inplevit.*

95 Lechner, Unsere Heimat 37, S. 90 argumentiert dafür auch zu Recht mitbesitzgeschichtlichen Sachverhalten.

Daran erweist sich abermals, daß Altmann seine rechts- und realpolitischen Möglichkeiten für diese Stiftung, die damit immer mehr zum Mittelpunkt seines Lebenswerkes wurde, voll ausgenützt hat. Er hat auch die Rechtsstellung seiner Stiftung nicht dem Zufall überlassen, sondern sie mit den Möglichkeiten seiner persönlichen Stellung und den rechtlichen Instrumentarien seiner Zeit — und dies fernab von seinem Bischofssitz — ausgestattet. Man darf als sicher annehmen, daß er erst dann, als alles so weit geordnet war, den entscheidenden Akt der Gründung, die Weihe der Klosterkirche am 9. September 1083, vorgenommen hat.

Altmann und Markgraf Luitpold II.

Das Werk des Reformbischofs hätte allerdings — abgesehen von der Vergabe passauischen Eigengutes — ohne den Schutz des babenbergischen Markgrafen nicht in dieser Form erfolgen können. Der Bischof hat um den Preis seines Reformwerks, für das Göttweig nach dem Scheitern von St. Nikola, St. Florian und St. Pölten Neubeginn und Krönung sein sollte, kirchliche Rechte in einem solchen Ausmaß an den Markgrafen gegeben, daß sogar von der Anbahnung einer landeskirchlichen Entwicklung gesprochen wurde.[96] Diese Haltung hat bis zu dem Vorwurf geführt, Altmann habe Bistumsgut der Passauer Kirche verschleudert und entscheidend zur Schwächung des Bistums beigetragen. Freilich mochte ihn in dieser Haltung bestärkt hahaben, daß „eine Landeskirche in den Händen eines frommen und kirchentreuen Fürsten erträglicher und den kirchlichen Bedürfnissen entsprechender" sei „als eine ungeschmälerte Diözese unter einen schismatischen Bischof und einem korrupten Domkapitel". Erwiesen ist jedenfalls, daß Markgraf Luitpold II. Altmanns Werk, und zwar nicht nur die Gründung Göttweig, geschützt und gefördert hat. Trotz allen möglichen landeskirchlichen Tendenzen handelte der Bischof dabei im Sinne der gregorianischen Reform, der es um Verbesserung der Seelsorge und geistige correctio des Klerus ging. So müssen denn auch die Förderungen Luitpolds II. durch Altmann vor diesem Hintergrund gesehen werden, die materiell darin bestanden, daß der Bischof dem Markgrafen nach dessen Absage an den König die Vogtei über die in Österreich gelegenen Güter des Stiftes St. Nikola übertragen und ihm überdies noch viele Passauer Besitztümer zu Lehen gegeben haben dürfte, darunter wahrscheinlich auch die Zehente der bekannten sogenannten 13 babenbergischen Mutterpfarren (Meisling, Gars-Eggenburg, Altpölla, Weitersfeld, Pulkau, Eggendorf im Tale, Falkenstein, Mistelbach, Oberleis, Großrußbach, Niederhollabrunn, Klosterneuburg und Alland).[97]

Das alles zeigt, daß sich Altmann doch auch in einer Zwangslage befand: Er konnte seine Reformen nur in jenen Teilen seiner Diözese durchführen, die im Herrschaftsbereich eines ihm wohlgesinnten Fürsten und von ihn för-

---

96) Vgl. dazu und zum Folgenden Röhrig, Altmann S. 36 f.

97) Vgl. Röhrig, Altmann S. 36 f.; zur Rückstellung der Zehente 1135 durch Markgraf Leopold III. siehe jetzt Dienst, Nö. Pfarren S. 2 ff.

dernden Adeligen lagen, und er mußte vor allem diesen Fürsten stärken, um in ihm einen wirksamen Schützer zu haben, einen Schützer auch für seine Stiftung Göttweig, in der sich allerdings nach seinem Tod 1091 einschneidende Änderungen ergaben.

Umwandlung in ein Benediktinerkloster (1094)

Am 8. August 1091 wurde der stets aktive Kirchenfürst auf dem Passauer Markhof in Zeiselmauer bei Tulln Opfer eines Fiebers, wohl einer Lungenentzündung. Unter großer Anteilnahme wurde der Leichnam nach Göttweig gebracht, wo sich der Verstorbene seit 1083 so oft aufgehalten und von wo er die unter der Enns liegenden Teile seiner Diözese energisch ausgebaut und verwaltet hatte, gleichzeitig auch die Entwicklung seiner Stiftung im Sinne seiner Reformideen fördernd. Nach dem Tode des Stifters sind nach Auskunft der Vita Altmanni im Kloster arge Disziplinlosigkeiten eingerissen. Der Altmann-Biograph führt dies auf schamlose Mönche zurück, die aus ihren Klöstern vertrieben worden oder entlaufen waren und die wegen des Lebensunterhalts in Göttweig zusammengeströmt seien und *qui sub obtentu religionis, quam specietenus praetulerunt, suscepti sunt. Horum infandis actibus coepit locus infamari, et a gloria prioris status valde obfuscari.*[98] Die Besonneneren haben daher Mittel und Wege überlegt, diese Übelstände zu beseitigen. Die Vita nennt in diesem Zusammenhang den Einfluß eines schottischen Inklusen namens Johannes, dem Bischof Altmann im Traum erschienen sei und ihn ermahnt habe, *ut foetorem stercoris de monte extergeret.*[99] Dies aber habe trotz Durchführung nicht ausgereicht, den guten Ruf Göttweigs wiederherzustellen, weswegen Johannes geraten habe, da sich alle Brüder mit dem Gedanken getragen haben, das Kloster überhaupt zu verlassen, das Ordenskleid zu wechseln, um auf diese Weise der Nachrede ehrlosen Lebens und Treibens zu entgehen. Der Rat hat offensichtlich allgemeine Zustimmung gefunden und man hat sich schließlich auf die Annahme der Benediktinerregel geeinigt. Propst Konrad wurde ob dieses Vorhabens nach Rom entsandt, um die Erlaubnis zur Umwandlung zu erwirken. Er erhielt die päpstliche Bewilligung, die er Bischof Ulrich von Passau mit der Bitte um Hilfe bei der Durchführung übermittelte. Ulrich riet, den im Rufe hoher Frömmigkeit und Bildung stehenden Prior von St. Blasien im Schwarzwald, Hartmann,[100] zum Abt zu wählen. Und so geschah es auch: *Unter den Abschiedstränen aller seiner Brüder und begleitet von einigen der-*

98) VA S. 241, Zeile 5 ff.

99) VA cap. 38, S. 241, Zeile 10 f. — Das folgende Zitat aus cap. 39 ist der Übertragung von Oswald S. 157 (siehe oben Anm. 1) entnommen. Vgl. auch cap. 38.

100) Auch ihm sei Bischof Altmann im Traum erschienen, siehe VA cap. 38, S. 241, Zeile 21 f.

selben begab sich Hartmann auf die Reise von St. Blasien nach Göttweig. Dort wurde er mit allgemeinem Beifall aufgenommen und von Bischof Ulrich als Abt eingesetzt. Sämtliche Brüder des Göttweiger Konvents nahmen das Mönchskleid des hl. Benedikt und unterwarfen sich seiner Regel. Darüber gab es viel Freude im Volk, das diesen Wandel durch die Hand des Allerhöchsten bewirkt glaubte. Das Wirken Hartmanns seit seinem Eintreffen am 11.September 1094 löste nach Auskunft aller Quellen einen ungeahnten Aufschwung des klösterlichen Lebens aus.

Die Umwandlung Göttweigs in ein Benediktinerkloster bedeutet im Grunde die Abkehr von der von Bischof Altmann beabsichtigten Vita canonica und damit von einer Reformidee, die von den Chorherren getragen, die geistig-religiöse Erneuerung des Klerus zum Ziel hatte, aber auch unter dem politischen Aspekt des Ausbaus der Diözesanorganisation durch Altmann und der Sicherung der bischöflichen Herrschaft zu sehen ist,[101] etwas, was nach dem Tode Altmanns, nachdem der Bischof schon zu Lebzeiten da und dort in der Verwirklichung dieser Ziele nicht erfolgreich gewesen war, problematisch geworden war. Wenn nun die Vita Altmanni, wie es in der Einleitung ausgedrückt ist, beabsichtigt hat, das fast schon vergessene Werk Altmanns der Nachwelt erhalten zu wollen,[102] so wird klar, daß der Verfall der Sitten im Kloster nach dem Tode des Gründerbischofs nur als Vorwand für die Umwandlung herhalten mußte. Der wahre Grund war wohl, daß nach 1091 die Reformen Altmanns und die von ihm grundgelegte Politik einfach steckengeblieben sind, was aber der Biograph nicht zugeben wollte.

Der Vollzug der Umwandlung wurde aus freiem Antrieb der Stiftsinsassen vorgenommen. Aufgrund der Aussage der Vita Altmanni, daß der erste Benediktinerabt gewählt worden sei,[103] und zwar auf Rat des Passauer Bischofs Ulrich, mit dem Propst Konrad die für die Umwandlung nötigen Maßnahmen beriet, nachdem er die päpstliche Zustimmung eingeholt hatte, darf man annehmen, daß der Konvent dabei beteiligt war. Genaueres wird dazu leider nicht gesagt, was vor dem Hintergrund der Tatsache gesehen werden muß, daß das Bestellungsrecht ganz allgemein und häufig ein Streitpunkt zwischen Eigenkirchenherren und Klöstern gewesen ist.

Die nunmehr enge Verbindung Göttweigs mit einem der führenden südwestdeutschen Reformklöster der Hirsauer Richtung sollte von grundlegender Bedeutung für die Geschichte des Stiftes werden, das dadurch Einfluß auf die österreichische Entwicklung des Klosterwesens überhaupt gewann. Göttweig wurde Zentrum und Mutterkloster einer ganzen Reihe von refor-

---

101) Vgl. Boshof, Altmann S. 344.

102) VA S. 229, Zeile 2 f.: ... *videlicet vitam praeclari antistitis Altmanni stilo illustrare, ac lucernam iam diu sub modio tectam, ad illuminationem futuris saeculis ostentare.*

103) VA S. 241, Zeile 19: *Hartmannus ... abbas eligitur.*

mierten Benediktinerabteien.[104] 1103 St. Lambrecht, danach Garsten, Seitenstetten und Gleink aber auch Lambach und Melk wurden durch die von Göttweig nach Österreich verpflanzte Hirsauische Reformrichtung St. Blasianer Prägung mit fruttuarischer Ausrichtung umgewandelt oder entscheidend beeinflußt.

Von gelegentlichen Hinweisen in den Traditionskodices abgesehen wissen wir nahezu nichts über Zusammensetzung, Zahl und Herkunft der Mönche in Göttweig vor und unmittelbar nach der Umwandlung.[105] Die Vita Altmanni spricht lediglich davon, daß Abt Hartmann von einigen seiner Brüder aus St. Blasien begleitet worden ist. Auch noch während des ganzen 12. Jahrhunderts gibt es kaum Nachrichten über einzelne Stiftsinsassen. Wohl noch in die Zeit der Augustinerchorherren fällt der bereits erwähnte Inkluse Johannes aus Schottland. Die oft behauptete Beziehung der Ava inclusa, der ersten namentlich bekannten Autorin deutschsprachiger Gedichte, zu Abt Hartmann und damit zur Frühgeschichte Göttweigs ist nicht nachweisbar und jedenfalls strittig.[106] Besser sind wir naturgemäß über den ersten Benediktinerabt Göttweigs selbst unterrichtet, den auch in der Vita Altmanni ausführlich gewürdigten Abt Hartmann (1094—1114). Nichts allerdings erfahren wir im einzelnen über die Mönche aus St. Blasien, die Hartmann nach Göttweig begleiteten. Durch Hartmanns Erscheinen in Göttweig kam es zu einer ersten großen Blütezeit klösterlichen Lebens. Ganz im Gegensatz zum nüchternen Bericht im Chronicon Bernolds führt die Vita Altmanni dazu recht überschwenglich, im Kern aber glaubwürdig aus[107]: *Von Hartmann angeleitet, verließen viele fromme Jünglinge und Männer die Welt und bekehrten sich zu Gott. Auf seine Veranlassung wurden dem Kloster viele Ländereien und Lehensgüter geschenkt. Auch steigerte er Göttweigs Ansehen durch neue Bauten, Anschaffung von Büchern, Gemälden und Bekleidungsstücken sowie durch Aufnahme von Novizen. Durch seine Ehrenhaftigkeit und Rechtschaffenheit wurde er eine bleibende Zierde seiner Zeit, denn er war mit glühendem Eifer dem Mönchsideal ergeben, mit ausnehmender Klugheit in weltlichen und geistlichen Dingen ausgestattet, mit einfallsreicher Beredsamkeit begabt und von feinster Lebensart. Deshalb war er den Fürsten des ganzen Reiches lieb und wert und stand selbst mit König Heinrich V. auf sehr vertrautem Fuß.*

---

104) Vgl. Tellenbach, Eigenklöster S. 31; dort wird S. 96 zu Recht betont, daß sich die Lage der Klöster, die wie Göttweig Bischöfen unterstellt waren, nicht merklich von der anderer Benediktinerklöster unterschieden habe, die zur Reformbewegung in eher lockereren Beziehungen standen.

105) Vgl. z. B. Fuchs, Trad. Nr. 13 (Eintritt des späteren Abtes Nanzo), Nr. 5 (Konverse Ernst, gräflich-ratelnbergischer Ministeriale), Nr. 26 und 27 (Priester Chazile). — Zu den Eintritten siehe auch unten S. 41.

106) Siehe dazu unten S. 209. — G. Lechner, Göttweig S. 17 nimmt ihren vorübergehenden Wohnsitz beim Göttweiger Frauenkloster als wahrscheinlich an.

107) VA cap. 40, S. 241, Zeile 28 ff. — Das folgende Zitat ist der Übertragung von Oswald S. 157 f. (siehe oben Anm. 1) entnommen. — Bernolds Bericht siehe MGH SS 5, S. 460, Zeile 4—13.

Abt Hartmann (1094–1114)

Hartmann, vielleicht verwandt mit Bischof Ulrich von Passau[108] und erster Propst von St. Nikola, stand in engstem Zusammenhang mit der monastischen Reformbewegung und gehört mit zu deren großen Gestalten.[109] Als Hofkaplan des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden verbannt, trat er nach dessen Tod in St. Blasien ein und wirkte dort als Prior, bis er von seinem Abt Uto 1094 nach Göttweig entsandt wurde. Von Göttweig aus nahm Hartmann entschieden Einfluß auf die benediktinische Formung von Garsten und Formbach. Einige Zeit stand er auch den Klöstern St. Ulrich und Afra in Augsburg und St. Lambrecht in der Steiermark vor.[110] Ab etwa 1105 bis zu seinem Tode 1114 begegnet Hartmann als Abt der Reichsabtei Kempten, die er, schenkt man der Vita Altmanni Glauben, von Heinrich V. als Entschädigung dafür bekommen haben soll, daß Bischof Ulrich von Passau seine Erhebung auf den Salzburger Erzstuhl hintertrieben hatte. Als sein Stellvertreter leitete in dieser Zeit der adelige Mönch Erchinfried die Abtei Göttweig. Das Wirken Hartmanns und der von ihm mitgebrachten Männer brachte Göttweig einen solchen Aufschwung und eine derartige Ausstrahlung, daß es in wenigen Jahren andere Klöster mit Reformmönchen und Reformäbten besiedeln konnte. 1107 wurde der Göttweiger Prior Wirnto als Prior nach Garsten berufen, von dort als Abt nach Formbach (1108–1127). Berthold, der mit Hartmann von St. Blasien gekommen und nach Wirntos Abgang Prior in Göttweig geworden war, wurde 1111 Abt von Garsten. 1112 ging der Göttweiger Profeß Leopold als Abt in das neugegründete Seitenstetten. Die Vita gibt uns ein anschauliches Bild von dieser blühenden Entwicklung des Klosterlebens in Göttweig.[111] So war Altmanns Wirken letztlich doch nicht umsonst gewesen, ganz im Gegenteil: Aus den Keimen der vita canonica hatte eine vita monastica einen glanzvollen Neubeginn gewonnen, weithin ausstrahlend und das geistliche Leben befruchtend.

Die Gründung des Nonnenklosters

Schon in der Gründungsphase wurde auch ein Nonnenkonvent eingerichtet. Abt Hartmann begründete einen solchen als Göttweiger Frauenkloster um 1100 am Fuße des Göttweiger Berges bei der St. Blasiuskapelle im heutigen Klein-Wien.[112] Aus Gründen der Sicherheit, aber auch aus ökonomi-

---

108) Vgl. Fleck, Vita Altmanni S. 151. Unbeweisbar ist, daß Hartmann der Sohn Herzog Marquarts von Kärnten war (Nachricht im Cod. Nr. 883, fol. 893), mit der Tätigkeit Hartmanns für die Abtei St. Lambrecht gewinnen diese Nachrichten aber an Wahrscheinlichkeit (vgl. Fleck a.a.O.).

109) Vgl. dazu und zum Folgenden Hallinger, Gorze-Kluny S. 238, Zedinek, Göttweig S. 61, Lechner, Babenberger S. 103 und Boshof, Altmann S. 333 f.

110) St. Lambrecht etwa 1103, genauere Daten sind bezüglich der genannten Klöster nicht überliefert.

111) VA cap. 40 und 41 (S. 241 f.); siehe auch die Belege im einzelnen bei Fuchs Nr. 19–21.

112) Vgl. Zedinek, Göttweig S. 79.

schen Gründen wurde das Frauenkloster sehr bald aus dem Tal auf den Göttweiger Berg in die unmittelbare Nähe des Mönchsklosters verlegt. Unter Abt Nanzo nahm hier Gerbirg, die verwitwete Schwester des hl. Markgrafen Leopolds III., den Schleier. Von ihr erhielt Göttweig einen bedeutenden Besitz im Waldviertel. Auch dieses Werk des ersten Benediktinerabtes entwickelte sich rasch. Der Konvent hatte bald einen sehr guten Ruf und wirkte anziehend auf viele Frauen, darunter manche adelige. Dem Frauenkonvent verdankt Göttweig etlichen weiteren Besitz, sind doch auch Eheleute gemeinsam in das Doppelkloster eingetreten und haben dabei ihr Vermögen in die Stiftsherrschaft eingebracht.[113]

So konnte das Stift um 1100 auf einer bereits gesicherten materiellen Basis sein Wirken in vollem Umfang aufnehmen. Seine innere und äußere Entwicklung im 12. Jahrhundert legt beredtes Zeugnis davon ab, wie gut und wie vorausschauend es schon von seinem Gründerbischof ausgestattet worden war. Die Umwandlung in ein Benediktinerstift hat ihm auch die entscheidende geistige und kulturelle Prägung gegeben, die besonders im ersten Jahrhundert seines Bestehens wirksam werden sollte.[114] Die Richtung, in die der Gründer aber in kirchenpolitischer Hinsicht hatte gehen wollen, war entscheidend verändert worden.

IV. Die Abtei im 12. Jahrhundert

Die von Abt Hartmann eingeleitete Blütezeit Göttweigs währte bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts. Danach sind im Stifte selbst in der monastischen Disziplin Probleme aufgetreten und arge Zuchtlosigkeiten eingerissen, worauf etliche Abtresignationen, zum Teil aufeinander folgender Äbte, deutlich genug hinweisen. So berichtet z. B. die Vita Altmanni posterior über das tragische Schicksal des nach der Abdankung Abt Gerhochs (1141–1150) von Bischof Konrad von Passau eingesetzten Abtes Werner, der nach Kräften die etwas in Verfall geratene Klosterordnung wieder herzustellen versucht habe: *Hic quarundam malivolorum diabolicis consiliis occisus.*[1] Dieser Vorfall hebt sich grell ab von jener ersten Zeit benediktinischen Wirkens, als Göttweig in rascher Folge andere Klöster mit Personal versorgt hatte.

Was war geschehen, daß es zu solch negativen Erscheinungen kam, daß offensichtlich klosterinterne und disziplinäre Schwierigkeiten in derart krasser Weise durchschlagen konnten? Es dürften dafür nicht nur äußere Einflüsse oder politische Konstellationen verantwortlich sein, denn sonst würden die Bemühungen Abt Werners um Hebung der Klosterzucht nicht eigens hervorgehoben worden sein.[2] Die Quellen lassen uns hier bezüglich der Ein-

113) Siehe z. B. Fuchs, Trad. Nr. 90 und 91.

114) Siehe dazu unten S. 212 ff.

1) VA S. 243, Zeile 16 f.

2) VA S. 243, Zeile 18 f.: ... *regularis tramitis normam in aliquibus dilapsam reformavit, quantum valuit.*

zelheiten im Stich, vielmehr werden die seit 1100 weitläufigen Beziehungen der Abtei betont, deren Leistungskraft sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts etwa auch darin ausdrückte, daß sie aus anderen Klöstern abwandernde Mönche aufnehmen konnte — wie z. B. jene Lambacher Konventsmitglieder, die nach dem Tod des dortigen Abtes Siegbert (1116) und der darauf folgenden Doppelwahl in Göttweig so lange Zuflucht fanden, bis die Bischöfe von Passau und Würzburg dem Zwiespalt ein Ende machten und die in Göttweig befindlichen Mönche wieder zurückkehren konnten.[3]

Die Abtei mußte sich allerdings im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, also in ihrer eigentlichen Aufbauphase, neben der Entwicklung monastischer Ideale auch um die Sicherung ihrer Dotierungen und ihrer Rechtsstellung besorgen. Da bedurfte es vieler geschickter, vor allem rechtspolitischer Maßnahmen ihrer Äbte und da bedurfte es politischen Geschicks den Babenbergern und den Großen der Mark und des Herzogtums Österreich gegenüber, was vielleicht mit ein Grund war, daß der inneren disziplinären Entwicklung nicht immer das volle Ausmaß an Beachtung geschenkt werden konnte.

Von den Beziehungen zu den Babenbergern war schon die Rede. Sie werden weiterhin zu verfolgen sein. Das Zusammenwirken mit dem im Land unter der Enns im 12. Jahrhundert maßgeblichen Personenkreis aus der Umgebung der Babenberger[4] wird aus den Urkunden und Traditionen deutlich, die Stellung der Grafen von Formbach-Ratelnberg zu Göttweig ist an der Entwicklung der Göttweiger Vogtei sichtbar, die Position zu den Kuenringern dadurch, daß Hadmar I. am 27. Mai 1138 in Göttweig bestattet wurde.[5]

Früh schon wird auch deutlich, daß sich das Stift um soziale Fürsorge und Dienst an kranken Menschen bekümmerte, wie es seinen allgemeinen Aufgaben entsprach. Etwa 1130 hat der eben erwähnte Hadmar I. von Kuenring neben einer Seelgerätschenkung dem Stift auch einen Weingarten in Krems gewidmet und zwar ausdrücklich für das *hospicium pauperum*, das dadurch erstmals belegt ist.[6] Dieses Armenhospital ist im 12. Jahrhundert weiterhin bezeugt und erfreute sich unter anderem auch einer Zehentschenkung durch den Bischof Diepold von Passau (1172—1190) im Jahre 1184.[7] So war wohl die Entwicklung Göttweigs auf diesem Gebiet im 12. Jahrhundert eine günstige, über seine literarischen Leistungen wird gesondert zu sprechen sein. Sie waren sehr beachtlich.

Über die Stellung der Abtei in der „großen" Politik des 12. Jahrhunderts erfahren wir nur wenig. Lediglich Magnus von Reichersberg gibt an einer Stelle seiner Chronik einen Hinweis auf die Haltung der bairisch-österreichi-

---

3) Siehe dazu Vita Adalberonis (MGH SS 12) S. 180; vgl. auch Dungel, Göttweig S. 510, und Hallinger, Gorze-Kluny S. 334.
4) Siehe dazu Dienst, Nö. Pfarren S. 6 f.
5) Siehe Fuchs Nr. 33.
6) Fuchs, Trad. Nr. 162.
7) Siehe Fuchs Nr. 52 und Fuchs, Trad. Nr. 400; letzterer Akt erfolgte in Anwesenheit Herzog Leopolds V. von Österreich.

schen Klöster im Kirchenstreit (zum Jahre 1174) und nennt unter den dem Papst Alexander III. anhängenden Stiften auch Göttweig, das mit anderen an einer Versammlung vertreten war,[8] die der päpstliche Legat Kardinal Walter von Albano bezeichnenderweise nach Ungarn einberufen hatte, da er bei Herzog Heinrich II. von Österreich keine Unterstützung erhalten konnte.

Die Äbte des 12. Jahrhunderts

Vordringliche Aufgaben der Äbte und ihrer Konvente waren allerdings in der Anfangszeit die Sicherung des Besitzes und der Ausbau der Rechtsstellung des Stiftes. Und so ist es auch die Rechts- und Besitzpolitik der Äbte des 12. Jahrhunderts, die sich in den Quellen am deutlichsten niederschlägt. Göttweigs Äbte im 12. Jahrhundert waren: Der bereits gewürdigte Hartmann I. (bis 1114), während dessen Amtszeit in Kempten Erchinfried als Vertreter in Göttweig wirkte (1105–1114), Nanzo 1114–1125), Chadalhoch (1125–1141), Gerhoch (1141–1150), Werner (1150–1155), Friedrich I. (1156–1157), Johannes I. (1157–1174) und Rudmar (1174–1200).

Abtvikar Erchinfried (1105–1114)

Bis einschließlich Werner geben die beiden Fassungen der Vita Altmanni Auskunft über die Äbte. Über Erchinfried wird berichtet: *Während Herr Hartmann die Regierung des Klosters Kempten innehatte, leitete Erchinfried, ein Mönch adeligen Geblütes, die Abtei Göttweig. Er war von den Brüdern gewählt worden, Hartmann aber und der Passauer Bischof Ulrich hatten zugestimmt. Erchinfried oblag, bevor er in das Kloster kam, dem Kriegshandwerk. Nachdem er die Welt verlassen hatte, widmete er sich eifrig den Wissenschaften und brachte es bis zur Würde eines Abt-Stellvertreters. Auch er hat das Klostereigentum in vielem vermehrt.*[9] Erchinfried war vielleicht Angehöriger einer babenbergischen Ministerialengruppe.[10] Er scheint im Traditionskodex erstaunlicherweise nicht auf, auch nicht als Abtstellvertreter. Nachrichten über ihn, die über das in der Vita Altmanni Gesagte hinausgingen, fehlen leider.

Nanzo (1114–1125)

Etwas besser sind wir über Abt Nanzo unterrichtet. In seine Amtszeit fällt ein Wechsel der an Göttweig vornehmlich interessierten weltlichen Gruppen. Die Vogtei ging von den Formbachern auf die Babenberger über.[11] Dieser friedlich vor sich gehende Interessenwechsel änderte die Göttweiger Politik in der Folge nicht unerheblich, man muß aber deswegen Nanzo nicht unbedingt als babenbergischen Günstling sehen. Der wohl *nobilis vir* – eine ganz klare soziale Einordnung ist wie später bei Chadalhoch auch bei Nanzo nicht

8) Siehe dazu MGH SS 17, S. 501.
9) VA S. 142, Zeile 13–18. Das Zitat hält sich an die Übertragung von Oswald (siehe oben S. 9, Anm. 1) S. 158.
10) So Fleck, Vita Altmanni S. 166.
11) Siehe dazu unten S. 67 ff.

möglich –, der dem Stift vor seinem Eintritt eine Hufe an der Url gewidmet hatte,[12] pflegte, wie zu den Formbachern und Babenbergern, vor allem zu den Herren von Grie gute Beziehungen. Dies bezeugen etliche Rechtsgeschäfte,[13] vor allem die auf Bitten Nanzos erfolgte Bestätigung bereits durchgeführter Schenkungen in Anwesenheit des Markgrafen Leopold III. und dessen Sohnes Adalbert, des Stiftsvogtes.[14] Markgraf Leopold III. war dem Abte auch behilflich bei der Beendigung eines Besitzstreites zu Grie, indem er aus babenbergischem Besitz das Dorf Leopolds und einen Teil des daselbst gelegenen Waldes an Göttweig übergab, nachdem er schon zuvor ehemals Göttweig geschenkten Wald restituiert und den Waldbesitz des Stiftes samt weiteren Gütern abgerundet hatte.[15] Die Vita Altmanni kennt Nanzo, der vorher mehrere Jahre Prior gewesen war, als *vir admodum providus, gravis moribus, in saecularibus et spiritualibus peritus*, der das Stift ebenfalls durch mehrere Bücher und Bauten bereichert habe und *gregem commissum bonis exemplis illustravit*.[16] Urkundliche Nachrichten belegen überdies ein gutes Zusammenwirken Nanzos mit den Bischöfen von Passau aber auch mit Bischof Heinrich von Freising.[17] Bischof Reginmar von Passau (1121–1138) weihte 1121/22 die von Nanzo in Kottes neu erbaute Kirche, erhob sie zur Pfarrkirche und wies ihr einen Pfarrsprengel zu,[18] ein klarer Beleg für das erfolgreiche Wirken des Abtes in Richtung auf einen Ausbau der Göttweiger Pfarrorganisation.[19] Auch in Tausch- und Kaufgeschäften zur Abrundung des Stiftsbesitzes begegnet uns der ohne Zweifel sehr aktive Abt, der auch der Initiator der Anlage des älteren Traditionskodex war.[20]

Chadalhoch (1125–1141)

Sein Nachfolger wurde der *custos ecclesiae, Cadehoch nomine, ex liberiori genere natus, omnium fratrum electione*.[21] Von Bischof Reginmar von Passau zum Abt geweiht, hat er, wie uns die Vita Altmanni berichtet, für die weitere Ausschmückung des Klosters durch Bücher, *velis et aliis ornamentis* gesorgt und dessen Vermögen durch Erwerbung von Ländereien und Weingärten und durch andere Besitztümer sehr vermehrt.[22] In seiner Amtszeit und in seinem Auftrag wurde die Vita Altmanni abgefaßt und mit der Anlage des jüngeren Traditionskodex begonnen.

---

12) Fuchs, Trad. Nr. 13.
13) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 105, 130–132, 164.
14) Fuchs, Trad. Nr. 133 (bestätigt wurden Fuchs, Trad. Nr. 130–132). Die Zeugenreihe besteht aus babenbergischen Ministerialen (vgl. dazu Fleck, Vita Altmanni S. 16).
15) Der Vorgang ergibt sich aus Fuchs, Trad. Nr. 140, 185 und 282.
16) VA S. 242, Zeile 20 ff.
17) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 139, 167–169.
18) Fuchs, Trad. Nr. 186.
19) Siehe dazu unten S. 70 ff.
20) Vgl. Fuchs, Trad. Nr. 176, 197, 316.
21) VA S. 243, Zeile 1 f.
22) Siehe VA S. 243, Zeile 3 f.

Rechtsgeschäfte mit der Adeligen Gertrud, ein Gut bei Herzogenburg betreffend,[23] mit Perhard von Mittergrabern, einem Ministerialen des Grafen von Wolfratshausen, der dem Stift das beträchtliche *predium Tiufintal* übergibt[24], und mit Graf Ulrich I. von Pernegg, der in Gegenwart des Bischofs Reginmar von Passau alle seine früheren Schenkungen bestätigt und dem Stifte gleichzeitig drei Weingärten zu Walpersdorf[25] widmet, bezeugen beispielhaft das Wirken des Abtes für Besitzsicherung und Besitzabrundung. Die Herkunft und soziale Stellung Chadalhochs ist nicht klar, die Wendung *ex nobiliore genere natus* muß nicht notwendig eine hochadelige Herkunft meinen. Der Name deutet auf Beziehungen zu führenden Adelsschichten Baierns ebenso wie in die Umgebung der österreichischen Markgrafen. Dort weisen identifizierbare „Chadalhoche von Rohr" Verbindungen zu den Kuenringern auf.[26] Aus zeitgenössischen erzählenden Quellen ist die Herkunft dieses bedeutenden Abtes leider nicht eruierbar, so daß die Kenntnis um seine Person recht dürftig bleiben muß.

Gerhoch (1141–1150)

Wie Chadalhoch so wurde auch sein Nachfolger Abt Gerhoch 1141 in freier Wahl an die Spitze des Konvents gestellt. Gerhoch war nach dem Bericht der Vita Altmanni posterior ein Mann *nimiae mansuetudinis et humilitatis, genere clarus, scientia praeditus, moribus gratus.*[27] Urkundlich begegnet der Abt im Zusammenhang mit einer Bestätigung der Schenkungen derer von Grie und weiterer Widmungen des Megingoz von Grie sowie bei der Übergabe der halben Hufe des Marchward von Frauendorf an das Stift.[28] 1150 resignierte er seine Würde in die Hand des Diözesanbischofs Konrad von Babenberg. Noch im selben Jahr starb er. Die Vita Altmanni posterior schreibt dazu: *Auf Anstiften einiger Brüder, die nach Namen und Würde eines Abtes strebten, bereitete Bischof Konrad im zweiten Jahr seiner Regierung diesem Abt viel Verdruß durch unbillige Behandlung, ja er brachte es sogar so weit, daß dieser das übernommene Amt niederlegte. Als nämlich der Abt die übergroße Feindseligkeit und Aufsässigkeit des Bischofs merkte, da gab er friedfertig und demütig, wie er war, dem Höhergestellten nach und*

---

23) Fuchs, Trad. Nr. 242.
24) Fuchs, Trad. Nr. 163, zur Größe Nr. 297.
25) Fuchs, Trad. Nr. 226 und 227.
26) Vgl. dazu Fleck, Vita Altmanni S. 4, 6 und 12, die auch die Möglichkeit einer Beziehung zwischen der Familie Bischof Altmanns und der des Abtes Chadalhoch offenläßt und auf die enge Verbindung der bairischen Chadalhoche zu den späteren Formbachern aufmerksam macht. — Zu einer möglichen Beziehung zu den Mailberg-Harras (Chadolde) siehe Fuchs, Trad. Nr. 384.
27) VA S. 243, Zeile 5 f. — Gerhoch ist im Kremsmünsterer Nekrolog verzeichnet, siehe MGH Necrologia 4, S. 226.
28) Fuchs, Trad. Nr. 332 und 341.

verzichtete zu dessen Händen auf Würde und Bürde eines Abtes.[29] Was war geschehen, daß der Passauer Bischof ganz offenkundig direkt in die Abtei hineinregieren mußte bzw. sich entschlossen hatte, entgegen die Rechtsstellung des Stiftes zu handeln, wie es vor allem dann dadurch zum Ausdruck kam, daß Gerhochs Nachfolger, Werner, nicht mehr frei gewählt, sondern von Bischof Konrad als Abt eingesetzt wurde?

Man kann mit Fuchs durchaus vermuten, daß der Babenberger an den Intrigen und Quertreibereien eines Teils des Konvents nicht ganz unbeteiligt gewesen ist.[30] Ihm war wohl die durch die päpstlichen Privilegien erlangte Stellung einer abbatia quasi libera, die sie dem Trend der Zeit entsprechend erreicht hatte,[31] nicht sehr willkommen. Die Befolgung dieser möglichen bischöflichen „Anstiftung" wiederum erlaubte dem Bischof erst recht, unter Hinweis auf seine jurisdiktionellen und geistlichen Pflichten im Stift einzugreifen und in der erwähnten Weise vorzugehen.

Werner (1150–1155)

Die Bestellung des Abtes Werner, eines noch sehr jugendlichen Ministerialen der Regensburger Kirche aus dem Konvent von Prüfening,[32] durch den babenbergischen Diözesanbischof war wohl auch ein Akt der Einflußnahme im Sinne babenbergisch-landesfürstlicher Politik. Sie brachte dem Kloster insoferne nichts Gutes, da der neue Abt zwar einigen Erfolg in der Wiederherstellung der klösterlichen Ordnung verbuchen konnte, aber anscheinend ein derart rigoroser und gewalttätiger Reformer gewesen sein dürfte, daß ihn schließlich einige erboste Mönche am 19. November 1155 erschlugen.[33] Dieser ungewöhnliche und tragische Anschlag gegen den Reformeifer des jugendlichen Günstlings des Passauer Bischofs wirft ein grelles Licht auf die damals im Stift bestehenden Spannungen, die auch damit zusammenhängen, daß der energische Abt das Chorherrenstift Waldhausen (Oberösterreich) fast zwei Jahre besetzt hielt, nachdem er dort nach dem Tod des Propstes Heinrich und der Wahl des Propstes Selpker eingedrungen war und die Chorherren vertrieben hatte.[34] Auch diese bemerkenswerte Aktion kann wohl nur aus dem fanatischen Reformgeist des jungen Werner erklärt werden. Krisenhafte Stimmung und der Unmut in Göttweig hatten sich sicherlich aber auch daraus ergeben, daß mit der Bestellung des Werner die

---

29) VA S. 243, Zeile 8–12. Das Zitat hält sich an die Übertragung von Oswald siehe oben S. 9, Anm. 1) S. 159 f.
30) Vgl. Fuchs, Göttweig S. 96 und zum Folgenden S. 97 f.
31) Vgl. dazu unten S. 62 ff.
32) So jedenfalls VA S. 243, Zeile 15 f. Zu Werner und seiner Herkunft aus Prüfening vgl. auch Lhotsky, Gründungsgeschichte S. 248.
33) VA S. 243, Zeile 17; vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 97 und Tellenbach, Eigenklöster S. 45 f.
34) Siehe Continuatio Claustroneoburgensis III (MGH SS 9) S. 629 (zu 1151). Fuchs, Göttweig S. 97 vermutet auch bei dieser Aktion ein Zusammenwirken mit dem Passauer Bischof.

libertas der Abtei entscheidend berührt worden war. Vor allem dieser Umstand dürfte jene beträchtliche Opposition geschaffen haben, die schließlich im Mordanschlag kulminierte.

Friedrich I. (1156–1157)

Für die Zeit seit diesem traurigen Datum bis zur Erhebung des Abtes Johannes 1157 weisen nur die Abtkataloge eine Sedisvakanz aus, während wir aus einer anderen Nachricht wissen, daß es in diesem Zeitraum einen Abt Friedrich in Göttweig gegeben hat.[35] Offensichtlich beharrte Bischof Konrad von Passau auch nach der Ermordung des Abtes Werner auf seinem, das freie Wahlrecht des Göttweiger Konvents ignorierenden Standpunkt und wollte, nachdem durch die Bestrafung der Mörder der normale Zustand im Stift wieder einigermaßen hergestellt worden war, abermals einen Mönch eines anderen Klosters als Abt bestimmen. Dies ist dann 1157 auch geschehen, als mit Abt Johannes ein Admonter Konventsmitglied in Göttweig erhoben wurde. Für die Zwischenzeit ist es eher unwahrscheinlich, daß die Göttweiger nicht ihr verbrieftes freies Wahlrecht angewandt hätten. Leider haben wir dazu keinerlei historiographische Hinweise. Die Vita Altmanni posterior bricht mit der Schilderung der Ereignisse um Abt Werner ab. Lediglich eine Urkunde Herzog Heinrichs II. von Österreich aus dem Jahre 1171 nennt in einer dort angeführten Abtreihe zwischen Werner und Johannes Friedrich. Andere Hinweise auf diese Persönlichkeit sind nicht überliefert. Das Fehlen dieses Abtes in den offiziellen Katalogen kann man auch damit erklären, daß es Friedrich der päpstlichen Bestätigung und der Anerkennung durch den Diözesanbischof gemangelt habe. Das Fehlen einer päpstlichen Bestätigung habe auch die ordnungsgemäße Installierung als Abt verhindert, so daß seine Wahl ohne Rechtsfolgen bleiben mußte, was wiederum die Lücke in den Abtkatalogen erklären könnte.[36] Überdies war das Kloster nach der Ermordung Werners den kirchlichen Zensuren verfallen. Die Nennung Friedrichs in der Urkunde des Herzogs von Österreich als einen „normalen" Abt kann man mit dem Wohlwollen des Herzogs erklären, was allerdings etwas unbefriedigend ist, auch wenn man daraus eine Begünstigung der Göttweiger Wahlfreiheit durch den babenbergischen Herzog erkennen könnte, die zu diesem Zeitpunkt durchaus auf der Linie der heinricianischen Politik gegenüber den Landesklöstern lag. Man sollte aber eher der Annahme den Vorzug geben, daß der Nachfolger Friedrichs, Abt Johannes, der an der Abfassung der Urkunde, in der Friedrich erwähnt wird, beteiligt war, seinen Vorgänger im Amt als solchen und aus Rücksicht auf seinen Konvent akzeptiert hat und ihn daher offiziell aufscheinen ließ.

---

35) Laut Urkunde Herzog Heinrichs II. von Österreich von 1171 Mai 1 (Fuchs Nr. 50 und BUB 1, Nr. 42: ... *temporis videlicet abbatum (scilicet Gotwicensium) Nanzonis, Chadalhohi, Gerhohi, Wernheri, Friderici et Iohannis* (Fuchs 1, S. 65 und BUB 1, S. 58).

36) So etwa Fuchs, Göttweig S. 99.

Johannes I. (1157–1174), Rudmar und Konrad

Auch über die Person des Abtes Johannes ist nur wenig bekannt. Man darf wohl annehmen, daß der aus Admont berufene Mönch[37] in der Lage gewesen ist, die Unruhe im Kloster zu beseitigen und das Ansehen der Abtei nach außen hin wieder zu festigen. Admont stand damals unter Abt Gottfried (1137–1165) in hoher Blüte und lebte streng nach St. Blasianer Observanz. Vermehrte Schenkungen, die während seiner Amtszeit an das Kloster fielen, zeigen, daß ihm, der hohes persönliches Ansehen genossen haben dürfte, dieses Vorhaben gelungen ist. In den Traditionsnotizen begegnet er uns als Empfänger einer Todfallwidmung des Grafen Gebhard von Hohenegg und als handelnder Lehensherr gegenüber bestimmten Stiftsdienstleuten.[38]

Johannes ist nicht durch eine freie Wahl oder auf Grund einer durch Wahl erfolgten Postulation zur Würde des Göttweiger Abtes gelangt. Die Admonter Annalen berichten lapidar: *Domnus Johannes ex Admuntensi monacho Chotewigensis abbas efficitur.*[39] „Dieses efficitur schließt wohl die freie Wahl des Konventes aus und deutet auf das Einwirken anderer Kräfte, speziell des Bischofs Konrad von Passau hin."[40] Hingegen dürfte des Johannes Nachfolger, Abt Rudmar, über den leider sonst auch nicht allzuviel bekannt ist, noch Ende 1174 zum Abt gewählt worden sein, jedenfalls wird nichts Gegenteiliges berichtet. Ihm folgte etwa im März 1200 Abt Konrad.

Abt Rudmar tritt in Urkundengeschäften als mit dem Bischof Diepold von Passau Zusammenwirkender und als seine Zehentrechte Durchsetzender, aber auch als Lehensherr des Grafen Gebhard von Hohenegg auf.[41] Das Fehlen gegenteiliger Nachrichten läßt darauf schließen, daß er den Weg des inneren Ausgleichs und der Besitzfestigung, den sein Vorgänger eingeschlagen hatte, erfolgreich weitergegangen ist.

Prioren des 12. Jahrhunderts. Mönche, Nonnen und Konversen

Neben den Äbten sind für das 12. Jahrhundert auch die Ämter einiger weniger anderer Oberer belegt, und zwar die der bereits erwähnten Prioren Wirnto und Berthold (1107–1111), das Priorat des nachmaligen Abtes Nanzo (zu 1114), sowie die Priorate Leopolds (1122/1125) und Altmanns (um 1141 bis 1150). Wirnto ist der erste namentlich bekannte Prior von Göttweig und war von 1107 bis 1108 Prior in Garsten und schließlich bis 1127 Abt von Formbach. Er wird als Heiliger verehrt. Der hl. Berthold war von 1111 bis 1142 erster Abt von Garsten.

---

37) Dieses Eigenkloster des Salzburger Erzbischofs und wie Göttweig nach Schwarzwälder Prägung reformiert, war seit der Mitte des Jahrhunderts sehr angesehen (vor allem unter Abt Gottfried, dessen Bruder Irimbert gleichzeitig von Michelsberg/Bamberg und Kremsmünster als Abt gewünscht wurde).

38) Fuchs, Trad. Nr. 374 und 357.

39) Annales Admuntenses (MGH SS 9) S. 582 (zu 1157).

40) Fuchs, Göttweig S. 99.

41) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 390, 401 und 392.

Über die sonstigen Mitglieder des Konvents erfahren wir für das 12. Jahrhundert nur wenig. Lediglich die Traditionsnotizen geben einigen Aufschluß über das Personal, über Mönche, Nonnen und Konversen dieses Jahrhunderts. Beim Eintritt in das Kloster wurden meist Güter tradiert, Akte, die in den Kodices festgehalten wurden und damit auch die widmenden Personen, die nach ihrem Eintritt oft auch noch Schenkungen durch ihre Verwandten und ihnen Nahestehende zu erreichen vermochten. So übergab ein in das Kloster eintretender Priester Chazile dem Stift nicht nur mehrere Güter,[42] auf seine Bitten hin schenkte auch ein Marchward (vielleicht Marchward II. von Schleinz) drei Hörige als Zensualen an das Stift.[43] Die Eintragungen berichten auf diese Weise über folgende in das Kloster eingetretene Personen: einen Kleriker Gottschalk, einen Mönch Ekkirich, einen *nobilis* Eberhard, der Konverse wurde, über Bruno, einen Ministerialen des Markgrafen Diepold III. von Vohburg und über Ernst, einen gräflich-ratelbergischen Ministerialen, über einen *nobilis* Poto, der auch seinen Bruder Gunther zu einer Schenkung veranlaßte und in Göttweig Mönch wurde, weiters über Heinrich von Schwarzenburg-Nöstach, die Edlen Wichard und Gerold, die Freien Erchinger und Volkmar sowie über Dietmar und Pilgrim von Hofstetten, die allesamt Konversen wurden, und schließlich über Ulrich, Berthold, Pernold und Enzimann sowie den Jüngling Adalbero, von denen nicht gesagt ist, ob sie als Mönche oder Konversen eingetreten sind.[44] Schenkungen und Widmungen an das Stift erfolgten auch als Gegenleistung für die Erziehung und Ausbildung von Söhnen, wie einige Traditionsnotizen zeigen.[45] Gleichzeitig sind dies frühe Belege für das aufblühende Göttweiger Schulwesen. Aus Anlaß einer Kreuzfahrt widmete ein Konverse Heinrich als Kompensation für die dabei auftretenden Kosten ein Gut zu Hadersdorf.[46]

Die Traditionsnotizen belegen auch Personal des Nonnenstiftes. Wir hören von den Konversinnen Berta, Wieza, Landrath, Richiza, Regilind sowie vom Ehepaar Diethard und Elisabeth, das gemeinsam ins Kloster eingetreten ist.[47] Herkunft und Stand dieser Personen können vielfach aus den Traditionsnotizen ersehen bzw. erschlossen werden, oft aber müssen wir uns auch nur mit der Namensnennung allein begnügen. Die recht große Zahl von Widmungen verbunden mit Eintritten beweist aber zur Genüge die hohe Anziehungskraft, die die Abtei Göttweig schon in ihrer Anfangszeit und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auszuüben vermochte. Danach nimmt die Zahl derartiger Hinweise auf den Personalstand merklich ab.

---

42) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 26, 27 und 109.
43) Fuchs, Trad Nr. 96.
44) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 286, 287, 30, 38, 5, 60, 120, 102, 66, 134, 156, 142, 143, 288, 347, 58, 290, 291, 292, 31.
45) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 73, 76, 289, 85, 120, 170.
46) Fuchs, Trad. Nr. 67.
47) Fuchs, Trad. Nr. 91, 323, 94, 309, 68, 148, 90.

Die Traditionsbücher

Wie schon mehrfach gezeigt werden konnte, war die Dotierung des Stiftes von allem Anfang an dank der soliden Grundausstattung durch Bischof Altmann außergewöhnlich gut. Der Konvent fand daher für die Aufgaben des Ausbaus der Abtei im 12. Jahrhundert eine gesunde materielle Basis vor, die allerdings gewahrt und gesichert, aber auch weiterentwickelt und erweitert werden mußte, um den steigenden Anforderungen in geistlicher (im besonderen in seelsorglicher) und kultureller Hinsicht gerecht werden zu können. Pfarrliche und schulische Tätigkeiten haben das Wirken des Stiftes im 12. Jahrhundert zunehmend geprägt. Gesicherte Besitzverhältnisse und eine vor dem Hintergrund der kirchenpolitischen Entwicklung dieses Jahrhunderts besonders bedeutungsvolle Rechtsstellung als abbatia quasi libera waren grundlegende Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung. Der Besitzsicherung diente in nahezu allen hochmittelalterlichen Klöstern die Anlage von Traditionskodices, die in Göttweig gleich in doppelter Ausfertigung zwischen 1120 und 1125 und 1135/36 vorgenommen worden sein dürfte,[48] wobei dem jüngeren Kodex B, der später bis in den Beginn des 13. Jahrhunderts fortgesetzt wurde, während die jüngsten Notizen im älteren Kodex A in die Zeit des Abtes Johannes fallen, zwei Äbtekataloge und Lektionen des Breviers vorgeheftet wurden.[49] Beide Traditionsbücher enthalten aber nur zum geringsten Teil protokollarisch eingetragene Notizen, sie wurden vielmehr aus Abschriften von Einzelaufzeichnungen oder von bereits in Hefte oder auf Blätter kopierten Traditionen zusammengestellt. Absicht und teilweise Durchführung der Anlage des Kodex A fallen ganz sicher noch in die Zeit des Abtes Nanzo, dessen Obsorge um den Stiftsbesitz während seiner letzten Lebensjahre bekannt ist,[50] und der sich möglicherweise eigenhändig an der Kompilationsarbeit durch die Abschrift des ersten Blocks von mehr als 100 Notizen beteiligt hat.[51] Erstaunlich ist nun, daß bereits ein Jahrzehnt nach dieser ersten Kompilation ein weiterer Traditionskodex, veranlaßt von Abt Chadalhoch, entstanden ist. Fuchs hat nachzuweisen versucht, daß der ältere Kodex nicht das gesamte bereits vorliegende Material an Traditionsakten erfaßt hat.[52] Abt Chadalhoch hat zunächst, folgt man der Argumentation von Fuchs, getrachtet, den älteren Kodex durch Ergänzungen zu vervollständigen, dann

48) Zu den Problemen der Abfassungszeit kann nichts Abschließendes gesagt werden; vgl. Fuchs, Trad. Nr. 110 ff. Zur Datierungsproblematik vgl. auch Dienst, Babenberger-Studien S. 18—24. Vgl. dort auch zum Folgenden.

49) Der ältere Abtkatalog wurde ca. 1260 angelegt und bis ins 15. Jahrhundert fortgesetzt; der jüngere stammt aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts und wurde bis ins 17. Jahrhundert geführt (siehe Fuchs 3, S. 928—938).

50) Vgl. besonders Fuchs, Trad. Nr.116.

51) So nicht unbegründet Fuchs, Trad. S. 117 f., wie überhaupt dem zeitlichen Ansatz von Fuchs „Entstehung des Traditionskodex A noch zu Lebzeiten Abt Nanzos" zugestimmt werden kann.

52) Fuchs, Trad. S. 118; der Nachweis wird durch genaueste Beschreibung und Analyse der Entstehung geführt (siehe a.a.O. S. 105 ff.).

aber doch „eine allseits mehr entsprechende Sammlung der vorhandenen Traditionsakten anlegen lassen, um seinem Stift eine größere Sicherung des im Lauf der sechs Jahrzehnte seines Bestandes zumeist durch Widmungen erworbenen Besitzes zu gewährleisten."[53]

Offenbar erschien der Kodex A in mancherlei Hinsicht als nicht ganz zuverlässig, außerdem wies er nicht unwesentliche Lücken auf und war in sich äußerlich (indistinkte Anordnung der Notizen), aber auch innerlich (größere Gruppen vorhandener Traditionsakten fehlen) wenig systematisch begonnen und mit nur geringer Sorgfalt ausgeführt worden. So mag sich Chadalhoch gleich für den Neubeginn entschieden haben. Die Arbeit im Kodex B ist in der Tat sorgfältiger und übersichtlicher. Der Abt hat sichtlich einen seiner kundigsten Mönche mit dieser Aufgabe betraut, die die Mängel des Kodex A ausmerzen sollte. Im ersten Teil seiner Arbeit hat der Schreiber dann auch die chronologische Ordnung tatsächlich etwas besser berücksichtigt, als dies im Kodex A der Fall war. Der neue Bearbeiter hat auch, wie die ganze Anlage, die Qualität der Schrift und die erzielte Vollständigkeit erweist, äußerlich mit großer Sorgfalt gearbeitet, so daß es erklärlich ist, wenn mit Ausnahme der erwähnten, unter Abt Johannes erfolgten Ergänzungen im Kodex A nur mehr dieser „bessere" Kodex B später weitergeführt wurde. Beide Kodices, die, wie zu sehen ist, unabhängig voneinander entstanden sind, bieten nun in der Tat „ein Bild über den Entwicklungsgang des Göttweiger Stiftsbesitzes in den ersten Zeiten des Bestandes."[54]

Der Besitzstand um 1130

In einer sehr verdienstvollen Arbeit zur Besitzgeschichte des Stifts im 16. Jahrhundert wird zu Vergleichszwecken eine Übersicht über die Besitztitel von 1130 geboten.[55] Diese auch optisch veranschaulichte Auflistung sieht die Abtei des 12. Jahrhunderts als nicht unbeträchtlichen Herren in ganz Niederösterreich und darüber hinaus. Dieser Besitzstand,[56] wie er sich aus den Traditionen, den Widmungen und urkundlichen Festlegungen ergibt, kann räumlich wie folgt gruppiert werden:[57]

53) Fuchs, Trad. S. 119.
54) Fuchs a.a.O.
55) Treiber, Karte 1.
56) Vgl. oben S. 25 f.
57) Die folgende Einteilung ist nach der zitierten Karte 1 bei Treiber vorgenommen worden.

Schematische Darstellung
der Bereiche mit Göttweiger
Besitz in Nieder- und Oberösterreich
nach den Traditionsbüchern (ca. 1130)

Quelle: Treiber

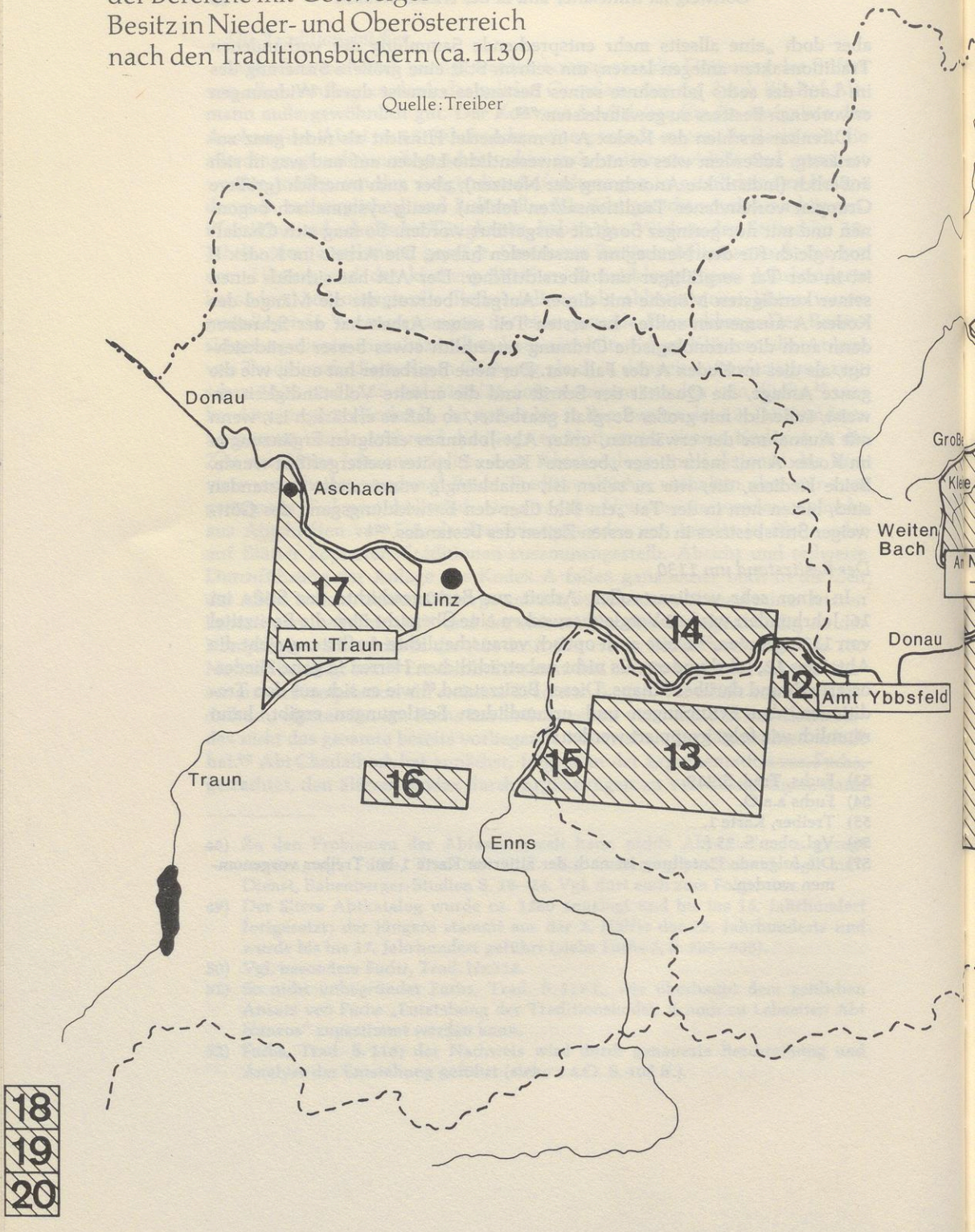

Ämter nach den Urbaren von 1302 und 1322

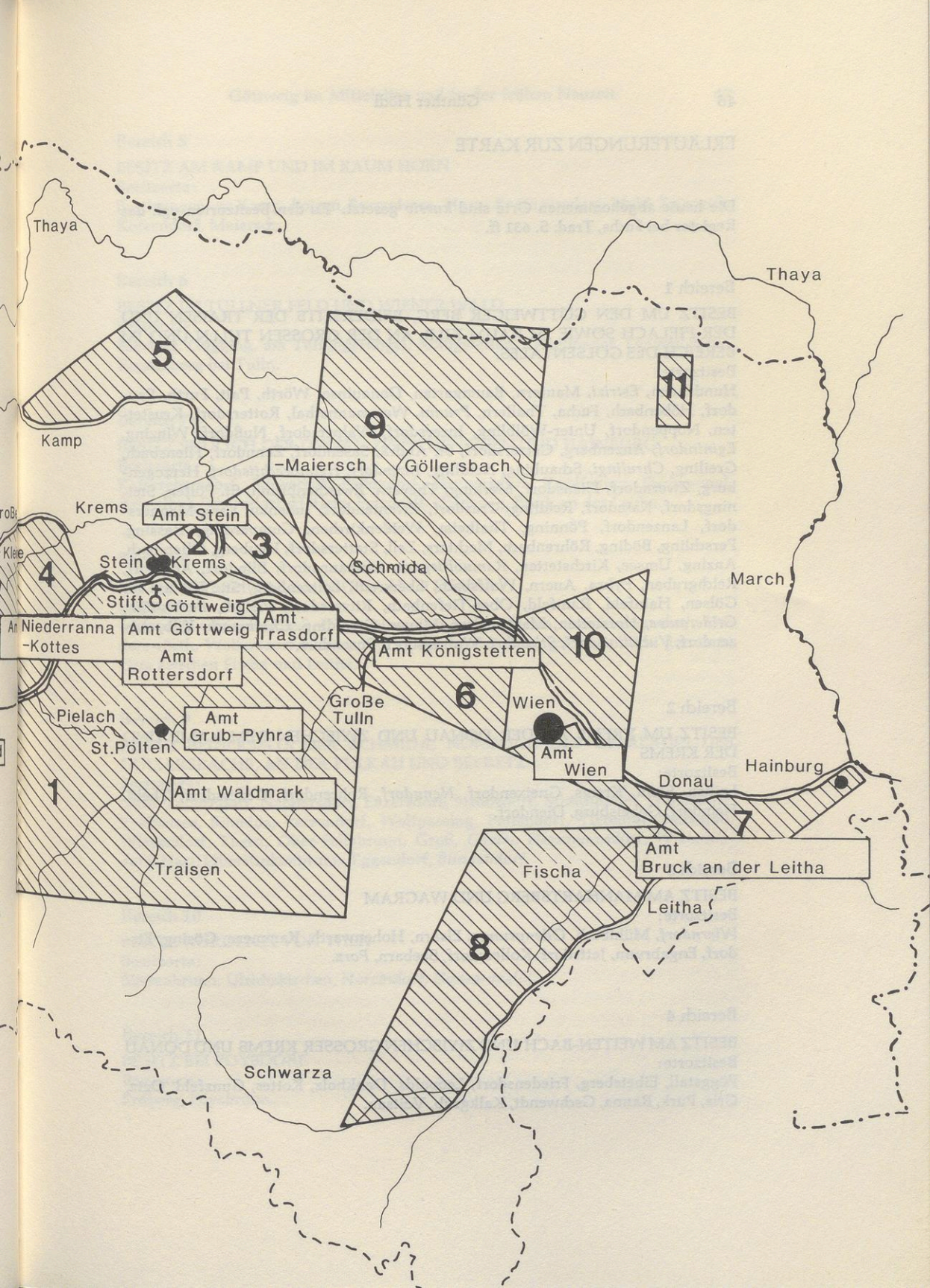
Thaya
Thaya
5
9
11
Kamp
-Maiersch
Göllersbach
Krems
Amt Stein
2
3
4
Stein
Krems
Schmida
March
Stift
Göttweig
Amt Trasdorf
Niederranna
-Kottes
Amt Göttweig
Amt Königstetten
10
Amt Rottersdorf
6
Wien
Pielach
Amt Grub-Pyhra
GroBe Tulln
St.Pölten
Amt Wien
Hainburg
Donau
1
Amt Waldmark
7
Amt Bruck an der Leitha
Traisen
Fischa
Leitha
8
Schwarza

ERLÄUTERUNGEN ZUR KARTE

Die heute abgekommenen Orte sind *kursiv* gesetzt. Zu den Besitzorten vgl. das Register bei Fuchs, Trad. S. 631 ff.

Bereich 1

BESITZ UM DEN GÖTTWEIGER BERG, BEIDERSEITS DER TRAISEN UND DER PIELACH SOWIE IM RAUM KILB, AN DER GROSSEN TULLN UND IM BEREICH DES GÖLSENTALES.

Besitzorte:

Hundsheim, *Estrizi*, Mautern, Baumgarten, Donauinsel Wörth, Palt, Furth, Paudorf, Höbenbach, Fucha, Thallern, *Prunni*, Wetzmannsthal, Rottersdorf, Krustetten, Noppendorf, Unter-Wölbling, Inzersdorf, Walpersdorf, Nußdorf, Winzing, *Eginindorf*, Anzenberg, Getzersdorf, St. Andrä, Sasendorf, Zenndorf, Fliensbach, Greiling, *Chrulingi*, Schaubing, Neidling, *Inzindorf*, *Heimprechtisdorf*, Herzogenburg, Zwerndorf, Fliensdorf, Merking, Theyern, Zwischenbrunn, St. Pölten, Steiningsdorf, Kaindorf, Reidling, Trasdorf, Zwentendorf, Judenau, Lang-Mannersdorf, Lanzendorf, Pönning, Thalheim, Weißenkirchen, Gumperding, Rassing, Perschling, Böding, Röhrenbach, Mechters, Zell, Stattersdorf, Heuberg, Ollersbach, Anzing, Umsee, Kirchstetten, *Ramuoltispach*, Altmannsdorf, Blindorf, Adeldorf, Reichgruben, Pyhra, Auern, Wolfsbach, Ebersreut, Loitzenberg, St. Veit an der Gölsen, Hainfeld, Rainfeld, Ober-Tiefenbach, Ritzersdorf, Pielach, *Pechsutilin*, *Griderauwe*, Hofstetten, Markersdorf, Mauer, Gerolding, *Cholinpach*, Kilb, Anzendorf, *Vuchilinisdorf*, *Stiesdorf*, Wolkersdorf, Pusendorf.

Bereich 2

BESITZ UM KREMS AN DER DONAU UND ZWISCHEN DEM KAMP UND DER KREMS

Besitzorte:

Loiben, Stein, Krems, Gneixendorf, *Nenndorf*, Rohrendorf, Gedersdorf, Theiß, Heindorf, Gobelsburg, Diendorf.

Bereich 3

BESITZ AM MANHARTSBERG UND WAGRAM

Besitzorte:

Wierndorf, Mühlbach, *Odenprunne*, Elsarn, Hohenwarth, Kammern, Gösing, Etsdorf, Engabrunn, Jettsdorf, Kollersdorf, Seebarn, *Porz*.

Bereich 4

BESITZ AM WEITEN-BACH UND ZWISCHEN GROSSER KREMS UND DONAU

Besitzorte:

Pöggstall, Eibetsberg, Friedensdorf, Leopolds, Dankholz, Kottes, Gunzfeld, Oetz, Grie, Purk, Ranna, Gschwendt, Kalkgrub, Voitsau.

Bereich 5

BESITZ AM KAMP UND IM RAUM HORN

Besitzorte:

Besitzungen am Kamp, Poigen, Burgwiesen, Horn, *Rodingersdorf*, Mold, Zaingrub, Kotzendorf, Maiersch.

Bereich 6

BESITZ IM TULLNER FELD UND WIENER WALD

Besitzorte:

Kierling, Gugging, am Tulbingerkogel, Königstetten, Zeiselmauer, Langenlebarn, Regilinberg bei Tulln.

Bereich 7

BESITZ SÜDLICH DER DONAU ZWISCHEN WIEN UND HAINBURG

Besitzorte:

Kaiserebersdorf, Schwechat, Pellendorf, Hennersdorf, Zwölfaxing, Fischamend, Arbesthal, Scharndorf, Höflein, Petronell, Hainburg, Bruck an der Leitha.

Bereich 8

BESITZ AN SCHWARZA, LEITHA UND FISCHA

Besitzorte:

Isinvurta, Guntramsdorf, Oberwaltersdorf, Traiskirchen, *Luizimansusdorf*, Haderswörth, Wöllersdorf, *Ostrapfing*, einige zu Hainburg gehörige, nicht genannte Orte zwschen Fischa und Leitha.

Bereich 9

BESITZ BEIDERSEITS DER SCHMIDA, NÖRDLICH DES OBERLAUFS DES GÖLLERSBACHS, AN DER PULKAU UND BEI RETZ.

Besitzorte:

Nalb, Zellerndorf, Nappersdorf, Enzersdorf, Stronsdorf, Minichhofen, Frauendorf, Trübensee, Schmida, Perzendorf, Wolfpassing, Pettendorf, Tiefental, Stockstall, Wiesendorf, Thern, Ober-Fellabrunn, Groß, *Chetsi*, Hetzmannsdorf, *Wielantisdorf*, Hart, Oberstinkenbrunn, Eggendorf, *Blindendorf*.

Bereich 10

BESITZ NÖRDLICH VON WIEN

Besitzorte:

Süssenbrunn, Ulrichskirchen, *Norcindorf*, *Gansaraveldi*.

Bereich 11

BESITZ BEI POYSDORF

Besitzorte:

Erdberg, Poysbrunn.

Bereich 12

BESITZ AM YBBSFELD
Besitzorte:
Diepolswiesen, Perasdorf, *Chremilize, Triesenegg.*

Bereich 13

BESITZ IM GEBIET DER URL
Besitzorte:
Öhling, Erlakloster, Pucha, *Herlahstratz,* einige ungenannte Orte an der Url südlich von Erlakloster.

Bereich 14

BESITZ IM MACHLAND
Einige ungenannte Orte.

Bereich 14

BESITZ AN DER ENNS
Einige ungenannte Orte südlich von Steyr.

Bereich 16

BESITZ ZWISCHEN TRAUN UND ENNS
Besitzorte:
Haindorf, Rametzhofen, *Wigeleinsdorf.*

Bereich 17

BESITZ AM TRAUNFELD
Besitzorte:
Aschach, Krenglbach, Wagram, *Pernhoptin, Cotlingin, Riuti, Ruftling, Ocinheimin,* Paching, Staudach, Doppl.

Bereich 18

BESITZ AM HAUNSBERG (O.Ö.)

Bereich 19

BESITZ IN SCHILZHEIZING (bei Pfarrkirchen an der Rott, Niederbaiern)

Bereich 20

BESITZ IN REICHENHALL
Eine Salzpfanne.

B. Altmann schenkte auch je eine *curta* in Regensburg und Passau.

Die Besitztitel in den einzelnen Besitzbereichen zeigen alle im 12. Jahrhundert üblichen Formen. Vom gewöhnlichen Acker bis zum Zinslehen (vgl. dazu die alphabetische Zusammenstellung bei Treiber, Karte 1) sind alle damals möglichen Nutzungen und Rechte vertreten. Auffällig sind der umfangreiche Weingartenbesitz und die Weinzehentrechte auch in Gebieten, in denen der Weinbau heute längst abgekommen ist, und der kompakte Waldbesitz im Bereich 4.

In der Erstreckung von West nach Ost können 17 Besitzstandsbereiche auf dem Gebiet des heutigen Nieder- und Oberösterreich erkannt werden. In dieser Gliederung sind die Hufen am Haunsberg und die Salzpfanne in Reichenhall (Halla) nicht berücksichtigt, ebenso nicht die „Außenbesitzungen" in Baiern, und zwar die Herbergen in Passau und Regensburg sowie die bestiftete Kirche in Schilzheizing bei Pfarrkirchen an der Rott in Niederbaiern. Unter Ausschluß der genannten Besitztitel lag der westlichste Besitz Göttweigs in Aschach an der Donau in Form von zwei Weingärten und der östlichste in Hainburg an der Donau mit Zehenten (einschließlich der der dazugehörigen Orte zwischen Fischa und Leitha) und einem Gut samt halbem Zehent, die allesamt von Markgraf Diepold III. von Vohburg geschenkt worden waren.[58] Der nördlichste Besitztitel war ein Zinslehen in Poysbrunn (nördlich Poysdorf), der südlichste ein Gut im heute abgekommenen *Luizimansusdorf* an der Schwarza (vielleicht identisch mit Schwarzau am Steinfeld). Göttweig hatte dieses Gut von der Pfalzgräfin Elisabeth von Rott um 20 Mark käuflich noch vor 1094 erworben.[59]

Für die genannten 17 Besitzstandsbereiche um 1130 ergibt sich nun folgendes Bild: Der Kern der Besitzungen lag in der näheren und weiteren Umgebung des Stifts, sozusagen in seinem Weichbild südlich der Donau. Man kann hier 95 Besitztitel feststellen, die Hauptmasse rund um den Göttweiger Berg bis ans Donauufer und zwischen den Flüssen Traisen und Tulln bis hin ins Alpenvorland (St. Veit an der Gölsen) gelegen, aber auch Besitzungen in und um St. Pölten, sowie an der Pielach und westlich davon betreffend, darunter so wichtige wie die Pfarre Mautern oder wie die Weingärten, Güter, Hufen und Zehenten in Hundsheim, Mautern, Baumgarten, Palt, Furth, Paudorf, Höbenbach, Fucha, Thallern, Krustetten, Noppendorf, Unter-Wölbling, Inzersdorf, Walpersdorf, Nußdorf, St. Pölten und Judenau. Zwei kleinere Komplexe mit insgesamt 24 Besitztiteln können in der Umgebung von Krems an der Donau und östlich des Kampf angetroffen werden. Dort besaß das Stift Weingärten, Güter, Zehente und Nutzungen in Krems, Stein und Loiben, in Rohrendorf, Gedersdorf, Gneixendorf, Theiß, Heindorf, Gobelsburg und Diendorf, sowie unter anderen in Kammern, Gösing, Etsdorf, Engabrunn und Seebarn. Zwei weitere Besitzbereiche lagen im Waldviertel, der eine zwischen dem Weiten-Bach und der Großen und Kleinen Krems, darunter in Pöggstall, Kottes und Ranna, der andere am Kamp und nördlich davon, etwa in Poigen, Horn, Mold und Maiersch, aber auch Zehente in Pernegg gehörten dazu. Auch im Weinviertel war das Stift begütert, entlang der Schmida und westlich davon in Minichhofen, Frauendorf, Stockstall, Wiesendorf, in Tiefental, Pettendorf, Wolfpassing und Perzendorf sowie in Schmida selbst bis hin gegen die Donau in Trübensee, zwischen der Schmida und dem Göllersbach in Thern, Ober-Fellabrunn und Groß nördlich des Göllersbacher Oberlaufs in Enzersdorf, Nappersdorf, Hetzmannsdorf, Hart und Oberstinkenbrunn nebst eini-

58) Mit Lehensverbot und Vogteivorbehalt; siehe Fuchs, Trad. Nr. 145.
59) Fuchs, Trad. Nr. 77.

gen abgekommenen Orten bis hin nach Zellerndorf und Nalb sowie in Baierdorf südöstlich davon, schließlich auch im nördlichen Weinviertel und im Marchfeld selbst in Süßenbrunn und Ulrichskirchen und nahe dort ebenfalls in heute abgekommenen Orten.

An den Kernbesitz schloß südlich der Donau und östlich der Tulln ein neunter Besitzbereich an mit Weingärten und Hufen unter anderem in Gugging, Zeiselmauer und Langenlebarn. Von Wien donauabwärts hatte das Stift Gerechtsame in Kaiserebersdorf, Schwechat, Zwölfaxing, Fischamend, Arbesthal, Petronell und in anderen Orten bis hin ins bereits erwähnte Hainburg. Im Bereich der Leitha, Fischa und Schwarza verfügte es neben anderem über Besitz in Guntramsdorf, Oberwaltersdorf, Traiskirchen und in Bruck an der Leitha sowie über die beachtliche Zahl von zehn Hufen im abgekommenen *Insinvurta*.

Westlich der Kernbesitzungen des Weichbildes findet man wichtige Besitztitel auf dem Weg donauaufwärts, etwa im Ybbsfeld die Verfügung über Land und Leute in Perasdorf und in den abgekommenen Orten *Chremilize* und *Triesenegg* und auch im Machland die Verfügung über einige Orte. Dies gilt auch für den Besitz an der Url und in einigen vorgelagerten Plätzen dortselbst, wie beispielsweise Diepolswiesen, Öhling, Erlakloster, Pucha und dem abgekommenen *Herlahstratz*. An der Enns und westlich davon war die Abtei gleichfalls begütert, sei es durch einige Orte südlich von Steyr oder in Haindorf und Rametzhofen und umliegend. Die westlichsten einigermaßen nahe beisammen liegenden Hufen, Güter und Salhöfe finden sich am Oberlauf der Traun und zwischen dem erwähnten Aschach und der Traunmündung in die Donau (Güter am Traunfeld). Krengelbach und Wagram nahe der Traun sowie Pasching, Staudach (zehn Hufen) und Doppl nebst einigen abgekommenen Orten seien hier genannt.

Sicherung der Grundausstattung und des ältesten Besitzes

Diese Aufzählung zeigt deutlich, wie schwierig es angesichts der organisatorischen Möglichkeiten der Zeit gewesen sein muß, all diese Besitzungen, Gerechtsame und Nutzungen, wie sie in den bis dahin durchgeführten Traditionsakten vorlagen, zu sammeln und zu kodifizieren. Diesen weitverstreuten Besitzstand zu überblicken, zu verwalten, optimal zu nutzen und gleichzeitig auf die Zukunft hin zu sichern, war die noch schwierigere Aufgabe, vor der die Äbte und der Konvent angesichts der oft höchst komplizierten rechtlichen Verhältnisse von Traditionen, Käufen oder Schenkungen seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts standen. Es versteht sich, daß neben vielen Besitzerweiterungen und Abrundungen des öfteren auch Verluste wegen mangelnder rechtlicher Absicherung oder gar wirtschaftlicher Nöte und menschlicher Probleme im Rahmen dieses grundherrschaftlich organisierten Streubesitzes hingenommen werden mußten. An einigen Beispielen seien die Art und Weise der Vornahme von Dotierungen aber auch die Probleme der Besitzsicherung aufgezeigt. Letztere war in den ersten hundert Jahren naturgemäß eine vordringliche Aufgabe, die eng mit der Rechtsstellung des Stiftes verknüpft zu sehen ist.

Der Urbesitz Göttweigs geht auf den Gründerbischof selbst zurück, dessen Dotierungen zeitlich in den Jahren 1072 bis 1091 angesetzt werden können. Die älteste Bestiftung schlägt sich in den ersten vier Traditionsnotizen des Kodex A nieder, davon betreffen die erste und vierte Schenkungen Altmanns, die zweite und die dritte die der edlen Frau Richiza und des Gerold.[60] Letztere beziehen sich auf Hufen zu Kilb, deren Pfarre wie auch die Pfarren Mautern, Mühlbach und Pyhra Bischof Altmann gemeinsam mit den Orten Palt, Furth und Höbenbach sowie mit Weingärten zu Hundsheim und je einem Salhof zu Krustetten und Eggendorf seiner Stiftung, in deren unmittelbarer Nähe gelegen, übertragen hatte. Von dem nachher als Konversen in das Stift eingetretenen gräflich-ratelnbergischen Ministerialen Ernst, der sein Lehen zu Paudorf, einen von Eigenleuten bewirtschafteten Salhof, seinem Dienstherrn Graf Ulrich von Formbach-Ratelnburg aufgesagt und ihn Bischof Altmann übergeben hatte, erhielt das Stift indirekt diesen recht bedeutenden Besitz, der 1302 bereits aus vier bäuerlichen Zinslehen, einer Reihe von Hofstätten, die zumeist mit Handwerkern besetzt waren, und aus einem angrenzenden Waldkomplex bestand.[61] Diese Traditio muß, da sie direkt an Altmann geschah, noch vor 1091 erfolgt sein, wobei die drei erkennbaren Rechtshandlungen wohl unmittelbar nacheinander in Göttweig vorgenommen wurden. Graf Ulrich von Formbach-Ratelnberg erscheint hier bereits als *advocatus*, also als Göttweiger Stiftsvogt. Ebenfalls noch zu Lebzeiten Altmanns schenkte eine gewisse Meriza in einem Tauschvorgang dem Stift die Hälfte ihres Gutes in Noppendorf, dessen Aufführung wohl irrtümlich in der Bestätigungsurkunde Heinrichs V. von 1108 unterblieb, und eine *matrona nomine Gisila* einen Weingarten zu Inzersdorf ob der Traisen.[62]

So bemerkenswert diese Schenkungen auch sein mögen, namentlich auch deswegen, weil sie teilweise von Frauen vorgenommen wurden, das Wichtigste war die Grundausstattung durch Altmann, wie sie etwa das Besitzverzeichnis der Traditionsnotiz Nr. 4 (Kodex A und B) ausweist und wie es auch mit Abweichungen in die Bestätigungsurkunde Heinrichs V. Eingang gefunden hat. Dieses Verzeichnis verfolgte eher urbariale Zwecke. Fuchs hat es genauestens analysiert und ausgewertet.[63] Es lag, auf den neuesten Stand gebracht, am 6. September 1108 der königlichen Kanzlei Heinrichs V. vor, als dieser auf der Heerfahrt nach Ungarn in Tulln Station machte, und weist den darin enthaltenen und bestätigten Besitz als stiftseigen aus, wie er eben zu diesem Zeitpunkt bestand.

---

60) Fuchs, Trad. Nr. 1—4. Den ältesten Besitz Göttweigs hat ebenfalls Abt Adalbert Fuchs genauestens untersucht, analysiert und monographisch aufgearbeitet (siehe Fuchs, Besitz).

61) Fuchs, Trad. Nr. 5; siehe auch Fuchs, Urbare S. 109 ff., Nr. 428—430.

62) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 8 und 10 und Nr. 30 und 31 und passim, Schenkungen, die vielleicht alle noch zu Lebzeiten Bischof Altmanns erfolgt sein mögen.

63) Fuchs Nr. 18 und Trad. Nr. 4; vgl. auch Fuchs, Besitz S. 5 ff.

Rodungsarbeiten

Altmann hat aber darüber hinaus weiteren Eigenbesitz dem Stifte zugewandt, und zwar Heuberg (südlich Pyhra bei St. Pölten) mit Ausnahme der Mautgelder und des Wegrechts, und dort dann auch die bis dahin den St. Pöltener Chorherren gehörige Kirche Pyhra und den Zehent zu Hofstetten an der Pielach an Göttweig übergeben und dieses Kirchengut gleichzeitig als Pfarre neu errichtet.[64] Der damals sicherlich noch wenig besiedelte Landstrich zu Heuberg und zwischen den beiden Perschlingbächen hat seinen weiteren Ausbau Göttweig zu verdanken und unterstreicht eindrucksvoll die zivilisatorische Tätigkeit des Stiftes, zumal die bloß recht allgemein gehaltene Grenzbeschreibung *versus Karinthum* auf eine noch wenig fortgeschrittene Besiedlung und Kultivierung dieses bereits in das Voralpengebiet hineinreichenden Gebietes deutet.[65] Ähnlich erfolgreich waren die Göttweiger beispielsweise auch am linken Donauufer bei Waldrodungsarbeiten. Sie rangen dort dem damals noch mächtigen Nordwald ein weites Stück Ackerboden ab, auf dem sie den blühenden Ort Kottes anlegten. Die Schaffung von Kulturlandschaft war damals das wohl zwingendste Mittel, Besitz von Grund und Boden, und wäre er noch so wüst gewesen, auf Dauer zu sichern. Altmann hat dann auch noch die Pfarre Kilb gegründet und sie Göttweig geschenkt.[66] Das Stift hatte dort bereits materielle Grundlagen durch die erwähnten Schenkungen von Grund und Boden und den Hofstettener Zehent.

Passauischer Besitz und Göttweiger Rechte

In der Beurteilung der genannten Fakten nimmt es daher in der Tat nicht wunder, „wenn Altmann ob solcher Verschwendung des bischöflichen Eigens der Ruf übers Grab nachfolgte, er habe sein Bistum zugrundegerichtet", er sei ein *saevus destructor*[67], zumal er ja auch andere wie etwa die Babenberger selbst reichlich mit Passauischem Besitz und Einkünften belehnt, begünstigt und begabt hatte. Manchmal haben denn auch Betroffene, etwa Passauer Ministeriale, ihre Ansprüche durchaus nicht gutwillig aufgeben wollen, wie ein Besitzstreit Göttweigs mit *ministerialibus s. Stephani* um den dem Stift von Altmann geschenkten Wald zu Heuberg zeigt, der durch ein *iudicio igniti ferri*, durch ein Gottesurteil entschieden wurde, das zugunsten Göttweigs ausfiel.[68] Die Beschwerden der Ministerialen, die in der Nähe des ausgedehnten Forstes begütert waren, mögen zwar erst dann entstanden sein,

64) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 6 und 7. Die St. Pöltener wurden mit der Hälfte der Opfergaben und dem Weinzehent der St. Michaelskirche zu Stein an der Donau entschädigt. Der Hauptteil der neuen Pfarre wurde aus der älteren Pfarre St. Pölten ausgegliedert (siehe dazu auch unten S. 77 f.).

65) Vgl. Fuchs, Trad. S. 153 f. — Später (nach 1202) wurden auch die Lilienfelder Zisterzienser dort tätig (vgl. etwa Kerschbaumer, St. Pölten S. 200).

66) Fuchs, Trad. Nr. 9.

67) MGH SS 25, S. 621, Zeile 13; vgl. auch Vancsa, Niederösterreich 1, S. 282.

68) Fuchs, Trad. Nr. 265.

als Göttweig nach der Widmung die erwähnte kultivierende Tätigkeit entfaltet und dabei neue Ortschaften angelegt hatte, wodurch die Ministerialien in ihren Nutzungsrechten eingeschränkt wurden. Die Beschwerden zeigen aber doch, wie stark die Begünstigungen Göttweigs durch Altmann in althergebrachte Rechte eingreifen konnten, noch dazu, da das Stift natürlich gerade die von ihrem Gründerbischof übertragenen Besitzrechte und Vergabungen als absolut unanfechtbar ansah.[69]

Auf „auswärtige" Besitztümer Göttweigs, die im Zusammenhang mit den Intentionen des Gründerbischofs stehen, sei an dieser Stelle kurz verwiesen: Das erwähnte älteste urbariale Verzeichnis der Schenkungen Altmanns an das Stift[70] nennt je ein Gehöft (oder eine Herberge bzw. ein Wohnhaus) in Passau und in Regensburg (*ad Pataviam curtale unum, ad Reginsburch curtale unum*[71]), die sicher keinen anderen Zweck hatten, als den damaligen Stiftspropst und später dann den Abt samt seinem Gefolge auf Reisen zu beherbergen, wobei die Regensburger Herberge sichtlich wegen der dort häufigen königlichen Hoftage eine bei Bedarf mögliche „Königsnähe" gewährleisten und außerdem die Stellung und das Bedürfnis eines nahezu reichsfreien Klosters, das so reichlich mit Passauer Immunitätsgut ausgestattet worden war, unterstreichen sollte.[72] Die beiden *curtalia* fehlen dann allerdings in der Bestätigungsurkunde Heinrichs V.[73]

Die Beziehungen zu den Passauer Bischöfen Ulrich I. (1092–1121) und Reginmar (1121–1138)

Weihe und Dotation der Marienkirche sind durch die Vita Altmanni belegt, gefälscht ist der Stiftbrief Altmanns von 1083 September 9, ebenso, wie bereits erwähnt[74], die Bestätigungsurkunden Bischof Ulrichs I. von Passau von 1096 September 9 und die Bestätigung des Besitzes der Pfarre Kilb samt zugehörigem Zehent von 1099.[75] Dennoch kann man mit Fuchs einer Meinung sein, wenn er Ulrich als „hervorragenden Gönner des Stifts" bezeichnet und ihm attestiert, daß er „dessen Rechtslage allseits zu festigen" bestrebt war.[76] Beispielsweise ließ der Bischof auf einer Passauer Diözesansynode (zu 1111/1116) die königliche Bestätigungsurkunde von 1108 öffentlich verlesen und hat sie anschließend mit seinem bischöflichen Bann feierlich bekräftigt.[77] Erst

69) Dies zeigt die Wendung in Fuchs, Trad. Nr. 265, S. 406: *Nos vero tametsi iustam causam habentes non auderemus contraire*, nämlich der bischöflichen Anordnung, die Sache durch Gottesurteil entscheiden zu lassen. Zum Fall vgl. auch Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 8.

70) Fuchs, Trad. Nr. 4. 71) Fuchs, Trad. S. 151.

72) Vgl. Fuchs, Göttweig S. 60.

73) Der dafür von Fuchs, Göttweig S. 61 gebotenen Begründung kann man allerdings kaum Folge leisten.

74) Siehe oben S. 24. 75) Fuchs Nr. 10, 11, 14.

76) Fuchs, Göttweig S. 82.

77) Das läßt darauf schließen, daß es bis dahin überhaupt noch keine allgemeine Bestätigungsurkunde in irgendeiner Form gegeben hat. Den Akt selbst siehe bei Fuchs, Trad. Nr. 264.

mit Bischof Reginmar von Passau (1121–1138) setzt dann die Reihe der echten Passauischen Bischofsurkunden ein. Seitdem gibt es auch echte bischöfliche Urkunden für Göttweig.

Bischof Reginmar bestätigte zwischen 1122 und 1124 den bis dahin erworbenen Besitz des Stiftes und den Besitz aller Pfarren und Kirchen und hat dem Stift auch die neu errichtete Pfarre Michelbach übergeben. Außerdem widmete er dem Stift den Zehent von den in der Pfarre Krems neugepflanzten Weingärten.[78] Wie schon Bischof Ulrich, hat sich Reginmar durch die päpstlichen Schutzprivilegien, die Göttweig von den Päpsten Urban II. und Paschal II. erhalten hatte, nicht eingeengt gefühlt, sondern war nach dem Ausweis der Urkunden geradlinig bestrebt gewesen, durch Bestätigungen den Besitzstand Göttweigs zu sichern, und darüber hinaus auch langwierige Streitigkeiten des Stifts, wie z. B. jene um die Zehentrechte in der Pfarre Krems, zu beeinflussen bzw. beizulegen.[79]

Reginbert (1138–1148) und Konrad (1149–1164)

Auch der Nachfolger Reginmars, Bischof Reginbert von Passau (1138 bis 1148), tritt nach Ausweis der Urkunden nicht als ein Feind Göttweigs auf. So hat er beispielsweise in der besagten Zehentangelegenheit in Krems die Schenkung durch Bischof Altmann zunächst angefochten, dann aber seine Haltung in Gegenwart des Göttweiger Konvents und seiner Ministerialen aufgegeben und die Grenzen des Göttweiger Zehentgebietes zu Krems genau, wenn auch zuungunsten des Stifts, bestimmt.[80] Auch er hat dem Stift alle Dotationen seiner Vorgänger bestätigt, überdies die Kirche zu Groß geweiht, sie zur Pfarrkirche erhoben und dieser Kirche den bischöflichen Zehent zu Großnondorf in der Pfarre Sitzendorf und den Zehent vom Gut des Dietmar zu Peigarten übergeben.[81] Von der zwiespältigen und dem Stifte eher ungünstigen Haltung des Nachfolgers Reginberts, des Bischofs Konrad von Passau, des Babenbergers (1149–1164) war schon die Rede. Konrad hat mehrfach die päpstlichen Privilegien des Stifts ignoriert, wenn sie der Durchführung seiner Pläne im Wege standen, und es entspricht genau dieser Haltung, wenn von diesem Bischof keine Urkunden für Göttweig vorliegen.

Diepold (1172–1190) und Wolfker (1191–1204)

Wieder etwas günstiger gestaltete sich, jedenfalls aus der Sicht der urkundlichen Nachrichten, das Verhältnis Göttweigs zum Hochstift Passau unter Konrads Nachfolgern gegen Ende des Jahrhunderts. Während von den Bischöfen Rupert, Albo und Heinrich keine urkundlichen Äußerungen in Bezug auf Göttweig vorliegen, hat Bischof Diepold von Passau (1172–1190)

78) Zu den Reginmarurkunden (wie auch zum Stiftbrief und zu den Ulrichurkunden) vgl. Mitis, Studien S. 189.

79) Vgl. dazu Fuchs, Göttweig S. 82. — Vorurkunden waren die falschen Ulrichdiplome (Fuchs Nr. 10 und 14), aber auch Altmanns Stiftbrief (Fuchs Nr. 5).

80) Fuchs, Trad. Nr. 346.

81) Fuchs Nr. 36.

im Jahre 1183 dem Armenspital des Stiftes ein Drittel des Zehents in der Pfarre Pyhra gewidmet und gleichzeitig diese Pfarre der Abtei pleno iure inkorporiert, indem er den Äbten das Recht verlieh, den Pfarrer von Pyhra einzusetzen.[82] Bischof Wolfker von Passau (1191–1204) hinwieder beruhigte den langwierigen Zehentstreit in der Pfarre Krems dadurch, daß er dem Stift tauschweise den halben Weinzehent von den neuangelegten Weingärten gegen den halben Göttweiger Zehent in Lengenfeld und Mittelberg und gegen mehrere Lehen und Hofstätten bei St. Pölten sowie das Dorf Schauching überließ.[83]

Göttweig hat übrigens auch von anderen Bischöfen Schenkungen erhalten, beispielsweise noch vor 1120 von Bischof Heinrich von Freising eine halbe Hufe zu *Ramuoltispach*, einen Ort, den Fuchs mit der eingegangenen Ortschaft Reimoltspach (auch Rainhartspach) bei Anzing (südlich Würmla) identifiziert, wo das Stift durch eine Schenkung der Witwe Ita des Grafen Sieghard von Burghausen bereits ein Gut besaß.[84]

Graf Ulrich von Formbach-Ratelnberg als Stiftsvogt

Von Bedeutung für Besitzsicherung und Rechtsstellung bzw. für die Erweiterung von Besitz und Besitzrechten war naturgemäß die Politik der ersten Vögte des Stifts, bekanntlich die Grafen von Formbach-Ratelnberg. Dabei waren die Besitzverhältnisse der Vögte selbst, aber auch ihre Stellung in der Diözese Passau und in Bezug auf den Passauer Hochstiftsbesitz nicht ohne Belang. Aus einer Verschreibung des ersten Stiftsvogts Graf Ulrich an seine Gemahlin Mathilde im Anlaß der Eheschließung von ca. 1075, durch die der Graf Allodialbesitz übertrug, ergaben sich in weiterer Folge durch Schenkungen der Tochter des Grafen und deren Sohn Friedrich, des Domvogts von Regensburg, an verschiedene Stifte für Göttweig Konkurrenzverhältnisse bei Hohenwart und am Kamp, etwa mit den Stiften St. Nikola vor Passau, Formbach, Admont und Niederaltaich.[85] Der Stiftsvogt ist aber auch mit Schenkungen an das Stift hervorgetreten, so etwa mit der Seelgerätsschenkung für seine in der Schlacht von Mailberg 1082 gefallenen Ministerialen, die Göttweig eine Hufe in Doppl brachte, oder mit einer ebensolchen für seine Söhne, die eine Hufe zu Kammern eintrug, der er bald danach eine weitere halbe Hufe ohne Gegenverpflichtung hinzufügte, während seine Gemahlin Mathilde nach dem Tod des Grafen 1104 *pro remedio amborum* abermals in Kammern dem Göttweiger Besitz eine Hufe anfügte.[86]

Nichtausnützung von Widmungen

Illustrieren diese Beispiele der Besitzbestätigung und Besitzvermehrung seitens der Diözesane und der Vögte, daß das Stift in der Sicherung seiner

82) Fuchs Nr. 52; vgl. auch unten S. 78.
83) Fuchs Nr. 56.
84) Fuchs, Trad. Nr. 169 und 118.
85) Siehe Fuchs Nr. 4 und Anm. 1.
86) Fuchs, Trad. Nr. 40–43 (zu 1082–1097); vgl. dazu Fuchs, Trad. Nr. 92.

materiellen Grundlagen weithin erfolgreich war, so konnte es andererseits auch geschehen, daß man Widmungen nicht recht auszunützen vermochte, wie folgendes Beispiel zeigt: Wohl 1096 schenkte der Ministeriale des Augsburger Bischofs Hermann von Vohburg (1096—1133), Sigibot von Bornheim, dem Stift zwei Lehen und den Zehent von seinem Gute zu Erdberg[87] unter der Bedingung, daß es dort eine Kirche erbaue.[88] Dieser Besitz nun scheint im Urbar von 1302 nicht mehr auf, was die Vermutung zuläßt, daß ihn das Stift wegen der Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtung, *ut ecclesia ibi ab abbate et a fratribus construatur,* wieder verloren hat.

Göttweig und die Babenberger
Leopold III.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung Göttweigs im 12. Jahrhundert waren die Beziehungen der jungen Abtei zu den Babenbergern. Sie lassen eine Besitz- und Rechtspolitik des Stifts erkennen, die sich zunächst am Verhältnis zu Markgraf Leopold III., den Heiligen (1095—1136) gut beschreiben läßt. Schon die ältesten urkundlichen Zeugnisse, die für Markgraf Leopold III. vorliegen, betreffen Angelegenheiten klösterlichen Besitzes, z. B. auch Schenkungen an Göttweig bzw. Rückstellungen von unrechtmäßig innegehabten Gütern, darunter etwa solche im Traungau an das Kloster Kremsmünster.[89] Übrigens sind die Schenkungen an Göttweig gegenüber jenen an Klosterneuburg deutlich in der Minderzahl. Unbeschadet dieser Tatsache — vor allem nach dem Ausscheiden der Ratelnberger aus der Stiftsvogtei wurde Göttweig weniger bedacht — ist Markgraf Leopold gegen ungerechtfertigte Eingriffe des Diözesanbischofs energisch für „seine" Klöster aufgetreten, wie etwa eine Nachricht bezüglich Melk zeigt.[90] Der Markgraf hat Göttweig zeit seines Lebens immer wieder gefördert. Allerdings hat er manchen Klöstern gegenüber, gestützt auf ein durch ihn vertretenes Eigenkirchenrecht, eine „sehr selbstherrliche Haltung" eingenommen,[91] die vor allem Göttweig zu spüren bekam, wo sich um ein von ihm nach Erbrecht beanspruchtes Klostergut langwierige Streitigkeiten entwickelten, ehe der Markgraf wenigstens einen Teil des umstrittenen Besitzes, des von Altmann dem Stift geschenkten Waldlandes, des sogenannten Nordwaldes in der Umgebung von Kottes, den schon Markgraf Luitpold II. dem Stift *aliquanto tempore iniuste ablata fuerat,* den Göttweigern wieder restituierte.[92] Wie hier, so hat der Markgraf auch anderweitig wenigstens teilweise nachgegeben, „so auch in der für die kirch-

87) Die Lokalisierung dieses Ortes ist unklar. Fuchs 1, S. 9, Anm. 13 zieht Erdberg nordöstlich von Mistelbach, Erdberg bei Wien oder den abgekommenen Ort *Erpurch* in der Nähe von Freundorf (südlich Tulln) in Betracht.
88) Siehe Fuchs Nr. 9.
89) Vgl. Lechner, Babenberger S. 119. Die Traditionen Leopolds III. an Klosterneuburg und an Göttweig sind zusammengestellt im BUB 4,1 S. 34—93. Vgl. auch Dienst, Babenberger-Studien S. 24—54.
90) Siehe BUB 4,1, Nr. 690.
91) Lechner, Babenberger S. 125 und Anm. 28.
92) Fuchs, Trad. Nr. 86 (zur Datierung und Lokalisierung siehe ebendort S. 226).

liche Verfassungsgeschichte und das religiöse Leben in der Mark so bedeutsamen Frage, als Luitpold im Jahre 1135 nach kanonischem Recht gegenüber dem Bischof auf die Zehente von 13 Mutterpfarren, die er wie seine Vorgänger nach Eigenkirchenrecht besaß, verzichtete".[93] Göttweig wurde aber durchaus auch mit markgräflichen Schenkungen bedacht, wie etwa mit einer Au an der Donau bei Theiß (wohl noch vor 1108), die zum Zwecke der Holz- und Weidenutzung zugunsten der bereits dort von Gräfin Mathilde von Ratelnberg dem Stift geschenkten drei Hufen[94] eine sehr sinnvolle Zusatzausstattung bedeutete.

1122/23 gelangte die Stiftsvogtei an die Babenberger, und zwar an den ältesten Sohn Leopolds III., an Adalbert. Die bis dahin doch etwas zwiespältige Haltung der Babenberger gegenüber Göttweig, die von manchen Autoren sogar als unfreundlich qualifiziert wird[95], wurde dadurch klarer und eindeutiger und war unter Markgraf Leopold III. weiterhin durchaus eine günstige. So übergab der Markgraf zur Beendigung eines Besitzstreites zu Grie (das Streitobjekt ist vermutlich identisch mit dem Prandhof bei Mühldorf ob Spitz an der Donau) aus seinem Eigenbesitz das Dorf Leopolds (*predium quod vocatur Liupoldi,* nördlich Kottes gelegen) samt einem Teil des dort gelegenen Waldes.[96] Und es geschah zwischen 1122 und 1125 in Anwesenheit des Markgrafen und seines Sohnes Adalbert des Stiftsvogtes, daß Pilgrim von Grie auf Veranlassung des Abtes Nanzo und des Göttweiger Konvents alle bisher gemachten Schenkungen an das Stift bestätigte[97] und die Besitzeinweisung erteilte[98], ein Akt, der mit der bereits gewürdigten Besitzsicherungspolitik dieses Abtes zusammenhängt[99] und der das Stift vor späteren Besitzanfechtungen, wie leidvolle Erfahrung schon gezeigt hatte, schützen sollte. Da war es natürlich besonders wertvoll, wenn eine solche Zusammenfassung verschiedener, aus der Hand eines Gebers erhaltener Besitztitel und die „Investitur" damit vor dem Markgrafen und dem Vogt durchgeführt werden konnte. Man könnte angesichts dieses Vorgangs auch vermuten, daß die Babenberger auf die von Grie Druck ausgeübt haben, um sie zu dieser doch nicht alltäglichen Kumulativbestätigung zu bewegen.[100] Noch vor 1108, wie die Anführung des Besitzes in der Bestätigungsurkunde Heinrichs V. nahelegt, hat ein *nobilis Waldo* mit Zustimmung und in Gegenwart des Markgrafen dem Stift den Wald, *quandam vulgarica lingua Chotiwalt dictam,* geschenkt. Dieses Waldland zwischen der Großen und der Kleinen Krems bei Kottes hatte Leopold III. nach dem Tode des Waldo an sich gezogen, es aber später (zwischen 1120 und 1125) wieder in die Hand des Abtes

93) Lechner, Babenberger S. 125; vgl. auch Dienst, Nö. Pfarren S. 6 f.
94) Fuchs, Trad. Nr. 92.
95) Vgl. z. B. Treiber S. 128.
96) Fuchs, Trad. Nr. 282.
97) Siehe vor allem Fuchs, Trad. Nr. 127—132.
98) Fuchs, Trad. Nr. 133.
99) Vgl. dazu die Bemerkungen von Fuchs, Trad. S. 269.
100) Vgl. dazu Fleck, Vita Altmanni S. 15.

Nanzo, wohl auch dank dessen Hartnäckigkeit in Besitzangelegenheiten, restituiert und die Besitzeinweisung erteilt.[101] Auch dies mag ein Beweis sein für die ins Günstige gewendete Haltung nach der Übernahme der Stiftsvogtei, weswegen übrigens die Datierung dieser Traditionsnotiz doch eher in die Nähe des Jahres 1125 gerückt werden kann. Mit dem „wunderschönen Beispiel einer besiegelten Traditionsnotiz mit unangekündigtem Siegel", ein Stück, das wahrscheinlich 1136 ausgefertigt und vom Empfänger verfaßt und geschrieben worden ist[102], hat der Markgraf schließlich Göttweig ein Salgut und zwei Lehen zu Grafendorf geschenkt und dem Stift überdies das *urbanum opus de predio nostro Mirs* (das ist Maiersch, südöstlich Gars am Kamp) und den Zins vom Walde dortselbst erlassen.[103] Er setzte damit die seit den Zwanziger-Jahren begonnene wohlwollende Politik gegenüber Göttweig fort, wie auch das folgende abschließende Beispiel zeigt: Vom Markgrafen hatte Passau den Zehent des Göttweiger Salhofes in Palt zu Lehen (gleichzeitig ein Afterlehen des markgräflichen Ministerialen Gerold). Diesen Zehent vermochte der Abt Nanzo vom Passauer Bischof gegen eine Hufe zu Öhling und eine halbe Hufe zu Elsarn einzutauschen. In diesem Tauschvertrag — dies zur Illustration des Rechtsvorganges — sind fünf Rechtshandlungen enthalten: 1. Der Verzicht Gerolds auf das Afterlehen des Zehents in Palt; 2. der Verzicht des Markgrafen auf dieses Lehen in die Hand des Passauer Bischofs; 3. die Übergabe dieses Zehents an Göttweig; 4. die Übergabe einer Hufe in Öhling und einer halben Hufe in Elsarn von Göttweig an das Hochstift Passau und 5. die Belehnung des Markgrafen mit denselben seitens des Hochstiftes.[104]

Heinrich II.

Auch unter Herzog Heinrich II. von Österreich war nach Ausweis einiger urkundlicher Hinweise das Verhältnis zwischen den Babenbergern und Göttweig ein gutes. In Gegenwart seiner Ministerialen bestätigte der Herzog zwischen 1150 und 1158 die Schenkungen Pilgrims von Hofstetten, der bei seinem Eintritt in das Stift als Konverse einen Salhof, drei Zinslehen und den Meier samt Familie bei Hofstetten sowie zwei junge Hörige als Zensualen gewidmet hatte.[105] Die häufige Anwesenheit babenbergischer Dienstleute bei solchen zusammenfassenden Besitzbestätigungen verfolgte zugunsten der stiftlichen Grundherrschaft auch den Zweck, möglichen Unklarheiten in den Besitzverhältnissen gegenüber den landesfürstlichen und anderen Ministerialen vorzubeugen, um späterhin denkbaren Übergriffen zu begegnen. Es ist dies eine Politik, die jedenfalls nach der Übernahme der Stiftsvogtei durch die Babenberger durchgängig beobachtet werden kann und die das Stift vor

101) Fuchs, Trad. Nr. 87 und Nr. 140.
102) Siehe Mitis, Studien S. 246 f.
103) Fuchs Nr. 32; die Wendung *predio n o s t r o* (als ein solches des Stifts) zeigt, daß es sich um Empfängerdiktat handelt.
104) Fuchs, Trad. Nr. 167 und Nr. 168.
105) Fuchs, Trad. Nr. 347 bis 349.

willkürlichen Eingriffen durch Dienstleute aber auch Richter schützen sollte. In diesem Sinne trat der babenbergische Landesfürst auch als Schiedsrichter in Besitzstreitigkeiten Göttweigs auf, z. B. indem er den Streit zwischen Abt Johannes und einer Tochter des Edlen Waldo über ein Gut in Grie dergestalt verglich, daß er die dortigen Rechte des Klosters grundsätzlich anerkannte, augenscheinlich aber unter Berücksichtigung einer Empfehlung Kaiser Friedrich Barbarossas auch die Wünsche der Tochter des Waldo, dessen Gattin *de partibus Francorum* stammte, erfüllte.[106] Es ist dies übrigens jene Urkunde von 1171 Mai 1, in der der sonst fehlende Abt Friedrich in der Reihe der dort angeführten Äbte Göttweigs erwähnt wird.[107] Auch einen zwischen dem Stift und dem Herzog entstandenen Besitzstreit wegen eines Gutes derer von Ranna beendete Heinrich 1156/57 durchaus im Sinne Göttweigs[108], dem er bald danach auch zwei Hörige *eo iure, quo ei deserviture erant*, anläßlich eines Aufenthalts in Göttweig widmete.[109]

Markgraf Otakar V. von Steiermark

Ein protokollarisch im Traditionskodex B eingetragener Besitztausch dokumentiert Maßnahmen der Besitzabrundung und -sicherung in neuerschlossenen Gebieten der Göttweiger Herrschaft auch gegenüber benachbarten Landesfürsten. Im Zuge dieses mit dem Markgrafen Otakar V. von Steiermark vorgenommenen Tausches übergab das Stift dem steirischen Markgrafen sein Gut zu Alkersdorf und erhielt dafür die Kirchen zu St. Veit an der Gölsen und zu Hainfeld samt dazugehöriger Bestiftung sowie fünf Zinslehen zu Rainfeld.[110] Die genannten Kirchen lagen noch um 1091 im Bereich der Pfarre Pyhra, seit der Errichtung der Pfarre Michelbach (südlich Pyhra) 1125 kam die spätere Pfarre Hainfeld in diesen neuen Pfarrsprengel, während St. Veit im Bereich der Pfarre Pyhra verblieb. Die Errichtung der Pfarre Pyhra vor 1091 und der Pfarre Michelbach sowie die Erwähnung der Kirchen zu St. Veit und Hainfeld 1161 zeigen in aller Deutlichkeit das stufenweise und rasche Fortschreiten der Kolonisation in diesem Teil der niederösterreichischen Voralpen, wo Göttweig natürlich bestrebt war, seine erbrachten kolonisatorischen Leistungen zu festigen.[111]

Die Kuenringer und Göttweig

Die Förderung Göttweigs durch die Babenberger vor, teilweise aber auch noch nach der Gründung Klosterneuburgs, dann aber quantitativ abnehmend, hat in der jüngeren Literatur zur Frühgeschichte Göttweigs neben an-

106) Fuchs Nr. 50 (das Zitat siehe a.a.O. S. 64); die Urkunde ist bei Mitis, Studien S. 318 f. ausführlich behandelt.
107) Siehe oben Anm. 35.
108) Durch Fuchs, Trad. Nr. 295.
109) Fuchs, Trad. Nr. 296.
110) Fuchs, Trad. Nr. 358.
111) St. Veit an der Gölsen muß bald danach zur Pfarre erhoben worden sein (1209 ist es als Pfarre bezeugt). Sie erhielt den südlichen Teil des Pyhraer Pfarrsprengels, der dort abgetrennt wurde (vgl. Fuchs, Trad. S. 491).

deren Argumenten dazu geführt, es gar als babenbergisches Hauskloster zu qualifizieren.[112] In der Tat haben nun auch babenbergische Dienstleute, wie etwa die Kuenringer, immer wieder an das Stift Schenkungen gemacht. Die älteste dieser Schenkungen fällt in die Zeit kurz nach 1100 und stammt von Anshalm von Hetzmannswiesen-Kühnring, dem Sohn des kuenringischen Ahnherrn Azzo. Er wird in dieser Traditio als einer *de primis ministerialium marchionis* bezeichnet.[113] Um 1130 widmete der 1138 verstorbene Hadmar I. von Kuenring in Gegenwart seines Bruders Pilgrim und seiner Vettern Adalbero und Heinrich *pro remedio anime Gertrudis uxoris sue* sein Gut in Kaindorf (westlich Zwentendorf an der Donau) und überdies einen Weingarten in Krems *ad hospicium pauperum* des Stifts.[114] Bei den kuenringischen Besitzschenkungen fällt auf, daß sie nicht aus babenbergischer Umgebung kamen. Vielmehr dürften die Kuenringer aus der gleichen Umgebung wie die Formbacher kommen, so daß sie seit der Gründung des Klosters Göttweig über ihre Dienstherren enge Verbindungen dahin hatten. Erst im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts entschieden sich einige Angehörige der Familie für den Eintritt in die babenbergische Ministerialität. Dabei blieben aber trotz der zunehmenden Abgrenzung der Ministerialen gemäß der jeweiligen Territorialpolitik ihrer Dynasten die Verbindungen zu dem vorerst noch unter formbach-ratelnbergischer Vogtei stehenden Stift aufrecht, zumal die Formbacher gegenüber dem zunehmend babenbergischen Einfluß bereit waren, ihre Interessen in diesem Raum aufzugeben. Als dann mit Chadalhoch ein Mann aus babenbergischer Umgebung, vielleicht sogar ein babenbergischer Ministeriale, Abt wurde, verstärkten sich die ohnehin problemlosen Beziehungen der Kuenringer zu Göttweig noch mehr.[115] So darf es nicht verwundern und erscheint nachgerade natürlich, daß Hadmar I. von Kuenring seine Grablege in Göttweig fand und nicht eines der babenbergischen Klöster dafür gewählt wurde. Die Göttweiger Annalen verzeichnen demgemäß seinen Tod zum Jahre 1138 *piae memoriae.*[116]

---

112) So zuletzt Fleck, Vita Altmanni S.26.

113) Fuchs, Trad. Nr. 53; zur Datierung siehe Dienst, Babenberger-Studien S. 28.

114) Fuchs, Trad. Nr. 162. — Zu weiteren Schenkungen vgl. Friess, Die Herren von Kuenring, Anhang Nr. 10—12. — Zur Besitzgeschichte der Kuenringer und zu ihrem ersten Auftreten in der Mark vgl. in diesem Zusammenhang Karl Brunner, Die Herkunft der Kuenringer, MIÖG 86 (1978) S. 291—308, besonders auch S. 306 und 309, dessen These, daß die Kuenringer in Verbindung mit der Kolonisationstätigkeit aus Salzburg kommender hochadeliger Familien schon früh und jedenfalls vor Azzo in der Mark Fuß gefaßt haben, durch die Lage ihres Besitzes (im Gebiet zwischen Traisen und Perschling, das ursprünglich salzburgischer Besitz war) bestätigt wird. Vgl. auch Fleck, Vita Altmanni S. 107 f.

115) Vgl. dazu auch die recht plausible Argumentation von Fleck, Vita Altmanni S. 110.

116) Annales Gotwicenses (MGH SS 9) S. 602; siehe auch Fuchs Nr. 33.

Die Grafen von Poigen und andere Herren

Konkurrenten innerhalb des göttweigischen, weit verstreuten Besitzes konnten selbstverständlich auch andere mächtige Herren im Niederösterreich des 12. Jahrhunderts werden. Hier galt es für das Stift, sich Wohlwollen zu sichern oder sich abzugrenzen, wenn es nötig erschien. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts wurden beispielsweise auch die Grafen von Poigen, benannt nach ihrem Besitz bei Horn, besonders mächtig. Die Besitzungen dieses Geschlechts waren zunächst auf oberösterreichischem Boden gelegen, dann aber findet man sie auch in der Mark mit stattlichem Besitz um Horn, der schon zeitgenössisch bezeichnenderweise Poigreich genannt wurde, aber auch mit Gütern in der Umgebung Göttweigs und St. Pöltens. Auch von diesen bedeutenden Grundherren vermochte Göttweig Schenkungen zu erlangen, und zwar noch vor 1108 von Hermann I. von Poigen einen Salhof zu Flinsbach (nordwestlich St. Pölten) und vor 1157 Februar 2 von Graf Wolfker je einen Hörigen als Eigenmann und als Zensualen und zwar Amelung und dessen Bruder Baldwin.[117] Es waren dies sicher keine Schenkungen, die der Besitzabgrenzung dienten, vielmehr erfolgte erstere *pro remedio anime Gebehardi*, des Sohnes Hermanns, doch belegen sie Wohlwollen und friedlichen Anstand auch dieser mächtigen Grafen dem Stift gegenüber. In der unmittelbaren Umgebung des Poigreichs waren die Herren von Pernegg ansässig, die ebenfalls im Weichbild St. Pöltens über Güter verfügten. Auch sie erwiesen sich Göttweig gegenüber als Wohltäter: Zwischen 1124 und 1130 schenkte Herr Ulrich I. von Pernegg dem Stift die mit drei Hufen und namentlich angeführten *mancipia plurima, quedam ad cotidianum servicium*, ganz beträchtlich bestiftete Kirche zu Haindorf (südwestlich Markersdorf an der Pielach), die Grundlage für den dortigen Pfarrbetrieb.[118] Schon zu den Gönnern der ersten Stunde sind auch die Markgrafen von Cham-Vohburg zu zählen. Deren Ahnherr, der 1078 verstorbene Diepold II., hatte bereits die Besitzrechte Göttweigs in Hainburg mit den seinem dortigen Gut zugehörigen Orten zwischen Fischa und Leitha unter Vorbehalt des Vogteirechts und unter Ausschluß weitergebender Verleihung grundgelegt. Markgraf Diepold III. hat diese Schenkung unter Zustimmung seiner Gattin und seines Sohnes Diepold IV. und unter genauer Fixierung des Vogteivorbehalts zwischen 1122 und 1127 März 26 wiederholt, nachdem er schon zuvor die Lehen seines Ministerialen Manegold, die Pfarrkirche zu Petronell und die Filialkirche zu Höflein, auf dessen Bitten an das Stift übertragen hatte.[119] Ebenfalls schon sehr früh erhielt Göttweig auch von einem Aribonen ein leider nicht bekanntes Gut in Form einer letztwilligen Verfügung, für die der Schenker Aribo sogar den Markgrafen Otakar IV. von Steiermark als Salmann aufbieten konnte, was seine hervorragende Stellung unterstreicht.[120]

---

117) Fuchs, Trad. Nr. 50 und Nr. 294.
118) Fuchs, Trad. Nr. 161; weitere Schenkungen siehe ebenda Nr. 146 und 147.
119) Fuchs, Trad. Nr. 145 und Nr. 165.
120) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 88.

Diese Beispiele von Schenkungen und Widmungen seitens hervorragender und mächtiger Herren an das Stift ließen sich fast beliebig vermehren. Sie unterstreichen jedenfalls den raschen Erfolg, den Göttweig im Ausbau und in der Sicherung seines Besitzes für sich buchen konnte, für dessen Vermehrung aber auch Widmungen aus Anlaß von Kreuzfahrten eine willkommene Handlungsweise darstellten. Unter diesem Gesichtspunkt kam die Abtei beispielsweise zu einem Gut in Maiersch aus der Hand des Burggrafen Heinrich II. von Regensburg, dessen Todfall, für den er die Schenkung vorgesehen hatte, tatsächlich eintrat[121], und erwarb die Anwartschaft auf ein Gehöft in Reidling (südöstlich von Traismauer) durch Herrn Hermann von Hundsheim für den Fall seines und seines Bruders Tod auf der beabsichtigten Kreuzfahrt, was aber nicht der Fall war, weswegen die Inbesitznahme nicht realisiert werden konnte.[122]

Die Entwicklung der Rechtsstellung

Alle diese Gaben und Dotationen müssen nun aber auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Rechtsstellung des Stifts als Ganzes gesehen werden. Die Rechtsstellung Göttweigs im 12. Jahrhundert kann am besten mit dem schon mehrmals gebrauchten Terminus abbatia quasi libera umschrieben werden. Göttweig war wie Kremsmünster, Mattsee, St. Florian, St. Pölten, Niedernburg, St. Nikola vor Passau, St. Georgen (St. Andrä) aber auch Seitenstetten, Erlakloster, Waldhausen, Altenburg, Geras und Pernegg in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts kein Adelskloster, sondern ein passauisches Eigenkloster[123], das aus passauischem Eigenbesitz ausgestattet worden war und daher Anteil an der hochstiftlichen Immunität hatte. Daraus ergab sich eine nicht ganz eindeutige Rechtsstellung, die zudem noch dadurch kompliziert wurde, daß auch die Herzöge von Österreich, dem Zeittrend folgend, den mächtigen Klöstern aus eigener Machtvollkommenheit herzogliche Immunitäten verliehen haben. Göttweig erhielt ein derartiges Privileg 1195 von Herzog Friedrich I. von Österreich. Damals wurden die Stiftsbesitzungen auf dem rechten Donauufer und in Grie gegen eine Entschädigung von 200 Mut Hafer von der herzoglichen Gerichtsbarkeit derart ausgenommen, *quod si fur vel raptum faciens aut latro in possessionibus ipsorum (scilicet fratrum Gotwicensium) deprehensus convictus fuerit, ad proximum locum, quo malefactores plectuntur, sicut est cingulo cinctus, puniendus tradatur.* Für derartige Akte, die auch für Zwettl, Klosterneuburg, für die Wiener Schotten, für Heiligenkreuz und Lilienfeld belegt sind, genügte in den meisten Fällen, wie

121) Fuchs, Trad. Nr. 56; vgl. dazu auch ebenda Nr. 57, womit ein ursprünglicher Protest des Bruders des Schenkers gegen diese Traditio belegt ist.

122) Fuchs, Trad. Nr. 182; vgl. eine ähnliche Schenkung ebenda Nr. 230.

123) Zur Liste der Eigenklöster siehe Tellenbach, Eigenklöster S. 5. — Zum folgenden Zitat aus dem Gerichtsprivileg von 1195 siehe unten Anm. 140 und 141.

auch im Falle Göttweigs, der Befehl an die herzoglichen Landrichter und an die Vögte. Die Landesklöster erstrebten dabei, wie hier zu sehen ist, sofern sie nicht ohnehin unter der Vogtei des Landesfürsten standen, nur eine Exemtion von der niederen Gerichtsbarkeit und beließen den Blutbann, für dessen Ausübung sie eines Vogtes bedurft hätten, dem Herzog oder dessen Landrichtern. Es hat dieses Privileg in seiner Bedeutung für die Rechtsgeschichte Göttweigs eine weitere Komponente in die spezifische Rechtsstellung der Abtei gebracht, in der sie sich seit der Gründung und der damit verbundenen Dotierung durch Altmann ohnehin schon befand. Dieses Gerichtsprivileg spielte in der Folge auch eine nicht unbedeutende wirtschaftliche Rolle und wird noch zu berücksichtigen sein.

Die Privilegien der Päpste Urban II. und Paschal II.

1098 wurde dem Kloster auf Intervention des Abtes Hartmann und als Bischof Ulrich von Passau von seinem Bischofssitz vertrieben worden war, so daß man sich vom anerkannten Eigenkirchenherrn keinen besonderen Schutz erwarten konnte, durch Papst Urban II. die freie Abtwahl zugestanden, gleichzeitig sein Besitz und die daran haftenden Rechte, vor allem dort, wo Exemtion gegeben war, bestätigt und der päpstliche Schutz sowie auch das freie Begräbnisrecht erteilt.[124] Fuchs hat diese Urkunde mit als d i e Verfassungsurkunde des Reformklosters bezeichnet, die sogar Königsschutz und königliche Immunitätsverleihungen als entbehrlich erscheinen ließ.[125] Diese Rechte haben das Kloster, auf das ja von vorneherein im Gegensatz zu anderen Gründungen dieser Zeit kein deutlicher Einfluß einer bestimmten Familie und schon gar nicht auf die Abtwahl auszumachen ist, theoretisch vor jedem Eingriff des früheren Eigenkirchenherrn, des Bischofs von Passau geschützt, ohne es jedoch auf Dauer vor dem Einfluß der herrschenden politischen Kräfte bewahren zu können[126], wie sich etwa durch die direkte Einflußnahme des Babenbergerbischofs Konrad von Passau auf die Fragen der Abtwahl zeigt. Papst Paschal II. hat dieses Privileg Urbans II. 1104 erneuert, wobei in die benützte Vorurkunde etliche Sätze eingeschoben wurden, die die Privilegierung erweiterten, die aber auch die durch den Investiturstreit geschaffenen Verhältnisse beleuchten.[127] Die Erweiterung betraf geistliche Funktionen des Abtes, unter anderem die Konsekration der Kirchen und Altäre und die Priesterweihen der Mönche, die der Abt Hartmann nur dann vom Passauer Diözesan erbitten sollte, *siquidem gratiam atque communionem apostolice sedis habuerit, et si ea gratis ac sine pravitate voluerit exhibere.*[128] Andernfalls hatte der Abt das Recht, diese Dienste von jedem beliebigen Bischof zu er-

124) Fuchs, Nr. 12.
125) Siehe Fuchs, Göttweig S. 67.
126) Vgl. dazu auch Fleck, Vita Altmanni S. 2.
127) Fuchs Nr. 16.
128) Fuchs 1, S. 30.

bitten, der vom Papst bestellt werde. Hartmann hat diese Vorrechte wohl nicht zuletzt wegen der der Kurie als Adiutor des päpstlichen Legaten, des Bischofs Gebhard von Konstanz, geleisteten Dienste erreicht und dabei in Anbetracht der politischen Verhältnisse sichtlich die Gefahr, gegebenenfalls solche Dienste von einem Passauer Gegenbischof erbitten zu müssen, vor Augen gehabt; er hat damit aber auch Vorsorge für die Zukunft getroffen, die wegen der aktuellen politischen Situation immer wieder Gegenbischöfe in Passau erwarten lassen konnte. Noch war ja die Weiterentwicklung des großen Streits nicht abzusehen.[129]

Das Privileg Papst Innozenz II. (1139)

Bischof Ulrich von Passau stand dem ersten Benediktinerabt bei der Erlangung dieser beiden wichtigen päpstlichen Privilegien von 1098 und 1104 ohne Zweifel einvernehmlich zur Seite. Sie haben die Rechtsstellung Göttweigs gegenüber der päpstlichen Kurie für die Zukunft gesichert und dem damals einflußreichsten Kloster der Hirsauer Observanz in Österreich jedenfalls im Inneren Rechtssicherheit gegeben. 1139 erlangte Abt Chadalhoch unter abermaliger Erteilung des päpstlichen Schutzes die Generalkonfirmation allen Besitzes und aller bis dato erlangten Rechte durch Papst Innozenz II. Die Äbte haben dann diese Privilegienpolitik gegenüber den Päpsten immer wieder fortgesetzt, indem sie die Kurie entweder um Interventionen auf der Grundlage der erteilten Privilegien baten[130] oder um die Bestätigung der bisher erteilten Rechte bzw. deren Erweiterung nachsuchten.[131] Auf die volle Exemtion mußte das Stift de facto allerdings bis 1401 warten.[132] Erst damals erhielt die Abtei den Rang einer uneingeschränkten abbatia libera, indem das Stift unmittelbar der Kurie unterstellt und von jeder Jurisdiktion, Oberherrlichkeit, Visitation etc. befreit wurde. Bis dahin war auch das Schutzverhältnis zu Rom kein unmittelbares, da die Passauer Bischöfe allein schon dadurch, daß die Vogtei des Klosters ein Lehen aus ihrer Hand blieb, in einer eigenkirchlichen Rechtsstellung verharrten. Allerdings haben sich daraus durch lange Zeit hindurch, wohl auch dank der geschickten Diplomatie der Göttweiger Äbte, keine größeren Konflikte mit den Passauer Bischöfen ergeben. Sieht man vom Eingreifen Konrads von Passau im 12. Jahrhundert ab, kam es erst am Ausgang des Mittelalters zu größeren Auseinandersetzungen.

Rechtliche Doppelstellung der Abtei

Das Kloster hat sich, wie die erwähnten Rechtsverhältnisse nahelegen, auch

129) Vgl. dazu Fuchs, Göttweig S. 69; es darf angenommen werden, daß hinsichtlich dieser Akte das Einvernehmen mit Bischof Ulrich von Passau hergestellt worden war.

130) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 41 und Fuchs, Göttweig S. 74, 106 und 110.

131) Vgl. für das 13. Jahrhundert die Urkunden Fuchs Nr. 131 und Nr. 135.

132) Fuchs Nr. 908; vgl. auch unten S. 105 ff. Sie wurde bis zum Ausgang des Mittelalters noch zwei Mal bestätigt bzw. erneuert. Eine Übersicht über die päpstlichen Privilegien bietet auch Treiber S. 128.

gegenüber dem Landesherrn in einer teilweise reichsunmittelbaren Position befunden, trotzdem vermißt man in der umfassenden Besitzbestätigungsurkunde König Heinrichs V. die sonst durchaus zu erwartende Erteilung des königlichen Schutzes, dessen Fehlen allerdings in der Tat auf eine Rücksichtnahme des Königs gegenüber seinem Schwager Leopold III. von Babenberg zurückgehen könnte, um die Probleme, die sich aus den gegenüber dem Markgrafen bestehenden Immunitäten des Klosters ergeben hatten, nicht zu verschärfen.[133] Die Beziehungen des Stifts zu den Königen und Kaisern blieben im 12. Jahrhundert unproblematisch, es konnte jedenfalls seine durch den genannten Immunitätsbesitz gewährleistete Bevorrechtung weitgehend wahrnehmen. Abt Chadalhoch war bei der Wahl König Lothars von Supplinburg persönlich anwesend, die *Narratio de electione Lotharii* wurde wohl auf Veranlassung des Abtes von einem ihn begleitenden Mönch abgefaßt.[134] Dennoch beeinflußte die bemerkenswerte Doppelstellung der Abtei — einerseits immunitätsartige Rechtstellung auf der Grundlage der Bestiftung durch den Eigenkirchenherrn Altmann, andererseits die Verfügung über Besitzungen mit lehensrechtlichen, später auch landrechtlichen und vogteirechtlichen Implikationen gegenüber dem Reich, dem Landesherrn oder anderen Großen — immer wieder die Politik der Äbte und des Konvents. Je nach Lage der Dinge neigte man der einen oder anderen Seite zu und nützte, wenn nötig, deren Möglichkeiten des Schutzes und der Besitzsicherung. Aus diesen Umständen erklärt es sich, daß in den päpstlichen Privilegien deutliche Wendungen gegen den bischöflichen Eigenklosterherrn zu finden sind, übrigens eine allgemeine Tendenz der ausführlicheren Papsturkunden des 12. Jahrhunderts für Klöster.[135] In Besitzstreitigkeiten hat sich das Stift denn auch wiederholt nicht an den Passauer Bischof gewandt, sondern direkt bei der päpstlichen Kurie interveniert, etwa im Streit mit dem Kloster Rott (Diözese Freising) wegen des Besitzes an der Schwarza, indem es die Klage vor den apostolischen Stuhl brachte, wie die von Erzbischof Eberhard I. von Salzburg 1151 den Streit beilegende Vergleichsurkunde zeigt, in der auf ein diesbezügliches Mandat Eugens III. Bezug genommen wird.[136] Der Streit ist allerdings im 13. Jahrhundert wieder aufgeflammt, auch damals gab es päpstliche Interventionen.[137] Die Intervention Göttweigs hat dazu geführt, daß der Fall an den Erzbischof von Salzburg als eigens dazu bestellten *iudex specialis* delegiert wurde (und zwar *a veneranda sede Romana*), was auf ein besonderes, der Romfreiheit bzw. späteren Exemtion ähnliches Verhältnis zwischen dem Papst und den Prozeßparteien, also dem Kloster Rott und dem Kloster Göttweig, schließen läßt und ein früher Beleg dafür ist, daß die Klöster in Rom gegen ihre Diö-

133) So Fleck, Vita Altmanni S. 2.
134) Vgl. dazu unten S. 208.
135) Vgl. Tellenbach, Eigenklöster S. 97.
136) Fuchs Nr. 51 (Salzburger Urkundenbuch 2, Nr. 288).
137) Vgl. unten S. 102 f.

zesanoberen klagen konnten.[138] Unter den Passauer Bischöfen des 12. Jahrhunderts war dann, wie erwähnt, Konrad von Babenberg der einzige, der gegen die Rechtsstellung Göttweigs als abbatia quasi libera ganz offensichtlich opponiert und die päpstlichen Privilegien hinsichtlich der freien Abtwahl ignoriert hat.[139]

Das Gerichtsprivileg von 1195

Für die Rechtsstellung des Stiftes war auch das noch im 12. Jahrhundert erteilte, bereits erwähnte Gerichtsprivileg durch Herzog Friedrich I. von Österreich von 1195 September 24 eine sehr bedeutsame Komponente, die sich die Göttweiger auch einiges kosten lassen mußten.[140] Dem Stift wurden darin für seine Besitzungen *in ea parte Danubii, qua monasterium ipsum situm est, et in Grie*, also für einen sehr beträchtlichen Teil des Gesamtbesitzes, sämtliche gerichtliche Rechte verliehen, also die Vogtei- und die Landgerichtsbarkeit, die bisher beide gegenüber Göttweig zu den Gerechtsamen der Babenberger gehört hatten. Nur für die zum Tode zu bringenden Verbrecher blieb die Auslieferungspflicht an den Herzog bestehen, der dem Kloster hiermit auch Schutz gegen jede fremde Anmaßung von Vogteirechten gewährte. Dafür waren allerdings *CC modios avene annuatim . . . pro iustitia* des Herzogs, also 200 Mut Hafer jährlich abzuliefern. Die Blutfälle waren, wie dies die herzoglichen Exemtionsprivilegien seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ganz allgemein zu bestimmen beginnen, dem Iudex zu übergeben, „das heißt also einem beliebigen Grafen, Hochfreien oder herzoglichen Ministerialen, dessen Burg am leichtesten zu erreichen war."[141] Diese Praxis wird in der gegenständlichen Urkunde ganz deutlich angesprochen.[142] Unmittelbar für die Zeit vor dieser Privilegierung erschloß Fuchs aus der Gerichtsurkunde Herzog Friedrichs II. von 1232 zusätzlich Göttweigs Befreiung vom Tullner

---

138) Vgl. dazu Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 25. — Die weitere Entwicklung, von der auch Göttweig betroffen war, geht in diesem Zusammenhang in Richtung auf das Schiedsgericht, das nun eben auch von päpstlichen delegierten Richtern wahrgenommen werden konnte (vgl. Hageneder a.a.O. S. 65, BUB 1, Nr. 158 und den Streit Melk/Göttweig Fuchs Nr. 64) und das im 13. Jahrhundert zu einem festen Bestandteil der Rechtspflege wurde, worin nun auch geistliche mit weltlichen Richtern einträchtig zusammenwirken konnten (siehe Hageneder a.a.O. S. 144 und S. 191).

139) Vgl. oben S. 38.

140) Fuchs Nr. 57 (BUB 1, Nr. 91).

141) Weltin, Landgerichte S. 294. — Vgl. zu dieser Urkunde auch Tellenbach, Eigenklöster S. 178 und Lechner, Babenberger S. 192. — Zur allgemeinen Entwicklung der Blutgerichtsbarkeit, die man seit der Mitte des 12. Jahrhunderts als die eigentliche hohe anzusehen begann, und zum Zusammenhang mit der dadurch bewirkten Übernahme kanonisch-rechtlicher Anschauungen und Prozeßpraktiken durch den Landesherrn vgl. Weltin a.a.O. S. 314.

142) Vgl. oben S. 62 die entsprechende Passage.

Landgericht, wofür dem Herzog jährlich 40 Pfund Landgerichtspfennige zu leisten waren.[143]

Die Vogtei

Für die Klärung der Rechtsstellung des Stifts seit seiner Gründung und im 12. Jahrhundert ist neben der Würdigung der Privilegien auch ein Blick auf die Klostervogtei und auf die Vögte des Stifts nötig. Unter den Übergriffen mancher *advocati* hatte Göttweig seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, teilweise auch schon davor, zu leiden, da es immer wieder Vögte gab, die ihre Vogtei als eigene Grundherrschaft auffaßten. Anders als die Ordensneugründungen des 12. Jahrunderts, vor allem die der Zisterzienser, die das Institut der Vogtei bisweilen völlig abgelehnt haben und zu ihrem Schutz Defensoren bestellen wollten, die ihr Amt allein um Gottes Lohn, also ohne Einkünfte ausüben sollten, haben die Benediktiner lange am klassischen grundherrschaftlichen System der Villikation, also an der Verknüpfung von Eigenbetrieb und persönlicher Fron der Hintersassen, Eigenleute und Hörigen festgehalten. Die Vogtei war aber trotz ihres ursprünglichen Schutzcharakters und der Vornahme der rechtsgeschäftlichen und prozessualen Vertretung stets eine Last für den Beschützten, hielt doch der Vogt auf Klostergrund Gericht und ließ sich dabei verköstigen, verdiente er doch an den Gerichtsbußen, suchte sich durch *procurationes* etc. für seine Bemühungen schadlos zu halten und gewann auch Einfluß auf die Kontrolle der klösterlichen Vermögensverwaltung. Was recht war, war es oft auch (oder nur) mit Zustimmung des Vogts, wie Göttweiger Traditionen deutlich zeigen.[144] Besonders unliebsam haben sich oft die von den Hauptvögten bestellten Untervögte hervorgetan. Die Notwendigkeit dieses Rechtsinstituts blieb aber trotz vieler Beschwerden und erleichternder Ausformungen das ganze Mittelalter auf kanonisch-rechtlicher Grundlage unbestritten. Seit dem 12. Jahrhundert waren die jeweiligen Landesfürsten als Vögte am beliebtesten, allerdings konnten auch sie natürlich nicht überall die Vogtei in eigener Person ausüben, weswegen sie sich von Untervögten vertreten lassen mußten, denen sie dann vielfach die Vogtei als Lehen übertrugen. Diese Übergabe an Untervögte zu Lehensrecht haben die Klöster oft als besonders drückend empfunden, wie das stete klösterliche Verlangen manifestiert, vom Landesfürsten zugestanden zu bekommen, daß er die Vogtei nicht weiterverleihe.[145]

In Göttweig hatte Bischof Altmann als ersten Vogt ein führendes Mitglied der Gregorianer in Österreich-Baiern eingesetzt, den bereits mehrmals erwähnten Grafen Ulrich von Formbach-Ratelnberg, dessen Bruder Hermann und Sohn Konrad ebenfalls als Göttweiger Stiftsvögte belegt sind. Auf Graf Konrad folgte der 1122 verstorbene Graf Hermann von Windberg und Ratelnberg, danach ging die Vogtei auf den Babenberger Adalbert, den Sohn

143) Siehe dazu unten S. 127 f. und Fuchs, Göttweig S. 136.

144) *(Cum licentia) ... etiam advocati nostri, sicut iustum est.* Siehe etwa Fuchs Nr. 49 und Fuchs, Trad. Nr. 167, 176, 267, 279 und 281.

145) Vgl. dazu Hageneder, Lehensvogtei S. 70 f.

Markgraf Leopolds III. über, um seitdem als Hauptvogtei im Besitz der österreichischen Landesfürsten zu bleiben. Früh schon traten aber auch die Sondervogteien über einzelne Klostergüter auf, wie etwa jene Diepolds III. von Cham-Vohburg über die in Hainburg samt den dazugehörigen Orten geschenkten Güter.[146] Daß Bischof Altmann die Vogtei an die Formbach-Ratelnberger gab, versteht sich fast von selbst: Diese Familie hatte auch die Vogtei des Passauer Hochstifts in Baiern inne. Der Gründer Göttweigs wollte damit vermeiden, daß das Stift von vorneherein über eine babenbergische Vogtei zu einem landsässigen Kloster herabgedrückt werden konnte — durch die besondere Rechtsstellung Göttweigs konnte dies in der Folge weitgehend, jedenfalls theoretisch, auch unter landesfürstlicher Vogtei verhindert werden. Graf Ulrich war ein offener Parteigänger Altmanns und der Stiftung sichtlich sehr wohlgesonnen.[147] Graf Hermann von Windberg hatte die Stiftsvogtei nur ganz kurze Zeit inne, ehe sie der Babenberger Adalbert 1122/23 übernahm.[148] Dieser Akt deckt sich mit dem Trend der babenbergischen Territorialpolitik, die ihre Vogteien sukzessive über alle Kirchen und Klöster des Landes zu erstrecken versuchte und daraus nicht nur unbeträchtliche Einnahmen zog, sondern vor allem auch ihren machtpolitischen Einfluß entscheidend zu verstärken vermochte. Die landesfürstliche Einzelvogtei bot ihrem Inhaber aber auch die unmittelbare Handhabe zur Schwächung und Verminderung der kirchlichen Privilegien.

Die Stiftsvogtei Göttweigs gelangte an die Babenberger auf Grund eines Belehnungsaktes durch den Eigenkirchenherrn, den Passauer Bischof Reginmar. Leider fehlt für den Übergang der Stiftsvogtei an die Babenberger außer dem Faktum, daß eben ab einem bestimmten Zeitpunkt Adalbert als Vogt urkundlich belegt ist, jeder quellenmäßige Nachweis. Daß sie aber von Passau zu Lehen ging, ist nicht nur wegen eines Analogieschlusses eindeutig, sondern im 13. Jahrhundert klar belegt.[149] Sie ging dann nach dem Tod Adalberts (1137) an dessen Bruder Heinrich über. „Ob auch Leopold IV. Vogt war, ist mangels Quellen nicht zu entscheiden — doch wäre es wahrscheinlich — und (die Vogtei) blieb weiterhin in den Händen der Babenber-

146) Fuchs, Trad. Nr. 145. — Fleck, Vita Altmanni S. 25 f. wertet diesen Vogteivorbehalt als ein Zeichen des Widerstandes gegen den Ausbau der babenbergischen Machtstellung. Siehe auch Fuchs, Göttweig S. 52.

147) Vgl. dazu oben S. 27 f. — Zur Parteistellung siehe auch Boshof, Altmann S. 342.

148) Die Belege dazu siehe bei Fuchs, Göttweig, S. 53.

149) Vgl. Tellenbach, Eigenklöster S. 202 und Anm. 27 sowie Dienst, Babenberger-Studien S. 115 f. — Die Konstruktion von Fuchs, Urbare S. CLXV f., daß der Passauer Bischof nach dem Tod des Grafen Hermann den Markgrafen mit der Vogtei belehnt habe, der sie seinerseits wieder an Adalbert übertragen habe, fehlt jede quellenmäßige Stützung. Den ersten urkundlichen Beleg für Vogt Adalbert siehe bei Fuchs, Trad. Nr. 176. Vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 53. — 1241 hat Herzog Friedrich II. von Österreich dem Passauer Bischof Rüdiger u. a. urkundlich bestätigt, daß er die Göttweiger Vogtei von Passau zu Lehen habe (siehe Fuchs Nr. 120).

ger."[150] Adalbert begegnet übrigens auch als Vogt über die Besitzungen des Hochstiftes Passau in der Mark, wie seinerzeit die Formbacher.[151]

Im Widerstreit zwischen Immunitäts- und Landgerichtsherren waren wie anderswo auch die Babenberger als werdende Landesherren Sieger geblieben, indem sie Vögte und allerorten Inhaber von Hauptvogteien geworden waren. Damit kam es, ausgehend vom 12. Jahrhundert, auch für Göttweig zu jener Entwicklung, unter der es das ganze spätere Mittelalter, vor allem aber dann in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts litt, in dem aus dem ursprünglichen advokatisch geprägten Schutzrecht immer mehr ein Aufsichtsrecht und aus diesem schließlich ein *ius reformandi* wurde.[152] Die Hauptvogteien haben sich damit zu einem modern umgeformten Instrument dynastischer Machtpolitik entfaltet, unbeschadet der Abgaben, die die Bevogteten — im Fall Göttweigs vermischte sich dabei zunehmend Marchfutterabgabe und Vogthaferdienst[153] — für den Schutz durch den Vogt, der längst seines alten Sinns entkleidet war, zu leisten hatten. Der Göttweiger Urkundenbestand liefert für die Kenntnis der Verwaltung derartiger landesfürstlicher Vogteien wertvollste Hinweise.[154]

Seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts sind in den Urkunden neben den Hauptvogteien vermehrt sogenannte Teilvogteien anzutreffen[155], deren Entstehung allerdings unbekannt ist. Klar ist dabei, daß mittels dieser Einrichtung neben den Landesfürsten als Hauptvögten einzelne Kirchen, Ämter oder Besitzungen unter sogenannte Bedevögte gestellt waren, die auf die seit dem 11. Jahrhundert anzutreffende Freiheit klösterlicher Vogtwahl zurückgehen dürften.[156] Diese Untervögte, auch als Dingvögte geläufig, wurden Göttweig wiederholt sehr lästig, weswegen man über den Hauptvogt auf Aufhebung dieser Institution drängte, wie ja dann auch die Herzöge selbst im späteren Mittelalter sich durch eine Reihe von Privilegien ihre Vogtrechte durch das Stift ablösen ließen, auf diese Weise eine bedingte Entvogtung einleitend, da sie trotzdem nominell Vögte der Klöster und auch Göttweigs blieben. Als solche hatten sie auch nach wie vor das vielfach Beschwerden verursachende Vogteigericht, das für Göttweig früh belegt ist[157], inne, soferne man nicht davon befreit war, wie dies für größere Bereiche der Göttweiger Stiftsherrschaft zunehmend geschah. Auch die Abgabenpflicht blieb fortwährend bestehen und stellte eine erhebliche Belastung der grundherrschaftlichen Einkünfte dar.

150) Siehe Dienst, Babenberger-Studien S. 116. Zum Auftreten Adalberts und Heinrichs vgl. auch Treiber S. 129.
151) Siehe Lechner, Babenberger S. 123 und auch S. 289. — Was den Übergang der Stiftsvogtei Göttweig und anderer Vogteien aus dem Formbachischen Erbe anlangt vgl. auch Tellenbach, Eigenklöster S. 115.
152) Vgl. Srbik, Beziehungen S. 2 f. und Treiber S. 130.
153) Siehe dazu Tellenbach, Eigenklöster S. 179 f. und unten S. 128.
154) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 149.
155) Siehe etwa die Urkunden Fuchs Nr. 63, 103, 104, 151, 152, 164—166. Vgl. auch Tellenbach, Eigenklöster S. 125.
156) Siehe dazu Hageneder, Lehensvogtei S. 73 f.
157) Tellenbach, Eigenklöster S. 177.

Für den Schutz ihrer Besitzungen, den die Vögte unmittelbar nie und nimmer ausreichend gewährleisten konnten, haben sich schon die Klöster des 12. Jahrhunderts auch Ministeriale oder Dienstleute in ähnlicher Stellung gehalten, die aber in der Regel sozial tiefer standen als die Ministerialen der weltlichen Großen, da sie nur den Waffendienst nicht aber den Hofdienst ausübten und bloß das passive Lehensrecht besaßen. Solche Dienstleute sind auch für Göttweig schon frühzeitig zu erkennen, eine größere Anzahl allein schon aus den Zeugenlisten der Traditionsnotizen, dort meist *familiaris* oder *famulus* genannt[158], aber auch sonst in urkundlichen Zeugnissen, z. B. ca. 1140 ein *ministerialis* Göttweigs, der getötet wurde, oder 1276 der aus der Hörigkeit entlassene Konrad von Höbenbach, der dem Stift zu ministerialischen Aufgaben übergeben wird.[159] Diese Leute sicherten bewaffnet Grund und Boden der Stiftsherrschaft und sorgten durch Aufsicht, aber auch durch ständige Verteidigungsbereitschaft für den grundherrschaftlichen Betrieb und Ertrag.

Die Göttweiger Pfarren

Klösterliche Lebensweise und pastorale Aufgaben

Auf der Grundlage der durch die Passauer Bischöfe schon im 11. Jahrhundert geleisteten Vorarbeiten für die Pfarrorganisation in der Mark und der von Bischof Altmann an Göttweig übergebenen Pfarren verfügte das Stift bereits seit seinen Anfängen und seit dem 12. Jahrhundert stetig anwachsend über eine ganze Reihe von niederösterreichischen Pfarren. Diese Stiftspfarren waren für die Abtei nicht nur eine willkommene Bereicherung des geistlichen Einflusses und des materiellen Besitzstandes, sondern sie waren nach dem Abzug der Kanoniker, als sie durch Weltpriester besetzt werden mußten, eine zunehmende personelle und wirtschaftliche Belastung, da die Pfarrer ein Drittel des Zehents und ein nicht unbeträchtliches Urbarerträgnis als Einkommen zugewiesen erhielten.[160] In der Folge ergab sich aus dem Besitz und aus der Betreuung der zahlreichen Stiftspfarren jene oft schwierig zu bewältigende Spannung zwischen weltlich-seelsorglichen Aufgaben in den Pfarren und dem Anspruch des monastisch-benediktinischen Ideals, die bis in die Gegenwart zu verspüren ist und das Verhältnis zwischen der klösterlichen Lebensweise und den dem Stifte erwachsenen Außenaufgaben prägt, gewiß eine Polarität, die neben den umfangreichen pfarrlichen Funktionen auch dadurch entstanden war, weil dieses Stift sehr rasch auch ein beachtlicher Wirtschaftsbetrieb geworden war.

Das Stift Göttweig betreut nach dem Stand von 1981 außer der Stiftspfarre

158) Fuchs, Trad. S. 664.

159) Siehe Fuchs Nr. 35 und 157. Weitere Belege vgl. a.a.O. Nr. 198, 314, 339 und 341.

160) Vgl. G. Lechner, Göttweig S. 16.

nach wie vor 29 Pfarren, und zwar Brunnkirchen, Furth, Gansbach, Getzersdorf, Gösing, Grünau, Haindorf, Hainfeld, Jetzelsdorf, Kilb, Kleinzell, Kottes, Maria Roggendorf, Markersdorf, Mauer, Mautern, Mühlbach, Nappersdorf, Obernalb, Pfaffendorf, Purk, Pyhra, Rabenstein, Rohrbach, Rossatz, St. Veit an der Gölsen, Schwarzenbach, Unterbergern und Unternalb, darunter etliche, die es seit seiner Gründung durch die Widmung Altmanns innehat, wie Kilb, Mautern, Mühlbach und Pyhra. Eine Übersicht über das Göttweiger Pfarrnetz und seine Entwicklung, die bereits an dieser Stelle über das 12. Jahrhundert hinaus gegeben sei, erschließt ohne Zweifel einen wesentlichen Bereich der Stiftsgeschichte, die immer wieder auch von dieser Tätigkeit „draußen in der Welt" politisch, kulturell und spirituell mitbestimmt wurde. Die Pfarren wurden von Altmann dem Kloster zur seelsorglichen Betreuung übergeben, durch sie wollte der Reformbischof seinen Einfluß auf breiter Basis geltend machen. „Es darf uns nicht wundern, wenn Altmann die Pfarrgerechtsame des Klosters St. Pölten beschneidet und Göttweig bei Übergabe der Pfarren Mautern und Pyhra ostentativ begünstigt. Hier spiegelt sich die reformatorische und kirchenpolitische Absicht und Umsicht Altmanns wider."[161] Das Errichten von Pfarren war im Hochmittelalter unbestrittenes Recht des Diözesanbischofs. Zwar konnten geistliche und weltliche Grundherren Grund und finanzielle Mittel für den Bau des Gotteshauses zur Verfügung stellen und Liegenschaften und Renten für die Dos widmen. Die Erhebung eines auf diese Weise errichteten Gotteshauses zur Pfarrkirche und die Festlegung der Grenzen des Pfarrbezirkes aber war Sache des Diözesanbischofs. Die Errichtung des Pfarrnetzes erfolgte in zwei Etappen, in der ersten wurden Großpfarren geschaffen, von denen manche ihrer Ausdehnung nach den Bistümern in romanischen Ländern entsprachen, andere wieder kamen in ihrem Umfang den späteren Dekanatsbezirken gleich. Die zweite Etappe ist von Aufspaltung und kleinräumiger Durchgliederung gekennzeichnet.

Für die im Monasterium lebenden Benediktiner hat sich dann seit 1094 die Frage der Vereinbarkeit von Ordensleben und hauptamtlicher Seelsorge besonders auf entfernteren Pfarren gestellt. Sie blieb lange Zeit ungelöst. Die Besetzung solcher Pfarren mit Konventualen wurde, von Einzelfällen abgesehen, in größerem Ausmaß erst seit dem 15. Jahrhundert vorgenommen, aber auch dann war man immer noch, da die Zahl der Stiftsprofessen, die für den Pfarrdienst geeignet waren, nicht ausreichte, auf Welt- (Leut- und Gesellen-)Priester angewiesen, deren Verträge mit dem Stift oft auch von ökonomischem Interesse sind.[162] Neben den seelsorglichen Zielen lag der Hauptzweck der Pfarrwidmungen sicherlich in wirtschaftlichen Motiven. Der Besitz von Pfarren und die daraus zu erzielenden Einkünfte waren gewiß erheblich, weswegen Auseinandersetzungen um den Besitz und die Rechtstitel von Pfarren und Kirchen durch das ganze Mittelalter an der Tagesordnung sind. Der

161) Zedinek, Göttweig S. 61.
162) Vgl. z. B. Treiber S. 111 und 114.

Zweck der Dotation wurde daher bei der Widmung von Pfarren und Kirchen immer ausdrücklich festgehalten, die Dotation selbst ausführlich beschrieben. Seit dem 13. Jahrhundert mehren sich die päpstlichen oder bischöflichen Inkorporationen von Pfarren pleno iure. Die ins Spätmittelalter hinein festzustellenden Bemühungen, die inkorporierten Pfarren durch Stiftsmitglieder administrieren zu lassen, sollten den Besitz und die Einkünfte der Pfarren sicherer und müheloser ermöglichen. Dabei hat Göttweig auch das Recht der eigenen Seelsorge auf den ihm gehörigen Pfarren niemals aufgegeben und durch bischöfliche und päpstliche Privilegien die dazu bereits bestehenden alten Rechte immer wieder zu stützen gesucht.[163] Durch die bis heute andauernde Seelsorgearbeit in den oft weitverstreuten Pfarrsprengeln ist Göttweig den Intentionen seines Stifters zweifellos treu geblieben.

Pfarrgründungen durch das Stift. Inkorporationen

Das Stift hat schon im 12. Jahrhundert selbst Pfarren gegründet: 1124 Kottes und 1125 Michelbach. Diesen Gründungen wurden im 14. Jahrhundert Rabenstein (1323), Kleinzell (1330), Rossatz (1388) und vor 1375 die Pfarre Göttweig selbst hinzugefügt. Kilb, oftmals als göttweigische Gründung angesprochen, wurde von Passau aus gegründet und ist aus der älteren Pfarre Hürm hervorgegangen bzw. von dieser abgetrennt worden. Bei den Pfarrbestiftungen durch Bischof Altmann hatte das Stift die Inkorporation hinsichtlich der Temporalien- und Spiritualienverwaltung gleichzeitig mit dem Recht der Bestellung von Stiftsprofessen auf den Pfarreien pleno iure erhalten, wenn man für diese ältere Epoche die doch eher erst dem 12. Jahrhundert angehörende Konstruktion, die in den Quellen ausdrücklich so nicht belegt ist, hier anwenden kann. Im 13. Jahrhundert kann man allerdings bei einer ganzen Reihe von Pfarren nachweisen, daß dieses Recht nicht ausgeübt, sondern nur mehr ein Patronatsrecht in Anspruch genommen wurde. Dafür dürfte neben den erwähnten Gründen, die sich aus der monastischen Lebensweise erklären, vielleicht auch ein Eingriff der Diözesanbischöfe verantwortlich sein, vielleicht der des Bischofs Konrad von Passau (1149–1164), der ja auch das Recht der freien Abtwahl ignoriert hatte.[164] Das Patronatsrecht wieder hat dann zu anderen Formen der Inkorporation geführt. Erst Papst Urban VI. hat dem Stift für die Pfarren Mautern, Nalb und Hofstetten 1386 die volle Inkorporation mit dem Recht der Temporalienverwaltung bestätigt, Papst Bonifaz IX. die der Pfarre Petronell 1396. 1388 inkorporierte dieser Papst dem Stift auch die Pfarre Mautern hinsichtlich Temporalien- und Spiritualienverwaltung einschließlich des Rechts, einen Stiftsprofessen anzustellen, also in der Tat pleno iure.[165] Zu dieser Vorgangsweise fällt im Rückblick auf die hochmittelalterlichen päpstlichen Privilegien auf, daß dort der Pfarren keine Erwähnung getan wird, wohl deswegen, da die nunmehr in Göttweig befindlichen Benediktiner strenger Hirsauer Observanz die damit zu-

163) Vgl. Zedinek, Göttweig S. 65.
164) Zu dieser einleuchtenden Auffassung vgl. Fuchs, Göttweig S. 121.
165) Siehe Fuchs Nr. 782, 857, 869 und 942 sowie Fuchs, Göttweig S. 121.

sammenhängenden pastoralen Aufgaben nicht übernehmen konnten oder wollten, im Grunde ein Schlag gegen die Absichten des Gründerbischofs.

Grundausstattung mit Pfarren

Altmann hatte seiner Gründung die Pfarren Mautern, Mühlbach, Pyhra und Kilb mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten übereignet.[166] „Das wesentlichste Recht bestand in der Zehenteinhebung (meist dreigeteilt zwischen Bischof, Pfarrer und Grundherr), die wesentlichste Pflicht in der Bereitstellung eines gebildeten Seelsorgers von untadeligem Lebenswandel", eines der Hauptanliegen der Reform, das sich natürlich kleinräumig besser verwirklichen ließ als durch zentralistische Maßnahmen. Das Stift war dabei als Sammelort für alle Abgaben aber auch als Stätte der Rekrutierung und Ausbildung von Seelsorgern gedacht. Ein solcher Stützpunkt, von dem aus man das Land gleichsam überschauen konnte, ermöglichte angesichts der damaligen Möglichkeiten der Kommunikation Effizienz in der Verwaltung und Kontrolle der pfarrlichen Amtsführung. Die Nachfolger Altmanns haben die Ausstattung Göttweigs mit Zehenteinkünften, Kirchen und Pfarren fortgesetzt. Bischof Reginmar erhob kurz nach seinem Amtsantritt 1121 die von Abt Nanzo in Kottes erbaute Kirche zur Pfarrkirche und fügte die neue Pfarre Michelbach hinzu, deren Kirche er selbst hatte erbauen lassen. Auch gegen die Schenkung der Kirche Nappersdorf an Göttweig durch Chadold von Harras-Mailberg hat er offensichtlich nichts eingewendet.[167]

Die Passauer Pfarrorganisation in der babenbergischen Mark (11. und 12. Jahrhundert)

Die Passauer Pfarrorganisation im Land unter und ob der Enns geht auf das Ende des 10. Jahrhunderts zurück. Unter Bischof Pilgrim von Passau (971—991) war sie soweit gediehen, daß der Diözesan durch Synoden in Lorch, Mautern und Mistelbach die Zehentrechte des Hochstiftes in beiden Landesteilen feststellen lassen konnte.[168] Diesem Akte konform geht auch die Festlegung, die 985/91 Herzog Heinrich II. von Baiern hinsichtlich der Besitzungen des Bistums Passau gegenüber dem babenbergischen Markgrafen treffen ließ.[169] Schon damals ist die Pfarre Mautern ausdrücklich erwähnt. Die einzelnen Pfarrbezirke, auch als Großpfarren bezeichnet, waren recht ausgedehnt. Sie wurden allmählich durch die Errichtung zahlreicher Kirchen und Kapellen erschlossen, deren Bauherren in vielen Fällen die geistlichen und weltlichen Grundherren waren und die diese Gotteshäuser für ihre eigene geistliche Betreuung und für die ihrer familia aufführten. Schon in der

166) Fuchs, Trad. Nr. 1. Vgl. dazu Dienst, Nö. Pfarren S. 11 f. (siehe dort auch das folgende Zitat).

167) Siehe dazu Fuchs, Trad. Nr. 186, 210, 244 und Fuchs Nr. 26 und 27 sowie oben S. 54. Anders verhielt er sich gegenüber Klöstern im vorwiegend markgräflichen Einflußbereich, vgl. dazu Dienst, Nö. Pfarren S. 12 f.

168) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 424 und 425 (Max Heuwieser, Die Traditionen des Hochstifts Passau, München 1930, S. 80 ff., Nr. 93).

169) Siehe Heuwieser, Passauer Traditionen S. 79, Nr. 92.

Epoche Markgraf Leopolds III. wird deutlich erkennbar, daß zu einer Pfarre auch etliche Titel- oder Nebenkirchen gehörten und daß es in jedem Pfarrsprengel auch mehrere Kapellen gab. Die zentrale Pfarrkirche eines solchen Sprengels verfügte über das Tauf- und Begräbnisrecht, aber auch über das Aufsichtsrecht über die an den Nebenkirchen und Kapellen tätigen Geistlichen.[170] Dieses Aufsichtsrecht machte die Pfarrer zu direkten Mithelfern des Bischofs, der daher daran interessiert war, Pfarrkirchen nur mit Leuten seines Vertrauens zu besetzen, eine Voraussetzung, die eigentlich nur bei Kirchen gegeben war, die auf passauischen Gütern errichtet worden waren, was für die Kirchen Göttweigs weitgehend zutrifft. Göttweig wurde daher auch in dieser Hinsicht sehr gefördert und für die Pastorisierung der Mark seitens der Passauer Bischöfe auch nach Altmann sehr intensiv herangezogen. Altmann hatte für die Pfarrorganisation einen entscheidenden Fortschritt erreicht (leicht erkennbar am St. Stephans-Patrozinium), seine Nachfolger brauchten eigentlich nur an sein Werk in dieser Hinsicht anzuknüpfen, zumal zu seiner Zeit auch noch eine Reihe von später als Mutterpfarren fungierenden Kirchen entstanden waren (mit dem Patrozinium St. Simon und Juda), die die weitere pfarrliche Durchdringung gewährleisteten, darunter auch die dann Göttweig übergebene Pfarre Kilb, deren Sprengel von jenem von Hürm abgetrennt worden war.[171] Die letzte und größte seiner Stephanskirchen hat das Bistum Passau um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Wien errichtet, als es in den Besitz der dortigen Pfarre gekommen war. Damit „war die Diözese bis in die entlegensten Rodungsgebiete pfarrlich durchorganisiert und wies die Struktur auf, die sie das ganze Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit bewahrte".[172] Göttweig kam für die Erfüllung dieser Organisation mit kirchlichem aber auch weltlichem Leben eine hervorragende Bedeutung zu.[173] Selbstverständlich wollten die Bischöfe zumal nach den Ergebnissen des Investiturstreits den Laieneinfluß auf Pfarren und Pfarrkirchen und damit auch auf die auf passauischen Besitz zurückgehenden Göttweiger Stiftspfarren möglichst gering halten und versuchten dabei vor allem die markgräflichen Prärogative hintanzuhalten. In der Tat hat dann Markgraf Leopold III. 1135 auf den bisher innegehabten Besitz der Zehente der sogenannten 13 babenbergischen Mutterpfarren[174] im Greifensteiner Zehentvergleich gegen Entgelt verzichtet. Dies hatte aber keine dauernden kirchenpolitischen Folgen, vielmehr haben die

170) Vgl. Feigl, Pfarrnetz S. 54. — Dieses Aufsichtsrecht über die Nebenkirchen wurde vielfach als lästig empfunden, weshalb man Exemtion von der Pfarrkirche erstrebte.

171) Vgl. Lechner, Babenberger S. 114 und Wodka, Altmann S. 51 f. Unter Altmann ist jedenfalls ein vermehrter Kirchenbau anzutreffen, Steinbauten hat es allerdings auch schon vor seiner Zeit gegeben.

172) Wodka, Altmann S. 48.

173) Dies gilt übrigens auch für Melk, dessen pfarrliche Entwicklung gutes Vergleichsmaterial für die Göttweiger Situation bietet (vgl. Feigl, Pfarrnetz S. 58 f. und Fichtenau, Urkundenwesen S. 224).

174) So Wolf, Erläuterungen S. 449. Vgl. dazu jetzt insgesamt Dienst, Nö. Pfarren (die Urkunde von 1135 siehe im BUB 4,1, Nr. 674).

Nachfolger Leopolds auch fürderhin in die Gestaltung des Pfarrnetzes und in die Schicksale einzelner Pfarrkirchen eingegriffen. In der frühen Babenbergerzeit haben dies die sonstigen Großen und Grundherrn noch nicht getan, jedenfalls berichten darüber die Quellen nichts. Zwar wurden von solchen Herren[175] Burgkapellen und Kirchen errichtet und Priester für ihre persönliche Betreuung angestellt, aber solche Gotteshäuser erhielten damals noch keine pfarrlichen Rechte.[176] Dabei haben sich die Leute aus der Umgebung der Babenberger oder aus ihrem Gefolge bis zur Gründung Zwettls kirchlich eher nach Klosterneuburg als nach dem passauischen Göttweig orientiert, dem aber nichtsdestoweniger möglicherweise nördlich der Donau diözesale Archidiakonatsaufgaben zugefallen sind.[177]

Die weiträumige und recht großflächige Organisation des passauischen Pfarrnetzes hat sich dann seit der Mitte des 12. Jahrhunderts grundlegend gewandelt. Göttweig und seine Pfarren waren an diesem Prozeß entscheidend mitbeteiligt. Es ist nun der Trend festzustellen,[178] die Großpfarren in Kleinpfarren aufzuspalten und dabei die von den Grundherren aus den angegebenen Gründen errichteten Kapellen und Gotteshäuser recht großzügig zu Pfarrkirchen zu erheben, soferne eine entsprechende materielle Ausstattung gegeben war. Unter einem wurden in dieser späteren Periode pfarrliche Rechte daraus auch an die von einem weltlichen Großen abhängigen bzw. zu einem Adelsgut gehörigen Leute verliehen, wobei die Rechte des Stifters und seiner Rechtsnachfolger auf die Auswahl des Pfarrers ohne weiteres anerkannt wurden. Dies stand nun ganz im Gegensatz zu den Absichten der Reformzeit des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts. Widerstand gegen die Aufsplitterung der Großpfarren gab es nun nicht mehr seitens der Bischöfe sondern meist von den Inhabern, den Patronen oder Vögten der Großpfarren, weswegen die Tochterpfarren oft nicht sofort die vollen pfarrlichen Rechte erhielten. Lange Zeit hindurch wahrten sich die Mutterpfarren gewisse Vorrechte, wie etwa jenes der Aufsicht. Insgesamt komplizierte diese Entwicklung die Pfarrorganisation, wie dies auch an den Göttweiger Stiftspfarren zu sehen ist. Der sogenannte Lonsdorfer Kodex, der auch ein Verzeichnis der Pfarrlehen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts enthält, spiegelt diese komplizierter gewordenen Verhältnisse deutlich wider.[179]

175) Zum Personenkreis vgl. Dienst, Nö. Pfarren S. 6 f.

176) Vgl. dazu Feigl, Pfarrnetz S. 60 ff.

177) Südlich der Donau war vielleicht St. Pölten damit betraut; vgl. Dienst, Nö. Pfarren S. 37.

178) Vgl. dazu und zum Folgenden Feigl, Pfarrnetz S. 67 f.

179) Das Verzeichnis der Pfarrlehen entstand aus alten Aufzeichnungen der Zeit vor 1200 um das Jahr 1236 zwecks Geltendmachung bischöflich-passauischer Rechtstitel in Österreich. Es wurde dann 1253 umgearbeitet und aktualisiert und in den Lonsdorfer Kodex aufgenommen. Es ist auf das Gebiet südlich der Donau beschränkt und nennt nur die Vollpfarren, soweit sie um 1200 schon bestanden. Ein ähnliches Verzeichnis für die Gebiete nördlich der Donau scheint verloren gegangen zu sein (vgl. Adam Maidhof, Die Passauer Urbare 2, Passau 1939, S. 202 ff.).

Göttweig war bis zu diesem Zeitpunkt in den Genuß weiterer Pfarren und Pfarrechte gekommen, hatte selbst Pfarren auf seinen Gütern gegründet oder sogenannte Realpatronate[180] durch Güterkauf oder Schenkung erworben. Bei der Verleihung von Patronatsrechten an Klöster standen seelsorgliche und finanzielle Motive nebeneinander. Man erwartete einerseits von einer solchen Vergabe eine Verbesserung der Seelsorge, andererseits wollte man dem Kloster eine zusätzliche Einnahme verschaffen. Nach Patronatsrecht war dies nur durch Inkorporation möglich. Erst mittels dieses Aktes wurde das Kloster oder das Stift zum dauernden Inhaber einer — in diesem Falle — Pfarrpfründe. Es war dadurch seiner kirchenrechtlichen Verpflichtung enthoben, als Patron keinen materiellen Nutzen aus seinen Rechten ziehen zu dürfen. Für die Ausübung der Seelsorge mußte nach diesem Rechtsinstitut ein Pfarrvikar, ein Pfarrer bestellt werden, dem die Nutzung des Pfarrpfründenvermögens nicht zustand, sondern nur das seiner Stellung und seinem Stand entsprechende Mindesteinkommen. Das Stift konnte die daraus entstehende Differenz vereinnahmen. Diese Differenz formte das steigende Interesse geistlicher Anstalten an der Pfarrinkorporation, die in Niederösterreich weit verbreitet pleno iure vorgenommen wurde, d. h. der Abt konnte seine Pfarrer ein- und ohne Angabe von Gründen auch wieder absetzen, was die Voraussetzung dafür war, daß Vikarstellen auch an Konventuale kommen konnten, ohne deren Gehorsamspflicht zu schmälern oder die Ordensdisziplin zu gefährden.[181] Die Besetzung der Stiftspfarren mit Stiftsgeistlichen war finanziell am vorteilhaftesten, weil keine Zahlungen an hausfremde Priester geleistet werden mußten. Die Inkorporation quoad temporalia dagegen enthielt nur ein Präsentationsrecht des Pfarrvikars, das der Abt gegenüber dem Diözesan ausüben konnte. Auch diese Form trifft für etliche Göttweiger Pfarren wie jene der Inkorporation pleno iure zu. Abgesehen von älteren Rechten erhielt Göttweig die Inkorporation pleno iure 1332 für Hofstetten (Grünau) durch den Diözesanbischof, ebenso für Nalb und Mautern 1388, damals überdies auch das Präsentationsrecht für Rabenstein, um nur einige Beispiele anzuführen.[182] In Zeiten materieller Not hat das Stift gerne auf oft bis dahin verloren gegangene derartige Rechte zurückgegriffen, um durch den Einsatz von Stiftsangehörigen in den Pfarren Mittel einzusparen. So erklärt sich etwa der Versuch Abt Matthias I. 1495 und 1496, die Inkorporation pleno iure auf die Pfarren Nalb, Nappersdorf, Petronell und Hofstetten, die abhanden gekommen war, wieder zu erneuern.[183]

Gleichwohl blieb im ganzen Mittelalter das Bestreben der Passauer Bischöfe aufrecht, die Kontrolle über die Pfarren ihres Bistums zu behalten. Diese Kontrolle drohte immer dann zu entgleiten, wenn sich der Einfluß der

---

180) Siehe zu diesem Begriff Feigl, Patronatsrecht S. 91; vgl. dort auch zum Folgenden.

181) Zu den weiteren Inkorporationsformen siehe Feigl, Patronatsrecht S. 92 ff.

182) Siehe Fuchs, Göttweig S. 85 und Fuchs Nr. 796 und 798.

183) Fuchs Nr. 2117; vgl. Fuchs, Göttweig S. 122.

Landesfürsten auf die Landesklöster verstärkte. Die Bischöfe haben daher immer dann Inkorporationen bekämpft, wenn sie ein nicht direkt dem Bistum unterstehendes Kloster oder Stift betrafen. Göttweig war daher trotz oder gerade wegen seiner besonderen Rechtsstellung davon wenig berührt. Vor dem Hintergrund dieser Verhältnisse können die Schicksale einzelner Göttweiger Pfarren und der Rechte des Stifts daran überblicksweise zusammengefaßt werden.[184]

Mautern

Begonnen sei mit der unterhalb des Stifts an der Donau gelegenen Pfarre Mautern, die schon im 10. Jahrhundert als solche belegt ist. Ihre St. Stephans-Pfarrkirche wurde von Bischof Egilbert von Passau (1045—1065) errichtet und geweiht, der daher auch als Gründer bezeichnet wird und der den Pfarrsprengel mit seinen Südgrenzen bis nahe an St. Pölten heranschob. Bischof Altmann schenkte die Pfarre mit angegebenen Grenzen an Göttweig und mit dem Recht, sie mit einem Konventualen zu besetzen.[185] St. Pölten wurde dadurch in seinen Pfarrechten deutlich beschnitten und zurückgedrängt. Vermutlich in der Mitte des 12. Jahrhunderts wurde der Pfarrbezirk Mauterns aufgesplittert, es entstanden ziemlich gleichzeitig die Pfarren Oberwölbling, Obritzberg, Gansbach und Arnsdorf. Zu Ende des 14. Jahrhunderts wurde das Vikariat Rossatz an der Donau abgetrennt, der Restsprengel wurde um 1400 zwischen Mautern und der alten Klosterpfarre geteilt. 1388 wurde die Pfarre Mautern pleno iure dem Stift einverleibt.[186] Wegen der Pfarre und Stadt Mautern entspann sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts ein heftiger Streit zwischen Göttweig und Bischof Georg von Passau (1389—1423), in den sich auch Herzog Wilhelm von Österreich zugunsten des Stifts einschaltete. Göttweig blieb dabei im Besitz der Pfarre.[187]

Pyhra

Die Pfarre Pyhra (südöstlich von St. Pölten) wurde von Bischof Altmann um 1080 auf Eigengut gegründet und Göttweig mit allem Zubehör, insbesondere mit dem Zweidrittel-Zehent übertragen.[188] Der Pfarre wurde bei der Errichtung ein großes Gebiet als Sprengel zugeteilt, ein Bezirk, der schon 1124/25 wieder geteilt wurde, wobei die damals neuerrichtete Pfarre Michelbach wegen der Konkurrenz mit zwei Eigenkirchen der steirischen Otakare, St. Veit an der Gölsen und Hainfeld, genauestens umschrieben wurde, weil

184) Siehe dazu und zum Folgenden Wolf, Erläuterungen (auf den Nachweis von Einzelbelegen wird in diesem Fall verzichtet).
185) Fuchs, Trad. Nr. 190.
186) Fuchs, Nr. 782.
187) Vgl. dazu zunächst Kerschbaumer, St. Pölten S. 274. Zu den Einzelheiten siehe unten S. 113 ff.
188) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 7. — 1530 wurden die Besitzungen um Pyhra verkauft (später auch das ganze Amt), einschließlich des Pfarrpatronats (siehe dazu auch unten S. 168). Der Wiedererwerb gelang erst 1627.

Göttweig eine Schmälerung seiner Pfarrechte in diesem Gebiet vermeiden wollte. 1161 hat das Stift beide Kirchen von Otakar V. erworben und zu selbständigen Pfarren erhoben, wodurch Pyhra und Michelbach geteilt werden mußten. 1330 wurde die Filialkirche zu Kleinzell zur Pfarre erhoben und mit Gebiet aus den Pfarren St. Veit und Hainfeld versehen. Der Pfarrsprengel Pyhras wurde ursprünglich aus der uralten Pfarre St. Pölten entnommen und wie jener Mauterns vom Süden her direkt an St. Pölten herangeschoben, was die Ansicht sehr stützt, daß Bischof Altmann St. Pölten aus seinen Reformplänen ausgenommen hatte. 1184 erhielt Göttweig von Bischof Diepold von Passau das Recht, den Pfarrer von Pyhra einzusetzen, zweifellos ein früher Inkorporationsakt, der 1257 von Papst Alexander IV. bestätigt wurde.[189]

Michelbach

Für die bereits erwähnte Pfarre Michelbach, 1125 bei einer schon bestehenden Martinskirche, deren Besitz bereits 1122 von Bischof Reginmar dem Stift bestätigt worden war, von eben diesem Bischof errichtet, wurde aus dem Muttersprengel Pyhra der südwestliche Teil entnommen und Göttweig übergeben.[190] Der Sprengel wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit der Errichtung der Pfarre Hainfeld geteilt.

Hainfeld und St. Veit an der Gölsen

Hainfeld war, wie erwähnt, eine um 1120 entstandene otakarische Eigenkirche, die 1161 an Göttweig kam und daraufhin unter Zuteilung des ganzen südlichen Teils des Michelbacher Sprengels zur Pfarre erhoben wurde. Sie blieb immer eine Stiftspfarre.

Ein identischer Vorgang ist für St. Veit an der Gölsen belegt. Diese ebenfalls ursprünglich otakarische Eigenkirche, die 1161 dem Stift überlassen und danach zur Pfarre erhoben wurde, erhielt den südwestlichen Teil des alten Pfarrbezirks von Pyhra und blieb gleichfalls immer in Stiftsbesitz. Ende des 12. Jahrhunderts wurde aus ihrem Sprengel der westliche Teil zugunsten der neuentstandenen Pfarre Traisen-Lilienfeld ausgeschieden. Die Pfarre St. Veit war wiederholt mit Göttweiger Professen besetzt und diente zu Ende des 14. und im 15. Jahrhundert zeitweilig als Ausgedinge resignierter Göttweiger Äbte.[191]

Kilb, Hofstetten, Tradigist, Rabenstein und Grünau

Wie Pyhra wurde auch die Göttweiger Pfarre Kilb (südwestlich von St. Pölten) um 1080 von Bischof Altmann gegründet und dem Stift geschenkt.[192] Das Grundstück für den Kirchenbau stammte hier von einer *matrona nomine*

189) Siehe Fuchs Nr. 52 und 135.
190) Vgl. Fuchs Nr. 27 und Feigl, Pfarrnetz S. 56; vgl. auch Dienst, Nö. Pfarren S. 12.
191) Vgl. hier zunächst Fuchs, Göttweig S. 116.
192) Fuchs, Trad. Nr. 9.

Richiza, vermutlich aus dem Geschlecht derer von Kilb.[193] Der Pfarrsprengel wurde von der Mutterpfarre Hürm abgetrennt und später noch um das Gebiet von Hofstetten (Grünau) an der Pielach erweitert, als Pilgrim von Hofstetten bei seinem Eintritt in das Kloster seinen dortigen bedeutenden Besitz dem Stifte widmete.[194] Die Vermutung von Fuchs, daß Bischof Altmann mit der Gründung Kilbs ähnlich wie bei Pyhra gegen St. Pölten den seinen Reformbestrebungen Widerstand entgegenbringenden Pfarrer von Hürm treffen wollte, hat viel für sich[195], wurde doch Hürm dadurch auf eine sehr bescheidene Ausdehnung reduziert, während die neue Pfarre ungewöhnlich groß war und in ihrer südlichen Erstreckung überhaupt noch keine bestimmte Grenze aufwies. Kernstück war der Mittelteil des Pielachtales, nach der exakteren Beschreibung um 1120 lagen dann die Grenzen überall auf der Wasserscheide. Besitz-, Hoheits- und Landgerichtsgrenzen deckten sich dadurch. Allerdings wurde dieser ursprünglich sehr große Pfarrbezirk in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch die Errichtung der Pfarren Kirchberg an der Pielach und Hofstetten dreigeteilt. Im Hofstettener Sprengel entstand bald darauf eine Göttweiger Pfarre bei der St. Andreaskirche zu Tradigist. Im 13. Jahrhundert wurden die drei Sprengel noch einmal geteilt: Im Kilber Sprengel entstand die Pfarre von Bischofsstetten, im Sprengel von Hofstetten das Vikariat Rabenstein, das später an die Stelle der Pfarre Tradigist trat. Das Vikariat Rabenstein war im 13. Jahrhundert als grundherrliche Gründung entstanden und kam 1323 mit der Mutterpfarre Hofstetten an das Stift Göttweig.[196] Die im Lonsdorfer Kodex als Eigenpfarre der Herren von Rabenstein, einem Zweig derer von Hofstetten verzeichnete Pfarre Hofstetten ist vermutlich zu Beginn des 12. Jahrhunderts entstanden, denn nach 1108 tauschte Ulrich von Hofstetten von Göttweig gegen das Gut Tradigist den Drittelzehent von Hofstetten ein, wahrscheinlich zur Ausstattung der von ihm damals errichteten Pfarre.[197] Die Pfarre und der Pfarrbesitz, seit 1323 bei Göttweig, wurde 1331 von Bischof Albert I. von Passau dem Stift bestätigt, 1332 erfolgte die Inkorporation pleno iure durch den Passauer Bischof, wobei es dem Abt freigestellt wurde, einen Säkularpriester oder einen Ordensprofessen des eigenen Konvents als Pfarrer zu bestellen.[198] Das Pfarrdorf Grünau entstand auf der Basis des von Pilgrim von Hofstetten dem Stift gewidmeten Besitzes.[199] Im 15. Jahrhundert wurde Hofstetten als einträgliche Pfarre zur Pfründenpolitik für Persönlichkeiten aus der Umgebung des

193) Fuchs, Trad. Nr. 2 (vgl. auch Nr. 3).
194) Fuchs, Trad. Nr. 347.
195) Vgl. Fuchs, Göttweig S. 42.
196) Zur Entwicklung der Pfarre Kilb vgl. Kißling, Kilb, dort besonders S. 8 f. zur Größe und zu dem von Bischof Altmann veranlaßten Bau einer steinernen Kirche. Spuren der Befestigungsanlage wurden im Pfarrhofgarten gefunden.
197) Fuchs, Trad. Nr. 267.
198) Vgl. Fuchs Nr. 368 und 372. Vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 118.
199) Fuchs, Trad. Nr. 347.

Landesfürsten herangezogen. 1407 erhielt sie der Schreiber Herzog Leopolds IV. von Österreich, Augustin von Judenburg, zur Nutznießung, ohne persönlich den Pfarrobliegenheiten entsprechen zu müssen. Die damals bestimmte jährliche Leistung aus dem Pfründeneinkommen an das Stift wurde dem Inhaber wenig später auf Bitten des Herzogs und seiner Räte gleichfalls erlassen.[200]

Haindorf

Westlich von St. Pölten und im Nahbereich von Kilb-Hürm liegend schenkte Ulrich I. von Pernegg zwischen 1124 und 1130 dem Stift die mit drei Hufen und zahlreichen Grundholden bestiftete Kirche zu Haindorf.[201] Die Anfänge des darauf aufbauenden Pfarrechtes reichen ins 12. Jahrhundert zurück, wiewohl Haindorf erst 1363 als Pfarre bezeugt ist und erst 1429 als Göttweiger Pfarre aufscheint. Die Inkorporation ins Stift erfolgte gar erst 1784. Zu ihrem Sprengel gehörte bis 1784 die Filiale Markersdorf an der Pielach, die danach und bis heute selbständige Göttweiger Stiftspfarre wurde.

Kottes und Purk

Von besonders weitreichender Bedeutung war die gewaltige zivilisatorische Leistung, die das Stift im Jauerlinggebiet und nördlich davon an der Großen und Kleinen Krems vollbracht hat. Die Abtei hat dort, nachdem sie um 1108 von Waldo (von Reun?) das Gebiet um Kottes erhalten hatte, in seinem Besitz zunächst aber nicht ungestört verblieben war[202], vor 1121/22 eine Rodungskirche zu Kottes errichtet, die von Bischof Reginmar von Passau kurz nach seinem Amtsantritt geweiht und unter gleichzeitiger Festlegung des Pfarrbezirks zur Pfarrkirche erhoben wurde.[203]. Der Pfarrsprengel war schon damals auf das Göttweiger Herrschaftsgebiet beschränkt, so daß er sich mit dem Landgericht deckte, und lag zu beiden Seiten der Kleinen Krems. Vor der Gründung der Pfarre Kottes hatte das Gebiet zu den beiden Großpfarren St. Michael und Meisling gehört, so daß die Pfarre nicht als ursprüngliche Gründung gelten kann. Im Pfarrbezirk entstanden im 12. Jahrhundert die Filialen Kirchschlag und Purk, letztere durch Gerbirg, die Schwester Markgraf Leopolds III., ebenfalls 1121/22, auf deren Bitten der Markgraf dem Grafen Gebhard II. von Poigen unter anderem das Gut Purk mit dem Walde, wie es einst Waldo gehörte, übertrug, damit er es Göttweig übergebe.[204] Kottes, mit seiner schönen spätgotischen Hallenkirche aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts, ist eine der bedeutendsten Göttweiger Stiftspfarren.

---

200) Siehe Fuchs Nr. 954, 971 und 972; vgl. auch Nr. 946.
201) Fuchs, Trad. Nr. 161.
202) Siehe dazu Fuchs, Trad. Nr. 87 und Nr. 140 und oben S. 57 f.
203) Fuchs, Trad. Nr. 186. Vgl. dazu auch Dienst, Nö. Pfarren S. 12. — In der Grenzbeschreibung ist die wichtige passauische Pfarre Weiten erstmals genannt.
204) Fuchs, Trad. Nr. 185.

Mühlbach am Manhartsberg

An der Spitze der Göttweiger Pfarren im Viertel unter dem Manhartsberg ist Mühlbach am Manhartsberg zu nennen, vermutlich durch Bischof Altmann an Göttweig gekommen (vor 1091)[205] und durch diesen selbst oder durch Herren von Mühlbach gegründet. Ihre Grenzen können wegen der darin liegenden, später abgekommenen Orte im einzelnen nicht mehr genau verfolgt werden. Die Annahme, daß die Pfarre aus einer Filiale von Kirchberg am Wagram hervorgegangen sei, ist nicht zu beweisen.[206] Von Mühlbach ausgehend entstand zu Elsarn im Straßerthal frühzeitig eine Falialkirche, über die der Pfarrer von Mühlbach die Iurisdiktion zu wahren suchte.

Nalb und Pfaffendorf

Von besonderer Bedeutung für die Position Göttweigs im nördlichen Niederösterreich war auch die Pfarre (Unter-)Nalb, unmittelbar südlich von Retz gelegen. Sie ist vermutlich eine Gründung des Herrn Wolfker von Nalb, eines Passauer Lehensträgers, der die Kirche samt Bestiftung und Zehent *pro remedio anime sue et matris sue* zwischen 1108 und 1121 Göttweig schenkte.[207] Die Pfarre wurde dem Stift 1388 pleno iure inkorporiert.[208] Ihr Sprengel umfaßte ursprünglich auch das Gebiet der Pfarre Retz-Unterretzbach; ungeklärt ist, welcher der beiden Pfarren dabei das höhere Alter zukommt. Retz-Unterretzbach wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts abgetrennt, wonach der Unternalber Sprengel bis an die Friedhofsmauer der Retzer Altstadt reichte.[209] Vermutlich noch vor der Teilung hatte Bischof Konrad von Passau in der Mitte des 12. Jahrunderts dem Stift St. Pölten den halben Zehent im ganzen Sprengel gewidmet, eine klar gegen Göttweig gerichtete Maßnahme. Im 14. Jahrhundert wurde aus dem Unternalber Pfarrbezirk die Pfarre Pfaffendorf ausgeschieden, deren Kirche als Filiale bereits in der Bestätigungsurkunde Bischof Reginmars von Passau von ca. 1124 aufscheint *(parrochiam ad Naliub cum ecclesia ad Pfaffindorf).*[210] 1783 wurde Obernalb als selbständige Pfarre abgetrennt. Die Pfarre Unternalb, der Stiftsbesitz dortselbst und die Entwicklung des Wirtschaftsertrags und der Einkünfte aus der Bestiftung, die seit dem Hochmittelalter nicht unbedeutend war, wurden, was für andere Göttweiger Stiftspfarren größtenteils noch ausständig ist, monographisch untersucht.[211] Diese Studien erbrachten wertvolle und exemplarische

205) Fuchs, Trad. Nr. 112.
206) Vgl. Dienst, Nö. Pfarren S. 17 und dazu auch Feigl, Pfarrnetz S. 55 f.
207) Fuchs, Trad. Nr. 111.
208) Fuchs Nr. 796.
209) Die Retzer Burg in der Neustadt mit dem Burgfried und einschließlich der Vorstädte am Znaimer und am Nalber Tor gehörten 1378 zur Pfarre Unternalb.
210) Fuchs 1, S. 44 (Nr. 27).
211) Siehe L. Koller, Amt Stein-Nalb, und derselbe, Nalb.

Hinweise auf die Art und Weise der Bestiftung einer Pfarre, auf alle möglichen Formen stiftlichen Besitzes und Ertrags, auf die Einkünfte der Pfarrer und die Verwaltung der Inkorporationsrechte sowie auf das Personal. Nalb wurde für Göttweig in der Neuzeit insoferne wichtig, als Abt Gottfried Bessel 1721 den Sitz des Steiner Amtes aus Gründen der Schwerpunktverlagerung im Getreidehandel dorthin verlegt hat. Diese Entwicklung ist wie die in den erwähnten Studien gebotenen Übersichten wirtschaftsgeschichtlich für die Einschätzung des Charakters und der Potenz der Göttweiger Stiftsherrschaft von einigem Interesse.

Nappersdorf und (Maria-)Roggendorf

Südöstlich dieses Nalber Pfarrbezirkes besaß Göttweig seit dem 12. Jahrhundert die zwischen Hollabrunn und Laa an der Thaya gelegene Pfarre Nappersdorf. Dort hatte über Aufforderung Anselms von Hetzmannswiesen (Kuenring) ein gewisser Isker Besitz an Göttweig geschenkt.[212] 1133 widmete der *nobilis homo* Chadold von Harras-Mailberg mit Handen seiner Gattin Truta die *parrochia . . . ad Nortprechtisdorf* dem Stift.[213] Dieser Chadold hatte die Pfarre vermutlich auch gegründet. Sie wurde dem Stift erst in der Neuzeit inkorporiert. Diesbezügliche Bemühungen des Abtes Matthias I. waren gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch erfolglos geblieben. Die Pfarre wurde bis dahin von Weltpriestern, die patronatsrechtlich bestellt waren, versehen.[214] Der ursprüngliche Pfarrbezirk deckt sich mit dem Zehentbereich des Stifts. Aus ihm wurde im 13. Jahrhundert die Pfarre Aspersdorf herausgenommen. Der 1415 durch Benefizialbestiftung abgetrennte Filialsprengel (Maria-)Roggendorf, der in der Reformationszeit eingegangen ist, wurde 1782 als selbständige Pfarre von Nappersdorf abgetrennt.

Groß

Zwischen etwa 1120 und 1125 schenkte Frau Gertrud, vermutlich die Witwe Nizos von Gobelsburg,[215] die Kirche zu Groß (westlich Hollabrunn) samt Bestiftung *et decimatione ad ipsam pertinente et unam vineam cum IIII mancipiis*.[216] Diese Kirche, offensichtlich schon zur Zeit dieser Widmung baufällig, wurde 1141 von Bischof Reginbert von Passau neu geweiht und zur Pfarrkirche erhoben. Gleichzeitig erhielt sie den bischöflichen Zehent zu Großnondorf in der Pfarre Sitzendorf und den Zehent vom Gut des Dietmar von Peigarten. Göttweig wurden in diesem Zusammenhang alle älteren Dotationen bestätigt.[217] Die neue Pfarre war, wie aus dem zweiten Teil der bischöflichen Urkunde ersichtlich ist, dem Stift Göttweig zugedacht, was aber nie realisiert wurde. Der Pfarrbereich wird hier erstmals ausdrücklich durch die Grenzen

212) Fuchs, Trad. Nr. 119.
213) Fuchs, Trad. Nr. 244; vgl. auch Dienst, Nö. Pfarren S. 17 f. und Anm. 58.
214) Vgl. Fuchs Nr. 1731 und Fuchs, Göttweig S. 120.
215) Fuchs, Trad. S. 310.
216) Fuchs, Trad. Nr. 39.
217) Fuchs Nr. 36.

eines Adelsgutes festgelegt. Die Holden der Herrschaft und andere Leute, die innerhalb der Herrschaftsgrenzen Besitz hatten, sollten Pfarrangehörige sein.[218]

Petronell

Wie hier, so kam das Stift Göttweig auch nie in den dauernden Besitz der ihm ursprünglich schon von Bischof Altmann zugedachten Pfarre Petronell, deren Schenkung im unechten Stiftbrief des Bischofs verzeichnet ist,[219] während in den Traditionskodices eine dazu divergente Widmung (zu 1108–1121 zu datieren) durch Markgraf Diepold III. von Vohburg vermerkt ist, die von der Vergabe einer Kirche spricht, *que dicitur ad Sanctam Petronellam, cum dote et decimatione et ecclesiam ad Hovelin* (das ist die Filialkirche zu Höflein), *que ad eandem, quia mater ecclesiam est, pertinet.*[220] Es kann sein, daß die Schenkung Altmanns auf Wahrheit beruht, die Markgrafen von Vohburg aber Ansprüche auf dieses Gotteshaus erhoben haben, die sich mit diesem Akte des Gründerbischofs nicht vereinbaren ließen, weswegen der daraus entstandene Konflikt durch Diepold III. zwei Generationen später mit Hilfe der erwähnten traditio beigelegt wurde; es kann aber auch sein, daß Göttweig die Kirche zu Petronell, deren Charakter als Pfarrkirche aber noch nicht sanktioniert war, weshalb die Tradition Diepolds nur von einer ecclesia spricht, tatsächlich erst durch die Schenkung des Markgrafen erhalten hat. „Da jedoch diese Übertragung, die auch Zehentrechte enthielt, iure canonico problematisch war, nahmen die Göttweiger sie in den unechten Stiftsbrief Altmanns auf, um Auseinandersetzungen zu entgehen, wie sie die Formbacher hinsichtlich der Pfarre Neunkirchen mit ihrem Diözesanbischof hatten. Bei dieser Gelegenheit erschlichen sie dem Gotteshaus auch den Rang einer Pfarrkirche." [221]

Stiftspfarre Göttweig

Die Stiftspfarre Göttweig selbst reicht als Kloster- und Hauspfarre offenbar in die Gründungszeit des Stiftes zurück. Öffentliche Pfarre wurde sie vermutlich erst nach der Inkorporation der Pfarre Mautern am Ende des 14. Jahrhunderts, wobei durch Teilung des Pfarrbezirks der an Göttweig anliegende Teil zur Stifts- und Klosterpfarre kam. Die Pfarre Furth hingegen wurde erst 1784 selbständig; sie war bis dahin zwischen Göttweig und Mautern geteilt.

Mauer

Ebenfalls in die Frühzeit der Stiftsgeschichte zurück reicht der Besitz der Pfarre Mauer. Diese Pfarre ist als Eigenpfarre derer von Formbach um 1100

---

218) Vgl. Feigl, Pfarrnetz S. 63.
219) Fuchs Nr. 5, S. 9: *Parrochiam ad Sanctam Petronellam . . . tradidit.*
220) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 165.
221) Feigl, Pfarrnetz S. 62.

entstanden. Nach 1108 tauschte Graf Dietrich von Formbach-Ratelnberg mit dem Stift für zwei Huben in Baiern, *quos domnus H(ecil) nobiscum in monasterio degens optulit*, für zwei Weingärten in Aschach an der Donau und für zweieinhalb Hufen in Enzersdorf (östlich Korneuburg) seinen ganzen Besitz zu Mauer, *scilicet ecclesiam cum sua dote, vineas cum suis appendiciis, quicquid ruris cultum et incultum.*[222] Zum Schutz vor Besitzanfechtung widmete Graf Hermann, der Sohn des Stiftsvogtes des Grafen Hermann von Ratelnberg-Windberg, sein Erbe in Mauer, also abermals die Kirche samt Bestiftung sowie all sein Eigengut ebendort für den Todesfall des daselbst angestellten Priesters Gunther (zwischen 1122 und 1130).[223] Noch vor 1091 hatten Graf Ulrich von Formbach-Ratelnberg und Graf Hermann von Ratelnberg-Windberg den Zehent zu Mauer an Göttweig geschenkt.[224] Die auf diese Weise bestiftete Pfarre blieb danach ständig im Besitz des Stiftes, ihr Sprengel ist allerdings erst aus den Umpfarrungen der josephinischen Zeit bekannt.[225]

Stiftliches Seelsorgerecht

Zur Frage der Seelsorge in diesen oft sehr ausgedehnten und weit verstreuten Pfarrsprengeln sei hier zunächst abschließend festgestellt: Aus dem 12. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts findet sich kein Zeugnis über die Ausübung der Seelsorge durch Stiftsprofessen. Das mag im besonderen seinen Grund darin haben, daß um diese Zeit die Reform des Eigenkirchenwesens und der Besetzung der Eigenkirchen sehr erfolgreich betrieben wurde. Allmählich aber gingen diese Erfolge verloren, zumal das kuriale Gebührenwesen der späteren Zeit den Klöstern Gelegenheit gab, sich durch Privilegien Ausnahmen von der Regel zu sichern. In der Tat hat Göttweig das Recht der eigenen Seelsorge auf den ihm gehörigen Pfarren niemals aufgegeben. Durch bischöfliche und päpstliche Privilegien hat man die alten Rechte immer wieder zu stützen gesucht, und es gibt Zeugnisse genug, daß Göttweiger Pfarren von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an durch Göttweiger Professen faktisch betreut wurden. Diese Praxis ging erst im 15. Jahrhundert unter dem Einfluß der Melker Reform etwas zurück, ohne daß es einen durchgreifenden Wandel gegeben hätte, vielmehr verstärkte sich die Besorgung der Pfarren durch Stiftspriester in der Zeit der Gegenreformation aus naheliegenden kirchenpolitischen Gründen erheblich.[226]

---

222) Fuchs, Trad. Nr. 281.
223) Fuchs, Trad. Nr. 224.
224) Dies ergibt sich aus Urkunde Fuchs Nr. 11 (S. 24).
225) Siehe dazu Wolf, Erläuterungen S. 166. — Zu den weiteren Stiftspfarren wie z. B. Gansbach (kuenringische Lehenspfarre), Getzersdorf, Gösing, Kuffern, Rossatz und Sallingberg siehe ebenfalls Wolf, Erläuterungen S. 138 f., S. 142, S. 311, S. 139, S. 143 und S. 235.
226) Vgl. Zedinek, Göttweig S. 65 f. und auch unten S. 215 f.

V. Zwischen Aufschwung und wirtschaftlicher Krise — Göttweig im späteren Mittelalter

Allgemeines

Alle drei spätmittelalterlichen Jahrhunderte brachten dem Stift Göttweig, wiewohl ihm das Hochmittelalter eine gesunde rechtliche und wirtschaftliche Basis beschert hatte, schwere und bis in die Nähe existentieller Krisen reichende Rückschläge in seiner Entwicklung als einer der größten Stiftsherrschaften Niederösterreichs und in seinem Dasein als geistiges, kulturelles und kirchliches Zentrum. Das Abbild solcher Krisen ist unter anderem aus der Tatsache ersichtlich, daß in der Zeit von 1200 bis 1507 nicht weniger als zehn Äbte von insgesamt 28 vorzeitig ihre Würde resignierten oder ihres Amtes enthoben wurde, davon sechs allein im 13. Jahrhundert, drei im 14. Jahrhundert und einer in der Mitte des 15. Jahrhunderts. An den Geschicken des Stifts spiegeln sich naturgemäß die krisenhaften Tendenzen der allgemeinen historischen Entwicklung und die der österreichischen Geschichte im besonderen wider. Im 13. Jahrhundert drückte das sogenannte Interregnum, die Zeit König Ottokars II. von Böhmen und die Machtübernahme der Habsburger in Österreich auch der Göttweiger Stiftsgeschichte ihren Stempel auf, dabei gab es gerade im Verhältnis zum Landesfürsten manch rechts- und wirtschaftspolitischen Erfolg. Die Menschen im Europa des 14. Jahrhunderts litten, in dessen zweiter Hälfte durch die großen Pestwellen erheblich dezimiert, unter den tiefgreifenden Folgen einer durch den Bevölkerungsverlust mitverursachten, damals einsetzenden und bis ins 16. Jahrhundert hinein andauernden Agrarkrise, von der auch der Donauraum nicht verschont blieb, der überdies durch die mehrfachen Unwetter- und Überschwemmungskatastrophen des zweiten und dritten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts ohnehin in seiner agrarwirtschaftlichen Basis schon sehr geschwächt worden war. Das 15. Jahrhundert wieder führte nicht zu dem erhofften erneuten Aufschwung nach einer günstigen Periode in den Zwanziger- und Dreißigerjahren: Zuerst Hussitenkampf unter Albrecht V. und dann Bruderkrieg unter Friedrich III., ständische Machtgelüste und magyarisches Intermezzo und damit steigende materielle Ansprüche durch den Landesfürsten trieben das Stift in eine in den Urkunden hundertfach belegte wirtschaftliche Notlage und Verschuldung, die dann erst im dritten Drittel des 16. Jahrhunderts endgültig überwunden werden konnte. So zeigt sich ein Bild ständigen Existenzkampfes, in dem sich politischer Erfolg und wirtschaftliche Notmaßnahmen abwechselten. Von ruhiger Entwicklung und solider Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben kann auf weite Strecken nicht gesprochen werden. Die Zeiten des Aufschwungs und der Konsolidierung waren keine lange dauernden. Dennoch vermochten es die feste materielle Basis des doch nie zur Gänze zersplitterten, verpfändeten oder verkauften Stiftsbesitzes und die zumeist doch ruhige innere Entwicklung des Konvents selbst, daß das Stift in seinem Bestand nie ernstlich gefährdet war, wenngleich es das eine oder andere Mal fast den Anschein hatte, als wäre das Ende erreicht.

Zwei Beispiele mögen schon an dieser Stelle schlaglichtartig beleuchten, welche Situationen und Belastungen auftreten konnten. Der hohe Nachlaß, den das Stift von König Ottokar II. von Böhmen 1264 hinsichtlich der Marchfutterabgabe erhielt,[1] zeigt klar, wie schwer es — was auch für andere Stifte gilt, lediglich die ökonomische Struktur der Zisterzienserklöster war hier widerstandsfähiger[2] — nach dem Tod des letzten Babenbergers und durch die danach einsetzenden politischen Unruhen in seinem grundherrschaftlichen Ertrag geschädigt worden sein mußte. Ebenso wie in diesem Falle kann man annehmen, daß das Stift seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen konnte, wenn man hört, daß die niederösterreichischen Klöster (neben Göttweig vor allem Melk, Heiligenkreuz und Zwettl) zu Beginn des 15. Jahrhunderts begehrtes Plündungsobjekt von Söldnern und Räubern, wie des Mähren Sokoll, waren, wobei die genannten Stifte einen Schaden von mehr als 50.000 Pfund erlitten haben sollen.[3] Hier hat dann erst die tatkräftige Politik Herzog Albrechts V. von Österreich vorübergehend Abhilfe geschaffen, nachdem das Stift davor aber in seiner Not zu zahlreichen Verpfändungen und Verkäufen, sogar von Kirchenschätzen hatte greifen müssen, ehe es dann wieder von drückenden Kriegssteuern, vor allem wegen der Hussiten und dann wegen der Bedrängung Niederösterreichs durch König Matthias Corvinus von Ungarn belastet wurde. In der Auseinandersetzung mit Ungarn kam es dann dazu, daß mehrmals Kriegshorden unmittelbar vor dem Stift standen, die zwar immer wieder von der Hauptmannschaft abgedrängt werden konnten, die aber auch beträchtliche Schäden an behaustem und unbehaustem Gut angerichtet haben. So endete das 15. Jahrhundert mit Kriegswirren und Geldnot, der wiederum durch Verpfändungen und Verkäufe abzuhelfen versucht wurde.

Und auch schon im 13. Jahrhundert war die wirtschaftliche Lage bedrohlich geworden, nicht zuletzt wegen eines lange andauernden Besitzstreites mit dem Stift Rott (Diözese Freising). Bereits in der Zeit Abt Hartwichs (1237 bis 1245) berichten die Quellen von einer auf dem Stift liegenden Schuldenlast und von zahlreichen Besitzstreitigkeiten, wie die eben erwähnte, die mit ihren Kosten beharrlich an den Einkünften und Erträgen zehrten. „Die goldenen Zeiten *zum klingenden Pfennig* sind für Göttweig vorbei."[4] Trotzdem konnte das Stift nach außenhin sichtbare Erfolge verbuchen. Zeichen seines monastischen Splendors sind etwa die Besuche Herzog Friedrichs I. und Herzog Friedrichs II. von Österreich, von ersterem noch unter Abt Rudmar am Ende des 12. Jahrhunderts, oder der Empfang König Albrechts I. von Habsburg 1298. 1362 besuchte Herzog Rudolf IV. der Stifter das Grab Bischof Altmanns, dessen Gebeine damals zur öffentlichen Verehrung ausgestellt wurden, zu welcher Gelegenheit Abt Ulrich I. (1360—1370) ein Officium beati Altmanni verfaßte. Eindrucksvolle Belege der rechts- und kirchenpolitischen Stellung

1) Siehe Fuchs Nr. 149.
2) Vgl. dazu Reichert, Güter- und Gültenverkäufe S. 359.
3) Vgl. Vancsa, Niederösterreich 2, S. 237 und Kerschbaumer, St. Pölten S. 272.
4) So G. Lechner, Göttweig S. 18.

der Abtei sind die Infulierung der Äbte 1382,[5] nachdem sie zuvor schon das Recht gehabt hatten, sich eines Ringes und eines Stabes zu bedienen, und die Erteilung der vollen Exemtion 1401 durch Papst Bonifaz IX.[6] Am Übergang ins 16. Jahrhundert bricht gerade darob ein großer Streit mit dem Bischof von Passau aus, mit aller Leidenschaft und lang dauernd geführt von zwei starken Protagonisten: Bischof Christoph Schachner (1490–1500) und Abt Matthias I. Schachner (1489–1507), die auch vor höchst stürmischen Auftritten gegeneinander nicht zurückgescheut sind, was entsprechenden Niederschlag in den Quellen fand.

Die gotische Bauperiode

Im späteren Mittelalter wurden aber auch die ohnehin schon recht ausgedehnten klösterlichen Bauwerke auf dem Göttweiger Berg ins Gotische umgestaltet. Diese zweite große Bauperiode nach der romanischen der Anfangszeit wurde von Abt Petrus II. (1402–1431) eingeleitet, nachdem schon zuvor, im Jahre 1335, eine unter Abt Otto (1323–1335) errichtete Benediktuskapelle im heutigen Priorgarten nördlich der Marienkirche bestiftet worden war.[7] Während der Amtszeit des Abtes Petrus II. und unter seinem Nachfolger Abt Chadalhoch (1125–1141) entstanden waren, mit Ausnahme des Langhauses der Klosterkirche und der Erentrudiskapelle verschwanden.[8] Die gotidierterer Verhältnisse unter Herzog Albrecht V. von Österreich, die dadurch weitgehend gesicherten Besitzverhältnisse, aber auch die Melker Reform haben diese umfangreiche und schnell fortschreitende Bautätigkeit ermöglicht, durch die die Bauten der romanischen Periode, wie sie vor allem unter Abt Chadalhoch(1125–1141) entstanden waren, mit Ausnahme des Langhauses der Klosterkirche und der Erentrudiskapelle verschwanden.[8] Die gotische Bautätigkeit erstreckte sich dann zunehmend auch auf die Wehrbauten des Stifts. Eine Verlangsamung dieser eindrucksvollen Aktivitäten wird erst durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der zweiten Jahrhunderthälfte erzwungen. Jedenfalls entstand aber noch im 15. Jahrhundert die alte gotische Burg mit vier mächtigen Rundtürmen samt Schießscharten und einer Umwallung an der Klostereinfahrt. Die Hälfte dieses Bauwerks, über dessen Entstehung nähere Nachrichten fehlen, wurde im Zuge des barocken Neubaus des Klosters, der dritten großen Bauperiode auf dem Göttweiger Berg, abgebrochen.

---

5) Durch Papst Urban VI., Fuchs Nr. 749; bestätigt vom Basler Konzil 1440, Fuchs Nr. 1255.
6) Fuchs Nr. 908; erneuert 1452 (Fuchs Nr. 1382) und 1498 (Fuchs Nr. 2178).
7) Fuchs Nr. 380.
8) Siehe dazu Zedinek, Göttweig S. 74 f. und G. Lechner, Göttweig S. 18 und 29 ff. sowie S. 100. Benediktion und Rekonziliation erfolgten 1437 (so Dungel, Göttweig S. 545 ohne Quellenangabe) und 1439 (Fuchs Nr. 1245). — Die Jahresangabe bei G. Lechner, Göttweig S. 34 (1437 hinsichtlich der Neueinweihung) ist auf 1439 zu korrigieren.

Die Äbte von 1200 bis 1507

Besser als in der älteren Zeit kann nun auch die innere Verwaltung des Konvents, jedenfalls an Hand der belegten Ämter und der dafür genannten Personen, verfolgt werden. Auch fließen die Quellen zum sonstigen Stiftspersonal etwas reichlicher, wenngleich wir auch über manch einen der Äbte nicht allzuviel wissen. Zur Orientierung seien die spätmittelalterlichen Äbte, die zumeist adeliger Herkunft waren, seit 1200 hier zunächst aufgezählt:[9] Konrad (1200–1202), Wezelin (1202–1231, resigniert), Heinrich I. von Nalb (1231–1232, resigniert), Heinrich II. Dens (1232–1237, resigniert), Hartwich (1237–1245, resigniert), Heinrich III. von Ratolsdorf (1245–1256, resigniert), Helmwich (1257–1279), Hermann (1279–1286, resigniert), Heinrich IV. Meyrling (1286–1308), Petrus I. (1309–1316), Marquard von Weissenburg (1316–1323), Otto (1323–1335), Wolfgang I. von Altenburg (1335–1355), Dietrich (1355–1359, resigniert), Johannes II. von Thallern (1359–1360), Ulrich I. Toczenpeck (1360–1370), Ulrich II. Pirchfelder (1370–1385, resigniert), Friedrich II. Techler (1385–1398, resigniert), Johannes III. Radendorfer von Rodendorf (1398–1402), Petrus II. von St. Pölten (1402–1431), Lukas Lauchlaibl von Stockstall (1431–1439), Thomas (1439–1444), Johannes IV. (1444), Wolfgang II. von Retz (1444–1457, resigniert), Martin Matschauer (1457 bis 1468), Laurentius Grueber (1468–1481), Erhard von Steyr (1481–1489), Matthias I. Schachner (Schattner) von Krems (1489–1507).

Obere, Beamte und Laienämter

Seit dem Jahr 1219 sind auch die Prioren regelmäßig belegt und zwar im hier zu behandelnden Zeitraum und bis 1564 insgesamt 74, seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts ist auch das Amt des Subpriors personell ausgewiesen, zum Jahr 1303 ein Albero, zu 1497 ein Cristannus und zu 1507 und 1510 ein Andreas de Ötting bzw. ein Jodocus, sporadisch auch das des Magisters Novitiorum, und zwar 1491 ein Wolfgang und 1535 ein Henricus. Auch zwanzig Seniores sind noch für das Mittelalter und bis 1564 bezeugt. Neben diesen hierarchisch der stiftlichen Obrigkeit zuzuordnenden Ämtern sind auch Verwaltungsämter im Stift, die den Konventualen vorbehalten waren, bekannt, wie die Cantores (1294 Friedericus, 1296 und 1303 Petrus, 1365 Wolfhart, 1369 Andreas und 1371 Jacobus), die Capellani monialium (sieben zwischen 1461 und 1556) und besonders zahlreich die Cellerarii, also die Kellermeister, nämlich 53 Amtsinhaber zwischen 1289 und 1550. Belegt sind aber auch die Ämter des Custos (elf Konventualen zwischen 1289 und 1539), des Infirmars (Magister infirmorum) für das Spital, und zwar Konrad (1300), Wichard (1340), Jakob (1403), Leonhard (1462), Urban von Eisenerz (1532) und Johannes (1537) sowie das wichtige Amt des Kämmerers, des heutigen Leiters der Zentralverwaltung (elf namentlich in dieser Funktion bekannte Konventualen von ca. 1210–1542). Weiters erscheinen Stiftsmitglieder in der Funk-

9) Zu den Äbten und Ämtern vgl. jetzt Lashofer, Besetzung; die Abtliste siehe auch bei G. Lechner, Göttweig S. 99 f. Vgl. auch Fuchs, Register 3, S. 537–544.

tion des Küchenmeisters (15 Belege von ca. 1285–1542), des Oblarius (1340 und 1494), des Pfistermeisters oder Bäckers (im 14. und 15. Jahrhundert acht Belege) und eines auch in der des Prebendarius Sancti Altmanni, also des St. Altmann-Kaplans (Udalrich, 1412–1417). Noch im 16. Jahrhundert ist auch zweimal ein Praefectus alumnorum, später Präfekt der Sängerknaben (oft identisch mit dem Regens chori) genannt, seit 1472 auch das Amt des Sakristans, von dem bis 1536 zwanzig Personen als Inhaber bezeugt sind. Zwei Hinweise, und zwar aus 1314 und 1396, gibt es auch auf das wichtige Amt des Schaffners, also eines Leiters der Landwirtschaft; 1496, 1497, 1519 und 1552 sind auch Sekretäre des Abtes erwähnt sowie seit 1502 der Vestiarius und seit 1491 der Vicarius (Administrator, sechsmal bis 1541).

Auch die zahlreichen Laienämter sind seit dem 14. Jahrhundert bezeugt; seit 1314 (bis 1478 fünfmal) der Notarius, seit 1494 (bis 1561) elf Rentmeister und ab 1416 neun Richter, deren Nennungen, wie die der Rentmeister 1561, aber schon im Jahre 1480 aufhören. Kaspar Schlüsselberger ist der erste der seit 1463 auftretenden Stiftshauptleute (bis 1564 sind insgesamt 30 Personen in dieser Funktion bezeugt), die in den unruhigen Zeitläuften des 15. Jahrhunderts für die Leitung der militärischen Verteidigung des Klosters aber auch für die weltliche Verwaltung des Stifts notwendig geworden waren. Drei Hinweise betreffen auch äbtliche Diener (1256, 1419 und vor 1528), zwei den Stiftswirt (tabernarius aulicus), und zwar Pankraz Huber (1542) und Wolf Schmid (1557). Zahlreiche Zeugnisse gibt es auch für die Inhaber der Göttweiger Stiftspfarren, also für Pfarrer und Pfarrvikare, so schon um 1120 für Pyhra (Gunthard), 1122 für Mauer (Gunther), 1207 für Petronell (Arnold) und 1209 für Unternalb (Heinricus), um die ältesten anzuführen. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts gewinnen diese für die Geschichte der Seelsorge wichtigen Zeugnisse zunehmend an Regelmäßigkeit. Verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlich von Interesse ist der die zahlreichen Wirtschaftsämter des Stifts versehende Personenkreis, der zum Teil schon seit dem 14. Jahrhundert bezeugt ist, wie etwa für das Amt Wien die Herren Perhtold (1314), Meinhard (1343) und Friedrich (1369–1391), zwei weitere im 15. Jahrhundert, von denen einer der 1457 resignierte Abt Wolfgang II. war (zu 1464). Die Ämter Rottersdorf, Grub-Pyhra, Königstetten, Wolfstein, Ranna-Prandhof und Stein (-Maiersch) weisen seit dem 15. Jahrhundert, vereinzelt auch schon davor, namentlich bekannte Hofmeister bzw. Verwalter (im Falle von Ranna-Prandhof) auf, jenes zu Stein (Göttweigerhof) bereits 1138 und 1147 einen Wezil, der aber auch Verwalter des Passauerhofes dortselbst gewesen sein könnte.[10]

Abtresignationen

Wurde mit dieser Übersicht die bemerkenswerte Vielfalt und Komplexität der Stifts- und Klosterverwaltung, angesichts des weitgestreuten Besitzes und der vielen Pfarren eine mühevolle Notwendigkeit für die Verantwort-

10) Zu den Wirtschaftsämtern vgl. die Arbeiten von Illichmann (samt Karten).

lichen und für Abt und Konvent die Quelle ständiger Obsorge nach außen, zu beschreiben versucht, so zeigt andererseits ein Blick auf die Schicksale einiger Äbte Erfolg und Scheitern in der für die dadurch gestellten Aufgaben nötigen Betriebsamkeit im Innern und nach Draußen enge beieinanderliegend. Allein im 13. Jahrhundert resignierten sechs mit einer Ausnahme aufeinanderfolgende Äbte ihre Würde. Was waren die Gründe dafür? Bei den Resignationen muß man unterscheiden zwischen solchen, die freiwillig und aus Gründen erfolgten, die in der Person des zurücktretenden Abtes bzw. im Scheitern an den zu bewältigenden Aufgaben (vor allem wirtschaftlicher Natur) zu suchen sind, und solchen, die erzwungen wurden, so daß man von Amtsenthebungen sprechen kann. Freiwillig resigniert haben die Äbte Wezelin, Heinrich I., Heinrich II., Heinrich III., Hermann, Dietrich und Wolfgang II., ihres Amtes enthoben wurden Hartwich, Ulrich II. und Friedrich II. Die Amtsenthebungen hingen wohl immer mit Visitationen zusammen, die Gründe, daß es zu solchen kam, müssen in der oft so schwierigen wirtschaftlichen Lage des Stifts gesucht werden, die sich natürlich auch auf die Moral und die innere Solidarität negativ auswirken mußte und die die monastische Disziplin deutlich gemindert hat.

Die Äbte des 13. Jahrhunderts

Von Abt Hartwich, in dessen Amtszeit Herzog Friedrich II. von Österreich zweimal das Stift besuchte (1241 und 1243),[11] wissen wir nur, daß er den ungünstigen Zeitverhältnissen zum Opfer gefallen und nicht ohne Zutun des Bischofs Rüdiger von Passau (1233–1250) seines Amtes verlustig gegangen sein dürfte. Das Stift war damals vor allem wegen seines langjährigen Streits mit Rott,[12] den in erster Linie Hartwichs Vorgänger Heinrich II. Dens, unter dem übrigens Kaiser Friedrich II. das Stift in seines und des Reiches Schutz genommen hatte,[13] geführt hatte, in arge finanzielle Nöte gekommen, eine Situation, die sich noch lange nicht besserte, da auch Hartwichs Nachfolger Heinrich III. nach elfjähriger Amtszeit im Dezember 1256 seine Würde resignierte. Von dem ebenfalls sein Amt zurücklegenden Abt Heinrich I. von Nalb (1232), für den vielleicht dieselben Gründe maßgebend waren, wird berichtet, daß er nach der Resignation in Krems ins Dominikanerkloster eingetreten sei, so daß die Motive für seine Resignation auch in seiner geistlichen Entwicklung gesucht werden dürfen. Gleichwohl ist er möglicherweise mit dem Chiemseer Bischof Heinrich II. (1252–1263) identisch. Heinrich, der auch als Magister bezeugt ist, war 1207–1209 Pfarrer von Kilb und ging hierauf nach Nalb, für ca. 1225 ist eine Stiftung für Göttweig belegt.[14] Auch von Abt Wezelin, der immerhin fast 30 Jahre hindurch das Stift Göttweig recht erfolgreich geleitet hatte und dessen Vorgänger Abt Konrad (1200–1202) übri-

11) Siehe Fuchs Nr. 119 und 121.
12) Siehe dazu unten S. 102 f.
13) Im Jänner 1237 (Fuchs Nr. 118).
14) Fuchs Nr. 93; vgl. auch Lashofer, Besetzung S. 85, Dungel, Göttweig S. 521 und Kißling, Kilb S. 9.

gens mit dem Nibelungenlied in Zusammenhang gebracht wird,[15] kennen wir die Gründe für die Resignation ebenfalls nicht. Da er bald danach gestorben ist (1231 Juli 16), können gesundheitliche Rücksichten angenommen werden. Wie von Heinrich III. sind auch die Gründe Abt Hermanns für seine Resignation 1286 unbekannt. Auch er starb nach siebenjähriger Amtszeit noch im Jahr seiner Resignation, so daß Ursachen wie für Wezelin angenommen werden dürfen.

Von großer Bedeutung für das Stift war dann die langjährige Regierung des adligen Heinrich IV. von Meyrling (1286–1308). Der Abt, bereits 1263 ins Kloster eingetreten, ist verantwortlich für das gute Einvernehmen zu den Habsburgern und hat die im 13. Jahrhundert aus den bekannten Gründen entstandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten weitgehend wieder überwunden.

Äbte des 14. Jahrhunderts

Sein Nachfolger Petrus I. (1309–1316), schon 1294 als Kapellan tätig, ließ die Andreaskapelle errichten, ein Zeichen für die gebesserte wirtschaftliche Lage. Petrus begegnet 1296, 1300 und 1303 als Kustos der Klosterkirche, unter seinem Nachfolger Marquard (1316–1323) wurde der Göttweiger Konventuale Heinrich von Watenstein 1320 als Abt nach Altenburg berufen. Marquards Nachfolger Otto war im Stift Göttweig schon als Prior von 1296 bis 1303 tätig gewesen und ist für 1316 als Propst von Stein bezeugt, ehe er 1323 für zwölf Jahre die Abtwürde übernahm. In seine Amtszeit fällt die Errichtung der Benediktuskapelle. Recht wenig Biographisches ist über die Äbte Wolfgang, Dietrich, Johannes II. und Ulrich I. (1360–1370) bekannt, letzterem wird allerdings eine sehr segensreiche Amtszeit bescheinigt, in der neben der erwähnten, im Beisein Herzog Rudolfs IV. erfolgten Elevation der Gebeine Altmanns dessen Überreste am Kreuzaltar der Klosterkirche neu beigesetzt wurden. Der Abt, der auch die Stiftung einer ewigen Messe und eines Kaplans an der Pfarrkirche zu Groß bestätigt hat,[16] ließ über dieser neuen Grabstätte des Stifters später einen neuen Altar errichten, bei dem seit 1371 die ebenfalls von ihm gestiftete tägliche Messe ausgeführt wurde. Ulrich stand bei Rudolf IV. in hoher Gunst, er war es auch, der mit den genannten, den Gründerbischof ehrenden Handlungen den Kult Altmanns durch die Einführung kirchlicher Jahrtage für die Zukunft grundlegte. Hingegen wurde sein Nachfolger Ulrich II., der aus dem adligen Geschlecht der Pirchfelder (bei Scheibbs) stammte, allem Anschein nach wegen finanzieller Mißstände seines Amtes enthoben,[17] wenngleich sowohl die Urkunde des Abtes Friedrich II. und des Konvents von Göttweig von 1385 Oktober 21 wie

15) Vgl. Dungel, Göttweig S. 518.

16) Fuchs Nr. 641; die Bestätigung durch den Passauer Bischof erfolgte mit Fuchs Nr. 643. — Zu Abt Wolfgang I. vgl. Fuchs Nr. 447, die Schenkung eines Hofes an den Konvent von Göttweig.

17) Die Abtkataloge sprechen von Absetzung (*... depositus est*); siehe Fuchs 3, S. 932.

auch die den Abt Johannes III. betreffende Bulle Papst Bonifaz IX. davon sprechen, daß Ulrich seine Würde in die Hände des Passauer Bischofs Johannes (1381–1387) freiwillig resigniert habe.[18] In der erwähnten Urkunde von 1385 werden dem resignierten Abt genau umschriebene Einkünfte zugestanden, und zwar die Pfarre St. Veit an der Gölsen sowie benannte Zehente und Einkünfte *pro honesta sustentacione.*

Von Friedrich II. (1385–1398) bis Martin Matschauer (1457–1468)

Auch Ulrichs Nachfolger Friedrich II. Techler, 1371 Prior von Göttweig und ab 1378 bis zu seiner Wahl Pfarrer von St. Veit an der Gölsen, die dannach sein Vorgänger übernahm, wurde wegen finanzieller Schwierigkeiten abgesetzt und resignierte schließlich 1398. Schon 1396 hatte Papst Bonifax IX. durch die Bestellung eines neuen Abtes, des dann seit Dezember 1398 amtierenden Johannes III. Radendorfer direkt in die Rechte des Stiftes im Sinne einer Reservation eingegriffen.[19] In der Tat waren damals die wirtschaftlichen Verhältnisse des Stifts einigermaßen zerrüttet. Sie besserten sich erst unter Abt Petrus II. von St. Pölten (1402–1431), der als ein *merito laudandus et pater venerabilis* auch für die Hebung der gelockerten Disziplin gesorgt hat und der als Käufer *multorum preciosorum et clenodiorum* aufgetreten ist,[20] was die von ihm eingeleitete „Konjunktur" deutlich unterstreicht, die auch Maßnahmen sozialer Fürsorge erlaubte.[21] Unter ihm, dem *fidelis conservator substantiae monasterii,* der bei seinen Mitbrüdern sehr beliebt war und sich der besonderen Gunst des princeps in ecclesia, des Herzogs Albrecht V. von Österreich erfreute, wurde das Kloster im Juli 1418 im Zuge der damals vor allem von Nikolaus von Dinkelsbühl eingeleiteten Melker Reformbewegung erstmals visitiert. Petrus beugte sich damals den strengen Maßnahmen und blieb im Amt. Außerdem wurden unter ihm die bereits erwähnten baulichen Aktivitäten begonnen, die dem Kloster sein gotisches Aussehen gaben. Diese Bautätigkeit hat des Petrus Nachfolger Abt Lukas Lauchlaibl von Stockstall (1431–1439), ebenfalls ein *pater venerandus et merito laudandus,*[22] fortgesetzt und vollendet. Lukas war der Melker Reform sehr aufgeschlossen und hat auch viel für die Festigung der Vermögenslage des Stiftes getan,[23] wie er überhaupt ein sehr ökonomisch denkender Mensch gewesen sein dürfte, was seine penible „Buchhaltung" nachdrücklich belegt. Von kaum einem anderen Abt sind derart genaue Aufstellungen über finanzielle Transaktionen erhalten wie von Abt Lukas, der als amtierender Keller-

18) Siehe Fuchs Nr. 773, 1, S. 695 und Nr. 858, 1, S. 773.
19) Siehe dazu auch unten S. 120 f.
20) Siehe Fuchs 3, S. 932 und Karlin, Saalbuch S. 102.
21) Vgl. etwa Fuchs, Trad. Nr. 446.
22) Karlin, Saalbuch S. 102.
23) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 1171, in der der Abt die wohl von ihm betriebene Rückgabe einer zur Verwahrung anvertrauten Summe Geldes in Gold, eines großen vergoldeten Kreuzes aus Silber und einiger Silbersachen durch den Abt von St. Lambrecht beurkundet.

meister[24] am 27. Dezember 1431 erwählt wurde, wie er selbst in einem seiner Rechnungsbücher vermerkt.[25] Nach seiner Wahl hat dieser Abt höchstpersönlich seine Bestätigung vom Passauer Bischof Leonhard Laiminger (1423–1451) eingeholt und genau verzeichnet, was ihn das gekostet hat, insgesamt die recht hohe Summe von 277 Gulden und 42 Pfennigen.[26] Am 30. März 1432 wurde er benediziert, auch die dafür erforderlichen Zahlungen hat er genau vermerkt und die Summe von 31 Pfund, 11 Schillingen und 29 Pfennigen gezogen.[27] Als er sich im Jänner 1432 dem Landesfürsten Albrecht V. vorstellte, hat er die darob erforderlichen Auslagen ebenfalls aufgeschlüsselt vermerkt und auch mitgeteilt, welche Kosten er sonst noch in Wien aus diesem Anlaß gehabt hat.[28] Im Jahre 1432 legte er ein Ausgabenverzeichnis *auf meinen herren den herczogen* (von Österreich, das ist Albrecht V., 1411–1439) *von steur wegen oder von andern sachen wegen* an. Wir erfahren daraus, daß die Stiftsherrschaft 700 Gulden an gewöhnlicher Jahressteuer zu entrichten hatte, die der Abt in Raten, jedoch nicht bis zur vollen Summe an den Prior von Mauerbach ausfolgen ließ.[29] Wie Lukas so war auch dessen Nachfolger Abt Thomas (1439–1444), über dessen Herkunft nichts bekannt ist, ein in Wirtschaftsdingen sehr geschickter Mann, vielleicht zu geschickt, da er wahrscheinlich anläßlich einer Visitation, von der allerdings nichts Näheres bekannt ist, die aber mit Bestrebungen im Zuge der Melker Reform zusammenhängen könnte, seines Amtes enthoben wurde.[30] Zum Jahre 1446 hören wir von der Rückstellung einer Darlehensbürgschaft an Abt Wolfgang II. von Göttweig in Form von silbernen und vergoldeten Kreuzen, Kelchen und Monstranzen auf die Summe von 400 Gulden, die das Kloster Waldhausen dem Abt Thomas dafür gewährt hatte.[31] Vielleicht waren es solche Geschäfte, die die mögliche Amtsenthebung geboten erscheinen ließen.

Von der nur wenige Monate dauernden Amtszeit des Abtes Johannes IV. (1444 März bis September 8) ist nur wenig bekannt. Umso greller steht der von September 1444 bis März 1457 amtierende Abt Wolfgang II. von Retz, der in noch jugendlichem Alter in diese Würde berufen wurde, im Rampenlicht der damaligen, vor allem mit Reformen zusammenhängenden Ereignisse im Kloster Göttweig. Nach vergeblichen Reformversuchen (vielleicht der erste mit Abt Thomas in Verbindung stehende schon 1444) in den Jahren 1446

---

24) Vgl. die Zeugenreihe der Urkunde Fuchs Nr. 1153.
25) Siehe Fuchs Nr. 1160.
26) Fuchs Nr. 1163.
27) Fuchs Nr. 1165.
28) Fuchs Nr. 1164.
29) Fuchs Nr. 1173.
30) Dabei ist der Schluß Dungels, Göttweig S. 456, daß Thomas an seinem Todestag (1444 März 10), an dem er als *quondam abbas* im Altenburger und St. Pöltener Nekrolog aufscheint, nicht mehr Abt war, nicht stichhaltig, da der Eintrag lediglich auf die jedenfalls innegehabte Würde hinweist. Der Göttweiger Nekrolog (siehe Fuchs 3, S. 883) verzeichnet ihn als *Thomas abb.*
31) Siehe Fuchs Nr. 1332.

und 1448 durch den um die Reform sehr verdienten Melker Kapitularen Wolfgang von Neuburg[32] wurde Göttweig im Frühjahr 1451 von der von Kardinallegat Nikolaus von Kues für die Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz eingesetzten Kommission, bestehend aus den Äbten von Melk, des Schottenklosters zu Wien und von Klein-Mariazell, ausführlich visitiert.[33] Sie fanden das Kloster *notabiliter* von der Beobachtung der *vita regularis* entfernt und haben bis ins Kleinste gehende Vorschriften zwecks Abstellung der Übelstände erlassen. Abt Wolfgang, der vielleicht zu Beginn seiner Regierung selbst des Guten zu viel getan hat — unter anderem hielt er sich zwei Hofkapläne — dürfte die Anordnungen der Visitatoren energisch durchzusetzen versucht haben, was einen Teil des Konvents, wenn man einer aus dem Jahre 1454 stammenden, doch nur verstümmelt überlieferten urkundlichen Nachricht Glauben schenken darf,[34] veranlaßt hat, an ihren Vorsteher Hand anzulegen und ihn einzukerkern. Dies trieb den Abt schließlich in die Resignation, um die er schon 1454 beim Papst nachgesucht hat, wie die Littera Nikolaus V. von 1454 Mai 23 zeigt, in der diese Resignation akzeptiert und Wolfgang wunschgemäß die Pfarre St. Veit an der Gölsen, *que ut idem abbas asserit,* auf Lebenszeit verliehen wird, ohne dafür beim Diözesanbischof nachsuchen zu müssen.[35] Trotzdem finden wir nun den Abt noch bis 1457 im Amt. Über die Gründe dafür ist aus den Quellen nichts ersichtlich. Im März 1457 folgte ihm der *dilector fratrum suorum*[36] Martin Matschauer (bis 1468), nachdem Wolfgang am 8. März, krank und angesichts des Erlittenen ohne Tatkraft, die schwere Last seines Amtes in Anwesenheit eines Notars und vieler Zeugen abermals und endgültig in die Hände des Passauer Bischofs Ulrich (1451—1471) gelegt hatte. Der Prior Thomas und der Konvent übergaben ihm damals in Ansehung seiner Verdienste für seinen künftigen Unterhalt die ihm vom Papst bereits verliehene Pfarre St. Veit an der Gölsen und entlasteten ihn von der Verantwortung wegen seiner bisherigen Verwaltung der Stiftsgüter.[37] Indes hat Abt Martin diese in der Zeit der Vakanz eingegangene Verpflichtung offensichtlich mißachtet und sich 1464 schließlich mit dem Altabt Wolfgang auf ein Ausgedinge in Form des Göttweiger Stiftshofs Weihenburg in Wien samt zugehörigem Jah-

32) Siehe Keiblinger, Melk 1, S. I, Anm. 2 und S. 539, Anm. 2 (vgl. auch Dungel, Göttweig S. 548).

33) Vgl. dazu unten S. 222 f.

34) Demnach hat ein päpstlicher Legat dem Prior (?) die Vollmacht erteilt, dem Abt, der nach seiner Freilassung die ihn insultierenden Brüder nicht bloß von der deswegen erteilten Exkommunikation ohne päpstliche Vollmacht lossprach, sondern mit ihnen auch verkehrte und umging, und dem darob wohl Zweifel aufgestiegen sind, ob die Lossprechung Gültigkeit habe und er nicht vielleicht dadurch selbst der Exkommunikation verfallen sei, die Dispens und die Absolution zu erteilen (siehe Dungel, Göttweig S. 549).

35) Fuchs Nr. 1397 (das Zitat siehe Fuchs 2, S. 457). — Zum Fall vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 104 f.

36) Siehe Fuchs 3, S. 933; zu seiner Einsetzung siehe auch unten S. 117.

37) Fuchs, Trad. Nr. 498.

reseinkommen vertraglich geeinigt, ohne allerdings diesen Vertrag einhalten zu können oder zu wollen, wie eine Beschwerde Wolfgangs zeigt.[38] Wurde so der gewesene Abt nicht gerade vornehm behandelt, so hatte es auch der amtierende Martin in einer Zeit zunehmender politischer Wirren im Kampf Friedrichs III. mit seinem Bruder Albrecht VI. und damit steigender materieller Anforderungen an das Stift durch den Landesfürsten sowie wachsender Belästigungen durch Fehdeherren nicht gerade leicht, zudem er dazu noch zahlreiche Verpflichtungen und Schulden seines Vorgängers mitübernommen hatte, wohl auch ein Grund für die Nichteinhaltung des mit diesem abgeschlossenen Vertrags. Schon bei Amtsantritt hatte er Schulden machen müssen.[39]

Laurentius Grueber (1468–1481)

Auf Martin Matschauer, der sich auf spirituellem Gebiet besonders der Pflege der hl. Messe gewidmet und sich auch um die Kanonisation Markgraf Leopolds III. verdient gemacht hatte, folgte der in Graz geborene und dort auch zum Magister artium graduierte Laurentius Grueber (1468–1481), der 1438 als Profeß in Melk eingetreten war, dort 1446 Subprior wurde und schließlich 1448 als Abt nach Klein-Mariazell berufen wurde. Abt Laurentius war ein großer Freund der Reform, *precipuus zelator religionis* bezeichnet ihn der Abtkatalog,[40] und auch als Visitator tätig. Er hat den bekannten Reformfreund Johann Schlitpacher von Melk als Prior nach Göttweig geholt (1468–1469) und war 1470 an führender Stelle an der großen Salzburger, der Verbesserung der Liturgie und der Vereinheitlichung der Observanz dienenden Synode beteiligt.[41] Schon als Klein-Mariazeller Abt hatte er sich den Ruf eines strengen Bewahrers der klösterlichen Disziplin und eines tüchtigen Verwalters des Klosterguts erworben. Diesem Ansehen dürfte er auch seine Berufung nach Göttweig verdanken, die bald nach dem 1. Mai 1468 erfolgt ist. Am 2. Juni 1468 wurde er als Abt bestätigt.[42] Gleichwohl hatte auch dieser tüchtige Mann mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie zahlreiche Hinweise auf die Notlage des Stifts, besonders aus den Siebziger-Jahren zeigen,[43] und mußte ihnen wie seine Vorgänger vermehrt mit Verpfändungen und Verschuldungen aber auch mit Verkäufen[44] und mit dem Erlös aus der Übergabe der Klosterkleinodien an König Matthias Corvinus von Ungarn im Werte von 2000 Gulden begegnen. Beim liegenden

38) Vgl. Fuchs Nr. 1630, 1634, 1672, 1679 und 1680.
39) Dies ergibt sich aus Urkunde Fuchs Nr. 2238. — Abt Martin war in diplomatischen und urkundlichen Geschäften auch für Altenburg tätig (siehe Fuchs Nr. 1472).
40) Fuchs 3, S. 933.
41) Zu Fragen der Reform und der diesbezüglichen Tätigkeit Gruebers siehe auch unten S. 223 f.
42) Zur Einschätzung der Fähigkeiten des Abtes Laurentius vgl. auch die Aussagen des Bischofs Johannes von Trient 1475 (Fuchs Nr. 1485).
43) Siehe dazu unten S. 132 ff.; vgl. zunächst auch Fuchs, Trad. Nr. 530, ein Bericht des Abtes über die traurige Vermögenslage des Stiftes an Kaiser Friedrich III.
44) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 1850, 1954.

Gut hat er sich allerdings oft recht geschickt mit temporären und partiellen Belastungen beholfen. Bei seinem Tod am 26. Dezember 1481 lastete auf der Stiftsherrschaft ein Schuldenstand von 4800 Gulden. Manches an beweglichem Gut war unwiederbringlich veräußert, vielleicht deswegen begegnet er nun auch als *exstirpator rerum monasterii.*[45]

Die Äbte Erhard (1481–1489) und Matthias I. (1489–1507)

Den höchsten Schuldenstand erreichte das Stift dann allerdings unter Gruebers Nachfolger Abt Erhard von Steyr (1481 Dezember 31 bis 1489 März 15), der aus dem Kellermeisteramt in die Abtwürde berufen wurde und einer der wenigen Äbte ist, für die ein Huldigungsakt überliefert ist.[46] Beim Tode dieses Abtes war bloß ein einziger Gulden in bar in den Stiftskassen vorhanden. Auch Erhards Nachfolger Matthias I. Schachner (Schattner) von Krems (1489 März 20 bis 1507 Juli 11) gelangte über das Kellermeisteramt in den Abtstuhl. Er war nach Kräften bestrebt, das Schuldenkonto zu verringern, was sich ab 1493 deutlich im Fehlen von Verpfändungs- oder Verkaufsurkunden widerspiegelt. In seiner Amtszeit kam es aber auch zu sehr ungünstigen disziplinären Verhältnissen im Kloster. Nicht zuletzt darob ist der seine Amtszeit dominierende große Konflikt mit Bischof Christoph von Passau (1490–1500) ausgebrochen, der Matthias bis an den Rand der Resignation getrieben hat,[47] wiewohl er dem schlechten Ruf der Abtei durch die Berufung von geeigneten Mönchen aus angesehenen Klöstern begegnen wollte. Der Streit mit Passau, der große Kosten verursachte, hat die Bemühungen des Abtes um die Gesundung der Göttweiger Wirtschaftslage zum Teil wieder zunichte gemacht, weswegen er auch der Mißwirtschaft angeprangert wurde und wohl auch aus diesen Gründen im Jahre 1500 zurücktreten wollte.[48] Denn diese Beschuldigungen bestanden zu Unrecht: Abt Matthias hat ganz im Gegenteil trotz der Behinderung durch den Streit mit dem Bischof von Passau eine Art „Rekuperationspolitik" betrieben,[49] wie aus zahlreichen Urkunden ersichtlich ist. Er hat aber nicht nur Mittel zur

45) Siehe Dungel, Göttweig S. 558. — Von kulturgeschichtlichem Interesse ist übrigens jene Urkunde des Abtes Laurentius, mit der er dem Further Stiftsbader Hermann Sachs 1470 die Further Badstube samt Hofmark auf acht Jahre unter der Bedingung übergibt, dem Konvent weiterhin mit Rasieren, Zurichten von Bädern etc. zu Diensten zu sein (siehe Fuchs Nr. 1775), weil in diesem Dokument recht genaue Angaben über die Ausstattung und den wünschenswerten Zustand dieser Einrichtung gemacht werden.

46) Huldigung durch den Richter, den Rat und die ganze Gemeinde Kottes (siehe Fuchs Nr. 2000).

47) Siehe dazu unten S. 123 ff.

48) Vgl. Plöckinger, Matthias I. S. 80.

49) Es ist dies u. a. ersichtlich aus Fuchs Nr. 2168, wo sich einige der Konventualen gegenüber dem österreichischen Hauptmann gegen die vorgebrachten Beschuldigungen verwahren und vielmehr betonen, daß der Abt ganz im Gegenteil um einige 1000 Gulden Güter, die sein Vorgänger verpfändet hatte, wieder ausgelöst hat.

Schuldentilgung aufgetrieben, sondern hat sich etwa auch um die Wiederherstellung der in den Kämpfen mit den Truppen des Königs Matthias Corvinus von Ungarn vernichteten Weingärten in Klosterneuburg und Königstetten bemüht, er hat dafür gesorgt, daß die oft schon mit Bäumen bewachsenen Äcker wieder instand gesetzt wurden, daß wieder Vieh eingestellt und vor allem Pferde gehalten wurden, die man zuletzt noch hatte mieten müssen. Im Stift selbst wurden die Bauten und vor allem die Befestigungen wieder instand gesetzt, ebenso auch die Höfe und Mühlen in Furth, Eggendorf, Thallern und anderswo, ferner die Stiftshäuser in Wien und Klosterneuburg. Abt Matthias hat sogar einen neuen Klosterhof in Nieder-Ranna erbaut.[50] Matthias, ein Mann von stattlicher Gestalt, wie sein Grabstein in der Vorhalle der Stiftskirche suggeriert, war übrigens der einzige Kremser, der es je zum Abt von Göttweig brachte. Über seine Familie ist allerdings nichts bekannt. Sein Verhältnis zum Landesfürsten war ein sehr gutes, wie vor allem das Verhalten Maximilians I., dessen Hofes und dessen Beamten im Streit mit Passau zeigt. 1493 ist Matthias bei den Exequien für Friedrich III. anwesend gewesen. 1494 befahl ihm der König, am 18. August zur Feier des Jahrtages seines verstorbenen Vaters nach Wien zu kommen und dazu den Habit, wie es sich geziemt, mitzunehmen.[51] Im Herbst 1495 begab sich Matthias I. wegen der Schädigung seiner Mensa abbatialis durch genannte Edle, die von den Stiftsholden große Auflagen eingetrieben hatten, persönlich nach Rom und erlangte entsprechende Urteile zugunsten der Wiederherstellung der Stiftsgerechtsame.[52] Der Abt hatte diese Reise auch anderer Anliegen wegen unternommen, sie unterstreicht aber sein energisches Bemühen um die Stiftsgüter und die Wiederherstellung der materiellen Grundlagen der Stiftsherrschaft. Sein Lebenswerk wurde ab etwa 1502/1503, nachdem er letztlich aller Schwierigkeiten Herr geworden war, dem Stift viele Güter zurückgewonnen und die Klosterzucht dann doch hatte wieder aufrichten können, durch eine schwere Krankheit getrübt, gegen die er 1503 in Bad Gastein vergebens Heilung suchte, 1506 konnte er nicht mehr am österreichischen Landtag teilnehmen, am 11. Juli 1507 starb er.[53]

Sonstiges Stiftspersonal

Sonstiges Stiftspersonal ist, abgesehen vom bereits gebotenen Überblick, in den Urkunden mannigfach belegt,[54] unter anderem gibt es viele Hinweise auf verschiedene Hofmeister in den Ämtern der Stiftsherrschaft,[55] auf Haupt-

50) Vgl. Plöckinger, Matthias I. S. 77.
51) Fuchs Nr. 2105 und 2258.
52) Siehe Fuchs Nr. 2117, 2120—2123.
53) Siehe Fuchs 3, S. 934; vgl. auch Dungel, Göttweig S. 563 und Plöckinger, Matthias I. S. 80.
54) Zu einzelnen Mönchen vgl. Fuchs, Register 3, S. 544 f.
55) Vgl. etwa die kulturgeschichtlich interessante Urkunde Fuchs Nr. 790 von 1387 August 22 betreffend den Hofmeister des Amtes Wien, Friedrich; vgl. auch Fuchs, Register 3, S. 544.

leute, Pfleger, Amtleute und Notare, aber etwa auch auf den Inhaber des Kremser Schlüsselamts,[56] sowie etliche Hofrichterurkunden.[57] Dienstverträge[58] sind aus diesen Zeiten der zunehmenden Verschriftlichung aller Rechtsgeschäfte ebenso urkundlich überliefert wie die Aufnahme von Söldnern durch Abt Matthias I.[59] oder die Verleihung eines Tischtitels zur Erlangung der Weihen durch Abt Martin,[60] aber auch Aufnahmeurkunden, wie beispielsweise jene des Abtes Laurentius, des Priors und des Konvents von 1475, mit der der Mautner zu Stein und dessen Frau in Anbetracht ihrer Verdienste in die Laienbruderschaft des Stifts aufgenommen wurden, wobei sich Abt und Konvent verpflichteten, nach dem Ableben der Aufgenommenen deren Namen in das Nekrolog des Stiftes einzutragen.[61]

Für den Vorgang der Aufnahme in das Kloster interessant ist eine Urkunde aus dem Jahre 1303, mit der Heinrich und Wernhard von Schaumberg ihre Zustimmung zum Eintritt eines Sohnes und einer Tochter ihres Dienstmannes Heinrich des Truchseß in das Stift geben, indem sie unter einem der Übergabe eines Hofes an das Stift zustimmen, sich jedoch darüber das Vogteirecht gegen einen bestimmten Jahreszins vorbehalten. Gleichzeitig begeben sie sich jedweder Ansprache auf irgendwelche Steuer- oder Robotleistungen der in das Kloster Eintretenden.[62] Stiftspersonal hat auch in den Streitsachen gerade anwesender Gäste eingegriffen[63] oder war, wie 1311 Abt Peter I., gezwungen, Mord und Totschlag an Göttweiger Stiftsholden zu sühnen,[64] Vorfälle, wie sie im Spätmittelalter leider allzu häufig an der Tagesordnung waren.

Der erste Stiftshauptmann

Auch ein Fall einer Entlassung vom Dienst ist recht lückenlos überliefert, und zwar jener des Stiftshauptmannes Kasper Schlüsselberger 1464. Schlüsselberger war 1463 angestellt worden als erster Inhaber dieses Amtes überhaupt, das ab diesem Zeitpunkt fortlaufend belegt ist. Von 1464 Februar 29 ist hier zunächst nach Ablauf seiner einjährigen Dienstzeit die Beschwerde des Hauptmanns über seine Dienstentlassung, die nicht rechtens sei, und seine Erklärung zur Annahme einer Entschädigung überliefert, andernfalls er die Streit-

---

56) Vgl. Fuchs Nr. 1633, 2002 und 2007 sowie Fuchs, Register 3, S. 545.
57) Vgl. Fuchs, Register 3, S. 545 und Fuchs Nr. 1330, 1564, 1688 und 1714, letztere von 1466 April 24, mit der Martin Pruckner beurkundet, daß er von Abt und Konvent von jetzt auf ein Jahr gegen (genau festgelegtes) Entgelt zum Hofrichter bestellt wurde. — Fuchs Nr. 1764 ist ein interessantes Beispiel der richterlichen Tätigkeit des genannten Hofrichters.
58) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 1606 von 1464.
59) Urkunde von 1506 Mai 30 im AG Nr. 2239.
60) Fuchs Nr. 1444 von 1457 Nov. 27.
61) Fuchs Nr. 1844.
62) Fuchs Nr. 234.
63) Siehe Fuchs Nr. 967 von 1407 Juli 5.
64) Siehe Fuchs Nr. 256.

sache vor den Kaiser zur Entscheidung bringen werde. Abt Martin erklärte auf diese Beschwerde, er habe mit dem Hauptmann abgerechnet, damit solle es sein Bewenden haben, doch sei auch er, der Abt, bereit, seine Sache vor dem Kaiser oder dessen Räten zu vertreten. Diese Abrechnung hat jedoch nicht den Wünschen Schlüsselbergers entsprochen, vielmehr forderte er Bezahlung laut jener Abrechnung, wie er sie dem Göttweiger Kellermeister Simon gestellt habe, widrigenfalls er sich an den Stiftsuntertanen schadlos halten müsse, was er auch getan haben dürfte, denn der Abt mußte ihn ersuchen, seine Forderung, wegen der er in St. Pölten einen Teil des Getreides des Stifts mit Beschlag belegt habe, bis zur gegenseitigen Verrechnung anstehen zu lassen, worauf er ihm den Rest bezahlen werde. Allerdings bestritt Schlüsselberger die Entnahme von Getreide, nur Hafer habe er entnommen, und urgierte abermals die Abrechnung unter Hinweis auf die Gesamthöhe seiner Forderung nach ihm noch zustehendem Sold, wozu er eine Rechnung über seine Verluste und Auslagen sowie über den entnommenen Hafer anfügte. Abt Martin erklärte ihm darauf, daß seine bisherigen Forderungen vom Stift bereits bezahlt worden seien, was Schlüsselberger veranlaßte, abermals seine Forderungen, die eben noch nicht erfüllt seien, beim Abt einzumahnen. Die Sache war zu diesem Zeitpunkt bereits so verfahren, daß sich der Abt genötigt sah, die Ehefrau Schlüsselbergers, Ursula, um Vermittlung in den harten Forderungen ihres Gemahls zu ersuchen, damit ein Vergleich zustandekomme.[65] Wie die Sache dann tatsächlich bereinigt wurde, ist leider nicht bekannt, sie gewährt aber einen guten Einblick in die Geschäfte des ähtlichen Alltags, in denen der Klostervorsteher als Verwaltungsobrigkeit tätig werden mußte.

Personalprobleme hatte das Stift immer wieder auch bei der Verwaltung entfernter liegender Güter. Oft genug mußten Konversen als Meier und Schaffner in den auswärtigen Höfen und Gütern (zu Ämtern zusammengefaßt) eingesetzt werden. Besonders problematisch war aber, wie bereits erwähnt, die Betreuung inkorporierter Pfarren, bei denen es aus monastischen, oft aber auch, weil es seit den Einverleibungen pleno iure möglich war, Stiftsprofessen als Pfarrer einzusetzen,[66] aus Gründen des Personalmangels nötig war, Weltpriester zu bestellen, mit denen oft recht komplizierte Verträge abgeschlossen werden mußten.[67]

Prälatenstandschaft und schiedsrichterliche Tätigkeit

Wie mancher Klostervorstand im Nachbarkloster bei geistlichen Handlungen aber auch bei der Abtwahl mitwirkte,[68] so gewannen die österreichischen Äbte im Laufe des späteren Mittelalters neben ihrer hervorragenden geistlichen Stellung durch ihre Eigenschaft als Grundherren immer mehr auch die

65) Siehe zum ganzen Fall die Urkunden Fuchs Nr. 1563, 1566, 1582, 1584 und 1587 bis 1592 (1464 Feb. 29 — April 14).
66) Vgl. dazu z. B. die Liste der Pfarrer von Unternalb bei L. Koller, Nalb S. 12.
67) Siehe dazu Treiber S. 111 ff.
68) Wie beispielsweise Abt Laurentius 1480 in Melk (Fuchs Nr. 1946).

Position von Landherren (im Sinne des Landrechts) mit den dazugehörigen Rechten, wie sie sich schließlich in der Zugehörigkeit zum Prälatenstand ausdrückten. Mit der Entwicklung von Gerichtsbarkeit und Prozeßwesen wurden die Angehörigen dieses Standes in steigendem Ausmaß wegen ihrer Bildung in kanonisch-rechtlichen, zunehmend aber auch in zivilrechtlichen Belangen für die Rechtspflege und im Schiedsgerichtswesen herangezogen. Ihre Aufgaben reichen dabei von der Funktion päpstlicher delegierter Richter bis hin zum Schiedsrichteramt in Streitigkeiten Dritter aus der Nachbarschaft und darüber hinaus. Kleriker und Prälaten waren in ihrer Tätigkeit als päpstliche delegierte Richter für die Verbreitung des gelehrten Rechts und die Durchdringung des öffentlichen Lebens mit kanonisch-rechtlichen Verfahrensweisen eine sehr wichtige Personengruppe,[69] so auch einige Äbte von Göttweig, die natürlich auch ihrerseits in Streitigkeiten auf Äbte anderer Klöster als Schiedsrichter zurückgegriffen haben.[70]

Ein frühes Beispiel der Schiedsrichtertätigkeit von Äbten und Pröpsten als päpstliche delegierte Richter liegt im Falle des Besitzstreites zwischen Göttweig und Melk über den Besitz zu Maiersch vor.[71] Hier waren *a sede apostolica delegata* die Äbte von Heiligenkreuz und Zwettl und die Pröpste von St. Pölten und St. Florian sowie der Pfarrer Konrad von Rußbach als Schiedsrichter gesetzt, die zugunsten Göttweigs entschieden, mit einem Spruch aus dem Jahre 1207, den Herzog Leopold VI. (als Stiftsvogt) bestätigt hat. Wenig später, 1213, wurde Abt Wezelin selbst, gemeinsam mit dem Abt von Heiligenkreuz, von Papst Innozenz III. zum Schiedsrichter in einem Streit zwischen St. Georgen und St. Andrä ernannt,[72] ebenso 1215 in der Klage des Propstes von St. Georgen gegen den Priester Heinrich an der Kirche in Traismauer gemeinsam mit den Pröpsten von St. Andrä und St. Pölten.[73] Neben diesen, seitens der Päpste erteilten Delegationen ist seit dem 13. Jahrhundert auch der Brauch der babenbergischen Landesherren belegt, in Prozessen ihrer Klöster, die Entscheidung eigens bestellten Kommissären zu übertragen, wodurch die oft drückende Gerichtsbarkeit etwaiger adeliger Untervögte umgangen werden konnte.[74] Andererseits wurde Abt Wezelin auch von Vorstehern anderer Klöster zum Schiedsrichter genommen, wie etwa im Streit Baumgartenbergs mit St. Florian über Güter bei Harde 1208,[75] aber auch für Aufgaben des Rechtsschutzes herangezogen, wie 1216 gemeinsam mit

---

69) Siehe dazu Stelzer, Gelehrtes Recht S. 269. — Zur Zusammensetzung des Prälatenstandes im Land unter der Enns in der Mitte des 15. Jahrhunderts siehe Vancsa, Niederösterreich 2, S. 444 f.

70) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 1260 und 2160 (Betrauung durch den Papst); Fuchs Nr. 1006 zeigt Abt Petrus II. als päpstlichen delegierten Schiedsrichter.

71) Siehe Fuchs Nr. 64, 65 und 66, BUB 1, Nr. 158 und Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 65.

72) Fuchs Nr. 76.

73) Fuchs Nr. 79.

74) Vgl. Hageneder, Lehensvogtei S. 80.

75) Fuchs Nr. 67.

dem Abt von Heiligenkreuz und dem Propst von St. Pölten für eine Stiftung des Abtes von Melk.[76] 1219 haben die Äbte von Göttweig und Melk und andere einen Streit zwischen dem Stift Seitenstetten und dem Pfarrer von Mühlbach über die Kapelle in Elsarn und über Güter in Tulbing als *electi arbitri* entschieden.[77] So zeigt sich recht deutlich eine Art Rechtshilfegemeinschaft der niederösterreichischen Klöster schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts unter Anwendung des doch noch neuartigen Instruments des Schiedsgerichts, das eine definitive Entscheidung bringen und auf das man sich einigen konnte, auch wenn bereits ein Urteilsspruch einer anderen Instanz, ja gar des Herzogs vorlag.[78]

Im 14. Jahrhundert kam es auch zu Schiedsrichterbestellungen durch den Diözesanbischof. Abt Dietrich wurde 1357 in diese Funktion gemeinsam mit dem Dekan von Krems im Streit der Stifte St. Pölten und St. Florian mit dem Stift Tegernsee über die Zehente der Pfarre St. Michael in der Wachau durch Bischof Gottfried von Passau (1342–1362) berufen.[79] Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts treffen wir auch die Bestellung von Laien in Schiedsgerichtsverfahren zwischen kirchlichen Prozeßparteien an. Ein schönes, Göttweig betreffendes Beispiel ist ein Notariatsinstrument von 1329 Dezember 12, ausgefertigt in Mautern, aus dem ersichtlich ist, daß zum Zwecke der schiedsrichterlichen Beilegung des Streits zwischen dem Stift Göttweig und dem Dekan und Pfarrer von Krems um die Zehente in der Pfarre Krems Abt Otto und der Konvent, um Kosten zu sparen, da der Prozeß gleichzeitig seit mehreren Jahren vor dem päpstlichen Bevollmächtigten, Propst Sebastian von St. Peter in Brünn, geführt wurde, den Ritter Peter von Pald als Schiedsrichter erwählt haben.[80] Die Praxis, gelehrte Kommissare zur Entscheidung in allen möglichen Streitfällen des Rechts an Grund und Boden, vor allem aber auch des Zehentrechts zu bitten, wurde dann immer häufiger auch von den Klöstern geübt. Bei der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Zehenteinnahmen waren klare und unanfechtbare Urteile gelehrter Juristen von großem Nutzen.[81] In Zehentangelegenheiten haben sich allerdings Kompetenzkollisionen mit landesfürstlichen Gerichtsinstanzen ergeben, in solchen Fällen greift unter anderem auch der österreichische Hofrichter ein.[82]

---

76) Fuchs Nr. 80.
77) Fuchs Nr. 84.
78) Siehe dazu Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 183.
79) Der Gang dieses Schiedsgerichtsverfahrens ist gut ersichtlich aus Fuchs Nr. 560 bis 563 (1357/1358). — Zur Schiedsgerichtsfunktion des Göttweiger Abtes siehe auch Fuchs Nr. 681.
80) Fuchs Nr. 355. Siehe auch Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 71, Anm. 223. Erst das dauernde Gericht an der Kurie für kirchliche Prozeßparteien (später in der Sacra Rota Romana) hat die Prozesse verkürzt.
81) Vgl. dazu das schöne Beispiel der Urkunde von 1514 Aug. 4 (AG GA — Q/II) betreffend den Zehentstreit zwischen Melk und Göttweig in der Pfarre Ravelsbach (siehe Treiber S. 82).
82) Siehe die Urkunde Weichards von Doppl von 1357 Jänner 11 (Fuchs Nr. 553).

Der Streit Göttweig – Rott im 13. Jahrhundert

Die Amtszeit des Abtes Heinrich II. Dens (1232–1237) ist geprägt worden durch den auch danach noch nicht abgeschlossenen Streit des Stiftes Göttweig mit dem Kloster Rott, dem es durch 30 Jahre hindurch nicht gelang, sich in den Besitz des Gutes Schwarzau am Steinfeld (östlich Neunkirchen) zu setzen, das ihm päpstliche delegierte Richter in einem Kontumazurteil zugesprochen hatten, da Göttweig die schließlich angeordnete *missio in possessionem*[83] gewaltsam zu verhindern wußte. Nach dem Urbar von 1302 finden wir Göttweig ohne weiteres im Besitz des strittigen Gutes. Der Fall ist auch prozeßtechnisch sehr interessant. 1232 klagte Rott bei Papst Gregor IX. um diesen Besitz. Der Papst beauftragte den Dekan, den Thesaurar und den Kantor von Salzburg mit dem Schiedsgericht.[84] Die Schiedsrichter forderten im Juni und zum zweiten Mal vor November 29 des Jahres 1233 den Abt von Göttweig zum Erscheinen in Salzburg auf, der aber dagegen an den Papst Gregor appellierte, weil ihn die Richter *ad locum non tutum* zitiert hätten, weswegen der Papst 1334 als neues Schiedsgericht den Abt von Garsten, den Propst von St. Florian und den Dekan Werner von Enns bestellte,[85] die nun ihrerseits 1335 den Abt Heinrich von Rott zweimal nach Vöcklabruck zitierten, ohne daß dieser der Aufforderung gefolgt wäre.[86] Mittlerweile war Abt Heinrich von Göttweig wegen der Mißachtung der Ladungen des zuerst eingesetzten Schiedsgerichts von eben diesem exkommuniziert worden. Es hatte ein Kontumazurteil gefällt und sprach Rott den strittigen Besitz zu. In der Zwischenzeit hatten die Rotter aber auch den Überbringer der Zitation nach Vöcklabruck tätlich angegriffen.[87] Das zweite Schiedsgericht sprach daraufhin den Göttweiger Abt von der Exkommunikation los und den Schwarzauer Besitz dem Stift zu (1235 Juni 4).[88] Gleichzeitig berichtete es dem Landesherrn Herzog Friedrich II. von Österreich über seine Entscheidungen und erbat für das Stift Göttweig den landesherrlichen Schutz und den der zuständigen Vögte, *ut abbatem Rotensem ab iniusta invasione compescant et omnia occasione huius litis ablata restituant et homines colonos in eisdem possessionibus habitantes secundum antiquam consuetudinem abbati Chotewicensi servire precipiant.*[89] Hier haben sich päpstliche delegierte Richter an eine weltliche Rechtsinstanz um Hilfe gewandt. Außerdem beauftragten sie die Pfarrer von Gumpoldskirchen und Grillenberg, sich nach Schwarzau zu begeben und die dortigen Göttweiger Untertanen zum Gehorsam gegenüber ihrer Herrschaft zu ermahnen.[90] Rott akzeptierte dieses Urteil nicht, 1266 wurde

---

83) Vgl. zum ganzen Fall Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 47 und 58 f. (das Zitat siehe Fuchs 1, S. 150).
84) Fuchs Nr. 106; siehe dazu auch oben S. 65.
85) Fuchs Nr. 108–110 (Fuchs 1, S. 119 das Zitat).
86) Fuchs Nr. 113 und 114.
87) Vgl. Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 59.
88) Fuchs Nr. 115.
89) Fuchs Nr. 116 (das Zitat siehe Fuchs 1, S. 126).
90) Fuchs Nr. 117.

es bei der Kurie abermals vorstellig, in den Besitz des Gutes eingeführt zu werden. Papst Clemens IV. befahl daraufhin dem Abt Dietrich von Seeon, den Rotter Abt in den Besitz des mit dem Stift Göttweig strittigen Gutes Schwarzau zu setzen (1266 Mai 26) und zwar im Sinne des Kontumazurteils des Erstgerichts.[91] Dies nützte indes nichts, Göttweig verblieb im Besitz des Gutes zu Schwarzau am Steinfeld. Wie hier der Landesfürst von einem päpstlicherseits eingesetzten Schiedsgericht um Schutz des Urteils gebeten wurde, so hat Göttweig selbst auch Rechtsvergleiche durch den Herzog von Österreich beurkunden lassen, etwa im Fall des Ausgleichs mit denen von Marsbach, in dem schon der Bischof von Passau als Herr des Klägers (nämlich Göttweigs) geurteilt hatte.[92]

Der Streit Göttweig – Zwettl 1368/69

Neben vielen anderen Streitfällen und Prozessen hat es auch im 14. Jahrhundert eine längere Auseinandersetzung mit einem anderen Stift gegeben, die signifikant ist. Die Sache fällt in die Amtszeit Abt Ulrichs I. und betraf einen Streit mit dem Stift Zwettl um die bei Krems liegende Donauinsel Wörth (1368/69). *Des chriegs willen des werdes, der gelegen ist pei Chrems gen Chotweigeraue uber*[93], war bereits 1361 ein Rechtsstreit zwischen Zwettl und Göttweig *wegen funf hundert stêm velber pei der erd abgehokcht wer und auch einswercz bei Chrems entwurt mit gwalt*[94] vorausgegangen, weswegen Abt Otto von Zwettl beim österreichischen Hofrichter klagte. Dieser hat hierauf einen Vergleich zugunsten Göttweigs beurkundet, da im Hoftaiding *niemant von des egenanten abt Otten wegen* erschienen war.[94] 1368/69 geht es um besagte Insel und ihren Besitz bzw. ihre Nutzung, wobei es Bischof Albert II. von Passau (1363–1380) den Kontrahenten überläßt, sich den Abt von Altenburg oder andere geeignete Schiedsrichter zu erwählen.[95] Abt und Konvent von Göttweig verpflichteten sich in der Folge, dem Urteilsspruch des vierköpfigen Schiedsgerichts, dessen Obmann in der Tat der Altenburger Abt war, bei Strafe des Verlusts aller Rechte auf die Insel und Zahlung von 200 Pfund Wiener Pfennigen beizutreten.[96] Der Obmann entschied wenig später zugunsten Göttweigs, das mit allen Rechten und Nutzun *(holtz, wazzer oder grunt)* im Besitz der Insel verblieb.[94]

Ausbau der Rechtsstellung

Neben diesen Beispielsfällen schiedsrichterlicher Rechtssprechung und den Hinweisen auf die richterlichen Tätigkeiten der Göttweiger Äbte bzw. auf die angewandten und immer komplizierter werdenden Verfahren geben die erhaltene Banntaidinge einiger Stiftsherrschaften Einblick in die Organisation der niederen Gerichtsbarkeit auf Stiftsgütern, wie z. B. zu Kottes, auf dem Ybbsfeld, zu Pyhra und zu Nappersdorf, in denen die Rechte der Stifts-

91) Fuchs Nr. 150.
92) Vgl. Fuchs Nr. 83 und Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 144 und Anm. 52.
93) Siehe Fuchs Nr. 656, 1, S. 580.
94) Siehe Fuchs Nr. 582, 1, S. 520 (*velber* = Weidenhölzer).

untertanen gegenüber der stiftlichen Herrschaft und ihre Pflichten Göttweig und den Vögten gegenüber festgelegt sind.[97] Alle Lebensbereiche wurden mehr und mehr auch im grundherrschaftlichen System und in der landwirtschaftlichen Betriebsweise der Stiftsherrschaften stärker durchgeformt und formalistischer geregelt, einerseits auf der Grundlage alten Rechts, anderseits in Anpassung an neu hinzugekommene Erfordernisse. Wie hier, so entwikkelten sich auch die Rechte und Privilegien des Stifts als geistlicher Anstalt und als weltlicher Herrschaft im großen weiter. Es vermochte im Spätmittelalter seine Rechtsstellung wie die anderen österreichischen Klöster auszubauen und gegenüber Diözesanbischof, Papst und Landesherrn abzugrenzen, oft zu seinen Gunsten, was exemte Stellung und damit verbundene Stärkung seiner Autonomie als eigener Rechtskörper anlangt. Auch dazu seien ein Überblick und einige Beispielsfälle geboten.[98] Die Politik der Äbte richtete sich dabei unter Berücksichtigung der im 12. Jahrhundert erlangten Stellung als abbatia quasi libera auf die Betonung der dadurch gebotenen Möglichkeiten und deren Erweiterung.

Päpstliche Privilegien

Zu diesem Zweck hat sich das Stift nicht nur die älteren päpstlichen Privilegien immer wieder erneuern lassen, sondern auch versucht, von der päpstlichen Kurie Erweiterungen seiner Rechtsstellung in Richtung auf die völlige Exemtion zu erlangen. Am 10. Juli 1256 hat Papst Alexander IV. das Stift in seinen Schutz genommen und ihm gleichzeitig *terras, vineas, redditus, domos, possessiones et alia bona vestra,* so wie sie es *iuste ac pacifice* besitzt, *auctoritate apostolica* bestätigt.[99] Ebenderselbe Papst hat 1257 die seinerzeitige Verfügung des Passauer Bischofs Diepold betreffend die Verwendung des Drittelzehents der Pfarre Pyhra *in usus pauperum hospitalis* erneuert.[100] 1278 erteilte Papst Nikolaus III. eine Generalbestätigung aller bisherigen päpstlichen Privilegien aber auch jener *a regibus, principibus et aliis Christi fidelibus rationabiliter* gewährten,[101] eine Confirmatio generalis, die die Päpste Gregor XI. 1371 und Bonifaz IX. 1390 erneuerten.[102] Bonifaz hat dem Stift zusätzlich ein Privileg wie jenes, das Papst Alexander IV. ausgestellt hatte, gegeben und ihm ebenfalls seine *terras, decimas, domos, possessiones, vineas, prata, pascua et alia bona vestra* bestätigt.[103] Hier ist nur im Modus der all-

95) Fuchs Nr. 654.
96) Fuchs Nr. 655.
97) Siehe Fuchs Nr. 415, 416 und 899 (Kottes ca. 1340 und ca. 1400), Nr. 458 Ybbsfeld ca. 1345), Nr. 898 (Pyhra ca. 1400) und Nr. 1781 (Nappersdorf ca. 1470).
98) Dazu hat Fuchs, Göttweig bereits Wesentliches geleistet, auch was die Aufarbeitung der urkundlichen Zeugnisse anlangt.
99) Fuchs Nr. 131 (Zitat Fuchs 1, S. 138 f.).
100) Fuchs Nr. 135 (Zitat Fuchs 1, S. 141); Vorurkunde war Fuchs Nr. 52.
101) Fuchs Nr. 161 (Zitat Fuchs 1, S. 163).
102) Fuchs Nr. 679 und 812.
103) Fuchs Nr. 813.

gemeinen Besitzangabe ein Unterschied gegenüber dem älteren Privileg zu erkennen. 1396 hat Bonifaz IX. aus aktuellem Anlaß seine Schutzzusicherung konkretisiert,[104] indem er dem Propst Gerung von St. Pölten auftrug, diejenigen, welche das Stiftsgut schädigten, zum Schadenersatz anzuhalten.[105] Das Mandat enthielt zugleich die Mahnung an diese *occulti detentores*, verheimlichte Stiftsgüter oder dem Stift gehörige Abgaben schleunigst herauszugeben, andernfalls sie der Exkommunikation verfallen würden. Dieser päpstliche Befehl zielt gegen die Praxis mancher weltlicher Herren, die sich in einer Zeit verstärkter Säkularisierungstendenzen kirchlicher Besitzungen und Klostergutes bemächtigt hatten. Propst Gerung hat diesen päpstlichen Befehl erst drei Jahre später, 1399, ausgeführt und mittels eines an *universis et singulis dominis, plebanis, viceplebanis, rectoribus ecclesiarum, vicariis seu locatenentibus eorundem ac presbyteris et capellanis per provinciam, civitates et dioceses Salczburgensem et Pataviensem* gerichteten Briefes die Veranlassung zur Restitution veruntreuter Güter an das Stift versucht.[106]

Das Exemtionsprivileg von 1401

Alle diese Privilegien waren für das Stift ohne Zweifel von einigem Wert, allerdings war es dadurch noch nicht ans Ziel seiner langjährigen Bemühungen, die volle Exemtion zu erlangen, gekommen. Diese erhielt es erst 1401, ebenfalls von Papst Bonifaz IX.[107] Damit war Göttweig im Rang einer abbatia libera, unmittelbar der päpstlichen Kurie unterstellt, und von jeder Iurisdiktion und Oberherrlichkeit aber auch *visitatio et correctio* des Passauer Bischofs befreit. Der Diözesan hatte seit dieser Urkunde theoretisch kein Recht mehr, über den Abt, den Konvent oder die Stiftsbesitzungen irgendwelche kirchliche Zensuren auszusprechen. Im Falle der Verweigerung durch den Bischof konnte der Abt seine Priesterkandidaten durch jeden beliebigen anderen Bischof weihen lassen und *crisma, oleum sanctum et alia sacra ecclesiastica* von diesem beziehen. Außerdem wurde der zwischen Bischof Georg von Passau (1390–1423) und Abt Johannes III. abgeschlossene Vertrag,[108] der das Stift zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme an den Bischof verpflichtete, vollständig kassiert. Dieser Vertrag dürfte auch die Ursache für die schließliche Erteilung der Exemtion gewesen sein, dessen Annullierung der unter besonderen Umständen zur Abtwürde gelangte Johannes zweifellos betrieben hat, um solche Vorgänge für die Zukunft hintanzuhalten, war doch seine Bestellung offenbar von einer solchen Vereinbarung abhängig ge-

---

104) Vgl. dazu unten S. 120.
105) Fuchs Nr. 860.
106) Fuchs Nr. 885 (Zitat Fuchs, 1, S. 795); vgl. auch Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 73.
107) Fuchs Nr. 908 (das folgende Zitat siehe Fuchs 2, S. 10).
108) Dieser Vertrag ist nicht erhalten, er ist aber im Exemtionsprivileg ausdrücklich erwähnt (siehe Fuchs Nr. 908, 2, S. 10).

macht worden.[109] Etwas mehr als ein Jahr später hat Papst Bonifaz IX. das Exemtionsprivileg noch ausgedehnt, indem er dem damals (1402 November 20) gerade zum Abt gewordenen Petrus von St. Pölten das Recht erteilte, sich von einem beliebigen Bischof benedizieren zu lassen,[110] womit Widerständen des Passauer Diözesans begegnet werden sollte. Der Abt wurde lediglich verpflichtet, einen Treueid nach einem mitübersandten Formular[111] zu schwören, an das sich der gegebenenfalls für die Weihe erwählte Bischof im Namen des Papstes halten sollte.

Die Erneuerungen der Exemtion 1452 und 1498

Die Exemtion und die darüber hinaus gehenden Rechte konnten in der Folge in praxi nicht voll durchgesetzt werden. Häufig mußte bei der päpstlichen Kurie interveniert werden und auch das Basler Konzil wurde um Rechtshilfe gebeten. Das Stift hat dabei aus seiner Sympathie für die Kirchenversammlung auch nach dem Oktober 1439, als es mit Felix V. einen Gegenpapst erwählt hatte, kein Hehl gemacht, weswegen insbesondere Bischof Leonhard von Passau (1423–1451) genügend Gründe fand, die erlangte Exemtion zu unterlaufen. Abt Wolfgang II. hat sich daher nach der Beseitigung der schismatischen Lage sehr um die Erneuerung der Exemtion in Rom bemüht und sie am 23. April 1452, nicht zuletzt auf Bitten Kaiser Friedrichs III., von Papst Nikolaus V. auch erhalten, wobei zusätzlich die Befreiung von der Iurisdiktion päpstlicher Legaten gewährt wurde.[112] Der Papst hat damals unter einem den Bischof von Spoleto sowie den Abt von Melk und den Propst von St. Stephan in Wien beauftragt, für die Durchführung der mit der Exemtion verbundenen Maßnahmen zu sorgen.[113] Trotzdem kam sie nicht voll zum Tragen, wie die gegen Ende des 15. Jahrhunderts deswegen geführte harte und langwierige Auseinandersetzung mit dem Passauer Bischof Christoph lehrt. Abt Matthias I. sah sich sogar veranlaßt, im November 1495 persönlich nach Rom zu reisen — das war noch bevor der große Streit ausgebrochen ist —, um die faktische Durchführung der Exemtion zu erreichen. Diese Reise verfolgte allerdings auch noch andere Zwecke: Der Abt wollte die Kanonisation Bischof Altmanns betreiben und für die Inkorporation von vier strittigen Pfarren sorgen sowie, wie erwähnt, die um seine mensa abbatialis entstandenen Probleme ordnen. Aus Geldmangel hatte er am Hofe Papst Alexander VI. nur wenig Erfolg.[114] Er gewann aber einen tiefen Einblick in die Administration und Bürokratie der päpstlichen Kurie, der ihm in der Folge in der Auseinandersetzung mit Passau sehr nützlich war,

---

109) Vgl. Fuchs, Göttweig S. 85 f. — Wie aus Fuchs Nr. 907 ersichtlich, ging Abt Johannes III. selbst energisch gegen diesen Vertrag vor.
110) Fuchs Nr. 921.
111) Siehe Fuchs Nr. 922.
112) Dieses Privileg ist nur kopial überliefert (Fuchs Nr. 1382); vgl. dazu auch Fuchs, Göttweig S. 79 f.
113) Fuchs Nr. 1383.
114) Vgl. dazu Plöckinger, Matthias I. S. 78.

und er erlangte auch eine abermalige Bestätigung der Exemtion, deren Original am 11. Juli 1498 ausgestellt wurde.[115] Das Privileg war unter anderem auch auf Bitten König Maximilians I. zustande gekommen und entband den Abt überdies von einem gegebenenfalls gegenüber dem Passauer Bischof geleisteten Treueid. Diese abermalige päpstliche Exemtionsbulle, deren Original nicht mehr erhalten ist, hat der Göttweiger Vertreter bei der Kurie, Rupert Spiegel, erst im Juli 1499 in Empfang nehmen können, offenbar weil langwierige Verhandlungen über den Preis nötig waren. Nur sehr schwer hatte sich schließlich die päpstliche Kammer mit dem von Spiegel dafür angebotenen 20 Dukaten zufrieden gegeben. Wie Spiegel berichtet, habe er die Bulle selbst schließlich an die römische Vertretung des Bankhauses Fugger gegeben, das ihm auch die Kosten dafür vorgestreckt und für die Sendung an den Empfänger gesorgt habe. Gleichzeitig mahnt Spiegel, sich davon beglaubigte Transsumpte anfertigen zu lassen, das Original aber sorgfältig zu verwahren, damit es nicht wie die Exemtionsbulle Papst Nikolaus V. (von 1452) verloren gehe.[116] Zweifellos aber war dieser Akt von erheblicher Bedeutung für die Position des Abtes in dem dann folgenden Streit mit dem Passauer Bischof.

Papst Nikolaus V. hat sich übrigens über das im Original verloren gegangene Exemtionsprivileg hinaus gegenüber dem Stift auch durch andere Gnadenerweise sehr wohlwollend erwiesen.[117] So verlieh er am 23. April 1452 den Göttweiger Benediktinernonnen die Dispens zum Genuß von Fleischspeisen an drei Tagen in jeder Woche mit Ausnahme der Quadragesimalzeit. Aber auch das Göttweiger Mönchskloster wurde mit weiteren bezeichnenden Begünstigungen bedacht. Abt Wolfgang II. erhielt das Vorrecht, in Abwesenheit des Bischofs von Passau beim Gottesdienst den feierlichen Pontifikalsegen zu erteilen, gleichzeitig wird dem Kloster als solchem für seine Besucher und Wohltäter an gewissen Tagen ein Ablaß von fünf Jahren gewährt. Der Papst hatte mit der Exemtion auch jegliche Eingriffe seitens seiner Legaten in das Eigentum und das innere Leben des Stiftes ausgeschlossen. Dennoch blieb es dem Stifte unbenommen, auch von päpstlichen Legaten Gunsterweisungen zu erbitten. Beispielsweise erhielt der Abt vom päpstlichen Legaten in den österreichischen Ländern, Aeneas Silvio Piccolomini, damals Erzbischof von Siena, die Vollmacht, einige seiner Klosterbrüder von kirchlichen Zensuren zu absolvieren, übrigens ein Beweis dafür, daß die römische Kurie die vom Basler Konzil zur Zeit seiner schismatischen Stellung erteilten Privilegien nicht anerkannt hat. Desgleichen erteilte der päpstliche Legat, Kardinal Bessarion, dem Abt Martin am 17. März 1461 das Privileg, die Messe schon vor Tagesanbruch lesen zu können.[118]

---

115) Fuchs Nr. 2178.
116) Vgl. Fuchs Nr. 2207 und Fuchs, Göttweig S. 220.
117) Vgl. dazu Fuchs, Göttweig S. 80.
118) Siehe Fuchs Nr. 1379, 1380, 1381, 1407 und 1507; vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 80.

Göttweig, das Konzil von Basel und die Kurie

Wie schon angedeutet hatte das Stift aber auch zum Konzil von Basel hervorragende Beziehungen hergestellt, was durch eine Reihe von Begünstigungen belegt ist,[119] die allerdings bereits in die Zeit nach 1439 fallen. Im Zusammenhang mit der Melker Reform hatte das Konzil schon 1435 auf Wunsch des österreichischen Herzogs und des Passauer Bischofs die Visitationserlaubnis erteilt, dann aber alle österreichischen Prälaten, also auch den Göttweiger, exkommuniziert, ehe es 1437 hinsichtlich der Visitationen wieder einlenkte.[120] 1434 schon sollte Göttweig im Interesse des Stiftes Baumburg auftrags des Konzils in der Pfarre Sitzendorf tätig werden,[121] in eben diesem Jahr hatten die Konzilsväter von allen Benediktinerklöstern eine Steuer gefordert, darunter auch von Göttweig,[122] ein Jahr später trafen sie für das Stift auf dessen Klage Maßnahmen zum Schutz vor ungerechten Auflagen und Eingriffen seitens weltlicher Amtsträger und Machthaber.[123] Abt Lukas hatte übrigens wie alle Benediktiner- und Augustinerchorherren-Prälaten des Herzogtums Österreich zum Konzil einen Prokurator entsandt.[124] Prokuratoren Göttweigs an der päpstlichen Kurie hingegen sind schon seit 1261 belegt: Damals wurde ein Regensburger Kanoniker für alle Stifte der Passauer Diözese entsandt, der dort die klösterlichen Angelegenheiten zu vertreten hatte.[125] 1371 bestellte Abt Ulrich II. allein zur Regelung seiner Geschäfte bei der Kurie drei Prokuratoren.[126] Auch Steuerleistungen des Stifts gegenüber dem Papsttum sind öfter belegt, z. B. 1285 eine Steuer für das Hl. Land[127] oder aus dem Jahr 1378 die Quittung über eine allen Prälaten der Passauer Diözese auferlegte Steuer, die den sechsten Teil aller Einkünfte betragen sollte, offensichtlich aber zunächst nicht bezahlt werden konnte, weswegen über das Stift das Interdikt samt Exkommunikation und Irregularität verhängt worden war, was nach der durch Abt Ulrich II. geleisteten Zahlung

---

119) Siehe Fuchs Nr. 1255, 1256 und 1258. Neben Ablässen erteilt das Konzil den Äbten von Göttweig das Recht der Mitra, des Ringes, des Pedum und andere benannte Rechte (siehe Fuchs 2, S. 328 f.).

120) Vgl. G. Koller, Princeps S. 108 f.

121) Fuchs Nr. 1197.

122) Siehe Fuchs Nr. 1185 und 1195.

123) Vgl. dazu die Urkunden Fuchs Nr. 1206 und zu den beabsichtigten Maßnahmen Nr. 1213 und 1214. — Zum Verhalten gegenüber Forderungen des Konzils siehe auch die Urkunde Fuchs Nr. 1218. — Zum Zusammenwirken Basels mit Göttweig vgl. auch Fuchs Nr. 1333 (Auftrag an den Göttweiger Abt, die Inkorporation der Stephanskirche in Zwentendorf an das Passauer Domkapitel durchzuführen).

124) Dies geht aus dessen Reisekostenquittung Fuchs, Trad. Nr. 468 hervor.

125) Fuchs Nr. 142. Zu seinen Kosten siehe Fuchs Nr. 144 (Der Beschluß wurde während einer Passauer Synode, die zur Beratung der Abwehr der Tatarengefahr einberufen worden war, gefaßt).

126) Siehe Fuchs Nr. 677.

127) Fuchs Nr. 167.

an den Passauer Offizial aber wieder aufgehoben wurde.[128] Die Päpste haben des öfteren auch Reservationen und Akzeptanzen auf Stiftspfründen ausgesprochen,[129] was ganz auf der Linie der kurialen Benefizialpolitik des 14. und 15. Jahrhunderts lag. Sie haben aber auch mitunter in die Angelegenheiten von Pfarren[130] und auch in die Abtwahlen eingegriffen. In beiden Bereichen stand das Stift ständig im Interessensfeld des Diözesans wie der Kurie und mußte gleichzeitig bestrebt sein, seine Inkorporationsrechte hinsichtlich der Pfarren und sein Recht auf freie Abtwahlen zu wahren. Auseinandersetzungen und Streit und oft sehr lange und kostspielige Prozesse waren die Folge, auch dann, wenn durch urkundliche Festlegungen bischöflicher- oder päpstlicherseits, was wiederum hohe Kosten verursachen konnte, der rechtliche Sachverhalt auf dem Papier bereits geklärt erschien.

Schwierigkeiten mit den Pfarren

Nicht immer konnte und wollte das Stift von seinen in großer Zahl vorhandenen Inkorporationsrechten Gebrauch machen und hat an vielen Pfarren zu verschiedenen Zeiten Weltpriester angestellt. Darin lag oft die Ursache von Komplikationen. Die Pfarren wurden von den Pfarrinhabern meist gegen einen Jahreszins vergeben, die Verfügungsberechtigten, in unserem Fall das Stift Göttweig, verblieben grundsätzlich im vollen Nutzgenuß der aus dem Pfarrgut fließenden Einkünfte, die auch noch durch Stolgebühren ergänzt werden konnten. Der Ertrag innerhalb eines Pfarrguts kann nach der verschiedenen Art der Bezugsmöglichkeiten gegliedert werden, wobei stets darauf geachtet wurde, und zwar schon bei der Pfarrgründung, eine solide Basis für ein einigermaßen sicheres Einkommen zu schaffen, um dem Entfall sonstiger Einnahmequellen infolge widriger Zeitereignisse vorzubeugen. Vielfach blieben jedoch die Jahreszinsleistungen nicht unbestritten oder wurden von Pfarrern und Vikaren den Pfarrinhabern versagt, wofür sie oft genug eine Rechtsgrundlage in Form von Privilegien, etwa des Diözesanoberen, vorweisen konnten.[131] Dazu traten vielfältige Schwierigkeiten durch Präsentationen und Pfründenakzeptanzen, vor allem dann, wenn mehr als eine Person für eine solche Pfarrpfründe präsentiert wurde.[132]

Ein Beispiel für viele: 1429 gab es einen Prozeß zwischen Göttweig und dem Magister artium Johann Zink, dem Pfarrer in Hofstetten, in dem es um den Jahreszins, den Zink von seiner Pfarre an das Stift Göttweig zu zahlen hatte, und um das Patronat über die Pfarre Rabenstein ging. Der mit der Beilegung beauftragte Schiedsrichter beurkundete durch ein Notariatsinstrument von 1429 Oktober 25, daß, abgesehen davon, daß der Streit für immer beigelegt sein soll, die Inkorporation der in der Urkunde des Passauer Offi-

128) Fuchs Nr. 716.
129) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 453 und 524.
130) Vgl. dazu zunächst als eines der Beispiele Fuchs Nr. 678.
131) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 1057.
132) Vgl. z. B. den Streit, wie er aus Fuchs Nr. 1096 ersichtlich ist; vgl. als Beispielsfall auch Fuchs Nr. 948.

zials Leonhard Schauer benannten Kirchen rechtskräftig bleibe, wozu die Hofstettener Kirche gehöre, und daß diese Kirchen dem Stifte Göttweig zinspflichtig seien. Der Pfarrer muß allerdings die bis zum Schiedsspruch aufgelaufenen Jahreszinse nicht bezahlen. Weiters wird festgelegt, daß das Patronatsrecht über die Kirchen oder Vikarien in Rabenstein aber auch in Rossatz dem Abt und Konvent von Göttweig zustehen. Schließlich wird festgestellt, daß der auf die Kirche zu Rabenstein zur Zeit dieses Streits durch den Pfarrer Zink Präsentierte dort nur bleiben kann (die Vikarie Rabenstein gehörte zur Pfarre Hofstetten), wenn er von Abt und Konvent nochmals präsentiert und aufgrund dessen vom Passauer Bischof neuerdings investiert wird.[133]

Das Stift mußte sich nicht nur einmal auch wegen völlig eindeutiger Rechte auseinandersetzen. Beispielsweise war 1440 ein Streit über die Zehente in den Neubrüchen der Pfarre Oberwölbling ausgebrochen, auf die nach Gewohnheitsrecht das Passauer Bistum durch seinen Bischof Leonhard Anspruch erhoben hatte. Abt Thomas und der Konvent von Göttweig mußten hier vor dem Bischof erscheinen und erklären, daß ihnen die Zehente dortselbst als eine Schenkung von ihrem Stifter Altmann immer schon gehört haben. Dieser Besitz wurde auch von den Nachfolgern Altmanns bestätigt, weswegen sie baten, er, der Bischof, möge sie in ihren Rechten schützen und die Urkunde Bischof Reginmars[134] sowie alle übrigen Schenkungen der Passauer Bischöfe bestätigen. Bischof Leonhard hat dieser Bitte unter Zustimmung seines Kapitels in Anbetracht dessen, daß der Konvent seinen klösterlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkomme, entsprochen.[135]

Andererseits hat das Stift seine auf den Pfarren eingesetzten Geistlichen immer wieder auch zu anderen Diensten herangezogen. Auch dafür ein Beispiel: 1470 ernennen Abt Lorenz, Prior Andreas und der Konvent von Göttweig den Pfarrer von Hainfeld, Johann Goswein, zu ihrem Syndikus. Sie verpflichten sich, ihm, solange er an dieser Pfarrkirche wirke, jährlich vom Zehenten der Kirche zu St. Veit an der Gölsen, der vollrechtlich dem Stift zugehört, durch den dortigen Zehentverwalter zwei Mut, zwanzig Metzen Getreide zu geben. Für den Fall, daß sie ihn in ihren und des Stiftes Nöten einsetzen müssen, verpflichten sie sich zu anständiger Entschädigung der Auslagen.[136] Inkorporationsakte wurden sowohl vom Diözesanbischof wie von den Päpsten vollzogen, allzu häufig aber wieder mißachtet, auch von der Kurie, wie ein Beispiel von 1471 zeigt, als offensichtlich „das Unwesen der früheren Benefizialverleihung" wieder eingerissen ist.[137] Damals verlieh Papst Paul II. dem Priester Christoph Paninger die durch Resignation vakante Pfarre Unternalb, obgleich diese Pfarre dem Stift pleno iure inkorporiert war

133) Siehe Fuchs Nr. 1145.
134) Das ist Fuchs Nr. 26 von ca. 1122.
135) Fuchs Nr. 1267.
136) Fuchs Nr. 1765.
137) Siehe Fuchs, Göttweig S. 80 f.

und dem Abt das Präsentationsrecht zustand,[138] und wies gleichzeitig dem resignierenden Pfarrer Konrad Sachs eine Jahrespension aus den Einkünften derselben Pfarre an,[139] womit ganz klar in bestehende Rechte Göttweigs eingegriffen wurde.

Rechtsunsicherheit bei Inkorporationen

Die Folge solcher Eingriffe war Unsicherheit im Gebrauch der Inkorporationsrechte durch den Abt und Konvent. Beispielsweise mußte Abt Matthias I. am 17. Februar 1491 dem Notar Oliver von Vos, einem Schreiber des päpstlichen Legaten Raimund, berichten, daß er sich derzeit nicht in der Lage sehe, die durch Resignation freigewordene Pfarre Petronell aufgrund der von Papst Bonifaz IX. verfügten Inkorporation als inkorporiert anzusehen, da nach dem Ausspruch von Rechtsgelehrten die alten Inkorporationsprivilegien, die nie zur Ausführung gekommen sind, vielfach widerrufen worden seien. Er ersuche daher den Notar um die Erneuerung der Inkorporation der Pfarre, da das Stift in seinen Zehentrechten oft von den dortigen Pfarrern gestört worden sei.[140] Die päpstliche Kurie hat übrigens in diesem Zusammenhang nicht selten Vorrechte des Diözesanbischofs ebenso außer Kraft gesetzt — Präsentationen hatten ja jedenfalls dem Passauer Bischof gegenüber zu erfolgen —, wie etwa die Göttweig durch Papst Bonifaz IX. 1402 erteilte Rechtsbestätigung zeigt, mit der es für das Stift zulässig wurde, in der inkorporierten Pfarre Mautern und an den anderen inkorporierten Kirchen Vikare ohne Erlaubnis des Diözesanbischofs anzustellen.[141]

Im 13. und 14. Jahrhundert waren die oberherrlichen Rechte des Diözesanbischofs über die Pfarren noch stärker ausgeprägt gewesen. Einige Göttweiger Beispiele zeigen dies klar, z. B. die von Bischof Albert von Passau vorgenommene Inkorporierung der Pfarre Grünau oder die Bestätigung des Göttweiger Patronatsrechts über die Pfarrkirche von Hofstetten an der Pielach.[142] Gegen Ende des 14. Jahrhunderts beginnen sich die päpstlichen Inkorporationsprivilegien für das Stift zu mehren, mit deren Durchführung aber durchaus die Beamten des zuständigen Bistums, im Falle Göttweigs der Pass-

138) Siehe Fuchs Nr. 1782. — Zur Inkorporation vgl. Fuchs Nr. 903, zum Präsentationsrecht den Einsetzungsakt eines Pfarrers in Unternalb (auf Grund von preces primariae Friedrichs III.) Fuchs Nr. 1329 mit dem gleichzeitigen Gelöbnis des Pfarrers, den festgelegten Jahreszins an den fixierten Terminen zu leisten. Ein weiteres Beispiel der Durchbrechung von Inkorporationsrechten durch die Kurie ist Fuchs Nr. 2187.

139) Fuchs Nr. 1783.

140) Siehe Fuchs Nr. 2054 und Fuchs, Göttweig S. 81.

141) Fuchs Nr. 912.

142) Siehe Fuchs Nr. 372 und 368. Vgl. auch Fuchs Nr. 92.

auer Offizial in Wien für das Land unter der Enns, betraut wurden.[143] 1396 wurde dem Stift die entfernt liegende Pfarre Petronell durch Papst Bonifaz IX. pleno iure inkorporiert, ebenso die Pfarre Kleinzell, an der 1451 ein Stiftspriester als *vicarius perpetuus* des Abtes angestellt wurde, den zu schützen 1453 König Ladislaus Postumus all seinen Ständen und Untertanen befahl.[144] Andere einverleibte Pfarren wurden mit Weltgeistlichen besetzt, wie 1445 die Pfarre Hainfeld,[145] 1499 die Pfarre und der Stiftshof Tradigist unter genauer Festlegung der ökonomischen Bedingungen in Vertragsform.[146] Das Stift verpflichtete sich in diesem Fall, jede der Pfarre auferlegte landesfürstliche Steuer selbst zu tragen und reservierte sich nur den Bezug von Käsen und Hühnern, die vom genannten Hof zu zinsen sind. Außerdem wurde vereinbart, dem Pfarrer ein stiftliches Benefizium zu übertragen, falls eines frei würde, wofür er aber die ruinösen Baulichkeiten des Stiftshofes in Stand zu setzen habe. Nach Erlangung des Benefiziums habe er die Kirche samt Hof wieder an das Stift zurückgegeben.

Diese interessante Verpflichtung auf unbestimmte Zeit und im Hinblick auf das Eintreten eines bestimmten Sachverhalts wird noch übertroffen durch einen Vertrag, den das Stift 1469 hinsichtlich der inkorporierten Pfarre St. Veit an der Gölsen, die bekanntlich einige Male resignierten Äbten als Ausgedinge diente, mit dem Kleriker Konrad Koch abschloß.[147] Zunächst bemerken hier Abt Laurentius, Prior Andreas und der Konvent, daß sie die Pfarre, die sie aufgrund ihrer Privilegien auch durch einen Stiftsprofessen verwesen lassen könnten, zugunsten der regularen Disziplin mit einem Weltpriester zu besetzen gedächten. Koch habe die Pfarre *in temporalibus et spiritualibus* einschließlich der Seelsorge zu verwalten, geeignete Priester zu bestellen, das Kirchenvermögen samt dem Wein und Ackerbau sorgfältig zu administrieren und die Reparaturen an den Baulichkeiten zu besorgen, wofür ihm die täglichen Einkünfte der Kirche *oblaciones baptismales confessionales et omnia iura parrochialia* und der Jahreszins von den zum dortigen Amt des Stiftes zinsbaren Untertanen zugewiesen werden, während Abt, Prior und Konvent sich den ganzen großen und kleinen Zehent vorbehalten. Weiter wird hier bestimmt, daß jede vom Passauer Bischof oder vom Landesfürsten unter dessen Zustimmung der Kirche auferlegte Steuer vom Stifte zu leisten ist, während Koch die auf seine Person oder sein Einkommen gelegte Steuer

143) Vgl. hinsichtlich der Inkorporationen der Pfarren Unternalb, Grünau und Mautern den Auftrag Papst Urbans VI. an den Passauer Offizial Leonhard Schauer 1386 (Fuchs Nr. 782); zu den Maßnahmen des Leonhard siehe Fuchs Nr.796 und 798 aus dem Jahre 1388, wobei u. a. die jährlichen Zahlungen der genannten Pfarren an das Stift Göttweig festgesetzt wurden. Eine abermalige Bestätigung dieser Akte erfolgte durch Papst Bonifaz IX. 1401 (Fuchs Nr. 903).

144) Siehe Fuchs Nr. 857 und Fuchs, Trad. Nr. 487 und 491.

145) Fuchs Nr. 1323.

146) Fuchs, Trad. Nr. 591.

147) Fuchs Nr. 1754.

selbst zu zahlen hat. Im Falle der Unzulänglichkeit seiner Dotation geht das Stift die Verpflichtung ein, ihn aus seinen Zehenteinnahmen zu unterstützen, Koch dagegen darf nichts zum Schaden der Kirche und ihrer Privilegien unternehmen, vernachlässige er seine Pflichten, so könne er ohne jedweden Prozeß abgesetzt werden (Urkunde von 1469 Dezember 18). Trotz solchen selbständigen, genau dem pleno iure-Prinzip entsprechenden Verträgen auf der Grundlage von Inkorporationsrechten konnten gerade in dieser Zeit die daraus erfließenden Gerechtsame und Einkünfte nicht ausreichend gewahrt werden. Unregelmäßigkeiten, Rechts- und Vertragsbrüche waren anscheinend an der Tagesordnung. 1470 baten die Äbte Niederösterreichs ihren Bischof Ulrich von Passau (1451–1479) um Schutz ihrer Rechte auf die inkorporierten Pfarren.[148] Kirchliches Benefizialwesen und die Ansprüche exemter Abteien vertrugen sich nicht, eine Bereinigung kollidierender Verfügungen und Interessen war nicht in Sicht. 1430 forderte Papst Martin V. von Abt Johann V. des Schottenklosters zu Wien, dem Andreas Wirsing die Göttweig gehörige Pfarre Kilb zu verschaffen, 1504 konnte Abt Matthias I. unbehindert den Magister Georg Porler für diese Pfarre präsentieren, seinem Vorschlag wurde vom Passauer Offizial ohne weiteres gefolgt.[149]

Die Auseinandersetzungen um die Pfarre Mautern 1396/97–1416/17

Einen besonders tiefen Einblick in die Verhältnisse um die Besetzung und Verwaltung von Göttweiger Stiftspfarren gewähren die Probleme um die dem Stift inkorporierte und ihm am nächsten gelegene Pfarre Mautern, die sich nahezu ohne Unterbrechung von 1396/97 bis 1416/17 hinzogen. Am 19. August 1396 forderte Bischof Georg I. von Passau (1389–1423) den Göttweiger Abt Friedrich II. Techler auf, ihm für die Pfarre nach deren derzeitiger Erledigung aber auch in aller Zukunft einen geeigneten Weltpriester zu präsentieren.[150] Abt und Konvent haben daraufhin dem Bischof offensichtlich den Pfarrer Erhard präsentiert, der aber nicht genehm gewesen sein dürfte, da wir aus einem Prozeßverfahren 1397, das in Rom geführt wurde, wissen, daß ein Konrad *Clahaymer* auf die Pfarre Anspruch erhoben hat. Der von Papst Bonifaz IX. in diesem Prozeß bestellte Richter fällte damals folgenden Spruch: Die Inkorporation Mauterns in das Stift Göttweig ist kanonisch vollzogen worden,[151] weswegen dem Konrad kein Recht auf diese Pfarre zukomme. Er wird zur Zahlung der Prozeßkosten verurteilt.[152] Schon dieser Vorfall hatte Göttweig veranlaßt, um ein päpstliches Privileg dergestalt einzukommen, daß dem Stift das Recht erteilt wurde, die Pfarre Mautern mit einem Göttweiger Professen zu besetzen (1398 März 30).[153] Erst damals

148) Fuchs Nr. 1768.
149) Fuchs Nr. 1159 und Urkunden AG Nr. 2227 und 2228.
150) Fuchs Nr. 855.
151) Siehe dazu vor allem die Urkunden Fuchs Nr. 782 und 796 aus dem Jahre 1386.
152) Fuchs Nr. 863.
153) Fuchs Nr. 869.

dürfte Passau die schwerwiegenden Folgen der päpstlichen Inkorporation pleno iure voll — auch für andere betroffene Pfarren — erkannt haben, was gar zu offen ausgetragenen Feindseligkeiten führte, die sich auch stark auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Belange vor allem des Zehentwesens ausgewirkt haben.[154] Die Sache war für Passau auch deswegen prekär, weil Mautern bischöflich-passauische Stadt war, weswegen die direkte Einflußnahme auf die Pfarre überaus wünschenswert erschien. Im Streitfall hat sich Herzog Wilhelm von Österreich für Göttweig eingesetzt und seine Partei ergriffen.

Der offene Kampf hatte bereits zu gegenseitiger Verwüstung etlicher Besitzungen und zur Gefangennahme zahlreicher Grundholden auf beiden Seiten geführt,[155] ehe versucht wurde, ihn mittels eines Schiedsgerichtsverfahrens zu beenden. Am 16. November 1401 fällten die von den Parteien erwählten Schiedsrichter Bischof Berthold von Freising und die österreichischen Landherren und landesfürstlichen Amtsträger Rudolf, Reinprecht und Friedrich von Wallsee sowie Erhard von Kapelln einen Spruch, der die Einstellung der Feindseligkeiten und die Freilassung der Gefangenen ohne Schadenersatz vorsah. Herzog Wilhelm von Österreich wurde verpflichtet, dem Passauer Bischof die Stadt Mautern einschließlich des beschlagnahmten Weines und sonstiger Habe herauszugeben, dem Stift Göttweig wurde abermals attestiert, daß ihm die Pfarrkirche Mautern mit allen Rechten, also die Pfarre insgesamt, gehöre und daß sie mit Göttweiger Ordensleuten, die aber dem Passauer Bischof jedenfalls zu präsentieren sind, besetzt werden dürfe; weitergehende Ansprüche müsse der Bischof urkundlich nachweisen. An bisher bestehenden Rechten der Streitparteien solle sich nichts ändern.[156] Damit war die Sache einstweilen beigelegt. Doch schon 1405 hat ein Kleriker Lorenz Michaelis aus der Diözese Olmütz abermals die Pfarre Mautern beansprucht. Ein diesbezüglich von Göttweig an der päpstlichen Kurie angestrengtes Verfahren endete wie das des Jahres 1397: Göttweig wurde in allen Rechten an der Pfarre Mautern bestätigt.[157] Lorenz Michaelis (auch Mautter) hat aber offensichtlich nicht nachgegeben und Göttweig abermals und zwar auf Schadenersatz verklagt. 1406 erhielt er daraufhin von einem weiteren nun am Ort eingesetzten Schiedsgericht eine Entschädigung in Höhe der jährlichen Erträgnisse der Pfarre Mautern, die von einer eigens dazu eingesetzten Kommission auf 38 Pfund Wiener Pfennige geschätzt wurden. Die Abwicklung der Zahlung hatte über die römische Kurie zu erfolgen.[158] Die Schwierigkeiten mit der Pfarre Mautern blieben aber bestehen.

---

154) Vgl. Treiber S. 65.
155) Vgl. dazu Kerschbaumer, St. Pölten S. 274.
156) Fuchs Nr. 909.
157) Siehe Fuchs Nr. 950. — Göttweig hatte in der Zwischenzeit von der Pfarre Mautern den päpstlichen Zins geleistet (siehe Fuchs Nr. 932) und sich von Papst Bonifaz IX. abermals diese Pfarre inkorporieren lassen (Fuchs Nr. 942 von 1404 Mai 15).
158) Fuchs Nr. 960.

Irgendwie, es ist aus den Urkunden nicht ersichtlich auf welche Weise, hatte es ein Priester Thomas Grossel verstanden, sich gegen den Willen Göttweigs, das seinen Professen Andreas als Vikar in Mautern bestellt hatte, in den Besitz der Pfarre zu setzen oder ihn jedenfalls zu beanspruchen. Daraus entspann sich seit Anfang 1413 ein überaus langwieriges und aufwendiges Verfahren, das den Notaren und Juristen und den Klerikern und Pfarrern der Umgebung viel Arbeit machte, das aber auch an der römischen Kurie und beim Konstanzer Konzil geführt und vom Auditor Kunz von Zwola geleitet wurde.[159] Es endete im Dezember 1414 zu Gunsten Göttweigs: Die Pfarre Mautern gehört dem Stift. In diesem Prozeß hatte Göttweig auch seine Prokuratoren an der römischen Kurie intensiv einschalten müssen. Thomas Grossel wurde zu den Prozeßkosten verurteilt, was für Göttweig wegen seiner damit verbundenen Auslagen wichtig war, und hat darum 1415/16 weiter prozessiert und dagegen appelliert, weil er zur Bezahlung nicht in der Lage sei. Diesen Prozeß führte in Konstanz Bischof Anton von Concordia als Auditor.[160] Mittlerweile hatte Göttweig in dieser Frage sogar von Bischof Georg von Passau Schützenhilfe erhalten, indem der Diözesan alle geistlichen Amtspersonen seiner Diözese aufforderte, das Urteil gegen Grossel zur Ausführung zu bringen.[161] Grossel hat die Annahme sowohl des Urteils wie der Urkunde des Bischofs verweigert,[162] sich schließlich aber im August 1416 dahingehend mit Göttweig verglichen, daß er, nachdem ihm auf Verwendung des Passauer Bischofs 30 Goldgulden von den Prozeßkosten erlassen worden waren, die übrigen 100 Goldgulden in den nächsten drei Jahren zu bestimmten Terminen, und zwar zweimal jährlich in sechs Raten, an den Abt zu zahlen und gegen das Stift in dem nunmehr entschiedenen Prozeß keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen bereit war, ein Ausgleich, zu dessen Finanzierung Grossel den Vikar der Pfarre Haindorf seit April 1417 mit herangezogen hat, dessen Person und dessen Güter dabei dem Göttweiger Abt zur Sicherstellung überantwortet wurden.[163]

Die Pfarre Mautern ist indes auch weiterhin nicht zur Ruhe gekommen: 1464 ist ihr Pfarrer gefangen gesetzt worden.[164] Seit 1497 stand die Pfarre mit im Zentrum des Streits zwischen Bischof Christoph und Abt Matthias I. Dabei war der die Pfarre versehende Göttweiger Stiftsprofesse Wilhelm selbst zu seinem Abt so in Gegensatz geraten, daß er den Bischof bat, den Passauer Provisor Georg Auer die Pfarre zu übertragen, für dessen Gehor-

---

159) Die Urkunden (siehe vor allem Fuchs Nr. 1015, 1016, 1018, 1020, 1021, 1033, 1037 und 1039) bieten einen detaillierten Einblick in den komplizierten Prozeßgang.

160) Zum Prozeß um die Kosten siehe Fuchs Nr. 1041—1044, 1049, 1062—1065 und 1069.

161) Siehe Fuchs Nr. 1045. Das Urteil ist Fuchs Nr. 1044.

162) Dies ergibt sich aus Fuchs Nr. 1046.

163) Siehe Fuchs Nr. 1068 und 1080.

164) Vgl. dazu unten S. 216 und Fuchs Nr. 1565.

sam gegenüber dem Abt sich wiederum König Maximilian einsetzte.[165] Noch während seines Aufenthalts in Rom war der Abt von Papst Alexander IV. unter anderem in Sachen Mautern gänzlich bevollmächtigt worden.[166] Selbst als 1499 Abt Matthias die Pfarre anscheinend wieder ohne Probleme verleihen konnte,[167] blieben Schwierigkeiten bestehen, vor allem hinsichtlich des Zehents vom bischöflichen Hof, der Göttweig zu leisten war.[168]

Abtwahlen

Wie in die Pfarrgerechtsame so haben Päpste und Passauer Bischöfe auch auf innere Angelegenheiten des Klosters Einfluß genommen, vor allem bei etlichen Abtwahlen. Es geschah dies nicht immer ohne Zutun des Konvents oder eines Teiles davon. In der Urkunde Papst Bonifaz IX. von 1396 November 27,[169] mit welcher dem Bischof von Passau mitgeteilt wird, daß der Papst den Johannes Radendorfer zum Abt von Göttweig bestellt habe, und dem Bischof aufgetragen wird, den Abt in der Ausübung seines Amtes zu unterstützen, ist auf eine leider verloren gegangene Bulle Papst Urbans VI. (1378 bis 1389) hingewiesen, in der sich dieser Papst im Falle einer Göttweiger Sedisvakanz das Recht zur Neubesetzung vorbehielt (*intendens eidem monasterio, cum vacaret, per apostolice sedis providenciam utilem et ydoneam presidere personam, provisionem eiusdem monasterii ordinacioni et disposicioni sue et sedis predicte canonice specialiter reservavit . . .*). Diese päpstliche Reservation, sie entspricht dem politischen und kameralistischen Stil seit der Avignonenser Zeit, richtete sich diametral gegen das althergebrachte freie Abtwahlrecht, wie es in den Privilegien der Päpste Urban II. und Paschalt II.[170] festgelegt war. Die Göttweiger haben diese Reservation, sollte sie nach der Resignation Abt Ulrichs II. Pirchfelder schon vorgelegen sein, mißachtet und 1385 Friedrich II. Techler erwählt. Dementsprechend hat die erwähnte Bulle Bonifaz IX. den amtierenden Abt völlig negiert, Ulrich II. als letzten rechtmäßigen Abt erwähnt und daher Johannes Radendorfers Berufung ausgesprochen. Sie weist ausdrücklich daraufhin, daß nach der Resignation Ulrichs die Abtei nicht in entsprechender Weise besetzt worden ist und bringt zum Ausdruck, das Stift vor dem durch länger dauernde Vakanz zu befürchtenden Schaden bewahren zu wollen. Auch habe der Konvent geraten, Johannes zu bestellen — *de ipsorum fratrum consilio* heißt es hier, wie übrigens auch in der Bestätigungsbulle Bonifaz IX. vom selben Tag, mit der

---

165) Siehe Fuchs Nr. 2152 und 2157.
166) U. a. mit Fuchs Nr. 2119.
167) Fuchs Nr. 2195 erweckt diesen Anschein.
168) Siehe dazu Fuchs, Trad. Nr. 596. — Von Interesse ist in diesem Zusammenhang eine ebenfalls aus dem Jahr 1500 erhaltene Aufstellung über das Inventar im Mauterner Pfarrhof (Fuchs, Trad. Nr. 598), darunter etwa ein *dreyfus der ist nichtz werdt*, aber auch *ain newen vischkessl*.
169) Fuchs Nr. 858 (das folgende Zitat siehe Fuchs 1, S. 773).
170) Fuchs Nr. 12 und 16. Vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 100 f.

der Vorschlag des Konvents (nicht dessen Wahl[171]) unter Wiederholung der bereits gegenüber dem Passauer Bischof gegebenen Argumentation angenommen und Johannes als Abt bestätigt wird.[172] Dies zeigt, daß die Kurie Abt Friedrich II. überhaupt nicht anerkannt hat, der aber dennoch die Abtei noch zwei volle Jahre innehatte. Noch am 12. Oktober 1398 approbierte er einen von zwei seiner Grundholden getätigten Verkauf.[173] Mit Fuchs[174] kann man annehmen, daß er sich nicht zuletzt wegen der ihm von den österreichischen Herzögen Albrecht IV. und Wilhelm gewährten Unterstützung gegen seinen Nachfolger und gegen den eigenen Konvent wie auch gegen die päpstliche Kurie noch so lange halten konnte, ehe er dann im Dezember 1398 wirklich seines Amtes enthoben wurde.

Ab etwa 1400 fehlen für mehr als ein Jahrhundert genauere Belege über die Abtwahlen, erhalten sind lediglich einige Bestätigungs- und Ernennungsurkunden sowie einige der von den neu bestellten Äbten zu leistende Eidesformeln, aus denen zu den einzelnen Vorgängen einiges ersichtlich wird. Am 17. November 1402 teilt Papst Bonifaz IX. dem Konvent die Ernennung des Göttweiger Professen Petrus zum Abt mit, bestätigt unter einem dessen Wahl, die er auch den Vasallen des Stifts bekannt gibt, und sendet für den neuen Abt eine Eidesformel mit. Die Wahl durch den Konvent war am 19. September 1402 erfolgt.[175] Der Papst hat hier, wie aus seiner Bestätigungsurkunde hervorgeht, seitens des Konvents Unkenntnis der päpstlichen Reservation als Ursache der Übertretung seines bereits im Zuge der Bestellung des Abtes Johannes III. ergangenen Gebots angenommen und den Wahlakt als solchen für nicht rechtskräftig erklärt, sich aber wegen der hervorragenden Eigenschaften des Erwählten, der Einstimmigkeit bei der Wahl, und um die Abtei rasch zu besetzen, zur Ernennung *auctoritate apostolica* entschlossen, wobei er sich ausbedang, daß die übliche Zahl der Mönche und der Bediensteten nicht verringert werden dürfe. Freilich darf man vermuten, daß der Konvent, durchaus im Wissen um die päpstliche Reservation, diese umgehen und erst nachträglich eine Bestätigung einholen wollte.[176]

Im Zusammenhang mit der Resignation Abt Wolfgangs II. und der neuen Abtwahl 1457 ist dann der bereits erwähnte bemerkenswerte Fall eingetreten, daß der Konvent die Wahl dem Bischof von Passau übertragen hat, der dann auch am 16. März 1457 in Wien den neuen Abt Martin Matschauer ernennt, bestätigt und investiert. Daß die Äbte üblicherweise ihre Wahl vom Passauer Bischof bestätigen ließen, ist auch aus den Aufzeichnungen belegt, die einer der Vorgänger Martins, Abt Lukas, selbst darüber gemacht hat.[177] Im Zusammenhang mit der Wahl Erhards von Steyr zum Göttweiger Abt zu

171) So irrig Fuchs 1, S. 774 (Nr. 859).
172) Fuchs Nr. 859.
173) Fuchs Nr. 872.
174) Siehe Fuchs, Göttweig S. 102.
175) Siehe Fuchs Nr. 918, 919, 920 und 922.
176) Vgl. dazu Fuchs, Göttweig S. 102.
177) Siehe Fuchs Nr. 1427. — Zur „Buchhaltung" des Abtes Lukas vgl. oben S. 92 f.

Ende 1481 ist eine interessante Urkunde des Passauer Bischofs Georg von 1482 Jänner 7, ausgestellt in Wien, überliefert: Auf Bitten des Konvents zitiert der Bischof durch Anschlag am Klosterneuburger Kirchentor alle, die gegen die Wahl des Göttweiger Kellermeisters Erhard von Steyr, der einstimmig zum Abt von Göttweig erwählt worden sei, Einwendungen haben, auf den künftigen Mittwoch (Jänner 9) zum Erscheinen vor sein Gericht im Wiener Bischofshof, um dort in das Wahlinstrument Einsicht nehmen zu können. Sollten keine Einwendungen erhoben werden, werde er die Bestätigung erteilen.[178] Die Bestätigung ist nicht überliefert, aber sichtlich erfolgt.

Über die Wahl des Abtes Matthias I. liegt ein Wahlinstrument von 1489 März 20 vor.[179] Demnach konnten sich die die Wahl durchführenden 13 Konventualen, das waren der Vikar Paulus, der Prior Wilhelm, der Senior Erhard, weiters Vinzenz, Johann von Zwettl, Andreas von Palt, Konrad von Weilheim, Maurus von Mautern, Christian von Herzogenburg, Georg von Klosterneuburg, Johannes von Wien, Michael von Krems und Andreas von Ötting, im ersten Wahlgang nicht einigen und überließen daher die Entscheidung den drei Wahlleitern, dem Propst Jakob von Klosterneuburg, dem Passauer Offizial Johann Kaltenmarkter und dem Dekan Konrad Fügl von Ardagger, die für Matthias von Krems votierten, welcher Wahl der Konvent in der oben angeführten Zusammensetzung zustimmte. Um Bestätigung dieser Wahl wurde bei Bischof Friedrich von Passau (1482–1485) nachgesucht, der sie auch erteilte. Hier ist keinerlei Mitwirkung der päpstlichen Kurie mehr zu bemerken.[180]

Göttweig und die Bischöfe von Passau im Spätmittelalter

Das Beziehungsgefüge Göttweigs zu den Bischöfen von Passau weist während des ganzen Spätmittelalters neben den zahlreichen Vorfällen und Begebenheiten, die entweder von Zwist oder Konsens bestimmt waren, eine ganze Reihe höchst interessanter Aspekte in verfassungs- und rechtsgeschichtlicher aber auch in ökonomischer Hinsicht auf. Das Dreiecksverhältnis Stift – Bistum – Papsttum bildet dafür den Rahmen, zu dem als vierte Komponente der Faktor Landesfürstentum tritt, dessen Ansprüche und Forderungen aber auch Gunsterweise und Förderungen gegenüber dem Stift dessen Stellung innerhalb der Diözese nicht nur mitbestimmten, sondern auch überlagerten, weil die Institution Stift Göttweig ja auch den Rang eines österreichischen Landesklosters mit seinen Verknüpfungen innerhalb der Organisation, Verwaltung und Bewirtschaftung der *lender ze Oesterreich* inne hatte.

Vor dem Ausbruch der großen Streitigkeiten zwischen Abt Matthias und Bischof Christoph deuten einige urkundliche Nachrichten auf ein besonders gutes, ja freundschaftliches Einvernehmen zwischen dem großen Reformfreund und tüchtigen Prälaten Laurentius Grueber (1468–1481) und dem Bischof Ulrich von Nußdorf (1451–1479), dem königlichen Rat und Vermittler im Bruderkampf zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Albrecht VI.

178) So Fuchs, Trad. Nr. 536.

Nicht nur hat der Abt, als ihm der Bischof von einer ihm in der Nacht zum 26. Februar 1477 während eines Aufenthalts in St. Pölten befallenden Krankheit, einem Steinleiden, gepaart mit heftigen Zahnschmerzen Mitteilung machte,[181] alsogleich mit der Übersendung eines Wassers *ob eius mirabiles effectus plurimum famosam nuper apud dominum priorem in Achspach repertam unacum aliquibus herbis et presertim paritaria pro balneo valente* samt einer Gebrauchsanweisung reagiert,[182] sondern er hat damals auch von seinem Diözesanoberen für sich und die an den dem Stift inkorporierten Pfarren tätigen Pfarrer das Privileg erhalten, ihre Pfarrangehörigen entweder selbst oder durch die von ihnen angestellten Priester von den durch das Recht oder durch die Gewohnheit aufgestellten bischöflichen Reservatfällen mit Ausnahme der öffentlichen Ehebrecher, Konkubinarier, Wucherer, Hexen und Meineidigen, welche zu seinem Wiener Offizial geschickt werden sollten, und der speziell reservierten Exkommunikationssentenzen während der Osteroktav zu absolvieren, wobei von den Beichtkindern in diesen Fällen nur der Beitrag zur fabrica der Passauer Kirche erhoben werden solle, nachdem Abt Laurentius Ulrich zur Unterstützung dieses Wunsches einen Dreiling ausgesuchten Weins übersandt und außerdem betont hatte, daß daraus dem Passauer Offizial in Wien kein Schaden erwachsen solle. Für den Wein hat sich der Bischof eigens bedankt.[183]

Diesen auch kulturhistorisch interessanten Kontakten und Gunsterweisen war im Jänner 1477 eine Einladung an den Abt vorhergegangen, gemeinsam mit dem Klerus und den anderen Prälaten der Diözese am 6. Februar in St. Pölten *super rebus tam maximis et pregnantibus, que nobis hoc tempore imminent,* zu beraten,[184] was dann aber wegen der Erkrankung Ulrichs nicht zustande kam. Die Einbindung des Abtes in die landesklösterlichen Verpflichtungen wird an dieser Einladung schlagartig klar, wenn wir dazu einem Schreiben Kaiser Friedrichs III. von 1477 Februar 4 entnehmen, daß er dem Abt die Teilnahme an diesem *tag* untersage, weil ihm, dem Kaiser, der Bischof *solhs vorhin nicht verkhundt noch ze wissen tan hat.*[185]

Auch der Vorgänger Laurentius Gruebers, Abt Martin Matschauer, war

---

179) Fuchs Nr. 2028; dabei wurde das Dekret des Basler Konzils über die Wahl von Ordensoberen strikt beachtet.

180) Vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 105.

181) Siehe Fuchs Nr. 1871, 3, S. 102: *Eapropter tibi notificamus feria quarta proxima preterita* (das ist Februar 26) *hora meridiei nos invasisse dolorem dentium, qui versus noctem mitigabatur, et eadem nocte supervenit calculus, que egritudo in nobis adeo invaluit, quod nullam requiem habemus.* — Zum Verhältnis zu Bischof Ulrich vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 93.

182) Siehe Fuchs Nr. 1877, 3, S. 105. Dieses Wasser habe auch dem Herrn Veit von Ebersdorf und mehreren anderen Steinleidenden geholfen, die *via urinalis* geöffnet und andere Unterleibsleiden ohne Beschwerden behoben.

183) Siehe dazu Fuchs Nr. 1873—1875, alle von 1477 März 4, jene des Bischofs aus St. Pölten.

184) Siehe Fuchs Nr. 1866, 3, S. 99.

185) Fuchs Nr. 1867, 3, S. 99.

während seiner ganzen Amtszeit um das gute Einvernehmen mit Bischof Ulrich bemüht, was soweit ging, daß er dem Diözesan Maßnahmen in Stiftsangelegenheiten gestattete, die durch die Exemtionsprivilegien eigentlich ausgeschlossen waren. Dazu gehörte zweifellos nicht, den Bischof um Rat und Hilfe zu bitten, wenn Landesfeinde *ueber des Goczhaus zu Gott(weig) leut niederhalb Tunaw ubergezogen, darauf gelegen sein und den all ir gueter an irm aufczug gein Ybs genomen haben,*[186] aber sehr wohl, wenn sich der Abt kurz zuvor verpflichtete, für einen umfangreichen Verkauf von Stiftsbesitzungen um die Bestätigung des Passauer Bischofs nachzusuchen, die dieser auch tatsächlich erteilte.[187] Die Nachfrage Abt Martins in der leidigen Streitsache mit seinem resignierten Vorgänger Wolfgang II.[188] wurde von Fuchs dahingehend richtig beurteilt, als er diese Bitte um Rat und Belehrung, wie der Abt sich gegenüber dem Kaiser verhalten solle, aufgrund der Zeitumstände als verständlich qualifizierte, zumal auch die unbotmäßigen Söldnerführer Friedrichs III., die in dieser Zeit ständig das Stift und seine Ämter bedrängten, eine direkte existenzielle Bedrohung waren. Allerdings ist Martin auch so weit gegangen, dabei das Stift „als dem Bischof gleichsam untertänig" darzustellen und es in seiner traurigen finanziellen Lage vollends dem Rat des Bischofs anzuvertrauen.[189] Selbstverständlich war eine solche Haltung dazu angetan, den Diözesanbischof dazu anzuregen, verlorengegangene Rechte gegenüber dem Stift wiederzugewinnen.

Ein Beispiel für sehr gespannte Beziehungen zum Passauer Bistum sind die Verhältnisse gegen Ende der Amtszeit Abt Friedrichs II. Techler 1397/98 und danach unter Johannes III. gewesen. Die Schwierigkeiten, die es gab, lagen nicht zuletzt in dem zwischen Bischof Georg von Passau (1389–1423) und Johannes abgeschlossenen, später bei Erneuerung der Exemtion annullierten Vertrag begründet, der Göttweig zur Bezahlung eines bestimmten, anscheinend recht hohen Geldbetrages an das Bistum verpflichtet hatte,[190] und in der Tatsache, daß Johannes päpstlicherseits schon seit 1396 zum Abt ernannt war.[191] Dies war ausschlaggebend dafür, daß Abt Friedrich 1397 von Bischof Georg wegen der Einkerkerung des Stiftsprofessen Ulrich und seiner Weigerung, diesen gemäß der bischöflichen Weisung wieder freizulassen, exkommuniziert wurde, wobei ihn der Bischof als bloßen Konventualen ansprach. Gegen diese Sentenz hat sich der Abt beim Papst beschwert,[192] wiewohl ihm klar sein mußte, daß er formal, gerade auch weil der Papst bereits einen neuen Abt bestellt hatte, mit seinem Vorgehen gegen den genannten Mönch Schwierigkeiten bekommen würde. Mit der Exkommunikationssentenz hatte aber auch der Passauer Bischof zweifellos seine Kompetenzen for-

186) Siehe Fuchs Nr. 1666, 2, S. 637 (1465 Feb. 12).
187) Siehe Fuchs Nr. 1655 und 1658 (aus 1464).
188) Siehe Fuchs Nr. 1681.
189) Siehe Fuchs, Göttweig S. 92 f. und Fuchs Nr. 1697 und 1703.
190) Siehe oben S. 105 und Fuchs, Göttweig S. 86; zum Vertrag siehe Fuchs Nr. 907.
191) Dies ergibt sich aus Fuchs Nr. 908.
192) Siehe Fuchs Nr. 866.

mal überschritten, selbst wenn man einräumt, daß er damit die Sache des bereits neu berufenen Abtes Johannes fördern wollte.

Von den danach ausbrechenden offenen Feindseligkeiten wegen der Pfarre Mautern war schon die Rede, sie führten zum Widerruf des Vertrags, den Johannes mit dem Bischof Georg abgeschlossen hatte,[193] und zu großen Ärgernissen und Gewalttätigkeiten, die Bischof Georg von Hohenlohe kein gutes Zeugnis ausstellen, die uns aber auch eindringlich genug die Schwierigkeiten vor Augen führen, in die die Klöster bei der Erteilung und vor allem bei der Durchführung päpstlicher Privilegien — in diesem Fall einerseits Exemtion des Stifts und andererseits Inkorporationsbestätigung der Pfarre Mautern — kommen konnten.

Auch Bischof Leonhard II. von Passau (1423—1451) hat Göttweig hart bedrängt, seine Exemtion aufzugeben und sich wieder der bischöflichen Iurisdiktion zu unterwerfen, eine Entwicklung, die man teilweise auch dem Wirken des Basler Konzils zuschreiben kann, das den Episkopat im Sinne konziliaristischer Ideologie stärken wollte. Göttweig begegnete dem mit abermaliger Erneuerung der Exemtion, die Papst Nikolaus V., wie erwähnt, am 23. April 1452 bestätigte, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß sie nur so lange gelte, so lange im Kloster die regulare Observanz erhalten bleibe.[194]

„In eine äußerst schwierige Lage kam Göttweig samt den anderen Klöstern Niederösterreichs nach dem Tode Bischof Ulrichs von Passau, als das Passauer Domkapitel den Domkapitular Friedrich Mauerkircher erwählte, während Papst Sixtus IV. unter Einflußnahme Kaiser Friedrichs III. den Kardinal Georg Haßler zum Passauer Bischof ernannte."[195] Seit dem Akte des Jahres 1480 standen sich nun bis 1482 das Passauer Domkapitel mit seinem Elekten und die römische Kurie und der Kaiser einander gegenüber. Beide Anwärter haben sich aufs erbittertste befehdet, Mauerkircher ging sogar so weit, sich in den Schutz des Matthias Corvinus, dem die passauisch-bischöflichen Städte St. Pölten und Mautern schon ihre Tore geöffnet hatten, zu begeben und dem König von Ungarn anfangs September 1481 diese beiden Städte zu verpfänden.[196] Der Kaiser hatte als oberster Vogt des Hochstifts Passau den Göttweiger Abt, damals noch Laurentius Grueber, schon im Jänner 1481 aufgefordert, dem Kardinal Georg in der Erlangung seiner bischöflichen Rechte behilflich zu sein.[197] Der Abt dürfte daraufhin Georg anerkannt haben, weil er sich dafür dann beim Passauer Offizial Fröschl

193) Siehe dazu Fuchs Nr. 907; zur Auseinandersetzung wegen Mautern vgl. oben S. 113 ff.

194) Siehe Fuchs Nr. 2178. — Zu Versuchen, mit Bischof Georg wieder zu friedlichem Anstand zu gelangen, vgl. Fuchs, Göttweig S. 88 f.

195) Siehe Fuchs, Göttweig S. 93; vgl. auch Fuchs Nr. 1985, womit das Passauer Domkapitel alle geistlichen Behörden aufforderte, den vier benannten Domherren, die Haßler anhängen, den Gehorsam zu verweigern.

196) Siehe Vancsa, Niederösterreich 2, S. 511 f.

197) Mit Fuchs Nr. 1962; vgl. auch Fuchs, Trad. Nr. 533.

entschuldigte.[198] Er hatte sich also nach einigem Zuwarten den landesfürstlichen Wünschen gebeugt.

Die mit diesen Fallbeispielen illustrierte Entwicklung zeigt ganz deutlich, daß die eigenkirchenrechtliche Stellung Passaus gegenüber Göttweig fast völlig verschwunden war. Dies entspricht natürlich genau der spätmittelalterlichen kirchen- und rechtspolitischen Entwicklung und müßte nicht eigens betont werden, gäbe es nicht immer wieder Hinweise darauf, daß das Bistum auf die Tradition der aus seiner ehemaligen eigenkirchlichen Stellung erfließenden Rechte, auch wenn sie längst patronatsrechtlich umgeformt waren, zurückgegriffen und darüber hinaus neue Entwicklungen zu nutzen gewußt hat. Beispielsweise hat es, einem allgemeinen Trend folgend, bei der sich durch die Zustimmung zur Belehnung der Söhne Rudolfs I. von Habsburg mit den passauischen Kirchenlehen bietenden Gelegenheit einen Teil daraus als Dominikalbesitz herauszulösen vermocht und dafür für seine Amtleute in St. Pölten, Mautern und Zeiselmauer vom König den Blutbann zugestanden erhalten.[199] Noch wie ein Eigenkirchenherr Göttweigs fühlte es sich, als es nicht nur die Papstprivilegien bestätigt hat, sondern 1332(!) von sich aus dem Stift alle Neureuthzehente in den Pfarren Hofstetten und Kirchberg an der Pielach sowie in St. Veit an der Gölsen schenkte[200] — übrigens ein Beweis für fortgesetzte Rodungstätigkeiten Göttweigs —, allerdings mit der Einschränkung, daß davon nur Orte berührt sein sollen, in denen das Stift bereits die althergebrachten Zehente besitze. Anderen Grundherren wurden damals noch ohne weiteres mit Zustimmung des Abts und des Konvents sowie des betroffenen Pfarrers das Bestellungsrecht von Kaplänen und Präsentationsrechte bewilligt.[201] Göttweig hat im 13. und 14. Jahrhundert ganz selbstverständlich und häufig, wiewohl dies angesichts der erteilten päpstlichen Privilegien Urbans II. und Paschals II. nicht nötig gewesen wäre und nach der Exemtion im 15. Jahrhundert überhaupt ein in keiner Weise mehr zu begründendes Zugeständnis war, beim Verkauf oder Tausch von Besitzobjekten die Zustimmung des Diözesanbischofs erbeten.[202] Wir haben auch gesehen, daß sich Abt Lukas 1432 die so teure Bestätigung seiner Wahl beim Bischof geholt hat, sicher aus diplomatischen Motiven und aus Gründen des friedlichen Anstands.[203] Entschuldigungsschreiben für die Verhinderung an einer vom Bischof einberufenen Synode teilzunehmen sind dagegen nicht ungewöhnlich,[204] anders war es schon, wenn es Übergriffe Passauer Kleriker und Amtsträger auf Göttweiger Stiftsprofessen und Pfarrer gab, wie dies im Falle Mauterns so kraß zu sehen war.[205] Unter Umständen haben die Passauer

198) Siehe Fuchs Nr. 1969 und 1974; vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 94.
199) Siehe dazu Weltin, Landgerichte S. 304.
200) Fuchs Nr. 375; siehe auch Treiber S. 65.
201) Vgl. etwa Fuchs Nr. 382.
202) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 314, 368, 447, 718, 724 und 738.
203) Siehe Fuchs Nr. 1163.
204) Siehe etwa zum Jahr 1440 Fuchs Nr. 1253.
205) Zu weiteren Übergriffen vgl. Fuchs Nr. 1562, 1565, 1574 und 1575.

Bischöfe „ihre" Klöster, die dies rechtlich längst nicht mehr waren, durchaus auch zu besonderen Steuerleistungen herangezogen, wie 1436 Bischof Leonhard II. das Stift Göttweig für die Restaurierung der Unterburg in Passau.[206]

Der Streit zwischen Abt Matthias I. und Bischof Christoph von Passau 1496–1500

Den negativen Höhepunkt der Beziehungen zwischen Göttweig und Passau bildete der am 16. Mai 1496 ausbrechende Streit zwischen Abt Matthias I., der eben erst aus Rom zurückgekehrt war, und Bischof Christoph Schachner. Diese bis zum Tod des Bischofs am 5. Jänner 1500 und mit einigen Nachwehen darüber hinaus andauernde Auseinandersetzung zweier starker und energischer Kirchenmänner, die aber durchaus verstrickt waren in weltliche und machtpolitische Interessen, ist bereits von Fuchs auf der breiten Grundlage der von ihm reichlichst ausgewerteten Archivalien eigens und ausführlich behandelt worden,[207] weswegen es sich erübrigen dürfte, sie hier ebenso ausführlich darzustellen. Ausgangspunkt war eine von Bischof Christoph beabsichtigte und dann ab dem 13. Oktober 1496 tatsächlich vorgenommene Visitation des Klosters, die wegen der exemten Stellung natürlich nicht rechtens war. Nun hatte der Bischof aber schon einige Jahre zuvor, und zwar nach dem 24. August 1492, eine erste Visitation durchgeführt, bei der es unter anderem zu Unbotmäßigkeiten des Mönches Jodok kam. Ihn hatte der Abt inhaftieren müssen, nachdem er im Streit mit seinem Vorsteher sogar verwundet worden war. Der Visitationsbericht dazu ist erhalten.[208] Das Verhältnis zwischen Abt und Bischof dürfte damals noch ungetrübt gewesen sein, gegen die Visitation hatte Matthias I. nichts einzuwenden, ja er hatte sie sogar selbst gewünscht, um Disziplinlosigkeiten im Kloster abzustellen. Ursache des Zwists seit 1496, aber nicht sein unmittelbarer Anlaß,[209] waren dann Übergriffe, die Hans Steiner, der bischöflich-passauische Amtsträger in Mautern, wiederholt gegenüber dem Stift verübt hatte. Bischof Christoph war bestrebt, die Sonderstellung und die Exemtion des Stifts, aber auch die dank der hervorragenden Fähigkeiten des Abtes Matthias erlangte politische Position einzuschränken. Die Klagen Göttweigs gegen Hans Steiner waren erfolglos geblieben, der Abt hat sich sehr bemüht, persönliche Verhandlungen in dieser Angelegenheit mit dem Bischof zu erwirken, der Bi-

206) 100 Gulden waren verlangt, die Abt Lukas in zwei Raten von 60 und 40 Gulden am 3. März und am 11. November 1436 nach Mautern zu überbringen gedachte (Fuchs Nr. 1222).

207) Siehe Fuchs, Göttweig S. 192–224; vgl. auch Plöckinger, Matthias I. S. 78 ff. — Siehe dazu die Urkunden, Briefe und prozessualen Aktenstücke Fuchs Nr. 2142, 2143, 2145, 2146, 2151, 2153, 2158, 2159, 2171, 2177–2183, 2185, 2186, 2188–2193, 2197, 2199, 2200, 2203, 2205–2208, 2214, 2216, 2265–2267, 2269, 2275 und 2277 sowie Fuchs, Trad. Nr. 575.

208) Siehe dazu Fuchs Nr. 2079 und Fuchs, Göttweig S. 105 f. sowie unten S. 224 f.

209) Zur folgenden Schilderung vgl. Plöckinger, Matthias I. S. 78 ff.

schof hat aber die gewünschten Gespräche immer wieder hinausgeschoben (seit Mai 1496). So kam es erst am 9. Oktober 1496 zu einer Zusammenkunft, bei der alle Beteiligten ihre Beschwerden vorbringen konnten. Im Anschluß an diese Besprechung wurde der Bischof auf Anraten seines Kanzlers zu einer Jägersuppe in das Stift eingeladen, dieser Einladung ist der Bischof nachgekommen. Am 11. Oktober kam er mit seinem ganzen Hofstaat, weiters in Begleitung des Propstes von Klosterneuburg und des Abtes von Klein-Mariazell sowie mit einer Anzahl von Bewaffneten vor das Kloster und wurde feierlich empfangen, man hat sich daraufhin zwei Tage hindurch recht gut vertragen, als der Bischof am 13. Oktober plötzlich erklärte, er müsse eine Visitation abhalten, da ihm Klagen über den Abt und seine Mißwirtschaft zugekommen seien. Der Abt hat daraufhin seinen Konvent zusammengerufen und dem Bischof Gelegenheit gegeben, die Brüder zu befragen, was denn an den Gerüchten Wahres sei, wobei keiner der Versammelten die Stimme gegen den Prälaten erhoben hat. Am folgenden Tag hat der Bischof ohne Wissen des Abtes jeden Mönch allein unter Eid ausgefragt, wobei es dann doch zu verschiedenen Beschwerden oder Anschuldigungen gekommen sein dürfte, vor allem von jenen, die dem Stiftsvorsteher wegen seiner allzu großen Strenge oder vielleicht wegen seiner allzu großen Aktivität gram waren. Diese Prozedur dauerte zwei Tage, man hat sich offensichtlich sehr bemühen müssen, um einige Punkte zusammenzutragen, die man gegen den Abt verwenden konnte. Schwerwiegendes hat sich nicht gefunden, weswegen der Klosterneuburger Propst den Abt Matthias am 15. Oktober zum Verzicht auf seine Würde für einige Tage zu bewegen versuchte, worauf Matthias Schachner aber nicht eingegangen ist. Der Bischof und sein Gefolge haben daraufhin den Verhandlungssaal, vor dem aber schon passauische Bewaffnete warteten, verlassen. Als dann der Abt seinerseits in seine Gemächer gehen wollte, haben ihn die wartenden Passauer Dienstleute gefangen genommen. Allerdings war es dem Abt noch möglich, durch einen Diener seinen Stiftshauptmann herbeirufen zu lassen, was der Passauer Pfleger Wolf dadurch zu verhindern versuchte, daß er die Konventspforte von vier Leuten besetzen ließ. Als der Stiftshauptmann mit einem Knappen herbeigeeilt kam, trieben ihn Wolf und die Seinen zurück, woraufhin der Hauptmann mit der großen Stiftsglocke Sturm läuten ließ, so daß bewaffnete Dienstleute und über 100 Bauern aus der Umgebung auf den Berg heraufgerannt kamen, und man nun über eine genügende Zahl von Leuten verfügte, um gegen die Passauer vorgehen zu können.

Dem Stiftshauptmann ist dies auch mit Erfolg gelungen: Der Bischof wurde in einem Zimmer etwa eine halbe Stunde lang eingesperrt. Indem der Hauptmann erklärte, er habe nur seinen Herrn schützen wollen, gab er den Gefangenen gegen die schriftliche Versicherung frei, daß der ganze Streitfall durch den Kaiser entschieden werden solle. Auch wurde der Bischof dazu verhalten, vor den versammelten Bewaffneten und Bauern allgemeine Verzeihung zu gewähren, zumal bei dem ganzen Vorfall niemand verletzt worden war. Es wurde sogar ein großes Versöhnungsmahl abgehalten und Christoph Schachner zog mit der gleichen friedlichen Miene ab, mit der er am

11. Oktober gekommen war. Er tat dies jedoch nur zum Schein, denn in Krems angelangt, ließ er an den Kirchentüren wie auch in Stein und Mautern einen Brief anschlagen, in dem mitgeteilt wurde, daß der Abt Matthias seiner Würde entsetzt und daß er sein Amt unter Androhung der Exkommunikation innerhalb von drei Tagen niederzulegen habe. Der Abt aber war zu keiner Nachgiebigkeit bereit.

Die veröffentlichte Absetzungssentenz war die Grundlage für den nun folgenden vierjährigen Prozeß, bei dem alle nur möglichen Instanzen bemüht wurden, König Maximilian I. ebenso wie der Erzbischof von Salzburg, päpstliche delegierte Schiedsrichter in Österreich und an der Kurie und der Papst selbst. Aus den zahlreich dazu überlieferten Urkunden, aus denen der Prozeßgang und seine Kompliziertheit bis ins einzelne entnommen werden können, ist ersichtlich, daß mit Ausnahme des Salzburger Erzbischofs eigentlich alle Beteiligten auf der Seite des Göttweiger Abtes standen, zumal sich der Bischof Christoph und auch sein Weihbischof Bernhard zu immer neuen Übergriffen und auch Ungerechtigkeiten hinreißen ließen. Auch hat der gesamte Konvent den Abt unterstützt und sich besonders in Wien sehr energisch für ihn eingesetzt, Maximilian hat sich daher seiner angenommen, ihm zu Beginn des Jahres 1497 eine Audienz gewährt und daraufhin dem Bischof von Passau mehrmals strenge Verweise und Mahnungen erteilt. Der König hat auch die Rechte des Stiftes in Mautern wiederhergestellt und am 28. Juli 1497 den Rat von Krems und Stein den Auftrag gegeben, den Passauer Besitz in beiden Städten im königlichen Namen zu beschlagnahmen, falls seine Befehle für Mautern nicht beachtet würden. Maximilian I. war es dann auch, der die Sache an die päpstliche Kurie gebracht hat. Abt Matthias entsandte seinen Prior Johannes nach Rom. Johannes wurde auf der Reise vollständig ausgeraubt, allerdings ließ man ihm seine Briefe und Dokumente, was am wichtigsten war. Er konnte in Rom einige einflußreiche Leute für die Sache Göttweigs gewinnen, bemühte sich auch um die Erlangung einer neuen Exemtionsbulle und hat in der Prozeßsache informierend und aufklärend gewirkt. Der Prior starb im April 1499 in Rom, er konnte die Früchte seines Wirkens nicht mehr ernten, wie schon zuvor vertrat dann im weiteren der Stiftsanwalt Rupert Spiegel die Göttweiger Interessen bei der Kurie aufs beste, er hat auch immer alles sehr ausführlich und getreulich berichtet, für den Prozeß gute Ratschläge gegeben und hat schließlich, wie erwähnt, die neue Exemtionsbulle für das Stift besorgt und in diesem Zusammenhang auch manche Ermäßigung erreicht. Das für die Bulle notwendige Geld wurde ihm ja bekanntlich von den Fuggern zur Verfügung gestellt.

Zu einer Entscheidung kam freilich der Streit zwischen Göttweig und Passau auch in Rom nicht. Man wollte dort dem Hochstift, so sehr es sich auch ins Unrecht gesetzt hatte, nicht zu nahe treten, weswegen man den Abschluß der Verhandlungen immer wieder hinausschob, bis dann der Tod Bischof Christophs dem Prozeß ein natürliches Ende machte. Sein Nachfolger, Bischof Wiguleus Fröschl (1500–1517), ehemals Passauer Offizial in Wien, hat keinerlei Ambitionen gezeigt, den Prozeß fortzusetzen, man darf mit

Recht annehmen, daß das Verfahren ohne Entscheidung bei der Kurie eingestellt worden ist; es liegen keine weiteren Dokumente dazu vor.

Die ganze Auseinandersetzung ist höchst bezeichnend für die im Spätmittelalter möglichen Spielarten des Verhältnisses des Stifts Göttweig zum Bistum Passau, wenngleich sie auch in diesem speziellen Fall von den Eigenschaften und der Energie der beiden ungewöhnlichen Protagonisten charakterisiert wurde. Der Streit vermittelt auch einen nachhaltigen Eindruck von der Art und Weise, wie derartige Prozesse am Ausgang des Mittelalters geführt wurden, welche Verfahren hier zur Anwendung kamen und mit welchen Kosten dabei zu rechnen war. Bemerkenswert ist dabei das tatkräftige Eingreifen des Landesfürsten für sein Landeskloster gewesen. Zusammenwirken mit den oder Einflußnahme der Landesfürsten war, wie hier, auch an den bisher berichteten Verhältnissen Göttweigs im Spätmittelalter vielfach sichtbar. Es ist daher auch noch seine Position zum und im Lande im Überblick zu beleuchten.

Göttweig und das österreichische Landesfürstentum

Dabei kann gleich noch beim eben besprochenen Konflikt verweilt werden. Das Eingreifen des Landesfürsten zugunsten Göttweigs hatte den Zwist vor die einzig zuständige Instanz, nämlich vor einen päpstlichen Gerichtshof gebracht. Der Landesfürst war es auch, der die ganze Angelegenheit nach dem Tod Bischof Christophs nochmals indirekt aufgegriffen hat.[210] Allerdings gab Abt Matthias den Anstoß dazu selbst, indem er der Wiener Regierung kund tat, er verlange eine Untersuchung, weil man ihm Nachlässigkeit in der Leitung und Verwaltung des Stifts vorwerfe. Gleichzeitig bot er für den Fall eines für ihn ungünstigen Befundes seine Resignation an. Am 31. August 1500 betraute Maximilian I. die Äbte von Melk und St. Peter in Salzburg sowie einen seiner Räte, Christoph von Losenstein, mit der gewünschten Untersuchung.[211] Die Kommission dürfte nun dem Abt in der Tat die Resignation nahegelegt haben, da er Anstalten machte, sein Amt in die Hand des Papstes zurückzulegen.[212] Die Untersuchung hat also offensichtlich kein für den Abt allseits günstiges Ergebnis gebracht, die Verhandlung über die Resignation selbst sollte aber nach Ansicht der Kommission erst nach der Weinlese abgeführt werden.[213] Tatsächlich entsandte Maximilian I. die von ihm Beauftragten, an die Stelle des Abtes von St. Peter war der Kammerprokurator und Fiskal Wolfgang Gwêrlich gerückt, auf den 5. November 1500 nach Göttweig, um die vom Abt früher angebotene Resignation entgegenzunehmen.[214] Die Kommission ist am festgesetzten Tag in Göttweig erschienen und hat ein Memoriale ausgearbeitet für den Fall, daß man Abt Matthias

---

210) Zum Folgenden vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 170 f. und 221 ff.
211) Fuchs Nr. 2219.
212) Dies ergibt sich aus Fuchs Nr. 2220.
213) Siehe dazu Fuchs Nr. 2221.
214) Siehe Fuchs Nr. 2222 und 2223.

veranlassen könne, seine Würde weiterzubehalten.[215] Daraus ergibt sich, daß die Temporalienverwaltung, für die der Landesfürst als oberster Stiftsvogt aber auch als oberster Lehensherr theoretisch nach wie vor zuständig war, doch nicht ganz einwandfrei gewesen sein dürfte. Danach hören wir über dieses Nachspiel zum vorangegangenen großen Konflikt mit Passau nichts mehr. Der Abt blieb im Amt. Auch ein Administrator für die Temporalien, wie es zunächst geplant war, wurde nicht bestimmt.

Gerichts- und Vogteiprivilegien des 13. Jahrhunderts

An der Spitze der Regelungen und Verpflichtungen, die während des Spätmittelalters vom Stift Göttweig mit dem Landesfürstentum getroffen und eingegangen wurden, ist das bereits gewürdigte Gerichtsprivileg Herzog Friedrichs I. von Österreich von 1195 zu nennen,[216] das vor dem 24. September dieses Jahres anläßlich eines Aufenthalts des Herzogs in Göttweig vor einer großen Anzahl herzoglicher Ministerialen erteilt wurde und das dem Stift die Landgerichtsbarkeit auf allen seinen Besitzungen am rechten Donauufer und in Grie, dem späteren Amt Kottes und Ranna, gegen die Leistung eines jährlichen *pabulum* (Marchfutters) von 200 Mut Hafer eintrug. Nur den Blutbann behielt sich der Herzog dergestalt vor, daß todeswürdige Verbrecher vom Stift zur nächstgelegenen Richtstätte zwecks Bestrafung auszuliefern waren. Das Marchfutter sollte in die bestehenden beiden herzoglichen Kornkästen geliefert werden. Bei der Einforderung und beim Messen der Abgabe haben die herzöglichen Marschälle in der Folge gegenüber den Stiftsholden Ungerechtigkeiten begangen. Abt Wezelin hat deswegen mehrfach bei Herzog Leopold VI. Klage geführt. Der Herzog verfügte daraufhin noch vor dem 8. August 1212, um jeden weiteren Übergriff hintanzuhalten, daß das St. Pöltener Maß, und zwar nach dem halben St. Pöltener Mut, welches zur Zeit gerade im Gebrauche war, beim Maß des Hafers angewendet werde. Sowohl der Abt von Göttweig als die herzoglichen Marschälle sollten ein solches Hohlmaßgefäß aufbewahren, und es sollte nach gestrichenem Maße gemessen werden, damit jeder Unfug im Messen fürderhin verhindert werde.[217]

Das Gerichtsprivileg wurde am 3. März 1232 von Herzog Friedrich II. von Österreich entscheidend erweitert: Das Stift erhält die Landgerichtsbarkeit über alle seine Güter auf beiden Seiten der Donau mit Ausnahme des Blutbanns.[218] Der herzogliche Landrichter wird dazu verhalten, todeswürdige Verbrecher nicht auf Stiftsbesitz festzunehmen, sondern man sollte sie, sowie sie gefangen gesetzt waren, auf die nächste herzogliche Richtstätte ausliefern. Zudem verzichtete der Herzog in dieser Urkunde auf die ihm durch den Tod seines Ministerialen Wichard von Zöbing ledig gewordenen Vogtei über die Stiftsgüter auf dem linken Donauufer gegen eine jährliche Entschädigung

215) Fuchs Nr. 2225.
216) Fuchs Nr. 57; vgl. dazu auch oben S. 62 und 66.
217) Siehe Fuchs Nr. 75; vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 134 f.
218) Dies geschah mit Urkunde Fuchs Nr. 103.

von 100 Mut Hafer und wandelte die jährliche Abgabe von 40 Pfund Landpfennigen, die Zahlung für die Befreiung vom Tullner Landgericht, die ebenfalls von Herzog Friedrich I. gewährt worden sein dürfte,[219] in eine jährliche Abgabe von 100 Mut Hafer um. Außerdem ist auf eine nicht erhaltene Urkunde Herzog Leopolds VI. verwiesen, nach der Göttweig von *quibusdam eiusdem ecclesie possessionibus* 250 Mut Hafer, *que vulgo dicitur marchvůter*, jährlich an den Herzog zu leisten hatte. Hier sind 50 Mut an üblicher Abgabenleistung (Vogthafer) mit den 200 Mut, die als Gegenleistung für die Befreiung vom Landgericht gemäß des Privilegs von 1195 zu zahlen waren, bereits vermischt. Nach 1232 belief sich also die jährliche Leistung an *pabulum* auf insgesamt 450 Mut Hafer, die späterhin ohne Rücksicht auf die ihr zugrunde liegenden Rechtstitel schlicht als Marchfutter oder Vogthafer bezeichnet wird. Herzog Albrecht I. hat dem Stift am 4. März 1298 seine bisherigen Gerichtsprivilegien in ihrem ganzen Umfang bestätigt.[220] 1303 und 1340 haben die Herzöge Rudolf III. bzw. Albrecht II. diese Bestätigung erneuert.[221] Die Befreiung vom Landgericht, die in der babenbergischen Spätzeit bezeichnenderweise nur für geistlichen Besitz einsetzte, da die Grafen, Hochfreien und landesherrlichen Ministerialen immer noch die Richter waren, an die man die Blutfälle abzuliefern hatte, und die daher solcher Privilegien noch nicht bedurften, waren für das Stift sehr vorteilhaft trotz der recht hohen Gegenleistung. Den österreichischen Landherren allerdings brachten sie einen nicht unerheblichen Einnahmeentgang, trotzdem mußten sie die Schützerfunktion für geistliche Institutionen weiterhin beibehalten. „Es scheint, daß sie dabei gewissermaßen einem Zusammenspiel zwischen Landesherrn und Klöstern zum Opfer fielen."[222] Göttweig wurde mit diesen Regelungen im Bereich der Temporalien mehr und mehr „landesfürstliches" Kloster und Stift, weil den Herzögen offenbar an einer wirtschaftlichen Stärkung der Klöster gelegen war, um zu den dort gesammelten Mitteln jederzeit Zugriff zu haben. Daß dies längerfristig so beabsichtigt war, lehrt die folgende Entwicklung. Nur allzuoft wurden Kapital und Ertrag der Klöster in Krisenzeiten und für politische wie militärische Unternehmungen herangezogen. Auch Göttweig war davon zunehmend betroffen. Den Übergang in die freie landgerichtliche Stellung zeigt übrigens eine zwischen 1216 und 1231 zu datierende Bergrechtsurkunde recht anschaulich. Göttweig hat sein aus den Gerichtsprivilegien ableitbares Recht, sich für Klagen im Lande nur mehr vor dem Landesfürsten oder einem an seiner Statt bestellten Richter verantworten zu müssen, stets zu wahren versucht.[223]

---

219) Vgl. dazu Fuchs, Göttweig S. 135 f.
220) Fuchs Nr. 208; siehe dazu auch Fuchs, Göttweig S. 137 f.
221) Siehe Fuchs Nr. 235 und 408.
222) So Weltin, Landgerichte S. 296 f. — Zu den Landherren, die im 13. Jahrhundert wahrscheinlich den Blutbann besessen haben, siehe ebendort S. 312; vgl. dort auch S. 303 zu den mit der Befreiung vom Landgericht zusammenhängenden verfassungsgeschichtlichen Problemen.
223) Siehe etwa Fuchs, Trad. Nr. 411; vgl. auch Hageneder, Gerichtsbarkeit S. 175.

Im Reichskrieg zwischen Kaiser Friedrich II. und dem letzten Babenbergerherzog Friedrich den Streitbaren haben übrigens die Klöster Österreichs ob und unter der Enns wie die süddeutschen auch eher die staufische Partei ergriffen. Als der Kaiser siegreich in Wien einzog, beeilten sie sich, die Bestätigung ihrer Privilegien von ihm zu erlangen. Sie änderten ihre Haltung auch dann nicht, als der Kaiser dem Kirchenbann verfiel und als ihr Landesfürst 1238 offen zur päpstlichen Partei übertrat. So erhielt Göttweig im Jänner 1237 in Wien von Kaiser Friedrich II. ein Schutzprivileg für seinen ganzen Besitz.[224] Besonderer Begünstigung erfreute sich das Stift seitens des Königs Přemysl Ottokar II. von Böhmen, der ihm im Jahre 1264, nachdem er sich von einer aus seinen Räten gebildeten Kommission über die traurige finanzielle Lage Göttweigs, dessen *possessiones ... ex malicia temporum et aliis casibus adeo ... desolatae* seien, berichten hatte lassen, 250 Mut Vogthafer erließ, dafür aber Stiftsbesitzungen in der Umgebung Himbergs (südlich Schwechat) erhielt.[225] Gleichzeitig betonte der König die Beachtung der früher erlangten Stiftsprivilegien. Abt Helmwich wurde gar Kapan des Böhmenkönigs,[226] der diesem Abt auch einen über die Vogtei zu St. Veit an der Gölsen mit Dietrich von Hohenberg ausgehandelten Vergleich bestätigte.[227] Vielleicht war es dieses so gute Einvernehmen mit dem König im Zeitalter der ottokarischen pax Austriaca, das das Fehlen jedweder Urkunden Rudolfs von Habsburg, der sich verschiedenen Stiften gegenüber durchaus wohlwollend verhielt, für Göttweig erklärt.

Göttweig und die Habsburger

Die Beziehungen zu den Landesfürsten des 14. Jahrhunderts waren gute und spannungsfreie. Sie wurden zu Streitschlichtungen[228] ebenso herangezogen wie zu Bestätigungen von Besitztäuschen.[229] Das Stift versagte sich daher auch nicht der Erfüllung gewährter erster Bitten[230] oder holte für Personalangelegenheiten die herzogliche Zustimmung ein: Am 6. März 1396 stimmen die Herzöge Wilhelm und Albrecht IV. der Ernennung des Konventualen und Pfarrers Hans von St. Veit an der Gölsen zum Schaffner zu.[231] Für die wichtige Funktion des Leiters der Landwirtschaft war es gewiß nicht ohne Nutzen, sich auf diese Weise der Gunst der Landesfürsten zu versichern.

Eine besonders enge Beziehung zum Landesfürsten hat Abt Ulrich I. (1360 bis 1370) aufgebaut. Freilich stand ihm mit Herzog Rudolf IV. dem Stifter eine der faszinierendsten habsburgischen Herrscherpersönlichkeiten gegen-

224) Fuchs Nr. 118; vgl. auch Lechner, Babenberger S. 282.
225) Siehe Fuchs Nr. 148 und 149, das Zitat Fuchs 1, S. 147; vgl. auch Tellenbach, Eigenklöster S. 185.
226) Siehe Fuchs 1, S. 153: *dilectus noster capellanus Hellenwicus.*
227) Fuchs Nr. 152.
228) Z. B. im Streit Göttweigs mit den Bürgern von Krems und Stein über einen Werd und ein Fischwasser (siehe Fuchs Nr. 393 und 729).
229) Siehe etwa Fuchs Nr. 644 und Fuchs, Trad. Nr. 448 (Mitwirkung Ottos von Maissau).
230) Siehe z. B. Fuchs Nr. 714.
231) Fuchs Nr. 850.

über. Schon Ulrichs Vorgänger Johannes II. hatte sich kurz vor seinem Tod dem Herzog gegenüber wegen der Tilgung einer *grozzen unleidigen geltschuld*, über deren Höhe oder Zustandekommen leider nichts bekannt ist, in Form zweier Jahrtage für den Herzog, von denen einer gar jeden 24. Juni durch ein Amt in St. Stephan zu begehen war, dankbar erwiesen.[232] Rudolf IV. hat, wie berichtet, seinerseits die Verehrung des Göttweiger Gründerbischofs Altmann gefördert. Bei einer Jahrtagsstiftung zu St. Stephan in Wien, vom Herzog bekanntlich als seine Grablege bestimmt, ist Abt Ulrich unter den Zeugen und stimmt auch, wie alle Prälaten dem großen politischen Bündnis Habsburgs mit den ungarischen Anjous, den polnischen Piasten und den bairischen Wittelsbachern zu Jahresende 1361 in Preßburg zu.[233] In den Problemen, die Rudolf IV. mit der Erhebung der Pfarre St. Stephan in Wien zur Kollegiatskirche hatte, die als Vorstufe zur Erlangung eines eigenen Wiener Bistums gedacht war, unterstützte ihn und seine Nachfolger nicht zuletzt auch der Abt von Göttweig. Unter anderem verpflichtete der Herzog die Prälaten von Göttweig, Melk, Gleink, St. Pölten und Zwettl zu Festgottesdiensten mit den Pontifikalien in St. Stephan, weswegen der Bischof von Passau in Rom Beschwerde führte.[234] 1386 bestätigte der Nachfolger Rudolfs IV. im nun albertinischen Teil Österreichs, Herzog Albrecht III., dem Stift die Urkunde seines Vaters Albrecht II. von 1340 Jänner 14. Diese Urkunde Albrechts III. faßt die dort bestätigten Rechte Göttweigs irrig als von *des vogtrechts wegen, darumb sy uns des egenanten unsers vater brief und hantvesten geczaigt habent*, zusammen, tatsächlich wurden damit vor allem die bekannten Gerichtsprivilegien bestätigt. Diese Bestätigung wurde 1415 von Herzog Albrecht V. erneuert, wonach sie auch in der im Jahre 1440 erfolgten abermaligen Bestätigung Friedrichs III. (als Herzog V.) wörtlich inseriert wurden.[235] Ein wirtschaftlich wichtiges Privileg erlangte das Stift 1408 von Herzog Leopold IV., als dieser in Krems weilte: Der Herzog gewährt die mautfreie Einfuhr eines genau bestimmten Quantum Salzes auf der Donau, *wa sy das in Bayren kauffent*.[236] Die Abgabenfreiheit, für deren Gewährung Abt und Konvent die Abhaltung eines Jahrtags übernahmen, erstreckte sich bis Korneuburg und umfaßte die herzoglichen Mautstellen Linz, Mauthausen, Ybbs und Stein. Herzog Ernst hat dieses Privileg 1410 im Namen seines Mündels Herzog Albrecht V. erneuert.[237]

Die besondere Position des in schwierigen Zeiten so tüchtigen Herzogs Albrecht V. als princeps in ecclesia hat sich auch auf Göttweig ausgewirkt. Direkt griff der Herzog in innere Angelegenheiten des Stiftes ein, sei es nun, daß er gebot, niemanden, der die Gastfreundschaft des Klosters in Anspruch nehme und damit etwa lästig werden wolle, aufzunehmen, sei es, daß er dem Pfarrer von Kilb althergebrachte Vogteirechte der Pfarre, die eigentlich dem

232) Siehe Fuchs Nr. 2232 von 1360 Juni 30.
233) Vgl. Fuchs Nr. 593 und 601.
234) Vgl. dazu Vancsa, Niederösterreich 2, S. 147.
235) Siehe Fuchs Nr. 408, 775, 1053 und 1259.
236) Fuchs Nr. 970. 237) Fuchs Nr. 999.

Stift zustanden, bestätigte.[238] Wie stark die Position Albrechts gegenüber den Prälaten war, unterstreicht auch die Anfrage des Abtes Lukas, wie auch dessen ganzes Verhalten gegenüber dem Herzog, an den Propst Georg Muestinger von Klosterneuburg, ob der Landesfürst die Teilnahme an der vom Passauer Bischof 1435 nach Passau einberufenen Synode, die Fragen der Melker Reformbewegung behandeln sollte, gestatte.[239] Früh schon in seiner langen Regierungszeit hatte Albrecht V. auch den zwischen Göttweig und den Fischern von Krems und Stein ausgebrochenen Streit um Fischereirechte in der Donau, die Göttweig seit Heinrichs V. Privileg (1108), das dem Herzog bei der Verhandlung sogar vorgewiesen wurde, innehatte, zugunsten des Stifts entschieden.[240] Dieses Urteil hatte indessen nichts genützt, da noch Kaiser Friedrich III. sich zweimal um die Durchführung der Entscheidung bemühen mußte,[241] ehe es Abt Matthias II. 1525 (!) gelang, über die Fischrait in der Donau zwischen Mautern und Thallern eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Krems zustande zu bringen.[242] Der Streit und seine lange Dauer hatte seine Ursache darin, daß infolge des ständigen Wechsels des Donaubettes auch die Gemarkungen immer wieder strittig wurden. Noch 1589 mußte eine landesfürstliche Kommission abermals tätig werden und für einen Vergleich sorgen, in dem hinsichtlich der Abgrenzungen auf die durch den Fluß verursachten Wechselfälle eingegangen wurde.[243] Die energische Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. blieb nicht ohne Folgen auf sein Verhältnis zum Passauer Bischof, vor allem zu Leonhard Laiminger (1423–1451), den der Habsburger ja lange Zeit bekämpft hat. Dieser Interessengegensatz brachte vielfach auch die Stiftsoberen in Kalamitäten, wovon etliche besorgte Briefe des Göttweiger Abtes Zeugnis geben, die auch zeigen, daß Friedrich V., der Nachfolger Albrechts, zunächst die Politik seines Vorgängers fortzuführen trachtete.[244]

Als hätte Herzog Friedrich V. geahnt, welch widrige Zeitverhältnisse und Auseinandersetzungen auf ihn auch in militärischer Hinsicht zukamen, hat dieser das österreichische 15. Jahrhundert prägende Habsburger gleich zu Beginn seiner Regierungszeit an Abt Thomas geschrieben, bei der Wehrhaftmachung der Städte Krems und Stein behilflich zu sein.[245] Es war dies nicht das letzte Mal, daß dieser Landesfürst auf die Ressourcen seiner Klöster, im

---

238) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 449 und Fuchs Nr. 1201 (die Vorurkunden siehe Fuchs Nr. 166 und 369).
239) Siehe Fuchs Nr. 1204.
240) Siehe Fuchs Nr. 1052, 1054, 1415 und 1416.
241) Siehe Fuchs Nr. 1475 und Fuchs, Trad. Nr. 485.
242) Streitigkeiten in dieser Frage sind schon 1362 belegt (siehe Fuchs Nr. 596); zum Vertrag von 1525 vgl. AG Nr. 2325 (siehe auch AG Nr. 2301 aus dem Jahre 1520, wonach die Sache bis zum Einschreiten der Regierung ruhen solle).
243) Vgl. dazu Kerschbaumer, Krems S. 410. — Auch beim Verkauf der Fische kam es öfters zu Streitigkeiten.
244) Vgl. dazu Fuchs Nr. 1204, 1218, 1253 und Fuchs, Göttweig S. 90.
245) Fuchs Nr. 1254.

besonderen auch Göttweigs, zurückgreifen mußte oder es jedenfalls versuchte, auch dann noch, als die schlimmen Zeiten die Mittel sehr arg gemindert hatten. Wie Albrecht V. so war aber auch Friedrich III. als Schiedsrichter in Göttweiger Streitsachen tätig, etwa in einem sich länger hinziehenden Prozeß mit den Bürgern von Stein an der Donau wegen deren Eingriffe in die Handelsrechte mit den im Steiner Göttweigerhof gelagerten Wein- und Getreidevorräten des Stifts.[246] Den Stiftspfarrer in Kilb, Hans von Rosenau, nahm der Landesfürst eigens in seinen Schutz und als seinen Kaplan auf.[247]

Die Lage Göttweigs im Zeitalter Kaiser Friedrichs III.

Die Regierungszeit Friedrichs III. ist gekennzeichnet von unsicheren, ja anarchischen Verhältnissen im Lande und von schweren wirtschaftlichen Nöten, die vor allem von des Kaisers Auseinandersetzung mit seinem Bruder Albrecht VI. um die Macht und vom Krieg gegen König Matthias Corvinus von Ungarn verursacht wurden. Zudem hatte sich das Land schon seit den Kämpfen Albrechts V. gegen die Hussiten so schwer verschuldet, daß es lange Zeit nicht aus den roten Zahlen kam. Friedrich III., Vormund des nachgeborenen Sohns Albrechts V. Ladislaus und in dieser Eigenschaft von seinem Bruder Albrecht VI. schwer bekämpft, zeigte wenig Ambitionen, die Lage zu sanieren. Die Stände mußten in immer kürzeren Abständen zur Regelung der dringendsten Angelegenheiten zusammentreten. Ständige Ausschüsse, deren Mandat bis zur Bezahlung der Landesschulden lautete, regierten damals de facto Niederöstereich. 1451 wurde auf Anstiften eines Intimfeindes des Landesfürsten, Ulrich Eizinger, bei einer Ständeversammlung in Mailberg ein Adelsbund gegen Friedrich ins Leben gerufen, der anfangs zwar nur 39 Mitglieder umfaßte, dann aber immer neuen Zustrom erhielt. Göttweig hat die Bündnisurkunde mit ihrer eindrucksvollen Anzahl von Hängesiegeln mitgesiegelt.[248] Die Ständeregierung erbrachte indes auch keine guten Ergebnisse. Fehden regierten das Land. Sie wurden in dieser „Zeit des Faustrechts"[249] auf dem Rücken der Bauern und der Grundholden ausgetragen. Um den Gegner zu schädigen, wurden den Bauern Haus, Stall und Scheune angezündet, das Vieh geraubt und die Feldfrüchte vernichtet. Wenn sie mit dem nackten Leben davonkamen, war es ein besonderer Glücksfall. Um 1460 hatte sich in Niederösterreich alle Ordnung aufgelöst, es herrschten nahezu anarchische Zustände, noch gesteigert durch ständige Fehden, auch gegen Friedrich III. selbst. Die verderblichste für das Land war die des angesehenen Ritters Gamaret Fronauer gegen den Kaiser. Gamarets Bruder war im Dienst des Kaisers gefallen, und er beanspruchte als Erbe Schloß und Herrschaft Orth im Marchfeld, die Lehen vom Landesfürsten waren. Als Friedrich die Rückgabe forderte, sagte ihm der Fronauer Fehde an und eroberte nicht nur viele Orte und Burgen im Marchfeld sondern auch im Tullner Feld und in

246) Siehe dazu Fuchs Nr. 1274, 1298 und 1301 (1441—1443); vgl. auch Fuchs Nr. 1335.
247) Fuchs Nr. 1300.
248) Fuchs Nr. 1374.

der Gegend von St. Pölten, womit auch Göttweiger Stiftsbesitzungen betroffen waren, und erpreßte eine ungeheure Summe Geldes von den Bewohnern, denen er drohte, die Häuser anzuzünden.[250] Zu diesem Zeitpunkt brach zusätzlich der erwähnte Kampf der Brüder aus. Da Herzog Albrecht VI. mit seinem Regierungsanteil nicht zufrieden war, rückte er 1461 in Niederösterreich ein, wo sich ihm einige Städte und ein Teil des Adels anschlossen. Erst nach dem Tod Albrechts VI. 1463 konnte Friedrich unangefochten die Regierung übernehmen, bis er dann ab 1468 in Auseinandersetzungen mit Böhmen und Ungarn verwickelt wurde, die abermals schwere Zeiten und Belastungen über das Land und damit auch über die Stiftsherrschaft Göttweig brachten.

Göttweig und Herzog Albrecht VI.

Vor all diesen Ereignissen noch war der 1453 Kaiser gewordene Friedrich III. im Sommer 1459 auf dem Göttweiger Berg zu Besuch gewesen und hat bei dieser Gelegenheit mit Abt Martin und dem Konvent, nachdem er zuvor schon die Landrichter in Österreich beauftragt hatte, die Freiheiten des Stiftes Göttweig allerorten zu respektieren (1459 Juni 25),[251] die Lage der Stiftsherrschaft aber auch die allgemeine Situation, vor allem hinsichtlich der Rivalität mit seinem Bruder besprochen, dies wohl auch deswegen, weil der Göttweiger Prälat an ständischen Ausschußarbeiten eng beteiligt war.[252] Am 3. September 1459 richtete er von Krems aus an seinen Bruder das Ersuchen, die Privilegien des Stiftes Göttweig zu respektieren.[253] An den damals aufgenommenen Ausgleichsverhandlungen des Kaisers mit seinem Bruder, die allerdings kein Ergebnis brachten, war auch Abt Martin Matschauer in vermittelnder Rolle tätig.[254] Zu dieser Zeit bestätigte Herzog Albrecht VI. in eigener Machtvollkommenheit aber auf Bitten des Abtes — vielleicht ein diplomatischer Schachzug — das Salzprivileg seines Vaters, des Herzogs Ernst, von 1410.[255] Danach rückte er mit Gewalt durch Niederösterreich und hat auch Göttweig so hart hergenommen, daß Abt Martin und der Konvent am 11. Juli 1461 versprachen, sich binnen 14 Tagen vom Kaiser loszusagen und Albrecht VI. als Landesfürsten anzuerkennen.[256] Ein Absagebrief ist allerdings nicht erhalten, so daß angenommen werden kann, daß diese Absage gar nicht erfolgte oder aber später, sollte sie schriftlich vorgenommen worden sein, vernichtet wurde. Im Herbst 1462 wurden wieder Friedensverhandlungen aufgenommen, über sie wurde der Göttweiger Abt ebenfalls auf dem

249) Die Bezeichnung stammt von Karl Schalk, Aus der Zeit des österreichischen Faustrechts 1440—1463 (Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien 3, Wien 1919).
250) Vgl. dazu Gutkas, Niederösterreich S. 127.
251) Fuchs Nr. 1477.
252) Vgl. Vancsa, Niederösterreich 2, S. 419.
253) Fuchs Nr. 1482.
254) Dies ergibt sich aus Fuchs Nr. 1484.
255) Fuchs Nr. 1489 von 1460 Mai 21 (Vorurkunde ist Fuchs Nr. 999).
256) Fuchs Nr. 1508.

laufenden gehalten.[257] Trotzdem berief Albrecht VI. die Stände mit ihrem Aufgebot ins Feld.[258] Es war bezeichnenderweise zu diesem Zeitpunkt um die Jahreswende 1462/63, daß man sich im Stift entschloß, erstmals einen Stiftshauptmann einzustellen, jenen Kaspar Schlüsselberger, bei dessen Dienstentlassung es dann 1464 zu den bereits berichteten Kalamitäten kam.[259]

Abt Martin als ständischer Politiker

Im Kampf um die Herrschaft in Niederösterreich zwischen dem Kaiser und Albrecht VI., der 1462 bis zu seinem Tod, wie auch aus Göttweig betreffenden Urkunden ersichtlich ist, das Land zu regieren versuchte, kam es im Herbst 1463 zu einem Waffenstillstand, währenddessen ein allgemeiner Landtag für alle Stände in Österreich ob und unter der Enns in Tulln stattfinden sollte. Vorher schon hatten Teilversammlungen der Stände, darunter eine wichtige am 14. September in Hadersdorf am Kamp, die auch Göttweig betraf, stattgefunden. Am 22. September 1463 begann der Tullner Landtag pünktlich und unter günstigen Vorzeichen. Es galt die Hadersdorfer Beschlüsse – Bezahlung der Söldner durch die Fürsten, damit diese das Land verließen; Bewahrung der alten Rechte, gleichgültig welcher der Kontrahenten Landesfürst sein würde; Aufrechterhaltung des Landrechts; politische Amnestie und freies Geleit für den Tullner Tag – weiterzuführen und durchzusetzen. Abt Martin, der sich schon im April von den Herzogenburger Hauptleuten mehrmals freies Geleit hatte zusichern lassen,[260] war bei diesem Tag, von dem Bruchstücke der Verhandlungen auch im Göttweiger Archiv aufbewahrt werden, anwesend.[261] Als einflußreichste Friedensvermittler fungierten Bischof Ulrich von Passau und der päpstliche Legat, Bischof Domenico von Torcello. Ein Ständeausschuß, dem auch Abt Martin angehörte, arbeitete eine Beschlußvorlage der ständischen Forderungen aus, die teils aus den Hadersdorfer Beschlüssen, teils aus alten Forderungen wie Wiederherstellung der alten Münze, Ausweisung der Juden, Besetzung der Landesämter mit Einheimischen, Verbot der Einfuhr ungarischer Weine, Brechen der von Zdenko Sternberg errichteten Befestigungen, Lehensrückstellung, Zustimmungsrecht bei Steuern und anderes bestanden.[262] Bezüglich der Streitpunkte zwischen den beiden Fürsten erklärte man sich für unzuständig. Die Stände und auch Albrecht VI. stimmten diesen Vorschlägen des Ständeausschusses zu, nicht aber der Kaiser, der vor allem wünschte, daß die Stände für die Bezahlung der Söldner eine Steuer bewilligen sollten, was sie schließlich auch taten. Wegen neuer Forderungen der Stadt Wien, die sich mit Albrecht VI. solidarisch erklärte, mußte aber der Tullner Tag am 20. Oktober 1463 abgebrochen werden, doch trat man schon acht Tage später, diesmal

257) Dies ergibt sich aus Fuchs Nr. 1521.
258) Siehe Fuchs Nr. 1522 und 1523 (1462 Nov. 9 und 13).
259) Siehe dazu oben S. 98 f.
260) Siehe dazu Fuchs Nr. 1529, 1531–1533 und 1541.
261) Dies ergibt sich aus Fuchs Nr. 2240 und 1540.
262) Vgl. dazu Vancsa, Niederösterreich 2, S. 419.

in Wiener Neustadt, abermals zusammen. Abt Martin von Göttweig gehörte auch dort jener ständischen Deputation an, die Friedrich III. die ständischen Forderungen vortrug.[263] Auch dieser Landtag blieb erfolglos, jedoch konnte der Waffenstillstand bis 2. Februar 1464 verlängert und für 13. Dezember 1463 ein neuerlicher Landtag in Hadersdorf am Kamp zwecks Fortsetzung der Friedensverhandlungen ausgeschrieben werden.

Da starb Albrecht VI. am 2. Dezember 1463 überraschend, womit die österreichische Frage dieser schlimmen Zeit gelöst schien. Es konnte nur mehr darum gehen, auf welche Weise die österreichischen Untertanen wieder unter die Herrschaft des Kaisers zurückkehren sollten.[264] Die Unterwerfung der Stände vollzog sich dabei ohne Schwierigkeiten, auch für Göttweig gab es keine, da es sich nie so ganz vom Kaiser entfernt und in seinem Verhalten gegenüber Albrecht VI. eher der Not gehorcht hatte. In der Bedrängnis, in die die Stiftsherrschaft 1460 durch Übergriffe Balthasar Öders auf Stiftsholden in Krustetten (südwestlich Hollenburg) gekommen war, hatte sich Friedrich III. so umfangreich für die Sache Göttweigs eingesetzt,[265] daß ein offenes Überlaufen auf die Seite Albrechts VI. einem Verrat gleichgekommen wäre. Da betrieb der Abt schon lieber und auch recht konstruktiv ständische Politik, um bei der Beilegung des Bruderkrieges zu helfen, dessen Folgen ja noch lange nicht überwunden waren. Der Kriegszustand hatte sich im Land bereits so verfestigt, die ungeordneten Verhältnisse waren gleichsam zu normalen geworden, so daß auch nach Ende 1463 Raub und Plünderung auf der Tagesordnung waren, zumal die Söldner der beiden Fürsten ja noch in Niederösterreich weilten. Im September 1464 befahl ihnen der Kaiser unter Androhung von Sanktionen durch die Stände, sich nur mehr in den Städten aufzuhalten.[266] Schon im März des Jahres hatte er in Österreich ob und unter der Enns ein Aufgebot gegen die Söldnerführer erlassen,[267] am 9. Oktober 1464 wurde die Durchführung eines bei einem Korneuburger Tag erlassenen Landfriedens verfügt. Die Söldner und ihre Führer blieben indes widerspenstig und fuhren mit ihren Unternehmungen fort. Immer wieder mußte zu den Waffen gegriffen werden.

Das ungarische Intermezzo

Wie sich der Kaiser der stiftlichen Ressourcen für kriegerische Unternehmungen zur Bekämpfung des Söldnerunwesens zu bedienen versuchte, z. B.

---

263) Siehe Fuchs Nr. 2241. — Gegen die Stände hat Papst Nikolaus V. schon 1452 Stellung genommen (im Sinne Friedrichs III.), siehe Fuchs Nr. 1375.

264) Vgl. Vancsa, Niederösterreich 2, S. 423; zum Hadersdorfer Landtag (ab 1464 Feb. 26) siehe Fuchs Nr. 1558.

265) Es sind allein acht Briefe des Kaisers in dieser Sache überliefert (einschließlich des Schiedsspruchs, siehe Fuchs Nr. 1492—1497 und 1499); vgl. auch Fuchs Nr. 1488, 1490, 1491 und 1498 zur Tätigkeit des Landmarschalls Georg von Kuenring in dieser Sache.

266) Fuchs Nr. 1628.

267) Siehe Vancsa, Niederösterreich 2, S. 472.

in der langwierigen Bekämpfung Zdenko Sternbergs, der von seiner Burg Weitra und seinen böhmischen Grenzburgen aus Niederösterreich zu verwüsten begann, oder bei der Vernichtung der Söldner, die sich seit Herbst 1464 in Ybbs festgesetzt hatten,[268] so bemühte er sich, vom Stift auch Bargeld zu erhalten, wie eine Darlehensforderung in Höhe von 100 Dukaten aus eben dieser Zeit zeigt.[269] Die Frage der Söldner konnte erst 1469 endgültig bereinigt werden. Öffentliche Fehden einheimischer Herren blieben aber weiterhin üblich.[270] Daraus entwickelte sich seit 1468 ein auswärtiger Krieg: Georg Podiebrad von Böhmen und sein Sohn Viktorin fielen ins nördliche Niederösterreich ein. Es war dieses Ereignis dann schließlich für den ungarischen Krieg Friedrichs III. verantwortlich, da der Kaiser dem ungarischen König Matthias Corvinus die Führung dieses Kampfes gegen die Böhmen, der sich bis 1476/77 hinzog,[271] überließ. König Matthias gewann dadurch Geschmack an Niederösterreich und vermochte gleichzeitig die Unzufriedenen unter den österreichischen Landherren auf seine Seite zu ziehen. 1477 kam es zum offenen Kriegsausbruch mit Ungarn.[272] An die 30 Städte und Märkte und 100 Burgen wurden binnen kurzer Zeit von den ungarischen Truppen erobert, nur Wien, Hainburg und Krems konnten sich halten. Da der Feldzug so überraschenden Erfolg für den Feind gebracht hatte, war der Kaiser bald zum Friedensschluß bereit, und auch Matthias ist ans Ziel seiner Wünsche gekommen. Er wurde als Böhmenkönig anerkannt, seine Anhänger in Österreich mußten wieder in Gnaden aufgenommen werden und eine Kriegsentschädigung von 100.000 Gulden war zu bezahlen. Der Kaiser befand sich daraufhin in ärgsten Geldverlegenheiten, zumal jetzt schon ziemlich alle Einkünfte auf lange Zeit verpfändet und die dafür erlegten Summen bereits im voraus verbraucht waren. So mußte er denn wieder an die Stände um neue Steuern herantreten.

1479 erhielt König Matthias Corvinus wieder Grund zum Einschreiten, als es wegen der Salzburger Erzbischofswürde zu einem Streit mit dem Kaiser gekommen war, der dem früheren Erzbischof Johann von Gran, einen Feind des Königs Matthias, das Erzbistum Salzburg verschaffen und dafür den bisherigen Würdenträger Bernhard von Rohr zur Abdankung bewegen wollte. 1481 verpfändete der Bischof von Passau seine Städte St. Pölten und Mautern an den König von Ungrn. So waren mit einem Mal auf rechtlich einwandfreie Art eine Anzahl ungarischer Stützpunkte über Niederösterreich

---

268) Vgl. zu diesen Vorfällen und zur Beteiligung Göttweigs Fuchs Nr. 1571, 1577, 1580, 1611, 1622, 1631, 1643, 1666, 1668, 1670, 1683 und 1696. Ein Beleg für die täglich vorkommenden Übergriffe ist z. B. Fuchs Nr. 1689.

269) Fuchs Nr. 1607.

270) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 1870 und 1872.

271) Vgl. die in diesem Zusammenhang zu sehenden Aufforderungen des Kaisers und 1869).

272) Vgl. zum Folgenden Gutkas, Niederösterreich 129 ff.
an Göttweig von 1471 (Fuchs, Trad. Nr. 515) und 1476/77 (Fuchs Nr. 1864

verteilt und ungarische Söldnertruppen standen mitten im Frieden in Österreich. Im Jahre 1482 brach somit wieder der Krieg an der Ostgrenze aus, Stadt um Stadt, Burg um Burg wurden mit wenigen Ausnahmen in den nächsten Jahren von den Ungarn erobert, am 22. Mai 1485 mußte Wien kapitulieren, Matthias schlug dort seinen Regierungssitz auf und eroberte 1487 auch den letzten Hort des Kaisers im östlichen Niederösterreich, das sich heldenmütig wehrende Wiener Neustadt. Ende 1487 wurden die Feindseligkeiten mit dem Kaiser eingestellt und ein Waffenstillstand geschlossen. Am 6. April 1490 erlag König Matthias in Wien einem Schlaganfall, womit sein weitgestrecktes, doch nur auf seine Person allein aufgebautes Reich wie ein Kartenhaus zusammenbrach. König Maximilian I. hat daraufhin sofort und erfolgreich mit der Wiedereroberung Niederösterreichs begonnen.

Göttweig, das in diesem Krieg mehrmals direkt von ungarischen Truppen bedroht worden war, wurde in dieser Zeit vielfach zu Aufgeboten aber auch zu geldlichen Leistungen, vor allem als einer der Bürgen für die Kriegsentschädigung des Jahres 1478 in Höhe von 100.000 Gulden herangezogen[273] und konnte wie viele andere Stifte und Herren solchen Wünschen kaum Folge leisten. 1483 bat Abt Erhard den Kaiser auf dessen Aufruf zum Feldzug hin um Rücksichtnahme auf die traurigen Verhältnisse seines Hauses. Es liege zwischen den feindlichen Lagern und werde täglich durch Anforderungen der Feinde an Futter und Lebensmittel beschwert. Das Stift sei schon ganz erschöpft, da ihm die Renten und Gülten entfremdet und zugleich auch seine Hintersassen ruiniert worden seien. Auch besteuern die Stiftsuntervögte die Untertanen sehr schwer und rufen zum Feldzug auf. Aus all diesen Gründen habe er die auf das Stift entfallende Summe der Heeressteuer nicht aufzubringen vermocht, weswegen er, um dennoch als gehorsam gelten zu können, das wertvollste Kleinod aus seines Hauses Schatzkammer zum Verkauf ausgetan habe, um der kaiserlichen Forderung entsprechen zu können. Wegen der Kriegsschäden könne er auch keinen Vogthafer von den Hintersassen einheben, weswegen er darum bitte, ihm einen Kastner beizustellen, der auf Kosten des Stifts von den Hintersassen unter Beihilfe seiner Dienstleute den Vogthafer eintreiben solle.[274] Dieser Brief beleuchtet grell die triste Situation. Die im Auftrag des Kaisers 1487 durch den Kurfürsten Albrecht von Sachsen, den obersten kaiserlichen Hauptmann, ausgesprochene Unterschutzstellung und Hilfeleistung für Göttweig hat hier keine Erleichterung gebracht.[275] Sie blieb bloß eine ideelle.

---

273) Vgl. die Urkunden Fuchs Nr. 1899, 1915 und 1917. — Zu den Aufgeboten siehe die Urkunden Fuchs Nr. 1884, 1885, 1887, 1907, 1922, 1943, 1977, 1983, 1984 und 2246 sowie Fuchs, Trad. Nr. 523 und 539.

274) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 541. — In den Zeiten der relativen „Konjunktur" unter Herzog Albrecht V. hatte Abt Lukas den Vogthafer noch anstandslos liefern können; siehe dazu die Quittung für die Lieferung von Weihnachten 1429 bis Weihnachten 1433 (!) bei Fuchs Nr. 1186.

275) Siehe Fuchs Nr. 2010 und 2011 (Vidimus der Stadt Krems).

Maximilian I.

Die Verhältnisse begannen sich erst unter dem tatkräftigen Regiment König Maximilians I. wieder einigermaßen zu konsolidieren. Vor allem war der König zunächst auf Friedenssicherung in Österreich bedacht, wie auch eine einschlägige Verpflichtung des Abtes und Konvents von Göttweig aus dem Jahre 1491 zeigt, in der sie die Friedenswahrung auf all ihren Besitzungen derart geloben, daß sie zu deren Nutznießung ohne jedes Hindernis berechtigt sind.[276] Maximilian I. half dem Stift auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Nachdem er ihm schon 1490 alle Privilegien, Rechte und Freiheiten bestätigt hatte,[277] erließ er unter Bestätigung eines gleichlautenden Privilegs seines Vaters am 30. Dezember 1493 auch das Mautgeld an der Donaubrücke zu Stein für seine Holden und das transportierte Gut unter der Bedingung, daß es im Falle der Beschädigung der Brücke an der Reparatur mitwirken müsse.[278] Am selben Tag gewährte der König dem Stift das Recht, seinen Wein vom Göttweiger Berg und von Furth *zaphweis* auszuschenken ohne Entrichtung eines Ungelds (das ist die seit Herzog Rudolf IV. übliche Weinsteuer) an den königlichen Ungelter in Mautern.[279] Die Göttweiger Pfarre Kilb bestätigte der König alle Privilegien, wie dies schon König Ladislaus Posthumus getan hatte.[280] Den Abt Matthias I., wie der König der Jagd zugetan, mußte Maximilian 1501 ersuchen, in den an königliche grenzenden Revieren des Stifts kein Rotwild mehr zu jagen, um unliebsame Vorkommnisse, die es allem Anschein nach gegeben hatte, zu vermeiden.[281] Dieser und andere Eingriffe des Königs in Stiftsangelegenheiten[282] mögen das fortgeschrittene Stadium landeskirchlicher Tendenzen unterstreichen, das sich auch in dem bereits erwähnten an Abt Matthias I. ergangenen Auftrag verdeutlicht, beim gottesdienstlichen Jahrtag für den verstorbenen Vater des Königs in Wien anwesend zu sein, wobei sogar die Details des Erscheinens des Prälaten genau festgelegt wurden.[283] Diese Tendenzen, die seit Herzog Albrecht V. deutlich vorhanden waren und nunmehr weiterentwickelt wurden, drücken sich auch darin aus, daß Friedrich III. und Maximilian I. klösterliche Visitationen veranlaßt haben.[284] Sie zeigten sich auch eindringlich im Verhalten König Maximilians I. während des großen Streits zwischen Göttweig und Passau 1496 bis 1500.

---

276) Fuchs, Trad. Nr. 559.
277) Fuchs Nr. 2045.
278) Fuchs Nr. 2086 und 2097.
279) Fuchs Nr. 2098.
280) Siehe Fuchs Nr. 2099 und 1386.
281) AG Urkunde von 1501 März 16.
282) Vgl. dazu auch unten S. 225 f.
283) Siehe Fuchs Nr. 2105.
284) Vgl. dazu Fuchs, Göttweig S. 155 f.

Steuerleistungen und Abgaben

Druck und Einflußnahme der spätmittelalterlichen österreichischen Landesfürsten auf ihre Klöster waren aber noch viel direkter und hautnaher zu spüren, wenn es um Steuerleistungen und Abgaben ging. Eine Übersicht über diesbezügliche Anforderungen an Göttweig möge dies belegen. Außerordentliche Anforderungen durch die Landesherren entsprangen immer auch außergewöhnlichen Zeitereignissen. Dies begann im hier zu überblickenden Zeitraum auch für das Stift Göttweig schon unter dem letzten Babenbergerherzog Friedrich II. dem Streitbaren, der mit Ministerialenaufständen und Reichskrieg fertig zu werden hatte. Für die Aufbringung der dafür erforderlichen Mittel hat der Herzog mit Vorliebe auf das Kirchengut zurückgegriffen, das zweifellos das bedeutendste im Land war. Die großen in Österreich begüterten Bistümer Salzburg, Passau, Bamberg, Freising und Regensburg wurden damals durch eine Blockade ihres Getreideexports schwer geschädigt. Im Reichskrieg hat der Herzog an einem festgesetzten Tag alles Bargeld der Klöster, gleichgültig ob eigentümlich oder hinterlegt, beschlagnahmen lassen. Das hat zu schweren ökonomischen Einbrüchen geführt, von denen sich viele Klöster nur langsam erholten.

Die Steuerleistungen als solche wurden natürlich immer auf die Stiftsholden, meist mit Zustimmung des Landesherrn, umgewälzt, die sie dann zusätzlich zu den üblichen Abgaben aufzubringen hatten. Außerordentliche Steuerleistungen gegenüber der Diözese bedurften auch der landesfürstlichen Zustimmung, wie ein Beispiel aus dem Jahre 1395 ziegt.[285] Besonders hohe und außerordentliche Belastungen brachte das 15. Jahrhundert allen kirchlichen Gütern. Da galt es zunächst seit den Zwanzigerjahren die von Norden her eindringenden Hussiten abzuwehren. 1429 mußte Göttweig für diesen Zweck 1000 Gulden an Hussitensteuer entrichten. Sie wurde unter Zustimmung des Passauer Bischofs als Kopfsteuer von den Stiftsuntertanen eingehoben.[286] Für die Aufbringung hatte schon 1426 der Landesherr Albrecht V. dem Abt Peter II., wiewohl dieser schon eine beträchtliche Summe an Hussitensteuer entrichtet hatte, die Vollmacht erteilt, Klostergüter aber auch Kleinodien zu verpfänden.[287] Der Herzog hatte bereits im selben Jahr den Prälaten, dem Klerus und den Städten und Märkten wegen allgemeinen Bedarfs eine allgemeine zusätzliche Steuer auferlegt,[288] was die weitere Leistung der Hussitensteuer noch schwieriger machte. Göttweig hatte seinen Anteil daran in Höhe von 450 Gulden bereits im Juli bezahlt, ehe es zusätzlich zur Zahlung der Hussitensteuer verhalten wurde, zu deren Einhebung eine bischöfliche Kommission, bestehend aus den Pröpsten von Mauerbach und Klosterneuburg und dem Passauer Offizial in Wien eingesetzt wurde. 1433/34 gab es neuerliche außerordentliche Belastungen zur Bekämpfung

285) Siehe Fuchs Nr. 844—846.
286) Vgl. Kerschbaumer, St. Pölten S. 307 und Fuchs, Trad. Nr. 457 und 458.
287) Fuchs, Trad. Nr. 456.
288) Fuchs Nr. 1136.

der Hussiten. 1433 zahlte Göttweig dafür 900 Gulden, die 1434 durch die Stellung eines Aufgebots nach Brünn noch vermehrt wurden.[289]

Zusätzliche Steueranschläge wegen bestimmter Heereszüge[290] waren das ganze 15. Jahrhundert ebenso an der Tagesordnung wie Leistungen für außergewöhnliche andere Belastungen des Landesfürsten. Beispielsweise wurden die Prälaten angehalten, zur Aussteuer bei der Verheiratung der Tochter König Albrechts V. mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen beizutragen. Auf Göttweig entfielen hier 1449 150 ungarische Gulden von den 14.000 Gulden der Gesamtsumme sowie 200 Gulden als Anteil für die Mitgift, von denen Friedrich III. später 100 Gulden erließ.[291] Zusätzliche Leistungen waren auch herzoglichen Beamten gegenüber zu erbringen, beispielsweise 1456 dem obersten österreichischen Erbkämmerer, damals Albrecht von Ebersdorf, ein Pelz und ein paar Filzschuhe, deren Empfang dieser zum Termin am 11. November quittierte.[292] Die Bargeldnöte und die Not ständiger Kredite waren bei Friedrich III. notorisch. Die Rückzahlung bereits erlangter Darlehen wurde durch neue, darunter auch beim Abt von Göttweig, bewerkstelligt, ein circulus vitiosus, der den Kaiser in tiefe Verschuldung führte.[293] Die zahlreichen Kämpfe seit 1462 erforderten von Göttweig ebenfalls zusätzliche Steueranschläge auf seine Stiftsuntertanen, die dazu überlieferten Belege sind zu zahlreich, als daß sie hier im einzelnen gewürdigt werden könnten.[294] Von den zusätzlich von den Ständen beschlossenen Landsteuern zur Abwehr der Söldnerumtriebe war die Rede, sie haben 1464/65 Göttweig ebenfalls schwer betroffen, weshalb Abt Martin um Nachlaß ersuchen mußte.[295] Neuerliche Steueranschläge des Landesherrn brachte der Krieg mit Ungarn. Immer wieder mußte die Realisierung dieser Anschläge eingemahnt werden,[296] da die „Abgabenpflichtigen" kaum noch leistungsfähig waren. Abt Laurentius behalf sich mit der (vom Landesfürsten genehmigten) Umwälzung auf die Stiftsholden; beispielsweise hatten die Stiftsuntertanen in Königsstetten und Umgebung für die Kriegssteuer des Jahres 1477 einen bestimmten Anteil zu leisten, der über ihren Sold hereingebracht wurde.[297] Den Stiftsholden in Tradigist und Umgebung wurde 1478 vom Abt das 40. Pfund als außerordent-

289) Siehe Fuchs Nr. 1183 und Nr. 1194 (zu den Aufgebotskosten).
290) Vgl. etwa Fuchs Nr. 1358 und 1364.
291) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 482 und 486. — Zur Eheverabredung siehe J. F. Böhmer, Regesta imperii 12: Albrecht II. (1438—1439). Bearbeitet von Günther Hödl (Wien 1975) Nr. 684 und Nr. 917 (1439 April 1 und Mai 4).
292) Fuchs Nr. 1423.
293) Vgl. dazu Vancsa, Niederösterreich 2, S. 428.
294) Siehe dazu die Urkunden Fuchs Nr. 1581, 1593, 1594, 1608 und 1609 als eine kleine Auswahl.
295) Fuchs Nr. 1673. — Zur Landsteuer dieser Jahre siehe Fuchs Nr. 1629, 1642, 1651 und 1667. Die Steuern insgesamt stellte Fuchs, Göttweig S. 172—178 zusammen.
296) Siehe z. B. Fuchs Nr. 1880, 1888, 1901; vgl. auch Nr. 1906.
297) Dies ergibt sich etwa aus Fuchs Nr. 1881.
298) Fuchs Nr. 1902.

liche Abgabe zur Bezahlung des Königs von Ungarn, der Dienstleute und anderer Schulden Kaiser Friedrichs III. auferlegt.[298] Die außerordentliche Landsteuer dieses Jahres zwecks Begleichung der Kriegsentschädigung an Ungarn war mit 25 Prozent aller Einkünfte festgelegt worden, wie sich aus einem Schreiben ergibt, das von einem Wiener Landtag an den Prälatenstand gerichtet wurde.[299] Für Bedürfnisse des Hofes Friedrich III. hatte Göttweig 1491 neben dem üblichen Vogthafer weitere 50 Mut Hafer zu liefern, von denen das Stift an den Futtermeister König Maximilians I. zehn Mut gegen Quittung für die Fütterung der Pferde nach Mautern liefern sollte.[300]

Göttweig und die niederösterreichischen Landherren

Diese kleine Palette von über das Übliche hinausgehenden Steuer- und Abgabenforderungen des Landesherrn läßt wohl die Gründe, die für die oftmaligen wirtschaftlichen Nöte Göttweigs im Spätmittelalter neben den Zeitumständen maßgeblich waren, klar genug erkennen. Sie wurden noch vermehrt durch Wünsche und Anforderungen aus dem Land selbst, von Amtleuten des Landesherrn aber auch von anderen, die Ansprüche anmeldeten. Machtgelüste und Begierden der Landherren, sich in den Besitz von Kirchengut zu setzen, verstärkten die dadurch auftretenden Schwierigkeiten noch. Dies begann schon im 13. Jahrhundert mit Feindseligkeiten der großen landesfürstlichen Ministerialen gegen Herzog Friedrich II. Die Aufständischen ließen dabei ihren Unmut auch an den Klöstern des Landes aus, wobei sich vor allem auch die Kuenringer hervortaten. Neben Zwettl wurden auch Göttweig, Melk, Geras, Pernegg und Klosterneuburg sowie der Passauer Besitz schwer geschädigt und die Städte Krems und Stein niedergebrannt.[301] Nicht selten wurde der Landesherr für die Schlichtung von Streitigkeiten, die sich zwischen dem Stift und mächtigen Landherren ergeben hatten, persönlich herangezogen, so etwa in verschiedenen Zwistigkeiten, die sich für Abt Wolfgang I. mit den Herren von Wallsee, den bedeutendsten Landherren des 14. Jahrhunderts, wegen Fischereirechten an der Kleinen Krems bei Kottes oder wegen eines Burgrechtzinses ergeben hatten. Dabei wurde auch der österreichische Hofrichter Weichard von Doppl eingeschaltet, in anderen Fällen die Landherren im Gericht des Herzogs selbst, wie bei Zehentstreitigkeiten in Oberwölbling.[302] Häufig wurden Einkünfte, die der Landesherr rechtens aus der Stiftsherrschaft bezog, seinerseits für Verpfändungen oder Besoldungen herangezogen, vor allem der Vogthafer, andererseits verwendeten sich die Herzöge für Vergabungen von Gülten des Stiftes an die Landherren.[303] Bei Tausch- und Verkaufsgeschäften oder bei den häufigen Zehent-

299) Siehe Fuchs Nr. 1909 (vgl. dazu auch Nr. 1912).
300) Fuchs Nr. 2064.
301) Vgl. Vancsa, Niederösterreich 2, S. 462.
302) Siehe Fuchs Nr. 428, 441, 504.
303) Siehe dazu Fuchs Nr. 251, 266, 274 und 385 in den Jahren 1310, 1313, 1314 und 1335.

verpfändungen begegnen herzogliche Amtleute, gleichzeitig die großen Landherren in Niederösterreich wie die Maissauer und Wallsee, später dann die Schecks vom Walde und die Eizinger als Geschäftspartner des Stifts, das solche Verträge einerseits mit Zustimmung des Landesfürsten, andererseits aber oft auch mit der des Diözesanbischofs abschloß. Den von Otto von Maissau getauschten kleinen Zehent von Maiersch (Meirs) verkaufte Abt Johannes IV. 1444 an den Pfarrer von Gars, Hans von Meirs, damals Kanzler in Österreich.[304] Wir haben bereits gesehen, daß die Göttweiger Prälaten an führender Stelle in der landständischen Bewegung der Fünfziger- und Sechzigerjahre des 15. Jahrhunderts tätig gewesen sind.[305] In den zahlreichen Fehden wandten sich Landherren aus der Umgebung stiftlicher Besitzungen auch um Hilfe an das Stift wie die Eizinger in ihrem Streit mit dem Haugsdorfer Wilhelm Leuprechtinger, andererseits ersuchte das Stift bei Bedrängnissen durch Graf Heinrich von Pfirt 1464 den Stefan Eizinger um Unterstützung, um die Räubereien in der Umgebung Mauterns abzustellen.[306]

Spätmittelalterliches Vogtwesen. Der Landesfürst als Hauptvogt

Die Schwierigkeiten, die nicht nur das Stift Göttweig sondern alle kirchlichen Grundherren während des Spätmittelalters mit Vogteien und Untervogteien sowie mit deren Inhabern hatten, rechtfertigen es, einen eigenen Abschnitt der spätmittelalterlichen Geschichte Göttweigs diesen Problemen zu widmen. Verkürzt gesagt ist zunächst festzuhalten, daß seit dem 13. Jahrhundert die Zeiten vorbei waren, daß ein Stiftsvogt, wie jener Graf Ulrich von Formbach-Ratelnberg in der Gründungsphase, dem Stift Besitz in dessen Nähe (Paudorf) zur Abrundung und damit zum besseren Schutz vor den Anrainern schenkt, vielmehr versagten die Vögte, die ja grundsätzlich zur Rechtswahrung der stiftlichen Güter bestellt waren, wiederholt. Besonders die zahlreichen Untervögte zeichneten sich hier aus. Verschiedentlich und immer häufiger wurde die Vogtei von ihren Inhabern als eigene Grundherrschaft betrachtet. Die bedeutendsten Vögte Göttweigs im Spätmittelalter waren neben den Landesherren die Kuenringer, die Herren von Sunnberg, von Hohenberg, von Pitten und von Traun. Vielfach maßten sich andere Landherren ebenfalls Vogteirechte an. Schon Abt Hermann (1279–1286) mußte sich gegen die Übergriffe der Vögte energisch zur Wehr setzen, was ihm das Cognomen *advocatus in advocatos* eintrug.[307] In den Wirren des österreichischen Interregnums (1246–1250) sah sich Abt Heinrich III. veranlaßt, Albero V. von Kuenring zum Stiftsvogt für jene Stiftsbesitzungen zu bestellen, die vorher Graf Luitpold von Plain gevogtet hatte, und ihm zudem die Vogtei über die Güter am Kamp und bei Kottes zu übertragen,[308] die dem

304) Siehe Fuchs Nr. 313, 791, 1261, 1665, 1717 und auch Nr. 1038, 1058 und 1313 sowie Fuchs, Trad. Nr. 454.
305) Vgl. dazu auch Fuchs Nr. 1451 und 1462.
306) Siehe dazu die Urkunden Fuchs Nr. 1570, 1571, 1573, 1550 und 1553.
307) Vgl. Zedinek, Göttweig S. 63.
308) Fuchs Nr. 124.

Landesfürsten zustand, den es zu dieser Zeit aber nicht gab. Mit diesem Akt liegt, weil die Vogteirechte in der gegenständlichen Übernahmeurkunde Alberos V. von 1246 August 24 genau umschrieben sind, ein vollständiger Vogteivertrag neuer Art aus einer verhältnismäßig frühen Zeit vor, der in seinen Einzelheiten sehr beachtenswert ist. Der Kuenringer übernahm diese Dingvogtei unter der Bedingung, daß dies ein späterer Landesfürst gutheißen möge, anderenfalls solle sie an diesen zurückfallen. Weder König Přemysl Ottokar II. noch die nachfolgenden Habsburger haben sie zurückgefordert, sondern sie in aller Form anerkannt.[309] Trotzdem wurde sie vom Kloster als eine einen Teil der landesfürstlichen Obervogtei stellvertretende gesehen, sie sollte nach Ansicht des Stifts auch nicht zu Lehen gehen, weil man auf diese Weise hoffte, der Perpetuierung der oft drückenden adeligen Erbvogtei, die in einer Familie weitervererbt wurde, zu entgehen.[310] Daher neigten die Klöster seit 1200 ganz allgemein dazu, die Betrauung solcher Schützer – jetzt oft nur mehr defensores genannt – vom Landesherrn zu erbitten (Bethvogtei). Dies nützte indes nicht viel, denn diese Untervögte (Dingvögte) neuen Typs nützten bisweilen ihre Stellung so aus, wie sie es früher auch getan hatten, nämlich ihren Vogteibezirk wie eine ihnen eigene Grundherrschaft zu behandeln. Man strebte daher abermals, wie man es schon gegenüber der Lehensvogtei getan hatte, den direkten Schutz durch den Landesherrn an. König Ottokar II. gab 1262/63 in der Tat ein derartiges Versprechen ab, die adeligen Untervogteien zu beseitigen.[311] Doch schon die ersten Habsburger mußten dem Adel ihrer Länder wieder eine Reihe vorher bestrittener Vogteirechte zugestehen, auch über die klösterlichen Grundherrschaften. Die Hauptvogtei blieb allerdings unbestritten in der Hand des Landesherrn, er gab aber Teile davon weiter an seine Amtleute, wie er auch weiterhin Untervogteien und Dingvögte zuließ.[312]

An den Hauptvogt war seitens des Stifts Göttweig eine jährlich gleichbleibende Abgabe in Form des sogenannten *pabulum* abzuführen, des Marchfutters (oder Vogthafers), das seit dem 13. Jahrhundert mit der Abgabenleistung für die Gerichtsfreiheiten vermischt war. Die Höhe dieser Abgabe betrug nach der zunächst als einmalig gedachten, dann aber von den Habsburgern so akzeptierten Festlegung durch König Přemysl Ottokar II. seit 1264 200 Mut Hafer, die nach dem Privileg König Albrechts I. von 1298 März 4 nach Wiener Maß in den herzoglichen Getreidekasten in Wien (in der Rotenturmstraße) abzuliefern waren.[313] In dieser Abgabe sind Marchfutter und Vogthafer vermischt, enthalten ist jedenfalls die Gegenleistung für die Gerichtsprivilegien. Für diese Vermischung der Rechtstitel, unter denen zu leisten war, waren die Gleichartigkeit der Sache, die, und der Person, an die

309) Vgl. Fuchs, Göttweig S. 180.
310) Vgl.zu diesen Fragen Hageneder, Lehensvogtei S. 80 ff.
311) Siehe Hageneder a.a.O. S. 87 f.
312) Zum Zusammenhang mit dem Terminus „Pfleger" siehe Hageneder, Lehensvogtei S. 93.
313) Siehe Fuchs Nr. 149 und 209; vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 151.

zu geben war, entscheidend.[314] Die Abgabe wurde von Göttweig während des ganzen Spätmittelalters geleistet, unter Umständen aber vom Landesfürsten direkt an von ihm dafür Begünstigte oder zu Entlohnende umgeleitet, aber auch verpfändet,[315] wodurch je nach Zweckgerichtetheit die rechtliche Natur der Leistung verwischt werden konnte, was gegebenenfalls auch zu Übergriffen landesfürstlicher Dienstleute führte.[316] Zur Vogthaferleistung an andere, z. B. an Untervögte, forderte auch Herzog Albrecht VI. das Stift in der Zeit seiner versuchten Regentschaft in Niederösterreich 1463 auf.[317] Für die Nichterbringung der Vogthaferleistung mußte Göttweig sich mehrmals wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage des Stifts entschuldigen, oftmals mußte der Kaiser seit 1479 die Entrichtung einmahnen, da er des Hafers zur Fütterung seiner Pferde bedurfte.[318]

Verschlechterung der Vogteiverhältnisse im 15. Jahrhundert

Generell haben sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Vogteiverhältnisse bedeutend verschlechtert, nicht zuletzt infolge der vielfach chaotischen öffentlichen Zustände. Untervögte boten Stiftsholden zur Heeresfolge auf, die sie den Prälaten selbst verweigerten und ließen sich von den Stiftsuntertanen die verlangte Heeresfolge durch Steuerleistungen abgelten, während sie ihrerseits aber die Prälaten hinderten, ihren Untertanen Landsteuern vorzuschreiben.[319] Göttweig war zwischen 1445 und 1465 davon besonders arg betroffen. Schon 1445 mußte Friedrich III. den Göttweiger Vögten befehlen, den Abt in der Erstellung eines Aufgebots im Feldzug gegen Hans Keuscher nicht zu hindern;[320] nicht von ungefähr erfolgte etwa gleichzeitig eine Confirmatio generalis aller Privilegien Göttweigs, in der das Vogteiprivileg Herzog Albrechts V. von 1415 eigens betont wurde. Diese Privilegierung ließ sich das Stift samt seinen älteren diesbezüglichen Vorrechten auch von König Ladislaus Posthumus erteilen, der ihm andererseits hinsichtlich der Vogtei zu Markersdorf an der Pielach befahl, dort stiftliche Amtleute nur mit Wissen des Vogtes Georg Seissenegger zu bestellen.[321] Die Bestellung von Untervög-

314) So Tellenbach, Eigenklöster S. 179 f.
315) Vgl. die Urkunden Friedrichs III. Fuchs Nr. 1430, 1554, 1586, 1652, 1913, 2062, 2064, 2081, 2087, 2091 und 2103.
316) Vgl. dazu besonders Fuchs Nr. 2091 und Fuchs, Göttweig S. 154.
317) Siehe Fuchs Nr. 1525—1527, 1542, 1545 und 1546.
318) Vgl. Fuchs Nr. 1723, 1724, 1913, 1935, 1937, 1940, 1995, 2081.
319) Vgl. dazu auch Vancsa, Niederösterreich 2, S. 440.
320) Fuchs, Trad. Nr. 475.
321) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 476 und 495 von 1445 Juli 11 und 1455 Juli 11 sowie Fuchs Nr. 1053, 1409, 1410 und 1413. — Daß Kaiser Friedrich III. schon die Vogthaferabgabe Göttweigs in eine Geldleistung von 200 rheinischen Gulden umgewandelt habe (so Treiber S. 142 auf Grund verlorener Urkunden) kann nicht stimmen, denn noch 1493 ist von einer Vogthaferleistung in naturalem Sinn die Rede (siehe Fuchs Nr. 2091); belegt ist der Nachlaß von Vogthaferleistungen (siehe etwa Fuchs Nr. 1480) und die Umwandlung im 16. Jahrhundert (siehe dazu unten S. 158).

ten blieb dem Landesfürsten vorbehalten, der solche Akte auch zur Entlohnung seiner Amtleute vornahm. Wie Herzog Albrecht V. seinem Kammermeister Georg Scheck vom Walde die bisher von den Maissauern gevogteten Stiftsgüter Göttweigs zur Vogtei übertrug, so hat dies auch Friedrich III. mit denselben Gütern 1450 für seinen Rat Georg Seissenegger getan.[322] Bei der Erstellung eines Aufgebots von Stiftshintersassen gab es auch 1464 Schwierigkeiten. Abt Martin versuchte hier, sein Recht gegenüber einem neu bestellten Untervogt, der mit Georg Seissenegger Kompetenzprobleme hatte, zu wahren. Völlig unzulässig wurde er in diesem Fall vom Bruder des neuen Vogts, des Erbschenken von Tirol, aufgefordert, seine Untertanen zum Gehorsam zu mahnen.[323] Die dabei in Rede stehende Vogtei hat dann der Kaiser diesem Vogt, Matthias von Spaur, 1490 verpfändet. Zur Lösung dieses Pfandes machte er unter anderem auch auf Göttweig einen außerordentlichen Steueranschlag.[324] Man versteht das steigende Unbehagen am Umgang mit der Vogtei, deren Inhaber die Stiftsuntertanen oft auch ohne Grund mit Steuern beschwerten.[325] Mehr und mehr wurden dem Abt damals von den Vögten grundherrliche Rechte entzogen, so daß sich Abt Martin 1464 mit Recht beklagte, er habe über seine Untertanen keine Gewalt mehr. Vögte mußten um die Durchsetzung von Rechten gebeten werden, die dem Abt als Grundherrn zustanden, etwa 1465 Stefan Eizinger hinsichtlich der Stellung eines Aufgebots im Ort Ranna und der Verringerung eines Steueranschlages, aber auch der Feldhauptmann Georg von Wolkersdorf im selben Jahr dahingehend, daß die stiftlichen Untervögte die den von ihnen bevogteten Stiftsuntertanen auferlegte Steuer als Steuer des Abtes an ihn abführen.[326] An den kaiserlichen Küchenmeister Hans von Siebenhirten wandte sich der Abt überdies, um einen Nachlaß eben dieser Steuer, die die Vögte einstreichen wollten, zu erlangen.[327] Beim Oberstschenk und Feldhauptmann von Österreich Georg von Pottendorf mußte sich Abt Martin beschweren, weil dessen *hauptleutte und dienner zw Hollenburgk . . . uns und unser armleut . . . besweren.*[328] Wo waren da die schützenden Vögte, oder waren es gar die Leute des Pottendorfes, die ihre Aufgaben ins Gegenteil verkehrt hatten?

Daß unter solchen Umständen, die noch mehrfach zu belegen sein werden, von den geistlichen Grundherrschaften von jeher getrachtet wurde, wobei besonders die Zisterzienser federführend waren, zur Entvogtung zu gelangen, ist sehr verständlich. Man half sich unter Umständen damit, die Vogteirechte seitens des bevogteten Instituts käuflich zu erwerben, um auf diese Weise die adeligen Vögte schrittweise aus ihren Rechten gegenüber Kirchen zugunsten der einheitlichen, landesherrlichen Obervogtei zu verdrängen.

322) Siehe Fuchs Nr. 1154 und 1363.
323) Siehe Fuchs Nr. 1613—1615.
324) Siehe Fuchs Nr. 2047, 2050 und 2056.
325) Ein Beispiel dafür ist etwa Fuchs Nr. 1626.
326) Siehe Fuchs Nr.1663, 1687, 1670 und 1674.
327) Fuchs Nr. 1673.
328) Fuchs Nr. 1689 (das Zitat siehe Fuchs 2, S. 670).

Diese sogenannte Vogteiimmunität funktionierte aber nur dann vollkommen, wenn die nunmehrige Stellung der ehemaligen Herrenvögte als Untervögte zu abhängigem Recht auch von diesen akzeptiert wurde.[329] Göttweig hat früh versucht, diesen Weg zu gehen, nur waren, wie die bereits gezeigten Beispiele illustrieren, die Probleme und Belästigungen dadurch nicht aus der Welt geschafft. Die Unregelmäßigkeiten häuften sich so, daß gegen Ende des Mittelalters auf die Abschaffung aller Unter-, Ding- und Bethvögte energisch gedrungen wurde. Die Gründe dafür werden aus der Auseinandersetzung Göttweigs mit den Herren von Hohenberg, die die Dingvögte des Stifts über Kirche und Güter in und um St. Veit an der Gölsen waren, ganz besonders deutlich.

Göttweig und die Vögte von Hohenberg

Das Vogtrecht der Hohenberger stammte von den Herren von Hochstaff, die damit von Markgraf Otakar IV. von Steiermark belehnt worden waren. Der Wirkungsbereich dieser Untervogtei war mit dem Anwachsen der Besitzungen der Pfarre, nicht zuletzt durch die dortige intensive Rodungsarbeit der Göttweiger, immer größer geworden. 1268 brach mit Dietrich von Hohenberg ein schwerer Konflikt aus, weil er die Stiftshintersassen und die St. Veiter Kirche weit über das rechte Maß hinaus bedrückt hatte. Die beiden österreichischen Landrichter Heinrich von Hardegg und Albero von Felsberg brachten damals einen Ausgleich zustande.[330] Aber schon 1281 gab es wieder Zwist, weil Vogt Chalhoch von Hohenberg neuerlich Spanndienste forderte, die von Dietrich aber erlassen worden waren.[331] Nach dem damals durch den österreichischen Marschall Stephan von Maissau erzwungenen Ausgleich war bezüglich dieser Vogtei bis ins 15. Jahrhundert Ruhe. 1417 flammte der Streit mit den Hohenbergern aber wieder auf, dieses Mal wegen des Vogttaidings. Der Abt wurde unter anderem dazu bestimmt, im Taiding die Vogtrechte der Herren von Hohenberg als Erbvögten durch Umfrage feststellen zu lassen. 1420 begegnet uns die Hohenberger Erbvogtei abermals im Zusammenhang mit der Einhebung einer Hussitensteuer, bei der sich die Hohenberger offenbar Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen ließen, was schließlich 1424 zu einer Klage Abt Peters II. bei Herzog Albrecht V. führte. Um die Mitte des Jahrhunderts gab es dann abermals langwierige Streitigkeiten, weil Friedrich von Hohenberg auf die Göttweiger Vogtholden zu St. Veit einen Steueranschlag gemacht hatte, was ihm nicht zustand. Friedrich von Hohenberg erhielt damals das Recht, um ihn für zwei Heeresaufgebote zu entschädigen, außer seinen sonstigen Vogtrechten unter Zustimmung des Abtes von Göttweig eine gewöhnliche Steuer einzuheben. Die Dingvogtei des Hohenbergers reichte zu diesem Zeitpunkt ihrem Umfang nach von Wilhelmsburg bis zum

329) Vgl. dazu Reichert, Güter- und Gültenverkäufe S. 373; zur Problematik insgesamt ebenda S. 373—379.

330) Siehe Fuchs Nr. 151 und Fuchs, Göttweig S. 181.

331) Fuchs Nr. 164. — Zum Folgenden vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 182 ff. (Schilderung der Streitigkeiten des 15. Jahrhunderts).

Kaumberg und umfaßte alle dortigen Stiftsbesitzungen. 1481 dann kam es gar zu einer offenen Empörung Stephans von Hohenberg, der sich auf die Seite des Königs Matthias Corvinus von Ungarn schlug und ihm seine Burg bei Lilienfeld auslieferte. Der Kaiser hat sich in dieser Situation besonders an die Äbte von Göttweig und Zwettl gewandt, die ihr Aufgebot nach Herzogenburg entsandten, damit der kaiserliche Feldhauptmann Georg von Pottendorf den Feind ehemöglichst angreifen könne. Die Vertreibung der Feinde aus der Burg Meidling bei Wilhelmsburg ist dann wahrscheinlich im September 1481 erfolgt.[332] Ganz ohne Zweifel waren derartige Kalamitäten mit den Vögten für die Entwicklung der Stiftsherrschaft zermürbend und wenig dazu angetan, diese Institution weiterhin beizubehalten. Bitten um Absetzung von lästigen Vögten sind schon früh belegt, während die Abschaffung des Instituts als solchen eine Entwicklung des späten 15. Jahrhunderts ist.

Entvogtungstendenzen

1361 gewährte Herzog Rudolf IV. dem Abt und Konvent für Vögte, die das Stift bedrücken, die *gewalt ... dieselben ir voegt ze verkeren und nach unserm rate und mit unser wizzen ander voegt an derselben stat ze nemen, als offt in des not beschiecht.*[333] Fast zwanzig Jahre später verbot der Nachfolger Rudolfs IV., Herzog Albrecht III., auf Klage des Abtes Friedrich II. dem Friedrich von Wallsee die unzulässige Bedrückung der Leute und Güter Göttweigs, *der du vogt mainest zu sein* und ließ ihn wissen, *daz wir desselben gotzhauses rechter vogt sein und nyeman ander, und mainen ez auch zu schirmen vor gewalt und unrecht.*[334] Hier tat der Landesfürst genau das, was das Stift immer schon wünschte, daß nämlich nur er die rechte (Ober-)Vogtei ausübe ohne zwischengeschaltete oder dritte Instanzen, eine Vogtei, die noch der letzte Babenberger in Österreich, Herzog Friedrich II., auf Drängen des Passauer Bischofs als ein Lehen des Bistums Passau beurkundet hatte.[335] Noch 100 Jahre später erteilte Friedrich III. ein ganz ähnliches Recht wie Rudolf IV.: Abt Matthias I., der deswegen sogar den Kaiser persönlich aufgesucht hatte, durfte seit 1491 (Jänner 28) Vögte, die das Stift widerrechtlich bedrücken, absetzen und an deren statt andere erwählen.[336] Wenig später kam es dann wenigstens formal zur eigentlichen Abschaffung der Untervögte. Mit Urkunde von 1491 Oktober 17 enthob der Kaiser die Bethvögte, welche er oder seine Vorfahren auf den Besitzungen des Stifts Göttweigs aufgestellt haben, aller Funktionen und verbot ihnen die weitere Ausübung von Vogtrechten. Er zog damit die Vogtei voll an sich, weswegen er Abt Matthias am 8. Mai 1492 beauftragen konnte, den gesamten Vogthafer

---

332) Vgl. dazu die Urkunden Fuchs Nr. 164, 1083, 1103, 1120, 1172, 1352, 1684 und 1973 (dazu auch Anm. 1).
333) Fuchs Nr. 586 (dazu auch Fuchs, Trad. Nr. 432, irrig zum Jahr 1360).
334) Siehe Fuchs Nr. 816 von 1390 Oktober 9.
335) Fuchs Nr. 120.
336) Siehe Fuchs Nr. 2051.

gegen Quittung zu seinen Handen zu entrichten.[337] Göttweig hatte damit die völlige Ablösung der Vogtei grundsätzlich durchgesetzt, Bedrückungen (vermeintlicher) Vögte blieben aber bis weit ins 16. Jahrhundert hinein bestehen.[338] Schon 1494 sah sich Maximilian I. genötigt, ausdrücklich festzustellen, daß die Stiftsvogteien ausschließlich unter landesfürstlicher Obrigkeit stehen. Nur wer eine Erbvogtei nachweisen könne, werde in seinem Recht berücksichtigt werden.[339] So war den Dingvögten am Ende des Mittelalters zumindest theoretisch ein Ende bereitet worden, wobei zu betonen ist, daß die österreichischen Landesfürsten schon seit dem 13. Jahrhundert Anstalten gemacht haben, bestimmte Vogteirechte nicht nach unten auszugeben, wie dies z. B. Herzog Albrecht I. 1284 hinsichtlich der Kilber Vogtei mit der ausdrücklichen Erklärung, sie von nun an an niemanden mehr zu verleihen, getan hat. Ein Jahrhundert später betonte Herzog Albrecht III. ebenso sein eigenes Vogteirecht.[340] Die lehensrechtliche Ausgabe förderte jedoch die Entstehung von erblichen Dingvogteien, wofür gerade Kilb ein gutes Beispiel ist. 1315 begegnet der österreichische Marschall Dietrich von Pillichsdorf als Kilber Vogt, verspricht damals aber die freie Wahl auch eines anderen Vogts, woran er und seine Erben den Kilber Pfarrer nicht hindern wollen.[341] 1456 ist diese Vogtei als landesfürstliche Erbvogtei bezeugt, auf die allerdings anderweitig Anspruch auf der Grundlage älterer Bitten der Kilber Kirche erhoben wurde.[342] Und es gibt auch Beispiele genug, daß die Äbte selbst Dingvogteien übertragen haben.[343] Manchmal haben Vögte auf Erträgnisse des Vogteirechts über Stiftsbesitzungen verzichtet oder auch Schenkungen an das Stift gemacht, wobei zwar die Vogtei vorbehalten aber von deren Erträgnissen zurückgetreten wurde.[344] Solche Verfahrensweisen sind nur aus dem 13. Jahrhundert belegt.

337) Siehe Fuchs Nr. 2063 und 2071. — Nach Fuchs Nr. 1684 (Bericht des Abtes Martin an Kaiser Friedrich III. über die trostlose wirtschaftliche Lage des Stiftes von 1465 nach März 29) hatte das Stift zu diesem Zeitpunkt folgende Untervögte, die *vermainen vogtrecht auf des gotzhaus leutten und guettern zn haben* (siehe Fuchs 2, S. 664 ff.): die Herren (von) Gars, Eggenburg, Maidburg, Pfannberg, Wallsee, Kuenring, Eizinger, Rohr, Hohenberg, Traun, Doppl, Weitenmüllner, Floiten, Seissenegger, Neidegger, Rabenstein, Weissenburg, Ruckendorfer, Frodenacher, Bierbaumer, Wolfenreiter und Plankenstein.

338) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 2072 und 2088 und Fuchs, Trad. Nr. 562. Vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 150 und 189 ff. sowie Treiber S. 138 f.

339) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 565. Gleichzeitig erhielt Abt Matthias I. Begünstigungen hinsichtlich landesfürstlicher Vogteiabgaben auf verödeten Gütern im Tullnerfeld (siehe Fuchs Nr. 2100).

340) Fuchs, Trad. Nr. 436 (Albrecht III.); die Urkunde von 1284 siehe Fuchs Nr. 166 (bestätigt 1331 mit Fuchs Nr. 369 unter gleichzeitiger Weitervergabe).

341) Fuchs Nr. 278.

342) Siehe Fuchs Nr. 1424.

343) Sie taten es meist mit dem Vorbehalt der Rücknahme, siehe z. B. Fuchs Nr. 339, 493, 544 und 545 für das 14. Jahrhundert.

344) Siehe Fuchs Nr. 104 und 123 (in den Jahren 1232 und 1243).

Wirtschaftliche Nöte. Belastungen durch Söldner und Fehden

Die Schwierigkeiten mit Vögten und Vogteirechten ziehen sich wie ein roter Faden durch das ganze Spätmittelalter.[345] Sie waren mitverantwortlich für die zahlreichen wirtschaftlichen und finanziellen Notlagen, in die das Stift immer wieder geriet. Ursachen der oftmaligen Notsituationen und wirtschaftlichen Krisen, die nunmehr noch an einigen signifikanten Beispielen überblickt werden sollen, waren jedoch auch die zahlreichen Kriege und Fehden, politische Unruhen und mangelhafte Amtsführung der Stiftsoberen aber auch und nicht zuletzt witterungsbedingte Einflüsse, die zu Mißernten und Minderertrag führten, wie große Trockenheit oder Überschwemmungen. Beispielsweise wurden durch eine Mißernte im Jahre 1387 alle Vorräte aufgezehrt und das liegende Vermögen des Klosters stark vermindert. Das Kloster hatte damals für 32 Religiosen, 24 Nonnen und nebst vielen anderen Bedürftigen für 13 bestimmte Arme im Spital zu sorgen. Neuerliche Mißernten 1406 und 1420 führten zur Beschränkung der Gastfreundschaft im Stift aber auch zur Veräußerung bzw. Verpfändung von Kirchenschätzen. 1482 drangen die Truppen des Matthias Corvinus in das Mauterner Feld ein, Söldner verwüsteten immer wieder das bebaute Land, so daß von zahlreichen Verödungen die Rede ist.[346] Diese Beispiele deuten schon an, mit welchen Umständen gerechnet werden mußte. Dabei wechselten wirtschaftliche Notlagen durchaus auch mit Zeiten wirtschaftlichen Erfolgs. Allerdings haben die Zeiten der Not im Spätmittelalter überwogen.

Fehden und Belastungen durch Söldner waren die Geißel vor allem des 15. Jahrhunderts. Auch das Stift Göttweig wurde von ihnen oftmals bedroht oder jedenfalls belästigt. Ein Bericht des Kellermeisters Erhard, des späteren Abtes, aus dem Jahre 1480 illustriert dies einprägsam[347]: Am 1. April dieses Jahres seien Söldner mit 21 Wagen aus Traismauer in die Stiftswälder um Göttweig gekommen und hätten gegen seinen Willen viel Holz geschlagen und weggeführt. Sie hätten auch von den Stiftshintersassen Brot und Lebensmittel gewaltsam eingetrieben. In der Zwischenzeit seien von den Hauptleuten ein kaiserlicher und deren Briefe selbst an das Stift gesandt worden, wonach alle Stiftsuntertanen innerhalb zweier Meilen mit Wägen und allen zur Arbeit erforderlichen Werkzeugen auf ihre Aufforderung dahin zu kommen haben (diese Aufforderung hängt zusammen mit dem ungarischen Krieg), widrigenfalls mit Pfändung gegen sie vorzugehen sei. Erhard schlägt dem Abt Laurentius vor, zu versuchen, eine Vergünstigung für die Stiftsuntertanen zu erreichen, zumal sie ohnehin schon ganz herabgekommen seien, außerdem seien jene aus der Gegend von Traismauer wiederholt zu Schanzarbeiten in Tulln gezwungen worden. Aus diesem Bericht wird ersichtlich, mit welch außerordentlichen Belastungen über ihre „normalen" Verpflichtun-

345) Ein besonders aufschlußreiches Beispiel dazu, das auch die dabei auftretenden materiellen Einbußen schön zeigt, sind die Vorfälle im Amt Niederranna in den Achtzigerjahren des 15. Jahrhunderts; siehe dazu die Urkunden Fuchs Nr. 2027 und Fuchs, Trad. Nr.549.

346) Vgl. Zedinek, Göttweig S. 63.

347) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 529.

gen hinaus die Stiftsuntertanen in diesen schweren Zeiten zu rechnen hatten.

Auf direkte Auseinandersetzungen des Stifts mit Fehdeherren des 14. und 15. Jahrhunderts weisen einige erhaltene Urfehdebriefe, auf die im einzelnen hier nicht einzugehen ist. Sie belegen jedenfalls auch diese Sparte von Gewalt, Unrecht und Unruhe im öffentlichen Leben dieser Zeit.[348]

Wirtschaftskrisen im 13. Jahrhundert

Schon im 13. Jahrhundert hat man in Göttweig über Jahrzehnte hinweg die mißlichen Zeitumstände und den *malus status terre* und die *violentia . . . illata* beklagt, so daß bereits 1235 der Passauer Bischof dem Stift das Recht verlieh, die Einkünfte erledigter Pfarren auf zwei Jahre zu beziehen, um deren finanzieller Notlage abzuhelfen.[349] Diese Zeitläufte haben zu schlimmen Verhältnissen in der klösterlichen Ökonomie geführt, wie sie auch durch den Nachlaß, den König Přemysl Ottokar II. für das Marchfutter gewährte, oder durch die Verpfändung von Weinzehenten auf Zeit deutlich genug belegt sind.[350] Bereits im Jahre 1210 hatte das Stift Lehensgüter verkaufen müssen,[351] 1256 verpfändete es dem Wiener Juden *Schaloun* drei Lehen zu Pettendorf, auch bei *Bendittus iudeus de Wienna* hatte es Schulden gemacht und einem Passauer Domherrn überließ es zu Leibgeding den Loibner Weinzehent.[352] Begünstigungen durch Graf Heinrich von Hardegg und den bekannten Kremser Bürger Gozzo, die dieser anläßlich einer Pilgerreise nach Rom gewährte, mochten da wohl nicht allzuviel wieder ins Lot bringen, wenngleich ab den Achtzigerjahren des 13. Jahrhunderts ein gewisser wirtschaftlicher Aufschwung festzustellen ist. Dann konnten monetäre Überschüsse plötzlich wieder beim Gütererwerb eingesetzt werden.[353]

Die Ursachen der wirtschaftlichen Nöte dieser Zeit waren einerseits Elementarereignisse, andererseits politischer Natur. Die Mißernten von 1234/35 und 1262/63 stehen ohne Zweifel mit den Klagen Göttweigs in Zusammenhang — 1264 wurde die Marchfutterleistung verringert —, dabei ist aber immer zu beachten, daß sich witterungsbedingte Einflüsse nicht gleichermaßen schädlich auswirkten: Trockenheit, die für die Getreideernte mißlich ist, fördert den Weinertrag und umgekehrt. Elementarereignisse können daher nicht so ohne weiteres als primärer Faktor von Wohlstand und Krise in der grundherrschaftlich organisierten Landwirtschaft des Stifts angesehen werden. Oft viel härter, länger andauernd und auch besser hinsichtlich ihrer Auswirkungen einschätzbar waren die politischen Faktoren, die die Wirtschaft einer Stiftsherrschaft aus dem Gleichgewicht bringen konnten. So auch im 13. Jahrhundert, als zunächst Heinrich und Hadmar von Kuenring Göttweig

348) Siehe z. B. Fuchs Nr. 520, 832 und 1079.
349) Fuchs Nr. 112 (das Zitat Fuchs 1, S. 121).
350) Vgl. die Urkunden Fuchs Nr. 125 und 149.
351) Fuchs Nr. 75; zu dieser Urkunde vgl. auch Fichtenau, Urkundenwesen S. 236.
352) Siehe Fuchs Nr. 130, 174 und 185.
353) Siehe Fuchs Nr. 181—184 und Reichert, Güter- und Gültenverkäufe S. 353.

während ihrer Erhebung gegen Herzog Friedrich II.[354] großen Schaden zufügten,[355] aber auch, wie erwähnt, Reichskrieg und österreichisches Interregnum, und gegen Ende des Jahrhunderts der Aufstand Leutolds von Kuenring, des mächtigsten Herrn nördlich der Donau, auch Lehensträger Göttweigs, gegen die habsburgischen Herzöge. Zu diesen Ursachen wirtschaftlicher Engpässe und Notlagen traten dann noch langwierige und kostenintensive Besitzstreitigkeiten mit ihren endlosen Prozessen, wie im Fall Göttweigs der bereits besprochene mit dem Stift Rott.[356] Solche Prozesse blieben im ganzen Spätmittelalter an der Tagesordnung, sie wurden immer länger und komplizierter. Dementsprechend bleiben die Anzeichen wirtschaftlicher Konsolidierung, wie sie etwa an Käufen ersichtlich sein können,[357] im 13. Jahrhundert auch für Göttweig relativ gering. Man war daher auf Schenkungen und Widmungen angewiesen, doch auch sie waren in diesem Jahrhundert eher dürftig, weil die Schenker aus all den genannten Gründen eben auch nicht über besonderen Wohlstand verfügten. Dagegen konnte es durchaus zu Tauschgeschäften und damit zu Besitzabrundungen kommen.[358] Zu Beginn des 14. Jahrhunderts mehren sich die Schenkungen wieder, einerseits von dynastischer Seite,[359] andererseits aus dem Besitzstand und aus Hinterlassenschaften von Landherren, wodurch das Stift beispielsweise in den Besitz der Kirche von Hofstetten an der Pielach kam, die vormals im Besitz derer von Rabenstein und von Weißenberg war.[360]

Die Wirtschaftslage im 14. Jahrhundert

Im 14. Jahrhundert deuten zahlreiche Käufe, bei denen oft recht erhebliche Summen im Spiel waren, aber auch Belehnungen auf steigenden Wohlstand hin.[361] Diese Akte fallen vorwiegend in die Amtszeit der Äbte Otto und Wolfgang I., während sich danach die unklare Situation, die sich seit der Ernennung Abt Johannes III. 1396 und der dann doch noch bis 1398 dauernden Regierung Abt Friedrichs II. ergeben hatte, insoferne ungünstig ausgewirkt haben dürfte, als es in dieser Phase der Rechtsunsicherheit zu widerrechtlichen Eingriffen in das Stiftseigentum und sicher auch zu schweren wirtschaftlichen Störungen in der Verwaltung durch den Parteienzwist gekommen sein wird.[362] Gewisse Schwierigkeiten hatten sich schon davor abgezeichnet. Wegen dringender Bedürfnisse der Oblei des Konvents hatte Abt Ulrich I.

354) Vgl. dazu Lechner, Babenberger S. 399, Anm. 5.
355) Vgl. die Urkunden von 1231 April 17 (Fuchs Nr. 102) und von ca. 1234 (Fuchs Nr. 111).
356) Siehe dazu oben S. 102 f.
357) Im 13. Jahrhundert nur durch Fuchs Nr. 180, 184, 197—199, 205—207.
358) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 126.
359) Z. B. durch Königin Agnes (Fuchs Nr. 267) und Königin Elisabeth (Fuchs Nr. 350, deren Testament) in den Jahren 1314 bzw. 1328.
360) Siehe etwa Fuchs Nr. 319 und 376.
361) Vgl. Fuchs Nr. 317, 348, 283, 284, 386, 388, 390, 392, 404, 405, 414, 543 (Liste der Käufe Abt Wolfgangs I.) und 697.
362) Vgl. dazu auch Fuchs, Göttweig S. 77.

bereits 1364 forstliche Güter verkauft, 1375 auch das Obleihaus zu Furth und ein weiteres Haus dortselbst und 1386 Abt Friedrich II. unter genauer Darstellung des Verkaufsguts das Göttweiger Wirtschaftshaus beim Göttweigerhof zu Stein an der Donau.[363] Ab etwa 1394 machte Abt Friedrich II. Schulden,[364] die auf mangelhafte Amtsführung schließen lassen. Die Schwierigkeiten steigerten sich dann wegen der Auseinandersetzung um Mautern (1398 bis 1401/02), die viele Kosten verursachte.[365] Deswegen geriet das Stift unter Abt Petrus II. anfänglich in eine echte Notlage, die noch durch die völlige Mißernte des Jahres 1406 gesteigert wurde. So mußte von Kremser Juden oder Pfarrern geliehen werden[366] oder wegen der Nöte des Stifts wertvoller Besitz verkauft werden, unter anderem der Misslinghof bei Spitz an der Donau und der mit Rott so lange umstrittene Besitz an der Schwarza sowie der große Getreidezehent zu Hainfeld.[367] Zwischen 1405 und 1411 sind neun Schuldbriefe des Abtes Petrus II. mit oft beträchtlichen Summen überliefert.[368]

„Konjunktur"-Erscheinungen bis ca. 1450

Erst als durch Besserung der Erträge die Schulden getilgt waren, setzen ab 1412 wieder Ankäufe von Gütern und Zehentrechten ein. Die Lage hatte sich so gebessert, daß auch Dienst- und Abgabenerleichterungen gewährt werden konnten. Schließlich konnte man gar die bereits besprochenen baulichen Maßnahmen auf dem Göttweiger Berg in Angriff nehmen,[369] Zeichen einer Konjunktur, die unter Abt Lukas (1431—1439) anhielt, woran auch etliche Hussitensteuerleistungen nichts ändern konnten. In der Zeit Abt Wolfgangs II. (1444—1457) und davor[370] scheinen die Verhältnisse noch ganz gut gewesen zu sein, einige Rechtsgeschäfte, vor allem mit dem Anrainer Georg Scheck vom Walde, deuten darauf hin,[371] danach aber weist etwa die 1459 von Abt Martin an Kaiser Friedrich III. gerichtete Bitte, ihm 28 Mut Vogthafer vom Jahre 1457 und 100 Mut Vogthafer vom Jahre 1458 wegen der Beschädigung und Verödung der Stiftsgüter zu erlassen, und neuerliches Schuldenmachen sowie Verkäufe und Verpachtungen[372] schlagartig auf die wegen der in diesen Jahren einsetzenden politischen Wirren und Kämpfe zusammenbrechende

363) Siehe Fuchs Nr. 605, 703 und 776.
364) Siehe die Schuldbriefe Fuchs Nr. 839 und 851.
365) Vgl. dazu oben S. 113 ff.
366) Siehe Fuchs Nr. 938 und 1162.
367) Siehe Fuchs Nr. 985 (1409), 931 (1403) und 1002 (1410).
368) Siehe Fuchs Nr. 949, 962, 977, 984, 1000 und 1011 und Fuchs, Trad. Nr. 442, 443 und 445.
369) Vgl. dazu auch Fuchs Nr. 1024—1032, 1034, 1061 und 1146 und Fuchs, Trad. Nr. 451.
370) Siehe z. B. Fuchs, Trad. Nr. 470 von 1441 Jänner 31 eine Zinsreduktion durch Abt Thomas.
371) Z. B. Urkunden Fuchs Nr. 1328 und 1338; vgl. auch Nr. 1365.
372) Siehe dazu Fuchs Nr. 1429, 1478—1480, 1502—1504, 1536, 1560, 1561, 1657, 1658, 1676, 1685 und 1721.

Wirtschaft hin. Die zwischen 1458 und 1465 vor allem von Söldnern und Fehdeherren sowie von Kriegshaufen angerichteten Schäden nötigten den Abt im Frühjahr 1465, dem Kaiser und dem Bischof von Passau genauestens darüber Bericht zu erstatten.[373]

Zusammenbruch der Stiftswirtschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Der Abt erklärt seine Zahlungsunfähigkeit, da *des gotzhaws armuet unuberwuentleich* ist, bietet dem Kaiser das wertvollste Kleinod aus dem Klosterschatz als Pfand an *(aus des goczhaus sagrer das teurist klaynat)*, nennt die Beschwernisse durch Vögte, Söldnerführer und Fehdeherren, listet die Schadenssumme unter Anfügung des abgelieferten und noch zu leistenden Vogthafers auf und gibt die stiftlichen Untervögte bekannt, *die vogtrecht auf des gotzhaus leutten und guettern vermainen ze haben, vogtrecht von den nemen und die leut darauf zu raiss steur* (das ist die Steuer für den Unterhalt des Vogts) *und all ander vodrung als ir aigen erbholden prauchen und ausserhalb des gotzhaws, wie in das gevelt, nůtzen.* Schließlich bittet er um Nachlaß der ausständigen Leistungen an den Kaiser, damit *der loblich goczdinst und observancz in baiden conventten* nicht beendet werden müsse.[374] Der Kaiser hat dann in der Tat den Auftrag gegeben, das Stift wegen des ausständigen Hafers nicht weiter zu belästigen, sondern diesen direkt bei den Bethvögten und Holden des Stifts einzutreiben.[375] Es waren in der Tat sehr, sehr schlechte Zeiten, noch verschärft durch zahlreiche Steuerforderungen.[376] Dem Kaiser war die schwierige wirtschaftliche Lage des Stifts schon 1458 kundgemacht worden, um die Eintreibung des schuldigen Vogthafers hintanzuhalten. Abt Martin, immerhin kaiserlicher Rat, hat auch den Landherren gegenüber, z. B. bei Heinrich von Liechtenstein, kein Hehl aus der Notlage des Stifts gemacht und um Hilfe gebeten.[377] Die umfangreiche Urkunde, die 1464 Dezember 20[378] den Verkauf zahlreicher freieigener Stiftsgüter an den Bethvogt Pankraz von Plankenstein regelte, der dem Stift 1200 ungarische Goldgulden brachte, zeigt in ganz besonderer Weise, in welch nahezu aussichtsloser finanzieller Lage das Stift sich damals befand. Es war 1464 faktisch zahlungsunfähig[379] und nahezu bankrott, weil auch ein großer Teil des liegenden Gutes belastet und verpfändet oder verpachtet war. Pachtzinse brachten kaum Bar-

373) Siehe dazu Fuchs Nr. 1684 und 1703 (1465 nach März 29) und Nr. 1723 (1467).
374) Die Zitate siehe bei Fuchs 2, S. 652, 664, 690 f.
375) Fuchs Nr. 1724.
376) Eine Übersicht darüber bietet Fuchs, Göttweig S. 172–178. Zu Steuerforderungen siehe auch Fuchs Nr. 1598, 1599 und 1632.
377) Siehe Fuchs Nr. 1469 (aus 1458) und 1552 (aus 1464).
378) Das ist Fuchs Nr. 1655. Die Gegenurkunde des Abtes Martin mit der Verpflichtung, vom Passauer Bischof eine Bestätigung zu erwirken, siehe Fuchs Nr. 1656.
379) Die Zahlungsunfähigkeit ist auch aus den Urkunden Fuchs Nr. 1583, 1585, 1600 und 1601 ersichtlich.

geld, auch die Zehente nicht, viele Fluren, Güter, Hofstellen und Dörfer waren zerstört und auf Jahre hinaus unbrauchbar geworden. Schon 1458 hatten böhmische Truppen um Hadersdorf am Kamp Güter und Dörfer des Stifts zerstört,[380] damals befand sich König Georg Podiebrad im Angriff auf die Habsburger und hatte sein Lager vor Krems aufgeschlagen, weitere Verheerungen folgten in den Jahrzehnten bis 1490 nahezu Jahr für Jahr. Es versteht sich, daß viele Stiftsuntertanen und Dienstleute ihre Hofstellen und Lehen verlassen mußten und keine Zinse mehr leisten konnten, weil es keine Erträge mehr gab. Eine Aufzeichnung über eine geplante Untersuchung der Stiftslehen zeigt eindringlich diese katastrophalen Verhältnisse.[381] Wegen Feindeinwirkung unterblieb oft auch der Getreideanbau, weil die Felder immer wieder verwüstet wurden, viele davon waren schon öde, viele Bauern zogen weg, wenn sie nicht davor schon erschlagen worden waren. Sie flüchteten und fielen anderen Feinden in die Hände.

Die Notlage des Stifts besserte sich auch unter Abt Laurentius (1468–1481) nicht. Die Zahl der Schuld- und Darlehensbriefe nimmt noch zu, die der Verkäufe geht zurück, weil es kaum noch etwas zu verkaufen gab.[382] Selbst Vögte erließen dem Stift Zahlungsverpflichtungen, wie der österreichische Forstmeister Sigmund Eizinger.[383] So mußte der Abt ähnlich wie Martin 15 Jahre zuvor 1480 dem Kaiser abermals über die äußerst traurige Vermögenslage des Stifts Bericht erstatten.[384] Der Abt erklärt sich hier außerstande, einem an ihn ergangenen Aufruf ins Feld zu ziehen, Folge zu leisten, zumal sein Stift zwischen den Feinden liege, von denen es sehr hart bedrückt werde. Er habe Renten des Stifts veräußern müssen, zudem müsse er betonen, daß die Vögte seine Hintersassen sehr besteuern. Um aber seinen Gehorsam zu bekunden, schicke er das kostbarste Kleinod zur Veräußerung, um dadurch die landesfürstlichen Forderungen einigermaßen zu befriedigen. Die eine Hälfte dieser Forderungen habe er übrigens zu Handen der kaiserlichen Räte schon entrichtet, die andere hoffe er baldigst begleichen zu können. Von der noch schuldigen Summe Vogthafers könne er allerdings beim besten Willen nichts entrichten, da die Hintersassen infolge der Kriegsschäden nichts leisten können. Er bitte deshalb, ihm landesfürstliche Kastner auf seine Kosten beizustellen, damit diese den Hafer von den Hintersassen eintreiben können.

Aufwärtstendenzen zur Zeit Abt Matthias I.

Unter Abt Erhard (1481–1489) waren die Stiftskassen schließlich endgültig leer. Mit weiteren Verkäufen und Krediten,[385] nun aber auch schon mit

380) Dies berichtet eine Notiz im Registraturbuch des Abtes Martin (siehe Fuchs Nr. 1463).
381) Fuchs Nr. 1762.
382) Siehe die Urkunden Fuchs Nr. 1740, 1749, 1835, 1836, 1838, 1850, 1851, 1878, 1954, 2244 und Fuchs, Trad. Nr. 511, 518, 520.
383) Siehe Fuchs Nr. 1924.
384) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 530.
385) Verkäufe sind Fuchs, Trad. Nr. 542 und 551, Schuldbriefe Fuchs, Trad. Nr. 543, 545, 546, 554 und 556.

Versetzung, Verpfändung und Verkauf von Ornaten und Kelchen, nicht zuletzt um Getreide und Wein(!) einkaufen zu können, versuchte man sich mehr schlecht als recht weiterzuhelfen.[386] 1486 bat der Abt flehentlich beim königlichen Hof für seine beiden Konvente und das Spital, die durch die völlige Verarmung der Stiftshintersassen in die größte Notlage gekommen sind, Wein und Getreide, das er für deren Erhaltung (unter gleichzeitiger Verwendung von Ornaten für diesen Zweck) einkaufen müsse, ohne Hindernis in das Stift einbringen zu dürfen.[387] Damit war wohl ein absoluter Tiefpunkt erreicht. Dem energischen Matthias I. (1489–1507) ist es dann trotz seinem Zwist mit Passau einigermaßen gelungen, diesen Tiefstand zu überwinden. 1489 betrug der Schuldenstand des Stifts 7000 Pfund Pfennige, acht Jahre später war er auf 2200 Pfund reduziert[388] Nach 1490 wurde energisch begonnen, verödete Stiftsgüter, unter anderem auch mit landesherrlicher Unterstützung, wieder aufzubauen.[389] Auch begannen sich die Stiftskassen, in denen der Abt bei Amtsantritt nur einen Gulden vorgefunden haben soll, allmählich wieder zu füllen. Viel Verpfändetes wurde wieder eingelöst. Zwar mußte auch Matthias zunächst noch etliche Verkäufe tätigen, darunter etwa den Spitalhof in Kleinwien, den Stiftshof in Unternalb und das Schloß Wolfsberg bei Hollenburg, und weitere Schulden machen, vor allem für die an der römischen Kurie in seinem Prozeß mit Bischof Christoph von Passau auftretenden Kosten, wobei auch von den Fuggern Darlehen aufgenommen werden mußten,[390] doch hatte er bei der Wiedergewinnung entfremdeter Einkünfte zunehmend Erfolg und auch einigen bei der Abstellung der zahllosen Bedrükkungen der immer noch ihr Unwesen treibenden Untervögte. Ökonomisch sehr geschickt war es, daß die Naturaleinkünfte nicht mehr verpachtet wurden, sondern daß das Stift, das dazu etwa das Recht erwirkte, Wein und Getreide im Steiner Göttweigerhof verkaufen zu dürfen, den Verkauf nun selbst in die Hand nahm, eine wesentliche wirtschaftspolitische Neuerung, die zur Gesundung der Stiftswirtschaft beitrug. Von der Mautbefreiung bei der Steiner Brücke war schon die Rede.[391]

So begann schließlich das 16. Jahrhundert für Göttweig im Vergleich zu den vorangegangenen Dezennien doch recht günstig. Bald zeichneten sich aber neue Beschwernisse durch Türkeneinfälle und Bauernunruhen und durch die Auswirkungen der Reformation ab.

---

386) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 550 und 552.
387) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 547 und 548.
388) Vgl. Plöckinger, Matthias I. S. 78.
389) Dies ergibt sich z. B. aus Fuchs Nr. 2100.
390) Zu den erwähnten Akten siehe Fuchs Nr. 2276 und Fuchs, Trad. Nr. 558, 566, 571, 587 und 588; vgl. auch die Urkunden im AG Nr. 2220, 2225, 2238 und 2240 sowie von 1504 Juni 5.
391) Vgl. dazu oben S. 138. — Zu den Maßnahmen des Abtes, der auch vor dem Stiftstor eine Weinausschank (Taverne) errichten ließ, vgl. auch Plöckinger, Matthias I. S. 77.

VI. Bäuerliche Unruhe und Türkennot, Glaubensspaltung Erneuerung — das Stift im 16. Jahrhundert (bis 1564)

Einflüsse und Auswirkungen der Reformation

Einflüsse der Reformation und des Luthertums sind in der Stiftsherrschaft Göttweig ab 1521 ersichtlich, vornehmlich in den Pfarren Rossatz, Mautern, Ranna und Getzersdorf. Im Konvent selbst waren die Auswirkungen des reformatorischen Gedankenguts eher gering. Nur zwei Mönche haben in dieser Zeit das Kloster verlassen, was im Vergleich zu anderen Ordensniederlassungen sehr wenig ist.[1] Dagegen war der lutheranische Einfluß auf verschiedenen stiftlichen Besitzungen doch recht stark. Wenn auch die Lutheranern zugeschriebene Plünderung des Rossatzer Pfarrhofes im Jahre 1517 eher dem ersten Aufflackern bäuerlicher Unruhe zuzuschreiben ist, so sind doch seit Ende 1521 Ereignisse belegt, die eindeutig das Wirken lutheranisch Gesinnter erkennen lassen. Am 13. Dezember 1521 erhoben sich die Bürger und der Rat von Mautern gegen ihren Pfarrer, den Göttweiger Stiftsprofessen Frater Martinus. „Auch Studenten schlossen sich den Aufrührern an, weshalb sich der Pfarrer bewogen sah, die Kirche abzusperren. Erst dem energischen Eingreifen des Abtes Matthias II. gelang es, die erregten Gemüter zu beruhigen und sie zur nötigen Reverenz dem Priester gegenüber zu zwingen. Auch in der Herrschaft Nieder-Ranna fand die neue Lehre Eingang und verursachte, daß die Untertanen die Zehentleistungen in der bisherigen Höhe verweigerten. Durch die Jörger von Walpersdorf, die lutheranische Prediger herumschickten, geriet auch die Göttweiger Pfarre Getzersdorf unter den Einfluß des Protestantismus."[2] 1528 wirkte in Stein an der Donau ein protestantischer Prädikant namens Peter, gegen den Abt Matthias II. (1516–1532) wiederholt Stellung beziehen mußte. Neben den Protestanten machten sich bald auch die Wiedertäufer bemerkbar. Eine besonders starke Gemeinde war in Krems an der Donau entstanden, wie einer an das Landesfürstentum gerichteten Nachricht aus dem Stadtrat im Jahre 1527 entommen werden kann: Wiedertäufer seien sogar unter den angesehenen Bürgern zu finden. Auch in Gedersdorf (östlich von Krems) hielten sich Anhänger dieser Gemeinschaft auf. Zu den Sympathisanten der Wiedertäufer in Krems gehörte auch der Maler Hans Kellner, Bürger zu Krems, der verschiedentlich im Dienst Göttweigs stand, samt seiner Frau Barbara.[3]

In Niederösterreich hatte sich ein großer Teil des Adels der neuen Lehre zugewandt. Die lutheranischen Adeligen machten sich damit nach kirchenrechtlich-katholischer Auffassung des schweren Verbrechens der Häresie schuldig. Neben der Exkommunikation bedeutete dies auch den Verlust aller kirchlichen Würden und Ehrenämter, auch der Vogteirechte und des Patro-

---

1) Einer von ihnen konnte später wieder zur Rückkehr bewogen werden. Vgl. dazu Ritter, Matthias II. S. 14 und 27 — dort auch zum Folgenden.
2) Siehe Ritter, Matthias II. S. 14.
3) Vgl. Ritter a.a.O. S. 15; vgl. auch das dort besprochene Einvernahmeproto-

nats. Nun war in Österrech der Brauch fest verwurzelt, daß der vom Patron oder Vogt Nominierte ohne Widerspruch kirchlicher Organe das geistliche Amt erhielt. Es war daher weltlichen Patronen und Vögten möglich, „ihre" Pfarren mit evangelischen Prädikanten zu besetzen. „Erleichtert wurde dieses kirchenrechtswidrige Vorgehen durch den Umstand, daß es speziell in Österreich bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts dauerte, bis eine klare Scheidung der Konfessionen erkennbar wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt war ein Großteil der Priester noch ordnungsgemäß geweiht worden, hatte sich aber dann vielfach mit mehr oder weniger Eifer ganz oder teilweise den reformatorischen Strömungen angeschlossen. Von größter Bedeutung war ferner die Tatsache, daß die alte Kirche damals eine Krise durchlebte, die sich gerade in Österreich besonders stark auswirkte. Es herrschte ein großer Priestermangel und die Zahl der Geistlichen, die dem alten Glauben treu blieben und die Fähigkeiten für größere Aufgaben besaßen, war so gering, daß mit ihnen kaum die allerwichtigsten Kirchenämter besetzt werden konnten."[4]

Diese Entwicklung war auch in Göttweig nicht ohne Folgen geblieben: Als Abt Leopold am 8. August 1556 starb, war nur mehr ein einziger Kapitular im Stift anwesend. Sicher war dies nicht nur eine Folge der kirchenpolitischen Entwicklung, sondern auch der wieder einmal überaus tristen wirtschaftlichen Situation des Stifts, die allerdings auch mit der kirchlichen Krise zusammenhängt. Die Tatsache als solche ist für die Krise der alten Kirche bezeichnend genug. In Österreich war es dann vor allem das Landesfürstentum des Habsburgers Ferdinand I., das in dieser Situation eine correctio herbeizuführen trachtete und in Visitationen der Kirchen und Klöster ein Mittel gefunden zu haben glaubte, die Ausdehnung der neuen Lehre zu hemmen. Schon 1528 beschloß Erzherzog Ferdinand I. auf Rat des Bischofs Johannes von Wien (1523–1530) eine allgemeine Visitation in den Klöstern, die allerdings nur teilweise erfolgreich war.[5] Immerhin erbrachte eine weitere große Visitation im Jahre 1562 wenigstens einen Überblick über den Stand der beiden Kirchen in Niederösterreich. Das Ergebnis war für die Katholiken katastrophal: Nur mehr knapp ein Achtel der Einwohner war noch wirklich dem alten Glauben zugetan, „die überwiegende Mehrheit schon evangelisch mit allen Konsequenzen, eine ziemlich große Randschicht im Begriffe es zu werden."[6] Selbst in angesehenen Klöstern hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt die Äbte alle Erleichterungen gewährt, die Luther den Priestern zugestanden hatte, etwa in Herzogenburg, Melk und Klosterneuburg. In Zwettl, Pernegg und auch in Göttweig gab es, wie wir sahen, keinen Konvent mehr, in Geras war der allein im Stift lebende Abt mehr lutherisch als katholisch. Wirklich gut geführte Häuser, wie etwa Seitenstetten, waren in der Minderzahl. Die überwiegende Mehrheit des Adels, auch in der Umgebung Maximilians II. war evangelisch, auch viele Städte, darunter durchaus auch die landesfürstlichen, hatten den Umschwung ins lutherische Lager vollzogen. Die Entwicklung des

koll und den Ratschlag über Gegenmaßnahmen im Jahre 1528.

4) Siehe Feigl, Patronatsrecht S. 96.

5) Vgl. dazu auch unten S. 226.

6) Gutkas, Niederösterreich S. 199.

Stiftes Göttweig bis 1564 muß neben allen anderen Problemen der Zeit auch vor dem Hintergrund der tiefreichenden Glaubensspaltung mit all ihren sozialen und psychischen Folgen aber auch mit ihren wirtschaftlichen Konsequenzen gesehen werden.

Die Zeit der Reformation hat jedenfalls in Göttweig tiefe Spuren hinterlassen, die Zahl der Konventualen sank ständig. Gab es 1516 noch 16 Konventsmitglieder, so waren es 1541/42 nur mehr sechs. Die Personalnot steigerte sich noch, sie eröffnete dem in wirtschaftlichen Bereichen hilflosen Abt Leopold Rueber ein nepotistisches Betätigungsfeld. Die Kosten für Prunk und Dienerschaft beschleunigten damals zusätzlich die Verarmung des Hauses.[7] Dazu waren seit den Zwanzigerjahren die Belastungen durch die Türkeneinfälle gekommen, die dem Stift einerseits zusätzliche Steuerleistungen, andererseits aber auch direkte Bedrohung und viele Schäden durch Plünderung und Brände gebracht haben.[8] Abt Matthias II. mußte beispielsweise wegen der Türkenlasten sehr beträchtliche Zehente, die das Stift seit seiner Gründung zwischen Fischa und Leitha hatte, veräußern. Ferdinand erließ ihm 1526 gegen Abtretung dieser Zehente 150 Gulden des jährlichen Vogtgeldes.[9] Gleichzeitig auftretende Bauernunruhen haben zur Unsicherheit und Minderung der Einkünfte ebenfalls beigetragen. Dazu kamen witterungsbedingte Schäden. Kaum waren etwa von Abt Bartholomäus Schönleben die ärgsten Türkenschäden behoben, verheerte Mitte Mai 1537 ein schweres Unwetter mit Hagelschlag die Weingärten und Felder in der Umgebung des Göttweiger Berges. Die hoffnungslose Lage hat der erwähnte Abt Leopold durch Verschleuderung des Klostervermögens, durch Schulden und Verpfändungen noch gesteigert.[10] Er wurde von König Ferdinand I. räsoniert. Einige Schäden konnte der daraufhin bestellte Administrator Bartholomäus gutmachen, doch erst Abt Michael Herrlich (1564–1609) hat den Wiederaufstieg der Abtei energisch einzuleiten vermocht. Sein Amtsnachfolger Abt Wilhelm Felix Zedinek schrieb 1965 in der Altmann-Festschrift über ihn und seine Zeit: „Michael Herrlich bekommt die Reformationszeit schwer zu spüren. Alles ist aus den Fugen, er übernahm ein verlassenes Gebäude, verpfändete Renten und Schulden im Betrag von 12.975 Gulden. Es gelang diesem hervorragenden Wirtschafter, die Schulden zu bezahlen und die verpfändeten Güter nach und nach einzulösen. Dabei fiel er den Untertanen nicht zur Last und konnte sogar noch den Großteil der Schäden der gewaltigen Feuersbrunst von 1580 beheben."[11]

---

7) Vgl. dazu G. Lechner, Göttweig S. 18 f. 8) Vgl. Zedinek, Göttweig S. 63.
9) Nunmehr war die Vogthaferleistung tatsächlich bereits in Geldesleistung umgewandelt worden. — Die Urkunde Ferdinands I. siehe AG Nr. 2328. — Siehe auch oben S. 144, Anm. 321.
10) Sogar noch seine Grabinschrift bringt den Unmut der Mitbrüder darob zum Ausdruck, siehe Zedinek, Göttweig S. 63.
11) Zedinek, Göttweig S. 63. — Zum Brand von 1580 vgl. jetzt Theodor Brückler, Der Brand des Stiftes Göttweig im Jahre 1580, UH 53 (1982) S. 240–252.

Die Äbte bis 1564

Die Äbte von 1507 bis 1564 waren: Sebastian I. Dräxel (Draxel) von Wasserburg (Baiern) (1507 Juli 19 — 1516 Aug. 23), Matthias II. von Znaim (1516 Aug. 27 — 1532 Okt. 13), Bartholomäus Schönleben von Altdorf (1532 Okt. 16 — 1541 Aug. 20), Placidus (1541 Aug. 23 — 1542 Dez. 26) und Leopold Rueber (1543 Jänner 5 — 1556 Aug. 5). Auf Rueber folgte als Administrator der Propst von Herzogenburg Bartholomäus a Cataneis (1556 Okt. 1 bis 1563 Jänner 20). Bis zur Wahl Herrlichs am 28. Juni 1564 wurde das Stift vom Stiftshauptmann Eberl verwaltet.

Sebastian I. (1507—1516)

Abt Sebastian I. Dräxel, zuvor Kellermeister des Stifts, wurde am 19. Juli 1507 von 17 Konventualen gewählt, das Stiftsarchiv bewahrt seine *forma iuramenti*.[12] Papst Julius II. hat am 1. September 1507 Sebastians Wahl und am 25. September des Jahres dem Stift alle Privilegien und Inkorporationsrechte generell bestätigt. 1512 wurde der Abt als päpstlich delegierter Schiedsrichter in einem Streitfall bestellt, welchen Auftrag er prompt erfüllte.[13] Gegen Zehentbelästigungen in den Pfarren Mautern und Rossatz hat Papst Leo X. 1513 auf Bitten Abt Sebastians die Äbte von Melk und St. Pölten als Schützer eingesetzt.[14] Auf den kränklichen Sebastian, über dessen Persönlichkeit und Wirken sonst nicht allzuviel bekannt ist, außer daß er die Göttweiger Güter im Traunfeld (Oberösterreich) verpfänden mußte,[15] folgte der einzige typische Renaissanceprälat auf dem Göttweiger Abtstuhl, Matthias II. von Znaim, zugleich Feldherr und Politiker, von den niederösterreichischen Ständen für seine politischen Verdienste mit einem silbernen Kreuz ausgezeichnet, ein weltlich gesinnter, großgewachsener Mann, von hoher Autorität und Geistigkeit, der zeit seines Lebens seinen Zeitgenossen Papst Julius II. (1503—1515) hoch verehrte und es dem großen Renaissancepapst in seinem engeren Rahmen gleich zu tun wünschte.[16] Auch von diesem Abt, der zum Wohl des Hauses gegen seine Mitbrüder sehr hart und streng gewesen sein soll, ist das Wahlprotokoll überliefert,[17] wonach bereits vier Tage nach dem Tod Sebastians am 27. August 1507 das Stiftskapitel (16 Stimmberechtigte) unter Leitung der Äbte Sigismund von Melk, Andreas von Altenburg, Wolfgang von Lilienfeld, des Propstes Kaspar von Herzogenburg und des Domherrn Gregor Angerer zu Wien, des späteren Bischofs von Wiener Neustadt,

12) Wahlleiter waren die Äbte von Melk, von den Schotten zu Wien und von Kleinmariazell und die Pröpste von St. Pölten und St. Andrä. Siehe Urkunde AG Nr. 2243.
13) Siehe die Urkunden im AG Nr. 2242a, 2244, 2264 und 2266.
14) Urkunde AG Nr. 2268.
15) Siehe Fuchs 3, S. 934.
16) Über ihn vgl. vor allem die ausführliche monographische Arbeit von Ritter, Matthias II., in der das von Abt Matthias II. geführte Registrum manuale aufgearbeitet ist.
17) AG Nr. 2282.

zusammengetreten ist, um den bisherigen Stiftsvikar und Pfarrer von Mautern nach einem Kompromiß zu wählen. Als Vertreter Kaiser Maximilians I. nahm Wolfgang Kynigl, apostolischer kaiserlicher Notar, an der Wahl teil.[18] Die Wahl wurde bereits am 14. September von Papst Leo X. bestätigt.

Matthias II. (1516–1532)

Päpstlicherseits erhielt das Stift in der Amtszeit des Matthias II. eine Confirmatio generalis seiner Privilegien (1516 November 29).[19] Offenbar auf Betreiben des Abtes wurde Abt Sigismund von Melk 1524 beauftragt, die von den Päpsten Alexander VI. und Nikolaus II. herrührenden Richtlinien über die Exemtion des Stifts zu Ende zu führen.[20] Der päpstliche Legat Laurentius inkorporierte im selben Jahr der Mauterner Pfarrkirche das beneficium corporis Christi.[21] Ganz ausgezeichnete Beziehungen unterhielt Abt Matthias II. zu seinen Landesfürsten Maximilian I. und Ferdinand I. und zu deren Hof.[22] 1522 erteilte Ferdinand I. dem Stift eine Generalbestätigung aller bisher erhaltenen Privilegien, Rechte und Freiheiten und erneuerte der Stiftspfarre Kilb die Privilegien der Könige Ladislaus Posthumus und Maximilian I. Zwei Jahre später bestätigte er das Salzprivileg seiner Vorfahren.[23] Für den Kaplan seiner Gemahlin erwarb er vom Stift die Pfarre Bierbach, die Zehentholden Göttweigs ermahnte er, ihre Gebühren zu entrichten.[24] Maximilian I. allerdings hatte den Abt drängen müssen, das jährliche Vogtgeld pünktlicher zu entrichten.[25] Abt Matthias II., wie noch zu sehen sein wird, ein unerschrockener Kämpfer gegen die Türken, hat trotz vieler finanzieller Nöte, die sich auch in dieser Mahnung des Königs ausdrücken, zum Ausbau des Wiener Stephansdoms eifrig beigetragen und beim Stift, vor allem bei der Einfahrt auf der Südseite, Festungswerke errichten lassen. An der Ostseite wurde ein tiefer Graben angelegt, der 1529 beim Angriff der Türken gute Dienste leistete und von dem noch heute Reste sichtbar sind. Die Burganlage des 15. Jahrhunderts wurde ausgebaut, sie diente dem Stiftshauptmann und seinen Reisigen als Wohnung. „Auch beschaffte er Rüstzeug und Waffen, darunter auch einige Kanonen, kurzum alles, was für eine Belagerung und Verteidigung notwendig war."[26] Die an der Südseite des Klosters liegende Taverne wurde renoviert, im Klosterinneren wurden 1517 im Refek-

18) 15 der Wähler sind im Wahlprtokoll namentlich genannt, siehe Ritter, Matthias II. S. 6.
19) AG Nr. 2286.
20) Urkunde AG Nr. 2316a.
21) Urkunde AG Nr. 2318.
22) Darauf weist z. B. das Mandat AG Nr. 2314, das die hervorragende Rolle des Prälaten in diplomatischen Verhandlungen als führendes Mitglied des niederösterreichischen Prälatenstandes unterstreicht.
23) Siehe Urkunden AG Nr. 2311, 2306, 2319 (vgl. auch oben S. 130).
24) Urkunden AG Nr. 2307 und 2339 aus den Jahren 1522 und 1528.
25) Es war an Rudolf von Hohenfeld zu übergeben, siehe Urkunde AG Nr. 2292. Zur Vogtgeldleistung in der Folgezeit vgl. Treiber S. 152.
26) Siehe dazu und zum Folgenden die Einzelheiten samt Kosten bei Ritter, Matthias II. S. 21 ff. (das Zitat siehe S. 21).

torium, in der Turnierstube, im Pfisterhof und im Spital vom Kremser Hafnermeister Wolfgang neue Öfen gesetzt. Verschiedene weitere Reparaturen im Nonnenkloster und in anderen Räumlichkeiten der Stiftsanlage rundeten diese Sanierungsarbeiten ab. Auch eine ganze Reihe von Künstlern und Kunsthandwerkern wurde beschäftigt. Der Abt entwickelte eine erstaunliche Aktivität hinsichtlich der Anschaffung von Kunstgegenständen für Kirche und Kloster und deren künstlerische Ausgestaltung, für die er auch durchaus bedeutende Künstler (vor allem die Passauer Künstlerfamilie Kriechbaum) gewinnen konnte. Vertreter der Donauschule waren als Maler tätig, die Goldschmiede unter Meister Ulrich von Krems stellten Opferkännchen, Ringe, Trinkgeschirr aus Gold und Silber und unter anderem auch einen neuen Kelch her. Anschaffungen von Kreuzen, von Textilien für den Hochaltar, von neuen Meßgewändern und Teppichen für die Kirche, aber auch der Bau einer Orgel runden diese erstaunlichen Tätigkeiten ab. Aus dem Registrum manuale des Abtes erfahren wir auch, daß sich das Stift, jedenfalls von 1516 bis 1522, einen ständigen Arzt hielt, den Kremser Mediziner Englhart. 1521 rettete Meister Niklas von Herzogenburg den Abt vor der Pest. Matthias II. pflegte die sprichwörtliche benediktinische Gastfreundschaft aufs beste, des öfteren wurden zu Ehren der Gäste Jagden abgehalten, an denen sich auch die Konventualen beteiligten. Dies alles zeigt, neben der Renaissancemanier, die großen wirtschaftlichen Fähigkeiten des Prälaten und seine ökonomischen Kenntnisse, derer sich Klerus und Adel aus der Umgebung gerne bedienten.[27] Desgleichen urteilte der Abt in Rechtsangelegenheiten kluge und gerecht.[28] So stand der Prälat in der Öffentlichkeit und in der politischen Szene bald in hohem Ansehen und erwarb sich im niederösterreichischen Landtag als Mitglied des Prälatenstandes (1517, 1518, 1520–1524, 1530–1532) besondere Verdienste. 1518 weilte er mehrere Wochen zu Beratungen am Innsbrucker Hof Kaiser Maximilians I., wo er sich allerdings zur Bestreitung seines Lebensunterhalts von den Fuggern Geld ausleihen mußte, wie schon sein Amtsvorgänger Matthias I. in Rom. Im August 1532 erkrankte der tatkräftige Prälat, der trotz schwierigsten Umständen viel für Göttweig getan hatte, und starb im höchsten Ansehen seiner politischen und geistlichen Umwelt am 13. Oktober 1532 an Wassersucht im Wiener Schottenkloster, wohin er sich zur Behandlung durch einen bekannten Arzt und auf Empfehlung seines Stiftshauptmanns Rudolf Freischlag begeben hatte.[29] Er wurde in Göttweig bestattet unter der Trauer *subditorum suorum et civium trium civitatum* (das sind die Städte Krems, Stein und Mautern). . . . *de quibus semel atque iterum bellorum tempore optime meritus fuit.*[30] Sein Grabstein befindet sich in der Vorhalle der Stiftskirche.

---

27) Vgl. Ritter, Matthias II. S. 13 und den dort zitierten Brief des Abtes von Säusenstein von 1530.
28) Siehe dazu das Beispiel bei Treiber S. 97.
29) Vgl. dazu Ritter, Matthias II. S. 28.
30) Siehe Fuchs 3, S. 935.

Bartholomäus (1532–1541)

Sein aus Altdorf stammender Nachfolger Bartholomäus Schönleben (1532 bis 1541), in dessen Amtszeit es Hinweise auf Lutheraner im Kloster gibt,[31] war schon als 16jähriger 1515 in Göttweig eingetreten, betrieb Studien in Wien und verfügte über eine hohe wissenschaftliche Bildung, aber auch über Geschäftssinn und Beredsamkeit. Sein bevorzugter Aufenthaltsort war die Bibliothek. Er hat sich schon zu seinen Lebzeiten seinen Grabstein anfertigen lassen und die Klosteranlage um einige Baulichkeiten, nämlich einen hohen Turm beim inneren Tor, eine neue Sakristei, die Bibliothek, ein Bad im Spital und die heute noch bestehende große Zisterne, und um Verteidigungswerke erweitert.[32] Sein Wahlprotokoll ist wie das seines Vorgängers erhalten,[33] demnach hatte er unter Leitung der Äbte von Melk und des Wiener Schottenklosters sowie des Melker Subpriors acht Wähler bestehend aus fünf Priestern, einem Diakon, einem Subdiakon und einem weiteren Professen. Die Bestätigung seiner Wahl machte allerdings bei der römischen Kurie Schwierigkeiten. Am 16. Oktober 1532 mußten deshalb Prokuratoren, die sie erlangen sollten, bestellt werden.[34] Mit der Führung der Angelegenheit in Rom wurde Anton Fugger aus Augsburg betraut, der sie durch seinen Anwalt Galler besorgen ließ, sie aber erst nach einem Jahr zum Abschluß brachte. Für die Wahlbestätigung hatte der Electus 212 Dukaten zu zahlen. Selbst Bemühungen König Ferdinands I. beim apostolischen Nuntius unter Verweis auf die großen Schäden des Stifts im Gefolge des Türkenkampfes vermochten es nicht, von dieser hohen Gebühr einen Nachlaß zu erlangen.[35] Mittlerweile war dem Abt im Mai 1533 vom apostolischen Nuntius am Wiener Hof Petrus Paulus Bergerius jedoch eine provisorische Bestätigung der Wahl erteilt worden.[36]

Placidus (1541–1542)

Als Nachfolger des Bartholomäus wurde am 23. August 1541 der unter dem Namen Johannes in Ottobeuren eingetretene Placidus, bereits 1534 als Prior in Göttweig bezeugt, gewählt. Seine Wahl blieb von Rom unbestätigt. Von schwerer Krankheit befallen, starb er nach sehr kurzer Amtszeit bereits am 26. Dezember 1542, nachdem er eine Woche zuvor sein Amt resigniert hatte.[37] Noch am Wahltage selbst hatte der anwesende Passauer Offizial Paulus Müllauer den Elekten in seinem Amt bestätigt.[38]

---

31) 1535 sollen einige Stiftsmitglieder, als der Abt gerade in Baden bei Wien weilte, wegen ihrer lutheranischen Gesinnung ausgetreten sein (vgl. Dungel, Göttweig S. 566).
32) Siehe Fuchs 3, S. 935 f.
33) Urkunde AG Nr. 2353.
34) Siehe Urkunde AG Nr. 2354.
35) Vgl. dazu Dungel, Göttweig S. 566.
36) Urkunde AG Nr. 2357.
37) Siehe Dungel, Göttweig S. 566.
36) Urkunde AG Nr. 2357.

Leopold (1543–1556)

Der adelige Leopold Rueber war zur Zeit seiner Wahl (1543 Jänner 5) Prior in Altenburg und Pfarrer von Röhrenbach. Er fand einen Gegenkandidaten in Gestalt des erst 11jährigen Wilhelm Eizinger vor, des Sohnes des reichen Landmarschalls Christoph Eizinger. König Ferdinand I. hatte diesen Kandidaten noch zu Lebzeiten des erkrankten Abtes Placidus präsentiert, um damit gegebenenfalls der damals tristen Finanzlage des Stiftes abzuhelfen. Die sechs wahlberechtigten Konventualen entschieden sich jedoch wegen des kindlichen Alters des angebotenen Kandidaten — man hatte zuvor gehofft, er würde ein taugliches Alter bis zum Tod des Placidus erreichen können, und daher auch dem königlichen Vorschlag zugestimmt — für Leopold, wagten es aber nicht, die Wahl selbst vorzunehmen, sondern bestimmten den Dominikanerprior Thomas Grundtner von Krems, den Passauer Offizial in Wien, Georg Reichart, und den Kremser Dekan Paul Lechner als Wähler, die dem Entscheid der Konventualen folgten. Mit König Ferdinand I. mußten in der Folge Verhandlungen geführt werden, ehe er diesem Akt zustimmte, nicht ohne Leopold zu verpflichten, daß er Wilhelm Eizinger als seinen Nachfolger anerkenne und diesem jährlich bis zur Vollendung seiner Studien 100 Gulden zahle.[39] Leopold hatte bei seiner Wahl angekündigt, ein guter Hauswirt sein zu wollen, das gerade Gegenteil war in seiner Amtszeit der Fall: Er hat ganz ohne Zweifel das noch vorhandene Klostergut verschleudert, führte einen ungemein aufwendigen Lebensstil und hatte beispielsweise bis 1555 allein Steuerrückstände in Höhe von fast 10.000 Gulden. Das von König Ferdinand I. 1552 ausgegebene Generalmandat, mit dem er den Verkauf, die Verpfändung, Versetzung und alle anderen Arten, durch die kirchliche Güter in Laienhände kommen konnten, ohne besondere Genehmigung strengstens untersagte,[40] war nur eine der landesfürstlichen Maßnahmen, die von Leopold Rueber völlig zerrüttete Stiftswirtschaft wieder in Ordnung zu bringen. Es wird davon noch zu sprechen sein. Die Wahl Leopolds, die am Wahltage auch der Passauer Offizial anerkannte, wurde bereits am 9. März 1543 von Papst Paulus III. bestätigt, der später dem Stift auch die von Papst Bonifaz IX. 1396 vorgenommene Inkorporation der Pfarre Petronell erneuerte.[41] Der die Existenz des Stifts gefährdende Prälat starb am 5. August 1556 im Göttweigerhof zu Stein an der Donau, am Tag darauf wurde sein Leichnam unter großer Beteiligung der Bürger der drei Städte auf den Göttweiger Berg gebracht.[42]

---

39) Vgl. dazu Dungel, Göttweig S. 567 und Treiber S. 131 ff. — Übrigens hat Abt Leopold nicht den Passauer, sondern den Wiener Bischof Friedrich Nausea um seine Benediktion gebeten, was den Bischof Wolfgang von Salm so erbitterte, daß er den Gebrauch des Namens Leopold in seiner Diözese untersagte.

40) AG Nr. 2418c.

41) Siehe dazu die Urkunden AG Nr. 2394, 2394a und 2404 sowie für 1396 Fuchs Nr. 857.

42) Vgl. Dungel, Göttweig S. 568.

Administrator Bartholomäus a Cataneis (1556–1563)

Bereits am 14. August 1556 erschienen Beauftragte König Ferdinands I. im Kloster zur Feststellung des Inventars und der Barmittel. Sie fanden bloß einen Kapitularen vor — 1554 waren es noch fünf gewesen — jedoch kein Geld und eine ungeheure Schuldenlast. Eine Abtwahl war unter diesen Umständen nicht möglich, das Stift schien völlig am Ende. So beauftragte König Ferdinand I. den ihm persönlich bekannten Propst von Herzogenburg und königlichen Rat Bartholomäus a Cataneis am 1. Oktober des Jahres mit der Administration des Stifts und gab ihm seinen Rat Johann Karling zur Seite. Die ersten Maßnahmen des Administrators bestanden in einer radikalen Verminderung des bediensteten Stiftspersonals und in der Durchführung der bereits 1555 beantragten Übersiedlung des Nonnenkonvents nach St. Bernhard bei Horn. Bartholomäus verwendete bis zu seinem Tod am 20. Jänner 1563 viel Sorge für das fremde Haus und konnte etliche Schulden tilgen und zahlreiche Verpfändungen lösen.[43] Am 28. Juni 1564 wurde der zweite, der neuzeitliche Gründer Göttweigs, Michael Herrlich, Profeß von Melk, von den Äbten Johannes des Wiener Schottenklosters und Leopold von Altenburg sowie von Propst Johannes von Herzogenburg im Beisein kaiserlicher Kommissäre gewählt.[44] Damit begann nach der durch Leopold Rueber ins äußeste gesteigerten wirtschaftlichen Notzeit, aber auch nach überstandenen Türkenkämpfen und Bauernunruhen eine neue Zeit für das Stift Göttweig.

Bauernunruhen

Von den Auswirkungen der seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stetig ansteigenden bäuerlichen Unzufriedenheit und Unruhe, den Kämpfen um altes und göttliches Recht, den die Grundherren ihre frühabsolutistischen Auffassungen und ungemein bedrückenden Maßnahmen entgegensetzten und die dann im großen Bauernkrieg 1525/26 kulminierten, war auch die Stiftsherrschaft Göttweig nicht verschont geblieben. Man muß allerdings einräumen, daß das Ausmaß bäuerlicher Aufstände in Niederösterreich vergleichsweise gering war. Eine erste Nachricht von Unruhen im Bereich Göttweigs stammt aus dem Frühsommer 1525.[45] Damals haben Stiftsuntertanen um den Göttweiger Berg revoltiert. Göttweiger Holden zu Kilb verweigerten die Entrichtung des schuldigen Zehents. Erzherzog Ferdinand I. griff erstmals zugunsten des Stifts mit einem entsprechenden Befehl am 22. Juni ein. Zum August des Jahres wird von rebellischen Bauern in Kottes berichtet,[46] auch treibe in Mühldorf (zwischen Spitz an der Donau und Kottes) ein gewisser Tybold Schmied sein Unwesen und organisiere die Unzufriedenen gegen die Herrschaft. Die niederösterreichischen Stände hatten schon im Mai 1526 gegen die überall aufflackernden Unruhen etwas zu unternehmen versucht,

---

43) Vgl. Treiber S. 137 und zu den Maßnahmen des Bartholomäus ebenda S. 143 ff.
44) Siehe AG Nr. 2432; vgl. auch Dungel, Göttweig S. 569.
45) Vgl. dazu und zum Folgenden Ritter, Bauernrebellion S. 28 ff.
46) Siehe dazu u. a. die Urkunde AG Nr. 2323.

sie wurden dabei von den Städten vielfach nicht unterstützt. Im Hochsommer 1525 haben dann die Aufstände ziemlich weit um sich gegriffen, durch energische Gegenmaßnahmen wurden die Rebellionen bis Ende August fast völlig niedergeschlagen und die Ordnung wiederhergestellt. Dabei bemühten sich hinsichtlich der Göttweiger Untertanen die Städte Krems und Stein bei Abt Matthias II. um milde Strafen. Auch der Göttweiger Pfleger, Rupert Wiersing, ersuchte den Abt, bei der Regierung vorstellig zu werden, daß die strafweisen Brandschatzungen (das sind zusätzliche Steuerleistungen) bei rebellischen Bauern des Amtes Nieder-Ranna erst zu Pfingsten 1526 erfolgen sollen, denn die Leute seien alle sehr arm. Abt Matthias II. reagierte zugunsten seiner Untertanen, um strafweise Steuereintreibungen, die allerdings bereits vorgenommen worden waren, künftig hintanzuhalten, ja er beschwerte sich sogar darüber in einer an Erzherzog Ferdinand I. gerichteten Supplik am 8. Oktober 1525. Darin heißt es sinngemäß: In dem Amt (Nieder-Ranna) gebe es an die 300 Feuerstellen, die dermaßen arm seien, daß sie mit ihren kleinen Kindern das Brot nicht zum Essen haben. Er habe sich deshalb auf deren Bitten dazu entschlossen, von ihnen in Jahr und Tag keine Steuern zu nehmen, wiewohl er in diesem Jahr mit Steuern, Rüstung und Darlehen große Ausgaben habe. Auch den Hafer, den sie ihm zu geben schuldig seien, habe er ihnen nachgelassen, damit sie sich mit Weib und Kindern nähren können.

Der Erzherzog hat auf diese Bitte hin schon am 16. Oktober seinen Unterfeldhauptmann Dietrich von Hartitsch, Pfleger zu Retz, anbefohlen, besser auf Unterscheidung Schuldiger und Unschuldiger zu achten und letzteren keine Strafsteuern aufzuerlegen. Eine abermalige Invervention des Abtes gegen zu harte Maßnahmen des Hartitsch gegenüber den Göttweiger Holden, die um den Berg herum wohnten, führte wenig später zu einem in schroffen Ton gehaltenen Auftrag Ferdinands, sofort die Brandschatzung der Göttweiger Untertanen einzustellen, außer bei denen, die sich bestimmt an dem Aufruhr beteiligt hatten. Abt Matthias II. hatte zuvor noch betont, daß um den Göttweiger Berg nicht sonderlich viele eine Empörung oder Aufruhr gemacht hätten. Hatte der Abt auf diese Weise versucht, die ohnehin vorhandene Not der Bauern etwas zu lindern, so mußten *wegen der prantsteuer dy armen leut* (des Amtes Nieder-Ranna) der Landesregierung dennoch ihre Strafsteuern zahlen, dabei wurde weiterhin nicht allzu genau zwischen Schuldigen und Unschuldigen geschieden, vielmehr wurde die Meinung vertreten, alle wären miteinander verschworen gewesen und keiner der Bauern sei unschuldig. 1526 befahl Erzherzog Ferdinand I. den Göttweiger Grundholden im Amt Hainfeld den dem Stift schuldigen Zehent ohne Verzug so zu leisten, wie es vor der Empörung geschehen sei. Es muß also auch dort zu Unruhen gekommen sein, worauf auch Hinweise auf eine Bauernerhebung in der Stiftsherrschaft Lilienfeld schließen lassen. Wenn man davon absieht, daß den Grundherren und Landesfürsten durch die Rebellionen ein großes soziales Problem etwas besser bewußt geworden war, so haben die Aufstände den Bauern außer noch größeren Belastungen aber nichts eingebracht.

Die Türken in Niederösterreich (1529)

Erheblicher als diese partiellen bäuerlichen Unruhen in der Stiftsherrschaft Göttweig war die 1529 in und um Göttweig auftretende Not und schwere Bedrängnis durch die Türken. Indirekt waren sie für das Stift schon in den Jahren zuvor durch außerordentliche Steuerleistungen, die vom Landesfürsten für die Türkenabwehr im Osten gefordert wurden, zu einer großen wirtschaftlichen Belastung geworden. Schon 1523 bewilligten die Stände auf der Grundlage eines Beschlusses des Nürnberger Reichstags vom 1522 eine Türkensteuer in Form einer außerordentlichen Kopfsteuer. Abt Matthias II. hat zu diesem Steueranschlag — verglichen mit anderen Kirchen und Klöstern hatte Göttweig neben Melk am meisten aufzubringen, und zwar insgesamt neun Loth, 1219 Gulden in Geld und 100 Mark in Silber[47] — und zu seiner Realisierung ausführlich Stellung genommen. Er betont die große Mühe, mit der er diese Steuer auf alle Bürger, Holden und freien Leute, die dem Stift unterstehen, aufgeteilt und ihnen zum Teil vorgestreckt und geliehen habe(!). Jene Holden, die von fremden Vögten beschwert werden,[48] könne er allerdings nicht berücksichtigen, da es ein altes Recht Göttweigs sei, daß der Landesfürst die oberste Vogtei über alle Stiftsholden innehabe und ihm dafür auch jährlich 200 Pfund Pfennige bezahlt werden. Die Kopfsteuer wurde sodann von insgesamt 1874 Untertanen (auf 1083 behausten Gütern) eingehoben und betrug in Summe 225 Pfund, fünf Schillinge, 20 Pfennige.[49] Für die Aufbringung des Gesamtanteils des Stiftes Göttweig bei diesem Türkensteueranschlag mußte der Abt Außenstände eintreiben und Verkäufe, Verpfändungen und Verpachtungen vornehmen. Weitere Belastungen an Steuern und Aufgebotsleistungen folgten ab 1526, als die Türken seit der Schlacht bei Mohacs immer weiter vordrangen.[50]

Zusätzliche Belastungen

Erzherzog Ferdinand I. forderte seine Landsleute zu immer neuen Kriegsbeiträgen auf. Als er das Verlangen nach dem vierten Teil sämtlicher geistlicher Güter stellte, wurden Abt Matthias und Abt Heinrich von Seitenstetten gewählt, dagegen etwas zu unternehmen, sie erreichten nach wiederholten Verhandlungen, daß der Prälatenstand von Niederösterreich 2500 Mann Fußvolk durch drei Monate hindurch zu unterhalten habe, wodurch die Veräußerung des vierten Teils der Güter vermieden schien. Allerdings mußte der Klerus in dieser Zeit offen seinen Besitzstand angeben, damit der Landesherr

47) Vgl. dazu Treiber S. 106 und Ritter, Türkennot S. 54.

48) Abt Matthias führt hier auch jene Gebiete an, die von fremden Vögten beschwert werden.

49) Siehe dazu AG GA — b/1 samt ausführlichem Kommentar des Abtes, wonach dieser *mit grossem vleiß und vielfeltiger mühe* tätig geworden ist, und GA — Q/III (Kopie aus den Jahren 1531 und 1532); vgl. auch Treiber S.105 f.

50) Vgl. Ritter, Türkennot S. 54, der in dieser Arbeit die diesbezüglichen Acta Matthiae aufgearbeitet sowie etliche, zu diesen Ereignissen hergestellte Aufzeichnungen des Archivs ausgewertet hat.

die abzuliefernde Summe selbst bestimmen könne. Im Herbst 1526 erfolgten demgemäß Inventarisierungen der Kirchenschätze und es stellte sich heraus, daß das gesamte Kirchenvermögen in Niederösterreich 13.293 Mark in Silber, 55 Mark in Gold und 22.252 Gulden betrug. Die Verpflichtung, zur Türkensteuer beizutragen, war für Göttweig sehr hoch. In der Zeit vom August 1526 bis August 1530 zeigen nicht weniger als 42 Silberablieferungsurkunden, welch große Opfer Göttweig bringen mußte, der Abt sah sich zu neuen Verkäufen gezwungen. Im Juni 1529, als die Türken schon bedrohlich nahe waren, rief Ferdinand abermals dazu auf, für den Kampf gegen die Türken Geld aufzubringen. Auch dieser Aufruf brachte neue Belastungen für das Stift, z. B. sollte es dringendst vier starke Rosse zur Nachführung der Artillerie und des Proviants nach Wien schicken.[51] Schon 1526 hatte Abt Matthias begonnen, die bereits erwähnten Verteidigungsvorkehrungen auf dem Göttweiger Berg zu treffen und die Befestigungsanlagen zu verbessern. Es wurden außerdem Signalposten aufgestellt, in Göttweig selbst, dann auch auf dem Nußberg bei Hollenburg, in Sitzenberg, in Hohenegg und auf dem Sonntagberg, ja auf dem Ötscher und jenseits der Donau, nebst anderen auch auf dem Jauerling.

Die Türken vor Göttweig und in den Stiftsbesitzungen

Am 21. September 1529 standen die Türken bei St. Marx vor Wien. Die Prälaten von Klosterneuburg, Melk und Göttweig baten angesichts dieser Gefahr, daß man ihnen für ihre Stifte eine Besatzung von Reichstruppen, die sich zu Krems sammeln sollten, geben möge. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß die Klöster befestigte Plätze seien, und man daher dem Feind von dort aus einigen Widerstand werde leisten können. Am 26. September 1529 zogen in aller Früh gegen 6000 türkische Reiter donauaufwärts und verwüsteten dabei die Ortschaften St. Andrä, Königstetten, Tulbing und Judenau. Abt Matthias, der rechtzeitig vom Herannahen der Türken informiert worden war, sammelte die aus der Umgebung in das Stift geflohenen Bauern, bewaffnete sie und ließ auf die herannahenden Feinde des Geschützfeuer eröffnen. Er mußte diese militärischen Aktionen selbst leiten, da sein Stiftshauptmann Zimprecht Lieber geflohen war.[52] Die Türken waren von der heftigen Gegenwehr zunächst überrascht und ergriffen die Flucht, teilten sich jedoch bald darauf in drei Gruppen und zeigten die Absicht, erneut anzugreifen. Der Abt, der ihre Taktik durchschaut hatte, ließ es nicht so weit kommen, sondern vertrieb mit wenigen Reisigen und fünf kleinen Geschützen die zunächst liegende Truppe, die in der Umgebung von Paudorf Stellung genommen hatte. Die beiden anderen türkischen Abteilungen unterließen daraufhin zwar einen Angriff auf das Stift selbst, richteten aber in Ober- und Unterbergern und in Brunnkirchen großen Schaden an. Am folgenden Tag versuchten die Türken, die sich wieder vereinigt hatten, noch einmal den

51) Siehe Ritter, Türkennot S. 55 (es sind dort auch die Verkaufsurkunden verzeichnet).

52) Zu Zimprecht Lieber vgl. den gleichnamigen Aufsatz von Ritter.

Göttweiger Berg zu erstürmen, dank der guten Befestigungsanlagen und der tapferen Gegenwehr konnten sie dem Stift aber nichts anhaben. Unter der Führung des Prälaten wurde sogar ein Ausfall unternommen und die Feinde aus der ganzen umliegenden Gegend vertrieben.[53] Abt Matthias hatte sich auf diese Weise auch als Feldherr bewährt und war zum Schützer seines ganzen Umlandes vor diesen Überfällen geworden. Am 28. September kam neuerlich eine kleine Schar türkischer Reiter, diesmal aber nach Furth, und steckte gleich die ersten Häuser in Brand. Durch den tapferen Widerstand der wenigen, in Furth anwesenden Bauern (sieben Mann und ein Mädchen) wurden sie aber in die Flucht gejagt.[54]

In anderen Stiftsbesitzungen haben die Türken, die ja das ganze südlich der Donau gelegene Niederösterreich überzogen, schwere Schäden angerichtet, wie z. B. in der Pfarre Pyhra, in Michelbach und in der schönsten Pfarre Göttweigs, in St. Veit an der Gölsen, aber auch in Kleinzell. Besonders arg wüteten sie in der Pfarre Kilb. Die Pfarrkirche, wegen ihrer Schönheit im ganze Lande gerühmt, wurde samt dem Pfarrhof angezündet und brannte völlig aus. Die Paramente, Monstranzen und Kelche wurden von den Feinden als Siegesbeute weggeschleppt. Auch Haindorf, das Franziskanerkloster am Riederberg, die Umgebung von Ybbs und schließlich auch Neumarkt, Blindenmarkt und Amstetten gingen damals in Flammen auf. Ardagger wurde trotz harter Gegenwehr der dortigen Bürgerschaft von den Türken eingenommen, geplündert und samt der Kirche in Brand gesteckt. Als die Türken ab dem 15. Oktober 1529 allgemein abzuziehen begannen, da sie Wien nicht einzunehmen vermochten, hinterließen sie ein zum Teil verwüstetes Land. Auch in entfernteren Besitzungen Göttweigs waren die Beschädigungen furchtbar gewesen, wie aus einer Beschreibung *der grundt, heuser und guetter so dem gotshaws Götweig verbrennt und verwuest sein worden durch den graussamben feindt den Türckhen* hervorgeht.[55] Diese Schäden steigerten die triste finanzielle Situation des Stifts noch, zumal Erzherzog Ferdinand I. zu Beginn des Jahres 1530 den Stiften Niederösterreichs neue Opfer auferlegte, vor allem hinsichtlich der Verpflichtung, arme Waisen aus dem ganzen Land aufzunehmen. Göttweig sollte drei dieser Kinder versorgen. Außerdem wurde ein neuer Türkensteueranschlag erhoben, der Abt Matthias abermals zum Verkauf von (noch vorhandenen) Klostergütern zwang, darunter z. B. das ganze Amt Pyhra. Der geistliche Grundbesitz erfuhr insgesamt durch die Türkensteuer eine gewaltige Verminderung. Göttweig war ohne Zweifel arg betroffen, wie eine von E. Ritter gemachte Aufstellung eindrucksvoll zeigt. Das Stift verlor in der Zeit des Türkenkampfes: seine beiden Höfe in Wien (Weihburg und auf der Hochstraße), seine beiden Häuser in Klosterneuburg, die Güter zu Maisbierbaum, Schindleck und an der Fischa und Leitha, die beiden Höfe in Mauer, den Dietmannshof bei

53) Siehe dazu auch Treiber S. 89 f.
54) Vgl. zu den um diesen Vorfall gebildeten Legenden Ritter, Türkennot S. 59. — Zum Folgenden siehe ebenda S. 59 ff.
55) Siehe Ritter, Türkennot S. 60.

Paudorf, das Amt Pyhra mit den Kirchenlehen, das Amt Traunfeld in Oberösterreich, das Lehen von Wulkendorf, den Weinzehent in der Pfarre Schiltern und die Zehente in Ober- und Unternalb.[56] Es ist erstaunlich, daß es Abt Matthias II. trotzdem auch gelungen ist, günstige Ankäufe zu tätigen, z. B. Häuser in Wien und Klosterneuburg und einen Hof zu Weidling (östlich Krems).

1532 kamen die Türken abermals nach Österreich und haben damals auch das 1529 verschonte Viertel ober dem Manhartsberg in Mitleidenschaft gezogen, beispielsweise die Stadt Langenlois. Allerdings waren sie damals bald wieder abgezogen, die Beschädigungen, die Göttweig betrafen, waren geringfügig. Bei diesem Einfall war ja besonders die Steiermark betroffen.[57] Den Abschluß eines Waffenstillstands mit den Türken am 31. Dezember 1532 und den Abzug der Türken selbst erlebte Abt Matthias nicht mehr. Fast 150 Jahre hatte danach Niederösterreich und damit auch die Stiftsherrschaft Göttweig Ruhe vor diesem Feind aus dem Osten.

Stiftsbesitz um 1500

Die landwirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen waren im 16. Jahrhundert alles andere als gut, erst ab der Mitte des Jahrhunderts sind wieder leichte Aufwärtstendenzen vor allem im Bereich der Weinwirtschaft zu sehen. Daß die Stiftswirtschaft Göttweigs trotz allen bereits geschilderten Umständen letztlich doch nicht völlig zusammenbrach und daß Michael Herrlich ab 1564 sein Aufbauwerk mit Erfolg beginnen konnte, ist der nie ganz verlorengegangenen soliden Basis an fest im Besitz des Stifts befindlichen Grund und Boden ausreichenden Ausmaßes zu verdanken. Um 1500 besaß das Stift nach wie vor wertvolles Kulturland, hauptsächlich um den Göttweiger Berg herum und südlich davon zwischen Traisen und Pielach bzw. zwischen Traisen und Perschling sowie um Pyhra, nordöstlich von Stein und um Ranna.[58] Das Gesamturbar von 1512 bis 1590 liefert wertvolle Angaben über den davon in Eigenwirtschaft verwalteten Besitz und über die Weingärten, die das Stift besaß. Die einzelnen Besitzobjekte sind auch im Grundbuch von 1520 mit genauen Größenangaben verzeichnet.[59] Ohne Zweifel war also etliche Substanz zu Beginn des 16. Jahrhunderts vorhanden, die Erträge und Einkünfte ermöglichte. Auch hatte Abt Matthias I. das Stift seinem Nachfol-

56) Vgl. Ritter a.a.O. S. 62.

57) Ritter, Türkennot S. 62 f. gibt den Briefwechsel zwischen Abt Matthias II. und seinem (nach der Flucht Liebers neu eingesetzten) Stiftshauptmann Freischlag wieder, der das zur Unterstützung der königlichen Truppen gestellte Kriegsaufgebot Göttweigs gegen weitere Türkeneinfälle befehligte. Der Briefwechsel ist eine gute Quelle der Feldzüge und Kämpfe des Jahres 1532 gegen die Türken.

58) Siehe dazu Treiber S. 15, deren verdienstvolle wirtschaftsgeschichtliche Dissertation die Verhältnisse des 16. Jahrhunderts aus den gut aufgearbeiteten Quellen, die ja zahlreich zur Verfügung stehen, sehr anschaulich wiedergibt.

59) Dabei werden die Angaben, je weiter entfernt und je weiter verstreut diese Besitzungen liegen, umso ungenauer. Vgl. dazu auch unten S. 179 ff.

ger mit einem einigermaßen geordneten Haushalt, wenngleich mit etlichen Schulden behaftet, übergeben. Und Schuldenmachen war weiterhin wegen der Anforderungen von außen aber auch wegen der Ausbaumaßnahmen des Abtes Matthias II. oder wegen zu hohen Aufwandes vor allem des Prälaten Leopold Rueber nötig.

Schulden des Stiftes

Die Äbte Sebastian und Matthias II. schuldeten Landpfennige und haben häufig Darlehen aufgenommen.[60] Es wurde also mit den alten Methoden weitergewirtschaftet. Immer war man dabei vom Jahresertrag abhängig, dessen Höhe witterungsbedingt oder wegen anderer so häufiger Umstände feindlicher und räuberischer Einwirkung unsicher war, nie wurde ein längerfristiges Bewirtschaftungs- und Finanzkonzept versucht. Einige ökonomische Tatsachen der Jahre bis 1564 decken dieses Wirtschaften gleichsam von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr auf. Darlehen und Kredite mußten über Jahre hingeschleppt werden und konnten oft nur durch weitere Schulden, Zehent- oder andere Verpfändungen getilgt oder gemildert werden. Wie es Abt Matthias II. dann gelungen ist, trotzdem die besprochenen Aktivitäten für Kloster und Stift zu setzen und sogar Besitzankäufe zu tätigen, wie z. B. das Haus am Eck in der Wiener Schauflergasse,[61] ist beeindruckend.

Nach dem Tod dieses tüchtigen Mannes 1532 verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation des Stifts rasch.[62] Immer mehr Güter mußten versetzt oder verkauft werden, mancher zu Ungunsten Göttweigs endende Besitzstreit, wie etwa der um den Wirtschaftshof in Mauer 1533,[63] verschärfte die Lage noch. Ab ca. 1530 stehen den Besitzverlusten keine nennenswerten Erwerbungen mehr gegenüber. Trotz zahlreichen Verkäufen — beispielsweise wurde 1541 zu recht günstigen Bedingungen ein Haus zu Klosterneuburg verkauft, 1551 der später so genannte Hellerhof zu Eggendorf[64] — bekam man die ansteigende Schuldenlast nicht in den Griff. Die Äbte Placidus und Leopold baten den König und die königlichen Kammerräte dringlich, von der Zahlungsverpflichtung der ausstehenden Landsteuer entbunden zu werden, um die Stiftsschulden begleichen zu können. An den Landesfürsten gerichtete Ansuchen, dem Verkauf von Stiftsgütern zuzustimmen, sind besonders von Abt Leopold überliefert. Sie waren seit dem erwähnten Generalmandat König Ferdinands I. von 1552 in jedem Fall erforderlich.[65] Diese Verkäufe haben nicht wenig zur Säkularisierung etlichen Kirchengutes, das dabei in Laienhände kam, beigetragen, weil die landesfürstliche Genehmigung doch immer wieder erteilt wurde.

---

60) Siehe Urkunden AG 2260, 2273, 2275, 2290 und 2322a.
61) Siehe Urkunde AG Nr. 2234.
62) Vgl. dazu Treiber S. 79 ff. und S. 130 ff. hinsichtlich des in wirtschaftlichen Angelegenheiten geübten landesfürstlichen Aufsichtsrechts.
63) Vgl. Urkunde AG Nr. 2359.
64) AG Nr. 2416; vgl. auch Treiber S. 29.
65) Mit Urkunde AG Nr. 2418c.
66) Siehe Urkunden AG GA — Q/IV von 1546 Sept. 6 und 10.

Wegen der ausstehenden Landessteuer sah sich König Ferdinand I. auf Drängen seiner Kammerräte 1546 genötigt, eine Kommission einzusetzen,[66] die die wirtschaftliche Lage Göttweigs einer Prüfung unterziehen sollte. Der König hat überdies von Abt Leopold schon zu Beginn dieses Jahres einen genauen Bericht über die Verkäufe verlangt und darüber, ob sie mit seiner Genehmigung erfolgt seien. Auch begehrte er zu wissen, wofür das eingenommene Geld verwendet worden sei.[67]. 1549 standen nicht einmal mehr die Mittel für die in Eigenwirtschaft bearbeiteten Weingärten zur Verfügung, sie mußten geborgt werden.[68] Die Wirtschaft des Stifts war bereits an einem ihrer Lebensnerven getroffen, und Abt Leopold Rueber war sicherlich nicht der geeignete Mann, Ordnung in die zerrütteten Finanzen zu bringen, wie z. B. auch daran gezeigt werden kann, daß er ein und denselben Zehent zweimal verpfändete.[69] Für die Kosten des dadurch zwischen den Pfandinhabern entstehenden Streits mußte das Stift aufkommen.

Krise 1553. Abt Leopolds Mißwirtschaft

1553 wurde der Höhepunkt der Krise erreicht.[70] Abermals bildete der König eine Kommission, an deren Spitze bereits der spätere Administrator Propst Bartholomäus a Cataneis von Herzogenburg stand. Die dieser Kommission von Ferdinand I. erteilte Instruktion zeigt, daß der König längst auch schon gewillt war, nicht nur in die weltliche Stiftsadministration sondern auch in die geistlichen Belange einzugreifen. In einer weiteren Mitteilung an die Kommission forderte er sie zu abermaliger Visitation und Reformation des Stiftes auf. Gegebenenfalls sollte sie den jetzigen Abt absetzen und einen neuen Prälaten wählen, worüber er sowohl mit dem päpstlichen Nuntius als auch mit Bischof Wolfgang von Passau (1540—1555) gesprochen habe. Die darauf von der Kommission gegebenen Berichte zeichnen ein wahrlich trauriges Bild sittlichen und wirtschaftlichen Verfalls des trotz widrigsten Zeitumständen wenige Jahrzehnte zuvor noch ganz gut intakten Stifts. Bezeichnenderweise richtete der König ab 1553 seine Göttweig betreffenden Schreiben nicht mehr an Abt und Konvent sondern an seine dort tätige Visitations- und Reformkommission. Der König war auch der durchaus richtigen Ansicht, daß die Schulden des Stifts mit dem unnötig hohen Aufwand des Prälaten in Zusammenhang stünden, man möge genau untersuchen, was an Dienern, Gesinde, Amtleuten und Pferden gehalten werde und mit wieviel täglicher Pracht und anderen überflüssigen Dingen sich der Abt umgebe.[71] Die Kommission fand zwar eine großartige Hofhaltung vor, aber eine umso schlechtere Ordnung des Haushalts. Der Abt habe weder mit Küche, Kasten noch

67) Siehe Urkunde AG GA — Q/VI von 1546 Jänner 27. Mit Zustimmung des Landesfürsten veräußerte das Stift noch im gleichen Jahr den Getreidezehent zu Ragelsdorf auf ewige Zeiten an die Eizinger (siehe Treiber S. 80).
68) Siehe AG Acta Leopoldi fol. 209v, Nr. 194 von 1549 Juni 4.
69) Das war 1552 und 1553; vgl. Treiber S. 80.
70) Vgl. zum Folgenden Treiber S. 131 f. und S. 143—150.
71) Vgl. Treiber S. 30 f.

Keller abgerechnet und überprüfe auch nicht den täglichen Bedarf. Er habe außerdem weder im Stift selbst noch bei den Meierhöfen in Stein, am Prandhof, zu Königstetten und an keinem anderen Ort Inventar aufnehmen lassen, wodurch viel Bettgewand, Leinwand und Zinngeschirr verloren gegangen sei.[72] Die Kommission des Jahres 1553 stellte in der Tat den angesichts der tristen Situation ungewöhnlich hohen Stand von etwa 134 Personen fest, die im Stift bedienstet waren und unterhalten und gespeist wurden, und schlug vor, etliche davon zu entlassen.[73] Abt Leopold hat dann knapp vor seinem Tod eine ausführliche Steuererklärung abgefaßt, die die katastrophale Lage der Stiftswirtschaft, die, wie er vorschlug, durch Erlaß der Steuerrückstände entlastet werden solle, im erschreckenden Ausmaß zeigt. Sie wurde durch Brände und Hagelschlag noch verschärft.[74]

Maßnahmen des Administrators Bartholomäus

Vordringlichste Aufgabe des seit 1556 von König Ferdinand I. mit der Administration Göttweigs betrauten Bartholomäus a Cataneis war es, weitere Verluste für das Stift unbedingt zu vermeiden. Dazu war es in erster Linie vonnöten, die verpfändeten Güter und Zehente wieder auszulösen, wozu allerdings neue Verpfändungen nötig waren, doch gelang es dem Administrator, günstigere Verträge als Abt Leopold auszuhandeln, die nur auf wenige Jahre befristet waren.[75] Eine Betriebskostenaufstellung, die Bartholomäus für das Jahr 1561 anlegte,[76] gewährt Einblick in die internen Aufwendungen und Verwaltungsaufgaben. Der Administrator führt dort aus: Im Stift müsse derzeit drei Priestern, einem Schulmeister, vier Studenten, acht Knaben, einem Mesner und den zur weltlichen Administration unbedingt notwendigen 28 Personen Unterhalt gewährt werden. Dazu kommen noch acht Spitalsleute, die mit Kleidung und allem Notwendigen versorgt werden müssen, weitere zehn Personen leben im Pfisterhof. An Aufwendungen für die angegebenen Dienstleute, von denen man keinen mehr einsparen könne, müsse jährlich mit 500 Gulden gerechnet werden. Außerdem benötige man während des Jahres auch noch Werkleute, Zimmerer und Maurer, für die Küche brauche man jährlich 800 Gulden, für den Weinbau zu Königstetten und Klosterneuburg 350 Gulden, für Fässer und andere notwendige Dinge 150 Gulden und zur Erhaltung des Stifts 200 Gulden. An das landesfürstliche Hubhaus sind jährlich 50 Gulden zu bezahlen, der Universität Wien jährlich 12 Gulden, für die Brückenmaut in Stein jährlich vier Gulden und ein Mut

72) Siehe dazu Treiber S. 144. 73) Treiber S. 146.

74) Diese Steuererklärung hat Treiber S. 107—111 im einzelnen dargestellt. Interessant sind darunter die Zahlungen an die Universität Wien bzw. für einen Stipendiaten dort und die Auflistung der häufigen Brände und Hagelschläge (S. 110 f.).

75) Beispiele gibt Treiber S. 81 f. — Beispielsweise mußte wegen 6000 Pfund Schuld gegenüber dem Land auch der Prandhof (Ranna) versetzt werden (Urkunde AG Nr. 2425).

76) Siehe AG GA — B/XIII-8 zu 1561 April 14. — Zu den Einzelheiten vgl. Treiber S. 147 ff.

Korn, dem Kapitel Passau jährlich ein Dreiling Wein und 16 Gulden, einem Benefiziaten zu Korneuburg 14 Gulden und dem Christoph Jörger auf Lebenszeit ein Dreiling Wein. Für den Unterhalt der Pfarre Mautern müsse man 120 Gulden, für alle möglichen Handwerker 250 Gulden rechnen. Daraus ergeben sich als Gesamtsumme für den jährlichen Unterhalt des Stifts 2.100 Gulden. Da das Stift seit 1555 3.147 Gulden Landsteuer reichen müsse und auf die Untertanen wegen ihrer Armut nichts mehr abgewälzt werden könne, habe er aus seiner eigenen Tasche etwa 300 Gulden bezahlt. Auffällig ist an dieser Aufstellung, daß die Mautbefreiung an der Steiner Donaubrücke offensichtlich nicht mehr wirksam war.

1559 betrugen die Eingänge über 8.600 Pfund, die Ausgaben, von denen allein auf die Steuer 971 Gulden und auf Schuldentilgungen 6.380 Pfund entfielen, erreichten dagegen eine Höhe von etwas mehr als 9.800 Pfund.[77] Die Schulden des Jahres 1561 machten noch etwas mehr als 17.800 Pfund aus. Beim Tode des Propstes Bartholomäus am 20. Jänner 1563 betrug die Verschuldung des Stifts noch fast 13.000 Pfund, der Administrator hatte immerhin nachgewiesen, daß bei sparsamer und gewissenhafter Verwaltung und Verrechnung der Weiterbestand der Stiftsherrschaft zu gewährleisten war. Die daraus ersichtlichen Möglichkeiten hat dann Michael Herrlich voll genützt und „in fast übermenschlicher Anstrengung aus dem verschuldeten und von schweren Schicksalsschlägen getroffenen Stift wieder eine Institution geschaffen, die ganz im Sinne ihres Gründers, des hl. Altmann, wirkte. Er legte damit das Fundament, auf dem sich eine fruchtbare Barockkultur entfalten konnte, deren Auswirkungen wiederum bis heute spürbar sind".[78] Wie schwierig die Aufgabe Herrlichs nach diesem wirtschaftlichen Einbruch in der Jahrhundertmitte war, zeigt auch der Rückgang der Göttweiger Grundholden. Waren es 1523 noch an die 1900 gewesen, so hatte die stiftliche Grundherrschaft gegen Ende des Jahrhunderts erst wieder 1096 solche, die Bewirtschaftung der Stiftsgüter leistende Personen.[79]

Die finanziellen Schwierigkeiten sind nicht allein durch mangelhafte Bewirtschaftung — die fast den Ruin verursachenden Aktionen des „Bankrotteurs" Leopold Rueber sind hier eine Ausnahme — oder durch die zeitbedingten Beschwernisse von außen entstanden. Wie in allen spätmittelalterlichen Grundherrschaften sind gegen Ende des Mittelalters, noch mehr aber zu Beginn der Neuzeit die Bareinnahmen aus Zinsen und Dienstpfennigen der grundherrschaftlich bäuerlichen Lehensnehmer stark zurückgegangen, übrigens einer der Hauptgründe für die Verarmung des spätmittelalterlichen niederen Adels. Oft handelte es sich nur mehr um minimale Anerkennungszinse, wie im Rahmen der Göttweiger Herrschaft ein Beispiel aus dem Amt Stein (Nalb) lehrt: Wenn der Nalber Pfarrer 1517 einen Tag Weingartenarbeit mit 16

77) Dies ergibt sich aus dem von Bartholomäus geführten Hauptregister über die Ein- und Ausgänge des Jahres 1559, das der Administrator sehr sorgfältig angelegt hat (siehe AG GA — A/XXIV-38).

78) So Treiber S. 150.

79) Vgl. Gutkas, Niederösterreich S. 216.

Pfennigen rechnen muß, die jährlichen Gelddienste dagegen für einen Joch Acker meist nur zwei bis vier Pfennige betragen, so erklärt sich aus dieser Diskrepanz das stetig festzustellende Bemühen der Grundherren, entweder zu günstigeren Dienst- und Zinsverträgen zu kommen oder den Besitzstand zu erweitern, um den „Umsatz" zu erhöhen.[80] Dieser hier als ein Beispiel für Göttweig gebotene, aber durchgängig in den Grundherrschaften erkennbare Sachverhalt erklärt auch die ständige Verringerung der Barmittel, die im Fall Göttweigs in zahlreichen Zehentverpachtungen des 16. Jahrhunderts eine weitere Ursache hat.

Zehentverpachtungen, -verkäufe und -verpfändungen im 16. Jahrhundert

Im 16. Jahrhundert war der größte Teil der dem Stift verfügbaren Zehente verpachtet, verpfändet oder verkauft, vor allem an Gläubiger des Stiftes. Eine ganze Anzahl von Bestandverträgen sind erhalten, die den Modus der Verpachtungen sehr gut aufschließen.[81] Ab 1526, als immer wieder hohe Kontributionssummen für die Türkenabwehr fällig wurden, setzen verstärkt auch Zehentverkäufe und -verpfändungen ein, wobei das Stift damals noch auf möglichst günstige Bedingungen achtete. Die z. B. mit dem Vizestatthalter Leonhard von Harrach geführten Verhandlungen über den Verkauf der Stiftszehente bei Bruck an der Leitha geben Auskunft über diese Bestrebungen.[82] Bei den Verpachtungen mangelte es nicht an Bewerbern, die sich bemühten, den Stiftszehent in Bestand zu halten. Dies zeigt, daß die Pachtnahme durchaus ergiebig gewesen sein muß, während die Verpachtung dem Stift einen beträchtlichen Einnahmeentgang bescherte. Zehentsbestandsaufnahmen der Zwanzigerjahre des 16. Jahrhunderts belegen das Bemühen, wenigstens eine Übersicht über die möglichen Erträgnisse zu bekommen.[83] Dabei waren die Erträge aus Zehenten wegen Vergünstigungen, die schon früher gewährt worden waren, ohnehin vermindert. So sah sich etwa Abt Matthias II. 1527 nicht zuletzt wegen seiner Schutz- und Schirmpflicht als Grundherr genötigt, den Untertanen zu Rottersdorf den Getreidezehent um die Hälfte nachzulassen.[84] Abt Leopold, der große Schuldenmacher, der ohne weiteres auch Kreditzinsen akzeptierte,[85] hat Zehente im großen Stil verpfändet und verkauft, z. B. den Wein- und Getreidezehent zu Ober- und Unternalb an die Eizinger (Verpfändung), den Rossatzer Zehent um 1100 Gulden (Verkauf mit Wiedereinlösungsrecht und mit Zustimmung König Ferdinands I.) und den Zehent zu Pfaffendorf an der Pulkau (Abtretung zwecks Begleichung von Schuldzinsen), aber auch den Loibner Weinzehent auf fünf Jahre für eine

80) Zu diesem Beispiel siehe L. Koller, Amt Stein-Nalb S. 54.
81) Vgl. dazu z. B. die Analyse eines solchen Vertrages aus dem Jahre 1504 bei Treiber S. 70 f.
82) Sie sind dargestellt bei Treiber S. 76—79.
83) Beispielsweise über die Pfarre Kilb, siehe AG Nr. 2300.
84) Siehe Treiber S. 86.
85) Vgl. z. B. die Verpflichtungserklärung für ein Darlehen von 500 rheinischen Gulden von 1549 Dez. 1 (AG Nr. 2412); siehe auch AG Nr. 2414.

Schuld von 1000 Gulden, die erst Abt Michael Herrlich 1580 tilgen konnte, wie auf dem entsprechenden Schuldbrief später vermerkt wurde.[86] 1557 mußte gar der Further Zehenthof samt der sogenannten „Schenkgruab" dem Erhard Riesenbach auf drei Jahre für eine jährliche Bestandssumme (Pacht) von 15 Gulden übergeben werden. Dazugehörige fünf Viertel Weingärten und sieben Tagewerk Wiesen sowie Kraut- und Obstgärten wurden ihm steuer- und dienstfrei überlassen. Das Stift konnte sich lediglich die Benützung eines Zimmers und zweier Kammern in diesem Hof, des angeschlossenen Getreidekastens und zweier Kornstadel, der zwei Gewölbe für die Weinfechsung und der beiden Fischbehälter vorbehalten. Vom Stiftswein, den Riesenbach ausschenken durfte, mußte er einen bestimmten Anteil an das Stift abliefern und die landesherrliche Getränkesteuer selbst begleichen.[87] Es ist dies einer jener vergleichsweise günstigen Verträge, die Bartholomäus a Cataneis abzuschließen bestrebt war. Nicht viel günstiger als bei den Zehenten und den Erträgnissen aus der Bewirtschaftung von Ackerland und Weingärten im Eigenbetrieb der Stiftsherrschaft war die wirtschaftliche Lage an den Pfarren, die zudem auch zum Teil von den Türken sehr in Mitleidenschaft gezogen worden waren.[88] Langwierige Zehentstreitigkeiten, wie z. B. seit 1514 mit Passau, wobei das Bistum versuchte, alte Rechte des Stifts in Frage zu stellen, weswegen Göttweig bei der römischen Kurie vorstellig wurde,[89] aber auch der seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zu beobachtende Brauch der Stiftsherrschaft, ödliegende Grundstücke wie im 12. Jahrhundert so zu vergeben, daß die Inhaber für eine gewisse Zeit vom Zehent und von den Diensten befreit wurden, haben zur Verringerung der Einnahmen ebenfalls beigetragen.

Einflußnahme des Landesfürsten und landeskirchliche Tendenzen

In der Rechtsentwicklung des Stifts wird im 16. Jahrhundert nicht zuletzt wegen der sich rasch verschlechternden wirtschaftlichen Lage die direkte Einflußnahme des Landesfürsten in weltliche aber auch geistliche Belange immer deutlicher sichtbar. Sie hat ihren praktischen Grund in dem Kalkül, daß nur eine solide und wirtschaftliche Verwaltung und ein auch spirituell intakter Konvent für jenen gesunden Bestand der Stiftsherrschaft garantieren könne, der die Steuer und Abgaben an das Land laufend aufbringen werde. Daher

86) Siehe Urkunden AG Nr. 2408, 2414, 2423 und 2430. Vgl. dazu auch den Schuldbrief AG Nr. 2417.

87) Siehe die Urkunde von 1557 März 7 in den Acta Bartholomaei a Cataneis fol. 1 (AG); vgl. auch Treiber S. 74 f.

88) Einen Überblick über die Besetzung der Pfarren unter Abt Matthias II. bietet Ritter, Matthias II. S. 16—21. Dessen Ausführungen sind auch aufschlußreich hinsichtlich der Rechtsentwicklung und der Wahrnehmung der Inkorporationsrechte bzw. der Präsentationsmodalitäten. Bezüglich Kilb und seiner Besetzung vgl. die Urkunden AG Nr. 2284, 2285 und 2391 (1516 und 1541), zu Mauer siehe AG Nr. 2372 (aus dem Jahre 1536; vgl. auch AG Nr. 2333 — der Abt siegelt für den Pfarrer mit) und zu Petronell AG Nr. 2402 (1545).

89) Zu diesem Streit siehe Treiber S. 83 f.

durfte nichts mehr ohne landesfürstlichen Konsens veräußert werden, daher auch ständige Mahnungen, über die Wirtschaftslage zu berichten, aber auch die häufigen Entsendungen von Kommissionen nach Göttweig selbst, die die Vermögenslage prüfen sollten, schon 1539, also noch vor dem nahenden wirtschaftlichen Zusammenbruch, um festzustellen, ob das Stift die Prälatenkontribution dieses Jahres werde zahlen können.[90] Dieses Aufsichts- und Kontrollrecht leitete der Landesfürst nach wie vor von seinen Gerechtsamen als oberster Stiftsvogt her, als solcher war er auch gewillt, die alten Rechte des Stifts zu prüfen und gegebenenfalls durchzusetzen, wie 1518 Kaiser Maximilian I., der wegen der Beschwerde des Abtes, die dem Stift von altersher zustehenden Privilegien würden von manchen mißbraucht und eingeschränkt, eine Kommission einsetzte, die sich von den althergebrachten Gerechtsamen Kenntnis verschaffen und sie mit den Klagen des Abtes vergleichen sollte. Sie hatte den Auftrag, Unbilliges abzustellen und gegebenenfalls Rückerstattungen zu veranlassen sowie dafür zu sorgen, daß, wo nötig, neue Grenzmarken zu Wasser und zu Lande gesetzt würden.[91] Überhaupt hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt die grundherrschaftlichen Rechtsverhältnisse verkompliziert. Streitigkeiten und Klagen entstanden nicht nur wegen oft gewaltsamer Übergriffe einzelner Landherren und Vögte sondern auch aus Rechtsunsicherheit wegen zu rascher Neuerungen oder zu komplizierter, nunmehr voll verschriftlichter (und damit bürokratisierter) Bestimmungen.

„Modernisierung" der grundherrschaftlichen Rechtsverhältnisse

Die „fortschrittlichen" Grundherren des 16. Jahrhunderts hatten begonnen, die alten Weistümer gänzlich außer Kraft zu setzen — die Anlage des Göttweiger Grundbuches 1520 ist ein Indiz, daß Abt Matthias II. auch zu diesen „modernen" Grundherren gezählt werden muß — und grundherrliche Ordnungen mit Gesetzescharakter als Obrigkeiten zu erlassen, die das Zusammenleben der Untertanen und die Rechtsverhältnisse zwischen der Herrschaft und den Holden bis in kleinste Einzelheiten regelten. Dabei stand es nun im Belieben des Gesetzgebers, einzelne Artikel jederzeit zu ändern oder aufzuheben, was im bäuerlichen, dem alten Recht (und der hergebrachten, bis ins 15. Jahrhundert sehr autonom gewordenen Rechtspraxis) anhängenden Lebenskreis Unsicherheit und wegen der daraus erwachsenen ständig neuen und willkürlich angeordneten Belastungen und Dienste im Bereich der Göttweiger Stiftsherrschaft zu den besprochenen Unruhen, im großen aber zum Bauernkrieg 1525/26 führte. „Gleichzeitig mit diesen Änderungen erfolgte eine grundlegende Reform des gesamten Gerichtswesens. Die Gerichtsverhandlungen wurden seit dem 16. Jahrhundert mehr und mehr in der Herrschaftskanzlei abgehalten; die Schöffen hatten zunehmend mit der Urteilsfällung nichts mehr zu tun. Der Grundherr fungierte als Verhandlungsleiter, Ankläger, Verteidiger und Urteilsfinder."[92] Der Grundherr selbst oder ein

90) Vgl. dazu und zum Folgenden Treiber S. 130 f.
91) Urkunde von 1518 März 15 (AG GA — A/XI-7).
92) Siehe Feigl, Die innere Krise der Grundherrschaft im 16. Jahrhundert S. 94.

ihn vertretender Beamter wendet nunmehr an Stelle des *uralt recht und herkommen* diese neue herrschaftliche Willkür an.

Diese Entwicklung ist auch an der Grundherrschaft Göttweig nicht vorbeigegangen. 1517 haben Abt Matthias II. und der Konvent die Herren Dr. Friedrich und Andre Horer (auch Herrer) als Anwälten des Stifts die volle Rechtsfähigkeit in allen stiftlichen Angelegenheiten erteilt, was 1523 erneuert wurde.[93] 1543 wurde Dr. Friedrich Herrer neuerlich zum Bevollmächtigten in allen Rechtsangelegenheiten bestellt, vor allem jenen gegenüber der Regierung.[94] Die Rechtspolitik, vornehmlich jene des Abtes Matthias II., war an einer Verbindung von alt und neu, von althergebrachten Rechten des Stifts mit neuen Regelungen ausgerichtet, dabei berief man sich bei Neuerungen nach wie vor gerne darauf, daß es sich auch dabei um althergebrachtes Recht handle. Als oberste Beschwerdeinstanz diente der Göttweiger Obrigkeit die Regierung in Wien. Das Beispiel einer Beschwerde des Abtes Matthias II. wegen der Weinausschank in Furth kann als einer der Belege dafür herangezogen werden: Abt Matthias II. beschwert sich hier bei der niederösterreichischen Regierung, daß in Furth, das Göttweig mit aller Obrigkeit, mit hoher und niedriger Gerichtsbarkeit angehöre, und wo nach altem Recht nur Stiftsweine ausgeschenkt werden dürfen, ein Sebastian Grabmer, der dort ein Haus besitze, sich erlaubt habe, eigenen Wein auszuschenken. Nachdem ihm dies vom Abt verboten worden sei, habe Grabmer den Göttweiger Untertanen zu Rottersdorf ihr Vieh gewaltsam weggenommen. Der Abt bitte nun, diesen Grabmer zu veranlassen, daß er das Vieh unverzüglich zurückstelle und um sein vermeintliches Schankrecht ansuche, auch solle er Gewalttätigkeiten in Zukunft unterlassen.[95] Möglicherweise hatte der Beklagte tatsächlich schon das Recht der Ausschank innegehabt, nur setzte ihm der Abt sein altes monopolistisches entgegen. Über den Ausgang der Sache erfahren wir leider nichts, mag sein, daß kein Verfahren stattgefunden hat.

Stiftshauptmannschaft

Das Personal der Herrschafts- und Verwaltungsämter der Göttweiger grundherrschaftlichen Obrigkeit des 16. Jahrhunderts ist aus den zahlreich dazu überlieferten Registern, Rechnungsbüchern und Berichten an die Landesregierung gut ersichtlich. Es war angewachsen, die Aufgaben waren differenzierter geworden, es kommt zur Ausbildung eines Berufsbeamtentums.[96] Aus ihm sei hier nur die Position des Stiftshauptmanns herausgehoben, für die man von 1501 bis 1564 eine fast lückenlose Reihe erstellen kann.[97] Die Hauptleute wechselten rasch, angesichts der schwierigen Verhältnisse nicht weiter verwunderlich. Ihre Qualifikationen sollten Kenntnisse aus Land- und

93) Siehe die Urkunden von 1517 Juni 29 (AG Acta Matthiae fol. 7) und von 1523 (ebenda fol. 104).

94) Siehe Acta Leopoldi fol. 2, Nr. 2 (AG). — Treiber S. 94 ff. schildert an einigen Rechtsfällen das Wirken dieser Anwälte.

95) Vgl. Treiber S. 96 f.

96) Siehe dazu unten S. 186 f.

97) Siehe Treiber, Beilage 1 (nach S. 150).

Forstwirtschaft aber auch des Handels und Gewerbes sowie der Jurisprudenz, vor allem aber aus dem Kriegswesen umfassen. Allerdings hat der Stiftshauptmann, den die königliche Kommission des Jahres 1553 ausführlich über die Verhältnisse im Stift befragt hat (das war entweder Hans Hahn oder Wolfgang Schönberger), vermeint, mit der Wirtschaft nichts zu schaffen zu haben, er verwalte lediglich die Rentenmeisterei und treibe die Robotdienste und Steuern ein, die er mit dem Abt verrechne. Er wisse nicht, was dieser mit dem vereinnahmten Geld mache, habe ihm aber auf die wenig sorgsame Wirtschaftsführung aufmerksam gemacht und ihm auch angeboten, von allen Ämtern die Verrechnung zu übernehmen, was der Abt aber nicht gestattet habe, weswegen er die Amtleute auch nicht zur Ordnung anhalten könne.[98] Schon aus diesen Äußerungen im aktuellen Anlaß wird ersichtlich, daß der Hauptmann unter den Berufsbeamten des Stifts eine hervorragende Stellung einnahm, er vertrat die obrigkeitlichen Rechte seines Herrn gegenüber den Holden und erfüllte dessen Schutz- und Schirmpflicht.

Das Idealbild dieses Beamten und seine vielfältigen Aufgaben sind aus drei Instruktionen (oder Dienstanweisungen) der Jahre 1528, 1532 und 1543 ersichtlich;[99] sie sind gleichzeitig ein Hinweis auf die zunehmende Bürokratisierung im 16. Jahrhundert. Der Stiftshauptmann hatte demnach das Gerichtsbuch zu führen, wobei ihm auch die Entscheidungsgewalt über Klagen zukam, hatte die gesamten, der Stiftsherrschaft zustehenden Hohen und Nieder-Gerichtsbarkeiten in Straf- und Zivilsachen zu überwachen und obrigkeitliche Polizeigewalt auszuüben sowie für Ruhe und Ordnung zu sorgen, er hatte die Befehlsgewalt über alle Stiftsuntertanen bei Feuer, Aufruhr und dergleichen, er war der Schlüsselverwahrer des Haupttores und verantwortlich für das Schließen des Tores, jede ankommende und abreisende Person hatte er zu kontrollieren, er hatte außerdem alle im Stift beschäftigten Handwerker, Wagenknechte, Tagwerker und das gesamte Hofgesinde zu beaufsichtigen. Eine seiner wichtigsten Aufgaben war, dem Stift die vom Landesfürsten verliehenen und bestätigten Freiheiten zu bewahren. Überdies hatte er das Grundbuch zu führen und in guter Ordnung zu halten, die Wirtschaftsführung der Stiftsholden zu kontrollieren, für eine ordnungsgemäße Einhebung der Geld- und Naturalabgaben zu sorgen, die Robotdienste zu veranlassen und zu überwachen, die Gewerbücher zu führen und den Untertanen, falls nötig, ihre Urkunden auszustellen. Er hatte schließlich die Oberleitung über alle Wirtschaftsbetriebe und mußte die landesfürstlichen Steuern einheben und abliefern.

Besonders dem Abt Matthias II. standen sehr fähige Stiftshauptleute und Verwalter der zu Göttweig gehörenden Herrschaften zur Seite. Beim Amtsantritt Matthias II. war der aus Augsburg stammende Patriziersohn Zimbrecht Lieber (1480?–1451), eine der prominentesten Persönlichkeiten, die je

98) Vgl. Treiber S. 146.
99) Sie sind von Treiber S. 120 ff. aufgearbeitet.

in Diensten des Stiftes Göttweig standen,[100] Stiftshauptmann. Lieber wurde am 24. April 1517 als Hofmeister an den Göttweiger Hof nach Stein versetzt, wo er bis zum Jahre 1527 sein Amt zur größten Zufriedenheit ausübte. 1519 ließ er ein neues Grundbuch für das Amt Stein anfertigen, das heute noch erhalten ist. 1527 wurde er wieder Stiftshauptmann. In dieser Eigenschaft hat er damals versagt. Zu seinen Obliegenheiten gehörte nämlich die Befehligung der Göttweiger Truppen bei der Türkenabwehr. Als nun im denkwürdigen Türkenjahr 1529 die Feinde gegen den Göttweiger Berg voranrückten, flüchtete der Hauptmann Lieber zusammen mit dem Rentmeister Wolfgang Wartenberger und kehrte erst zurück, als die Türken wieder abgezogen waren. Durch diese feige Handlungsweise verscherzte er sich die Gunst des Abtes, der ihn als Pfleger nach Niederranna versetzte.

Der Ausklang des Mittelalters in Göttweig war gleichzeitig auch eine der bewegtesten Zeiten in der Stiftsgeschichte. Äußere Feinde, drohender wirtschaftlicher Ruin und eine desolate, 1556 nur mehr aus zwei Konventualen einschließlich des Abtes bestehende, in sittlicher und spiritueller Hinsicht abgesunkene klösterliche Gemeinschaft stechen negativ hervor, wenn gleich es anderen Konventen in der Reformationszeit nicht viel besser ergangen ist. Daneben stehen zum Teil großartige Leistungen des Renaissanceprälaten Matthias II. Dennoch war in der Mitte des Jahrhunderts beinahe das Ende erreicht. Ab 1564 wurde Göttweig in der Tat mit Abt Michael Herrlich an der Spitze zum zweiten Mal gegründet.

VII. Besitz, Wirtschaft und Verwaltung im Überblick

Den ältesten Besitz des Stiftes Göttweig hat Adalbert Fuchs auf der Grundlage der Traditionsnotizen und der Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts genauestens analysiert und erfaßt.[1] Adolfine Treiber hat in ihrer verdienstvollen Dissertation zur Wirtschaftsgeschichte Göttweigs 1501–1564 den älteren Besitz auf einer Karte zusammengefaßt und diesem Besitzstand eine Karte, die die Situation 1512 bis 1536 zeigt, gegenübergestellt. Neben den bereits gebotenen Übersichten[2] sei hier zunächst ein Überblick über die Besitzverhältnisse nach den Urbaren geboten, die im Kern jene Güter, Bodennutzungen, Zinse, Dienste, Zehente und andere Gerechtsame und Einkünfte enthalten, über die die Stiftsherrschaft während des größten Teils der hier dargestellten Zeitspanne verfügte, ehe einige Hinweise auf die Organisation von Wirtschaft und Verwaltung, auf die Ämter und grundherrlichen Rechte sowie auf die Weinwirtschaft als einer wesentlichen Komponente der Göttweiger Stiftswirtschaft gegeben werden.

---

100) Vgl. zum Folgenden ebenfalls Treiber S. 124 ff.; zu Zimprecht Lieber siehe aber vor allem Ritter, Zimprecht Lieber (dort auch zu dessen Herkunft und Genealogie).

1) Siehe Fuchs, Besitz.

2) Siehe dazu oben S. 43 ff.

Göttweig zählt seit seiner Gründung zu den bedeutendsten geistlichen Grundherrschaften Niederösterreichs. Das älteste echte Dotations- und Besitzverzeichnis ist in der von König Heinrich V. am 6. September 1108 ausgestellten Urkunde enthalten. Die Traditionskodices schließen den Besitzstand bis ca. 1130 im einzelnen auf. Nach dem allgemeinen Rückgang der Traditionsbücher um 1200 treten auch in Göttweig urbariale Aufzeichnungen an deren Stelle und in weiterer Folge genau geführte Urbare (bis 1590)[3] mit der Aufgabe, die Besitztatsachen in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht auf Dauer festzulegen. Die daraus ersichtlichen Besitzverhältnisse zeigen für das ganze Mittelalter eine große Ausdehnung von Besitztiteln, die durch ihre ungleiche Verteilung die Streulage klar erkennen lassen, wodurch es sehr schwierig war, eine geordnete Verwaltung aufzubauen und durchzuführen, die Gerechtsame evident zu halten und gegen Entfremdung zu schützen. Die stärkste Besitzkonzentration war südlich der Donau um den Göttweiger Berg und im Raum zwischen Pielach und Traisen gegeben. Es bestanden dort ohne Zweifel die meisten Göttweiger Gerechtsame, fast alle der dort mit dem Stift im Zusammenhang stehenden Orte weisen mehrere Widmungen auf. Das durch umfangreiche Eigenrodungen südlich Pyhra erschlossene Gebiet bis hin nach St. Veit an der Gölsen und weiter nach Süden erhielt sich als relativ geschlossenes Göttweiger Gebiet ebenso wie das vom Stift urbar gemachte Land um Ranna und Kottes, womit die Göttweiger Benediktiner erfolgreichen und wertvollen Anteil an der Ausdehnung des Kulturlandes im Hochmittelalter nahmen. In den klimatisch günstig gelegenen Gebieten südlich der Donau verzeichnen die Traditionsbücher hauptsächlich Weingartenbesitz, ein schönes Indiz für die bereits weite Verbreitung des Weinbaus im 11. und 12. Jahrhundert.[4]

Verwaltungsprobleme wegen der Streulage des Besitzes

In den Traditionskodices sind zahlreiche als Salgut bezeichnete Güter verzeichnet, also Eigenbetriebe der Göttweiger Grundherrschaft, die nach dem alten Villikationssystem bewirtschaftet wurden. Die Zahl dieser Villikationen ging innerhalb der Göttweiger Grundherrschaft nachweislich im 12. und besonders im 13. Jahrhundert stark zurück. Man ging dazu über, die zu den Salhöfen gehörigen Zinslehen für eine einmal festgesetzte Rente zu vergeben. Dadurch verbesserte sich die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Grundholden wesentlich, von denen viele dann nur mehr dinglich an die Herrschaft gebunden waren. Liberalere bäuerliche Leiheformen, wie z. B. die zu Freistift ausgetanen bäuerlichen Zinsgüter, setzten sich durch.[5] Durch Bevölkerungszunahme und intensivere Bewirtschaftung des Bodens entstand

3) Auch sie wurden mit stupendem Kenntnisreichtum und immensem Fleiß von Abt Adalbert Fuchs herausgegeben (siehe Fuchs, Urbare).
4) Vgl. auch Treiber S. 6.
5) Siehe dazu auch die Arbeiten von Illichmann, der an Hand der Göttweiger Archivalien die Fragen der Erb-, Leib- und Zeitlehen und den Personenkreis der Eigen-, Zins- und Dienstleute monographisch behandelt hat.

allerdings im Verlauf des 14. Jahrhunderts zunehmend der Zwang, diese Zinslehen in Halb- und Viertellehen, die Höfe oft bis zu Sechzehntelhöfen aufzuteilen.[6] Organisatorisch bedeutete dies für die Stiftsherrschaft eine Vermehrung der Ämter, die Teilung von Verwaltungsbezirken, die Einrichtung von Unterämtern. Der Rückgang des Eigenbetriebs und die Entwicklung des bäuerlichen Zinsgütersystems machten bald auch die alten Frondienste der Grundholden entbehrlich. Sie werden durch Reluition (Einlösung) ersetzt, das heißt zunächst zu Hand- und Spanndiensten, die einmal oder zweimal jährlich zu bestimmten Terminen und in festgelegter Dauer zu leisten sind, aber auch durch Geld abgelöst werden konnten, zusammengefaßt. In Göttweig ist dieser Modus zu Beginn des 14. Jahrhunderts schon weit fortgeschritten, eine erste fakultative Reluition dieser Art ist sogar schon ca. 1125 im Amt Maiersch belegt, wo von *opera in anno bis consueta* die Rede ist.[7] Auf Naturalabgaben wurde natürlich dennoch nicht verzichtet.

Umstellung auf Zins- und Rentenwirtschaft. Bodennutzung. Salz

Mit dieser Entwicklung wurden die Abgaben stabil, die Grundherrschaft verfügte dadurch über eine stets gleichbleibende (und damit kalkulierbare) Bodenrente, deren Höhe nur mehr durch Geldentwertung vermindert wurde oder durch Zahlungsunfähigkeit der Rentner. Beide Phänomene sind im Spätmittelalter so stark aufgetreten, daß sie manche Grundherrschaft in den Ruin gebracht haben. Die bäuerliche Unfreiheit dagegen war vielfach nur mehr eine dinglicher Natur. Der allgemeine Trend in sozialgeschichtlicher Hinsicht ging auf der Grundlage größerer bäuerlicher Freiheit in Richtung auf die Ausbildung dörflicher Gemeinschaften mit autonomer Verwaltung der politischen und sozialen Beziehungen. Dörfer im heutigen Sinn entstehen daher erst seit dem 13. Jahrhundert. Rechtswahrung und Organisationsformen der Dorfgemeinschaft gipfelten im sogenannten Banntaiding, von denen etliche aus Göttweiger Herrschaften erhalten sind.[8] In ihnen wurden die grundherrlichen Gerechtsame von der Gemeinschaft der Holden definiert aber auch der Einzelne von der willkürlichen Erhöhung der Dienste durch den Grundherrn geschützt und dabei bäuerliches Recht in Form des Weistums gesetzt. Es sind im Spätmitelalter die von den bäuerlichen Holden gemeinschaftlich verwalteten Dörfer der Göttweiger Stiftsherrschaft, von denen aus Grund und Boden bewirtschaftet und genutzt wird.

Ein wesentlicher Zweig dieser Nutzung war seit den Zeiten der Gründung des Stifts der Weinbau, dessen Erträgnisse zu allen Zeiten die Haupteinnahmequelle des Stiftes bildeten, er soll daher gesondert behandelt werden. Daneben erstreckte sich die Bodennutzung in erster Linie auf Haferanbau. Mengenmäßig dahinter rangierte der Roggen, seltener ist Weizen anzutreffen und fast gar nicht die Gerste. Neben dem großflächigen Kornackerbau finden sich viele Hinweise auf Spezialkulturen wie Erbsen, Bohnen, Mohn, über-

6) Vgl. z. B. L. Koller, Amt Stein-Nalb S. 21.
7) Fuchs, Urbare S. XXII.
8) Vgl. dazu oben S. 103 f.

haupt Hülsenfrüchte, und auf Flachsanbau sowie Safran. Häufig ist auch von Wiesen und Weiden und von Obst-(Baum-) und Krautgärten die Rede. Obstgärten besaß das Stift vor allem um Spitz und Krems an der Donau, Wiesen und Weiden in erster Linie im Gölsen- und im oberen Pielach- und Perschlingtal. Die Bedeutung des Krautgemüses dürfte ziemlich groß gewesen und im Lauf der Zeit auch gesteigert worden sein, weil strenge äbtliche Anordnungen bekannt sind, den Krautanbau nur ja nicht in den Weingärten vorzunehmen. Anzeichen von forstlicher Wirtschaft im heutigen Sinn sind keine vorhanden, vielmehr werden in Wäldern immer wieder Weiden genannt. Die Tätigkeit des Forstmeisters scheint sich neben der jagdlichen Betreuung auf die Überwachung der erlaubten Schlägerungen durch dazu berechtigte Untertanen beschränkt zu haben.[9] Jagd- und Fischereirechte sind zahlreich belegt, ebenso Neureuthberechtigungen, um zu weiterer Bodennutzung zu gelangen. Mit einer Ausnahme verfügte das Stift über keine Nutzungsrechte an Bodenschätzen. Für den Salzbedarf aber hatte ihm schon sein Gründer *unam sartaginem ad Halla,*[10] also in Reichenhall, zugewendet. Speziell für ein Kloster mit zahlreichen Insassen, einem Spital sowie mit Schulen und mit einem Konviktsbetrieb und für die daraus entstehende umfangreiche Hauswirtschaft war Salz als Konservierungsmittel in großen Mengen unumgänglich. Wie umfangreich diese Stiftung Altmanns war, ergibt sich aus einer Urbarialaufzeichnung, die ca. 1160 entstanden sein muß: *Item in Reichenhalle octo curticulas et pfannstat in Arbaizzpeunta, item octavam partem fontis salinarii de parte Pataviensis ecclesie,*[11] also ein Solenanteil samt Sudstelle und acht kleinen Höfen für die zur Salzgewinnung nötigen Arbeiter.

Abgaben, Zinse und Dienste

Die Abgaben, Zinse und Dienste der Göttweiger Holden bestanden nach den Angaben der Urbare von 1302 und 1322 aus Grund- und Lehenszinsen und Pfennigabgaben wie Landpfennig, Schnittpfennig und Haferpfennig, aber auch aus Naturalabgaben (Vogthafer, Marchfutter) wie Hafer, Gerste, Roggen, Weizen und Mehl, vereinzelt auch Brot und Gemüse sowie Körnerdienste an die stiftliche Bäckerei, selbstverständlich Wein und weiters Naturalleistungen für die Hauswirtschaft des Stifts in Form von Eiern, Gänsen, Enten, Hühnern, Schweinen und Käsen, Schmalz aber auch Holzfuhren. Dazu kamen gemessene jährliche Robotdienste, späterhin dann noch zusätzliche ungemessene Dienste dieser Art, die von den Pflegern und Amtleuten abgefordert wurden und die die gegen Ende des Mittelalters auftretende bäuerliche Unruhe steigerten, wie Fuhrdienste, Besthaupt- und Todfallabgaben. Für Göttweig sind nur letztere in Form von Gelddiensten belegt. Dies ergibt eine bunte Palette an Abgaben und Erwerbsquellen des Stifts. Dazu treten die Erträgnisse der Eigenwirtschaft, die ebenfalls aus den Urbaren ablesbar

9) Vgl. Treiber S. 48
10) Siehe Fuchs, Trad. S. 151.
11) Siehe Fuchs, Urbare S. CLXXXV und Anm. 1 bzw. S. 20, Nr. 22.

sind. Trotzdem konnten die Bedürfnisse an barem Geld, die im Lauf des Spätmittelalters zum Teil sprunghaft angewachsen waren, nie ganz befriedigt werden. An barem Kapital etwa für den Erwerb von Immobilien herrschte immer Mangel,[12] die bevorzugte Form im Liegenschaftsverkehr blieb daher der Tausch oder die Leihe, wenn nicht Schenkungen empfangen wurden. Die Verwertung des Grundbesitzes nicht nur durch Nutzung sondern auch durch Veräußerung in geldwirtschaftlichen Formen nimmt allerdings bis ins 16. Jahrhundert zu. Die für Göttweig vorherrschenden Beweggründe, solche Verkehrsformen zu wählen, sind in seiner wirtschaftlichen Entwicklung im Spätmittelalter deutlich erkennbar.

Urbariale Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts

Die Anlage von Urbaren, gefördert von der Ausbildung des bäuerlichen Dienstgütersystems, sollte wie in älterer Zeit die Traditionskodices den wirtschaftlichen Bestand der Grundherrschaft sichern. Die Göttweiger Urbare hat Adalbert Fuchs gründlich analysiert und ausgewertet. Aus ihnen ist der Besitzstand vom 14. bis 16. Jahrhundert bis ins einzelne mit Rückblendungen ins 12. Jahrhundert ersichtlich. Den älteren Urbarialaufzeichnungen fehlte übrigens noch die öffentliche Rechtskraft, wie sie sich seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert durch das Zusammenspiel von Urbar und Weistum ergab. Trotzdem wurden in Göttweig noch im 12. Jahrhundert urbariale Aufzeichnungen vom Stiftsbesitz an der Schwarza (ca. 1120) und über das *predium Miris*, das spätere Amt Maiersch, gemacht.[13] Die Aufzeichnung über das spätere *Officium circa Swarczam et Leytam* nähert sich erstaunlicherweise schon sehr jener Form, die dann in den späteren, regelrechten Urbaren von 1302 und 1322 gewählt wurde, und ist, wie auch jene über Maiersch, von größter Genauigkeit, indem nicht nur die Dienste sondern auch die Fronen (Hand- und Spanndienste) sowie das Recht des Grundherrn auf die Berufung des Banntaidings genau verzeichnet sind. In beiden Fällen handelte es sich um strittigen Besitz. Der Streit um die Güter an der Schwarza mit dem Stift Rott hat zur Mitte des 12. Jahrhunderts eingesetzt, wegen Maiersch hatte Herzog Leopold VI. 1207 den endgüligen Schiedspruch zwischen Göttweig und seinem Nachbarkloster Melk bestätigt.[14] Vielleicht erklärt dies die so ungewöhnlich frühe und genaue urbariale Aufarbeitung. Aus der Zeit um 1270 ist dann ein erster *Rotulus censuum* überliefert.[15] Dieser erste Versuch, die stiftlichen Zinse und Leistungen der Holden an March-

12) Die vergleichsweise günstigere Situation, die sich die Zisterzienser hinsichtlich der Kapitalbildung schufen, ist bei Reichert, Güter- und Gültenverkäufe S. 378 herausgearbeitet.

13) Siehe Fuchs, Urbare S. XVIII.

14) Siehe Fuchs Nr. 66. — Späterhin werden mit dem Nachbarkloster friedliche Gütertäusche getätigt, vgl. z. B. Fuchs Nr. 268, 269 (1314) und 1758, 1759 (1470).

15) Fuchs Nr. 168. — Vgl. als Beispiel auch den Zinsvertrag Fuchs Nr. 306 aus dem Jahr 1321.

futter systematisch zu erfassen, ist wenig geglückt und unvollständig geblieben, da der Bearbeiter nur unzureichende Ortskenntnisse hatte.[16] 1302 betraute Abt Heinrich IV. den Notar Jakob, Pfarrer in Hainfeld, mit der Zusammenstellung eines *Liber prediorum*, vielleicht auf der Grundlage eines älteren, verlorenen. Darin wurde an Hand vorliegender schriftlicher Unterlagen der Stiftsbesitz am rechten und linken Donauufer als Kanzleiarbeit ohne Lokalaugenschein innerhalb eines Jahres zusammengestellt. Erstaunlich ist, daß bereits 20 Jahre später von Abt Marquard abermals die Anlage eines Gesamturbars veranlaßt wurde. Die Ausführung übernahmen diesmal die Notare Pfarrer Jordan von Kottes und Pfarrer Otto von Haindorf. Sie hatten den Auftrag, die Zusammenstellung der Dienste an Getreide und Wein, an Pfennigen und der anderen Leistungen übersichtlicher und genauer als 1302 nach Ortschaften und Zinsgütern einzeln vorzunehmen und sie auch summarisch zu verzeichnen. Den beiden Notaren ist 1320 in der Tat mehr Systematik und Übersicht gelungen, als dies Pfarrer Jakob 20 Jahre zuvor zustande gebracht hat. Sie verzeichneten die zwölf damaligen Ämter der Stiftsherrschaft Göttweig — das sind zehn Ämter rechtsseitig der Donau (Amt Traunfeld, Amt Ybbsfeld, Amt Rottersdorf, Amt Grub-Pyhra, Amt Göttweig, Amt Trasdorf, Amt Königstetten, Amt Wien, Amt Bruck an der Leitha, Amt Waldmark) und zwei Ämter linksseitig der Donau (Amt Niederranna-Kottes, Amt Stein-Maiersch) mit insgesamt 371 Besitzorten. Die wirtschaftlich bedeutendsten Ämter davon waren Rottersdorf und Stein-Maiersch (später Stein-Nalb). 1324 betrugen die Pfennigzinse aus allen Ämtern 438 Pfund, 41 Pfennige, bis 1347 waren sie auf 484 Pfund, 5 Schilling und 23 Pfennige angestiegen. Die Anlage des Urbars erfolgte nach dem üblichen Schema, den ganzen Besitz der Grundherrschaft amtsweise in Abschnitte einzuteilen und dort die einzelnen Ortschaften mit der Anzahl der Zinslehen und Hofstätten und den Abgaben daraus zu verzeichnen, wobei in späterer Zeit oft auch Untertanen einzeln und namentlich angeführt wurden. Die untergeordneten Amtleute führten zusätzlich selbständige Register. Die Göttweiger Urbare der Folgezeit wurden dann noch detaillierter angelegt, was seinen Grund im höheren Grad der Besitzzersplitterung, der größeren Verbreitung der besten bäuerlichen Besitzform, des Burgrechts, und der damit verbundenen Notwendigkeit einer eingehenden Aufzeichnung der einzelnen Zinsobjekte samt den Namen der Besitzer und der Jahreszinse sowie in der Verbilligung des Beschreibstoffes (Papier) hat.

Die grundherrschaftlichen Ämter und ihre Verwaltung. Beamtenverträge

Der Stiftsbesitz dürfte schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im großen und ganzen in jene *officia* eingeteilt gewesen sein, wie sie die Urbare von 1302 und 1322 aufweisen. Sie wurden damals vermutlich als *predia* bezeichnet und noch im Stil des Villikationssystems bewirtschaftet und verwaltet. Die Aufsicht über die Dienstrechte, die vom Grundherrn und der

16) Siehe Fuchs 1, S. 172 und Fuchs, Urbare S. XXVII f.

Dorfgemeinschaft festgesetzt waren, oblag dem villicus, dem Meier des älteren Salhofes und des jüngeren Amtshofes. Aus diesem Amt wurde im 15. Jahrhundert jenes des grundherrschaftlichen Pflegers (Verwesers), der meist den ursprünglichen Salhof zu Leibgeding übertragen erhielt.[17] Er überwachte und verbürgte die ungeschmälerte Ablieferung und Leistung der Dienste, etwa des Korns in die Stiftskörnerkasten. Für die Getreidekasten wurde später ein eigener Beamter, der sogenannte Kastner, eingeführt. Die erhaltenen Verträge mit solchen „Beamten" zeigen, daß Pflichten und Rechte genau und bürokratisch festgelegt waren; ebenso sind die Bedingungen, unter denen den wachsenden Verwaltungsaufgaben nachgekommen werden mußte, gut ersichtlich.

Als Beispiel sei hier der Vertrag mit Stephan Lindner, der 1408 als Verweser des Amtes (Nieder-)Ranna(-Kottes) eingesetzt wurde, erwähnt.[18] Stephan Lindner wird in dieser Urkunde mit Vertragscharakter zunächst mit dem Hof und dem Amt Ranna samt Zubehör auf Lebenszeit belehnt. Seine Aufgabe war es, die Stiftsgüter zu Ranna und Kottes zu verwalten und für die Leistung des Zehents, des Vogthafers, der Dienstpfennige, der Käse, des Schmalzes, der Hühner, oder was immer das Stift dort an Nutznießung hat, zu sorgen. Dem Abt und dem Konvent ist in diesem Vertrag eingeräumt, daß der Pfleger bei Vernachlässigung seiner Pflichten jederzeit abgesetzt werden kann. Er verpflichtete sich für diesen Fall, im Hofe ein Roß, zwei Kühe, zwei Bettstellen, einen Wagen, einen Pflug und etlichen Hausrat zurückzulassen. Behält er sein Amt bis zum Tode, so gehört seine Hinterlassenschaft im Amtshof Ranna dem Stift. Ebenso aufschlußreich ist ein Vertrag, der 1523 mit einem Pfleger am Prandhof (also auch das Amt Ranna betreffend) abgeschlossen wurde: Die Urkunde vermeldet, daß der Pfleger mit Handschlag gelobt habe, die Untertanen nicht unnötig zu belasten und alles zu vermeiden, was dem Stift zum Schaden gereichen könne. In schwierigen Angelegenheiten solle er den Abt oder bei dessen Abwesenheit den Stiftshauptmann konsultieren. Als Lohn für seine Dienste standen ihm alle etwaigen Überschüsse und der dritte Teil aller umgesetzten Erträge und Abgaben zu. Weiters wurde bestimmt, daß dem Pfleger auf Stiftskosten zwei Pferde zu halten sind, für die ihm wöchentlich drei Metzen Hafer zustehen. Als Besoldung wurden 32 Pfund Pfennig vereinbart, eine recht beachtliche Summe, wenn man etwa dazu vergleicht, daß der Göttweiger Stiftshauptmann 1528 ebensoviel erhielt. Der Pfleger mußte allerdings von dem ihm zugeteilten Betrag auch den Knecht, der die Pferde besorgte, bezahlen. Damit er in seinem Dienst umso eifriger sei, hat ihm der Abt für das Amtsjahr 1532 auch die Bekleidung zugesichert.[19] Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang auch eine Instruktion für einen Kastner (Verwalter von Kornkästen) aus dem Jahre 1549. Der Kastner wird in dieser Instruktion ver-

17) Vgl. Treiber S. 14.
18) Siehe Fuchs Nr. 978 und 979.
19) Vgl. Treiber S. 116 f.

pflichtet, über alles, was zum Kasten gehöre, das Inventar zu führen, über das angenommene und ausgegebene Getreide dem Abt jederzeit Anzeigezettel vorzuweisen, weiters habe er vom Stiftshauptmann eine Abschrift aller Getreidedienste, die 1549 geleistet werden müssen, zu verlangen. Weiters müsse er darauf achten, daß die Drescher ihre Arbeit gewissenhaft verrichten und in seiner Abwesenheit vom Meier beaufsichtigt würden. In jedem Stadel habe er für jeden Drescher ein eigenes Register zu halten, das Dienst- und Getreideregister müsse er in drei Abteilungen, und zwar für Weizen, Roggen und Hafer, führen. Ein eigenes Register ist über die Außenstände und über das verkaufte Getreide zu erstellen. Was er vom Hofmeisteramt in Stein erhalte, habe er besonders zu verzeichnen. Es sind dann noch verschiedene Einzelheiten geregelt, unter anderem die Versorgung der Reitpferde des Abtes, aber auch die Anordnung, dem Müller das Getreide gesiebt zu übergeben, den Schlüssel zum Kasten gut zu versorgen und anderes mehr. Das Geld, das er für das verkaufte Getreide erhalte, solle er dem Abt eigenhändig oder dem Stiftshauptmann, aber sonst niemanden übergeben, er werde dafür eine Quittung erhalten.[20]

Verwaltungsaufgaben. Zehentverwaltung

Angesichts einer derartigen Fülle von Verwaltungsaufgaben versteht man, daß, was in älterer Zeit noch möglich war, Pfleger einer Herrschaft diese alle allein nicht mehr erfüllen konnten. Es entwickelte sich daher während des späten Mittelaltes rasch ein ganzer Stab von Verwaltungsbeamten innerhalb der Stiftsherrschaft und im Stift selbst. Ein gewisser Höhepunkt wurde dabei im 16. Jahrhundert erreicht. Neben den Pflegern (auch Hofmeister genannt) in den einzelnen Unterämtern, die ihrerseits wieder Schreiber beschäftigten, gab es im Stift selbst einen Rentmeister, einen Küchenmeister, einen Kämmerer, Kellermeister, Kastner, Jäger und diverse Schreiber.[21] In den zwölf Ämtern der Stiftsherrschaft waren meist weltliche Beamte angestellt, die der Abtei unmittelbar unterstellt waren. In ihren Funktionen vereinigt sich Notariat, Steueramt und Gerichtsbehörde zugleich. Auf die Verrechnungsverpflichtung wurde meist streng geachtet. Die Beamten hatten die Grundbücher, die Zehentverzeichnisse, die Weinregister, das Gewerbuch und anderes zu versorgen, die Einnahmen und Ausgaben der Höfe fleißig zu registrieren und auch über ihren persönlichen Aufwand Rechnung zu legen.. Man merkt an diesen Zuständen die starke Zunahme der Verschriftlichung aller dieser Vorgänge einerseits, andererseits die damit parallel einhergehende steigende Bürokratisierung.

Für die Verwaltung der Zehenten wurden wie für die Lagerung des abzuliefernden Getreides und Weines eigene Zehentkasten eingerichtet. Göttweig besaß solche in Hetzmannsdorf, in Unternalb, in Mauer, in Sitzendorf, in Mühlbach, Tradigist, St. Veit an der Gölsen, Hainfeld, Kilb, in Göttweig

20) Siehe Treiber S. 117 f.
21) Vgl. dazu auch oben S. 88 f. und 97 f.

selbst, im Amt Kottes, in Stein, im Amt Pyhra, in Bruck an der Leitha und Petronell. Für die Übernahme der Weinzehente, die an den Lesehöfen abzuliefern waren (für sie begegnet manchmal die Bezeichnung Zehenthof), waren die Ämter Stein und Königstetten zuständig. Zehentpflichtig waren grundsätzlich alle Produkte, die aus der Bebauung von Grund und Boden sowie aus der Viehzucht gewonnen wurden. Je nach Art der Produkte kann man hier zwischen dem Zehent zu Feld und dem Zehent zu Dorf, der auch Blutzehent genannt wurde und alle Viehprodukte einschloß, unterscheiden. Den Zehent zu Feld teilte man in den sogenannten großen Zehent, der Holz, Getreide, Wein und den Geldzehent umfaßte, und in den kleinen Zehent, der von tierischen Produkten und Gartenerzeugnissen gereicht werden mußte. Die Göttweiger Quellen verzeichnen hauptsächlich Wein- und Getreidezehente, unter den Körnerfrüchten kommt hier dem Hafer wieder die größte Bedeutung zu, gefolgt vom Roggen und Weizen.[22] Die wirtschaftliche Stärke des ohnehin schon bedeutenden Amtes Stein-Maiersch lag in den Zehentergiebigkeiten. Das Amt Stein umfaßte 1302 23 Höfe, 181 Ganzlehen, acht Halblehen und 75 Hofstätten sowie sieben Mühlen und eine ganze Reihe von Zinsobjekten. Neben davon zu erzielenden geldlichen Einnahmen erhielt das Stift aus diesem Amt in diesem Jahr eine ganz beträchtliche Menge von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer sowie 80 Schweine, 29 Gänse, Mohn, Erbsen, Schafe, Hühner, über 1200 Stück Käse und fast 2000 Eier.[23] Diese Einnahmen gehen nicht zuletzt auf die Zehentleistungen zurück. Wie begehrt die Zehente als Besitzobjekte waren, erklären die zahlreichen Zehentstreitigkeiten, die mit ein Kennzeichen der spätmittelalterlichen Stiftsgeschichte sind.[24]

Pfarreinkünfte

Nicht ohne Belang für die Wirtschaftskraft des Stiftes waren unter Umständen auch Einkünfte bzw. die wirtschaftliche Stärke der Pfarren und der Pfarrbesitzungen. Die Pfarre (Unter-)Nalb wurde diesbezüglich von Ludwig Koller genau untersucht. Sie verfügte nicht nur über ansehnlichen Realbesitz, die Pfarrinhaber waren auch Grundherren und genossen besondere Immunitäten für sich und ihre Grundherrschaft. Der Stiftsbesitz umfaßte dort vor allem Zehente, die zunächst das Haupteinkommen bildeten. Die Pfarre Unternalb war von vornherein im Ausmaß einer Hufe oder eines Hofes, worunter man etwa 60 Joch verstehen kann, bestiftet worden, mit einem Gut, das der Inhaber selbst in Eigenwirtschaft bebauen konnte. Diese Hufen konnten durch Neubrüche, Schenkungen und andere Zueignungen im Lauf der Zeit Zuwachs erhalten. In zweiter Linie gehörte zu diesem Pfarrgut ein Gebiet, das von Grundholden bearbeitet und besessen wurde, wovon also, wie in anderen Fällen ja zu sehen war, der Grundherr bloß einen jähr-

22) Zu den einzelnen Zehentarten vgl. auch Treiber S. 67.
23) Siehe dazu L. Koller, Amt Stein-Nalb S. 28 und derselbe, Nalb S. 10 (hinsichtlich der Zehenteinnahmen).
24) Beispielhafte Belege dafür sind die Urkunden Fuchs Nr. 355 und 377.

lichen Dienst in Naturalien und später dann in Geld und durch Fronarbeiten bekam, ohne über das Land uneingeschränkter Herr zu sein. Dazu kam noch der Zehent von Wein und Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten.[25]

Besitzungen und Einkünfte aus den Pfarren selbst sind jedenfalls für die Beurteilung der Leistungskraft der Stiftswirtschaft mit heranzuziehen, wenngleich in den Pfarren ja die Einkünfte, vor allem der Zehent, aufgeteilt waren zwischen dem Pfarrer, dem Bistum und dem Stift und sich daher dort viele Ansprüche überlagerten, die vielfach auch noch kompliziert wurden durch die Dienstverträge, die mit den als Pfarren eingesetzten Weltgeistlichen, soferne man keine Stiftsprofessen zur Verfügung hatte, abzuschließen waren.

Stiftsdörfer. Das Urbar (Grundbuch) von 1520

Aus der Geschichte des Amtes Stein-Maiersch kann man auch ersehen, daß die Grundherrschaft Göttweig auf die Entstehung der dortigen Dörfer einen unmittelbaren Einfluß genommen hat. Dies deswegen, weil zum Teil die Siedlungsentwicklung schon abgeschlossen war, jedenfalls im 13. Jahrhundert. Die Stiftsherrschaft hat dort dann aber durch die Aufteilung der restlichen Güter und die Zerlegung der Höfe die Weiterentwicklung der Dorfgemeinschaften gefördert. Sie hat strukturell gestalterisch gewirkt (was sicherlich auch für andere Ämter zutrifft) in der Durchdringung des Landes mit Dörfern und für den völligen Ausbau der Kulturlandschaft. In dem hier als Beispiel herangezogenen Amt hat das Stift, wie das Verzeichnis von 1302 sagt, 23 Höfe übernommen, an denen frühere Grundherren in Eigenwirtschaft tätig gewesen waren. Gegenstand der Verwaltung durch die Stiftsherrschaft bzw. durch das Amt Stein waren alle mit diesen Höfen verbundenen Grundstücke und jene Weingärten und Äcker, die in einem loseren Zusammenhang mit Bauernhäusern standen, sowie auch Einzelgebäude. Der älteste Besitz darin war jener um Maiersch, der ja bereits, wie wir sahen, im 12. Jahrhundert ein eigenes Officium bildete, daher dann auch die Bezeichnung Stein-Maiersch. Der Besitz selbst war auch hier, wie dies für die gesamte Grundherrschaft gilt, ein Streubesitz, der außerhalb des zentralen Amtes, das bis 1721 in Stein war, von Unterämtern verwaltet wurde.

Die Urbare des Spätmittelalters bekamen in ihrer weiteren Entwicklung immer mehr den Charakter von Registern (nach dem Vorbild der landesfürstlichen Urbare) und späterhin den des Grundbuchs. Ab 1520 wurde ein ständiges Grundbuch der Göttweiger Stiftsherrschaft geführt. Es ist allerdings schon aus dem Jahre 1473 ein Beleg vorhanden, in dem der Pfarrer von St. Veit an der Gölsen auf Verlangen des Georg Bruckner und seiner Frau Elisabeth alle Besitzstücke der beiden in das Grundbuch einträgt und ihnen Gewährleistung bietet (gemeint ist wohl das Grundbuch der Pfarre).[26]

Die Stiftsherrschaft als Verwaltungsobrigkeit

Die Administration des Besitzes an Grund und Boden, der Abgaben und

25) Vgl. L. Koller, Nalb S. 10 ff.

26) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 517.

Dienste war, wie hier überblicksweise zu sehen ist, immer komplizierter geworden. Ein ausgeklügeltes aber nicht immer planvolles System sollte die Einkünfte und Erträgnisse für die Stiftsherrschaft sichern. Die zunehmende Vielfalt der Wirtschaftsgüter, die im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit oft rasch wechselnden Verkehrsformen und Rechtsverhältnisse, Umstände persönlicher Unzulänglichkeiten aber auch die bereits beobachteten politischen Verhältnisse haben dazu beigetragen, daß das ganze System, vor allem dann im 16. Jahrhundert, anfälliger gegen Krisen geworden ist. Reizvoll wäre in diesem Zusammenhang, die Verflechtungen der Personengruppen, die dem Stift nahestanden, mit der Entwicklung der Grundherrschaft und der Wirtschaft Göttweigs zu untersuchen, Verflechtungen, die in der Gründungszeit oft so klar zu sehen sind und mit Hilfe genealogischer Methoden verdeutlicht werden können.[27] Es kann dies im Rahmen dieses Überblicks, nicht zuletzt wegen des für das Spätmittelalter dank der riesigen Editionsleistung von Abt Adalbert Fuchs dazu zur Verfügung stehenden Materials nicht mehr geleistet werden, doch zeigen Herkunft, Familienzugehörigkeit und Dienstcharakter vieler an die Stiftsherrschaft gebundener Personen, in welch großem Ausmaß das Kloster auf dem Berg innerhalb seines weitgestreuten Besitzes in ganz Niederösterreich als Herrschaft und Obrigkeit präsent war. Es hat dadurch seine kulturellen und pastoralen Aufgaben während des ganzen Mittelalters direkt über die Kommunikationswege von Verwaltung und Dienstleistung ausüben können.

Göttweigs Weinwirtschaft

Die ältesten Weingärten

Die in den Göttweiger Traditionskodices enthaltenen Belege über den Weinbau sind von ganz besonderem Belang für die Einschätzung der Bedeutung, die Weinkulturen bereits im 11. und 12. Jahrhundert speziell in Niederösterreich hatten, da sich ja der Göttweiger Besitz über ganz Niederösterreich und einen namhaften Teil Oberösterreichs ausdehnte. Im Vergleich mit den Urbaren von 1302 und 1322 ist es möglich, auf die Verbreitung, die Intensität des Weinbaus und die Art und Weise seines Betriebs und des Handels mit Wein zu verschiedenen Zeiten Rückschlüsse zu ziehen. Früher Weinbau ist erwiesen durch die von Bischof Altmann an das damals neubegründete Kanonikerstift gemachte Schenkung von Weingärten, die noch vor das Jahr 1083 fallen. Der Gründerbischof hatte Göttweig unter anderem Weingärten zu Kierling, zu Gugging, zu Königstetten, wo Göttweig übrigens auch noch zwei weitere Weingärten erhielt, und zu Winzing, zu Thallern und Rührsdorf in der Wachau sowie den Weinzehent zu Langenlois und Krems und etliche andere Weingärten übergeben.[28] Andere schenken dem Stift in

27) Vgl. dazu Lechner, Babenberger S. 337, Anm. 2, S. 338, Anm. 23 und S. 340, Anm. 8 sowie Mitscha-Märheim, Babenberger S. 224—230.

28) Siehe dazu die genaue Aufstellung bei Fuchs, Urbare S. CXXV f.

der Folge ebenfalls Weingärten, etwa in Hundsheim, in Gobelsburg, in Nußdorf ob der Traisen und in Rametzhofen sowie anderswo, darunter auch in Kammern, in Weißenkirchen in der Wachau, in Hohenwart, in Rohrendorf, in Nappersdorf, in Rossatz und in Mautern.[29] Es war eine ganz stattliche Anzahl von Weingärten, die durch Schenkung im 11. und 12. Jahrhundert an das Stift gekommen sind, darunter auch in Gebieten, wo sich offensichtlich der Weinbau noch längere Zeit erhalten hat, dann aber abgekommen ist, wie in den Orten südöstlich von Pyhra, also schon fast im Voralpengebiet.

Teilbauverträge. Weinkultur

Über die Weinkultur erfahren wir aus diesen Schenkungen, daß mit größeren Weingärten zumeist auch noch ein anderer, je nach den Umständen größerer oder geringerer Grundbesitz verbunden war, und daß die zu den Weingärten gehörige Zahl der Winzer *(vinitores)* der Größe derselben entsprach. Die Weingärten waren unter Umständen mit einem Zinslehen (später Weinzierlgericht genannt) ausgestattet, die nichts anderes als in ihrer Größe wechselnde Weinlehen waren. Sie wurden ursprünglich mit Grundholden (Winzern) besiedelt, die die Aufgabe hatten, den zugewiesenen, meist ausgedehnten Weingarten des Grundherrn zu bebauen. Die Weingärten wurden ab dem 14. Jahrhundert sehr gerne in Teilbau mittels Leibgedingsverträgen vergeben, wie zahlreiche Urkunden zeigen. Diese Vergabe ist auch heute noch üblich. Dabei wurden genaue Bestimmungen über das Ausmaß der Arbeit, über die Termine, bis zu welchen die einzelnen Arbeiten zu leisten waren, über die Zahl der Weinpfähle (Stecken) und über die Düngung festgelegt. Auch betreffs der Lesezeit, der Beschau vor der Weinlese durch die zwei Stiftsweinzierl und zwei Schätzmänner, die die Leistung der mit dem Teilbau Beauftragten zu beurteilen und die Reichung des Zehents und die Teilung der Maische vorzunehmen hatten, wurden genaue Regelungen getroffen. Die Verleihung zu Drittelbau war dabei vorherrschend, sie gewährleistete einen größeren Anteil des Stifts als Grundherrn am Gewinn (aber auch am Verlust) und auch ein größeres Maß an Einfluß auf die Pflege der Weingärten, die Auswahl und Behandlung der Reben und auf die Keller- und Kelterwirtschaft. Man muß unter diesem Einfluß mit einem erheblichen Fortschritt der Weinkultur rechnen, da die Düngung des Bodens verstärkt, die Arbeiten am Weinstock vermehrt und verfeinert wurden und durch urkundlich festgelegte Bestimmungen die Vornahme der Arbeiten gesichert war. Gleichzeitig wurde die Pflanzung von Bäumen oder von Gemüse, die den Weinstock schädigen konnten, verboten. Für das 14. Jahrhundert kann in der Stiftsherrschaft Göttweig eine ständige Zunahme der Weinkultur angenommen werden — auch an Orten, wo bisher kein Weinbau betrieben wurde. Besonders war der Weinbau von der Wachau aus nordwärts vorgedrungen, wie die Urbare von

---

29) Ein genaues Verzeichnis bietet Fuchs, Urbare S. CXXVI f. — Siehe auch Zündel, Weinwirtschaft S. 9—28.

1302 und 1322 für das Amt Niederranna-Kottes zeigen. Im Gegensatz dazu muß man an anderen Orten allerdings wieder einen allmählichen Rückgang des Weinbaues feststellen. Schon im 12. Jahrhundert wird in Hohenwarth eine *vinea exstirpata*[30] erwähnt. Das wird, wie anderswo auch, mit den rauheren klimatischen Verhältnissen zusammenhängen, die sich im 12. Jahrhundert eingestellt haben und die dann auch im 15. und 16. Jahrhundert dazu führten, daß lange bestehende Weinkulturen aufgegeben werden müssen. Für den Rückgang kann aber auch eine abnehmende Rentabilität infolge der Konkurrenz der im 14. Jahrhundert zunehmenden Bierbrauerei gesehen werden und eine Vorliebe für die aus günstiger gelegenen Weinbergen kommenden besseren Weine.

Die Vermehrung der Weinbergsanlagen im 13. und 14. Jahrhundert, die Ausgestaltung der damit zusammenhängenden Rechtsgegebenheiten, aber auch die für diese frühe Zeit sehr beachtliche Ausbildung der Weinbautechnik hinsichtlich der Kultivierung der Fechsung führte zu einer besonderen sozialen Einschätzung des Weinbauers, der sich vom gewöhnlichen Bauern durch eine angesehenere Stellung immer mehr zu unterscheiden begann.[31]

Erträge und Zehente

Göttweig hat seine Weinwirtschaft von alters her durch organisatorische Maßnahmen, wie die Einrichtung von Lesehöfen und Kellerämtern, gut organisiert. Die Weinzehente waren in die Ämter Stein und Königsstetten abzuliefern. Die Erträge daraus schwankten. Gewinnarme Jahre aus der Weinwirtschaft waren nicht immer durch schlechte Ernten sondern oft auch durch Absatzschwierigkeiten verursacht. Infolge des Fehlens geeigneter Lagerräume mußte dann der Wein zum Teil in Lesehöfen gelagert und zu niedrigen Preisen verkauft werden. Die Lesehöfe waren sozusagen der Umschlagplatz im Geschäft mit dem Wein, vor allem hinsichtlich der Zehenteinhebung. Die Zehenteinhebung konnte, was im Bereich der Stiftsherrschaft Göttweig durchaus belegt ist, auch durch Kellerbeschau erfolgen.[32]

Gegen Ende des Mittelalters wurden in den Gebieten mit größeren Weinbauflächen durchwegs sogenannte Lesehöfe errichtet, deren Hauptaufgabe darin bestand, für die Einbringung der Weinernte aus dem Eigenbau, aber auch für die Erträgnisse aus dem Teilbau und den Zehenten Sorge zu tragen, weswegen sich für diese Höfe oft auch die Bezeichnung Zehenthof findet. Bei den oft großen Entfernungen zum Stift wäre es auch gar nicht möglich gewesen, der uralten Forderung nachzukommen, den Zehent am festgesetzten Tag bei Scheinen der Sonne einzubringen, daher wurden mit solchen Höfen wirtschaftliche Zentren systematisch eingerichtet. Sie wurden von Hofmeistern bzw. in den Zeiten der Fechsung zusätzlich von Lesemeistern verwaltet.

---

30) Siehe Fuchs, Urbare S. CXXXIII.
31) Vgl. Fuchs, Urbare S. CXXXIV. — Als Muster einer Drittelbauvergabe kann z. B. Fuchs Nr. 2093 dienen.
32) Siehe Treiber S. 70.

Weinbaukonjunktur im 16. Jahrhundert

Der Weinbau erreichte vor allem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Niederösterreich einen ersten Höhepunkt, was sich auch entsprechend auf die Stiftsherrschaft Göttweig ausgewirkt hat. Zu diesem Zeitpunkt stand die Ausfuhr in die böhmischen Länder, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderte oftmals gehemmt war, wieder offen. Im Weinbau lag damals, wie es im Wiener Stadtrecht von 1526 bezeugt ist, der „Stadt Wien meiste Nahrung". Zum Jahre 1540 wird berichtet, daß ein Adeliger seinen alten Wein von den Bauern im Wege der Fronarbeit austrinken habe lassen, weil er für die gesegnete Ente dieses Jahres dringend Platz in den Gebinden brauchte. Die Einnahmen des Stiftes Göttweig aus dem Weinverkauf waren sicherlich die bedeutendsten unter all seinen Einkünften, das ging so weit, daß man zur Steuerung des Angebots sogar gezwungen war, den Weinbau etwas einzuschränken. 1559 wurde bestimmt, daß Handwerksleute zu ihren alten keine neuen Weingärten mehr kaufen dürfen, täten sie es trotzdem, müßten sie ihr Handwerk aufgeben und sich ganz dem Weinbau widmen, auch ledige Knechte durften keine Weingärten besitzen. Einige Zahlen mögen die Bedeutung des Weinbaus in diesem Jahrhundert für die niederösterreichische Wirtschaft belegen: In Krems wurden jährlich 15.000 Eimer geerntet. Das Stift Klosterneuburg verkaufte 5.000 Eimer, in Retz wurden jährlich 50.000 bis 60.000 Eimer nach Böhmen und Schlesien verkauft. Der Eigenverbrauch der Stadt Wien betrug in den Jahren 1581 bis 1588 durchschnittlich 83.000 Eimer, die Produktion des ganzen Landes wird auf dreieinhalb Millionen Eimer geschätzt. Die Stiftsherrschaft Göttweig hatte keinen geringen Anteil daran.[33]

Die finanziellen Möglichkeiten, die die Weinwirtschaft bot, hatten dazu geführt, daß so mancher Grundherr bestrebt war, seine Weingartenflächen zu vergrößern, wobei auf die Qualität des Produkts aber auch auf die gesamtwirtschaftliche Situation nicht immer Rücksicht genommen wurde, daher kam es dann zu den erwähnten Beschränkungen. Bald schon wurden in landesfürstlichen Verordnungen alle für den Weinbau wesentlichen Angelegenheiten festgesetzt. In der Weinbergordnung von 1527 wandte sich Erzherzog Ferdinand I. erstmals im 16. Jahrhundert gegen das Neuanlegen von Weingärten, das offenbar so überhand genommen hatte, daß es zu einem Mangel an geeigneten Arbeitskräften gekommen war.[34] Bis dahin hatten sich auch höhere Ansprüche an die Weinqualität, die oft durch Überproduktion gelitten hatte, entwickelt. Eine auf die Göttweiger Weine bezügliche Nachricht aus dem Jahr 1477 bietet dafür ein sehr anschauliches Beispiel. Bischof Ulrich von Passau bittet den Göttweiger Abt um Zusendung eines klaren, geschmackvollen, nicht zu schweren, ziemlich süßen Weines, der aber nicht leicht verderben dürfe und auch nicht zu Kopf steigen solle, er könne, und deswegen bitte er den Abt um diesen Wein, einen solchen bei sich nicht be-

33) Vgl. dazu Gutkas, Niederösterreich S. 168 f.
34) Vgl. Treiber S. 45.

kommen.[35] Dieser Wunsch zeigt den guten diesbezüglichen Ruf des im Weingebiet gelegenen Klosters Göttweig. Von besonderer Wichtigkeit war das Kriterium der Süße, das nicht im heutigen Sinn zu verstehen ist, da ja die „normalen" Weine recht sauer gewesen sein dürften.

Dieser Anforderung der Süße wurden natürlich vor allem verschiedene Traubensorten aus dem Süden gerecht, die ganz gewiß mit den einheimischen verschnitten worden sind. Sie sind auch immer wieder in den Quellen vermerkt: Malvasier, Reinfal und Romanier begegnen dabei häufig.

Lese- und Zehenthöfe. Hof- und Lesemeister

Das Urbar von 1520[36] enthält in seinem Schlußteil auch wertvolle Angaben über die damals durch das Stift bewirtschafteten Weingärten. Es heißt hier, daß das Stift an Eigenbau 11 Viertel in Klosterneuburg, 44 Viertel in Königstetten und 12 Viertel um den Göttweiger Berg besitze, letztere seien im Drittelbau vergeben. Allein an diesen Zahlen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeigt sich, welche Bedeutung die Weinwirtschaft für das Stift Göttweig gehabt hat. Für die Bewirtschaftung, die Ertragssicherung und auch den daraus möglichen Weinhandel war eine straffe Organisation notwendig. Zahlreiche untergeordnete Verwaltungsstellen wurden genauso wie für die anderen Formen der Bodennutzung notwendig. Für die frühe Zeit gibt es für die Art der Verwaltung und Organisation der Weinwirtschaft nur wenige Nachrichten, die Informationen nehmen mit dem 15. Jahrhundert zu, für das 16. Jahrhundert kann schon ziemlich detailliert Auskunft gegeben werden. Innerhalb der Weinbaugebiete wurden kleinere Zentren errichtet, die bereits erwähnten Lesehöfe, die direkt der Stiftshauptmannschaft unterstellt waren, in späterer Zeit hat sich hier das stiftliche Kelleramt dazwischen geschaltet, das in weitgehender Unabhängigkeit Entscheidungen treffen konnte. Derartige Lesehöfe, die systematisch errichtet wurden, sind auch in anderer Weise wirtschaftlicher Mittelpunkt eines Gebietes geworden. Auf die Weinwirtschaft bezogen wurde hier die Maische gesammelt, später im Robotdienst zum Stift gebracht, häufig aber auch in den Lesehöfen selbst gleich verarbeitet.[37] Früh schon ist der Stiftshof in Stein, der Göttweigerhof, belegt, er diente zweifellos auch als Lesehof, wie eine Urkunde aus dem Jahre 1286 zeigt: Hier wird vom Stadtrichter von Krems und vom Rat der Stadt Stein dem Stift sein altes Recht beurkundet, im Stiftshof zu Stein jährlich 20 Fuder Wein in kleinem Maß ausschenken zu dürfen.[38] Die Verwaltungsobrigkeit des Lesehofes war der Hofmeister, dem für die Zeit der Ernte ein Lesemeister beigegeben wurde. Die Aufgaben des Hofmeisters sind eben-

35) Siehe Fuchs Nr. 1871; vgl. auch Jaritz, Zur Sachkultur österreichischer Klöster S. 156.
36) Siehe dazu Treiber S. 15 (AG GA — A/III-28).
37) Vgl. Zündel, Weinwirtschaft S. 42 f.
38) Fuchs Nr. 171; enthalten ist außerdem eine Steuerbefreiung außer für den Fall, daß Reparaturen an der Stadtmauer nötig seien.
39) Siehe den Vertrag Fuchs Nr. 1286.

falls urkundlich belegt, wie eine Urkunde aus dem Jahre 1442 zeigt, in der das Hofmeisteramt in Königstetten definiert ist.[39] Die Hauptaufgabe dieses Verwaltungsbeamten bestand darin, auf die Instandhaltung der ihm übertragenen Güter zu achten und den Bau der Königstettner Weingärten zu überwachen. Den vom Stift entsandten Lesemeister mußte er auf eigene Kosten für die Zeit seines Aufenthaltes ein Pferd zur Verfügung stellen. Der Vertrag war auf sechs Jahre begrenzt. Das Stift hatte, was den Göttweigerhof anlangt, von jeher das Recht, auch andere, wie etwa den Abt von Altenburg, dort Wein und Getreide einlagern zu lassen, was wegen der dadurch entstehenden Konkurrenzsituation des öfteren bestritten wurde. Vor allem haben die Städte Krems und Stein nicht immer so ohne weiteres die Getreide- und Weinfuhren des Stifts Göttweig durch ihre Städte hingenommen.[40] Die Existenz anderer Lesehöfe ist aus den mittelalterlichen Quellen nicht ersichtlich, lediglich aus einem Kopialbuch von 1464 ist zu entnehmen, daß sich in Zeiselberg ein solches Verwaltungsgebäude befunden haben muß. In der Neuzeit sind dann die Lese- und Weinzehenthöfe sehr gut belegt.[41]

Eine Einschätzung der Weingartenerträgnisse des Stiftes Göttweig, die 1353 möglicherweise auf Veranlassung Herzog Albrechts II. von Österreich vorgenommen wurde, zeigt die hohe Bedeutung der Weinwirtschaft eindrucksvoll. Demnach wurden die Weingärten in Stein unter anderen mit den Rieden Altenburg, Goldberg, Pfaffenberg und Gaisberg auf 362 Pfund, jene um den Göttweiger Berg, in Hundsheim, Hollenburg, Baumgartenberg und Furth, die in ihrer Ausdehnung insgesamt 23 Joch hatten, auf 236 Pfund geschätzt. Die Weingärten in Klosterneuburg wurden auf 60 Pfund, die in Königsstetten auf 50 und jene in Nieder-Ranna auf 60 taxiert. Von den Weinbergen um den Göttweiger Berg, in Klosterneuburg und Königstetten war dem Landesfürsten der Zehent zu reichen.[42] Die Bedeutung des Weingartenbesitzes ist auch unterstrichen durch das hohe Ausmaß, in dem er in den Notlagen des Stifts für Verpfändungen, Verkäufe oder Schuldentilgungen herangezogen wurde.[43] Eine besondere Rolle spielten dabei auch die Weinzehentrechte.

Göttweiger Weinzehente

Das Stift, das selbst auch Weinzehente von seinen in Eigenbau betriebenen Weingärten an die Bischöfe von Passau und an die Landesfürsten zu entrichten hatte,[44] besaß von alters her Weinzehente in Krems (zur Hälfte geteilt mit dem Hochstift Passau[45]), in Hofstetten an der Pielach, in Langen-

40) Siehe Fuchs Nr. 897 und 1335 (auch der Altenburger Abt hatte das Recht der Wein- und Getreidefuhren).
41) Vgl. Zündel, Weinwirtschaft S. 44 und S. 93 ff.
42) Die Höhe betrug nach Fuchs Nr. 528 23 Pfund, 24 Pfennige und 6 bzw. 5 Pfund.
43) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 883, 1502, 2044 und AG GA — Q/I von 1503 Oktober 13.
44) Vgl. oben Anm. 42 und Fuchs Nr. 1141. — Passau hatte in der Wachau selbst viele Zehentrechte (siehe etwa Fuchs, Trad. Nr. 534).
45) Vgl. Fuchs Nr. 163 (1280 Juli 11).

lois und bei der St. Michaelskirche zu Stein an der Donau, die es alle schon von Altmann erhalten hatte.[46] Später konnte es verschiedene solcher Zehentrechte dazu erwerben, etwa in Loiben und Stratzing.[47] In der Bestätigungsurkunde Bischof Reginmars von Passau von ca. 1122[48] erhielt das Stift auch die Zehente von den in der Pfarre Krems neugepflanzten Weingärten *(decimatio quarundam vinearum in barrochia Chremisi post traditionem illam usque ad nostrum tempus plantatarum)*, ein Recht, das später Reginmars Nachfolger Bischof Reginbert bestritt, weswegen 1147 die Grenzen des Kremser Zehentgebietes neu bestimmt wurden, wodurch das Stift beträchtliche Einbußen an Zehentrechten erlitt.[49] 1280 wurde der halbe Kremser Weinzehent erneut bestätigt. Über die andere Hälfte verfügte das Hochstift Passau: *Dicte decime ... sunt ... inter memoratam Pataviensem ecclesiam et ipsum monasterium (scilicet Chotwicense) equaliter dividende.*[50] Im 14. Jahrhundert verfügte das Stift über Weinzehenteinkünfte aus nicht weniger als 36 Orten, einerseits um den Göttweiger Berg und in der Wachau, aber auch aus Orten im unteren Kamptal, aus Bisamberg und Korneuburg, aus der Gegend um Bruck an der Leitha sowie aus der Nähe von Hollabrunn, z. B. aus Mittergrabern.[51] Weinzehente wurden nicht immer ohne Schwierigkeiten geleistet. 1437 befahl Herzog Albrecht V., die dem Bischof von Passau und dem Abt von Göttweig in Niederösterreich zustehenden Weinzehente ohne Einschränkung zu leisten und nicht die Maische ungeschätzt in die Behausungen zu führen und zu verstecken.[52] Wein diente aber auch als Objekt der außerordentlichen Besteuerung und wurde als solches besonders von Kaiser Friedrich III. in seinen Geldnöten herangezogen.[53] Weingartenbesitz auswärtiger Klöster in der Wachau und im Umland des Stiftes brachte Göttweig ebenfalls manchen Zins- oder Zehentertrag,[54] in Weinzehentstreitigkeiten von im Weinbaugebiet, vor allem in der Wachau begüterten Stiften wurde der Göttweiger Abt gerne als Schiedsrichter herangezogen.[55] Weinzehentverpachtungen oder Verkäufe,[56] die oftmals, vor allem in Notzeiten belegt sind, bieten über ihren rechtsgeschichtlichen Gehalt hinaus auch einiges zur Weinwirtschaftsverwaltung, wie etwa ein Pachtvertrag von 1321 April 8 zeigt[57]: Hier erhält der Ardagger Kanoniker Lorenz, Bruder des ver-

46) Siehe Fuchs Nr. 5 (S. 12 — Krems); Fuchs, Trad. Nr. 4 (S. 150 — Hofstetten und Langenlois) und Nr. 7 (S. 156 — Stein).
47) Dies ergibt sich u. a. aus Fuchs Nr. 308 und 983.
48) Fuchs Nr. 26 (das folgende Zitat siehe Fuchs 1, S. 41).
49) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 346.
50) Fuchs 1, S. 165, Nr. 163.
51) Siehe die Liste bei Zündel, Weinwirtschaft S. 30 f. und Fuchs, Urbare S. 526 ff.
52) Fuchs Nr. 1227.
53) Dies ergibt sich z. B. aus Fuchs Nr. 1659; vgl. auch Nr. 1636.
54) Siehe Fuchs Nr. 72 und 993.
55) Vgl. z. B. den Streit Tegernsees mit St. Florian und St. Pölten (Fuchs Nr. 560 bis 563 und 589—592).
56) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 944 und 983.
57) Siehe Fuchs Nr. 308.

storbenen Konrad von *Utzing*, der den Göttweiger Weinzehent zu Loiben auf 16 Jahre gepachtet hatte, ihn aber nur vier Jahre nutznießen konnte, unter anderem für 12 Jahre eine vom Stift zu leistende jährliche Pension im Ausmaß von einem Dreiling besseren Weines, den er sich im Loibner Keller des Stifts zur Lesezeit auswählen kann, weil er auf den Zehent zu Gunsten des Stifts verzichtet hatte. Ein Dreiling war keine geringfügige Gabe, der Pensionär verfügte damit über 30 Eimer (das sind knapp 1760 Liter) guten Weines. Der Geldwert dieser Pension betrug im Durchschnitt des 14. Jahrhunderts ca. 45 Gulden. Gelagert wurde der Wein gerne in Eichenfässern. Zum Jahre 1436 vermerkt der penible Abt Lukas, er habe für das Stift von Abt Friedrich von Aldersbach (Zisterze in Baiern) *II grosse aichene vas, das ÿdes ist zu X dreiling*, gekauft.[58]

Weinhauerarbeit und Weinabsatz

Detaillierte Aufschlüsse über die Arbeit in den Weingärten geben uns schon im Mittelalter die Übergabeverträge von Weingärten im Teilbau. In diesen Verträgen wurden den Hauern die Arbeit im Weinberg und die einzelnen Arbeitsgänge genau vorgeschrieben. Die Arbeitsgänge erstreckten sich über das ganze Jahr, die Richtlinien bezogen sich nicht nur auf die Arbeitsweise sondern auch auf die Anzahl der notwendigen Stecken und die Düngung. Für ein Joch Weingarten bestimmte man 2000 Stecken und zwölf Fuder Mist.[59] 1410 überließen Abt Peter II. und der Konvent von Göttweig vier Steiner Bürgern einen Weingarten in der Widem zu Stein auf Lebenszeit zu Drittelbau.[60] Hier wird festgelegt: Die Bürger haben *den dritten emmêr und den zehente besunderleich von unserem tayll* an das Stift zu liefern. Den Lesezeitpunkt bestimmt der Propst des Steiner Göttweigerhofes bzw. sein Vertreter. Den einzelnen Hauern werden dann bestimmte Tage angegeben, an denen sie lesen durften. Die Lese wird von einem Anwalt *(scheinpot)* direkt im Weingarten überwacht, die Maische ist *in ir prezz in iren hoff zu Stain* (also in den Göttweigerhof) zu bringen und dort aufzuteilen. Für die in Eigenbau betriebenen Weingärten mußte der Hofmeister die Arbeiten einteilen, Weinstecken besorgen und beim Abt die dafür erforderlichen Barmittel anfordern.[61] Vor der Lese wurden bewaffnete Hüter bestimmt zum Schutz vor Diebstahl oder unberechtigtem Lesen.

Über die Kellerwirtschaft des Stiftes Göttweig existieren aus dem Mittelalter nur wenige Nachrichten, ein großer Sammelkeller wie in der Neuzeit bestand noch nicht, eine erste Nachricht über einen kleinen Stiftskeller auf

---

58) Fuchs Nr. 1291 (das Dreilingmaß betrug seit 1410 nur mehr 24 Eimer).

59) Vgl. dazu Zündel, Weinwirtschaft S. 45 ff. (dort auch zur Arbeitsweise und zu den in Gebrauch stehenden Gerätschaften).

60) Fuchs Nr. 994 (ein weiteres schönes Beispiel ist auch Nr. 1280; vgl. auch oben Anm. 31).

61) Vgl. z. B. Fuchs, Trad. Nr. 570; zur Weingartenarbeit siehe auch Fuchs, Trad. Nr. 526.

dem Berg stammt aus dem Jahre 1344[62] Auch in Furth wird schon in älterer Zeit ein *cellare dominorum* erwähnt, an das die Weindienste zu liefern waren. Der spätere Further Stiftskeller ist daraus entstanden. Der große Stiftskeller auf dem Berg wurde aber erst im 17. Jahrhundert angelegt. Der Wein wurde daher in älterer Zeit zum Teil in den Lesehöfen gelagert.

Im Weinabsatz dominierte in der Stiftsherrschaft Göttweig die Weinschank, sie ist jedenfalls von größerer Bedeutung als der Großhandel. Übrigens haben sich ja gute Weinernten, wie es sie in den Jahren 1263, 1313, 1349, 1354, 1357, 1384, 1386 und 1395 gab, so wie es auch heute noch der Fall ist, nicht immer vorteilhaft auf den geschäftlichen Ertrag ausgewirkt. In einem guten Erntejahr hatte man Lagerschwierigkeiten, das Preisniveau senkte sich meist. Weinjahre mit sehr geringem Ertrag waren die Jahre 1302, 1309, 1310, 1321, 1322, 1347, 1349, 1356, 1371, 1385, 1392, 1444, 1467, 1468, 1473 und 1486. Die Ursachen waren Heuschreckenplagen und Kälteperioden, wie beispielsweise 1392, wo es Mitte Juni eine so außerordentliche Kälte gab, daß dadurch der Großteil aller Weinstöcke verdarb, der wenige Wein, den man erhielt, war saurer Essig und wurde „Zirnheld" genannt.[63] In den Jahren 1467 und 1468 haben Hagel und Unwetter die Ernte vernichtet. Dazu traten die bereits geschilderten Kriegsereignisse und Verwüstungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diese Wirren führten auch zu einem großen Arbeitskräftemangel, die Bebauung der Weingärten war des öfteren in Frage gestellt, weswegen 1486 Abt Erhard Wein und Getreide ankaufen mußte, vor allem für Zwecke des Spitals.[64]

Überörtlicher Weinhandel. Tavernen

Was den überörtlichen Weinhandel anlangt,[65] so hat Göttweig sicher schon früh Baiern mit Wein beliefert, belegt ist dies allerdings erst aus dem 15. Jahrhundert. Mit der Insel Wörth bei Mautern verfügte das Stift über einen sehr günstigen Umschlagplatz auf die Hauptverkehrsader, die Donau. Aus dem Jahre 1499 sind Weinlieferungen Göttweigs in die Stätte Ötting und Braunau bekannt, 1494 und 1497 an das verbrüderte Kloster Tegernsee.[66] Über die Weinsorten gibt eine Küchenmeisterrechnung von 1506 Aufschluß. Es ist dort von Neuburger und Königstettener die Rede.[67] Vor allem in den stiftseigenen Tavernen setzte Göttweig viel Wein um. Das Ausschankrecht war landesfürstliches Privileg. Gegen seine Erteilung an Klöster wehrten sich die Städte wegen ihres eigenen Schankrechts, zumal der „geistliche" Wein oft billiger war, dies auch aus Gründen benediktinischer Regeltreue: das Kloster habe seine Erzeugnisse wohlfeiler anzubieten als die Weltlichen. Das älteste überlieferte Schankrecht hat Göttweig am 25. Juni 1286 in Stein, in

62) Siehe Fuchs Nr. 442.
63) Siehe Zündel, Weinwirtschaft S. 50.
64) Siehe dazu oben S. 155.
65) Vgl. dazu Zündel, Weinwirtschaft S. 50 ff.
66) Siehe Fuchs Nr. 2166 und Fuchs, Trad. Nr. 569.
67) Siehe AG b-R2 (Küchenmeisterrechnungen 1506, fol. 13).

der für die Abwicklung von Handel und Wandel der Stiftsherrschaft so bedeutenden Stadt erhalten: Das Stift durfte dort *ex antiquo iure* im Stiftshof zu Stein jährlich 20 Fuder Wein (das sind 800 Eimer oder ca. 44.800 Liter) in kleinem Maß ausschenken.[68] Dieses Recht wurde 1441 von König Friedrich III. bestätigt.[69] Im 15. Jahrhundert wurden zwei weitere Schenken errichtet, eine in Furth und eine auf dem Göttweiger Berg selbst,[70] die Stiftstaverne, die zwischen dem äußeren und inneren Stiftstor in der Burg lag. Abt Matthias I. hat dann 1502/03 vor dem Tor ein eigenes Gebäude für die Weinausschank aufführen lassen. Am Altmannitag 1503 wurden dort 70 Eimer Wein (an die 4000 Liter) ausgeschenkt, was auf eine sehr bedeutende Besucherzahl schließen läßt (4000 bis 6000 Menschen).[71] Die Weinausschank war rechtlich sehr streng geregelt. Den Stiftsuntertanen war es grundsätzlich untersagt, selbst Wein auszuschenken, doch war es innerhalb der Göttweiger Stiftsherrschaft möglich, daß einzelnen freien Bürgern die Ausschank ihres Weines in ihren eigenen Häusern gestattet wurde, wie dies auch in den Städten üblich war. Sie mußten dafür dem Stift eine Abgabe reichen.[72]

Der bedeutende Wirtschaftsfaktor Wein hatte sich bis ins 16. Jahrhundert, in dem sich der Besitzstand an stiftlichen Weingärten nur mehr wenig änderte,[73] für die Stiftsherrschaft Göttweig immer wieder als eine wertvolle Basis erwiesen, auch Notzeiten überstehen zu können. Seine ökonomische Bedeutung steigerte sich in der Neuzeit noch.

VIII. Historiographie, Wissenschaft und Bildungswesen im mittelalterlichen Göttweig

Das Stift Göttweig ist als Stätte der Wissenschaftspflege und hochbarocken Kultur- und Kunstbetriebs vor allem unter und durch Abt Gottfried Bessel (1714–1749) berühmt geworden. Damals wurde auch jenes äußere Bild des Stifts auf dem Berg geschaffen, das heute so eindrucksvoll das Donautal am Ausgang der Wachau beherrscht und ein Anziehungspunkt für viele Besucher aus aller Welt ist, die den „österreichischen Eskorial" zu besichtigen wünschen. Das Stift hat aber auch während des Mittelalters, vor allem in seiner Anfangszeit und im 12. Jahrhundert, neben seinen zivilisatorischen Leistungen eine vielfältige, zum Teil grundlegende geistige und kulturelle Pioniertätigkeit entfaltet, die im Raum Niederösterreich und darüber hinaus

68) Fuchs Nr. 171.
69) Fuchs Nr. 1274.
70) Mit Fuchs Nr. 2098 ist deren Existenz bezeugt.
71) Vgl. dazu auch Zündel, Weinwirtschaft S. 57 f.
72) Dies ergibt sich aus AG b-R2 (Küchenmeisterrechnungen 1506, fol. 12) für Furth und Palt.
73) Siehe dazu Zündel, Weinwirtschaft S. 64.

hervorragt. Sicherlich müssen hier Melk, Klosterneuburg und Admont für die hochmittelalterliche Epoche gleichrangig mitgenannt werden, doch hat Göttweig Spezifisches für die Kirchenreform des ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts getan und zeichnete sich, was hier zunächst interessieren soll, auf literarisch-historiographischem Gebiet schon in seiner Anfangszeit aus. Die Impulse der großen Reformbewegung dieser Zeit bewirkten, daß dieses Kloster gemeinsam mit anderen in den Kreis der nicht bloß rezipierenden und abschreibenden Kulturstätten eintrat, sondern ein Ort selbständigen literarischen Schaffens in einem Spektrum wurde, das von den propädeutischen artes liberales bis hin zur subtilsten Theologie reichte. Allein schon die in Göttweig begründete österreichische Annalistik war eine große Tat.

Bereits von Bischof Altmann wird in seiner Vita berichtet, er habe alle Gotteshäuser seines Bistums nicht nur aus Stein erbauen und mit Malereien und allerlei Ausrüstungsgegenständen schmücken lassen, sondern sie auch mit Büchern versehen, nicht zuletzt, um die Unwissenheit in der Liturgie auszumerzen.[1] Ihm wurde, nach dem Bericht seines Biographen, genau in jenem Augenblick, da er nicht wußte, welchem Patron er seine Gründung weihen sollte, als Geschenk des böhmischen Hofes eine *tabula egregia caelatura pretiosa, in qua imago sanctae Dei genitricis Mariae Graeco opere formabatur,* überreicht.[2] Hier ist weniger die Tatsache als solche bemerkenswert als vielmehr der Umstand, daß man das *opus Graecum* zur Abfassungszeit der Vita ausdrücklich hervorhob, ein Beweis für das rege Interesse, das man im Niederösterreich des 12. Jahrhunderts dem griechischen Osten entgegenbrachte. Dieses Interesse, das vielleicht vielfältiger war als überliefert, äußerte sich vor allem darin, daß die einzige literarische Quelle, aus der man sich in lateinischer Sprache über das Kaiserreich des Ostens einige Kenntnis verschaffen konnte, nämlich vornehmlich aus der Antapodosis des Luitprand von Cremona (gestorben ca. 972), in Österreich eifrig studiert wurde. Noch heute liegen davon zwei Handschriften des 12. Jahrhunderts vor, eine in Klosterneuburg, die andere in Zwettl; auch in Göttweig wird diese Schrift nicht unbekannt gewesen sein.[3]

Die mittelalterliche Bibliothek

Mit dieser Wahrnehmung wird die Grundlage literarischer und wissenschaftlicher Betätigung in dieser Zeit schlechthin angesprochen: die Qualität und der Umfang der Bibliothek. Zu ihr hat in Göttweig der Gründerbischof selbst die erste Basis gegeben; in Klöstern, die späterhin im 12. Jahrhundert vom Landesfürsten gestiftet oder unter seiner Beteiligung gegründet wurden, waren eine gute Bibliothek und eine kräftige Anteilnahme am wissenschaft-

1) Siehe VA S.234, Zeile 31 ff.
2) VA S. 238, Zeile 41 ff. — Vgl. dazu auch Lhotsky, Wissenschaftspflege S. 20.
3) Eine Wissenschaftsgeschichte Göttweigs (wie auch anderer niederösterreichischer Klöster) ist nach wie vor ein Desideratum. Vgl. Lhotsky, Wissenschaftspflege S. 86.

lichen Leben die Regel. Göttweig hat hier zunächst mithalten können, nach der Mitte des 12. Jahrhunderts aber nachgelassen.[4] Die wichtigste Bezugsquelle für das kostbare Buchgut war für Göttweig wohl Passau selbst – dort kann man schon für das Jahr 903 die Vita Severini des Eugippius nachweisen. Vielleicht hat das Stift ebenfalls frühzeitig eine Abschrift dieses, für die Ausbildung des österreichischen Landesbewußtseins so wichtigen Werkes besessen, zumal man sich ja dort, wie die Vita Altmanni lehrt, mit der Orts- und Landesvergangenheit besonders intensiv beschäftigt hat.[5] Die Vita Altmanni drückt überhaupt die im Gefolge der Reform organisch gewachsene und neubelebte Freude am Buch und am Bücherschreiben aus, aber auch an künstlerischer Betätigung,[6] mit der die Reformideen anschaulich, zum Teil auch programmatisch gestützt werden sollten. Auswärtig bereits Geschaffenes floß als Vorbild ein – die Mönche kamen ja vom Westen –, ein reger kultureller und künstlerischer Verkehr in den Donauraum von West wie Ost dürfte eingesetzt haben, um die zweifellos vorhandene Rückständigkeit rasch aufzuholen.[7]

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts verfügte das Stift Göttweig ganz ohne Zweifel über ein hervorragendes Skriptorium, die *scriptores* des Abtes Hartmann waren *praeclari*, Erchinfried widmete sich eifrig den Wissenschaften *(litteras studiose didicit)* und die Äbte Nanzo und Chadalhoch haben das Kloster unter anderem durch Bücher bereichert. Abt Gerhoch war *scientia praeditus*.[8] Aus der Schule Hartmanns sind Äbte auswärtiger Klöster hervorgegangen.[9] Er hat auch für die Anfänge des Schulwesens, die Ausbildung der Schreiber und den Ausbau der Bibliothek gesorgt, die aber zunächst eher noch etwas dürftig blieb. Die Gesamtzahl der von Göttweiger Mönchen selbst geschriebenen noch vorhandenen Handschriften des Mittelalters erreicht die Zahl 57.[10] Vieles dürfte verlorengegangen sein.

Bibliothekskataloge

Im 12. Jahrhundert verfügte nur die Geistlichkeit über Bibliotheken. Sie spiegeln die Entwicklung der abendländisch-christlichen Bildung und den Stand der hochmittelalterlichen Wissenschaft ebenso wieder, wie den Grad des Prozesses von Rezeption oder Aussonderung antiken Wissensgutes. Sie veranschaulichen auch die Veränderungen oder vielmehr den neuen, den auf die Zeit bezogenen, schon fast „aufklärerisch" zu nennenden geistigen Aufbruch, der durch die frühscholastische Dialektik des 12 . Jahrhunderts ermöglicht wurde. Hauptquelle für unsere Kenntnisse darüber sind nicht zuletzt,

4) Vgl. Lhotsky, Wissenschaftspflege S. 32.
5) Siehe VA cap. 26–28, S. 237.
6) Die VA spricht von Malern, Bildhauern (vielleicht Elfenbeinschnitzern) und sogar Erzgießern *(fusores)*; siehe S. 242, Zeile 40.
7) Vgl. Lhotsky, Wissenschaftspflege S. 113.
8) Siehe VA cap. 41–44, S. 242, Zeile 19, 17 und 21 f., S. 243, Zeile 3 und 6.
9) Siehe dazu oben S. 32.
10) So L. Koller, Bücher S. 53.

will man sich fürs erste informieren, die erhaltenen Bibliothekskataloge des 12. Jahrhunderts. Unter den österreichischen sind die von Heiligenkreuz und Klosterneuburg die bemerkenswertesten, der Heiligenkreuzer wegen des daraus ersichtlichen Umfangs der Bibliothek kurz nach der Gründung des Klosters und wegen seiner vorwiegend theologischen Ausrichtung von Augustinus bis Ivo von Chartres, der nichts an antiker oder naturwissenschaftlicher Literatur zur Seite steht, jener Klosterneuburgs, weil er zeigt, daß dort eine eigene Schul- und Studienbibliothek bestand (die für Heiligenkreuz nicht nachweisbar ist), in der auch Ovid, Horaz und Lukan vertreten waren.[11]

Die Bibliothek Göttweigs[12] hingegen war quantitativ trotz der lobenden Aussagen der Vita Altmanni (aber jedes Buch war natürlich ein kostbarer Schatz!) zu Beginn des 12. Jahrhunderts noch recht dürftig ausgestattet. Die dem Biographen Altmanns geläufige gute Ausstattung, die er für die Anfangsphase suggeriert, entspricht der Abfassungszeit des Werkes. Um 1114 ist ein Verzeichnis der unter Abt Hartmann im Kloster vorhandenen Bücher entstanden, es enthält 41 Stück. Vielleicht noch ins 12. Jahrhundert gehört ein jetzt verlorenes, einst im Kodex Nr. 88 zwischen fol. 75–76 vorhandenes Verzeichnis.

Hartmanns Verzeichnis (Kodex Nr. 32, fol. 5^r) wurde von einer Hand des beginnenden 12. Jahrhunderts sehr sorgfältig angelegt und dürfte vollständig sein. Es enthält ausschließlich Werke für den liturgischen Gebrauch und einen Hinweis auf eine (noch) unvollendete Bibel. Ein einleitend angekündigtes Verzeichnis von *vestimenta* fehlt. Aus der Mitte des 12. Jahrhunderts oder etwas davor stammt die Bücherliste der von Bruder Heinrich dem Stift überreichten Bücher (*Isti sunt libri, quos frater HEINRICUS huic contulit ecclesie*) im Kodex Nr. 33 (fol. 148^v). Über die Person des Schenkers ist nichts bekannt, und auch der Zeitpunkt der Schenkung ist ungewiß,[13] jedenfalls war er ein Süddeutscher, vielleicht sogar ein Österreicher und unter Umständen sogar ein Mönch in Göttweig,[14] der nun die Bibliothek des Klosters doch zu einer ansehnlichen gemacht hat (50 Bücher und vier Roteln mit Malereien). Der Schenker hatte vielseitige Interessen. Neben kommentierten Texten der Heiligen Schrift übergab er dem Kloster unter anderem ein *Elucidarium bene correctum*, eines der Werke des sogenannten und der Literaturgeschichte etwas rätselhaften Honorius von Autun,[15] dessen Lebensdaten unbekannt sind und der im 12. Jahrhundert wahrscheinlich Mönch des Schottenklosters zu Regensburg war, frühscholastisch gesinnt und enzyklopädisch tätig, war ein früher Vertreter universeller Belesenheit – mehrmals versichert er in seinen Werken, daß er für Wissensdurstige schrei-

11) Vgl. dazu Lhotsky, Sammelwesen S. 119 f.
12) Siehe dazu und zum Folgenden Gottlieb, Mittelalterliche Bibliothekskataloge 1: Niederösterreich S. 4–14.
13) Die Identifizierung des Schenkers mit dem Dichter Heinrich ist nicht möglich; vgl. dazu unten S. 209.
14) Vgl. Lhotsky, Sammelwesen S. 116.
15) Vgl. zum Folgenden Lhotsky, Sammelwesen S. 117 ff.

be, die zu arm seien, sich größere Bücherschätze anzulegen – und hat ähnliche Leistungen vollbracht, wie lange vor ihm Isidor von Sevilla. Sein Hauptwerk, die *Imago mundi*, die damals ebenfalls in den Besitz Göttweigs kam, einer der größten Bucherfolge des Mittelalters und fast überall verbreitet, der schon im Spätmittelalter ins Französische und Italienische übersetzt wurde und als Schulbuch besonders bei uns in Österreich an erster Stelle stand, ist nichts anderes als die Verarbeitung frühmittelalterlicher Enzyklopädien (Isidor und Beda). Der vielschreiberische Verfasser beabsichtigte mit seinem Werk ein „freilich oberflächliches Abrégé der Bildung eines Zeitalters", was die große Verbreitung erklärt. Neben diesem Handbuch des Wissens der Zeit erhielt Göttweig von Bruder Heinrich Älteres wie Modernes an Erbauungsliteratur, Exzerpte aus Augustinus, Rhetorisches und Grammatisches, die *musica* des Odo von Cluny, komputistische Werke, ein Martyrologium, die Physiologie, den *Liber medicinalis* des Quintus Serenus, den *Abacus* des Gerlandus Vesuntinus, an antiken Texten eine im Mittelalter häufig anzutreffende lateinische Version des *Timaios* Platons und die *Bucolica* des Vergil. Den Beschluß der Liste machen Bilderroteln mit Illustrationen der sieben freien Künste, des Trojanischen Krieges und anderes.

Was diese Verzeichnisse an Bibliotheksgut nicht enthalten, ist vereinzelt aus anderen Hinweisen bekannt. Das Kloster besaß z. B. in einem sehr alten Exemplar eine Handschrift der Chronik des Regino von Prüm aus dem 10. Jahrhundert, die sich jetzt in der Österreichischen Nationalbibliothek befindet,[16] weiters Handschriften der *Origines* des Isidor von Sevilla, der *Historia Langobardorum* und der *Excerpta e Pompeiano festo* des Paulus Diaconus, weiters die *Leges Baiuvariorum* in einem Sammelkodex, in dem auch Schriften Cassiodors enthalten sind, allesamt aus dem 12. Jahrhundert,[17] sowie zwei Abschriften der *Etymologiae* des Isidor von Sevilla (Kodex 78 und 79) aus dem 13. Jahrhundert und eine Abschrift der *Getica* des Iordanes aus dem 14. Jahrhundert. Dieser Text ist in Niederösterreich sehr selten gewesen, ihn hat Aeneas Silvius 1453 in Göttweig aufgefunden. Die Handschrift ist heute nicht mehr im Stift vorhanden.[18] Aeneas hat daraus ihm bemerkenswerte Einzelheiten exzerpiert und dem spanischen Kardinal Carvajal zugesandt, weil doch vom Gotenvolk *tuos reges originem aiunt ducere*.[19]

Die ältesten Stücke der Stiftsbibliothek sind zwei Blätter aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts. Sie enthalten *Fragmenta epistolarum s. Pauli ad Romanos et Galathos* und waren ursprünglich in den Einbanddeckel des Kodex Nr. 82 eingeklebt.[20] Ein Teil der im Bücherverzeichnis Hartmanns ausgewiesenen Kodices dürfte wohl von diesem selbst aus St. Blasien mitgebracht worden sein. Aus St. Blasien stammt auch ein Kalenderfragment, das 1076

16) Siehe dazu Lhotsky, Wissenschaft S. 330.
17) Alle diese Handschriften befinden sich heute ebenfalls in der Österreichischen Nationalbibliothek; vgl. dazu auch Fleck, Vita Altmann S. 32 f.
18) Heute wahrscheinlich Codex Vindobonensis palatinus Nr. 203.
19) Vgl. Lhotsky, Aeneas S. 60 und FRA II/68, S. 115.
20) So Zedinek, Göttweig S. 69.

im Reformkloster Fruttuaria entstanden ist.[21] 1068 waren zwei Mönche von St. Blasien dorthin entsandt worden, um die dortige Ordensdisziplin kennenzulernen. Das Kalendarium wurde mit dem von St. Blasien kompiliert und nach Göttweig mitgenommen, wo es in der Folge dem Passauer Kalender angeglichen wurde. Erhalten sind auch Fragmente des ältesten Göttweiger Kalenders aus dem Jahre 1096, also aus der Zeit unmittelbar nach der Besiedlung Göttweigs durch die Benediktiner. Er enthält Tafeln des astronomischen Kalenders, beginnend mit 1064 und Tafeln der Mondbuchstaben. In der ebenfalls im 12. Jahrhundert im Kloster entstandenen Handschrift der *Origines* des Isidor von Sevilla ist übrigens die älteste Darstellung des Stifters, des Bischofs Altmann von Passau, enthalten. Wilhelm Wattenbach hat 1820 in Göttweig aus dem 12. Jahrhundert stammende Handschriften des Hermannus Contractus, der Vita Hinkmars von Reims, der Briefe Papst Gregors I., weiters Bernolds *Vita s. Udalrici* sowie ein *Chronicon monasterii Gottwicensis* (dieses aus späterer Zeit) und aus dem 15. Jahrhundert eine Briefsammlung des Aeneas Silvius vorgefunden, aber auch einen Sachsenspiegel (1461 geschrieben), eine *Friderici III. reformatio super diversis punctis* und Schriften zur Zeitgeschichte wie die *Notabilia de Hussitis ad civitatem Zwettlensem.*[22] Unter den Autoren, deren Schriften vom 12. bis 15. Jahrhundert in der Stiftsbibliothek aufscheinen, hält Augustinus die Spitze.[23] Seine Schriften sind nicht weniger als 96 Mal vertreten, 1732 hat Abt Gottfried Bessel aus einer der Handschriften eine bisher unbekannte Arbeit des großen Kirchenvaters veröffentlichen können. Neben Hieronymus, Ambrosius und Papst Gregor dem Großen sind auch Bernhard von Clairvaux und Thomas von Aquino aber auch Bonaventura gut vertreten. Große Aufmerksamkeit fanden im 15. Jahrhundert Nikolaus von Dinkelsbühl und Thomas Ebendorfer. Aus dieser Zeit gibt es auch Hinweise auf Ankäufe von Büchern, darunter neben Predigtliteratur auch Werke des Thomas von Aquino (1421). Auch sehr Seltenes gab es: Jener Kodex, der die aus dem 6. Jahrhundert stammenden Fragmente der Paulusbriefe in seinen Einbanddeckeln barg, enthielt tironische Noten, die dem 9. Jahrhundert zugeschrieben werden können. 1774 wurde in einem Kodex eine bisher unbeachtete Rede Bonaventuras entdeckt. Kodex Nr. 46 enthält zwei Briefe des berühmten Predigers Johannes Capistran. Soweit ein kleiner, durchaus unvollständiger Streifzug durch die Bibliothek.

Leihverkehr

Für das Spätmittelalter fehlen leider die Bibliothekskataloge, erhalten sind

21) Kodex Nr. 9 der Stiftsbibliothek, fol. 62 und 56—60 (der in der Folge erwähnte Kalender); siehe dazu Fuchs 3, S. 870 ff. und S. 939 ff. sowie Zedinek, Göttweig S. 69.

22) Siehe Wilhelm Wattenbach im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 3 (1844) S. 72 f. und 6 (1847) S. 190 ff.

23) Vgl. dazu und zum Folgenden L. Koller, Bücher (siehe dort auch zu einzelnen Schreibern).

lediglich ein kurzes Verzeichnis des 15. Jahrhunderts und ein Ausleihverzeichnis von Büchern, die von einem nicht genannten Abt an eine gleichfalls nicht genannte Person im 15. Jahrhundert geliehen wurden.[24] Unter den damals geliehenen Büchern befand sich neben meist liturgisch-theologischer Literatur auch die Legenda aurea des Jakob von Voragine. Leihverkehr mit Büchern aus Göttweig ist schon im 14. Jahrhundert belegt. In seinem Testament von 1359 bestimmte der Dominikaner Bischof Nikolaus von Makropolis, daß der Propst von St. Pölten dem Abt Johannes II. von Göttweig, der hier mit anderen zu Testamentsvollstreckern eingesetzt wird, das von Göttweig entliehene Buch zurückgeben möge.[25] Um welches Buch es sich hier handelte, ist nicht bekannt, doch hat der Humanist Alexander Kohlgruber (gestorben 1559) später ebendiesen Kodex benützt,[26] so daß er zurückgelangt sein wird. Im April 1475 ersuchte Bischof Johann von Trient Abt Laurentius um die Zusendung einiger Handschriftenkopien, der Abt erklärt seine Bereitwilligkeit, im März 1476 empfing der Bischof das Gewünschte, nämlich eine Abschrift der Vita Altmanni samt einer darauf aufbauenden Stiftsgeschichte, die ihm nützlich sein werde für seine historisch-etymologischen Interessen an Goten, Baiern und Norikern. Die *Getica* des Iordanes, die ihm der Abt ebenfalls angeboten hatte, habe er schon vor geraumer Zeit anderswo kopieren lassen.[27] Man darf auf regen Leih- und Tauschverkehr schließen unter Ausnützung von Spezialitäten, über die, wie hier Göttweig, einzelne Klöster verfügten.

Handschriftenbestand und Inkunabeln

Im 15. Jahrhundert muß in Göttweig ein ausführliches Bibliotheksverzeichnis vorhanden gewesen sein, wie man aus den auf einer großen Zahl von Bänden noch erhaltenen alten Signaturen schließen kann. Aus den Subskriptionen oder sonstigen Eintragungen in den Kodices läßt sich auch eine ganze Reihe von Personen feststellen, die dem Kloster vom 13. Jahrhundert an Handschriften geschenkt haben. Dabei handelte es sich fast immer nur um einzelne Stücke, ganze Bibliotheken wurden nicht geschenkt. Im 16. Jahrhundert ist eine größere Anzahl von zum Teil wertvollen Handschriften aus Göttweig weggekommen, vor allem die jetzt in der Österreichischen Nationalbank aufbewahrten.[28] Sie sind durch alte Eigentumsvermerke als einstiger Besitz Göttweigs kenntlich. Darunter waren auch Kodices, die erst im 15. Jahrhundert gebunden oder neu gebunden worden waren und an denen vielleicht der über Göttweig hinaus berühmte Buchkünstler Heinrich[29] tätig gewesen war. Abt Bartholomäus Schönleben (1532–1541) hat sich der Bibliothek besonders angenommen. Enorm war dann die Vermehrung der Biblio-

24) Vgl. dazu Gottlieb (wie Anm. 12) S. 4 f. und S. 12–14.
25) Fuchs Nr. 570.
26) Siehe L. Koller, Bücher S. 53.
27) Siehe Fuchs Nr. 1845, 1856 und 1857.
28) Siehe Gottlieb (wie Anm. 12) S. 5 und Anm. 1.
29) Vgl. Kerschbaumer, St. Pölten S. 319.

thek um Handschriften und alte Drucke durch Abt Gottfried Bessel. Trotz allen oft widrigen Zeitumständen besitzt die Bibliothek heute noch etwa 1150 Handschriften und Inkunabeln. Von den Handschriften sind 441 mittelalterlich, davon zwei aus dem 9., drei aus dem 10., 49 aus dem 12., 29 aus dem 13., 99 aus dem 14. und 259 aus dem 15. Jahrhundert. Bis zum 17. Jahrhundert kann man 68 Kodices feststellen, die in Göttweig geschrieben wurden. Abt Zedinek sagt dazu: „Wenn die Handschriftensammlung Göttweigs Berühmtheit erlangt hat, so verdankt sie dies auch dem handgeschriebenen großartigen und einmaligen Katalog (drei Bände), den P. Vinzenz Werl in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angelegt hat. Mit 25 Jahren hat er bereits in der Bibliothek gearbeitet, im Alter von 52 Jahren ist dieser prachtvolle Mann am 5. Dezember 1861 in Göttweig gestorben."[30] Göttweig verfügt auch über eine bedeutende Anzahl von Inkunabeln, insgesamt 984, von denen 60 durch Abt Gottfried Bessel erworben worden sind. Dieser ganz hervorragende Bestand ist auch seinem Inhalt nach recht mannigfaltig. Einige der alten Drucke sind ausgesprochene Raritäten und müssen zu den bedeutendsten Schätzen des Stifts gezählt werden.

Archiv

Neben der Bibliothek ist hier auch des Archivs zu gedenken. Es ist noch heute das größte österreichische Privatarchiv. Erwachsen aus dem in der Kirche bewahrten Thesaurus — dort wurden nach Auskunft der Vita Altmanni auch die Privilegien der Päpste Urban II. und Paschal II. aufbewahrt[31] — ist es sehr rasch wegen der vielfältigen administrativen Aufgaben des Stifts zu einer eigenen Institution heranentwickelt worden. Die rasche Anlage der Traditionskodices, die frühen urbarialen Aufzeichnungen, die Anlage der Urbare seit 1302 und die zunehmende Fülle der Rechtsgeschäfte in Form von Urkunden aber auch der stetig anwachsende briefliche Geschäftsverkehr und die zahlreichen Prozesse haben die Führung eines solchen Verwaltungskörpers, in dem auch alle Aufgaben einer Registratur mitübernommen wurden, nötig gemacht. Die werdende Bürokratisierung von Wirtschaft und Haushalt im Spätmittelalter hat sich im Stiftsarchiv in großem Umfang niedergeschlagen. Um so höher ist das Lebenswerk des Abtes Adalbert Fuchs einzuschätzen, der die Urkunden bis 1500, die Traditionsbücher und die Urbare nebst anderen Quellen wie den Nekrologen und Kalendarien der Öffentlichkeit in bis heute unentbehrlichen Ausgaben zugänglich gemacht hat[32] und daneben noch Zeit fand, etliche seiner Forschungsergebnisse auch monographisch darzubieten.

---

30) Zedinek, Göttweig S. 71.

31) VA cap. 40, S. 242, Zeile 3 f.: . . . *privilegia, quae usque hodie servantur in ipsa ecclesia.*

32) Abt Adalbert Fuchs hat auch noch Zeit gefunden, die Urkunden und Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Kartause Aggsbach (FRA II/59, Wien 1906) herauszugeben.

Umgang mit dem (neuen) gelehrten Recht um 1200

Die nahezu tägliche Notwendigkeit, sich mit Recht und Rechtsgeschäften auseinanderzusetzen, hat im Kloster Göttweig auch zur Beschäftigung mit dem neuen kanonischen Recht, wie es sich seit dem Dekretum Gratians herausbildete, geführt. Spuren davon sind früh erkennbar. In Niederösterreich ist in der Zeit um 1200 ein allgemeines Interesse am gelehrten Recht festzustellen. „Das Vorhandensein der Vielfalt an verschiedenen Überlieferungen aus französischen und italienischen Schulen in unseren Bibliotheken zeigt anschaulich, wie unmittelbar das Interesse am gelehrten Recht gewesen sein muß."[33] Man hat sich offenbar laufend mit aktuellen Texten und Sammlungen versorgt, es ist daher noch vor dem Erscheinen der Dekretalen Papst Gregors IX. mit intimer Kenntnis des neuen Rechts seitens der Prälaten zu rechnen. Die Bedeutung dieser Kenntnisse hat nicht nur theoretischen oder wissenschaftlichen Charakter gehabt, vielmehr hat sich der praktische Umgang damit direkt auf das tägliche Leben bis hin zu den Urkundenfälschungen ausgewirkt.[34] Dabei kann man die päpstlichen Delegationsmandate für päpstliche delegierte Richter etwa als eines der Mittel ansehen, durch das gelehrtes Recht angewandt wurde und auf diese Weise in die tägliche Rechtspraxis einfloß.

Besonders im Chorherrenstift St. Pölten hat man sich intensiv mit dem neuen gelehrten Recht befaßt[35] und dort spätestens 1204 eine Sammelhandschrift hergestellt, die unter anderem den Ordo *Tractaturi de iudiciis*, der vom Dekretum Gratians ausgehend die Verfahrensregeln des Corpus iuris civilis erläutert, gleichsam also eine Einführung in das iustinianische Prozeßrecht darstellt, die Summa *Quicumque vult* des Johannes Bassianus, eine Abhandlung zum Prozeßwesen, und die Klageschriften (Libelli) enthält und deren Texte teils durch St. Florian teils aber direkt durch Passau vermittelt wurden. Die Handschrift ist „ein einzigartiges Denkmal der gelehrten Rechtspflege in der Diözese Passau".[36] Gesammelt wurden darin neben den genannten Specimina des neuen Rechts auch die Dekretabbrevatio *Exceptiones evangelicarum*, ein Lehrbuch des kanonischen Rechts auf der Grundlage Gratians, und bereits auch einige Arbeiten aus der einheimischen gelehrten Produk-

33) Stelzer, Gelehrtes Recht S. 265.

34) Stelzer a.a.O. S. 274 hält dazu fest: „Im Hinführen und in der Ausrichtung auf allgemein verbindliche Rechts- und Verfassungsnormen, durch die die territoriale Administration letztlich erst in den Griff zu bekommen war, wurde das Terrain für wesentliche Wandlungen vorbereitet. Der auch in anderen Ländern zu beobachtende Trend zur Kodifizierung des lokalen Gewohnheitsrechts paßt vortrefflich in dieses Bild. Möglicherweise darf man daher allein die Tatsache der Aufzeichnung des österreichischen Landrechts auch mit dieser Entwicklung in Verbindung bringen."

35) Siehe Winfried Stelzer, Zur Pflege des gelehrten Rechts in der Diözese Passau um 1200, Codices manuscripti. Zeitschrift für Handschriftenkunde 1 (1975) S. 77—83.

36) Stelzer, Gelehrtes Recht S. 266 f. — Die Handschrift ist heute Codex Vindobonensis palatinus Nr. 221.

tion. Der Ordo *Tractaturi de iudiciis* nun ist auch in einem Göttweiger Kodex überliefert, was zeigt, daß man sich auch dort um das iustinianische Prozeßrecht bekümmerte, ebenso gab es im Kloster ein Exemplar der erwähnten Abbrevatio *Exceptiones evangelicarum* und eine Abbrevatio *Quod divine leges natura*,[37] so daß sich festhalten läßt, daß auch Göttweig für die Verbreitung der Quellen und der Literatur des gelehrten Rechts tätig war und dies nicht nur aus rechtswissenschaftlichem Interesse sondern auch im Hinblick auf dessen praktische Anwendung in der täglichen Rechtspflege und vor allem im Prozeßwesen.

Für die Rezeption der Neuigkeiten auf dem Gebiet des Rechtswesens waren die überregionalen, gleichsam internationalen Beziehungen, über die die Klöster verfügten, ausschlaggebend. Solche Verbindungen, vor allem nach Frankreich, nach Deutschland und Italien, waren auch bedeutsam für die Leistungsfähigkeit und Qualität der Klöster auf historiographischem Gebiet. Göttweig verfügte vor allem dank seiner durch Abt Hartmann sowie durch die Verknüpfungen, die sich aus seinem Reformansatz ergaben,[38] und durch die mit seinen Gebetsverbrüderungen hergestellten Beziehungen über genügend Anlaufstellen, von denen man Neuigkeiten und Informationsmaterial bekommen konnte.[39] Es waren ja gerade die von St. Blasien beeinflußten oder bestimmten Benediktinerklöster, die sich durch besondere Pflege der Historiographie auszeichneten. Melk und Göttweig nehmen darunter eine führende Position ein.

Fehlen einer Historia fundationis. Historiographie

Was in Göttweig allerdings fehlt, ist eine regelrechte Historia fundationis, denn die Vita Altmanni kann man als solche nicht qualifizieren. Zwar hat das Kloster unter den Äbten Nanzo und Chadalhoch sich durch die Anlage der Traditionsbücher das iuristische und verwaltungstechnische Instrumentarium für die Darlegung seiner historischen Kontinuität seit der Gründung geschaffen und damit das Beweismaterial seiner aktuellen politischen Existenz, es dabei aber unterlassen, sich „als möglichst deutliche Manifestation des Göttlichen in der irdischen Welt darzutun",[40] wie dies andere durchaus und nachgerade propagandistisch versuchten. Es hat lediglich einen Ausgangspunkt dazu zuwege gebracht in Form der *Diffinitio operis sequentis* des Traditionskodex B, „eine Vornotiz mit einem dürftigen Hinweis auf den Stifter und die Klostergründung (*Altmannus, Pataviensis episcopus, apostolice sedis legatus, qui huius loci extitit fundator strennuissimus*) nebst einem Verweis auf die im Traditionsbuch folgenden Gründungstraditiones des Stifters", der *fratribus regulariter coadunatis plura, quibus pro sua necessitudine carere poterat, in prediis et in aliis donariis subministravit*, sowie es

37) Sehe Stelzer a.a.O. S. 262.

38) Siehe dazu unten S. 213 ff.

39) Vgl. dazu auch Dirnberger, Studien zu „Gründungsurkunden" S. 40.

40) Kastner, Historiae fundationum S. 161.

infra scriptum melius declarabitur.[41] Zur gleichen Zeit aber wird das Kloster historiographisch anderweitig tätig. Es entsteht nicht nur die *Vita Altmanni episcopi Pataviensis* als „Zimelie der österreichischen Historiographie",[42] sondern auch die *Narratio de electione Lotharii in regem Romanorum* „aus der Feder eines geistlichen Augenzeugen der Vorgänge", der seinen Mitbrüdern in Göttweig schildern wollte, wie er diesen Wahlakt erlebt hatte.[43] Der Bericht ist bald nach der Wahl entstanden. Der Mönch kannte die sächsischen Verhältnisse und nimmt eine positive Haltung zum Ergebnis des Wahlaktes ein. Der Grund für die Entstehung der Erzählung in Göttweig liegt nicht zuletzt darin, daß König Lothar mit den für die Frühgeschichte des Stifts so bedeutsamen Grafen von Formbach verwandt war. Sie ist eine für die deutsche Verfassungsgeschichte sehr wichtige Quelle. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist in Göttweig möglicherweise ein weiteres großes, nun aber hagiographisches Werk entstanden, das *Magnum Legendarium Austriacum*, dessen erhaltene Handschriften alle aus Niederösterreich stammen. Für den Entstehungsort kommen allerdings auch Melk, Klosterneuburg, Heiligenkreuz oder Zwettl in Frage.[44] Oder war diese Sammlung hagiographischer Denkmale gar eine gemeinschaftliche Leistung der niederösterreichischen Klöster?

Inauguration der österreichischen Annalistik in Göttweig

Geschichtliche Interessen des Stiftes Göttweig lassen sich aber auch schon für die Zeit nachweisen, in der es noch mit Augustinerchorherren besetzt war, und zwar in einem für die österreichische Historiographie höchst wichtigem Ausmaß: In Göttweig ist nämlich „auf der Grundlage einer Handschrift der Schwäbischen Weltchronik älterer Fassung die trotz ihrer Verworrenheit so großartige österreichische Annalistik inauguriert worden", deren Ursprünge in die früheste Ära des Stifts reichen, als auch noch eine Verbindung mit St. Nikola vor Passau bestand.[45] Die Urhandschrift der österreichischen Annalen muß nach den Forschungen Ernst Klebels in einem Kloster entstanden sein, das zu den Grafen von Formbach Beziehungen hatte, was für Göttweig zutrifft, für Melk nicht.[46] Diese als solche verlorenen ältesten Aufzeichnungen wurden von Klebel als die „Langen österreichischen Annalen" bezeichnet. Ihre Entstehung wurde in die Zeit um 1115 angesetzt. Die diesen Annalen zuzuschreibenden Nachrichten kommen dem sogenannten Chronicon universale Suevicum eines Göttweiger Kodex so nahe, daß sie

41) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 144 und Kastner a.a.O. S. 159.
42) Lhotsky, Quellenkunde S. 204.
43) Vgl. dazu Lhotsky, Quellenkunde S. 221.
44) Vgl. Lhotsky, Wissenschaftspflege S. 55.
45) Siehe Lhotsky, Wissenschaftspflege S. 17; vgl. auch Lechner, Babenberger S. 258.
46) Vgl. dazu und zum Folgenden Lhotsky, Quellenkunde S. 176 und Ernst Klebel, Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 21 (1928) S. 159.

wohl aus der Kontamination dieser Schwäbischen Weltchronik mit einer um 1086/96 am ehesten in St. Nikola vor Passau entstandenen Geschichte der Regierung Kaiser Heinrichs IV. erwachsen sein dürften, wobei man „diese im kaiserlichen Sinn verfaßte Darstellung gregorianisch überarbeitete und fortsetzte."[47] Diese Überarbeitung wurde die Grundlage für die Melker und Kremsmünsterer Annalen, die weiteren annalistischen Leistungen Göttweigs selbst sind hingegen wie die Urhandschrift verloren, sieht man von den nur bruchstückhaft auf zwei von Buchdeckeln abgelösten Pergamentblättern erhaltenen *Annales Gotwicenses* zu den Jahren 1068 bis 1086, 1123 bis 1140 und 1207 bis 1230 ab.[48] An ihnen war die Hand eines Mannes beteiligt, der auch als Schreiber im Traditionsbuch A tätig war, wodurch erwiesen ist, daß diese Annalenreste — gewiß ist die Annalistik an dem Ort, wo die älteste Annalenkomposition entstanden war, nicht sang- und klanglos erloschen — aus Göttweig stammen. „Die Nachrichten selbst sind recht kurz und nicht allzu ergiebig; von 1207 an zeigen sie eine merkwürdige Vorliebe für wunderbare und seltene Naturereignisse und bringen dann auch einiges zur Hausgeschichte der Babenberger."[49]

Geistliche Dichtung. Ava inclusa

Der genuinen Leistung Göttweigs, für die wichtige historiographische Gattung der Annalistik im österreichischen Raum die Grundlage geschaffen zu haben, entspricht keine solche, auch wenn man es lange annahm, auf dem Gebiet der volkssprachlichen Dichtung. Von der ersten namentlich bekannten Autorin deutschsprachiger Gedichte, der Ava inclusa der Melker Annalen zum Jahre 1127, die sich selbst als Mutter zweier Söhne nennt, die sie bei der Abfassung ihrer Dichtung „Das jüngste Gericht" theologisch beraten hätten, weiß man, daß sie jedenfalls im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts in Niederösterreich gelebt hat, ob in Melk oder Göttweig muß offen bleiben. Keinesfalls aber waren die beiden Söhne Abt Hartmann und jener Bruder Heinrich, der an Göttweig die besprochene Bücherschenkung machte.[50] Dieser Bruder Heinrich ist auch nicht identisch mit den in der älteren Literatur so genannten Heinrich von Melk. Peter-Erich Neuser hat zuletzt schlüssig nachgewiesen, daß es sich bei Heinrich von Melk um „ein Dichterphänomen, eine Schimäre der Literaturhistorie" handelt.[51] Die ihm zugeschriebenen geistlichen Dichtungen gehören der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an. Aus ihrem Inhalt lassen sich darüber hinaus keine exakten Datierungskriterien ablesen, wie die mittelalterliche Predigtliteratur hinlänglich zeigt, ledig-

47) Klebel a.a.O. S. 164.
48) Siehe MGH SS 9, S. 601—604.
49) Lhotsky, Quellenkunde S. 181.
50) So nahm es früher Josef Diemer, Sitzungsberichte Wien 18 (1855) S. 191 ff. und 28 (1858) S. 127 ff. an; ihm wurde — zum Teil nicht ohne herbe Kritik — doch von einzelnen Germanisten gefolgt.
51) So Neuser, Heinrich von Melk, S. 156; siehe dort die Zusammenfassung der Argumente für diese Ansicht S. 156—160.

lich die Behandlung einiger gerade aktueller theologischer Themen kann grobe chronologische Hinweise geben. Gleichwohl gab es im Umkreis Melks und Göttweigs seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts geistliche Lyrik mit dem in Österreich beliebten Dreireim und einer spezifisch österreichischen Mundart.[52]

Schulwesen im 12. Jahrhundert

Noch vor 1114 schenkte ein gewisser *Bertold pro dilectione filii sui Waltheri nobiscum (scilicet cum fratribus Gotwicensibus) in monasterio educandi* dem Stift eine halbe Hufe samt Obst- und Weingarten zu Rassing (südöstlich Herzogenburg), um eben diese Zeit widmete Hadamut aus eben demselben Grund und für das Seelenheil ihres auf dem (ersten) Kreuzzug verstorbenen Mannes fünf Hufen samt einem Weingarten zu Mechters (östlich von St. Pölten) und zwischen 1120/30 erhielt das Stift vom *puer nomine Sigifridus . . . in monasterio educandus* einen Hörigen als Zensualen.[53] Ähnliche Hinweise auf Erziehung und Ausbildung im Kloster sind in den Traditionsnotizen noch mehrfach belegt,[54] einige der zu Erziehenden werden schon damals als Oblaten bezeichnet und begegnen in der Folge als Konventsmitglieder.[55] Diese läßt jedenfalls auf die Existenz einer schola interior, einer florierenden Klosterschule für den Eigenbedarf schließen. Die Überlassung von Grund und Boden ist das damals übliche „Schulgeld". Dieser inneren Schule, gleichsam ein Konvikt für adelige Knaben, wird wohl bald auch eine Schola exterior für die meist adeligen Laien des Umlands angegliedert worden sein, wie es dem Brauch entsprach und auch wegen der weit entfernten Domschule nötig war. Dadurch war einerseits Erziehung für das Noviziat, die Abt Hartmann besonders am Herzen lag, andererseits auch Elementarunterricht für Laien gesichert. Das sich im 12. Jahrhundert hebende Bildungsniveau des Weltadels ist ein deutliches Indiz für diese Entwicklung, an der Göttweig für sein Umland neben den anderen Klöstern (wie Melk und Klosterneuburg) entscheidenden Anteil hatte. Im 13. Jahrhundert wurde diesen Schulen bei der St. Blasiuskapelle am Fuß des Göttweiger Berges,[56] nachdem der dort zunächst eingerichtete Nonnenkonvent auf den Berg verlegt worden war, eine Ausbildungsstätte für Mädchen angegliedert.[57] Die Klosterschulen standen damals bereits in Konkurrenz mit lateinischen Stadtschulen in Wien, Wiener Neustadt und Krems an der Donau.

Vita Altmanni posterior

Über weitere historiographische Leistungen und das Schulwesen ist bis zum 15. Jahrhundert im Bereich des Wirkens Göttweigs wenig bekannt, sieht

52) Vgl. dazu Vancsa, Niederösterreich 1, S. 293.
53) Siehe Fuchs, Trad. Nr. 73, 76 und 289.
54) Vgl. auch Fuchs, Trad. Nr. 85, 120, 170.
55) Z. B. Poto (Fuchs, Trad. Nr. 120) und vielleicht auch Ekkirich (vgl. Fuchs, Trad. Nr. 170 und 287); vgl. auch Zedinek, Göttweig S. 69.
56) Zu deren Bau siehe VA cap. 27, S. 237, Zeile 36 ff.
57) Vgl. Gutkas, Niederösterreich S. 98.

man von der unter Abt Rudmar (1174–1200) veranlaßten Redaktion der Vita Altmanni, der *Vita Altmanni posterior* ab. Sie ist angeblich auf Bitten der Mönche von einem von auswärts gekommenen Abt Rubertus durchgeführt worden, der viel Wesentliches der älteren Vita weggelassen, dafür aber viel Wunderbares hinzugefügt hat, und sollte vielleicht der angestrebten Kanonisation Altmanns dienlich sein.[58]

Spätmittelalterliches Bildungswesen. Verbindungen zur Universität Wien

Neue Impulse empfing das klösterliche Schulwesen, das im 14. Jahrhundert zurückgegangen war, erst wieder durch die Melker Reformbewegung des 15. Jahrhunderts, auch in Göttweig. Schulmeister sind in dieser Zeit ständig belegt. Viel haben dazu die Beziehungen zur Universität Wien beigetragen, an die Göttweiger Professen zum Studium der Theologie gesandt wurden. Die theologische Fakultät der Universität Wien war damals ohne Zweifel eine Hochburg der spätscholastischen Theologie, deren Hauptvertreter dort wirkten und lehrten. Göttweig leistete offensichtlich einen ständigen Beitrag zu den Kosten der Universität, wie sich aus der Steuererklärung des Abtes Leopold Rueber zum Jahre 1554 ergibt,[59] und unterhielt auch ein Stipendium.[60] Schon vom Jahre 1322 rührt eine Nachricht, daß der Pfarrer Otto von Haindorf sich mit Zustimmung des Abtes von Göttweig nach Bologna zum Studium der Rechte begeben wolle, weswegen er das Dekretum (Gratians), die Dekretalen (Papst Gregors IX.) und die Instituta aus der Bibliothek entlehnt habe, wofür er mit seinem ganzen Eigentum hafte.[61] In Göttweig nahm man also auch Anteil an der damals hervorragenden Entwicklung Bolognas als d e r rechtswissenschaftlichen Hochschule Europas, an der gerade der weltberühmte Kanonist und letzte der Glossatoren des neuen Rechts, Johannes Andreae (1270–1348), wirkte. Hier wünschte ein an einer Stiftspfarre tätiges Konventsmitglied, sich aus- und weiterzubilden, ein Mann, der sich durch seine pfarrliche Tätigkeit im Spannungsfeld pastoraler aber auch weltlicher Angelegenheiten und monastisch-benediktinischer Verpflichtungen befand, zu denen wohl auch dieses wissenschaftliche Studium zu zählen ist, das vielleicht einer besonderen, für ihn vorgesehenen Aufgabe dienen sollte. Dieses Spannungsfeld hat die Geschicke Göttweigs mitgeprägt. Es hängt eng zusammen mit den gerade überblickten kulturellen Leistungen und führt uns in den spirituellen Bereich des Stiftslebens.

---

58) Vgl. Lhotsky, Quellenkunde S. 206.
59) In Höhe von 12 Pfund Pfennigen (siehe Treiber S. 110).
60) Siehe Treiber S. 110 und Urkunde AG Nr. 2265 aus dem Jahre 1512, mit der sich Abt Sebastian bereit erklärt, eine alte Schuld des Abtes Laurentius einem Stipendiaten an der Universität Wien zur Verfügung zu stellen.
61) Fuchs Nr. 316.

IX. Spannungsfeld Kloster und Welt

Die Chorherren-(Kanoniker-)Reform Bischof Altmanns

Göttweig wurde von Bischof Altmann als Augustinerchorherrenstift gegründet. Die Augustiner haben seit jeher die Seelsorge draußen in der Welt, an den Seelsorgskirchen, auf die auch ihre Weihe erfolgte, an die vorderste Stelle ihres geistlichen Wirkens gerückt. Altmann hat daher seine Gründung bewußt mit zahlreichen Pfarren ausgestattet. Das Wirken dort steht im Gegensatz zur benediktinischen stabilitas loci. Mit der Besetzung des Stifts durch Benediktiner ab 1094 tut sich die Spannung zwischen deren Ideal und den Ansprüchen der Aufgabenstellung des Gründers auf. Es entsteht „ein Gegensatz von Kloster und Welt, der sich für Göttweig über alle Jahrhunderte bis in die Gegenwart hinein fortsetzt."[1]

Altmann wollte mit den aus dem augustinischen Kanonikerideal herausgebildeten Rechten und Pflichten die seelsorgliche Durchdringung, die Pastorisierung des Ostteils seiner Diözese weiterbringen. Er erstrebte die correctio des „hölzernen" Weltklerus, um im Bild der Vita Altmanni zu bleiben, er wollte aus unwissenden und bequemen, oft sittenlosen Priestern wissende und tatendurstige Pioniere machen. Zudem lag auch die Klosterdisziplin der alten schon bestehenden Klöster Kremsmünster, St. Florian und St. Pölten, aber auch im jungen Melk darnieder. So heißt es, daß die weltlichen Chorherren St. Florians offen mit Frauen gelebt haben und auf materiellen Vorteil bedacht gewesen seien, die Säkularkanoniker St. Pöltens und Melks seien ebenfalls keine Zierde ihres Standes und zum Teil verkommen und trunksüchtig, oft weltlicher als die Weltlichen lebend und nur auf ihr Eigentum bedacht.[2] Die Vita Altmanni schildert eindringlich die Bemühungen des großen Reformbischofs, diese Verhältnisse zu bessern, aber auch die Widerstände, die ihm entgegengesetzt wurden. Grundlage von Altmanns Reform war das gleichsam von ihm „neuentdeckte Kanonikerinstitut", mit Hilfe dessen er vor allem den Armutsgedanken durchsetzen wollte, was wiederum zwangsläufig gemeinsames und zölibatäres Leben bedingte.[3] Ein würdiges und wahrhaft geistliches Leben schien ihm bei den in Gemeinschaft lebenden Klerikern eher gewährleistet als bei den einzeln lebenden. Das Bild eines wahren und idealen Priesters hat damals Petrus Damiani gültig gezeichnet: Ein solcher Priester solle frei und ledig sein von aller Bindung an die Familie, an Besitz und Verpflichtungen gegenüber weltlichen Herren, womit die Hauptanliegen der gregorianischen Kirchenreform in praktischer Anwendung geistlichen Wirkens formuliert sind. Dem einflußreichsten Teil des Klerus sollte, wenn er die neue Institution annahm, der Stempel des Mönchtums aufgedrückt werden. „So ging nun Altmann schon vor 1074, dem Jahr der öffentlichen Verkündigung der Reformdekrete Papst Gregors VII., daran, seine Pläne in die Tat umzusetzen."[4]

---

1) G. Lechner, Göttweig S.16.
2) Vgl. VA cap. 9 und 10, S. 231 f.
3) Vgl. Rehberger, Altmann S. 28.
4) So Rehberger a.a.O.

Was Wilhelm von Hirsau für die Benediktiner war Altmann für die Chorherren oder Kanoniker.[5] Das Leben der Kanoniker in den zahlreichen Stiften, die sich in Baiern, namentlich nach den Ungarnkriegen, vielfach alte Benediktinerklöster ablösend, sehr vermehrt hatten, war bestimmt von jener alten Kanonikerregel des Metzer Domherrn Chrodegang, die durch die sogenannten Aachener Statuten noch erleichtert worden war. In den Kanonikatsstiften lebte man freier als sonst in den Klöstern. Der Kanoniker des ausgehenden 11. Jahrhunderts war nach seiner Regel im Gegensatz zum alten Mönch vermögensfähig und konnte innerhalb des Stiftes eine eigene Wohnung besitzen. Man kann nicht mehr von einem gemeinsamen Leben sprechen, außerdem fehlte dort das bindende Bekenntnis zur Lebensform der Vita communis, das Gelübde. Damit vor allem war der völligen Ungebundenheit Tür und Tor geöffnet worden. Man sann nach einer neuen Form der Chorherrenregel und fand sie in der Augustinerregel: Ihr hat Altmann von Passau die Tore geöffnet und zwar zu einem Zeitpunkt, der in der Geschichte dieser Regel merkwürdig früh liegt. Altmann hat damit den Grund zu einer neuen Ordensgemeinschaft gelegt, die gerade im bairischen, aber auch im österreichischen Raum stark aufblühen sollte, zum Ordo der Augustinerchorherren, dessen Blüte dann im 12. Jahrhundert durch das Wirken Erzbischof Konrads I. von Salzburg (1106–1147) erreicht wurde. Es wurde damit in der Tat ein neuer Orden ins Leben gerufen, der neben den Mönchskolonien von Cluny-Hirsau in der großen Auseinandersetzung zwischen regnum und sacerdotium seinen Teil leisten sollte. Göttweig hat nur kurze Zeit in diesem Sinne wirken können. Nach dem Tode Altmanns 1091 scheint das Ideal verfallen zu sein und damit auch seine Verwirklichung. Die Umgestaltung beginnt sich abzuzeichnen, der noch von Altmann berufene Chorherrenpropst Konrad trug das Seine dazu bei, daß schließlich durch Hartmann von St. Blasien die Benediktinerregel eingeführt wird.[6]

Göttweig als benediktinisches Reformkloster

In der benediktinischen, von Cluny-Hirsau ausgehenden Reformbewegung gehörte Göttweig daher dem St. Blasianer Ordo fruttuarischer Prägung als erstes der Klöster auf österreichischem Boden an.[7] Der reformbegeisterte Bischof Ulrich von Passau hatte dabei als Eigenkirchenherr seine Hand im Spiel.[8] Es entspricht auch den cluniazensischen Vorstellungen, daß Abt Hartmann sein Stift dem römischen Stuhl übergibt, wie es in den Schutz- und Abtwahlprivilegien der Päpste Urban II. und Paschal II.[9] tendenziell zum Ausdruck kommt, um sich auf diese Weise vom Stifter und seinen Nachkom-

5) Vgl. dazu und zum Folgenden auch Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns 2, S. 98 ff.
6) Vgl. dazu oben S. 29.
7) Siehe dazu Hallinger, Gorze-Kluny S. 12, Anm. 36 und S. 229 sowie S. 353, Anm. 41 und S. 445.
8) Siehe VA cap. 38, S. 241, Zeile 17 ff.
9) Fuchs Nr. 12 und 16.

men zu lösen und eine im Sinne der Reform autonome Abtei zu werden. Der Einfluß Clunys, vertreten durch St. Blasien und Hirsau, hat damals die Abteien im deutschen Raum überflutet[10] — allerorten ertönte der Ruf nach freier Wahl des Abtes — und verdrängte die Gorzer Reform, differenzierte sich dann aber in den wirtschaftlichen Sorgen des Alltags, so daß allmählich das Ideal nicht mehr gehalten werden konnte, die Observanzen sich einschliffen, und etwa ganz im Gegensatz zur Forderung der cluniazensischen Reform, völlig unabhängig zu sein, aus Geldnot oder Gründen des Schutzes der monastische Grundherr auch Lehens- und Dienstherr werden mußte. Göttweig hat dies spätestens unter Abt Nanzo tun müssen.

Göttweig hat aber auch seine Prägung und den dort geübten Ordo weitergegeben, 1103 schon nach St. Lambrecht (Steiermark). Seine Tochtergründungen waren die Klöster Garsten im Traungau, das, ursprünglich von Markgraf Otakar I. der karantanischen Mark um 1050/55 als Kanonikerstift errichtet, um 1110 von Göttweiger Benediktinern besiedelt worden ist, und Seitenstetten, das 1109 Hochfreie aus dem Kreis der Grafen von Formbach unter dem Einfluß Bischof Ulrichs von Passau gegründet hatten und das einige Jahre später ebenfalls von Göttweiger Mönchen übernommen wird. Von Garsten aus, dessen erster Abt der Göttweiger Prior Berthold gewesen ist, erfolgte um 1123 die Besiedlung des benachbarten Klosters Gleink, eine gemeinsame Gründung der steirischen Ministerialen von Gleink-Vulkersdorf, der steirischen Markgrafen und des Bischofs von Bamberg.[11] Abt Nanzo dehnte den Reformgeist Göttweigs dann auch auf Lambach aus, das zunächst der Junggorzer Richtung angehörte, die eine Art Front gegen die schwäbischen Richtungen gebildet hatte.[12] Die dadurch dort entstehenden Gegensätze spitzten sich so zu, daß es gar zu einer Doppelwahl in die Abtwürde kam und ein Teil der Lambacher Gemeinschaft nach Göttweig auswanderte (1120—1124). Mit der Wahl Helmberts 1124 nimmt Lambach die Göttweiger Richtung an.[13] In Formbach (gegründet 1094) wieder stellte der Göttweiger Prior Wirnto seit 1108 die Gorzer Prägung in Frage, als er dort zum Abt berufen wurde.[14] So ist von Göttweig seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts eine nicht unerhebliche cluniazensische Erneuerung ausgegangen. Es war ein Reformkloster geblieben, wenn auch ein anderes, als es Altmann beabsichtigt hatte. Diese Ausstrahlung ist seit etwa 1100 deutlich zu bemerken, als es dem ersten Benediktinerabt gelungen war, die Observanz St. Blasiens in fruttuarischer Prägung zu konsolidieren.[15] Der Verfasser der Vita Altmanni schreibt denn auch seine Biographie in cluniazensischer Gesinnung. Die offensichtlich in Göttweig sehr straff gelebte und augenscheinlich auch propagandistisch ver-

10) Vgl. Hallinger, Gorze-Kluny S. 383.
11) Siehe dazu Lechner, Babenberger S. 103.
12) Vgl. Hallinger, Gorze-Kluny S. 360 f.
13) So Hallinger, Gorze-Kluny S. 334. Vgl. auch oben S. 34.
14) Hallinger, Gorze-Kluny S. 382.
15) Zu den Inhalten und Ausprägungen, die hier im einzelnen nicht dargestellt werden können, siehe Hallinger, Gorze-Kluny S. 736 ff.

tretene Observanz hält bis um die Jahrhundertmitte, doch hatten sich bis dahin die zu Beginn des Jahrhunderts aufgetretenen Reformgegensätze im täglichen Regelgebrauch in allen Klöstern allmählich gemildert und eingeschliffen.[16] Dann aber, 1150, resignierte Abt Gerhoch aufgrund des eigenkirchenrechtlichen Eingreifens Bischof Konrads von Passau. Auch hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt die Disziplin ziemlich gelockert — auf die Reformzeit folgte ja allgemein ein gewisses Innehalten, auch ein Niedergang und die Konkurrenz der neuen Orden, vor allem der Zisterzienser —, denn der vom Passauer Bischof eingesetzte Abt Werner wird wegen seiner reformatorischen Strenge von den Mönchen erschlagen, sein Nachfolger Johannes vermittelt die Admonter Observanz.[17]

Damit waren in Göttweig die glanzvollen Zeiten geistlicher Blüte und der weithin ausstrahlenden Vorbildwirkung seines monastischen Lebens gewiß vorbei. Es dürfte in der Folge ein Weg der Mitte geschritten worden sein, der die Spannung zwischen Kloster und Welt in der Waage halten und der es ermöglichen sollte, die vielfältigen Aufgaben der Stiftsherrschaft zu erfüllen. Gewiß, es gibt bis zum 15. Jahrhundert immer wieder Hinweise auf Disziplinlosigkeiten, aber auch beachtenswerte Äußerungen hoher geistlicher Autorität des Klosters und seines Vorstehers. Ein Zeichen dafür ist beispielsweise die Ernennung des Abtes Marquard zum Prokurator der Minderbrüder der österreichischen Provinz, die Erzbischof Friedrich III. von Salzburg als päpstlicher Legat 1320 vornahm,[18] aber auch das hohe Ansehen, das Abt Ulrich I. bei Herzog Rudolf IV. und die Äbte Petrus II. und Lukas bei Herzog Albrecht V. von Österreich genossen.

Besetzung der Stiftspfarren

Hauptproblem im Beziehungsgefüge von Kloster und Welt blieb aber durchs ganze Mittelalter die Notwendigkeit, die zahlreichen Stiftspfarren angemessen und im Sinne pastoralen und apostolischen Wirkens zu betreuen. Dieser Aufgabe konnten und wollten sich die Mönche nicht entziehen. Dazu einige Notizen im Überblick, die auch Maßnahmen der praktischen Seelsorge betreffen.

Es sind eine Menge Zeugnisse vorhanden, die zeigen, daß Göttweiger Pfarren von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an durch Göttweiger Professen faktisch betreut wurden.[19] 1278 übernahm der Göttweiger Professe Waltram Ottinger auf Befehl des Abts die Pfarre Kilb und behielt sie nahezu zehn Jahre. Der erste bekannte Pfarrer von St. Veit an der Gölsen,

16) Vgl. Hallinger, Gorze-Kluny S. 362 und Anm. 30 — um 1160 erbat sich das junggorzische Kremsmünster, dessen Disziplin ebenfalls erschlafft war, sogar einen sehr begehrten Vertreter der Hirsauer Prägung, den Bruder des Abtes Gottfried von Admont, Irimbert.

17) Vgl. dazu oben S. 40.

18) Fuchs Nr. 302; vgl. auch Fuchs, Trad. Nr. 516, womit Abt Laurentius für die Kremser Dominikaner tätig wird.

19) Vgl. zum Folgenden Zedinek, Göttweig S. 65 f.

namens Albero (1294), war ebenfalls ein Göttweiger. 1371 begegnen uns in Kleinzell ein *plebanus* und zwei *socii* aus dem Kloster Göttweig. 1392 und 1451 sind ebenfalls Göttweiger Professen Pfarrer in Kleinzell. In Mautern finden wir ab 1443 überwiegend Göttweiger als Pfarrvikare. Die Klosterpfarre Göttweig, die bereits 1375 erwähnt wird, hatte ebenfalls nur Göttweiger als Pfarrer. Nach St. Veit an der Gölsen gingen, wie wir sahen, gerne die resignierten Göttweiger Äbte als Pfarrer, so Abt Ulrich II. 1385, Abt Friedrich II. 1403 und mit den bekannten Schwierigkeiten Abt Wolfgang II. 1457. Von 1449 bis 1457 war der Göttweiger Professe Ludwig Pfarrer in St. Veit an der Gölsen. 1453 ist der Göttweiger Professe Wolfgang von Pottenbrunn Pfarrer in Kleinzell. Bereits 1460 aber verleihen Abt und Konvent von Göttweig die Pfarre St. Veit an Weltpriester, wobei sie ausdrücklich betonen, daß sie aufgrund ihrer Privilegien die Pfarre durch einen Stiftspriester verwalten lassen könnten, daß sie aber zugunsten der regularen Disziplin die Pfarre lieber mit einem Weltpriester besetzt wissen wollen.[20]

Auseinandersetzungen um Pfarrechte aber auch um die Abgrenzung klösterlicher und weltpriesterlicher Obliegenheiten hat es in der mittelalterlichen Stiftsgeschichte Göttweigs häufig gegeben. Ein früher Fall, der Göttweig nicht direkt betraf, sondern nur seinen Abt, der dabei als päpstlich delegierter Schiedsrichter bestellt wurde, liegt 1220 aus Traismauer vor.[21] Fragen der Seelsorge waren oft auch einer der Streitpunkte Göttweigs mit den Bischöfen von Passau bzw. deren Offizialen und Dekanen. Beispielsweise ließ der Mautener Dekan Peter Überacker den vom Stift zum Pfarrvikar von Mautern bestellten Stiftsprofessen Nikolaus 1464 wegen seiner Meinung nach ungerechtfertigter Vorwürfe gegen ihn und den Bischof für mehrere Tage einkerkern, so daß sogar die damals gerade in Hadersdorf tagenden Landstände auf Intervention Abt Martins wegen dieser *wider geistliche ornung und freyheit seines gotzhaus* vorgenommenen Handlung eingriffen. Der Abt hat schließlich bei Bischof Ulrich III. von Passau (1451–1479) energisch wegen dieser Verletzung des bisherigen Rechtsgebrauchs und der Göttweiger Privilegien protestiert.[22] Die Diözesanverwaltung und der pastorale Wirkungsbereich des Stifts kollidierten an vielen anderen Stellen auch, es war nicht immer leicht, die Kompetenzen auseinander- und einzuhalten.

Seelsorgliche Maßnahmen

Das Stift hat sich auch bemüht, in seiner Pfarrorganisation den Bedürfnissen der Gläubigen zu entsprechen. 1330 wurde in Anbetracht der weiten Entfernungen, die eine große Anzahl der Pfarrangehörigen in der Pfarre St. Veit an der Gölsen zurückzulegen habe, auf Bitten der Witwe Kunigunde des Stephan von Hohenberg, des dortigen Vogts, und ihrer Söhne Dietrich

20) Fuchs Nr. 1754. — Zu den Nennungen von Pfarrern siehe Fuchs Nr. 195, 201, 134, 391, 441, 487, 829, 694, 931, 967, 1412, 1544, 1609, 773, 923, 1397, 1630, 1634, 1397, 483 ff., 491, 496, 498. Vgl. auch Fuchs, Göttweig S. 113.

21) Fuchs Nr. 87.

22) Siehe Fuchs Nr. 1562, 1565 und 1574 (das Zitat siehe Fuchs 2, S. 565).

und Stephan die bisherige St. Veiter Filialkirche Kleinzell von Abt Otto und dem Konvent von Göttweig zur Pfarrkirche erhoben. Die Bestiftung erfolgte seitens des Stifts selbst und der erwähnten Kunigunde. Die Bestätigung der Erhebung blieb dem Passauer Bischof vorbehalten.[23] Damit wurde das Hallbachtal pfarrlich erschlossen.

1440 untersuchte Bischof Leonhard von Passau auftrags des Basler Konzils die Bitte des Abtes Thomas,[24] der Pfarrgemeinde zu erlauben, die Stiftskirche und Krypta an bestimmten Tagen (Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Maria Himmelfahrt etc.) besuchen zu dürfen, um dort *commemoratione accedere divinaque officia necnon divinum verbum audire.*[25] Der Bischof entsprach der Bitte, räumte ein, daß an den genannten Tagen nicht unbedingt ein Konventuale Gottesdienst halten müsse und verpflichtete Abt und Konvent, die Gottesdienste für die Förderung der Andacht der Gläubigen entsprechend feierlich abhalten zu lassen. Die Urkunde erschließt uns eine Maßnahme praktischer Seelsorgearbeit, die man im Zusammenhang mit Intentionen des Basler Konzils sehen muß. Zwistigkeiten wegen der Opfereinnahmen haben mitunter gottesdienstliche Handlungen gestört: Zum schweren Ärgernis des Kirchenvolks war 1441 ein Streit zwischen Göttweig und Lilienfeld wegen des Opferpfenniganteils in der Fahrafelder Wolfgangskapelle im Bereich der Pfarre St. Veit an der Gölsen ausgebrochen, der sich zum Schaden der Seelsorge lange hinzog, ehe er durch Schiedsspruch des Abts von Heiligenkreuz und des Propsts von St. Pölten beigelegt wurde.[26] Gegen Ende des Mittelalters und zu Beginn des 16. Jahrhunderts häufen sich die Klagen über unzureichende Seelsorge allerorten, ein Beispiel für den Göttweiger Bereich liegt in einer Klage von 1513 Mai 8 betreffend die Mauterner Seelsorge vor.[27]

Ablässe

Altarweihen, Rekonziliationen und das Ablaß(un)wesen des 15. Jahrhunderts sind in den Göttweiger Urkunden ebenfalls häufig anzutreffen. Sie belegen die von der römischen Kurie, aber auch von den Diözesanoberen damals geübte kommerzialisierte Seelsorge. Im Göttweiger Pfarrbereich sind unter anderem Altarweihen in Mautern, Hundsheim und Oberranna bezeugt. Sie waren mit Rekonziliationen und Ablaßverleihungen verbunden, soferne die Altäre von den Gläubigen an bestimmten Festtagen besucht und mit milden Gaben bedacht würden.[28] 1456 und 1463 wurden die Stiftskirche, deren Chor, etliche Kapellen und Altäre und der Friedhof zu Göttweig samt Ablaßverleihung konsekriert und rekonziliiert.[29] Ablässe erhielten

23) Siehe Fuchs Nr. 359 und 360 und Fuchs, Trad. Nr. 429.
24) Siehe Fuchs Nr. 1257.
25) Fuchs 2, S. 332.
26) Siehe Fuchs Nr. 1273 und Fuchs, Trad. Nr. 505.
27) AG Nr. 2270.
28) Siehe Fuchs Nr. 1326, 1400, 2041 und 2111.
29) Fuchs Nr. 1422 und 1535.

die Stiftskirche, verschiedene Pfarrkirchen und auch Kapellen auf dem Göttweiger Berg sowie anderswo seit 1252 sowohl von Päpsten und Bischöfen, wie auch vom Basler Konzil und von päpstlichen Kardinallegaten.[30] 1452 wurde die Ablaßpraxis gar zur Finanzierung von Göttweiger Baulichkeiten herangezogen: Papst Nikolaus V. verlieh allen Gläubigen, welche Göttweig, das in seinen Baulichkeiten der Reparatur bedarf, am Fest Maria Himmelfahrt besuchen, dabei das Bußsakrament empfangen und zur Erhaltung des Klosters einen Beitrag leisten, einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Mal 40 Tagen.[31] Eine ähnliche Maßnahme wurde für die schadhafte St. Blasiuskapelle am Fuß des Göttweiger Berges schon 1447 gesetzt.[32] Im 15. Jahrhundert sind auch vermehrt gottesdienstliche und seelsorgliche Privilegien für die Göttweiger Äbte bezeugt. Von Papst Nikolaus V. erhielt Abt Wolfgang II. 1452 das Privileg, beim Gottesdienst den feierlichen Segen zu erteilen, ohne daß es dazu der Anwesenheit des Passauer Bischofs bedürfe, und vom päpstlichen Legaten Aeneas Silvius 1454 die Vollmacht, einige seiner Klosterbrüder von geistlichen Zensuren zu absolvieren, was auf Disziplinierungsmaßnahmen im Gefolge der Visitation von 1451 hinweist, während Abt Martin und seinen Nachfolgern 1461 von Kardinal Bessarion das Vorrecht eingeräumt wurde, die heilige Messe schon vor Tagesanbruch zelebrieren zu dürfen.[33] Fromme Jahrtagsstiftungen, die sich ebenfalls im 15. Jahrhundert mehren, aber durchaus das ganze Mittelalter über zu finden sind, brachten dem Stift zusätzliche Einnahmen und Güter von seiten der Gläubigen,[34] womit Seelsorge auch materiell genützt erscheint. Die Göttweiger haben sich übrigens auch um Reliquien gekümmert und in Zeiten des Wohlstands die sakrale Ausstattung ihrer Gotteshäuser gefördert.[35] Noch im 12. Jahrhundert wurde Abt Rupert von Tegernsee um die Zusendung nicht näher beschriebener Reliquien gebeten.[36]

Göttweig und die Melker Reform

Das 15. Jahrhundert ist in der allgemeinen Kirchengeschichte das Zeitalter der großen Reformkonzile von Konstanz und Basel, für die Geschichte des Benediktinerordens in Österreich ist es die von der sogenannten Melker Reform charakterisierte Epoche, deren Auswirkungen nach den Anfängen im ersten Viertel bis an das Ende des Jahrhunderts verfolgt werden können. In dieser Reformbewegung kommt zum Ausdruck, daß letztlich im Wirken der

30) Siehe Fuchs Nr. 128, 397, 882, 1142, 1256, 1336, 1345, 1534 und 2295 (letztere AG von 1519 April 22).
31) Siehe Fuchs Nr. 1377; ähnlich auch Nr. 1380.
32) Mit Fuchs Nr. 1346.
33) Siehe Fuchs Nr. 1381, 1407 und 1501.
34) Vgl. z. B. Fuchs Nr. 1131, 1132 und 1135 aus dem Jahr 1426.
35) Vgl. neben den bereits besprochenen Maßnahmen, vor allem des Abtes Matthias II. (siehe oben S. 161), Fuchs Nr. 414 (eine Goldschmiederechnung von 1340).
36) Fuchs Nr. 51.

Benediktinerklöster die Spannung zwischen Kloster und Welt zu schwindender Regeltreue und zum Nachlassen der Disziplin in einem Ausmaß geführt hatte, das es nötig erscheinen ließ, sich wieder auf die monastischen Grundvorstellungen, wie sie in Benedikts Regel gültig ausgedrückt sind, zu besinnen. Die im Vordergrund stehenden Ziele der Melker Reformbewegung waren die correctio der monastischen consuetudines, also der eigentlichen Lebensgewohnheiten der Mönche, und der Liturgie und ihrer musikalischen Pflege. Ausgangspunkt der Reform war das italienische Kloster Subiaco. Die von diesem Reformzentrum seit 1364 für den Benediktinerorden behufs seiner „zweiten Gründung" eingeleiteten Reformanliegen betrafen in ihrem Kern die Wiederherstellung der klassischen vita communis nach der Regel des hl. Benedikt. Angesichts vieler Vorwürfe wurde nördlich der Alpen dieser Reformimpuls aufgegriffen, vor allem vom Konstanzer Konzil. Am 27. November 1416 berief das Konzil ein Kapitel der Ordensprovinz Mainz-Bamberg nach Petershausen. Dort wurden die dann auch für die Melker Reformbewegung wichtigen Beschlüsse, die der restauratio der vita communis dienen sollten, gefaßt. Es wurden daher zahlreiche Bestimmungen über den gemeinsamen Tisch, die gemeinsame Schlafstatt, über die gleichmäßig strenge Einhaltung des Armutsgelöbnisses und eine einheitliche Ordenstracht getroffen. Darüber hinaus ging es dem Kapitel um die Reinhaltung der Liturgie und um eine würdige Meßfeier. Jedes Kloster hatte ein Hausstudium für Novizen einzurichten, innerhalb dessen sie im Trivium zu unterrichten wären, die Begabteren sollten auf Universitäten geschickt werden. Um die Durchführung der Reform vorwärts zu treiben, arbeitete man Fragen für Visitatoren aus.[37] Die Versammlung in Petershausen stand unter dem Einfluß deutschsprachiger Mönche aus Subiaco.

Noch vor diesen Beschlüssen, bereits um die Jahrhundertwende, war auch in Österreich Interesse an der Reform wach geworden. Man nahm die Vorschläge aus Subiaco auf und verbreitete später auch die Petershausener Beschlüsse. Bei späteren Visitationen wurde deshalb immer wieder in Subiaco nachgefragt, um die Reform ganz im dortigen Sinne durchzuführen.[38] Die Reform wurde in Österreich auf der Grundlage des von Nikolaus von Dinkelsbühl ausgearbeiteten *reformationis methodus* und mit Unterstützung des Landesfürsten, des Herzogs Albrecht V., begonnen, ihr Ausgangspunkt lag in Melk. 1418 wurde die Bitte Herzog Albrechts, die Augustiner- und Benediktinerköster seines Landes durch den Abt Angelus von Rein und den Prior Leonhard von Gaming unter Zuzug einer beliebigen Anzahl von Regularen aus beiden Orten, die imstande wären, sie in ihren, Regel und Lebensweise betreffenden Fragen zu unterstützen, visitieren lassen zu dürfen, von Papst Martin V. gewährt. Die Reformer wurden mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet, sie konnten sich des weltlichen Arms bedienen und kirch-

37) Vgl. G. Koller, Princeps S. 80.

38) Vgl. G. Koller, Princeps S. 85 und den dort zitierten Brief des Abtes von Ettal an Abt Laurentius von Göttweig.

liche Strafen verhängen. Es wurde ihnen ausdrücklich bestätigt, daß sie auf päpstliche und andere Privilegien keine Rücksicht zu nehmen brauchten. Ende Juni 1418 begaben sie sich mit zwei Gehilfen, beide ehemalige Sublacenser, und zwar mit Nikolaus von Respitz und Petrus von Rosenheim, zunächst nach Melk, wohin ihnen als Unterstützung im Auftrag des Herzogs Nikolaus von Dinkelsbühl und die eben aus Konstanz zurückgekehrten Vertreter der Universität Wien, Petrus von Pulkau und Kaspar Meiselstein, folgten. Der bisherige Melker Abt Johannes III. Fläming resignierte für eine Art Leibrente bestehend aus Getreide, Wein und Bargeld, seine Würde. Die Abtei wurde Nikolaus Seyringer übergeben, der deshalb weiterer Visitationstätigkeit enthoben wurde, um sich mit aller Kraft dem Wiederaufbau des ihm anvertrauten Stiftes widmen zu können. Außer den sechs Sublacenser Professen blieben damals acht Altkonventualen in Melk, die sich entschlossen hatten, die strenge Neuordnung auf sich zu nehmen; noch im selben Jahr wurden sie um sechs Novizen vermehrt.[39] Die in Melk tätigen, geistlich wie intellektuell hochrangigen Männer haben dem Kloster bald internationales Ansehen verschafft, so daß im ganzen 15. Jahrhundert immer wieder Mönche zu Studienzwecken dort weilten. Das Stift wurde in ganz Europa berühmt. In Liebe zur Arbeit wie zur Wissenschaft nahmen die reformierten Mönche ihre alte Aufgabe, Kultur und Zivilisation zu fördern, wieder auf. Göttweig, Klosterneuburg, die Wiener Schotten, Kleinmariazell und Seitenstetten schlossen sich der Bewegung alsbald an. Die Reformaktion wurde vom princeps in ecclesia, von Herzog Albrecht V. tatkräftigst unterstützt.

Visitationen des 15. Jahrhunderts

Die in Melk tätig gewesene Kommission begab sich nach Abschluß ihrer Arbeit nach Göttweig, ebenfalls mit der Aufgabe, den Mönchen die Sündhaftigkeit ihres bisherigen Lebenswandels drastisch vor Augen zu führen, wie dies Nikolaus von Dinkelsbühl als eine der wichtigsten Pflichten von Visitatoren formuliert hatte.[40] Die Kommission, der Angelus von Rein, Leonhard von Gaming, die beiden genannten Sublacenser, ferner Pilgrim von Puchheim und drei Professoren der Universität Wien, wahrscheinlich Nikolaus von Dinkelsbühl, Petrus von Pulkau und Kaspar von Meiselstein, angehörten, traf dort im Juli 1418 auf den bei seinen Mitbrüdern sehr beliebten und in der Gunst des Landesfürsten stehenden Abt Petrus II., der sich den strengen Maßnahmen beugte und daher sein Amt behielt. Verlangt waren unter anderem: die strikte Einhaltung der Gebetszeiten, Schweigsamkeit im Chor, im Refektorium, im Kreuzgang und im Dormitorium, *item omnia eis communia erunt*, und tägliches Abhalten eines Kapitels unter Verlesung der Regel. Dazu traten genaue Regelungen des liturgischen Gesanges, der Bekleidung, der Beschaffenheit des Schlafgemachs des Abts, über Fleisch- und Fischgenuß und über die Klausur, die *nulla mulier* betreten dürfe. Ferner

39) Siehe dazu die Schilderung bei G. Koller, Princeps S. 88—91.
40) Vgl. G. Koller, Princeps S. 64.

wurde gewünscht, daß keine der Stiftspfarren nur von einem Mönch betreut werde, sondern daß dies jeweils drei oder wenigstens zwei Professen tun sollten, *qui eciam regulariter vivant.*[41] In der Folge wurden auch das Wiener Schottenstift, Kleinmariazell, Seitenstetten, Kremsmünster, Gleink und Lambach visitiert und auch die Augustinerchorherrenstifte einer Inspektion unterzogen.[42] Alle diese Visitationen waren ohne Berücksichtigung der Ordinarien von Albrecht V. eingeleitet worden, dessen hohe Autorität beim Regularklerus auch der Göttweiger Abt Lukas zum Ausdruck brachte, als er 1435 beim Herzog anfragte, ob dieser es gestatte, daß er an einer von Bischof Leonhard von Passau, der zu diesem Zeitpunkt vom österreichischen Landesfürsten längst anerkannt war, einberufenen Synode teilnehmen dürfe.[43] Die Umgehung der Bischöfe durch den Landesfürsten brachte es dann aber mit sich, daß Salzburg und Passau die von Melk ausgehende Reform einfach ignorierten. Erzbischof Eberhard III. und Bischof Georg von Passau haben die Visitationen der Jahre 1418 und 1419 nicht anerkannt. Dabei hatte die Reform durchaus gegriffen, auch in Göttweig, wo beispielsweise 1421 ein Konrad von Nürnberg eintrat, 1423 nach Erneuerung der Gelübde nach Melk ging und, nachdem er als Visitator im Sinn der Reformbewegung tätig gewesen war, Abt in Oberburg wurde. Abt Petrus von Göttweig selbst wurde im November 1419 von einer Passauer Synode zu einem der Reformatoren der österreichischen Klöster bestellt.[44]

Besonders Bischof Georg von Passau hatte das eigenmächtige Vorgehen Albrechts V. als persönliche Beleidigung empfunden und bei Papst Martin V. die Aufhebung der den herzoglichen Reformatoren erteilten Visitationserlaubnis zu erreichen versucht. Seinem Ansuchen wurde am 10. Februar 1421 stattgegeben, doch nicht er, sondern sein Salzburger Rivale Erzbischof Eberhard III. wurde mit der Reform in Österreich beauftragt. Doch auch die Kommission des Erzbischofs konnte bei dieser abermaligen Visitationsaktion der Mithilfe des Melker Abtes Nikolaus Seyringer nicht entbehren. Der Abt mußte hilfreich beigezogen werden.[45] Man beabsichtigte die als nicht gültig angesehenen Visitationen der Jahre 1418/19 in den wichtigsten Klöstern zu wiederholen, daher kamen am 17. Mai 1421 *visitatores secundo in Gotwicum.*[46] Der dann 1423 ausbrechende Passauer Bistumsstreit — Leonhard Laiminger stand der von Albrecht V. unterstützte Heinrich Fleckel von Kitzbühel gegenüber —, im Zuge dessen die österreichischen Prälaten zu ihrem Landesherrn standen, brachte die Reform ins Stocken. „Mehr denn je war (nun) Melk Zentrum der herrenlos gewordenen und anscheinend eher auf

41) Siehe Fuchs Nr. 2235 (3, S. 401 und 402 die Zitate), wo auch die Visitatorenfragen angeführt sind.
42) Vgl. G. Koller, Princeps S. 95—99.
43) Fuchs Nr. 1204.
44) Siehe dazu G. Koller, Princeps S. 100 und S. 103.
45) Vgl. G. Koller, Princeps S. 102.
46) Siehe Fuchs Nr. 2236 — es handelt sich dabei um eine kurze Notiz aus Kropf, Bibliotheca Mellicensis S. 221. Vgl. auch G. Koller, Princeps S. 103, Anm. 104.

eigene Faust weitergeführten Reform."[47] 1430 kam es schließlich zur Anerkennung der Bestrebungen durch die Ordinarien, seitdem wurden von Bischof Leonhard von Passau neuerliche Visitationen der österreichischen Klöster eingeleitet, wobei an die durch Albrechts V. Reformversuche begonnene Tradition angeknüpft wurde. Das Konzil von Basel hat auf Wunsch des österreichischen Herzogs und des Passauer Bischofs die Visitationserlaubnis im Juli 1436 ebenfalls erteilt, sie dann wegen der einen Monat später erfolgten Exkommunikation aller österreichischen Prälaten, weil diese das Konzil nicht besuchten, zurückgenommen, aber im August 1437 schließlich endgültig gegeben, und zwar für Österreich den Äbten von Melk und Heiligenkreuz, dem Prior von Mauerbach und etlichen Magistern.[48] Mit der Übernahme des deutschen Königtums durch Albrecht 1438 waren die österreichischen Prälaten allerdings in den Reformbestrebungen mehr denn je auf sich selbst gestellt. König Friedrich III. hat zwar zunächst die Kirchenpolitik seines Vorgängers fortzuführen versucht, die allgemeine politische Entwicklung, das Scheitern des Basler Konzils und der Weg in den Ausgleich mit der Kurie haben dann aber zu einer Wende geführt.

Aus Göttweig hören wir erst 1448 wieder etwas zum Stand der regularen Disziplin. Eine Visitation des Jahres 1444, die möglicherweise zur Resignation des Abtes Thomas geführt hat, ist nicht weiter belegbar.[49] Vier Jahre später aber berichtet der um die Reform sehr verdiente Melker Profeß Wolfgang von Neuburg an seinen Abt Johannes (von Weilheim), der ihn entsandt hatte, Göttweig zu visitieren — was die nach wie vor hohe Autorität des Reformzentrums unterstreicht —, daß er über den *statu morali* nichts wisse, was er berichten könne, außer daß der Zustand der Observanz ein ganz anderer sei, als er dem Abt erzählt worden wäre, und zwar sehr viel anders, als er ihn vor zwei Jahren gesehen habe. Man müsse rücksichtslos durchgreifen.[50] Hier zeichnete sich bereits ab, was dann drei Jahre später die Visitationskommission des im päpstlichen Auftrag agierenden Kardinallegaten Nikolaus von Kues vorfand, die das Kloster in der Zeit von April bis Juni 1451 untersuchte.[51] Damals stellten die als Visitatoren der Benediktinerklöster in der Salzburger Provinz eingesetzten Äbte Stephan von Melk, Lorenz von Kleinmariazell und Martin von den Schotten zu Wien fest, daß das Kloster Göttweig sowohl an seiner Spitze wie auch im Kreise seiner Angehörigen von der Beobachtung der vita regularis *notabiliter* abgekommen sei und sich gegen die Tradition und die Gebräuche der hl. Regel und die urkundlichen Statuten, die ihm in früheren Visitationen auferlegt worden sind, viel-

47) G. Koller, Princeps S. 103.
48) Das Nähere dazu siehe ebenfalls bei G. Koller, Princeps S. 109 ff.
49) Vgl. dazu oben S. 93.
50) Siehe Fuchs Nr. 1355. Demnach war Wolfgang von Neuburg schon 1446 in Göttweig gewesen (vgl. dazu auch oben S. 94, Anm. 32).
51) Der Visitationsbericht ist überliefert im Kodex Nr. 887 der Stiftsbibliothek Göttweig, Nr. 724 (ohne Paginierung); siehe auch Fuchs, Trad. Nr. 489 (Kurzregest).

fach vergangen habe. Die Äbte schlagen Sofortmaßnahmen vor, die sie im einzelnen angeben, unter anderem die Verbesserung der gottesdienstlichen Handlungen und des liturgischen Gesangs (mit detaillierten musikalischen Anweisungen), die Abstellung der liturgischen Irrtümer, die einheitliche Ausführung der Liturgie durch alle Konventsmitglieder, die Pflege des Breviers und der Stundengebete im Sinne Subiacos, das Vermeiden von Disziplinlosigkeiten beim Gottesdienst (wie Gelächter oder Streit) und anderes mehr. Die erteilten Auflagen enthalten bis ins kleinste gehende Regelungen des Tagesablaufs, der Eßgewohnheiten, der Bekleidung etc. Hinsichtlich der Bekleidung hatten die Melker Reformstatuten des Jahres 1451 dekretiert, daß nur Tuche aus Speyer verwendet werden sollten. Göttweigs Rechnungsbücher der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hingegen enthalten Hinweise auf mehr als 20 nach Herkunftsorten in Deutschland, Böhmen, in den Niederlanden und England benannte Tuchsorten. Weiters standen 35 Fischsorten im Gebrauch, so daß man annehmen darf, daß auch mit dem Fasten (kulinarischer) Luxus betrieben wurde.[52] Es haben regelwidrige Verhältnisse geherrscht, die offenbar bis zur Gefangennahme des reformstrengen Abtes Wolfgang II. und zu seiner Resignation führten und die erst wieder der spirituell äußerst rührige Martin Matschauer 1457 im Sinne der Melker Reform zu bessern vermochte, ein Mann, der sich auch um die Kanonisation des Markgrafen Leopold III. von Österreich sehr verdient gemacht hat.[53] Ein besonderer Reformfreund war auch Abt Laurentius Grueber (1468–1481). Kurz nach Amtsantritt begegnet er bereits als Mitglied einer Visitationskommission in St. Andrä an der Traisen, wo zur Maßnahme der Unterrichtung des Konvents durch drei streng reformierte auswärtige Brüder gegriffen werden mußte.[54] Laurentius holte den Melker Johannes Schlitpacher, den führenden Reformator der Melker Reform in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, für zwei Jahre als Prior nach Göttweig, beteiligte sich 1470 an einer Erfurter Prälatenversammlung, die der Reform gewidmet war, und im selben Jahr in Salzburg an einer Beratung über die Gleichförmigkeit des Gottesdienstes, des Gesangs und der Liturgie.[55] Bei einer Lambacher Reformversammlung des Jahres 1472 wurde er von Johannes Schlitpacher vertreten, es wurde dort kein Erfolg erzielt.[56] 1479 wurde er gemeinsam mit den Äbten von Melk und Kleinmariazell von Kaiser Friedrich III. mit der Visitation des Wiener Schottenklosters beauftragt, weil dort nicht die gute Ordnung, die wünschenswert wäre, gehalten werde. Die Visitatoren drängten den bisherigen Abt Leonhard in die Resignation und beriefen den Melker Professen Stephan

52) Vgl. dazu Jaritz, Zur Sachkultur österreichischer Klöster S. 152 und S. 159. Zur Fastenerleichterung für den Nonnenkonvent siehe Fuchs Nr. 1379.
53) Dies ergibt sich u. a. aus der Urkunde Fuchs Nr. 1701. — Zu Abt Wolfgang II. siehe auch oben S. 93 f.
54) Siehe Fuchs Nr. 1737; vgl. auch Dungel, Göttweig S. 554.
55) Siehe dazu Dungel, Göttweig S. 554.
56) Fuchs Nr. 2243.

Kolb.[57] Hier war bereits jener Zeitpunkt erreicht, zu dem der Landesfürst wieder ganz im Sinne Albrechts V., also nahezu schon in landeskirchlicher Machtvollkommenheit, was im 16. Jahrhundert zur Regel wurde, die Visitationen und Reformen anordnete. Abt Laurentius hat übrigens auch in der Vergabe von Pfarren auf die Reformvorschriften geachtet, indem er 1469 die stets mit einem Konventsmitglied besetzte Göttweiger Lieblingspfarre St. Veit an der Gölsen mit dem Weltpriester Konrad Koch *(Coci)* und 1479 die Pfarre Hofstetten mit dem Magister Georg von Mainburg besetzte, der dem Stift in dessen Notlage übrigens auch Geld geliehen hatte.[58]

Bei der Beurteilung von Visitationsprotokollen ist selbstverständlich zu beachten, wie dies für alle derartigen Quellen gilt, daß sie das Negative überbetonen, weil man ja regeltreues Verhalten nicht eigens festzuhalten brauchte. Dies gilt vor allem dann, wenn zusätzlich mit Parteilichkeiten gerechnet werden muß, wie dies bei den „Besichtigungen" des streitbaren Bischofs Christoph von Passau zu Ende des 15. Jahrhunderts der Fall war.[59] Noch 1492 hat Abt Matthias I. eine Visitation von vier Bevollmächtigten des Bischofs von Passau, und zwar des Abtes Augustinus von Kleinmariazell, des Priors Michael von Melk, des Kellermeisters Johannes von Melk und des Doktor Michael Lochmair, geduldet, was er wegen der völlig exemten Stellung des Klosters nicht hätte tun müssen. Ein Mönch Jodokus hat damals diesen Akt gestört. Er wurde daraufhin in strengste Zucht genommen, und den übrigen Stiftsmitgliedern wurde dieselbe Strafe oder gar Einkerkerung angedroht, falls sie ebenfalls aufrührerisch wären. Es haben also Teile des Konvents diese Visitation, die der Abt zugelassen hatte, für nicht in Ordnung befunden. Als der Abt zum Strafvollzug schritt, hat der Bruder Jodokus ihn mißhandelt, worauf auch dieser seine Autorität brachial zur Geltung brachte, so daß der Unbotmäßige eine Verwundung davontrug, er wurde eingekerkert. Matthias hat dem Passauer Bischof davon berichtet, der daraufhin den Stiftsprior ermächtigte, dem Abt die Lossprechung zu erteilen. Jodokus wurde aus dem Kerker entlassen und hat das Stift verlassen.[60]

Die Visitatoren haben damals im Juli 1492, neben der Beurteilung dieser Angelegenheit, die der Bischof entscheiden solle, in ihrem Visitationsbericht festgehalten[61]: Jodokus solle innerhalb von acht Tagen in ein anderes reformiertes Kloster gebracht werden, anderen Brüdern, die sich auflehnen, solle es ebenso ergehen, zwischenzeitlich solle der Abt lästige Brüder oder Schwestern festhalten, die Klosterpfarren sollen mit Säkularpriestern besetzt werden, der Prior solle sich auf seine Aufgaben beschränken und sie gemäß der

57) Siehe Fuchs Nr. 1914 und 1916.
58) Fuchs Nr. 1754, 1920 und 1923; vgl. auch Dungel, Göttweig S. 554.
59) Vgl. etwa die gegensätzlichen Berichte des Abtes und des Bischofs bei Fuchs Nr. 2143 und 2151.
60) Vgl. Fuchs Nr. 2079 und Plöckinger, Matthias I. S. 77.
61) Der Bericht ist im Original erhalten (siehe AG GA — Q/I von 1492 Juli 7); Fuchs, Trad. Nr. 563 bringt nur ein kurzes Regest ohne nähere inhaltliche Angaben.

Regel beobachten, weiters möge ein Kellermeister gewählt werden, der sein Amt der Tradition gemäß ausüben könne, der Küchenmeister solle seinen Aufgaben sorgfältiger nachkommen, bei Abwesenheit des Kellermeisters solle er auch dessen Agenden übernehmen, doch ohne Vernachlässigung der Verpflegung des Konvents, und der Krankenmeister solle ein Priester sein. Außerdem wurde von der Kommission vorgeschlagen, daß der Konvent einen Novizenmeister sowie einen Nonnenprovisor wählen möge, letzterer solle ein guter Prediger sein. Die übrigen Beamten können durchaus in ihren Ämtern bleiben. St. Veit an der Gölsen solle bis spätestens zum St. Michaelstag mit einem ehrenwerten Säkularpriester besetzt werden. Belästigungen beim Beten möge man abstellen, die Gebete und Bußübungen seien gemäß den Vorschriften durchzuführen. Der Abt solle verdächtige Diener von sich entfernen, vor allem jene, durch die der Abt und der Konvent in Verruf gekommen seien. Man möge den Fischteich einem Konversen anvertrauen und den derzeit beschäftigten Kürschner binnen eines Monats entfernen. Der derzeitige Bademeister sei durch einen neuen zu ersetzen. Dieser Bericht zeigt ganz deutlich, daß alle Bereiche des Kloster- und Stiftslebens im Anlasse einer solchen Visitation genauestens kontrolliert wurden und daß man über spirituelle Maßnahmen hinaus durchaus auch die praktischen Dinge des Alltags zu regeln versuchte.

War diese Visitation noch auf Verlangen des Abtes Matthias I. selbst zustande gekommen, um Unregelmäßigkeiten abzustellen, so begegnete der Abt der unverlangten des Jahres 1496 in der bekannten Weise.[62] Der Anlaß dieser eher politischen Aktion des Passauer Bischofs war aber durchaus auch ein disziplinärer. Dem Kloster wurde damals wie schon 1492 ein Niedergang der Observanz und der Regeltreue, ja eine Verwilderung der Sitten nachgesagt.[63] In der Tat hat dann, als der Landesfürst eingeschaltet wurde, König Maximilian I. den Abt von Lambach beauftragt, zwei entsprechend ausgebildete und regeltreue Professen nach Göttweig zu entsenden.[64] Sie sollten dort in den Funktionen eines Priors und eines Spirituals sowie Provisors der Nonnen tätig sein und versuchen, die Klosterdisziplin wieder anzuheben. Abt Johannes von Lambach hat auf dieses Ansinnen des Königs, das landeskirchliche Tendenzen zum Ausdruck bringt, am 6. März 1497 in einem Schreiben an den Göttweiger Abt dahingehend reagiert, daß er bedauere, seine Professen nicht entsenden zu können, da er sie zur Aufrechterhaltung der Disziplin in seinem Stift brauche und keine überzähligen habe. Allerdings erkenne er, daß man in Göttweig zur Reformation geeignete Männer benötige, da dessen schlechter Ruf weit und breit bekannt sei, aber seine zwei Professen allein würden es nicht vermögen, die Reform und die Besserung durchzuführen, wenn nicht auch aus anderen Klöstern Mönche berufen würden.[65] Im September 1497 sah sich König Maximilian wegen dieser Absage

62) Siehe dazu oben S. 123 ff.
63) Vgl. dazu Fuchs, Göttweig S. 110 f.
64) Dies ergibt sich aus Fuchs Nr. 2148, 2149 und 2162.
65) Fuchs Nr. 2149.

abermals veranlaßt, den Abt Johannes von Lambach aufzufordern, wenigstens einen gut ausgebildeten Professen nach Göttweig zu entsenden. Dieser Aufforderung hat Abt Johannes dann entsprochen, am 5. Oktober 1497 benachrichtigte er den Abt Matthias, daß er seinen in der klösterlichen Disziplan gut unterrichteten Professen Stephan nach Göttweig senden werde. Dieser sei ein hinreichend gelehrter und auch sonst sehr brauchbarer Mann, weil er zugleich ein tüchtiger Sänger und Schreiber ist.[66] Daß gerade Lambach für diese Blutauffrischung Göttweigs gewählt wurde, dürfte in den seit den Anfangszeiten bestehenden Verbindungen der beiden Klöster seine Ursache haben, seit 1458 bestand auch ein Verbrüderungsvertrag, 1463/64 hatte Göttweig mit dem oberöstereichischen Kloster einen Geschäftsvertrag über die Lehen und Zinse im Traunfeld abgeschlossen.[67]

Die Krise des 16. Jahrhunderts

Die disziplinären Schwierigkeiten haben sich im 16. Jahrhundert nahtlos fortgesetzt. Nicht zuletzt deswegen war Abt Matthias I. 1500 der Resignation nahe, wenngleich es da mehr um die Temporalien ging. 1502 hat König Maximilian I. Kaspar Winzerer und Dr. Josef Grünberg beauftragt, in Göttweig für Ordnung zu sorgen und Abt Matthias I. befohlen, die beiden entsprechend handeln zu lassen.[68] Erst Abt Matthias II. aber vermochte dank seiner vielfältigen Maßnahmen und seiner starken Persönlichkeit, die gewiß auch aneifernd gewirkt haben muß, die spirituellen Verhältnisse etwas zu bessern. Der Abt selbst war ein großer Verehrer des Altarsakraments und hat z. B. die in Krems gebildete Fronleichnamsbruderschaft sehr gefördert. Er hat auch das seit dem 14. Jahrhundert eingegangene Sängerknabeninstitut, das der Schule angeschlossen war, wieder belebt. Diese alte Einrichtung diente ja nicht nur der Pflege des liturgischen Gesanges, sondern war auch ein Reservoir klösterlichen Nachwuchses.[69] Danach aber ging es mit dem Kloster nicht nur wirtschaftlich, sondern auch personell und disziplinär völlig bergab. Die vor allem wegen der wirtschaftlichen Lage vorgenommenen landesfürstlichen Visitationen haben alle Mißstände gegeißelt, konnten sie aber nicht beseitigen.[70] 1532 hatte der Konvent nur mehr acht Mitglieder, 1561 waren es nur mehr zwei, weiters zwei Nonnen (von auswärts) und, wie ein Visitationsbericht dieses Jahres bemerkt, zwölf Kinder, dazu wahrscheinlich auch sieben Frauen.[71] Von der Bewältigung der Aufgaben im Kloster und in der Welt konnte da keine Rede mehr sein.

Die Göttweiger Benediktinerinnen

1557 wurde der Nonnenkonvent, dessen hier abschließend ebenfalls gedacht

66) Siehe Fuchs Nr. 2162 und 2167.
67) Siehe Fuchs Nr. 1450, 1543, 1544 und 1568.
68) AG Urkunde von 1502 Sept. 10.
69) Siehe dazu Ritter, Matthias II. S. 21 und 25 (dort auch zu den Rectores, Schulgehilfen und Organisten).
70) Vgl. dazu oben besonders S. 171 f.
71) Siehe Kerschbaumer, St. Pölten S. 359.

sei, nach St. Bernhard bei Horn verlegt. Die Priorin Susanne Liebering und sechs Schwestern[72] — im Jahre 1386 waren es 24 Nonnen gewesen[73] und noch 1544 ist eine Nonne Ursula in den Konvent eingetreten[74] — verließen damit am 8. Mai 1557 eine Stätte, an der sie seit etwa 1100 zunächst in den von Abt Hartmann errichteten Haus am Fuß des Berges bei der St. Blasiuskapelle, dann innerhalb der Klosteranlage auf dem Berg in einem eigenen Haus geistlich und im Dienste der Armen und Kranken gewirkt hatten. Die Zustände waren zuletzt auch dort untragbar geworden, sowohl sittlich wie wirtschaftlich.[75]

Dabei hatte der Göttweiger Nonnenkonvent[76] seit seinen Anfängen einen sehr guten Ruf gehabt, wiewohl die Zahl der Nonnen, die öfters aus adeligen Kreisen stammten, nie besonders groß gewesen ist. Unter Abt Nanzo ist 1124/25 die Herzogin Gerbirg nach dem Tod ihres Gatten, des böhmischen Herzogs Bořivoy, in das Kloster eingetreten. Diese Witwe, Schwester des Markgrafen Leopold III. des Heiligen, brachte eine beachtliche Mitgift an Waldviertler Grundbesitz mit ins Kloster. Sie widmete die Güter Voitsau, Dankholz, Kalkgrub und Purk mit dem Walde bei Ranna.[77] 1162 ist eine Priorin Adelheid, vielleicht Gräfin von Wildberg und Witwe Ernst von Hohenburgs, belegt, die beim Eintritt als Konversin Bargeld mit ins Stift gebracht hatte, mit dem ein Grundverkauf getätigt wurde, wobei die Geberin vermutlich einen lebenslänglichen Nutzgenuß zugesprochen erhielt.[78] Mehr als hundert Jahre später wird eine Nonne Adelheid erwähnt, Nichte des Otto von Mainburg, der mit der Schenkung eines Hofes zu Schindleck die Pfründe seiner Verwandten durch das jährliche Erträgnis dieses Hofes aufzubessern gedachte.[79] 1307 ist die Aufnahme einer Elisabeth, Nichte des Konrad von Arnstein und seiner Frau Kunigunde, bezeugt, zu deren und des Stifts Aufbesserung ebenfalls ein Hof geschenkt wird.[80]

Eine Blütezeit des Frauenkonvents liegt im ausgehenden 14. Jahrhundert. Er hatte damals 24 Mitglieder. 1400 erhält die Nonne Margarete Zelkinger (vielleicht die Priorin) von Papst Bonifaz IX. die Gunst, in Göttweig den Jubiläumsablaß dieses hl. Jahres zu erlangen.[81] 1452 wird den Nonnen von

---

72) Siehe dazu Dungel, Göttweig S. 568, Kerschbaumer, St. Pölten S. 360 und Zedinek, Göttweig S. 79.
73) Dies zeigt Fuchs Nr. 782.
74) AG Nr. 2398. — Sie ging bereits am 6. Mai 1557 nach Ybbs.
75) Vgl. dazu etwa Ritter, Matthias II. S. 15.
76) Im Kodex Nr. 897 der Stiftsbibliothek wird eingehend, wenn auch unter Hervorkehrung der liturgischen Angelegenheiten, über das Nonnenkloster berichtet. Zedinek, Göttweig S. 79 ff. hat die dortigen Angaben ausgewertet.
77) Vgl. dazu G. Lechner, Göttweig S. 17. — Zur Widmung Gerbirgs siehe Fuchs, Trad. Nr. 185.
78) Fuchs, Trad. Nr. 360.
79) Fuchs Nr. 165.
80) Fuchs Nr. 242.
81) Fuchs Nr. 755 (verderbt überliefert). — Auch Fuchs Nr. 1356 betrifft den Nonnenkonvent.

Papst Nikolaus V. der Genuß von Fleischspeisen an drei Wochentagen mit Ausnahme der Quadragesimalzeit gewährt,[82] 1463 wird Anna Eizinger, die Schwester des mächtigen Landherrn Stephan, zur lebenslänglichen Versorgung mit Speis und Trank zu den Nonnen aufgenommen, deren Funktionen damit auch im Sinne einer „Altersversorgung" belegt erscheinen.[83] Die Vorsteherin des Frauenkonvents verfügte damals über hohes Ansehen: Wahrscheinlich nicht ohne Erfolg ersuchte 1482 die Priorin Cäcilia mit ihrem Konvent den Mauterner Hauptmann um Nachsicht seines schweren Unwillens, den er gegen das Stift und seine beiden Konvente hege, doch trage der jetzige Abt daran keine Schuld. Das Stift sei in den Zeitläuften ohnedies allenthalben herabgekommen, er solle daher den Schaden des Stifts nicht noch vermehren, indem er sich gegen es wende.[84]

Gebetsverbrüderungen

Zeugen der spirituellen Wirksamkeit und geistigen Ausstrahlung Göttweigs sind auch die zahlreichen Verbrüderungsverträge (Konfraternitäten), die mit dem Kloster eingegangen wurden, oder die es von sich aus abgeschlossen hat. Schon in der ersten Reformzeit um 1100 wurden Gebetsverabredungen im Zuge der internationalen Verflechtungen der verschiedenen Observanzen getroffen. Sie wurden noch nicht in urkundlicher Form niedergelegt, sind aber über die Nekrologeintragungen erschließbar.[85] Gebetsverpflichtungen namen im klösterlichen Leben von jeher einen breiten Raum ein, namentlich für die Verstorbenen des eigenen Konvents und die der konföderierten Klöster. In den Nekrologen sind die Namen der verstorbenen Wohltäter sowie der Brüder und Schwestern aus dem eigenen Konvent und den konföderierten Klöstern verzeichnet worden. Sie wurden am Sterbetag bei der Prim verlesen. Auch aus Göttweig ist ein umfangreicher Nekrolog erhalten,[86] der auf den ersten Seiten eine Aufstellung aller konföderierten Klöster, mit denen Göttweig eine Gebetsverbrüderung abgeschlossen hatte, enthält. Durch das „Rotelbuch" wurden die Klöster vom Ableben eines Ordensbruders oder einer Ordensschwester verständigt und die vereinbarten Gebetsverpflichtungen urgiert.

Die Gebetsverbrüderung ist eine uralte Einrichtung. Für Göttweig gibt es eine indirekte Nachricht dazu von etwa 1100, als das Stift St. Blasien im Schwarzwald seinen nach Göttweig zur Besiedlung dieses Stifts ausgewanderten Mönchen die Vorteile der Gebetsverbrüderung im Falle des Ablebens zusichert.[87] Ab dem 14. Jahrhundert sind dann zahlreiche Verbrüderungsverträge bis in das 16. Jahrhundert hinein in urkundlicher Form überliefert.

82) Fuchs Nr. 1379.
83) Fuchs Nr. 1547.
84) Fuchs, Trad. Nr. 538.
85) Zur Methode siehe Hallinger, Gorze-Kluny S. 33.
86) MGH Necrologia 5, S. 447–472; siehe auch Fuchs 3, S. 849–928. Vgl. auch Zedinek, Göttweig S. 68.
87) Fuchs Nr. 2226; siehe MGH Necrologia 1, S. 327.

Demnach wurde Göttweig von folgenden Klöstern in die Gebetsverbrüderung aufgenommen: 1312 von St. Lambrecht, 1327 von Altenburg, 1337 von Admont, 1355 von Ober-Altaich, 1367 von Ebersberg, 1368 von Nieder-Altaich, 1390 von Klosterneuburg, 1431 von Oberburg, 1433 von St. Pölten und von Dürnstein, 1434 von St. Andrä an der Traisen, 1441 von Kremsmünster, 1442 von Herzogenburg, 1448 von Tegernsee, 1458 von Lambach, 1461 von der Deutschen Dominikanerprovinz, 1469 von Melk, von Kleinmariazell und vom Wiener Schottenstift, 1470 von Mondsee, von St. Peter in Salzburg und von St. Jakob in Wien, 1472 von St. Nikola vor Passau und von Heiligenkreuz, 1480 von St. Maria-Magdalena zu Wien und von Andechs, 1495 von Prüfening, 1500 von Seckau, 1501 von St. Zeno in Reichenhall, 1510 von Formbach und 1515 von Ossiach. Göttweig hat seinerseits aufgenommen: 1311 Melk, 1312 St. Lambrecht, 1327 Altenburg, 1320 Klosterneuburg, 1433 Oberburg, 1442 Herzogenburg, 1448 Tegernsee, 1459 Lambach, 1470 Kleinmariazell, das Wiener Schottenstift, St. Peter in Salzburg und abermals Melk, 1472 St. Nikola vor Passau und 1473 Heiligenkreuz. Zu Ende des 15. Jahrhunderts kam es auch vor, daß einzelne Personen in die Gebetsverbrüderung aufgenommen wurden, beispielsweise 1479 der Pfarrer Martin von Kirchberg und 1482 der Pfarrer Dr. Wenzel Mandl von Kilb.[88] Die einzelnen Verpflichtungen wurden in diesen Verträgen genau geregelt. Ein Beispiel sei hier angeführt: 1453 nehmen Propst Johann, Dekan Wolfgang und der Konvent des Stiftes Herzogenburg Abt Thomas und den Konvent von Göttweig in ihre Konfraternität auf. Sie verpflichten sich, nach Erhalt der Todesnachricht eines Göttweiger Professen, für denselben die *vigilie maiores* und eine Messe *sub nota iuxta ritum nostri monasterii* zu halten und seinen Namen in den Nekrolog einzutragen, während jeder Priester am selben oder an einem anderen passenden Tag eine Messe zu lesen, die nicht geweihten Kleriker 50 Psalmen, die Konversen hundert Vaterunser, Ave Maria und einen Glauben zu beten haben. Außerdem soll am Freitag nach Allerheiligen eine besondere Erinnerung an die beiderseitigen lebenden und verstorbenen Stifter und Wohltäter mit der Vigil und einem Amt gefeiert, das Fest Maria Heimsuchung feierlicher als früher begangen und am Begräbnistag des Bischofs Altmann, des Stifters von Göttweig, abends vorher die *vigilia maior* und morgens darauf ein feierliches Requiem abgehalten werden.[89] In der Neuzeit ist dann festzustellen, daß diese aus der Vielzahl der Verträge sich ergebenden Verpflichtungen zu umfangreich geworden waren, so daß man das Verfahren des Gebets und des Gedenkens vereinfacht und vor allem nur mehr der eigenen Toten und der Wohltäter des eigenen Hauses

88) Siehe nach der eben gegebenen Reihenfolge Fuchs Nr. 260, 347, 396, 537, 639, 649, 817, 1158, 1177, 1179, 1196, 1270, 1306, 1353, 1450, 1507, 1751, 1752, 1753, 1772, 1774, 1776, 1808, 1810, 1949, 1950, 2112, 2218, 2223, 2258, 2279 (die drei letzteren ungedruckt, siehe AG); 258, 2229, 349, 818, 1180, 1289, 1354, 1476, 1757, 1756, 1761, 1809, 1817, Fuchs, Trad. Nr. 528, Fuchs Nr. 1980.

89) Fuchs Nr. 1306.

gedacht hat, während man sich für die konföderierten Klöster auf das Totenoffizium im Konvent und das Meßopfer beschränkte.[90]

Die zahlreichen, aus diesen Gebetsverbrüderungen ersichtlichen Verbindungen Göttweigs unterstreichen eindrucksvoll seine Stellung im Land unter der Enns und darüber hinaus in geistlicher Hinsicht und im Hinblick auf die daraus zu erbringenden Leistungen des Gedenkens und des gläubigen Gebets. Diese Stellung ist aber während des ganzen Mittelalters seit der Gründung, wie wohl im hier gebotenen Rahmen zu sehen war, auch in anderer Weise sehr bedeutend gewesen.

X. Zur Bedeutung Göttweigs für das Land unter der Enns

Klösterliches Wirken und klösterliche Kultur waren die zuerst auftretenden Kräfte, die das Antlitz des Landes Niederösterreich geprägt haben. Göttweig war hier besonders wirksam in seiner unmittelbaren Umgebung am Fuß des Berges im Fladnitztal und auf den östlich des Göttweiger Berges gelegenen Anhöhen bis hin zu den Grenzen des Freisinger Besitzes um Hollenburg. Die feste wirtschaftliche Basis der Stiftung, für die Bischof Altmann gesorgt hatte, ermöglichte schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts ausgedehnte Rodungsarbeiten in Waldgebieten, im Nordwald um Ranna und Kottes und am Abhang des Jauerlings sowie am Manhartsberg (Mühlbach), aber auch im Pielachtal und um Kilb und südlich von St. Pölten, von Pyhra aus einerseits und von St. Veit an der Gölsen aus andererseits jeweils nach Süden greifend bis tief hinein ins Voralpengebiet (Kleinzell), Gebiete, die damals noch im Grenzbereich zur karantanischen Mark lagen. Diese für die Binnenkolonisation und Kultivierung bedeutender Landstriche des Landes unter der Enns sehr wichtige Leistung liegt zwei bis drei Generationen vor dem noch tiefer in die Waldgebiete reichenden Kolonisationswerken der Zisterzienserklöster Zwettl und Heiligenkreuz und geschah hundert Jahre, bevor Lilienfeld ins Almengebiet der niederösterreichischen Alpen vordrang, eine Leistung der Göttweiger, die nicht zu gering geschätzt werden darf, wie auch jene Melks in der gleichen Zeit nicht, weil sie für den Donauraum und seine zentralen wirtschaftlichen Funktionen für das Land gemeinsam mit dem Wirken Klosterneuburgs im 12. Jahrhundert eine Basis schuf, die zu dem für die Geschichte Österreichs so zukunftsträchtigen hochmittelalterlichen Abschluß der Landwerdung entscheidend beitrug. Einer der Kernräume des Landes, die Wachau und der angrenzende Strudengau, wurde dadurch vom Stift Göttweig im Hochmittelalter erheblich mitgestaltet.

Die Wachau mit dem Donaustrom war im ganzen Mittelalter einer der zentralen Verkehrs- und Handelswege Niederösterreichs für Wein, Getreide, Salz, Holz und für viele der Pilger, Söldner und Kaufleute in den Südosten Europas. Die Benediktinerstifte dort haben die Lebensgewohnheiten der

90) Siehe dazu Zedinek, Göttweig S. 69.

Menschen kräftig mitgeformt, Göttweig, neben den Augustinerchorherren Klosterneuburgs eine der größten Grundherrschaften des Landes, besonders in den Städten Krems, Stein und Mautern und natürlich in seinen vielen Pfarren im ganzen Lande. Das Stift tut dies auch heute noch, anknüpfend an den dicht gewirkten Faden geistlicher Einflüsse und seiner spezifisch benediktinisch-monastischen Religiosität, die in die Volksfrömmigkeit und Volkskultur durch die Zeiten hindurch eingedrungen ist.

Auf dem Göttweiger Berg war besonders in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht nur wegen der ausgedehnten und mit ihren vielen Kirchen beeindruckenden Klosteranlage *in summa . . . recht viel Gutes zu sehen,* wie dies der Bamberger Architekt Johann Michael Küchel 1737 angesichts der großartigen barocken Anlage aussprach,[1] die Abt Gottfried Bessel nach den Plänen Johann Lukas von Hildebrandts als *totum praelaticum* hatte aufführen lassen, sondern es gilt dies bis in unsere Zeit, in der der Kontinuitätsbruch durch das NS-Regime und die schwierige und mühevolle Zeit des Wiederaufbaus nach 1945 eindrucksvoll bewältigt wurden, so daß das Stift nach wie vor im Sinne seines Gründers blüht und gedeiht[2] und für das Land Niederösterreich dort droben auf dem Berg als ein Stück vom echten Österreich wirkt.

Das Zusammenwirken des Stifts mit dem Lande und seinen Herren hat auch seine mittelalterliche Geschichte politisch weitgehend geprägt. Das begann schon mit der Schaffung einer Bildungsstätte und eines Konvikts für die niederösterreichischen Adeligen des 12. Jahrhunderts und mit den rechtspolitischen Arrangements, die mit den Babenbergern und frühen Habsburgern getroffen wurden und in denen schon die dann für das Habsburgerreich der Neuzeit so kennzeichnende Beziehung von Staat und Kirche mit ihrem Ineinanderaufgehen von weltlichem und geistlichem Herrschaftsanspruch vorgezeichnet ist. Sie hat sich im Falle der Stiftsherrschaft Göttweig bis zum Ende des Mittelalters nahezu voll ausgeformt, womit die Interessen des Klosters und seiner stiftsherrschaftlichen Hoheitsausübung mit der weltlichen Herrschaft des Landes verschmolzen und das Stift ein Instrument des habsburgischen Staatskirchentums wurde, eine Ausformung neuzeitlicher dynastischer Machtpolitik, die die mittelalterlichen Versuche landesfürstlichen Kirchenregiments ablöste und die Kirche ins Staatsganze einordnete.[3] Auch in dieser sehr politischen Rolle, die aber erst ab dem 16. Jahrhundert voll zum Tragen kam, muß die Bedeutung des Stiftes Göttweig für das Land unter der Enns gesehen werden.

---

1) Siehe Häusler, Melk und der Dunkelsteinerwald S. 247.
2) Die heutige Mitgliederzahl beträgt 57. — Im 14. Jahrhundert waren es stets mindestens 32 Mönche (siehe dazu Fuchs, Göttweig S. 76).
3) Vgl. dazu Srbik, Beziehungen S. 223.

Das Stift von der Gegenreformation bis zur Zeit Josephs II.

Von Peter G. Tropper – Klagenfurt

Vorbemerkung

Stand der Forschung, Literatur und Quellen

Göttweig von der Gegenreformation bis zum Josephinismus, – dieser Abschnitt in der Geschichte des ehrwürdigen niederösterreichischen Benediktinerklosters wird von zwei Daten begrenzt. Einerseits ist es das Jahr 1564, in dem die Regierung des früheren Melker Benediktiners Michael Herrlich auf Göttweig beginnt, jenes Abtes, der das von seinen Mönchen verlassene Kloster zu neuer Blüte emporführt und es wieder zur Heimstätte einer stattlichen Zahl von Söhnen des Vaters Benedikt machen kann. Zum anderen ist der Tod des Abtes Magnus Klein im Jahr 1783 jenes Ereignis, mit dem unsere Untersuchung abschließen wird.

An den Beginn dieser Studie sei ein Überblick über die Vorarbeiten gestellt, die bisher in der Erforschung des hier zu behandelnden Zeitraumes in der Geschichte Göttweigs geleistet worden sind, ein Blick auf die Quellen, die im Göttweiger Stiftsarchiv, in der Handschriftensammlung und in der Bibliothek verwahrt sind, auf jene Druckwerke und Dokumente, auf denen diese Darstellung beruht.

Was die Literatur betrifft, ist festzustellen, daß eine profunde Geschichte des Klosters Göttweig bislang ein Desiderat der Forschung ist. Während andere Stifte zumeist im 19. Jahrhundert eine wissenschaftliche Erarbeitung ihrer Geschichte erhielten – denken wir nur an Keiblingers bis heute nicht zu entbehrendes Werk über das Kloster Melk[1] – existiert für Göttweig zwar eine keineswegs geringe Zahl von Einzeluntersuchungen, zu einer fundierten Darstellung der Geschichte dieses vor 900 Jahren von Bischof Altmann von Passau gegründeten Stiftes ist es bislang noch nicht gekommen.

Aus der Fülle der Untersuchungen sei hier nur Weniges genannt, zunächst die 1977 in erster Auflage erschienene Monographie *Stift Göttweig und seine Kunstschätze* von P. Gregor Martin Lechner OSB, dem Kustos der Göttweiger Sammlungen, der nach einer kurzen Einleitung über *Die Geschichte des Benediktinerstiftes Göttweig* das Stift und seine Sammlungen vom kunsthistorischen Standpunkt aus beschreibt.[2] Die verdienstvollen Arbeiten des gegenwärtigen Abtes Clemens Lashofer, etwa die Ämterlisten und die Vorarbeiten für ein Profeßbuch des Stiftes, sind nicht nur dem Fachmann ein

---

1) Keiblinger, Melk 1.
2) G. Lechner, Göttweig.

wertvolles Hilfsmittel, sondern bieten auch dem Laien interessante Informationen.[3] Die Studien des einstigen Göttweiger Archivars P. Emmeram Ritter haben die Erforschung einzelner Detailprobleme, vor allem der Geschichte Göttweigs im 18. Jahrhundert, zum Inhalt.[4]

Unter dem Titel *Das alte Göttweig* veröffentlichte Abt Wilhelm Zedinek 1965 einen kurzen Überblick über die Geschichte seines Stiftes in der Altmann-Festschrift.[5] Einen „Abriß" der Geschichte Göttweigs verfaßte 1952 P. Ludwig Koller OSB, dessen Schriftenverzeichnis rund 150 Titel zählt;[6] der Großteil davon ist der Geschichte Göttweigs im weitesten Sinne gewidmet. Koller wie auch schon P. Heinrich Siegl und P. Clemens Mück, von denen gleichfalls kleinere Monographien über Göttweig erschienen sind,[7] arbeiteten auf der Grundlage der vom Göttweiger Abt Adalbert Dungel 1893 im dritten Band der Topographie von Niederösterreich publizierten Stiftsgeschichte, einer bis heute nicht ersetzten Abhandlung.[8] Schließlich sei noch die 1820 in Wien erschienene *Kurzgefaßte Geschichte des uralten Benedictiner-Stiftes Göttweih* des P. Aemilian Janitsch genannt als die erste in Druck gegangene Geschichte des Klosters.[9]

Das *Chronicon Gotwicense* des Göttweiger Abtes Bessel, auf das noch näher einzugehen sein wird, ist bekanntlich Stückwerk geblieben. Nur der Einleitungsband, der Tomus prodromus, wurde gedruckt und erschien 1732, ist aber für die Geschichte des Klosters völlig unergiebig, da in ihm ausschließlich historische Hilfswissenschaften — Schriftenkunde, Urkundenlehre, historische Geographie — erörtert werden. Von großer Wichtigkeit jedoch sind die handschriftlichen, bis zur Druckreife gediehenen Ausarbeitungen der Göttweiger Chronik. Es handelt sich dabei um die acht Codices 667—674 der Göttweiger Handschriftensammlung, in denen die Geschichte des Stiftes von der Gründung bis zum Dreißigjährigen Krieg dargestellt wird.[10] Weiteres umfangreiches Quellenmaterial enthalten die „Gottwicensia-Bände", die Codices 883, 892, 894 und 896 der Göttweiger Handschriftensammlung. Soweit zur Stiftsgeschichte im allgemeinen.

In eigenen Biographien wurden bisher nur die Äbte Georg Falb, David Gregor Corner, Gottfried Bessel und Odilo Piazol gewürdigt. Eingehende Quellenstudien im Göttweiger Stiftsarchiv waren daher nötig, um die Geschicke des Klosters während der über zwei Jahrhunderte dauernden Zeitspanne von Herrlich bis zu Klein rekonstruieren zu können. Die jahreweise geordneten Bestände der „Nachlaßakten" aus dem seit 1954 neu organisierten „Personalarchiv" und die „Personalakten" wurden deshalb für die be-

3) Siehe Literaturverzeichnis.
4) Wie Anm. 3.
5) Wie Anm. 3.
6) Wie Anm. 3.
7) Wie Anm. 3.
8) Wie Anm. 3.
9) Wie Anm. 3.
10) Vgl. dazu Werl, Manuscripten-Catalog 2, S. 288 f.

wußte Zeit systematisch durchgearbeitet. Diese „Nachlaßakten" enthalten in erster Linie die Korrespondenz des Abtes und administrative Schreiben der Stiftsverwaltung, in den „Personalakten" findet sich biographisches Material zu den einzelnen Göttweiger Professen.[11]

Herangezogen wurden außerdem der umfangreiche, in Göttweig aufbewahrte Briefwechsel des Abtes Bessel,[12] die Korrespondenz des Abtes Klein und das fünfbändige, vom Göttweiger Prior Gregor Schenggl verfaßte *Diarium Gottwicense*, ein offizielles Tagebuch des Stiftes für die Zeit von 1718 bis 1748, in dem merkwürdige Ereignisse minuziös verzeichnet worden sind. Daß die in Betracht kommenden Urkunden der Urkundensammlung des Göttweiger Stiftsarchivs ebenfalls berücksichtigt wurden, bedarf keiner weiteren Bemerkung; ebenso die Benützung einzelner Göttweiger Handschriften, sofern sie historisch bedeutsame Notizen enthielten. Zur Ergänzung des genannten Materials dienten die im Niederösterreichischen Landesarchiv verwahrten und Göttweig betreffenden Klosterratsakten.

Am Ende dieser Einleitung sei eine grundsätzliche Feststellung erlaubt: Der äußerst knappe Zeitraum, der dem Verfasser für die Erarbeitung dieser Studie zur Verfügung stand, ließ des öfteren eine nähere Auseinandersetzung mit zahlreichen Problemen nicht zu, so wünschenswert dies auch gewesen wäre. Manches konnte nur angerissen werden, vieles — vornehmlich aus dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte — wird noch eigener Untersuchungen bedürfen. So kann die vorliegende Arbeit nicht mehr als ein Versuch sein, die Geschichte des Stiftes und seiner Äbte vom Beginn der katholischen Erneuerung an, über die Wirren des Dreißigjährigen Krieges und der Türkenzeit, aber auch während der glanzvollen Epoche des Barock — in dem unter Abt Bessel ein neues Göttweig entstand — bis hin zur nützlichkeitsorientierten Kirchengesetzgebung Kaiser Josephs II. zu skizzieren.[13]

---

11) Eine Tatsache bleibt weiterhin zu berücksichtigen: Die Ordnungsarbeiten im Stiftsarchiv Göttweig wurden z. T. erst während der Entstehungszeit der vorliegenden Arbeit durchgeführt, die Aktenbestände sind in geringstem Ausmaß durch Indices erschlossen. Zufällige Funde sowohl in der Göttweiger Bibliothek als auch im Stiftsarchiv sind deshalb auch künftig nicht auszuschließen. — Alle Archivalien finden sich im Stiftsarchiv Göttweig, wenn nichts anderes angegeben ist. Vgl. auch die Bestandsübersicht.

12) An einer Edition der Bessel-Korrespondenz wird derzeit an der Abt. für Österr. Wissenschafts- und Kulturgeschichte des Instituts für Geschichte an der Universität Graz gearbeitet.

13) Für die vielfältige Hilfestellung, die das Entstehen dieser Arbeit erst ermöglichte, darf ich Abt und Konvent des Stiftes Göttweig danken. Besonders P. Ildefons Fux und P. Gregor Martin Lechner bin ich für wichtige Hinweise und die Sorgfalt bei der Redaktion sehr zu Dank verpflichtet.

I. Katholische Erneuerung und Dreißigjähriger Krieg

1. Abt Michael Herrlich (1564—1603)

Situation des Stiftes um 1561

Monasterium Gotwicense nullum habet Religiosum — in Göttweig gibt es keinen Ordensmann.[1] Diese kurze Notiz aus dem Jahre 1561 zeigt nur zu deutlich den Status des Benediktinerstiftes, das seit dem Tod des Abtes Leopold Rueber vom Wiener Domherrn und Herzogenburger Propst Bartholomäus a Cataneis verwaltet wurde.[2] Das Stift war aber nicht gänzlich verwaist, residierten hier doch *zwei ärgerliche übel lebende Laipriester, die mehr schaden denn nützen,* wie eine andere Quelle aus demselben Jahr zu berichten weiß.[3]

Dieser besorgniserregende Niedergang ist als die Folge jener Ideen anzusehen, die, von Wittenberg ausgehend, sehr rasch als reformatorisches Gedankengut in allen Schichten der Bevölkerung Fuß gefaßt hatten. Martin Luthers neue Heilslehre, die den christlichen Glauben allein auf die Heilige Schrift und die beiden von Jesus Christus eingesetzten Sakramente der Taufe und des Abendmahls begründet sah, wandte sich gegen die Autorität und Tradition der Kirche. Die Christenheit wurde angesehen als „eine Versammlung aller Christgläubigen, nicht eine leibliche, das heißt sichtbare Versammlung, sondern eine geistliche, erkennbar durch Taufe und Evangelium. Die Kirche hat auf Erden weder Haupt noch Oberhaupt . . . Die Unterschiede in der christlichen Gesellschaft sind solche der Funktion, nicht des Standes".[4]

Zwei wesentliche Punkte, die Laien und auch Klerus zur Annahme dieser weit über die Grenzen einer längst fällig gewordenen Reform des katholischen Glaubens hinausgehenden Theologie Luthers bewegten, waren die Billigung der Priesterehe und die Einräumung der Kommunion in beiderlei Gestalt für die Laien. Volksnahe Predigten, die Heilige Schrift in der Volkssprache und nicht zuletzt das deutsche Kirchenlied waren die geistigen Waffen, die zu einer raschen Verbreitung dieser Neuerungsbewegung beitrugen.

Luther, der mit mittelalterlicher religiöser Ideenwelt gebrochen hatte, forderte die Freiheit der Gläubigen von der kirchlichen Gesetzgebung. Eine von ihm auf der Wartburg im Februar 1522 verfaßte Schrift wandte sich gegen die Mönchsgelübde und vermochte den Lebensnerv monastischer Einrichtungen zu treffen.

---

1) Zit. nach Keiblinger, Melk 1 S. 771, Anm. 1.
2) Die Administration wurde ihm von Kaiser Ferdinand I. am 1. Oktober 1556 übertragen. Zu ihm und zu seiner Tätigkeit vgl. die Ausführungen von Günther Hödl im vorliegenden Band, S. 164, 172 f.
3) Instruktion für die Klostervisitatoren, 1561 Okt. 23 zit. nach Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 1 S. 166.
4) Maximilian Liebmann, Die Anfänge der Reformation in der Steiermark, in: Evangelisch in der Steiermark. Glaubenskampf — Toleranz — Brüderlichkeit (Styriaca Neue Reihe 2, Graz 1981) S. 8.

Manche Klöster wurden tatsächlich an den Rand des Abgrundes geführt: Äbte und Mönche verheirateten sich oder lebten in eheähnlicher Gemeinschaft mit ihren Konkubinen, monastische Disziplin sowie Studium verfielen und wo die Äbte versuchten, die klösterliche Tradition aufrecht zu erhalten, tat mitunter der protestantische Adel das Seinige, um die Ordenshäuser in Mißkredit zu bringen und zu schwächen.[5] Daß dieser religiös-sittliche Abstieg der Abteien nur allzuoft mit dem materiellen Hand in Hand ging, nicht zuletzt wegen der über Gebühr herausgepreßten hohen Steuern für die Kriegsführung und ähnliche Unternehmungen des Landesfürsten, zeigen nicht wenige Beispiele aus der Reihe der österreichischen Klöster.[6]

Abtwahl 1564

Der geschilderte Zustand des Klosters Göttweig mitten in der Zeit der Glaubensspaltung mußte auf katholischer Seite Ärgernis erregen. Der Landesfürst ordnete deshalb an, man möge *berathschlagen, ob und welchermaßen ein Convent wieder eingerichtet werden möge.*[7] Leider ist über derartige Beratungen nichts bekannt. Erst eineinhalb Jahre nach dem Tod des Administrators, des bereits erwähnten Bartholomäus a Cataneis, schritt man zur Neubesetzung der Abtei.

In Anwesenheit zweier landesfürstlicher Kommissäre fand am 28. Juni 1564 eine Abtwahl in Göttweig statt, an der, in Ermangelung eines Konventes, der Abt des Wiener Schottenklosters, Johannes Schröttl, Abt Leopold Lasperger von Altenburg, der Propst Johann Pölzer von Herzogenburg und Pater Michael Herrlich von Melk anstelle des sechs Tage zuvor verstorbenen Melker Abtes teilnahmen. Michael Herrlich, der bereits Mitte Juni 1564 von der bevorstehenden Verleihung der Göttweiger Abtwürde an ihn erfahren hatte,[8] wurde zum Abt des Stiftes erwählt, eines Klosters, das seit Jahren kein Benediktinermönch mehr bewohnt hatte.

Der Neugewählte stammte aus Weinheim bei Heidelberg;[9] sein Geburtsdatum ist ungewiß,[10] ebenso die Daten seiner Profeß in Melk und seiner Priesterweihe.[11] Als gesichert kann gelten, daß Herrlich das Priorenamt in

---

5) Vgl. etwa Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 1 S. 554.
6) Vgl. etwa Godefried Friess, Studien über das Wirken der Benediktiner in Österreich für Kultur, Wissenschaft und Kunst. IV. Vom Eindringen des Luthertums in Österreich bis zum Aussterben des Mannesstammes der Habsburger 1520—1740., Programm des k. k. Gymnasiums zu Seitenstetten 1871 S. 3—63, bes. S. 9—18, und Tomek, Kirchengeschichte 2 S. 90 f. und 334 f.
7) Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 1 S. 166.
8) Abt Michael Grien von Melk an Michael Herrlich, 1564 Juni 16. GA-Q/VIII.
9) Lashofer, Professen Nr. (42), Dungel, Göttweig S. 568—570 und Keiblinger, Melk 1 S. 783—785.
10) Nach Lashofer, Professen Nr. (42) um 1520, nach Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 3 S. 176 um 1536 und nach Keiblinger, Melk 1 S. 783 um 1539.
11) Vgl. dazu Keiblinger, Melk 1 S. 785 Anm. 1.

Melk von 1550 bis 1562 versah und anschließend Pfarrverweser auf der dem Kloster Melk inkorporierten Pfarre Ravelsbach war. Am 2. August 1564 wurde die Wahl Herrlichs zum neuen Göttweiger Abt durch den päpstlichen Nuntius in Wien, Zacharius Delphinus, bestätigt.[12]

Die Verschuldung des Stiftes

Abt Michael, der mit der Abtei auch die Schulden seiner Amtsvorgänger übernahm, von denen allein die privaten Verbindlichkeiten bereits die beachtliche Höhe von 12.975 fl. erreicht hatten,[13] dürfte mit seinem neuen Amt nicht gerade glücklich gewesen sein, wie ein – freilich unverbürgter – Bericht erzählt. Rasch sei des neuen Abtes Mut wegen der hohen Schuldenlast gesunken und Abt Michael hätte beschlossen, Göttweig zu verlassen und nach Melk zurückzukehren. Am Fuße des Göttweiger Berges sei ihm ein Untertan des Stiftes begegnet, der ihm eine alte Schuld von 10 fl. abgezahlt hätte. Gerührt von dieser Begegnung und den tröstenden Worten des Bauern habe der Abt neues Vertrauen in die göttliche Vorsehung gewonnen und sei zum standhaften Ausharren auf seinem Posten bewogen worden.

Drückende Schuldforderungen, wie etwa jene der Stadt St. Pölten über 1000 fl.[14] oder der Wiener Universität,[15] wurden alsbald bei Abt Michael eingebracht, die Stände drängten auf Bezahlung der aufgelaufenen Steuern; der Abt verfügte jedoch über keine Mittel, um die Außenstände seiner Vorgänger begleichen zu können. Das Kloster war wirtschaftlich am Nullpunkt angelangt, die Realitäten waren öffentlich zur Versteigerung ausgeschrieben worden,[16] da die Steuern aus Göttweig seit Jahrzehnten ausgeblieben waren. Aus dieser Bedrängnis konnte es nur mehr einen Ausweg geben: die direkte Appellation an den Kaiser.

Abt Michael beschritt diesen Weg. Das Konzept seiner Eingabe an Kaiser Maximilian II. ist im Göttweiger Stiftsarchiv erhalten. In diesem Schreiben bat der mittellose Abt die kaiserliche Majestät, sie wolle *berührt gotshaus ... vor dem eußeristen verderben gnedigist verhüetten und auf andere mittel* als die Veräußerung des Stiftes *bedacht sein.*[17] *Allein der großen not halber* schlug Abt Michael dem Kaiser vor, *gnädigist zu erlassen und consentirn, des Gotshaus weydgelegne güetter* entweder zu versetzen oder mit einem ewigen Rückkaufsrecht zu verkaufen oder aber die Steuerrückstände in geringen jährlichen Raten um 1500 fl. abzuzahlen.[18]

Kaiser Maximilian, dem an einem Weiterbestehen der Abtei auf dem Gött-

---

12) AG Urk. Nr. 2434, 1564 Aug. 2.
13) *Verzaichnus des Gotshaws schulden und versatzten Güettern, so yetziger herr Abbt Michael in antrettung seiner Administration gefunden* GA-Q/VIII.
14) Richter und Rat der Stadt St. Pölten an Abt Michael, 1565 Jän. 3. GA-Q/VIII.
15) Wolfgang Lazius als Superintendent der Wiener Universität an Abt Michael, 1565 Jän. 16. GA-Q/VIII.
16) Konzept Abt Michaels an Kaiser Maximilian II. s. d. GA-Q/VIII.
17) Wie Anm. 16.
18) Wie Anm. 16.

weiger Berg gelegen sein mußte, bestätigte zunächst am 15. Februar 1565[19] die Freiheiten und Rechte des Klosters und erteilte am 15. April desselben Jahres eine generelle Erlaubnis zur Aufnahme von 10.000 fl., damit der Abtei die Begleichung der Steuerrückstände möglich wäre.[20] Mit Bewilligung des Kaisers wurden bereits 1565 die nachfolgenden Güter und Gerechtsame versetzt:[21] am 29. Juli erhielt Jakob Pieringer von Grünbühel um 1360 fl. zwei Getreidezehente auf sechs Jahre, der *Münichhof* zu Tradigist kam am 23. April um 4000 fl. an den Landeshauptmann ob der Enns, Georg von Gaming; am 24. April wurde der Traidzehent am Ochswald um 800 fl. dem Wilhelm Geyr zu Wolfstein verpfändet. Am 20. Juli 1566 versetzte Göttweig den Traidzehent samt einem Fischwasser zu St. Veit an der Gölsen und eine *Vischwaidt* zu Kleinzell um 2400 fl. an den Christoph Jörger; Helmhardt Jörger, der spätere Präsident der niederösterreichischen Kammer, erwarb am 20. Juli 1566 zwei Untertanen des Klosters samt einigen anderen Rechten um 160 fl. Alle diese Rechte wurden auf die Dauer von sechs Jahren abgetreten. Nur Melchior Hoberg von Unter-Dornbach bei Maissau erlangte am 20. Dezember 1565 *des gotshaus dorf und underthanen zu Minichhofen samt dem Traidzehent daselbst* um 1676 fl. auf 15 Jahre.

Die Summe aller aus versetzten Gütern und Gerechtsamen gewonnenen Einnahmen belief sich auf 10.396 fl., wozu noch 1500 fl. aus einem Darlehen, das der Kaiser zur Abzahlung der alten Steuerrückstände bewilligt hatte, kamen. Bezahlt wurde davon der alte Steuerausstand samt den inzwischen angefallenen Strafen (in Summe 11.059 fl.); der Wein- und Getreidezehent zu Micheldorf und der Getreidezehent zu (Maria-)Roggendorf, versetzt von Herrlichs Vorgänger, wurden wieder eingelöst. Den Einnahmen von April 1565 bis Juli 1566 standen somit Ausgaben von 11.919 fl. gegenüber. Das Schlimmste — eine Versteigerung des Stiftes, die die Stände der hohen Steuerschulden wegen betrieben hatten — war verhindert worden, die ausständigen Steuern waren beglichen. Eine Visitation, die am 8. Mai 1566 in Göttweig stattfand, konnte kaum Übles über den neuen Prälaten berichten.[22] Abt Michael hat sich sehr eingehend um sein Kloster gekümmert und dürfte nur wenig Zeit gehabt haben, sich der Angelegenheiten des Prälatenstandes anzunehmen, wie die Beschwerden der Prälaten im Lande unter der Enns über sein unerlaubtes Ausbleiben im Landtag zeigen.[23]

Immerhin, der neue Abt hatte es verstanden, binnen dreier Jahre den

---

19) AG Urk. Nr. 2437, 1565 Feb. 19.
20) Dekret 1565 April 15. GA-Q/VIII.
21) *Vermergkht was herr Michael der Zeit Abbte, Laurentius Prior vnnd der Convent des Gotzhaus Göttweig zu abzallung des Gotzhaus allten Steur ausstendden ... von berüertes Gotzhaus güettern ... versetzt vnnd veränndert haben.* GA-Q/ VIII.
22) Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 1 S. 179.
23) Niederösterreichischer Prälatenstand an Abt Michael, 1566 April 27 und 1574 März 13. GA-Q/VIII.

Schuldenstand seines Klosters auf 1800 fl. zu drücken.[24] Dafür allerdings waren Güter um 19.800 fl. versetzt worden.[25] Eine genaue Aufzählung der in der Frühzeit Herrlichs versetzten Rechte und Besitzungen kann der schlechten Quellenlage wegen nicht gegeben werden. Außer dem bereits Angeführten wissen wir, daß im Jahre 1566 Untertanen in Mannersdorf an Helmhardt Jörger abgetreten wurden[26] und 1572 der Zehent des Gutes Nalb auf sechs Jahre an den Grafen Bernhard von Hardegg kam.[27] Im selben Jahr brachte Abt Michael das Gut Ranna, das unter Bartholomäus a Cataneis versetzt worden war, an das Kloster Göttweig zurück. Zu diesem Zweck hatte er bei Caspar von Lindegg 1000 fl. geliehen.[28] Auch der Steiner Bürger Valentin Ris hatte dem Kloster 900 fl. geborgt.[29] 1573 überließ Herrlich den Zehent von Hainfeld auf 13 Jahre dem Christoph Jörger,[30] 1576 wurden die Getreidezehente zu Pernersdorf, Peigarten, Jetzelsdorf und Pfaffendorf, auf denen Hypotheken lasteten, an Matthias Heybl von Pilgramshof verpachtet.[31] Demselben wurde überdies im nächsten Jahr ein Gut in Pfaffendorf an der Pulka übertragen.[32]

Tätigkeit des Klosterrates

Soviel zur Aufbauarbeit Herrlichs im ersten Jahrzehnt seiner Regierung, die seit 1568 von einer eigenen Behörde überwacht wurde. In diesem Jahr nämlich hatte der Kaiser die mißliche Lage der Klöster dazu benutzt, sie unter seine Oberaufsicht zu bringen und die Einrichtung des „Klosterrates" anbefohlen. Diese Institution hatte sich aus den Mitgliedern der mit der Visitation und Reformation der Klöster betrauten Kommission gebildet und sollte ursprünglich nur die Verwaltung der Temporalien, also der weltlichen Güter und Rechte der Ordenshäuser überwachen. Allmählich wurde der Aufgabenkreis dieser Behörde erweitert; neben der Kontrolle der Wirtschaftsführung hatte sie auf die strenge Einhaltung landesfürstlicher Rechte und Gerichtsbarkeit zu achten, um Übergriffe der Geistlichkeit und der römischen Kurie in den weltlichen Dingen zu verhindern.[33]

---

24) Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 1 S. 197.
25) Wie Anm. 24. — Zum Vergleich seien folgende Zahlen genannt: Die Schulden von Melk beliefen sich 1568 auf 7500 fl., jene von Lilienfeld auf 4000 fl. und jene von Gaming auf 2000 fl., während Melk Güter um 10.000 fl., Lilienfeld um 4600 fl und Gaming um 7500 fl. versetzt hatten.
26) AG Urk. Nr. 2442, 1566 Juli 20, und Urk. Nr. 2444, 1566 Sept. 30.
27) Vertrag, 1572 März 18. GA-Q/VIII.
28) Schuldverschreibung, 1572 Mai 25. GA-Q/VIII.
29) Schuldverschreibung, 1572 Juni 18. GA-Q/VIII.
30) Vertrag, 1573 Nov. 11. GA-Q/VIII.
31) Vertrag verschollen. Zit. nach BG Cod. 672.
32) Wie Anm. 31.
33) Johann A. Sattek, Der niederösterreichische Klosterrat. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatskirchentums in Österreich im 16. und 17. Jahrhundert. (Wien, phil. Diss. 1950, maschinschriftlich).

Ein leider undatierter, vermutlich um 1575 abgefaßter Rechenschaftsbericht an den Klosterrat informiert über das Wirken Herrlichs. Zu den Schulden, die Abt Michael von seinen Vorgängern übernommen hatte, kamen weitere 11.400 fl. zur Begleichung des Steuerrückstandes. Von diesen offenen 24.400 fl. wurden binnen eines Jahrzehnts 21.200 fl. abgezahlt. An alten Schulden und vor Abt Michael versetzten Gütern blieben somit über 3000 fl.; dazuzuzählen waren weitere neugemachte Schulden in der Höhe von über 10.000 fl., um die neuerliche Steuerverpflichtung begleichen zu können. Die Summe der Überschuldung belief sich auf insgesamt 13.871 fl.[34] Innerhalb eines Jahrzehnts war es Herrlich gelungen, die Verbindlichkeiten seines Klosters einigermaßen konstant halten zu können und die Steuern zu begleichen. Berücksichtigt man, daß auf dem 1568 abgehaltenen Landtag den Ständen 2,5 Millionen Gulden vom Kaiser für Kriegsführung abgenötigt wurden — zu diesem Zwecke wurde neben der doppelten Getränkesteuer, dem Taz, auch die Leibsteuer für alle Personen über zehn Jahre mit Ausnahme des Adels eingeführt, die Prälaten hatten eine zehnprozentige Grundertragssteuer zu leisten[35] — und der Prälatenstand der österreichischen Länder von 1568 bis 1574 jährlich 40.000 fl. an die kaiserliche Kammer ablieferte,[36] erkennt man einiges vom Druck, der insbesonders auf den Klöstern lastete, und wird Herrlichs finanziellen Transaktionen Respekt zollen.

Brandkatastrophe und Wiederaufbau

Die gewaltige Aufbauarbeit schien umsonst gewesen zu sein, als am 29. Mai des Jahres 1580, dem Dreifaltigkeitssonntag, um 10 Uhr nachts während eines Gewitters der Blitz in einem Turm des Stiftes Göttweig zündete.[37] Das Feuer griff auf die Göttweiger Kirche über, machte auch vor dem Dormitorium, dem Schlafraum der Mönche, und den Zellen nicht halt. Die alte Abtei und alles, was dem Feuer nicht widerstehen konnte, war in Schutt und Asche gelegt. Die Zisterne, aus der das Stift mit Wasser versorgt wurde, war zerstört, die noch stehengebliebenen Mauern drohten zusammenzubrechen. Abt Michael und sein Konvent standen vor dem Nichts. Die von Kaiser Rudolf II. nach Göttweig entsandte Kommission bezifferte am 18. Juni 1580 die Baukosten für den Wiederaufbau mit 12.151 fl.[38]

Rasch nahm man die Wiederherstellung des Klosters in Angriff: Bereits 1583 waren die Stiftsgebäude mit Ausnahme der Kirche wieder hergestellt.

---

34) Konzept einer Rechnungslegung s. d. GA-Q/IX.

35) Gutkas, Niederösterreich S. 192.

36) Keiblinger, Melk 1 S. 793 Anm. 1. Dieser Betrag wurde dem Kaiser 1573 auf weitere sechs Jahre bewilligt.

37) Vgl. dazu Theodor Brückler, Der Brand des Stiftes Göttweig im Jahre 1580, UH 53 (1982) S. 240—252. — Zudem hatte bereits am 13. Mai 1580 schwerer Hagelschlag die Weingärten in der Wachau auf mehrere Jahre verwüstet.

38) *Verzaichnus der Pawcosten so annheut dato den 18. Juny anno etc. 80 ... zu erhebung des brunstschadens auf Gottweyg ... angeschlagen und betewert worden.* GA-Q/VIII.

Die Stiftskirche selbst wurde erst am 19. Juni 1594 durch den Wiener Bischof Johann Caspar von Neubeck eingeweiht.[39] Für den 2. Juni dieses Jahres, den Dreifaltigkeitssonntag und 14. Jahrestag der Feuerkatastrophe, stiftete Abt Michael zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit *ein ewiges Licht und etlich Gottesdienst, . . . im Münster am Göttweig zu halten.*[40] Das zum Wiederaufbau des Stiftes benötigte Geld wurde erneut in der bereits geschilderten Weise aufgebracht: 1580 lieh Göttweig von Bernhardt Jörger 1000 fl.,[41] 1581 tauschte man mit Helmhardt Jörger drei Untertanen aus Walpersdorf gegen vier Holden aus Hohenwart ein,[42] für 1500 fl. wurde im selben Jahr der Hainfelder Zehent auf sechs Jahre an Bernhardt Jörger verpfändet,[43] für 1000 fl. der Weinzehent von Loiben an Georg Stettner von Grabenhof.[44] Diesem wurde auch der Zehent am Ochswald auf sechs Jahre gegen 800 fl. übertragen.[45]

Nicht nur der Klosterneubau, auch die fortdauernde Kriegsgefahr durch die Türken brachten das Stift in arge Bedrängnis, war es doch zur Hilfeleistung an den Kaiser in finanziellen und materiellen Dingen verpflichtet. 1586 ermahnte der Statthalter Kaiser Rudolfs II. im Lande ob und unter der Enns, Erzherzog Ernst, das Kloster, den ausständigen Kontributionszahlungen nachzukommen.[46] 1588 befahl derselbe dem Stift, zwölf Pferde und zwei Wagen an die polnische Grenze zu schicken, um das Heer seines Bruders, Erzherzog Maximilians des Deutschmeisters, der 1587 zum polnischen König gewählt worden war, zu unterstützen.[47] 1590 hatte Göttweig seinen Beitrag zur Verproviantierung der Grenzfestung Kanisza in Ungarn zu leisten; Erzherzog Ernst erteilte dem Abt die Bewilligung zur Aufnahme von 1500 fl. zu diesem Zweck.[48] Diese Summe wurde bei Bernhardt Jörger beschafft, der Zehent von Hainfeld mit einer weiteren Hypothek belastet.[49] 1591 mußten einige Bauten des Stiftes in Ternberg an den Grafen Sigismund von Hardegg verkauft werden,[50] um jene Sonderausgaben tätigen zu können, die der Lan-

---

39) AG Urk. Nr. 2487, 1594 Juli 19. Die Anfrage Herrlichs über den Termin der Konsekration bei Melchior Khlesl, 1594 April 16 in GA-Q/VIII.
40) AG Urk. Nr. 2486, 1594 Mai 26.
41) Vertrag, 1580 Juni 27. GA-Q/VIII.
42) AG Urk. Nr. 2465, 1581 Jän. 16. Dieser Geldgeber Herrlichs war ein radikaler Protestant, der 1581 die katholische Kirche in Judenau niederreißen ließ und an ihrer Stelle ein protestantisches Bethaus erbaute. Gutkas, Niederösterreich S. 210.
43) Vertrag, 1581 Feb. 13 in GA-Q/VIII. Die landesfürstliche Genehmigung hiezu wurde erst am 15. Feb. 1581 erteilt. Dieses Rechtsgeschäft wurde 1586 auf weitere 13 Jahre verlängert. AG Urk. Nr. 2470, 1586 Nov. 11.
44) Vertrag verschollen. Zit. nach BG Cod. 672.
45) Vertrag, 1583 April 24. AG-Q/VIII.
46) Erzherzog Ernst an Abt Michael, 1586 Jän. 18. GA-Q/VIII.
47) Erzherzog Ernst an Abt Michael, 1588 Jän. 25. GA-Q/VIII.
48) Erzherzog Ernst an Abt Michael, 1590 Aug. 8. GA-Q/VIII.
49) Schuldverschreibung, 1590 Aug. 8. GA-Q/VIII.
50) Vertrag verschollen. Zit. nach BG Cod. 672.

desherr dem Stift auferlegt hatte.[51] Daß das Kloster mit der Bezahlung der Steuern des öfteren in Verzug geriet, kann nicht verwundern.[52]

Wiederaufbau des Konvents

Nicht nur wirtschaftlich, auch personell vermochte Abt Michael sein Stift in die Höhe zu bringen. Schon 1566 meldet der Visitationsbericht, daß zwei Priester die Profeß abgelegt haben und ein Subdiakon vor der Ablegung der Gelübde stehe. Insgesamt sollten 42 Mönche das Kleid des heiligen Benedikt aus Abt Michaels Hand empfangen. Doch auch bei seinem Nachwuchs blieb ihm manches Unglück nicht erspart: allein im Jahr 1596 starben 14 Konventualen an der Pest.

Von den zehn Mönchen, die während der Regierungszeit Herrlichs das Priorenamt auf Göttweig innehatten, sind folgende zu nennen: Sixtus Laurentius Trenbeck († 1596),[53] der 1565 die Profeß in Göttweig abgelegt hatte und 1566 bis 1578 als Prior wirkte, einer der wenigen, die sich von den Ideen der Reformation anstecken ließen; er war verheiratet und lebte als Pfarrvikar von Mautern offiziell mit Frau und Kind.[53a] Georg Schedler, der Nachfolger Michael Herrlichs als Abt von Göttweig und schließlich Johannes Blau aus Dinkelsbühl in Schwaben,[54] der sein Leben bei der Betreuung der Pestkranken in Brunnkirchen verlor († 1630).

---

51) 1594 mußte das Kloster einige Pferde gegen die Türken stellen, 1596 sollten ein bis zwei Wagen als Türkenhilfe ins Feld geschickt werden, 1597 mußte der gesamte Hafer außer dem Eigenbedarf an das Feld zur Proviantierung abgegeben werden. 1600 waren von Göttweig sechs Militärpferde zu stellen und für drei Monate zu unterhalten; 1601 bat Erzherzog Matthias um einen Wagenzug mit Knechten einschließlich Zehrung und Futter für den Kampf gegen die Türken, außerdem war Göttweig in diesem Jahr zur Begleichung der Artillerieabgabe von 300 fl. genötigt. Diese wenigen Beispiele (GA-Q/VIII und Q/IX) demonstrieren das rücksichtslose Vorgehen des Landesfürsten gegen das Kloster. Vgl. dazu auch die Angaben bei Dungel, Göttweig S. 569. Über die Kontributionsleistungen des niederösterreichischen Prälatenstandes von 1588 bis 1613 vgl. Keiblinger, Melk 1 S. 826 bes. Anm. 2 und 3.

52) Hier ist eine weitere Steuer zu erwähnen: 1583 wurde auf dem Herbstlandtag beschlossen, für jedes aufrechte Untertanenhaus jährlich einen Gulden einzuheben. Dazu wurde ab 1590 von den niederösterreichischen Ständen eine Beschreibung der behausten Güter in Angriff genommen, die im *Bereitungs-Buch* (NÖLA, StA, Hs Nr. 64) ihren schriftlichen Niederschlag gefunden hat. Dieser Quelle ist zu entnehmen, daß Göttweig damals im Viertel ober dem Wienerwald eine der mächtigsten Grundherrschaften mit 1096 Untertanen war. Lilienfeld hatte 1492, Melk 852, Herzogenburg 826 und Gaming 783 Holden (Gutkas, Niederösterreich S. 216). Die Auswertung des *„Bereitungs-Buches"* in Bezug auf Göttweig steht noch aus.

53) Lashofer, Professen Nr. 873.

53a) Gerd Maroli, Reformation, Gegenreformation und katholische Reform, in: 1000 Jahre Stadtpfarre Mautern (Mautern 1980) S. 27.

54) Lashofer, Professen Nr. 896.

Abt Herrlich im Dienst der Gegenreformation

Seine geistlichen Fähigkeiten stellte Herrlich ganz in den Dienst der Gegenreformation; die Zurückführung der vom alten Glauben abgefallenen Seelen in den Schoß der katholischen Kirche war die Hauptaufgabe der Rom unterstellten Geistlichkeit. Und wenn es um das Wohl der katholischen Kirche und seines Klosters ging, beschritt Abt Michael eigene Wege. So bezichtigte er anläßlich einer am 15. Juli 1575 durchgeführten Visitation seines Klosters die Visitationskommissare der *Nachlässigkeit, Trägheit und Parteilichkeit.*[55]

Die Lehren der Reformation fielen auch in den Göttweiger Pfarren auf fruchtbaren Boden: In Mautern, Rossatz, Hofstetten in der Grünau, Rabenstein, Kilb, Kleinzell und St. Veit an der Gölsen wurde die Seelsorge von Prädikanten besorgt.[56] Diesem Mißstand durch die Besetzung der einzelnen Seelsorgestationen mit *gelehrten, qualifizierten exemplarischen Priestern* abzuhelfen, war ein Unternehmen, das keineswegs einfach durchzuführen war.[57] Wiederholt stieß Abt Michael auf Schwierigkeiten, wenn es galt, sich gegen die Macht des protestantischen Adels und die von diesem eingesetzten Geistlichen durchzusetzen. 1575 wurde dem Göttweiger Abt eingeschärft, die Pfarren von Kleinzell und St. Veit an der Gölsen mit katholischen Priestern zu besetzen und sich von Helmhardt Jörger — dem protestantischen Grundherrn, aber auch Geldgeber Herrlichs — nicht daran hindern zu lassen.[58] Bei der Besetzung der Propsteipfarre Nalb um 1580[59] kam es über die Patronatsfrage zu Meinungsverschiedenheiten[60] zwischen Abt Michael und dem führenden Kopf der Gegenreformation in Österreich, Melchior Khlesl,[61] dem die Eigenständigkeit der niederösterreichischen Prälaten ein Dorn im Auge war.[62] Wenig später jedoch wurde Abt Michael von demselben der angefangenen „Reformations-Glaubenssache" wegen gelobt.[63]

Mit Grund darf angenommen werden, daß Abt Michael bestrebt war, den im Zuge der Gegenreformation und innerkirchlichen Erneuerung erflossenen Anweisungen nachzukommen.[64] Wie es allerdings um die Ausführung der

---

55) Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 1 S. 203.

56) Vgl. Lashofer, Besetzung. — Außer diesen Pfarren gehörten um 1581 noch Petronell, Kueffarn (Kuffern), Pyhra, Hainfeld, Hohenberg, Haindorf, Mauer bei Melk, Nalb, Pfaffendorf, Nappersdorf, Mühlbach, Kottes, Burg (Purk) und Altenwörth dem Göttweiger Stiftsverband an. Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 2 S. 386 f.

57) Erzherzog Matthias an Abt Michael, 1598 Juli 18. GA-Q/IX.

58) Erzherzog Karl von Innerösterreich an Abt Michael, 1575 Okt. 28. GA-Q/VIII.

59) Melchior Khlesl an den Abt von Göttweig, 1580 April 4. GA-Q/VIII.

60) Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 2 S. 376 f.

61) Zu ihm vgl. Gutkas, Niederösterreich S. 207—211, 224—227 und LThK 6, Sp. 331 f.

62) Vgl. etwa das bei Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 2 S. 388 wiedergegebene Schreiben Khlesls an Erzherzog Ernst vom 6. Juli 1581.

63) Khlesl an Abt Michael, 1583 Jän. 4. GA-Q/VIII.

64) Wiederholt wurde Abt Michael nach Hof zitiert, etwa für den 16. Dezember 1567 (Handschreiben Kaiser Maximilians II. an Abt Michael, 1567 Dez. 4,

Klosterratsinstruktion vom 9. Oktober 1587 bestellt war, in der dem Kloster die Einrichtung und Erhaltung einer Klosterschule anbefohlen wurde, auf daß die *eingerissene Unordnung und Unfleiss von denen Clöstern im gemain künfftig ein und abgestellet, die Conventualen gepflanzt, geziglet, in guetten Tugenten erzogen, bei den studiis gehalten und zu gelerten Leuthen erwachsen mügen,*[65] ist leider nicht bekannt.[66] Ebenso offen bleibt die Frage, wie Abt Michael auf das Anliegen Erzherzog Ernsts reagierte, des *beati Altmanni Reliquien (davon noch ein gueter Thail in der abgebrunnenen Kirchen verwahrt sein soll)* nach Wien zu übersenden.[67] Um diese Angelegenheit voranzutreiben, war Khlesl selbst nach Göttweig gesandt worden, damit er den Abt zu einer positiven Entscheidung bewege. Der Göttweiger Haustradition zufolge ist diese Mission Khlesls negativ verlaufen. Herrlich gab nur ganz wenige Teile der Altmann-Reliquien ab.[68]

Kurz seien noch die außerstiftlichen Aktivitäten Herrlichs erwähnt. Im August 1569 finden wir ihn zusammen mit dem Melker Abt Urban Perntaz in Wien bei der Bestätigung des neuen Propstes von St. Pölten,[69] im Februar 1582 in Melk, wo er an der Untersuchung des Streites zwischen Pfarrer und der Bürgerschaft von Melk über verschiedene Religionsmeinungen mitwirkte.[70] Am 22. April 1587 nahm Herrlich an der Melker Abtwahl teil.[71]

Der niederösterreichische Bauernaufstand

Nicht leicht hatte es die Abtei Göttweig in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre des 16. Jahrhunderts, als die Bauern versuchten, das Joch ihrer

---

GA-Q/VIII), den 15. Jänner 1573 (Handschreiben Kaiser Maximilians an Abt Michael, 1572 Dez. 23, GA-Q/VIII), den 5. April 1573 (Handschreiben Kaiser Maximilians II. an Abt Michael, 1573 März 23, GA-Q/VIII), oder für den 14. Mai 1576 (Handschreiben Kaiser Maximilians II. an Abt Michael, 1576 Mai 3, GA-Q/VIII). Bei diesen Unterredungen wird es nicht nur um die triste wirtschaftliche Situation des Klosters, sondern wohl auch um Glaubensangelegenheiten gegangen sein.

65) Instruktion des niederösterreichischen Klosterrates, 1587 Okt. 9. GA-Q/VIII. In diesem interessanten Schriftstück wird der Ansicht des Kaisers beigepflichtet, es sei *der jungen unerfahrnen ungeschickhten Ordensleuth unleidenlich Leben zum guetten Thail allain daher gefloßen, daß die alten wol gestifften Schulen bey denen Prelaturen vast veröedet, und woll gar abkummen und zur Nichtigkhait gerathen* seien.

66) Fuchs, Hauslehrsanstalt S. 1147—1151 berücksichtigt diese Instruktion nicht. Bemerkenswert erscheint der Umstand, daß diese Schulen *sowol für die jungen Conventualen als andere, welche der Clöster Underthanen und armer Leuth Kinder* einzurichten gewesen wären. Wie Anm. 65.

67) Erzherzog Ernst an Abt Michael, 1581 Nov. 8. Derzeit aus GA-Q/VIII verschollen. Zit. nach Lenzenweger, Kult Altmanns S. 130.

68) L. Koller, Göttweig S. 19 bzw. Dungel, Göttweig S. 569.

69) Keiblinger, Melk 1 S. 774 Anm. 2.

70) Keiblinger, Melk 1 S. 804.

71) Keiblinger, Melk 1 S. 809.

schweren Last abzuschütteln und zur Rebellion aufriefen.[72] Von den *unvernünfftigen* Ausschreitungen der Roggendorfer Bauern in Pöggstall berichtet ein Schreiben des Pflegers am Prandhof, Michael Herrlich, an den Abt.[73] Die Beschwerdepunkte der Bauern wurden aufgezeichnet und vermitteln ein anschauliches Bild der Bedrückung der bäuerlichen Bevölkerung durch die Grundobrigkeit.[74] Von religiösem Druck seitens der Katholiken kann dabei allerdings kaum gesprochen werden, und wenn die Aufständischen auch Klöster, wie etwa Lilienfeld, und Pfarrhöfe ausplünderten, so geschah dies, um sich an der harten Grundherrschaft zu rächen; die Konfession des Grundherrn spielte hierbei nur eine untergeordnete Rolle.

Bald war die Revolte unterdrückt. Im Frühjahr 1597 war es mit der Revolution vorbei, kaiserliche Truppen und die Reiter des Litschauer Schloßherrn Morakschy hatten die bewaffneten Bauernhaufen aufgerieben, soweit sie nicht ohnehin schon zur Bestellung ihrer Güter auseinandergegangen waren. Ob und inwieweit auch das Stift Göttweig Schaden aus diesen Unruhen davongetragen hat, ist bisher nicht ausreichend erforscht.

Herrlichs letzte Lebensjahre

An Abt Michael war die anstrengende Arbeit des Wiederaufbaus nicht spurlos vorübergegangen; nicht nur das Stift war wieder hergestellt, auch in Kilb und Nappersdorf waren neue Kirchtürme errichtet worden.[75] Die *vüll ausgestandene Khümmernuß, Sorg und Truebsaal* sowie das hohe Alter hatten zu allerhand körperlichen Gebrechen des Abtes geführt,[76] wie er im Jahre 1600 nach 36jähriger Regierung auf Göttweig klagte.[77] Herrlich wandte sich deswegen an den Erzherzog und späteren Kaiser Matthias, den Bruder Kaiser Rudolfs II., mit der Bitte, ihm einen dem Benediktinerorden angehörigen *verständigen Coadjutoren* zur Seite zu stellen, der ihn bei der Wirtschaftsführung unterstützen könne.[78]

Vom Klosterrat wurde daraufhin angeordnet, daß eine Kommission im

---

72) Über die Ursachen dieser Rebellion informiert Gutkas, Niederösterreich S. 218 f. Vgl. auch Karl Keck, Zur Geschichte der Bauernerhebung vom Jahre 1597, UH 15 (1942) S. 28 f.

73) Michael Herrlich an Abt Michael, 1597 Jän. 3. GA-Q/VIII. Die Namensgleichheit von Abt und Pfleger († 1601 März 5) läßt auf eine Verwandtschaft der beiden schließen.

74) Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 1 S. 496—498.

75) L. Koller, Göttweig S. 43.

76) Ihm sei *vast alle Crafft, die Gedächtnus, das Gesicht und Gehor entgangen.* Bericht des Klosterrates, 1600 Aug. 19. NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 5.

77) Bericht an den Klosterrat, 1600 Juni 3. NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 1.

78) Wie Anm. 77. — In seinem Schreiben nennt Abt Michael auch seinen Prior, Frater Georg Schedler, der vorbildlich lebe und *guetten ... Verstandts* sei, den er aber seiner schwachen Gesundheit wegen für dieses Amt weniger geeignet halte.

Kloster selbst nachprüfen solle, ob der Bitte des Abtes zu entsprechen sei.[79] Als Termin dieser Untersuchung in Göttweig wurde der 31. Juli 1600 festgelegt.[80] Der Bericht der Untersuchungskommission an den Klosterrat spricht sich für eine positive Entscheidung in Herrlichs Anliegen aus. So wurde befunden, daß *das Closter diser Zeit mit einicher Schult nit beladen* sei, an der Wirtschaftsführung konnten keine Mängel festgestellt werden; soweit es die Temporalien betreffe, gäbe es nichts zu verbessern. Man müsse trachten, dieses Gotteshaus *in yetzigen Wolstandt auch künfftig* zu erhalten.[81] Der Bitte des Abtes um einen Koadjutor stattzugeben sei der Gebrechen Herrlichs halber nur billig. Von den fünf Professen im Stift — vier Priestern und einem Diakon — sowie zwei Novizen und einem Geistlichen, der in Göttweig zu Gast war, sei aber keiner zu diesem Amt fähig. Auch der Prior Georg Schedler hielte sich zur Übernahme *solcher Pürdt propter valitudinem et literaturam minus sufficientem* für zuwenig geeignet.[82]

Da die Kommissare befürchteten, daß die Göttweiger *Capitulares nit auf ein qualifiziert und Ihrer kaiserlichen Maiestät angenehmes subiectum sich resolvieren mochten*, andererseits aber die Rechte der exemten, nur dem Heiligen Stuhl unterstellten Abtei Göttweig gewahrt werden mußten, empfahlen sie, dem Abt und Konvent etliche Personen zur Postulation vorzuschlagen; der von Göttweig Postulierte sei, nachdem der Kaiser seine Zufriedenheit mit der getroffenen Wahl erklärt habe, vom Papst oder dem päpstlichen Nuntius als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu bestätigen.[83]

Zumindest halboffiziell war somit die Genehmigung zur Bestellung eines Koadjutors auf Göttweig erteilt. Zur wirklichen Berufung eines solchen scheint es allerdings nicht gekommen zu sein.[84] Für weitere drei Jahre blieb Herrlich allein der Vorstand seines Klosters, bis er wegen seines hohen Alters am 11. Dezember 1603 aus freien Stücken die Abtwürde endgültig niederlegte.[85] Am selben Tag wurde der langjährige Prior des Stiftes und damalige Abt von Kleinmariazell im Wienerwald, Georg Schedler, vom Konvent einstimmig zum neuen Göttweiger Prälaten erwählt.[86]

Die landesfürstliche Genehmigung der Resignation Abt Michaels wurde von Erzherzog Matthias am 10. März des folgenden Jahres erteilt[87] und am

---

79) Klosterratsinstruktion, 1600 Juni 17. NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 6.
80) Klosterrat an Abt Michael, 1600 Juli 21. GA-Q/IX.
81) Bericht der Klosterratskommission an den Klosterrat, 1600 Aug. 19. NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 5.
82) Wie Anm. 81.
83) Wie Anm. 81.
84) Über einen Vorschlag des Göttweiger Konvents zur Besetzung dieses Amtes ist bisher nichts bekannt.
85) AG Urk. Nr. 2496, 1603 Dez. 11.
86) Vgl. dazu den folgenden Abschnitt.
87) Konzept Erzherzog Matthias' an Melchior Khlesl und Abt Kaspar von Melk, 1604 März 10. NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 9.

12. September 1604 wurde dem scheidenden Prälaten die von ihm ausbedungene Altersversorgung gewährt: Der Hainfelder Getreidezehent, den Herrlich wieder an Göttweig gebracht hatte, ein kleines Zimmer im inneren Tor das Klosters sowie ein kleiner Garten beim Pfarrhof mitsamt dem vom Abt neuerbauten Haus in Furth am Fuße des Göttweiger Berges und der zu diesem Haus erworbene Truggenmüllerische Garten. Darüber hinaus wurden ihm jährlich 15 Eimer Königstettner Bauwein und zwölf Klafter Brennholz aus dem Klosterwald samt der dazu zu leistenden Robot eingeräumt. Wenn er im Kloster logierte, hatte das Stift ihn und seinen Diener mit dem Notwendigen an Speis und Trank zu versorgen, im Winter auch mit Holz und Licht. Seine Stiftung zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit sollte *mit ewiger Unterhaltung versehen und gehalten werden.*[88]

Einige Jahre der Ruhe blieben Abt Michael, dem 42. Abt des Klosters Göttweig, noch vergönnt. Am 23. März 1609 starb er in seinem Stift. Seine Gebeine, ursprünglich in der Gotthardkirche begraben, fanden 1719 am Erzengel-Michael-Altar in der Göttweiger Stiftskirche ihre letzte Ruhestätte. Diesem Abt, zu dessen Ehre sogar eine Gedenkmünze geprägt worden ist,[89] hat Göttweig sein Überleben in der ungemein schwierigen Zeit der Religionswirren zu verdanken und verehrt ihn zu recht als seinen zweiten Gründer.

2. Abt Georg Schedler (1604—1610)

Wie bereits erwähnt, wurde nach der Resignation des Abtes Michael der Abt des Klosters Kleinmariazell im Wienerwald, Georg Schedler, vom Göttweiger Konvent einstimmig zu seinem neuen abbas erwählt.

Von ihm wissen wir, daß er zu Altdorf im Allgäu bei Ravensburg, nahe dem Kloster Weingarten, um das Jahr 1576 zur Welt kam.[90] Er studierte in Regensburg und dann am Münchner Jesuitenkolleg. Nach dem Abschluß der Humaniora trat Schedler in den geistlichen Stand und wurde am 8. Juli 1591 von Bischof Johann Caspar Neubeck in Wien zum Priester geweiht. Die Gelübde im Stift Göttweig legte Schedler im Jahr 1590 ab. Bald darauf wurde ihm das Priorenamt im Kloster übertragen, das er ein Jahrzehnt hindurch ausübte. Am 20. November 1601 postulierten ihn die Mönche des Klosters Kleinmariazell zu ihrem neuen Abt und am 24. März des folgenden Jahres wurde diese Wahl bestätigt. In seine Regierungszeit in Kleinmariazell fällt der Stiftsbrand am 2. Juli 1603 in diesem Kloster.[91]

---

88) Melchior Khlesl und der Abt von Melk für Abt Michael, 1604 Sept. 12. NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 10.

89) Joseph Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates, vom XVI. bis zum XIX. Jahrhundert 2 (Wien 1858) S. 18—20. Abb. Tab. XVI., Nr. 76.

90) Lashofer, Professen Nr. 892, Dungel, Göttweig S. 570 und Eigner, Maria Zell S. 182—186.

91) Eigner, Mariazell S. 185.

Soweit zur Vita Schedlers vor seiner Wahl zum Abt von Göttweig. Am 1. September 1604 erklärte sich Erzherzog Matthias mit der im Göttweiger Kloster vorgenommenen Wahl einverstanden. *Weillen aber ... fürkhumbt, daß sowoll undter Mariazell als Göttweig undterschiedliche Pharren vorhandten, welche von sectischen Predicanten versehen werden,* die großen Zulauf von den Untertanen der Stifte hatten, sollte dem neuen Abt eingeschärft werden, solche mit protestantischen Predigern besetzten Pfarren und Kirchen wieder zu seinem Stift zu bringen und dem *Auslauffen* der Pfarrbewohner zu den evangelischen Gottesdiensten ein Ende zu machen.[92]

Die Installation des neuen Prälaten wurde am 12. September 1604 vorgenommen,[93] die päpstliche Bestätigung der Wahl erging allerdings erst am 15. November 1606.[94] Abt Georg fand bei seinem Amtsantritt ungleich günstigere Verhältnisse vor als sein Vorgänger. Unter seiner Regierung wurden Tavernen in Göttweig und in Furth eingerichtet, die St. Blasien-Kirche im Fladnitzgrund zu Klein-Wien wurde renoviert, die Georgskirche errichtet, ja sogar ein Haus in der Seilergasse in Wien konnte erworben werden.[95] Um 3000 fl. wurde der Dietmanns- oder Hollerhof an den Schlüsselamtmann zu Krems, Jakob Kamper, veräußert.[96]

Dem anläßlich seiner Installation ergangenen kaiserlichen Befehl, den Stiftsuntertanen den *Auslauf zu den uncatholischen Exercitien zu verwehren,* kam Schedler geflissentlich nach: Am 5. März 1607 erließ er ein eigenes Dekret, in dem den Angehörigen der Göttweiger Pfarren der Besuch von protestantischen Religionsübungen untersagt wurde.[97] Die Kirche in Gösing, wo seit 1590 lutherische Prädikanten lehrten, wurde von ihm gesperrt. Einen neuerlichen Brand, diesmal in Göttweig, mußte Abt Georg erleben, als am 1. Februar 1608 in der Kirche des ehemaligen Frauenklosters ein Feuer ausbrach und diese einäscherte.

Obwohl Abt Schedler nur eine kurze Regierungszeit beschieden war – er starb am 8. März 1610 und wurde in der Georgskapelle begraben – legten immerhin zwölf Männer die ewigen Gelübde vor ihm ab,[98] darunter drei Schwaben, ein Brandenburger, ein Franke und Martin Schlosser (Martinus Serrarius) aus Böhmen, der als Prior und nach Abt Schedler als Verwalter des Klosters die Geschicke des Stiftes wesentlich mitbestimmte.

---

92) Dekret an Abt Georg, 1604 Sept. 1. NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 9.
93) Bericht über die Installation Abt Georgs, 1604 Sept. 16. NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 10.
94) AG Urk. Nr. 2502, 1606 Nov. 15.
95) AG Urk. Nr. 2503, 1608 Feb. 2 und NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 11.
96) Kaufvertrag, 1606 Jän. 26 in NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 10.
97) Patent Schedlers, 1607 März 5. GA-Q/IX.
98) Lashofer, Professen Nr. 915–926.

Wirtschaftliche und kulturelle Lage des Stiftes

Beim Ableben Abt Georgs verfügte die Abtei über 3662 Eimer Wein, die im Kloster selbst und den Stiftshöfen zu Stein, Mautern, Furth und am Prandhof gelagert waren.[99] Die vorhandene Barschaft belief sich auf über 7300 fl., der eine Verschuldung in der Höhe von 9500 fl. gegenüberstand, wovon allein die für das Jahr 1609 ausständige Steuer an die 3500 fl. ausmachte.[100]

Das Inventar des Klosters, das nach dem Tode Schedlers angelegt wurde, zeugt von einer gewissen Kunstsinnigkeit nicht nur des verstorbenen Abtes, sondern auch Abt Michaels. So werden damals in Göttweig an die 150 *gemalte Tafeln* (Bildwerke) gezählt, darunter allein in der *Sommertafelstuben* acht *gemalte Tafeln von Wasserfarben* und *achtzehn Conterfeht etlicher Kayser und fürstlicher Personen.*[101] Auch einige Portraits der Prälaten waren vorhanden, selbst des Küchenmeisters Stube zierte ein Tafelbild. Darüber hinaus existierten damals in Göttweig eine Ansicht der Stadt Prag in Kupferstich, 18 eingefaßte Kupferstiche sowie 14 gemalte Gläser mit allerlei Bildern.

Die Aufzeichnungen über die beim Unterricht in der Stiftsschule verwendeten Lehrbehelfe — weit über 80 musikalische Werke[102] und an die 30 Lehrbücher werden genannt[103] — im erwähnten Inventar demonstrieren das Bemühen des Stiftes um Bildung und Wissen. Diese kulturellen Bestrebungen dürfen aber keineswegs darüber hinwegtäuschen, daß man ständig auf kriegerische Auseinandersetzungen vorbereitet sein mußte — erinnert sei hier nur an den Heiduckeneinfall im Sommer des Jahres 1605[104] — und sich seiner eigenen Haut zu wehren hatte. In der Göttweiger Rüstkammer lagerten damals zu diesem Zwecke drei Kürasse, 35 Rüstungen mit und 10 ohne Halsring, 11 ganze Rüstungen mit Schienblättern, 16 Paar Panzerärmeln, 11 Panzerschürzen, 11 Schlachtschwerter, 40 Seitenwehren, 63 Musketen und 32 Musketengabeln, 163 *ainfache Röhr*, 92 Rohr mit Feuerschlössern, 30 runde Pulverflaschen, 42 Stacheln, 16 lange Spieß und 72 *Hellepartten;* ferner gab es drei Winden, drei doppelte und zwei einfache Feldschlangen, drei *Orgl*

---

99) Dieses und die folgenden Daten nach dem *Inventarium über das Gottshaus Göttweich de anno 1610*, 1610 März 13. NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 14. Eine Zweitschrift dieses Inventars erliegt in Göttweig unter der Signatur GA-A/XX/IV.

100) Im Jahre 1607 betrug die ständische Vorschreibung der *Ordinari-Steuer* für Göttweig 2270 Gulden. Darüber hinaus war vom Stift die Gültsteuer in der Höhe von 189 fl. vierteljährlich zu erlegen. Ständische Instruktion an das Stift Göttweig, 1607 Okt. 20. GA-Q/IX.

101) Wie Anm. 99.

102) Dazu vgl. Friedrich W. Riedel, Musikpflege im Stift Göttweig um 1600, Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 3 (1963) S. 101—122.

103) Neben den Klassikern wie Cicero, Vergil und Terenz standen auch die Werke des Canisius, ja sogar die Dialektik Philipp Melanchtons zur Verfügung. Wie Anm. 99.

104) Gutkas, Niederösterreich S. 223 und auch Keiblinger, Melk 1 S. 832 f.

oder Haglgeschütz, 15 Sturmgabeln, 20 Sturmhämmer und ebensoviele Sturmspieße, 36 Kartätschen und eine Sturmmaschine. Das Pech als langgebrauchtes und wohlbewährtes Abwehrmittel unerwarteter Besucher war damals noch in Verwendung, wie das Vorhandensein dreier Pechpfannen, von 60 Pechschaufeln und 150 Pechkränzen zeigt. Der Vorrat an Munition betrug dreieinhalb Tonnen Pulver und zwei Faß blinde Patronen, gelagert im eigenen Pulverturm nahe der ehemaligen Sebastiani- und heutigen Erentrudiskapelle.[105]

Türkenkrieg und „Bruderzwist". Erstarken des Katholizismus

Die Geschichte des Landes unter der Enns im allgemeinen ist hier nur kurz zu streifen. Der Krieg gegen die Türken, offiziell durch den Waffenstillstand und Frieden von Adrianopel (1568) zwar beendet, mußte weitergeführt werden; den ständigen Übergriffen der Osmanen konnten die kaiserlichen Truppen nur sehr beschränkt Einhalt gebieten (1593 Sissek, 1598 Raab). Die Eroberung der Festung Kanisza durch die Türken im Jahre 1600, einer Schlüsselfestung an der ungarischen Grenze, löste in der Christenheit eine Welle der Furcht und des Schreckens aus.[106] Erst 1606 konnte im Frieden von Zsitva-Torok der langandauernde Krieg beendet werden. Kaiser Rudolf II., von den jüngeren Mitgliedern seines Hauses zum Abschluß dieses Friedens gezwungen, hatte den Türken ein Ehrengeschenk von 200.000 fl. zu entrichten.

Die Unfähigkeit und fortschreitende geistige Erkrankung Rudolfs hatte bereits 1605 die Nachfolgefrage akut werden lassen; 1607 war Erzherzog Matthias auf Anregung Khlesls nach geheimen Verhandlungen mit den übrigen habsburgischen Erzherzögen in Wien zum Oberhaupt des Hauses Habsburg ernannt worden. Die daraus entspringenden Mißhelligkeiten sind als „Bruderzwist in Habsburg" sattsam bekannt. Matthias, dem der Kaiser im Juni 1608 die österreichischen Länder abgetreten hatte, war auf die Macht der Stände angewiesen und erweiterte 1609 unter dem Druck der 166 protestantischen Mitglieder des niederösterreichischen Herren- und Ritterstandes, die sich in Horn zu einem Bund vereint hatten, um geschlossen ihre konfessionellen Forderungen durchzusetzen, die Rechte der Protestanten in der „Religionskapitulation". Kaiser Rudolf wurden im selben Jahr im „Majestätsbrief" von den böhmischen Ständen weitgehende religiöse Zugeständnisse abgerungen.

Die „Religionskapitulation" des Erzherzogs bildete den Anlaß zu weiteren Auseinandersetzungen zwischen den Protestanten auf der einen Seite und Matthias und den katholischen Ständen andererseits. Khlesl, der einflußreiche Ratgeber Erzherzog Matthias' war als Administrator des Wiener Neustädter Bistums und als Bischof von Wien mittlerweile zum geistlichen Len-

---

105) Wie Anm. 99.

106) Vgl. Günther Cerwinka, Die Eroberung der Festung Kanisza durch die Türken im Jahre 1600, in: Innerösterreich 1564—1619. Red. von A. Novotny und B. Sutter (Joannea III, Graz 1967) S. 409—511.

ker von rund 900 katholischen Priestern geworden. Die Saat seiner jahrelangen Arbeit war nun aufgefangen. Eine gekräftigte katholische Partei konnte es sich jetzt leisten, eigene Politik zu treiben und die den Evangelischen zugestandene Kapitulationsresolution nicht anzuerkennen.[107] Als sich im Februar 1610 die katholischen Stände Niederösterreichs (16 Prälaten, 29 Herren und 18 Ritter) enger zusammenschlossen und eine Absprache auf drei Jahre trafen, während gleichzeitig die Zahl der katholischen Adeligen durch die Konversionen ständig anstieg, wurde die katholische Partei im Landtag immer mehr zum Sprachrohr der landesfürstlichen Wünsche und vertrat die Interessen der Gegenreformation oft nachdrücklicher als der Hof. Obwohl die unentschlossene Haltung von Matthias, der nach dem Tode seines Bruders Rudolf auch die Kaiserwürde erlangt hatte, zeitweilig beide Parteien stärkte, wurden doch den Evangelischen nahezu alle Zugeständnisse wieder entzogen. Daß die Launenhaftigkeit des Herrschers auch für die Katholiken manche Beschwerlichkeit mit sich brachte, zeigt unter anderem das eigentümliche Besetzungsverfahren für Göttweig nach Schedlers Ableben, in dessen Verlauf es zu Verstimmungen zwischen dem Stift und dem Landesherrn gekommen ist.

3. Administration des Stiftes durch fremde Prälaten (1610—1612)

Das Interregnum nach dem Tod Abt Schedlers auf Göttweig dauerte fast zweieinhalb Jahre. Warum es nicht binnen kurzer Zeit zu einer Abtwahl auf Göttweig kam, läßt sich nicht genau feststellen. Daß es wohl nicht am Konvent lag, zeigen die Petitionen der Göttweiger Mönche von April und Mai 1610 an den Klosterrat, in denen um die Erlaubnis zur Durchführung der Abtwahl gebeten wurde.[108] Anfang Mai desselben Jahres baten des Klosters *gesambte Richter und Unterthanen ... daß P. Martin Schlosser, Prior und Prediger, als eine qualificirte Persohn zur Prälatur promovirt werden möge.*[109] Am 8. Juni 1610 schließlich wurde dem Klosterrat mitgeteilt, daß zwar der Prior Martin Schlosser[110] mit sechs Stimmen zum neuen Prälaten auf Göttweig gewählt worden, Abt Veit Berghofer von Kleinmariazell[111] aber ein-

---

107) In der Tat war dieses Dokument nicht veröffentlicht worden und hatte deshalb auch keine Rechtswirksamkeit erlangt.

108) Nach NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 16 und Nr. 18 (Akten heute nicht mehr vorhanden).

109) Nach NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 19 (Akt nicht mehr vorhanden).

110) Martin Schlosser aus Tipolsgrün in Böhmen hatte die Profeß in Göttweig am 8. August 1607 abgelegt und wurde um 1608 zum Priester geweiht. Von 1609 bis 1629 hatte er das Priorenamt inne. Er starb am 12. März 1629. Lashofer, Professen Nr. 918.

111) Zu Abt Veit Berghofer von Kleinmariazell († 1616 Mai 10) vgl. Eigner, Mariazell S. 188—195.

hellig für dieses Amt postuliert worden sei.[112] Schlosser war demnach bereit, zugunsten des Kleinmariazeller Abtes von der Göttweiger Prälatur zurückzutreten. Obwohl man Abt Veit Qualitäten wie Geschicklichkeit, gute Sitten und tadellosen Lebenswandel nicht absprechen konnte, wurde dieser Kandidat am Hof als ungeeignet bezeichnet.[113] Daß es dem Landesherrn darum ging, die Rechte der exemten Abtei Göttweig hinsichtlich der freien Abtwahl zu schmälern, darf aus dem Folgenden mit Grund angenommen werden.

Von Matthias war in der Zwischenzeit — vermutlich noch im März — ein Administrator bestellt worden, Propst Sebastian Judinus von St. Andrä an der Traisen.[114] Diesem zur Seite stand eine Überwachungskommission, nämlich Abt Kaspar von Melk als Klosterratspräsident und die beiden Klosterräte Andreas Prudentius und Cyprian Maninka. Diese Kommission hatte anläßlich einer Visitation des Klosters im August 1610 grobe Nachlässigkeit in der klösterlichen Disziplin sowie auch materielle Schäden festgestellt; den Brüdern wurde vorgeworfen, ein ganz und gar *unexemplarisches Leben mit überflüssigen Zechereien, Spielen und Auslaufen* zu führen.[115] Der Melker Abt rügte die Professen in scharfen Worten und ermahnte sie unter Androhung strenger Strafen, den klösterlichen Ruf nicht weiterhin zu schädigen. Was die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abtei betraf, erscheint es allerdings seltsam, daß man dem Stift schlechte Haushaltung vorwarf: am 26. Juli 1610 war dem Kloster die Auflage erteilt worden, die vorhandene Barschaft an das Hofkriegszahlamt *auf Widererstattung* zu erlegen. Das Stift wies daraufhin 500 fl. an das Kriegszahlamt an und zahlte 6000 fl. an die Hofkammer ein.[116]

Als die erfolgte Ablehnung des Abtes Veit von Kleinmariazell in der Öffentlichkeit bekannt wurde — Göttweig hatte sich mit der Bitte, die Postulation Abt Veits bei Hofe durchzusetzen, an den Passauer Ordinarius und habsburgischen Erzherzog Leopold gewandt —, machte der Kremser Dechant, Jakob Lambert, der sich bereits am 16. März 1610, nur zwei Tage nach Schedlers Ableben schriftlich beim Göttweiger Prior Martin Serrarius gemeldet und versichert hatte, daß er dem Stift und dessen Untertanen *fruchtbar-*

---

112) NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 20 (Akten heute nicht mehr vorhanden).

113) Appelt, Falb S. 6.

114) Zur Biographie des Propstes Sebastian Judinus von St. Andrä an der Traisen († 1616) vgl. Lashofer, Professen Nr. (43a).

115) Abt Kaspar von Melk an den Konvent von Göttweig, 1610 Aug. 22. GA-Q/X. Zit. nach Appelt, Falb S. 6. Das Konzept des Klosterratsdekretes von 1616 Aug. 22, in dem den Göttweiger Administratoren ihre *üble Haushaltung verwiesen* wird, ist heute leider nicht mehr vorhanden. (NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 23). Die Aufsicht über das klösterliche Leben oblag zu diesem Zeitpunkt dem Prior Martin Schlosser, die weltlichen Geschäfte hatte der Stiftshauptmann Hans Konrad Eberl zu besorgen.

116) Nach NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 21 (Akten heute nicht mehr vorhanden).

lich vorstehen werde,[117] erneut auf sich aufmerksam.[118] Er wisse, daß das Kloster in absehbarer Zeit einen Termin für eine neue Wahl oder Postulation vorgeschrieben erhalten werde und sei bereits bei Khlesl, bei verschiedenen kaiserlichen und auch Klosterräten um die Abtwürde vorstellig geworden. Alle diese Persönlichkeiten hätten ihn ihres guten Willens versichert, ihn, der seit 23 Jahren in der Seelsorge erprobt und mit den Äbten Herrlich und Schedler befreundet gewesen sei, in seinem Vorhaben zu unterstützen.

Von Hof aus machte man zu Beginn des Jahres 1611 die Pläne Lamberts zunichte. Der Klosterrat drängte auf rasche Besetzung der Abtei,[119] und König Matthias handelte: Er entschied sich im April 1611 für den Abt von Altenburg, Thomas Ziener.[120] Das jedoch war ein Eingriff in die Gerechtsame des Stiftes, dem die Göttweiger Konventualen nicht zustimmen konnten und auch nicht wollten. Auf Anraten des Kleinmariazeller Abtes wandten sich die Mönche an den seit 1608 bei König Matthias in Wien residierenden apostolischen Nuntius, Placidus de Marra, um diesem die verfahrene Angelegenheit darzulegen und von ihm eine Entscheidung zu erwirken. Der Nuntius forderte daraufhin Prior und Konvent von Göttweig auf, noch im Monat Juli eine ordentliche Abtwahl durchzuführen, damit der unleidlich gewordene Zustand beendet, besonders aber die Rechte des Stiftes nicht verletzt würden. Am 1. Juli 1611 bestätigte er dem Stift das Recht der freien Abtwahl, die Behinderung desselben wurde unter Strafe der Exkommunikation gestellt.[121]

Warum die Anordnung des Nuntius, eine Abtwahl in Göttweig abzuhalten, nicht befolgt wurde, läßt sich nicht sagen. König Matthias jedoch nützte die Gelegenheit und erließ Anfang August 1611 ein Dekret an den Klosterrat, nach dem die Besetzung der Abtei Göttweig der kaiserlichen Resolution gemäß mit Abt Thomas Ziener von Altenburg durchzuführen und dieser auch *in temporalibus zu installieren* war.[122] Dieser kirchenrechtlich bedenkliche Akt mußte auf Widerstand stoßen. Der König war gezwungen einzulenken und betraute eine Kommission, die in Göttweig mit den Konventualen verhandeln und die Mönche zur Annahme des Abtes Thomas bewegen sollte. Ein sicher sehr aufschlußreicher Bericht über diese Verhandlungen, den diese Kommission am 26. August 1611 anfertigte, ist heute leider nicht mehr vorhanden.[123]

Die herrenlose Zeit auf Göttweig ging weiter. Die Administration durch

---

117) Jakob Lambert an Martin Serrarius, 1610 März 10. GA-Q/X.
118) Jakob Lambert an Prior und Konvent von Göttweig, 1610 Sept. 14. GA-Q/X.
119) NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 28 (Akten heute nicht mehr vorhanden).
120) Kaiserliche Resolution, 1611 April 23. GA-Q/X.
121) Nach NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 32 (Akten heute nicht mehr vorhanden).
122) Hofdekret an den Klosterrat, 1611 Aug. 3 nach NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 35 (Akten heute nicht mehr vorhanden).
123) NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 36 (Akten heute nicht mehr vorhanden).

Propst Sebastian von St. Andrä an der Traisen dauerte bis zum Februar 1612; um diese Zeit nämlich befand der König, daß das Besetzungsverfahren nun lang genug gedauert habe. Die Administration der Temporalien sollte dem Propst Sebastian entzogen werden und dem Propst Thomas Harnstorffer von Dürnstein sowie dem kaiserlichen Anwalt Peter Scholda von Krems übertragen werden.[124] Die Übergabe der Stiftsverwaltung in Göttweig ging nicht sehr freundlich vor sich.

Auf allerhöchsten Befehl des Kaisers hatte der Abt von Melk dem Prior Martin Serrarius und dem Konvent die Vermessenheit vor Augen zu führen, beim Papst bzw. dessen Nuntius gegen den Kaiser zu agitieren. Martin Schlosser verantwortete sich damit, daß er sich nach der abgewiesenen Postulation des Abtes Veit von Mariazell der Einhaltung der Klosterprivilegien wegen an den Nuntius gewandt habe. Den Ordinarius, den damals kaum 25 Jahre alten Bischof Leopold von Passau, hätte man zuvor ohnehin vergeblich um seine Vermittlung ersucht. Im übrigen seien die zwölf Eingaben an den Kaiser um ein neues Oberhaupt nach dem Ableben Schedlers erfolglos geblieben.

Der neue Administrator Göttweigs, Propst Thomas von Dürnstein, der sein Amt bis Mitte Juli 1612 ausübte, konnte Zwischenfälle im Stift nicht verhindern. Nach einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen dem Stiftshauptmann Eberl und dem Küchenmeister, der behauptete, daß der Offizier — der die Korrespondenz der Professen zu überwachen hatte[125] — die Brüder bespitzele, mußte eine eigene kaiserliche Kommission diesen Vorfall untersuchen.[126] Eine andere Kommission, der wiederum der Abt von Melk angehörte, wurde im April des genannten Jahres von Hof aus nach Göttweig geschickt, um den Konvent zum letzten Mal für die Annahme des Abtes von Altenburg zu gewinnen.[127] Dieses Ansinnen des Kaisers wurde in Göttweig glattweg abgelehnt. Die Kommission erreichte nur, daß sich die Mönche mit der Postulation des Garstener Konventualen Georg Falb einverstanden erklärten; dies aber auch nur unter der Bedingung, daß der Nuntius nichts gegen die Person Falbs einzuwenden hätte. Über diesen Kompromiß stellte man in Göttweig eine schriftliche Erklärung aus, die sogar mit dem Konventssiegel bestätigt wurde.

Die Nachricht von der neuerlichen Ablehnung des Altenburger Abtes überbrachte ein am 2. Mai 1612 von Wien abgehender Eilbote dem Kaiser nach Prag. Wenig später hieß es, daß Georg Falb, vom Kaiser zum Abt auf Göttweig vorgeschlagen, nun um seine Zustimmung befragt und *ungehindert des*

---

124) NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 41 (Akten heute nicht mehr vorhanden).

125) Appelt, Falb S. 10.

126) NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 40 (Akten heute nicht mehr vorhanden).

127) NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 43 (Akten heute nicht mehr vorhanden).

Convents erzaigende Widersässigkeit installiert werden solle.[127a] Nach einem Monat war die Entscheidung Falbs gefallen: Er hatte sich entschlossen, die Göttweiger Prälatur zu übernehmen.

4. Abt Georg Falb (1612—1631)

Georg Falb wurde am 24. April 1578 als Sohn eines Obdacher Ratsherrn in Admont geboren.[128] Nach dem Besuch der Admonter Klosterschule trat er in das Kloster Garsten ein und legte an seinem 16. Geburtstag die Profeß ab. Von 1597 an studierte der junge Benediktiner an der Grazer Universität, wo er 1603 den Grad eines Magisters der Philosophie und 1606 das Baccalaureat der Theologie erhielt; am 22. August 1607 wurde Falb ebendort zum Doktor der Theologie promoviert. Im selben Jahr erhielt er in Graz auch die Priesterweihe und feierte am 23. September 1607 in Garsten sein erstes Meßopfer.

Eine harte Prüfung für den jungen Geistlichen war dessen erster Seelsorgsposten. Der Abt von Garsten hatte ihm die Seelsorge für das *klein catholisch Heuflein der Pfarr Steyr* anvertraut.[129] Bald jedoch wurde er dieses schwierigen Amtes enthoben und zum Prior seines Klosters bestellt. In dieser Eigenschaft lernte ihn der Bischof von Bamberg kennen, der im Mai 1611 auf einer Reise zu den Kärntner Besitzungen des Bamberger Bistums im Kloster Garsten Station machte. Falb muß auf den Bischof, Johann Gottfried von Aschhausen, einen außergewöhnlichen Eindruck gemacht haben, denn der Bischof nahm Falb kurzentschlossen mit nach Kärnten und anschließend auch nach Bamberg, wo er ihn zu seinem Rat ernannte. Im Verlauf dieser Reise wurde Bischof Johann Gottfried für die Persönlichkeit Falbs so eingenommen, daß er, als er — wohl über seinen Freund Khlesl — von der Vakanz des Stiftes Göttweig erfahren hatte, noch im November 1611 den König bat, diese vakante Abtei seinem Schützling zu verleihen.[130] Zu dieser Zeit glaubte Matthias allerdings noch immer, seinen Kandidaten, den Abt von Altenburg, in Göttweig durchsetzen zu können. Erst Mitte Juli des nächsten Jahres wurden die unerquicklichen Zustände mit der Installation Georg Falbs zum 44. Abt von Göttweig beendet.[131]

Ansehen Falbs

Falb gelang es binnen kurzem, sich einen ausgezeichneten Ruf zu schaffen. Als nach dem Tode des Admonter Abtes Johann Hoffmann 1614[132] die Kon-

---

127a) Nach NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 42 (Akten heute nicht mehr vorhanden).

128) Lashofer, Professen Nr. (44) und Appelt, Falb S. 1.

129) Schreiben des Abtes von Garsten an den Bischof von Bamberg, 1611 Nov. 6. GA-Q/X. Die Bürgerschaft der Stadt Steyr bekannte sich damals größtenteils zum Protestantismus.

130) Schreiben des Bamberger Bischofs an König Matthias, 1611 Nov. 9. Zit. nach Appelt, Falb S. 2 f.

131) Appelt, Falb S. 12 f.

132) Rudolf List, Stift Admont 1074—1974. Festschrift zur Neunhundertjahrfeier (Ried im Innkreis 1974) S. 251—259.

ventualen der steirischen Benediktinerabtei über ihre Vorschläge zur Neubesetzung befragt wurden, postulierten sie Abt Falb von Göttweig, der ja in Admont geboren war. Dieser Besetzungsvorschlag stieß bei den Patres des Grazer Jesuitenkollegs und auch bei Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich auf besonders starke Unterstützung, doch der Kaiser und der Erzbischof von Salzburg sprachen sich dagegen aus. Es wurde ein langer Briefwechsel geführt, auch Kardinal Khlesl mit dieser Angelegenheit befaßt. Kaiser Matthias schätzte die Gunst und den *Credit*, den Falb bei den Ständen genoß, daher wollte er den Göttweiger Abt, der ihm ja im Landtag außerordentlich dienlich war, nicht verlieren; selbst Khlesl bedeutete dem steirischen Erzherzog, *daß diese Entlassung zu großem Verderben und Schaden der Religion und des gemainen Wesens geraichen würde.*[133] Als Falb den Ausgang der Angelegenheit von der Entscheidung des Kaisers abhängig machte, sah sich der Kaiser bewogen, die Wünsche aus Innerösterreich endgültig abzulehnen, auch als nun der Erzbischof von Salzburg, Marcus Sitticus, für den Göttweiger Prälaten eintrat. Erzherzog Ferdinand, der seinerseits auf die Fähigkeiten Falbs nicht verzichten wollte, hatte sich neuerlich um eine positive Entscheidung bemüht, doch nun lehnte Falb in einem Schreiben vom 2. März 1615 in Hinblick auf die Haltung des Kaisers ab, schlug jedoch gleichzeitig *ein wohlqualifiziertes Subiectum*, nämlich den Benediktinerabt Wolfgang Selender von Braunau in Böhmen zur Besetzung der vakanten Prälatur vor.[134] Das „Tauziehen" um die Person Falbs wurde beendet, als sich der Admonter Konvent den Prior von St. Lambrecht, P. Matthias Preininger, zu seinem neuen Abt erwählte.[135]

Von Garsten aus, dem Mutterkloster Falbs, hatte man sich unterdessen ebenfalls an den Göttweiger Abt gewandt und ihn gebeten, die inzwischen verwaiste Abtei zu übernehmen. Abt Falb schlug daraufhin den Melker Professen Anton Spindler vor, der tatsächlich am 8. Mai 1615 als Abt von Garsten eingesetzt wurde.[136]

Politisches Wirken und Beginn des 30jährigen Krieges

Sogleich nach seiner Wahl wurde Falb von Khlesl und dem Kaiser auch in das politische Geschehen des Landes mit einbezogen: 1613 überreichte er auf dem Regensburger Reichstag dem Kaiser die Resolution der katholischen Stände; 1614 war er Delegierter des Prälatenstandes am Generallandtag in

---

133) Schreiben Khlesls, 1615 Jän. 22. GA-Q/X.
134) Appelt, Falb S. 25.
135) List (wie Anm. 132) S. 261—265.
136) Keiblinger, Melk 1 S. 118 f. Anton Spindler war ein Neffe des Garstener Abtes Johann Spindler und bewährte sich bei der Durchsetzung der Gegenreformation in Oberösterreich. 1642 wurde er Abt des Wiener Schottenklosters und trieb den Bau der Stiftskirche voran. Von Kaiser Ferdinand II. hochgeschätzt starb Abt Anton am 11. November 1648.

Linz, wo sich die Stände mit der Abwehr der drohenden Türkengefahr befaßten. Gemeinsam mit Khlesl nahm er im Mai 1614 in Tyrnau an den Friedensverhandlungen des Kaisers mit Bethlen Gabor teil, einem Günstling der Türken, den die siebenbürgischen Stände im Oktober 1613 zu ihrem Fürsten gewählt hatten. Über die Tätigkeit Falbs auf dem Generallandtag in Prag informieren zahlreiche Briefe des Abtes.[137] 1615 wurde Falb zum kaiserlichen Rat ernannt und zum Verordneten des Prälatenstandes gewählt. Ob Falb in die konfessionellen Verwicklungen, die aus unterschiedlicher Auslegung des Majestätsbriefes Kaiser Rudolfs II. zum Verbot protestantischer Kirchenbauten in Böhmen führten, eingegriffen hat, ist nicht zu sagen. Zweifellos war er aber über die zunehmende Verschärfung der Gegensätze, die schließlich zum Aufstand in Böhmen führten, genau informiert.[138]

Das gewaltsame Vorgehen am 23. Mai 1618, als die rund hundert Delegierten der protestantischen Stände in die Prager Burg eindrangen und nach hitzigem Wortgefecht Statthalter und Schreiber des Kaisers kurzerhand von der Amtsstube durch das Fenster in den Burggraben beförderten, war der Anfang der Ständerebellion in Böhmen und zugleich eigentlicher Beginn des 30jährigen Krieges. Auch in Niederösterreich hielten die Radikalen unter den evangelischen Adeligen nun ihre Stunde für gekommen und begannen mit eigenständiger Truppenwerbung, was dem Hochverrat gleichkam. Es dauerte nicht lange, bis die ständischen Truppen aus Böhmen unter der Führung des Grafen Matthias von Thurn ins Waldviertel eingedrungen waren und ihr Unwesen in Zwettl und Weitra trieben. Am 13. Dezember des Jahres standen zwölf Reiterkompanien Thurns bereits in der Gegend von Retz.

Abt Falb, der ja den Auseinandersetzungen und Verhandlungen auf den vorhergehenden Landtagen beigewohnt hatte, war auf die Ereignisse nicht unvorbereitet.[139] Seine Absicht allerdings, dem Kloster in der Gefahr beizustehen, wurde vereitelt, da der Kaiser die Anwesenheit des Abtes in Wien für nützlicher hielt als in Göttweig.[140] Statt dessen wurden aus Krems zwei Dutzend Musketiere und zwei Büchsenmacher in das Stift verlegt, die unter der Leitung des Obersten Graf Dampierre das Stift in den bewaffneten Auseinandersetzungen mit den ständischen Rebellen verteidigen sollten. Zum Schutz des Klosters wurden in Göttweig hölzerne Gatter, mit Eisentraversen verstärkt, vor den Stiftstoren errichtet; das innere Tor wurde mit einem Bollwerk versehen. Kurz darauf verstärkte man die Göttweiger Besatzung um weitere hundert Mann, wobei zu bemerken ist, daß die Truppe zwar in kaiserlichem Sold stand, aber vom Stiftshauptmann, Johann Conrad Eberl, kommandiert wurde; Graf Dampierre hatte nur die Funktion eines militärischen

137) Appelt, Falb S. 34—36.

138) Appelt, Falb S. 37 f.

139) Schon am 5. Juni, bereits zwei Wochen nach Ausbruch der böhmischen Revolte, hatte der Göttweiger Abt dem Stiftshauptmann befohlen, sich mit Pulver einzudecken und die Befestigungsanlagen des Klosters, soweit es nötig war, ausbessern zu lassen.

140) Appelt, Falb S. 38.

Ratgebers. Der Konvent erhielt die Weisung, im Notfall nach Wien oder auch nach St. Lambrecht und Admont zu flüchten, für die Pretiosen war entsprechend Sorge zu tragen.

Falbs Sorge erwies sich als begründet. Noch im Dezember des Jahres 1618 überfielen böhmische Streifscharen den Prandhof bei Mühldorf; eine Donauüberquerung der Aufständischen war nicht auszuschließen. An der Jahreswende aber kamen die bewaffneten Auseinandersetzungen zum Stillstand, die Truppen zogen sich in ihre Winterlager zurück. Der Kaiser sann auf einen Ausgleich, ein Friedensschluß schien sich abzuzeichnen.

Diese Lage änderte sich, als Kaiser Matthias am 20. März 1619 kinderlos verstarb und Erzherzog Ferdinand aus der steirischen Linie des Hauses Habsburg zur Nachfolge gelangte. Noch im April hatte Thurn Mähren mit seinem Heer besetzt und fiel gemeinsam mit ungarischen Aufständischen erneut in Niederösterreich ein. Am 5. Juni standen die Truppen Thurns vor Wien und eine Abordnung von fünfzig protestantischen Adeligen forderte König Ferdinand in der „Sturmpetition" auf, mit Böhmen Frieden zu schließen und ihnen Religionsfreiheit zu gewähren. Der Kaiser lehnte ab. Am 16. August kam es zu einem Bündnis der protestantischen Stände Böhmens und Österreichs gegen König Ferdinand, am 19. August erklärten die Böhmen die Wahl Ferdinands zum böhmischen König für ungültig und kürten statt dessen Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem neuen Oberhaupt. Die Kurfürsten des Reiches aber wählten wenig später Ferdinand in Frankfurt am Main zum römischen Kaiser. Auf seiner Rückreise nach der Kaiserkrönung schloß Ferdinand am 8. Oktober 1619 mit Herzog Maximilian von Bayern in München einen Vertrag, demzufolge sich der Herzog verpflichtete, mit seiner Liga den Kaiser im Kampf gegen die Böhmen zu unterstützen.[141]

Die Unterwerfung der protestantischen Stände — die ab Mitte November das Kloster Melk vergeblich belagerten — war nur mehr zu einer Frage der Zeit geworden. Als sich auch Kurfürst Johann Georg von Sachsen im März 1620 an die Seite Ferdinands stellte, konnte der Kaiser ernstlich an eine gewaltsame Bezwingung Böhmens denken. Ein letzter Versuch, den sich immer schärfer zuspitzenden Konflikt beizulegen, scheiterte: Der Kaiser hatte sich im Mai bereit erklärt, den gesamten Ständen der österreichischen Länder ihre Freiheiten zu bestätigen und den Anhängern der Confessio Augustana die Religionsfreiheit zu gewähren. Als einzige Bedingung forderte er von den niederösterreichischen Protestanten die Auflösung aller Bündnisse, vor allem jener, die sie mit den böhmischen Rebellen geschlossen hatten. Dieser kaiserliche Befehl verfehlte seinen Zweck nicht, das Lager der Protestanten spaltete sich. Während die Radikalen am 20. Juni das Angebot ablehnten, ja sogar

141) Diesem am 10. Juli 1609 ins Leben gerufenen katholischen Verteidigungsbündnis gehörten die Bischöfe von Passau, Regensburg, Augsburg und Konstanz sowie der Herzog von Bayern an, etwas später traten auch die katholischen Reichsstände bei. Es war die Reaktion auf den Zusammenschluß der protestantischen Reichsstände, der am 14. Mai 1608 gegründeten Union.

eine Anerkennung des mit den Böhmen im August des Vorjahres geschlossenen Bündnisses forderten, zogen es die Gemäßigten vor, erst einmal abzuwarten.

Am Huldigungslandtag, der am 13. Juli 1620 in Wien stattfand, machten rund 150 protestantische Adelige durch ihr trotziges Fernbleiben auf sich aufmerksam. Als wenige Wochen später einige Evangelische mit ihren Truppen zum Feind übergelaufen waren und dem zum König von Böhmen gekrönten Friedrich von der Pfalz als ihrem neuen Schutzherrn huldigten, wurden diese Personen geächtet und ihre Güter konfisziert. Nun wurden aber auch die Bündnisse des Kaisers wirksam. Truppen der Liga – ein bayerisches Heer unter General Tilly stand bereits seit Ende Juli in Oberösterreich und hatte Linz besetzt – stießen im Waldviertel zur kaiserlichen Armee und rückten gegen Prag vor. Am 8. November 1620 wurde das zahlenmäßig unterlegene Heer des „Winterkönigs" Friedrich von der Pfalz nach kurzem Kampf am Weißen Berg bei Prag vernichtend geschlagen. Böhmen, Mähren und Schlesien waren dem Kaiser gesichert, auch in Niederösterreich war die Macht des Adels gebrochen. Die Stände hatten das Recht der Mitsprache in den Regierungsgeschäften verwirkt; der Landesfürst konnte darangehen, seinem Recht als Sieger Geltung zu verschaffen.

Göttweig, dem zwar eine Belagerung wie Melk erspart geblieben war, ist aus diesen Wirrnissen nicht unbehelligt davongekommen. Mühlbach wurde noch 1619 von den ständischen Rebellen heimgesucht; bei Langenlois, wo es zu Gefechten zwischen Kaiserlichen und Aufständischen gekommen war, wurde der Landbevölkerung durch die Plünderungen der Kriegsknechte äußerst übel mitgespielt. In Kottes und den umliegenden Dörfern hatte ständisches Kriegsvolk die Gegend unsicher gemacht und unter den Bewohnern Angst und Schrecken verbreitet. Manche Bauern allerdings ließen sich auch vom „Kampfgeist" der Soldaten anstecken und plünderten ebenfalls, beispielsweise in Ottenschlag oder Pöggstall. Die kaiserlichen Soldaten führten sich keineswegs besser auf als die Rebellen. Kosakische Hilfstruppen hausten in Absdorf *erbärmlich* und Kaiserliche waren es, die dem Lilienfelder Abt auf der Heimreise von St. Pölten die Pferde ausspannten und die Räder seiner Kutsche abmontierten. Sieht man von gelegentlichen Truppeneinquartierungen auf Göttweiger Herrschaften ab, so kam das Stift selbst relativ glimpflich davon.[142] Der Friede von Nikolsburg zwischen dem Kaiser und Bethlen Gabor brachte auch ein Ende der ungarischen Einfälle mit sich und bescherte dem Land unter der Enns eine höchst nötige Atempause.

Sorge für den Konvent

Als Abt Falb im Juli 1612 die Herrschaft auf Göttweig angetreten hatte, bestand der Konvent aus acht Mönchen, von denen drei fallweise auf Stiftspfarren tätig waren. Erste Aufgabe des neuen Prälaten war es, die eingerissene Disziplinlosigkeit im Stift zu beseitigen und den Konvent aufzustocken,

142) Vgl. Appelt, Falb S. 64.

um die vielen verwaisten Göttweiger Pfarren besetzen zu können. Die beiden ersten Professen unter Abt Falb legten bereits am 1. Jänner 1613 ihre Gelübde ab.[143] Insgesamt traten 25 Männer unter diesem Abt in das Stift Göttweig ein, darunter die beiden späteren Äbte Gregor Heller und David Gregor Corner, der hervorragende Prediger Berthold Freiherr von Paar († 1660),[144] Placidus Paz († 1675),[145] der Mitverfasser des Göttweiger Nekrologiums von 1647 und der spätere Salzburger Kirchenrechtsprofessor Christoph von Döring († 1642).[146]

Gegenreformatorische Tätigkeit

Während über das Klosterleben in Göttweig zu dieser Zeit kaum Quellen vorhanden sind, läßt sich die gegenreformatorische Arbeit Falbs als Religionskommissar im Lande ob und unter der Enns ziemlich genau dokumentieren.[147] Als Mitglied der am 24. Februar 1624 gegründeten Reformationskommission für das Land ob der Enns wirkte Falb hauptsächlich in Steyr und Wels, in Hartkirchen entging er mit Mühe der Gefahr des Erschlagenwerdens durch aufständische Bauern.[148] Anfang Juni 1626 verließ Falb nach etlichen Differenzen mit dem Statthalter in Oberösterreich, Adam Graf Herberstorff, das Land und zog sich aus der aktiven Rolle des Reformators zurück. Obwohl er durch die Berichte der übrigen Kommissare auf dem laufenden gehalten und wiederholt gebeten wurde, an der Fortsetzung des Bekehrungswerkes mitzuwirken, verfolgte er die weitere Entwicklung der Gegenreformation im Lande ob der Enns nur mehr aus der Ferne.

Im Gebiet Niederösterreichs nahm der Kaiser die General-Reformation zu Beginn des Jahres 1630 in Angriff, um auch die unteren Volksschichten zum alten Glauben zurückzuführen. Die gleich nach 1620 einsetzenden Besitzenteignungen protestantischer Grundherrn als kaiserliche Sanktion zur Bestrafung des frondierenden Adels hatten zwar viele evangelische Pfarren wieder unter das Patronat katholischer Herren gebracht, doch hielt sich die protestantische Lehre oft hartnäckig bei der Landbevölkerung. Nun sollten in den einzelnen Dekanaten kaiserliche Kommissionen für eine rasche Bekehrung der ländlichen Bevölkerung sorgen. Abt Georg waren dabei die beiden Dekanate Melk und Krems zugedacht, für Melk stand ihm der Bruder des kaiserlichen Generals Ernst Grafen von Montecuccoli, der geheime Rat und Kämmerer Hieronymus Graf von Montecuccoli zur Seite. Im Kremser Dekanat arbeitete er mit Johann Albert Freiherrn von Lamberg zusammen.

Die Vorgangsweise dieser Reformationskommissionen war genau geregelt.

---

143) Pater Maurus Weiß († 1629), Lashofer, Professen Nr. 929 und Pater Georg Wildt († 1619). Lashofer, Professen Nr. 930.
144) Lashofer, Professen Nr. 934.
145) Lashofer, Professen Nr. 942.
146) Lashofer, Professen Nr. 949.
147) Appelt, Falb S. 136–168.
148) Vgl. dazu: Der oberösterreichische Bauernkrieg 1626. Ausstellung des Landes Oberösterreich. Katalog (Linz 1976).

Die Dekanate wurden in Sprengel eingeteilt, und die Pfarrer dieser Sprengel mußten mit ihren Pfarrkindern zu einem gewissen Termin in einer bestimmten Pfarre erscheinen. Die Akatholiken wurden sodann von den anwesenden Kommissaren aufgefordert, sich öffentlich zu bekehren. Aus dem Bericht einer solchen Kommission geht die Anzahl der Evangelischen auf Göttweiger Pfarren um 1630 hervor: Gansbach 44, Mautern 42, Markersdorf 18, Haindorf 45, Mauer 8, Hofstetten 144, Rabenstein 95, Kilb 36, Gösing 26 und Mühlbach 2. In Minichhofen gab es einen Lutheraner und einen Calviner, zu Pyhra hielten lutheranische Prädikanten sogar eigene Bibellesungen in der Art eines Seminars ab. Wie man sieht, hatten die Erschwernisse, die der lutheranische Adel dem Stift und den katholischen Untertanen vor der Schlacht am Weißen Berg bereiten konnte,[149] ihre Auswirkung nicht verfehlt.

Den Bemühungen der Kommissionen war aber nur geringer Erfolg beschieden. Zwar konvertierte die größte Zahl der Evangelischen, doch erfolgte die Bekehrung zumeist nur äußerlich unter dem Druck der Verhältnisse, um keine wirtschaftlichen und politischen Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. *Haimbliche* Prädikanten tradierten weiterhin die lutherische Lehre und diesem Geheimprotestantismus konnte nur beschränkt begegnet werden. Verbote, in denen den Untertanen das Lesen „ketzerischer" Bücher untersagt wurde, fruchteten nicht viel. Dazu kam, daß es an geeigneten Priestern fehlte, um die katholischen Seelsorgestationen besetzen zu können.

Ein probates Mittel, das der Göttweiger Abt bei der Besetzung der Pfarren, die unter protestantischer Grundobrigkeit standen, mit vorbildlichen Priestern anwandte, war es, an die Verlängerung der bestehenden Verträge über die versetzten und mit einem ewigen Wiederkaufsrecht des Stiftes behafteten Güter die Bedingung zu knüpfen, daß die vorhandenen Prädikanten abgeschafft und die „verführten Untertanen" wiederum zum rechtmäßigen Glauben bekehrt werden müßten. Dieses Vorgehen führte naturgemäß nur bei den kleineren Adeligen zum Erfolg; gegen den Jörger beispielsweise

---

149) So hieß es in einer der zahlreichen Beschwerdeschriften des niederösterreichischen Prälatenstandes aus dem Jahr 1618, daß Albrecht Geyr seine Dörfer Dieffenfurt und Angern de facto der Pfarre Mautern entzogen und weder Kindstaufen noch Hochzeiten und Begräbnisse zu Mautern abhalten lassen habe; neben der Göttweigischen Pfarrkirche zu Rabenstein wurde vom Grundherrn ein hölzernes Bethaus aufgestellt, wo der lutherische Prädikant nicht nur predigte, sondern auch die pfarrlichen Gerechtigkeiten ausübte, als wäre er der eigentliche Pfarrer. Weiter wird berichtet, daß Helmhardt Jörger die beiden Pfarren St. Veit und Kleinzell mit Prädikanten besetzt habe und auch die Filialkirchen Ramsau und Rohrbach dem Stift Göttweig vorenthalte. Würde *auf die Zurückgabe eines solchen Pfarrlehens, Filiale und Kirche von rechts wegen erkannt und leisten die der augsburgischen Confession zugethanen Landesmitglieder Gehorsam, so überlassen sie solche Pfarren, Filialen und Kirchen ohne allen Ornat und Kirchenzierde, Bilder und Kruzifixe sind zerhaut, zerschmettert, abgeworfen, Kelche, Einnahmen geraubt* ... Zit. nach Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 1 S. 554.

bedurfte es eines jahrelangen zähen Ringens, bis sich Falb in St. Veit an der Gölsen, Kleinzell und Markersdorf durchsetzen konnte.

Gütererwerb und Bautätigkeit

Um gleich bei den Gütertransaktionen zu bleiben: Dem Ankauf eines Beneﬁziatenhauses zu Rossatz im Herbst 1614[150] folgte 1615 der Verkauf eines vom Stift erst 1609 erworbenen Hauses in Klosterneuburg an Philipp Hardegger und dessen Ehefrau Elisabeth um 430 fl.[151] Von den konfiszierten Gütern des als Rebellen geächteten Ludwig von Starhemberg gelang Abt Georg 1620 die Erwerbung der Herrschaft Wolfstein mit dem Gurhof einschließlich des Amtes Schenkenbrunn im Dunkelsteiner Wald um 10.000 fl.[152] Erst nach einem Jahrzehnt wurde dieses Gut dem Stift als freies Eigen zuerkannt.[153] 1621 erhielt der Abt von Kaiser Ferdinand II. die Weingärten des Rebellen Paul Goldt in Klosterneuburg um 1450 fl.[154] und am 29. Mai 1624 kaufte Falb um 4000 fl. den von Abt Schedler veräußerten Dietmanns-, Holler- und späteren Hellerhof von Wolfgang Hertl zurück, um ihn am 24. April 1627 erneut zu veräußern.[155]

Bauliche Veränderungen blieben unter Falb im wesentlichen auf das Stift beschränkt,[156] Cyprian Biasino († 1636) war als Baumeister für Göttweig tätig.[157] Eine Ansicht des Klosters Göttweig mit Gebäudebeschreibung aus der Zeit um 1620 ist im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg erhalten,[158] darüber hinaus existiert eine Darstellung des Stiftes aus dem Jahr 1626 im Göttweiger Rotelbuch.[159] Von Abt Falb selbst sind zwei Portraits in Göttweig vorhanden, wo auch seine Predigten[160] und der 16 Seiten starke Katalog seiner Privatbibliothek[161] heute noch verwahrt werden.[162]

---

150) Vertrag, 1614 Okt. 31 nach NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 46 (Akten heute nicht mehr vorhanden).
151) Vertrag, 1615 März 1. GA-Q/X.
152) Vertrag, 1620 Okt. 1. GA-Q/X. Die Installation am Gurhof erfolgte erst im März 1624.
153) AG Urk. Nr 2547, 1629 Dez. 12 und Urk. Nr. 2547a, 1630 Feb. 19.
154) Vertrag, 1621 Mai 5. GA-Q/X.
155) Vertrag, 1624 Mai 29. GA-Q/X. AG Urk. Nr. 2540, 1627 April 24 betrifft den Verkauf des Hellerhofes um 1000 Reichstaler an Gabriel Gerhard von Fallenstein.
156) An der Nordseite des Stiftes wurde ein Trakt mit Schlafräumen und Speisesaal aufgeführt, ferner sind die Errichtung von Turmbauten in der Wehranlage des Klosters und die Erneuerung des Gotteshauses in Brunnkirchen erwähnenswert.
157) G. Lechner, Göttweig S. 32.
158) G. Lechner, Stiftsansichten S. 14 Nr. 3.
159) G. Lechner, Stiftsansichten S. 14 f. Nr. 4 und Fritz Dworschak, Unbekannte Stiftsansichten aus dem Göttweiger Rotelbuche, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 31 (1953/54) S. 149—158.
160) BG Cod. 593.
161) BG Cod. 685, Nr. 69.

Im gleichen Ausmaß, wie Falb eine Verbesserung der Seelsorge im Kleinen durch die Einsetzung fähiger katholischer Geistlicher betrieb – die Berufung der Jesuiten nach Krems 1616,[163] wo diese bald ein eigenes Gymnasium errichteten, ist neben der Abschaffung der Prädikanten auf den Göttweiger Pfarren hierin seine größte Leistung – war er auch im Großen auf Möglichkeiten bedacht, den Benediktinerorden innerlich zu erneuern und zu stärken. Von diesem Standpunkt aus sind seine Bemühungen um die Errichtung einer österreichischen Benediktinerkongregation zu sehen.[164]

Bemühungen um die Errichtung einer österreichischen Benediktinerkongregation

Bei den Beratungen behufs Errichtung einer solchen, auf die Benediktinerklöster der Länder ob und unter der Enns beschränkten Verbindung wurden, ausgehend von den Statuten der Melker Reform des 15. Jahrhunderts, Anfang Oktober 1617 in Melk folgende wesentliche Richtlinien erarbeitet: Zunächst sollte eine möglichst weitgehende Gleichmäßigkeit in der Befolgung der Ordensregel (Gottesdienst, Breviergebet, Zeremonien und Zeiteinteilung) in den einzelnen Klöstern erreicht werden. Ein gemeinsames Noviziat und Seminar sollte die Einheitlichkeit in der Erziehung und Ausbildung der jungen Kleriker gewährleisten, eine nahe Verbindung der Ordenshäuser untereinander den Übertritt einzelner Professen von einem Kloster in das andere erleichtern.

Diese Punkte wurden auf der Zusammenkunft in Melk von den Äbten der Stifte Melk, Göttweig, Altenburg, Kleinmariazell sowie des Wiener Schottenklosters und den Prälaten der obderennsischen Klöster Garsten, Gleink und Kremsmünster angenommen. Am 16. März des folgenden Jahres genehmigte der Kaiser die aus den angeführten Gedanken abgeleiteten Forderungen der österreichischen Benediktineräbte, betreffend: die Aufrichtung eines Seminars in Wien; die Ordenshäuser alljährlich oder wenn nötig visitieren zu lassen; alle zwei Jahre ein Generalkapitel in Österreich unter oder ob der Enns zu halten; daß sich nach dem Ableben eines Abtes bei der Sperre, Inventur und Visitation ein Abt des Ordens einfinde und endlich, daß einer der Visitatoren oder der Präsident der Kongregation der Wahl, Postulation oder Installation eines Abtes beiwohnen und, wenn keine tauglichen Ordensmänner in einem Kloster vorhanden wären, zwei oder drei Professen aus

---

162) Ferner besitzt das Stift in BG Cod. 566 einen *Commentarius in primam partem angelicis Doctoris traditus a R. P. Joh. Deckerio S.J. inchoatus Graecii . . . 1604* von Falbs Hand. Daneben sind zwei Mitschriften von Vorlesungen des P. Petrus Pazman aus den Jahren 1603 und 1605 aus Falbs Grazer Studienzeit erhalten (BG Codd. 569, 570).

163) Die Installation der Jesuiten in Krems wurde am 5. März 1616 vom Passauer Ordinarius bestätigt.

164) Adalbert Dungel, Die österreichische Benedictiner-Congregation, StMB 4/1 (1883) S. 49–64, 4/2 (1883) S. 306–324, 4/3 (1883) S. 108–115 und S. 300 bis 309.

anderen Klöstern zur Abtwürde vorschlagen dürfe.[165] Der Kaiser ordnete lediglich an, daß sich die Visitationen nie auf die Temporalien erstrecken dürften und somit auf Religionssachen und die Disziplin der Klöster zu beschränken seien.

Nach anfänglichen Unstimmigkeiten zwischen den Wegbereitern der Kongregation und dem Passauer Diözesanbischof, Erzherzog Leopold, der nach einer gezielten Fehlinformation durch seinen Offizial um seine Jurisdiktionsrechte fürchtete, gelang es Falb, den Bischof von der guten Absicht der Benediktiner zu überzeugen. Er erreichte, daß Erzherzog Leopold am 5. November 1618 die Statuten unterzeichnete und ihn zum Visitator der Benediktinerklöster im Lande unter der Enns ernannte. Obwohl nun diese Widerstände aus dem Weg geräumt waren, kam es in der Durchführung der einzelnen Bestimmungen zu Differenzen unter den Prälaten, denen die Sicherheit ihrer Klöster größere Sorgen als die Ausbildung ihres Nachwuchses oder die Vereinheitlichung der klösterlichen Zeiteinteilung bereitete. Als sich die Äbte 1621 endlich geeinigt hatten und auch Kaiser Ferdinand sein Placet erteilt hatte, übergab Falb dem Wiener Nuntius die Statuten und bat, diese vom Heiligen Vater bestätigen zu lassen. Nun trat neuerlich Erzherzog Leopold auf den Plan, dessen Räte noch immer an eine Einbuße der bischöflichen Rechte durch die Errichtung einer solchen Kongregation glaubten. Erst nach einem langen an der römischen Kurie geführten Prozeß kam es am 3. August 1625 zur Bestätigung der Kongregationsstatuten durch Papst Urban VIII.

Bald ging man daran, auch die innerösterreichischen Klöster in die Kongregation einzubinden. Admont und St. Lambrecht sollten hier den Anfang machen und Falb wie auch Abt Spindler von Garsten – der seine Würde ja auf Betreiben Falbs erlangt hatte – waren beauftragt, die Einwilligung des Salzburger Erzbischofs in dieses Unternehmen zu erwirken. Als man am besten Weg war, dieses Ziel zu erreichen, – im November 1627 hatte Erzbischof Paris Lodron († 1653) die beiden genannten Äbte seiner Unterstützung versichert –, wurde aus Rom plötzlich die Einführung der Statuten untersagt und jede Aktivität in Angelegenheiten der Kongregation überhaupt unter strengste Kirchenstrafen gestellt. Der Passauer Offizial hatte nämlich gleich nach Verlautbarung der päpstlichen Genehmigung einen neuerlichen Prozeß gegen die Sache angestrengt und persönlich in Rom mit allerlei Verleumdungen gegen die österreichischen Benediktiner agitiert. Die zusammengeschlossenen Klöster, so hieß es, glichen eher den Tavernen von Zechern als monastischen Einrichtungen.[166]

Um die Angelegenheit doch noch zu einem guten Ende zu bringen, beschlossen die Äbte auf Anraten Falbs, den St. Emmeramer Professen P. Dionysius Philipp Rickel, der längere Zeit in Göttweig verbracht hatte und mit Falb am Bekehrungswerk in Oberösterreich tätig gewesen war, nach Rom zu senden. Wenn diese Mission Erfolg haben sollte, mußte der Delegierte mit

165) Dungel (wie Anm. 164) S. 53.
166) Dungel (wie Anm. 164) S. 316 Anm. 4.

Zweck, Entstehung und bisherigem Schicksal der Kongregation vertraut gemacht werden. David Gregor Corner, Prior und später Abt von Göttweig, gab P. Dionysius das geistige Rüstzeug in die Hand. Die vermutlich von ihm allein verfaßte *Succinata Relatio de initiis et de Progressu congregationis austriacae monasteriorum Ordinis Sancti Benedicti* reicht bis zur Ausstellung der Instruktion an den Abgesandten nach Rom am 1. Mai 1628.[167]

In Rom kam es zu einem heftigen Prozeß, zeitweise betrieb sogar der Jesuitengeneral die Angelegenheit der österreichischen Benediktiner. Am 7. September 1630 schließlich wurde die päpstliche Entscheidung veröffentlicht: Die Statuten der österreichischen Benediktinerkongregation wurden bestätigt, eine Behinderung bei der Einführung der Reformstatuten wurde unter kanonische Strafen gestellt.[168] Diese Kongregation, der die Klöster Altenburg, Garsten, Gleink, Göttweig, Kremsmünster, Kleinmariazell, Lambach, Melk, Mondsee, Seitenstetten sowie das Wiener Schottenstift angehörten und an deren Entstehung Abt Falb maßgeblichen Anteil hatte, kann als Ansatz für die spätere Glanzzeit der österreichischen Benediktinerstifte im Barock gelten.

Die Salzburger Benediktineruniversität und Göttweig

Daß der Erzbischof von Salzburg den Göttweiger und Garstener Abt seines Wohlwollens hinsichtlich der Aufnahme von Admont und St. Lambrecht in die Kongregation versicherte, kam nicht von ungefähr. Erzbischof Marcus Sitticus († 1619) hatte nämlich ein Gymnasium zur Ausbildung seines jungen Klerus in Salzburg geschaffen, das infolge eines kaiserlichen Dekrets vom 6. März 1620 in eine Volluniversität, wie Paris oder Wien es waren, umgewandelt werden durfte. Das Lehrpersonal wurde von Benediktinern, vor allem aus der Erzabtei St. Peter in Salzburg gestellt, nachdem die Jesuiten abgelehnt hatten. Als nun 1623 der Nachfolger von Marcus Sitticus, Erzbischof Paris Lodron, an die tatsächliche Erweiterung der Universität schritt, war er natürlich bestrebt, fähige Männer aus dem Benediktinerorden als Lehrer an seine junge Universität zu ziehen. Für ihn und seine Hochschule konnte es nur von Vorteil sein, wenn die beiden innerösterreichischen Abteien Admont und St. Lambrecht in die österreichische Kongregation aufgenommen wurden. Die Anzahl qualifizierter Lehrpersonen wäre durch diese Verbindung um ein Vielfaches gestiegen.

Ein Beitritt der österreichischen Benediktinerklöster zur Universitätskonföderation, zu dem diese 1623 eingeladen worden war, konnte zwar noch nicht erfolgen, solang die Angelegenheit der Kongregation noch im argen lag, doch waren die Benediktineräbte Österreichs ob und unter der Enns durchaus bereit, Professen zu stellen und zum Bau des Kollegs und auch des Konviktes beizutragen. Wenn es nun noch einige Jahre dauerte, bis sich die

167) Diese Instruktion findet sich abgedruckt bei Dungel (wie Anm. 164) S. 110 bis 113.

168) Abdruck in der letzten Folge des Aufsatzes von Dungel (wie Anm. 164) S. 306—309.

neue Universität als Benediktinerhochschule etablierte, war doch das Fundament einer Bildungsstätte für den jungen benediktinischen Klerus gelegt.

Der erste von Göttweig nach Salzburg gesandte Kleriker war der bereits erwähnte Berthold von Paar, der aus Graz stammte und 1620 sein Studium in Salzburg aufnahm, wie aus den erhaltenen Vorlesungsschriften von seiner Hand hervorgeht.[169] Gregor Heller und Petrus Megerle absolvierten ihre Studien ebenfalls in Salzburg.

Abschließende Würdigung

Eine Skizze von Falbs Persönlichkeit wäre unvollständig ohne Hinweise auf seine weitere politische Tätigkeit und seine freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Ordensgemeinschaften, besonders zu Jesuiten und Kapuzinern. Von 1615 bis 1622 und vom April 1624 bis April 1629 war Falb Verordneter des unterennsischen Prälatenstandes, wo er die Stifte gegen die weit überhöhten Kontributionsforderungen verteidigte[170] und sich für die Beseitigung der durch die Kriegswirren entstandenen Schäden einsetzte.[171] Im Mai 1615 wurde Falb zum kaiserlichen Rat ernannt und wenig später in den Adelsstand erhoben.[172] 1626 bestellte ihn der apostolische Nuntius Carl Caraffa in Anbetracht seines erfolgreichen Wirkens zu seinem Statthalter in Oberösterreich und selbst Papst Urban VIII. würdigte 1629 Falbs Verdienste im religiösen Bereich mit der Verleihung des Titels eines apostolischen Notars.

In Berührung mit den Jesuiten, die er stark förderte und auch in Krems etablierte, kam Falb während seiner Studienjahre in Graz. Wilhelm Lamormain († 1648),[173] der langjährige Beichtvater Kaiser Ferdinands II. und spätere Provinzial der österreichischen Jesuitenprovinz, war es, mit dem er bis zu seinem Lebensende im Mai 1631 in Verbindung stand und von dem er des öfteren Rat in Sachen Gegenreformation einholte.

Als Falb am 23. Mai 1631 im Alter von 53 Jahren in Wien verstarb, klagte sein späterer Nachfolger, David Gregor Corner: *Nach Gottes Ratschluß ... haben wir alles verloren ... die Brüder den gottesfürchtigsten und liebevollsten Vater, der Orden des heiligen Benedikt eine starke Säule, die Kirche einen großen Helden, der Kaiser einen außerordentlich weisen Ratgeber.*[174]

---

169) Vgl. Anm. 144. Von diesen insgesamt sieben Vorlesungsmitschriften seien hier nur die *Historia ab origine mundi etc.* unter Andreas Vogt aus Ottobeuren und das *Compendium arithmeticae* unter Simon Grab aus Wiblingen genannt. Eigene Schriften Paars sind der 1643 in Wien erschienene *Nucleus Catholicae Devotionis*, kompiliert aus Corners *Promptuarium* (vgl. Anm. 194, 195), und ein *Breviarium laicorum*, Wien 1663.

170) Vgl. Appelt, Falb S. 36, 45, 55, bes. 67—76.

171) Appelt, Falb S. 66.

172) Dekret, 1615 Mai 6. GA-Q/X.

173) Andreas Posch, Zur Tätigkeit und Beurteilung Lamormains, MIÖG 63 (1955) S. 375—390.

174) Schreiben Corners an den Abt von Garsten, 1631 Mai 26 zit. nach Appelt, Falb S. 179.

Daß der Kaiser schon am Tage nach dem Ableben Falbs für den Verstorbenen an die hundert Seelenmessen lesen ließ, läßt einiges von der Wertschätzung, die Ferdinand II. für Falb hegte, erahnen. Die Gebeine Falbs wurden in Göttweig beigesetzt.

Über die Wahl des neuen Prälaten auf Göttweig, die am 15. Juli 1631 stattfand, liegt ein im Stiftsarchiv erhaltener, sehr ausführlicher Bericht vor.[175] In Anwesenheit des päpstlichen Nuntius wählten die 19 Wahlberechtigten einhellig den damaligen Prior P. David Gregor Corner zu ihrem neuen Abt.[176] Anschließend begab sich die Wahlversammlung in die Stiftskirche, und während das „Te deum laudamus" abgesungen wurde, *haben alle Conventualen deme neuen Elegirten Abbten mit Darreichung der Händt obedientiam praestirt und also ist dieser Ritus vollendet worden.*[177] Um drei Uhr nachmittags wurden Corner die Schlüssel zum Kloster als Symbol der Temporalien übergeben.

5. Abt David Gregor Corner (1631—1648)

Corner, damals kaum mehr als 45 Jahre alt, hatte zu diesem Zeitpunkt bereits eine nahezu unglaubliche Karriere hinter sich.[178] Er stammte aus dem schlesischen Städtchen Hirschberg, wo er um das Jahr 1585 das Licht der Welt erblickte. Seine philosophischen Studien begann er an der Prager Universität, die ihm am 28. April 1609 die Würde eines Magisters der Philosophie verlieh. Das Studium der Theologie nahm er an der Universität Graz auf. Hier erwarb er sich bei den Jesuiten jenes Rüstzeug, das ihm später bei der Rekatholisierung in Ober- und Niederösterreich sehr zugute kam. Mitschriften von Vorlesungen der Grazer Universitätslehrer P. Gregor Rumer SJ († 1627),[179] P. Georg Elphinston († nach 1622),[180] Wilhelm Lamormain SJ († 1648),[181] P. Martin Santin SJ († 1655)[182] und P. Johannes Thomas von

175) Bericht über die Abtwahl Corners, 1631 Juli 15. GA-Q/XII.
176) Corner selbst gab seine Stimme dem Novizenmeister P. Gregor Heller, der sein Nachfolger in der Abtwürde werden sollte.
177) NÖLA, StA, Prälatenstandsakten Q 1 ex Juli 1631.
178) Lashofer, Professen Nr. 941; Platzer, Corner, und Dungel, Göttweig S. 572 f.
179) *In priores duos libros regum annotationes R. P. Gregorii Rumeri SJ.* und *Explicatio epistolae Pauli ad Hebraeos per R. P. Gregorium Rumerum SJ.* BG Cod. 571.
180) *In primam partem D. Thomae de deo uno et trino disputatione R. P. Georgii Elphinstonii SJ.*, BG Cod. 572, und *In primam secundae S. Thomae disputationes R. P. Georgii Elphinstonii*, BG Cod. 573.
181) *In tertiam partem D. Thomae Aquini a quaestione 84 usque ad finem de poenitentia disputationes R. P. Guilelmi Lamormaini e SJ....* BG Cod. 575.
182) *In tertiam partem D. Thomae de incarnatione verbi divini disputationes R. P. Martini Santini SJ.*, BG Cod. 574, und *In tertiam partem S. Thomae a quaestione 60 disputationes R. P. Martini Santini SJ.*, BG Cod. 575.

Lösch SJ († 1623)[183] von der Hand Corners sind in Göttweig erhalten. An der Grazer Universität erhielt Corner auch das Baccalaureat der Theologie.[184] Höchstwahrscheinlich wurde er nach seiner Priesterweihe[185] und dem Abschluß seiner Studien in Graz von P. Lamormain an den Göttweiger Abt Falb empfohlen, der den jungen Weltpriester in der Pfarre Mautern einsetzte.

Seelsorgliches Wirken und Eintritt in das Stift

In dieser Pfarre war es 1604 zu einem Zerwürfnis zwischen dem Stift Göttweig und dem Passauer Offizial gekommen, als der Letztgenannte nach dem Ableben des damaligen Pfarrers die Inventur über dessen Nachlaß aufnehmen ließ, was nach Ansicht Göttweigs einen schweren Eingriff in die Stiftsprivilegien darstellte. Obwohl es bei der Installation Corners in Mautern am 5. Juli 1615 noch zu Differenzen zwischen Pfarrbevölkerung und Beamten des Stiftes Göttweig kam, konnte der junge Geistliche dank seines ruhigen und besonnenen Wesens eine Entspannung der Lage herbeiführen. Am 24. Mai 1616 erhielt Corner vom Göttweiger Abt auch die Seelsorge in der Pfarre Hainfeld übertragen, wo seit etwa 1550 die von den Jörgerischen Vogtherren eingesetzten Prädikanten wirkten.

Nicht nur in diesen beiden Pfarren, sondern auch in St. Pölten und Retz entwickelte Corner eifrige Tätigkeit als Prediger im Dienste der katholischen Erneuerung.[186] Am 21. März 1620 wurde er bei der Besetzung von Retz durch die Truppen der Horner Stände gefangengenommen und verlor seine gesamte Habe,[187] konnte aber entkommen und floh in das Kloster Göttweig, wo er sich längere Zeit aufhielt. Bereits während dieser Zeit beschäftigte sich Corner mit dem Gedanken, in den Benediktinerorden einzutreten, wurde aber von diesem Schritt wegen der materiellen Sorge um seine Verwandten abgehalten. 1622 verlieh Abt Falb seinem Gesinnungsgenossen, zu dem Corner mittlerweile geworden war, die dem Stift inkorporierte Pfarre Nalb auf sieben Jahre, damit er diese von den Aufständischen geplünderte Pfarrei wieder in guten Stand setze.

Neben seiner Rekatholisierungstätigkeit in den genannten Pfarren fand Corner noch genügend Zeit, sich auf das theologische Doktorat vorzubereiten; seine Promotion zum Doktor der Heiligen Schrift erfolgte am 21. April 1625. In diesem Jahr fand ein bedeutendes Ereignis in Corners Leben statt. Er, der durch seine Predigten, noch mehr aber durch die Einführung des katholischen Kirchenliedes in deutscher Sprache in den von ihm betrauten Pfarren

---

183) *Duas disputationes, de sacramento extreme unctionis et de natura et impedimentis matrimonii ... traditae a R. P. Jo. Thomae Loesch SJ.* BG Cod. 575.

184) Die Matrikel der Universität Graz. Bearb. v. Johann Andritsch Bd. 1 1586 bis 1630 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 6/1, Graz 1977) S. 123, P 804.

185) Über dieses Ereignis ist bis jetzt nichts Näheres bekannt.

186) Vgl. Platzer, Corner S. 8—60.

187) Platzer, Corner S. 49.

eine stattliche Schar von Lutheranern zur katholischen Religion zurückgeführt hatte, entschloß sich, das Mönchskleid anzunehmen und in Göttweig einzutreten. Daß Abt Falb den erprobten Geistlichen, der überdies am 12. August 1624 vom Kaiser in den erblichen Ritterstand erhoben worden war, mit offenen Armen in seinem Stift aufgenommen hat, steht außer Zweifel. Noch im Noviziat begleitete Corner seinen väterlichen Freund bei dessen Reformationsreisen in Oberösterreich.

Bekannt ist, daß Corner in Enns, Freistadt, Gmunden und Grieskirchen wirkte und die Ereignisse des Bauernkrieges, der das Land ob der Enns zu eben dieser Zeit erschütterte, miterlebte.[188] Im Juli 1626 wurde er nach der Besetzung von Freistadt durch aufständische Bauern in der dortigen Schloßkapelle schwerst mißhandelt und wäre, da man ihn für einen Jesuiten hielt, *auch unfählbarlich erschlagen worden, wo ihm nicht der Statt Medicus alldort, und andere uncatholische Bürger erbetten,* also für ihn bei den Rebellen um Gnade gebeten hätten, wie ein propagandistisches Flugblatt über die Einnahme Freistadts berichtet.[189] Die Freistädter Bürger, die Corners Ermordung verhindert hatten, konnten damals noch nicht ahnen, daß gerade er sich bei der Rückeroberung Freistadts durch kaiserliche Truppen am 16. August 1626 in besonderer Weise um die Stadt verdient machen würde. Dank seines entschiedenen Eintretens konnten Übergriffe der Kaiserlichen verhindert werden.[190] Bald darauf kehrte Corner nach Göttweig zurück und legte am 8. September dieses Jahres die Ordensgelübde ab. Wenig später reiste Corner in Begleitung Falbs neuerlich nach Oberösterreich, um seine Predigttätigkeit wieder aufzunehmen und gerade an jenen Orten zu wirken, die Schauplatz der bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Kaiserlichen und Rebellen gewesen waren.

Unterdessen war die österreichische Benediktinerkongregation ins Leben gerufen worden. Daß Corner als talentierter und erfahrener Geistlicher von seinem Abt, der ja maßgeblich an der Schaffung dieser Institution beteiligt war, für die Agenden der Kongregation herangezogen wurde, verstand sich von selbst. Im März 1628 war Corner damit beschäftigt, die Instruktion für den nach Rom abgehenden P. Dionysius Rickel auszuarbeiten und vermutlich auch damit, die Relation über Ursprung und Fortschritt dieser Vereinigung von österreichischen Benediktinerklöstern zu verfassen.[191]

Zunehmend wurde Corner von Falb auch mit wirtschaftlichen Agenden

---

188) Vgl. Wendelin Hujber, Der Prälatenstand im Jahre 1626, in: Der Oberösterreichische Bauernkrieg (wie Anm. 148) S. 129—142, bes. S. 132.

189) *Gründtlicher und gewisser Verlauf auß der Freystatt, wie sie von den Rebellischen Bawren in Österreich ober der Enns erobert und wie grawsam sie darinn tyrannisirt haben. Gedruckt im Jahr 1626* (o. O.).

190) Corner selbst überreichte den Kaiserlichen auf Betreiben der Bürgerschaft die Schlüssel für die Stadttore. Vgl. den Bericht Corners an Abt Falb über die Ereignisse in Freistadt, 1626 Aug. 16 bei Platzer, Corner S. 78—88.

191) Platzer, Corner S. 93, 97.

betraut und am 21. Jänner 1629 erhielt er das Priorenamt in seinem Stift übertragen. In dieser Funktion war er an der endgültigen Abtretung des Gutes Wolfstein an Göttweig beteiligt. Wolfstein war ja unter der Lehenshoheit des bayerischen Herzogs gestanden und Corner hatte erreicht, daß Maximilian von Bayern diese Lehensbindung gegen eine angemessene Summe Geldes – leider ist der genaue Betrag nicht bekannt – auflöste.[192] Die Ernennung Falbs zum obersten Religionskommissar brachte 1629 auch für Corner aktive Seelsorgetätigkeit als Mitarbeiter in der Religionskommission mit sich. Angeblich bekehrten sich am 18. März 1630 in Melk vor ihm 3000 Seelen.[193]

Überblickt man den bisherigen Lebensweg dieses Mannes von seltenem Format, wäre eine andere Entscheidung des Göttweiger Konvents als die Wahl Corners zum neuen Abt von Göttweig am 15. Juli 1631 kaum denkbar gewesen. Die päpstliche Bestätigung der Wahl erging am 14. November desselben Jahres und knapp ein Monat später, am 21. Dezember, empfing Corner vom apostolischen Nuntius in Wien, Cyriaco Rocci, die Abtweihe.

Literarisches Schaffen

Zu dieser Zeit hatte sich Abt David aber nicht nur als erprobter Ordensmann, sondern auch als geistlicher Schriftsteller einen Namen gemacht. Bereits 1610, nach dem Abschluß seiner Studien in Prag, war ebendort sein *Promptuarium catholicae devotionis* erschienen, mit dem er dem Bedürfnis der Zeit nach einem geeigneten Erbauungsbuch für die Katholiken Rechnung trug. Innerhalb von sechs Jahrzehnten erlebte dieses Werk sechs weitere Auflagen;[194] selbst nach Corners Tod wurde es noch unter variierenden Titeln herausgebracht.[195] 1614 verfaßte Corner als zweites Werk eine Abhandlung über die allerheiligste Dreifaltigkeit;[196] 1616 übertrug er die von Abt Falb anläßlich der Installation der Jesuiten in Krems gehaltene Predigt in das Lateinische und ließ diese 1617 in Passau drucken.[197] Zwei Arbeiten aus seiner Feder folgten noch,[198] bevor er 1625 mit jenem Werk an die Öffentlichkeit trat, das ihm einen Ehrenplatz nicht nur in der deutschen Literaturgeschichte, sondern auch in der Geschichte der Kirchenmusik sichert: Sein *Groß Catholisch Ge-*

192) Vgl. Platzer, Corner S. 100.
193) Schreiben Corners an Abt Falb, 1630 März 19. GA-Q/X.
194) Ingolstadt 1614, Münster 1615 und 1625, Wien 1635 (unter dem Titel *Magnum Promptuarium*), 1645 und 1672. Unter abgeändertem Titel und überarbeitet erschien dieses Werk als *Nucleus Catholicae Devotionis* in erster Auflage 1638 in München. Auch hier folgten weitere sechs Auflagen. Zur reichen Ausstattung des Werkes mit Kupferstichen siehe Ritter, Sammlung S. 65–67.
195) Platzer, Corner S. 172.
196) *Praepositiones theologicae de SS. Trinitate.* (Graz 1614).
197) *Reverendissime Praesulis ... G. Falbii ... Paraenesis de religiosissima Societatis Jesu familia.* (Passau 1617).
198) Erwähnenswert ist das 1624 in Wien erschienene Werk: *Theoremata scholastica de praecipuis sacrosancte theologicae arcanis.*

sangbuch, das 1625 in Fürth und Nürnberg erschien, gilt als „die bedeutendste Kirchenlied-Sammlung des frühen 17. Jahrhunderts".[199]

Corner hatte die Bedeutung des deutschen Kirchenliedes für das Einlernen katholischer Glaubenswahrheiten klar erkannt und solcherart ein geschicktes Mittel zum erfogreichen Bekehrungswerk gefunden; man kann durchaus sagen, daß er — mit Erfolg — daranging, die Lutheraner mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Schon sehr früh, noch als Pfarrer von Retz, muß Corner mit der Sammlung des Materials begonnen haben, bis er seine rund 400 *alte und andächtige Gesänge und Rueff*[200] beisammen hatte und in die Drukkerpresse geben konnte. Die erste Auflage des Opus von knapp über 2000 Exemplaren war im Nu vergriffen, die zweite Edition erschien 1631 in Nürnberg; weitere Ausgaben der Liedersammlung kamen 1658, 1674 und 1676 in Wien heraus. Ein Auszug aus diesem Gesangbuch folgte 1649 in Wien — wohl in Anlehnung an Friedrich von Spees im selben Jahr zu Köln herausgegebener *Trutznachtigall* — unter dem Titel *Geistliche Nachtigall der catholischen Deutschen*. Trotz der weiten Verbreitung des Cornerschen Gesangbuches blieb nur wenig erhalten: Von den sechs Auflagen des Werkes waren 1927 im gesamten deutschen Sprachraum nur mehr 26 Exemplare vorhanden,[201] von den 475 deutschen Liedern der zweiten Ausgabe waren dem Volksmund um 1900 kaum mehr als eineinhalb Dutzend Gesänge bekannt.[202]

Unter den weiteren theologischen Werken, die Corner vor seiner Abtwahl verfaßte, verdienen die *De ignorantia verae et rerum spiritualium libri duo*[203] und das 1630 in Nürnberg gedruckte Erbauungswerk *Breviarium parvulorum* Beachtung;[204] auch als Abt verfaßte er theologische Arbeiten,[205] seine Predigten sind im Manuskript erhalten.[206]

---

199) LThK 3, Sp. 60. Zu diesem Werk: Robert Johandl, David Gregor Corner und sein Gesangbuch, Archiv für Musikwissenschaft 2 (1920) S. 447—464 und Kummer, Gesangbuch, sowie Platzer, Corner S. 173—175.

200) Zit. nach Platzer, Corner S. 54.

201) Kummer, Gesangbuch S. 89 f.

202) Deutsch-österreichische Literaturgeschichte 1, hrsg. von J. W. Nagl und J. Zeidler (Wien und Leipzig 1898) S. 507 Anm. 2.

203) Erschienen zuerst 1626 in Nürnberg. Eine der weiteren vier Auflagen kam nach Corners Tod 1650 in Luzern heraus. Das Manuskript dieser Arbeit ist heute noch erhalten (BG Cod. 578).

204) Auch davon existiert in Göttweig eine Handschrift (BG Cod. 577): *Breviarium parvulorum, hoc est: triginta parvula de deo et sanctis officia sacra ad imitationem officii ecclesiastici, ex variis approbatis Catholicorum libris congesta et in usum laicorum . . . studiorum et parvulorum edita.*

205) *Feriae Paschales sive commentarii ascetici de descensu ad inferos et resurrectione domini nostri Jesu Christi libri duo* (Wien 1639); *Vita domini nostri Jesu Christi divino-humana eiusque virgineae matris Mariae* (Wien 1642), Vorarbeiten zu diesem Werk enthält BG Cod. 576.

206) BG Cod. 579: *Davidis Gregorii Cornerii abbatis Gottwicensis sermones et dicursus, variis in locis habiti, et propria manu scripti.* (440 fol.)

Ausbildung und Studien. Bautätigkeit

Corner war nicht nur selbst schriftstellerisch tätig, er war auch besorgt, seinen Klerikern die bestmögliche Ausbildung angedeihen zu lassen. War zunächst das Jesuitenkonvikt in Krems die erste Bildungsstätte der Göttweiger Novizen,[207] so wurden ab Ende 1635 die Kleriker in das Konvikt der Jesuiten nach Krumau (Česky Krumlov) nahe Budweis gesandt, wo bis zum September 1642 acht Studenten aus Göttweig ihre grundlegende Ausbildung erhielten.[208] Die gleiche Anzahl von Göttweiger Klerikern ist zwischen 1641 und 1642 am Jesuitenkolleg in Linz nachzuweisen. Zur Absolvierung der höheren Studien wurden viele der 27 unter Corner eingetretenen Novizen nach Wien, wo der Göttweiger Abt 1638 das Rektorat innehatte, und Salzburg auf die Universitäten gesandt. P. Johannes Falb von Falbenstein († 1655),[209] ein Neffe des verstorbenen Abtes, studierte in Wien wie auch P. Anselm Schyring († 1679),[210] der spätere Abt von Kleinmariazell und P. Martin Mayr († 1664),[211] der als Logiker und Moraltheologe an der Göttweiger Hauslehranstalt nahezu ein Jahrzehnt wirkte.

An der Benediktineruniversität in Salzburg studierten sieben Novizen Corners. Diese Hochschule war zur Zeit Corners auch die Wirkstätte zweier Göttweiger Professoren, nämlich des nachfolgenden Abtes Gregor Heller und P. Christoph Dörings († 1643),[212] der das Doktorat beider Rechte in Bologna erwerben konnte und am 13. Jänner 1637 seine Vorlesungstätigkeit als Professor für Kirchenrecht an der Salzburger Universität begann. Der Erzbischof von Salzburg, Paris Lodron, schätzte Döring, der bis 1643 mit großem Erfolg in Salzburg lehrte.[213] Die schriftstellerische Tätigkeit dieses Göttweiger Benediktiners belegen drei erhaltene rechtshistorische Arbeiten aus seiner Feder.[214]

Im Stift bemühte sich Corner um die Erweiterung des Bibliotheksbestandes, wandte seine Aufmerksamkeit aber auch der bildenden Kunst zu: Aus den Göttweiger Rechnungsbüchern geht hervor, daß sich der Abt einen eigenen Hofmaler hielt, den er seit 1635 mit einem jährlichen Grundgehalt von 80 fl. besoldete. An den Kupferstichen, mit denen Corners Druckwerke ausgestattet waren, arbeiteten bedeutende Künstler wie Daniel Manasser († 1637), Georg Bachmann († 1652) und Wolfgang Kilian († 1662),[215] mit. Die schon unter Falb begonnenen Bauarbeiten am neuen Stiftstrakt wurden weitergeführt, auch die Arbeiten am Langhaus der Stiftskirche setzte der Bau-

207) Vgl. die Göttweiger Rentamtsrechnungen für die Jahre 1632 und 1634.
208) Platzer, Corner S. 180 f.
209) Lashofer, Professen Nr. 956.
210) Lashofer, Professen Nr. 959 und Eigner, Maria Zell S. 212—224.
211) Lashofer, Professen Nr. 977.
212) Lashofer, Professen Nr. 949.
213) Reithmaier, Beziehungen S. 31 f.
214) *De foro competente* (Salzburg 1640), *Disputatio de causa possessoria* (Salzburg 1641) und *Disputatio de iure rescriptorum* (Salzburg 1642).
215) Ritter, Sammlung S. 65—68.

meister Cyprian Biasino fort; sie waren bis 1642 unter dem seit 1636 für Göttweig arbeitenden Domenico Sciassia, einem Neffen des im steirischen Stift St. Lambrecht tätigen Baumeisters gleichen Namens, annähernd abgeschlossen. Im selben Jahr wurde auch die Kanzel angebracht, die ebenso wie der 1639 aufgestellte, über 16 Meter hohe Choraltar der Stiftskirche das Werk des Künstlers Hermann Schmidt ist. Konsekriert wurde dieser Altar am 22. Jänner 1640 durch den Passauer Offizial und Weihbischof Johann Bartholomäus Kobold.

Diese Bautätigkeit und auch die Kunstsinnigkeit des Abtes brachten erhöhte Belastungen mit sich, was sich auf die Bilanz des durch Steuern, Durchmärsche und Rekrutierungen ohnehin schwer bedrückten Stiftes naturgemäß negativ auswirkte: 1632 mußte das Kloster, um die noch von der Erwerbung des Gutes Wolfstein herrührende Schuld abdecken zu können, den Wein- und Getreidezehent zu Diendorf am Kamp und Sittendorf um 1500 fl. an Johann Sigismund Riederer von Paar versetzen;[216] 1633 wurden beim Erzbischof von Tyrnau, Peter Pazmany († 1637), 1000 fl. aufgenommen,[217] von 1632 bis 1635 bei einem Grafen Enkevourt 3000 fl.[218] und 1639 wurden verschiedene Göttweiger Zehente in Gobelsburg, Haindorf und Diendorf an Rudolph Lagelberger um 2000 fl. verpfändet.[219] 1644 mußten vom Kloster weitere 3000 fl. erborgt werden.[220] Eine nicht unbedeutende „Stiftung" war die Verleihung des vierten Teiles der landesfürstlichen Maut in Markersdorf an der Pielach samt der Ortsobrigkeit an das Stift durch Kaiser Ferdinand II. am 10. Februar 1632.[221] Als Gegenleistung hatte das Stift täglich eine Frühmesse zu Ehren der Mutter Gottes sowie einen Jahrtag für den Stifter zu feiern, darüber hinaus war ein jährlicher Geldbetrag von 300 fl. als Pachtschilling an die landesfürstliche Kammer abzuführen. Eine größere Investition wurde 1637 für den Hollerhof getätigt,[222] der um 3400 fl. von der Witwe des verstorbenen Gabriel Gerhard von Falbenstein zurückgekauft worden war.

Politische Tätigkeit. Schwedische Invasion

Seit dem Ende des Jahres 1631 mußte Corner auch ständische Verpflichtungen wahrnehmen. Bis zum September 1632 übte er das Amt des Quartierkommissars im Viertel unter dem Manhartsberg aus, eben während der Zeit, als über Niederösterreich, das zwischen 1625 und 1631 von militärischen Auseinandersetzungen verschont geblieben war, eine schwere Belastungsprobe hereinbrach. Acht Regimenter der Wallensteinischen Armee sollten 1631 ihr Winterquartier für fünf Monate im Lande unter der Enns

216) Vertrag, 1632 Jän. 1. GA-Q/XII.
217) Schuldbrief, 1633 Mai 14. GA-Q/XII.
218) Schuldbrief, 1637 Nov. 20. GA-Q/XII.
219) Vertrag, 1639 Sept. 31. GA-Q/XII.
220) Schuldbrief, 1644 Juni 20 für Hauptmann Dionys Azzi. GA-Q/XII.
221) AG Urk. Nr. 2558, 1632 Feb. 10.
222) Kaufvertrag, 1637 Jän. 1. GA-Q/XII.

beziehen. Obwohl Corner die schwierige Mission, für die Aufteilung der Truppen auf die einzelnen Orte seines Viertels zu sorgen — und, soweit möglich — den Sold aufzutreiben wie auch Übergriffe des Kriegsvolkes zu verhindern, mit großem Ernst nachkam, war er dennoch froh, von dieser *außgestandtenen grossen bemühung* befreit zu werden.[223]

Von Februar 1640 bis November 1646 agierte Corner als Verordneter des Prälatenstandes und war als solcher nicht nur entscheidend an der Durchsetzung der Propositionen, der Steueranträge des Kaisers im Landtag beteiligt, sondern wurde auch in kirchenpolitisch delikaten Angelegenheiten eingesetzt. In dem Zerwürfnis zwischen dem Bischof von Passau, Erzherzog Leopold Wilhelm und Kaiser Ferdinand III. wegen der extensiven Ausnutzung des Patronatsrechtes durch den Kaiser unter Mißachtung der Präsentationsvorschriften bemühte sich Corner um einen Ausgleich.

In der Zwischenzeit hatte sich der Glaubenskrieg mit dem Eingreifen Schwedens im Sommer 1630 und Frankreichs 1635 zu einem verheerenden politischen Krieg entwickelt; die letzte Phase des 30jährigen Krieges von 1635 bis 1648, als schwedisch-französischer Krieg bezeichnet, machte nun Niederösterreich ebenfalls zum Schauplatz militärischer Auseinandersetzungen.[224] Schon bisher war das Land durch Einquartierungen und Truppenwerbungen, durch dauernde Nachschublieferungen an Pferden und Wagen wie auch horrende Darlehensforderungen von seiten des Landesfürsten in Mitleidenschaft gezogen worden. 1643 stieß eine Vorhut des in Mähren eingefallenen schwedischen Generals Lennart Torstenson bis in die Gegend von Wien vor. Nach der Schlacht bei Jankau in Böhmen am 6. März 1645, wo Torstensons Armee den Kaiserlichen eine vernichtende Niederlage beibrachte, war der Weg für die Schweden nach Niederösterreich endgültig frei. Am 17. März betrat der schwedische General unterennsischen Boden, drei Tage darauf befanden sich schwedische Truppen in Hollabrunn; am 26. März wurde Stein im Sturm genommen, und die Stadt Krems mußte sich nach schwerem Beschuß am 29. März 1645 ergeben.

Zum Glück konnte ein schwedischer Angriff auf das Stift Göttweig — bereits am 24. März hatte eine schwedische Einheit die Donau bei Stein überschritten — am 21. Juli bei Mautern durch kaiserliche Truppen verhindert werden. Ein Großteil des Konventes hatte zu dieser Zeit das Stift bereits verlassen und in Lilienfeld und Admont Zuflucht gefunden. Kirchenschatz und Archiv waren nach Mariazell verbracht worden.

Hatten die Kaiserlichen auf ihrer Flucht vor den Schweden über die Donau am 23. März 1645 im kleinen Dorf Furth am Fuße des Göttweiger Berges schon einen Schaden von über 2100 fl. verursacht,[225] so stellte die Versor-

---

223) Zit. nach Platzer, Corner S. 146.

224) Gutkas, Niederösterreich S. 245 f.

225) *Verzaichnis, waß durch die Reitherey, welche den 24. Martii dißes 1645. Jahres über das Wasser marschiert, allhier zue Furth ist verzört, verwiest und hinwegkh genommen worden.* GA-P/I Nr. 25.

gung der unter dem Befehl eines Hauptmanns Martin von Aufinsfeld stehenden 73 Mann starken Kompanie des „Wallensteinischen Regiments", die zum Teil vom 9. April des Jahres 1645 bis Oktober im Kloster selbst stationiert war, eine schier unglaubliche Belastung für das Stift dar. Die Söldner wurden mit 12.994 Portionen Brot, Fleisch und Wein verpflegt, hinzu kamen 125 Metzen Hafer, 11.748 Muth Heu und 825 Bund Stroh.[226] Insgesamt wurden in den beiden Kriegsjahren 1645/46 129 Häuser auf Göttweiger Besitz *abgebrunnen oder sonsten verwüesstet*, 230 Anwesen so stark beschädigt, daß die Bewohner völlig verarmten.[227] Über ein Drittel des Göttweiger Besitzes wurde allein in diesen zwei Jahren durch den Krieg ruiniert.

Corners Lebensabend

Diese Ereignisse haben sich wohl auch auf die ohnehin schon angegriffene Gesundheit Corners ausgewirkt. Zahlreiche Apothekerrechnungen ab dem Winter 1646 lassen auf die Beschaffenheit seines Gesundheitszustandes schließen; vom Beginn des Jahres 1647 an scheint er das Krankenlager nicht mehr verlassen zu haben. Zur Gicht in Armen und Beinen, die ihn schon seit mehr als zwei Jahrzehnten gepeinigt hatte, kam nun auch der völlige Verlust des Sehvermögens. Als sich im Laufe des Jahres 1647 noch weitere Gebrechen einstellten — er wurde rechtsseitig gelähmt — entschloß sich Corner zur Resignation, die am 15. Jänner 1648 hätte stattfinden sollen. Diesen Termin zu erleben war ihm jedoch nicht mehr beschieden. Er verstarb am 9. Jänner 1648 um ein Uhr nachts in Göttweig und wurde am 13. des Monats in der von ihm selbst errichteten Gruft in der Krypta der Stiftskirche beigesetzt.

Mit Corner war einer der profiliertesten Männer gestorben, die sich in Österreich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts um die Vermittlung der katholischen Religion — oft unter Einsatz des eigenen Lebens — bemüht haben. Wenn er auch nicht die Kontakte eines Falb und demgemäß einen

---

226) Quittung des Hauptmanns Markus Aufinsfeldt, 1645 Okt. 4. GA-P/I Nr. 29.

227) Abgebrannt waren 52 Anwesen im Viertel ober dem Wienerwald, 14 im Viertel ober und 63 im Viertel unter dem Manhartsberg. Zit. nach Platzer, Corner S. 164. Diese Zahlen dürfen allerdings als etwas überhöht angesehen werden, da die Untertanen als „Abbrändler" versuchten, dem Steuerdruck zu entgehen. Ein *Inventarium des Gottshaus Göttweig An- und Zuegehörungen. Dat. den letzten April 1648* (GA-A/XX/8) gibt folgende Daten an: Untertanen im Viertel ober dem Wienerwald 463, davon Öden und Brandstätten 113. Untertanen im Viertel unter dem Wienerwald 7, im Viertel ober dem Manhartsberg 391, davon öd und abgebrannt 35, im Viertel unter dem Manhartsberg 271, darunter 50 öde, beim Gut Wolfstein 95 Untertanen, in Tradigist 21 und im Amt Nappersdorf 46, davon verödet 24. Die Summe der Untertanen belief sich im April 1648 auf 1132. Ein genauer Bericht über die zwischen 1645 und 1646 verursachten Schäden liegt als *Designatio oder Attestation, was das Closter Gottweig und zugehörige Underthanen seit dem Schwedischen feindtlichen Einfall dißseits der Thonaw erliten, und wie sy ruinirt worden* in BG Cod. 684, fol. 97r—104r vor.

stilleren Wirkungskreis hatte, war er doch stets um echte Humanität und wahre Religiosität bemüht gewesen.

Die Kriegsfurie tobte weiter, im Frühsommer 1648 erlebten die Kaiserlichen vor Zusmarshausen bei Augsburg eine schwere Niederlage, fast ganz Bayern wurde von schwedischen und französischen Truppen verwüstet. Erst als im August bzw. Oktober nach langen Verhandlungen zu Münster und Osnabrück in Westfalen die Kampfhandlungen zwischen den einzelnen Mächten eingestellt werden konnten, war der Weg zum Frieden geebnet. Dennoch dauerte es noch geraume Zeit, bis eine wirkliche Beruhigung der Lage im Land eintrat. Das Stift Göttweig hatte mittlerweile in Gregor Heller seinen 46. Abt erhalten.

II. Göttweig im Zeitalter der Türkenkriege

1. Abt Gregor Heller (1648—1669)

Gregor Heller wurde 1602 im oberösterreichischen Dorf Dienzing geboren und trat 1621 unter Abt Falb in das Kloster Göttweig ein, wo er am 21. Dezember 1622 die Profeß ablegte.[1] Zum Studium der Philosophie wurde er an die Salzburger Universität geschickt; durch den Ausbruch der Pest in Salzburg 1625 war es Heller nicht möglich, den philosophischen Kurs zu vollenden.[2] Aus dieser Studienzeit des späteren Abtes hat sich ein von seiner Hand stammender *Tractatus de generatione* erhalten, den er in Salzburg unter dem Philosophieprofessor und späteren Prokanzler der jungen Salzburger Benediktineruniversität, dem Andechser Benediktinerpater Karl Jakob († 1661) niederschrieb.[3] Sein Theologiestudium absolvierte Heller teils in Wien und teils in Salzburg. In Wien, wo er 1626 die Subdiakonats- und Diakonatsweihe empfing,[4] besuchte er auch die Vorlesungen des spanischen Jesuiten Ambrosius Pennalosa († 1656)[5]. Die Priesterweihe erhielt Heller am 22. Dezember 1628, ebenfalls in Wien. 1630 beschäftigte er sich in Salzburg unter dem Professor Sebastian Rottmayer († 1640) mit dem Kirchenrecht.[6] Am 1. Oktober dieses Jahres wurde er dort zum Doktor der Theologie promoviert.[7]

---

1) Lashofer, Professen Nr. 936; Dungel, Göttweig S. 573 f.
2) Reithmaier, Beziehungen S. 29.
3) *Libri de generatione.* BG ohne Signatur.
4) Nach Lashofer, Professen Nr. 936.
5) Aus dieser Zeit stammt ein Thomas-Kommentar und ein unter P. Matthias Bastianschitz S.J. abgefaßter *Tractatus de poenitentia.* AG ohne Signatur.
7) Über diese Promotion sind wir aus der Schilderung des damaligen Salzburger Rektors, Pater Matthäus Weiß von Andechs, in seinem Tagebuch ausführlich informiert: Der Kandidat ersuchte den Promotor, den bereits genannten P. Karl Jakob, in eleganten Worten, ihn mit dem Lorbeerkranz zu schmücken. Der Promotor erklärte sich dazu bereit und der Kardinal hielt daraufhin einen

Nach Göttweig zurückgekehrt, übernahm er 1631 die Stelle des Novizenmeisters und wurde 1638 Prior. Von 1638 bis 1640 wirkte Heller als Professor der Philosophie an der Salzburger Universität, von 1641 bis 1643 dozierte er ebendort Moraltheologie und war zugleich Regens des erzbischöflichen Alumnats.[8] 1643 wurde er gemeinsam mit dem Tegernseer Benediktiner Johann Jakob von der Salzburger Universität mit der Aufgabe betraut, in Rom sowohl Bestrebungen der Jesuiten als auch des Kaisers, die eine Einschränkung der Lehrtätigkeit der alten Orden und auch eine Übernahme der seit dem 30jährigen Krieg an den Kaiser gefallenen kirchlichen Güter durch die Gesellschaft Jesu zum Ziel hatten, entgegenzuarbeiten.[9] Über diese Mission ist bislang allerdings nichts Näheres bekannt. 1644 wurde Heller in sein Mutterhaus zurückgerufen; am 23. November dieses Jahres übernahm er das Pfarrvikariat in Kilb und wurde Propst in Tradigist. Diese beiden Ämter übte er bis zum Tod des Abtes Corner 1648 aus.

Am 28. April 1648 wurde er im 46. Lebensjahr zum 46. Abt auf Göttweig gewählt, soll die Wahl aber nur auf Zureden des päpstlichen Nuntius, Camillus Melitius, angenommen haben.[10] Die päpstliche Bestätigung der Wahl erging am 13. Juli, und noch am 11. Oktober desselben Jahres wurde Heller in der Wiener Schottenkirche zum Abt geweiht.[11]

Verschuldung. Bautätigkeit. Studien

Bei seinem Amtsantritt fanden sich Zahlungsrückstände in der Höhe von 32.300 fl. vor. Allein die Forderungen der niederösterreichischen Landschaft an das Stift hatten die Summe von 11.323 fl. erreicht, das Stift war im ersten Jahr der Regierung Hellers sogar von der Exekution bedroht, da die Unter-

---

Vortrag über Gen 1, 1: *In principio creavit deus coelum et terram.* Anschließend legte er die Professio fidei und den akademischen Eid ab. Nun erst erfolgte die eigentliche Verleihung der Doktorwürde mit der Überreichung der Insignien — Heilige Schrift, die *Summa theologica*, ein verbrämter Mantel, Doktorhut und Ring — die von den Pagen unter Tubenklängen herbeigebracht wurden. Nachdem ein Vertreter der Religiosen die Glückwünsche überbracht hatte, sprach der neue Doktor allen Beteiligten und Anwesenden seinen Dank aus. Anschließend bewegte sich der ganze Zug in feierlicher Weise nach St. Peter, wo ein Festmahl den Abschluß dieses würdigen Ereignisses bildete. Reithmaier, Beziehungen S. 30.

8) Aus dieser Zeit stammt ein von Heller verfaßter *Tractatus in octo libros physicorum Aristotelis* als Grundlage seiner Salzburger Vorlesung im Jahr 1639. Im Druck ließ Heller folgende Werke erscheinen: *Rosa sine spina decerpta* (Salzburg 1639), *Coniugium inter Xanthippen et Socratem puta materiam et formam* (Salzburg 1640), *Peplum palladis imaginibus physicis exaratum* (Salzburg 1640) und *Rosa opinosa in Martio naturae campo enata* (Salzburg 1640).

9) Der Jesuitenorden war damals gegen die öffentlichen Lehranstalten, die von den alten Orden geführt wurden, eingestellt und beanspruchte die in der Reformation verlorenen Kirchengüter und Klöster, die der Kaiser in der Gegenreformation zurückgewonnen hatte.

10) Nach Lashofer, Professen Nr. 936.

11) Forma iuramenti Hellers, 1648 Okt. 11. GA-Q/XIII.

haltsgelder für die in St. Pölten einquartierten Rekruten nicht erlegt werden konnten. Diesem Schicksal jedoch begegnete der Göttweiger Rentmeister, der aus eigener Tasche die Steuerrückstände der Göttweiger Untertanen vorstreckte.[12] Im Lauf der Regierungszeit Hellers vermehrte sich der Schuldenstand noch beträchtlich, was kein Wunder war, da er 61.000 fl. als Türkensteuer zu erlegen hatte. Neben diesen staatlichen Forderungen belastete die Bautätigkeit des Abtes Heller den Haushalt des Klosters: der Pfarrhof in Kilb wurde 1662 gänzlich umgebaut, in Mautern mußte der Pfarrhof, der 1654 von einem Feuer zerstört worden war, teilweise neu aufgebaut werden, in Nappersdorf wurden Kirchturm und Pfarrhof renoviert und der Wallfahrtsort (Maria-)Roggendorf erhielt unter Heller ein neues würdiges Gotteshaus. Auch das Schiff der Klosterkirche erfuhr unter Heller eine vollkommene Neugestaltung.[13] Der Ausbau des einst Dietmanns- oder Hollerhof genannten Gutshofes bei Paudorf zu einem Ort der Erholung für die Göttweiger Mönche gibt Zeugnis von der Wertschätzung Hellers für seinen Konvent. Heute noch trägt dieses Anwesen den Namen „Hellerhof".[14]

Überhaupt hat Heller viel für seine Mönche getan. Neben der steten Erweiterung der Klosterbibliothek, die bereits bei seinem Amtsantritt über 4800 Titel zählte und unter ihm einen Zuwachs von rund 1500 Werken – darunter acht Handschriften, viele Inkunabeln und eine stattliche Anzahl architekturtheoretischer Werke – erhielt, bemühte er sich um die von ihm in Göttweig eingerichtete theologische Hauslehranstalt und sandte die tüchtigsten seiner Kleriker zum Studium an die Universität nach Salzburg, wie beispielsweise den aus Landshut stammenden Theophil Wieser († 1653),[15] Thiemo Litschauer († 1663),[16] oder Roman Mendl aus Böhmen († 1675),[17] und auch nach Wien, wo Franz Recher († 1711)[18] das Theologiestudium absolvierte und seine musikalische Ausbildung erhielt.

In der genannten Hauslehranstalt unterrichteten Martin Mayr († 1664),[19] der zu diesem Zweck eine *Introductio in libros logicos* und einen *Tractatus in theologiam moralem* verfaßte, der schon erwähnte Roman Mendl, gewiß aber auch P. Gottfried Grimmels († 1691),[20] und Victorin Bernhard († 1706),[21] die die Präfektenstelle in der Göttweiger Schule innehatten. Heller selbst wandte sich besonders der Erforschung der Geschichte des heiligen Altmann zu. Zwei Bände einer Notizensammlung, die er über den Gründer Göttweigs anfertigen ließ, sind das Produkt seines Bemühens.[22] Großes Interesse brachte

12) Gutkas, Niederösterreich S. 247.
13) G. Lechner, Göttweig S. 37 f.
14) Vgl. G. Lechner, Göttweig S. 20 f.
15) Lashofer, Professen Nr. 981.
16) Lashofer, Professen Nr. 982.
17) Lashofer, Professen Nr. 983. Vgl. dazu auch Fuchs, Hauslehranstalt S. 1148.
18) Lashofer, Professen Nr. 996.
19) Lashofer, Professen Nr. 977 und Fuchs, Hauslehranstalt S. 1148.
20) Lashofer, Professen Nr. 1005.
21) Lashofer, Professen Nr. 1011.
22) BG Codd. 1138, 1139a und 1139b.

Heller auch der bildenden Kunst entgegen. Matthäus Mannagetta († 1679) und Matthäus Küsel († 1682) waren jahrelang für Göttweig tätig.[23]

Rekatholisierung des Umlandes

Nach der Normalisierung der Verhältnisse – es dauerte ja noch einige Jahre, bis der in den Verhandlungen von Münster und Osnabrück erwirkte Friede tatsächlich eingekehrt war – ging die Regierung daran, die Gegenreformation in Niederösterreich mit allem Nachdruck durchzusetzen. Um 1650 hatten die Vorbereitungen für diese Generalreformation begonnen, und am 4. Jänner 1652 wurde ein Reformationspatent erlassen, in dem der Kaiser gegen die evangelischen Bewohner seines Landes mit ganzer Strenge vorging. Für jedes Viertel des Landes unter der Enns wurde eine Kommission ernannt, die jeweils aus einem Prälaten und einem niederösterreichischen Regierungsrat gebildet war und eine energische Durchsetzung der kirchenpolitischen Forderung Ferdinands III. zu betreiben hatte. Für das Viertel ober dem Wienerwald wurden Abt Gregor Heller und Freiherr Wolf Philipp Jakob Unverzagt mit dieser Mission betraut.[24]

Diese Reformationskommission sollte das Land bereisen und die Evangelischen *zu dem allein seeligmachenden wahren catholischen Glauben* zurückführen. Drei Möglichkeiten wurden dabei den Akatholischen geboten: entweder baldige Bekehrung, eine gewisse befristete Bedenkzeit oder schließlich die Auswanderung, wenn sich die Evangelischen gar nicht zur Annahme der katholischen Religion bequemen mochten. Wie auch immer die Entscheidung der Betroffenen ausfiel, sie mußten sechs Wochen hindurch eine Unterweisung in der katholischen Lehre durchmachen. Von den Kommissaren wurde die Erstellung genauer Verzeichnisse von Namen und Entscheidungen der Evangelischen verlangt; diese Aufstellungen mußten an die Regierung geschickt werden. Obwohl man den Halsstarrigen, die sich nicht zur Annahme des Katholizismus bereitfinden wollten, das Recht zuerkannte, außer Landes zu gehen, waren die Kommissare angewiesen, allfälligen Emigranten die Schwierigkeiten einer Auswanderung drastisch vor Augen zu führen und auch mit Repressalien nicht zurückhaltend zu sein.[25] Diesen Kommissionen

---

23) Ritter, Sammlung S. 71 f. Zum Ankauf von Kupferstichen unter Heller vgl. ebda. S. 73 f.

24) Instruktion, 1652 Jän. 29. GA-Q/XIII.

25) Wie Anm. 24. ... *Wann sich aber ainer, dise zeit uber, so halsstärrig erzeigete, unnd seiner Seelen Haill ganzlich in Wünndt schlagete, sollen unnsere Commissarien, da sie vermainen, daß etwo die repraesentation deß zeitlichen Nutzens mehrers verfangen wurde, demselben zu gemüeth fiehren, waß er bey der Emigration für grosse ungelegenheiten auß zustehen habe, indem er sich in frembde Landt begeben, seine freundt verlassen, und vor dem abzug den Zehenden pfennig von seinem Guett bezallen, ingleichen die mobilien, so er nit mit bringen khundte, in schlechten Werth verkhauffen, hingegen anderstwo theuerer zehren müeste, weliches vor disem underschiedliche Emigranten mit ihren hechsten schaden erfahren, endtlich ausser Landts ganz er-*

der Generalreformation, deren Ziel nicht nur die Bekehrung der Protestanten, sondern eine religiöse Bewegung und die Besserung der Sitten überhaupt war, folgten Ordenspatres, in erster Linie Kapuziner, die das Konversionswerk zu festigen suchten. Abt Gregor, der als beliebter Kanzelredner galt, dürfte seiner Aufgabe mit ganzem Eifer nachgekommen sein[26] und wurde am 24. Februar 1652 von Ferdinand III. zum kaiserlichen Rat ernannt.[27]

Weitere Verschuldung des Stiftes und Türkengefahr

Die bedrängte Lage des Göttweiger Haushaltes unter Heller ist bereits angeklungen. 1658 wurde dem Stift bewilligt, 6000 fl. aufzunehmen[28] und am 16. Oktober 1663 erhielt das Kloster die kaiserliche Genehmigung, zwecks Aufbringung der Türkensteuer von 9265 fl. einige Güter mit Hypotheken zu belasten,[29] worauf Propst Gabriel von St. Pölten den Göttweigern eine Anleihe von 3000 fl. gewährte.[30] Von den übernommenen Schulden wurden von 1648 bis 1664 insgesamt 21.071 fl. beglichen, die Summe der Rückstände belief sich im letztgenannten Jahr auf 17.150 fl.[31] Mit dem Grafen Otto von Abensberg und Traun, Besitzer der Herrschaft Meidling, konnte das Kloster 1665 eine Kontroverse über strittige Zehentrechte gütlich beilegen und erhielt ein Wegrecht für die Zufahrt zu dem in Meidling gelegenen Meierhof des Stiftes.[32] Ob die Verhandlungen über den Verkauf eines beim Meidlinger Meierhof gelegenen Göttweiger Anwesens an den Freiherrn Joachim von Windhag zum Abschluß gebracht werden konnten, ist nicht bekannt.[33] 1668 mußte Abt Gregor, um die Kontributionsleistungen bezahlen zu können,

---

armbt, sich aber hernacher gleichwollen bekhert, und widerumb herein begeben haben. Sie Commissarien khönnen auch leztlich, wan andere mitl nit helffen wollen, gegen die uncatholische, sondern gegen die halsstärig verharrende, diser betrohung, da sie ir Khinder auf den Fahl der Emigration im Landt verlassen unnd mit gebürlicher unterhaltung versehen, auch ihre Capitalien nit hinweckhbringen, sondern järlich versteuren müesten, sich gebrauchen.

26) Er hatte auch Grund dazu, denn 1649 war der Adelige Karl von Poppen, Göttweiger Konventual seit 1642 (Lashofer, Professen Nr. 973), aus dem Kloster entwichen, vom Glauben abgefallen und hatte in Stuttgart eine Stellung als Hofprediger gefunden. Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 5 S. 32 Anm. 2.

27) AG Urk. Nr. 2584, 1652 Feb. 24.

28) Dekret, 1658 Sept. 23. GA-Q/XIII. Diese Summe entlehnte Göttweig bei Maria Barbara Gräfin von Hardegg. Schuldschein, 1658 Nov. 29. GA-Q/XIII.

29) AG Urk. Nr. 2598, 1663 Okt. 16.

30) Schuldschein, 1663 Nov. 1. GA-Q/XIII.

31) *Specification, was in Zeit löbl. Regierung ... Gregorii Abbtens zu Göttweig etc. an Capitalien bezalt und abgeführt worden.* GA-Q/XIII.

32) Vertrag, 1665 Juni 10, verschollen. Zit. nach BG Cod. 672.

33) Joachim von Windhag an Abt Gregor mit der Bitte um Abgabe des Kaufschillings, 1666 Aug. 22. GA-Q/XIII.

beim Altenburger Abt 3191 fl. aufnehmen;[34] wenig später stellte derselbe erneut 640 fl. zur Verfügung.[35] Ein Jahr darauf gewährte der Propst von St. Pölten dem Kloster Göttweig eine weitere Anleihe von 3000 fl.,[36] zwei Anwesen in Weidling unterhalb von Krems bei Rohrendorf wurden an den Göttweiger Pfleger in Stein, Johann Wolfgang Geiger, verpachtet.[37]

Mittlerweile hatte der Kampf um den Einfluß in Siebenbürgen — die Großfürsten von Siebenbürgen wurden von den Türken als Bundesgenossen betrachtet — erneut zu Feindseligkeiten zwischen Habsburg und Osmanen geführt. 1661 hatte die Hohe Pforte ihre Herrschaftsansprüche auf Siebenbürgen verstärkt und Michael Apafy als Landesfürsten eingesetzt. Als die Stände des Landes daraufhin einen eigenen Kandidaten, Johann Kemeny, wählten, der noch dazu die Unterstützung des Kaisers suchte, wurde Siebenbürgen im Jahr 1662 kurzerhand von den Türken besetzt. Ihr Heer wandte sich in der Folge gegen den Habsburgischen Teil Ungarns und drohte gegen Wien vorzustoßen. Die kaiserliche Armee, nur ungenügend vorbereitet, mußte sich auf die Verteidigung des Wiener Raumes beschränken. Kaiser Leopold, der das Erbe des am 2. April verstorbenen Kaisers Ferdinand angetreten hatte, befand sich in größten Schwierigkeiten. Den türkischen Streitkräften von 60.000 Mann konnte nur eine kleine Armee von 6000 Mann gegenübergestellt werden. Ein ungarisches Aufgebot, das zunächst gegen die Türken ins Feld geschickt worden war, versagte völlig, und den Osmanen gelang die Einnahme einzelner Festungen in Oberungarn. Türkische Streifzüge nach Mähren versetzten die Bevölkerung Niederösterreichs in Schrekken, im Kloster Altenburg bereitete man schon die Flucht nach Göttweig, Melk und Lilienfeld vor.

Der Verlust der Grenzfestung Neuhäusel am 27. September 1663 bewog schließlich auch ausländische Mächte dazu, den Kaiser in seinem Feldzug gegen die Gefahr aus dem Osten zu unterstützen — Frankreich schickte ein 5000 Mann starkes Hilfscorps — und am 1. August 1664 kam es zur Schlacht bei Mogersdorf und St. Gotthard an der Raab, bei der das kaiserliche Heer unter Feldmarschall Raimund Graf Montecuccoli die zahlenmäßig stark überlegene türkische Armee so empfindlich schlagen konnte, daß der Großwesir Achmed Köprülü seine Angriffspläne auf Niederösterreich fallen lassen mußte. Zehn Tage später wurde in Vasvar (Eisenburg) ein Friede auf 20 Jahre geschlossen, wonach sich die Osmanen verpflichteten, keine Einfälle auf das habsburgische Ungarn zu unternehmen. Nach diesem Friedensschluß allerdings mußte Niederösterreich den größten Schaden erleiden. Der Abt von Altenburg beispielsweise klagte, daß *die Auxiliarreichsvölker bei ihrem Rückmarsch sehr übel hausen, plündern und rauben.*[38] Schwere Belastungen hatte die Kirche schon vorher hinnehmen müssen, als dem Kaiser durch ein

34) Schuldverschreibung verloren, zit. nach BG Cod. 672.
35) Wie Anm. 34.
36) Wie Anm. 34.
37) AG Urk. Nr. 2606, 1669 Jän. 1.
38) Zit. nach Gutkas, Niederösterreich S. 262.

Breve Papst Alexanders VII. vom 30. Mai 1664 erlaubt wurde, bewegliche und unbewegliche Güter der Kirchen und Klöster als Beisteuer zum Türkenkrieg zu verkaufen.[39]

Neben verschiedenen kleineren und größeren Heimsuchungen — etwa die Mißernte des Jahres 1649,[40] ein schweres Unwetter mit Hagelschlag 1652,[41] die Pestepidemie von 1653/54,[42] der Rauhreif im Mai 1662[43] — und Bedrängnissen — der Passauer Offizial unternahm wiederholt Versuche, die Rechte des exemten Stiftes Göttweig zu beschneiden,[44] — unter der Regierung des Abtes Heller erlebte das Stift auch manches Erfreuliche. So legten 31 Männer unter Abt Gregor II. die Ordensgelübde in Göttweig ab, darunter seine Nachfolger Sebastian Eder, Johannes Dizent und Berthold Mayr. Pater Anselm Schyring, gebürtig aus der Konstanzer Diözese, wurde 1654 zum Abt von Kleinmariazell postuliert und lenkte die Geschicke jenes Klosters bis zu seinem Tod am 15. November 1679.[45] Abt Gregor selbst starb am Vormittag des 24. September 1679 im Göttweigerhof zu Wien. Sein Leichnam wurde nach Göttweig überführt und am Altmanni-Altar beigesetzt.[46]

2. Abt Sebastian Eder (1669—1672)

Kurz nur währte die führerlose Zeit auf Göttweig nach dem Tode Abt Hellers; schon am 25. September erging an den Propst Honorius von Dürnstein und den kaiserlichen Rat Simon Wagner von Wagenheim, Schlüsselamtmann zu Krems, der Befehl Kaiser Leopolds, in Göttweig die Sperre an den Nachlaß Hellers zu legen und die Wirtschaftsführung dem Prior des Stiftes, P. Maurus Hellmann († 1670)[47] sowie dem Göttweigischen Pfleger zu Stein, Wolfgang Geiger, anzuvertrauen.[48] Die während dieser Administration aufgelaufenen Unkosten beliefen sich auf über 1200 fl.[49] Aus der am 5. November in Göttweig vorgenommenen Wahl — 27 Professen waren wahlberechtigt —, die vom Camaldulensergeneral P. Sylvanus anstelle des

39) Keiblinger, Melk 1 S. 893.
40) Gutkas, Niederösterreich S. 249 f.
41) Bericht des Pflegers am Prandhof über die durch Hagelschlag entstandenen Schäden in verschiedenen Dörfern der Herrschaft Prandhof, 1652 Aug. 19. GA-Q/XIII.
42) Gutkas, Niederösterreich S. 256 f.
43) Keiblinger, Melk 1 S. 893.
44) Vgl. Anm. 47 und Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 5 S.110.
45) Lashofer, Professen Nr. 959 und Eigner, Maria Zell S. 212—224.
46) Ein Bericht über das Ableben Hellers unter dem Titel *Begehrte Nachricht*, 1669 Sept. GA-Q/XIII.
47) Lashofer, Professen Nr. 987. Hellmann, aus Bonn gebürtig, hatte vom 26. Februar 1668 bis zu seinem Tod am 3. Dezember 1670 das Priorenamt inne und wurde mit Dekret des päpstlichen Nuntius 1668 auch zum Pfarrvikar in Mautern bestellt, konnte aber nicht installiert werden, da der Passauer Offizial einen Weltpriester eingesetzt hatte.
48) Dekret, 1669 Sept. 25. GA-Q/XIV.
49) *R. P. Mauri tempore administrationis empfang und ausgaben* GA-Q/XIV.

verhinderten Nuntius und späteren Papstes Innozenz XII., Antonio Pignatelli, geleitet wurde, ging der 33jährige Profeß Sebastian Eder als 47. Abt von Göttweig hervor.

Eder, um 1636 in Wasserburg in Bayern geboren, hatte sein Studium in Salzburg begonnen und war 1652 in Göttweig eingetreten, wo er am 19. Jänner 1653 die ewigen Gelübde ablegte[50] und an der Hauslehranstalt sein theologisches Studium absolvierte. Nach seiner Priesterweihe am 11. Juni 1661 wirkte Eder als Pfarrvikar in Kilb und als Administrator des Gutes Tradigist.

Gleich am Tag nach seiner Wahl wurde Abt Sebastian installiert, die päpstliche Bestätigung der Wahl erfolgte am 1. September 1670 durch eine Bulle Clemens X. Als Klosteroberhaupt war Eder zwar nur eine kurze Amtszeit beschieden, die allerdings von der starken Persönlichkeit des Abtes geprägt war: Unter ihm wurde der angesehene Theologe P. Paul Mezger († 1702) von Salzburg an die Göttweiger Hauslehranstalt berufen, wo er zwei Jahre hindurch das philosophische Lehramt ausübte.[51] In Furth wurde während Eders Regierung der Kirchturm erbaut und in der Abtei die Arbeiten an der Stiftskirche fortgesetzt.[52] Zur Hebung der Klosterdisziplin richtete Abt Sebastian, dem Schärfe und Rauheit seinen Mitbrüdern gegenüber vorgeworfen wurde, einen eigenen Mönchskerker ein.[53]

Abt Sebastian starb am 17. Mai 1672 gegen drei Uhr früh nach einem Aderlaß an Verblutung; wie es heißt, „in Gegenwart und während des Gebetes aller Konventualen".[54] Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß unter Eder neun Mönche in das Kloster aufgenommen wurden.[55]

3. Abt Johann Evangelist Dizent (1672—1689)

Der nächstfolgende Abt Göttweigs, Johann Evangelist Dizent, stammte aus Danzig.[56] Zusammen mit Berthold Mayr, seinem Nachfolger in der Abtwürde, hatte der 1642 Geborene am 10. April 1662 in Göttweig seine Profeß

---

50) Lashofer, Professen Nr. 988 und Dungel, Göttweig S. 575.

51) Dieser jüngste der drei aus Eichstätt stammenden Mezger-Brüder, die allesamt Benediktiner von St. Peter in Salzburg und Professen an der Salzburger Universität waren, verfaßte über 30 theologische und philosophische Werke, ist vor allem durch seine Darstellung der Theologie Thomas von Aquins, seiner 1695 in Augsburg erschienenen *Theologia Thomistico-Scholastica . . . Salisburgensis* in vier Bänden bekannt, darüber hinaus auch als Vollender der von seinem Bruder Joseph († 1683) verfaßten *Historia Salisburgensis* (Salzburg 1692). Vgl. LThK 7, Sp. 389 f. und Annemarie Mühlböck, Die Pflege der Geschichte an der alten Universität Salzburg. (Veröffentlichungen des historischen Instituts der Universität Salzburg 6, Wien-Salzburg 1973) S. 31—39.

52) G. Lechner, Göttweig S. 47.

53) Noch in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon ²5 (Freiburg im Breisgau 1888), Sp. 814 spricht Friedrich von Hurter von Abt Eder als einem Tyrannen.

54) Dungel, Göttweig S. 575.

55) Lashofer, Professen Nr. 1012—1020.

56) Lashofer, Professen Nr. 998 und Dungel, Göttweig S. 575 f.

abgelegt. Er wurde am 5. März 1667 in Wien zum Priester geweiht und ist von Februar 1671 bis zu seiner Abtwahl am 22. Juni 1672 Pfarrvikar in Pyhra gewesen. An dieser Abtwahl nahmen 25 Professen teil.[57]

Die Installation des neuen Abtes ging am 27. Juni 1672 vor sich, die päpstliche Bestätigung der Wahl erfolgte am 12. Dezember des Jahres. Bald nach seiner Wahl war der neue, erst 30jährige Abt zahlreichen Anfeindungen von seiten seiner Mitbrüder ausgesetzt, die Dizent aber durch Versetzung einzelner Konventsmitglieder auf entlegene Pfarren abstellen konnte. Wiederherstellung klösterlicher Einheit und Disziplin und Erhaltung des guten Rufes der theologischen Hauslehranstalt des Stiftes waren ernste Anliegen des Abtes.

Dizent wurde ob seiner Beredsamkeit nicht nur auf den Landtagen – von 1680 bis 1686 war er Deputierter des Prälatenstandes – geschätzt, er erfreute sich auch der besonderen Gunst Kaiser Leopolds I., der auf der Rückkehr von der Hochzeit nach Wien mit seiner jungen Gemahlin Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg in der Nacht vom 12. zum 13. Jänner 1677 im Stift Göttweig logierte. Anläßlich dieses Besuches wurde eine eigens für dieses Ereignis geschaffene Oper aufgeführt, deren Libretto Abt Dizent selbst verfaßt hatte.[58] Kaiser Leopold bediente sich des öfteren der Ratschläge dieses Abtes; angeblich hegte der Kaiser sogar den Plan, Dizent ein Bistum zu verleihen, was nur durch den frühen Tod des Abtes verhindert worden sein soll.[59]

Pest und Türkenkrieg

Schweres Unglück richtete die Pest an, die im Herbst 1678 von Ungarn aus auch nach Niederösterreich übergriff und sich mit unglaublicher Schnelligkeit verbreitete. Die Städter, in erster Linie die Bewohner Wiens, suchten von panischer Angst getrieben ihr Heil in der Flucht aufs Land, wo sie der Tod oft unter freiem Himmel ereilte. Nach dem Rückgang dieser Epidemie im Winter des genannten Jahres, glaubte man das Übel schon überstanden zu haben, als im Sommer darauf eine weitaus schlimmere Pestwelle das Land heimsuchte. Im Jänner 1681 waren noch 87 niederösterreichische Ortschaften von dieser Seuche betroffen.[60] Mindestens zwei Göttweiger Mönche, die sich heldenhaft der Betreuung der Pestkranken widmeten, verloren bei dieser Epidemie ihr Leben.[61]

Nicht weniger Unheil richteten die Türken an, die im Frühjahr 1683 von

57) Die Abtwahl erfolgte nach NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2 Nr. 56 am 22. Juni 1672, nach Lashofer, Professen Nr. 998 am 24. Juni dieses Jahres.

58) *Endimione Festeggiante, Favola Pastorale per Musica da Representarsi . . .* (Wien 1677). Die leider verschollene Musik stammte von Alessandro Poglietti. Friedrich W. Riedel, Eine Opernaufführung im Stift Göttweig 1677, Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 5 (1965) S. 130–142.

59) Dungel, Göttweig S. 575.

60) Gutkas, Niederösterreich S. 282.

61) P. Bernhard Schalhuber († 1684), Lashofer, Professen Nr. 1027 und P. Karl Biemer († 1679), Lashofer, Professen Nr. 1015.

Adrianopel aus aufgebrochen waren, um Wien zu erobern. Die Truppen des Großwesirs Kara Mustafa, der den Befehl über das gegen Wien ziehende Heer innehatte, überschritten am 1. Juli 1683 die Donau, eine Vorhut fiel wenige Tage später in das nördliche Burgenland ein. Am 11. Juli wurde Hainburg von den Türken eingenommen; an die 8400 Bewohner sollen dabei getötet oder verschleppt worden sein. Vor St. Pölten standen türkische Truppen am 14. Juli, just an jenem Tag, als auch mit der Einschließung der Stadt Wien durch die Osmanen begonnen wurde. Am 18. Juli 1683 verbrannten die Tataren den Ort Hainfeld einschließlich der Kirche und des Pfarrhofes; der dort ansässige Göttweiger Pfarrvikar, P. Matthäus Kohlweis,[62] hat dieses Ereignis nicht lange überlebt. Er starb am 20. März 1684. Der Pfarrvikar von Pyhra, P. Edmund Wagner († 1683),[63] flüchtete mit den Gläubigen nach Michelbach, wurde aber unterwegs in den Wäldern von einem türkischen Trupp gestellt und getötet. Frauen und Kinder, die man am Leben ließ, wurden in die Gefangenschaft verschleppt. Schwer zu leiden hatten auch die zum Stift gehörigen Pfarren St. Veit an der Gölsen und Michelbach unter den türkischen Streifscharen. Nach der Befreiung Wiens am 12. September 1683 durch die mit polnischen und Reichstruppen verstärkte kaiserliche Armee ergab eine Bestandsaufnahme des Landes, daß in Niederösterreich 7750 Häuser abgebrannt und ohne Bewohner waren, daß ferner 5880 Gehöfte verbrannt, doch weiterhin bewohnt und schließlich nahezu 6770 Anwesen geplündert worden waren.[64]

Die Wiederherstellung der zerstörten und beschädigten Kirchenbauten mußte begonnen werden, die Kirchen zu St. Veit und Hainfeld erhielten neue Türme und Glocken. Dafür wie auch zur Vorbereitung des 600jährigen Stiftsjubiläums reichten die Einnahmen des Klosters kaum aus. Wiederholte Aufnahme von Kapital war die Folge. 1677 schon mußte das Kloster 12.000 fl. beim Grafen von Ötting aufnehmen, nachdem Kaiser Leopold von den niederösterreichischen Prälaten *eine ersprießliche Geltshilff oder Anticipation zu bevorstehenden Khriegs Noturfften allergnädigst begehrt* und Göttweig seinerseits *eine Summa von 15.000 fl. herzugeben allergehorsambist verwilliget* hatte.[65] 1684 beliefen sich die Schulden der Abtei allein beim Kloster St. Pölten auf 20.000 fl.[66] In diesem Jahr hatten die Untertanen des Stiftes besonders unter den durchmarschierenden Hilfstruppen aus dem Reich, die im Türkenkrieg eingesetzt waren, zu leiden, wie aus einem Schreiben des Abtes an den Göttweiger Stiftshauptmann zu entnehmen ist: *Mit größter Wehmut habe Ich den Bayrischen Durchzug vernommen, undt erbarmen mich die arme Leythe . . ., die freylich wohl Ursach haben, kleinmüethig zu werden, in deme sie so gar keinen Schutz von Ihrn Landtsfürsten haben . . .*[67]

62) Lashofer, Professen Nr. 1013.
63) Lashofer, Professen Nr. 1012.
64) Gutkas, Niederösterreich S. 289.
65) Schuldverschreibung, 1677 Nov. 8. GA-Q/XV.
66) Dungel, Göttweig S. 576.
67) Abt Dizent an den Stiftshauptmann, 1684 Sept. 11. GA-Q/XV.

Abt Dizent, der schon ein Jahr zuvor die Agenden des Landes im ständischen Ausschuß während der Wiener Türkenbelagerung geleitet hatte,[68] war der Ansicht, daß den Plünderungen bei dem zu befürchtenden Durchmarsch fränkischer und schwedischer Einheiten am besten dadurch zu begegnen sei, *wan die arme Leyth ihr Viechl und was sie sonst haben, ins Closter hinauff zeitlich salvirten.*[69] Am Schluß dieses in Wien abgefaßten Schreibens heißt es: *Allhie ist die theyerung unbeschreiblich. Gott verhuette nur eine allgemeine Hungersnoth.* Die Sorge Dizents um die Untertanen war berechtigt gewesen, denn tatsächlich bezogen drei bayerische Kürassierregimenter für zwei Tage auf Göttweiger Gütern Quartier und richteten in diesen 48 Stunden einen Schaden von 300 fl an, obwohl sie kostenlos verpflegt wurden.[70]

Erhöhter Steuerdruck

Das Land war durch hohe Kriegssteuern verarmt. Schon 1682 war eine allgemeine Vermögens- und Türkensteuer vorgeschrieben worden, die den zehnten Teil des Vermögens von der Bevölkerung forderte, und im April 1683 hatte Papst Innozenz XI. dem Kaiser die Erlaubnis erteilt, in allen seinen Königreichen und Ländern insgesamt 500.000 fl. von sämtlichen geistlichen Gütern zu erheben. Der Anteil aus dem österreichischen Gebiet der Passauer Diözese daran sollte 60.000 bis 75.000 fl. betragen;[71] zum Großteil wurde diese Abgabe auf die bäuerlichen Untertanen abgewälzt.

Der 1679 nach jahrzehntelangen Vorarbeiten durch Regierung und Stände erschienene *Tractatus de iuribus incorporabilibus* legte die Rechte der Grundherrschaften fest und hatte größte Bedeutung für die Rechtsstellung der bäuerlichen Bevölkerung. In diesem Werk wurde beispielsweise die Ablösung der Robotleistungen, zu denen die Bauern an den Grundherrn verpflichtet waren, in Geld angeordnet. In der zum Stift gehörigen Siedlung Nappersdorf, wo um 1640 5 Ganzlehner, 25 Halb- und 5 Viertellehner ansässig waren, wurden als Robotablöse für den Ganzlehner jährlich 6 fl., für den Halblehner 3 fl. und für den Viertellehner ein Gulden und vier Pfennig veranschlagt. Dazu kam die Grundertragssteuer, die bei einem Nappersdorfer Vollehner zwei Gulden ausmachte, bei einem behausten Halblehner einen Gulden und bei einem Viertellehner vier Pfennig, ferner Naturalabgaben in unterschiedlicher Höhe. Zum Vergleich sei hier erwähnt, daß um 1700 eine Kuh zwischen sechs und acht Gulden kostete und ein Ochse um 15 Gulden erworben werden konnte.[72] Ein Eimer Wein, rund 60 Liter, war um zwei Gulden zu haben. Endlich waren auch Steuern an den Staat, die landesfürstliche Kammer, zu entrichten, wie etwa die Haussteuer und das Rauchgeld,

---

68) Gutkas, Niederösterreich S. 286.
69) Wie Anm. 67.
70) Bericht vom September 1684. GA-Q/XV.
71) Keiblinger, Melk 1 S. 913.
72) Ludwig Koller, Stift Göttweig als Grundherrschaft im Hollabrunner Kreise, UH 8 (1935) S. 264.

das von jeder behausten Wohnstatt mit Feuerstelle zu entrichten war. 1662 betrug die Summe der Haussteuer von den 309 Häusern des Göttweiger Amtes Stein rund 1200 fl., und an Rauchgeld wurden vom selben Amt 319 fl. an den Landesfürsten abgeführt.[73] Ferner waren vor allem in der Zeit des 30jährigen Krieges und während der Türkeneinfälle von der ländlichen Bevölkerung *extra-ordinari Contributionen* zu leisten, Verpflegs- und Quartiergeld für die kaiserlichen Truppen. Im Jahr 1665 hatte jedes nach dem Göttweiger Amt Stein dienstbare Haus dreimal jährlich 110 Kreuzer als Verpflegungsgeld dorthin abzuliefern. Als 1684 nahezu alle dem Göttweiger Stift unterstehenden Anwesen in Nappersdorf abbrannten, wo die Bevölkerung durch die von der Wien befreienden polnischen Armee verübten Plünderungen ohnehin schwer getroffen worden war, hatte das Stift als Grundobrigkeit die Steuern, die von den Untertanen nicht geleistet werden konnten, selbst zu tragen. So mußten zwischen 1670 und 1690 für *Abbrändler* und Kleinhäusler insgesamt mehr als 10.000 fl. an die landesfürstliche Kammer abgeführt werden.

Kulturelle Tätigkeit. Ausgestaltung der Stiftskirche

Von den 26 unter Dizent eingetretenen Professen ist der in Salzburg ausgebildete Doktor der Theologie und nachmalige Professor für Philosophie und Moraltheologie an der Göttweiger Hauslehranstalt, P. Placidus Knedlseder († 1729),[74] zu nennen, ferner P. Johannes Gletle († 1699),[75] der die Reihe der Göttweiger Hauskomponisten eröffnete, der Chorleiter P. Marian Wetzler († 1700),[76] P. Robert Halbemer († 1709),[77] als Philosophieprofessor und schließlich P. Engelbert Göppel († 1695),[78] ein hervorragender Organist, der, erst 25jährig, in Göttweig verstarb.

Das Hochaltarbild in der Göttweiger Stiftskirche, eine Darstellung der Aufnahme Mariens in den Himmel, wurde von Dizent beim Münchner Hofmaler Johann Andreas von Wolff († 1716) in Auftrag gegeben; geliefert wurde dieses bedeutende Kunstwerk erst 1694. Das Honorar für den Meister betrug 1100 fl.[79] Die Ausgestaltung der Seitenaltäre in der Stiftskirche mit Gemälden der Künstler Johann Spillenberger, Tobias Bock und Michael Christoph Grabenberger erfolgte ebenso unter Abt Johannes wie die Stukkierung dieses Gotteshauses. Die „Dizent-Kasel" ist heute noch ein Schmuckstück der Göttweiger Paramentensammlung. Überdies verwahrt das Stift den auf 1688 datierten Donauwaschgoldkelch, den Dizent zusammen mit dem Altmanni-Schrein, einem kostbaren Behältnis für die Reliquien des Stifters

73) E. Rauscher 1964, S. 197.
74) Lashofer, Professen Nr. 1030.
75) Lashofer, Professen Nr. 1031.
76) Lashofer, Professen Nr. 1034.
77) Lashofer, Professen Nr. 1043.
78) Lashofer, Professen Nr. 1045.
79) G. Lechner, Göttweig S. 40 f.

der Abtei, von Johann Jakob Pfalzer aus Augsburg um die Summe von 11.043 fl. geliefert erhielt.

Nach kaum 17jähriger Regierung auf Göttweig unter oft schwierigsten Verhältnissen ist Abt Johann Dizent am 10. März 1689 in Wien verstorben. Seine letzte Ruhestätte fand er am Apostelaltar der Göttweiger Stiftskirche.

4. Abt Berthold Mayr (1689—1713)

Beinahe ein Vierteljahrhundert währte die Amtszeit des folgenden Abtes von Göttweig, Berthold Mayr aus Obernalb.[80] Geboren am 1. April 1640, hatte er am 10. April 1662 im Kloster Göttweig die Profeß abgelegt und am 20. September 1664 in Wien die Priesterweihe empfangen. Langjähriger harter Seelsorgsdienst in Rossatz, (Maria-)Roggendorf und Nappersdorf und die Tätigkeit als Hofmeister im Göttweiger Amt Nalb während der Pestzeit haben Mayrs Persönlichkeit geprägt. Am 29. Juli 1678 wurde ihm die ehrenvolle Ernennung zum apostolischen Notar durch Papst Innozenz XI. zuteil. Seiner Wahl zum Abt am 14. Mai 1689 folgte am 21. Jänner des nächsten Jahres die päpstliche Bestätigung.

Als Abt ist er für Göttweig vor allem wegen der Ausgestaltung des Stiftes nach den Bedürfnissen der Zeit bedeutend geworden. Zu diesen Adaptierungen zählen der Einbau der Bibliothek in die Benediktuskapelle, die Übertragung der Chororgel auf die Westempore der Stiftskirche, aber auch die Errichtung von Gartenanlagen und der Neubau eines Winterchores hinter dem Hochaltar der Stiftskirche. Besonders wichtig wurden die beiden von Abt Mayr für das Kloster Göttweig zwischen 1692 und 1703 geschaffenen Weinkeller.[81] Bisher hatte das Kloster bloß einen kleinen Lagerraum in der Nähe der Further Stiftstaverne besessen, in dem nur ein geringes Quantum des Zehentweines eingelagert werden konnte. Der Rest dieser Abgaben mußte allzuoft um ein Spottgeld abgegeben werden, da man das Lager für die neue Ernte benötigte. Im Stift selbst war zwar ein kleines Gewölbe vorhanden, doch diente dieses nur zur Aufbewahrung des Konventweines. Unter Abt Mayr nun wurde ein Keller vom Pächter der Stiftstaverne in Furth erworben und wesentlich vergrößert; daneben ließ der Abt in der benachbarten Gemeinde Aigen einen weiteren Keller mit einer Kapazität von 30.000 Eimern Wein herstellen. Der Vorteil dieser Einrichtung zeigte sich beim Ableben Mayrs: Während sich beim Tode Schedlers 3662 Eimer Wein, nach Heller 970 und nach Dizent 5832 Eimer Wein vorgefunden hatten, betrug der Weinvorrat beim Tode Abt Bertholds 20.931 Eimer, also weit über 1,2 Millionen Liter.

An größeren Erwerbungen Mayrs ist der Ankauf der 1576 errichteten „Janaburg" in Mautern,[82] eines Hauses in Hundsheim um 3600 fl. rhein.

80) Lashofer, Professen Nr. 997, Dungel, Göttweig S. 576 f.

81) L. Koller, Abtei Göttweig S. 42 und Zündel, Weinwirtschaft S. 119—124.

82) Erworben wurde dieses Anwesen am 21. November 1707, wieder verkauft unter Abt Bessel am 9. August 1723. Nach Gerd Maroli, 400 Jahre Janaburg, 1581—1981. Eine Hauschronik (Krems 1981) S. 83, 86.

und 5 Eimer Wein[83] sowie eines Anwesens mit Weingärten in Weidling bei Klosterneuburg zu nennen.[84] Diesen Errungenschaften standen jedoch nicht unbeträchtliche Verluste während Mayrs Amtszeit gegenüber: Die Einbuße einer größeren Au am Kamp bei Altenwörth durch gerichtlichen Entscheid und der Verkauf des Gutes Tradigist bei Kirchberg an der Pielach an den Grafen Johann Ferdinand Franz von Enkevourt. Die Übergabe dieses Gutes erfolgte am 15. Oktober 1701. Graf Enkevourt hatte Tradigist aus einem Vorkaufsrecht erworben. Möglicherweise stammte dieses Vorkaufsrecht von einem geplanten Verkauf des Göttweiger Hofes in Königstetten, der vom Stift aus seit 1692 betrieben wurde,[85] aber nicht zustandegekommen ist.

Außer den bereits erwähnten Arbeiten im Stift ließ Mayr 1708 eine Erweiterung des Pfarrhofes in Mautern durchführen und errichtete im Hellerhof, wo 1713 ein Brand ausbrach, ein Wasserbassin aus rotem Marmor. Die Stiftskirche erhielt im Jahre 1700 eine neue 64 Zentner schwere Glocke. Wesentliche Teile der Orgel stammen aus den Jahren 1703/04, 1709 war der Neubau einer Orgel geplant.[86] Als Baumeister der durch einen Brand zerstörten Wallfahrtskirche (Maria-)Roggendorf wirkte Carlo Antonio Carlone.

Die Steuerforderungen, die an die Stände herangetragen wurden, erreichten weiterhin enorme Höhen. Das Land unter der Enns, das im Jahr 1700 hiefür die Summe von 103.000 fl. zu erlegen hatte, erhielt im nächsten Jahr, als der Kampf zwischen Österreich und Frankreich um das spanische Erbe nach dem Tod des habsburgischen Königs Karl II. ausbrach, die gigantische Steuersumme von 610.000 fl. auferlegt. „Besonders die Prälaten wurden in den Kriegsjahren rücksichtslos zu hohen Darlehen herangezogen, von denen sie kaum einen Groschen zurückbekamen."[87] Göttweig hat während der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges dem Kaiser Darlehen in der Höhe von 41.000 fl. gewährt, die vom Stift selbst aufgenommen werden mußten, davon 1706 15.000 fl. und 1713 20.000 fl.[88]

Unter solchen Bedingungen waren dem Erwerb von Kunstgegenständen und auch einem etwaigen Mäzenatentum enge Schranken gesetzt. Nichtsdestoweniger wurde unter Mayr eine stattliche Zahl wertvoller und vor allem seltener Bücher angeschafft, die der Abt einheitlich in braunes Leder binden und mit seinem Eigentumsvermerk versehen ließ. Im Gästetrakt der Abtei vermittelt noch heute ein Bildnis Mayrs Eindruck von der Ernstheit seines Wesens.

---

83) Vertrag, 1710 Jän. 1 nach NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 3 Nr. 2.
84) Vertrag verschollen, zit. nach BG Cod. 672.
85) Vgl. die Nrr. 64, 69, 70, 71 und 72 im Inventar zu NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 2. (Die Akten sind heute nicht mehr vorhanden.)
86) G. Lechner, Göttweig S. 46 f.
87) Gutkas, Niederösterreich S. 303.
88) NÖLA, RegA, Klosterrat, Karton 62, Fasz. 2 Nr. 74 und 77. Das Handbillet von 1705 Dez. 16, in dem Kaiser Joseph I. Abt Berthold auffordert, die 15.000 fl. zu antizipieren, ist erhalten. GA-R/I.

Wenn Mayr auch gelegentlich der lockeren Disziplin seiner Mitbrüder nicht Herr zu werden vermochte — 1704 ordnete der Kaiser die Abschaffung von Mißständen und die Wiederherstellung der klösterlichen Disziplin an; um 1709 heißt es, der exemte Vikar zu Pfaffendorf lebe *skandalos*[89] — so war er doch um die Hebung des Bildungsstandes in seinem Konvent bemüht und förderte die Talentierten nach Kräften, so daß fünf Stiftsangehörige das Doktorat und sechs Professen das Baccalaureat der Theologie erwerben konnten. Mauritius Schweiger († 1708),[90] Doktor beider Rechte und der Theologie, Karl Grundner († 1718),[91] Dr. theol. und Professor der Philosophie an der Hauslehranstalt, Hieronymus Schweiger († 1749)[92] als Verfasser zahlreicher erbaulicher Werke und dessen Bruder Erembert († 1736),[93] der später Dogmatik und Moral an der Göttweiger Anstalt unterrichtete, seien hier als Professen unter Mayr erwähnt ebenso wie der aus Trofaiach stammende P. Gregor Schenggl († 1750),[94] der Kärntner Anselm Lyrtzer († 1758),[95] nachmals Poesie- und Rhetoriklehrer in Göttweig und der Haugsdorfer Mauritius Höppel († 1755),[96] der sein theologisches Studium in Prag absolvierte und danach als Philosophieprofessor in Göttweig wirkte. Beachtung verdienen ferner Joseph († 1737)[97] und Willibald Burkhardt († 1731),[98] Michael Dischler († 1731),[99] Gotthard Doller († 1738)[100] und Hermann Messinger († 1745),[101] die sich als Musiker einen Namen machen konnten. Die überwiegende Anzahl dieser Männer — insgesamt waren von 1689 bis 1713 53 Novizen in Göttweig eingetreten — wurde nach dem Tod Berthold Mayrs vom wohl bedeutendsten Benediktiner Göttweigs in der Neuzeit, Gottfried Bessel, der ebenfalls seine Gelübde vor Abt Berthold abgelegt hatte und diesem als 50. Abbas Gottwicensis nachfolgte, zu verantwortungsvollen Aufgaben herangezogen. Abt Berthold, dem es noch vergönnt war, anläßlich seines 50jährigen Profeßjubiläums zehn Äbte bei dieser Feier in Göttweig begrüßen zu können, starb im Alter von 73 Jahren am 25. Dezember 1713. Sein Leichnam wurde am Apostelaltar der Göttweiger Stiftskirche beigesetzt.

---

89) Nach dem Visitationsbericht bei Wiedemann, Reformation und Gegenreformation 5 S. 250.
90) Lashofer, Professen Nr. 1051.
91) Lashofer, Professen Nr. 1055.
92) Lashofer, Professen Nr. 1065.
93) Lashofer, Professen Nr. 1076.
94) Lashofer, Professen Nr. 1087.
95) Lashofer, Professen Nr. 1091.
96) Lashofer, Professen Nr. 1094.
97) Lashofer, Professen Nr. 1047.
98) Lashofer, Professen Nr. 1061.
99) Lashofer, Professen Nr. 1048.
100) Lashofer, Professen Nr. 1049.
101) Lashofer, Professen Nr. 1075.

III. Prälat Gottfried Bessel und sein Stift (1714—1749)

Bessels Werdegang

Gottfried Bessel wurde am 5. September 1672 in Buchen im Odenwald, einer Stadt im Erzbistum Mainz, als Sohn des späteren Hauptmanns der Buchener Bürgerwehr Johann Georg Bessel geboren.[1] Die erste Ausbildung erhielt der jüngere Johann Georg Bessel bei den Aschaffenburger Jesuiten, danach an Bamberger und Würzburger Schulen;[2] seine philosophische Schulung erfolgte aber an der Salzburger Benediktineruniversität, wo er ab 1691 die Vorlesungen besuchte.[3] 1692 trat er in das Benediktinerstift Göttweig ein und nahm den Namen Gottfried an.[4] Zur Fortsetzung der Studien sandte ihn Abt Berthold Mayr an die Wiener Universität,[5] wo er am 8. Mai 1696 zum Doktor der Theologie promoviert wurde.[6]

Nach Göttweig zurückgekehrt, „wollte er aber im Bewußtsein geistiger Kraft und vieler Wissenschaft bald mehr gelten, als seine Gelübde und des Hauses Ordnung gestatteten".[7] Die Reibereien zwischen Bessel und den Mitbrüdern wurden schließlich in einer Kapitelsitzung am 10. August 1696 dahingehend beendet, daß man Bessel auf ewige Zeiten vom Stift beurlaubte.[8] Der junge Ordensmann zog sich daraufhin in das Benediktinerkloster Seligenstadt zurück, wo er als Professor der Philosophie aufgenommen wurde und einen ihm eignenden Wirkungsbereich gefunden zu haben schien. Anläßlich einer öffentlichen Disputation im September 1698 konnte Bessel den

---

1) Die Literatur zur Biographie Bessels ist verhältnismäßig umfangreich: Lashofer, Professen Nr. 1060. Dungel, Göttweig S. 577—581. Vasicek, Bessel. Otto Riedner, Abt Bessel von Göttweig, Historisch-politische Blätter 150 (1912) S. 553—563. Wilhelm Zedinek, Abt Gottfried Bessel, Biblos 7 (1958) Heft 3, S. 1—7. Emmeram Ritter, Abt Gottfried Bessel, Scrinium (1971) S. 44—61. Gottfried Bessel 1972 (siehe Literaturverzeichnis). Ritter, Gedächtnisausstellung. Helmut Brosch, Gottfried Bessel (1672—1749), Festrede zum 300. Geburtstag, (Zwischen Neckar und Main 19, Buchen 1972). Vgl. auch Werl, Manuscripten-Catalog 2 S. 265—282, und Tropper, Studien. — Auf eine Aufzählung der biographischen Artikel „Bessel" in Nachschlagewerken muß hier aus Platzgründen verzichtet werden.

2) Werl, Manuscripten-Catalog 2 S. 265.

3) Helmut Brosch, Die Familie Bessel, in: Gottfried Bessel 1972 S. 7 und Reithmaier, Beziehungen S. 29.

4) Aufnahmegesuch Bessels, 1692 Mai 5. BG Cod. 686 fol. 11. Eingekleidet wurde Bessel am 15. Juni desselben Jahres, die Profeßgelübde legte er am 21. Juni 1693 ab.

5) Universitätsarchiv Wien, Acta fac. theol. 3 (1667—1721) (= Th 17) pag. 490 bis 492, 503, 516 f.

6) Wie Anm. 5 pag. 518 f. und Universitätsarchiv Wien, Matricula incl. fac. theol. (1611—1851) (= Th 21) pag. 78.

7) Werl, Manuscripten-Catalog 2 S. 265.

8) Jürgensmeier 1 S. 26 f

Mainzer Kurfürsten, Erzbischof Lothar Franz von Schönborn († 1729),[9] dergestalt für seine Person gewinnen, daß er im Februar des folgenden Jahres als Kaplan an den Hof des Kurfürsten berufen wurde.[10] Bald darauf erfolgte die Ernennung Bessels zum geistlichen Rat der Erzdiözese Mainz und die Auszeichnung mit dem selben Titel, doch unbesoldet, für die Diözese Bamberg. Einen weiteren Höhepunkt bildete die Verleihung der Würde eines apostolischen Protonotars an Bessel gegen Ende des Jahres 1700.[11]

Was die ersten Romreisen Bessels im Auftrag des Reichskanzlers und Mainzer Erzbischofs betrifft, läßt sich mit gewisser Wahrscheinlichkeit sagen, daß der junge Geistliche während der Jahre 1700 bis 1702 am Collegio della Sapienza in Rom studierte. Gesichert ist seine Promotion zum Doctor utriusque iuris im Mai 1702 zu Rom.[12] Die folgende Zeit bis in den Juni 1703 nutzte Bessel, um sich in Rom die Kenntnis des päpstlichen Verwaltungs- und Gerichtswesens, die Kurialpraxis, anzueignen.[13] Nach der Auszeichnung mit dem päpstlichen Orden eines „Ritters vom goldenen Sporn" und seiner Ernennung zum *Sacri palatii et aulae lateranensis comes palatinus* am 27. August 1703[14] dürfte der damals Einunddreißigjährige seine Heimreise nach Deutschland angetreten haben.

Wieder in Mainz, führte Bessel die ihm aufgetragenen Angelegenheiten zur Zufriedenheit des Kurfürsten aus und erhielt im September 1704 den Posten eines Offizials, also geistlichen Richters, für das Erzbistum Mainz.[15] In dieser Tätigkeit wurde *der Heyligen Schrifft und beeder Rechten Doctor* nicht nur mit der Führung oft schwieriger kanonischer Prozesse, beispielsweise in Eheangelegenheiten und Benefizialsachen, betraut, sondern auch in die Verhältnisse der großen Politik eingeweiht und als kurfürstlicher Legat, mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet, in verschiedensten diplomati-

---

9) Lothar Franz von Schönborn (1655—1729), Fürstbischof von Bamberg, seit 1695 Mainzer Erzbischof und Kurfürst. Sein Talent als Politiker stellte der Reichskanzler nicht nur in den Dienst des Kaisers, sondern auch als Förderer seiner Neffen, denen er zu höchsten Kirchenämtern verhalf, unter Beweis. Zahlreiche Repräsentativbauten, etwa in Bamberg, Mainz und Pommersfelden, die unter Lothar Franz aufgeführt wurden, bezeugen seine Leidenschaft für prunkvolle Gebäude. Seine Regierung bildete den Höhepunkt der Schönborn-Zeit. LThK 9, Sp. 452 f. (Lit.) Vgl. die in Anm. 37 genannten Arbeiten von Hugo Hantsch.

10) Jürgensmeier 1 S. 27 Anm. 30.

11) AG Urk. Nr. 2654, 1700 Dez. 29.

12) AG Urk. Nr. 2655, 1702 Mai 19. Vgl. Ritter, Gedächtnisausstellung S. 34 Nr. 24.

13) Aus dieser Zeit stammen BG Codd. 705/1—705/7: *Praxis Romanae Curiae, ex compilatione Godefridi Bessel, Romae 1702—1704.* Vgl. dazu Werl, Manuscripten-Catalog 2 S. 325 f.

14) AG Urk. Nr. 2658, 1703 Aug. 27.

15) Jürgensmeier 1, S. 28 f. Vgl. ebda. auch die Ausführungen zum angeblichen Generalvikariat Bessels und Ritter, Gedächtnisausstellung S. 33 Nr. 23a.

schen Sendungen verwendet.[16] Erwähnt sei hier nur die Reise Bessels nach Braunschweig im Jahre 1707 anläßlich der Konvertierung Elisabeth Christines von Braunschweig-Wolfenbüttel († 1750), der späteren Gemahlin Kaiser Karls VI. und Mutter Maria Theresias. 1711 war er mit der Beilegung einer Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst über die Besitzrechte an der oberitalienischen Stadt Commacchio befaßt, 1713 leitete er als kurfürstlicher Kommissar die Abtwahl im Kloster Amorbach in Unterfranken.

Dem mit solcherlei Amtsgeschäften Eingedeckten blieben Gunstbeweise von seiten seines Herrn nicht versagt: Bei der Krönung Kaiser Karls VI. zum Kaiser im Dezember 1711 zu Frankfurt am Main wurde Bessel die Ehre zuteil, als zweiter Hofkaplan und Zeremonienmeister zu wirken.[17] Diesem Erlebnis sollte nur allzubald ein weiterer Triumph, diesmal persönlicherer Natur folgen: die Wahl zum Abt des Benediktinerstiftes Göttweig.

Wahl zum Abt

Bessel, der es selten versäumt hatte, bei seinen Reisen nach Möglichkeit auch den Abt Berthold Mayr aufzusuchen, war bereits 1710 wiederum in den Konvent aufgenommen worden und hatte am 7. November des nächsten Jahres die zum Stift gehörige Propstei Nalb ohne Residenzpflicht erhalten.[18] Nach dem Tode des Abtes Berthold zu Weihnachten 1713 wurde auch P. Gottfried als Konventuale des Stiftes zur Wahl eines neuen Abtes eingeladen. Auf dieses Ereignis seit längerem wohl vorbereitet und im Bewußtsein allerhöchster Protektion trat Bessel die Reise nach Göttweig an, wo er Mitte Jänner 1714 eintraf.[19] Am 7. Februar nun zeigte sich der Einfluß seiner Gönner im Wahlergebnis: Bessel konnte 45 von den 50 Stimmen der Göttweiger Professen auf seinen Namen vereinigen.[20]

Noch am Abend desselben Tages ging ein Kurier nach Wien ab, um die Zustimmungserklärung des Kaisers einzuholen. Das kaiserliche Placet erfolgte prompt und traf am 9. Februar um 5 Uhr früh in Göttweig ein. Wenige Stunden später, gegen 9 Uhr, wurde Bessel vom apostolischen Nuntius, Giorgio Spinola, dem kaiserlichen Hof als 50. Abt von Göttweig offiziell bekanntgegeben und in die Spiritualien eingeführt; daraufhin übertrugen ihm die bei der Wahl anwesenden kaiserlichen Kommissare die Temporalienverwaltung.[21] Die Ausgaben beim Wahlvorgang erreichten eine Höhe von mehr als 5280 fl. Dem Nuntius allein wurden ursprünglich 120 Dukaten, rund 510 fl., entrichtet, *dieweilen man aber nicht darmitt zufrieden gewesen,* so Bessel

16) Vasicek, Bessel S. 5—47; Jürgensmeier 1, S. 25—52 und Jürgensmeier 2, S. 53 bis 74.

17) Vasicek, Bessel S. 13.

18) Brosch, Die Familie Bessel (wie Anm. 3) S. 11.

19) Werl, Manuscripten-Catalog 2 S. 268.

20) Eintragung Schenggls in seinem Schreibkalender für das Jahr 1714 (K-E/4) sub dato 1714 Feb. 7.

21) Eintragung auf dem Vorsatzblatt von Bessels *Manuale aller . . . eingenommenen und ausgegebenen Gelter vom 9. Februarii 1714.* AG ohne Signatur, bisher meist zitiert als Bessels Expensenbuch.

selbst, *und mich deßwegen mitt dem prozessu electionis aufgehalten, habe ich nolens volens das Regale auf 200 Ducaten ergänzen . . . müssen.*[22] Auch beim juridischen Berater des Nuntius mußte Bessel das anfängliche Honorar von 60 Dukaten erhöhen, *weillen dieser geizige Genueser absolute 100 Ducaten haben wollte.*[23]

Am 30. Juni 1714, nachdem die wegen eines formalen Fehlers bei der Wahl verzögerte päpstliche Bestätigung endlich eingetroffen war, reiste Bessel in Begleitung des Göttweiger Paters Urban Egerer († 1726)[24] nach Bamberg ab, wo er am 8. Juli durch seinen langjährigen Gönner, den Mainzer Erzbischof Lothar Franz von Schönborn, die Abtweihe erhielt. Die feierliche Installierung als Abt von Göttweig ging am 10. August 1714 im Beisein des Abtes von Melk und des Propstes von Dürnstein vor sich. An diesem Tag war es genau 18 Jahre her, daß Bessel aus dem Göttweiger Konvent entlassen worden war. Eine weitere Auszeichnung wurde Abt Gottfried kurz darauf zuteil, als er am 5. Dezember 1714 zum Rektor der Wiener Universität gewählt wurde. Schon im Juni des Jahres hatte er sich in die theologische Fakultät dieser Hochschule aufnehmen lassen.

Anschluß der Abtei Zalavár an Göttweig. Weitere Erwerbungen

1715 wurde dem Stift Göttweig durch kaiserliche Entschließung die ungarische Abtei St. Adrian zu Zalavár nahe dem südwestlichen Ausläufer des Plattensees inkorporiert.[25] Der Anstoß zur Übergabe dieses ungarischen Klosters war von dem Göttweiger Benediktiner Aemilian Katzi von Ludwigsdorf († 1742)[26] ausgegangen, der sich Hoffnungen auf die Göttweiger Prälatur gemacht hatte. Als er erkennen mußte, daß sein Plan mit der Wahl Bessels gescheitert war, betrieb er über seine Verwandten beim Kaiser die Verleihung der ungarischen Abtei an seine Person. Weil er aber die erforderlichen 3000 fl. zur Durchführung dieses Geschäftes nicht auftreiben konnte, erbot sich das Stift Göttweig, diese Summe aufzubringen. Über Vermittlung des Primas von Ungarn wurde Katzi von Bessel dem Kaiser als Administrator der Filialabtei vorgeschlagen, die zu diesem Zeitpunkt bereits stark verfallen war und deren gewaltiger Grundbesitz — es sollen um die 30.000 Joch gewesen sein — von Nachbarn schon seit langer Zeit widerrechtlich genutzt wurde.

Während einer Abwesenheit des Abtes vom Kloster Göttweig nützte Katzi die Gelegenheit, um sich vom Primas von Ungarn, dem Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz († 1725), in Gran die Abtweihe erteilen zu zu lassen. Nachdem der Göttweiger Abt von dieser eigenmächtigen Vorgangsweise erfahren hatte, konnte er 1716 die Absetzung Katzis erreichen und bestrafte den Ungehorsamen mit Arrest. Zu Ostern 1716 erhielt Katzi die

22) *Manuale* (wie Anm. 21) pag. 149.
23) Ebda.
24) Lashofer, Professen Nr. 1052.
25) AG Urk. Nr. 2685, 1715 Juni 28.
26) Lashofer, Professen Nr. 1062.

Pfarre St. Veit an der Gölsen, von der er sich 1719 abermals entfernte, um Besitz von der Abtei Zalavar zu ergreifen, hatte doch mittlerweile Bessel mit Investitionen von rund 8000 fl. und durch die Unterstützung des türkisch und ungarisch sprechenden Laienbruders Georg Donnberger († 1740)[27] die Bewirtschaftung der ungarischen Ländereien in Gang gebracht. Es gelang Katzi 1720 nach einer kaiserlichen Intervention tatsächlich, die äbtliche Würde von St. Adrian zu erhalten, sehr zum Ärger Bessels. Das Stift jedoch schaltete schnell, und der Göttweiger Verwalter in Ungarn hatte bei der Ankunft des neuen Abtes das Vieh bereits verkauft.[28] Katzi mußte froh sein, daß er — nach fünfjähriger überflüssiger Administration ohne jegliche personelle und materielle Unterstützung von Göttweig — von der Abtei enthoben wurde und die Pfarre Eisenstadt erhielt. P. Aemilian war damals so verarmt, daß ihm sein Mutterkloster zur Gründung eines Haushaltes in Eisenstadt 100 fl. zuschießen mußte. Als Eisenstädter Pfarrer ist Katzi am 10. Juli 1742 gestorben. Währenddessen hatte sich herausgestellt, daß diese als Auszeichnung gedachte Schenkung der Abtei Zalavár an Göttweig eine große Belastung für das Stift war. Bessel und auch den späteren Äbten hat es große Mühe und viel Ärger gekostet, sich mit den ungarischen Adeligen über die Rechte der Abtei Zalavár — die erst langsam zurückgewonnen werden mußten — auseinanderzusetzen. Die Effizienz der ungarischen Abtei beschränkte sich lediglich auf Naturalleistungen.

Von größerer Bedeutung hingegen war 1715 die Erwerbung des Gutes Meidling an der Fladnitz, für die Bessel die Dienstbarkeit von 56 freieigenen Untertanen und 41 Leibeigenen aus verschiedenen Ämtern eintauschte.[29] Im Juli 1716 konnte vom kaiserlichen Waldschaffer Andre Römer ein Hof zu Pottendorf um 1812 fl.[30] erworben werden. Durch einen Tausch des erst unter Abt Berthold in Hundsheim erworbenen Anwesens mit dem Kloster Engelszell gelangte Göttweig in den Besitz des Gutes Eppenberg nördlich von Spitz im Tal der Großen Krems.[31] Der Großteil der Baulichkeiten auf diesen Gütern wurde renoviert und auch auf anderen Stiftsbesitzungen und Pfarren wurden Neu- und Umbauten vorgenommen, wie am damaligen Lese- und heutigen Pfarrhof in Furth, am Gurhof und am Prandhof, auch in Nalb, Mautern, Michelbach, Hainfeld, Kottes, Nappersdorf, Pfaffendorf, Brunnkirchen, Königstetten, um nur einige anzuführen.

Brandkatastrophe und Neubau des Stiftes

Ob Bessel an sein größtes Bauprojekt, den Neubau des Stiftes, das am 17. Juni 1718 von einem Brand eingeäschert wurde, freiwillig oder unfreiwillig herangetreten ist, ist bis heute nicht geklärt. Fest steht, daß sich der

27) Lashofer, Professen Nr. 1084.
28) Vasicek, Bessel S. 93.
29) NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 3 Nr. 5 mit dem Originalvertrag, 1715 Dez. 31.
30) NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 3 Nr. 3.
31) NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 3 Nr. 2.

Abt seit dem Beginn seiner Regierung auf Göttweig mit Gedanken über Neu- und Umbau des Stiftes beschäftigte. Eigenhändige Eintragungen Bessels in sein Rechnungsbuch verzeichnen am 30. März 1714 eine Ausgabe von 12 fl. für den *Baumeister Brandtauer wegen eines Riß*[32] und nur ein Monat später, unterm 29. April, findet sich der Vermerk, daß *dem Ingenieur, welcher den Klosterplan gemacht*, 18 fl. ausgehändigt worden sind.[33] Ein Besuch des kaiserlichen Hofingenieurs und Baumeisters Johann Baptist Maderna auf Göttweig erfolgte gegen Ende desselben Jahres.[34] Schließlich läßt der Ankauf architekturtheoretischer Literatur auf ein ernstes Interesse des Abtes an einer Neugestaltung der Stiftsanlagen schließen.

Eigentlicher Anlaß zum Neubau des Stiftes war das am 17. Juni 1718 gegen drei Uhr nachmittags ausgebrochene Feuer, das sich in Windeseile im Klosterbereich verbreitete und die Gebäude auf dem Göttweiger Berg mit Ausnahme von Stiftskirche und Erentrudiskapelle in Schutt und Asche legte. Was nicht völlig zerstört wurde, war zumindest schwer beschädigt. Über die Ursache dieser Brandkatastrophe existieren zwei Versionen: Während die eine besagt, daß in der Faßbinderei über einem Ofen ein Balken zu glühen begonnen, von dem das Feuer auf das hölzerne Dach des Gebäudes und schließlich – begünstigt vom Wind – auch auf den eigentlichen Klosterbereich übergegriffen hätte,[35] schreibt Bessel selbst, daß sein Stift *durch gelegtes Feuer, so an drei Orthen aufgangen, völlig eingeäschert wordten* sei.[36]

Nachdem der Konvent sich einigermaßen vom Schrecken dieser Katastrophe erholt hatte und Einigung über den Bauplatz des neu zu errichtenden Klosters hergestellt worden war – wegen leichterer Herbeischaffung von Wasser und Baumaterialien wurde ganz kurze Zeit an die Aufführung des Baues in der Ebene östlich des Berges bei Tiefenfucha gedacht – konnte man darangehen, einen erfahrenen Baumeister mit dem Aufbau des Stiftes zu betrauen. Dabei kamen Bessel seine Kontakte in die höchsten Ebenen der Politik zugute. Die Wahl Göttweigs fiel auf den Architekten des Hauses Schönborn, den kaiserlichen Hofingenieur und Festungsbaumeister Johann Lukas von Hildebrandt († 1745), mit dem Bessel wohl noch während seiner Zeit als Offizial im Dienste des Mainzer Kurfürsten bekanntgeworden war. Hildebrandt, damals eben mit dem Umbau des dem Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn († 1746)[37] gehörigen Schlosses in Göllersdorf bei

---

32) *Manuale* (wie Anm. 21) pag. 152.
33) *Manuale* (wie Anm. 21) pag. 154. Als dieser Ingenieur wird Balthasar Neumann (1687–1753), der berühmte Würzburger Architekt, angesehen.
34) *Manuale* (wie Anm. 21) pag. 163.
35) Vasicek, Bessel S. 95.
36) Zit. nach Ritter, Bessel als Bauherr S. 94.
37) Friedrich Karl von Schönborn (1674–1746) wurde auf Vorschlag seines Onkels, des Reichskanzlers Lothar Franz von Schönborn, im Jahr 1705 Reichsvizekanzler. Unter seiner Leitung erfolgte die Errichtung des Reichskanzleitraktes der Wiener Hofburg wie auch des Palais Schönborn in Wien; die Fertigstellung der Würzburger Residenz geht ebenfalls auf ihn zurück. Als För-

Hollabrunn beschäftigt, weilte in der zweiten Oktoberwoche 1718 zu ersten Besprechungen in Göttweig. Im Winter machte sich Hildebrandt ans Zeichnen, und am 4. Mai des Folgejahres konnte Bessel den Plan des Meisters — Jakob Prandtauer und Balthasar Neumann waren ebenfalls mit der Erstellung von Plänen beauftragt gewesen; ihre gewiß abgelehnten Pläne sind heute nicht mehr vorhanden[38] — in einem Generalkapitel den 36 stimmberechtigten Göttweiger Konventualen zur Genehmigung vorlegen.

Bei dieser sogenannten „ersten Planungsstufe" handelt es sich um den am 9. Februar 1719 vom Architekten auf die Vorstellungen des Bauherrn Bessel abgestimmten Riß. Der Göttweiger Konvent sprach sich einhellig für den Neubau nach den Ideen Hildebrandts aus: Ziemlich genau an den alten Baugegebenheiten orientiert, sollte die vom Feuer nicht betroffene Kirche in die Mittelachse einer zweihöfigen Anlage eingebunden werden. Diesem rechteckigen Bau war dem Grundriß zufolge an der Nordwest- und Südwestkante je ein quadratischer Trakt vorgelagert, wodurch die Impression eines offenen Ehrenhofes vor der Kirche hervorgerufen werden sollte. Den Abschluß dieses halbelliptischen Hofes gegen das westliche Vorwerk mit Wagenburg und Wirtschaftsgebäuden sollte eine Balustrade bilden.

Kurz nach der Genehmigung des Bauvorhabens im Konvent kam es am 8. Mai 1719 zum Abschluß des Kontraktes mit Hildebrandt und am 22. Mai zum Vertrag mit Hildebrandts Bauleiter, dem Wiener Baumeister Franz Jänggl († 1734). Mit dem Architekten wurde ein Jahreshonorar von 600 fl. für Planung, Obsorge und Inspektion vereinbart, Jänggl sollte jährlich 200 fl. und zehn Eimer Konventwein erhalten. Baumeister Jänggl, dem sowohl die Abbruch- als auch die Aufbauarbeiten anvertraut wurden, mußte *das gebeu nach dem durch H. Johann Lucas Hildebrand Kays. Hoff Ingenieur verfertigten, und ihm Jänggl Vermögen aufführen, darbei aber ohne S. Hochwürden und Gnaden Vorwissen, und ausdruckenlichen Befehl nicht das allergeringste gegen erwehnten Riß vornehmen.*[39] Ferner verpflichtete er sich, *wenigst 25 bis 30 wohl gelehrnte fleißige Maurer gesöllen und über solche noch einen Verständig wohl erfahrnen Pallier, welcher sowohl in anals abwesenheit des Maurermeister das werkh so woll die Maurer arbeith anlanget, rechtschaffen zu dirigiren weiß, zu stellen.*[40] Das Stift seinerseits

derer der Wissenschaften machte sich Friedrich Karl um die Universitäten Würzburg und Bamberg verdient. 1734 legte Friedrich Karl sein Kanzleramt nieder, blieb aber dem Haus Habsburg stets loyal gesinnt. Vgl. Hugo Hantsch, Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn (1674—1746). Einige Kapitel zur politischen Geschichte Kaiser Josephs I. und Karls VI. (Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst 2, Augsburg 1929) und ders., Das Haus Schönborn kommt nach Österreich, AfÖG 125 (1966) S. 138 bis 153.

38) Ritter, Forschungsergebnisse 2 S. 409 f.

39) Aus dem Kontrakt zwischen Abt Bessel und Jänggl, 1719 Mai 22, zit. nach Ritter, Forschungsergebnisse 2 S. 412 Anm. 29.

40) Wie Anm. 39.

hatte *zu disen gebeu alle nothwendige Materialien auf aigene Kosten zu verschaffen, auch die arbeithsleuth alle wochen richtig außzahlen zu lassen.*[41]

Ein besonders schwieriges Problem bildete die Heranschaffung des Baumaterials auf den Göttweiger Berg. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Aufzugmaschine für den Materialtransport und auch eine Wassermaschine vom Salzburger Zimmermeister Abraham Hueber konstruiert und aufgestellt.[42] Eine Verbesserung dieses von Pferden betriebenen Lastenaufzuges, der schon nach zweimonatiger Bauzeit am 20. Mai 1719 betriebsbereit war, wurde vom kaiserlichen Hofbaumeister Johann Emmanuel Fischer von Erlach 1723 vorgenommen, doch dürfte die Konstruktion der stark beanspruchten Maschine keineswegs befriedigt haben, da Bessel noch fünf Jahre später Ingenieure wie etwa Johann George Cotta, *Mechanico in Leipzig*, für eine Weiterentwicklung dieser Anlage konsultierte.[43] Im März 1724 war Fischer übrigens mit der Wiederinstandsetzung des Göttweiger Wasserwerkes befaßt.

Wie bereits erwähnt, hatte das Stift die zum Neubau erforderlichen Materialien zu besorgen. Zu diesem Zweck errichtete man neben der kleinen Ziegelbrennerei in Paudorf eine weitere Ziegelei in der Nähe des Lastenaufzuges an der Straße nach St. Pölten. Der Kalk wurde auch *Hötzenbach* (heute Höbenbach), Paumgarten und Krustetten geliefert, das erforderliche Gestein stammte aus einem Steinbruch bei Eggenburg, den das Stift am 1. Juli 1719 gegen einen jährlichen Zins von 300 fl. gepachtet hatte.[44]

Zur Baugeschichte

Obwohl die Baugeschichte des neuen Stiftes in der Literatur bereits ausführlich behandelt wurde,[45] sollen hier dennoch die wichtigsten Daten angeführt werden. Am 1. Mai 1719 begann man mit dem Ausheben des Erdreiches, am 2. Juli des Jahres konnte in Anwesenheit des Generalhofbaudirektors Gundakar Graf Althann die feierliche Grundsteinlegung vor sich gehen. Die Bauarbeiten schritten zügig voran, und bereits am 8. November 1724 hielten die bisher in verschiedenen Stiftspfarren, aber auch benachbarten

---

41) Wie Anm. 39.

42) Vgl. dazu Anton Dachler, Die Lasten-Aufzugmaschine für Göttweig, Mitteilungsblätter des Altertums-Vereines zu Wien 10 (1913) S. 215—218 und Emmeram Ritter, Die Brunnenpyramide zu Göttweig. Die Krönung des barockzeitlichen Wasserleitungsbaues, Kulturberichte aus Niederösterreich (1960) S. 73—78. Von den beiden Anlagen existieren Ansichten in der von Salomon Kleiner angefertigten 15blättrigen Göttweig-Folge, wiedergegeben bei G. Lechner, Stiftsansichten S. 43 Nr. 28 und S. 44 Nr. 29. Die von Hueber angefertigten Modelle dieser Maschinen werden heute noch im Stift verwahrt. G. Lechner, Göttweig S. 54.

43) BC Cod. 691 fol. 255, 262 f.

44) *Diarium Gottwicense* 1 pag. 83.

45) G. Lechner, Göttweig S. 52—71 und die Bibliographie zur Göttweiger Kunst- und Baugeschichte ebda. S. 103.

Klöstern untergebrachten Patres feierlichen Einzug in den fertiggestellten Osttrakt.

Unterdessen war es aber zu einer gravierenden Abänderung der Baupläne gekommen, die nun statt des offenen Ehrenhofes einen von — weit über den mit der Kirchenfassade abschließenden Quertrakt hinausgehenden — Verlängerungen des Süd- und Nordtraktes und einem Westtrakt umschlossenen Ehrenhof vorsah. Die ursprünglich projektierten quadratischen Abschlußbauten waren weggefallen; durch den neuen Trakt im Westen sollte das Stift nun frappante Ähnlichkeit mit der Residenz des spanischen Königs Philipp II., dem Escorial, erhalten. Über die Ursachen, die zu diesen schwerwiegenden Änderungen führten, gehen die Meinungen auseinander. Recht naheliegend ist die Ansicht, daß durch die Einflußnahme hochvermögender Personen, des Hofbaudirektors Althann und/oder Kaiser Karls VI. eine derartige Erweiterung des ursprünglich Vorgehabten herbeigeführt wurde. Für Klosterneuburg ist eine derartige Beeinflussung des Baugeschehens durch den Hofbaudirektor Althann — freilich erst ab 1730 — nachzuweisen, derzufolge die Ausgestaltung des neu aufzuführenden Stiftes zu einer kaiserlichen Residenz nördlich von Wien angeordnet worden ist.[46] Zudem war der Westtrakt des Göttweiger Stiftsgebäudes ausschließlich als „Unterkunft" für die „Gäste erster Klasse", vom Kaiser abwärts, gedacht. „Dieser für heutige Begriffe übersteigerte Aufwand an Gastlichkeit läßt sich am treffendsten mit ‚Palast-Kloster' bezeichnen, worin sich die enge Verbindung von Kloster und Landesfürsten manifestiert."[47] Quellen, aus denen die angeführte Vermutung belegt werden könnte, sind bislang nicht gefunden, doch ist die Annahme begründet, daß Abt Bessel, dem man wie allen Führungskräften jener Zeit ein gewisses Repräsentationsbedürfnis nicht absprechen kann, durchaus gewillt war, etwaigen allerhöchsten Forderungen nach aufwendigen und würdigen Gemächern Rechnung zu tragen.

Die Grundsteinlegung zu den Vorbauten dieses neuen westlichen Traktes — ein ebenerdiges Vorwerk, in dem Forstamt, Werkstätten und das Landgericht untergebracht werden sollten, — erfolgte am 10. April 1725. Im selben Jahr legte Hildebrandt die Oberaufsicht über den Göttweiger Bau zurück, vermutlich wegen Arbeitsüberlastung und angegriffener Gesundheit.[48]

---

46) Wolfgang Pauker, Donato Felice von Allio und seine Tätigkeit im Stifte Klosterneuburg (Beiträge zur Baugeschichte des Stiftes Klosterneuburg 1, Wien-Leipzig 1907). Zur Situation Göttweigs vgl. Christine Ressmann, Das Benediktinerstift Göttweig und seine Voraussetzungen in der Klosterbaukunst des 17. und 18. Jahrhunderts. Beiträge zu einer Entwicklungsgeschichte der barocken Klosteranlage im süddeutschen und österreichischen Raum und Untersuchungen über das Verhältnis der hochbarocken Reichsstifte zum Herrscherhaus, StMB 90 (1979) S. 214—314.

47) G. Lechner, Göttweig S. 56.

48) Ritter, Bessel als Bauherr S. 98 f. Hildebrandt wurde aber weiterhin von Bessel für die Ausstattung des Baues, zu der er noch mehrere Risse lieferte, herangezogen.

Nicht zuletzt dürften bei dieser einvernehmlichen Lösung auch finanzielle Gründe mitgespielt haben, da sich ja das Stift durch die Lösung des Kontraktes 600 fl.[49] jährlich ersparte. Die Bauarbeiten gingen unter der Führung des bewährten Baumeisters Jänggl weiter und zu Anfang 1726 war der erste Teil des Nordtraktes bis etwa auf die Höhe der Kirchenfassade vorgezogen worden, so daß am 8. Jänner dieses Jahres das Winterrefektorium eingeweiht werden konnte. Elf Monate später begann die Arbeit am Sebastianiturm im Nordwesten der Anlage.

Während bis 1723 jährlich an die hundert Arbeiter am Bau beschäftigt gewesen waren, arbeiteten unter Jänggl bis 1728 jährlich nur mehr 25 Handwerker am Bau; ab 1728 reduzierte sich diese Zahl gar auf nur sechs Maurer. Die Erschöpfung der Finanzkraft Göttweigs ist bereits recht deutlich zu erkennen. Jänggl erhielt ab 1728 bis zu seinem Tod im Jahr 1734 kein Honorar mehr, sein Neffe und Nachfolger als Bauführer in Göttweig, Franz Anton Pilgram († 1761) mußte sogar gegen das Stift Göttweig prozessieren, um zu seinem Geld zu kommen.[50] Im erwähnten Jahr 1728 meldete auch der Prior Göttweigs, P. Gregor Schenggl, Abt Bessel gegenüber ernste Bedenken nicht nur über die Fortsetzung der Bautätigkeiten an den Stiftsgebäuden, sondern auch auf den Herrschaften Gurhof, Prandhof und Nalb an. Er schlug vor, sich auf das Stift zu beschränken und nur die unbedingt erforderlichen Arbeiten an den auswärtigen Gebäuden durchführen zu lassen.[51] Der Subprior, P. Mauritius Höppel, war überhaupt dafür, die gesamte Bautätigkeit eine zeitlang einzustellen. So wundert es nicht, daß am Stiftsneubau eine stete Verlangsamung der Arbeit eintrat. Erst in der zweiten Hälfte der Dreißigerjahre konnte wieder etwas zügiger geschafft werden.

Im Jänner 1736 begann man mit den Aushebungsarbeiten für die Fundamente der dreiteiligen Kaiserstiege, „eines der schönsten und größten barokken Treppenhäuser Europas".[52] Diese Treppenanlage, von dem bereits erwähnten, seit 1734 für Göttweig tätigen Franz Anton Pilgram wohl auf massives Betreiben des Abtes Bessel geschaffen, schmückt ein Meisterwerk des Südtirolers Paul Troger († 1762), eine Verherrlichung Kaiser Karls VI., der als Apollo in einem von schneeweißen Pferden gezogenen Triumphwagen auf seiner Reise durch den Himmelsraum als Beschützer der Künste und Wissenschaften dargestellt wird. Dieses Deckenfresko war im Sommer 1739 fertiggestellt; 1742 waren die Vorbauten des Westtraktes vollendet. Damit waren aber die Mittel für den Neubau restlos erschöpft und der Klosterbau *schier völlig in das Stecken gerathen.*[53] Von 1718 bis 1741 hatten Bessel und Göttweig nicht weniger als 293.926 fl. für den Bau der Anlage in-

---

49) G. Lechner, Göttweig S. 60.
50) Zu diesem Verfahren vgl. Ritter, Forschungsergebnisse 2 S. 431 f.
51) Schenggl an Abt Bessel, 1728 Mai 2. GA-R/VI.
52) Gregor M. Lechner, Stift Göttweig (Schnell-Kunstführer Nr. 645/1956, München-Zürich 1978) S. 19.
53) Konzept Bessels ohne Adresse, 1743 Juni 8. GA-R/VII.

vestiert.[54] Als Pilgram 1746 aus dem Dienst Bessels schied, war der barocke Stiftsbau im wesentlichen so abgeschlossen, wie er sich dem heutigen Besucher bietet: Süd- und eigentlicher Westtrakt mit Ausnahme der Kaiserstiege wie auch eine geplante mächtige Kirchenkuppel blieben unausgeführt oder wurden gar nicht begonnen. Gewaltigen Eindruck von der Mächtigkeit der Anlage, wie sie schließlich vollendet hätte dastehen sollen, vermittelt eine Stichfolge des berühmten Kupferstechers Salomon Kleiner, die im Auftrag Bessels zwischen 1745 und 1746 angefertigt wurde.[55] Die starken, auf Hildebrandt zurückgehenden Befestigungsanlagen wiederspiegeln die zu „Architektur gewordene Türkenangst"[56] und legen Hildebrandts — und in gewissem Sinn auch Bessels — Intention der kaiserlichen Klosterarchitektur auf dem Göttweiger Berg wohl am deutlichsten dar.

Künstler und Handwerker

Groß war die Zahl der Künstler und Handwerker, die an diesem Bauwerk mitgearbeitet haben, nur die wichtigsten Namen können hier genannt werden: Stephan Pacassi, Steinmetzmeister und Architekt, war von 1724 bis 1735 für Göttweig tätig, hatte zeitweilig die Oberaufsicht am Steinbruch in Eggenburg inne und arbeitete sowohl im Stift selbst wie auch in Meidling, am Prandhof, in Brunnkirchen und am Hellerhof.[57] Sein Nachfolger Leopold Paul Glimpflinger aus Stein besorgte unter anderem die Steinmetzarbeiten für die Kaiserstiege und schuf die Brunnenpyramide, deren Ausgestaltung mit den figürlichen Reliefs aber der Vater des Kremser Schmidt, Johann Schmidt, übernahm.[58] Mit der Stukkierung der Bibliothek wurde Giovanni Mario Antonio Tencalla betraut, höchstwahrscheinlich auf Empfehlung des Reichsvizekanzlers;[59] weitere in Göttweig arbeitende Stukkateure waren Jakob Gallo aus Wien und der Kremser Meister Leopold Michael Berger.

Außer dem bereits genannten Paul Troger wirkte als Maler der Bayer Johann Samuel Hötzendorfer († 1742) in Göttweig, der neben einem neunteiligen Altmannizyklus und einer 23 Gemälde umfassenden Benediktvita auch die beiden monumentalen Ansichten des Klosters vor und nach dem Brand sowie Darstellungen der Göttweiger Höfe zu Unternalb, Gurhof bei Gansbach, Prandhof in Nieder-Ranna und Meidling im Tal schuf.[60] Johann Rudolf Byß, dessen Fresken im Sommerrefektorium und im Altmannisaal Abt Bessel die Summe von 1500 fl. wert waren, arbeitete in den Jahren 1730/31 im Stift. Sein Verwandter Johann Baptist Byß wurde von 1730 bis 1762 als Göttweiger Hofmaler, hauptsächlich als Architekturmaler, beschäftigt.

54) Vasicek, Bessel S. 102.
55) Vgl. G. Lechner, Stiftsansichten S.42—49 Nr. 28—35, besonders die hier auf S. 48 wiedergegebene perspektivische Gesamtansicht der Idealplanung des Stiftes.
56) G. Lechner, Göttweig S. 21.
57) Ritter, Bessel als Bauherr S. 116—118.
58) Ritter, Forschungsergebnisse 2 S. 450—452.
59) G. Lechner, Göttweig S. 63.
60) G. Lechner, Göttweig S. 63—65 und Ritter, Forschungsergebnisse 2 S. 455 f.

Die Sammlungen

Läßt sich aus dem bisher über den Stiftsbau Gesagten tiefe Kunstsinnigkeit des Abtes feststellen, so gilt das in ebendemselben Maße auch für die Sammlungen des Stiftes, die unter Abt Bessel größten Zuwachs erhielten, wenn nicht erst neu von ihm geschaffen wurden. Aus dem pädagogischen Bedürfnis der Renaissance heraus begriff man das „Museum", eine Sammlung von Objekten, als Lehranstalt, das Sammlungsobekt an sich war Hilfsmittel des Anschauungsunterrichtes. Gegenstände aus Natur und Kunst wurden zur Grundlage des Studiums, die Sammlungen waren ein Mikrokosmos, ein das Gedächtnis unterstützendes Gebilde für den Wissenschaftler, ein *Theatrum mundi*. Das *Cabinett*, die Kunst- und Wunderkammern sahen die Gelehrten jener Zeit als ein *Lernungsmittel* für die studierende Jugend an, in denen sie weitaus stärkere, weil sinnliche Eindrücke empfange als durch hohle Worte. Aus dem *studiolo*, dem Studierzimmer der italienischen Humanisten, in denen sie sich ihren antiquarischen Neigungen hingaben, waren allmählich die „Cabinette" als vornehmlich didaktische Institutionen erwachsen, die der Bildung der talentierten Jugend und — wie in Göttweig oder Kremsmünster — der Kleriker, aber auch der Handwerker und Künstler dienten.

Abt Bessel betrieb seine systematische Sammlungstätigkeit mit „reichem Wissen, einem hellen Blick für das Schöne und Nützliche zugleich und einem lebendigen Eifer",[61] der den Menschen der Gegenwart noch immer erstaunen muß. Bessel war jener Abt, dem das Graphische Kabinett des Stiftes Göttweig einen Zuwachs von rund 20.000 Blättern verdankt. Weitreichende Kontakte des Abtes nach Italien und Deutschland halfen bei der Beschaffung dieser Graphiken, für deren Aufbewahrung eigene mit Schweinshaut überzogene Schatullen fabriziert wurden. Die unter Bessel erworbenen Graphikbestände teilen sich in etwa 10.000 Blätter deutscher Meister und 4000 Blätter von niederländischen Künstlern; je 3000 Blatt stammen von Angehörigen der italienischen und der französischen Schule. Wohl der Großteil dessen stammt aus dem Nachlaß von Bessels in Rom gestorbenen Bruder Johann Franz († 1724),[62] der Mittelsmann des Mainzer Erzbischofs und des Kaisers an der römischen Kurie gewesen war.

Keineswegs mindere Bedeutung als der Graphischen Sammlung kommt dem Münzkabinett des Stiftes zu. Spätestens seit dem Jahr 1722 befaßte sich Bessel systematisch mit der Münzkunde, wie seiner Korrespondenz in dieser Angelegenheit, den *Acta, das in dem Stifft und Closter Göttweig ordinis sancti Benedicti aufgerichtete Müntzen- und Curiositätencabinet, Instrumenta Mathematica und Technica, item die neue errichtete Bibliothec anbetreffend*,[63] zu entnehmen ist. 1724 konnte Bessel zwei vollständige Münzsammlungen mit rund 6500 Objekten erwerben. Vermittelt wurden

61) Ritter, Bessel als Bauherr S. 139.
62) Brosch, Die Familie Bessel (wie Anm. 3) S. 13—18.
63) BG Codd. 691, 692 (833 und 910 fol.).

beide Geschäfte von Bessels Schwager, dem Mainzischen Kammerrat Johann Michael Bockhlet († 1736) aus Erfurt, mit dem Bessel noch aus seiner Mainzer Zeit persönlich bekannt war und mit dem er in ständigem Briefwechsel stand. Wichtig waren diese Münzsammlungen vor allem für die historischen Studien des Abtes.

Auch der Bereich der Natur wurde in den Sammlungen Bessels berücksichtigt. So ließ der Abt um 1730 eine Sammlung wertvoller Fossilien aus Antwerpen nach Göttweig kommen und erwarb im selben Jahr ein *Muschel-Cabinet*. Vom Schweizer Naturforscher Johann Jakob Scheuchzer († 1733) erhielt Bessel Doubletten aus der Petrefaktensammlung dieses Gelehrten. Das naturwissenschaftliche Interesse des Abtes äußert sich nicht nur in vielen Briefen, sondern zeigt sich auch in den von Salomon Kleiner angefertigten Stichen, die die Einrichtung der Göttweiger Museen, des Graphischen Kabinetts und des Naturalien- und Münzkabinetts zur Zeit Bessels darstellen.[64] Von den Kuriosa — es gab eine schwarze Mumie, 30 Mißgeburten, siamesische Zwillinge und anderthalb Dutzend menschlicher Embryonen[65] — hat sich bis heute kaum etwas erhalten. Besser steht es hingegen um die Sammlungen von Kleinskulpturen, Steinreliefs, Elfenbeinarbeiten, Gläsern und Pokalen.

Im Prälatengang im Nordtrakt des Stiftes ließ Bessel eine Bildergalerie anlegen, die zu einem Teil aus von ihm während seiner Mainzer Offizialatszeit angeschafften Gemälden zusammengesetzt war, zum anderen Teil aus der Hinterlassenschaft seines Bruders Johann Franz stammte, dessen Erbe der Abt geworden war. Einem Verzeichnis, das anläßlich dieser Testamentsvollstreckung in Rom aufgenommen wurde, ist zu entnehmen, daß der Abt 64 Ölgemälde aus dem Nachlaß seines Bruders erhielt.[66] Erwähnenswert ist schließlich noch die Gewehrkammer des Abtes, für die 1742 ein Inventar erstellt wurde. Diese Waffensammlung leitet ihren Ursprung zweifelsohne von der Jagdleidenschaft Bessels her, der nicht nur einmal den Reichsvizekanzler und den Prinzen Eugen auf ihrem *Hasenkrieg* begleitete. Das Rechnungsbuch des Waffenliebhabers Bessel weist für die Anschaffung und Reparatur von Gewehren für die Zeit von August 1714 bis April 1715 eine nicht unerhebliche Gesamtsumme von 148 fl. und 30 Kreuzern, die dem Kremser Büchsenmacher Johann Caspar Rudolph bezahlt wurden, aus.[67]

Weit bekannter als der Großteil dieser Sammlungen aber ist die Stiftsbibliothek, die unter Bessel bedeutendsten Zuwachs erhielt. Neben der Privatbibliothek des Abtes, rund 8000 Bände, die er von Mainz nach Göttweig mitgebracht hatte, wurden während seiner Regierungszeit sieben vollständige Bibliotheksbestände der Büchersammlung des Stiftes einverleibt. Alljährlich standen unter Bessel 300 fl. für Bücherankäufe zur Verfügung; aus den Katalogen der bekanntesten Buchhändler in Nürnberg, Wien und Vene-

64) Diese Stiche sind wiedergegeben bei G. Lechner, Göttweig S. 24 f. Figur 2 f.
65) Ritter, Bessel als Bauherr S. 135.
66) G. Lechner, Göttweig S. 87.
67) *Manuale* (wie Anm. 21) pag. 161, 164 und 173.

dig informierte sich der Abt ständig über die Neuerscheinungen und das Angebot auf den großen Buchmessen in Deutschland und Venedig.[68] In erster Linie wurden theologische und juridisch-historische Werke angeschafft, aber auch naturwissenschaftliche Arbeiten, vorzüglich physikalische und chemische Abhandlungen finden sich unter den Erwerbungen Bessels. Besonderes Interesse äußerte der historisch ungemein bewanderte Abt für Handschriften des Mittelalters und Inkunabeln. Die Hauptlast der Kosten jener Erwerbungen, die Bessel für die Stiftsbibliothek tätigte, wurden im Tauschverfahren gegen sein *Chronicon Gotwicense* abgegolten, jenem 1732 erschienenen Werk über die Grundlagen zur Erforschung des Mittelalters und insbesondere die Lehre von den Urkunden, das dem Göttweiger Abt einen Ehrenplatz in der Reihe der führenden deutschen Gelehrten des 18. Jahrhunderts einbrachte und ihn als Wissenschaftler von europäischem Format ausweist.

Zur Entwicklung der Diplomatik

Vor einer näheren Erörterung dieser Arbeit soll eine kurze Rückschau auf die Entwicklung der Urkundenlehre nicht unterlassen werden.[69]

Schon im Mittelalter begegnet man Ansätzen einer bescheidenen Urkundenkritik, die sich zumeist auf Beschreibstoff, Besiegelung und Datierung beschränkte. Eine intensivere Beschäftigung mit den Urkunden als rechtskräftigen Dokumenten setzte aber erst während der letzten Phase des 30-jährigen Krieges ein, dessen Wirren auch zahlreiche staats- und verfassungsrechtliche Streitigkeiten mit sich gebracht hatten. In „Diplomatischen Kriegen (bella diplomatica)" wurden alte Diplome vor die Schranken von Gerichten, die über Echtheit und Unechtheit der Dokumente zu entscheiden hatten, gebracht, und redegewandten Gelehrten oblag es, Authentizität oder Fälschung der Urkunden zu erweisen.

Von einem Fortschritt der Urkundenkritik gegenüber der Verfahrensweise des Mittelalters wird man vor 1672 kaum sprechen dürfen. In diesem Jahr nämlich ließ der Gelehrte Hermann Conring († 1681) zu Helmstädt seine *Censura diplomatis quod Ludovico imperatori fert acceptum coenobium Lindaviense* erscheinen, eine bereits auf der Methode des Quellenvergleichs beruhende Untersuchung. Neben Schrift, Sprache und Formeln beachtete dieser Polyhistor auch die Einrichtungen des königlichen Hofes, das Itinerar des Herrschers, die Gebräuche der Kanzlei, Titulatur und Zahlzeichen. Trotz der Irrtümer, die ihm dabei unterliefen, und des ärmlichen Vergleichsmaterials war mit Conrings *Censura* die Grundlage der Methode geschaffen, auf der sich die Diplomatik weiterentwickeln sollte.[70]

---

68) Vgl. dazu den bereits zitierten BG Cod. 691, der die betreffende Korrespondenz Bessels und unzählige Bücherkataloge enthält. Der Bestand GA-R/V ist für die Entwicklungsgeschichte der Göttweiger Bibliothek ebenfalls sehr wichtig.

69) Vgl. allgemein dazu Tropper, Studien S. 6—19.

70) Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1 (Berlin ^{4}1968) S. 23.

Waren es im deutschen Bereich vornehmlich praktische Momente gewesen, die die Urkundenkritik eine neue Stufe erreichen ließen, so stand im Frankreich des 17. Jahrhunderts dagegen der wissenschaftliche Zweck im Vordergrund. Im Zuge systematischer Kritik an Heiligenviten, welche die Bollandisten in den *Acta Sanctorum* edieren wollten, waren diese Gelehrten aus dem Jesuitenorden des öfteren gezwungen, auch Urkunden auf ihre Echtheit hin zu überprüfen. Man versuchte auf induktivem Weg zu allgemeinen Gesetzen der Urkundenlehre zu gelangen. 1675 fühlte sich der Jesuit Daniel Papebroch († 1714) bewogen, im zweiten Aprilband der *Acta Sanctorum* ein *Propyläum antiquarium circa veri ac falsi discrimen in vetustis membranis* voranzustellen.[71]

In dieser — ebenfalls vergleichenden — Untersuchung wurde unter anderem sehr scharfe Kritik an den älteren Urkunden der französischen Benediktinerabtei St. Denis geübt. Dies führte zu heftigen Kontroversen zwischen den Bollandisten und der Benediktinerkongregation des heiligen Maurus, die sich für die Urkundenlehre jedoch fruchtbringend auswirkten. Die gelehrten Mönche des Benediktinerklosters St. Germain des Près zu Paris, das seit 1631 der Maurinerkongregation angehörte, waren es, die Papebroch die Spitze boten: 1681 erschienen *De re diplomatica libri VI* aus der Feder des Franzosen Jean Mabillon († 1707), ein Werk, in dem einerseits versucht wurde, allgemeine Regeln der Urkundenlehre aufzustellen, das andererseits aber eine Spezialdiplomatik der Merowinger, Karolinger und Kapetinger bietet.

Der von dieser — andernorts ausführlich beschriebenen[72] — Arbeit ausgehende Impuls bewirkte in vielen Ländern Europas einen Aufschwung der Urkundenwissenschaft. Nicht einmal zwei Dezennien nach dem Erscheinen der Diplomatik Mabillons ließ 1699 der deutsche Rechtsgelehrte Johann Nicolaus Hert († 1710) ein Werk drucken, das die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser behandelte.[73] Gearbeitet nach dem Vorbild Mabillons, sollte es nach dem Willen des Verfassers eine Einleitung in die deutsche Herrscherdiplomatik geben, war aber eher eine Sammlung von Einzelstudien, die sich mit den Urkunden der deutschen Kaiser und Könige überhaupt und mit dem Unterschied zwischen Kaiser- und Königsdiplomen befaßte.

Das Chronicon Gotwicense

Der eigentliche Durchbruch der Urkundenlehre, vor allem der Herrscherdiplomatik in Deutschland, erfolgte mit dem 1732 herausgegebenen *Prodromus Chronici Gotwicensis*[74] Gottfried Bessels, der den ersten Versuch einer

71) Acta Sanctorum Bollandiana, Aprilis Tom. II (Antwerpen 1675) pag I—XXXI: *Ad tomum II Aprilis Propylaeum antiquarium circa veri ac falsi discrimen in vetustis membranis.*

72) Tropper, Studien S. 22—49.

73) *Dissertatio de fide diplomatum Germaniae imperatorum et regum.* (Gießen 1699).

74) *Chronicon Gotwicense seu Annales liberi et exempti Monasterii Gotwicensis, Ordinis s. Benedicti inferioris Austriae, Faciem Austriae Antiquae mediae usque ad nostra tempora, Deinde Eiusdem Monasterii fundationem, Progres-*

systematischen Behandlung der Herrscherurkunden von Konrad I. bis Friedrich II. unternahm.

Was hatte Bessel dazu bewogen, dieses Werk zu schreiben? Als Ziel schwebte dem Abt eine umfangreiche Geschichte seines Stiftes vor Augen. Da aber nach Bessel die Kenntnis von Regeln zur Bestimmung der Echtheit von Urkunden als jener Quellen, auf die sich seine Göttweiger Chronik stützen sollte, unerläßlich für die Erarbeitung der Geschichte einzelner Klöster, Städte, Güter, ja überhaupt für die deutsche Geschichte war, legte er in den ersten beiden Büchern des Einleitungsbandes seiner Hausgeschichte ein System der Handschriftenkunde und Urkundenlehre vor. In den beiden weiteren Büchern des *Prodromus* behandelte er die historische Geographie. Der Tomus secundus, wie Bessel den eigentlichen ersten, doch nie im Druck erschienenen Teil des *Chronicon Gotwicense* bezeichnete, sollte eine Beschreibung Österreichs von der vorkarolingischen Zeit bis zur Gründung des Stiftes Göttweig geben, auf die die Geschichte der Äbte Göttweigs folgen sollte. Als dritter Band sollte ein Göttweiger Urkundenbuch, *Codex Probationum*, erscheinen, wo über 1300 Dokumente (päpstliche Bullen, Kaiser- und Königsurkunden, Urkunden von Erzbischöfen, Bischöfen, Herzogen, Markgrafen und Grafen) zusammengestellt sein sollten. Soweit zum Plan des Chronicon.

Obwohl im Lauf der letzten hundert Jahre etliche Details über die Entstehung des Werkes beleuchtet werden konnten, erinnert sei etwa an den Streit um die Autorenschaft am *Chronicon Gotwicense*,[75] mögen hier nun einige Punkte angeführt werden, die die Tätigkeit Bessels als Historiker veranschaulichen.

Kontakte mit Leibniz und Hahn

Interessant ist die bisher kaum berücksichtigte Tatsache, daß Bessel mit

---

sum Statumque hodiernum exhibens, Ex Codicibus antiquis, Membranis et Instrumentis tum domesticis, tum extraneis depromptum: Pro quorum faciliori intellectu Tomus Prodromus De Codicibus antiquis Manuscriptis, De Imperatorum ac Regum Germaniae Diplomatibus, De Eorundem Palatiis, Villis et Curtibus Regiis, atque De Germaniae medii aevi Pagis Praemittitur, Et ea, quae Caesareorum, Regiorumque Germaniae Diplomatum antiquitatem, Materiam, Stylum, Scripturam, Monogrammata, Sigilla, Subscriptiones, notasque Chronologicas, atque ad Palatiorum et Villarum Regiarum, Pagorumque Germaniae Mediae situm pertinent, explicantur, et adjectis Specieminibus, tabulisque aeri incisis illustrantur. Tomus I. Typis Monasterii Tegernseenis O. S. Benedicti, M.DCC.XXXII. Die Schreibung *Chronicon Gotwicense (!)* im vorliegenden Aufsatz richtet sich nach dem Titel des Werkes.

75) Zu Gottfried Bessel und seinem Chronicon: Anonym, Gottfried Bessel und seine Göttweiger Chronik, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, hrsg. von J. v. Hormayr, 34. Jg. der gesamten und 16. der neuen Folge (1845) S. 304—319; Peter Albert, Gottfried Bessel und das Chronicon Gottwicense, Freiburger Diöcesan-Archiv 27 (1899) S. 217—250; ders., Wer ist der Verfasser des Chronicon Gottwicense? Zur Richtigstellung, Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 31 (1910) S. 66—74 und Ritter, Mabillon.

dem Polyhistor Gottfried Wilhelm Leibniz († 1716)[76] drei Jahre vor dessen Tod in persönliche Bekanntschaft treten konnte. Eine Eintragung unter dem 18. Juli 1713 in Bessels persönlichem Schreibkalender für dieses Jahr weist auf diese erste Begegnung hin;[77] ein weiteres Treffen fand am 8. August desselben Jahres statt.[78] Nähere Nachrichten über die Beziehung Leibniz—Bessel konten vorläufig nicht gefunden werden, doch ist eine gewisse Einflußnahme des Historikers Leibniz auf den gelehrten Benediktiner keinesfalls von der Hand zu weisen. Freilich nicht im Sinne einer Hofhistoriographie und Dynastengeschichtsschreibung, wollte doch Leibniz selbst, „ausgehend von den Ursprüngen, die Geschichte des niedersächsischen Landes, seiner Bewohner und des dort herrschenden Fürstengeschlechtes, eingebettet in den Strom der deutschen und abendländischen Geschichte untersuchen und darstellen".[79] Daß Bessel Geschichtsforschung im Geiste Leibnizens betrieben hat, wird allein schon durch die Lektüre seines Vorwortes, der „Praefatio", zum *Chronicon Gotwicense* deutlich.

Wann Bessels Beschäftigung mit der Geschichtswissenschaft begann, ob noch in der Schönborn-Zeit oder erst nach seiner Wahl zum Abt von Göttweig, läßt sich nicht genau sagen. Sicher hingegen ist, daß er sich alter Dokumente, wie etwa des Lorscher Traditionsbuches, in Rechtsstreitigkeiten zu seinen Gunsten zu bedienen wußte. Daß die Maurinerpatres Petrus Cohade bei einem Aufenthalt in Göttweig vom 26. Dezember 1717 bis 6. März 1718[80] und Roman de Borray de Grammond anläßlich eines Göttweigbesuches 1721[81] auf Bessel in „maurinischem Geist" gewirkt haben, kann nur vermutet werden. Die Bestellung des jugendlichen Gelehrten Franz Joseph Hahn († 1748)[82]

---

76) Zu Leibniz als Historiker Werner Conze, Leibniz als Historiker (Leibniz zu seinem 300. Geburtstag, 1646—1946. Lieferung 6, Berlin 1951), Horst Eckert, Gottfried Wilhelm Leibniz' Scriptores rerum Brunsvicensium. Entstehung und historiographische Bedeutung (Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs 3, Frankfurt/Main 1971); Günther Scheel, Leibniz und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1700, in: Historische Forschung im 18. Jahrhundert. Organisation, Zielsetzung, Ergebnisse. Hrsg. von Karl Hammer und Jürgen Voss (Pariser Historische Studien 13, Bonn 1976) S. 82—101; Alfred Schröcker, Leibniz als Herausgeber historischer Quellen, MÖSTA 29 (1976), S. 122—142.

77) AG K — E/3 sub dato 1713 Juli 18.

78) AG K — E/3 sub dato 1713 Aug. 8.

79) Scheel, Leibniz (wie Anm. 76) S. 86 f.

80) Vgl. Ritter, Gedächtnisausstellung S. 15 Anm. 65.

81) Ritter, Mabillon S. 213. Vgl. auch *Diarium Gottwicense 1* pag. 455—457.

82) Hahn, 1699 in Würzburg geboren, studierte ebendort Rechtswissenschaften und wurde während eines Aufenthaltes in Melk durch Bernhard Pez (vgl. Anm. 119) mit Bessel bekanntgemacht; der Göttweiger Abt holte den jungen Gelehrten zur Mitarbeit am *Chronicon* in sein Stift, wo Hahn den Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn kennenlernte, dessen Geheimsekretär er 1728 wurde. 1734 wurde Hahn Bamberger Weihbischof, 1739 Dekan der Stiftsherrn von St. Gangolf in Bamberg. An der Universität Bamberg wurde ihm 1741 die Stelle eines Konservators verliehen. Als Besitzer einer umfang-

nach Göttweig ist vorderhand der erste faßbare Akt Bessels in bezug auf das *Chronicon Gotwicense*. Wie aus einer Notiz in Schenggls Tagebuch hervorgeht, traf Hahn am 8. Mai 1722 im Stift ein, um die Hausgeschichte zu schreiben.[83]

Noch im Mai 1722 ging man daran, die Bibliothek des Stiftes neu aufzustellen. Bessel hat selbst mit Hand angelegt, wie einer weiteren Tagebucheintragung des Göttweiger Priors zu entnehmen ist, derzufolge der Abt an einem Katarrh litt, den er sich bei den staubigen Arbeiten in der Bibliothek zugezogen hatte.[84] Im *Diarium Gottwicense* wird Hahn des öfteren erwähnt, sei es als *Historicus noster*, sei es, daß er mit oder ohne Bessel Studienfahrten etwa nach Wien für die Arbeit am *Chronicon Gotwicense* unternahm.[85] Die Mitarbeit Hahns an der Göttweigischen Geschichte dauerte bis in den April 1728.[86] Über seinen Anteil am *Chronicon* während dieser sechs Jahre läßt sich vorläufig nichts Genaues sagen. Während seines Aufenthaltes in Wien hatte er die — mindestens drei — Urkundenabschreiber zu beaufsichtigen, schließlich wurde er zum Verantwortlichen für die Reinschrift bestellt. Von einer alleinigen Autorenschaft Hahns am *Chronicon* zu sprechen, wie es noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geschah,[87] ist nicht möglich; es sind Briefe Bessels bekannt, in denen er sich wegen eigener Arbeitsüberlastung für das Ausbleiben angekündigter Manuskripte in der Druckerei des Klosters Tegernsee entschuldigt.[88]

Bessel und Meichelbeck. Beschaffung der Geschichtsquellen

Einige Beispiele aus der Korrespondenz Bessels mögen die Arbeitsweise des gelehrten Benediktiners verdeutlichen. Im Jänner 1724 erfährt man aus einem Schreiben des bekannten bayerischen Historikers Meichelbeck († 1734)[89]

---

reichen Münzen- und Antikensammlung stand Hahn mit bedeutenden Gelehrten seiner Zeit in brieflichem Kontakt. Er konnte sich allerdings nur bis zum Tod seines Gönners, des Reichsvizekanzlers, gewissen öffentlichen Wohlwollens erfreuen. Sofort nach dessen Ableben wurde ihm eigennützige Verwendung von Amtsgeldern vorgeworfen, Hahn wurde von einem Teil seiner Ämter suspendiert und eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Dieses Verfahren wurde mit dem Tod Hahns am 4. Juli 1748 beendet. Eine Edition seiner Korrespondenz steht noch aus. Vgl. zu ihm ADB 10, S. 358—360.

83) *Diarium Gottwicense* 2, pag. 49.

84) *Diarium Gottwicense* 2, pag. 53.

85) *Diarium Gottwicense* 2, pag. 169, 199, 222.

86) *Diarium Gottwicense* 2, pag. 480.

87) So ADB 10, S. 358—360. Vgl. dazu den Aufsatz von Albert, Verfasser (wie Anm. 75) und Riedner, Abt Bessel (wie Anm. 1) bes. S. 558—563, der die Hahn-„Legende" ausführlich behandelt.

88) *... da ich mich aber der zeit her von ein und anderer affaire abgethan, auch lauter nachtstundten zu hilfe genohmen ...* Bessel an den Druckereivorstand in Tegernsee, Konzept, 1727 April 5. BG Cod. 682 fol. 261r.

89) 1669 im Allgäu als Sohn eines Handwerkers geboren, trat Karl Meichelbeck 1687 in das Stift Benediktbeuern ein. 1696 Stiftbibliothekar, später Professor für Theologie an der Hauslehranstalt. Seit 1708 mit der Fortsetzung der

an den Abt von St. Peter in Salzburg, Plazidus Mayrhauser († 1741), daß Meichelbeck den Abt von Göttweig bei dessen geschichtswissenschaftlichem Vorhaben gerne unterstützen wolle.[90] Vorläufig möge Bessel den ersten Band der *Historia Frisingensis*, wo sich an die 1500 Urkunden vom 8. Jahrhundert bis ins Jahr 1224 finden, verwenden. In einem Brief vom März desselben Jahres, den Meichelbeck nun schon an Bessel persönlich richtet, schreibt er, daß sein im Juni erscheinendes Werk unter den mehr als *1400 instrumentis* auch die *donatio Tassilonis* enthalten werde, die er *in dem Libro Traditionum, welchen Cozroh ein Freysingischer Benedictiner Mönch ante medium Saeculum IX ... geschriben*, gefunden habe.[91] Hinsichtlich der von Bessel angewandten Methode des Abpausens von Dokumenten[92] meldet Meichelbeck Zweifel an: *ob dergleichen alte original Documenta auf das durchscheinige papier ohne laesion können gebracht werden, stehe ser an, weilen solche originalia zimmlich zerkrippelt und ohne gefahr der darinn sich befindenden ganz modrigen Sigillen nit wohl können auseinandergezogen und das durchscheinige papier accurate darauf figiert werden. dahero ich auch einzig und allein auf die copierung der Monogrammatum und Sigillorum habe reflexion gemacht.*[93]

Im Mai 1724 entschuldigt sich Meichelbeck bei Bessel: Es sei ihm nicht möglich gewesen, jemanden für die Pausarbeiten zu bekommen.[94] Da der Archivar zudem erkrankt sei, in gesundem Zustand aber *immerzu auf der rais*, könnten auch die benötigten Dokumente nicht eingesehen werden.[95]

Am 6. Februar 1725 endlich übersendet Meichelbeck die von Bessel ver-

---

Annalen der Bayerischen Benediktinerkongregation beauftragt, wurde er bald darauf zu ihrem Notar bestellt. 1722 wurde er vom Freisinger Bischof als Historiograph berufen, um eine Geschichte des Hochstiftes zu verfassen, die als *Historia Frisingensis* in 2 Bänden zu Augsburg 1724—1729 erschien und nicht zuletzt ihres Quellenreichtums wegen heute noch verwendet wird. Sein *Chronicon Benedictoburanum* erschien nach seinem Tod († 1734) in Augsburg. Vgl. zu ihm den Meichelbeck gewidmeten Band der StMB 80 (1969).

90) Albert Siegmund, P. Karl Meichelbecks Briefe (2. Teil), StMB 81 (1970) Nr. 61, S. 297 f.

91) Siegmund, Briefe Nr. 62 S. 298—300.

92) Der Göttweiger Abt ließ ein in Bienenwachs getauchtes und dadurch transparent gewordenes Papier verwenden, das auf die Dokumente gelegt wurde. Die Konturen der alten Schriften wurden von den Kopisten mit Bleistift nachgezeichnet, also richtiggehend abgepaust. Diese Pausen dienten als Vorlage für die Kupferstecher, die die „Faksimiles" der Dokumente für das *Chronicon Gotwicense* herstellten. Ein Band solcher Pausen (BG Cod. Nr. 678) wurde erst kürzlich von P. Gregor Lechner wieder aufgefunden. Eine wiederholt zitierte Anweisung *wie die Kopien anzufertigen seien* (Ritter, Gedächtnisausstellung S. 17 und ders., Mabillon S. 212) muß weiterhin als verschollen angesehen werden.

93) Siegmund, Briefe Nr. 62 S. 299.

94) Siegmund, Briefe Nr. 63 S. 301 f.

95) Siegmund, Briefe Nr. 65 S. 303 f.

langten Abschriften[96] und im Juni dieses Jahres teilt er dem Göttweiger Abt mit, daß im Freisinger Archiv keine gesiegelten *chartae pagenses* vor der Mitte des 13. Jahrhunderts vorhanden seien.[97] Leider müsse Meichelbeck auf eine Reise nach Wien zu Bessel verzichten, da es nicht nur sein Arzt, sondern auch *die constitution meines Magens selbsten nit zulassen, daß ich das gewöhnliche getrankh, nemblich den schon über 30 Jahr gebrauchten Tyrolischen Wein ändern sollte.*[98]

Sehr eng dürfte wohl das Verhältnis Meichelbecks zu Bessel nicht gewesen sein, wie aus anderen Teilen der Korrespondenz Bessels hervorgeht. So berichtet der Drucker der Abtei Tegernsee, wo Bessels Werk unter der Presse lag, dem Göttweiger Abt, daß er sich während eines Besuches des Historikers aus Benediktbeuern in Tegernsee verbergen wolle, damit Meichelbeck *nicht Ursach haben kann, mich um etwas zu fragen, weder ich zu antworten, da er ohnedem zimlich neubegirrig* (ist), *alles zu wissen.*[99] Der Tegernseer Abt Gregor Plaichshirn († 1762) lernte den wissenschaftlichen Ehrgeiz dieses bayerischen Historikers anläßlich eines Besuches in Benediktbeuern kennen: Zwar sei für Bessel, so schrieb Plaichshirn, zweifellos sehr viel Material im Kloster Benediktbeuern vorhanden, *es hat aber R. P. Carolus, so dermahls widerumben in suo gremio, nit wollen herausruckhen.*[100] Soviel zu Meichelbeck. Sehr schön läßt sich die Vorgangsweise Bessels bei der Arbeit am *Chronicon Gotwicense* aus dem Codex 682 der Göttweiger Stiftsbibliothek rekonstruieren, der die Korrespondenz Gottfried Bessels über die Drucklegung des *Chronicon* in Tegernsee enthält.[101]

Im Dezember 1725 wendet sich Bessel an den Tegernseer Abt mit der Bitte, man möge ihm Quellen *de originibus domus Bawaricae, item de statu et sistemate comitum Palatinorum in et post tempora Imperatorum ex linea Carolingicae* aus dem dortigen Archiv oder der Bibliothek übermitteln.[102] Besonders die Geschichte der Grafen von Scheyern sei für ihn interessant. Im Antwortschreiben des Tegernseer Abtes wird auf eine vom verstorbenen Abt Quirin Millon († 1715) geplante Sammlung solcher Dokumente verwiesen, die jedoch niemals zustande gebracht worden sei.[103] Der Abt des Klosters Tegernsee verspricht, sich in Scheyern zu erkundigen, und überschickt einen Stammbaum, aus dem die Abstammung der Gründer von

---

96) Siegmund, Briefe Nr. 66 S. 304—306.
97) Siegmund, Briefe Nr. 68 S. 308 f.
98) Siegmund, Briefe Nr. 68 S. 309.
99) Buchdrucker Ellinger aus Tegernsee an Abt Bessel, 1726 April 13. BG Cod. 682, fol. 118r.
100) Abt Gregor Plaichshirn von Tegernsee an Abt Bessel, 1727 Juli 3. BG Cod. 682 fol. 178r—178v.
101) BG Cod. 682 *Correspondenz mit dem Kloster Tegernsee, allwo mein großes Opus gedruckt wurde.* (513 fol.).
102) Abt Bessel an den Tegernseer Abt Guthrater, Konzept, 1725 Dez. 1. BG Cod. 682, fol. 93r—93v.
103) Abt Gregor Plaichshirn an Abt Bessel, 1726 Feb. 3. BG Cod. 682 fol. 98v—99r.

Tegernsee von den bayerischen Herzögen hervorgeht. Der Stiftbrief Tegernsees aber sei längst verloren, vermutlich schon seit dem 10. Jahrhundert. Weiters empfiehlt der Abt, Bessel möge doch selbst nach Scheyern schreiben, um schnellere und genauere Auskunft zu erhalten. Was die *Collectaneen* des Abtes Quirin betreffe, sei nichts außer einem vidimierten Stammbaum des bayerischen Kurhauses und einer Abtliste des Klosters Tegernsee vorhanden. Doch ein *per modum chronici zusamb geschribnes* Stammbuch des Kurhauses Bayern sei eben aufgefunden worden; man werde Bessel Auszüge daraus überschicken.[104]

Bezeichnend für die Geisteshaltung Bessels und die Wissenschaft der Zeit scheint die Bemerkung in einem Brief des Göttweigers nach Tegernsee: *dieweillen . . . die weldt aniezo in historicis so delicat ist, das soliche fürnehmlich, was das alterthumb anbetrifft, keinen itzigen scribenten mehr etwas glaubet, also insoweit dessen assenssum entwedr mit einem documento antiquo oder scriptore contemporaneo bestärkhet wird,* bittet er *einige copias von denen ienigen diplomatibus, chartis pagensibus, instrumentis, tabulariis et aliis documentis . . . /: es möchten selbige hernachmahlen donationes, emptiones, concambia oder quaecunque aliae dispositiones seyen:/ de saeculo VIII. IX. vel X^mo sambt einer kleinen abzeichnung des etwan daran getruckhten Insigels* anfertigen zu lassen, *umb dardurch ein oder andres simplex narratum authentice bestärckhen zu können.*[105] Die Forderung nach Autopsie der Quellen taucht auch in einem anderen Schreiben Bessels nach Tegernsee auf, wo um die Übermittlung des Tegernseer Traditionsbuches gebeten wird.[106] Doch nicht nur der Tegernseer Codex, auch die Traditionsbücher anderer bayerischer Klöster sollten eingesehen werden, um zu genauerer Erkenntnis zu gelangen, wobei besonders an *alte pagi, duces, et comites Germaniae medii aevi* gedacht wurde.[107]

Das Archiv des Klosters Tegernsee dürfte sich zu diesem Zeitpunkt wohl nicht im Zustand bester Ordnung befunden haben, denn Abt Gregor vermochte das Traditionsbuch trotz intensiven Suchens vorderhand nicht zu finden. Lediglich eine *annotatio antiquorum traditionum Monasterii Tegernseensis descripta ex antiquissimo autographo* vom Jahre 1256 kam zum Vorschein,[108] die zusammen mit zwei Saalbüchern im Dezember 1726 nach Göttweig übersendet worden ist.[109] Am 8. Jänner 1727 bestätigte Bessel

---

104) Abt Gregor Plaichshirn an Abt Bessel, 1726 April 10. BG Cod. 682 fol. 115r bis 116r.

105) Abt Bessel an Abt Gregor Plaichshirn von Tegernsee, Konzept, 1726 April 27. BG Cod. 682, fol. 120r—121r.

106) Abt Bessel an Abt Gregor Plaichshirn von Tegernsee, Konzept, 1726 Aug. 26. BG Cod. 682, fol. 128r—129r.

107) Wie Anm. 106.

108) Abt Gregor Plaichshirn von Tegernsee an Abt Bessel, 1726 Sept. 19. BG Cod. 682, fol. 135r—135v.

109) Abt Gregor Plaichshirn von Tegernsee an Abt Bessel, 1726 Dez. 4. BG Cod. 682, fol. 148v.

den Erhalt dieser Sendung, teilte aber mit, daß diese *miscellanea* seinem Vorhaben nicht dienlich wären.[110] Ende März dieses Jahres erhielt Bessel ein weiteres Saalbuch übermittelt, das ihm *wohl zustatten* kam; er bat, ihm dergleichen Quellen auch aus dem Kloster Scheyern nach Österreich zu senden, um die Geschichte der Grafen von Scheyern besser erforschen zu können.[111] Im April 1727 hoffte er, endlich jene drei von Tegernsee an Meichelbeck entliehenen Codices nach Göttweig zu bekommen, von denen *einer de Guelphis valde notabilia in sich enthalte.*[112] Bessel wußte sich den Tegernseer Abt so geneigt zu machen, daß dieser selbst bei kirchlichen Klostervisitationen in Bayern nach Material für den österreichischen Gelehrten suchte, doch war diesem Unternehmen wenig Erfolg beschieden.[113] Mittlerweile hatte der Göttweiger Abt jedoch schon umfangreiches Material zusammengetragen. Eine großangelegte Briefaktion im Jahr 1724, in der 24 österreichische und deutsche Abteien gebeten wurden, Bessel die in den einzelnen Klöstern vorhandenen Handschriften, Traditionsbücher und Urkunden bekanntzugeben und eventuell abschreiben oder abpausen zu lassen, hatte Erfolg.[114] Mehr als zehn Stifte ließen dem Abt Originale oder Kopien zukommen. Bessel hatte sich 1724 sogar an den Kaiser gewandt, um eine Bewilligung zur Benützung von Handschriften der Hofbibliothek zu erlangen.[115] 1726 wurde er erneut beim Kaiser vorstellig mit dem Ansinnen, ihm die genau spezifizierten Codices von zwei Bibliotheksangehörigen abschreiben und zustellen zu lassen.[116]

Abt Bessel verstand es nicht nur, seine politischen Beziehungen im Dienst der Wissenschaft spielen zu lassen, es gelang ihm sogar, eine Schule für historische Wissenschaften in Göttweig zu errichten. Im Mai 1731 traf P.

---

110) Abt Bessel an Abt Gregor Plaichshirn von Tegernsee, Konzept, 1727 Jän. 8. BG Cod. 682, fol. 160r—160v.

111) Abt Bessel an Abt Gregor Plaichshirn von Tegernsee, Konzept, 1727 März 28. BG Cod. 682, fol. 172r—172v.

112) Abt Gregor Plaichshirn von Tegernsee an Abt Bessel, 1727 April 17. BG Cod. 682 fol. 174r.

113) ... *dan obwollen ich ain oder andere Bibliothec selbsten lustriert, in denen ybrigen Clöstern aber die von Eur Hochwürden mir ergebne und denen Partibus Bibliothecariis et Archivariis exhibierte Notabilia eiuffrigist recommendiert habe, so ist doch nirgents etwas zum vorschein khommen, so Eur Hochwürden wurde vergnüegt haben.* Abt Gregor Plaichshirn von Tegernsee an Abt Bessel, 1727 Juli 3. BG Cod. 682, fol. 178r.

114) Vgl. Ritter, Mabillon S. 211—213. Leider war es dem Verfasser nicht möglich, diesen Teil der Korrespondenz Bessels, einst zitiert unter GA-R/VI einzusehen. Der ehemalige Archivar des Stiftes, P. Emmeram Ritter, erklärte den Bestand als verschollen.

115) Abt Bessel an Kaiser Karl VI., Konzept, 1724 Nov. 24. BG Cod. 691, fol. 377r bis 377v.

116) Abt Bessel an Kaiser Karl VI., Konzept, 1726 Sept. 15. BG Cod. 691, fol. 378r—379r.

Magnoald Ziegelbauer († 1750)[117] in Göttweig ein, um den Novizen, Brüdern und auch Priestern Vorlesungen zu halten;[118] ab Juni desselben Jahres wirkte auch der Melker Benediktiner Bernhard Pez († 1735)[119] in Bessels Stift, *ut iuvenes, sacerdotes et iuniores fratres habiles pro scientiis et notitia Librorum manu duceret atque in scientia geographica informaret.*[120] Der Unterricht, vornehmlich Pezens, hat große Anziehungskraft auf die Kleriker ausgeübt. Der emsige Oliver Legipont († 1758),[120] bekannt als Herausgeber der großen Literaturgeschichte des Benediktinerordens, war ebenfalls in Göttweig tätig.[121] Dies möge genügen, um die Entstehung des *Chronicon Gotwicense* zu illustrieren.

Der Einleitungsband des Chronicon Gotwicense

Von einer genauen Inhaltsangabe des Werkes muß hier Abstand genommen werden;[122] dennoch seien einige Bemerkungen zu dem im Druck erschienenen Einleitungsband erlaubt. Das erste, der Handschriftenkunde und Paläographie gewidmete Buch enthält Betrachtungen Bessels über die Vielfalt der einzelnen Buchstabenformen und berücksichtigt wesentliche Elemente der Handschriftenbeschreibung, deren Methode in diesem Werk an Beispielen vom 8. bis 18. Jahrhundert demonstriert wird. Beachtenswert ist

---

117) Ziegelbauer ist bedeutend als Verfasser einer Literaturgeschichte des Benetiktinerordens, der *Historia rei literariae ordinis s. Benedicti* (Augsburg 1754), die aus seinem Nachlaß ergänzt von seinem Mitbruder Legipont (wie Anm. 121) herausgegeben wurde. Zu ihm vgl. Ludwig Hammermayer, Die Forschungszentren der deutschen Benediktiner und ihre Vorhaben, in: Historische Forschung S. 135 Anm. 37 (Lit.).

118) Schenggl (*Diarium Gottwicense 3*, pag. 42) spricht zwar von Moraltheologie, doch dürfte Ziegelbauer auch zweifellos benediktinische Literaturgeschichte vorgetragen haben.

119) Bernhard Pez, geboren 1683 in Ybbs, trat 1699 in das Stift Melk ein, wo er ab 1710 das Amt des Stiftsbibliothekars innehatte. Mit seinem Bruder Hieronymus (1685—1762) unternahm er zahlreiche Archivreisen in den süddeutschen Raum, ohne seinen Bruder reiste er 1728 nach Frankreich, wo er in St. Germain des Près die bedeutendsten Mauriner persönlich kennenlernte. Seine Quellenpublikationen, z. T. noch heute unentbehrlich, stellen einen Markstein in der süddeutschen Geschichtswissenschaft dar. Genannt sei hier nur sein 6bändiger *Thesaurus anecdotorum novissimus* (Augsburg-Graz 1721—1729). Zu ihm († 1735) vgl. Ludwig Hammermayer, Zum „deutschen Maurinismus" des frühen 18. Jahrhunderts. Briefe der Benediktiner P. Bernhard Pez (Melk) und P. Anselm Desing (Ensdorf) aus den Jahren 1709—1725, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40 (1977) S. 391—444.

120) *Diarium Gottwicense 3*, pag. 46.

121) Von Legipont (1698—1758), der als Bibliothekar in Mainz, Wien, Göttweig und Brevnov/Braunau wirkte und zusammen mit Ziegelbauer an der benediktinischen Literaturgeschichte arbeitete, sind rund 30 Originalbriefe an Bessel in BG Cod. 692 erhalten. Zu Legipont vgl. Hammermayer, Forschungszentren (wie Anm. 117) S. 135—137, besonders Anm. 38 (Lit.).

122) Zum *Chronicon Gotwicense* im Allgemeinen vgl. Tropper, Studien S. 63—86.

der relativ breite Raum, den der Göttweiger Abt der Neumenkunde und Kirchenmusik des Mittelalters überhaupt widmet.

Im zweiten Buch bietet der Autor eine systematische Abhandlung über die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser von Konrad I. bis zu Friedrich II. In einzelnen Kapiteln werden folgende äußere und innere Merkmale der Diplome als Kriterien der Urkundenprüfung besprochen: An „äußeren Merkmalen": Form der Buchstaben, Interpunktion, Kürzungen, Diphtonge, Orthographie, Unterschrift des Herrschers und Monogramm, Unterschrift des Kanzlers und Recognitionszeichen, Siegel, chronologische Angaben. Als „innere Merkmale" werden abgehandelt: Invocatio und Titulatur, Intimatio (Arenga und Publicatio, eventuell auch Narratio), Ehrenbezeichnungen für die in Urkunden genannten Personen, Rechtsinhalt, Corroboratio, Kanzleiwesen einschließlich Besprechung der jeweiligen Erzkanzler, Kanzler und Notare, Datierung.

In einer Zeit, da man aus verschiedenen Gründen glaubte, Geschichte des Mittelalters nur in Verbindung mit Geographie jener Epoche betreiben zu können,[123] lag es auf der Hand, „jener merkwürdigen Enyklopädie der historischen Hilfswissenschaften",[124] dem *Chronicon Gotwicense*, auch einen geographischen Teil hinzuzufügen.

So legte Bessel im dritten Buch des *Prodromus* eine Abhandlung über die alten deutschen königlichen und kaiserlichen *palatiis, villis ac curtibus*, in denen Urkunden ausgestellt wurden, vor. Nach einer allgemeinen Einleitung werden 126 Orte, an denen Herrscherurkunden ausgestellt worden sind, in alphabetischer Reihenfolge angeführt. Das vierte Buch beschreibt die deutschen Gaue des Mittelalters und bringt ebenfalls eine alphabetische Liste von 537 Gauen. Schon Leibniz hatte eine exakte Lokalisierung der Gaue gefordert, „da dies ... wesentlich die Entstehung der mittelalterlichen Grafschaften und anderer Herrschaftsbildungen erhellen würde".[125] In seinem Beitrag zur Gaugeographie hatte Bessel auf über 350 Folioseiten das seiner Zeit bekannte Material gesammelt und zusammengestellt. Bemerkenswert ist die dem vierten Buch beigegebene Gaukarte, die als erste dieses Typs in der historischen Geographie gilt.[126]

Außer diesen beiden Büchern drei und vier wurde noch ein fünftes Buch *De ducibus et comitibus Germaniae mediae per quinque maiores eiusdem provincias, scilicet Baioariae, Franciae novae, Lotharingiae, Saxoniae, Sueviae seu Alaemanniae* bis auf den schwäbischen Teil ausgearbeitet und ins Reine geschrieben. Dieses fünfte Buch wurde beim Druck des Prodromus vermutlich deshalb weggelassen, um das Werk nicht über Gebühr anschwel-

123) Jürgen Voss, Christian Junckers Programm zur Erforschung des Mittelalters (1712), Archiv für Kulturgeschichte 47 (1965) S. 235—247.

124) Fritz Curschmann, Die Entwicklung der historisch-geographischen Forschung in Deutschland durch zwei Jahrhunderte, Archiv für Kulturgeschichte 12 (1916) S. 129—163 und 285—325, bes. 138.

125) Scheel, Leibniz (wie Anm. 76) S. 93.

126) Curschmann, Entwicklung (wie Anm. 124) S. 138 f.

len zu lassen, handelt es sich doch um über 600 halbbrüchige Manuskriptseiten in folio, die in den beiden Göttweiger Codices 663 und 664 enthalten sind.[127] Darüber hinaus existieren 180 Seiten handschriftlicher Notizen zu diesen fünf großen Provinzen aus der Feder des späteren Abtes Magnus Klein.[128]

Gedruckt wurde das Werk in der klostereigenen Druckerei zu Tegernsee, nachdem Bessel von der Errichtung einer eigenen Druckerei der damit verbundenen Schwierigkeiten wegen Abstand genommen hatte.[129] Im November 1724 nämlich hatte sich Bessel an den Abt von Tegernsee gewandt, um Auskunft über die Errichtung einer Druckerei zu erhalten,[130] war jedoch schon im Dezember desselben Jahres entschlossen, sein Werk im Kloster Tegernsee in Druck zu geben, um es sobald wie möglich erscheinen lassen zu können.[131] Am 10. Jänner 1725 nahm Bessel das Angebot für den Druck von 1500 Exemplaren des *Prodromus* von der Abtei Tegernsee mit der Auflage an, es in gleichen Typen wie die „Diplomatik" Mabillons gesetzt zu bekommen.[132] Der weitere Briefwechsel über den Druck erscheint belanglos mit der Ausnahme der Erhöhung des Kontingentes von 1500 auf 1700 Exemplare.[133]

Durch mannigfaltige Schwierigkeiten verzögert, konnte die Drucklegung erst im Laufe des Jahres 1732 abgeschlossen und das Werk am Wasserweg von Tegernsee nach Göttweig transportiert werden.[134] Am 18. April 1733 stellte Bessel dem Tegernseer Druckereiinspektor die Lieferbescheinigungen aus.

Was die graphische Ausgestaltung des *Prodromus* betrifft, war Bessel auf allerhöchste Präzision der Kupferstecher bedacht, die nicht nur die „Faksimiles" von Urkundenteilen — später kritisiert, da sie den Gesamteindruck der Urkunden verfälschen[135] — herstellen, um Anschauungsmaterial von Schriften und Siegeln zu bieten, sondern auch die Illustration des Titelblat-

---

127) In BG Cod. 663 werden Bayern und Franken besprochen, in Cod. 664 Sachsen und Lothringen.

128) BG Codd. 665 und 666.

129) Hier ist wiederum BG Cod. 682 zu nennen. An Literatur zum Druck des *Chronicon* seien angeführt Brigitte Amann, Die Buchdruckerei der ehemaligen Abtei Tegernsee, StMB 60 (1946) S. 99—189, bes. S. 148—159; Anonym, Gottfried Bessel (wie Anm. 75) und Alois Mitterwieser, Der Druck des Chronicon Gottwicense, Gutenberg-Jahrbuch (1935) S. 275—279.

130) Abt Bessel an Abt Petrus von Tegernsee, Konzept, 1724 Nov. 1. BG Cod. 682 fol. 2^{r}—3^{r}.

131) Abt Bessel an Abt Petrus von Tegernsee, Konzept, 1724 Dez. 1. BG Cod. 682 fol. 6^{r}—7^{v}.

132) Abt Bessel an Abt Petrus von Tegernsee, Konzept, 1725 Jän. 10. BG Cod. 682 fol. 19^{r}—20^{v}.

133) Abt Bessel an Abt Petrus von Tegernsee, Konzept, 1725 April 27. BG Cod. 682 fol. 37^{r-v}.

134) Passierschein der Ministerial-Banco-Deputation, 1733 Jän. 7. GA-R/VIII.

135) So etwa Bresslau, Handbuch 1 (wie Anm. 70) S. 34 f.

tes und die auf Kaiser Karl VI. bezugnehmenden Vignetten sowie das sogenannte Altmanni-Alphabet gestalten sollten.[136]

Die ungedruckt gebliebenen Teile der Göttweiger Hausgeschichte

Nun zurück zum ursprünglichen Aufbau des *Chronicon Gotwicense*. Wie Bessel bereits im Vorwort des *Prodromus* mitteilte, war der „tomus secundus" (der eigentliche erste Band des Werkes) damals bereits in Arbeit.[137] Insgesamt enthält dieses bisher nicht im Druck erschienene Werk die Hausgeschichte Göttweigs in sechs „Büchern",[138] deren erstes in drei Kapitel *faciem Austriae antiquae et mediae, primordia et successum ut et diversas tam in finibus seu terminis et incolis hujus regionis mutationes per ante Carolingica, Carolingica et post Carolingica tempora ad fundationem usque Gottwicensis monasterii* darstellt.

Das zweite Buch handelt *De originatione, statu antiquo et medio Gottwici, de genere, natalibus et rebus B. Altmanni, de fundatione monasterii Gottwicensis eiusque dotatione et progressu, de facie imperii nostri turbidis Henrici IV^ti et Altmanni temporibus, nec non statu Austriae sub Leopoldo et Alberto Marchionibus* in sechs Kapiteln, während das dritte Buch *De initiis et progressu disciplinae seu conversionis monasticae in Gottwicensi monasterio, series abbatum Gottwicensium et status Austriae usque ad tempora Rudolphi I imperatoris* berichtet. In diesem Teil wird in jeweils eigenen Kapiteln die Regierungszeit der ersten acht Äbte von Göttweig dargestellt, die die Jahre 1094 bis 1200 umfaßt. Im vierten Buch, das die Geschichte des Klosters von 1200 bis 1402 bringt, werden die nächsten 19 Äbte besprochen. Das fünfte Buch reicht von 1402 bis 1604 und behandelt 16 Klostervorstände, das sechste Buch schließlich hätte die Äbte von 1604 bis 1714 zum Gegenstand gehabt und sollte mit dem 50. Abt von Göttweig, Gottfried Bessel, schließen. Außerdem wurde als Tomus III, dem eigentlichen zweiten Band des Gesamtwerkes, noch ein *Apparatus seu Introductio de chartis privatis seu pagensibus* verfaßt.[139]

Die Ausarbeitung der Hausgeschichte, also des Tomus II, findet sich in der Stiftsbibliothek Göttweig unter den 23 zum Komplex des *Chronicon* gehörenden Bänden. Die BG Codd. 667 (595 fol.) und 668 (377 fol.) enthalten die Bücher I bis IV, cap. V und reichen somit bis zum Jahr 1672. Diese zwei Codices sind von der Hand des Joseph Hahn geschrieben, die verwendeten Urkunden wurden bloß zitiert; teilweise legte man auch die Originale zur betreffenden Stelle. Diese Dokumente wurden erst rund hundert Jahre später wieder herausgenommen.[140] Der BG Codd. 669 (411 fol.) enthält zum Teil

---

136) Über die graphische Ausstattung des *Chronicon* liegt nun eine ausführliche Untersuchung vor von Gregor M. Lechner, Zur Illustrationsgeschichte von Abt Gottfried Bessels „Chronicon Gotwicense", StMB 91 (1980) S. 115—138.

137) *Chronicon Gotwicense* (wie Anm. 74) Praefatio § XXVI pag. XXV.

138) Zum Folgenden vgl. Werl, Manuscripten-Catalog 2 S. 283—290.

139) Vgl. Kap. 4 Anm. 61.

140) Werl, Manuscripten-Catalog 2 S. 288.

für das *Chronicon* noch nicht bearbeitetes Material zu den folgenden Äbten: Johann Dizent, Gottfried Bessel, Odilo Piazol und Magnus Klein.

Eine Ausarbeitung dieses Tomus II in druckfertiger Reinschrift liegt in BG Codd. 670 (430 fol.), 671 (585 fol.) und 672 (508 fol.) vor, die bis zum dritten Kapitel des sechsten Buches, bis 1648 also, reicht und bei der die Urkunden teilweise mit Nummern zitiert sind; diese Urkunden wollte man in einem eigenen *Codex Probationum* herausgeben. Darüber hinaus existiert in BG Codd. 673 (174 fol.) eine weitere Bearbeitung des zweiten Buches des Tomus II durch Magnus Klein.

Die Frage, warum das *Chronicon* nicht weiter oder gar zu Ende gedruckt worden ist, hat die Wissenschaft lange Zeit beschäftigt; sogar ein Aufsatz über das Schicksal des zweiten Teiles dieses Werkes erschien.[141] Gewiß haben die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Klosters beim Neubau wie auch der polnische Thronfolgekrieg seit 1733, in dem der Außenhandel mit Frankreich verboten und mit Italien stark gehemmt war, ein Fortsetzen des Druckes vorerst unmöglich gemacht. Daß Bessel ferner mit der Arbeit der Druckerei nicht unbedingt zufrieden und vor allem der Querelen mit dem Papiermacher, der das Papier für das *Chronicon* lieferte, müde war, trug sicher nicht zur raschen Drucklegung der übrigen Teile des *Chronicon Gotwicense* bei.

Bessels Bedeutung als Wissenschaftler und Pädagoge

Bessel hatte versucht, mit seinem *Prodromus* eine Spezialdiplomatik für das Urkundenwesen der deutschen Herrscher des Hochmittelalters zu schaffen; in einer Weise, die dem heutigen Standpunkt der Diplomatik nur bedingt gerecht werden kann, wo einerseits Spezialuntersuchungen über einzelne Urkundenteile im Vordergrund stehen, andererseits die Diplomatik der einzelnen „Urkundenlandschaften" gefordert wird.[142] Bessels Elaborat war bereits zu Ende des 18. Jahrhunderts starker Kritik ausgesetzt: Das Urkundenwesen der weltlichen und geistlichen Fürsten Deutschlands sei nicht behandelt, die Regeln seien *grosentheils nicht allgemein genug formieret worden*,[143] besonders die Unterscheidung von inneren und äußeren Merkmalen der Urkunden wurde kritisiert. Daß Bessel verschiedenen Formen der Diplome und ihren Varianten keine politischen Aussagen des Herrschers beimaß, wie sie von der Forschung erst in unserem Jahrhundert erarbeitet worden sind,[144] oder Spezialstudien über Einflüsse verschiedener Urkundengattungen wie Kaiser- und Königsurkunden, Papst- und Privaturkunden unter-

141) Blumberger, Auskunft S. 233—243.
142) Heinrich Fichtenau, Zur Lage der Diplomatik, in: ders., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze 2 (Stuttgart 1977) S. 13 f., bes. Anm. 32—34.
143) Friedrich A. Huch, Versuch einer Litteratur der Diplomatik 1 (Erlangen 1792) S. 111.
144) Fichtenau, Diplomatik (wie Anm. 142) S. 13.

einander betrieb,[145] ist nicht verwunderlich; die Zeit war für Studien dieser Art nicht reif. Längsschnitte an Formularteilen herauszuarbeiten, lag nicht im Sinne der Gelehrten des 18. Jahrhunderts, die die Urkundenwissenschaft noch am Ende ihres Saeculums als „Vehikel" für die Juristen betrachteten. Gottfried Bessels Verdienst liegt darin, die Bedeutung der Urkundenlehre für die Geschichtswissenschaft stärker als seine Nachfolger in dieser Disziplin betont zu haben. Der *Prodromus Chronici Gotwicensis* hat den Ruf, „das erste einigermaßen umfassende und kritische Werk seiner Art" zu sein.[146] Bessels Nachfolger auf Göttweig schlugen andere Wege ein und verfolgten andere Interessen. Abt Magnus Klein hätte es zustande gebracht, die Göttweiger Hausgeschichte unter die Druckerpresse zu bringen. Klein befaßte sich aber in erster Linie mit deutscher Kirchengeschichte und österreichischer Frühgeschichte, so daß der Großteil des *Chronicon Gotwicense* bis heute ungedruckt blieb — bis in eine Zeit also, in der der *Prodromus Chronici Gotwicensis* eine Neuedition erleben kann.

Das *Chronicon* war indes keineswegs das einzige wissenschaftliche Werk, das Bessel verfaßte. Im selben Jahr wie das *Chronicon*, 1732, erschienen, von Bessel nach einem Göttweiger Pergamentcodex des 12. Jahrhunderts ediert, zwei bis dahin unbekannte Augustinusbriefe,[147] die ihm ebenfalls hohes Lob in der Gelehrtenwelt einbrachten. Außerdem finden sich im Nachlaß Bessels zahlreiche Gutachten und Aufsätze, die er als Offizial von Kurmainz, als kaiserlicher Hoftheologe seit 1716, als Diplomat in verschiedenen Angelegenheiten, als Abt von Göttweig und schließlich als Rektor der Wiener Universität ausarbeitete.[148] Hervorzuheben ist sein 1721 in kaiserlichem Auftrag

---

145) Engelbert Mühlbacher, Kaiserurkunde und Privaturkunde, MIÖG Erg. Bd. 4 (Innsbruck 1893) S. 499—518 und Harry Bresslau, Internationale Beziehungen im Urkundenwesen des Mittelalters, Archiv für Urkundenforschung 6 (1918) S 19—76.

146) Heinrich A. Erhard, Kritische Uebersicht der Diplomatik in ihren bisherigen Bearbeitungen, und Entwurf eines Systems der Geschichtsquellenkunde, Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte 2 (1836) S. 249. Zur allgemeinen Aufnahme des *Chronicons* in der Wissenschaft vgl. Emmeram Ritter, Die Würdigung Bessels durch Zeitgenossen und Fachkollegen, in: Gottfried Bessel 1972, S. 217—223.

147) *S. Aur. Augustini ad Optatum Millevitanum de natura et origine animae epistola secunda. Accessit eiusdem Augustini epistola de poenis parvulorum, qui sine baptismo decedunt, scripta ad Petrum et Abraham* ... (Wien 1732).

148) BG Cod. 683: *Allerhand responsa theologica, iuridica, canonica etc., welche ich ex mandato Augustissimi zu verschiedenen Zeiten habe aufsetzen und Ihro Kais. Majestät übergeben müssen* (451 fol.). BG Cod. 696: *Acta et negotiationes Godefridi Bessel, churmainzischen Offizials, als selbiger in dem Maio anno 1710 nach Rom ... geschickt wurde.* (455 fol.), BG Cod. 697: *Acta et negotia extraordinaria mihi tunc omissa, quando anno 1711 in causa Comachensi Romam missus fui.* (240 fol.), BG Cod. 698. *Acta und Verrichtungen über diejenige Gesandtschaft, welche mir anno 1715 an einige nordische Höfe, führnehmlich aber an den H. Hertzog von Meklenburg unter*

abgefaßtes *Memoriale, quo demonstratur sapientia et aequitas decreti Caesarei de observanda circa bullam Unigenitus indifferentia, et argumenta, quibus decretum illud a quibusdam . . . impetitur, refelluntur*[149] zur Abschaffung des Jansenismus, einer katholisch-theologischen Bewegung dogmatischer, politischer und sittlicher Art, deren Wortführer sich als Vertreter katholischer Innerlichkeit auf die alleinige Geltung der Bibel und der Kirchenväter beriefen, große moralische Strenge forderten und für größere Rechte der Bischöfe im Sinne des Staatskirchentums eintraten. Die Wichtigkeit dieser Schrift, in der Bessel für ein gemäßigtes Vorgehen gegen die Jansenisten plädierte, um die Verbreitung ihres Gedankengutes durch aufsehenerregende Prozesse nicht zu fördern, zeigt sich nicht zuletzt in der Tatsache, daß das erste Elaborat dem Kaiser heimlich von seinem Schreibtisch entwendet wurde, wodurch Bessel genötigt war, eine zweite Ausarbeitung für den Herrscher herzustellen.[150]

Als Hilfsmitteln bei den Exerzitien wies Bessel seinen Mönchen einen *„Weg der Gewissensreinigung"*.[151] Dieses Büchlein ist als Kommentar für die von Ignatius von Loyola, dem Begründer des Jesuitenordens, geforderten geistlichen Übungen gedacht. Es führt den Geistlichen *heylsambe Mittel wider die begangene Sünden* vor Augen und zeigt, wie man künftig Fehltritte vermeiden und den religiösen Eifer in sich aufrecht erhalten könne.[152] Erzieherische Fähigkeiten bewies Bessel in einer *Instructio* von 29 Punkten, die das Internatsleben im Göttweiger „Knabenhaus" oder „Seminar" regelte, einer Pflanzstätte künftiger Ordensleute. Eine straffe Tagesordnung sollte die kleinen Kirchensänger und eventuellen späteren Mönche schon früh mit der Klosterzucht vertraut machen.[153] Daß hierbei besonderer Wert auf die religiöse und charakterliche Erziehung gelegt wurde, versteht sich von selbst. Andachtsübungen, täglicher Besuch der heiligen Messe und Rosenkranzgebet wie auch monatliche Beichte und Empfang der Kommunion waren vorgeschrieben.

Die Errichtung einer Trivialschule in Göttweig im Jahr 1722, wo die Kinder der stiftischen Untertanen kostenlosen deutschsprachigen Unterricht im

---

dem Nahmen eines Grafen von Wolfstein aufgetragen worden ist. (308 fol.), BG Cod. 700: *Acta et negotiationes derjenigen Gesandtschaft, welche mir anno 1720 an das fürstliche Stift Kempten von Ihro Kais. Mai. aufgetragen worden* (399 fol.), BG Cod. 701: *Acta sub Godefridi Bessel rectoratu universitatis Viennensis secundo, a die 30. Nov. 1726 usque ad diem 30. Nov. 1727.* (234 fol.), BG Cod. 708: *Allerhandt Collectanea, Responsa und andere Miscellanea* (419 fol.).

149) BG Cod. 683, pag. 469—513 und 515—585.

150) Vasicek, Bessel S. 114.

151) BG Codd. 1047, 1048 (104 bzw. 106 fol.).

152) Ildefons Fux, Gottfried Bessels Lehre über den Reinigungsweg, Erbe und Auftrag. Benediktinische Monatsschrift 52 (1976) S. 446—454.

153) Ausführlich dargestellt ist diese *Instructio* bei Helmut Engelbrecht, Gottfried Bessels Beitrag zum pädagogischen Umdenken seiner Zeit, in: Gottfried Bessel 1972, S. 186—188.

Lesen, Schreiben und Rechnen wie auch in der katholischen Religion erhielten, offenbart das Bemühen Bessels um die Hebung des Bildungsstandes im gemeinen Volk.[154] Die Lehrer erhielten ein Honorar von 50 fl. jährlich und waren neben ihrer Schultätigkeit meist zusätzlich als Musiker oder Sänger, gelegentlich auch als Chorregenten tätig. Die Göttweiger Schule erfreute sich eines guten Rufes und hatte schon nach fünf Jahren die erstaunliche Zahl von mehr als hundert Schülern zu unterrichten.[155] Bessels Bedeutung für das höhere Bildungswesen als zweimaliger Rector magnificus der Wiener Universität 1715 und 1727 muß Gegenstand künftiger Forschungen bleiben. Hier sei nur festgehalten, daß der Göttweiger Abt bestrebt war, eine „finanzielle Besserstellung der Professoren"[156] herbeizuführen und Anteil an einer Neuorganisation des Studienwesens nahm. Seine beiden Antrittsreden von 1715 und 1727 sind im Druck erschienen.[157] Bessels „Worte und sein Handeln im schulischen Bereich artikulieren bereits die Gedanken der Aufklärung: kostenlose Elementarbildung für alle, stärkere Betonung der realistischen und praktischen Fächer, mehr Engagement des Staates in den Bildungsinstitutionen und Ausrichtung der Studien auf das für den Staat und die Gemeinschaft Nützliche und Förderliche".[158]

Bessel und das Haus Schönborn

Des öfteren schon ist das Nahverhältnis Bessels zu den Reichsgrafen von Schönborn angeklungen. Ein umfangreicher, von beiden Seiten durchaus ehrlich geführter Briefwechsel belegt die Wertschätzung, die Bessel nicht nur vom Mainzer Erzkanzler, dem bereits mehrfach genannten Lothar Franz von Schönborn, sondern auch vom Würzburger Kanonikus und späteren Bischof dieser Diözese, Johann Philipp Franz von Schönborn († 1724), vom Kardinal Damian Hugo von Schönborn († 1743), besonders aber vom Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn entgegengebracht wurde.[159] Wie Bessel dem Mainzer Erzbischof und dessen Neffen für die Erlangung der Abtwürde verbunden war, waren auch die genannten hohen kirchlichen Würdenträger dem Abt für seinen persönlichen Einsatz und Rat in oft hochpolitischen und

154) Ludwig Koller, Errichtung der Göttweiger Trivialschule, Monatsblatt des Altertums-Vereins zu Wien 10 (1911) S. 45 f. und Engelbrecht, Bessels Beitrag S. 185.

155) *Diarium Gottwicense* 2, pag. 408.

156) Grete Klingenstein, Vorstufen der theresianischen Studienreform in der Regierungszeit Karls VI., MIÖG 76 (1968) S. 360.

157) *Discursus academicus* (Wien 1715) und *Discursus academicus* (Wien 1727). Während sich seine erste Rede am 16. Jänner 1715 mit der Gottesfurcht als jener *Säulen, auf welcher die schwäre Regirungs-Bürde sicher ruhen kan* (S. 8) befaßt, bietet der zweite Vortrag vom 28. Jänner 1727 eine wissenschaftsgeschichtlich interessante Aufzählung deutscher Gelehrter.

158) Engelbrecht, Bessels Beitrag S. 202.

159) BG Cod. 688: *Litterae diversorum DD. Comitum de Schoenborn, specialiter autem R. et Exc. D. D. Caroli Friderici ... una cum variis responsis iuris a me confectis et aliis miscellaneis.* (398 fol.)

kirchenrechtlichen Angelegenheiten — man denke nur an die Würzburger Bischofswahlen der Jahre 1719, 1724 und 1729 — zu Dank verpflichtet.[160] Dem Kardinal Damian Hugo, der seit 1719 Fürstbischof von Speyer war, konnte Bessel die Abtkoadjutorenstelle im Stift Kempten verschaffen, für Johann Philipp Franz von Schönborn besorgte Bessel 1719 in Rom die päpstliche Genehmigung, daß der am 18. September dieses Jahres zum Bischof von Würzburg Erwählte seine nicht unerheblichen Pfründen weiterhin genießen durfte. Für den Reichsvizekanzler wurde Bessel wiederholt aktiv, sei es, um vermittelnd zwischen den nach demselben Bischofssitze strebenden Schönborns zu wirken, sei es, um Friedrich Karl in Zwistigkeiten mit seinen Würzburger Domkapitularen beizustehen oder überhaupt um kirchenrechtliche *Streitigkeiten zum allseitigen Vergnügen* beizulegen. Bei der Erwerbung der Herrschaft Mautern vom Bistum Passau durch den Reichsvizekanzler war Bessel von 1731 bis 1734 als Mittelsmann tätig. Eine der letzten Agenden Bessels in Zusammenhang mit dem Haus Schönborn war die Vereinbarung des Termins für eine Aussprache, die die junge Kaiserin Maria Theresia mit Friedrich Karl von Schönborn gegen Ende des Jahres 1740 in Überzeugung von der noch immer großen politischen Bedeutung dieses Mannes suchte. Dies jedoch war nur der Schlußpunkt von Bessels diplomatischer Karriere im Dienste des Hauses Habsburg.

Kaiserliche Missionen

Begonnen hatte die neue Laufbahn des Göttweiger Abtes als kaiserlicher Gesandter, als der durch seine 15jährige Dienstzeit als Offizial in Mainz diplomatisch geschulte Geistliche im Frühahr 1715 wohl über Betreiben Friedrich Karls von Schönborn vom Kaiser mit einer brisanten Mission betraut wurde, die ihn nach Mecklenburg führte.[161] Herzog Karl Leopold von Mecklenburg († 1747) war wegen hoher Steuerforderungen mit den Ständen seines Landes und der Hansestadt Rostock in Streit geraten. Im Verlauf dieser Fehde hatte der Herzog den Rostocker Stadtrat kurzerhand in einer Stube gefangengesetzt und ihm im wahrsten Sinn des Wortes eingeheizt. Mit der kaiserlichen Intervention sollte nun der von den Parteien des nordischen Krieges bedrohte Herzog zum Nachgeben in seiner inneren Politik überredet und außenpolitisch prokaiserlich beeinflußt werden. Die eigentliche Ursache für die Verwendung Bessels in dieser Angelegenheit lag darin, daß Karl Leopold den Gedanken geäußert hatte, sich zum Katholizismus bekehren zu wollen. Die sich aus dieser Konversion ergebende Gelegenheit, eine Stärkung der katholischen Kirche im protestantischen Norden des Reiches herbeiführen zu können, war Grund genug, den schon bei der Rekatholisierung der Kaiserin Erprobten mit dieser gewagten Mission zu betrauen.

Das Bekehrungswerk Bessels, zu dem er sich als Gottfried Freiherr von

160) Vgl. Jürgensmeier 2 bes. S. 53—68.
161) Vasicek, Bessel S. 68—76.

Wolfstein – er benannte sich nach dem Gut des Stiftes, da man glaubte, daß er als Landedelmann eine ungleich günstigere Ausgangsposition denn als Abt eines niederösterreichischen Benediktinerstiftes hätte – am 12. Mai 1715 von Göttweig aus aufmachte, hatte keinen Erfolg. Wohl konnte Bessel den Herzog im Laufe seiner eineinhalb Monate währenden Bemühungen derart für den Katholizismus geneigt machen, daß das Gelingen der Konversion in greifbare Nähe gerückt schien, doch zur Bekehrung kam es nicht. Dem Gesandten des preußischen Hofes beim Herzog von Mecklenburg war die Anwesenheit des kaiserlichen Diplomaten suspekt; offenbar fürchtete man einen Umschwung in der Haltung des Herzogs gegen Preußen. Bessel verließ deshalb den Hof Karl Leopolds, um das gut begonnene Werk und auch seine persönliche Beziehung zum Herzog nicht zu gefährden. Aus der späteren Zeit sind einige vertrauliche Briefe Karl Leopolds an den Freiherrn von Wolfstein erhalten, aus denen die Verbundenheit des Herzogs mit Bessel hervorgeht.[162]

Von den weiteren Missionen, die Bessel im Auftrag des Kaisers ausführte, seien seine vermittelnde Rolle im Streit zwischen Bischof und Kapitel von Fünfkirchen/Ungarn 1720 sowie in einer ähnlichen Angelegenheit im selben Jahr zu Kempten angeführt.[163] Als kaiserlicher Kommissar leitete Bessel 1729 die Abtwahl in Seitenstetten und 1731/32 bemühte er sich, die Differenzen zwischen dem Prämonstratenserstift Griffen in Kärnten und dessen Patron, dem Bischof von Bamberg und Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn, auf kaiserlichen Befehl zu schlichten.[164]

Als im Zuge der Erhebung des Bistums Wien zum Erzbistum der Plan auftauchte, die beiden Stifte Klosterneuburg und Melk zu Wiener Suffraganbistümern zu erheben, hat Bessel 1722, *um nicht ... zu kurz zu kommen, auch die bischöfliche Würde praetendirt.*[165] Nach der einhelligen Zustimmung des Göttweiger Stiftskapitels zum Vorhaben, Göttweig zu einem Bischofssitz zu machen, – das Stift hätte im Falle der Verwirklichung eine Summe von 40.000 fl. zur Dotation des neuen Erzbistums bezahlen müssen – war bald eine ausführliche Begründung für das Vorhaben Bessels angefertigt. Es hieß darin, „daß es dauernd zu Streitigkeiten kommen würde, wenn Melk und Klosterneuburg zu Bischofssitzen erhoben, Göttweig aber zurückgestellt würde. Besonders bezüglich der Jurisdiktion über Göttweiger

---

162) Herzog Karl Leopold von Mecklenburg an Abt Bessel, 1717 Jän. 19 BG Cod. 687 fol. 20 f.; 1718 Jän. 21 ebda. fol. 31 f.; 1725 Sept. 15 ebda. fol. 237 f.; 1725 Nov. 28 ebda. fol 239–241; 1726 Jän. 29 ebda. fol 256 f.

163) Vasicek, Bessel S. 76–86.

164) BG Cod. 702: *Correspondenz, das Kloster Grieffen betreffend* (130 fol.).

165) Zit. aus dem vermutlich an den Bischof von Passau gerichteten Brief von 1722 März 11, ohne Angabe des Absenders und Ortes, Diözesanarchiv Passau, Erzbistum Wien, Erhebung, Fasz. 1428, nach Christine Kitzler, Die Errichtung des Erzbistums Wien 1718–1729 (Veröffentlichungen des kirchenhistorischen Instituts der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien 7, Wien 1969) S. 58.

Patronatspfarren in den neuen Diözesen der beiden Stifte müßte es zu Schwierigkeiten kommen".[166] Die ganze Angelegenheit zog sich aber ungebührlich in die Länge, Passauer Bischof und Domkapitel protestierten wiederholt und so verzichtete der Göttweiger Abt schließlich auf die Bischofswürde; angeblich, um die Exemtion nicht aufgeben zu müssen und auch vom Wiener Erzbischof unabhängig zu bleiben.[167] Erwähnt sei, daß auch die Bistumspläne in bezug auf Melk und Klosterneuburg nicht verwirklicht wurden.

Wirtschaftsführung

Nach der Schilderung von Bessels Wirken als Bauherr und Kunstmäzen, als Wissenschaftler und Pädagoge, als Diplomat im kirchlichen und weltlichen Bereich, darf die Bedeutung Bessels als Abt von Göttweig für die innere Entwicklung des Stiftes nicht übersehen werden. Den von ihm angeregten Verordnungen für die Verwaltungsbeamten des Stiftes in weltlichen Dingen — erwähnt seien hier seine *Walt-, Forsst-, Holtz-, Jagt-, Wildt- und Weidtwergsordnung* des Jahres 1714, seine *Lesmeister- und Kurrentisten-Instruction* vom Februar 1721 und schließlich die sehr detaillierte *Hauptmanns-Instruction* mit ihren 72 Punkten, ebenfalls aus dem Jahr 1721[168] — entsprechen im Spiritualbereich die von Bessel entworfenen Statuten zur Regelung des Ordenslebens und zur Verbesserung der klösterlichen Disziplin,[169] die Einführung von achttägigen Exerzitien, für die sogar eigene Räumlichkeiten geschaffen wurden, und die Abfassung einer Stolordnung, in der die Taxen, welche die Gläubigen für die einzelnen priesterlichen Handlungen zu entrichten hatten, genau festgesetzt wurden.[170] In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Quellen zur Göttweiger Wirtschaftsgeschichte der Zeit Bessels ein bisher weitgehend unbearbeiteter Bestand sind. Eine gewissenhafte Auswertung dieses Quellenmaterials — Urbare, Grund-, Dienst-, Zehent- und Gültbücher, Akten über die Verwaltungstätigkeiten des Stiftes in den einzelnen Grundherrschaften und inkorporierten Pfarren, schließlich auch die Inventare, Rentamtsrechnungen und Quittungen — wäre ein wesentlicher und willkommener Beitrag zur Erhellung nicht nur der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Göttweigs in dieser Zeit, sondern des süddeutsch-österreichischen Raumes überhaupt.

---

166) Kitzler, Errichtung (wie Anm. 165) S. 58 f.
167) Kitzler, Errichtung (wie Anm. 165) S. 81 f.
168) Eine ausführliche Besprechung dieser Verwaltungsrichtlinien bietet Treiber, Bessel als Grundherr S. 79—88.
169) Enthalten in BG Cod. 685.
170) Diese am 16. Mai 1725 erlassene Stolordnung beendete die bis dahin übliche Gepflogenheit, den Geistlichen nach eigenem Ermessen zu entlohnen. Entsprechend den sozialen Verhältnissen wurden nun gestaffelte Taxen eingeführt, wonach Adelige einen bis zu fünfmal höheren Betrag für ein Hochamt, für eine Taufe oder Eheschließung zu bezahlen hatte als der einfache Bürger oder der nahezu unbemittelte Bauer.

Abt Bessel, der etwas verhärmt in seinem Rechnungsbuch notierte: *Post installationem von Herrn Abt Bertholdo, meinem Vorfahrer, gefunden nicht einen Kreuzer,*[171] übernahm von seinem Vorgänger einen Schuldenstand von 63.800 fl., wovon aber allein die Rückstände der Untertanen 34.000 fl. ausmachten. Ganz so arg, wie Bessel es darstellt, war es freilich nicht. Immerhin fand sich noch eine Barschaft von 5456 fl. vor, die ihm Abt Berthold hinterlassen hatte. Der große Schatz aus diesem Erbe aber war in den Kellern des Stiftes Göttweig vorhanden, wo über 20.000 Eimer Wein gelagert waren.[172] Bessels Barschaft zum Zeitpunkt der Abtwahl betrug etwas über 1000 fl. Die Ausgaben des neuen Abtes in den ersten drei Monaten, von März bis Mai 1714, erreichten ohne Berücksichtigung der Wahlkosten eine Summe von 6838 fl., von Juni bis August verbrauchte Bessel 13.499 fl., von September bis November 1714 aber nur 3637 fl.[173] In der Folgezeit gingen die Privatausgaben des Abtes stark zurück und machten im Schnitt rund 400 fl. monatlich aus.

Durch kluge Wirtschaftsführung und die Besetzung wichtiger Ämter mit fähigen Personen konnte Bessel die übernommenen Schulden innerhalb von acht Jahren um mehr als 30.000 fl. vermindern. Von den Gütererwerbungen des Abtes war bereits die Rede. Bessel versuchte, seine Ländereien in der bestmöglichen Art zu nutzen. Im Gut Meiling ließ er deshalb eine Schafzucht einrichten, und die Gewinnung von Ton in Oberfucha wurde aufgenommen. Die Haupteinnahmsquelle des Stiftes bildete nach wie vor die Weinwirtschaft.[174] Gute Weinjahre mit quantitativ reicher Ernte waren allerdings für das Stift nicht sehr erfreulich, da infolge des Angebotsüberschusses meist ein empfindlicher Preisverfall eintrat, wie etwa im Jahr 1727, wo das Stift aus dem Weinverkauf nur 3880 fl. einnahm. Ein Jahr zuvor war der Erlös bei über 11.000 fl. gelegen. Absatzschwierigkeiten beim Wein und hohe Belastungen beim Neubau führten dazu, daß ab 1728 die Jahresbilanzen des Stiftes Negativa von 70.000 fl. und mehr auswiesen. Nach wirtschaftlich sehr schwierigen Jahren – der Steuerdruck war unvermindert groß, allein an Türkensteuer wurden 1738 28.812 fl. und 1739 30.076 fl. abgeführt,[175] konnte der Schuldenstand Göttweigs zeitweise auf annähernd 60.000 fl. gesenkt werden. Die Instabilität der Weinwirtschaft jedoch – 1746 beliefen sich die Einkünfte daraus lediglich auf 351 fl.(!)[176] – ließ den Schuldenstand weiter anwachsen, so daß 1742 bereits Rückstände von 100.000 fl. erreicht wurden und die Verbindlichkeiten beim Ableben Bessels 1749 121.000 fl ausmachten.

Zur Lage des Konvents

Die schillernde Persönlichkeit des Abtes, in der sich Frömmigkeit und

171) *Manuale* (wie Anm. 21) pag. 3.
172) Vasicek, Bessel S. 51.
173) Vgl. die Eintragungen in Bessels *Manuale* (wie Anm. 21).
174) Vgl. dazu Zündel, Weinwirtschaft.
175) Rechnungsaufstellung in GA-R/V/1.
176) Treiber, Bessel als Grundherr S. 92.

Schaffensfreude mit pädagogischem Gespür und wissenschaftlichem Intellekt verbunden zeigen, mag manchen jungen Mann dazu bewogen haben, in Göttweig einzutreten und ein Leben nach der Regel des heiligen Benedikt zu führen. Die größte Anzahl der neuen Professen in der Bessel-Ära stammte zu annähernd gleichen Teilen aus Niederösterreich und Wien mit 18 bzw. 19 Novizen, der Rest setzte sich aus Oberösterreichern, Schwaben, einem Bayern, einem Salzburger und drei gebürtigen Innerösterreichern sowie sieben Mönchen aus dem böhmisch-mährisch-schlesischen Raum zusammen. Erwähnenswert ist die Tatsache, daß in den ersten fünf Abtjahren Bessels nur fünf neue Professen aufgenommen wurden, während die gleiche Zahl von Novizen jeweils in den Jahren 1726, 1739 und 1745 vor Bessel ihre Profeß ablegte. Von den insgesamt 58 Männern, die zwischen 1714 und 1749 in Göttweig eintraten, waren P. Benedikt Spindler († 1750)[177] als Philosoph und Moraltheologe, P. Rupert Held († 1795)[178] als Rhetoriker, die Patres Honorius Mötz († 1784),[179] Altmann Riedler († 1789),[180] Wirnto Klein († 1759)[181] und Dominikus Janke († 1801)[182] als Dogmatiker und Romuald Tryvatter († 1800)[183] als Philosoph an der Hauslehranstalt in Göttweig tätig. Der gelehrte P. Magnus Klein, Bruder des eben erwähnten P. Wirnto Klein, und P. Odilo Piazol übernahmen später die Leitung des Stiftes. Erembert Stiefvatter († 1788)[184] hat als Bibliothekar des Stiftes einen sieben Bände starken Katalog der Göttweiger Bibliothek verfaßt, Rupert Krenner († 1782)[185] den zweiten Teil des Göttweiger Nekrologiums von 1564 bis 1682 bearbeitet und wie Karlmann Förster († 1760)[186] Sammlungen historischen Materials hinterlassen. Diese kurze Aufzählung mag genügen, um den Stand Göttweigs in Bildung und Wissenschaft zur Zeit seines 50. Abtes zu dokumentieren.

Über die Musikpflege in Göttweig während der Herrschaft Bessels liegt eine ausführliche Untersuchung aus jüngerer Zeit vor.[187] Von den Kapitularen, die für das musikalische Leben jener Zeit bedeutsam waren, seien hier die beiden Chorregenten P. Maurus Brunnmayr († 1747)[188] und P. Aemilian Knoblach († 1762)[189] sowie der Violinist Friedrich Wimberger († 1791)[190]

177) Lashofer, Professen Nr. 1106.
178) Lashofer, Professen Nr. 1124.
179) Lashofer, Professen Nr. 1131.
180) Lashofer, Professen Nr. 1135.
181) Lashofer, Professen Nr. 1146.
182) Lashofer, Professen Nr. 1156.
183) Lashofer, Professen Nr. 1151.
184) Lashofer, Professen Nr. 1132.
185) Lashofer, Professen Nr. 1143.
186) Lashofer, Professen Nr. 1144.
187) Friedrich W. Riedel, Musikpflege im Stift Göttweig unter Abt Gottfried Bessel, in: Gottfried Bessel 1972 S. 141—172.
188) Lashofer, Professen Nr. 1101.
189) Lashofer, Professen Nr. 1145.
190) Lashofer, Professen Nr. 1141.

genannt. Der damals bedeutendste Künstler auf musikalischem Gebiet aber war der aus Gleisdorf in der Steiermark gebürtige Komponist Johann Georg Zechner († 1778),[191] der große Teil seines Werkes wahrscheinlich im Auftrag Göttweigs verfaßte.

Letzte Lebensjahre

Der bald nach dem Tode Kaiser Karls VI. ausbrechende Krieg um das habsburgische Erbe, den Maria Theresia trotz Pragmatischer Sanktion gegen Preußen, Bayern und Frankreich führen mußte, bescherte dem Stift ein weiteres Mal nach dem Brand von 1718 größten Schaden, Abt Bessel auch persönliche Demütigung und menschliches Leid. Die Truppen der bayerisch-französischen Allianz, die im Oktober 1741 bis nach St. Pölten vorgedrungen waren, plünderten das umliegende Gebiet. Stark geschädigt wurden die Klöster Herzogenburg, St. Andrä an der Traisen und Lilienfeld, besonders schwer heimgesucht aber Melk und Göttweig. Betrunkene französische Soldaten nahmen Bessel und den Kämmerer P. Gallus Silber († 1771)[192] im Stift gefangen und transportierten beide als Geiseln nach St. Pölten. Über dieses wohl fürchterlichste Ereignis im Leben Bessels unterrichten einige Briefe des damals fast 70jährigen Abtes.[193] Da die von den feindlichen Truppen verlangte Kontributionsleistung von 22.000 fl. vom Kloster Göttweig nicht aufgebracht werden konnte, blieb Bessel als einziger Ausweg, den Franzosen *ein gar kostbares Kistlein mit Gold und Juwelen, auf 50.000 fl. bewertet*, auszuhändigen.[194] Es handelte sich dabei um eine mit rotem Samt gefütterte und mit Edelsteinen und Perlen besetzte Kassette, in der eine Reihe von Papstportraits von Petrus bis Clemens XII. in kunstvoller Mosaikarbeit und Goldeinfassung aufbewahrt wurde, die Bessel 1736 erworben hatte und an der er mit großer Liebe hing.

Bessel entkam der schlimmen Situation und durfte am 19. Juni 1746 in Anwesenheit des Kaiserpaares Maria Theresia und Franz Stephan sowie weiterer 500 Gäste sein 50jähriges Priesterjubiläum begehen. Ein Jahr später, am 23. August 1747, zog sich der Abt, schon lange Zeit infolge eines

---

191) Riedel, Musikpflege (wie Anm. 187) S. 163f.

192) Lashofer, Professen Nr. 1121.

193) Edmund Vasicek, Gottfried von Bessel, Abt zu Göttweig an den n. ö. Landmarschall Graf von Harrach, StMB 32 (1911) S. 705—711. Der psychische Zusammenbruch des Abtes spiegelt sich im Konzept des Schreibens Bessels an den Grafen von Thöring, 1741 Okt. 31. BG Cod. 687 fol. 423r—423v.

194) Zit. nach Vasicek, Bessel S. 165. Nicht uninteressant ist die Bitte des Kardinals Philipp von Sinzendorf, der im Mai 1741 *wegen dermahligen Krigstroublen in Schleßien und ferneren gefährlich anscheinenden Umbständen* das rund 15 Wagenladungen umfassende Kapitelarchiv des Breslauer Domkapitels nach Göttweig verbringen wollte (Kardinal Sinzendorf an Abt Bessel, 1741 Mai 17. BG Cod. 687 fol. 416r—416v). Bessel mußte dieses Ansuchen mit dem Hinweis abschlagen, daß der Klosterbau erst bis zur Hälfte gediehen sei.

unheilbaren Geschwüres an einem *miserablen Pedalzustand* leidend, einen Bruch des rechten Beines zu, der nicht mehr ausheilte und Bessel in seinem Lebensabend größte Schmerzen verursachte. Er blieb bis zu seinem Tod am 22. Jänner 1749 an das Krankenbett gefesselt. Sein Leichnam wurde in der Göttweiger Stiftskirche beigesetzt.

Unter Abt Bessel hat das Kloster Göttweig einen seither nie wieder erreichten Höhepunkt erlebt. Die landesfürstlichen Beamten, die nach dem Ableben Bessels das Inventar anfertigten, stellten einen Schuldenstand von 121.000 fl. fest, dem allerdings fällige Verbindlichkeiten von 38.385 fl., Staatsschuldverschreibungen von 39.485 fl. und eine hinterlassene Barschaft von 6085 fl. gegenüberstanden.[195] Zieht man Bilanz, so reduzieren sich die Schulden auf 37.145 fl., die durch den Verkauf von 34.368 Eimern Wein, die in den Stiftskellern gelagert waren, wohl beglichen werden konnten. Die Klosterräte gaben sich verwundert, daß die Verschuldung des Klosters trotz Baulast, angeschaffter Pretiosen, Ausgaben für Objekte in Kunst- und Raritätenkammer und Bibliothek, aber auch der harten Belastungen im österreichischen Erbfolgekrieg wegen nicht wesentlich höher waren.[196] Auf den Herrschaften Göttweigs dienten über 1300 Untertanen, der Besitz des Stiftes belief sich auf 323 Joch und 50 Tagwerk Äcker, 119 Viertel und 300 Tagwerk Weingärten sowie 130 Tagwerk Wiesen am rechten Donauufer und um das Stift herum. Auf den von Bessel eingeführten Schafzuchten weideten 1400 Schafe, darüber hinaus verfügte das Stift über 28 Pferde, 88 Stück Hornvieh und 42 Stück *alt- und junges s. v. Schweinviech.*

Die Wahl eines neuen Abtes von Göttweig wurde am 10. März 1749 durchgeführt. Von den 53 stimmberechtigten Konventmitgliedern entschieden sich 50 für P. Odilo Piazol und zwei für P. Gallus Silber; eine Stimme entfiel auf den treuen Prior Bessels, P. Gregor Schenggl, der dieses Amt 33 Jahre lang innegehabt hatte.[197]

IV. Vom Barock zum Josephinismus

1. Abt Odilo Piazol (1749—1768)

Werdegang

Odilo Piazol[1] hatte das Erbe Bessels anzutreten, gewiß keine leichte Aufgabe für den Neoelectus. Piazol war am 2. August 1692 in Wien als Sohn des k. k. Obersten Franz Ludwig Piazol geboren worden und hatte sich nach dem Philosophiestudium in Wien entschlossen, Ordenspriester zu werden. 1711 trat er unter Abt Berthold in das Stift Göttweig ein, wo er im Septem-

195) Inventar, 1749 März 13. NÖLA, RegA, Klosterrat Karton 62, Fasz. 3 Nr. 13½.
196) Bericht des Klosterrates, 1749 Feb. 17. (Wie Anm. 195).
197) Bericht des Klosterrates, s. d. (1749 März 10). (Wie Anm. 195).
1) Lashofer, Professen Nr. 1098; Dungel, Göttweig S. 581 und Ritter, Piazoll. — Obwohl der Name Piazoll so seine Stütze in den archivalischen Quellen hat, geben wir in diesem Abschnitt der traditionellen Schreibweise („Piazol") den Vorzug.

ber eingekleidet wurde. Ein Jahr später, am 29. September 1712, legte er die ewigen Gelübde ab und am 5. Juli 1716 empfing er in Wien die Priesterweihe. Bis zum Stiftsbrand im Jahr 1718 wirkte Pater Odilo an den Schulen in Göttweig und Furth. Nach der Feuersbrunst sandte ihn Abt Bessel nach St. Peter in Salzburg, um an der Benediktineruniversität ein kirchenrechtliches Studium zu absolvieren. Im August 1721 kehrte Pater Odilo aus Salzburg zurück und übernahm an der Göttweiger Hauslehranstalt das kirchenrechtliche Fach. Im September 1726 wurde er zum Kooperator in Nappersdorf bestellt, ab August 1736 war er in Hainfeld als Seelsorger tätig. Abt Bessel scheint Piazols ökonomische Fähigkeiten geschätzt zu haben, denn 1737 ernannte er ihn zum Verwalter im Gurhof, 1739 zum Verwalter des Prandhofes und am 15. Juni 1741 zum Hofmeister in Nalb.

Am 10. März 1749 war Odilo nun zum 51. Abt des Stiftes Göttweig gewählt worden, nicht nur seiner großen Beliebtheit im Konvent wegen, sondern auch, weil man sich von ihm als Abt eine Änderung in der Wirtschaftsführung des Stiftes versprach – die keineswegs geringen Abgabeforderungen Bessels für den Stiftsneubau hatten allmählich zu großer Unzufriedenheit besonders unter jenen Kapitularen, die die Göttweiger Pfarren zu betreuen hatten, geführt. Daß sich hierin aber unter Abt Odilo keine Erleichterungen ergaben, sei gleich vorweggenommen.

Da die bei der Wahl anwesenden kaiserlichen Kommissare keine Vollmacht hatten, den vorgenommenen Akt zu bestätigen, wurde die Electio erst drei Tage später, am 13. März, verlautbart und der neue Abt in die Temporalienverwaltung eingesetzt. Am Nachmittag jenes denkwürdigen Tages, nach dem Festmahl, dem auch der Nuntius Fabritius Serbelloni beiwohnte, wurden den Vertretern der weltlichen und kirchlichen Behörden Ehrengeschenke und Trinkgelder im Wert von 4000 fl. überreicht. Am 30. April 1749 bestätigte Papst Benedikt XIV. die Göttweiger Wahl und am 15. Juni desselben Jahres wurde Odilo vom apostolischen Nuntius in der Göttweiger Stiftskirche zum Abt geweiht. Die Auslagen des Stiftes seit dem Ableben Abt Bessels betrugen bis dahin annähernd 10.800 fl.[1a]

Bautätigkeit und Grunderwerb

Die Hauptaufgabe des neuen Abtes lag in der Fortsetzung von Bessels Werk, besonders die Ausgestaltung der Stiftsgebäude wurde vorangetrieben. Am 11. Juni 1750 wurde der Grundstein für den ersten Turm der Stiftskirche gelegt, 1753 konnte der zweite Turm in Angriff genommen werden und bis 1755 war die Arbeit an beiden Türmen abgeschlossen. Die Kosten für den Bau dieser Türme beliefen sich auf 7700 fl. Bis 1755 konnte auch ein neues Geläut angeschafft werden,[2] 1765 wurde die breite Kirchentreppe mit

1a) Vgl. Gerhard Winner, Zur Abtwahl in Göttweig (1749 und 1768), UH 27 (1956) S. 73–81.

2) Insgesamt sechs Glocken mit einem Gewicht von 187 Zentnern und 50 Pfund Glockenspeise, einer Legierung von Kupfer und Zinn, im Gesamtwert von 10.125 fl. Vgl. Ritter, Piazoll S. 158.

den 14 Stufen vollendet.[3] Die Epitaphien, die Abt Odilo für seine Vorgänger Gottfried Bessel, Berthold Mayr und Johannes Dizent 1752 anfertigen ließ, kosteten 214 fl. Ignaz Gatto aus Krems erneuerte die Orgel und erhielt dafür am 16. Juli 1762 352 fl. 1764 schloß Piazol mit dem Tischlermeister Franz Anton Staudinger aus Furth einen Kontrakt über die Anfertigung des Rokokochorgestühls nebst zwei dazupassenden Sakristeitüren für die Stiftskirche.

Nicht nur dem eigenen Haus schenkte Abt Odilo Beachtung: Unter seiner Herrschaft erhielt die Kirche von (Maria-)Roggendorf 1762 ein neues Gewölbe und zwei neue Altäre, deren beide Blätter vom bekannten Maler Johann Martin Schmidt um 160 fl. angefertigt wurden. Von demselben Künstler stammt auch das Blatt eines Altares, den Abt Odilo zu Ehren seines Namenspatrons in der Gruft der Göttweiger Stiftksirche aufstellen ließ. 1756 ließ er in der dem Stift inkorporierten Pfarre Getzersdorf einen neuen Kirchenbau aufführen, 1750 erhielten Rabenstein, 1754 Mautern und 1759 Mühlbach neue Pfarrhöfe. 1752 wurden in Rossatz und 1764 in Markersdorf neue Schulgebäude errichtet.[4]

Von den Grundstückstransaktionen, die Abt Piazol durchführte, sind besonders der Ankauf des Schlosses in Streithofen von der verwitweten Gräfin von Althann, das im Jahre 1762 samt Wirtschaftsgebäude und Grundstücken um 1500 fl. erstanden wurde,[5] und die Erwerbung des Gutes Wolfsberg um 26.600 fl. hervorzuheben.[6] Streithofen sollte, so Abt Odilo, den Göttweigern als Absteigquartier auf ihrer Fahrt nach Wien und (Maria-)Roggendorf dienen. In Wolfsberg, zu dessen Erwerb das Gut Eppenberg um 5000 fl.[7] und ein Wald bei Thern im Viertel unter dem Manhartsberg veräußert werden mußten, richtete sich der Abt ein Gesundheitsbad ein, das er alljährlich besuchte. Der Hellerhof und das unter Bessel erworbene Schloß Meidling wurden unter Piazol gründlich renoviert.

Daß diese Taten von Abt Odilo durchgeführt werden konnten, ist fast erstaunlich, bildeten die Auslagen dafür doch nur einen Bruchteil jener Beträge, die Göttweig zur Bestreitung der staatlichen Bedürfnisse zu leisten hatte. Besonders die Führung des siebenjährigen Krieges gegen Preußen verschlang ungeheure Summen, die zu einem großen Teil vom Klerus der Erb-

---

3) G. Lechner, Göttweig S. 36.
4) Ritter, Piazoll S. 159.
5) Dungel, Göttweig S. 581.
6) NÖLA, RegA, Klosterrat, Karton 62, Fasz. 4 Nr. 3, wo Abt Odilo vom Klosterrat sub dato 1767 Dez. 3 zum Bericht über die verkauften Gülten und Untertanen, deren Erlös zur Bezahlung des Gutes Wolfsberg bestimmt war, aufgefordert wurde. Dieses Gut im Bezirk Krems war am 25. Juni 1764 von Göttweig ersteigert worden.
7) Dieses Gut wurde *mit allen An- und Zugehörungen, Unterthanen, Recht und Gerechtigkeiten wie auch vorfindigem Rind- und anderm Vieh, Mobilien und Einrichtung* am 18. September 1766 an den Grafen Joseph von Hebenstein verkauft. Vertrag 1766 Sept. 18. GA-R/VIII.

länder erlegt werden mußten.[8] Allein von Göttweig wurden im August 1759 über 6000 fl. an das Obereinnehmeramt in Wien dargeliehen[9] und als das Stift im Februar 1760 eine Kriegsforderung in der Höhe von 30.000 fl. erlegen sollte, konnten mit Mühe 16.000 fl. aufgebracht werden, wovon der Abt aus eigener Schatulle 10.000 fl. bezahlte und der Rest aus einer unter den Religiosen durchgeführten Sammlung stammte.[10] Insgesamt ist in der Zeit Abt Odilos eine Verschiebung der Kompetenzen zwischen Abt und Konvent festzustellen. In der zweiten Hälfte seiner Regierung kümmerte sich Piazol immer weniger um die Wirtschaftsgebarung der Abtei, wie sich aus seiner Korrespondenz entnehmen läßt.[11]

Charakter des Abtes

Als ständischer Verordneter von 1750 bis 1756 versuchte Piazol, zum allgemeinen Besten des Landes zu wirken; er wurde von Ständen und Kaiserin gleichermaßen geschätzt. Die Zeit seiner politischen Tätigkeit in Wien jedoch hatte ihn stark geprägt. Von Natur aus launenhaft und sehr beeinflußbar, war ihm das gesellschaftliche Leben in der Residenzstadt so sehr vertraut geworden, daß er nach seiner Rückkehr in das Stift 1756 sehr vereinsamte. Der Kontakt zu seinen Mitbrüdern verschlechterte sich zusehends. Launenhaftigkeit und Zorn gegenüber seinen Konventualen — einmal wurde selbst ein 80jähriger Greis das Opfer seiner Wut — gaben den Verstimmungen zwischen Abt und Konvent stete Nahrung.

An Piazols Persönlichkeit wird die Ambivalenz des barocken Menschen zwischen innerer Frömmigkeit und äußerem Prunk deutlich: Der Abt, der nur sechsspännig und von Vorreitern begleitet auszufahren pflegte, unternahm häufige Wallfahrten nach Mariazell und pilgerte sogar einmal nach Prag zum Grab des heiligen Johann Nepomuk. Eine von Abt Odilo erlassene *Distributio temporis pro sacris exercitiis* aus dem Jahr 1750 gibt vom Tagesablauf der Mönche während der geistlichen Übungen Kenntnis:[12] Tagwache und Morgengebet war um 5 Uhr früh angesetzt, anschließend folgte eine Morgenbetrachtung. Um 7 Uhr war der Besuch der heiligen Messe, danach eine Brevierlesung vorgeschrieben. Um 8 Uhr war eine geistliche Lesung aus der Heiligen Schrift zu halten, von 9 bis 11 Uhr hatte man geistliche Übungen durchzuführen. Nach dem Mittagessen, das für 11 Uhr angesetzt war, war ein Gespräch mit dem Pater Spiritual vorgesehen. Von 13 Uhr an sollte das Brevier gebetet werden, von 14 bis 16 Uhr hatten die Mönche erbauliche Betrachtungen zu halten. Um 16 Uhr stand die Anbetung des Aller-

8) Vgl. Keiblinger, Melk 1 S. 1004 Anm. 1.
9) Bestätigungsurkunde der niederösterreichischen Stände, 1759 Aug. 16. GA-R/VIII.
10) Eintragung in das Göttweiger Kapitelprotokoll unter dem 12. Feb. 1760. AG ohne Signatur.
11) Vgl. etwa das Schreiben des Abtes an P. Magnus Klein, 1761 Feb. 7. GA-R/VIII.
12) GA-R/VIII.

heiligsten in der Kirche auf der Tagesordnung, anschließend wurden die Bußpsalmen und die Allerheiligenlitanei gebetet. Nach dem für 17 Uhr 30 angesetzten Abendmahl wurde um 18 Uhr das Vespergebet gehalten, zusammen mit der Lauretanischen Litanei. Darauf folgte die Vorbereitung der Meditation für den nächsten Tag. Anschließend begab man sich zu Bett.

Zu erwähnen ist hier auch die Seelsorgetätigkeit von Göttweiger Benediktinern in den Kärntner Missionsstationen. Diese Missionsstationen, seit 1652 dem Abt des steirischen Benediktinerklosters St. Lambrecht unterstellt und von Missionaren betreut, die mit besonderen Privilegien ausgestattet waren, hatten die Aufgabe, auch in einschichtigen Gegenden die Gegenreformation durchzusetzen und die Evangelischen zur Konversion zu bewegen.[13] Von Pater Urban Schaukögl ist bekannt, daß er dieser Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit der landesfürstlichen und kirchlichen Behörden nachkam, weswegen Abt Odilo im Juni 1760 gebeten wurde, Pater Urban weiterhin in der Seelsorge zu Hermagor im Gailtal/Kärnten belassen.[14]

Beim 50jährigen Priesterjubiläum Piazols am 29. Juni 1766 weilte Kaiserin Maria Theresia in Göttweig und führte eine Unterredung mit dem Abt. Für dieses Jubiläum hatte Abt Odilo eigens einen prächtigen Ornat, den sogenannten Primizornat, um einige tausend Gulden anfertigen lassen.[15] Bei diesem Fest, das einen Aufwand von mehr als 1500 fl. verursachte, hielt der Bruder des Abtes, Hofprediger Joseph Piazol SJ,[16] die Predigt. Am Nachmittag wurde das vom Göttweiger Pater Urban Schaukögl verfaßte Schauspiel *Segen Jakobs über Joseph und seine Söhne* aufgeführt; die Musik dazu hatte der Organist des Stiftes, Georg Zechner, komponiert.[17]

Musikpflege und Hauslehranstalt

Der Musikpflege kam damals besondere Bedeutung zu, das musikalische Repertoire Göttweigs erreichte im 18. Jahrhundert „europäisches Niveau". Bereits in den 50er Jahren wurden hier Werke von Joseph und Michael Haydn aufgeführt, im Cäciliensaal bot man einem kunstsinnigen Publikum Oratorien und Opern. So ist auch unter den 43 von Abt Odilo neu aufgenommenen Professen vor allem den Musikern Beachtung zu schenken. Joseph Unterberger,[18] 1731 in Bruck an der Leitha als Sohn des dortigen Schullehres und Chorleiters geboren, hatte 1751 in Göttweig die Profeß abgelegt und wurde 1754 mit dem Amt des Regenschori betraut. Nach seinem Tod am 19. Dezember 1788 in Unternalb gelangte das Stift in den Besitz seiner umfangreichen Sammlung von Notenhandschriften. Der aus der Wiener

13) Vgl. Benedikt Plank, Geschichte der Abtei St. Lambrecht (St. Lambrecht 1976) S. 74 und Alois Maier, Kärntner Kirchengeschichte (Klagenfurt 1979) S. 64.
14) Instruktion an Abt Odilo, 1760 Juni 30. GA-R/VIII.
15) Vgl. G. Lechner, Göttweig S. 50.
16) Vgl. Lashofer, Professen Nr. 1098.
17) Ritter, Piazoll S. 162.
18) Lashofer, Professen Nr. 1165.

Schottenpfarre gebürtige Odo Schachermayer,[19] seit 1761 in Göttweig, leitete seit 1769 den Chor und hinterließ über 200 musikalische Handschriften. Von dem am 24. Jänner 1818 im Alter von 72 Jahren verstorbenen, aus Schluders in Südtirol stammenden Marian Pazner,[20] Präfekt der Alumnen, Chorleiter und Küchenmeister seit 1773, sind weit über hundert Abschriften musikalischer Werke und nahezu ein Dutzend eigener Kompositionen erhalten. Vom musikalischen Schaffen der Göttweiger Benediktiner unter Piazol geben aber auch die anderen erhaltenen Notenhandschriften Zeugnis, wie etwa jene Odilo Eders († 1759),[21] Leander Stainingers († 1803)[22] oder Wirntho Rehrls († 1830).[23]

An der Hauslehranstalt wirkten damals Franz Xaver Schlegel († 1801) aus Brünn,[24] der zeitweilig auch Kustos der Göttweiger Schatzkammer war, ferner Beda Ranzinger († 1795),[25] der Dogmatik unterrichtete; Anselm Feldhorn, der 53. Abt von Göttweig,[26] lehrte zu Piazols Zeit Dogmatik und Moral und Wolfgang Schlichtinger († 1830),[27] Baccalaureus der Theologie und seit 1801 Abt von Zalavar, dozierte ebenfalls Dogmatik. Seine beiden Werke *De actionibus humanis et earum fine ultimo* und *Assertiones theologicae de incarnatione verbi divini* erschienen 1769 bei Trattner in Wien.

Seit dem Dreikönigstag des Jahres 1768 war Abt Piazol nach einem Ohnmachtsanfall an das Bett gefesselt. Er starb am 19. Jänner desselben Jahres um die Mittagsstunde im Kreise seiner Mitbrüder. Sein Leichnam wurde am Benediktusaltar der Stiftskirche — nicht vor der Kirchentür, wie er es gewünscht hatte — beigesetzt. Auf Prälat Odilo folgte als 52. Abt von Göttweig der einstige Bibliothekar und Sekretär Bessels, Pater Magnus Klein.[28]

2. Abt Magnus Klein (1768—1783)

Herkunft und Werdegang

Klein wurde am 1. Mai 1717 in Wasserhofen (Gem. St. Kanzian, Kärnten) geboren und erhielt bei seiner Taufe den Namen Johannes. Nach den Gym-

---

19) Lashofer, Professen Nr. 1188.
20) Lashofer, Professen Nr. 1199.
21) Lashofer, Professen Nr. 1158.
22) Lashofer, Professen Nr. 1172.
23) Lashofer, Professen Nr. 1189.
24) Lashofer, Professen Nr. 1160.
25) Lashofer, Professen Nr. 1184.
26) Lashofer, Professen Nr. 1185.
27) Lashofer, Professen Nr. 1191.
28) Lashofer, Professen Nr. 1139; Dungel, Göttweig S. 581 f., Peter A. Budik, Magnus Klein. Ein Beitrag zur Kärntnerischen Literaturgeschichte, Carinthia 44 (1854) Nr. 26 S. 101 f., Scriptores S. 239—241, Friedrich Hausmann, Ein verschollenes Diplomatar für Gurk und die „Germania Sacra" des P. Marcus Hansiz und des Abtes Magnus Klein von Göttweig (mit einem Anhang), Carinthia I 161 (1971) S. 197—212 und Tropper, Klein.

nasialstudien in Klagenfurt besuchte er die Universität in Graz, um sich durch das Studium der Philosophie auf das Theologiestudium vorzubereiten. Besonders wandte er sich der Archäologie und Hebraistik, aber auch der französischen und italienischen Sprache zu. Als er erkannte, daß ihm *ein Leben unter den Verwirrungen der Welt, unter der Ebbe und Flut der Leidenschaften* nicht lag,[29] trat er in das Benediktinerstift Göttweig ein, um sich ganz seinen Studien zu widmen. Bei seinem Eintritt wählte Klein den Namen Magnus.

Im Oktober 1739 legte er die Profeß ab[30] und wurde noch im gleichen Jahr zur Vollendung seines Theologiestudiums an die Wiener Universität gesandt, wo er am 25. August 1740 die Würde eines Baccalaureus der Gottesgelehrtheit erhielt.[31] Ein Jahr später, am 15. August 1741, feierte Klein seine Primiz. Ursprünglich für den Posten eines Hauslehrers im Stift vorgesehen, wurde er 1742 Bibliothekar und später Sekretär des Abtes Gottfried Bessel. 1747 übertrug man ihm das Amt des Kämmerers und im März 1765 wurde er zum Hofmeister des Göttweigerhofes in Wien bestellt.

Bei der am 14. April 1768 in Göttweig abgehaltenen Wahl erklärten sich 36 von den 66 wahlberechtigten Professen für Klein, der nach dieser demokratischen Entscheidung seine Wahl zum Abt auch annahm.[32] Am 7. August desselben Jahres erfolgte nach dem Eintreffen der päpstlichen Bestätigung im Beisein der Äbte von Melk und Seitenstetten durch den päpstlichen Nuntius Anton Eugen Visconti († 1788) die Infulierung des neuen Abtes.

Wissenschaftliche Tätigkeit

Die Hauptleistung dieses Prälaten liegt zweifellos in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit. So finden sich in jeder Arbeit über Klein Hinweise auf eine von ihm geplante *Germania Sacra*, eine Geschichte der katholischen Kirche im deutschen Sprachraum.[33] Die Rede ist meist von den 15 handgeschriebenen Bänden *Annales ecclesiastici Germanici*,[34] den 43 Manuscript-Bänden *Episcopatus Germaniae*[35] sowie einem *Monasticon Germaniae* in 51 handschriftlichen Bänden.[36]

Wie aber schon Vinzenz Werl in seinem Göttweiger Handschriftenkatalog mitteilt, hatte Klein nie eine *Germania Sacra* entworfen.[37] In der Tat handelt es sich bei diesen Manuskripten nur um „Materialsammlungen, sozu-

29) Ignaz Wurz, Trauerrede auf den hochwürdigen und hochedelgeborenen ... Magnus Klein, Abten ... zu Göttweig (Wien o. J.) S. 10.
30) Werl, Manuscripten-Catalog 2 S. 333.
31) Universitätsarchiv Wien Acta Fac. theol. (1722—1746) (= Th. 18) pag. 497 und Matricula incl. fac. theol. (1611—1851) (= Th. 21) pag. 118.
32) Wie Anm. 30 und 1a.
33) Zuletzt darüber Hausmann (wie Anm. 28) S. 208.
34) BG Codd. 812—826. Vgl. dazu Werl, Manuscripten-Catalog 2 S. 380 f.
35) BG Codd. 827—869. Vgl. dazu Werl, Manuscripten-Catalog 2, S. 383—420.
36) BG Codd. 28, 29, 870—912, 1051—1054, 1056, 1057. Vgl. dazu Werl, Manuscripten-Catalog 2 S. 421—463.
37) Werl, Manuscripten-Catalog 2 S. 334.

sagen Kollektaneenhefte, disponiert und ausgearbeitet ist kein einziges Bistum, ja vielfach sind bloß die Bischöfe chronologisch aufgezählt."[38]

Dennoch ist diese Sammlung nicht unbekannt gewesen, denn am 24. Jänner 1784, zwei Monate nach Kleins Tod, riet der apostolische Nuntius Conte Giuseppe Garampi († 1792)[39] dem Abt Gerbert von St. Blasien († 1793),[40] die im Manuskript hinterlassenen Arbeiten Kleins für die St. Blasianische *Germania Sacra* zu verwerten.[41] Von St. Blasien aus wandte man sich wirklich nach Göttweig, erhielt aber im April 1784 die Auskunft, daß *die anverlangte Sammlung . . . unter k. k. Insiegel verwahret* liege, da noch kein neuer Abt gewählt sei.[42] Im September bat der Göttweiger Archivar, Gerbert möge doch selbst an den neuen Göttweiger Abt Anselm schreiben, um die Sache zu beschleunigen und Kenntnis über den Umfang und Inhalt des Materials zu erhalten.[43]

Am 23. November 1784 endlich antwortete Abt Anselm selbst: *Die hinterlassenen Schriften des seligen Abtens . . . aus welchen Sie Beiträge wollten, sind keineswegs in jener Vollkommenheit, wie Sie sichs vielleicht vorbilden.*[44] Fast alle Angaben seien der Literatur entnommen. Garampi hingegen versuchte im Februar des nächsten Jahres neuerlich, den Göttweiger Prälaten Feldhorn für die *Germania Sacra* zu interessieren.[45] Dabei war ihm

---

38) Georg Pfeilschifter, Die St. Blasianische Germania Sacra. Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts (Münchener Studien zur historischen Theologie 1, Kempten 1921) S. 39.

39) Zu Garampi (1725—1792), 1751 Präfekt des Vatikanischen Archivs, 1776 Nuntius in Wien vgl. LThK 4, Sp. 515 und auch Alfred A. Strnad, Garampi und Kremsmünster. Nach römischen Quellen, StMB 88 (1977) S. 268—284. Als Historiker arbeitete Garampi an einem *Orbis christianus*, einer Geschichte sämtlicher Bistümer.

40) Martin Gerbert (1720—1793) war seit 1764 Abt von St. Blasien und ist nicht nur als Theologe und Erforscher der Kirchenmusik bedeutend, sondern auch für die Geschichtswissenschaft als Initiator der großen *Germania Sacra* und als Verfasser der Hausgeschichte von St. Blasien. Vgl. zu ihm Pfeilschifter (wie Anm. 38); ders., Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien 1, 1752—1773 (Karlsruhe 1931) und 2, 1774—1781 (Karlsruhe 1934); Briefe und Akten des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien, bearb. von Wolfgang Müller. 1: Politische Korrespondenz 1782—1793 (Karlsruhe 1957), 2: Wissenschaftliche Korrespondenz 1782—1793 (Karlsruhe 1962); ders., Martin Gerbert. Fürstabt von St. Blasien (1720—1793), in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken. Hrsg. von R. Uhland 12 (Stuttgart 1972) S. 100—120.

41) Müller, Briefe und Akten 2 S. 96 Nr. 119.

42) Müller, Briefe und Akten 2 S. 107 Nr. 135.

43) Müller, Briefe und Akten 2 S. 145 Nr. 189.

44) Müller, Briefe und Akten 2 S. 155 Nr. 204.

45) Müller, Briefe und Akten 2 S. 171 f. Nr. 229. Nach Pfeilschifter (wie Anm. 38) S. 109 war Gerbert noch im Sommer des Jahres 1785 in Göttweig und konnte sich überzeugen, „daß die Charakterisierung der Arbeiten durch den neuen Abt keine bloße Ausrede gewesen ist".

kein Erfolg beschieden: Kleins Manuskripte liegen bis zum heutigen Tag wohlverwahrt in der Bibliothek des Stiftes Göttweig.

Daß sich Garampi für den Kleinschen Nachlaß in dieser Weise eingesetzt hat, darf nicht verwundern, hatte er doch mit dem Göttweiger Gelehrten in Briefkontakt gestanden. Die elf erhaltenen Briefkonzepte Kleins an den Nuntius handeln meist von Bibliotheksangelegenheiten. Im Jänner 1778 übermittelte Klein drei Exemplare des *Chronicon Gotwicense* an Garampi[46] und im nächsten Jahr bat er um die Vermittlung von Handschriften aus der Bibliotheca Laurentiana in Florenz.[47] Die Korrespondenz Kleins mit dem Nuntius ist bis ins Jahr 1781 nachzuweisen.[48]

Auch Martin Gerbert korrespondierte mit dem Göttweiger Prälaten. Der Fürstabt von St. Blasien hatte Klein im Juni 1778 die Ankündigung seiner *Historia nigrae Silvae* zukommen lassen. Die Antwort Kleins liegt in der Edition der Gerbert-Briefe vor.[49] Er äußerte sich begeistert zu der geplanten Geschichte des Schwarzwaldklosters und empfahl, das Werk mit geographischen Vorbemerkungen einzuleiten und am Schluß eine Urkundensammlung beizufügen.[50]

Von den Kontakten Kleins mit anderen Wissenschaftlern seien jene mit dem Archivar und späteren Abt des Klosters St. Blasien, Moritz Ribbele († 1801),[51] mit Oliver Legipont[52] und dem Mettener Archivar und Sphragistiker Gregor Geyer († 1772) genannt;[53] darüber hinaus korrespondierte Klein auch mit Hermann Scholliner († 1795), einem Hauptmitarbeiter der *Monumenta Boica*.[54] Der Briefwechsel Kleins mit seinem Freund, dem einstigen Jesuiten Matthias Rieberer († 1794), sei hier ebenfalls erwähnt.[55]

Brieflicher Kontakt mit Ribbele ist für die Jahre 1778—1783 nachzuweisen.[56] Meist wurde Klein dabei als Kenner der Geschichte des deutschen Mittelalters befragt: So auch von Gregor Geyer, der die Urkunden des Klo-

---

46) Klein an Garampi, Konzept, 1778 Jän. 25. GA-R/XII.
47) Klein an Garampi, Konzepte, 1779 Juni 18 und 1779 Aug. 8. GA-R/XII.
48) Klein an Garampi, Konzept, 1781 Juli 3. GA-R/XII.
49) Pfeilschifter, Korrespondenz 2 S. 337 f. Nr. 935. Das Konzept in GA-R/XII.
50) Wie Anm. 49.
51) Pfeilschifter, Korrespondenz 1 S. 461 Nr. 459 Anm. 1.
52) Vgl. Kapitel III, Anm. 121. Ein Brief Kleins an Legipont, 1754 Aug. 27, bei Paulus Volk, Ein Briefwechsel aus der deutschen Wissenschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte 1 (1935) S. 100 Nr. 508.
53) Andreas Kraus, Die historische Forschung an der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften 1759—1806 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 59, München 1959 S. 86 Anm. 505.
54) Klein an Scholliner, Konzept, s. d. GA-R/XII, wo sich der Göttweiger Abt über die Gebräuche der Zensur in Wien beschwert. Zu Scholliner vgl. ADB 32, S. 224 f.
55) Pfeilschifter, Germania Sacra (wie Anm. 38) S. 108 und Müller, Briefe und Akten 2 S. 96 Nr. 119.
56) Briefkonzepte Kleins in GA-R/XII.

sters Metten für die *Monumenta Boica* bearbeitete[57] und Klein um ein Gutachten zu einem Siegel Ludwigs des Deutschen bat.[58] Klein kam dieser Bitte im Februar 1769 nach.[59] Geyer war wegen der Vermittlung von Urkundenabschriften aus Regensburg für den Göttweiger Abt wichtig.

Relativ gut zeigt sich Kleins historische Kenntnis in den zwölf bisher bekannten, an den Exjesuiten Matthias Rieberer gerichteten Konzepten;[60] mit diesem tauschte er nicht nur Meinungen über verschiedene Quellen aus, sondern oft auch die Quellen selbst.

Aus der Fülle der ungedruckten Arbeiten Kleins seien schließlich seine Privaturkundenlehre[61] und zwei Gutachten über Bayerische Erbansprüche in Österreich[62] und über die Echtheit der den Kärntner Herzog Domitian betreffenden Dokumente genannt.[63] Nun zu den im Druck erschienenen Werken Kleins, an deren Beginn die in der Geschichte der Historiographie wohl einmalige Paralleledition einer historischen Quelle, des Lorscher Traditionsbuches, steht.

Die Edition des Lorscher Traditionsbuches

Eine der Hauptquellen für den geographischen Teil des *Chronicon Gotwicense* war der *Codex Laureshamensis* gewesen.[64] Im Jahre 1712 von Bessel in einem Rechtsstreit zugunsten des Mainzer Bistums verwendet, war dieser Gelehrte der erste, der den wissenschaftlichen Wert des Codex erkannte und an eine Edition der Quelle dachte.[65] Zwar war eine Teiledition bereits von Marquard Freher im Anhang zu seinem *Originum Palatinarum Commenta-*

57) *Monumenta Mettensia, Monumenta Boica 9* (München 1771) S. 342—518.
58) Eine Abbildung des Siegel ebda. Taf. I Nr. 3, die Urkunde ebda. S. 420—422. Vgl. dazu Kraus, Historische Forschung (wie Anm. 53) S. 86.
59) Klein an Geyer, Konzept, 1769 Feb. 20. GA-R/XII.
60) Briefkonzepte Kleins von März 1779 bis Mai 1782 in GA-R/XII und GA-R/V.
61) Vgl. Tropper, Klein.
62) BG Cod. 729: *Unparteiliche Ausführung der Frage: Ob von den Zeiten Carls des Großen bis auf den im Jahre 1156 erfolgten kaiserlichen Freiheitsbrief jemals zwischen dem Herzogthume Baiern und der Markgrafschaft Österreich unter der Enns eine Verbindung stattgefunden habe.*
63) Eine beglaubigte Abschrift von Kleins Gutachten aus dem Jahr 1768 über die den legendären Herzog und Gründer von Millstatt betreffenden Urkunden wird heute im Kärntner Landesarchiv, Archiv Millstatt, Fasz. LIII, Acta b. Domitiani, Acta IV aufbewahrt.
64) Zum Lorscher Traditionsbuch vgl. die Arbeiten von Gustav Bossert, Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses und aus Weissenburger Quellen. Württembergische Geschichtsquellen 2 (1895) S. 41—48; Codex Laureshamensis 1. Bd. Einleitung, Regesten, Chronik, ed. Karl Glöckner (Arbeiten der historischen Kommission für den Volksstaat Hessen, Darmstadt 1929); daneben auch Peter Fuchs, Palatinatus illustratus. Die historische Forschung an der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften (Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz N. F. 1, Mannheim 1963) bes. S. 182—193.
65) *Chronicon Gotwicense* (wie Kap. III, Anm. 74) *Praefatio* § XXXIII, S. XXXI.

rius 1599 und seinen *Rerum Germanicarum Scriptores* 1600–1610 herausgegeben worden, doch hatte Freher den Codex lediglich als Quelle für die Pfälzische Fürstengeschichte benützt.[66]

Bessel hatte das Original des Lorscher Traditionscodex von seinem Gönner, dem Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn nach Göttweig gesandt erhalten,[67] wo es für die Arbeit am *Chronicon* verwendet worden ist. Der Göttweiger Abt hatte eine Edition dieses Traditionsbuches vor, zu der es allerdings nicht kam.

Nach Bessels Tod befand sich der Codex noch im Kloster, doch übermittelte man dem Reichskanzler eine Abschrift nach Mainz. Um 1750 schien die in Göttweig beabsichtigte Edition des *Codex Laureshamensis* eingeschlafen zu sein.

Die in Mainz befindliche Abschrift wurde 1758 der Kurpfälzischen Akademie in Mannheim übergeben, da man dort im Zuge von Studien über alte Gaue im Gebiet der Rheinpfalz auf den Codex aufmerksam geworden war.[68] Eine Edition dieser für die Geschichte der Pfalz wichtigen Quelle sah man als eine der neugegründeten Akademie der Wissenschaften zu Mannheim würdige Aufgabe an.

Die Abschrift, die man der Akademie zukommen ließ, war indes nicht nur fehlerhaft, sondern auch unvollständig: Das *Chronicon* fehlte ganz.[69] Zur Verbesserung und Ergänzung wurde daher 1765 ein Mitarbeiter der Akademie nach Mainz gesandt, wohin man den Codex inzwischen retourniert hatte. 1766 weilte der Sekretär der Akademie, Andreas Lamey († 1802),[70] ebenfalls in Mainz, um das Original einzusehen. Schon zwei Jahre zuvor, 1764, war Lamey von Johann Daniel Schöpflin († 1771),[71] dem großen Geschichtsschreiber des Elsaß, aufgefordert worden, nach Mainz zu fahren, um in den Nazarius-Codex, wie das Lorscher Traditionsbuch nach dem Patron des Klosters auch genannt wurde, Einsicht zu nehmen.[72]

1767 ging das Manuskript der Mannheimer Edition in Druck – während sich gleichzeitig das Gerücht verbreitete, daß man in Göttweig die vorgehabte Edition doch nicht aufgegeben, ja daß man in der Druckerei zu Tegernsee den ersten Band dieses Werkes bereits unter der Presse hätte.[73] Anfang 1768

66) Bossert, Württembergisches (wie Anm. 64) S. 42 f.
67) Schreiben Lothars Franz von Schönborn an Abt Bessel, 1726 Mai 14 (BG Cod. 687, fol. 253r–253v), in dem er mitteilt, daß er den besagten Codex bereits nach Wien abgeschickt habe.
68) Fuchs, Palatinatus (wie Anm. 64) S. 185.
69) Codex Laureshamensis, ed. Glöckner (wie Anm. 64) S. 61.
70) Zu ihm vgl. ADB 17, S. 568.
71) Zu ihm vgl. Jürgen Voss, Universität, Geschichtswissenschaft und Diplomatie im Zeitalter der Aufklärung: Johann Daniel Schöplin (1694–1771) (Veröffentlichungen des historischen Institutes der Universität Mannheim 4, München 1979).
72) Fuchs, Palatinatus (wie Anm. 64) S. 186 Anm. 472.
73) Codex Laureshamensis, ed. Glöckner (wie Anm. 64) S. 61.

erschien der erste Band der Mannheimer Ausgabe. Daneben arbeitete man an der Akademie mit großem Eifer an der Fertigstellung der beiden anderen Teile, die bis 1780 gedruckt waren.[74]

In Göttweig war man über die Tätigkeit der Mannheimer Akademie gut informiert. Am 10. Mai 1768 wandte sich der Sekretär der Niederösterreichischen Landschaft, Franz von Scheyb († 1777),[75] als Mitglied der *churfürstlichen Akademie der Wissenschaften und Künste zu Mannheim* an Klein, um sich im Namen des Akademiesekretärs zu erkundigen, *ob dieses Göttweigische Werk in folio, 4⁰ oder in 8⁰ gedruckt? zweitens, wie desselben Anfang laute? 3tens, ob es notas oder andere Anmerkungen etc. habe? 4tens, ob dessen Titel Chronicon Laureshaimense heisse, welches Freherus schon ans Licht gegeben? 5tens, ob es durch die Traditiones anfange?*[76] Scheyb bat ferner, ihm ein Exemplar gegen Bezahlung zukommen zu lassen.

Die Antwort Kleins auf dieses Schreiben ist in einem Konzept unter demselben Datum zu sehen, wo er kurz und bündig mitteilte: . . . *von meinem ersten Tomo des quaestionierten Codicis Laurishaimenisis übersende hiermit zur beliebigen Einsicht das Titelblatt, aus welchem die mehren an mich gestellten Fragen gemeinsam beantwortet werden.*[77] Der Abt hoffte, Ende September 1768 den zweiten Teil ausgedruckt zu erhalten. Das Erstellen der Indices sei durch den Tod seines Amtsvorgängers Piazol verzögert worden und erfolge nun am einzigen Exemplar, das er besitze; sein Werk werde fünf Teile umfassen und in Großquart gedruckt sein. Im übrigen werde man sehen, *mit was für einen Aufputz die Mannheimische edition dieses Codicis herfürtreten werde, welche* (er, Klein) *mit begürde erwarte.*[78]

Ende Juni 1768 übersandte Klein die Fortsetzung des Manuskriptes für den Druck des Codex Lauresheimensis nach Tegernsee, zusammen mit einem *Stuck von der praefation eines neuen Werkes, welches dieselbe* (Druckerei) *aus dem Titelblatt des mehreren entnehmen können;* von diesem Vorwort bat Klein, bis zum 5. August soviel als möglich abzudrucken. Der Druck der Lorscher Quelle möge vorderhand zurückgestellt werden.[79]

Bis in den Sommer des Jahres 1771 sollte die Erarbeitung des Manuskriptes für den zweiten Teil des Lorscher Traditionsbuches durch Klein dauern. Am 27. Juni dieses Jahres wurde der Schluß in die Druckerei nach

---

74) *Codex Principis olim Laureshamensis Abbatiae diplomaticus ex aevo maxime Carolingico diu multumque desideratus. Edidit, recensuit et praefata est Academia elect. scient. et elegant. lit. Theodoro Palatina* (Mannheim 1768—1770) 3 Bde.

75) Wurzbach 29, S. 248 f.

76) Scheyb an Klein, 1768 Mai 10. GA-R/X. Eine aus Tegernsee an Lamey gelangte Nachricht nenne den dort *gedruckten Theil tomulum und sagt, es werden noch drei nachfolgen.*

77) Schreiben Kleins ohne Adresse, Konzept, 1768 Mai 10. GA-R/XII.

78) Wie Anm. 77.

79) Klein an den Druckereiinspektor von Tegernsee, Konzept, 1768 Juni 26. GA-R/XII.

Tegernsee geschickt.[80] Dabei sollte es auch bleiben,[81] von weiteren drei Teilen war nun keine Rede mehr. Klein wandte sich in der Folgezeit seiner *Notitia Austriae* zu.

Die Notitia Austriae

Mit diesem Werk versuchte Klein eine österreichische Geschichte der Frühzeit und des Mittelalters zu bieten.[82] Der erste, 1781 erschienene Teil enthält Ausführungen zur keltischen Periode in der Geschichte Österreichs.[83] Hiebei

80) Klein an den Druckereiinspektor von Tegernsee, Konzept, 1771 Juni 25. GA-R/XII.

81) *Codex diplomaticus et variarum traditionum antiquissimi monasterii Laurishaimensis ord. S. Benedicti in pago Rhenensi, seu Rienechgovve saeculo VIII fundati* (Tegernsee 1766) 2 Bde.

82) Hier darf zum ersten Mal der Plan Kleins zur Fortsetzung der vier Bücher des Prodromus der Göttweiger Hausgeschichte dargelegt werden, der schließlich zur Entstehung der *Notitia Austriae* geführt hat. Kleins Aufbau war folgender: *Liber V^tus: de chartis pagensibus seu privatorum, earumque facie et charcterismo externo et interno. Cap. I: De facie et habitudine externa chartarum pagensium antiquarum. Cap. II: Chartarum privatarum examen et earundem analysi. Cap. III: Chartarum pagensium formulae et concipiendi modi ex rei actae et negotii gesti diversitate. Cap. IV: Chartarum antiquarum fraudes et imposturae earumque poene, ubi de chartis in iudicio perforatis. Cap. V: Asseruntur et examinantur varia chartarum pagensium specimina, ex saeculorum ordine, scribendi modo et literarum flexu.*

Liber VI: De chartarum pagensium speciebus, quae ex personarum scribentium distinctione diversitate sortiuntur. Cap. I: de chartis archiepiscoporum et episcoporum Germaniae, earumque sigillis. Cap. II: de chartis abbatum, abbatissarum et monasteriorum. Cap. III: De chartis praepositorum, collegiorum, aliarumque sacrarum communitatem. Cap. IV: De chartis ducum, marchionum et comitum. Cap. V: De chartis militum et ministerialium. Cap. VI: De chartis inferioris conditionis hominum.

Liber VII: De ducibus, marchionibus et comitibus per provincias et pagos iura reddentibus, pagorum item Germaniae auctorium et supplementum (Praemisso ingressu agitur de ducatu Bajoariae, marchiis et comitatibus eiusdem). Cap. I: De ducatibus Germaniae in genere usque ad saeculum Christi XII. Cap. II: Enumerantur antiqui Bajoariae duces ad saeculum Christi XII. Cap. III: De ducatu Charentano, postquam a Bajoaria separatus fuisset. Cap. IV: De marchiis imperio Romano-Germanico adversus barbaris obiectis (de marchiis seu pagis finitimis barbaris obiectis earumque praefectis seu marchionibus, ubi primum de marcha Osterriche). Cap. V: De marchia Charentana eiusdem praefectis. Cap. VI: De marchia Istriae eius denique marchionibus. Cap. VII: De marchia Veronensi. Cap. VIII: De comitibus palatinis Bajoariae. Cap. IX: De comitibus pagorum Bajoariae. Convolut Ad rem diplomaticam pertinentia. AG ohne Signatur.

83) *Notitia austriae antiquae et mediae seu tam Norici veteris quam pagi et marchae, posthac ducatus Osterriche per quaevis populorum et gentium, seu indigenarum seu advenarum, urbium item, locorumque, quocunque eventu celebrium, notiones et memorias, ex idoneis probae vetustatis monumentis exhibita et in historiae patriae subsidium adornata. Tom. I. Austriam Celticam ab ultima scriptorum memoriae sistens* (Tegernsee 1781).

wurde an Quellen verwertet, was zu erreichen war: Von geistlichen und weltlichen Autoren in griechischer und lateinischer Sprache über Reimchroniken bis hin zu Meilensteinen und Herrscheritineraren reicht das Quellenspektrum des Göttweiger Abtes.[84]

In weiteren Teilen des ersten Bandes wollte Klein die rund vier Jahrhunderte umfassende Römerherrschaft in Österreich und sodann die Geschichte der *Austria barbaria* beschreiben.

Die folgenden Teile der *Notitia* hätten die Geschichte des mittelalterlichen Österreichs unter der Enns darstellen sollen. Beginnend bei Karl dem Großen wollte Abt Magnus hier, entsprechend der Viertelteilung Niederösterreichs, *die möglichst vollständige alte Geographie (mit Karte), Geschichte des Landes im allgemeinen, der einzelnen Orte und einzelnen Familien mit Genealogien dieser* darstellen.[85] Der Abschluß jedes dieser vier Bände sollte eine Urkundensammlung sein.

Über die Drucklegung dieses Werkes sind wir schlecht informiert. Wegen der Lückenhaftigkeit der Korrespondenz Kleins — die Konzepte seiner Briefe sind für eine Reihe von Jahren noch nicht gefunden und an ihn adressierte Originale äußerst spärlich vorhanden — setzen die Nachrichten über den Fortgang der Arbeit an seiner Frühgeschichte Österreichs erst wieder im Jahr 1778 ein. Zweifellos war Klein auch durch seine politischen Geschäfte im Niederösterreichischen Prälatenstand verhindert gewesen, die wissenschaftliche Arbeit voranzutreiben.

Am Weihnachtsabend 1778 bat er den Abt Benedikt von Tegernsee, den Druck des Werkes fortzusetzen.[86] Ende Dezember des nächsten Jahres wurde der Rest des ersten Bandes der Druckerei übermittelt,[87] im Februar 1780 folgten Vorwort, Inhaltsverzeichnis und Titelblatt des zweiten Bandes.[88] Im April machte sich Klein an die Ausarbeitung der Indices für den ersten Band,[89] die allerdings erst eineinhalb Jahre später, im September 1781, nach Tegernsee gingen.[90]

Aus nicht näher bekannten Gründen verzögerte sich der Abdruck, denn im August 1781 teilte Klein dem Tegernseer Prior mit: *was das Impressionsjahr anbetrifft, kann solches das laufende 1781te allerdings genommen wer-*

---

84) Johann N. Vogel, Leopold Gruber und Joseph Wendt, Specimen Bibliothecae Germaniae Austriacae ... II, 1 (1785) S. 889 und Anna Coreth, Österreichische Geschichtsschreibung in der Barockzeit (1620—1740) (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 37, Wien 1950) S. 108 Anm. 91.

85) Werl, Manuscripten-Catalog 2 S. 334.

86) Klein an den Abt von Tegernsee, Konzept, 1778 Dez. 24. GA-R/XII. Klein resignierte von seiner Tätigkeit im niederösterreichischen Prälatenstand mit 1. Juli 1777, NÖLA, StA, Prälatenstand Z 2.

87) Klein an den Prior von Tegernsee, Konzept, 1779 Dez. 28. GA-R/XII.

88) Klein an den Prior von Tegernsee, Konzept, 1780 Feb. 14. GA-R/XII.

89) Klein an den Prior von Tegernsee, Konzept, 1780 April 6. GA-R/XII.

90) Klein an den Prior von Tegernsee, Konzept, 1781 Sept. 23. GA-R/XII.

den.[91] Zweifellos hatte man sich von Tegernsee aus erkundigt, ob man auch bei diesem Werk wie schon bei der Edition der Lorscher Quelle zurückdatieren solle.

In einem anderen Schreiben nach Tegernsee bittet Klein um zwei vollständig abgedruckte Exemplare und fragt an, ob der Druck des zweiten Bandes, von dem *ein guter Theil . . . abgeschicket* werden könne, fortgesetzt werden könne?[92] Weitere Konzepte Kleins zeugen vom Fortschritt der Arbeit an der *Notitia Austriae.* Im letzten Brief aus dem März 1783 bedankt sich der Göttweiger für die Übersendung der Probebögen aus der Druckerei und berichtet nach Tegernsee, daß der Kupferstich des Titelblattes für den zweiten Band ebenfalls fertig geworden sei.[93] Dies zur Vorgeschichte der *Notitia Austriae.* Tatsächlich gedruckt außer dem ersten Band, der um 2 fl. 30 x gehandelten *Austria Celtica,* wurden nur vier und ein halbes Kapitel der *Austria Romana,* insgesamt 28½ Druckbögen.[94] Dies zeigt, daß Abt Magnus Klein, gleich wie Bessel, die Ausarbeitung seines Werkes erst während des Druckes fertigstellte. Nichts destoweniger ist ein weiterer Teil der *Austria Romana* von Klein bereits konzipiert gewesen. Dafür spricht nicht nur, daß Kleins Zeitgenossen ein Manuskript derselben eingesehen haben, sondern auch ein in Göttweig aufbewahrtes umfangreiches Konvolut, das Fortsetzungen zur *Austria Romana* enthält.[95]

Seine Gelehrsamkeit brachte Klein solches Ansehen, daß er als Kapazität in rechtshistorischen Fragen selbst von der Kaiserin geschätzt wurde.[96] Anläßlich der Reise Papst Pius' VI. nach Österreich wurde diesem am 22. April 1782 in Melk Abt Klein als einer der ersten Gelehrten Deutschlands vorgestellt.[97]

Josephinische Kirchenreform und Göttweig

Die Kirchengesetzgebung Maria Theresias, deren Frömmigkeit kaum angezweifelt werden konnte, war bereits deutlich von staatskirchlichen Ideen bestimmt[98] — erinnert sei hier nur an die Beschränkung der Feiertage, Wallfahrten und Prozessionen, die Aufhebung der Steuerfreiheit des Klerus, Hinaufsetzung des Profeßalters auf 24 Jahre und die Liquidierung der Gesellschaft Jesu 1773. Ihr Sohn Joseph II., der 1780 die Regierung übernahm, war entschiedener Anhänger der Dezentralisation der Kirche und in dieser Angelegenheit stark von van Swieten beeinflußt.[99] Getragen wurde die kir-

91) Klein an den Prior von Tegernsee, Konzept, 1781 Aug. 1. GA-R/XII.
92) Klein an den Prior von Tegernsee, Konzept, 1781 Aug. 19. GA-R/XII.
93) Klein an den Prior von Tegernsee, Konzept, 1783 März 10. GA-R/XII.
94) Blumberger, Auskunft S. 237.
95) Konvolut mit der Bezeichnung: Fragmenta Notitiae Austriae. AG ohne Signatur.
96) Vgl. die Anm. 62 genannte Expertise.
97) Keiblinger, Melk 1 S. 1027.
98) Vgl. Maaß, Frühjosephinismus.
99) Eduard Winter, Joseph II. Von den geistigen Quellen und letzten Beweggründen seiner Reformideen (Der Bindenschild 3, Wien 1946) S. 23.

chenpolitische Tätigkeit Josephs vom Willen, den Katholizismus als Staatsreligion zu reinigen und kirchliche Mißbräuche abzuschaffen. Sein Streben galt einer „gereinigten Gottesverehrung" und einem möglichst „reinen Gottesdienst".[100] Die Reformen führten von der Kritik an der Kirchenmusik — das Orgelspiel wurde solcherart eingeschränkt, daß nichts mehr gespielt werden durfte, *was zu weltlichen, üppigen oder geilen Anwandlungen das Gemüth reizen möchte,*[101] — über die Einschränkung der Wallfahrten bis zur Begrenzung von Prozessionen und Andachten, ja sogar in das Begräbniswesen wurde eingegriffen, indem man die Verwendung der Särge untersagte und statt dessen Linnensäcke einführte. Der Absicht des Herrschers, „die Priester zu Staatsbeamten zu machen",[102] entsprachen zahlreiche bis ins Detail gehende Verordnungen, die nicht nur den Gottesdienst, sondern praktisch alle Angelegenheiten der Kirche regelten.

Schon in der Theresianischen Zeit war es zu Erschwerungen für den Ordensnachwuchs gekommen. Man empfand es als gefährlich, „daß die klösterlichen Müßiggänger und Trunkenbolde schädliche Lehren in ihren Schlupfwinkeln vortrugen und so am Aberglauben in der Kirche vornehmlich schuld seien".[103] Joseph, sowohl von dem Gedankengut des Jansenismus, der innere Anspruchslosigkeit und ähnlich der Urkirche Armut und Einfachheit forderte, wie auch des Febronianismus beeinflußt, der von kirchlicher Seite aus die staatskirchlichen Bestrebungen des Monarchen theoretisch untermauerte, ist als „Klosterstürmer" in die Geschichte eingegangen. Seinem Patent von 1781 fielen *diejenigen Orden, die dem Nächsten ganz und gar unnütz sind, nicht Gott gefällig seyn können,* jene nämlich, *welche weder Schulen halten noch Kranke unterhalten noch sonst in studiis sich hervorthun,* zum Opfer.[104] Insgesamt wurden in den österreichischen Erbländern 738 Klöster aufgehoben, rund ein Drittel des Bestandes von vor 1770.[105] Ein aus dem Vermögen dieser aufgelösten monastischen Einrichtungen neu geschaffener Religionsfonds wurde für kirchliche Zwecke verwendet,[106] ähnlich, wie das eingezogene Gut des 1773 aufgehobenen Jesuitenordens für schulische Zwecke Verwendung gefunden hatte. Die Klosteraufhebungen wurden vom Volke zwar mißbilligend aufgenommen, brachten jedoch für die Laien auch positive Folgen mit sich: Mit dem Abziehen von Ordensleuten aus dem be-

100) Valjavec, Josephinismus S. 36.
101) Zit. nach Valjavec, Josephinismus S. 37.
102) Valjavec, Josephinismus S. 42.
103) Ebda. Diese harten Worte finden sich nicht etwa in kirchenfeindlichen Hetzschriften, sondern in den Werken des Abtes Franz Stephan Rautenstrauch und des Kanonisten Joseph Valentin Eybel.
104) Zit. nach Winner, Klosteraufhebungen S. 73.
105) Vgl. Erika Weinzierl, Säkularisation und Säkularisierung, in: Festschrift für Ferdinand Maaß. Kirche und Staat in Idee und Geschichte des Abendlandes. Hrsg. von W. Baum (Wien, München 1973) S. 334.
106) In Österreich wurde das Gehalt der Weltpriester bis zum Jahre 1939 aus Mitteln dieses Fonds bestritten.

schaulichen Leben konnte die Vergrößerung der Zahl der Seelsorger erzielt werden, die nun auf den neu errichteten Pfarren zum Einsatz gebracht wurden.[107] Durch den Ausbau des Pfarrnetzes unter Joseph wurde die Einbuße, die die katholische Kirche durch die Klosteraufhebungen einstecken mußte, zum Teil wettgemacht.

Dem Gebiet der Seelsorge widmete der Monarch besondere Sorgfalt; die Ausbildung der Priester wurde verstaatlicht. Zu diesem Zweck schuf man eigene Anstalten, die Generalseminarien, in denen der „allseits gebildete, abgehärtete und anspruchslose Offizier Seiner Majestät Gottes und des Kaisers herangebildet werden sollte".[108]

Obwohl der Druck von Josephs Staatskirchentum erst unter Kleins Nachfolger Anselm Feldhorn in Göttweig voll wirksam wurde — das Stift wurde zum Bau zweier Pfarrkirchen, sechs neuer Pfarrhöfe und auch Schulen verpflichtet, der 1781 erlassene „numerus fixus" für alle Ordenshäuser hatte dazu geführt, daß im Jahrzehnt von 1780 bis 1790 kein Kleriker in das Stift aufgenommen werden konnte, die Hauslehranstalt mußte nach kaiserlichem Befehl am 1. November 1783 geschlossen und die Theologen unter erheblichen finanziellen Belastungen zur Absolvierung des Studiums in die Generalseminarien geschickt werden — brachte die Reformtätigkeit für Abt Klein verantwortungsvolle und schwere Verwaltungsarbeit mit sich: Er wurde mit der Administration des aufzuhebenden „kaiserlichen Frauenstiftes" zu Tulln betraut,[109] einer Aufgabe, der sich der damals 65jährige sehr beherzt widmete, wie die Korrespondenz des um das weitere Schicksal der Klosterfrauen besorgten Abtes in dieser Sache zeigt.

Daneben bereiteten Göttweig die desolaten Schulen in den einzelnen Pfarren großen Kummer; eine vom Kaiser anbefohlene Visitation hatte hier grobe Mängel entdeckt: In Rabenstein war das hölzerne Schulgebäude zu klein und finster, in Mauer war die Schule sehr baufällig und das Dach so schlecht, daß der Schulmeister in seinem Bette vor Regen nicht geschützt war; zu Kleinzell war die Schule *mit gar nichts eingerichtet*, der Schulmeister verfügte nicht einmal über die nötigen Bücher, ebenso war es in St. Veit an der Gölsen.[110] Die Bautätigkeiten Kleins beschränkten sich auf die Ausgestaltung der Seitenaltäre in der Stiftskirche, für die Altarblätter von Franz Xaver Wagenschön († 1790) und dem Kremser Schmidt angefertigt wurden.[111] Zwar wurde auch die Arbeit am Südtrakt des Stiftes unter dem Baumeister Johann Schwerdtfeger weitergeführt, doch konnte dieser Bau bis zum 700-Jahr-Jubiläum des Stiftes 1783 nur teilweise hergestellt werden.

---

107) Herbert Rieser, Der Geist des Josephinismus und sein Fortleben. Der Kampf der Kirche um ihre Freiheit (Wien 1963) S. 51.
108) Winter, Joseph II. (wie Anm. 99) S. 22.
109) Winner, Klosteraufhebungen S. 134.
110) Bericht des Melker Benediktiners und Schulvisitators Rupert Helm an Klein, 1782 Juni 1. GA-R/XI.
111) G. Lechner, Göttweig S. 45 f.

Von den 31 Neuprofessen, die aus der Hand Abt Kleins das Ordenskleid empfingen, sind zu nennen: Florian Zeller († 1811),[112] der von 1775 bis 1782 an der Göttweiger Hauslehranstalt wirkte, Leonhard Grindberger als der 54. Abt von Göttweig, der Historiker Aemilian Janisch († 1838),[113] von dem 27 Werke im Druck erschienen sind, und schließlich Ferdinand Mülleutner († 1821)[114] als Verfasser einer Geschichte des Stiftes Göttweig vom Jahre 1076 bis 1812.

Eine der wohl wichtigsten kirchenpolitischen Maßnahmen Josephs II. für Niederösterreich, die am 18. November 1783 angeordnete Einteilung der Kirchenprovinz Österreich unter der Enns in zwei Landesbistümer unter Ausschaltung des Bistums Passau, nämlich in das Erzbistum Wien, zuständig für die Viertel unter dem Wienerwald und unter dem Manhartsberg und das — von Wiener Neustadt dorthin verlegte — Bistum St. Pölten, das die Viertel ober dem Wienerwald und ober dem Manhartsberg besorgen sollte,[115] hat Klein in ihrer Verwirklichung nicht mehr erlebt. Der 52. Abt von Göttweig starb am 25. November 1783, eine Woche nach diesem bedeutsamen kaiserlichen Entschluß.

Die lange Vakanz des Stiftes nach Klein ist dadurch zu erklären, daß bei der Wahl des neuen Bischofssitzes für das St. Pöltener Bistum an die Möglichkeit gedacht worden war, Abt und Konvent von Melk nach Göttweig zu transferieren und Melk zur Residenz des Bischofs zu machen. Als sich der bisherige Wiener Neustädter Bischof Johann Heinrich von Kerens († 1792) für St. Pölten erklärte, wurde das Chorherrenstift in St. Pölten im Juli 1784 aufgehoben und die Baulichkeiten dem Bischof übertragen. Wenig später, am 16. August 1784, schritt der Göttweiger Konvent zur Wahl eines neuen Abtes. Anselm Feldhorn wurde von seinen Mitbrüdern dazu ausersehen, das Stift in den folgenden Jahren zu leiten.

---

112) Lashofer, Professen Nr. 1204.

113) Lashofer, Professen Nr. 1227. Scriptores OSB. S. 208—210. Eine Biographie samt Auswertung der Werke dieses Mannes, der auch eine 11bändige Geschichte der österreichischen Monarchie verfaßte (Wien 1805—1836), ist ein Desiderat der Forschung.

114) Lashofer, Professen Nr. 1229.

115) Resolution, 1783 Nov. 18; Hofbefehl, 1783 Nov. 20. Zit. nach: Gesetzsammlung über das geistliche Fach von dem Tage der Thronbesteigung seiner Maiestät bis zum Schlusse des 1783sten Jahres (Wien 1784) Nr. 490, S. 153 bis 156.

Die Geschichte Göttweigs vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der Monarchie

*Von Ernst Wangermann — Leeds**

I. Kirchenreform, Krise und Invasion

Reformtätigkeit Josephs II. Abt Anselm Feldhorn (1784–1798)

Die Abtwahl Anselm Feldhorns fiel zeitlich mit der Durchführung der tiefgreifenden Kirchenreformen Josephs II. zusammen. Verbesserung und Verbreitung von Seelsorge und Unterricht waren bei dieser Reform das Hauptanliegen des Kaisers und seiner Mitarbeiter aus dem Lager der katholischen Aufklärung.[1] Sie betrachteten es als einen nicht länger zu duldenden Mißstand, daß weniger als die Hälfte des gesamten Regular- und Säkularklerus in der Habsburger Monarchie in der Seelsorge tätig waren. Denn nach ihrer Auffassung folgte daraus, daß mehr als die Hälfte des Klerus *in Trägheit und Müßiggang* ihre Einkünfte und Pfründe verzehrten, oder als Mendikanten *vom Schweiß der arbeitenden Klassen von Bürgern* lebten, *welche sie anbei mit Aberglauben und Unwissenheit zu verwirren suchten.*[2]

Der unmittelbare Zweck der Klosteraufhebungen war, alle dazu geeigneten Regularen der Seelsorge zuzuführen, und die damit verbundenen großen Kosten mit dem Reinertrag des säkularisierten Klosterbesitzes, der auf über eine halbe Million Gulden geschätzt wurde, zu decken. Es war daher sinnvoll, und wurde bei der Pfarr-Regulierung *pro norma* festgesetzt, daß jene Klöster, die bei der Intensivierung der Seelsorge eine wesentliche Hilfe leisten konnten, weiter bestehen sollten, während alle übrigen als entbehrlich ange-

---

*) Ich danke dem Hochwürdigsten Abt von Göttweig für die mir während meiner Forschungsarbeit gewährte Gastfreundschaft. Der ganzen Stiftsgemeinschaft danke ich für die freundliche Aufnahme in ihrem Haus und besonders P. Jakobus Schröder für die vielen zur Bequemlichkeit meiner Aufenthalte getroffenen Vorkehrungen. Ganz besonderen Dank schulde ich dem Stiftsarchivar P. Dr. Ildefons Fux für die sorgfältige Vorbereitung der Archivalien, deren Zustellung in mein Gastzimmer (wodurch meine Arbeit wesentlich beschleunigt wurde) und die Bereitwilligkeit, mit der er allen meinen Wünschen nachkam. Der Aufbewahrungsort der angeführten Archivalien ist, wenn nicht anders angegeben, das Stiftsarchiv Göttweig (AG).

1) Zur katholischen Aufklärung im allgemeinen und besonders in der Habsburger Monarchie, vgl. Katholische Aufklärung und Josephinismus. Hrsg. von Elisabeth Kovács. (Wien 1979).

2) *Ordnung nach welcher das geistliche Geschäft ausgearbeitet worden ist* (1786). HHStA, Kaiser Franz Akten (neu) 75, fol. 17.

sehen, folglich aufgehoben, und ihr Vermögen dem Religionsfond einverleibt werden sollte.[3]

Errichtung neuer Pfarren und Localcuratien

Daß das Stift Göttweig mit seinen vielen inkorporierten Pfarren und seiner langen Tradition seelsorglicher Tätigkeit weiter bestehen sollte, war daher allgemein anerkannt. Die Zahl der Stiftsgeistlichen wurde auf einen *numerus fixus* von 18 festgesetzt, während neben den vom Stifte schon seit Jahrhunderten versorgten zwanzig Pfarren im josephinischen Jahrzehnt elf weitere Stationen errichtet und vom Stift übernommen wurden (Bergern, Brunnkirchen, Furth, Jetzelsdorf, Markersdorf, Obernalb, Purk, St. Blasien, Rabenstein, Rohrbach und Schwarzenbach a. d. Gölsen). Anfangs konnten dem Stift zur Bewältigung der zusätzlichen Verpflichtungen Kräfte aus den aufgehobenen Klöstern zugeteilt werden. Mit der Zeit sollte jedoch Göttweig insgesamt 31 Pfarren in den verschiedensten Teilen von Niederösterreich aus eigenen Kräften versorgen. Die Erlaubnis zur Aufnahme der *zu Bestreitung seiner Obliegenheiten* notwendigen Kandidaten wurden dem Stift *bei erkannter Notwendigkeit* zugesichert.[4]

Die Errichtung der neuen Pfarren bedeutete für das Stift beträchtliche finanzielle Lasten. Für den Bau oder die Wiederherstellung von Kirchen, Pfarrhöfen und Schulgebäuden mußten 25.000 fl. ausgegeben werden. Die laufenden Kosten berechnete Feldhorn auf jährlich 8.640 fl. Während sich die Ausgaben des Stiftes vermehrten, verringerte sich ein Teil seiner traditionellen Einnahmen zufolge der auf die geistlichen Güter ausgedehnten Robotabolizion und Verpachtung der herrschaftlichen Gründe. Die Steuerverpflichtungen nahmen mit den Religionsfondsbeiträgen, der Kriegssteuer und dann mit den sogenannten freiwilligen Kriegsbeiträgen rasch zu. So geriet das Stift bald mit seinen Steuerzahlungen in Rückstand. Feldhorn mußte wiederholt bei der niederösterreichischen Regierung um Aufschub der fälligen Raten und Herabsetzung der festgesetzten Summen ansuchen.[5] Da er mit diesen Gesuchen wenig erreichte, verkaufte er etwas vom Stammkapital des Stiftes und versuchte, den Wein- und Holzverkauf, seit langem schon die Haupteinnahmequellen, zu vermehren.[6]

Während Seelsorge und Unterricht durch die josephinische Kirchenreform verbreitet und intensiviert wurden, wurden andere, den Reformern weniger wichtig oder schädlich scheinende Formen religiöser Betätigung eingeschränkt. Zwei Göttweiger Wallfahrtskirchen, Pyhra und (Maria-)Roggendorf, waren von dem 1785 erlassenen Verbot fast aller traditionellen Wallfahrten und

3) Wie Anm. 2, fol. 27 f.
4) *Verzeichnis der in Niederösterreich zu verbleiben habende Stifte und Klöster.* HHStA, Kaiser Franz Akten (neu) 76, fol. 281, 276.
5) Vgl. die vielen diesbezüglichen Gesuche Feldhorns, besonders das vom 12. Okt. 1792. GA-R/XIV-1792.
6) Wie Anm. 5.

Prozessionen betroffen,[7] ebenso die Wallfahrt zur Schmerzhaften Muttergottes in der Krypta der Stiftskirche. Der Widerstand bei Volk und Klerus gegen dieses Verbot wird durch die oft und noch lange Zeit wiederholten Einschärfungen seiner Befolgung bezeugt. Feldhorn erhielt noch 1797 durch das Konsistorium St. Pölten, dem sein Stift seit der Errichtung des neuen Bistums unterstellt war, den Befehl, seine Geistlichen anzuweisen, *daß sie das Volk durch Belehrung und Beispiel zur wahren Andacht anleiten (und) von den gesetzwidrigen ... Prozessionen mittels gründlicher Vorstellungen und insbesondere mittels Einschärfung des schuldigen Gehorsams abhalten* mögen.[8]

Über Feldhorns persönliche Einstellung zur Kirchenreform ist aus den von ihm hinterlassenen Akten wenig zu erfahren. Außer zwei dringlichen Bitten um Geld, die von in Verlegenheit geratenen „Brüdern" an ihn gerichtet wurden, gibt es nichts, das als Hinweis auf die Mitgliedschaft einer Freimaurerloge aufgefaßt werden könnte.[9] Seine Sorge über den Mangel an genügendem geistlichen Nachwuchs zur Versehung der vermehrten Pfarren und über die Steuerrückstände kommt dagegen in den Akten klar zum Ausdruck. Mit der Zeit blieb er immer länger in Wien. Daraus brauchen wir aber nicht auf eine Verschlechterung im Zustand des Stiftes schließen. Der Zweck seiner Wiener Aufenthalte war, seine Gesuche um Erleichterung der Steuerlast durch Gespräche mit den zuständigen Regierungsbeamten zu befördern und ab 1790 auch seinen Pflichten als ständischer Verordneter nachzukommen. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß die Sorgen seines Amtes unter den damaligen Umständen Feldhorn allmählich entmutigt haben. Im Jahre 1790 schrieb er dem Prior aus Wien: *Ernstlich wünsche ich mir, schon nicht mehr zu seyn, als immer geneckt und gequält zu werden. Noch weiß ich die ganze Zeit meines Amtes keine Woche, die ich mit Vergnügen zugebracht hätte.*[10] Ob diese Stimmung die Stimmung der ganzen Kommunität widerspiegelte, darüber geben die vorhandenen Akten keinen Aufschluß.

Abt Leonhard Grindberger (1798–1812)

Feldhorns Nachfolger, Abt Leonhard Grindberger, vereinigte in seiner Person Gelehrsamkeit, Bescheidenheit und praktische Fähigkeiten in einem so hohen Maße, daß die Mehrheit der Kapitulare ihn schon 1784 zum Abt wählen wollte.[11] Er schlug jedoch das Amt damals unter Hinweis auf seine Jugend ab. 1798 wurde er einstimmig gewählt. Seine Antrittsrede ist von P. Aemilian Janitsch in seiner Geschichte Göttweigs summarisch überliefert: Er werde seine Bedürfnisse einschränken, weltliche Würden ablehnen, die Verlassenschaften der Mitbrüder zur Erleichterung der Lage der ärmeren Seelsorger verwenden und bei Auslagen von mehr als 300 fl. sowie bei anderen

7) Holzer, Maria Roggendorf S. 13 f.
8) Konsistorialdekret, 1797 Aug. 2. GA-R/XIV-1797.
9) Frh. v. Otterwolf an „Bruder" Feldhorn, 1786 Aug. 31. GA-R/XIV-1786.
10) Feldhorn an Prior, 1790 Jän. 22. GA-R/XIV-1790.
11) Janitsch, Geschichte Göttweih S. 126.

wichtigen Entscheidungen den Rat der Stiftssenioren und der nahe beim Stift wohnenden Seelsorger einholen.[12]

Sorge um die klösterliche Disziplin

An diese guten Vorsätze hat er sich auch gehalten. Seine Regierungszeit brachte daher eine gewisse innere Erneuerung und manche positive Ansätze hervor. Obwohl eine Lockerung klösterlicher Disziplin und Ordnung keineswegs in der Absicht Josephs II. gelegen war, war sie doch die Folge der vielen Veränderungen und der Unsicherheit in bezug auf den weiteren Bestand der Orden und Klöster. Dieser Unsicherheit sollte das Hofdekret vom 2. April 1802 ein Ende machen, indem den noch bestehenden Klöstern ihr zukünftiger Bestand zugesichert wurde.[13] Das Hofdekret sollte ausdrücklich dazu dienen, den Ordensvorstehern „die so sehnlichst gewünschte Wiederherstellung der seit 20 Jahren in Verfall gerathenen klösterlichen Disziplin und Ordnung" zu erleichtern.[14] Aus den einzelnen Besserungen, die Grindberger bei dieser Gelegenheit verlangte, können wir vielleicht die vorherrschenden Mißstände in Göttweig erkennen:

Größere Ausgaben sollten nur mit vorheriger Erlaubnis des Priors oder Sub-Priors gemacht werden.

Herumschweifen in den Häusern der Weltleute und unehrbare Reden bei Tisch sollten vermieden werden.

„Trinkgelage" nach dem Abendessen oder dem nächtlichen Gebet, sowie Kartenspielen mit hohem Einsatz wurden überhaupt verboten.

Verbotene Bücher sollten nur mehr mit besonderer Erlaubnis der Oberen aus der Stiftsbibliothek erhältlich sein.

Studien sollten eifriger betrieben, und die Schätze der Bibliothek zu diesem Zweck leichter zugänglich gemacht werden.[15]

Wiedereröffnung der Hauslehranstalt und wirtschaftliche Maßnahmen

Grindberger machte sogleich von der im Hofdekret vom 2. April 1802 bestätigten Erlaubnis zur Wiederherstellung theologischer Lehranstalten in Klöstern Gebrauch. Die Göttweiger Hauslehranstalt wurde von ihm „unter sehr günstigen Auspizien" eröffnet, denn er konnte ihr aus den Stiftsmitgliedern einen hervorragenden Lehrkörper zur Verfügung stellen. P. Altmann Arigler, der gleich nach Vollendung seines Theologiestudiums an der Wiener Universität als Professor der Heiligen Schrift am Lyzeum in Linz angestellt worden war, tradierte nun den Alten und Neuen Bund im eigenen Haus. P. Friedrich Blumberger, der später auf Grund seiner Forschungen zur mittel-

12) Janitsch, Geschichte Göttweih S. 128.

13) Winner, Klosteraufhebungen S. 259—269.

14) Winner, Klosteraufhebungen S. 269. Es wurde nun auch unter gewissen Umständen erlaubt, das Ordensgelübde nach vollendetem 21. Lebensjahr abzulegen: ebd. S. 264.

15) Grindberger an Prior, 1803 Dez. 22. GA-S/XXII-1803. — Ansprache Grindbergers an das Kapitel, 1804 März 22. GA-S/XXII-1804.

alterlichen Geschichte Österreichs als eines ihrer ersten Mitglieder in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde, übernahm die Kirchengeschichte. P. Augustin Braig[15a] lehrte Moraltheologie und P. Ferdinand Mühlleitner Dogmatik. Arigler und Braig blieben nicht lange, denn sie wurden bald an die Wiener Universität berufen. Sie wurden in Göttweig durch P. Placidus Aschauer und P. Odilo Klama ersetzt. Es zeugt für den andauernden Ruf der Anstalt, daß sie 1814 auf einige Zeit zur gemeinsamen theologischen Lehranstalt für die österreichischen Benediktinerklöster (Benedictineum) erhoben wurde.[16]

Grindberger bewährte sich auch in der finanziellen Verwaltung des Stiftes. Äußerst genügsam in seinen eigenen Bedürfnissen, konnte er eine „strenge Hausökonomie" einführen. Die kostspielige Holz- und Wasserzufuhr zum Stift verbilligte er durch die Aufstellung einer neuen Holz- und Wassermaschine, womit diese Materialien mechanisch von St. Blasien den Berg hinauf befördert wurden, und das Stift auch in trockenen Zeiten mit Wasser hinreichend versorgt werden konnte. Mit dem dadurch ersparten Geld stellte er reparaturbedürftige Pfarrhöfe wieder her, baute neue Schulen in Pfaffendorf, Nappersdorf und Pernersdorf, und verschaffte den Seelsorgern eine finanzielle Abgeltung für die Teuerung, die seit den späten 1780er Jahren eingesetzt hatte.[17]

Es war auch Grindberger, der dem Stift Göttweig den uns heute so vertrauten Rahmen schuf. Er ließ rund um das Stift eine Allee von Linden- und Kastanienbäumen pflanzen und auf den Hängen des Göttweiger Berges einen Wald mit Spazierwegen anlegen. Dieses Werk mußte allerdings nach den Kriegseinwirkungen ein zweitesmal unternommen werden.[18]

Die napoleonischen Kriege 1805 und 1809

Das Stift Göttweig war im Begriff, wie aus dem Angeführten deutlich hervorgeht, sich den vermehrten Pflichten und neuen Verhältnissen, die sich aus den josephinischen Reformen ergaben, anzupassen. Aber kaum war ihm das gelungen, als durch die ebenso unklug angefangenen wie unglücklich geführten Kriege gegen Napoleon eine Flut von Katastrophen über das Stift und das ganze Land hereinbrach. Während des Feldzugs von 1805 war die Göttweiger Gegend nacheinander von österreichischen, russischen und französischen Soldaten überschwemmt. Die Brücke zwischen Mautern und Stein wurde zerstört. Wälder wurden verheert, um die vielen Wachfeuer zu unterhalten, Geld, Wein und Pferde requiriert oder gestohlen, auch die Pfarren ausgeraubt.[19] Wie es im Stift selbst zuging, berichtete recht anschaulich der Prior in einem Brief an den Abt, der mit den Pretiosen in die Filialabtei Zalavár in Ungarn geflüchtet war:

15a) Braig war Professe in Weingarten und kam nach der Aufhebung dieses Klosters im Jahre 1803 nach Göttweig. Vgl. Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei (Wien 1897) S. 476.

16) Fuchs, Hauslehranstalt S. 1149 f. 17) Janitsch, Geschichte Göttweih S. 129 f.

18) Janitsch, Geschichte Göttweih S. 130.

19) Janitsch, Geschichte Göttweih S. 132 f.

Wir sind ... schon von Mitternacht an den 9. zum 10. November ... um 500 fl. und um eine goldene Sackuhr gekommen; von Morgen aber bis in die darauffolgende ganze Nacht wurden wir förmlich feindlich um Geld requirirt, so daß, nachdem schon vormittag 4.150 fl. à conto abgereicht waren, in der Nacht auf heftiges und nachhaltiges Andringen eines Generals ... noch eine Summe von 12.000 fl. Contribution aufgelegt wurde; er ließ uns nämlich in dem Saal noch anwesend bewachen, setzte Herrn Schafner eine eigene Wache ins Zimmer zum Bette, führte mich wie gefangen in sein Wohnzimmer, drohte mit Stockstreichen und Anlegung des Brandes an allen Ecken des Stiftes, wenn die bestimmte Summe zur anberaumten Frist nicht erfolgen würde ... Ich mußte dann auch den von Euer Hochwürden und Gnaden uns hinterlassenen Schatz ganz hervorbringen; ja da dieses nicht hinlänglich war, bezeigten sich alle – was ein unvergesslicher Zug der brüderlichen Eintracht verbleiben wird – bereit, von dem Ihrigen beyzutragen; wozu auch wirklich mehrere, die mindesten nicht ausgenommen, beygetragen haben. Dieß diente uns zwar, daß wir von dem darauf kommenden Marschal Soult eine Sauvegarde oder Zusicherung für unser Eigenthum ... erhielten; jedoch die Requisitionen an Brod, Wein (800 Eimer), an den Esswaren, Fleisch, Mehl, Getreid, Haber, Heu, und die Abnehmung der zu Hause befindlichen Pferde waren so empfindlich, daß deren Betrag die Summe des baaren Geldes ohnfehlbar etlichemal übersteigen wird. Und die häufigen Einquartierungen wurden innerhalb vierzehn Tagen so drückend, daß wir selbst manchen Tag nicht wußten, ob wir etwas zu speisen bekommen würden. In dieser unerfreulichen Lage bewährte sich jedoch die alte Stiftsköchin glänzend und fand trotz allem Mittel und Wege, *daß die Geistlichen jedesmal im Refektorio einen ordentlichen Tisch halten konnten.*[20]

Nach Abschluß der Feindseligkeiten mußte das Stift über 8.000 fl. als Beitrag zu einem Zwangsdarlehen auftreiben. Die Stiftsgeistlichen schossen dazu aus Eigenem 5.000 fl .vor, der Rest konnte nur durch eine Anleihe zu 5% flüssig gemacht werden. Dank der Sparsamkeit Grindbergers konnte das Stift allen Forderungen nachkommen, ohne von seinem Stammkapital etwas zu verzehren. Daher glaubte der Prior, daß der erlittene Schaden mit Hilfe einiger Einschränkungen bald wieder gut gemacht werden könnte.[21]

Diese Aussicht wurde aber durch die Ereignisse des Jahres 1809 zunichte gemacht. Durch diese wurde Göttweig viel mehr als durch jene vom Jahre 1805 in Mitleidenschaft gezogen. Vom 8. Mai bis 20. Dezember 1809 war die Göttweiger Gegend von französischen Streitkräften besetzt. Während dieser Zeit wurden dem Stift nicht nur ständig Kontributionen, Lieferungen und Einquartierungen auferlegt, das Stiftsgebäude mußte auch eine Festung und ein Lazarett abgeben. Durch die Festungsarbeiten wurden die vor wenigen Jahren angelegten Waldungen am Göttweiger Berg zerstört. Im Lazarett mußte Platz für 1.000 Verwundete bereit gemacht werden. Am 8. September hatten die Stiftsgeistlichen *die sonderbare Ehre, Napoleon selbst zu sehen und ihn innerhalb unserer Mauern aufzunehmen.* Zusammen mit Marschall

20) Mühlleitner an Grindberger, 1805 Dez. 9. GA-S/XXII-1805.
21) Ders. an denselben, 1806 Jän. 20. GA-S/XXII-1806.

Berthier frühstückte er im Stift, stellte dem Prior verschiedene, jedoch keine *bedenklichen* Fragen, und antwortete seinerseits auf die Frage, ob Hoffnung auf einen baldigen Frieden bestehe, *je l'espère fort.* Die Bitte, dem Stift Erleichterungen zu verschaffen, nahm er gnädig auf. Von den Baulichkeiten besichtigte er nur die Befestigungen. Vor dem Abschied beschenkte er das Küchenpersonal mit 600 fl. und ging dann nach Krems weiter, von wo aus er das große Lager bei Weinzierl inspizierte. Im ganzen, glaubte der Prior, *daß seine Gegenwart in unseren bedrängten Umständen uns mehr zum Troste gereichte als zu einer Last gewesen.*[22] Tatsächliche Erleichterungen folgten dem Besuch keine.

Der Friede und sein Preis

Nach dem so sehr ersehnten Friedensschluß erwuchs dem österreichischen Staat die zusätzliche Last einer gewaltigen Kontribution an das siegreiche französische Kaiserreich. Um sie zu entrichten, ohne einen Staatsbankrott zu riskieren, wurden Maßnahmen teils durchgeführt und teils erwogen, die Göttweig an den Rand des finanziellen Zusammenbruchs brachten und seine weitere Existenz in Frage stellten. Zunächst mußte alles „entbehrliche" Silber und Gold an den Staatsschatz ausgeliefert werden.[23] Darauf folgte der Vorschlag des Hofkammerpräsidenten Graf Joseph O'Donell, die entwerteten Bancozettel durch ein neues Papiergeld einzulösen, dessen Wert durch die gesamten geistlichen Güter als die dem neuen Geld spezifisch zuerkannte Hypothek erhalten werden sollte. Um der Hypothek die erforderliche Glaubwürdigkeit zu verleihen, beantragte O'Donell die Verstaatlichung dieser Güter und die Aufhebung der vermöglicheren Stifte in den nicht-ungarischen Provinzen.[24] Ein Verzeichnis *der zur Aufhebung in Antrag stehenden Klöster und Stifte* enthält alle großen Benediktiner-Stifte dieser Provinzen einschließlich Göttweig.[25] Das vorgesehene Finanz-Patent sollte nach dem ursprünglichen Entwurf der Hofkammer den kaiserlichen Beschluß ankündigen, *dem allgemein anerkannten, und von uns und unseren Vorfahren in mehreren einzelnen Verfügungen befolgten Grundsatze, daß das Kirchen und geistliche Vermögen Staatseigenthum sey, eine größere Ausdehnung zu geben, mit dem Vorbehalte der gegenseitigen uns heiligen Verpflichtung des Staates, für Ausgaben eines feyerlichen Kultus und eines der Würde der Religionsdiener angemessenen Unterhaltes zu sorgen.*[26]

---

22) Ders. an denselben, 1809 Sept. 12. GA-S/XXII-1809. — Näheres über die Kriegsereignisse in und um Göttweig ist in den Tagebuchaufzeichnungen der Patres Amand Wolf, Friedrich Blumberger und Odilo Klama enthalten, in: Josef Kinzl, Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächster Umgegend (Krems 1869) S. 331—343, 355—385.

23) Silberpatent, 1809 Dez. 19., abgedruckt in Stiassny, Staatsbankerott S. 63 f.

24) Vortrag O'Donells, 1810 Jän. 16. Hofkammerarchiv Wien, Nachlaß O'Donells, fol. 459—460, 483—486.

25) Beilage zu O'Donell an Ugarte, 1810 Feb. 13. Hofkammerarchiv, Kredithofkommission Geheime Akten Rot 1047, 142 ex 1810.

26) Patent-Entwurf, Para. 5. (Wie Anm. 24) fol. 478 f.

In der publizierten Fassung vom 26. Februar 1810 wurde jedoch dieser Grundsatz nach dem Antrag des Obersten Kanzlers Graf Alois Ugarte wesentlich vorsichtiger formuliert, nämlich „daß das geistliche Vermögen den Vorkehrungen des Staates unterliege".[27] Mit dieser abgeschwächten Fassung wurde auch eine weniger radikale Politik angedeutet. O'Donell hatte sich mit seinem Vorschlag nicht durchsetzen können. Ugarte handelte entschieden als Advokat des Ordensstandes innerhalb der Regierung, und der Staatskanzler Metternich warnte vor der Gefahr einer der Französischen Revolution ähnlichen Entwicklung.[28] Doch hielt die Regierung an der Grundidee O'Donells fest, die liegenden Gründe der gesamten Geistlichkeit in der einen oder anderen Form für die Deckung des neuen Papiergeldes in Anspruch zu nehmen, sie also der Einlösungs- und Tilgungshofkommission zur Verfügung zu stellen. Nur wußte O'Donell, daß höchstens der Verkauf des *unter allen denkbaren Beziehungen disponiblen Real-Vermögens* der Geistlichkeit zugemutet werden würde.[29] O'Donell drängte dann darauf, daß dieser Verkauf möglichst schnell vorgenommen werde, *um dem Publikum wenigstens irgend einen Anfang anschaulich zu machen.* Und das sollte durch die vom Kaiser resolvierte „Hofkommission zur Ausmittlung des zur Herstellung der Finanzen zu verwendenden geistlichen Vermögens" bewerkstelligt werden.[30]

Sanierung der Staatsfinanzen durch Klostergut

Um die Instruktion für diese Kommission entspann sich eine heftige Auseinandersetzung zwischen Hofkammer und Hofkanzlei. Die Hofkammer drängte zur baldigen Aufhebung wenigstens einiger Klöster und zum Verkauf einer beträchtlichen Zahl geistlicher Güter, weil es nach ihrer Ansicht nur dann möglich sein würde, die Güter der verbleibenden geistlichen Kommunitäten als glaubhafte Hypotheken für die neue Währung zu nutzen. Nur dann würde das Publikum an eine Realisierung der Hypotheken im Falle der Not glauben.[31] Graf Ugarte behauptete dagegen, daß die geistlichen Güter ohne weiteres auch bei fortdauernder Nutzung durch die Geistlichkeit vom Staat als Hypothek verwendet werden könnten. Ugarte verhinderte mit seinem Gutachten eine zweite Phase der Klosteraufhebungen. Die Chance, durch den Verkauf einzelner geistlicher Güter klingende Münze aus dem Ausland hereinzubringen, wollte sich die Regierung jedoch nicht ganz entgehen lassen, um der Gefahr einer unmittelbaren Entwertung des neuen Papiergeldes entgegenzuwirken. So erreichte die Hofkammer schließlich den Erlaß des ge-

27) Stiassny, Staatsbankerott S. 68.
28) Stiassny, Staatsbankerott S. 32; Bibl, Zerfall 1 S. 194 f.; Eigenhändiger Vortrag Ugartes, 1810 April 25. (Wie Anm. 24) fol. 506—515.
29) Vortrag O'Donells, 1810 März 21. Hofkammerarchiv, Präsidialakten 35, 229 ex 1810.
30) Resolution, 1810 April 13, und Handschreiben an Ugarte, 1810 April 13. (Wie Anm. 29) 288 ex 1810.
31) Kohary an Ugarte, Konzept, 1810 Mai 20. (Wie Anm. 25.) Geheime Akten Rot 1047, 489 ex 1810, fol. 8v.

druckten Zirkulars vom 16. September 1810, das auch in der Wiener Zeitung vom 26. September veröffentlicht wurde. Hiemit wurde das Publikum benachrichtigt, *daß geistliche Güter, welche bestehenden Stiften und Klöstern gehören, zum Behufe der Staatsfinanzen gegen klingende Münze veräussert werden dürfen,* und die *kauflustigen In- und Ausländer* wurden aufgefordert, *ihre auf ein bestimmtes Gut gerichteten ... Anträge* bei der Regierung einzureichen.[32] Ob die Güter, die die Kauflustigen an sich bringen wollten, zu der Kategorie der *unter allen denkbaren Beziehungen disponiblen* gehörten, würde die Hofkommission zur Ausmittlung des geistlichen Vermögens nach Einvernahme des betreffenden Stiftsvorstehers zu entscheiden haben.

Schon am 16. Oktober 1810 wurde Abt Grindberger von der Niederösterreichischen Regierung verständigt, daß einige Anträge auf die Göttweiger Güter Nappersdorf und Gurhof eingereicht worden waren. Die Regierung verlangte binnen drei Tagen die *gründliche Äußerung,* ob dem Verkauf dieser Güter *wirklich gegründete, auf keine Art zu beseitigende Anstände* im Wege stünden.[33] Der Abt erklärte der Regierung die Bedeutung dieser Güter im Rahmen der gesamten Stiftswirtschaft.[34] Gleich darauf konzipierte er einen heftigen Protest gegen die Vorgangsweise der Regierung, der im Namen des niederösterreichischen Prälatenstandes an den Landmarschall gerichtet werden sollte: Es wäre besser, *wenn uns der Betrag, worauf man bey den niederösterreichischen Stiftern und Klöstern rechnet, gnädigst bekannt gemachet, und erlaubet würde, jene Realitäten und Gerechtsame in Vorschlag zu bringen, die wir nach eigener vieljähriger Erfahrung und Verwaltung zu unserer Subsistenz minder nothwendig erkennen, und diese selbst durch Versteigerung zum Besten des Staates und der Stifter zu veräussern.*[35] Am 2. November ging ein Gesuch des niederösterreichischen Prälatenstandes an den Kaiser ab und wurde abgewiesen.[36]

Im Einzelnen verfuhr aber die Regierung recht glimpflich mit den Klöstern, und Grindberger erfuhr schon im November 1810 *durch einen guten Freund,* daß seine *gründliche Äußerung* Nappersdorf und den Gurhof für das Stift gerettet hatten. Doch hörte er kurz darauf, daß jemand einen Antrag auf den Wiener Hof des Stiftes in der Spiegelgasse eingereicht hatte.[37] Die

---

32) Wiener Zeitung Nr. 77, 1810 Sept. 26. S. 1266; das gedruckte Zirkular in GA-S/XXII-1810.

33) Regierungsdekret, 1810 Okt. 16. (Wie Anm. 32).

34) Grindberger an NÖ. Regierung, Konzept, 1810 Okt. 22. GA-S/XXII-1810.

35) NÖ. Prälatenstand an NÖ. Landmarschall, Konzept Grindbergers, 1810 Okt. 27. GA-S/XXII-1810.

36) Majestätsgesuch des NÖ. Prälatenstandes, Abschrift, 1810 Nov. 2, und Wallis an NÖ. Stiftsvorsteher, Abschrift, 1810 Nov. 28. GA-S/XXII-1810.

37) Grindberger an Prior, 1810 Nov. 11. (Wie Anm. 36). — Eine nach einem königlichen schwedischen Hofrat verwitwete Katharina v. Schober bewarb sich um den Göttweiger Hof, der noch bis April 1811 *zum unmittelbaren Verkauf bereits bestimmt* war: K. v. Schober an Saurau, 1810 Nov. 7 und Regierungsdekret, 1811 April 1. GA-S/XXII-1810 bzw. 1811.

Erledigung des Antrags verzögerte sich jedoch bis zu dem Zeitpunkt, da der Staatsbankrott, dem man hatte vorbeugen wollen, eingetreten war und die Regierung den zwangsweisen Verkauf von Klostergütern überhaupt einstellte. So hatte Göttweig damals Glück und mußte keines seiner Güter verkaufen. Aber eine Anzahl von Gütern anderer Stifte, die von Kauflustigen beantragt worden waren, wurden zwangsweise versteigert. Als Entschädigung erhielten sie das Äquivalent des erzielten Verkaufspreises in Staatsobligationen. Die Schuld, die der Staat damit auf sich genommen hatte, mußte die gesamte Geistlichkeit mittels einer neuen Steuer tilgen.[38]

Enormer Schuldenstand

Als Abt Grindberger im Jänner 1812 starb, hatte sich die Schuldenlast im Vergleich zu der bei seinem Amtsantritt übernommenen verdoppelt. In den 14 Jahren seiner Regierung war sie von 114.300 fl. auf 230.786 fl. gestiegen. Die zusätzlichen Schulden datieren ausschließlich aus der Zeit ab 1805, waren also die Folge der feindlichen Invasionen und erhöhten Steuerverpflichtungen. Die Tatsache, daß Beamte des Stiftes, oft mit beträchtlichen Summen, unter den Gläubigern aufscheinen, läßt darauf schließen, daß es Grindberger nicht gelang, die Sparsamkeit, die er sich selbst auferlegte, durch eine effiziente Kontrolle bei der gesamten Stiftsverwaltung durchzusetzen.[39] Diese Aufgabe blieb seinem Nachfolger vorbehalten.

II. Wiederaufbau, Wirksamkeit und Spannungen

Abt Altmann Arigler (1812–1846)

Obwohl sich Altmann Arigler bis zu seiner Abtwahl fast ausschließlich als Theologe und Lehrer betätigt hatte, legte er als Abt eine außerordentliche Neigung und Begabung zur praktischen Verwaltung an den Tag. In seiner Antrittsrede kam schon die besonnene Zuversicht zum Ausdruck, die seine Amtsführung kennzeichnet: Er kenne die finanzielle Lage des Stiftes durch seinen Aufenthalt im Wiener Hof (wo er als Professor der Wiener Universität gewohnt hatte). Zufolge der Invasionen, der Mißernten und der Finanz-Patente werde das Stift weitere Schulden auf sich nehmen müssen. Aber seine Lage sei nicht verzweifelt, jedenfalls nicht schlechter, als die der weltlichen Herrschaften. Die Aussicht auf einen baldigen Frieden und die Möglichkeit weiser Verbesserungen in der Verwaltung des Stiftes berechtigten zur Hoffnung auf eine gesicherte Zukunft. Auch wenn sich „beschränkende Maßregeln" als notwendig erweisen sollten, werde deswegen weder der „honnete Zustand" irgendeines Individuums gefährdet, noch alle höheren

38) Resolution, Abschrift, 1810 Aug. 28. Hofkammerarchiv, Kredithofkommission Geheime Akten Rot 1051.

39) *Verzeichnis der beim Stift Göttweig haftenden Passiv-Kapitalien* (1810), GA-S/XXII-1810; Grindberger an NÖ. Regierung, 1811 Mai 11. GA-S/XXII-1811.

Zwecke vernachlässigt werden. Je mehr sich die Mitglieder des Stiftes zu wichtigen und hohen Diensten tauglich machten, desto gewisser werde die dauerhafte Existenz des Stiftes gegründet sein.[40]

Kontrolle des Verwaltungsapparates

Die Möglichkeit „weiser Verbesserungen" in der Verwaltung stellte Arigler sofort unter Beweis. Vollständige und gewissenhafte Fassionen über die Einkünfte aller Stiftsangestellten sollten es ermöglichen, die Besoldungen den Bedürfnissen anzupassen.[41] Der Stiftskämmerer, Friedrich Blumenberger, trat von seiner Professur an der Hauslehranstalt zurück, um sich ganz der Kontrolle der Stiftskanzlei widmen zu können. Arigler ließ sich selbst die Rechnungen aller Stiftswirtschaften zur genauesten Prüfung vorlegen und schickte sie fast immer mit kritischen Bemerkungen versehen zurück. Auch die Zentralrechnungen der Stiftskanzlei prüfte er genau nach.

Bei der Überprüfung der Kanzleirechnungen für das Jahr 1816 bemerkte er eine auffallende Diskrepanz. Die Zahlen wiesen einen Kassarest von fast 17.000 fl. aus, der aber nicht vorhanden war. Nachdem er kurz vorher von einer flagranten Veruntreuung großer Summen durch den Klosterneuburger Rentmeister gehört hatte, war er bald innerlich überzeugt, daß der Göttweiger Stiftshauptmann, Leopold Dezente, sich desselben Vergehens schuldig gemacht hatte. Er schrieb an den Kämmerer Blumberger: *Sie können sich vorstellen, was ich mir dabei dachte, und wie sehr ich in meinen Busen griff. Ich weiß wohl,was mich . . . bisher daran hinderte* (die Veruntreuung aufzudekken); *allein es wird in der Zukunft nöthig seyn, alles auf die Seite zu setzen, und sich die Überzeugung von einer durchgängig ordentlichen Gebarung zu verschaffen.*[43]

Der Stiftshauptmann mußte nun Rechenschaft ablegen. Er konnte die entdeckte Diskrepanz nicht befriedigend erklären. Er versuchte sich damit zu entschuldigen, daß seit dem Jahre 1790, als Abt Feldhorn in das ständische Verordneten-Kollegium gewählt worden war, seine Rechnungen von niemandem mehr revidiert worden waren.[44] Arigler bestand auf der Rückzahlung des fehlenden Betrags und Dezente mußte auf alle seine seit 1801 beim Stift angelegten Kapitalien von 10.200 fl. verzichten.[45] Als Stiftshauptmann wurde er von Joseph Ranzoni ersetzt.

Vermehrte Wirtschaftserträge

Neben der besseren Buchhaltung und genauen Überprüfung aller Rechnungen dachte Arigler auch an Mittel und Wege, das Reinerträgnis der Stifts-

40) Rede Ariglers nach seiner Wahl, Konzept, s. d. (1812 Sept.). GA-R/XVII-55 f.
41) Aufforderung zu gewissenhaften Fassionen, 1812 Okt. 16. GA-R/XVI-55/b.
42) Vgl. verschiedene Rechnungsrevisionen in GA-R/XVII-55/c und R/XVI-55/b.
43) Arigler an Blumberger, 1820 Jän. 5. GA-R/XVII-55/d.
44) Dezente an Arigler, 1826 Aug. 27. GA-R/XVII-55/c. Unmaßgebliche Bemerkungen Dezentes, 1824 April 12. GA-R/XVI-55/b.
45) Arigler an Dezente, 1829 Dez. 1. (Wie Anm. 44).

güter zu erhöhen. Bei seiner Durchsicht der Grundbücher entdeckte er, daß die Stiftsverwaltung seit langer Zeit „aus einer unverantwortlichen Bequemlichkeit" den dienstpflichtigen Häusern ihre Schuldigkeit bloß als Geldschuldigkeiten, also ohne Bezug auf die ursprünglichen Naturalschuldigkeiten, vorschrieb. In einer Zeit des Währungsverfalls und der allgemeinen Teuerung bedeutete das eine fortschreitende Reduzierung des reellen Werts dieser Schuldigkeiten. Arigler schlug daher dem Kapitel vor, zu den Grundbuch-Bestimmungen zurückzugreifen und die Geldschuldigkeiten nur „auf Gnade und Widerruf" vorzuschreiben, damit diese von Zeit zu Zeit dem Preisniveau angepaßt, eventuell auch wieder in der ursprünglichen Naturalform gefordert werden könnten. Auf etwaige Rekurse beim Kreisamt wollte er es gerne ankommen lassen, denn ein solcher Streitfall war vor kurzem zugunsten des Stiftes entschieden worden.[46] Dies geschah nun bei allen Kontrakterneuerungen. Nicht einmal in den 1840er Jahren, als selbst die niederösterreichischen Stände eine Initiative zur Ablöse der noch bestehenden Zehente und Robote ergriffen, ließ er sich auf solche Verträge ein, weil er nicht bereit war, eine Reduzierung des reellen Wertes der Stiftsgerechtsame zu riskieren. Das Stift hatte nach seiner Meinung zu wenig Grundstücke, um seinen Bedarf an Getreide, Stroh und Wein selbst zu erzeugen. Es würde daher *immer von laufenden Preisen abhängen . . ., welche gewiß meistens den Ablösungspreis bedeutend übersteigen werden.*[47] Aufgrund dieser Überlegungen hielt Göttweig bis zur letzten Stunde kompromißlos an Robot und Naturalleistungen fest.

Ariglers Bestreben, das Erträgnis der Stiftsgüter zu erhöhen, ging aber über das bloße Festhalten an den hergebrachten Feudalrechten des Stiftes hinaus. Die erhaltenen Akten zeugen auch von manchen Bemühungen um eine bessere Nutzung der Stiftsgüter. Schon seit langem war der Verkauf von Holz und Wein eine wesentliche Einkommensquelle Göttweigs gewesen. Dazu kam unter Abt Gottfried Bessel noch der Verkauf von Wolle aus einigen neu angelegten Schäfereien, der aber den Holz- und Weinverkauf an Bedeutung bei weitem nicht erreichte. Diese Verkaufszweige wurden nach Beendigung der napoleonischen Kriege von den dazu bestellten Stiftsleuten eifrig und sachkundig betrieben. Sie wußten die jeweils gängigen Marktpreise, machten den meistbietenden Käufer ausfindig und betrieben energisch die pünktliche und volle Bezahlung. In einem guten Jahr wie 1820 konnten aus dem Holzverkauf allein 30.000 fl. eingenommen werden.[48] Kurz vor Ariglers Tod unternahm noch der Hofmeister in Wien den Versuch, die minderwertigen Stiftsweine durch einen neuen Essigverschleiß zu verwerten.[49]

Obwohl in den ersten Nachkriegsjahren zu viel Holz geschlagen wurde, um die Abtragung der großen Schuldenlast zu beschleunigen, wären die steigenden Einnahmen der späteren Jahre ohne eine gute Waldwirtschaft nicht möglich gewesen. In seinem Waldmeister, P. Koloman Wiest, hatte Arigler

46) Bemerkungen über Dienste Reluizion, 1827 April 8. (Wie Anm. 44).
47) Arigler an den Pfarrvikar von Kilb, 1843 Okt. 14. GA-R/XVII-55/f.
48) Koloman Wiest an Arigler, 1820 Aug. 19. GA-R/XX-55/10.
49) Hieronymus Feuerböck an Arigler, 1842 März 19. GA-R/XIX-55/1.

in der Tat einen begeisterten, geschickten und anerkannten Fachmann gefunden. Er besichtigte ständig die Stiftsforste, ritt daher viel umher, bestieg steile Berge und kletterte über Holzhaufen. Deshalb brachten ihn auch die seit 1822 durch allerhöchste Befehle verschärften Vorschriften in bezug auf das Tragen der Ordenskleidung in Verlegenheit. Arigler redete ihm zu, sich durch solche Vorschriften in seiner Arbeit nicht behindern zu lassen.[50] 1830 konnte der Waldmeister den Bischof Frint anläßlich seiner kanonischen Visitation versichern, daß ohne Nachteil für den Waldbestand etwa 10.000 Klafter Holz jährlich geschlagen werden konnten.[51]

Daß Koloman Wiests Fähigkeiten allgemein anerkannt waren, zeigt der Auftrag, den er von der k. k. niederösterreichischen Landwirtschaftsgesellschaft erhielt, eine Beschreibung der Landwirtschaft der Göttweiger Gegend zu verfassen. Sein Aufsatz wurde *äußerst beyfällig aufgenommen* und in den Abhandlungen der Gesellschaft veröffentlicht.[52] Für Güter, deren Erträgnis wegen ihrer Beschaffenheit die Betriebskosten nicht ersetzen konnte, suchte Arigler bei der Regierung um die Verkaufserlaubnis an.[53]

Neubau des Göttweiger Hofes in Wien

Die bedeutendste Initiative Ariglers zur besseren Nutzung der Stiftsgüter war der Neubau des Göttweiger Hofes in Wien. Kurz vor seiner Abtwahl war der Hof bereits, wie schon erwähnt, von der Finanzbehörde zum zwangsweisen Verkauf bestimmt worden. Arigler war schon im Begriff, in die ihm angebotene Wohnung im Schottenhof zu übersiedeln.[54] Doch Kaiser Franz war bald nach dem Staatsbankrott von der Politik des Zwangsverkaufs geistlicher Güter wieder abgekommen. Nachdem das geistliche Eigentum wieder gesichert war, ging das Schottenstift mit dem Beispiel voran, sich den wachsenden Wohnungsbedarf in Wien durch den Bau eines großen Zinshauses nutzbar zu machen. Das Stift Seitenstetten folgte dem Beispiel. Auch in der unmittelbaren Umgebung des Göttweiger Hofes entstanden viele neue Zinsbauten. Arigler erfuhr, daß das neuerbaute Nachbarhaus 45.000 fl. gekostet hatte, aber einen Zinsertrag brachte, der die doppelten Kosten gerechtfertigt hätte. Da *wachte nun in (ihm) der Gedanke auf*, ob nicht auch Göttweig durch einen vollständigen Neubau seines Hauses einen ähnlichen Vorteil erzielen könnte. Da der Abt von Seitenstetten während des Neubaus seines Wiener Hofes im Göttweiger Hof wohnte, hatte Arigler die Gelegenheit, seine Gedanken eingehend mit dem Architekten des neuen Seitenstettner Hofes, Joseph Kornhäusl, zu diskutieren. Kornhäusl, der sich auf diese Art

50) Wiest an Arigler, 1822 Dez. 8. GA-R/XX-55/10. — Arigler an Wiest, 1822 Dez. 13. GA-R/XVII-55/e.

51) Visitationsbericht Frints, 1830 Dez. 9. HHStA, Kaiser Franz Akten (neu) 221, LXXII/19, fol. 231v—232.

52) Dietrichstein an Arigler, 1823 Juli 14. GA-R/XVII-55/t. — Arigler an Wiest, 1823 Juli 22. GA-R/XVII-55/e.

53) Entwürfe Ariglers, 1831 Aug. — Sept. und 1833 Feb. 25. GA-R/XVII-55/o.

54) Arigler an Mühlleitner, 1812 März 4. GA-R/XVII-55/f.

von Bauten spezialisiert hatte, machte Vorschläge zur vorteilhaftesten Einteilung des Hauses und legte einen entsprechenden Riß vor. Mit diesem gewappnet, machte Arigler 1825 dem Göttweiger Kapitel den Vorschlag zum vollständigen Neubau des Wiener Hofes nach den Plänen Kornhäusls.[55] Trotz einiger Widerstände — der Hofmeister in Wien, P. Hieronymus Feuerböck erklärte, sich lieber dem Pfarrkonkurs unterziehen als den Unannehmlichkeiten und Risiken des Neubaus aussetzen zu wollen — wurde der Vorschlag angenommen.[56]

Die Baukosten wurden auf 50.000 fl. geschätzt. Das Stift nahm zu ihrer Bestreitung ein Kapital von 27.000 fl. auf. Die behördliche Bewilligung wurde Februar 1828 erteilt. Das Stift lieferte die meisten Baumaterialien selbst. Als der Bau vollendet war, geriet Hofmeister Hieronymus Feuerböck in Verlegenheit, weil er nicht wußte, wieviel Trinkgeld für die Handwerker in so einem Fall üblich war. Kornhäusl wollte er nicht fragen, weil der Architekt „mit fremdem Geld zu nobel" umging. Kornhäusl verlangte für sich selbst ein Honorar von 3.000 fl.[57]

Anfang 1830 war das neue Haus fertiggestellt — ein stattlicher, würdevoll-einfacher Bau, dessen Wiederherstellung in seinem ursprünglichen Zustand wahrlich Mühe und Kosten lohnen würde. Das Zinserträgnis des Neubaus belief sich auf 6.214 fl. im Jahr, fast das Dreifache des Erträgnisses des alten Hauses.[58]

Sparsamkeit

Arigler verband seine Bestrebungen zur Vermehrung der Stiftsbezüge mit einer konsequenten Sparsamkeit, die im einzelnen ebenso engherzig sein konnte,[59] als sie im allgemeinen für das Stift segensreich war. Durch diese Sparsamkeit konnte sich das Stift von den ihm durch die Kriege, die Invasionen, den Staatsbankrott und die Mißernten zugefügten Schäden und Lasten erholen, zumal da die Bestrebungen zur Vermehrung seines Einkommens auch einigermaßen erfolgreich waren. Es entsprach also den Tatsachen, wenn das Kapitel 1843 in seinem Gesuch um eine kaiserliche Auszeichnung für Arigler schrieb:

Das Stift danket es gegenwärtig der außerordentlichen Sparsamkeit des Abtes und dessen zweckmäßigen Einrichtungen und Maßnahmen, daß sein Fortbestehen ... schon als gesichert zu betrachten, und die frohe Aussicht vorhanden ist, das Stift in nicht langer Zeit von seinen Passiven depurirt und in vollständige Ordnung gebracht zu sein.[60]

---

55) Arigler an das Kapitel, s. d. (ca. 1825). GA-R/XVI-55/b.
56) Feuerböck an Arigler, 1825 April 23. GA-R/XIX-55/1.
57) Feuerböck an Arigler, 1829 Dez. 30. und 1830 März 20. GA-R/XIX-55/1.
58) Feuerböck an Arigler 1827 Sep. 15. und 1830 Okt. 29. GA-R/XIX-55/1. — Arigler an Frint, Konzept, 1830 Okt. 30. GA-R/XVII-00/i.
59) Z. B.: Schullehrer erhielten die Erlaubnis zum Heiraten nur unter der Bedingung, daß ihre Witwen keine Ansprüche auf Versorgung an das Stift machen würden: Erledigung des Gesuchs Leopold Müllers, GA-R/XVII-55/t.
60) Majestätsgesuch des Göttweiger Kapitels, 1843 Mai 2. GA-R/XVIII-55/r.

Geistiges Leben

Wir müssen nun untersuchen, wie sich der erfolgreiche finanzielle Wiederaufbau Göttweigs unter Ariglers Leitung auf das geistige Leben im Stifte auswirkte. Arigler war vor allem Gelehrter und Theologe, ein Exeget großen Formats, und er verspürte für sein Fach eine echte Begeisterung. Seine Theologie war die Theologie der katholischen Aufklärung. Sie war ihm durch seine Lehrer vermittelt worden, die alle dieser Richtung angehörten — Augustin Zippe, Johann Jahn, Matthias Dannenmayer, Gregor Mayer und Siegfried Wiser.[61] Es war eine Grundthese vieler katholischer Aufklärer, daß Stifte für die Pflege der Wissenschaften besonders geeignet waren, und daß daher diese Pflege die wesentlichste Aufgabe der Stifte war.[62] Diese These bestimmte auch Ariglers Auffassung von seiner Aufgabe und der seines Stiftes: *Sollte nicht Kirche und Staat voraussetzen dürfen, es werde in Stiften vorzüglich sich Männer finden, die Kopf, Zeit, Gelegenheit und die da vorhandenen Hilfsmittel benützen, theologische Gelehrsamkeit zu ihrem Geschäfte zu machen? Sollten sie nicht erwarten, Stifter werden sichs zur Ehre, zum Verdienste rechnen, öffentliche Professoren, die auf die Bildung des Klerus einer ganzen Diözese Einfluß haben, herzugeben? Vielleicht daß diese Rücksicht die vorzüglichste ist, warum den Stiftern die (Haus)studien zugelassen wurden, um nämlich eine Pflanzschule für öffentliche Lehrer zu haben . . . Wenn nun ein Stiftsglied nach diesen Grundsätzen dächte und handelte, wenn es . . . meinte, auf diese Weise manches Vorurteil gegen die Gemeinnützigkeit der Stifter . . . zu zerstören, und sie in diejenige Achtung zu setzen, die sie verdienen, . . . so glaube ich, daß ihm nichts Erhebliches zur Last fallen . . . dürfte.*[63]

In diesem Geiste legte Arigler auch in seiner Antrittsrede den Mitbrüdern an das Herz, für Ehre und Ansehen des Stiftes bestrebt zu sein: *Je mehr wir uns persönlich auszeichnen, zu je wichtigern und höhern Diensten wir uns tauglich machen werden, desto gewißer wird unsere Existenz dauerhaft gegründet und dadurch die Besorgniß einer bevorstehenden Aufhebung . . . wo nicht ganz unterdrückt, völlig entfernt werden.*[64]

Arigler war daher bereit, auf jeden Vorschlag einzugehen, der geeignet schien, die Bedeutung Göttweigs als ein Zentrum der Wissenschaftspflege und Gelehrsamkeit zu erhöhen. Die von der Niederösterreichischen Regierung im Jahre 1817 an ihn gerichtete Frage, ob das Stift die Philosophische Studienanstalt in Krems von den Piaristen zu übernehmen bereit wäre, wollte er unbedingt positiv beantworten: *Nicht nur ist* (der Antrag) *zu ehrenvoll, und setzt ein zu schönes Zutraun des Staates zu uns voraus, als daß es uns nicht in ein sehr nachteiliges Licht setzen würde, wenn wir diesen Ruf . . . abweisen . . .* (Es ist auch) *die heutige Ansicht von Stiften zu bekannt . . . der*

61) Vgl. die Unterschriften auf den Studienzeugnissen Ariglers in GA-R/XVII-55/r.
62) Das war ein besonderes Anliegen Stephan Rautenstrauchs. Vgl. dazu Wangermann, Aufklärung S. 31 f.
63) Arigler an Grindberger, s. d. GA-R/XVII-55/o.
64) GA-R/XVII-55/f.

Staat sehe ... darum nur deren Erhaltung für wichtig an, (weil) *er von den Mitgliedern derselben literarische Tätigkeit, Beschäftigung mit wissenschaftlichem Unterricht erwarten und ansprechen kann ... Auch stimmen dieser Ansicht mehrere angesehene und denkende Männer bey.*[65]

Daß Arigler sich selbst zu diesen „denkenden Männern" zählte, ist, wie ich meine, aus dem hier Angeführten nicht undeutlich zu ersehen.

Zur Übernahme der Kremser Studienanstalt ist es nicht gekommen. Göttweigs Beitrag zum Unterrichtswesen blieb auf die Hauslehranstalt beschränkt, bei der allerdings in den Jahren 1814 bis 1820 auch die Kandidaten anderer Benediktinerstifte ihr theologisches Studium absolvierten. Ariglers Interesse an den theologischen Studien, an Hermeneutik und Orientalistik, nahm nach seiner Abtwahl nicht ab, trotz seiner ausgedehnten andersartigen Tätigkeiten. Er war im Gegenteil weiter bestrebt, sich *mit den neuen Fortschritten derselben in steter Bekanntschaft zu erhalten.*[66] Das bezeugen die vielen jährlichen Bücherbestellungen bei Heubner, die auch nach seiner Erblindung in den frühen 1830er Jahren nicht aufhörten.[67] Ein überaus interessanter Brief Joseph Hammers über die Gnostik und damit verbundene linguistische Probleme[68] dürfte nur ein Bruchstück eines wissenschaftlichen Briefwechsels sein, der sich nicht erhalten hat.

Katholische Aufklärung und kirchliche Restauration. P. Odilo Klama

Indem er sich selbst auf der Höhe seiner Wissenschaft hielt, glaubte Arigler, die Professoren der Hauslehranstalt *zur gleichen Erhebung mit Fuge anspornen* zu können.[69] Als Direktor der Anstalt fungierte P. Odilo Klama, Professor der Moral- und Pastoraltheologie. Auch er hatte sich durch Publikationen einen weit über Göttweig hinaus reichenden Ruf verschafft. Im Schuljahr 1816/17 wurde er als Supplent für die vakante Lehrkanzel der Pastoraltheologie an die Wiener Universität berufen.[70] Dadurch eröffnete sich ihm die verlockende Aussicht, gleich seinem Stiftsvorsteher eine ruhmvolle akademische Laufbahn verfolgen zu können und auf diese Weise *dem Stifte Ehre zu machen.* Da die Theologie Klamas, ebenso wie die Ariglers, Anton Reybergers, Gregor Mayers, Stephan Rautenstrauchs und so vieler anderer Benediktiner die Theologie der katholischen Aufklärung war, hätte er die bereits traditionelle Partnerschaft des Benediktinerordens mit der Wiener Universität im Geiste der katholischen Aufklärung weitergeführt.

---

65) Arigler an das Kapitel, s. d. (1817 Aug. 29). GA-R/XVI-55/b.
66) Arigler an Landmarschall, 1822 März 27. GA-R/XVII-55/i.
67) Die Hinweise und Rechnungen befinden sich in dem Konvolut GA-R/XIX-55/1.
68) J. Hammer an Arigler, 1817 Aug. 24, Döbling. GA-R/XVII-55/t. Aus dem Brief geht hervor, daß Hammer in der Göttweiger Bibliothek Handschriften durchforscht hatte und daß er mit Arigler in Wien verkehrte.
69) Arigler an Goess, Konzept, 1841 Juil 28. GA-R/XVII-55/i.
70) Zur akademischen Laufbahn Odilo Klamas vgl. sein Gesuch an das Bischöfliche Ordinariat um Bewilligung zu seiner Anstellung als deutscher Prediger in Triest, s. d. (ca. 1824 Okt.), GA-R/XIX-55/2.

Die Tatsache, daß Odilo Klama bei der Besetzung des von ihm schon ein Jahr lang supplierten Lehrstuhls übergangen wurde, und zwei Jahre später nicht einmal zur Pastoral-Lehrkanzel im Lyzeum Klagenfurt ernannt wurde, das war eine Folge der grundlegenden Neuorientierung der österreichischen Kirchenpolitik, die damals durch Kaiser Franz und Metternich vollzogen wurde. Zur Förderung ihrer konservativen, anti-revolutionären Politik, strebten der Kaiser und sein Staatskanzler eine Annäherung an den Heiligen Stuhl an. Eine der Bedingungen, die Papst Pius VII. für eine Annäherung seinerseits stellte, war die Eliminierung der katholischen Aufklärung vom theologischen Unterricht in den österreichischen Universitäten und Schulen.[71] Die Positionen, von denen in der Folge die katholischen Aufklärer verdrängt wurden, nahmen Vertreter der katholischen Restauration und der kirchlichen Romantik ein, die die katholische Aufklärung schon seit Jahren als „unkirchlich" und „rationalistisch" bekämpft hatten.[72] Die katholischen Aufklärer waren nun zum erstenmal seit ihrem Durchbruch in den Jahren 1759/60 auf die Defensive zurückgedrängt. Sie gaben ihre Sache nicht ohne einen Kampf auf. Es begann ein zähes Rückzugsgefecht, dessen strategische Leitung in den Händen des Staatsrats Martin Lorenz lag und in dem sowohl das Schottenstift als auch Göttweig als Zentren der katholischen Aufklärung eine bedeutende Rolle spielten.[73] Die Studienhofkommission verteidigte die in Rom anathematisierten Bücher Rechbergers und Dannenmayers, deren Gebrauch als Lehrbücher aber 1834 gemäß den Wünschen des Heiligen Stuhls endgültig in allen Provinzen verboten wurde.[74] Der Schottenabt organisierte die Verteidigung einiger Professoren, deren Entfernung von ihrem Lehrstuhl die „päpstliche Partei" durchsetzen wollte. Odilo Klama unternahm auf dessen Veranlassung die Verteidigung Spechtenhausers, den der Bischof von Brixen von der Pastoral-Lehrkanzel in Innsbruck entfernen wollte.[75] Arigler entkräftete in einer sehr ausführlichen Untersuchung die Behauptung, daß sich Feilmoser in seiner Auslegung des Neuen Testaments des Rationalismus schuldig gemacht hätte, trotzdem seine eigene Hermeneutik nicht lange vorher auf den Index gesetzt worden war.[76]

Die sogenannte „päpstliche Partei" war ein Bündnis des Heiligen Stuhls, der Metternich'schen Fraktion in der österreichischen Regierung und der stür-

---

71) Reinerman, Austria 1 S. 55 f., 71 f.

72) Winter, Romantismus S. 50 f., 125 f.; Hosp, Kirche Österreichs S. 252 f., 277 f.

73) Über die Zusammenarbeit zwischen Staatsrat Lorenz, dem Schottenstift und Göttweig in diesen Jahren geben die Briefe Hieronymus Feuerböcks an Arigler, GA-R/XIX-55/1, Anhaltspunkte, die aber noch durch entsprechende Forschungen im Archiv des Schottenstiftes einer Ergänzung bedürfen.

74) Vortrag der Studienhofkommission, 1820 Okt. 6, in: Maaß, Josephinismus 5, S. 183—196; Regierungsdekret, 1834 Feb. 25. GA-R/XXII-55/III.

75) Klama an Arigler, 1817 Okt. 9. GA-R/XIX-55/2. Zu Spechtenhauser vgl. Mitterbacher, Einfluß der Aufklärung S. 148—168.

76) Mück, Catalogus S. 392. Ich danke dem Hochwürdigsten Abt von Göttweig für den mir gewährten Einblick in diese wichtige handschriftliche Quelle zur Geschichte des Stiftes, die in der Prälatur aufbewahrt wird (AAG).

misch vordringenden kirchlichen Romantik. Diesem Bündnis war die Gruppe der Aufklärer um den alternden Martin Lorenz nicht gewachsen. Ihr Rückzugsgefecht konnte den Sieg ihrer Gegner nur verzögern, aber nicht verhindern. Es konnte auch nicht verhindern, daß sich dieser Sieg auf die weitere Entwicklung des Stiftes Göttweig auswirkte.

Disziplinarberichte

Odilo Klama hat einmal seine Gegner als die *singende Obscuranten Parthey* charakterisiert.[77] Damit spielte er auf den großen Wert an, den diese Strömung, im Gegensatz zur katholischen Aufklärung, auf die äußeren Formen der Religion und Frömmigkeit legte. Der Durchbruch der „singenden Partei" 1819/20 (das Gegenstück zum Durchbruch der katholischen Aufklärung 1759/60) machte sich bald in einer Reihe von Vorschriften an die Klöster bemerkbar, ihre Regel und Traditionen in allen äußerlichen Formen aufrecht zu erhalten. Jedes Stift mußte sich schriftlich darüber verantworten, inwiefern die Regeln und Traditionen in bezug auf Klausur, Ordenskleid, Chorgebet, Tischlesung usw. eingehalten wurden.[78] Arigler verantwortete sich „gewissenhaft und mit männlicher Freimütigkeit":

Die Klausur war zu Göttweig nie aufgehoben, und wird fernerhin mit Sorgfalt und Überwachung beobachtet werden . . . Gemeinschaftlich im Chore werden Tag täglich die Prim, Vesper, Complett und Nachtgebet, an Sonn- und Feyertagen auch Terz, Sext, Novene, an großen Festtagen, nämlich außer der Charwoche noch 12 mal des Jahres Metten und Laudes gebettet . . . Mit dem Früh- und Nachtgebet ist täglich eine Meditation verbunden, und werden auch in der Fastenzeit die sogenannten geistlichen Exerzitien durch 3 Tage gehalten. Silentium wird mehrmals des Tages geläutet, und auch ohne . . . Glockenzeichen beobachtet. Eine Tischlesung mag wohl sehr zweckmäßig gewesen seyn, als der Benedictiner sich noch mit Handarbeit abgab, und außer dem Gebete keine andere Geistesnahrung als eben die Tischlesung hatte. Heut zu Tage aber, wo wissenschaftliche Ausbildung des Geistes und seelsorgliche Beschäftigung seine Bestimmung sind, wird der Geist desjenigen, der thut, was er soll, durch die zu dem Ende den Tag hindurch vorgenommene Beschäftigung schon so hergenommen, daß er einer gespannten Anstrengung auch bey Tische nicht mehr fähig ist, und der Erheiterung eines untadeligen Gesprächs zur Erfrischung seiner Kräfte . . . bedarf. Der Unterzeichnete kann sich auch nicht des geringsten Vortheiles erinnern, das die Tischlesung bey ihm oder anderen seinesgleichen hervorgebracht hätte, und ließ sie daher nicht nur als überflüssig, sondern auch als zwecklos eingehen.

Arigler schloß seine Verantwortung mit einer deutlichen Abwehr gegen den Vorstoß der kirchlichen Romantik und einem charakteristisch feurigen Bekenntnis zu den Grundpositionen der katholischen Aufklärung: *Überhaupt*

77) Klama an Arigler, 1817 Okt. 9. GA-R/XIX-55/2.

78) Vortrag Sauraus, 1825 März 10, über den Erfolg des Handbillets von 1822 Juni 1, womit diese Enquete eingeleitet wurde, in: Maaß, Josephinismus 5, S. 214 f.

glaubt der Unterzeichnete, sey es mit der Geistlichkeit im Allgemeinen, wenigst in Österreich, nicht so tief herabgekommen, als es nach der in dem allerhöchsten Handbillet erwähnten Anzeig anderwärtig der Fall zu seyn scheinet, sondern vielmehr nicht wenig Spuren anzutreffen, die anzeigen, daß es mit ihr im Fortschritte zu Beßerem begriffen sey, dem statuarische Überladung nur hemmend ... entgegentretten dürfte. Die das Ich vergötternde Verstandsphilosophie hat ihre Suprematsrolle so viel wie ausgespielt, und bleibt ihr nur der negative, jedoch immer äußerst wichtige Dienst überlassen, das Gebiet des religiösen Offenbarungsglaubens vor aller Verunstaltung durch niedrige und kleine Begriffe, durch ausschweifende Bilder einer schwärmerischen Phantasie, durch Wahn und Aberglauben zu bewahren. Denn Glauben ist durch seine höhere Dignität vindicirt und der Heilige des Evangeliums wird als derjenige anerkannt, außer welchem kein Heil, keine Entsündigung, Begnadigung und Heiligung zu hoffen ist. Tritt diese Ansicht nicht nur in die philosophischen und theologischen Schulen ein, sondern wird auch der katholische Unterricht ganz in dieses Geleis gebracht; verbeßert sich die häusliche Erziehung und wird, was die Bedingung dessen ist, dafür gesorgt, daß das eheliche Verhältniß in seiner Heiligkeit wieder eingesetzt werde, so kann es nicht fehlen, daß der religiöse Sinn mit seinem Gefolge einer tugendhaften Gesinnung und Handlungsweise, Ehrfurcht vor Gott, Gehorsam gegen göttliche, kirchliche und bürgerliche Gebote, Ehrerbietigkeit gegen die Eltern, Zucht und gute Ordnung herrschend werden und so das Reich Gottes auf Erden in der schönsten Gestaltung eintrette.[79]

Aufgrund der ihm vorgelegten Disziplinarberichte glaubte Kaiser Franz *mißfällig ersehen* zu müssen, *daß es an der regulären Zucht und Ordnung noch immer gebreche.*[80] Folglich erhielten die Klöster durch die Ordinariate eine Reihe weiterer Ermahnungen. Arigler erhielt im August 1827 von Jakob Frint, dem damaligen Bischof von St. Pölten, dessen Einfluß auf den Kaiser in dieser Angelegenheit eine bedeutende Rolle spielte, den Befehl, sich binnen 6 Wochen zu äußern, *in welchem Maße all die allerhöchst angeordneten Punkte schon wirklich in Ausübung sind.* Er wußte, worauf die Absicht gerichtet war, verteidigte aber weiterhin beharrlich das in Göttweig in bezug auf Disziplinfragen gepflegte *moderate Temperament:*

Ein Beyspiel von Ungehorsam ist ... nicht bekannt. Das Verhältnis von Revenuen und Lasten ... ist so gestaltet, daß es uns fast nicht möglich ist, einen dem Gelübde der Armuth entgegenstrebenden, ungeistlichen Aufwand zu machen; und nicht minder sind auch die Privatrevenuen so bemeßen, daß sie höchstens zureichen, die kleineren Bedürfniße zu bestreiten, und ein und anderes nützliches Buch anzuschaffen. Die Ameublements sind größtentheils uralt.

---

79) Äußerung Ariglers über die im Handbillet enthaltenen Fragepunkte, 1822 Aug. 17. GA-R/XVI-55/b.

80) Resolution, 1827 Juni 27, in: Maaß, Josephinismus 5, S. 247.

Was das Gelübde der Keuschheit betrifft, so hat es wohl schon Menschlichkeiten gegeben; allein man hat es nicht an den erforderlichen Maßregeln zur . . . Abhaltung fehlen laßen.

Die Klausur ist von jeher . . . beobachtet worden, und haben die bestehenden Einrichtungen vom Ursprunge her hingereicht zu verhindern, daß weder durch seelsorgliche Vorfälle noch durch gesellige Veranlaßung eine Störung derselben eingetretten.

Nie hat das Stift statt der Naturalkleidung Geld gegeben, und war keine andere Ablösung im Brauche als desjenigen Theils des Weines, den sich jemand von der ihm anberaumten Portion vom Munde abgespart hat. Gab es eine Zeit, wo es mit der Ordenskleidung minder genau genommen worden, so ist es meines Wißens bey uns nie so weit gekommen, daß man den Geistlichen, den Benedictiner schlechthin nicht hätte erkennen können . . . Noch darf bemerkt werden, daß der kurze Habit mit dem Kapotrocke seit Jahren her zur erlaubten Kleidung gehört, und die Stelle der Halbgalla vertritt.[81]

Als Frint das Stift Göttweig im April 1830 visitierte, war er mit seinem moralischen Zustande im Ganzen zufrieden: *Die Clausur wird ordentlich beobachtet; wenn Frauenspersonen etwas vorzubringen haben, so geschieht es in der Sakristey. Die Ordenskleidung wird getragen, welche den im Stifte wohnenden Geistlichen in natura gegeben wird; die Exponirten aber müssen sich dieselbe selbst anschaffen. Gemeinschaftlich im Chore wird die Prim, die Vesper und das Complet gebethet, an Festagen* (sic) *aber das ganze Officium. Die Wein-Reluition findet in dem Stifte statt; daher hört man auch gar nichts von Trunkenheit.*[82] Unter den kleineren Gebrechen, die er auf der Stelle rügte, führte er im Visitationsbericht den Mangel der Tischlesung an. Er befahl deren Wiedereinführung, und sie wurde ihm zugesichert.[83]

Stiftspfarren

Im Stift selbst bestand unter der Regierung Ariglers, wie Frint feststellte, Einigkeit und Zufriedenheit. Dasselbe kann aber nicht ohne Einschränkung vom Verhältnis Ariglers zu den Seelsorgern in den Göttweiger Pfarren behauptet werden. Es scheint, daß ihm die pfarrliche Seelsorge weniger am Herzen lag als die Theologie und die tüchtige Verwaltung der Stiftsgüter. Das ist bei einem Abt, der versuchte, an den Traditionen der katholischen Aufklärung festzuhalten, einigermaßen widerspruchsvoll. Aber die Akten sprechen eine deutliche Sprache.

Nach Beendigung der napoleonischen Kriege ersuchten viele Gemeinden um die Wiederbesetzung der Pfarren, die während der Krisenzeit aus finanziellen Gründen oder wegen Priestermangels unbesetzt geblieben waren. Arigler widersetzte sich beharrlich diesen Gesuchen und beantragte wieder-

81) Arigler an Konsistorium St. Pölten, Konzept, 1827 Okt. 29. GA-R/XVII-55/i.
82) Visitationsbericht Frints, 1830 Dez. 9 (wie Anm. 51), fol. 230v.
83) (Wie Anm. 82) fol. 231.

holt, sowohl beim Konsistorium als bei der Niederösterreichischen Regierung, die Auflassung dieser Pfarren. Er begründete das mit der Behauptung, die josephinische Pfarr-Regulierung hätte das Stift überbürdet. Ariglers Anträge wurden abgewiesen und das Stift zur Wiederbesetzung der verwaisten Pfarren verhalten.[84]

Es hängt vielleicht mit dieser Einstellung zusammen, daß Ariglers Entscheidung bei der Besetzung der einzelnen Pfarren nicht immer die besten waren und daß die Versetzungen, die sogenannten „Wanderungen", oft böses Blut verursachten. Ferdinand Mühlleitner, der sich als Prior während der schwersten Krisenzeit große Verdienste um das Stift erworben hatte, war über seine Versetzung von Kottes nach Nalb offensichtlich sehr verbittert: *Meine Gesundheit ... hat zwar bey der ersten Wanderung ... eine starke Ahndung erlitten; sie ist aber eben itzt nicht bedenklicher ... und da ich mich stäts durch höhere Anordnung tröste, so bin ich auch bereit, wenn es der Herr will, entweder hier oder dort meine Leiche niederlegen zu lassen.*[85]

Personalpolitik

Es war ein Zug von Ariglers Personalpolitik, jene Mitbrüder, von denen er Unverträglichkeit oder andere Unannehmlichkeiten im Stift gewärtigen zu müssen glaubte, unbarmherzig und ungeachtet jeglicher Altersschwäche bis zum Ende auf entfernten Seelsorgestationen zu belassen. Der Historiker und Besteiger des Ätna, P. Aemilian Janitsch, liefert uns ein markantes Beispiel dafür. Er hatte sich durch seine Eitelkeit und unglaubliche Vielschreiberei bei allen unbeliebt gemacht, und machte sich noch dazu ein Vergnügen daraus, seine Mitbrüder und seinen Abt zu ärgern. Als 1816 wieder einmal ein Heft seiner unzähligen Bände österreichischer Geschichte erschienen war, schrieb er dem Abt aus Haindorf: *Ich weiß, daß Euer Gnaden meine Briefe, wie den meisten Herrn des löblichen Stiftes Göttweig unangenehm sind; weil aber die heilige Fastenzeit ist, in welcher sich jeder gute Christ mortifizieren soll, so will ich mit diesem Schreiben die schönste Gelegenheit dazu darbiethen, und lege zu diesem Ende das erste Heft meines siebenten Bandes der Kriegsgeschichte vor und finde mich zu jeder Art von Geisel bereit.*[86] Auch das kann es nicht entschuldigen, daß Bischof Frint bei seiner Visitation des Dekanats Melk im Jahre 1833 in der Pfarre Haindorf noch Aemilian Janitsch bei der Seelsorge antraf und dem Abt empfehlen mußte, *daß er ... in das Stift*

---

84) Das Regierungsdekret vom 3. Juni 1820 bestand auf der Besetzung von Schwarzenbach a. d. Gölsen und Rohrbach, nicht zuletzt weil die Zahl der Protestanten unter den Holzknechten zunahm, GA-R/XXII-55/III. Über die Abweisung eines späteren Gesuchs Ariglers und seiner Begründung der Überbürdung Göttweigs berichtet Feuerböck an Arigler, 1824 Nov. 30. GA-R/XIX-55/1.

85) Mühlleitner an Arigler, 1817 März 2. GA-R/XX-55/11. Wegen der damaligen Umstände in Nalb wäre nach Mühlleitner die Versetzung dorthin auch für den mindesten Mitbruder ein Opfer.

86) Janitsch an Arigler, 1816 März 23. GA-R/XX-55/18.

Göttweig in Ruhestand gerufen werde, weil er in seinem hohen Alter der Pfarre nicht mehr mit einem gedeihlichen Erfolg vorstehen, die pfarrlichen Protokolle nicht ordentlich führen und die Schule besorgen konnte.[87]

Odilo Klama erwartete aus ähnlichen Gründen ein ähnliches Schicksal. Sein Selbstbewußtsein war durch den Mißerfolg seiner akademischen Laufbahn tief erschüttert, was vermutlich dazu beigetragen hat, daß sich bei seiner Ausübung des Priorats ernstliche Schwierigkeiten mit seinen Mitbrüdern ergaben. Jedenfalls war Odilo Klama 1824 entschlossen, irgendeine Anstellung außerhalb des Stiftes zu finden. Er fand jedoch nichts auf die Dauer Geeignetes, und war daher 1827 genötigt, Ariglers Angebot der Pfarre Pfaffendorf anzunehmen. Der auf diese Anstellung folgende lange Briefwechsel zwischen Pfarrer und Abt bietet eine erschütternde Dokumentation eines zerstörten menschlichen Verhältnisses. Im Jahre 1844 schrieb Klama als 66-jähriger aus Mühlbach, wohin er 1833 versetzt worden war: *Was meine angesuchte Quiescens betrifft, so haben Euer Gnaden ... Gegenvorstellungen mich nicht ganz beruhigt. Die Zahl der diensttauglichen hat sich sehr vermehrt. Schon Horaz sagt man sollte ein edles Pferd nicht ganz hinmartern. Wenn nun ein Heide dem Thier das zugesteht, so darf der Mann nach 44 Dienstjahren doch eine derley Bitte wagen. Es haben ... zu den frommen Zeiten Religiosen öfters von den Pfarren nach der Stille in ihren Klöstern zurückverlangt, um sich auch für den Hingang zu bereiten, und ich habe der Art Gründe genug ... Warum soll denn gerade ich auf dem Feld der Ehre sterben, mit 66 Jahren, so weit entfernte 3 Filiale, Schul etc. durch 12 Jahre in einem fort geben doch Anspruch auf eine Erleichterung, und mehr noch ist es Wirtschaft und Zehent, was mich aneckelt. Nicht Unmuth über das schlechte Jahr, ich habe schon einige solche ertragen, sondern wirklich höhere Gründe haben mich bewogen, nur habe ich leider das Unglück, daß mir Euer Gnaden nichts höheres zutrauen.*[88]

Bevor über diese Seite von Ariglers Regierung des Stiftes Göttweig ein Urteil gefällt wird, muß darauf hingewiesen werden, daß sein Nachfolger, Engelbert Schwerdfeger, der nicht Theologe und Gelehrter, sondern vor allem Seelsorger und Katechet war, in seiner Personalpolitik und seinen Beziehungen zu den Göttweiger Pfarren nicht viel erfolgreicher war.

III. Revolution, äußerer Glanz und innere Schwächen

Abt Engelbert Schwerdfeger (1846–1872). Das Ende der Grundherrschaft

Die finanzielle Stärke des Stiftes zur Zeit seiner Übernahme durch Abt Engelbert Schwerdfeger (1846) ist aus der Wahltaxe ersichtlich, die mit 35.800 fl. etwa das Fünffache der nach der Abtwahl Feldhorns auferlegten

87) Visitationsbericht Frints, 1833 Mai 8. HHStA, Kaiser Franz Akten (neu) 221, LXXII/22.

88) Klama an Arigler, 1844 Sept. 30. GA-R/XIX-55/2.

Taxe ausmachte.[89] Die finanzielle Grundlage für eine Blütezeit in der Geschichte des Stiftes war nun vorhanden, und Schwerdfeger hatte auch den Ehrgeiz, wie noch weiter unten auszuführen sein wird, daß das Stift eine seiner günstigen Lage entsprechende Rolle im kulturellen Leben Österreichs spielen sollte. Doch zeigte sich schon im ersten Jahr seiner Regierung, daß ein ganz wesentlicher Teil der regulären Stiftseinnahmen durch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung unsicher geworden war. Die Revolution von 1848 kündigte sich bereits auf verschiedene Weise an. Auch auf dem Land war ihr Herannahen zu spüren, vor allem durch die fast allgemeine Weigerung der untertänigen Bevölkerung, die vorgeschriebenen Dienstleistungen und Zahlungen weiter zu entrichten. Daß die dienstpflichtigen Untertanen der Stiftsherrschaften und Pfarren Göttweigs keine Ausnahme waren, das zeigen die Akten im Stiftsarchiv. Im März 1847 berichtete der Administrator von Nalb, P. Heinrich Wondratsch, daß die Untertanen von ihm wissen wollten, ob das Stift ihre Robot- und Zehentschuldigkeiten ablösen würde, und erbat sich vom Abt darüber die Weisung.[90] Solche „Anfragen" wurden immer stürmischer, und bald konnte kein Göttweiger Pfarrer darüber mehr im Zweifel sein, daß die Entrichtung der alten Verpflichtungen nicht mehr erzwungen werden könnte, daß ein Großteil der gewöhnlichen Pfarreinkünfte zu bestehen aufgehört hatte, und daß ihr zukünftiger Stand von der in Aussicht gestellten Entschädigung abhängen würde.[91] Dort, wo ein Pfarrer nach vorrevolutionärer Gewohnheit versuchte, die Zahlungen durch gerichtliche Exekution einzutreiben, machte er sich damit bei seiner Gemeinde derart unbeliebt, daß jede weitere seelsorgliche Tätigkeit unmöglich wurde. P. Willibald Bobisch hatte es in St. Veit a. d. Gölsen versucht, und mußte bald danach den Abt um Versetzung in eine andere Pfarre ersuchen: *Hier in St. Veit richte ich nichts Gutes mehr aus. Mein gerichtliches Auftreten gegen meine eigenen Pfarrkinder um die pflichtlichen Gerechtsame aufrecht zu erhalten, hat mich ... völlig unbeliebt gemacht ... und meine Thätigkeit durch sichtbare Abneigung der Pfarrkinder paralisirt.*[92]

Im Ganzen hat das Stift durch die Grundentlastung etwa die Hälfte seines regelmäßigen Einkommens verloren. Jedenfalls diente diese Schätzung Schwerdfeger als Begründung seines Gesuchs um Erlaubnis, eine Anleihe von 20.000 bis 30.000 fl. Conventions Münze aufzunehmen.[93] Das Gesuch kennzeichnet die durch die Grundentlastung unmittelbar geschaffene Lage. Die langfristigen Aussichten des Stiftes hingen natürlich von der Entschädigung ab, die es aufgrund des Entlastungsgesetzes würde beanspruchen können. Heinrich Wondratsch hatte als Stiftskämmerer die Aufgabe, diese Ansprüche zu berechnen und einzureichen. Darüber soll der spätere Abt Adal-

89) Schwerdfeger an NÖ. Regierung, s. d., GA-S/XVII-14.
90) Wondratsch an Schwerdfeger, 1847 März 7. GA-S/XVI-4.
91) Hanlgruber an Schwerdfeger, 1849 März 13; Bobisch an Schwerdfeger, 1849 März 15. GA-S/XVI-6.
92) Bobisch an Schwerdfeger, 1852 März 12. GA-S/XVI-9.
93) Wie Anm. 89.

bert Dungel oft erzählt haben, Wondratsch habe sich nicht genügend Mühe genommen, die Ansprüche des Stiftes in ihrer Gänze zur Geltung zu bringen, weil er davon überzeugt gewesen wäre, daß sich die neue Ordnung nicht halten könne.[94] Die Geschichte ist an sich nicht unwahrscheinlich, da der franzisco-josephinische Neo-Absolutismus gewiß in konservativen Kreisen die Hoffnung auf eine durchgreifende Gegenrevolution erweckte. Sie kann aber durch die von mir eingesehenen Akten des Stiftsarchivs nicht belegt werden. Übrigens haben die meisten Herrschaften durch die Grundentlastung verloren, da die in schwankender österreichischer Währung ausbezahlten Interessen der Grundentlastungsobligationen den reellen Wert der vorherigen Naturalleistungen nicht ersetzen konnten.

Revolutionsereignisse und Anpassungsschwierigkeiten

Außer der Grundentlastung sind dem Stift durch die Revolution von 1848 keine nennenswerten finanziellen Schäden zugefügt worden. Der radikale Kreuzzug gegen die Redemptoristen-Klöster erweckte vorübergehend die Sorge, daß man es vielleicht auch auf andere Klöster abgesehen habe.[95] Nach dem Wiener Maiaufstand erschien eine 17 Mann starke Abteilung der National-Garde im Göttweiger Hof und verlangte eine Geldspende „zur Verköstigung der Arbeiter in der Stadt". Heinrich Wondratsch spendete 200 fl. CM aus der Zinskassa des Hauses in der Voraussetzung, daß der Abt seine Einwilligung geben würde, „da unser übriges Eigenthum und Leben bedroht ist".[96] Wo immer auf dem Lande Einheiten der National-Garde aufgestellt wurden, mußten die Stiftsherrschaften, so wie alle anderen, diese finanziell unterstützen. Dafür erhielten sie die Zusicherung, daß die National-Garde *nie ermangeln werde, das Vertrauen ihrer Mitmenschen durch Verteidigung des Rechts und der gesetzlichen Freiheit sich zu bewahren, und die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit nöthigen Falls mit bewaffneter Hand aufrecht zu erhalten.*[97]

Es fragt sich nun, ob es dem Stift unter der Regierung Schwerdfegers gelang, sich der neuen durch die Grundentlastung geschaffenen Lage anzupassen, indem es entweder die ihm verbleibenden Einkommensquellen durch bessere Nutzung seines Besitzes erhöhte, oder seine gewöhnlichen Ausgaben reduzierte.

Einschränkungen in der gewohnten Lebensweise der Stiftsgeistlichen durchzusetzen, hat Schwerdfeger nicht versucht. Nach der Aussage Strohsackers in seinen Ergänzungen zum *Catalogus Gottvicensium*, wurde nach wie vor im Stift selbst reichlich gegessen und getrunken, und an den sogenannten Normatagen *die herkömmlichen Tafeln mit vielen Gästen und Gängen gehalten.*

---

94) Mück, Catalogus S. 373.
95) Kreisamt Krems an Schwerdfeger, 1848 April 13. GA-S/XVI-5.
96) Wondratsch an Schwerdfeger, 1848 Mai 29. GA-S/XVI-5.
97) Verwaltungsrat der Nationalgarde in Unternalb an Schwerdfeger, 1848 Aug. 2. GA-S/XVI-5.

Nicht einmal die durch die Aufhebung der Naturalleistungen ganz überflüssig gewordenen Stellen und Einrichtungen wurden aufgelassen.[98]

Zalavár. Wirtschaft und Verwaltung

Einige Versuche zur besseren Nutzung des Stiftsbesitzes wurden allerdings unternommen. Während Arigler über den Mangel an hinreichender Hilfe für das Stift von Seite der Filialabtei Zalavár nur bitter geklagt hatte,[99] stellte sie Schwerdfeger unter die direkte Verwaltung des Mutterstifts, um den dortigen ungeordneten Verhältnissen ein Ende zu machen. Schwerdfeger besuchte die ungarische Abtei regelmäßig und setzte P. Vinzenz Werl im August 1847 als *Superior in spiritualibus et temporalibus* ein. Werl hatte den Auftrag, die dortigen Konventualen zum regelmäßigen Chorgebet und Messelesen anzuhalten, ihren aufwendigen Tisch einzuschränken und ihre zerrüttete Landwirtschaft aufzubauen. Seine Arbeit wurde durch den Ausbruch der Revolution unterbrochen, die dort nicht nur die Einstellung aller Dienstleistungen, sondern auch die uneingeschränkte Nutzung der herrschaftlichen Wiesen und Wälder durch die Bauern zur Folge hatte.[100] P. Gregor Modrovits, der Bibliothekar der Filialabtei, der sich von den *großartigen Ereignissen* des Revolutionsjahres hinreißen ließ, sah ein, daß eine grundlegende Wirtschaftsreform notwendig geworden war.[101] Ob Werl mit dem Aufbau der Landwirtschaft auch nach der Revolution erfolgreich war, geht aus den Akten nicht eindeutig hervor. Aber der Entschädigungsanspruch wurde in Zalavár offenbar energisch betrieben, denn Werl hatte bereits 1856 den gerichtlichen Beschluß in Händen, daß die Abtei Grundentlastungsobligationen im Wert von 78.250 fl. CM erhalten würde.[102]

In den Göttweiger Wirtschaften selbst gab es keine Besserungen, die mit den Bemühungen in Ungarn verglichen werden könnten. Noch bevor er nach Ungarn abging, erwog Werl die Errichtung einer Weinschenke im Göttweiger Hof. Er besichtigte den Melkerhof-Keller und ging mit dem Hofmeister dessen Rechnungsbücher durch. Aber er ließ das Projekt schließlich fallen, weil ein Umbau des Souterrains notwendig gewesen wäre, und die Unkosten bei der Konkurrenz renommierter Gasthäuser in der Umgebung des Göttweiger Hofes sich vielleicht nicht ausgezahlt hätten.[103]

Der Ankauf der Güter Strachwitz-Retz (1857) und Ragelsdorf (1859) zu hohen Preisen sollte vermutlich der Wiedergutmachung der Grundentlastungs-Verluste förderlich sein. Es stellte sich aber in der Folge heraus, daß das Stift nicht die Kräfte aufbieten konnte, die Wirtschaft auf den neu-erworbenen

98) Mück, Catalogus S. 392 f.
99) Arigler an Schlichtinger, 1816 Okt. 27. und 1816 Dez. 14. GA-R/XVIII-55/o. — Arigler an Emmer, 1842 Sept. 16. GA-R/XVII-55/f.
100) Werl an Schwerdfeger, 1848 Mai 3. GA-S/XVI-5.
101) Modrovits an Schwerdfeger, 1848 Nov. 4. GA-S/XVI-5.
102) Werl an Schwerdfeger, 1856 April 5. GA-S/XVIII-3.
103) Werl an Schwerdfeger, 1847 März 15. GA-S/XVI-4.

Gütern einigermaßen aktiv zu führen. In schlechten Jahren ergaben sich sogar gewaltige Verluste.

Eine Untersuchung der Stiftsverwaltung Schwerdfegers scheint also das Urteil Hartmann Strohsackers zu rechtfertigen, daß er *die völlig veränderte wirtschaftliche Lage des Hauses, wie sie mit der Aufhebung der Grundherrschaft ab 1848 gegeben war . . . nicht zu meistern* verstand.[104]

Äußerer Glanz und kulturelle Bestrebungen

Schwerdfeger selbst war sich dessen keineswegs bewußt. Er führte das Stift mit einem Aufwand, der den Erfolgen seines Vorgängers mehr als seinen eigenen Mißerfolgen entsprach. Er setzte das Stift und seine Pfarren in einen Zustand eindrucksvollen äußerlichen Glanzes. Ein damals bekannter Künstler namens Brenner wurde engagiert, um viele alte Altarbilder zu restaurieren. Sowohl Leopold Kuppelwieser als auch Johann Nepomuk Höfel wurden für die Herstellung neuer Altarbilder in Erwägung gezogen. Zur Charakteristik des vorherrschenden Geschmacks sei angeführt, daß die Überlegenheit Kuppelwiesers zwar erkannt, aber seine Tendenz, *lauter griechische und römische Antikenköpfe und keinen ächten christlichen frommen Glaubenshelden* darzustellen, getadelt wurde.[105] Daher vergab man an Höfel die meisten Aufträge. P. Maximilian Pollhammer, der die Pfarrkirche von Nalb aus seinen eigenen Ersparnissen verschönern ließ, beauftragte Kuppelwieser mit einem neuen Laurenzibild für den Hochaltar und Höfel mit nicht weniger als 8 Seitenaltarbildern.[106] Nach seiner Visitation des Melker Dekanats, schrieb der Bischof von St. Pölten, Ignaz Feigerle, an Schwerdfeger: *Auf allen dem . . . Stift Göttweig inkorporierten Pfarren fand ich die Kirchen rein und mit den nöthigen Utensilien und Paramenten versehen. Alle trugen an sich die Zeichen einer vorausgegangenen zweckmäßigen Restauration . . . Gleiche Sorgfalt fand ich auf die Herstellung schöner geräumiger Pfarrwohnungen und zweckmäßiger Schulgebäude verwendet.*[107]

Der Höhepunkt dieser Tätigkeit war die Restauration und innere Neugestaltung der Göttweiger Stiftskirche, die in der Zeit von 1859 bis 1861 vorgenommen wurde. Die verschönerte Stiftskirche sollte der Mit- und Nachwelt den Glanz der Schwerdfeger-Zeit veranschaulichen. Leider ist in den Akten des Stiftsarchivs nichts über die Künstler zu erfahren, die zu dieser Arbeit herangezogen wurden. Wir wissen nur, daß das Resultat ihrer Arbeit dem damaligen Geschmack und Schönheitssinn vollkommen entsprach.

Schwerdfegers Ehrgeiz, Göttweig einer neuen Glanzperiode seiner Geschichte zuzuführen, hatte auch eine weniger äußerliche Seite. Er wollte das Stift als Stätte österreichischer Geschichte und Kultur wieder mehr zur Geltung bringen. Damit hatte er etwas anderes im Sinne als sein Vorgänger. Während Arigler Gelehrte bilden wollte, die dann an einer der führenden

104) Mück, Catalogus S. 392.
105) Tamschek an Schwerdfeger, 1857 April 20. GA-S/XVI-13.
106) Pollhammer an Schwerdfeger, 1861 Aug. 2. GA-S/XVII-1.
107) Feigerle an Schwerdfeger, 1858 Juli 14. GA-S/XVI-15.

Universitäten dem Staat vorzügliche Dienste leisten und dadurch dem Stift Ehre machen würden, wollte Schwerdfeger die gelehrte Welt auf Göttweig und seine großen Schätze aufmerksam machen und sie dorthin ziehen. Er bestimmten den jungen und ehrgeizign Gottfried Reichhart als zukünftigen Bibliothekar und schickte ihn auf Bildungsreisen. Er sollte einst den innigsten Wunsch und Lieblingsgedanken Schwerdfegers verwirklichen, daß der in der Bibliothek vorhandene Schatz *nach seinem vollen Werthe gewürdigt und nach Verdienst benützt und ausgebeutet* werde.[108] Mit diesen Perspektiven hängt auch die erste Publikation von Urkunden aus der Göttweiger Bibliotheke zusammen. Einer der ersten Bände der von der Akademie begründeten Serie *Fontes Rerum Austriacarum* enthielt das Göttweiger Saal-Buch mit einem diplomatischen Anhang, mit viel Sachkenntnis von dem damaligen Bibliothekar Wilhelm Karlin ediert und kommentiert.[109] Die erhaltenen Akten zeugen tatsächlich von einer rasch zunehmenden Kenntnis und Benützung der Göttweiger Bibliothek in dieser Zeit durch Gelehrte des In- und Auslandes.[110] 1860 gab Theodor Sickel einige der für die österreichische Geschichte bedeutendsten Stücke aus der Bibliothek in photographischer Reproduktion heraus, die *Monumenta graphica medii aevi ex archiviis atque bibliothecis austriacis.*[111]

Die zahlreichen Gelehrten, die Göttweig in dieser Zeit besuchten, verließen alle das Stift begeistert von der großzügigen Gastfreundschaft, erstaunt über die in der Bibliothek entdeckten Schätze und überwältigt von der Pracht seiner Gebäude. Es blieb ihnen verborgen, daß hinter dem äußeren Glanz die inneren Probleme und Spannungen der Kommunität sich verschärften und vertieften, und daß die Kommunität in ihrem Verhältnis zu der sie umgebenden Gesellschaft einer Krise zusteuerte.

Schwierigkeiten in der Gemeinschaft. Spiritueller Tiefstand

Wir haben schon gesehen, daß Arigler versucht hatte, gewisse Schwierigkeiten in den gegenseitigen Beziehungen der Konventualen dadurch zu verdecken, daß er Unverträgliche in entfernten Pfarrstationen „exponierte" und ihre Wünsche nach Rückkehr in das Stift ignorierte. Schwerdfeger setzte diese Personalpolitik fort. Carl Böckler aus Westfalen lobte das Stift nach seinem Besuch im Jahre 1857 als Pflegehaus *für die in vinea Dei müde gewordenen Emeriten.*[112] Aber zur Zeit seines Besuches befand sich Odilo Klama als 77-jähriger noch immer in der Pfarre Mühlbach, obwohl er seit Schwerdfegers Wahl in fast jedem Brief um Abberufung gebeten hatte. In einem dieser Briefe schrieb er: *Ich glaubte bey meiner Standeswahl darum den Klosterstand wählen zu sollen, weil die Erleichterung in alten Tagen möglich und gewiß ist, auch es dem einzelnen ermöglichen wird, unter geistlichem Zu-*

108) Reichhart an Schwerdfeger, 1851 Aug. 8, Dresden. GA-S/XVI-8.
109) FRA II/8 (Wien 1855).
110) GA-S/XVI-8 und 14, GA-S/XVII-1 und 5, passim.
111) Helfert an Schwerdfeger, 1860 Feb. 15. GA-S/XVII-1.
112) Böckler an Schwerdfeger, 1857 Feb. 10. GA-S/XVI-14.

spruch und in corona fratrum zu sterben. Hier ist eine ärztliche Hilfe schwierig und die geistliche fast ebenso dürftig.[113]

Anfang 1858 wurde er krank und konnte nur mehr unregelmäßig Messe lesen. Im Juli desselben Jahres wurde er bettlägerig und bekam zeitweilige Aushilfe. Am 5. November brachte ein Bote vom Konsistorium die Erledigung der Todesanzeige des seligen Herrn Pfarrers Odilo.[114] Es war nicht der einzige Fall dieser Art. 1852 fand das St. Pöltner Konsistorium bei einer Visitation die Pfarre Hainfeld in den Händen des 76jährigen gebrechlichen und fast blinden Anselm Hanlgruber und verlangte, daß er ins Stift in den Ruhestand zurückgerufen werde.[115] Es gab einzelne Fälle, in denen ein Pfarrer bei seiner Gemeinde bis zum Ende ausharren *wollte*. Die hier angeführten waren jedoch nicht dieser Art.

Die Enttäuschungen, Streitigkeiten und gegenseitigen Beschuldigungen, die es bei den „Wanderungen" immer gegeben hatte und die bei der Besetzung von 31 meist nicht sehr gut dotierten Stationen und bei den damals üblichen Pfarrwirtschaften sicherlich unvermeidlich waren, nahmen in der Regierungszeit Schwerdfegers merklich schärfere Formen an. Besonders deutlich erhellt das schlechtere gegenseitige Verhältnis aus den Beschuldigungen, die Pfarrer und Kooperatoren sich gegenseitig an den Kopf warfen. Vor der Übernahme einer Pfarre glaubte man jetzt sich genauer denn je zuvor über deren Erträgnis Kenntnis verschaffen zu müssen, *weil man viel hört, daß unsere jungen Herrn große Ansprüche machen.*[116] Ärger denn je zuvor waren in dieser Zeit die gegenseitigen Beschuldigungen wegen der hinterlassenen Inventarien. Bei der Übernahme der Pfarre Mauer beschwerte sich P. Hieronymus Neubauer, daß sie sein Vorgänger, P. Karl Kaube, *von allem entblößt* hinterlassen habe. Kaube antwortete ihm, so Neubauer, *als hätte eine Furie seine Feder geführt*, verlangte eine schriftliche Abbitte binnen 12 Tagen und drohte mit gerichtlicher Klage. Darauf schrieb Neubauer dem Abt: *Welche Gefühle in meinem Innern vorgehen, will ich nicht wiedergeben. Aber nur dieß eine will ich schreiben, daß mich Alles aneckelt.*[117]

Daß es sich hier nicht um einzelne besonders unerfreuliche Fälle von Gereiztheit und Streitsüchtigkeit, sondern um Erscheinungsformen einer allgemeinen geistigen und spirituellen Misere der Kommunität handelte, darüber war sich zumindest Rudolf Gusenbauer im klaren, der während der letzten Jahre der Regierung Schwerdfegers das Priorat innehatte. Er schrieb sich im Juli 1872 eine Liste der Gebrechen im Leben und Zustand des Stiftes auf, aus der die allgemeine Misere deutlich zu erkennen ist, darunter die folgenden:

Abirrungen und schauerliche Verletzungen der Heiligen Regel!
Kein Chor, kein Choral (in specie Matutin 12 mal nur!)
Votum Paupertatis — Ironie!

---

113) Klama an Schwerdfeger, 1856 Dez. 31. GA-S/XVI-13.
114) Benedikt Wild an Schwerdfeger, 1858 Nov. 5. GA-S/XVI-15.
115) Konsistorialdekret, 1852 März 17. GA-S/XVI-9.
116) Amand Stark an Schwerdfeger, 1862 Okt. 28. GA-S/XVII-3.
117) Neubauer an Schwerdfeger, 1866 Dez. 23. GA-S/XVII-7.

Misere der Quadragesimae-Haltung
Jämmerliche Misere mit den Haushälterinnen
Machtlosigkeit im Strafen, politisch und kirchlich!
Die Pfarrinventarien und Schmutzereien bey Übergaben
Jubilaeum 1883!
Die Auswahl der Officialen. Maßen von Gästen.
Wissenschaft liegt darnieder — keine Schriftsteller
Mißverhältnisse der Pfarrer und Co-operatoren
Kritisierende und murrende und schimpfende Mitbrüder
Keine jährlichen gemeinsamen Exercitien!![118]

Abt Rudolf Gusenbauer (1874—1886). Erste Maßnahmen

Als Gusenbauer im Jänner 1874 zum Abt gewählt wurde, galt sein erstes Bestreben der Verbesserung der gegenseitigen menschlichen Beziehungen und der Verhütung der verbitterten Streitigkeiten bei den Wanderungen. Er hoffte, mit einer Lösung des Inventar-Problems damit zumindest den Anfang zu machen:

Nach dem Geiste unseres heiligen Ordensstandes, dann um Zwistigkeiten und Streitigkeiten unter den . . . Mitbrüdern möglichst hintanzuhalten, die Wanderungen selbst zu vereinfachen . . ., ist es mein Wille . . ., daß in den . . . Pfarrstationen das nöthige Inventarium intakt verbleibe, das fehlende vom Stifte ergänzt, respective abgelöst werde, so daß jeder einzelne neue Herr Pfarrer im Hause das Nöthige antrifft . . . Bey einigem Opferwillen . . . wird die Sache, die unendlich viel Gutes für sich hat, gewiß sich durchführen lassen; freilich wird es auch viele Kritik geben.[119]

Bei seinen Vorschlägen zu Pfarrbesetzungen versuchte er viel eingehender als seine Vorgänger, den Wünschen und Vorurteilen der betreffenden Individuen Rechnung zu tragen.[120] Dort wo es Schwierigkeiten zwischen Pfarrer und Kooperator gab, versuchte er zu schlichten und zu vermitteln. Wenn das nichts fruchtete, beschwor er die Zerstrittenen, *alles Vorgefallene edelmütig zu vergessen und . . . in Frieden zu scheiden.*[121]

Alle diese Bemühungen hatten nur geringen Erfolg. Schon die erste unter seiner Leitung durchgeführte Wanderung machte ihm so viel Kummer und Verdruß, daß er davon seine Gesundheit angegriffen glaubte.[122] Aber Gusenbauer ahnte ja selbst die Dimensionen der Krise, die weit über den einen oder anderen konkreten Anlaß zu Streitigkeiten hinausging. Sie war vielleicht gar nicht durch inner-stiftliche Maßnahmen zu bewältigen, wenn sie, wie ich vermute, ein Aspekt einer noch tieferen Krise war, — der Krise in den Beziehungen der geistlichen Kommunität zu der sie umgebenden Gesellschaft.

---

118) Notizen Gusenbauers. GA-S/XIX-1872.
119) Gusenbauer an Sigismund Neunteufl, 1874 Feb. 22. GA-S/XIX-1874.
120) Z. B. Gusenbauer an Robert Platzer, 1874 März 5. GA-S/XIX-1874.
121) Gusenbauer an Platzer, 1875 Aug. 13. GA-S/XIX-1875.
122) Gusenbauer an Platzer, 1874 März 10. GA-S/XIX-1874.

Neo-Absolutismus und kirchlicher Konservativismus

Diese letztere Krise zeichnete sich seit der Revolution von 1848 deutlich ab. Durch die enge Verbindung zwischen katholischer Kirche und absoluter Monarchie, die seit 1820 die ausgesprochene Form eines Bündnisses gegen oppositionelle Bewegungen angenommen hatte, entwickelten sich innerhalb des oppositionellen Lagers ausgeprägte antiklerikale und antikirchliche Tendenzen. Diese Tendenzen kamen während der Revolution so stark zum Ausdruck, besonders in der liberalen und radikalen Publizistik, daß man leicht glauben konnte, es handle sich bei der Opposition gegen die alte politische und soziale Ordnung um primär antikirchliche Bewegungen. Dieser Eindruck steigerte sich z. B. bei Sebastian Brunner zu einer unerschütterlichen Überzeugung, wofür ihm die prominente Rolle mehrerer Juden im Lager der Opposition als Beweis diente.[123] Brunner übte durch seine literarischen Werke und seit 1848 auch durch seine journalistische Tätigkeit einen großen Einfluß auf die politische Haltung der katholischen Geistlichkeit in Österreich aus. Dieser Einfluß stärkte die Tendenz innerhalb der Kirche, sich im Kampf gegen die antikirchlichen Strömungen auf die Seite des Neo-Absolutismus zu stellen. Statt ihre Freiheit als Teil einer durch eine demokratische Verfassung allen Bürgern und Kommunitäten garantierten allgemeinen Freiheit zu fordern, zog die Kirche in Österreich es vor, sich auf den *neu erwachten kirchlichen Sinn* der alten Machthaber zu verlassen, und sich von diesen durch Machtsprüche *die schmachvollen Fesseln . . . lösen und (die) ursprüngliche Unabhängigkeit, Macht und Herrlichkeit herstellen* zu lassen.[124] Sie ließ sich durch den angeblich neu erwachten kirchlichen Sinn des Neo-Absolutismus verlocken, sich mit ihm zu identifizieren, und mußte daher in ihrer Gesamtheit, einschließlich der Göttweiger Kommunität, Glück und Unglück, Popularität und Unpopularität dieses politischen Regimes teilen. Nach dem Schiffbruch des Neo-Absolutismus 1859/1866, ließ sich die Kirche, bei der liberalen und demokratischen Opposition kompromittiert, in das Lager der „entschieden konservativen" Partei führen. Für sie gab auch Schwerdfeger in der Kurie des Großgrundbesitzes seine Stimme ab.[125]

Auswirkungen auf die Pfarren

Die kämpferische politische Frontstellung, die die maßgebenden Führer der Kirche in Österreich einnehmen zu müssen glaubten, drang bisweilen in die einzelnen Pfarren ein, wo sie sich dann negativ auf die Seelsorge auswirkte. Einige der Göttweiger Pfarrer waren in den Bannkreis Sebastian Brunners geraten, und erblickten in jedem Nicht-Konservativen in ihren Pfarrgemeinden einen eingefleischten Feind der Kirche und in jedem Geistlichen, der ihre Ansichten nicht teilte, einen Verräter an der guten Sache. Als P. Karl Kaube,

123) Vgl. sein „Nebeljungenlied" (1845), in: Rommel, Vormärz S. 251—273.

124) Die *hier* angeführten Worte sind einem Schreiben des Abtes von Seitenstetten an Schwerdfeger von 1849 Feb. 4. entnommen, GA-S/XVI-6.

125) Joseph Feßler, Bischof v. St. Pölten, an Schwerdfeger, 1867 Jän. 23 und Feb. 23. GA-S/XVII-8.

Pfarrer in Kottes, im Jahre 1870 selbst als Wahlmann für den Landtag und den Gemeindeausschuß kandidierte, war er empört, daß *unser Herr Schullehrer* seine politischen Gegner unterstützte, und verlangte vom Abt, daß er diesem Lehrer keine Unterstützung mehr angedeihen lasse.[126] Leopold Hakker, Kooperator in Pfaffendorf, gründete in Retz eine lokale Organisation der Partei, die er die „katholische" nannte, und beklagte sich über die vielen Geistlichen, die dieser Organisation fernblieben und „Judenblätter" hielten. Namentlich in den Benediktinern sah er *Schleppträger des Liberalismus*, die ihre Mission vergessen hätten.[127]

Hackers Bemerkung über die Haltung der Benediktiner ist für den heutigen Geschichtsforscher ein bedeutsamer Hinweis auf die Verschiedenartigkeit in der politischen Haltung des katholischen Klerus. In den Augen der damaligen Öffentlichkeit änderte das jedoch nichts an der Haltung „der Kirche", die im politischen Kampf im konservativen Lager stand, und deren katholische Publizistik einstimmig die Liberalen und später auch die Sozial-Demokraten als Feinde der Kirche verurteilte.

Die Folgen dieser Konfrontation in den Göttweiger Pfarren widerspiegelt sich in der Pfarrkorrespondenz der 1870er und 1880er Jahre, besonders in den Hinweisen auf die Isolierung der Pfarrer von ihren Gemeinden. Anfang 1874 besichtigte P. Severin Tiefenbacher die Pfarre Gösing und berichtete, daß der Pfarrer aus dem Gemeinde- und Schulrat ausgetreten war und als Einsiedler lebte.[128] Er selbst lebte mit seiner Pfarrgemeinde in Jetzelsdorf in einem Zustand des *bewaffneten Friedens*. Von aller gesellschaftlicher Tätigkeit wie Gemeindefeste, Schulrat usw. hatte er sich zurückgezogen. Durch die *ständige Kriegsbereitschaft* fühlte er sich abgespannt.[129] In Nappersdorf verfeindete sich P. Emmerich Oellerer mit den Gemeindevorstehern, so daß sie die neue Schule nicht einweihen ließen, sondern zur Eröffnung darin einen Ball abhielten.[130]

Schulstreitigkeiten. Entfremdung von Klerus und Volk

Wir sehen, daß die Schule der Brennpunkt war, in dem sich das schlechte Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde am schärfsten ausdrückte. Durch die Schulgesetzgebung von 1868 war der Schulunterricht der kirchlichen Oberaufsicht entzogen und die Kompetenz der Pfarrer auf den Religionsunterricht allein beschränkt worden. Die Pfarrer fanden es schwer, sich der „neuen Schulära" anzupassen. Sie neigten dazu, die unabhängigere und selbstbewußtere Haltung der Lehrer als Kirchenfeindlichkeit zu deuten. Warum sonst sollte Leopold Hacker glauben, daß ein langjähriges Mitglied seiner politischen Ortsorganisation in Retz ein *bitterer und gefährlicher Feind* der Kirche wurde, sobald er eine Lehrerstelle innehatte? Sein Brief an Abt Gu-

126) Kaube an Schwerdfeger, 1870 Juni 25. GA-S/XVII-11.
127) Hacker an Schwerdfeger, 1871 März 21. GA-S/XVII-12.
128) Tiefenbacher an Gusenbauer, 1874 Feb. 20. GA-S/XIX-1874.
129) Ders. an denselben, 1875 Nov. 17. GA-S/XIX-1875.
130) Oellerer an Gusenbauer, 1876 Jän. 30. GA-S/XIX-1876.

senbauer zeigt deutlich, wie schwer er die unabhängige Haltung der Schullehrer in seiner Pfarre verwinden konnte:

Erlauben Euer Gnaden, daß ich zur Kennzeichnung der Verrohung unserer Jugendbildner mitteile, daß außer dem Herrn Schulleiter Löffler keiner der 2 Herren Lehrer es der Mühe wert fand, sich vorzustellen, auch der neugebackene, gerade aus der Lererbildungsanstalt in Krems entkommene nicht. Wir müssen uns jede Zurücksetzung und absichtliche Ignorierung gefallen lassen, sollen aber dann die moralische Verantwortung übernemen.[131]

Der offensichtliche Unwille der Pfarrer über die Einschränkung ihrer Rolle im Schulunterricht und über die größere Unabhängigkeit der Lehrer hatte für den verbleibenden Einfluß der Kirche nur negative Folgen. Der Volksschulunterricht erfuhr durch die neue Gesetzgebung eine bedeutende Ausdehnung. Neue Schulen wurden errichtet, manchmal auch in Dörfern, die weit vom Pfarrhof entfernt waren. Nach dem neuen Gesetz sollte der Pfarrer den Religionsunterricht auch in diesen Schulen übernehmen. Wenn er aber, wie P. Leo Salomon in St. Veit a. d. Gölsen, von der Dorfgemeinde eine Entschädigung für seine Reisekosten verlangte, zeigte sich abermals das gespannte Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde. Die Dorfgemeinde weigerte sich, *die Religion für ihre Kinder zu kaufen* und stellte *die ergebendste Bitte, daß der Religionsunterricht dem Herrn Lehrer übertragen werde,* auch auf die Gefahr hin, auf die sie der Pfarrer aufmerksam machte, daß der Lehrer ihren Kindern die „*Affentheorie*" vortragen würde.[132] Da sich Salomon in diesem Fall weigerte, den Religionsunterricht ohne entsprechende finanzielle Entschädigung zu übernehmen, kam es 1878 im Gölsental so weit, daß das Stift Göttweig die eingeschränkte Rolle, die der Kirche durch die neue Schulgesetzgebung verblieben war, nicht ausfüllte. Am 8. August dieses Jahres berichtete Abt Gusenbauer dem St. Pöltner Konsistorium, *daß ich schweren Herzens, den thatsächlichen leidigen Verhältnissen mich fügend, der substituarischen Ertheilung des Religionsunterrichtes an den beiden Volksschulen zu Wiesenbach und Hinterhalbach durch den dortigen wirklichen Lehrer meinerseits zustimme.*[133]

Es ist ein Gefühl fortschreitender sozialer Isolierung der Kirche, das in den Akten aus dieser Zeit zum Ausdruck kommt. *Das Landvolk ist nur so weit katholisch, als es dem souverainen Landpöbel gefällig ist. Euer Gnaden wissen das besser als ich, und wir werden es in einigen Tagen bei den Landtagswahlen wieder deutlich sehen, daß das ‚katholische Landvolk' wieder lauter Kirchenfeinde wälen wird. Das Volk ist nur in gewissen Augenblicken katholisch, und in diesen Augenblicken ist es zugleich egoistisch . . .*[134]

Beklagte sich der Pfarrer von St. Veit über die unkatholische Gesinnung

---

131) Hacker an Gusenbauer, 1878 Aug. 4. GA-S/XIX-1878.
132) Salomon an Gusenbauer, 1878 März 19, und Gemeinde Kleinzell an Bezirksschulrat Lilienfeld, 1878 März 25. GA-S/XIX-1878.
133) Gusenbauer an St. Pöltner Konsistorium, 1878 Aug. 8. GA-S/XIX-1878.
134) Hacker an Gusenbauer (wie Anm. 131).

des Volkes, so sah sein Abt sogar eine antikirchliche Volksrevolution voraus: *Gewiß würde* (in schlechten Zeiten) *das gegen uns von Oben her bereits begonnene Faustrecht auch von unten her, von der unzähligen Classe noch verborgener Communisten und Socialisten an uns unbarmherzig geübt werden. Der Himmel sey uns gnädig!*[135]

Wirtschaftliche Schwierigkeiten

Unter den hier geschilderten Umständen war die finanzielle Verwaltung des Stiftes eine besonders schwierige Aufgabe, der sich Rudolf Gusenbauer nicht gewachsen fühlte. Zu seinen Mitarbeitern in der Verwaltung erwählte er seine besonders vertrauten Freunde, die vielleicht nicht die für diese Aufgabe geeignetsten Konventualen waren, denen er aber ungehemmt sein Herz ausschütten konnte. Die Briefe, die Abt Gusenbauer mit seinen Mitarbeitern in der Stiftsverwaltung wechselte, sind übrigens die einzigen, in denen sich Abt und Kapitulare mit „du" ansprechen.

Gusenbauers tief pessimistische Stimmung zeigte sich schon in dem Brief, in dem er P. Hieronymus Neubauer das Priorat und die Stiftspfarre antrug: *Ich hoffe, an meiner Seite wirst Du Dich wenigstens nicht unglücklich fühlen — und, da auch unser treuer, so edelgesinnter . . . Theodor* (Weinzettl) *auf meinen Wunsch und Bitte . . . das Amt des Stiftskämmerers übernehmen wird, so können wir uns in freundlich-brüderlicher Weise im Stifte bewegen, unseren hohen verantwortlichen Beruf erfüllen . . ., daß die in der neuesten Zeit so hart bedrängten von den Liberalen verhaßten geistlichen Genossenschaften ob der ihnen inwohnenden Zähigkeit in unserem armen Vaterlande noch länger fortbestehen können. Wir wollen als treu einander und ihrem Beruf ergebene Ordensbrüder mit einander stehen und fallen.*[136] Die meisten seiner darauffolgenden Briefe an die Mitbrüder sind mit „Jeremiaden" über den schlechten Zustand des Stiftes und die angebliche Absicht der Liberalen, alle Stifte zu zerstören, angefüllt. Oft schrieb er, daß er es bitter bereue, in solcher Zeit die Wahl zum Stiftsvorsteher angenommen zu haben.

Die Schwierigkeiten, mit denen Gusenbauer zu kämpfen hatte, waren eher die Folgen der Unzulänglichkeiten in der Gebahrung seines Vorgängers als die Auswirkungen der liberalen Politik. Schwerdfeger hatte der Verminderung der Einnahmen seit der Grundentlastung nicht durch eine entsprechende Reduzierung der Ausgaben Rechnung getragen, während die neuerworbenen Güter Strachwitz-Retz und Ragelsdorf zusätzliche Ausgaben erforderlich machten. Um das Defizit zu decken, war in den letzten Jahren vor Gusenbauers Amtsübernahme zu viel Holz in den Stiftswäldern geschlagen worden, eine Notlösung, die sich bald rächen mußte. Zu diesen selbstverschuldeten Schwierigkeiten kamen allerdings noch zusätzliche, die sich aus der Politik der seit 1867 an die Macht gekommenen Liberalen ergaben. Nach einer forstpolitischen Untersuchung der Stiftswälder wurde dem Stift Ende 1874 verboten, während der nächsten 20 Jahre mehr als 3.160 Klafter 30-

135) Gusenbauer an Platzer, 1876 Mai 9. GA-S/XIX-1876.
136) Gusenbauer an Neubauer, 1874 Jän. 24. GA-S/XIX-1874.

zölliges Holz jährlich zu schlagen, ein Verbot, das vom forstwirtschaftlichen Standpunkt sicher berechtigt war.[137] 1876 folgte ein Ministerialbeschluß über den Beitrag Göttweigs zum Religionsfond. Von diesen Beiträgen waren die Stifte nach der Revolution von 1848 provisorisch, d. h. bis zur erfolgten Entschädigung für die Grundentlastung, befreit worden. Jetzt wurde Göttweig ein Beitrag von 14.350 fl. auferlegt, der aber zufolge eines energisch betriebenen Rekurses später etwas herabgesetzt wurde.[138] Um dieser Verpflichtung nachzukommen, blieb angesichts des jährlichen Defizits wieder einmal nichts anderes übrig, als Schulden aufzunehmen. Außerdem wurde dem Stift erlaubt, eine 1877 verloste Grundentlastungsobligation freizuschreiben und mit deren Erlös laufende Ausgaben zu decken.[139] Wie weit die dem Stift zuerkannte Entschädigung für die Abtrennung der Filial-Abtei in Ungarn, die nach dem Ausgleich unvermeidlich geworden war, den laufenden Ausgaben zugute kam, war mir aus den Akten nicht ersichtlich.[140]

Sanierung und Sparprogramm

Gusenbauer begnügte sich nicht mit kurzfristigen Notlösungen. Trotz der ständigen Klagen in den Briefen an seine Mitbrüder, die den Eindruck gänzlicher Mutlosigkeit und Verzweiflung erwecken, war er im dritten Jahr seiner Regierung in der Lage, ein durchdachtes, zusammenhängendes Sparprogramm vorzuschlagen, dessen Hauptpunkte hier folgen:

Die Auflassung der Hauslehranstalt.

Verminderung der Stiftsämter durch Zusammenlegung und Abschaffung der gänzlich entbehrlichen, wie das des Küchenmeisters.

Abschaffung des Frühstücks als gemeinschaftliche Mahlzeit.

Verlegung des Kaffee-Einkaufs nach Triest, wo er billiger zu haben war als in Krems.

Beschränkung der bei den Tafeltagen aufgetragenen Getränke sowie der Anzahl der Gäste durch Ausgabe von Einladungskarten, *damit nicht halb Krems sich einfindet und zum Dank für die Bewirtung über die Schwelgerei schimpft.*

Strengere Kontrolle über die Gebarung der Wirtschaftsbeamten, damit sie sich nicht auf Kosten des Stiftes bereichern.

Direkter Bezug des Fleisches von den Stiftswirtschaften.

Reduzierung der Konventpferde.

Verkauf entbehrlicher Stiftsrealitäten, deren Erhalt viel kostet.[141]

137) Gusenbauer an Platzer, 1874 Dez. 11. GA-S/XIX-1874.

138) Ich kann aus den von Gusenbauer angeführten Ziffern und aus seiner Arithmetik nicht ganz klug werden. Über die Reduzierung des Religionsfonds-Beitrag berichtet er an den Nuntius Jacobini, 1879 Juni 8. GA-S/XIX-1879.

139) Gusenbauer an Konsistorium, 1877 Okt. 15, und Konsistorialdekret, 1877 Dez. 9. GA-S/XIX-1877.

140) Die Entschädigungssumme betrug 78.000 fl, welche vermutlich dem vinkulierten Stammkapital des Stiftes einverleibt wurde.

141) Unsignierte eigenhändige Anmerkungen Gusenbauers, 1877 März 7. GA-S/XIX-1877.

Mit diesen Vorschlägen hatte Gusenbauer dem Stift das seit der Grundentlastung fällige, aber bis dahin unterlassene Reformprogramm vorgelegt. Insofern als es tatsächlich durchgeführt wurde, machten sich die guten Folgen davon bald bemerkbar, wie P. Hermann Moser, Hofmeister in Wien, dem noch immer zur Verzweiflung neigenden Abt klarzumachen versuchte:

Sechs Jahre sind vergangen, seit wir unseren gefahrvollen finanziellen Zustand kennen. Erkenntnis der Gefahr ist die erste Bedingung, dieser samt ihren Folgen zu steuern. Leider sind die ersten 3 Jahre fruchtlos vorübergegangen . . . Erst das 4te Jahr brachte eine Umkehr in manchen Dingen und war eine Anspannung der Kräfte bemerkbar. Die Söhne des Hauses waren die Ersten, die sich harten Abzug gefallen lassen mußten. Das Waldamt ist bis nun in schönem Aufschwung begriffen; das Kelleramt hat sich schwere Lasten auferlegt, denen es erst nach Jahren . . . Herr werden kann, doch hat es unser Kellerwesen zu hohem Ansehen gebracht ohne das Kammeramt durch Geldbezüge zu beeinträchtigen.[142]

Die vertrauten Freunde Gusenbauers bewährten sich also in der Stiftsverwaltung. Und wenn Moser schreiben konnte, daß das Waldamt in einem *schönen Aufschwung* begriffen war, so war das dem Umstand zu danken, daß Gusenbauer überhaupt bei der Besetzung der Stiftsämter sehr verständig handelte. Das Amt des Waldmeisters hatte er 1877 Adalbert Dungel übertragen, als die Stiftsforste noch zufolge der vorherigen kurzsichtigen Maßnahmen in einem wenig erfreulichen Zustand waren. Dungel bewies Energie und Sachkenntnis und brachte es dazu, daß die Göttweiger Wälder binnen weniger Jahre in bezug auf Kulturen, Pflanzstätten und zweckmäßige Nutzung zu den anerkannt bestbewirtschafteten Wäldern Niederösterreichs gezählt werden konnten.[143] Im Revier Meidling legte er 1880 die erste Versuchspflanzung der „Wellingtonia gigantea", d. i. kalifornischer Mammutbäume an.[144] Um auch bei anderen Stiftswirtschaften die bestmögliche Nutzung zu erzielen, wurden landwirtschaftliche Maschinen gekauft. Auch war es in dieser Zeit, daß eine Weinschenke im Göttweiger Hof in Wien eröffnet wurde. Über den finanziellen Erfolg dieser Einrichtung sind aber keine Angaben vorhanden.

Jubiläum 1883 und Tod Gusenbauers

Eine für die damalige soziale Lage des Stiftes sowie für Gusenbauers Geisteshaltung charakteristische Sparmaßnahme war die Kündigung der Mitgliedschaft aller Vereine, denen seine Vorgänger beigetreten waren.[145] Das Gefühl der sozialen Isolierung, aber auch der nüchterne, realistische Geist der damaligen Stiftsverwaltung kommt in dem Kapitel-Beschluß zum Aus-

142) Moser an Gusenbauer, 1879 Juli 22. GA-S/XIX-1879.
143) Gusenbauer an Bezirkskommissär, 1885 Nov. 5. PA-A1-III/2a.
144) Lashofer, Professen Nr. (58) 1374.
145) Briefkonzept Gusenbauers, 1877. GA-S/XIX-1877.

druck, das Jubiläum Göttweigs im Jahre 1883 nicht durch einen Votivbau (wie noch 1783) oder durch äußerliche Feierlichkeiten, sondern lediglich durch eine kirchliche Feier zu begehen, — am 8. und 9. September für die Stiftsbewohner und die Gläubigen und am 11. September für die exponierten Seelsorger.[146]

Bis zu seinem Tod marterte sich Gusenbauer mit dem Gedanken, daß es ihm nicht gelingen würde, in so schwerer Zeit das Stift vom Untergang zu retten. Wahrscheinlich trug diese Sorge zu dem physischen Leiden bei, an dessen Folgen er 1886 starb. Bei der Untersuchung des wirtschaftlichen Zustandes des Stifts anläßlich der Wahl seines Nachfolgers stellte sich jedoch heraus, daß unter seiner Leitung alle Stiftswirtschaften in tadellosen Zustand gesetzt und rationell genutzt wurden, und daß sich das Stift im Vergleich zum Inventar von 1873 in guten Vermögensverhältnissen befand.[147]

IV. Ruhm, Ehrgeiz und Zerfall

Abt Adalbert Dungel (1886–1922/23). Wissenschaftliches Wirken

Die letzte Etappe des hier behandelten Zeitabschnitts der Geschichte Göttweigs, die Regierung des Abtes Adalbert Dungel, ist eine Zeit voller Widersprüche, eine Zeit von hohen Errungenschaften und gänzlichem Versagen. Die Voraussetzungen für eine wirkliche Glanzzeit, für eine Zeit nicht nur äußerlichen Glanzes, waren gegeben. Die wirtschaftliche Existenz des Stiftes war vorläufig gesichert. Dungel vereinigte in seiner Person geistige und praktische Fähigkeiten in seltenem Ausmaß. Papst Leo XIII. machte die ersten Versuche, die katholische Kirche aus ihrer sozialen Isolierung herauszubringen und sie einer konstruktiven Rolle in der modernen Gesellschaft zuzuführen. Die Möglichkeiten, die sich aus dieser günstigen Konstellation ergaben, wurden in Göttweig nur teilweise und nur zeitweilig realisiert.

Adalbert Dungel war eine der hervorragendsten Persönlichkeiten, die das Stift Göttweig hervorgebracht hat. Er hat sich als Autodidakt zu einem bedeutenden Archäologen und Geschichtsforscher ausgebildet. Als Aushilfepriester in Tulln erforschte er die durch die Ausgrabungen zum Bau der Franz-Josephs-Bahn zu Tag geförderten antiken Funde und machte als Erster auf die Bedeutung dieser Gegend in der Römerzeit aufmerksam.[148] Als Stiftsarchivar kopierte er die Göttweiger Geschichtsquellen und bereitete ihre Publikation vor. Seine vielen an den verschiedensten Stellen veröffentlichten historischen Abhandlungen verschafften dem Stift jenes allgemeine Ansehen,

---

146) Protokoll der Kapitelversammlung, 1883 Feb. 24. GA-S/XX-1883.
147) Bericht der Temporaladministration, Abschrift, 1886 Juli 13, und Protokoll der behördlichen Inventaraufnahme, 1886 Juli 22. K-F/5.
148) Wie Anm. 143.

das ihm schon Arigler sehnlich gewünscht hatte. Als Konservator für Kunst- und Historische Denkmäler für die Viertel ober dem Wienerwald und ober dem Manhartsberg war er unter der eifrigen Anleitung Joseph Alexander von Helferts einer der Pioniere der Denkmalpflege in Österreich, die damals noch nicht so selbstverständlich war, wie sie uns heute erscheint.[149] Das alles kam auch dem Stift insofern zugute, als der erste Band der Österreichischen Kunst-Topographie den Kunstdenkmälern Göttweigs und seiner Gegend gewidmet wurde.[150]

Dungel erweckte mit seinen Funden und deren Beschreibung nicht nur das Interesse der Fachkollegen; er fand einen Widerhall im ganzen Land. Er schenkte die meisten seiner Funde großzügig den öffentlichen Museen.[151] Es entwickelte sich ein allgemeines Interesse unter der Bevölkerung für Archäologie und Geschichte. Die Zeitungen kommentierten seine neuesten Funde. Hausbesitzer schickten ihm römische Funde aus ihren Gärten. Postmeister und Oberlehrer verbrachten ihre Freizeit mit Ausgrabungen und wurden zu Korrespondenten der k. u. k. Kommission für Kunst- und Historische Denkmäler ernannt.[152]

Wirtschaft und Verwaltung

Die praktischen Fähigkeiten, die Dungel schon als Waldmeister unter Beweis gestellt hatte, zeigte er auch als Vorsteher des Stiftes. Er vereinigte die wichtigsten Ämter in einer Zentral-Stiftsverwaltung, was zweckmäßige Entscheidungen über die laufenden Verwaltungsangelegenheiten erleichterte und beschleunigte.[153] Sehr vernünftig war auch der den Ehrwürdigen Schwestern gemachte Antrag, die Krankenpflege und die Leitung der Wäscherei im Stift zu übernehmen. Die Oberin ging auf den Antrag ein, und die für das Stift bestimmten Schwestern aus der Kongregation der Töchter des Göttlichen Heilandes (Wien VII., Kaiserstraße) trafen am 15. April 1891 in Göttweig ein.[154] 1911 wurden die Stiftsgebäude außen renoviert und durch neue Wirtschaftsgebäude, die architektonisch allerdings nicht gut zum Stiftskomplex passen, erweitert.

Diese Fortschritte wurden aber durch auffallende Mißerfolge überschattet. Der vom Kammeramt auf den Gurhof versetzte P. Theodor Weinzettl war seiner neuen Aufgabe nicht gewachsen.[155] Nach ein paar Jahren war die ganze Wirtschaft dort verwahrlost, das Vieh fast verhungert. Der Schaffner, P. Isi-

149) Vgl. die Korrespondenz mit J. A. von Helfert durch viele Jahre in: PA-A1-III/2a.
150) Vgl. diediesbezüglichen Briefe Helferts und Hans Tietzes. (Wie Anm. 149).
151) Mück, Catalogus S. 396.
152) Verschiedene Briefe solcher archäologischer Enthusiasten und Briefe Helferts über ihre Funde befinden sich in: PA-A1-III/2a.
153) Die zahlreichen Verkaufsverträge in K-F/5-6 erlauben uns vermutlich zu folgern, daß der Stiftsbesitz in diesen Jahren rationalisiert wurde.
154) Généreuse Erhard an Dungel, 1891 Feb. 24, und Knapper an Dungel, 1891 April 11. K-F/5.
155) Weinzettl an Dungel, 1888 Dez. 26. PA-A/2-III/e.

dor Kurzreiter, setzte seine eigenen Ersparnisse ein, um die Wirtschaft wieder einigermaßen in Stand zu setzen.[156] Wenn wir in einem Brief des Verwalters in Nalb lesen: *Wol sind die Zeiten vorüber, in denen der Verwalter in Unternalb den Cavalier spielen konte . . ., jetzt muß er ein Bauer sein,* und daß man bei dieser Verwaltung *nur Schande und Spott* erwerben könne, müssen wir wohl folgern, daß auch diese Wirtschaft aus Mangel eines geeigneten Verwalters in Verwahrlosung geriet.[157] Ebenso ließ Dungel die Stiftskellerei, die bei seiner Amtsübernahme in tadellosem und erträgnisreichem Zustand gefunden worden war, durch die außerordentliche Unfähigkeit des Kellermeisters verschulden und zugrunde gehen. Wie der Gurhof, mußte sie von Isidor Kurzreiter in jahrelanger, mühevoller Arbeit wieder instand gesetzt werden.[158]

Mangelnde Vigilanz und persönlicher Ehrgeiz

Da diese Unzulänglichkeiten in der Stiftsverwaltung Dungels keineswegs die Folge mangelnder Fähigkeit auf seiner Seite waren, schrieben sie die Kapitularen bald einem Mangel an Aufmerksamkeit zu. Denn sie wurden gewahr, daß Dungels Ehrgeiz, durch den gewonnenen Ruhm entflammt, über das Stift Göttweig hinauswuchs, daß das Stift nicht mehr das Ziel seiner Bestrebungen, sondern nur mehr das Mittel für andere Zwecke war, — für die Erlangung der Bischofswürde und des Kardinalats. Da Dungel in seinem Nachlaß wenig persönliche Zeugnisse hinterlassen hat, folgen wir den Ausführungen seines Priors, P. Hartmann Strohsacker: (Sein) *Streben* (nach dem Erzbistum) *beherrschte bald völlig sein Tun und Lassen . . . Der Verfolgung dieses Zieles widmete er . . . seine Zeit und Kraft . . . und leider auch die Mittel des Stiftes, dessen Interessen für ihn immer mehr in den Hintergrund traten . . . Der Reform* (des Benediktiner-Ordens) *innerlich fremd . . . stellte er sich im Jahre 1889, als die Reform von Rom aus betrieben* (wurde) *. . . an die Spitze der Bewegung, ließ sich zum Praeses der Congregation wählen in der Hoffnung als solcher ins Herrenhaus berufen zu werden, . . . lud den Nuntius . . . nach Göttweig ein, der . . . im Jahre 1901 samt Sekretär volle 9 Wochen bei täglicher Extratafel etc. hier verbrachte, ließ sich von der damaligen Curie des Großgrundbesitzes in den Landtag und Reichsrat wählen, . . . kurzum er arbeitete unermüdlich daraufhin, sich einen möglichst weiten Kreis von Gönnern, Freunden, Verehrern zu schaffen, die . . . irgendwie als Förderer seiner Absichten in Betracht kommen konnten.*[159] Nachdem er jedoch bei den vorkommenden Bischofsernennungen immer wieder übergangen wurde, war seine Lebens- und Schaffensfreude vernichtet, und er zog sich in die Prälatur zurück. Er verlor somit das Empfinden für die Zugehörigkeit zum Stifte und überließ alle stiftlichen Funktionen dem Prior.[160]

156) Aufzeichnung Kurzreiters, s. d., K-F/6.
157) Columban Franzl an Dungel, 1891 Jän. 27. PA-A/2-III/3g.
158) Wie Anm. 156.
159) Mück, Catalogus S. 400 f.
160) Mück, Catalogus S. 401 f.

Daß unter diesen Umständen neben der Stiftsverwaltung auch die Leitung der Seelsorge vernachlässigt wurde, muß wohl vermutet werden. Direkte Belege dafür sind in den Akten nicht zu finden, wenn nicht das fast gänzliche Fehlen jeglicher auf die Seelsorge Bezug habenden Akten im Nachlaß Dungels der entscheidende Beleg dafür ist. Aus den Kriegsjahren, die doch besondere seelsorgliche Probleme hervorgerufen haben müssen, hat sich ein einziger anonymer Brief aus einer Göttweiger Pfarre erhalten: *An den Erwürdigen Kardinal vom Stift Göttweig! Im Namen der armen Schulkinder finde ich mich verpflichtet mich anzunehmen. Das ich erfahren muss, das Kinder ohne Beicht ohne Religion ohne Firmung aus der Schule treten müssen. Schulknaben haben müssen II mal vom Beichtstuhl ohne Beicht. Sie sollen in eine andere Gemeinde gehen. Es ist traurig zu erfaren dass Priester die Religion selbst schlecht machen. Das Er sich nur mit der Brotkarten abgibt nicht mit der Religion. Eine Schande für Priester. Meine Hochachtung.*[161]

Wie sollte nun das Stift in diesem Zustand die Folgen des verheerenden Weltkrieges und des Zusammenbruchs des Staates meistern? Die ganz vereinzelten Hinweise, die sich in Dungels Nachlaß erhalten haben, vermitteln trotz ihres fragmentarischen Charakters einen einheitlichen Eindruck. Alle realisierbaren Vorräte wurden so schnell wie möglich verkauft oder antizipiert, um mit den steigenden Ausgaben und der Inflation Schritt zu halten, während die Quellen dieser Vorräte, die Wälder, Weingärten und Wirtschaften des Stifts durch rücksichtslose Ausbeutung und mangelnde Aufsicht verwüsteten.[162] Gleichzeitig zerfloß ein beträchtlicher Teil der trockenen Stiftskapitalien als Kriegsanleihe in Nichts.[163]

Vertrauens- und Autoritätsverlust. Allgemeiner Verfall

Durch diese Entwicklung wurde nicht nur die wirtschaftliche Grundlage des Stiftes, sondern auch die menschlichen Beziehungen seiner Kommunität auf das höchste gefährdet. Der trostlose Zustand des Stiftes wurde von keinem Mitglied als unvermeidliche Folge äußerer Umstände angesehen — denn das war er ja nur zu einem geringen Teil —, sondern als Folge einer kurzsichtigen Sorglosigkeit, für welche jeder die Verantwortung von sich selbst auf andere abwälzte.[164] Das wesentlichste menschliche Verhältnis in einer Kommunität, das gegenseitige Vertrauen zwischen den Kapitularen und ihrem Vorsteher, ging vollends verloren.

Zufolge seiner selbst gewählten Isolierung in der Prälatur, konnte Dungel überhaupt nicht verstehen, was vor sich ging. Als sich die Seelsorger mit der

161) Anonym an Dungel, 1918 Mai 7, Michelbach. PA-A/1-III/1.

162) Mück, Catalogus S. 398; Aufzeichnungen Kurzreiters (wie Anm. 156).

163) Nach den Aufzeichnungen Kurzreiters (wie Anm. 156) war der größte Teil der Kapitalien des von ihm betreuten Further Kelleramtes in Kriegsdarlehen angelegt.

164) Ich stütze diese Feststellung auf Ludwig Koller an Dungel, 1921 Juni 21, PA-A/2-III/3e, und Dungel an Romuald Blaim, 1921 Juli 2, PA-A/1-III/1, Schreiben, die vermutlich den damaligen allgemeinen Zustand im Stift widerspiegeln.

ihnen ausgemessenen Remuneration wegen der horrenden Inflation unzufrieden erklärten, glaubte er, mit dem revolutionären Geist der österreichischen Arbeiter konfrontiert zu sein.[165] Um derartige Ansteckungen mit einem gefährlichen Geiste zukünftig zu verhindern, dachte er nun nach, wie die 31 Pfarren vom Stifte *abgestoßen* werden könnten, um die äbtliche Autorität besser zu erhalten.[166]

S e i n e Autorität war tatsächlich zu Ende. Das Kapitel sagte kurz nach Kriegsende den Gehorsam auf, weil er durch seine langjährige vollkommene Isolierung in der Prälatur in eine Geistesverfassung geraten war, in der er Entscheidungen traf, deren Durchführung nicht nur das Stift schwer geschädigt hätte, sondern auch mit den Ordensregeln unvereinbar gewesen wäre. Die Entbehrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit erweckten in dem an eine eher üppige Lebensweise gewöhnten Abt eine paranoische Angst vor einer ihm bevorstehenden Armut, die ihn dazu bewog, alles was ihm gehörte, zu Geld zu machen. Abgesehen davon, daß ein solches Verfahren in einer Inflationszeit unsinnig war, handelte es sich nach den Regeln des Ordens um Eigentum, über das der Abt nicht frei verfügen durfte, ohne vorher die Einwilligung des Kapitels einzuholen. Als Dungel im Begriff war, wertvolle antike Möbel aus der Prälatur um einen Pappenstiel zu verkaufen, griff der Prior in letzter Minute ein, um den Verkauf rückgängig zu machen.[167]

Dungel glaubte sich keineswegs im Unrecht,[168] konnte aber doch einsehen, daß seine Stellung als Abt dadurch unhaltbar geworden war. Nachdem sein letzter Versuch, das Stift durch die Klippen der Nachkriegsjahre, der Inflation und der sozialistischen Vermögenssteuern mit Hilfe einer Anleihe von amerikanischen Benediktinerstiften durchzubringen, gescheitert war,[169] gab er seine Einwilligung zu einer Koadjutorwahl *cum iure successionis*. Aus dieser Wahl ging P. Adalbert Fuchs, der Herausgeber der Göttweiger Geschichtsquellen,[170] als Koadjutor hervor.

Tragisches Ende

Dungels unüberwindliche Angst, seine letzten Lebensjahre in Armut verbringen zu müssen, führten nun die Tragödie ihrem Höhepunkt zu. Als er zuerst seinen Rücktritt erwog, war es seine Absicht, sich mit einem von ihm selbst gewählten Seelsorger in der Propstei Nalb niederzulassen, und dort die Einkünfte von Nalb und Retz auf Lebenszeit zu genießen, oder eventuell mit einem gesicherten Jahresbezug vom Stift und einem Diener bei einer

---

165) Dungel an den Abt-Primas Fidelis v. Stotzingen, Konzept, 1920 April 10. K-F/4-II/1.
166) Wie Anm. 165.
167) Mück, Catalogus S. 402.
168) Dungel an den Abt-Primas, Konzept, s. d. (ca. Okt./Nov. 1920), PA-A/2-III/3d.
169) Abt-Primas an Dungel, 1921 Juli 26, Rom. PA-A/2-III/3d.
170) Siehe Literaturverzeichnis.

sehr frommen Adelsfamilie in die Kost zu gehen.[171] Auf diesen Vorschlag ging das Kapitel offenbar nicht ein, wahrscheinlich weil er unter den Umständen praktisch gar nicht durchführbar war. Den Beschluß des Kapitels, Dungel eine, wie er meinte, *unzureichende* Wohnung im Stiftsgebäude anzuweisen, betrachtete er als Verletzung seiner *angestammten Rechte* und Beraubung seiner *jedem Staatsbürger der deutsch-österreichischen Republik . . . garantierten politischen Freiheit.*[172] Er machte verzweifelte Versuche, gegen diesen Kapitelbeschluß bei verschiedenen weltlichen Behörden Einspruch zu erheben und von ihnen die *Sicherstellung seines Lebensunterhaltes* zu fordern. Er erhielt jedesmal, wie ja nicht anders zu erwarten war, den Bescheid, daß sie sich in diese internen Stiftsangelegenheiten weder einmischen wollten noch konnten.[173]

Dungel übersiedelte also in die im Südtrakte des Stiftsgebäudes gelegene Waldmeisterei. Dort führte er etwas über ein Jahr lang ein trauriges, verbittertes Einsiedlerleben und erhielt Besuche nur von einer geldgierigen Nichte und deren Mann. Am 7. Oktober 1923 wurde er im Priorgarten tot aufgefunden, wo er 81jährig, allein und ohne geistlichen Beistand gestorben war.[174]

Wie das aus den Ruinen der Habsburger-Monarchie erstandene Österreich, mußte auch das uralte Benediktinerstift Göttweig sein materielles und geistiges Leben von neuem aufbauen.

---

171) Wie Anm. 165.
172) Dungel an Bezirkshauptmannschaft, 1922 Okt. 11. PA-A/1-III/1.
173) Konsistorium St. Pölten an Dungel, 1922 Mai 12. K-F/6.
174) Mück, Catalogus S. 402; Lashofer, Professen Nr. (58) 1374 (S. 447).

Göttweig zur Zeit der Ersten Republik und der NS-Herrschaft

Von Helmut Engelbrecht — Krems

Das Schicksal des Benediktinerstiftes Göttweig in der Zwischenkriegszeit unterschied sich, wenn nur die Umrisse festgehalten werden, zunächst kaum von dem anderer österreichischer Klöster. Es ausführlich darzustellen, mag dadurch gerechtfertigt sein, daß es zum erstenmal geschieht und Fakten für spätere Jahrhunderte festgehalten werden sollen, deren Stellenwert in einer Geschichte des Stiftes im Einzelfall vielleicht einmal anders gesehen wird.

Aus der augenblicklichen Sicht verdienen drei Vorgänge besonderes Gewicht und kennzeichnen diese Epoche: Die Bewältigung der wirtschaftlichen Not, die schrittweise Neuorientierung des monastischen Lebens an einer strengeren Auslegung der Benediktus-Regel und schließlich die Enteignung des Stiftes durch die nationalsozialistischen Machthaber. Die Aufhellung der Grundstruktur dieser Entwicklungen und die Durchzeichnung mit Einzelheiten, soweit es nötig ist, vermag ein Paradigma für den Verlaufsmechanismus derartiger Geschehnisse zu geben und führt daher auch aus dem Besonderen ins Allgemeine hinüber.

Drei Tatbestände müssen freilich dabei im Auge behalten werden: Zunächst: Auch ein Kloster kann sich nicht von seiner Zeit abkoppeln, seine Geschichte wird von den Zeitereignissen mitgeformt. Weiters: Abt und Mönche verfügen im wesentlichen nur über das Verständnisinventar und die Sichtweisen der Zeitgenossen; deren Blickwinkel äußert sich auch bei ihrem Urteil und Handeln im politischen und wirtschaftlichen Bereich. Und nicht zuletzt: Obgleich sich die Professen zum Dienst Gottes versprochen haben, bleiben an ihnen die Schwächen des Menschen haften. Sie machen Fehler und verstoßen in einzelnen Fällen gegen sittliche Normen und staatliche Gesetze.

I. Die Äbte als Träger der Verantwortung

Abt Dungel im Konflikt mit seinem Kapitel

Das Geschick eines Klosters wird weitgehend von der Persönlichkeit und den Fähigkeiten des jeweiligen Abtes mitbestimmt. Die drei Äbte, die nun Göttweig zwischen 1918 und 1945 regierten, waren ungleich in Wesen und Leistung.

Adalbert I. (Alois) Dungel (1886–1923) ragt allerdings wie ein Relikt einer vergangenen Zeit in diese Epoche.[1] Der einst angesehene, barockem

1) Siehe dazu die vorstehenden Ausführungen von Ernst Wangermann, S.380 bis 385. — Die archivalischen Quellen auch für diesen Abschnitt finden sich im Stiftarchiv Göttweig, soweit nichts anderes angegeben ist.

Leben zugeneigte und von ehrgeizigen Plänen erfüllte Abt hatte sich im Alter enttäuscht und verbittert in die Prälatur seines Stiftes zurückgezogen, verwahrloste[2] und wuchs in einen krankhaften Zustand hinein. Er kümmerte sich nur noch wenig um seine Führungsaufgaben und mied nach Möglichkeit notwendige Entscheidungen. Für das Stift wurde er ohne Zweifel zu einer Belastung. Als er im Herbst 1920 kostbare Möbel, die er als seinen Besitz beanspruchte,[3] um 190.000 K einem Händler überließ, kam es zum Zusammenstoß zwischen Kapitel und Abt.[4] Denn dieser hatte versucht, vom Österreichischen Staatsdenkmalamt die Zusicherung zu bekommen, daß ein aus eigenem Einkommen erworbener Gegenstand Privateigentum sei, doch hatte sich dieses dafür nicht kompetent erklärt.[5] Auch seine Warnung, daß die Kapitularen, wenn das grundsätzliche Eigentumsrecht des Stiftes anerkannt werde, vielleicht dann auch seine früheren Schenkungen an die ehemaligen Hofmuseen zurückverlangen möchten, blieb ohne Wirkung.[6] Schließlich nahm er sogar einen Anwalt gegenüber dem mit Recht aufmuckenden Kapitel in Anspruch.[7] Dessen Wortführer war der Prior Dr. Hartmann Strohsacker, der sehr bestimmt den kirchenrechtlichen Grundsatz vertrat, daß alles, was ein Ordensmann erwirbt, seinem Kloster gehört. Doch suchte er gemeinsam mit den Kapitularen eine Regelung,[8] die das Ansehen des Abtes vor der Öffentlichkeit nicht herabsetzte. Der Käufer konnte zum Rücktritt bewogen werden. Der bereits an den Abt gezahlte hohe Geldbetrag wurde — mit Hilfe einer Belehnung — rückerstattet.

Der Abt-Primas der Benediktiner in Rom teilte die Auffassung des Kapitels, und es verwundert nicht, daß die Beschwerden der rebellierenden Ordensleute ihn zum kirchenrechtlichen Handeln veranlaßten. Während Abt Dungel eine kanonische Visitation wünschte, welche die Disziplinschwierigkeiten in seinem Kloster feststellen sollte, sah der Präses der österreichischen Benediktiner-Kongregation *die glücklichste Lösung aller Schwierigkeiten*, wenn der Abt zugunsten eines Koadjutors cum iure succedendi resigniere. Sein Alter sowie sein Herzleiden seien dafür Grund genug. Er drängte auf eine rasche Entscheidung, weil er nach Rom berichten mußte.[9] Doch Dungel fiel es schwer, seine Resignation zu erklären, die der *Prior und* (ein) *verhetztes Capitel* verursacht hätte.[10] Als Begründung wollte er sogar, wie in einem Ent-

2) Er vernachlässigte seine Wäsche und Kleidung, ließ sich den Bart wachsen und bot schließlich eine *ganz unäbtliche, fast abenteuerliche Erscheinung*. Mück, Catalogus S. 402.
3) Dungel hatte sie — z. B. den zinneingelegten Kasten — wohl aus eigenen Mitteln gekauft, aber auf Stiftskosten restaurieren lassen. Wie Anm. 2.
4) Ergebnis der mit den H. H. Kapitularen am 2. Nov. 1920 gepflogenen Besprechung („Möbelangelegenheit"). K-F/6-1920.
5) Österr. Staatsdenkmalamt an Dungel, 1920 Jän. 12. K-F/6-1920.
6) Dungel an Österr. Staatsdenkmalamt, Konzept, 1920 Okt. 12. K-F/6-1920.
7) Prior Dr. H. Strohsacker an Dr. F. Rasp, Krems, 1920 Dez. 21. K-F/6-1920.
8) Wie Anm. 4.
9) A. Oppitz an Dungel, 1922 Feb. 8. K-F/6-1922.
10) Handzettel 1922 (Plan der Resignation). K-F/6-1922.

wurf eines Briefes zu lesen ist, *mangelhafte Ernährung* angeben, die er im Stift erhalte.[11] Es war ein bedrückender Abgang für eine Persönlichkeit, die Erfolg und äußeren Glanz gesucht und auch gefunden, ihre hochgesteckten Ziele letztlich aber verfehlt hatte. Dungel war einer Umbruchszeit nicht gewachsen gewesen, der mit den gewohnten Reaktionen nicht erfolgreich zu begegnen war. Wirtschaftsführung während einer Inflation unerhörten Ausmaßes, mangelnde Seriosität vieler Firmen und das Überwiegen von Schiebern und gerissenen Geschäftemachern hatten den alten Mann gleichsam in Panik versetzt und ihn um das eigene Überleben fürchten lassen. Manche seiner Handlungen zeigten bereits paranoide Züge. Nur gezwungen stimmte er der Wahl eines Koadjutors zu.

Wahl eines Koadjutors

Diese wurde für den 31. Mai 1922 angesetzt. Der Mann, der durch sein energisches Eingreifen diese Wahl herbeigeführt hatte, galt als der logische Nachfolger: Prior Dr. Hartmann Strohsacker.[12] Dieser war gleichsam auf Göttweiger Gebiet daheim. Geboren am 6. Juni 1870 in Mauternbach, hatte er das Kremser Gymnasium besucht, war in Göttweig eingetreten und von Abt Dungel besonders bevorzugt worden. Er erwarb in Innsbruck sein theologisches Doktorat und lehrte zwischen 1899 und 1913 Dogmatik am Benediktinerkolleg Sant' Anselmo in Rom. Dort war er sogar Rektor gewesen (1908). Nach seiner Rückberufung (1913) bekleidete er bald das Amt des Priors in Göttweig (1914), das er gewissenhaft erfüllte, aber für das ihm der Rückhalt eines handlungswilligen Abtes fehlte. Er machte sich während dieser schwierigen Tätigkeit daher eine Reihe von Feinden. Aus diesem Grunde erhielt er nun nicht die Mehrheit der Stimmen seiner Mitbrüder. Im zweiten Wahlgang wurde ihm der um zwei Jahre ältere Pfarrverweser von Unternalb, Dr. Adalbert Fuchs,[13] knapp vorgezogen. Dieser nahm nur schweren Herzens an, denn seine Liebe gehörte der Wissenschaft.

Der überraschend gewählte Abt-Koadjutor war am 12. September 1868 in Landschau in Südmähren als Sohn eines Landwirtes geboren worden und 1887 in das Stift Göttweig eingetreten. Er wurde hier 1892 zum Priester geweiht und durfte an der Wiener Universität historische Studien aufnehmen. Auch unterrichtete er ab 1894 für einige Jahre Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Dogmatik an der Göttweiger Hauslehranstalt. Dann wirkte er in der Seelsorge (Brunnkirchen, 1901–1911; Hainfeld, 1911–1921; Unternalb, 1921/22) und fand dabei Zeit zu einer umfangreichen historischen Forschungstätigkeit und zum Abschluß seines Studiums (Dr. phil., 1904). Die Fülle und Qualität seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen, wie „Urkunden und

11) Entwurf eines Schreibens an Michael Rosenzweig, s. d. K-F/6-1922.

12) Zu seinem Lebenslauf siehe Lashofer, Professen Nr. (60) 1430.

13) Im ersten Wahlgang erhielt Dr. Fuchs von 52 abgegebenen Stimmen bereits 26, Dr. Strohsacker 22. Mück, Catalogus S. 381. Zu seinem Lebenslauf siehe Lashofer, Professen Nr. (59) 1422; Reichspost 1928 Sept. 13; St. Pöltner Zeitung 1930 Nov. 20; Niederösterreichische Land-Zeitung 1930 Nov. 19.

Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig" (FRA II, 51, 52, 55), „Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig" (Österreichische Urbare III/1, Wien-Leipzig 1906), „Das Benediktinerstift Göttweig. Seine Gründung und Rechtsverhältnisse im Mittelalter" (Salzburg 1917), brachten ihm schon früh über die Grenzen des Landes hinaus Anerkennung.[14] Das Stift konnte auf ihn stolz sein. Der eher kleine, dickliche Mann war bescheiden, liebenswürdig und als Seelsorger beliebt. Er hatte viel Verständnis für die Nöte der Menschen und versuchte zu helfen, wo es ihm möglich war.

Neubeginn

Dr. Fuchs bewies noch am Wahltag, wie er mit der verworrenen und kritischen Situation seines Stiftes fertigzuwerden gedachte. Er machte sogleich mit dem von Abt Dungel seit langer Zeit nicht mehr einberufenen Generalkapitel eine Art Bestandsaufnahme, ließ sich die Wünsche der Kapitularen vortragen und suchte in geschickter Weise gemeinsam mit ihnen nach Lösungen.[15] Elemente der Demokratie fanden jetzt Eingang in das Klosterleben. Der Abt-Koadjutor wünschte echte Mitbestimmung der Konventualen. Im Kapitel wurde ihnen das geheime Stimmrecht zugesichert; ein neu eingerichteter Wirtschaftsbeirat sowie ein Seniorenrat traten dem Abt zur Seite. Diese schränkten zwar seine Handlungsfähigkeit ein, doch sicherten sie seine Entscheidungen gleichzeitig auch ab, gaben ihm Rückhalt im Hause. Dr. Fuchs zeigte außerdem gleich anfangs, daß er sich — wie er es als Wissenschaftler gewohnt war — nicht auf Aussagen und Berichte von vornherein verlassen wollte. Er überprüfte daher persönlich, ohne den großen Zeitaufwand und persönliche Anstrengungen zu scheuen, wie es mit dem baulichen Zustand des Stiftes und der Stiftshöfe, dem Zustand der Weingärten und des Forstes sowie der Göttweig inkorporierten Pfarren aussah. Auch war es ihm ein Anliegen, daß der Informationsfluß zwischen ihm und seinen Mitbrüdern in den Pfarren nicht abriß, doch legte er dafür keine verbindlichen Formen fest. Es ist immerhin bezeichnend, daß im Jahre 1922 insgesamt elf Kapitelsitzungen abgehalten wurden. Sie setzten erfolgreiche Schritte zu einer wirtschaftlichen Besserung und einer spirituellen Erneuerung des Klosters. Es muß festgehalten werden, daß die Zahl der Kapitelsitzungen nur wenig absank,[17] als er als Abt nachrückte, obgleich bis zu diesem Zeitpunkt bereits viele Probleme einer befriedigenden Lösung zugeführt waren.

Abt Fuchs und sein Wirken

Für Dr. Fuchs war diese notwendigerweise hektisch vorangetriebene Aufbauarbeit nicht einfach, mußte er doch Sparmaßnahmen setzen, wo immer es

14) Hans Plöckinger, Das wissenschaftliche Lebenswerk des Abtes Dr. Adalbert Fuchs vom Stifte Göttweig. Kremser Zeitung 1930 Nov. 27; ÖBL 1, S. 377.
15) PrKapV Nr. 1 (1922 Mai 31), S. 35 f.
16) PrKapV Nr. 1—11, S. 34—54.
17) Im Jahre 1923 fanden acht, 1924 zwölf, 1925 zehn, 1926 neun, 1927 sechs, 1928 sechs und 1929 neun Kapitelsitzungen statt.

möglich war, und dafür die Zustimmung des Kapitels gewinnen. Am stärksten waren davon die Patres in den Göttweiger Pfarren betroffen, die am Rande des Existenzminimums leben mußten und daher mißtrauisch diese Entwicklung verfolgten. In dem entmachteten Abt Dungel hatte er außerdem einen Gegner, der die Öffentlichkeit nicht scheute und das Kloster mit seinen Beschwerden ins Gerede brachte.[18] Am 10. Juli 1923 starb dieser überraschend und so einsam, wie er in den letzten Jahrzehnten gelebt hatte, in der Nähe seines Bienenhauses. Noch die Abwicklung der Nachlaßverhandlung bereitete Schwierigkeiten, denn Wertgegenstände waren verschwunden und eine Nichte beanspruchte den Privatbesitz des verstorbenen Abtes. Es bedurfte sehr energischer Schritte, um auch hier dem Kirchenrecht zum Durchbruch zu verhelfen.[20] Überdies stellte sich heraus, daß der Waldmeister[21] — im Auftrag des verstorbenen Abtes, wie er sagte — einen Reservefonds für die alten Herren des Konvents angelegt hatte, damit diese im Falle der Aufhebung des Stifts einen gesicherten Lebensabend verbringen könnten. Mit diesem Geld war durch einen Strohmann eine Villa in Stiefern aufgekauft worden.[22] Auch diese mußte trotz der schwierigen Rechtslage nun dem Stift zurückgewonnen werden. Abt Adalbert II. (Franz) Fuchs vermochte auch diese recht unerquickliche Angelegenheit in geschickter Weise zu bereinigen.[23]

Im Jahre 1928 fanden sich noch der Landeshauptmann und der Bischof von St. Pölten in Göttweig ein, um ihm zu seinem 60. Geburtstag zu gratulieren und seine Leistungen als Abt und Gelehrter zu würdigen. Das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich wurde ihm damals als sichtbares Zeichen der Anerkennung verliehen.[24] Die Wiener Akademie der Wissenschaften berief ihn zu ihrem korrespondierenden Mitglied (1930).

Er konnte jetzt wieder etwas mehr Zeit für seine wissenschaftliche Arbeit erübrigen. Er übersetzte die Lebensbeschreibung des Hl. Altmann und begann mit der Herausgabe des bis ins 11. Jahrhundert zurückreichenden Verzeichnisses der Schenkungen und Übertragungen an das Kloster Göttweig, der sogenannten „Traditionsbücher".[25] Doch dem ungemein fleißigen, sich selbst nicht schonenden Abt war nur eine kurze Regierungszeit zugemessen. „Iuste ac constanter", wie sein Wahlspruch lautete, war er unermüdlich seinen Aufgaben nachgegangen. Aber im Herbst 1929 klagte er über Atemnot

18) PrKapV Nr. 11 (1922 Nov. 19), S. 54.
19) DiGoN S. 159 (1923 Juli 10).
20) PrKapV Nr. 15 (1923 Aug. 2); Michael u. Blandine Rosenzweig an Fuchs, 1923 Aug. 10; 1923 Sept. 11. Fuchs an Michael u. Blandine Rosenzweig, 1923 Aug. 13, 1923 Sept. 14. NL Fuchs.
21) P. Heinrich (Florian) Siegl, Dipl. Ing. (Hochschule f. Bodenkultur, Wien). Siehe Lashofer, Professen Nr. 1436.
22) PrKapV Nr. 17 (1923 Okt. 14), S. 67.
23) Der Verkauf des Hauses und der Rückfluß des Geldes ins Stift zögerte sich aber Jahre hinaus. PrKapV Nr. 39 (1925 Aug. 14), S. 106; Nr. 51 (1927 Feb. 13), S. 123.
24) Verleihungsurkunde, 1928 Sept. 1. NL Fuchs. Reichspost 1928 Sept. 13, S. 8.
25) Siehe Literaturverzeichnis.

und hohen Blutdruck. Sein Zustand verschlechterte sich rasch. Ein Schlaganfall lähmte ihn halbseitig und setzte seine Sehkraft und sein Sprachvermögen herab. Alle Behandlungsversuche schlugen fehl. Am 15. November 1930 wurde er von seinem Leiden erlöst.[26]

Dr. Fuchs zählt unbestritten zu den bedeutenden Äbten des Stiftes. Er hatte es sicher durch eine schwere Krise geführt und zudem ihm durch seine wissenschaftliche Tätigkeit bleibenden Glanz verliehen. Er trat von der Lebensbühne ab, als er selbst auf dem Gipfelpunkt allgemeiner Anerkennung stand. Es schien, als ob nunmehr jede Existenznot von seinem Kloster ferngehalten werden könnte. Niemand ahnte, daß seinem Nachfolger das bitterste Schicksal eines Ordensmannes bevorstand: sein Haus zu verlieren und davongejagt zu werden.

Die Wahl des neuen Abtes erfolgte am 11. Dezember 1930 und brachte wie immer viel Unruhe ins Stift. Die überwiegende Zahl der Kapitularen entschied sich nunmehr für Dr. Strohsacker, der 1922 Dr. Fuchs unterlegen war. Dieser nahm die Entscheidung seiner Mitbrüder an, kehrte aber sogleich wieder auf seine Pfarre Kilb zurück, um die Bestätigung durch den Heiligen Stuhl abzuwarten, die ihm *zunächst gar nicht sicher schien.* Doch diese traf schon zu Weihnachten ein, und so wurde er am 15. Jänner 1931 feierlich in sein schweres Amt eingeführt.[27] Es war bezeichnend für Abt Hartmann II. (Augustinus) Strohsacker (1930—1946), daß er in der ersten Sitzung des Kapitels kein Programm für seine künftige Tätigkeit entwickelte — die ließ er davon abhängig werden, *wie die Dinge sich entwickeln würden,* sondern recht ausführlich seine Wünsche zum Breviergebet, zu liturgischen Feiern und zur Hausordnung bekanntgab.[28] Denn der große, schlanke Abt war nicht nur überaus gebildet, mehrerer Sprachen kundig, sondern auch ein sehr frommer Mann, der vorbildlich nach der Regel des Hl. Benedikt lebte. Er genoß allgemeinen Respekt und erreichte durch seine menschliche, gemütstiefe Art, daß sich die Konventualen als Familie fühlten.[29] „Prodesse magis quam praeesse" war nicht nur sein Wahlspruch, sondern tatsächliche Richtschnur seines Handelns. Das Schwergewicht seines Wirkens lag auf der Reform des Klosteralltags im Sinn der Benediktus-Regel.

II. Bewältigung der wirtschaftlichen Not

Göttweig als Wirtschaftskörper

Die wirtschaftliche Not war ein ständiger Begleiter des Stiftes in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, bedeutete manchmal sogar seine existen-

26) DiGoN S. 192—196; Niederösterreichische Land-Zeitung 1930 Nov. 19, 1930 Nov. 26.

27) Dr. Strohsacker erhielt schon im ersten Wahlgang 34 Stimmen bei 47 Wählern. Instrumentum electionis Abbatis Gottwicensis die 11. Dec. 1930. NL Fuchs. — DiGoN S. 197 f.; Niederösterreichische Land-Zeitung 1930 Dez. 17; Kremser Zeitung 1930 Dez. 18, 1931 Jän. 16; Reichspost 1930 Dez. 12.

28) PrKapV Nr. 1 (1931 Jän. 25), S. 168.

29) Interview Fr. Alois Knoll v. 19. Jän. 1982 (Tonband in AG).

tielle Bedrohung. Würde man nur die Hauptaktionen der Äbte im Auge behalten, so möchte man glauben, der verzweifelte Kampf ums wirtschaftliche Überleben bestimmte alle Handlungen.[30] Das darf nicht verwundern. Denn das Stift Göttweig war ein mächtiger Wirtschaftskörper. Es besaß beinahe 4.000 ha Wald und über 900 ha landwirtschaftlich genutzten Boden, unterhielt Meierhöfe (Meidling, Furth, Pfisterhof, Gurhof und Unternalb) sowie ein Sägewerk in Klein-Wien und einen Steinbruch in Meidling im Tale. Auch verfügte es über Weinkeller, Gastbetriebe in Göttweig und Wien, Arbeiterhäuser wie Schulgebäude. Außerdem konnte es ausgedehnte Jagd- und Fischereirechte nutzen.[31] Doch der bedeutende Besitz an Grund und Boden sowie an Realitäten war mit einer Fülle von Verpflichtungen belastet. Die Stiftsmitglieder — es waren immer mehr als ein halbes Hundert[32] — mußten erhalten werden, die Besoldung für die Seelsorger in den 31 inkorporierten Pfarren war zu bezahlen, das Stift war auch Brotgeber für eine große Schar von Menschen, die in seinen Betrieben arbeiteten. Neben dem Personalaufwand fielen auch die Baulasten schwer ins Gewicht, die das Stiftsgebäude selbst, der Häuserbesitz sowie die Kirchen und Pfarrhöfe der Göttweiger Pfarren verursachten.[33] Die Möglichkeiten, das stiftliche Einkommen mit kapitalistischen Methoden zu erhöhen, wurden in der Regel nicht genützt. Das lag nicht nur daran, daß soziales Verständnis und christliche Mildtätigkeit auch die wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflußten, sondern auch am Fehlen jeder Notwendigkeit. Denn Göttweig besaß, wie es lange Zeit schien, eine ausreichende Kapitaldecke, hatte es doch für die Ablösung der alten Zehente um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein Rentenvermögen von 1,659.000 K erhalten, das jährlich 67.500 K abwarf.[34] Davon konnten zumindest immer alle finanziellen Bedürfnisse der inkorporierten Pfarren gedeckt werden. Dieser wichtige Vermögensteil des Stiftes wurde aber durch die Inflation der ersten Nachkriegsjahre weitgehend entwertet und ging 1922 vollkommen verloren, weil er zur Bezahlung der Vermögensabgabe herangezogen wurde. Dessen Ausfall bedingte eine wesentliche Veränderung der wirtschaftlichen Situation des Stiftes.

Der Zusammenbruch der Monarchie und seine Folgen

Die Äbte lenkten, darauf soll gleich anfangs hingewiesen werden, nicht

30) In den Protokollen der Kapitelsitzungen überwiegen die Tagesordnungspunkte, die sich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen.

31) Summarisches Inventar des Stiftsvermögens behufs Bestellung eines neuen Abtes, 1930 Nov. 26. NL Fuchs. Eine derartige Zusammenstellung aus dem Jahre 1922 war nicht auffindbar.

32) Z. B. 1926: 52 Patres, 7 Kleriker, 3 Fratres, 1 Novize; 1930: 47 Patres, 2 Kleriker, 4 Fratres; 1937: 46 Patres, 4 Kleriker, 4 Fratres, 3 Novizen. Annales Ordinis S. Benedicti (Rom 1920—1937).

33) Dazu kamen noch die Patronatslasten für vier Pfarren (Heiligenblut, Ottenschlag, Sallingberg; Retz).

34) Fuchs an NÖ. Landesregierung, 1925 April 2 (Betr. Zl. IIIa — 977/10, Kongrua für die Pfarrgeistlichkeit). NL Fuchs.

nur eine Gemeinschaft von Ordensleuten, sondern zugleich einen mächtigen Wirtschaftsbetrieb, und ihre Sorgen unterschieden sich in diesem Bereich kaum von denen weltlicher Unternehmer. Besonders der Verlust des Kapitalvermögens, das aus Rentenanweisungen und Kriegsanleihen[35] bestand, verschärfte ihre Lage und zwang sie — ähnlich wie Mitte des 19. Jahrhunderts — zu einer Neuorientierung ihrer wirtschaftlichen Maßnahmen.

Die Äbte trugen in dieser Umbruchszeit eine besonders große Verantwortung; mangelndes wirtschaftliches Geschick und Fehlbesetzungen der Stiftsämter konnten nämlich den Bestand der Ordensniederlassung gefährden. Das Stift Göttweig war nun ebenfalls wie alle anderen österreichischen Klöster von den Auswirkungen des Ersten Weltkrieges erfaßt worden, doch seine besondere Situation ergab sich daraus, daß es von einem alten autokratischen Abt geleitet wurde, der dieser veränderten Situation nicht mehr gewachsen war. Die Eintragungen im *Diarium Gottwicense Novum* im Spätherbst des Jahres 1918 verhehlen nicht die Unsicherheit und Angst, die sich im Stift ausbreitete.[36] Der Auflösungsprozeß der Monarchie war nämlich auch im Kremser Raum deutlich geworden. Anfang November war eine ungefähr 1.000 Mann umfassende Truppe aus Mautern abgezogen, auch die in Göttweig selbst stationierte Flugwache sowie die Bewacher eines Munitionslagers neben dem Meierhof (Gasbomben, Zünder) verschwanden unter Zurücklassung ihrer Waffen. Die Mönche fürchteten um den Bestand des Stiftes, als sie Gerüchte erreichten, daß der Arbeiter- und Soldatenrat in Krems es besetzen wollte. Es wurde ihnen nämlich vorgeworfen, daß sie eine Garde von 400 Mann sammelten, um die junge Republik zu stürzen. Außerdem hätten sie große Lebensmittelvorräte und unermeßliche Schätze im Stift verborgen. Tatsächlich hatten in diesen unruhigen Tagen viele heimkehrende Soldaten im Stift vorgesprochen und sich als Schutz gegen räuberische Überfälle angeboten. Sie waren aber immer abgewiesen worden. Der alte Abt Dungel lud auf diese Verdächtigungen hin Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrates nach Göttweig ein, damit sie sich an Ort und Stelle von der Unwahrheit der herumschwirrenden Behauptungen überzeugen konnten. Die am 26. November 1918 im Stift erschienenen, sich *recht anständig* verhaltenden drei Arbeiter- und drei Soldatenvertreter konstatierten dessen *Ungefährlichkeit* und verlangten *Neutralität gegenüber der Republik* und die Lieferung von Lebensmitteln.[37]

Aber auch die Stimmung eines Teiles der Bevölkerung war feindselig ge-

35) In welcher Höhe Stift Göttweig Kriegsanleihen gezeichnet hat, ist infolge fehlender Unterlagen nicht feststellbar. Doch eine eigenhändige Aufstellung des Abtes Dungel über sein Privatvermögen (das kirchenrechtlich Stiftsvermögen war) zeigt, daß er beinahe zur Gänze verfügbares Geld in Kriegsanleihen (insges. 579.700 K) angelegt hat. Stand meines Vermögens am 30. Juni 1920, dat. 1921 Jän. K-F/6 (Finanz- u. Steuersachen); Beleg vom 2. Okt. 1920. Ebd. — Auch das Kelleramt des Stiftes hatte für 106.000 K Kriegsanleihen gezeichnet. Stand der gekauften Papiere 1896—1918. K-F/6-1918.

36) Zum Folgenden siehe DiGoN S. 134—139.

37) DiGoN S. 138 f. (1918 Nov. 26).

worden. Das äußerte sich nicht nur in der großen Zahl von Anzeigen, die beim Arbeiter- und Soldatenrat einlangten, sondern auch in der Ablehnung der im Herbst üblichen Holz- und Streulizitation. Die Leute erklärten, daß sie sich damit auch ohne Zustimmung des Stiftes versorgen würden.[38] Manche hofften aufgrund kommunistischer Parolen auf eine Aufhebung des Stiftes. Die Ursachen für diese Haltung suchten die durch Bildung und Besitz selbstbewußt gewordenen Benediktinermönche nicht nur bei den ihnen in Ablehnung Gegenüberstehenden, sondern auch bei sich selbst. Sie führten sie wohl auch auf die *vielfach bolschewikische Verfassung der Heimkehrer* und die *Gier* nach dem Grundbesitz des Stiftes, den man gerne aufteilen wollte, zurück, aber auch darauf, daß das Stift den Menschen, die wirtschaftlich stark von ihm abhängig waren, nicht genügend entgegengekommen war und ökonomische Überlegungen vor menschliche gestellt hatte.[39] Damals wurde ein erster Anstoß zu einem neuen sozialen und politischen Verständnis bei den Mitgliedern der Ordensniederlassung gegeben, das sich freilich in den Denkkategorien der Zeit bewegte.

Die Erste Republik Österreich konnte die Rechtsunsicherheit der ersten Monate nach Kriegsende bald beenden; von einer Aufhebung des Stiftes war keine Rede mehr. Man dachte jetzt an Aufschwung und Fortschritt. Was lange hinausgeschoben worden war, wurde jetzt in Angriff genommen. Der Prior Dr. Strohsacker dürfte dabei die treibende Kraft gewesen sein. Noch 1919 wurde ein schweres Lastauto (7 t) angekauft,[40] 1920 das Telefon eingeleitet.[41] Im selben Jahr hatte man auch von der Petroleumlampe genug und wünschte den Anschluß an das elektrische Stromnetz. Das Land Niederösterreich verlangte allerdings einen Beitrag von 200.000 K für die Errichtung eines Elektrizitätswerkes an der Traisen. Für die viele Monate andauernden Installationsarbeiten waren mehr als eine halbe Million Kronen notwendig. Das elektrische Licht, im Jänner 1921 erwartet, sollte freilich erst im August 1922 Stift und Kirche erleuchten.[42]

Wirtschaftliche Fehlentscheidungen

Gerade jetzt aber machte Abt Dungel einen Fehler, der das Stift einer wirtschaftlichen Katastrophe zutreiben ließ. Der mit 1. Jänner 1917 abgeschlossene Holzabstockungs- und Sägewerkspacht-Vertrag mit der Österreichischen Wald- und Holz-Industrie AG. Wien wurde im Jahre 1919 vorzeitig verlängert und in ihm ungeschickterweise die Holzlieferpreise verbindlich in Kronen festgesetzt.[43] Was für den Augenblick einigermaßen günstig war und

38) DiGoN S. 140 (1918 Nov. 30).
39) DiGoN S. 139 (1918 Nov. 27).
40) DiGoN S. 143 (1919 Okt. 30).
41) DiGoN S. 143 f. (1920 März 25).
42) DiGoN S. 144 f., 147, 149, 156.
43) Holzabstockungs- und Kaufvertrag bzw. Sägewerks-Pacht-Vertrag zwischen der Österreichischen Wald u. Holz-Industrie — Aktiengesellschaft, Wien I., Weihburggasse Nr. 9 und Stift Göttweig, 1917 Jän. 6. K-F/6-1917; Nachtragsübereinkommen, 1919 April 30. DiGoN S. 151.

eine sichere Grundlage für den Geldbedarf des Klosters bedeutet hätte, erwies sich bald, als Teuerung und Inflation einsetzten, als Bleigewicht, das die Abtei in den Untergang zu zerren begann. Denn im Jahre 1922 mußte sie den Festmeter Nutzholz noch immer um 960 Papierkronen liefern, während sie beim freien Verkauf 200.000 bis 250.000 K dafür erzielt hätte.

Von den Mitbrüdern wurde auch die Verpachtung des Gutes Unternalb an die Niederösterreichische Landesregierung im Jahre 1920 als Fehlentscheidung hingestellt und dafür besonders Prior Dr. Strohsacker verantwortlich gemacht, weil er im Auftrage des Abtes die Verhandlungen geführt hatte. Dieses Gut hatte jedoch seit Jahren keine Erträgnisse abgeworfen. Nunmehr floß wenigstens eine freilich durch die Inflation bald entwertete Pachtsumme ins Stift und es war außerdem die Gewähr gegeben, daß Gebäude, Keller und Grundstücke in gutem Zustand gehalten würden, weil das Land dort eine Musterschule führte. Das Kapitel hatte diesen Vertrag zudem einstimmig gebilligt.[44]

Geld wurde gerade jetzt im Stift knapp, als größere Beträge benötigt wurden. Es hatte sich nämlich eine besonders schwere finanzielle Bürde durch den Kauf einer neuen Orgel aufgelastet.[45] Diese war bereits 1914 bei der Firma Rieger in Jägerndorf (seit 1918 in der Tschechoslowakei) bestellt worden; dort befand sich das Gehäuse, das Werk war längst fertig. Die Firma erklärte sich bereit, zum nachweislichen Selbstkostenpreis zu liefern, weil sie der schwierigen Situation Rechnung tragen wollte. Doch waren zu der Anzahlung von 10.000 K im Jahre 1914 jetzt noch ungefähr eine Million Kronen notwendig. Auch war die Orgel nun zollpflichtig. Nur ein Teil der Kosten konnte jedoch vom Kammeramt des Stiftes aufgebracht werden; den Rest hoffte man durch den Verkauf alter medizinischer Bücher hereinzubringen. Die Aufstellung der Orgel erfolgte in den ersten Monaten des Jahres 1922. Die Bezahlung konnte nur mehr durch großzügige Dollarstipendien abgesichert werden, die der damalige Prior Dr. Strohsacker von amerikanischen Klöstern erbeten hatte.

Schließlich mußte vom Stift noch eine einmalige Vermögensabgabe aufgebracht werden, deren Zahlung zunächst hinausgezögert werden mußte, weil einfach die Geldmittel fehlten, schließlich aber doch — unter Hingabe aller verfügbaren Obligationen und Kapitalien — geleistet wurde.[46]

Inzwischen hatte die galoppierende Teuerung die Lage im Stift wie in den auswärtigen Pfarren arg verschlechtert. Knappe Weinernten infolge der geringen Pflege der Weingärten während der Kriegsjahre sowie der vorschnelle

---

44) Mück, Catalogus S. 405 f.

45) DiGoN S. 149—151.

46) Ihre Höhe ist nicht eindeutig feststellbar, weil infolge der inflationären Entwicklung die Summe allem Anschein nach einigemal neu festgesetzt wurde. Findet sich bei Dungel noch ein Hinweis auf die *einmalige große Vermögensabgabe* von 24574.29 K (Empfangsbestätigung, 1921 Feb. 3, K-F/6 Finanz- u. Steuersachen), spricht Fuchs von 6,595054 K im Jahre 1922. Fuchs an NÖ. Landesregierung, 1925 April 2. NL Fuchs.

Verkauf des Weinlagers in den Jahren 1918/1919[47] hielten die Einnahmen des Kelleramtes des Stiftes gering, und das Holz mußte — wie bereits erwähnt — wegen des ungünstigen Vertrages beinahe verschenkt werden. Die in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts begonnene Auflassung der Landwirtschaft auf den Göttweiger Pfarren ließ nunmehr die dort tätigen Patres von einem knappen Gehalt abhängig werden, dessen notwendige Aufbesserung immer weit hinter der Teuerung herhinkte.[48]

Abt Dungel reagierte auf diese mißliche Entwicklung mit dem Verkauf von Stiftsgut. So überlegte er, Dürer-Graphiken, vor allem aus der Großen Passion, an ein Mitglied der Amerikanischen Botschaft in Wien zu verkaufen.[49] Als er dabei auch für sich persönlich Beträge zu verwenden gedachte, wurde er zur Resignation veranlaßt.

Bemühungen zur Sanierung

Sein ihm nunmehr zur Seite gestellter Abt-Koadjutor Dr. Fuchs suchte beherzt und mit bäuerlicher Schläue die anstehenden wirtschaftlichen Probleme nicht kurzfristig zu überbrücken, sondern dauerhaften Lösungen zuzuführen. Durch eine kluge Ausnützung rechtlicher Möglichkeiten gelang es ihm zunächst, den ruinösen Holzabstockungs- und Sägewerkspacht-Vertrag doch einigermaßen erträglich umzugestalten.[50] Das Nachtrags-Übereinkommen war nämlich weder dem Kapitel zur Zustimmung vorgelegt worden, noch hatte es, wie es Vorschrift war,[51] die niederösterreichische Landesregierung genehmigt. Der Abt-Koadjutor erreichte daher die Rechtsunwirksamkeit des Vertrages, eine Klage der Österreichischen Wald- und Holzindustrie AG. beim Einigungsamt wurde abgewiesen. Um aber einen langwierigen Prozeß zu vermeiden, erklärte sich das Stift bereit, mit der Aktiengesellschaft ein neues Abkommen zu schließen. Nach harten Verhandlungen begnügte sich das Stift zwar weiterhin mit einem etwas niedrigeren Holzpreis, doch konnte die Aktiengesellschaft zu einer Gegenleistung verpflichtet werden. Sie übernahm die Hälfte der Kosten bei notwendigen Waldwegreparaturen; die

47) Am 1. Juli 1918 waren noch 224 712 l Wein vorhanden. Protokoll über Kellerstand bei Übergabe an P. Engelbert, 1918 Juli 1. K-F/6-1918; aus *Furcht vor dem Bolschewismus* fand dann sein rascher Abverkauf statt. Fuchs an NÖ. Landesregierung, 1925 April 2. NL Fuchs.

48) DiGoN S. 146. Das Stift zahlte an seine Pfarrer *wahre Hungergehälter* aus. Fuchs an NÖ. Landesregierung, 1925 April 2. NL Fuchs.

49) Folgende Blätter werden erwähnt: Christus am Ölberg 1508, P. Pilatus wäscht die Hände 1512, P. Pilatus übergibt Christus den Juden; Große Passion 1512, Nr. 1, 4 und 5. Dungel an C. Allan L. Briggs, American Mission, Wien (Konzept). K-F/6 (Finanz- u. Steuersachen).

50) Siehe dazu den umfangreichen Schriftverkehr, den Abt Dr. Fuchs mit dem bischöflichen Ordinariat, der NÖ. Landesregierung und der Österr. Wald u. Holz-Industrie AG führte; er ließ sich vor Abschluß des neuen Vertrages von Heinrich Schafranek (Wien V, Wiedner Hauptstr. 130) beraten. Schriftverkehr zwischen 1922 Okt. 7 und 1923 März 6. NL Fuchs.

51) Ministerial-Verordnung vom 20. Juni 1860. Reichsgesetzblatt 1860, Nr. 162.

schlechten, fast unbefahrbaren Wege in den Revieren Meidling und Klein-Wien konnten jetzt endlich saniert werden. Die Säge wurde der Aktiengesellschaft unentgeltlich zur Benützung überlassen, doch gingen deren kostspielige Adaptierungen mit 1. Juli 1923 in den Besitz des Stiftes über.[52] Auch die anderen, früher die Erfordernisse des Stiftes abdeckenden Einnahmsquellen sollten jetzt wieder stärker erschlossen werden. Mit der Bundesbahndirektion Wien-West wurden sogleich Verhandlungen wegen des Steinbruchs Meidling aufgenommen; man wollte den von ihr bisher bezahlten Bruchzins auf das Dreitausendfache — wie es infolge der Inflation angemessen war — erhöhen. Das erstrebte Ergebnis wurde freilich nicht erreicht und schließlich jede Vertragsverlängerung abgelehnt.[53]

Für das Gut Unternalb hingegen konnte sogleich eine höhere Pachtsumme vereinbart werden.[54] Außerdem ging man daran, die seit 1915 geschlossene Weinschenke im Göttweigerhof in Wien wieder zu eröffnen;[55] allerdings wollte man sich dabei eines Pächters bedienen. Die Angebote dafür waren gut, doch ergaben sich überraschend Schwierigkeiten, als man feststellte, daß der Gewerbeschein infolge Schlamperei verlorengegangen war und auch ein Antiquitätenhändler, der sich im Keller eingenistet hatte, die Räumung hinauszögerte.

Schließlich war man gewillt, um rasch zu Geld zu kommen, Baulichkeiten abzustoßen, die nicht gebraucht wurden und die nur mehr hohe Erhaltungskosten verursachten. So wurde der sogenannte Pfarrhofstadel in Retz an Private und der dortige Schüttkasten an die Pfarre verkauft.[56] Auch der ziemlich verfallene Prandhof bei Mühldorf, der von Abt Dungel 1919 bereits um 80.000 K ohne Zustimmung der Niederösterreichischen Landesregierung veräußert werden sollte, wurde nun endgültig um 44 Millionen Kronen verkauft.[57] Den Hellerhof hingegen wollte man nicht abgeben.[58] Außerdem entschloß sich das Kapitel, den Exerzierplatz in Krems-Weinzierl, auf dem seit

52) Der Verkauf des Sägewerkes in Klein-Wien um 50,000.000,— K an die Wald u. Holz-Industrie-AG wurde von Abt Dr. Fuchs abgelehnt (wie Anm. 50, bes. Fuchs an bischöfl. Ordinariat, 1923 März 6).

53) PrKapV Nr. 2 (1922 Juni 18), S. 37; Nr. 23 (1924 Mai 17), S. 77; Nr. 29 (1924 Okt. 26), S. 86; Nr. 32 (1925 Feb. 8), S. 89 f.

54) Nachtrags-Vereinbarung zwischen Stift Göttweig und NÖ. Landesregierung, 1922 Nov. 28. NS Fuchs. Siehe auch PrKapV Nr. 2 (1922 Juni 18), S. 38; Nr. 44 (1926 April 20), S. 112 f.; Nr. 45 (1926 April 29), S. 113 f.; Nr. 67 (1929 Juni 12), S. 145.

55) PrKapV Nr. 2 (1922 Juni 18), S. 37; Nr. 6 (1922 Sept. 15), S. 46; Nr. 8 (1922 Okt. 8), S. 49; Nr. 11 (1922 Nov. 19), S. 53 f.

56) DiGoN S. 154 f.

57) Gutachten über Bauzustand des Prandhofes durch P. Heinrich Florian Siegl vermutlich 1919) und Ing. H. Betzwar (vermutlich 1922), NL Fuchs. Landesregierung für Niederösterreich-Land an Stift Göttweig, 1921 Nov. 18. K-F/6-1921. PrKapV Nr. 3 (1922 Juni 29), S. 42 f.; Nr. 11 (1922 Nov. 19), S. 53; Nr. 15 (1923 Aug. 2), S. 61.

58) PrKapV Nr. 9 (1922 Okt. 25), S. 50.

1919 vom Stift bewilligte Schrebergärten angelegt waren und den man zunächst gerne gegen einen Lehenanteil in Weinzierl eingetauscht hätte, an die Stadt Krems um 350 Millionen Kronen zu verkaufen.[59] Auf diese Weise brachte das Stift schließlich das Geld für die vorgeschriebene Zwangsanleihe von 320 Millionen Kronen auf.[60] Mit den Normaleinnahmen konnten nämlich nur die notwendigsten Auslagen des Stiftes gedeckt werden.

Inzwischen war auch die Angst vor einer Bodenreform zurückgetreten; diese war von den marxistischen Parteien gefordert worden, die eine Enteignung des Großgrundbesitzes anstrebten. Das Kloster nahm sich daher wieder des vernachlässigten landwirtschaftlichen Grundbesitzes stärker an, wagte zu investieren und jahrzehntelang hinausgeschobene Projekte in Angriff zu nehmen, die eine Verbesserung der wirtschaftlichen Erträge versprachen.[61] Bis 1925 konnten 19 Viertel Weingärten voll gedüngt und in ihrem Bestand gesichert werden. Für die Felder wurden drei Waggons Kunstdünger angekauft; die Stückzahl des Viehs wurde angehoben. Hohe Kosten — bis 1925 288 Millionen Kronen — verursachte die Aufforstung von 290½ Joch Kahlfläche und Ausbesserungsarbeiten in 46½ Joch Wald. Die Erfolge dieser Maßnahmen konnten sich freilich nicht sogleich einstellen.

Die Situation der Pfarren und ihrer Seelsorger

Abt Dr. Fuchs, der selbst über zwei Jahrzehnte in der Seelsorge auf Göttweiger Pfarren tätig gewesen war, vergaß auch nicht die Anliegen und die schwierige Lage der dort tätigen Mitbrüder. Schon im Herbst 1922 hatte er deshalb um die Kongrua, einen Zuschuß aus dem Religionsfonds, für die 31 Göttweiger Pfarren angesucht und 1923 deren Fassionen bei der Niederösterreichischen Landesregierung eingereicht, um die Dringlichkeit einer Hilfe zu beweisen.[62] Er wurde deshalb von einigen Ordensmitgliedern angefeindet,[63] weil diese um ihre Unabhängigkeit fürchteten. Sechsmal sprach der Abt in dieser Angelegenheit bei der Niederösterreichischen Landesregierung persönlich vor. Erst im Jahre 1925 wurde sie für 19 Pfarren bewilligt. Dieser Zuschuß deckte zwar nur die Hälfte der Erfordernisse der Pfarren und machte

---

59) Das Areal umfaßte 36 ha 24 a 34 m²; der Lehenanteil vom Haus Weinzierl Nr. 59 wurde vergebens angestrebt. PrKapV Nr. 7 (1922 Sept. 19), S. 47; Nr. 10 (1922 Okt. 31), S. 52; Nr. 11 (1922 Nov. 19), S. 53.

60) PrKapV Nr. 8 (1922 Okt. 8), S. 49; Nr. 10 (1922 Okt. 31), hier ist noch von 400 Mio K die Rede; Nr. 38 (1925 Aug. 7), S. 101.

61) Siehe dazu den Rechenschaftsbericht des Abtes Dr. Fuchs. PrKapV Nr. 38 (1925 Aug. 7), S. 101 f.

62) Der Akt wog 7 kg. DiGoN S. 160 (1923 Juli 2). Siehe vor allem PrKapV Nr. 21 (1924 April 6), S. 75; Nr. 33 (1925 März 8), S. 93; Fuchs an NÖ. Landesregierung, 1925 April 2 (mit Beilage über die Erträgnisse der einzelnen Pfarren). NL Fuchs. Die Kongrua wurde mit 22. Juli 1925 bewilligt.

63) Sie äußerten, der Abt begehe eine *fluchwürdige Tat* und arbeite auf die Aufhebung der Klöster hin. PrKapV Nr. 38 (1925 Aug. 7), S. 102. Siehe auch P. Viktorin (Mauer) an Fuchs, 1923 April 11; Fuchs an P. Viktorin, 1923 April 14. NL Fuchs.

nur einen Bruchteil des jährlichen Stiftsbudgets aus, doch sollte er nicht unterschätzt werden. Er lief zur Gänze durch die Hände des Abtes, weil die Kongrua in erster Linie zur Unterstützung des Stiftes gedacht war, und wurde von ihm dann an die Seelsorger dieser Pfarren überwiesen.

Dort, wo die Pfarrer noch selbst eine Wirtschaft betrieben, griff das Stift unterstützend ein. So wurde für alle Pfarr- und Kirchenwälder ein Wirtschaftsplan festgesetzt, um einen gleichmäßigen Ertrag zu erzielen.

Die Baulast war für die Göttweiger Pfarren besonders schwer zu tragen; Kirchen und Pfarrhöfe sollten längst renoviert werden. Dafür konnte das Stift aber nur beschränkt Zuschüsse geben. 1926 wollte man mit den Reparaturen an Dächern beginnen, andere Forderungen sollten *geduldig in den Hintergrund* gestellt werden.[64] Aber auch dafür fehlten ausreichende Mittel.

Verkauf von Kunstschätzen

Um nun nach der Währungsreform, die einen stabilen Schilling gebracht hatte, wieder Geld zur Verfügung zu haben und den desolaten Bauzustand vieler stiftlicher Pfarrhöfe beheben zu können, wurde bereits am 3. Mai 1925 im Kapitel der Verkauf von Kunstschätzen erörtert.[65] Dieses sprach sich zwar grundsätzlich dagegen aus, nur wenn das eine oder andere Stück gut zu verkaufen wäre, dann sollte man es abgeben, damit man mit dem erhaltenen Geld stiftliche Baulichkeiten vor dem Verfall retten könne. Auch sollte — ein besonderes Anliegen — das Stiftsgeläute wiederhergestellt werden.[66] Einen Monat später beschäftigten sich die Kapitularen bereits konkret mit dem Verkauf von zwei knieenden Engeln (S 10.000,—), des „Theuerdank" (Pergament, S 25.000,—), eines Psalteriums (10. Jh., S 15.000,—), der Eucharistischen Taube und von vier Holztafeldrucken (sfr 50.000,—). Die Regierung, die dazu die Bewilligung geben mußte, hatte nur gestattet, die steinernen Engel, den „Theuerdank" und die Holztafeldrucke zu veräußern, bei letzteren die Nr. 1 und 2 als Unikate an die Nationalbibliothek. In der Diskussion und bei der Abstimmung zeigte sich, daß alle Kapitularen von der Notwendigkeit des Verkaufs von Kunstgegenständen überzeugt waren. Sie beschlossen, die Engelsfiguren und jene Bücher abzugeben, für die eine Bewilligung der Regierung vorliege. Im Einzelfall brauchte der Abt das Kapitel dazu nicht mehr zu befragen.[67]

Obgleich sich der Abt und die Stiftsmitglieder ausdrücklich gegen einen *Ausverkauf im Großen*[68] aussprachen, blieb ihnen in Abständen oft keine

64) PrKapV Nr. 38 (1925 Aug. 7), S. 103.

65) Den Anstoß dazu gab ein Amerikaner (Josef Satinover), der im Kloster vorsprach und Kunstschätze kaufen wollte. Siehe PrKapV Nr. 35 (1925 Mai 3), S. 97 f.

66) Am 5. Jänner 1926 wurde die Wiederherstellung des Stiftsgeläutes beschlossen (Salve Regina-Stimmung); die Fa. J. Pfundner, Wien, wurde mit dem Guß beauftragt. DiGoN S. 164 f.; PrKapV Nr. 43 (1926 März 16).

67) PrKapV Nr. 37 (1925 Juni 22), S. 100.

68) Wie Anm. 67.

andere Wahl, als Kunstgegenstände aus ihrem Besitz zu geben, um eine finanzielle Notlage zu überbrücken. So trat Abt Dr. Fuchs 1927 wieder an das Kapitel mit dem Ersuchen heran, die Veräußerung einzelner Inkunabeln und Handschriften zu bewilligen.[69] 1928 mußte die Kaufsumme für ein neues Lastauto (ca. S 30.000,—) gleichfalls durch die Abgabe eines wertvollen Buches aus dem Bibliotheksbestand aufgebracht werden.[70]

Göttweig handelte damit keineswegs abweichend von anderen Klöstern, die ebenfalls wertvollen Kunstbesitz veräußern mußten, um einen wirtschaftlichen Zusammenbruch zu vermeiden. Wichtige Ordensschriften sollten auf diese Weise aber nicht verlorengehen. Göttweig tauschte sogar eine von Lambach veräußerte Handschrift aus dem 12. Jahrhundert, welche die „Consuetudines monastici Fructuariensis" enthielt, gegen eine Inkunabel, den „Marco-Polo"-Ritterroman, der entbehrlich schien, ein und brachte auf gleiche Weise die philosophischen Schriften des Othlo von St. Emmeran (11./12. Jh.), Rupert von Deutz (11./12. Jh.) und Johannes de Villa (12. Jh.) in seinen Besitz.[71] Im Jahre 1929 erwarb das Stift für die Hingabe von zwei Inkunabeln, die doppelt vorhanden waren, die große Gesamtausgabe der Kirchenväter (1844—1866) von J. P. Migne, insgesamt 387 Bände.[72] Man war darauf recht stolz, weil dieses Standardwerk in einer guten Bibliothek nicht fehlen durfte.

Die wirtschaftlichen Probleme standen in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts für das Stift weiterhin im Vordergrund, waren sie doch nicht einfach zu bewältigen. Der rastlos tätige Abt setzte sich in einer Kapitelsitzung daher sehr energisch gegen den Vorwurf zur Wehr, daß er *von lauter unfähigen Leuten* umgeben sei.[73] Daß dem wirklich nicht so war, kann nicht nur aus der Leistungsbilanz dieser Offizialen abgelesen, sondern auch daran erkannt werden, daß sie ihr Amt auch unter dem nachfolgenden Abt bekleideten. Sie zeigten ohne Zweifel großes Geschick, trotz der allgemein schwierigen Lage der Wirtschaft die traditionellen Einnahmsquellen des Stiftes zu sichern und — soweit es möglich war — sogar zu erweitern.

Bezüglich des Sägewerks- und Holzaufstockungs-Vertrages gab es zwar nochmals einige Aufregung, als die Österreichische Wald- und Holzindustrie-AG. Liquiditätsschwierigkeiten hatte;[74] 1927 lief dieser Vertrag endgültig aus. Das Stift konnte nunmehr das Holz zu Tagespreisen verkaufen; die Säge wurde für fünf Jahre verpachtet.[75]

Auch die Pacht des Steinbruches in Meidling durch die Direktion der

---

69) Genannt wurden beispielhaft Cicero, Turrecremata u. a. PrKapV Nr. 51 (1927 Feb. 13), S. 123 f.
70) PrKapV Nr. 57 (1928 Jän. 23), S. 131.
71) PrKapV Nr. 70 (1929 Aug. 12), S. 154 f.; DiGoN S. 188 f. (Händler A. Weinmüller aus München).
72) DiGoN S. 189.
73) PrKapV Nr. 38 (1925 Aug. 7), S. 104.
74) PrKapV Nr. 33 (1925 März 8), S. 92.
75) DiGoN S. 170.

Staatseisenbahn war nach dreißigjähriger Dauer im Jahre 1926 erloschen und das Kapitel nicht gewillt, den Vertrag zu verlängern. Denn das Stift fühlte sich durch die sozialdemokratischen Organisationen, welche die Steinbrucharbeiter an sich gezogen hatten, in der Seelsorge beeinträchtigt.[76] Göttweig ging daher mit einer Privatfirma ein Abkommen ein, das viel versprach, aber wenig hielt. Der Betrieb wurde nämlich erst gar nicht eröffnet, der Pachtschilling nicht bezahlt.[77] Daraufhin wurde 1928 ein Vertrag mit dem Großfuhrwerksbesitzer Michael Wanko für zehn Jahre geschlossen, dem erlaubt wurde, den Berg auch von Hörfarth her anzubohren.[78]

An Grundbesitz etwas abzugeben, war man meist nicht mehr bereit. Man verkaufte nur, wo man entgegenkommen wollte oder einen Vorteil im Auge hatte, und suchte eher durch Tausch und Zukauf Veränderungen im Bodenbesitz hintanzuhalten. Nur selbst nicht genützte Gebäude war man zu veräußern bereit; doch boten sich dazu wenig Gelegenheiten.[79] Es wurden damals auch viele Pläne erwogen, die von außen herangetragen wurden und eine rasche Besserung der Wirtschaftslage versprachen.[80] Sie fanden aber durchwegs nicht die Zustimmung des Kapitels, das Abhängigkeiten scheute und für die Geschicke des Stiftes ohne Einschränkung verantwortlich sein wollte.

Umstellung auf Forstwirtschaft

Auch Abt Dr. Strohsacker, der einstige angesehene und erfolgreiche Dogmatikprofessor, mußte sich viel mit wirtschaftlichen Angelegenheiten befassen. Unter ihm wurde sogar eine entscheidende Veränderung in der Besitzstruktur des Stiftes vorgenommen. Ursache dafür war seine Befürchtung, daß sich der seit 1918 von Zeit zu Zeit von linken Parteien erhobenen Forderung nach einer Bodenreform auf Dauer auch nicht die Christlichsoziale Partei verschließen werde können. Es würde zwar dann statt der Enteignung eine Ablösung der verpachteten landwirtschaftlichen Grundstücke des Großgrundbesitzes und der Kirche geben, doch der dafür erhaltene Preis werde mäßig sein und möglicherweise in gering verzinsten Wertpapieren ausgeschüttet werden. Daher hielt er es für zielführend, um einer solchen Gefahr vorzubeugen, derartigen stiftlichen Grundbesitz jetzt an die Pächter zu veräußern und dafür geeigneten Waldbesitz, von dem bei der geplanten Bodenreform nie die Rede war, einzukaufen. Auf diese Weise würde der Besitz des Stiftes an Grund und Boden nicht vermindert werden; die Umstellung auf Forstwirt-

76) PrKapV Nr. 23 (1924 Mai 17), S. 77; Nr. 32 (1925 Feb. 8), S. 89 f.; Nr. 50 (1926 Nov. 21), S. 122.
77) PrKapV Nr. 50 (1926 Nov. 21), S. 122.
78) PrKapV Nr. 58 (1928 Feb. 19), S. 133); Nr. 68 (1929 Juli 28), S. 147; DiGoN S. 178 (Pachtsumme für 35 000 m³ betrug S. 7000,—).
79) Siehe Kaufverträge. NL Fuchs.
80) Z. B. Plan zur Gründung einer Verkaufsgesellschaft in der Schweiz (NÖ. Großwaldbesitzer AG.). Siehe PrKapV Nr. 33 (1925 März 8), S. 93 f.; Nr. 34 (1925 März 22), S. 95 f.

schaft brächte zudem Sicherheit und ein regelmäßiges Einkommen.[81] Dieser Plan konnte bereits 1931 einer Verwirklichung zugeführt werden, als nämlich im Frühjahr 1931 die bisherigen Pächter das 370 Joch umfassende Gut Ragelsdorf erwerben wollten und gleichzeitig das an Göttweiger Besitz angrenzende, großteils aus Waldbesitz bestehende Gut Ottenschlag zum Kauf angeboten wurde.[82] Dieses war ehemals Eigentum des Grafen Falkenhayn gewesen und dem Stift schon um 1900 vergebens angeboten worden.[83] Da die jetzige Besitzerin sich zum Verkauf gezwungen sah, konnte in schwierigen Verhandlungen die ursprüngliche Forderung von S 900.000,— auf S 750.000,— gedrückt werden. Der Vertrag wurde am 8. August 1931 unterschrieben. Das neu erworbene Gut bestand aus dem Schloß Ottenschlag und 925 ha Grund, davon 790 ha Wald und vier Teiche. Der Abt und seine Berater nahmen zunächst an, daß sie durch den Verkauf des Gutes Ragelsdorf, der verpachteten Gründe bei Retz, Mühldorf, Kottes und um Göttweig sowie der verpachteten Wiesen und Äcker des Gutes Ottenschlag die Kaufsumme aufbringen könnten. Doch die Pächter vermochten nicht die vom Stift angestrebten Beträge zu bezahlen; das Verkaufsergebnis hinkte daher weit hinter den Erwartungen nach.[84] Daher blieb eine Restschuld von 136.000 sfr, die erst 1935 in Schillingbeträgen (S 125.000,—) abgezahlt werden konnte.

Unternalb

Wenig glücklich war das Stift im Jahr 1934 über das Ansinnen der Niederösterreichischen Landesregierung, vorzeitig aus der Pachtung von Unternalb entlassen zu werden. Der Pachtvertrag war zwar für Göttweig vorteilhaft, für das Land aber zu einer großen Belastung geworden. Niederösterreich war zum Sparen genötigt und konnte in Unternalb weder investieren noch viel Personal beschäftigen, weil der Schülerstand der dort eingerichteten Landwirtschaftsschule lächerlich gering war. Das Stift kam nun schon aus Klugheit dem Land entgegen, erreichte eine günstige Inventarablöse und übernahm mit 1. Jänner 1935 das Gut in Eigenbewirtschaftung.[85] Es hoffte, durch Zuckerrübenanbau und die Anlage von Weingärten den Gutsbetrieb rentabel führen zu können. Doch weil das übernommene Vieh verseucht war — 33 Kühe mußten neu angekauft werden — und auch die Schweinezucht darnieder-

81) DiGoN S. 201 f. (1931 Aug. 8, Motivenbericht).

82) PrKapV Nr. 9 (1931 Juli 3), S. 177; Nr. 10 (1931 Aug. 13), S. 178 f.; DiGoN S. 201—203, 206 f., 211 f., 229, 233. Das Amt des Forstmeisters bekleidete damals P. Emmerich (Franz) Hofbauer (1892—1967), dessen Urteil und Rat Gewicht hatte.

83) Damals wurde dafür 600 000,— Gulden verlangt. DiGoN S. 202.

84) Gut Ragelsdorf war 1859 um 124 460 fl. gekauft worden (valorisiert also um etwa 400 000,— S); die Pächter konnten trotz Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer, welche die Verkaufsverhandlungen übernahm und Zuschüsse gewährte, nur 210 000,— S aufbringen. DiGoN S. 206; PrKapV Nr. 10 (1931 Aug. 13), S. 178 f.

85) PrKapV Nr. 32 (1934 Aug. 10), S. 201 f.; DiGoN S. 222 f., (1934 Juni 20), S. 226 (1934 Okt. 25; die Ablöse betrug 40 000,— S, zahlbar in acht Jahresraten).

lag, stellten sich statt der erwarteten Erträge Verluste ein.[86] Im Jahre 1937 überlegte man deswegen über Vorschlag P. Ludwig Kollers, ob nicht die Landwirtschaft verpachtet und nur die Weingärten behalten werden sollten, doch ließ man es schließlich beim alten Zustand.[87] Daß Unternalb zurückgenommen werden mußte und wieder in die freie Verfügung Göttweigs kam, erwies sich bald als Vorteil. Als die Benediktinermönche 1939 ihre Abtei verlassen mußten, fand der Restkonvent hier eine Bleibe, gleichsam ein Ersatzkloster.

Wachsendes Defizit

Neben diesen beiden für die Zukunft wichtigen wirtschaftlichen Vorgängen gab es eine Fülle von Ereignissen, welche die von vornherein angespannte finanzielle Lage des Stiftes in den schwierigen dreißiger Jahren weiter verschlimmerten. Vor allem wirkte sich der fallende Holzpreis aus, die Umstellung des Exports von Deutschland auf Ungarn und dessen laxe Zahlungsmoral.[88] Die Außenstände des Stiftes waren zeitweise sehr hoch. Die Verpachtung der Weinschank in Wien brachte damals auch nichts ein, weil der Pächter sich stark verschuldet hatte und unter Geschäftsaufsicht genommen werden mußte (1936).[89] Die Überproduktion des Weins infolge zahlreicher Neusetzungen, verschärft durch den spürbaren Rückgang des Konsums, machte das Weingeschäft zudem wenig gewinnbringend (besonders im Jahre 1937).[90] Es wurde daher immer schwieriger, ein ausgeglichenes Budget zustandezubringen. Die Steuerschulden schwollen an.[91] Obgleich nunmehr das Gesamtausmaß des Grundbesitzes 5.518 ha betrug (davon Landwirtschaft 581 ha, Forstwirtschaft 4.848 ha, Bauareal 11 ha, Teiche und Bäche 33 ha und unproduktive Fläche 42 ha),[92] warf er 1934 nur wenig ab. Die Meiereien arbeiteten durchwegs mit Verlust. Vorwiegend die Forst- und Weinwirtschaft erbrachte noch Gewinne. Diese deckten jedoch nur zur Hälfte das Defizit ab. Anfang 1935 betrug der Gesamtschuldenstand bereits über S 500.000,—.[93]

Zusammenschluß der Stifte

Verschiedene Wege wurden beschritten, um mit dieser prekären Lage fertig zu werden. Weil die meisten Klöster Österreichs sich in der Situation

---

86) PrKapV Nr. 43 (1936 Aug. 7), S. 209.
87) DiGoN S. 244 f. (1937 Feb. 23).
88) DiGoN S. 237 (1936 April 28), S. 216 (1933 Sept. 28).
89) DiGoN S. 236 (1936 April 4).
90) DiGoN S. 251 f.
91) Besonders wirkte sich die Grundsteuerprogression aus. Am 31. August 1934 betrug der Gesamtsteuerrückstand des Stiftes Göttweig 144 892,16 S. Kämmerer P. E. Vašiček an Sekretariat der österreichischen Stifte-Organisation in Wien, 1934 Sept. 5. NL Strohsacker.
92) Grundbesitz-Ausweis pro 1934 (1935 Okt. 8). Wie Anm. 91.
93) General-Ausgangsbilanz, General-Eingangsbilanz, General-Gewinn- u. Verlust Kto. 1934 (1935 Okt. 8). Wie Anm. 91.

Göttweigs befanden, manche sogar in einer noch kritischeren Lage, lag ein gemeinsames öffentliches Vorgehen nahe. Doch die Stifte benötigten des Anstoßes eines Weltpriesters,[94] der im Nationalrat saß, um sich 1933 in Wien zu einer Tagung zu treffen und ihre Wünsche zu formulieren. Sie beschwerten sich über ihre steuerliche Behandlung als Großgrundbesitzer, die unerträglichen sozialen Lasten, über die Schwierigkeiten bei der Erlangung der Kongrua und die Lenkung der Holzlieferungen durch die Regierung. Bundeskanzler Dollfuß selbst nahm die Denkschrift der Vertreter von 24 Klöstern entgegen und versprach zu helfen.[95] Noch im selben Jahr fand eine weitere derartige Konferenz der österreichischen Klöster statt. Man verlangte, daß ihre Pfarren hinsichtlich der Zuwendung von öffentlichen Mitteln und der Zuerkennung der Kongrua den Säkularpfarren gleichgestellt würden.[96] Am 28. Juni 1934 bildeten die Stifte sogar einen selbständigen Verband zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Sie wählten aus ihrer Mitte ein Verhandlungskomitee, das im Namen aller Stifte bei den Wiener Zentralbehörden bzw. bei der Landesregierung ihre Anliegen vertreten sollte. Dem Komitee gehörten neben dem Propst von Herzogenburg und dem Abt von Zwettl auch der Göttweiger Abt Dr. Strohsacker an.[97] Schrittweise konnte zwar jetzt so manche kleine Besserung erreicht werden, doch die großen Probleme blieben. Im Jahre 1935 beriet die Konferenz der Stiftsvertreter mit dem Präsidenten des Nationalrates, Vertretern des Finanzministeriums und hohen Politikern vor allem die Frage, wie die Steuerrückstände getilgt werden könnten, ein Problem, das vielen Äbten Sorge bereitete.

Auf jeden Fall mußte getrachtet werden, wieder über bares Geld verfügen zu können. Göttweig schlug zunächst den in der Wirtschaft häufigen Weg ein und nahm einen Kredit von S 100.000,– auf; das Wiener Haus wurde als Hypothek gegeben (1937).[99] Dann griff der Konvent wiederum auf die schon einige Male praktizierte Möglichkeit zurück, die zwar der Abt *an sich recht unsympathisch* fand, aber am raschesten aus der Finanznot führen konnte: auf den Verkauf von wertvollen Büchern.[100] Schon 1931 waren die sogenannten Blockbücher an einen Privaten veräußert worden, um die Erwerbung des

---

94) Pfarrer Franz Oelzelt (Gmünd), im Nationalrat zwischen 1923 und 1934 tätig. Die Abgeordneten zum österreichischen Nationalrat 1918—1975 und die Mitglieder des österreichischen Bundesrates 1920—1975. (Wien 1975) S. 230.
95) DiGoN S. 209 f. (1933 April 27).
96) DiGoN S. 217 (1933 Nov. 21).
97) DiGoN S. 223 f. (1934 Juni 28).
98) DiGoN S. 230 f. (1935 April 10).
99) DiGoN S. 243 (1937 Jän. 22).
100) DiGoN S. 244 (1937 Feb. 1). 1931 bot der Papst den österreichischen Stiften an, ganz wertvolle Codices der Vatikanischen Bibliothek vorzulegen, die den Preis nach dem Gutachten zweier anerkannter Fachleute festsetzte. Abt von Seitenstetten an Äbte der österreichischen Kongregation, 1931 Dez. 12. NL Fuchs.

Gutes Ottenschlag bewältigen zu können.[101] Als nunmehr der Zinsendienst das Budget des Stiftes zu arg belastete, dachte man daran, das Original der bereits gedruckten Mariazeller Messe von Joseph Haydn zu verkaufen. Da die Angebote in Österreich gering waren (S 10.000,—) und die österreichische Nationalbibliothek über keine Mittel verfügte, um die geforderten S 20.000,— zu bezahlen, wurde Verbindung mit der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin aufgenommen. Diese war gewillt, 20.000 RM dafür zu geben. Das Kapitel sprach sich im Jahre 1937 mit 7:3 Stimmen für den Verkauf aus.[102] Man glaubte, dadurch wieder einen Schritt näher zu einem ausgeglichenen Budget gekommen zu sein. Niemand im Hause ahnte, daß die kluge Wirtschaftspolitik und die Ausschöpfung aller Ressourcen zwar die finanziellen Schwierigkeiten meistern half, letzten Endes jedoch aller Einsatz umsonst sein sollte.

III. Neuorientierung des monastischen Lebens

Erneuerung der Disziplin

Die Nutzung des Besitzes war nur die Voraussetzung und die Grundlage dafür, daß die Mönche den in den Ordensregeln festgelegten Aufgaben nachgehen konnten. Denn die spirituelle Haltung und Entwicklung des Konvents war und ist für die Geschichte eines Klosters von weitaus größerer Bedeutung als wirtschaftliche Tatbestände, wenn jene auch nicht so leicht faßbar und zu beschreiben sind. Veränderungen in diesem Bereich verdienen daher aufmerksame Beachtung.

Abt Dungel hatte in der Leitung des Stiftes lange Zeit die Zügel gleiten lassen und sich kaum um das gemeinsame Leben und Gebet gekümmert.[103] Eine gewisse Lockerung der Disziplin und das Aufkommen individualistischer Tendenzen bei der Lebensgestaltung waren die Folge. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß der nachfolgende Abt Adalbert II. Fuchs, als er sehr genau auf Ordnung und Erfüllung der Ordenspflichten achtete, Widerstand zu spüren bekam. Dieser konnte ihn aber nicht davon abbringen, bei der Wiederherstellung der Disziplin und der spirituellen Ausrichtung des Ordenslebens kompromißlos seinen Weg zu gehen. Wie bei allen seinen Handlungen zeigte er aber auch bei dieser Aufgabenstellung viel Verständnis und geduldige Nachsicht bei den auftretenden Umstellungsschwierigkeiten.

Bereits bei der ersten Kapitelsitzung, die er noch als Abt-Koadjutor leitete, hatte er die jährliche Abhaltung von Exerzitien, die im Stift vernachlässigt worden waren, angekündigt und sie schon im August 1922 durchgeführt. Für die Zukunft ordnete er an, daß die Patres im Hause jedes Jahr in der Karwoche daran teilzunehmen hätten, während die Mitbrüder in den Pfarren in

101) Die Stifte verkauften lieber an Private, weil von den öffentlichen Stellen (Bundesdenkmalamt) meist nur die Hälfte des angestrebten Betrages zu erhalten war. PrKapV Nr. 10 (1931 Aug. 13), S. 178.

102) PrKapV Nr. 45 (1937 Mai 15), S. 211.

103) Dungel kam seit 1914 nie mehr in den Chor, erschien nicht im Refektorium und übte keine liturgischen Funktionen aus. Mück, Catalogus S. 401.

jedem August dazu verhalten wären.[104] Doch bereits 1923 wurden die beiden Termine zusammengelegt.[105] Den Patres wurde auch sogleich verboten, sich in die „Schwemme", den Gastbetrieb im Kloster, zu begeben, weil dies nicht standesgemäß sei. Sie durften sich nur in einem ihnen vorbehaltenen Raum, „Kasino" genannt, wo Frauen keinen Zutritt hatten, bis spätestens 10 Uhr abends aufhalten. Den Klerikern, Novizen und Laienbrüdern wurde der Ausgang am Sonntag gesperrt, auch der Zutritt zur Küche und Kellerei untersagt.[106] Das Konventamt sollte nach Möglichkeit täglich gehalten und die Matutin an Vortagen von Sonn- und Feiertagen, wenn sich genügend Ordensmitglieder im Hause befänden, gemeinsam um 17 Uhr gebetet werden.[107]

Das Reformdekret von 1924

Diese ersten vorsichtig eingeführten Maßnahmen erhielten im Jahre 1923 von außen her eine Bekräftigung, die den aufkommenden Widerstand sofort verstärkte. In Rom wurde auf Grund von *üblen* Berichten Grundlinien für eine Reform der österreichischen Abteien festgelegt.[108] Es sei fortan auf die strikte Einhaltung der Ordensgelübde, besonders des votum paupertatis (was vor allem strenge Abrechnung des Taschengeldes bedeutete) und der vita communis, auf das Tragen des Habits und die intensive Ausbildung der Kleriker zu achten. Das Noviziat sollte für alle Benediktinerniederlassungen gemeinsam geführt werden. Auch für die in der Seelsorge tätigen Patres mußten besondere Statuten — nach dem Muster von Einsiedeln oder bayrischen Klöstern — aufgestellt werden. Jagd und Gasthausbesuch seien den Ordensmitgliedern grundsätzlich zu verbieten.

Die österreichischen Benediktineräbte wußten freilich um die Schwierigkeiten der Durchführung. Sie konnten sich diesen Forderungen aber *nicht völlig verschließen* und versprachen, ihnen nach Möglichkeit und nach Maßgabe der Zeit- und Ortsverhältnisse ihre Aufmerksamkeit zu schenken.[109] 1924 legte der Abt für Göttweig eine neue Tagesordnung fest, die Chorgebete um 6 Uhr 30, 11 Uhr 45 und 18 Uhr 30 (im Sommer 18 Uhr) vorsah; das ganze Officium wurde im Chor rezitiert.[110]

Das Reformdekret des Benediktinerordens vom 22. Juni 1924 forderte aber grundsätzlich die vita communis. Der Göttweiger Prior wies jedoch mit Recht darauf hin, daß dies für das Stift nicht möglich sei, solange es Pfarren betreue. Auch der Abt äußerte, er könne und wolle niemand dazu zwingen.

104) PrKapV Nr. 1 (1922 Mai 31), S. 36; Nr. 2 (1922 Juni 18), S. 38 f. Der päpstliche Nuntius hatte den Abt-Koadjutor persönlich zur *Beseitigung dieses Übelstandes* gedrängt.
105) PrKapV Nr. 15 (1923 Aug. 2), S. 63.
106) PrKapV Nr. 2 (1922 Juni 18), S. 40.
107) PrKapV Nr. 4 (1922 Aug. 13), S. 44.
108) PrKapV Nr. 17 (1923 Okt. 14), S. 69.
109) Wie Anm. 108, S. 70. Am 23. Sept. 1924 legte eine Äbtekonferenz Durchführungsbestimmungen fest, die ab 1. Feb. 1925 die Rechnungslegung vorsah. Reformdekret mit Durchführungsbestimmungen. NL Fuchs.
110) PrKapV Nr. 27 (1924 Aug. 14), S. 84; DiGoN S. 161 (seit 1. Sept. 1924).

Allerdings gestattete er den Ordensmitgliedern nicht das Fernbleiben vom gemeinsamen Mittag- und Abendessen. Auch das Tragen von Zivilkleidung erlaubte er nur in Ausnahmefällen.[111] Im Jahre 1928 wurden für die Patres auf den Göttweiger Stiftspfarren eingehende Statuten verbindlich, die deren Tagesablauf und das erwartete Verhalten genau festlegten.[112]

Das klösterliche Leben fand so unter Abt Dr. Fuchs wieder langsam in die vorgeschriebenen Bahnen zurück,[113] was die visitatio apostolica im April 1929 bestätigte.[114] Die beiden Visitatoren, Abt Laurenz Zeller aus Trier und Abt Simon Landersdorfer aus Scheyern waren überrascht, daß in Göttweig der ganze Chor gehalten und immer gut besucht wurde. Sie zeigten sich auch mit dem Ergebnis ihrer mehrtägigen Einvernahmen — alle Mitglieder des Stiftes konnten Beschwerden und Kritik vorbringen — befriedigt. Sie betonten besonders die Notwendigkeit der vita communis (falls Abwesenheit vom Abendessen, persönliche Entschuldigung beim Abt notwendig) und der Klausur (niemand durfte Schlüssel zur Seitentür des Stiftes haben). Das Tragen einer Zivilkleidung sei nur mit schriftlicher Erlaubnis des Abtes möglich, auch die Jagdkleidung des Waldmeisters müsse möglichst klerikal sein. Die Liturgie solle immer feierlich begangen werden.

Klagen kamen vor allem von seiten der Seelsorger auf den Göttweiger Pfarren. Sie wünschten, daß das Stift auch Aushilfen stelle, damit sie Ferien in ihrem Stammhaus machen könnten. Auch würden sie zu wenig über die Vorgänge im Stift selbst informiert und dort auch von ihren Mitbrüdern unfreundlich aufgenommen. Für ihre Haushälterinnen würde nach ihrem Tode zuwenig gesorgt. Der Abt erklärte dazu, daß infolge Personalmangels augenblicklich an eine Aushilfe nicht zu denken sei, vom Stift für die Haushälterinnen eine Unterstützung ausgeworfen werde und von ihm jeder freundlich und gerne im Stift empfangen werde. Der Informationsmangel könnte durch vierteljährliche Zirkulare — Regelmäßigkeit sei aber nicht zu erwarten, weil sich manchmal wenig ereignet — oder Mitteilungen in einem jährlichen Generalkapitel behoben werden. Der Abt bemerkte aber im Diarium mit einiger

---

111) PrKapV Nr. 28 (1924 Okt. 5), S. 85.

112) Die *Regula ad quam Fratres extra monasteria degentes vitam dirigent* wurde im Auftrage der S. Congregatio de Religiosis am 12. April 1928 vom Generalkapitel der Benediktiner-Kongregation Immaculatae Conceptionis ausgearbeitet und von Abt Dr. Fuchs persönlich den in den Göttweiger Pfarren wirkenden Kapitularen zugesandt. Diese mußten den Erhalt des Schreibens bestätigen. Allerdings brachte ihnen der Abt nicht alle 17 Punkte (nur 14) zur Kenntnis und nahm auch einige Verkürzungen vor. Text der *Regula ad quam Fratres extra monasteria . . .*; Zuschrift an die Kapitularen (hektographiert) mit Text der *Statuta* (1928 Juni 14). NL Fuchs.

113) Ende 1928 wurde im Stift das Zimmer Nr. 18 im Priestergang als heizbarer Winterchor eingerichtet (mit Altarbild von Altomonte). Siehe DiGoN S. 182 (1928 Dez. 20).

114) Zum Folgenden siehe DiGoN S. 185 f. (Visitatio Apostolica, 13.—17. April 1929); PrKapV Nr. 64 (1929 April 21), S. 139 f.

Bitterkeit, daß einige Konventualen, deren Wünsche er nicht erfüllt habe, sich reichlich an ihm die Schuhe abgeputzt hätten. Wenn Visitatoren nicht gescheiter wären, müsse jeder Abt resignieren, der nicht ein ausgesprochener „Jasager" sei.

Nachwuchsmangel

Gegen Ende der Regierungszeit des Abtes Dr. Fuchs wurde der Mangel an Nachwuchs zu einer Hauptsorge des Stiftes. Es hatten sich wohl im ersten Jahrzehnt nach der Auflösung der großen österreichisch-ungarischen Monarchie eine Reihe von jungen Menschen im Benediktinerstift gemeldet, doch mußten einige wegen Ungeeignetheit von vornherein abgewiesen werden. Der Abt hatte dabei nicht immer eine glückliche Hand. Insgesamt zählte man unter seiner Regierung nur acht Professen, drei davon waren nach der einfachen Profeß wieder entlassen worden.[115] Es wurde daher jetzt die Frage diskutiert, ob nicht aus anderen gut gefüllten Häusern Ordensmitglieder für Göttweig gewonnen werden könnten.[116] Das Kapitel war zwar grundsätzlich einem solchen Zuwachs nicht abgeneigt, hielt aber Bemühungen für besser, junge Leute aus den eigenen Pfarren an sich zu ziehen und sie für das Ordensleben zu gewinnen. Dafür sollten auch finanzielle Opfer gebracht werden. So könnte z. B. ein Juvenat errichtet werden. Allerdings wäre es nur möglich, im Hause selbst zwei Jahrgänge zu unterrichten, eine tägliche Schulfahrt nach Krems sei hingegen *vom Bösen*. Man dachte deswegen an eine Unterbringung bei den Piaristen in Krems während der Schultage und in Göttweig während des Wochenendes. Einige Wirkung versprach man sich auch von Briefen an die Religionsprofessoren an den Gymnasien und Realschulen, daß sie auf Stift Göttweig aufmerksam machten. Es wurde freilich die Meinung vertreten, daß sich augenblick zum Priester Berufene unter der bäuerlichen Bevölkerung schwer finden lassen, diese sich nun aus der Schicht der kleinen Beamten rekrutieren. Es wurden vom Kapitel noch viele weitere Überlegungen angestellt, doch konkrete Maßnahmen zunächst nicht ergriffen.[117]

Zusammenschluß der beiden österreichischen Kongregationen

Das spirituelle Leben des Klosters lief unter Abt Hartmann II. Strohsacker zunächst in den von seinem Vorgänger gezeichneten, bereits einigermaßen geordneten Bahnen. Der Abt liebte das freie Wort, wenn vernünftig argumentiert wurde, und versprach schon in der ersten Kapitelsitzung, nicht nachträgerisch zu sein.[118] Für die Neuausrichtung des monastischen Lebens wirkte sich vorteilhaft aus, daß die österreichischen Benediktinerstifte anfangs der 30er Jahre näher aneinanderrückten und eine Vereinheitlichung ihrer internen Maßnahmen vorsahen. Da dem angesehenen Abt Dr. Strohsacker dabei

115) Lashofer, Professen Nr. 1489—1496.
116) PrKapV Nr. 65 (1929 Mai 9), S. 142.
117) PrKapV Nr. 68 (1929 Juli 28), S. 147; Nr. 69 (1929 Aug. 9), S. 150—152.
118) PrKapV Nr. 1 (1931 Jän. 25), S. 168.

eine bedeutende Rolle zufiel, rückte auch Göttweig bei den allgemeinen Reformbestrebungen nach vorne.

Bislang waren neun Benediktinerstifte Österreichs in der Kongregation Immaculatae Conceptionis (Admont, Altenburg, Göttweig, Kremsmünster, Melk, St. Lambrecht, St. Paul, Seitenstetten, Wien-Schotten), vier in der Kongregation St. Josephi (Fiecht, Lambach, Michaelbeuern, Salzburg-St. Peter) zusammengeschlossen, und das reformfreudige Seckau zählte überhaupt zur Beuroner Kongregation. Als im Mai 1930 die Vereinigung aller auf österreichischem Staatsgebiet liegenden Benediktinerabteien in einer einzigen Kongregation erörtert wurde, hatte nur Seckau Bedenken, sich den andern, noch nicht von der Reform voll erfaßten Benediktinerklöstern anzuschließen. Bei der Ausarbeitung der Statuten für die neue Kongregation nahm man die der Kongregation Immaculatae Conceptionis als Grundlage.[119] Mit den aber darin vorgenommenen Ergänzungen war allerdings Göttweig nicht recht zufrieden, vor allem deswegen nicht, weil die früheren „visitatores apostolici" nunmehr als „delegati apostolici" für unbestimmte Zeit weiterhin Einfluß auf die Stifte nehmen konnten, die auf diese Weise, wie man sich äußerte, *unter Kuratel* standen. Außerdem fehlte den Stiften, wie sich bald zeigen sollte, die Homogenität der Verhältnisse und ihrer Traditionen.[120]

Im Februar 1931 wurde der vom Hl. Stuhl bewilligte Zusammenschluß von 13 österreichischen Benediktinerstiften feierlich vollzogen. Der Abt von Seitenstetten wurde der erste Präses der Kongregation, der Abt von Göttweig, Dr. Strohsacker, sein 2. Assistent (ab 1937 1. Assistent).[121] Dr. Strohsacker wurde sogar als Apostolischer Delegat mit der Reform der ungarischen Benediktinerabteien befaßt.[122]

Ein Sorgenkind der Kongregation blieb das Salzburger Kolleg, dessen Schaffung begrüßt, dessen Verwirklichung aber in den Augen Göttweigs verfehlt wurde, in das aber auch Göttweig seine Kleriker zur Ausbildung sandte. Die ursprüngliche Planung, damit eine Bildungsstätte für die österreichischen, schweizerischen und bayerischen Stifte (mit Ausschluß der Beuroner) zu errichten, hatte sich nämlich nicht durchführen lassen; es wurde nur von den österreichischen Stiften beschickt, und die Beuroner übten als Professoren und Präfekten *einen maßgebenden, keineswegs angenehm empfundenen Einfluß* aus, wie viele österreichische Benediktiner fanden, die den Beuroner Reformen ablehnend gegenüberstanden. Vor allem war die Finanzierung des Hauses nicht gesichert. Dieses gehörte wohl St. Peter, doch für die Schulden und

---

119) Protokoll der Äbtekonferenz in Salzburg, 20./21. Mai 1930. NL Fuchs.

120) DiGoN S. 199 f. (1931 Feb. 10/11); PrKapV Nr. 7 (1931 Juni 30), S. 174 f.; Nr. 10 (1931 Aug. 13), S. 179 f.

121) Protokoll der Äbteversammlung zu St. Peter (1931 Feb. 10). NL Strohsacker.

122) Dazu hat wohl wesentlich beigetragen, daß der Fürst-Primas von Ungarn, Kardinal Justinian Serédi O.S.B. von Gran ein Schüler Dr. Strohsackers in Rom gewesen war; er hat seinen Lehrer auch bereits kurz nach der Abtwahl besucht (4. Juni 1931). Im Nachlaß Dr. Strohsackers befinden sich eine Anzahl von Schriftstücken, die diese seine Tätigkeit dokumentieren.

die Erhaltung sollten die Stifte mit aufkommen.[123] Als im Jahre 1934 die amerikanischen Stipendien ausblieben, wurden jährliche Zuschüsse von seiten der Stifte beschlossen. Auch die restliche Bauschuld von etwa 1,2 Millionen Schilling mußte über Wunsch des Papstes von den Stiften aufgebracht werden. Auf Göttweig entfielen S 85.000,—. Da soviel Geld keineswegs flüssig war, mußte ein Darlehen aufgenommen und Besitz verpfändet werden.[124]

Reformmaßnahmen

Die von Rom ausgehenden Reformwünsche, wie sie im Dekret der Sacra Congregatio de religiosis vom 22. Juni 1924 festgelegt worden waren, fanden bei vielen Göttweiger Patres noch immer wenig Gegenliebe. Doch Abt Dr. Strohsacker war gewillt, sie schrittweise durchzusetzen und ließ sich auch durch *Proteste und Remonstrationen* nicht davon abbringen.[125] Die neuen Bestimmungen galten allerdings zunächst nur für die im Stift lebenden Mitbrüder. Die Tischlesung — freilich mit Unterbrechung — die Casus-Konferenz und der monatliche „sermo spiritualis abbatis" wurden von ihnen ohne Schwierigkeiten angenommen. Wenige Tage vor der Visitation des Klosters im Jahre 1932 verpflichtete der Abt auch die Ordensangehörigen, innerhalb des Hauses wieder die Kapuze zu tragen, wie es die Statuten verlangten und es in Göttweig bis ins 18. Jahrhundert üblich gewesen war. Doch die Tonsur, die ebenfalls schon durch Jahrhunderte nicht in Gebrauch war, wurde mit dem Hinweis abgelehnt, daß sie die Mitbrüder in der Schweiz oder in den USA auch nicht haben müßten.[126] Die Visitatoren waren zufrieden; es wurden von seiten der Mönche weder gewichtige Beschwerden noch Wünsche geäußert. Weil jene soviel guten Willen vorfanden, hofften sie, daß in Göttweig bald auch die noch fehlenden Disziplinvorschriften, wie das Schuldkapitel, die Briefkontrolle und die Tonsur eingeführt werden könnten.[127] Die Tagesordnung wurde über ihren Wunsch sogleich geändert. Die Prim wurde um 6 Uhr gehalten — anschließend gab es Zeit für Privatmessen —, die Matutin und die Laudes wurden auf 6 Uhr 30 bzw. 6 Uhr 45 verlegt, und anschlie-

123) DiGoN S. 199. Abt Dr. Fuchs hatte 1924 die Übernahme von sechs Zellen und eine freiwillige Spende von 30 Millionen Kronen zugesagt. PrKapV Nr. 20 (1924 Feb. 2) S. 73. Siehe dazu auch Ernst Hanisch, St. Peter in der Zwischenkriegszeit 1919—1938. Politische Kultur in einer fragmentierten Gesellschaft, StMGBO 93 (1982) S. 367—370, 378 f., 381.

124) DiGoN S. 215 (1933 Sept. 7), S. 227 f. (1934 Nov. 7, 8).

125) Abt an Confratres expositi, 1931 Juni 6. NL Strohsacker.

126) DiGoN S. 204 f. (1932 Juli 7, 18, 19).

127) Die beiden Visitatoren gaben sich *der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß es der weisen Diskretion und liebevollen Energie, die der hochwürdigste Herr Abt in einer der hervorragendsten Vertrauensstellungen des ganzen Ordens viele Jahre hindurch mit solchem Erfolge bewiesen hat, die so glücklich in die Wege geleitete Erneuerung des eigenen Hauses mit gleichem Erfolge weiter zu führen und mehr und mehr nach dem in den Statuten gezeichneten Ideal zu gestalten.* Rezeß der kanonischen Visitation im Stifte Göttweig am 19. und 20. Juli 1932 (1939 Juli 20). NL Strohsacker. Siehe auch PrKapV Nr. 17 (1932 Juli 30), S. 188.

ßend wie bisher um 7 Uhr die Konventmesse gefeiert.[128] Auch 1935 gab es bei einer neuerlichen Visitation keine wesentlichen Anstöße.[129]

Um die Umstellung im monastischen Leben zu erleichtern, waren sich die österreichischen Benediktineräbte darüber einig geworden, die Einhaltung aller Reformvorschriften zunächst nur von jenen zu verlangen, die seit dem Jahre 1931 zur feierlichen Profeß zugelassen worden waren, von den sogenannten „Juniores". Auf sie sollten vorläufig Schuldkapitel, Briefzensur und Tonsur (durch einen Streifen angedeutet) beschränkt werden.[130]

Gerade aber die Nachwuchsfrage bereitete weiterhin größte Sorgen. Obgleich immer eine Reihe von Kandidaten den Eintritt begehrte, befanden sich wenig Geeignete unter ihnen. Die einen waren nicht gesund, den anderen fehlten wieder die Studienvoraussetzungen und manche hatten schon in anderen Klöstern als Novizen versagt.[131] Insgesamt legten bis 1938 13 junge Männer die Profeß ab, vier davon schieden jedoch, bevor sie sich auf Lebenszeit versprachen, wieder aus.[132]

Besonders mißtrauisch stand Göttweig 1932 dem Aufnahmebegehren von drei selbstbewußten, sich *hakenkreuzlerisch* gebärdenden Westfalen gegenüber. Man traute ihnen nicht recht, schob ihre Profeß hinaus und schickte sie in den Ferien nach Hause, weil man annahm, sie kämen nicht wieder. Zwei kehrten aber *ganz bekehrt* zurück, nur einer fand sich nicht mehr ein.[133]

In Göttweig wurde mit Recht die Frage gestellt, ob es mit der angeblichen Blüte der katholischen Bewegung unter der studierenden Jugend weit her sei. Obgleich Tausende von Maturanten und absolvierten Hochschülern arbeitslos seien, fühlten sich nur wenige zu einem Priester- oder Ordensmann berufen. Es sei eine *fast absolute Abneigung* dazu festzustellen.[134] Bei den eintretenden Novizen machte es manchmal ziemlich Schwierigkeiten, sie mit monastischem Geist zu erfüllen. Der *modernen, sehr individualistisch* ausgerichteten Jugend fiele vor allem der pünktliche und willige Gehorsam schwer. Besonders Novizen, die aus der Jugendbewegung kamen, wo Selbsterziehung

---

128) DiGoN S. 208 (1933 Jän. 9). Abt Dr. Strohsacker bemerkt in seinem Bericht über die im Anschluß an den Visitations-Rezeß getroffenen Maßnahmen, *wenn somit in puncto Schuldkapitel und Tonsur das im Rezeß Gewünschte nicht verwirklicht erscheint, so ist das eben in dem allgemeinen Widerstande begründet, dem Rechnung zu tragen ein Gebot der Klugheit war, um nicht durch Forcieren dieser schließlich doch nicht wesentlichen Postulate den guten Willen, der sich im übrigen ja klar kundgibt, ins Wanken zu bringen.* Begleitschreiben an den Präses der österr. Benediktiner-Kongregation Abt Theodor Springer, Seitenstetten, 1932 Dez. 30. NL Strohsacker.

129) DiGoN S. 232 f. (1935 Okt. 8—10).

130) Protokoll der Äbteversammlung am 24./25. Juni 1931 in der Schottenabtei Wien. NL Strohsacker.

131) DiGoN S. 239, 238, 242, 250 u. a.

132) Lashofer, Professen Nr. 1497—1509.

133) PrKapV Nr. 19 (1932 Sept. 4), S. 190 f.; Nr. 24 (1933 Sept. 5), S. 195; Nr. 25 (1933 Okt. 1), S. 196; DiGoN S. 214 (1933 Aug. 15).

134) DiGoN S. 205 (1932 Sept. 8).

und gegenseitige Erziehung einen gewichtigen Platz einnahmen, ließen sich von den älteren Vorgesetzten nur widerstrebend leiten. Es mangelte bei den Novizen oft an Ehrfurcht, Anerkennung der Autoritäten und am Eindringen in den Geist der Armut.[135] Doch die Vorbildlichkeit des Abtes und sein mitmenschliches Fühlen haben in Göttweig die Einpassung in das Klosterleben sehr erleichtert.

Die spirituelle Durchdringung des monastischen Lebens während der Regierungszeit des Abtes Dr. Strohsacker trug nach 1938 Früchte.[136] Sie hat letztlich wesentlich dazu beigetragen, daß die Göttweiger Benediktinermönche zur Zeit des Nationalsozialismus wohl aus ihrem Haus verjagt werden konnten, aber nur wenige ihrem feierlichen Versprechen untreu wurden. Sie warteten voll Hoffnung im Exil in Unternalb, bis ein Neuanfang in ihrem Kloster auf dem Berg wieder möglich war.

IV. Einstellung zu politischen Vorgängen und Parteien

Politik war kein Thema der Mönche in Göttweig. Sie registrierten zwar die Vorgänge in der neugegründeten Republik Österreich, aber sowohl in den Protokollen der Kapitelversammlungen als auch im Diarium, in Briefen und sonstigen Schriftstücken finden sich nur wenig politische Äußerungen, und auch diese sind meist steril und von unbedeutender Allgemeinheit. Nur wenige Bemerkungen lassen gewisse Richtpunkte des politischen Denkens erkennen.

Abt Dungel und viele der älteren Mitglieder des Stiftes waren ohne Zweifel noch ganz der Monarchie verhaftet und bedauerten ihre Auflösung.[137] Wenn dann Abt Dr. Fuchs anläßlich seines 60. Geburtstages im Jahre 1928 davon sprach, daß es das Stift als oberste Pflicht ansehe, *das Erbe seiner deutschen Gründer, der Schwarzwälder Mönche von St. Blasien, fortzuführen für das Wohl der Heimat und des deutschen Volkes in Österreich,*[138] so gebrauchte er nur das zu dieser Zeit übliche und häufig verwendete Wortmaterial; der Ausblick auf Deutschland war — in verschieden starkem Grade — bei allen

135) Referat des Rektors des Salzburger Kollegs P. Ämilian Wagner O.S.B. bei der Novizenmeistertagung in Wien (1934 Nov.). NL Strohsacker.

136) Viele Entwürfe für Ansprachen zu seinen Mitbrüdern sind, zum Teil in Kurzschrift, erhalten geblieben. Mit besonderer Eindringlichkeit weist er 1938 auf die Notwendigkeit der würdigen Feier des Gottesdienstes hin (1938 Juni 26), auf das bei der Profeß an erster Stelle gegebene Versprechen zur stabilitas, auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten (1939 Aug. 15). Ansprachen bei Konferenzen. NL Strohsacker.

137) Eine Ursache dafür war wohl, daß der Abt selbst und 15,8% der unter ihm eintretenden Professen aus dem mährisch-böhmischen Raum stammten; ihre Heimatorte lagen nunmehr in einem fremden Staat. *Was wird dann aus unserem alten Österreich? Mit Entsetzen sehen wir das Reich vor der Auflösung stehen,* wird im Diarium vermerkt. DiGoN S. 133 (1918 Okt. 18).

138) Reichspost 1928 Sept. 13.

politischen Gruppierungen anzutreffen. Bei Dr. Fuchs sollte außerdem berücksichtigt werden, daß er, wie auch sein Prior, Dr. Eduard Vašiček, aus Mähren stammte, aus einem Gebiet der ehemaligen Monarchie, wo sich zeitweilig die Nationalitäten hart aneinander gerieben hatten.

Die Juden standen zumindest aus zwei Gründen bei vielen Mitgliedern des Stiftes in keinem besonderen Ansehen. Der Vorstand der Österreichischen Wald- und Holz-Industrie AG., der durch einen raffiniert verfaßten Vertrag Göttweig an den Rand des wirtschaftlichen Zusammenbruches gebracht hatte, bestand, wie einige Male vermerkt wurde, aus lauter Juden.[139] Ebenso wurde die Verbindung Judentum und Sozialdemokratie abfällig festgestellt. Letztere hatte durch ihre antikirchliche Haltung die Mönche besonders verärgert. Das äußerte sich an vielen, letztlich allerdings belanglosen Vorfällen. Weil etwa die Sozialdemokraten in Hainfeld Bischof Rößler im Jahre 1920 trotz höflichen Ersuchens den Empfang verweigert hatten, lehnte es der Abt noch 1928 als eine Art *Protest-Demonstration* ab, der Einladung zur Stadterhebung zu folgen.[140] Das areligiöse Verhalten sozialdemokratischer Arbeiter des Steinbruches in Meidling i. T. hatte wiederum das Stift zu einer Neuverpachtung an eine dubiose Firma verführt, die versprach, daß christliche Gewerkschaften eingerichtet und dem Stift die Mitsprache bei Aufnahme und Entlassung von Beschäftigten gewährt würde.[141] Sie war aber schließlich gar nicht zur Eröffnung des Betriebes in der Lage. Die Sozialdemokratie fand vor allem deswegen wenig Verständnis im Stift, weil ihr damals gezeigtes marxistisches Antlitz — Kirchenfeindlichkeit und Bodenenteignung — Angst auslöste.

Am nächsten standen die Ordensangehörigen ohne Zweifel der Christlichsozialen Partei, ohne aber eine ausgesprochene Nahestellung zu suchen oder gar in deren innere Auseinandersetzungen eingreifen zu wollen. Kontakte zu ihren Vertretern wurden gepflegt.[142] Sie wurden herangezogen, wenn zugun-

---

139) Es wird von einer *Judengesellschaft* gesprochen, welche *die Lage rücksichtslos für sich ausnützte.* DiGoN S. 151. Auch beim Kauf des Gutes Ottenschlag wurde die Erwägung *verlockend* gefunden, daß es aus dem Besitz eines *jüdischen Spekulanten . . . wieder in Christenhände* gelange. DiGoN S. 202 (1931 Aug. 8).

140) DiGoN S. 181 (1928 Okt. 21).

141) PrKapV Nr. 50 (1926 Nov. 21), S. 121 f.

142) Die Christlichsozialen bildeten in ihren Augen einen *Hemmschuh gegenüber den äußersten Plänen der Umsturzmänner.* DiGoN S. 142 (1919 Juli 1). Da sie sowohl im Land Niederösterreich als auch in der Republik politisch bestimmend waren und Stift Göttweig in seiner desolaten wirtschaftlichen Lage nach Hilfe und Unterstützung Ausschau halten mußte, würde reine Kontaktpflege — Vorsprachen und Besuche — an sich wenig aussagen. Nicht einmal eine Wahlspende von 2000,— S (statt erbetener 5000,— S) im Jahre 1927 für die bürgerlichen Parteien, welche die marxistische Drohung mit der Enteignung des Großgrundbesitzes nützten, bedeutet viel. Doch die Christlichsoziale Partei war die einzige politische Bewegung von Bedeutung, die im Programm und Handeln ihre positive Beziehung zur katholischen Kirche äußerte.

sten der Interessen des Stiftes Interventionen notwendig schienen. Die Nützlichkeit christlicher Organisationen und Vereine auch für die katholische Kirche wurde von den Konventualen ebenfalls erkannt und in der Regel gefördert.[143] Der Abt wies besonders auf deren Unentbehrlichkeit in der Gegenwart hin. Doch sah er es als Hauptaufgabe an, wie er an den Pfarrer von Hainfeld schrieb, weltanschaulich zerstrittenen Gemeinden *wieder den Frieden zu bringen;* der Seelsorger dürfe nicht *nach politischen Motiven* handeln.[144]

An dieser Grundeinstellung änderte sich auch unter Abt Dr. Strohsacker wenig. Bezeichnend ist eine damalige Weisung an die Novizenmeister der Benediktinerklöster, daß *in einer politisch so bewegten Zeit* das Zeitunglesen und das Radiohören möglichst eingeschränkt werden sollten. Gerade junge Kleriker seien zu politischen Leidenschaften fähig. Diese könnten ein friedliches Zusammenleben unmöglich machen und Unruhe ins Kloster bringen.[145] Die politische Naivität vieler Ordensangehöriger dieser Zeit mag in dieser Verhaltensregel eine Erklärung finden.

Tatsache ist, daß in den Sitzungen des Göttweiger Kapitels weiterhin nie Fragen der Tagespolitik erörtert oder Stellungnahmen dazu abgegeben wurden. Bloß in den Aufzeichnungen des Abtes finden sich gelegentlich Äußerungen, die seine politische Position kennzeichnen. Das Feindbild der 20er Jahre, die kirchenfeindliche Sozialdemokratie, wurde jetzt kaum mehr erwähnt. Nur gelegentlich der Februarunruhen des Jahres 1934 schrieb er, daß es sich offenbar um einen *verzweifelten Versuch* handle, eine *im Schwinden begriffene Machtposition* zu retten.[146]

Daß im Lande dann die Ordnung wiederhergestellt werden konnte, fand Beifall. Die Vorgänge im Jahr 1933, die Selbstausschaltung des Parlaments und das autoritäre Vorgehen der Regierung, waren in seinen Augen bloß ein Übergangszustand, *der zwar von allen vernünftig und patriotisch Denkenden nur begrüßt werde, aber doch nicht in indefinitum dauern kann.*[147] Bei der Verfassung vom 1. Mai 1934 hielt er Änderungen und Verbesserungen für notwendig und befürchtete Schwierigkeiten bei der Durchführung. Am meisten kritisierte er, daß bewaffnete Organisationen eine so große Rolle spielten.[148] Die „Vaterländische Front" hatte seiner Meinung nach nur äußerlich Gewicht. Ihr liefen gar viele *Konjunktur-Ritter* zu, die *als äußerst unver-*

---

143) Aus diesem Grunde führte Stift Göttweig seine private Volksschule, obgleich es vorübergehend ebenfalls an deren Auflösung dachte, trotz drückender finanzieller Belastung weiter, um christliche Erziehung zu gewährleisten. Landeshauptmann-Stellvertreter von Niederösterreich an Abt, 1923 Juli 5. NL Fuchs.

144) Abt an Pfarrer von Hainfeld, 1923 Juli 10. NL Fuchs.

145) Wie Anm. 135.

146) DiGoN S. 219 (1934 Feb. 12).

147) DiGoN S. 210 f. (1933 Juni 10).

148) DiGoN S. 221 (1934 Mai 1).

läßliche Anhänger zu werten waren. Nicht einmal die wichtigeren öffentlichen Positionen könnten mit vaterländischen und christlich gesinnten Persönlichkeiten besetzt werden, weil es daran mangelte.[149]

Hauptangriffsziel der politischen Bemerkungen des Abtes war jedoch die nationalsozialistische Bewegung, weil sie *unausgesprochen in ihrem Wesen und in ihrer Tendenz antikatholisch* war.[150] Der hemmungslose Radikalismus der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, *nicht zuletzt, weil sie von allzu vielen jugendlichen unreifen Elementen durchsetzt* war, wurde angeprangert. Es wurde als *geradezu unbegreiflich* bezeichnet, daß die Nationalsozialisten bei der Intelligenz Anklang fanden.[151] Er wünschte ein energischeres Vorgehen gegen die Hitleranhänger, weil sie mit *verbrecherischen Mitteln* arbeiteten.[152] Beispiele dafür gab es ja in der nächsten Umgebung des Stiftes genug.[153] Ein Bombenanschlag der Nationalsozialisten richtete sich am 26. Juni 1934 gegen den Pfarrhof in Stein; arge Verwüstungen wurden angerichtet.[154] Abt Dr. Strohsacker erhielt am 18. Juli 1934 einen mit großen lateinischen Buchstaben geschriebenen anonymen Brief, in dem von *Kämpfern für die Einheit des deutschen Volkes* angedroht wurde, das Stift *als weithin leuchtendes* Fanal in Flammen aufgehen zu lassen.[155]

Die Frontstellung gegen den Nationalsozialismus dürfte im Stift ziemlich allgemein gewesen sein. Innerhalb der Ordensgemeinschaft fanden sich im Jahre 1938 nur zwei Mönche, die gewisse Sympathien zum Nationalsozialismus zeigten oder sich — darüber besteht keine Klarheit — bloß recht undurchsichtig an die veränderte Situation anpaßten. Aber auch in diesen Umsturztagen zeigte sich zunächst noch isoliertes, vor allem die Interessen der katholischen Kirche und des eigenen Hauses berücksichtigendes politisches Denken.[156]

---

149) DiGoN S. 225 (1934 Sept. 15).
150) DiGoN S. 225 (1934 Juli 28).
151) DiGoN S. 213 f. (1933 Aug. 15).
152) Nach der Ermordung des Bundeskanzlers Dollfuß äußerte Abt Dr. Strohsacker: *So gehts, wenn man einer solchen Verbrechergesellschaft Langmut und Nachsicht angedeihen läßt! — Die Mordbuben haben uns den besten Mann genommen . . .* DiGoN S. 224 (1934 Juli 25), siehe auch S. 219 (1934 Jän. 25).
153) Benedikt, Republik S. 203. — Niederösterreichisches Volksblatt 1933 Juni 21; Land-Zeitung 1933 Juli 5.
154) DiGoN S. 223 (1934 Juni 26).
155) DiGoN S. 224 (1934 Juli 18).
156) Die Benediktiner des Stiftes Göttweig müßten, wenn man die von Gabriel A. Almond ausgearbeitete Typologie der politischen Kultur heranzieht, in der Zwischenkriegszeit vorwiegend dem „parochialen Typus" zugeordnet werden. Dieser ist dadurch gekennzeichnet, daß er relativ wenig Kenntnisse über das politische System hat und auch geringe emotionelle Bindungen zu ihm aufweist. Eine Untersuchung über St. Peter in Salzburg kam zu einem ähnlichen Ergebnis. Hanisch, St. Peter (wie Anm. 123) S. 362.

V. Enteignung des Stiftes wegen angeblichen „volks- und staatsfeindlichen Verhaltens"

Der „Umbruch"

Der Einmarsch deutscher Truppen in Österreich und die Übernahme der politischen Macht durch den Nationalsozialismus in den Märztagen des Jahres 1938 schien zunächst Stift Göttweig nicht in seiner Existenz zu gefährden. Die Mönche gingen weiterhin wie eh und je ihren Aufgaben nach, die Gemeinde Steinaweg — zu der Stift Göttweig gehörte — stimmte mit 100 Prozent für den Anschluß Österreichs an Deutschland, und der Abt kam verdrossen der *Einladung* nach, ein Bild und eine Büste Adolf Hitlers anzukaufen.[157] Dem Tagebuch vertraute freilich der Abt an, daß der *Raub Österreichs* ein *Verzweiflungsakt* sei, um sich Gold und Devisen anzueignen und den wirtschaftlichen Bankrott Deutschlands hinauszuzögern, dessen Reichsmark an auswärtigen Börsen nicht mehr gehandelt werde. Er empfand nun die Rechte und Freiheiten des Bürgers aufgehoben; die öffentliche Gewalt sei ohne Kontrolle, und eine Parteijustiz herrsche. Scharf wandte er sich gegen die *brutale und geradezu blödsinnige Judenverfolgung* und die kirchenfeindlichen Maßnahmen der Nationalsozialisten.[158]

Das Generalkapitel vom 5. Juni 1938 sah vor allem zwei Gefahren auf sich zukommen: Fehlen des Nachwuchses durch Ausschaltung jeden Einflusses auf Schule und Unterricht sowie wirtschaftlicher Ruin durch Aufbürdung von neuen Steuern und Streichung jeglicher Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Man hoffte allerdings, einige Jahre durchhalten zu können; entscheidend würde werden, wie lange sich das neue Regime behaupten konnte, das bereits mit der Vertreibung der Mönche aus St. Lambrecht begonnen hatte und Admont zwangsverwaltete.[159]

Erste Repressalien

Doch auch in Göttweig bekam man bald den Druck der nationalsozialistischen Herrschaft und die Einschränkung selbständiger Entscheidungen zu spüren. Zunächst wurde die Privatschule aufgehoben und daraufhin vom Stift der dort seit Jahrzehnten wirkende Oberlehrer Ludwig Plentner gekündigt. Man behielt ihn auch nicht als Organisten, obgleich er dies wünschte, wohl aus ökonomischen Überlegungen und weil er sich zur Überraschung der Patres als Parteigenosse entpuppte.[160] Das Sängerknabenkonvikt mußte aufgelöst werden. Der Direktor des Kremser Gymnasiums drohte allen mit dem Ausschluß, die im Göttweiger Juvenat wohnen bleiben würden.[161] Ein Novize

157) DiGoN S. 255 (1938 April 9, 1938 Mai 21). Die Aufzeichnungen im Diarium seit 1938 erfolgten auf der Grundlage des Tagebuches des Abtes Dr. Strohsacker erst nach 1945.
158) DiGoN S. 257—259 (1938 Aug. 28).
159) DiGoN S. 260 (1938 Juni 5).
160) DiGoN S. 256 (1938 Okt. 30), S. 260 (1938 Aug. 31).
161) DiGoN S. 255 (1938 Okt. 15).

und ein Laienbruder verließen das Stift, die ersten, die der Unsicherheit dieser Zeit und des Abdrängens in eine Ghettosituation nicht gewachsen waren. In den nächsten Jahren sollten ihnen noch zwei Patres folgen.[162]

Im Mauterner Feld wurden für den Bau einer Kaserne und deren militärischen Anlagen Felder beschlagnahmt; Göttweig war ebenfalls davon berührt und sollte außerdem mit seinem Besitz die anderen von dieser Enteignung betroffenen Grundbesitzer entschädigen.[163] Im Herbst 1938 — während der sogenannten Sudetenkrise — erfuhr dann das Stift die Auswirkungen eines möglichen Krieges. Auf seinen Türmen setzten sich militärische Beobachtungsposten fest, eine Artilleriekompanie wurde einquartiert und Flüchtlinge mußten Aufnahme finden. Zum ersten Mal mußte das Stift verdunkelt werden, was die Unbenützbarkeit vieler Räume — auch des Refektoriums — zur Folge hatte.[164]

In kommissarischer Verwaltung

Aber es sollte bei diesen Einschränkungen und kleineren Schikanen nicht sein Bewenden haben. Krems, das zur Gauhauptstadt erklärt wurde und in dessen Gemeindegebiet „Groß-Krems" nunmehr auch Göttweig zu liegen kam, witterte hier eine Möglichkeit, verfügbaren Grund und Boden sowie einen starken wirtschaftlichen Rückhalt für seine hochfliegenden Pläne zu bekommen. Am 17. Februar 1939 erschien plötzlich nach dem Mittagstisch der Oberbürgermeister von Krems, Franz Retter, mit SA-Männern im Refektorium und verkündete dem vollkommen überraschten Konvent, daß das Stift in kommissarische Verwaltung genommen werde.[165] Als Begründung wurden offiziell wirtschaftliche Mißstände, Verfehlungen und Steuerschulden angegeben. Das Haus wurde vergeblich nach belastenden Materialien durchsucht; die peinlichen Verhöre der Patres, die mit schwerwiegenden Vorwürfen konfrontiert wurden, blieben im wesentlichen ergebnislos. Der pensionierte Oberlehrer L. Plentner wurde als kommissarischer Verwalter eingesetzt und beauftragt, die weitere Untersuchung zu leiten.[166] Denn die rechtliche Grundlage für die Einziehung des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Stiftes beruhte darauf, daß volks- und staatsfeindliches Verhalten nachgewiesen werden konnte.

In den nächsten Monaten verliefen nun — in großer Hektik und unter Einsatz auch mancher untauglicher Mittel — zwei Vorgänge, die sich konträr

---

162) DiGoN S. 255 (1938 Mai 15); S. 261 (1938 Sept. 26). Die Patres Petrus Schmidt und Friedrich Reithmayer verließen in den Jahren 1940 bzw. 1943 die Klostergemeinschaft.

163) DiGoN S. 257 (1938 Juni 19).

164) DiGoN S. 261 (1938 Sept. 14, 18, 24, 25).

165) DiGoN S. 263 f. (1939 Feb. 17); Interview Fr. Alois Knoll, 19. Jänner 1982 (Tonband in AG); Gedenkprotokoll 1950 April 14. NL Strohsacker.

166) Die Förderung L. Plentners durch Oberbürgermeister F. Retter dürfte — möglicherweise — auf verwandtschaftliche Beziehungen zurückzuführen sein. Interview Dr. Thorwesten, 18. Mai 1982.

gegenüberstanden und deren Ausgang von vornherein nicht sicher war. Der eine, vor allem von der Stadt Krems betriebene, war auf die Überleitung der Beschlagnahme in eine Besitznahme des Stiftes gerichtet. Oberbürgermeister F. Retter versuchte es zunächst mit Einschüchterungen. Er behauptete am 25. Februar 1939, daß er befugt sei, das Stift aufzuheben und dessen Besitz zu übernehmen, ja den Konvent mit Gewalt zu entfernen. Doch wenn dieser freiwillig das Haus verlasse und es ihm übergebe, würde er den Ansprüchen der Mitglieder entgegenkommen. Das Kapitel trat deshalb am 1. März 1939 vormittags zusammen, um seine Forderungen festzulegen.[167] Die Stadt Krems müsse zunächst das Patronat der 30 Stiftspfarren und der vier Patronatspfarren übernehmen und für die Stiftspfarren alle Kosten zur Gänze tragen. Für jedes Stiftsmitglied, das auf Grund seiner Ordensprofeß den rechtlichen Anspruch auf lebenslängliche standesgemäße Versorgung habe, ist — falls er als Pfarrer kein ausreichendes Einkommen bezieht, auf jeden Fall nach dem 65. Lebensjahr oder bei Invalidität — monatlich RM 400,— (bzw. RM 300,— für Kleriker und Laienbrüder) netto von Krems flüssig zu machen. Jedes Stiftsmitglied dürfe behalten, was in seiner persönlichen Benützung gestanden ist, für die Übersiedlung sei eine angemessene Frist einzuräumen und ein finanzieller Beitrag in der Höhe eines Quartals zu gewähren. Der rechtsgültige Akt einer solchen Übertragung könne aber erst ausgefertigt werden, wenn die Kirchen- und Ordensbehörden ihre Zustimmung gegeben hätten. Aber als der Abt noch am selben Tag beim Oberbürgermeister der Stadt Krems vorsprach, stellte sich heraus, daß dieser zu solchen Verhandlungen gar nicht berechtigt war, sie wurden daher gar nicht aufgenommen. Ob F. Retter tatsächlich ernsthaft einen derartigen Leibrentenkauf im Auge hatte, ist fraglich. Er selbst hat allerdings darauf hingewiesen, daß er RM 300,— monatliche Rente angeboten habe, obgleich er „billiger" zu dem Göttweiger Besitz kommen konnte.[168]

Eingreifen der Gestapo

Dazu war freilich notwendig, daß man dem Konvent volks- und staatsfeindliches Verhalten nachwies. Um dieses festzustellen, zog Krems Beamte der Staatspolizeileitstelle Wien der Geheimen Staatspolizei heran. Diese war durch Verordnung allerdings nur berechtigt, Vermögen, Sachen und Rechte zugunsten des Landes Österreich einzuziehen.[169] Von allem Anfang an aber war die Einziehung des Stiftes Göttweig zugunsten der kreisfreien Stadt Krems geplant. Der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Josef Bürckel, war aber nicht gewillt, sich in seinen von ihm beanspruchten Rechten beschneiden zu lassen. Er schickte deshalb bereits am 22. Februar 1939 den Parteigenossen Josef Kopf nach Göttweig und ermächtigte ihn, das Kloster zu überprüfen und unbedingt notwen-

167) Beilage 2 mit eigenhändiger Nota des Abtes. NL Strohsacker.
168) Gedächtnisniederschrift (1939 Okt. 18). NL Strohsacker.
169) Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. Nov. 1938. Reichsgesetzblatt I, S. 1620 f.

dige Maßnahmen zu treffen.[170] Doch dessen Tätigkeit war verständlicherweise starken Angriffen des Oberbürgermeisters Retter ausgesetzt, wurde bald durch eine persönliche Weisung des Gauleiters Jury weitgehend unterbunden und schließlich Ende April abrupt beendet. F. Retter beschuldigte J. Kopf, dieser habe einem Geistlichen gegenüber erklärt, *nachdem Bürckel die Judengelder vergeudet hat, braucht er das Geld der Pfaffen.* Dieser gab zwar eine eidesstattliche Erklärung ab, nie eine derartige Äußerung gemacht zu haben, doch die Angelegenheit wurde dem Parteigericht übertragen.[171]

Den März 1939 hindurch folgten weitere Einvernahmen der Mitglieder des Konvents, teils im Kloster selbst, teils in Krems. Es ging dabei nicht ohne Schläge ab. Als ein Pater einem SA-Mann die Ohrfeige zurückgab, die er eben erhalten hatte, wurde er schwer mißhandelt.[172] Die Begleitumstände dieser Wochen waren bedrückend: Tage hindurch SA-Wachen im Klausurgang, Durchstöberung der Kunstsammlung und der Bibliothek durch Parteibeauftragte aus Wien, Einquartierung von Hitler-Jugend, die im Klerikergang Appelle abhielt und auf dem Friedhof blasphemischen Spott trieb.[173]

Konfinierung in Unternalb. Enteignung des Stiftes

Die Erhebungen erbrachten freilich nicht die gewünschten Tatbestände. Erst ein im engeren Kreis geführtes Tischgespräch im Refektorium über eine Parole des Moskauer Senders für das Zusammengehen des Katholizismus mit dem Kommunismus bot eine Handhabe zu weiterem Vorgehen. Dem Abt Dr. Strohsacker wurden dazu die Worte in den Mund gelegt, daß wohl nichts anderes übrigbleibe, *als daß wir uns — obwohl gegen unseren Willen — vorübergehend mit dem Kommunismus zwecks Bekämpfung des nationalsozialistischen Staates zusammenschließen müssen, damit die Kirche wie früher ihre alte Position erhält.*[174] Diese Bemerkung wurde als strafrechtliches Anfangsstadium der versuchten Vorbereitung zum Hochverrat erklärt und bot die Möglichkeit zu schärferen Maßnahmen.[175] Am 21. April 1939 mußten

170) Bescheinigung, i. V. gez. Barth, 1939 Feb. 22. AVA RW, Ordner 272, Akt 2512/63.

171) J. Kopf an J. Bürckel, 1939 April 25 (mit handschriftlichem Vermerk: Verfahren bereits durch Stabsleiter Lukesch eingeleitet). Wie Anm. 170.

172) Der 29jährige P. Robert (Otto) Docekal wurde zuerst von uniformierten SA-Männern ins Gesicht und auf die Brust geschlagen, bis er blutete. Er fuhr daraufhin zum Arzt und ließ sich ein Zeugnis über seine Verletzungen ausstellen. Einen halben Monat später drangen nicht identifizierbare Männer in das Kasino der Ordensleute ein und schlugen P. Robert blutig, während sie die anderen Ordensangehörigen entkommen ließen. DiGoN S. 266 f. (1939 März 9, 1939 März 25); Interview Fr. Alois Knoll (wie Anm. 165).

173) DiGoN S. 266 (1939 März 7, 10); S. 269 (1939 April 9).

174) Gegenschrift der Stadt Krems zur Bundesgerichtshofbeschwerde Göttweigs, 1939 Dez. 12. NL Strohsacker.

175) Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien (gez. Dr. Pifrader) an Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei in Berlin, 1939 Mai 23, Wien (Durchschrift eines Schnellbriefes, Zl. B. Nr. 203/39 II B 1). AVA RW (wie Anm. 170).

sich die im Stift wohnenden Patres im Kammeramt versammeln und wurden angewiesen, Zivilkleidung anzulegen und das Allernotwendigste in einer Handtasche mitzunehmen. Sie wurden in das Hauptquartier der Geheimen Staatspolizei nach Wien (Morzinplatz) gebracht und einzeln in 3 m² große Zellen gesteckt.[176] Die Fortsetzung der Verhöre erbrachte nichts Neues. Auch die Staatsanwaltschaft ersah keine Möglichkeit, eine Anklage zu erheben. Bis auf ihren Prior Dr. Vašiček und den Regenschori Pater Gottfried Pfaff, die noch ein weiteres halbes Jahr *in Schutzhaft* gehalten wurden, ließ die Gestapo die Göttweiger Mönche, mit dem Abt an der Spitze, bereits am 28. April 1939 wieder frei, allerdings mit den Auflagen, ihren Aufenthaltsort Unternalb nicht zu verlassen, den Bezirk Krems nicht mehr zu betreten, ihre Korrespondenz zur behördlichen Einsicht aufzubewahren u. ä.[177]

Die Konfinierung in Unternalb, die am 29. April 1939 einsetzte, bedeutete gleichsam die Verlegung des Konvents aus Göttweig. Viele Schwierigkeiten türmten sich dabei auf. Zur Unterbringung mußten auch Privatquartiere herangezogen werden, weil die Hitlerjugend den für die Patres bestimmten Wohntrakt beanspruchte; die Stadt Krems bezahlte bloß täglich RM 1.50 Verpflegungsgeld für jeden Pater.[178] Doch es gelang hier trotzdem die Fortsetzung des monastischen Lebens; von diesem Exilort aus wurden die Göttweiger Stiftspfarren gelenkt und die Kontakte zwischen den Angehörigen des Stiftes aufrecht erhalten. Inzwischen wurde die *Feststellung der Staats- und Volksfeindlichkeit der Insassen des Stiftes Göttweig* weiter vorangetrieben.[179] Schon am 27. April 1939 wurde von der Gestapo der umfangreiche Akt über die Einvernahmen der Staasanwaltschaft Krems zur strafrechtlichen Beurteilung vorgelegt, doch diese ließ sich mit der Anklage Zeit.[180] Wiederholt wurde von der Gestapo mit dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern in Berlin Kontakt aufgenommen. Als *hauptsächliche Punkte für staats- und volksfeindliche Betätigung* wußte man freilich nur strafrechtliche Vergehen von zwei Patres — einer davon war Halbjude — vorzubringen, die zum Teil mehr als zehn bzw. sechs Jahre zu-

176) Verhaftet wurden der Abt Dr. Strohsacker, der Prior Edmund Vašiček und die Patres Rudolf Daxböck, Emmerich Hofbauer, Ernest Hofbauer, Gottfried Pfaff und Hartmann Zimmel.

177) DiGoN S. 269 f. (1939 April 21, 25, 27, 28); Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien an Reichskommissar Bürckel, z. H. Kreisleiter Knissel, 1939 Mai 4, Wien, Zl. B. Nr. 203/39 II B 1. AVA RW (wie Anm. 170).

178) DiGoN S. 273 (1939 Juni 14, Juli 21).

179) Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien an Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei in Berlin, 1939 Mai 23, Wien. Schnellbrief Zl. B. Nr.203/39 II B 1. AVA RW (wie Anm. 170).

180) Der zuständige Staatsanwalt Dr. Kranz äußerte nur, daß er sich von einer gerichtlichen Strafverfolgung *Erfolg verspreche.* AVA RW (wie Anm. 170) S. 1. Siehe auch Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien an Inspekteur der Sicherheitspolizei in Wien, 1939 Mai 23, Wien, Zl. B. Nr. 203/39 II B 1. AVA RW (wie Anm. 170).

rücklagen und längst bezirksgerichtlich geahndet worden waren.[181] Schließlich warf man dem Abt vor, er habe es vermieden, *den Ertrag der Ländereien und Forste so zu steigern, daß dieselben auch für die Allgemeinheit nutzbringender gewesen wären.*[182]

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers, der keineswegs ungünstig war[183] und auf den sich übrigens auch das Stift bei seinen Eingaben berief, wurde so interpretiert, daß Göttweig, bliebe es weiter in den Händen der Benediktiner, dem *wirtschaftlichen Zusammenbruch* entgegengehen und dies nicht ohne Rückwirkung auf Krems und die umliegenden Bauernwirtschaften bleiben könnte. Diese fadenscheinige Argumentation hielt man in Wien für ausreichend, der *Einweisung des Stiftes Göttweig in das Vermögen der kreisfreien Stadt Krems* zuzustimmen.[184]

In Berlin jedoch mußte noch Widerstand aus dem Weg geräumt werden. Der Reichsminister des Innern gab erst am 15. Juli 1939 allgemein die Erlaubnis, Enteignungen auch zugunsten einer anderen Rechtsperson als des Landes Österreich durchzuführen.[185] Oberbürgermeister F. Retter hatte sich deswegen persönlich in die Reichshauptstadt Berlin begeben. Die Beigeordneten und Ratsherren der Stadt Krems beglückwünschten ihn nach dem Abschluß des Enteignungsverfahrens zu dem *kaum faßbaren Erfolg*, daß zum ersten Mal in der Geschichte des Dritten Reiches beschlagnahmtes Vermögen zugunsten einer Stadt eingezogen wurde.[186]

Doch auch Stift Göttweig hatte die Beschlagnahme nicht einfach hingenommen, sondern alle Möglichkeiten auszuschöpfen versucht, um sie rückgängig

---

181) Es handelte sich um die widernatürlichen Beziehungen eines Paters zu einem Ministranten, bzw. Schändung von minderjährigen Mädchen.

182) Wie Anm. 179, S. 4.

183) Der Vermögensstand des Stiftes Göttweig betrug am 17. Feb. 1939 einschließlich der Buchwerte des Besitzes 3,534 006.22 RM. Die Aktiva (ohne Buchwerte) nach dem Stand vom 31. Dez. 1938 machten 707 671.55 RM, die Passavia 368 188.79 RM aus, so daß ein liquides Vermögen in der Höhe von 339 482.76 RM ausgewiesen werden konnte. Vermögensstand des Stiftes Göttweig am 17. Feb. 1939. NL Strohsacker.

184) Wie Anm. 179.

185) Grundbuch Krems, Urkundenbuch, 1939, Nr. 1562. (Der Inspekteur der Sicherheitspolizei an alle Staatspolizei-(leit-)stellen, an den Reichskommissar J. Bürckel, an alle Landeshauptmannschaften, 1939 Juli 28, Wien, Zl. B. Nr. 5 II G — 1084/39).

186) Zum Lebenslauf des Baumeisters Franz Retter († 1982) siehe Kremser Zeitung 1982 Jän. 25 und Land-Zeitung 1982 Jän. 26. In der Dankansprache wurde *das nahezu unmöglich erscheinende Werk dieser Einweisung* gewürdigt und ihm gestattet, *aus den Mobiliarbeständen des Stiftes Göttweig eine schöne Zimmereinrichtung für den eigenen Gebrauch zusammenzustellen.* F. Retter nahm zwar an, wünschte aber nur Gegenstände, die einen *kleinen Kunstwert* besitzen, und ordnete an, *um jeder Mißdeutung vorzubeugen*, daß sie im Inventar der Stadt Krems blieben. Auszüge aus dem Personalakt des Oberbürgermeisters F. Retter. NL Strohsacker.

zu machen. Die kirchlichen Stellen protestierten gegen den unbegründeten Willkürakt; der Abt von Seitenstetten als Präses der Benediktinerkongregation wandte sich an den Reichskommissar J. Bürckel und wies darauf hin, daß die vorgeschobenen wirtschaftlichen Mißstände nicht zuträfen. Dies könne von dem Wirtschaftsprüfer wie auch der Kreisbauernschaft bestätigt werden.[187] Der Bischof von St. Pölten sandte seinen Kanzler zum Nuntius nach Berlin, damit dieser für die Erhaltung des Stiftes eintrete. Auch ein Pater des Stiftes begab sich dorthin. Die Stiftsmitglieder schickten einen Beschwerdebrief an die Reichskanzlei nach Berlin; ein Pater fuhr nach München, um dort eine alte Frau aufzusuchen, bei der einmal Adolf Hitler gewohnt hatte, um sie für eine Intervention zu gewinnen. Auch vom Wirtschaftsprüfer und vom Vertreter Bürckels, J. Kopf, erwartete man Hilfe.[188]

Doch die Würfel waren längst gefallen. Am 13. Juli 1939 wurde durch den Reichsminister des Innern die Volks- und Staatsfeindlichkeit der Benediktinermönche in Göttweig amtlich festgestellt und die Einziehung ihres Vermögens zugunsten von Krems gestattet.[189] Der Reichskommissar J. Bürckel erklärte sich am 9. August 1939 damit einverstanden.[190] Interessanterweise erließ die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, bereits am 1. August 1939 eine formlose Verfügung, daß das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche des Benediktinerstiftes Göttweig auf Grund des § 1 der Verordnung vom 18. 11. 1938 (RGBl. 1938 I, S. 16–20) und des Erlasses des Reichsstatthalters in Wien (Österreichische Landesregierung – Inspekteur der Sicherheitspolizei) vom 28. Juli 1938 (Zl. S II G-1084/39) zugunsten der kreisfreien Stadt Krems eingezogen und gleichzeitig in ihr Eigentum übertragen werden.[191] Nochmals dürften aber Hindernisse aufgetreten sein, denn diese Verfügung wurde zwar mit diesem Datum schon dem Grundbuch in Krems und im Justizpalast übermittelt,[192] damit die neue Eigentumseinverleibung in der Landtafel vorgenommen werde, doch die Geheime Staatspolizei berief sich später auf einen Entscheidungsentwurf vom

---

187) Abtpräses Th. Springer O.S.B. an Reichskommissar für Österreich in Wien, 1939 Feb. 25, Seitenstetten. NL Strohsacker.

188) DiGoN S. 265 (1939 Feb. 28, März 1, 2, 3), S. 269 (1939 April 11).

189) Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien an Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich in Wien, 1939 Aug. 3, Wien, Zl. B. Nr. 203/39 II B 1. AVA RW (wie Anm. 170). Der Erlaß des Reichsministers des Innern v. 13. Juli 1939 trägt die Zl. Pol. S. V 1 2257/39-212.

190) Bürckel an Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, 1939 Aug. 9. Wie Anm. 189.

191) Grundbuch Krems, Urkundenbuch, 1939, Nr. 1562.

192) Grundbuch Wien, Justizpalast, Landtafel Nr. 632, S. 265, Zl. 2 (26. Sept. 1939, Urkundenbuch Nr. 14121). Hier wird ebenfalls auf die Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Leitstelle Wien, vom 1. Aug. 1939, Zl. B. Nr. 203/39 — II B 1 Bezug genommen.

28. August 1939, als sie die Enteignung mit 15. September 1939 offiziell aussprach. Am 19. September 1939 erschien auch ein Beamter der Gestapo in Unternalb und überreichte dem Abt diese Verfügung.[193] Am 20. September 1939 wurde das Einziehungserkenntnis auch in der „Wiener Zeitung" veröffentlicht.

Gerichtliche Schritte

Der Restkonvent in Unternalb gab aber sein Kloster auch in dieser hoffnungslosen Situation nicht auf. Man beschloß, nicht nur einen Rekurs gegen die Eigentumsrechtseinverleibung einzubringen, sondern auch das damals noch mögliche höchste Rechtsmittel, eine Bundesgerichtshofbeschwerde gegen die Vermögenseinziehung, zu ergreifen.[194] Sie wurde in großer Eile schon am 19. Oktober 1939 vorgelegt und zwang die belangte Behörde (Reichsstatthalter) und die mitbelangte Partei (Stadt Krems) zu einer umfangreichen Gegenschrift. Die Stadt Krems bestritt *vorsichtshalber* den gegnerischen Sachverhalt *mit Ausnahme der Tatsachen des Einschreitens der Gestapo gegen die Insassen des Benediktinerstiftes Göttweig wegen volks- und staatsfeindlichen Verhaltens, der Einsetzung einer kommissarischen Verwaltung für dieses Stift und der darauffolgenden Einziehung, bzw. Überweisung des Vermögens desselben in die Stadt Krems ... soweit dieser nicht von der Gestapo ausdrücklich zugegeben oder durch die Aktenlage außer jeden Zweifel gestellt ist.* Sie erklärte außerdem den Bundesgerichtshof für nicht zuständig, weil zwar eine besondere Weisung des Reichsstatthalters in Österreich an die Staatspolizeileitstelle Wien zur Erlassung der angefochtenen Verfügung geführt hatte, Berufung gegen Verfügungen der Geheimen Staatspolizei jedoch nicht zulässig seien. Die gesetzlichen Grundlagen für die Enteignung seien korrekt, denn welches Verhalten als volks- und staatsfeindlich anzusprechen sei, könne der Reichsminister generell und im einzelnen Fall *autoritativ* festsetzen, was dieser auch im Fall Göttweig getan habe. Das Ordensstift sei auch

193) Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien an Bundesgerichtshof in Wien, 1939 Dez. 12, Wien, Zl. B. Nr. 203/39 — II B. AVA RW (wie Anm. 170). Grundbuch Krems, Urkundenbuch 1939, Nr. 1562 (Bestätigung des Erhalts der Verfügung der Staatspolizei durch Abt Dr. Strohsacker, 1939 Sept. 19); DiGoN S. 274 (1939 Sept. 19).

194) Man war sich allerdings nicht ganz im klaren, wo überall eine Beschwerde eingereicht werden sollte. Daher wurden Beschwerdeschreiben auch an den Reichsstatthalter, an das Reichsministerium des Innern und an die Geheime Staatspolizei gerichtet. Beschwerdeschrift an Geheime Staatspolizei in Wien I, Morzinplatz 4, 1939 Sept. 30, Exposé. NL Strohsacker. Bischof Wienken intervenierte zugunsten Göttweigs bei der Geheimen Staatspolizei in Berlin. Erzbischöfl. Ordinariat Wien an Strohsacker, 1939 Okt. 30, Wien; Chef der Sicherheitspolizei und des SD an Strohsacker, 1939 Nov. 21, Berlin. Ebd. Es findet sich auch eine Notiz, daß Abt Dr. Strohsacker zwischen 14. und 18. Oktober nach Berlin fuhr, um beim Nuntius vorzusprechen. DiGoN S. 274 (1939 Okt. 14).

keine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die Bestimmungen des Reichskonkordats hätten in Österreich keine Geltung.[195]

Die Geheime Staatspolizei hielt sich viel knapper. Sie stellte trocken fest, daß das Verfahren das volks- und staatsfeindliche Verhalten der Benediktiner in Göttweig bestätigt habe und daher die Einziehungsverfügung zu Recht bestehe. Im übrigen unterlägen nach § 7 des Gesetzes über die Geheime Staatspolizei vom 10. Februar 1936 (Pr. G. S. 21) Verfügungen der Gestapo nicht der Nachprüfung durch die Verwaltungsgerichte.[196] Mit dieser Begründung wurde auch die Beschwerde Göttweigs abgewiesen; der Rekurs war gleichfalls vergeblich,[197] der Konvent um eine Hoffnung ärmer. Allerdings konnten verschiedene unklare Grundbuchseintragungen, die Besitz als Eigentum einer Göttweiger Pfarre, aber nicht des Stiftes auswiesen, erfolgreich benützt werden, ihn vor dem Zugriff der Stadt Krems zu schützen.[198]

Währenddessen hatte diese Schritte unternommen, um den Konvent auch aus Unternalb zu vertreiben. Sie kündigte am 6. Oktober 1939 dem Abt und den dort wohnenden Patres an, daß ihnen der bisher pro Person täglich gewährte Beitrag von RM 1,50 *aus freien Stücken* noch bis zum 20. Oktober 1939 ausbezahlt werde, damit sie Gelegenheit hätten, sich um eine neue *Lebensstellung* umzusehen. Zu diesem Zeitpunkt aber hätten sie Unternalb zu verlassen.[199] Daraufhin kam es am 18. Oktober 1939 im Rathaus Krems zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen dem Oberbürgermeister Retter und den Vertretern der Ordinariate St. Pölten und Wien, Kanzler Msgr. M. Distelberger und Rechtsanwalt Dr. Ramek. Der Oberbürgermeister wurde darauf hingewiesen, daß drei der Konventualen in Unternalb bereits über 70 Jahre alt seien, einer davon wäre halbseitig gelähmt. Unternalb sei außerdem Besitz der Pfarre und nicht des Stiftes, wie im Grundbuch eindeutig ausgewiesen sei, und Krems habe daher dort nichts zu reden. Dem nur sachlich

---

195) Gegenschrift der Stadt Krems a. d. Donau zur Bundesgerichtshofbeschwerde des Benediktinerstiftes Göttweig, 1939 Dez. 12. NL Strohsacker.

196) Gegenschrift der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, 1939 Dez. 12. Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien an Reichskommissar, 1939 Dez. 12, Wien, Zl. B. Nr. 203/39 — II B, Vorlage einer Abschrift der Gegenschrift. AVA RW (wie Anm. 170).

197) Ablehnende Rekursentscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 2. März 1940, Zl. 6 R 133/40/5, Grundbuch Wien, Justizpalast, Landtafel Nr. 632, S. 265, Urkundenbuch, 1940, Nr. 4305.

198) Überall, wo unklare Eintragungen im Grundbuch vorlagen (z. B. Stift Göttweig, eigentlich Pfarre Mühlbach; oder Stift Göttweiger Pfarre Mühlbach) wurde die Einverleibung angefochten. Dr. Ramek an erzb. Ordinariat Wien, 1939 Nov. 14. NL Strohsacker. Es wurden auch sehr gezielt von den Göttweiger Pfarren Einsprüche gegen die Einkommensteuerbescheide für 1938 wegen der unklaren Rechtslage eingebracht, z. B. Pfarramt Michelbach an Finanzamt Sr. Pölten, 1939 Nov. 2. Ebd.

199) Stadt Krems a. d. Donau an Strohsacker (u. Restkonvent) in Unternalb, 1939 Okt. 6, Krems. NL Strohsacker.

argumentierenden Ordinariatskanzler wurde schließlich die Tür gewiesen.[200] Der Abt hoffte allerdings, daß Krems nunmehr doch klar werde, daß es mit der simplen Übernahme des Stiftsbesitzes nicht abgetan sei, sondern daß damit auch Pflichten, auch solche öffentlich-rechtlicher Natur, verbunden wären und ein Modus vivendi gefunden würde. Die Stadt wurde sehr eindringlich auf ihre Verpflichtungen hingewiesen.[201]

Schicksal der Kunstsammlungen. Die Stiftspfarre

Inzwischen hatte der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges eine veränderte Lage geschaffen und die ursprünglichen Zielsetzungen von Krems, das zur Gauhauptstadt von Niederdonau ausgebaut werden sollte, zurückgedrängt. Der große Gebäudekomplex des Stiftes Göttweig hatte wohl seine ursprüngliche Funktion eingebüßt, keine neue konnte an deren Stelle gesetzt werden. Die Stadt Krems begann 1940 mit dem Abtransport von Handschriften und Büchern, der Kupferstichsammlung, der Münzsammlung, der Gemälde, des Porzellangeschirrs und des Silberzeuges. Einiges davon wurde im Museum ausgestellt. Sogar das Chorgestühl der Stiftskirche wurde abgebrochen und dort als Schaustück einer klösterlichen Einrichtung gezeigt. Die schönen Möbel fanden im Rathaus und in der Statthalterei in Wien Verwendung, vieles kam in die Minoritenkirche in Stein ins Depot. Manche Stücke wurden im Dorotheum zu Geld gemacht.[202] Der Plan der Stadt Krems, den Reliquienschrein des hl. Altmann dem Domkapitel zu Passau gegen ein gleichwertiges Kunstwerk zu überlassen, scheiterte am Einspruch des Reichsstatthalters von Niederdonau.[203] Aus dem Stiftskeller in Furth wurde der Wein in den Stadtkeller nach Krems überführt und der Großteil der Fässer verkauft. Hierauf wurde der Keller — wie übrigens auch einige Pfarrhöfe und Grundstücke — veräußert.[204]

Schließlich sollte auch die Stiftskirche einer anderen Verwendung zugeführt werden. Im Juni 1940 hatte P. Benedikt Ramoser, der spätere Abt, die Stiftspfarre übernommen, wurde aber bereits im Oktober desselben Jahres vom Verwalter der Stadt Krems aus seiner Wohnung im Stift gewiesen. Er mußte nach Klein-Wien in das Haus der Englischen Fräulein übersiedeln und dort auch die Pfarrkanzlei führen. Das bischöfliche Ordinariat weigerte sich aber, die Stiftskirche zu schließen; und P. Benedikt Ramoser scheute nicht die

200) Als Distelberger sagte: *Es wird auch einmal die Geschichte dieser Angelegenheit geschrieben werden. Wie stehen Sie dann da?*, sprang Retter auf und rief: *Verlassen Sie sofort das Zimmer! Sie werden dieses Zimmer nie mehr betreten! Dort ist die Tür!* Gedächtnisniederschrift, 1939 Okt. 18; Distelberger an Ramek, 1939 Okt. 13, St. Pölten; Distelberger an Ramek, 1939 Okt. 20, St. Pölten. NL Strohsacker.

201) Strohsacker an Ramek, 1939 Okt. 30, Unternalb; Ramek an Retter, 1940 Feb. 16, Wien. NL Strohsacker.

202) *Göttweig unter der Naziherrschaft*, S. 22 f. NL Vasicek.

203) DiGoN S. 277 (1943).

204) (Wie Anm. 202), S. 25. Einzelheiten über die verkauften Pfarrhöfe und Grundstücke siehe S. 442 f.

Strapazen, jahraus jahrein bei jedem Wetter auf den Berg zu steigen und die Sonntagsmesse zu halten. Eine Verwendung der Kirche als Kino oder Konzerthaus konnte hintangehalten werden. Im Jänner 1942 mußten die 1926 unter großen wirtschaftlichen Opfern erworbenen vier Glocken abgeliefert werden und wurden — wie viele im Lande — zu Kanonen umgegossen.[205] Das leere, weiträumige Klostergebäude diente in diesen Jahren zunächst als Lager. Im Oktober 1940 zogen 600 deutsche Umsiedler aus Bessarabien ein und blieben bis Ende September 1941. Sie wurden dann in der Gegend von Lodz angesiedelt. Hierauf trafen Umsiedler aus der Bukowina und aus Serbien ein. Schließlich wurden auch Kriegsgefangene untergebracht.[206] Der ehemalige Landwirtschafts- und Forstbesitz des Stiftes Göttweig brachte der Stadt Krems ebenfalls nicht die erwarteten Einkünfte. Die von ihr eingesetzten wenig geeigneten Verwalter bewährten sich nicht. Erst als man auf den bereits von den Benediktinern beschäftigten Forstmeister zurückgriff, ging es aufwärts.[207]

Das Stiftsgebäude als Geschenkobjekt. Die NPEA

Es verwundert daher nicht, daß die Stadt Krems nunmehr recht wenig Interesse am Besitz des denkmalgeschützten Stiftsgebäudes zeigte, das kaum etwas einbrachte und dessen Erhaltung hohe Summen erforderte. Im Herbst 1942 trat sie daher mit der „Gesellschaft zur Förderung und Pflege deutscher Kulturdenkmäler" in Verhandlungen ein. Die Stadt war bereit, diesem Verein das Stiftsgebäude samt den umliegenden Wiesen- und Waldgebieten unter bestimmten Auflagen zu schenken. Vor allem wurde als Zweck festgehalten, daß darin eine „Nationalpolitische Erziehungsanstalt" errichtet werde. Die Übergabe des Geschenkobjekts erfolgte bereits am 1. Jänner 1943. Der Notariatsakt wurde aber erst am 16. April 1943 unterzeichnet und sicherte Krems eine Reihe von Vorrechten. Die in den Archiven befindlichen Einrichtungsgegenstände, Urkunden und Schriften waren überhaupt nicht Gegenstand des Schenkungsvertrages. Die Bibliothek mußte unverändert in den bisherigen Räumen erhalten bleiben; im Falle einer Auflassung konnte die Stadt alle ihr wichtig erscheinenden Bücher unentgeltlich in ihren Besitz nehmen. Die gesamte Einrichtung der Kaiserzimmer mußte gleichfalls unverändert belassen und fallweise unentgeltlich dem Oberbürgermeister der Stadt Krems für Empfänge überlassen werden. Die Einrichtungsgegenstände der Fürstenzimmer stellte Krems dem Verein überhaupt nur kostenlos zur Verfügung. Sogar für alle in der Stiftskirche, Sakristei und Schatzkammer befindlichen beweglichen Gegenstände (einschließlich der Glasfenster, eingemauerten Grabsteine und der Altäre) behielt sich Krems das Eigentumsrecht vor. Weiters hatte es bis Ende 1947 das unentgeltliche Benützungsrecht des sogenann-

205) DiGoN S. 275 (1940 Juni 3, Okt. 9, 10); *Göttweig unter der Naziherrschaft*, St. 25 (1942) NL Vašiček; ChrPfGö S. 51 (1942 Jän. 19).

206) DiGoN S. 275 f. (1940 Okt. 12, 1941 Sept. 22). Die kriegsgefangenen Franzosen wurden im sog. Schultrakt untergebracht.

207) Interview Dr. M. Thorwesten, 18. Mai 1982.

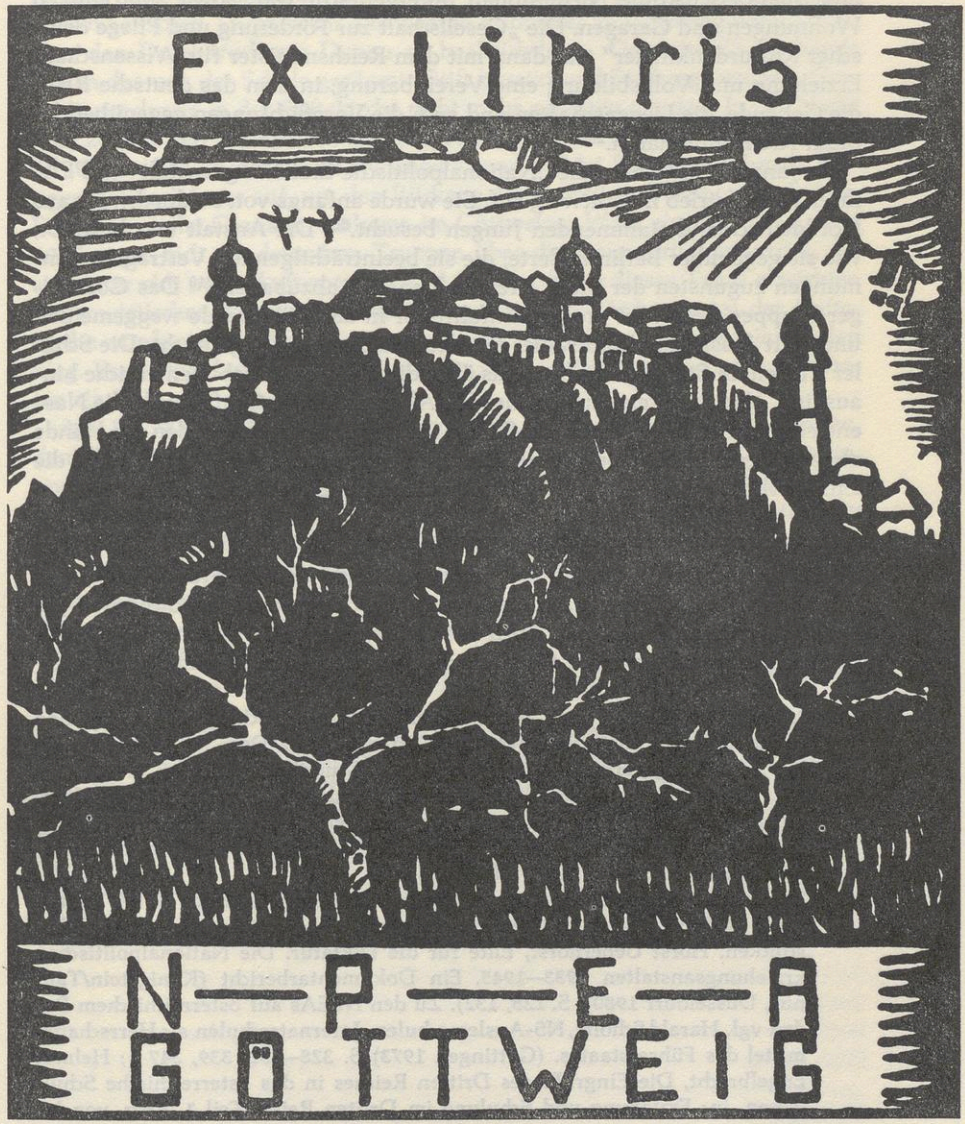

Exlibris der NPEA Göttweig unter Verwendung eines Holzschnittes von Rose Reinhold aus 1929.

ten Cäcilientraktes, wo das Forstamt und die deutsche Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule Niederdonau untergebracht war, sowie von einigen Wohnungen und Garagen. Die „Gesellschaft zur Förderung und Pflege deutscher Kulturdenkmäler" traf dann mit dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eine Vereinbarung, in dem das deutsche Reich die Gebäude, die Liegenschaften und auch die Verpflichtungen gegenüber der Stadt Krems übernahm.[208]

Im Jänner 1943 nahm die „Nationalpolitische Erziehungsanstalt" (NPEA) ihren Schulbetrieb in Göttweig auf. Sie wurde anfangs von 80 durchwegs aus Norddeutschland stammenden Jungen besucht.[209] Die Anstalt war bestrebt, wie sie gegenüber Berlin äußerte, die sie beeinträchtigenden Vertragsbestimmungen zugunsten der Stadt Krems allmählich abzubauen.[210] Das Göttweiger Wappen über dem großen Einfahrtstor in das Stift wurde weggemeißelt und statt dessen der Reichsadler mit dem Hakenkreuz angebracht. Die Schüler trieben im Stift so manches, was über die üblichen Lausbubenstreiche hinausging. Von der Steinskulptur des Hl. Altmann in der Gruft wurde die Nase entfernt, der Johann Nepomuk-Statue auf der Bergstraße wurden die Hände abgeschlagen und die Beifiguren zertrümmert und auf dem Bergfriedhof die Christuskörper als Zielscheiben für Revolverschießübungen benützt.[211]

Kampfhandlungen und Kriegsende

Die Verschärfung des Luftkrieges gegen Ende des Zweiten Weltkrieges führte dazu, daß Kunstschätze und wertvolle Gegenstände in Sicherheit gebracht werden mußten. Ende April 1944 führten etwa 20 Lastautos Teile des Wiener Heeresarchivs nach Göttweig; sie wurden in der Gruftkirche unter-

208) Information vom 17. Sept. 1942 (Vorverhandlungen), Schenkungsvertrag und Ergänzung zum Schenkungsvertrag Göttweig (1942 Dez. 31), Ausfertigung des Schenkungsvertrages (1943 April 29); Grundbuchsbeschluß (1943 Aug. 17); Vereinbarung zwischen der Gesellschaft zur Förderung und Pflege deutscher Kulturdenkmäler und dem Deutschen Reich — Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Berlin, ohne Datum); Inventar, aufgenommen am 3. Okt. 1942. NL Strohsacker.

209) Die Inspektion der NPEAs befahl bereits am 7. Aug. 1942 der NPEA Ballenstedt (später „Anhalt"), Göttweig möglichst bald mit Jugendlichen zu beschicken. Horst Ueberhorst, Elite für die Diktatur. Die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten 1933—1945. Ein Dokumentarbericht (Königstein/Taunus, Düsseldorf 1980), S. 128, 132). Zu den NPEAs auf österreichischem Boden vgl. Harald Scholtz, NS-Ausleseschulen. Internatsschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaates. (Göttingen 1973) S. 328—332, 339, 347 f.; Helmut Engelbrecht, Die Eingriffe des Dritten Reiches in das österreichische Schulwesen, in: Erziehung und Schulung im Dritten Reich, Teil 1, hrsg. von M. Heinemann (Stuttgart 1980) S. 128.

210) Stellvertr. d. Anstaltsleiters an Inspektion der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten in Berlin, 1944 Juli 24. K-F/1.

211) DiGoN S. 277 (1943 Juni, Nov.); ChrPfGö S. 56 (1943 Okt. 31); *Göttweig unter der Naziherrschaft*, S. 27, NL Vašiček; vgl. auch Ueberhorst, Elite (wie Anm. 209) S. 128—131.

gebracht.[212] Auch die Bibliothek des Theresianums, damals ebenfalls eine NPEA, hatte hier einen sicheren Platz.[213] Schließlich rückten im April 1945 die sowjetischen Truppen bis auf wenige Kilometer an Göttweig heran, ohne aber den Durchbruch zur Donau zu beabsichtigen. Deutsche SS-Verbände hatten das von der Schule geräumte Stift besetzt und Stellung bezogen. Gottesdienst durfte in der Stiftskirche nicht mehr gehalten werden. In der Nacht vom 24. auf den 25. April 1945 fielen Fliegerbomben in den Wald nordwestlich des Stiftes. In der Nacht zwischen 7. und 8. Mai flammte nochmals heftiges Artilleriefeuer auf, um den Rückzug der deutschen Truppen zu decken. Einige russische Granaten schlugen im Göttweiger Wald ein. Erst am 8. Mai 1945 zogen sich die deutschen Truppen über die Donaubrücken zurück, die sie hinter sich in die Luft sprengten.[214] Gegen Mittag dieses Tages erreichten die sowjetischen Verbände Klein-Wien. Vor dem Kirchenportal der Stiftskirche wurde ein Bild Stalins aufgestellt. Die russischen Offiziere feierten den Sieg. Erste Plünderungen von dem, was noch im Stift verblieben war, setzten ein.[215]

Am 18. Mai 1945 lud die Stadtgemeinde Krems P. Adalbert Lohrmann, den Pfarrer von Mautern, und den Forstmeister Ing. Hudler ins Rathaus ein, um die Übergabe des Stiftes Göttweig an seine rechtmäßigen Besitzer vorzubereiten und hinter ein unrühmliches Kapitel schnell einen Schlußstrich zu ziehen.[216] Der Heimkehr der ihrem Orden treu gebliebenen Mönche und dem Neuanfang des monastischen Lebens standen allerdings noch viele Schwierigkeiten entgegen.

---

212) DiGoN S. 278 (1944 April 28).

213) Mit Herbst 1943 übernahm die NPEA Theresianum die Betreuung der NPEA Göttweig.

214) DiGoN S. 278 f. (1945 April 15, 22, 24; Mai 8); ChrPfGö, S. 60 (1945 Mai 7). Die Frontlinie verlief durch drei Wochen von Hollenburg über die Wetterkreuzhöhe und den Spatzenberg nach Statzendorf.

215) DiGoN S. 279 (1945 Mai 8).

216) Stadtgemeinde Krems an P. A. Lohrmann, 1945 Mai 18. NL Strohsacker.

Jüngste Vergangenheit und Gegenwart

Von Clemens A. Lashofer OSB. — Göttweig

I. Die Rückkehr nach Göttweig

Die Greuel der Verwüstung

Am 14. August 1945 war es Abt Hartmann Strohsacker endlich gelungen, mit einem von der Niederösterreichischen Landesregierung zur Verfügung gestellten Auto von Unternalb bis Wien zu gelangen. Wegen der dortigen Ankunft am Abend gab es nur ein Gespräch mit Landeshauptmann Leopold Figl, der seine Unterstützung für den Wiederaufbau Göttweigs in Aussicht stellte. Von einer Weiterfahrt nach Göttweig wurde abgeraten, da die meisten Autos nachts von der russischen Besatzungsmacht beschlagnahmt wurden. Am 15. August um 7 Uhr morgens traf Abt Hartmann mit Regierungsrat Dr. Alfons Schulenburg in Klein-Wien ein und zelebrierte in der Blasienkirche. Es war Mariae Himmelfahrt — das Patrozinium der Göttweiger Stiftskirche und Anbetungstag, der wie alle Gottesdienste seit den Kriegsereignissen im April 1945 nur in St. Blasien von P. Benedikt Ramoser[1] gehalten wurde. Im Anschluß daran fuhr der Abt in das Stift, wo er von P. Emmerich Hofbauer, dem Gastwirt Karl Eder und den verbliebenen Dienstleuten mit Glockengeläute durch die einzige auf den Türmen verbliebene Glocke begrüßt wurde.

Der erste Anblick des 1939 verlassenen Klosters war niederschmetternd. Das Haus war völlig ausgeplündert, sämtliche Klosterzellen buchstäblich leer, die Türen aufgesprengt, die Schlösser ruiniert. Rund 3000 Fensterscheiben waren eingeschlagen, auf den Gängen lagen Abfälle, Stroh und Unrat. Den besten Eindruck vermittelte noch die Kirche: Zwar hatte man auch die Sakristei aufgebrochen, und an einigen Kirchenfenstern waren Schäden. Die Abtwohnung (Prälatur) war ausgeräumt, ebenso leer waren die beiden Refektorien und das Sängerknabeninstitut. Der Südtrakt war innen baulich verändert und verunstaltet worden. In den Schauräumen, Kaiser- und Fürstenzimmern zeigten sich grobe Schäden an Bildern, Gobelins und Parkettböden. Das wertvolle Inventar war verschwunden. Im Archiv waren Urkunden und andere Archivalien aus den Schränken geworfen und in Haufen mit Papier,

---

1) War seit 1940 Pfarrvikar in Göttweig, konnte aber wegen der Enteignung des Stiftes nur in Klein-Wien und teilweise bei seinen Eltern in Steinaweg wohnen. Bis 15. April 1945 feierte P. Benedikt noch die Sonntagsmessen in Göttweig. Am 22. April durfte das von SS-Männern besetzte Stift nicht mehr betreten werden.

Holzwolle und Unrat vermischt. Die Kunstsammlungen des Stiftes (Gemäldegalerie, Graphische Sammlung, Numismatische Sammlung, Musikarchiv, Handschriften, Inkunabeln, Waffen, Herbar etc.) fehlten. Bombenschäden zeigten sich lediglich in den Gärten, dort war das Glashaus zerstört. Einige Treffer gab es in der Umgebung des Stiftsgebäudes. Die Schäden durch Bombenabwürfe sind aber eher als gering zu bezeichnen, vor allem wenn man bedenkt, daß am Ostermontag 1945 die Stadt Krems schwer bombardiert und das Stadtviertel um den Bahnhof in einen Trümmerhaufen verwandelt wurde. Was war geschehen?

Nach der Auflassung der NPEA wurden von der SS im Stiftsgebäude Beobachtungsposten für die im April 1945 nur 5 km vor Göttweig stehengebliebene Front eingerichtet. Anläßlich der Kapitulation Deutschlands und des beendeten 2. Weltkrieges hielten 200 russische Offiziere am 8. Mai 1945 auf dem Stiftsplatz ihre Siegesfeier und brachten am Kirchenportal das Bild Josef Stalins an. Die ersten Tage der russischen Invasion verliefen für das Stift noch halbwegs glimpflich. Die den Kampftruppen nachfolgenden weiteren Soldaten (unter ihnen viele Mongolen) erwiesen sich als die ärgsten Plünderer: Am 16. Mai war bereits das Archiv aufgebrochen und in ein wüstes Durcheinander gebracht, über die aus den Kästen geworfenen Urkunden war man achtlos getrampelt. Am selben Tag wurde die Sebastianikapelle aufgebrochen und der Altar zerstört. Die Situation im Stift wurde immer unerquicklicher. Am ärgsten wurde dem ohnehin nur mehr spärlich vorhandenen Inventar am Pfingstsonntag, 20. Mai, zugesetzt. Der reinste Vandalismus russischer Soldaten und vieler in der Kremser Umgebung befindlicher Fremdarbeiter hatte sich ausgetobt. Winter- und Sommersakristei waren aufgebrochen worden. Da das Schloß der Wintersakristei standgehalten hatte, hackten die Räuber die Türe aus. Alle vorhandenen Paramente wurden aus den Kästen geworfen, ein Teil zerrissen, mit anderen trieb man seinen Spott, indem man die Meßkleider anzog, im Freien umherlief und schließlich wegwarf. *Es war ein Bild des Jammers. Heller Zorn packte jeden, der diese Verwüstung sah. Leider konnten keine Photoaufnahmen gemacht werden . . . Diese könnten der Nachwelt weit besser und anschaulicher als Worte erzählen, wie Gottlosigkeit zu hausen versteht.*[2] Dieser Plünderung fielen alle Kirchenteppiche, Altartücher, Spaliere etc. zum Opfer. Der Tabernakel wurde von hinten aufgesprengt. Das Allerheiligste Altarsakrament war freilich schon Anfang April in Vorahnung der kommenden Ereignisse in Sicherheit gebracht worden. In kindischer Zerstörungswut wurden vom Musikchor vier Engelfiguren in die Kirche geworfen und aus der Orgel verschiedene Pfeifen herausgerissen. Dieser 20. Mai wurde nicht nur für die Kirche, sondern auch für die anderen Räume des Hauses, besonders die Kaiserzimmer, zum schwarzen Tag.

Provisorische Verwaltung

Am 17. Mai war P. Adalbert Lohrmann, Pfarrvikar in Mautern, vom pro-

2) ChrPfGö S. 63.

visorischen Kremser Bürgermeister Karl Suppanz[3] zum provisorischen Verwalter des Stiftes bestellt worden. P. Adalbert gelang es, den russischen Kommandanten zu bewegen, das Stift unter seinen persönlichen Schutz zu nehmen und ein Schreiben zu erwirken, das am Stiftstor angebracht wurde. Trotzdem wurde weiter geplündert und vernichtet. Ende Mai 1945 kam P. Emmerich Hofbauer ins Stift zurück. Er und P. Benedikt haben noch manche Kirchengeräte und Paramente weggetragen und versteckt und damit vor der Plünderung gerettet. Unter der Bevölkerung gab es durch die Besatzungssoldaten die allgemein bekannten Gewalttaten, Vergewaltigungen und Plünderungen. Auf dem Kirchenboden von St. Blasien waren sieben Frauen und Mädchen fast drei Wochen versteckt, andere im Haus der Englischen Fräulein in Klein-Wien.

Am 3. Juli 1945 wurde Göttweig schließlich von rund 3000 russischen Soldaten besetzt und in eine Garnison verwandelt. Gegen diese Besetzung wurde bei der russischen Kommandantur in Krems ohne Erfolg protestiert. Vor allem wegen der Versorgungsschwierigkeiten auf dem alleinstehenden Stiftsberg und wegen des Wassermangels — das Wasser mußte in Fässern nach Göttweig gebracht werden — wurde die Garnison nach ca. 14 Tagen wieder aufgelassen und die Besatzung verließ das Haus, nicht ohne gründliche Spuren hinterlassen zu haben. Sogar der Reliquienschrein des Stiftsgründers wurde aufgebrochen und die Kopfreliquie des Hl. Altmann gestohlen. P. Adalbert intervenierte neuerlich bei der russischen Kommandantur, und tatsächlich kam die Reliquie wieder zum Vorschein. In den Räumen des Klosters hatten die Besatzungstruppen mit geradezu irrsinnigem Vandalismus gelebt. „Wie schon in der Türkenzeit, standen auch jetzt wieder dunkle Elemente in der eigenen Bevölkerung auf und vermehrten den allgemeinen Schrecken. In Chaos, Not, Tränen und Entsetzen"[4] endete auch hier das Großdeutsche Reich.

Kriegsschäden in den Pfarren

Kriegsschäden zeigten sich natürlich nicht nur im Stift, sondern auch auf den Besitzungen und in den Pfarren. Nach der Rückkehr des Konventes aus Unternalb wurde das dortige Propsteigebäude im Frühjahr 1946 von den Russen besetzt, so daß der Pfarrer seine Zuflucht in Göttweig nehmen mußte. Nach einem Besuch am 12. Juni 1946 in seiner Pfarre Unternalb berichtet P. Ludwig Koller: *Der Pfarrhof bietet ein überaus trauriges Bild. Die Fenster sind größtenteils kaputt, viele Möbel verschleppt und daher verlorengegangen, die Gartenmauer teilweise eingestürzt, das eiserne Eingangstor verwüstet, der Holzschuppen total abmontiert, die Zimmer ganz vernachlässigt.*[5]

Im Juni 1945 waren auch der Meierhof in Furth und der Gurhof von der

3) Suppanz war vom 13. Mai 1945 bis 1. Juni 1945 Bürgermeister. Am 2. Juni 1945 folgte Dr. Karl Riel. Für Bekanntgabe dieser Daten danke ich dem Magistrat der Stadt Krems.

4) Gutkas, Niederösterreich S. 527.

5) DiGoN 1946 Juni 12.

Besatzungsmacht in Verwaltung genommen worden. Als der Gurhof im Jänner 1946 wieder geräumt wurde, waren das Inventar und die vorhandenen Vorräte größtenteils und die gesamte Ernte des Jahres 1945 geplündert worden.

Von den Göttweiger Pfarren war Hainfeld durch die Kriegsereignisse am schwersten betroffen. Die Stadt glich im Mai 1945 einem Trümmerfeld. Es ist ein schönes Zeichen der Verbundenheit des Stiftes mit den Pfarren und der Pfarren untereinander, daß im Sommer 1946 in allen Göttweiger Pfarren eine Sammlung für die notleidende Hainfelder Bevölkerung, besonders für die rund 500 Personen, die beim Brand von 75 Häusern obdachlos geworden waren, durchgeführt wurde. Zum 25jährigen Pfarrerjubiläum von P. Magnus Lackner am 14. September 1946 konnte Prior P. Edmund Vašiček eine große Spende der Göttweiger Pfarren übergeben.

In einem Rückstellungsantrag des Stiftes faßt Abt Wilhelm Zedinek im Jahre 1950 die Geschehnisse von 1939 bis 1945 folgendermaßen zusammen: *Was in Göttweig 1939 und in den folgenden Jahren geschah, war eine Vergewaltigung und Schändung einer altehrwürdigen Kulturstätte, von den Vexationen seiner Mitglieder ganz zu schweigen. Es ist wohl kein Haus in dieser Aera so hart getroffen worden wie Göttweig.*[6]

Rückkehr des Konvents

Nach der Rückkehr des Abtes Hartmann in das ausgeplünderte Stift wurden einige Räume des Südtraktes für den Abt und die heimkehrenden Konventualen notdürftig bewohnbar gemacht. Am Sonntag, 26. August, hielt Abt Dr. Strohsacker den feierlichen Einzug in die Stiftskirche zur Festmesse mit Te Deum, wozu die Leute aus der Pfarre Göttweig und aus der Umgebung in hellen Scharen erschienen waren. Erst am Abend vorher war der Abt in seinem Zimmer von einem russischen Soldaten überfallen worden, der ihm schließlich unter Bedrohung mit der Waffe zwei Uhren, das Pektorale, fünf Abtringe und sonstige Gegenstände entwendete. Am 26. September erhielt das Stift von der russischen Kommandantur eine Wache von drei russischen Soldaten zur Verfügung gestellt. Bis 8. Oktober waren die letzten Konventualen aus Unternalb zurückgekehrt. Die dort befindlichen Habseligkeiten wurden nach und nach mit dem Traktor nach Göttweig gebracht. Der Konvent bestand aus sieben Patres und zwei Brüdern im Stift, der Großteil der Konventualen lebte in den 31 Stiftspfarren, zwei Brüder waren bis 1947 in russischer Gefangenschaft. Am 11. Oktober konnten zum ersten Mal wieder Chorgebet und Konventmesse gehalten werden.

II. Der Kampf um das Überleben

Tod des Abtes

Bereits wenige Tage nach der Rückkehr ins Stift zeigten sich bei Abt Hartmann starke Herzbeschwerden, die seinen Gesundheitszustand besorgnis-

6) Abt W. Zedinek an Stadt Krems, 1950 Dez. 6. AG PAS IV, 4.

erregend machten. Die trostlose Situation, die ständige Gefahr von Willkürakten und Überfällen und die damit verbundenen Aufregungen machten den sonst Rüstigen bald arbeitsunfähig. Er war die meiste Zeit seit der Rückkehr schwer krank. Am 12. März 1946 starb Abt Hartmann Strohsacker an einer Embolie. Zwar hatte er noch die Genugtuung der Heimkehr nach Göttweig erleben können, es war ihm aber nicht mehr gegönnt, am Wiederaufbau mitzuarbeiten. In der 900jährigen Geschichte des Stiftes zählt dieser Abt sicher zu denjenigen, die die schlimmsten Heimsuchungen erleben mußten. Am 18. März wurde Strohsacker in Anwesenheit des Bischofs von St. Pölten, der Äbte der Nachbarstifte, des Landeshauptmanns Reither und vieler Menschen aus den Pfarren auf dem Stiftsfriedhof begraben.

Am Nachmittag des Begräbnistages versammelte sich der Konvent zur Abtwahl. Der Wahlvorsitzende, Abtpräses Dr. Theodor Springer aus Seitenstetten, teilte allerdings dem Konvent mit, daß nach Rücksprache mit dem Apostolischen Delegaten für die österreichischen Klöster, Bischof Simon K. Landersdorfer,[7] von einer Abtwahl auf Grund der durch die mehrjährige Aufhebung des Stiftes geschaffenen Lage abgesehen werden möge. *Es ist nun die bange Frage des Konvents: Was nun? Lassen Sie mich ganz offen sagen: die Lage des Stiftes ist sehr schwer und gefährdet.*[8] Die 34 Konventualen, von denen 24 persönlich anwesend waren, wählten hierauf den Prior P. Dr. Edmund Vašiček zum Administrator in rebus spiritualibus et temporalibus.

Zweifel an der Existenzberechtigung

Bei dieser Wahl war zum ersten Mal das Wort von der Existenzberechtigung der alten Stifte, im speziellen auch Göttweigs, gefallen. In der Öffentlichkeit war damals eine Agrarreform (mit Aufteilung des Großgrundbesitzes) im Gespräch, innerkirchlich wünschte man sich von den Klöstern mehr als nur die Pfarrseelsorge und die Verwaltung des klösterlichen Besitzes. Im Juli 1946 wurde bekannt, daß in den österreichischen Klöstern eine Apostolische Visitation durchgeführt werden solle, die die Existenzberechtigung der einzelnen Stifte prüfen werde. Als Apostolischer Visitator wurde Erzbischof Dr. Andreas Rohracher, Salzburg, bestellt. Ihm zur Seite standen die Äbte von Seitenstetten und Heiligenkreuz. Zu Jahresende 1946 sandten die einzelnen Konventualen Bittschriften an den Abtpräses mit dem Ansuchen um eine baldige Abtwahl. Diese Frage und die Liebe zum Profeßkloster, das man nach so schweren Jahren wieder zurückgewonnen hatte, einigten den gesamten Konvent. Nach Möglichkeit war man auch bereit, eine neue Aufgabe im Kloster selbst zu übernehmen, etwa die Errichtung eines Exerzitienwerkes oder die Schaffung von Musterlehrlingswerkstätten. *Göttweig wird nur dann zu retten sein, wenn alle Kapitularen einmütig zusammenstehen, im Kloster monastischer Geist gepflegt und ein Arbeitsgebiet betreut wird, das die Existenzberechtigung vor der Öffentlichket begründet. Solange nicht alle Kapi-*

7) War als Bischof von Passau (1936—1968) bis Juli 1946 Apostolischer Delegat für die österreichischen Stifte.

8) Ansprache von Abtpräses Springer (Konzept), 1946 März 18. KArchÖ.

tularen, besonders die auf den Pfarren, an ihrem Vaterhaus interessiert sind und nicht mit aller Energie an die Errichtung des Exerzitienwerkes gegangen wird, wird das Stift schwer um seine Existenz ringen.[9]

Am 12. und 13. März 1947 wurde in Göttweig durch Erzbischof Rohracher und Abtpräses Springer die Apostolische Visitation durchgeführt. In den vorbereitenden Akten dieser Visitation steht der Satz: *Göttweig steht auf geistigem und materiellem Gebiet vor dem Zusammenbruch. Soll das Stift Göttweig wieder auf die Höhe kommen, soll es eine Existenzberechtigung vor der Öffentlichkeit und eine Zukunft haben, dann muß es in personeller, disziplinärer und wirtschaftlicher Hinsicht einer ernsten und durchgreifenden Reform zugeführt werden.*[10]

Bei der Visitation, die im Stift selber und für die auswärtigen Patres in St. Pölten bzw. in Unternalb durchgeführt wurde, konnte der Konvent doch von seiner Einheit und von seinem guten Willen überzeugen, so daß eine freie Abtwahl für 23. April 1947 zugestanden wurde. Aus dieser Wahl von 30 Wahlberechtigten ging der bisherige Prior und Administrator des Stiftes, P. Dr. Edmund Vašiček, hervor. Die Konfirmation konnte durch Abtpräses Dr. Springer im Namen des Apostolischen Generalvisitators gleich nach der Wahl gegeben werden.

Der neue Abt hatte bereits als Administrator die Rückführung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Stiftes eingeleitet und setzte sich persönlich und mit Hilfe der bestellten Rechtsvertretung des Stiftes, Rechtsanwalt Dr. Anton Mayer, für die Rechte Göttweigs ein. Der ganze Komplex der Rückstellung des Stiftsbesitzes soll aber weiter unten eigens behandelt werden. Leider war Abt Edmund gesundheitlich seinem Amt nicht gewachsen. Nach der Teilnahme am Äbtekongreß in Rom mußte er im November 1947 einen mehrwöchigen Krankenhausaufenthalt nehmen und schließlich zur Besserung seines Bronchialleidens von Februar bis Juni 1948 eine Kur in Bozen, anschließend eine vierwöchige Kur in Bad Gleichenberg machen. Gerade die schwierige Situation des Stiftes hätte die Anwesenheit eines tatkräftigen und gesunden Abtes gebraucht. Im April 1949 mußte er in das Krankenhaus Krems eingeliefert werden und starb am Dienstag der Karwoche, 12. April 1949. Prior P. Benedikt Ramoser bat den Abtpräses, daß die Neuwahl eines Abtes gleich nach dem Begräbnis von Abt Edmund durchgeführt werden dürfe. Beim Begräbnis war Erzbischof Rohracher als Generalvisitator anwesend, die Abtwahl wurde aber auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Wahl Wilhelm Zedineks

Nach Petitionen des Konventes an den Generalvisitator und an den Abtpräses im April und im Mai 1949 traf noch immer keine Erlaubnis ein. Aus einem Schreiben des Generalvisitators schließt der Prior: *Das Vertrauen in*

9) Bischof Memelauer an Abtpräses Springer, 1947 Jän. 10. KArchÖ.
10) Bischof Memelauer, Stellungnahme zur Apostolischen Visitation in Göttweig, 1947 Feb. 28. KArchÖ.

unseren guten Willen dürfte dort auf den Nullpunkt gesunken sein.[11] Dem Konvent sollte ein Abt aus einem anderen Kloster vorgesetzt werden. Schließlich wurde die Abtwahl doch durch den Konvent, allerdings nur unter Zugrundelegung eines vom Visitator mitgeteilten Dreiervorschlags und unter ausdrücklichem Vorbehalt der Bestätigung des Wahlergebnisses, genehmigt. Der Konvent einigte sich auf die Wahl des bisherigen Pfarrvikars von Rabenstein, P. Wilhelm Zedinek, dem das aus 29 Wählern bestehende Kapitel bei der Abtwahl am 5. August 1949 das Vertrauen aussprach. Der Wahl wurde seitens des Apostolischen Visitators zugestimmt. Sicher spricht aus dieser Geschichte der Abtwahlen der Nachkriegszeit in Göttweig die kirchliche Sorge um die Weiterexistenz des Stiftes, die von starken Zweifeln begleitet war. In der Person des neuen Abtes wurde dem Stift eine tatkräftige Persönlichkeit vorangestellt, die mit robuster Energie den Wiederaufbau einleitete und die Existenz des Stiftes sichern konnte.

III. Die Rückstellung des enteigneten Vermögens

Vorbereitende Schritte

Am 17. Februar 1939 war das Stift Göttweig unter kommissarische Verwaltung gestellt und am 15. September 1939 enteignet worden. Dabei wurde durch die Gestapo das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Stiftes mit allen Rechten und Ansprüchen zugunsten der kreisfreien Stadt Krems eingezogen. Der Besitz des Stiftes Göttweig wurde somit Eigentum der Stadt Krems und als deren Eigentum in die Grundbücher eingetragen. Bei der Bestellung eines provisorischen Verwalters des Stiftes erklärte sich die Stadtgemeinde Krems am 17. Mai 1945 an diesem Besitz als desinteressiert und hat ihn der Verwaltung des Stiftes zurückgegeben. Damit ging die Verwaltung de facto an das Stift zurück, die rechtliche Lösung mußte erst in jahrelangem Ringen erkämpft werden. Am 29. und 30. Juni 1945 wurde durch Vertreter der Niederösterreichischen Landesregierung in Mautern eine Verhandlung zur Aufnahme und Inventarisierung des Stiftes und der dazugehörigen Besitzungen zum Zweck der Rückgabe an das Stift durchgeführt. Die Landesbeamten wurden von Reg. Rat. Dr. Alfons Schulenburg, Leiter der Abt. II/4, angeführt, das Stift war durch den kommissarischen Verwalter P. Adalbert Lohrmann vertreten.[12] Als Abt Hartmann in Unternalb über diese Vorgangsweise, über die er nicht informiert war, sein Mißfallen ausdrückte, wurde die Inventarisierung allerdings auf später verschoben. Die gegenseitige Verständigung war in dieser Zeit äußerst schwierig, wie der Abt selbst an Abtpräses Theodor Springer schreibt: *Seit Ostern gab es keine Bahn und Post, nur ... zufällig erhielten wir ein paarmal einige um 3—4*

11) Prior P. Benedikt Ramoser an P. Wilhelm Zedinek, 1949 Juni 7. AG PAS III, 6.
12) Verhandlungsschrift aufgenommen von der Landeshauptmannschaft, 1945 Juni 30. AG PAS IV, 4.

Wochen verspätete Briefe, ein irgendwie geregelter Verkehr mit der Heimat war ausgeschlossen.[13] Die Angelegenheit wurde übrigens bald nach der Rückkehr des Abtes als Mißverständnis aufgeklärt. Wenige Tage nach der Rückkehr kam schließlich der Bürgermeister der Stadt Krems, Dr. Karl Riel, nach Göttweig und bekundete das Interesse der Stadt Krems zu einer einvernehmlichen Lösung der Frage des enteigneten Göttweiger Besitzes. Dr. Riel stellte lapidar fest: *Was dem Stift gehört, kommt zurück.*[14]

Die tatsächliche Rückstellung bedurfte zunächst folgender vorbereitender Schritte:

1. Die Bestellung eines öffentlichen Verwalters für den rückzustellenden Stiftsbesitz seitens des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.
2. Die gesetzliche Regelung der Rückstellungsfrage.
3. Feststellung und Inventarisierung des beweglichen Besitzes des Stiftes zum Zeitpunkt der Überführung von Göttweig, Aufklärung über die gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Mobiliars, der Kunstsammlungen, der Einrichtung etc.
4. Die Klärung der Übernahme von Angestellten.
5. Die Berechnung der Erträgnisse der enteigneten Stiftsbetriebe in den Jahren 1939 bis 1945 als Grundlage für eine Erträgnisverrechnung.
6. Die Feststellung des unbeweglichen Besitzes des Stiftes Göttweig zum Zeitpunkt der Enteignung und zum Zeitpunkt der Rückstellung; Besitzbewegungen während der Enteignungszeit (Verkäufe, Täusche, Schenkungen).

Nach längerer Verzögerung wurde am 23. November 1946 der Administrator des Stiftes Göttweig, P. Dr. Edmund Vašiček, laut Bescheid des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zum Verwalter des entzogenen Vermögens des Stiftes Göttweig bestellt.[15]

Daß andere Rückstellungsverfahren (z. B. das des Stiftes Klosterneuburg) rascher voranschritten, hängt mit der gesetzlichen Regelung zusammen. Das genannte Stift war zugunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt und auch als Eigentum des Deutschen Reiches in die Grundbücher eingetragen worden. In diesem Fall konnte die Rückstellung auf Grund des 1946 erschienenen 1. Rückstellungsgesetzes erfolgen. Göttweig war aber größtenteils an dritte Personen, nämlich an die Stadt Krems, übergegangen. Hier mußte für die Durchführung der Rückstellung des unbeweglichen Vermögens erst das 3. Rückstellungsgesetz, das die Nichtigkeit der vom Deutschen Reich in Österreich durchgeführten zwangsweisen Transaktionen an dritte Personen beinhaltete, abgewartet werden. Dieses Gesetz wurde im Dezember 1946 in das Parlament eingebracht und trat im Jänner 1947 in Kraft. Zur Durchführung der Rückstellung des gesamten unbeweglichen Vermögens des Stiftes

13) Abt Strohsacker an Abtpräses Springer, 1945 Aug. 11. KArchÖ.
14) DiGoN 1945 Aug. 21.
15) Bescheid des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 1946 Nov. 23, Zl. 129986-6/46.

betraute der Administrator des Stiftes noch im Oktober 1946 den Wiener Rechtsanwalt Dr. Anton Mayer.

Rückstellung des beweglichen Besitzes

Größere Schwierigkeiten bereitete schon die Rückgabe des beweglichen Besitzes, insbesondere des Mobiliars und der Kunstsammlungen. Zwar war von seiten der Stadt Krems die Bereitschaft zur Rückgabe vorhanden, doch mußte erst der weithin verstreute und verteilte Mobilienbesitz des Stiftes festgestellt werden. Bereits in den Herbstmonaten 1945 wurden erstmals Möbel und Wertsachen von Krems zurückgegeben. Bezeichnend – weil es die haßerfüllten Fronten gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten krass aufzeigt – ist die Art und Weise, wie am 19. November 1945 der erste Wagen mit Göttweiger Möbeln übergeben wurde. In Krems hatte man auf dem möbelbeladenen Wagen vorne und hinten eine Tafel angebracht mit dem Text: *Die Stadt Krems gibt die von Retter gestohlenen Möbel dem Stift Göttweig zurück.*[16] Den Wagen mußten bis zur Mauterner Donaubrücke ehemalige Nationalsozialisten ziehen.

Am 14. Mai 1946 wurde folgendes Verzeichnis der Göttweiger Möbel aufgenommen: im Rathaus Krems waren die Zimmer Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 12, 14, 21, 23 und 24 (Stadtwerke), 26, 28 und 29 (Bauamt), 30 (Stadtkasse) und das Wirtschaftsamt ganz oder teilweise mit Göttweiger Möbeln eingerichtet, die Luster des Altmannisaales waren für die Rathaushalle verwendet worden. Ebenso war das Rathaus Stein (Halle, Rathaussaal und die Zimmer 2 und 4)mit Möbeln aus Göttweig ausgestattet. Die Stücke, mit denen die Wohnung des Kremser Oberbürgermeisters Retter möbliert worden war, waren laut Aussage Retters inzwischen auf den Ersten Staatsanwalt Dr. Mayer-Maly übergegangen.[17] Ein großer Teil der Göttweiger Einrichtung (das Chorgestühl des Kapitelsaales, die Schränke des Handschriftenzimmers und des Musikarchivs, die Refektoriums- und Apothekeneinrichtung) war im Parterre und in den vier Etagen der Minoritenkirche verlagert. Einzelne Stücke waren zur Einrichtung der Schulpolizeidienstabteilung der Stadt Krems verwendet worden, einige wertvolle Möbelstücke waren im sogenannten „Besselzimmer" des Stadtmuseums, wieder andere im Magazin der Stadtgemeinde (ehemalige Synagoge) gelagert.

Schwierig gestaltete sich die Auffindung der wertvolleren Möbel, die am 16. Juni 1940 für die Gauleitung Niederdonau zur Einrichtung der Wohnungen des Gauleiters, des Gauhauptmannes und des Gaukämmerers und für die Amtsräume des Reichsstatthalters aus Göttweig geholt worden waren.

---

16) DiGoN 1945 Nov. 19.

17) Diese Aussage machte auch der ehemalige Gauhauptmann Dr. Sepp Mayer: *Daneben hat Redter* (sic!) *auch seine Wohnung mit Göttweiger Möbeln ausgestattet und diese hat der jetzige leitende 1. Staatsanwalt Dr. Mayer-Maly aus der Redter'schen Wohnung ... transportieren lassen.* Dr. Denk an Abt Wilhelm Zedinek, 1953 Okt. 2. AG PAS III, 6. – Die folgenden Angaben sind den Rückstellungsakten entnommen : AG (ohne Signatur).

47 Möbel waren an die Reichsstatthalterei verkauft und 46 Möbelstücke und Bilder waren als Leihgabe der Stadt Krems gegeben worden. Von diesen nach Wien gebrachten Möbeln konnte nur mehr ein kleiner Teil (4 Stück) in der Niederösterreichischen Landesregierung festgestellt werden, ein großer Teil ist durch Bombentreffer im Möbelmagazin in der Gauleitung verbrannt und ein weiterer Teil in Privatbesitz gelangt. Um diese verschollenen Möbel führte Abt Wilhelm Zedinek in den Jahren 1952 bis 1954 einen Prozeß gegen das Land Niederösterreich, der am 21. April 1954 mit einem Vergleich beendet wurde, da das Land Niederösterreich sich nicht als Rechtsnachfolgerin nach dem Reichsgau Niederdonau betrachtete. Es konnte aber festgestellt werden, daß die Möbel in den Häusern des Gauleiters und des Gauhauptmannes von der russischen Besatzungsmacht übernommen wurden und die Möbel in der Gauleitung bei einem Brand zugrundegegangen waren.

Die Kunstsammlungen

Die Kunstsammlungen des Stiftes waren nach der Übernahme durch die Stadt Krems durch den Verwalter des Stadtmuseums Krems, Dr. Hans Plökkinger, inventarisiert worden. Er führte auch während der Kriegsjahre genau Buch, so daß der größte Teil der Kunstsammlungen festgestellt werden konnte. Ein kleinerer Teil (einzelne Kunstgegenstände) war auch an die Reichsstatthalterei in Wien, an die Kremser Kreisleitung der NSDAP und an den Kremser Oberbürgermeister übergeben worden.

Die Kupferstichsammlung war im Kremser Stadtarchiv verlagert und wurde am 21. Oktober 1947 zurückgestellt. Ein Inventarvergleich der Jahre 1942 und 1949 ergab 482 fehlende Stücke, vor allem 274 Blätter aus der Deutschen Schule.

Von der Numismatischen Sammlung war die Numismatische Bibliothek mit 424 Büchern, die 1943 vom Museum der Stadt Krems an das Institut für Denkmalpflege in Wien zur Bergung im Salzbergwerk Aussee übergeben worden war, bei Kriegsende von den US-Behörden in das Central Art Collecting Point in München gebracht worden. Von München kam diese Bibliothek über Salzburg und St. Florian wieder nach Göttweig zurück. Die Münzkästen waren hingegen im Zisterzienserstift Hohenfurth/Böhmen und im Schloß Ennsegg eingelagert. Die Münzsammlung selbst war zum Teil ebenfalls von Krems an das Institut für Denkmalpflege übergeben worden und wurde vom Bundesdenkmalamt 1947 nach Kremsmünster und von dort nach Göttweig zurückgestellt. Der größere Teil der Sammlung war für das Museum des Deutschen Reiches in St. Florian vorgesehen gewesen und machte nach Kriegsende Umwege über Salzburg und München. Schließlich wurde in St. Florian die Rückgabe an den Eigentümer durchgeführt. Die Brakteatensammlung und weitere Bestände der Münzliteratur kamen erst 1952 aus Wien zurück.

Von der Gemäldegalerie blieben die Äbteporträts, Altarbilder und die großen Bilder der Klostergänge während des Krieges im Stift. Bilder österreichischer Erzherzöge wurden bereits von der SA vernichtet, die übrigen in Göttweig verbliebenen Bilder fielen, wie schon gezeigt wurde, den russischen

Soldaten in die Hände. Die Sammlung von Kremser-Schmidt-Bildern war von Krems nach Bad Aussee und in verschiedene Bergungsorte des Instituts für Denkmalpflege verlagert worden. Andere Gemälde waren, wie schon erwähnt, zur Ausgestaltung von Wohnungen verwendet worden. 1950 wurde ein großer Teil der Gemäldegalerie vom Bundesdenkmalamt zur Restaurierung übernommen, alle übrigen Gemälde wurden bis in die Gegenwart in der stiftseigenen Restaurierwerkstätte durch Prof. Josef Svoboda restauriert.

Die Waffensammlung des Stiftes war während des Krieges dem Gauleiter Dr. Jury zum Geschenk gemacht worden. Am 17. Oktober 1950 wurden 73 Stück dieser Sammlung zurückgegeben.

Die Inkunabeln waren im Kremser Stadtarchiv verlagert und wurden Ende 1947 zurückgestellt. Der wertvollere Teil der Handschriften war im Alt-Ausseer Salzbergwerk verlagert und wurde vom Bundesdenkmalamt in das Stift Seitenstetten gebracht und schließlich nach Göttweig zurückgegeben. Der verbleibende Teil wurde 1948 von Krems restituiert. Die Bestände des Musikarchivs wurden Eigentum der Gaumusikkammer Niederdonau, kamen in das ebenfalls aufgehobene Stift Altenburg und überlebten dort recht und schlecht die russische Invasion. Das Herbarium wurde 1944 vom Reichsgaumuseum Niederdonau übernommen, die Mineraliensammlung lagerte noch 1947 im Dachraum der Knabenhauptschule Krems. Volkskundliche Gegenstände und Sammelgegenstände der Weinwirtschaft wurden 1948 bei der Rückgabe dem Kremser Weinmuseum als Leihgaben überlassen. Die Antikensammlung und andere Kunstgegenstände wurden am 5. April 1949 vom Kulturamt der Stadt Krems zurückgestellt.

Eine Anzahl der barocken Kelheimer-Marmorplatten wurde 1949 zurückgebracht. Für die noch fehlenden Bestände beanspruchte das Stift 1950 einen Schadenersatz. Diese Platten, mit denen im 18. Jahrhundert alle Gänge des Stiftes verlegt worden waren, waren jetzt von größter Wichtigkeit, da in der Zeit der Enteignung auf den Gängen durch Holzhacken viele Platten sinnlos zerschlagen wurden.

Besondere Zimelien kamen von den verschiedensten Verlagerungsorten: z. B. der Altmanni-Stab aus Alt-Aussee, der Glaspokal mit dem Hildebrandt-Entwurf Göttweigs aus dem Kremser Stadtmuseum, die Elfenbeinkreuze und Apothekergefäße aus dem Kulturamt der Stadt Krems. Wertvolle Kirchengeräte, wie Dotnauwaschgold-Kelch und Bessel-Ziborium, waren in den Wochen der russischen Invasion vom Stiftspfarrer P. Benedikt Ramoser weggetragen und in Bauernhäusern der Pfarre Göttweig eingemauert worden. Einige Kostbarkeiten brachte auch P. Emmerich Hofbauer in dieser Zeit in seiner Heimat in Sicherheit.

Betrachtet man die Umstände der Enteignung, das Kriegsgeschehen und besonders die Ereignisse des Jahres 1945, mutet es fast als Wunder an, daß trotzdem der größte Teil der Kunstsammlungen und des Mobiliars gerettet werden konnte und dem Kloster zurückgestellt worden ist.

In der Frage der Übernahme von Angestellten aus dem Angestelltenverhältnis mit der Stadt Krems wurde bereits am 26. Juli 1945 dem kommissa-

rischen Verwalter, P. Adalbert Lohrmann, mitgeteilt, daß die Stadt Krems die Angestellten der enteigneten Göttweiger Betriebe überstellen möchte. Das Stift übernahm nur jene Angestellten nicht, die sich politisch in den vergangenen Jahren etwas zuschuldekommen ließen. Größtenteils war jedoch noch das vor der Enteignung beim Stift angestellte Personal vorhanden, von dem viele sich durch ihre Treue zum Stift auszeichneten.

Rückführung des Grundbesitzes

Die Angelegenheit der Rückstellung des unbeweglichen Vermögens wurde im Oktober 1946 dem Wiener Rechtsanwalt Dr. Anton Mayer übertragen, der den Großteil der Rückstellungen durchführen konnte. Mehrere strittige und fast unlösbare Probleme wurden erst von Abt Wilhelm Zedinek aufgegriffen und in zwölf Rückstellungsprozessen zu Ende geführt. Bei der Übernahme der Verwaltung durch das Stift konnte festgestellt werden: Die Stadt Krems hatte nach dem Erwerb des Stiftsbesitzes große Teile der landtäflichen Grundstücke in Rustikaleinlagen bei zehn verschiedenen Bezirksgerichten übertragen lassen, so daß ein Großteil der Grundstücke nicht mehr Bestandteil der Landtafel war. In den rund 200 erstellten Grundbuchauszügen konnte 1947 festgestellt werden, daß ungefähr 250 Grundstücke an verschiedene Personen weiterverkauft worden waren, andere Grundstücke waren geteilt, andere zusammengelegt worden.

Aus dieser Situation ergaben sich drei Gruppen von Rückstellungsansprüchen: 1. Rückstellungsansprüche gegenüber der Stadt Krems; 2. Rückstellungsansprüche gegenüber Dritterwerbern; 3. Rückstellung vom ehemaligen Reichsgau Niederdonau.

Mit der Stadt Krems wurde vereinbart, daß die Rückstellung der Liegenschaften gesondert von der Erträgnisverrechnung behandelt wird, um die Rückführung nicht zu verzögern. Grundverkäufe der Stadt Krems in den Jahren 1944 und 1945 waren grundbücherlich noch nicht durchgeführt. Zu Jahresbeginn 1948 konnten dem Gemeinderat in Krems dreizehn am 9. Februar 1948 unterzeichnete Verträge (Rückstellungsvereinbarungen zwischen dem Benediktinerstift Göttweig und der Stadt Krems gemäß § 13 des Dritten Rückstellungsgesetzes, BGBl. 54/57) zur Beschlußfassung vorgelegt und dann an die Niederösterreichische Landesregierung und an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zur Genehmigung weitergeleitet werden. Die grundbücherliche Durchführung erfolgte im Herbst 1948, so daß zu diesem Zeitpunkt der Großteil des unbeweglichen Stiftsbesitzes rückgestellt war.

Streit um die Erträgnisverrechnung

Offen blieb zu diesem Zeitpunkt noch die Erträgnisverrechnung der enteigneten Stiftsbetriebe. In dieser Frage gingen die Vorstellungen der Stadt Krems und des Stiftes weit auseinander. Die Stadt Krems überreichte im Sommer 1948 ein 50 Seiten umfassendes Elaborat, das die Übernahme- und Übergabebilanzen der einzelnen Betriebe sowie deren Gewinn- und Verlust-

rechnung enthält. Den Gewinnen im Forstbetrieb in den Jahren 1940 bis 1944 standen Verluste in der Landwirtschaft und in der Kellerwirtschaft gegenüber, so daß für die Zeit der Enteignung von Kremser Seite ein Gesamtgewinn von S 152.368,—, von dem noch 20% der Summe für Steuern zurückbehalten wurde, errechnet wurde. Das Stift nahm diesen Vorschlag nicht an, und Rechtsanwalt Dr. Mayer bemerkte zusätzlich: *Es besteht die begründete Annahme, daß Krems sehr unrationell gewirtschaftet hat und deshalb die tatsächlichen Erträgnisse weit unter dem . . . Durchschnitt liegen.*[18] Der 1949 neu gewählte Abt Wilhelm Zedinek übergab diese Angelegenheit, in der sich kein Fortgang abzeichnete, schließlich der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtsachen, Wien. Im Auftrag des Stiftes vom 6. Dezember 1950 werden als Erträgnisse der Stiftsbetriebe für die Jahre 1939 bis 1945 S 1,594.941,51 nachgewiesen, ferner ein Schadenersatz für abhanden gekommene Vermögenswerte mit detaillierter Aufstellung von S 1,204.829,42 und ein Ersatz für verschiedene Schäden und Unkosten von S 289.262,06 sowie ein Kostenersatz für die Rechtsvertretung des Stiftes gefordert.[19]

Nach langwierigem Tauziehen kam schließlich am 26. Jänner 1954 ein Vergleich zwischen der Stadt Krems und dem Stift mit dem Ergebnis von zwei Zahlungen der Stadt von insgesamt S 540.000,— zustande. Abt Wilhelm Zedinek faßt das Ergebnis folgendermaßen zusammen: *Die diesbezüglichen Prozesse sind gottlob beendet. Es war ein harter Kampf, in dem ich aus verschiedenen Gründen leider nicht jene moralische Position hatte, die eben wünschenswert gewesen wäre. Mangelhafte Unterlagen, Unklarheit der Rechtstitel, Besatzungsschäden, die bedrängte finanzielle Lage der Stadt Krems, die bekannte Ausschrottung der Sache in der Presse und vieles andere mußten entsprechend gewürdigt werden. Die Situation drängte auf einen Vergleich, zumal die Stadt Krems überverschuldet ist.*[20]

Ansprüche gegenüber Dritterwerbern

Eine zweite Gruppe von Rückstellungsansprüchen bestand gegenüber Dritterwerbern, d. h. Personen, die von der Stadt Krems Grundstücke oder Gebäude erworben hatten. Es handelte sich um rund 250 Grundstücke, von denen der Großteil bis 1948 rückgestellt war. Einige schwierig gelagerte Fälle bereiteten jahrelange Mühe. Die wichtigsten seien kurz dargestellt.

Der Pfarrhof in Gansbach war mit dazugehörigen Grundstücken an die Gemeinde Gansbach, dortige Stiftsgründe an die Pächter verkauft worden. Erst nach Zusage des Stiftes zu einer neuerlichen Verpachtung dieser Grundstücke wurden die Erkenntnisse auf Rückstellung gefällt. Auch die Pfarrhöfe in Haindorf, Hainfeld, Kleinzell und Rossatz waren während der Enteignungszeit verkauft worden; ihre Rückstellung erfolgte aber ohne Schwierigkeiten.

18) Promemoria des Rechtsanwaltes Dr. Mayer, 1949 März 26. KArchÖ.
19) Abt Zedinek an die Rückstellungskommission Landesgericht für Zivilrechtssachen, Wien, 1950 Dez. 6. AG PAS IV, 1.
20) Rundbrief Abt Zedinek, 1954 Aug. 3, S. 5. AG.

In Markersdorf hatte die Stadt Krems verschiedene Grundstücke an Bauern zur Entschädigung, den übrigen Besitz aber zur Gänze an die deutsche Luftwaffe zum Bau des Flugplatzes Markersdorf verkauft. Die Luftwaffe hingegen hatte wieder einen Teil des gekauften Geländes an Bauern als Ersatzland für enteignete Parzellen weiterübertragen. Diese Angelegenheit konnte erst 1952 durch Abt Wilhelm Zedinek im Vergleichsweg gelöst werden.

Das Stiftsgebäude mit den dazugehörigen Grundstücken (Göttweiger Berg) war im Jahr 1942 von der Stadt Krems durch Schenkung in das Eigentum des „Vereins zur Förderung und Pflege deutscher Kulturdenkmäler" in Berlin übergegangen. Am 17. Mai 1945 wurde das Gebäude zurückgegeben, die Rückstellung und grundbücherliche Durchführung erfolgte erst 1952.

Besonders schwierig gestaltete sich die Rückgabe der „Unteren Au"[21] in Thallern. Im Jahr 1939 war beim Ausbau des Kremser Hafens auf dem Grundbesitz der Agrargenossenschaft der 23 Urhäuser in Thallern Göttweiger Grund („Willinger Au") vertauscht worden, 1943 erhielt die Thallerner Agrargenossenschaft auch die „Untere Au". Nach diesem Besitzwechsel wurden in den ehemaligen Göttweiger Auwäldern starke Überschlägerungen durchgeführt, bis zum Jahr 1947 waren 18,5 ha in Kahlschläge verwandelt worden. Nach der Bestellung von Administrator P. Dr. Edmund Vašiček zum Öffentlichen Verwalter des Stiftes erhob dieser Anspruch auf die Rückgabe des Göttweiger Besitzes und verlangte die sofortige Einstellung der Schlägerungen. Die Agrargenossenschaft lehnte aber die Rückgabe ab, weil für sie nicht die geringste Hoffnung auf Wiedererlangung ihrer ursprünglichen Besitzungen, die in das Hafengelände verwandelt worden waren, bestand. Nach Inkrafttreten des 3. Rückstellungsgesetzes galt zwar der Tausch zwischen der Stadt Krems und der Thallerner Genossenschaft als nichtig, doch die zur Vermittlung eingeschalteten Politiker (Bundeskanzler Figl und besonders Landeshauptmann Reither) und bäuerlichen Interessenvertreter (Niederösterreichischer Bauernbund, Landeslandwirtschaftskammer) drängten auf einen Vergleich. Die Angelegenheit ruhte unerledigt, bis Abt Wilhelm Zedinek sie 1949 wieder aufgriff und 1952 als Verhandlungsergebnis erreichen konnte: Göttweig erhält seinen ursprünglichen Besitz (Willinger Au und Untere Au) zurück, bei der Verrechnung der Erträgnisse während der Zeit der Enteignung übt das Stift Zurückhaltung, da die Rückstellung eine Härte für die 23 Thallerner Urhäuser bedeutet. Das Stift setzte den von den Fachberatern vorgeschlagenen Betrag auch erheblich herab. Am 14. August 1952 er-folgte ein außergerichtlicher Vorvergleich und am 22. November 1952 konnte die Angelegenheit als gerichtlich bereinigt abgeschlossen werden.

Der Stiftskeller in Furth

Der Betrieb des Stiftskelleramtes in Furth wurde schon vom Herbst 1939 an vermindert und am 31. März 1941 eingestellt. Der Vermögensbestand wurde dem Weingut der Stadt Krems zugeführt, das Kelleramtsgebäude und der Stiftskeller wurden samt dem Inventar an Franz Schuller, Wien, verkauft.

21) Au südlich der Donau zwischen Hollenburg und Thallern.

1944 wurden zudem im Keller bauliche Veränderungen durch das dort eingerichtete Rüstungswerk „Nibelungen" vorgenommen und am 8. Mai 1945 wurde das Kelleramtsgebäude noch durch Beschuß beschädigt. Das Inventar (vor allem die Weinfässer) war durch den neuen Besitzer zum Teil an andere Personen weitergegeben worden, zum Teil wurde es durch die Kriegsereignisse vernichtet. Die verbliebenen Fässer kamen schließlich in einem russischen Betrieb in Verwendung. Nach der Übernahme des Betriebes durch das Stift mußten in den ersten Nachkriegsjahren erst wieder die nötigen Maschinen (Weinpresse), Fässer und Flaschen besorgt werden. Die Situation wird durch den Rundbrief des Administrators an die Stiftspfarren im Oktober 1946 veranschaulicht: *Wir sind in der Lage, den Pfarren . . . Meßwein . . . zur Verfügung zu stellen. Da wir selbst keine Lieferfässer besitzen, muß sich jeder Interessent das nötige Faßgeschirr selbst besorgen. Wer den Wein in Flaschen beziehen will, muß sich auch diese selbst beschaffen, da aus dem Keller alle Flaschen verschwunden sind.*[22]

Die Rückstellung des Kelleramtsgebäudes und des Stiftskellers wurde 1949 gegen die Verlassenschaft des inzwischen verstorbenen Franz Schuller beantragt und am 1. April 1949 durchgeführt.

Rückstellung des Gurhofes und des Retzer Weingutes

Die dritte Gruppe von Rückstellungsansprüchen richtete sich gegen die öffentliche Hand, d. h. gegen die Republik Österreich und das Land Niederösterreich. Hier handelt es sich vorwiegend um die Rückgabe des Gurhofes und des Weingutes Retz.

Der stiftliche Meierhof „Gurhof" in Gansbach wechselte nach der Enteignung mehrmals den Besitzer: Am 19. März 1940 wurde er von der Stadt Krems an Ing. Hubert Saahs übergeben, am 1. Jänner 1941 wurde er wieder von der Stadt Krems übernommen und am 15. Februar 1942 an Johann Dietl verkauft. Im Juni 1945 wurde der Gurhof von der Besatzungsmacht in Verwaltung genommen und erst im Jänner 1946 geräumt. Durch Erkenntnis des Volksgerichtshofes war der Gurhof schließlich Dietl entzogen worden und in das Eigentum der Republik Österreich übergegangen. Die Rückstellung des Gurhofes erfolgte aufgrund des 2. Rückstellungsgesetzes im Jahr 1949. Bereits 1948 hatte das Stift, weil es außerstande war, diesen Hof wieder zu bewirtschaften, den Gurhof an das Bundesministerium für Justiz zur Bewirtschaftung durch die Männerstrafanstalt Stein auf 20 Jahre verpachtet.

Das stiftliche Weingut in Retz war von der Stadt Krems an den damaligen Reichsgau Niederdonau verkauft worden. Die Rückstellung konnte, nachdem die Niederösterreichische Finanzlandesdirektion die Behandlung vorerst abgelehnt hatte, da in diesem Fall „Deutsches Eigentum" vorliege und die Rückstellung nicht ohne die Zustimmung der Besatzungsmacht erfolgen könne, nach den Bestimmungen des 1. Rückstellungsgesetzes 1948 durchgeführt werden.

---

22) Rundbrief III/1946. AG.

Die Rückstellung des beweglichen und unbeweglichen Besitzes des Stiftes, die hier etwas ausführlicher dargestellt worden ist, war im Jahr 1954 abgeschlossen. Für diese Angelegenheit, die viel Zeit und große Anstrengungen erforderte, mußten die Äbte Edmund Vašiček und Wilhelm Zedinek nicht nur aufgrund des Rechtsstandpunktes ihre ganze Sorgfalt verwenden, sondern auch um den materiellen Weiterbestand des Klosters zu sichern.

IV. Der Wiederaufbau

Eine Benediktinerabtei wie Göttweig hat seit ihrer Gründung nicht nur eine materielle Grundlage, sondern vor allem auch ein geistliches Fundament im Leben der klösterlichen Gemeinschaft nach dem Evangelium Jesu Christi und nach der in jedem Kloster durch Geschichte und Tradition und die kirchlichen Vorschriften angewachsenen Lebensform gemäß der Regel des heiligen Benedikt von Nursia. Göttweig hatte in den Nachkriegsjahren nach der Meinung maßgeblicher kirchlicher Stellen eine ernste und durchgreifende Reform in personeller, diziplinärer und wirtschaftlicher Hinsicht nötig, um weiter existieren zu können.[23]

Die erste Sorge des 1945 nach Göttweig zurückgekehrten Konvents galt natürlich der Wiederherstellung einiger Räume, um ein klösterliches Leben und das Wohnen im Kloster möglich zu machen. Alle notwendigen Gemeinschaftsräume einschließlich Küche und Wohnungen der Patres wurden im Südtrakt des Stiftsgebäudes provisorisch eingerichtet. So konnte man am ehesten allen vorhandenen Problemen, besonders der Notlage bei der Beheizung, Beleuchtung und bei der Wasserversorgung, begegnen. In den Jahren von 1946 bis 1948 wurden die Räume des Osttrakts (Wohnungen der Patres) wieder bewohnbar gemacht, im Herbst 1949 wurde ein Teil der Zimmer des Klerikerganges vorübergehend für das wiedererrichtete Sängerknabenkonvikt hergerichtet. Die eigentlichen Räume des Konvikts konnten ab 1955 wieder benützt werden. Im Nordtrakt dauerte es bis 1953, daß die Stiftsküche, das Refektorium und die Abtswohnung wieder benützbar waren.

Das Altmanniwerk

Viel Sorge verwendete Abt Edmund Vašiček für die Errichtung eines Exerzitienwerkes, für das 15 Zimmer im Nord- und im Gästetrakt bis 1948 instandgesetzt waren. Im Sommer 1948 konnten die ersten Exerzitienkurse gehalten werden. Einerseits wollte der Konvent durch die Übernahme dieser neuen Aufgabe seine „Existenzberechtigung"[24] beweisen, anderseits erhoffte man sich eine Belebung des Hauses. *Wir alle erwarten, daß gerade dadurch unser Haus bekannt wird und mancher junge Mensch Liebe zur Gottessiedlung auf dem hl. Berge mitnimmt.*[25] Es schien, als ob Göttweig tatsächlich

23) Vgl. S. 435.
24) Vgl. S. 434.
25) Rundbrief I, 1948 April 21. AG.

rasch ein geistliches Zentrum werden könnte. Vom Exerzitienwerk, aber auch von der nach dem Krieg beginnenden Seelsorge, besonders der Jugendarbeit, gingen Impulse aus. Schon am 28. Oktober 1945 wurde die erste Dekanatsjugendfeier mit rund 500 Jugendlichen in Göttweig unter dem Motto „Christus, König der Jugend" gehalten,[26] 1946 kamen bereits 2000 Jugendliche und auch in den folgenden Jahren war Göttweig beliebter Treffpunkt für Bekenntnistage der Katholischen Jugend. 1949 wurde in Göttweig die Katholische Arbeiterjugend der Diözese St. Pölten gegründet. Ebenfalls im Jahr 1949 erklärte sich Abt Wilhelm Zedinek bereit, die marianische Laienbewegung „Legio Mariae" in Göttweig besonders zu fördern.[27]

Das Altmanniwerk – unter diesem Namen begann das neue Exerzitienwerk – erwies sich aber nicht als überlebensfähig: Die äußeren Schwierigkeiten waren zu groß und Abt Wilhelm Zedinek schenkte ihm nach seiner Wahl im Jahr 1949 nicht mehr so viel Interesse wie sein Vorgänger: *Ich verstehe alle diese Pläne voll zu würdigen und bin der Erste, der da mittut, aber diese Vorhaben bedingen eine vollständige Umstellung des Hauses und gewisse Adaptierungen, die nur nach und nach geschehen können.*[28] Außerdem hatte man 1949 wieder mit der Führung des Sängerknabenkonvikts begonnen und dachte auch an die Errichtung eines Juvenates zur Gewinnung eines Ordensnachwuchses. Abt Zedinek erwartete sich gerade von der Förderung von Gymnasiasten und Spätberufenen und von der Einrichtung des Sängerknabenkonvikts eine Belebung in dieser Hinsicht. Ein weiteres Ziel war die Wiedererrichtung des bis 1938 bestandenen Privatgymnasiums. Der Abt faßt seine Gedanken kurz zusammen: *Unser Ziel müßte eine kleine Klosterschule sein, schon zur Sicherung unseres Nachwuchses*[29] und beruft sich dabei auf den Rat des Passauer Bischofs, der ihm gegenüber erklärt hatte: *Ich weiß Ihnen keinen anderen Rat zu einem Nachwuchs zu kommen: machen Sie eine Klosterschule auf!*[30] Dieses Bemühen kam freilich nicht über das Versuchsstadium hinaus[31] und die Konviktschüler wurden fortan in das Kremser Bundesgymnasium geschickt.

Überalterung und Nachwuchsmangel

Der fehlende Nachwuchs und die starke Überalterung des Konvents führten das Stift einer schweren personellen Belastungsprobe zu. Trotz vieler Bemühungen[32] konnte Abt Vašiček keinen einzigen Novizen aufnehmen. Die

26) ChrPfGö 1945 Okt. 28.
27) Protokolle der Legion Mariens, Curia Wien, 1949 Nov. 29 und Dez. 27.
28) Abt Zedinek im Rundbrief I, 1950 April 28. AG.
29) Rundbrief II, 1949 Dez. 18. AG.
30) Wie Anm. 29, S. 1.
31) Das zweiklassige Privatgymnasium wurde nur von 1949 bis 1951 und im Schuljahr 1953/54 geführt.
32) Abt Vasicek führte ein eigenes Gebet um Nachwuchs im wöchentlichen Gebet des Konvents ein. 1948 ließ er eine Gebetsnovene halten. PrKapV 1948 Aug. 30.

ersten Klostereintritte erfolgten erst unter Abt Wilhelm Zedinek. Die vielen Todesfälle — 1952 allein starben fünf Patres — verringerten aber von Jahr zu Jahr die Zahl der Konventualen. 22 Priestermönche sollten in den Jahren von 1952 bis 1957 alle Aufgaben im Stift und in den 31[33] inkorporierten Pfarren erfüllen. Zur Entlastung des Konventes gelang es jedoch für die Seelsorge in 18 Pfarren für kurze Zeit oder sogar für die kommenden Jahrzehnte Nichtkonventualen — unter ihnen mehrere Flüchtlingspriester — zu gewinnen. Bei den nach und nach erfolgenden Ordenseintritten stellte sich freilich auch mehrmals das Fehlen einer echten Ordensberufung heraus, so daß mehrere das Kloster bald oder auch später wieder verließen. Abt Zedinek blieb bei den noch immer bestehenden Zweifeln kirchlicher Stellen über die Lebenschancen Göttweigs und beim vorhandenen Druck, die Ämter im Stift und die Pfarren zu besetzen, nicht viel Auslesemöglichkeit bei den gemeldeten Kandidaten, auch wenn er das wünschte. Zu der ganzen Problematik betont er: *Bemerken möchte ich noch, daß uns mit untauglichen Menschen nicht geholfen ist. Hie und da meldet sich einer, aber es ist große Vorsicht geboten.*[34]

Erst im Jahr 1952 erlaubte der Apostolische Visitator, Erzbischof Rohracher, die Führung eines eigenen Noviziates in Göttweig. Die ersten Novizen in der Zeit des Abtes Wilhelm machten das Noviziat wegen der Notlage des Stiftes in der Abtei Kremsmünster. Allen Schwierigkeiten zum Trotz begann aber der Konvent, auch mit guten neuen Kräften wieder zu wachsen, und es konnte ein echter Grundstock für die Konsolidierung der personellen Lage des Stiftes geschaffen werden.

Wirtschaftlicher Wiederaufbau

Ein großes Augenmerk richtete Abt Wilhelm Zedinek auf den wirtschaftlichen Wiederaufbau. Er war fest überzeugt, daß das Stift für seine eigentlichen Aufgaben auf spirituellem, monastischem und seelsorglichem Gebiet eine solide materielle Basis brauche. In der Schaffung dieser Grundlage sah er eine seiner Hauptaufgaben und betonte oft, daß der geistliche Wiederaufbau mehr Aufgabe seines Nachfolgers sein müsse. Trotzdem setzte er auch auf geistlichem Gebiet — wie noch zu zeigen sein wird — echte Akzente.

Nach der erfolgten Rückstellung und der Wiederinbetriebnahme der stiftlichen Betriebe folgte durch kluge und sparsame Wirtschaftsführung eine Phase der Konsolidierung der einzelnen Wirtschaftszweige. Im Forstamt wurden besonders durch P. Emmerich Hofbauer viele Grundparzellen, vor allem in den Revieren Prandhof-Jauerling und Ottenschlag, zugekauft und dadurch nicht nur ein Ausgleich für viele abgegebene Bau- und Siedlungsgründe, sondern sogar eine Vermehrung und eine bessere Arrondierung des stiftli-

33) Am 15. Feb. 1954 beschloß das Kapitel die Abtretung der Pfarre Michelbach an die Diözese St. Pölten. Seither betreut Göttweig 30 inkorporierte Pfarren.

34) Rundbrief II, 1949 Dez. 18, S. 2. AG. — Die weitere Darstellung der Stiftsgeschichte geschieht wegen der zeitlichen Nähe nur mehr überblicksmäßig und berücksichtigt lediglich Quellen des AAG. Dabei wurde es größtenteils vermieden, lebende Personen zu erwähnen bzw. ausführlicher zu würdigen.

chen Forstbesitzes erreicht. Durch eine äußerst sparsame Wirtschaftsführung konnten im stiftlichen Forst viele Reserven angesammelt werden, die in den Jahren zwischen 1961 und 1971 einer regen Bautätigkeit in den Wirtschaftsbetrieben zugeführt wurden. In diesen Jahren wurden fast alle Forsthäuser neu gebaut, die im Kelleramtsgebäude in Furth wurden erneuert und mit Zubauten versehen. In Klein-Wien entstand ein neues Arbeiterwohnhaus und anstelle des bisherigen Pfisterhofes eine Reparaturwerkstätte und eine Wohnanlage. Höhepunkt dieser Bautätigkeit in den Wirtschaftsbetrieben war wohl der Neubau des Stiftsrestaurants in Göttweig von 1969 bis 1971, ein Bau, der nicht unumstritten war. Dafür waren zwei Meierhöfe des Stiftes (Gurhof und Meidling) verkauft worden.

Bautätigkeit

Auch den Kirchen und Pfarrhöfen der inkorporierten Pfarren kam der wirtschaftliche Aufschwung zugute. Mußte man sich in den Jahren nach dem Krieg mit bloßen Ausbesserungsarbeiten der Gebäude und vor allem der Dächer begnügen, konnte schließlich auch nach und nach mit der Sanierung der pfarrlichen Gebäude begonnen werden. Die Eigenbewirtschaftung der Pfarr- und Kirchengründe, die bis nach dem 2. Weltkrieg durch die Pfarren selbst erfolgte, wurde aufgegeben. Viele Grundstücke wurden als Baugründe abgegeben, der verbliebene Rest meist verpachtet und durch das Stift mitverwaltet. Nach zahlreichen schon erfolgten Renovierungen setzte aber erst um 1969 eine größere Welle der Bautätigkeit in den Pfarren ein, die zum Neubau der Kirche in Jetzelsdorf (1975–1976) und der Pfarrhöfe in St. Veit (1969 bis 1971), Rohrbach (1969), Mauer (1970), Rabenstein (1974–1975) und Hainfeld (1977–1979) führte.

Im Stift selbst begann nach den Instandsetzungsarbeiten der Nachkriegsjahre ebenfalls ein großer Bauaufwand: Wasserleitung (1957), Zentralheizung und Warmwasserversorgung (1964–1965), Neugestaltung des Stiftshofes (1964), Ausbau der Straßen und Parkplätze (von 1960 bis 1973). Die Außenrenovierung der Stiftsgebäude wurde 1965 begonnen. In einer ersten Phase wurden die Fassaden des Stiftshofes erneuert und ab 1978 wurde begonnen, die Außenfassaden des Stiftsgebäudes zu renovieren – eine Arbeit, die zum Stiftsjubiläum 1983 zu einem gewissen Abschluß kommt.

Kulturelle Bestrebungen

Auch auf kulturellem Gebiet konnte das Stift seine Stellung neu aufbauen und festigen. Die Wiedereinführung des Sängerknabenkonvikts im Jahr 1949 führte zu einer Neubelebung der musikalischen Tradition des Stiftes, besonders der Gestaltung der Hochämter an den Hochfesten des Kirchenjahres. Regelmäßige Cäcilienkonzerte gab es ab 1959. Ab 1974 wurde mit dem „Konzertring Göttweig" eine regelrechte Konzerttätigkeit ins Leben gerufen.

Viel Zeit und Mühe verlangte die Neuaufstellung und Katalogisierung der stiftlichen Sammlungen: Teils konnte dies durch Konventualen (das Stiftsarchiv ab 1954, die Graphische Sammlung ab 1959, das Musikarchiv ab 1955, die Stiftsbibliothek ab 1978), teils durch andere Fachleute durchgeführt wer-

den. Von den letzteren seien nur Univ. Prof. Dr. Friedrich W. Riedel, Mainz, für das Musikarchiv und Univ. Prof. Dr. Robert Göbl, Wien, für die numismatische Sammlung erwähnt. Aus den Beständen des Graphischen Kabinetts konnten ab 1960 regelmäßig jährliche Ausstellungen durchgeführt werden. Eine Gesamtaufnahme der stiftlichen Sammlungen erfolgt im Zusammenhang mit den Vorbereitungsarbeiten für das Jubiläum des Jahres 1983.

V. Vom Gestern ins Heute

Der jüngste Abschnitt der Göttweiger Stiftsgeschichte ist äußerlich geprägt durch die Regierungszeit der letzten Äbte: Wilhelm Zedinek (5. August 1949 bis 23. November 1971), Benedikt Ramoser (15. Dezember 1971 bis 30. Juni 1973) und Clemens Lashofer (seit 30. Juli 1973).

Abt Wilhelm Zedinek kommt das große Verdienst zu, das Kloster aus der Existenzkrise der Nachkriegsjahre herausgeführt und es auf eine neue personelle und wirtschaftliche Basis gestellt zu haben.

Sein Nachfolger, Abt Benedikt Ramoser, war als Prior unter den Äbten Edmund Vašiček und Wilhelm Zedinek engster Mitarbeiter bei diesem Wiederaufbau. Als Abt waren ihm nur eineinhalb Jahre des Wirkens beschieden. Plötzlich und unvorhergesehen wurde er aus dem Leben gerissen.

Geistliche Erneuerung

Die geistlichen Impulse der jüngsten Vergangenheit, die an den Abschluß der Darstellung der Stiftsgeschichte gestellt sind, zeugen vom konsolidierten klösterlichen Leben und werden an Hand der Klosterpatrone dargestellt:

Hl. Altmann

Jede Erneuerung beginnt mit dem Ruf: Zurück zu den Quellen! Göttweig muß sich zu jeder Zeit der *mens fundatoris*, der Intention seines Gründers, bewußt bleiben und versuchen, diese Intention in der jeweiligen Zeit zu verwirklichen. In der Nachkriegszeit und in der jüngsten Vergangenheit wurden einige Zeichen gesetzt, die auf den Gründer und seine Stiftungsabsicht hinweisen:

Gleich nach Kriegsende setzte eine Neubesinnung innerhalb des Konventes ein. Als Zeichen des Willens, auch in schwerer Zeit die überkommenen Aufgaben im Stift und in der Seelsorge nach besten Kräften zu erfüllen und um eine neue Aufgabe zu vermehren, war das „Altmanniwerk" (Exerzitienwerk) entstanden. Die Ungunst der Zeit hat ihm freilich kein Überleben ermöglicht.

1965 wurde das Altmanni-Jubiläum zur Erinnerung an die Bischofsweihe des hl. Altmann im Jahr 1065 gefeiert. In der Festschrift *Der heilige Altmann Bischof von Passau. Sein Leben und sein Werk* wurde der Stiftsgründer gebührend gewürdigt. Höhepunkt der Festlichkeiten im August 1965 war die Übertragung der Reliquien des hl. Altmann in die neugeschaffene Altmanni-

Kapelle in der Krypta. Seither wird das Grab des hl. Altmann von vielen Menschen besucht, und in Göttweig ist man überzeugt, daß die Wunder, von denen die Vita Altmanni berichtet, nicht auf das 12. Jahrhundert beschränkt bleiben. In der mehrmals in der Kunst dargestellten Szene, in der Altmann dem Hartmann von St. Blasien im Traum erscheint und ihm die Insignien des Abtes überreicht, ist wohl die Überzeugung ausgedrückt, daß der Heilige auch nach seinem Tod sich noch um seine Gründung kümmert.

Seit 1973 ist die Altmannikapelle in das tägliche Chorgebet des Konventes eingebunden. Dort wird das letzte Gebet des kirchlichen Stundengebetes, die Komplet, gehalten und der klösterliche Tag mit dem „Salve Regina" (oder einem der Jahreszeit entsprechenden marianischen Hymnus) vor dem Göttweiger Gnadenbild, das eine Erinnerung an das erste Marienbild darstellt, das Altmann auf einer Eiche innerhalb des entstehenden Gotteshauses befestigt hatte,[35] beschlossen.

Die Vorbereitung auf das 900-Jahr-Jubiläum 1983 gaben dem Konvent Anlaß, sich auf den Gründer und seine Stiftungsabsicht zu besinnen. Das 1983 entstehende Exerzitienhaus „St. Altmann" soll das Kloster mehr als bisher für die Menschen öffnen und fruchtbar machen.

Die Äbtesiegel des 17. und 18. Jahrhunderts zeigen über dem Göttweiger Stiftswappen und dem Wappen des jeweilgen Abtes in der Mitte die Gottesmutter Maria, links den hl. Altmann und rechts den hl. Benedikt. Über der Darstellung Altmanns steht: *Ego nutrio.*

Hl. Benedikt

Die Regula Benedicti ist nach dem Evangelium die wichtigste Lebensnorm eines Benediktinerklosters. Dem Novizen wird gesagt: *Das ist das Gesetz, unter dem du dienen willst. Kannst du es beobachten, so tritt ein!*[36]

In der jüngsten Vergangenheit lassen sich vor allem zwei Phasen der Neubesinnung auf die Benediktusregel innerhalb des Konvents erkennen. Eine erste stand im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Statuten der Österreichischen Benediktinerkongregation nach dem 2. Vatikanischen Konzil. Einen zweiten Anlaß bot das in der ganzen katholischen Kirche gefeierte Benediktusjubiläum 1980 zur Erinnerung an den 1500. Geburtstag des hl. Benedikt. In diesem Jahr bemühte man sich auch in Göttweig mit allen benediktinischen Mitbrüdern und Mitschwestern um ein neues Lesen der Regula und vor allem um ein neues Leben nach der Regel.

Eine äußerlich sichtbare Erinnerung an das Benediktusjubiläum ist die damals am Fuß des Göttweiger Berges aufgestellte Steinplastik des hl. Benedikt. Sie wurde vom Akad. Restaurator Karl Gollner geschaen. Das wahre Wachstum im „Ora et labora" läßt sich nur an einzelnen Zeichen verdeutlichen.

In den Jahren seit 1973 wurde als deutlicher Schwerpunkt wieder mehr als früher das Chorgebet in den Mittelpunkt gestellt und eine würdige Gestaltung des Gottesdienstes angestrebt. 1974 wurde die seit dem 2. Weltkrieg

35) VA cap. 29.
36) Regula Benedicti 58, 10.

unbenützbare Chorkapelle hinter dem Hochaltar renoviert. Mit der Einführung des Chorgebetes in der Muttersprache am 3. November 1974 wurde es möglich, daß die ganze Klostergemeinde ein gemeinsames Gotteslob feiern konnte und auch Gäste Zutritt erhielten. Seither wird auch der Gregorianische Choral wieder eifriger gepflegt und die Vesper an Sonn- und Festtagen in der Stiftskirche lateinisch gesungen. Die vielen Klostereintritte in diesen Jahren — seit 1973 wurde die Zahl der Konventualen nahezu verdoppelt — ermöglichten leichter eine würdige Gestaltung des Gottesdienstes, dem nichts vorgezogen werden darf.[37]

In den schon genannten Äbtesiegeln steht über der Darstellung des hl. Benedikt: *Ego doceo.*

Hl. Gottesmutter Maria

Erste Patronin des Gotteshauses und des Klosters ist seit der Gründung Göttweigs die Gottesmutter. Zur Verlebendigung dieses Patronates wurden in der jüngsten Vergangenheit mehrere sichtbare Zeichen gesetzt.

Nach der Lösung der wichtigsten Probleme der Nachkriegszeit lud Abt Wilhelm Zedinek für 8. September 1954 das Stift und seine Pfarren zu einer marianischen Kundgebung in Göttweig ein. Der Einladung des Abtes folgten rund 2200 Gläubige aus den Stiftspfarren. *Die Feier soll die Pfarren in der Zugehörigkeit zum Stifte bestärken und eine gemeinsame Huldigung unserer Pfarren an die Gottesmutter und Patronin des Stiftes sein. In besonderer Weise soll auch der Anliegen unseres Hauses, der Nachwuchssorge, gedacht werden.*[38]

1969 wurde die Wallfahrt in der Göttweiger Pfarre Roggendorf (seit 22. Juli 1971 lautet der Name „Maria Roggendorf") neu belebt. 1976 wurde auch in Pyhra die Wallfahrt aus dem 18. Jahrhundert wieder neu ins Leben gerufen.

Von der Maria Roggendorfer Wallfahrt ging nicht nur eine Erneuerung des kirchlichen Lebens im Hollabrunner Raum aus, sondern auch Göttweig erhielt viele Impulse, besonders auch klösterlichen Nachwuchs.[39]

Über der Darstellung der Gottesmutter in den Äbtesiegeln steht: *Ego protego.*

Die Altmann-Stiftung begeht ihr 900-Jahr-Jubiläum in der Gesinnung, wie sie P. Benedikt Ramoser nach den Schreckenstagen des Jahres 1945 mit einem Satz aus den alttestamentlichen Klageliedern in der Göttweiger Pfarrchronik ausdrückt:

Misericordiae Domini, quia non sumus consumpti.[40]

---

37) Vgl. Regula Benedicti 43, 3.
38) Abt Zedinek an die Göttweiger Pfarrämter, 1954 Juli 24. AG.
39) Eine ausführliche Darstellung der Wallfahrt bietet die Diplomarbeit an der Univ. Salzburg 1981 von P. Augustinus W. Andre: Wallfahrt für die Kirche. Pastorale Initiativen am Beispiel der Monatswallfahrt in Maria Roggendorf 1969—1980 (maschinschriftlich).
40) Klgl 3, 22 (Vulg.).

Stift Göttweig und seine Kunstschätze

Kunstmonographie

GREGOR MARTIN LECHNER OSB

Niederösterreichisches Pressehaus, St. Pölten – Wien 1983
2. durchgesehene und ergänzte Auflage
108 Seiten Text, 78 Abbildungen, davon 14 in Farbe,
öS 420,–

---

900 Jahre Stift Göttweig

Ausstellungskatalog der Jubiläumsausstellung

vom 29. April bis 26. Oktober 1983

Bearbeiter: Gregor Martin Lechner OSB
786 Seiten mit 1340 Exponaten, davon abgebildet 436,
Übersichtskarten und Farbtafelteil
Bad Vöslau 1983, öS 240,–

Profeßbuch des Benediktinerstiftes Göttweig

CLEMENS ANTON LASHOFER OSB

Zur 900-Jahr-Feier der Gründung des Klosters

Studien und Mitteilungen
zur Geschichte des Benediktinerordens
und seiner Zweige – 26. Ergänzungsband
Herausgeber: Bayerische Benediktinerakademie
EOS-Verlag – D-8917 Erzabtei St. Ottilien 1983
587 Seiten, 46 Schwarzweißabbildungen, Farbumschlag
öS 590,– DM 78,–

Jubiläumsschrift

Geschichte des Stiftes Göttweig 1083–1983

Festschrift zum 900-Jahr-Jubiläum
Bearbeiter: Ildefons Fux OSB

Studien und Mitteilungen zur Geschichte
des Benediktinerordens und seiner Zweige,
Heft I–II des Jahrgangs 1983, Band 94
Herausgeber: Bayerische Benediktinerakademie,
EOS-Verlag – D-8917 Erzabtei St. Ottilien

484 Seiten, 31 Schwarzweißabbildungen
öS 520,–, DM 68,–

Zu beziehen über den Buchhandel oder
am Ausstellungskiosk des Stiftes Göttweig,
A-3511 Post Furth

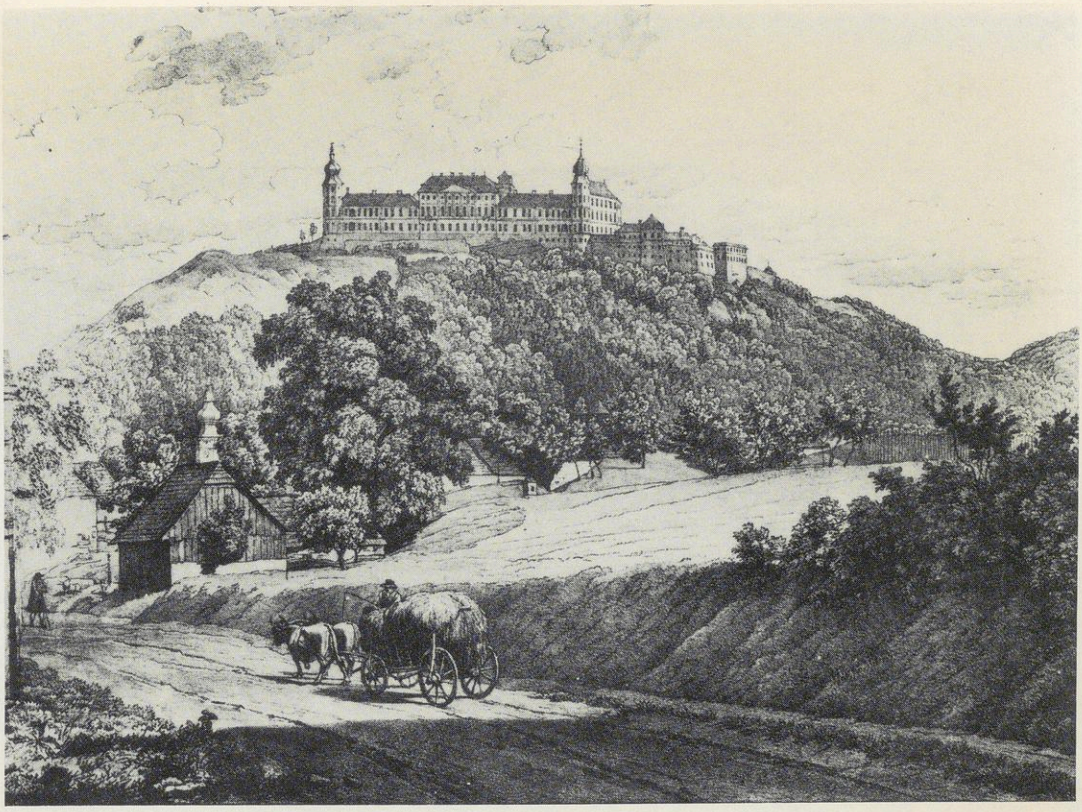

Abb. 1 *Stiftsvedute von Norden, Lithographie von Jakob Alt, um 1826*



Abb. 2 *Römische Mauerreste im Südwesten der Stiftsanlage*



Abb. 3
Böhmische Gesandte überbringen Bischof Altmann ein Marienbild (Pietà).
Fresko in der Altmanni-Seitenkapelle der Stiftskirche. Gebrüder Grabenberger, Stein, um 1775

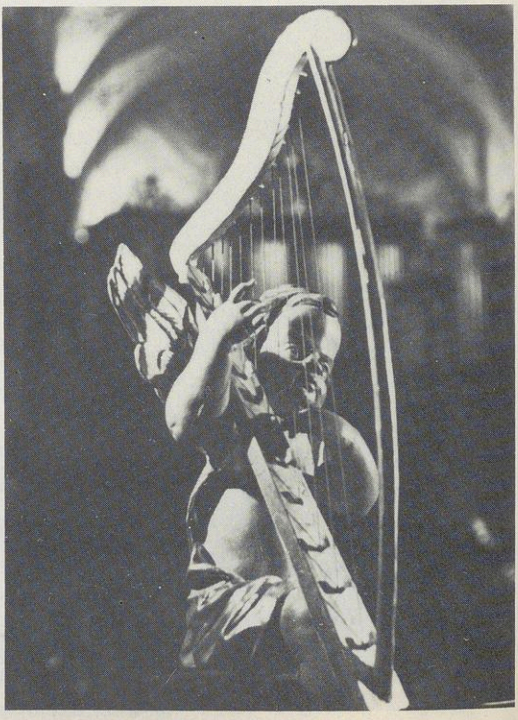

Abb. 4
Benediktinisches Gotteslob: Harfenspielender Engel, Orgelempore der Stiftskirche



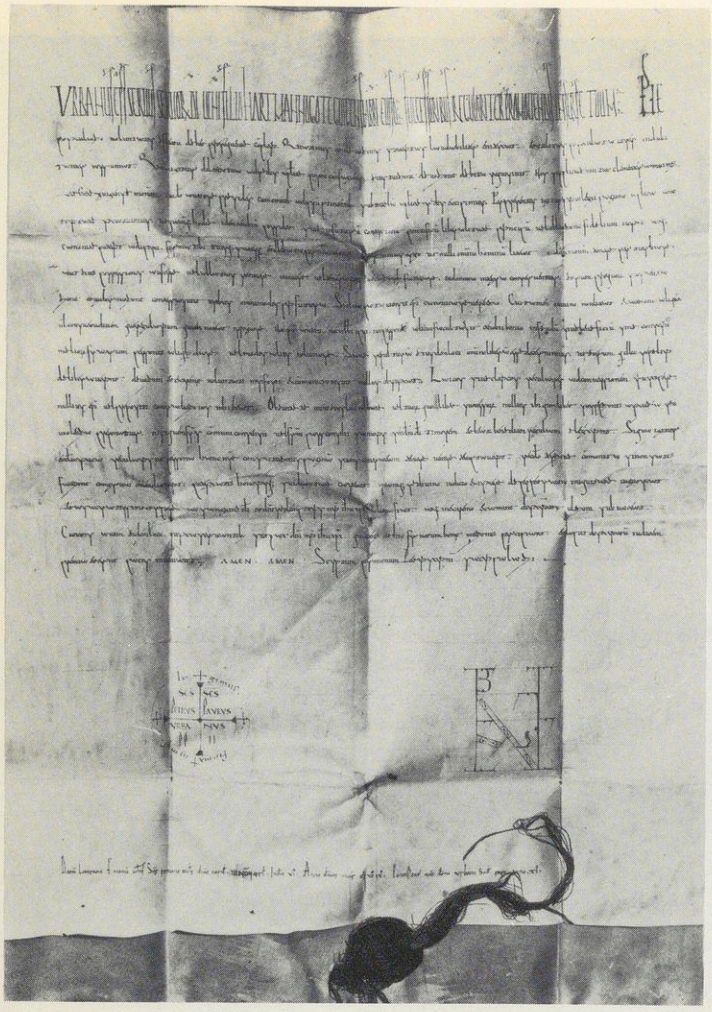

Abb. 6
Papst Urban II. nimmt Göttweig in seinen Schutz auf, 1098

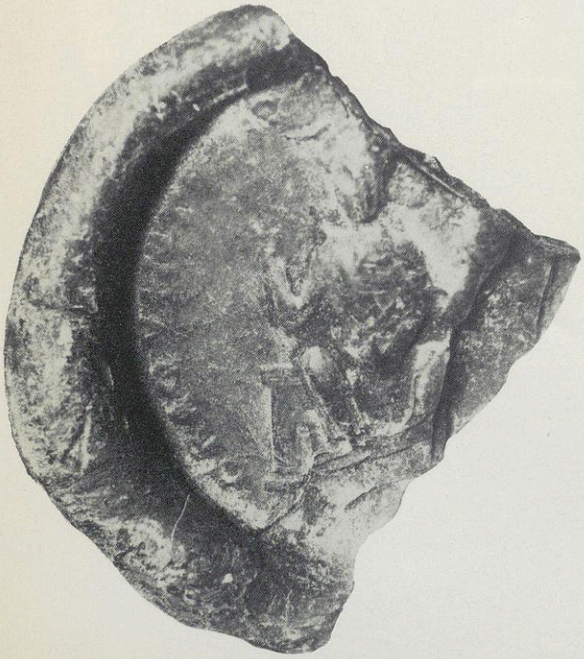

Abb. 7 Siegel des Heinricianum, 1108



Abb. 8 Siegelstock des Konventsiegels, 1209

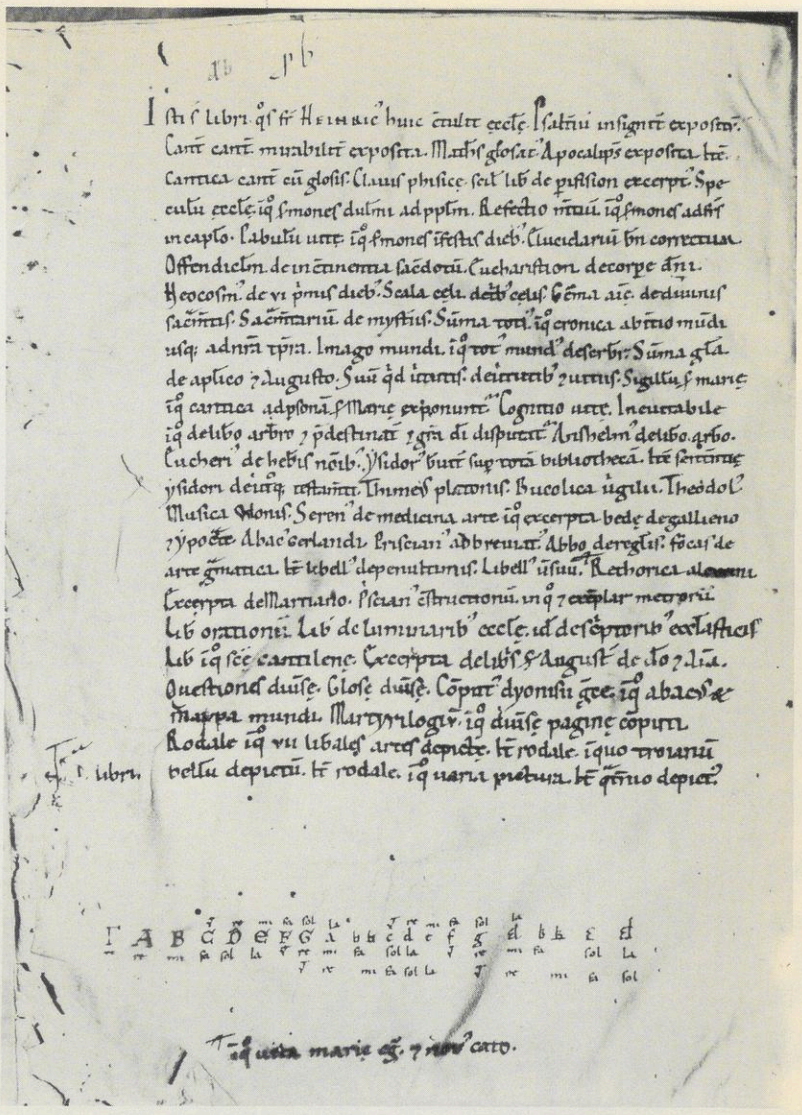

Abb. 9
Bücherverzeichnis des Frater Henricus zu Beginn des 13. Jahrhunderts



Abb. 10
Siegel Leopold VI., 1207

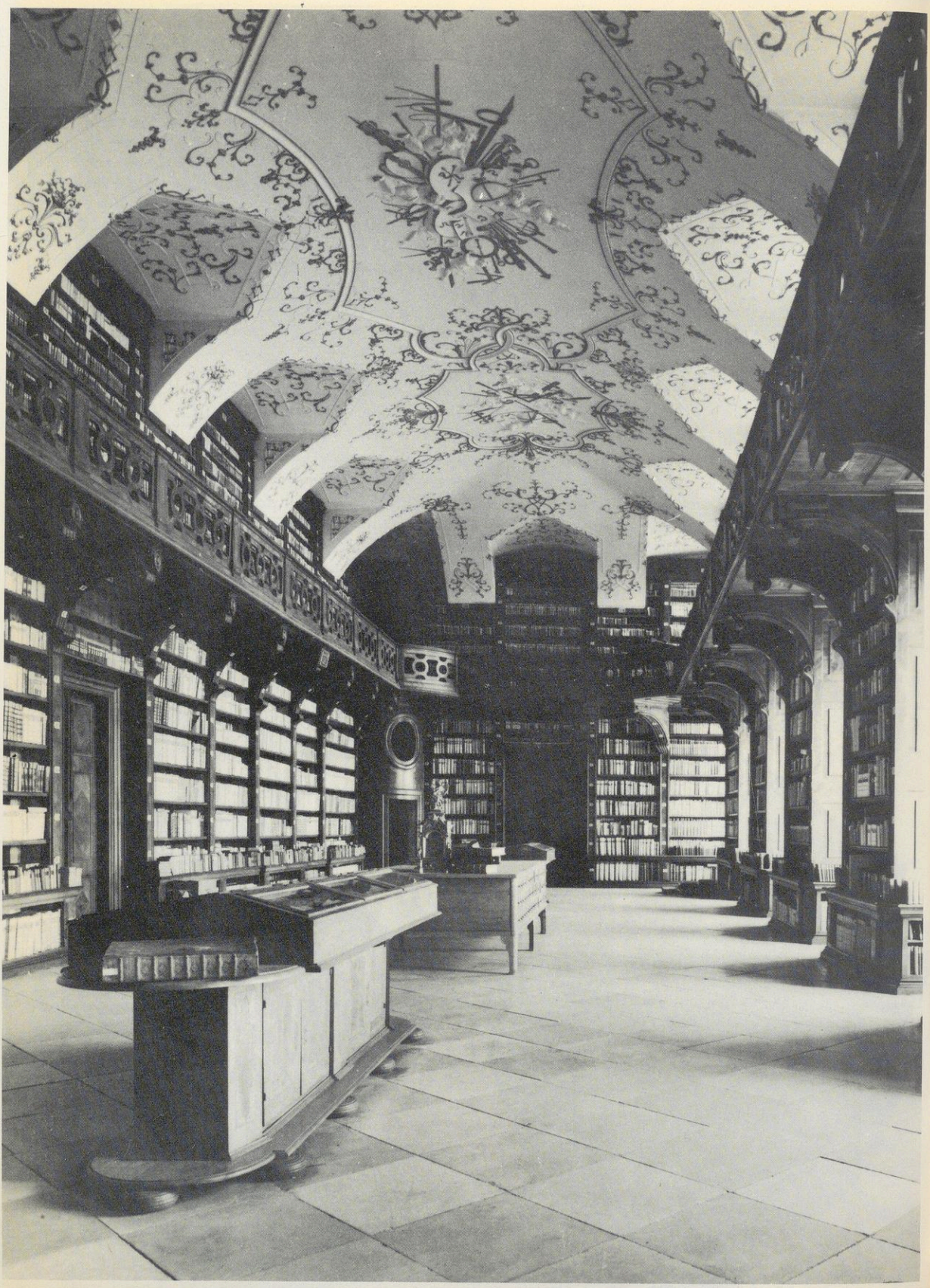

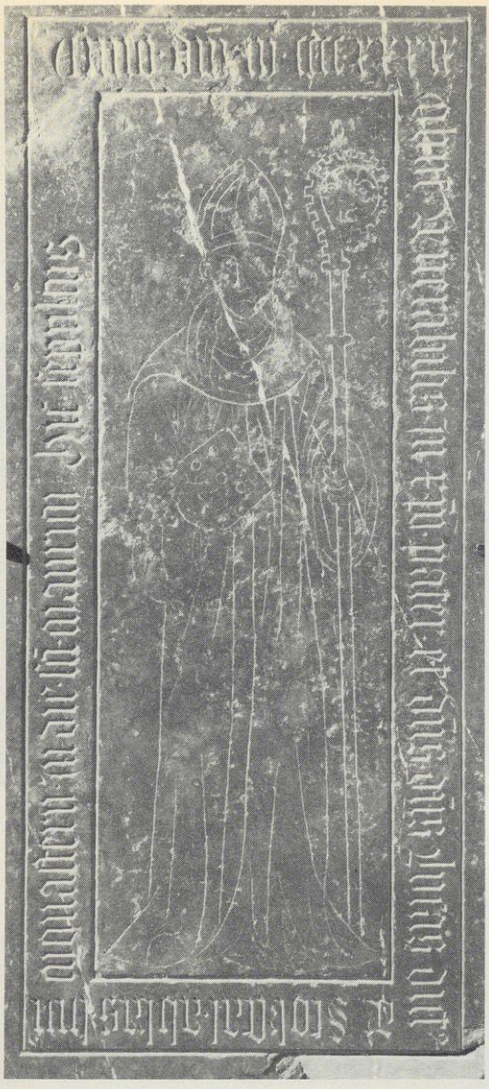

Abb. 12
Marmorepitaph des Abtes Lukas Lauchlaibl von Stockstall (1431 – 1439). Lapidarium

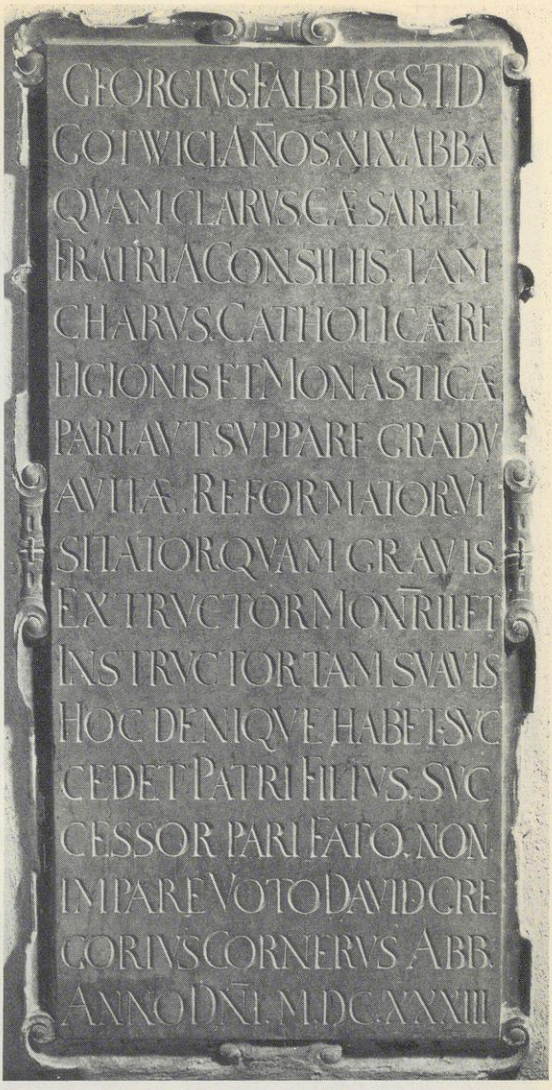

Abb.13
Grabstein des Abtes Georg Falb (1612 – 1631). Vorhalle der Stiftskirche



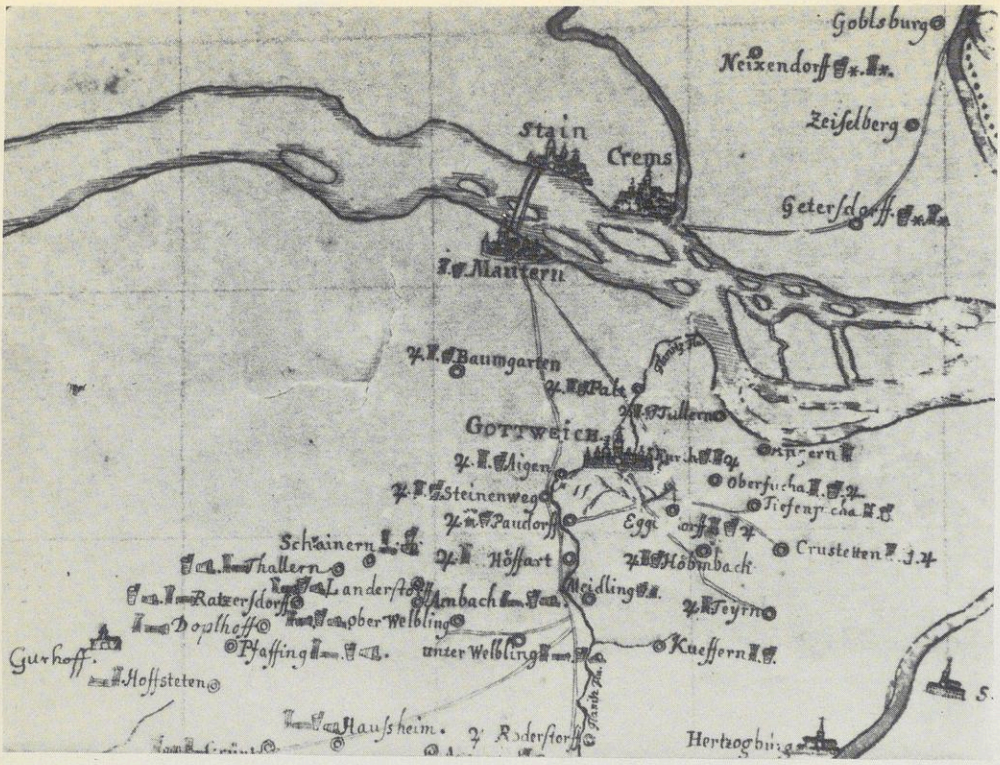

Abb. 15 *Zehentkarte, 17. Jahrhundert. Detail*

Abb. 16 Wappen des Abtes Georg Schedler, 1608, am Zahltisch (Rundschrank) der früheren Hauptmannskanzlei





Maria als Schutzherrin Göttweigs. Roter Marmor, 1645. Lapidarium *Abb. 17*



Göttweig von Osten, darüber das Gnadenbild (Pietà).
Links davon der hl. Altmann, rechts hl. Leopold. Kupferstich, 1672 *Abb. 18*



Abb. 19
Gottfried Bessel,
Abt 1714 – 1749.
Portrait,
Archiv

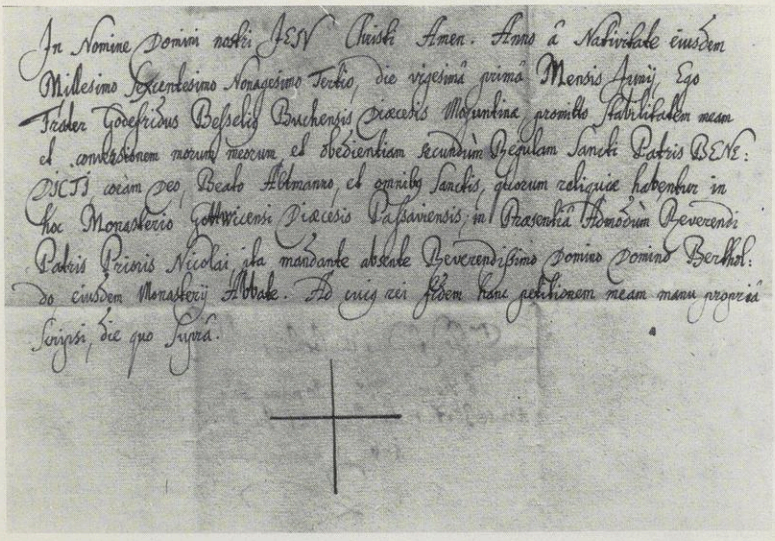

In Nomine Domini nostri JESU Christi Amen. Anno â Nativitate eiusdem
Millesimo Sexcentesimo Nonagesimo Tertio, die vigesimâ primâ Mensis Junij, Ego
Frater Godefridus Besselius Buchensis Diœcesis Moguntinæ, promitto Stabilitatem meam
et conversionem morum meorum et obedientiam secundùm Regulam Sancti Patris BENE:
DICTI coràm Deo, Beato Altmanno, et omnibus Sanctis, quorum reliquiæ habentur in
hoc Monasterio Gottwicensi Diœcesis Passaviensis; in Præsentiâ Admodùm Reverendi
Patris Prioris Nicolai, ita mandante absente Reverendissimo Domino Domino Berthol:
do eiusdem Monasterij Abbate. Ad cuius rei fidem hanc petitionem meam manu propriâ
Scripsi, die quo Suprâ.

Abb. 20
Profeß-
urkunde
Gottfried
Bessels,
1693



Abb. 21
Supralibros Gottfried Bessels



Abb. 22
Beichtzettel aus der Stiftspfarrkirche



Abb. 23 *Graphische Darstellung der Göttweiger Stiftsherrschaft. Gezeichnet Leitner, 1972*

Nos Carolus VI, Dei gratiâ electus Romanorum Imperator, semper Augustus, ac Germaniæ, Hispaniarum, Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ, Sclavoniæque &c. REX; Archi-Dux Austriæ; Dux Burgundiæ, Brabantiæ, Styriæ, Carinthiæ, Carnioliæ; Marchio Moraviæ; Comes Habspurgi, Tyrolis et Goritiæ &c. Mentoriæ commendamus tenore præsentium significantes quibus expedit universis. Quòd Fidelis noster Honorabilis Godefridus Ordinis S.ti Benedicti, Abbas Gottvicensis in Austria, quâ Abbatiæ Szalavariensis in Hungaria Pater Abbas, coram Nobis personaliter constitutus, in omnibus antelatum Abbatiam Szalavariensem tangentibus Causis et Earum Articulis, tam per Ipsum contrà alios, quàm per alios quospiam contrà Ipsum, in quibuslibet Terminis, coram quovis Iudice et Iustitiario Regni, Ecclesiastico videlicet et Sæculari motis vel movendis, Fidelem pariter nostrum Religiosum Bernardum Wideman, præfati Ordinis S. Benedicti, Conventûs Gottvicensis Professum, et pro tempore Bonorum prænotatæ Abbatiæ Szalavariensis Administratorem, in suum verum et legitimum elegisset, constituisset, et ordinâsset Plenipotentiarium; Dando et attribuendo Eidem Plenipotentiario suo omnimodam in universis dictam Abbatiam Szalavariensem concernentibus Causis et negotijs, usquè ad finem et eventum Litis agendi, tractandi, procurandi, et administrandi, rehabendi, et ad se recipiendi, ac conservandi; Procuratores quoquè toties quoties necessum fuerit, constituendi, et de Iure revocandi, deniquè ea omnia, quæ pro emolumento ac commodo præattactæ Abbatiæ proficua esse videbuntur, tàm intrà, quàm extrà Iudicium faciendi et concludendi potestatis facultatem. Ratum atquè firmum se promittens habiturum, quidquid per prælibatum Plenipotentiarium suum, Exhibitorem videlicet præsentium, dictum, actum, factum, conclusum, constitutum, et revocatum fuerit in Causis supranotatam Abbatiam Szalavariensem tangentibus universis. Harum nostrarum vigore et Testimoniô Literarum. Datum in Archiducali Civitate nrâ Vienna Austriæ die septimâ Mensis Decembris, Annô Domini Millesimô septingentesimô trigesimô quintô. Regnorum nrorum: Romani XXV.º Hispaniar.º XXXIII.º, Hungariæ verò, Bohemiæ, et reliquorum Annô æq.z XXV.to

Carolus

Comes Ludovicus de Bettheim

Elias Wanyeczy

Abb. 24 *Karl VI. bestätigt die Rechte und Vollmachten des Administrators P. Bernhard Widemann für die ungarische Filialabtei Zalavár, 1735*



Abb. 25 *Zala-Apáti. Aufnahme um 1900*



Abb. 26 Notgeld der Göttweiger Kellerstube, 1920

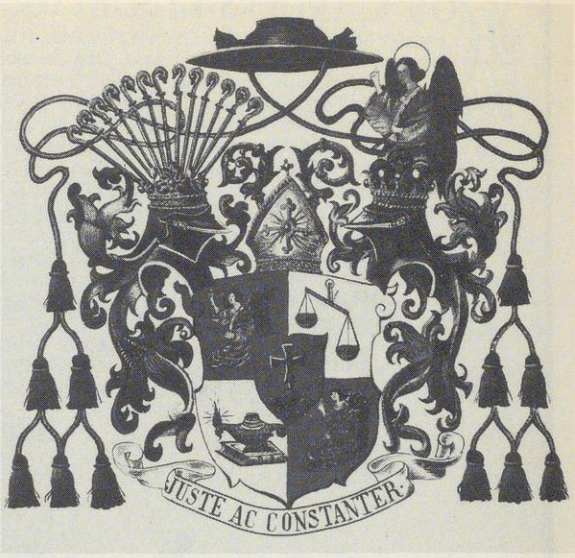

Abb. 27 Wappen des Abtes Adalbert Fuchs (1923 – 1930), Bearbeiter und Herausgeber der mittelalterlichen Geschichtsquellen Göttweigs



Abb. 28 Das Sängerknabenkonvikt 1929.
In der Mitte der 1. Reihe Präfekt P. Gottfried Pfaff, dahinter Oberlehrer Ludwig Plentner (stehend ganz rechts)

was zum Glück soll frommen muss erblutet sein.

Es geht heute um Sein oder Nichtsein des ganzen deutschen Volkes! Dieser Tag und dieser feierliche Augenblick in der NPEA Göttweig sollen uns verpflichten - so wie in der Kampfzeit - auch in diesem Kriege alles herzugeben und einzusetzen zur letzten Entscheidung.

Seid Ihr Jungmannen der NPEA Göttweig Euch bewusst des Leitspruches der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten Grossdeutschlands :

Glauben, gehorchen, kämpfen.

Wir wollen gehorchen unseren Führer Adolf Hitler -
wir wollen kämpfen für unser Deutschland -
wir wollen glauben an die geschichtliche Sendung des grössten aller Deutschen :
Adolf Hitler!

So setzen wir zum erstenmal die Fahnen des Nationalsozialismus über der NPEA Göttweig.

Heisst Flagge!

Abb. 29
Aus dem ersten Flaggenappell der NPEA Göttweig am 30. Jänner 1943



Abb. 30
Detail aus der Situation des Jahres 1945

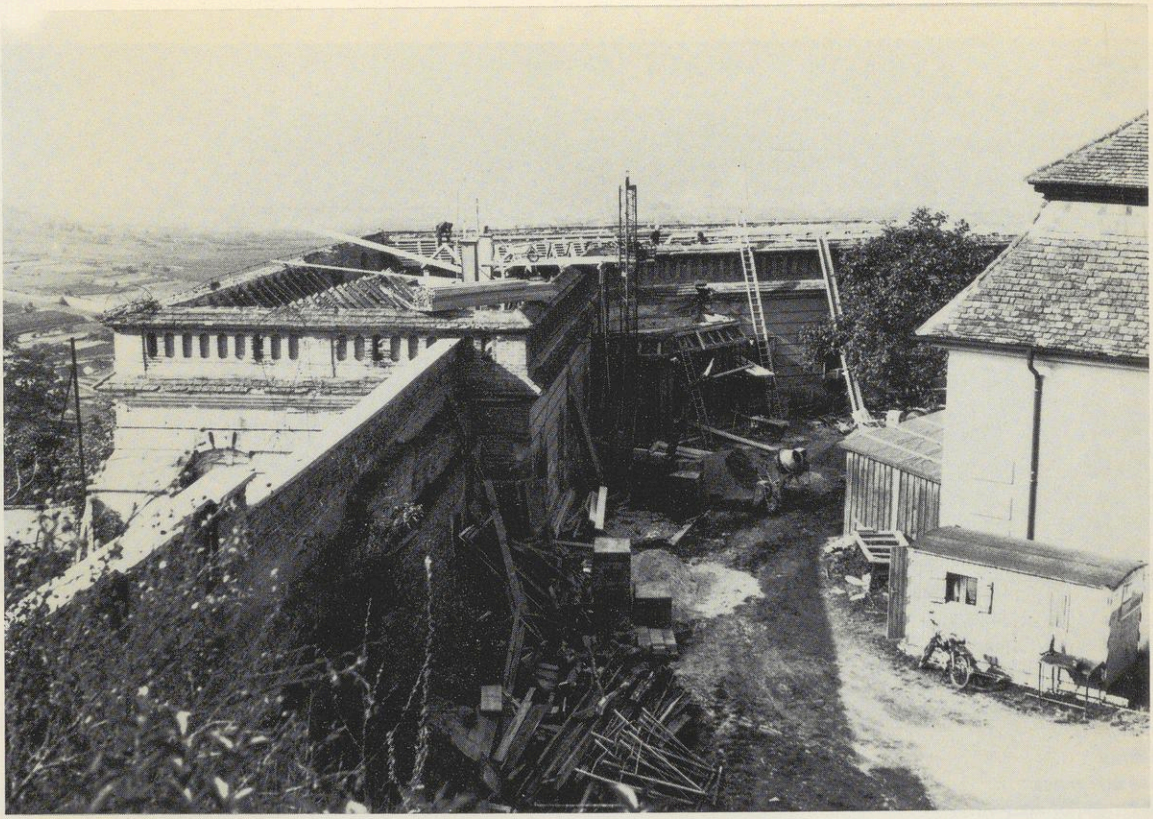

Abb. 31 *Bau und Adaptierungsarbeiten im Exerzitienhaus „Sankt Altmann", 1982*

Bildnachweis:

Bildstelle der NÖ. Landesregierung (Nechuta): Abb. 1

Fr. Matthias Hofbauer OSB., Göttweig:
Abb. 2, 3, 6 - 10, 12, 15, 16, 20 - 22, 24 - 27, 29, 31

Gerd Schmej, Wien: Abb. 4

Photostudio Herbert Fasching, Wilhelmsburg: Abb. 5, 11, 19, 23

Bundesdenkmalamt, Wien: Abb. 13, 14, 17

Archiv Göttweig: Abb. 18, 28, 30

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

JAHRGANG 1983
DER GANZEN REIHE BAND 94
HEFT III—IV

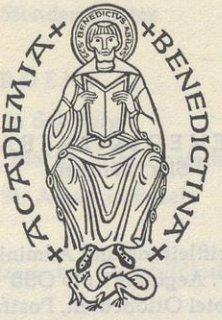



1983
EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

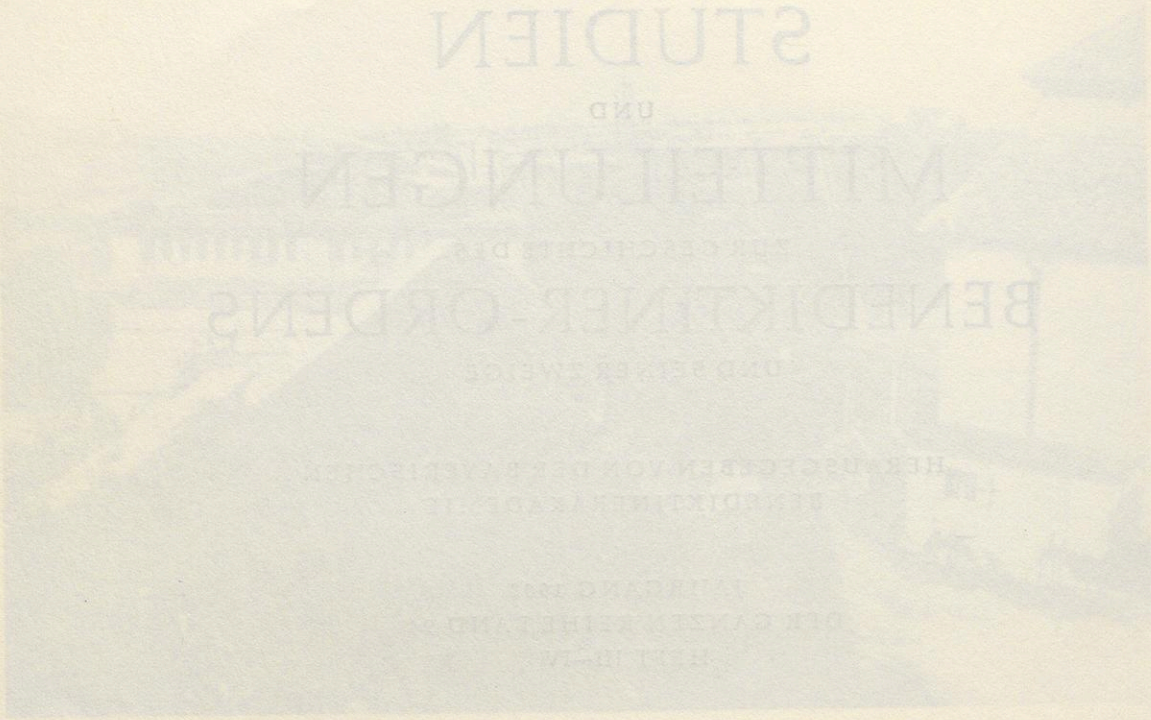

BAYERISCHE BENEDIKTINERAKADEMIE e. V.
Sitz München

Hauptschriftleitung und Administration
P. Aegidius Kolb OSB
D-8942 Abtei Ottobeuren, Postfach 1140

Redaktion Österreich: P. Dr. Gregor M. Lechner OSB, A-3511 Stift Göttweig

Redaktion Schweiz: P. Kuno Bugmann OSB, CH-8840 Stift Einsiedeln

Herstellung: Druckerei Jugendwerk Birkeneck, 8055 Hallbergmoos

EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien D-8917

INHALT

LOTHAR GRAF ZU DOHNA, DARMSTADT
UND RICHARD WETZEL, TÜBINGEN
Die Reue Christi
Zum theologischen Ort der Buße bei Johann von Staupitz 457

ANSELM ROSENTHAL OSB, MARIA LAACH
Das Officium capituli der Bursfelder Kongregation 483

IVO AUf DER MAUR OSB, UZNACH
Iroschottische Mönche
Peregrinari pro Christo 497

LEO ETTLIN OSB, MURI-GRIES
Von Gallus zu Otmar
Vom kolumbanischen zum benediktinischen Mönchtum 504

IRMINGARD BÖHM, MÜNCHEN/HARBURG
Literarische Wegbereiter der Säkularisation 518

WERNER VOGLER, ST. GALLEN
Das Benediktinerkloster St. Johann im Thurtal (Toggenburg/Schweiz) 538

ODO LANG OSB, EINSIEDELN
Das „Monastische Stundenbuch"
Ein Beitrag zur Erneuerung des Stundengebetes 542

ZUR CHRONIK DES ORDENS 574
Unser 1400-Jahr-Jubiläum 1983 in Salzburg 574
900 Jahre Benediktinerinnen St. Martin in Hermetschwil 581
900 Jahre Cluniazenser-Priorat St. Alban in Basel 583
Meinrad Spieß OSB 1683—1761 584
Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftsbibliothekare 1983 586
Benedictina Sangallensia 587
Das Arbeitsjahr 1982/83 der Bayerischen Benediktinerakademie 590

IN MEMORIAM
Altabt Johannes Urbanus Bomm — Pius Fischer OSB, Ettal 593

LITERARISCHE UMSCHAU 597

INHALT

Die Reue Christi

Zum theologischen Ort der Buße bei Johann von Staupitz*

Von Lothar Graf zu Dohna, Darmstadt
und Richard Wetzel, Tübingen

Das Jubiläum der Erzabtei St. Peter zu Salzburg, mitsamt der Ausstellung[1] aus diesem Anlaß, hat Johann von Staupitz, Abt von 1522 bis zu seinem Tode 1524, besondere Beachtung zuteil werden lassen. Der wichtige Festschriftbeitrag von Johann Sallaberger[2] hat die Bedeutung Salzburgs für Staupitz' Biographie[3] neu zeigen können. Die Erschließung bisher unbekannter Quellen führt dabei zu qualitativen Korrekturen an dem bisherigen Bild. Neu bestimmt werden konnten vor allem Grund und Zeitpunkt seines ersten Kommens. Verdeutlicht werden konnte, daß er nach seinem Amtsverzicht als Generalvikar der reformierten Augustiner-Eremiten nicht von Kardinal Matthäus Lang gerufen wurde, sondern sich an einen Ort langjährigen Wirkens zurückzog, wo er wohlgelitten war, nicht zuletzt in St. Peter.

Auch für die Überlieferung der literarischen Hinterlassenschaft Staupitz' kommt Salzburg – mit den dort bewahrten Handschriften[4] – besondere Bedeutung zu. Allerdings hat die bisherige Forschung weder für einen genü-

---

* Diese Studie ist hervorgegangen aus der Zusammenarbeit ihrer Autoren bei der Herausgabe von Johann von Staupitz' Sämtlichen Schriften. Sie bietet die Gelegenheit, für die zuvorkommende Hilfe zu danken, die den Herausgebern und Mitarbeitern dieser Edition in der Erzabtei St. Peter und ihrer Bibliothek zuteil wird.

1) Katalog: St. Peter in Salzburg. 3. Salzburger Landesausstellung 1982, Salzburg 1982, S. 91–97 (J. Sallaberger) und Nr. 304–326.
2) Festschrift Erzabtei St. Peter in Salzburg 582–1982 (= Studien u. Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 93), 1982, S. 218–269; fortgesetzt in diesem Bande.
3) Zu seiner Biographie allgemein vgl. den Abschnitt „Der Autor in seinen Werken" in: Johann von Staupitz, Sämtliche Schriften, hrsg. v. Lothar Graf zu Dohna u. Richard Wetzel, Bd. 2: De exsecutione aeternae praedestinationis mit der Übertragung v. Christoph Scheurl, bearb. v. L. Graf zu Dohna, R. Wetzel u. Albrecht Endriss (= Spätmittelalter u. Reformation 14), Berlin 1979, S. 4–9. Dort auch eine Übersicht über die Literatur.
4) Einen Überblick über die in den Codices von St. Peter und Nonnberg enthaltenen Predigt-Zyklen siehe ebd. Anm. 15 u. 27. Seitdem erschienen: Gerold Hayer (Bearb.), Die deutschen Handschriften des Mittelalters der Erzabtei St. Peter zu Salzburg (= Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 154), Wien 1982.

genden Zugang zu diesen Texten gesorgt[5], noch die Auswertung über gelegentliche Ansätze hinaus gefördert[6]. So konnte der Eindruck entstehen, als wären diese von St. Peterer Nonnen in unbeholfenem Deutsch nachgeschriebenen Predigten eine wenig ergiebige Quelle für seine Theologie. Würde eine solche Einschätzung nicht einmal den späten Predigt-Zyklen aus den Jahren 1518 bis 1523 gerecht, so würde sie umso mehr die besondere Stellung der Fastenpredigten von 1512 verkennen. Sind sie doch geeignet, den nicht ohne Grund beklagten Quellenmangel[7] für die Jahre des entscheidenden Einflusses auf Luther wenigstens teilweise zu beheben. Ohne sie würde die Lücke, die zwischen dem Frühwerk der Tübinger Predigten und den Schriften der reifen Zeit[8] klafft, von 1497/98 bis 1515 reichen.

Nahezu alle Schriften des Augustiner-Theologen sind aus Predigten hervorgegangen. Doch im Unterschied zu den für den Druck bearbeiteten, aber auch zu den als Buchpredigten konzipierten akademischen Tübinger Predigten, sowie den auswählend redigierten Nürnberger Predigtstücken (1517), wird im Zyklus von 1512 greifbar, wie Staupitz wirklich vor dem Volk – in

---

5) Von 71 ganz oder teilweise erhaltenen Predigten und zwei Gruppen von Predigtstücken aus insgesamt elf Salzburger Zyklen sind lediglich acht Predigten gedruckt. Vgl. im Abschnitt „Editionsstand", in: Sämtliche Schriften, Bd. 2 (wie Anm. 3), S. 15–16.

6) Die Predigten von 1523 hat schon Theodor Kolde nach ihrem wesentlichen Inhalt und auf Staupitz' Salzburger Phase bezogen vorgestellt. Seiner Auffassung widersprach Nikolaus Paulus. Ernst Wolf hat erstmals alle Salzburger Handschriften verzeichnet, jedoch nur anhangsweise eine Reihe von Exzerpten (mit besonderem Nachdruck auf 1512) abgedruckt, ohne sie eigentlich auszuwerten. Am weitestgehenden verwendet David C. Steinmetz Zitate aus den Salzburger Texten, wobei sie – der von ihm gewählten Methode entsprechend – nicht in ihrem Zusammenhang behandelt werden. – Siehe Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation und JvS. Ein Beitrag zur Ordens- u. Reformationsgeschichte . . ., Gotha 1879, S. 335–344; N. Paulus, JvS. Seine vorgeblich protestantischen Gesinnungen, Hist. Jb. 12, 1891, 309–346; E. Wolf, Staupitz u. Luther, Ein Beitrag zur Theologie des JvS. . . . (= Quellen u. Forschungen z. Ref.gesch. 9), Leipzig 1927, S. 275–284; D. C. Steinmetz, Misericordia Dei. The theology of JvS in its late medieval setting (= Studies in medieval and reformation thought 4), Leiden 1968.

7) So Reinhard Schwarz, Vorgeschichte der reformatorischen Bußtheologie (= Arbeiten zur Kirchengeschichte 41), Berlin 1968, S. 150 mit Anm. 2. Die Predigten von 1512 sind ihm durch Wolf bekannt. Er schreibt ihnen einen „geringeren Quellenwert" zu als den Nürnberger Predigtnachschriften (s. u. Abschn. II) – vermutlich wegen der Demutsformel der Schreiberin (siehe das Folgende mit Anm. 10) – und benutzt sie demzufolge nicht.

8) Im Druck erschienen: 1515 Von der nachfolgung des willigen sterbens Christi; 1517 De exsecutione aeternae praedestinationis, gleichzeitig: die Verdeutschung dieser Schrift von Christoph Scheurl; 1518 Von der lieb gottes; 1525 (postum) Von dem heiligen rechten christlichen glauben.

diesem Falle in der Salzburger Stadtpfarrkirche — gepredigt hat[9]. Ungeachtet der volkstümlichen Sprache mit ihren das Gefühl der Hörer weckenden Anreden und Einwürfen sind die Passionspredigten von 1512 überraschend theologisch. Dies hat freilich auch dazu beigetragen, daß sie von den Nonnen *unvolkömenlich geschriben sind aus krankhait* (= Schwachheit) *der sinn und gedächtnüß*[10], wodurch das Verständnis häufig erschwert wird. Nach den notwendigen Einzel- und Zusammenhangsinterpretationen ergibt sich indessen das imponierende Bild einer christologisch begründeten Gnadentheologie. Darin konzentriert sich das Leiden des Gottmenschen in zwei Brennpunkten, Golgotha und Ölberg, den Orten der Satisfaktion und der Reue Christi.

I

Gleich zu Beginn der Salzburger Fastenpredigten von 1512 stellt Staupitz Christus in die Mitte, wobei er dessen Erlösungstat in den beiden Bildern vor Augen führt: Christus als Sieger über den Tod und als leidender Gottesknecht. In beiderlei Gestalt Grund, die Zuhörer zur Freude aufzurufen.

Kain mensch wirt recht enpfänklich der süessichait in der betrachtung (des Leidens Christi), *es sei dann, das er durch den leib Christi gee und in* (= ihn) *ganz und wol beschau, und köm darnach zu der sel, und weiter durch die sel gee und köm zu der gothait* (= göttlichen Natur)[11].

Diesem dreigliedrigen Meditationsschema liegt die christologische Doktrin der hypostatischen Union zugrunde, die der Prediger im folgenden seinen Hörern in strenger Formelhaftigkeit zumutet[12]. Das erstaunt umso mehr, als

9) Im wesentlichen ungekürzt sind außer den Predigten von 1512 nur noch die von 1523, die jedoch nicht vor dem Volk, sondern in der Krankenstube und im Refektorium für die Petersfrauen gehalten wurden.

10) So im Kolophon der *schreiberin*, Cod. St. Peter b V 8, fol. 58v. Für alle Salzburger Predigten (künftig: SbPr) benutzen wir den von Wolfram Schneider-Lastin konstituierten, orthographisch normalisierten sowie kommentierten Text, der in Bd. 3 und 4 unserer Gesamtausgabe (wie Anm. 3) erscheinen wird. Um seiner Einleitung nicht vorzugreifen, verzichten wir hier auf eine nähere Charakterisierung von SbPr 1512.

11) SbPr 1512, 1, 18—21 (= fol. 2v). Da diese, für das Verständnis des Meditationsschemas (vgl. Wolfs Formulierung unten in Anm. 21) grundlegende, Stelle in Wolfs Exzerpten (vgl. Anm. 6) fehlt, konnte das Schema als Ganzes Steinmetz (wie Anm. 6) entgehen. Zwei kürzere Teilstücke (Wolf 279, Abs. 3, Z. 6—14, 14—18) aus diesem Text erscheinen außerhalb ihres Zusammenhangs bei Steinmetz, S. 165 in Anm. 6 und S. 141 in Anm. 4.

12) *Die götlich perschon* (= Person) *hat drei natur — ainen leib, ain leben* (= eine Seele) *und ain gothait —, die veraint hat leib und sel mitainander und gibt ain frölich wesen* (= seliges Sein, im Sinne eines frui deo), *und ist doch nur ain perschon.* Ebd. 1, 21—24. Das auffällige *drei natur* ist die Wiedergabe von *tres essentiae*, so Ludolf von Sachsen, Vita Christi 1, 5, 25 (I 43a, ed. L. M. Rigollot, Paris 1878), zur Stelle zitiert von Schneider-Lastin (wie Anm. 10). Von *drei natur* in diesem Sinne spricht Staupitz auch in SbPr 1523, Cod. St. Peter b II 11, Pr. 3, fol. 27r.

Staupitz in seinem theologischen Hauptwerk De exsecutione aeternae praedestinationis über den Umgang mit dieser Doktrin sagt: *admirantur theologi unionem hypostaticam divinae naturae cum humana, immortalitatis cum morte, impassibilitatis cum dolore. Ego admiror coniunctionem summae misericordiae cum summa miseria*[13]. Damit wird natürlich nicht das christologische Dogma infrage gestellt, es wird vielmehr die bloße ontologische Spekulation dem soteriologischen Kerygma unmißverständlich nachgeordnet[14]. So ist auch in den Salzburger Predigten 1512 die Unterscheidung dreier Wesenheiten in der gottmenschlichen Person nicht Selbstzweck, sondern dient dem Verständnis der inneren Vorgänge des Leidens Christi und damit der recht geordneten Meditation.

Diese beginnt mit dem Betrachten der Marter des heiligen Leibes, wobei der Begriff der Betrachtung im engeren Sinne hier auf diesen ersten Schritt beschränkt bleibt. Er führt zum M i t l e i d e n im Herzen[15]. Hierbei soll der Mensch nicht stehenbleiben, sondern hindurchgehen zur Seele Christi. In ihr gewahrt er den vollkommenen Gehorsam und betet um die Gabe der N a c h f o l g e[16]. Auch hier wird er aufgerufen nicht stillzustehen, vielmehr durch das Leiden der Seele hindurchzudringen und zu schauen, ‚was die Göttlichkeit dazu tue'. So findet er als Quelle für das Leiden des Leibes und den Gehorsam der Seele die Barmherzigkeit Gottes. In dessen Liebe und Gnade erkennt er die eigene Feindschaft (nach Rm 5, 8—10) gegen Gott und die Unmöglichkeit, dies alles zu verdienen: *Da fleust es heraus, da ist nichts dann parmherzikait.* So ist es unmöglich, daß der Mensch das Leiden Christi recht betrachtet, ohne mehr F r e u d e als Trauer zu haben. *Mitleiden ist im leib, nachfolgen ist in der sel, freid in der gothait*[17].

Es wäre voreilig, in diesem Aufriß einseitig ein Aufstiegsschema zu sehen. Schon das Bild von der Nuß[18], in welcher der Kern der Süßigkeit verborgen liegt, weist auf ein Durchdringen von außen nach innen[19]. Vor allem aber er-

13) De exsecutione § 64, Text nach unserer Edition (wie Anm. 3).

14) Dementsprechend fährt der Text fort: *Admiror, inquam, et gratias ago, quia inde venit salus peccatori, inde processit gloria maxima salvatoris; inde deus suavis nobis factus est, inde peccator deo acceptus.* Die Nähe zum Anfang von SbPr 1512 mit dessen Betonung von Barmherzigkeit (1, 15), Dankbarkeit (1, 11), Süßigkeit (1, 12.18), Heil (1, 13) und Seligkeit (1, 16 f.) ist deutlich.

15) Vgl. SbPr 1512, 1, 24—35 (= fol. 2^{v}—3^{r}).

16) Vgl. ebd. 1, 35—41 (= fol. 3^{r}).

17) Vgl. ebd. 1, 42—49. 55—57. 64 (= fol. 3^{r}—3^{v}).

18) So ausdrücklich schon Tübinger Predigten (zitiert: TüPr), 11 (92, 25—27 ed. G. Buchwald / E. Wolf 1927); künftig Pr. 11, Z. 403, Sämtl. Schr. (wie Anm. 3) Bd. 1.

19) *Das ausser gesicht oder pild des leiden, das zaigt dir an das leiden Christi, die betrachtung der sel macht dirs fruchtper, in der gothait ligt der keren der süessikait verporgen. Es ist teuf* (= tief) *... im prunn der parmherzikait.* SbPr 1512, 1, 71—74 (= fol. 3^{v}/4^{r}). Vgl. ebd. Pr. 6, 160—162 (= fol. 28^{v}/29^{r}): *so fint ir im leib pitrikait* (= Bitterkeit) *des leiden, in der sel ligt die hert schal: den väterlichen willen volpringen, in der gothait den kern der süessikait und erparmung.*

folgt auf der – im Bilde des Aufstiegs gesprochen – höchsten Stufe die Rückwendung zur Selbsterkenntnis des Menschen als Sünder und Feind Gottes. Somit wird als Frucht[20] des Leidens, als wesentliche Wirkung der Betrachtung, die Reue sichtbar. Es handelt sich also nicht um ein unumkehrbares Aufsteigen, das die Sphäre des Leibes und die der Seele – und damit die geschichtliche Realität sowohl des Leidens Christi wie die der unvollkommenen Nachfolge des Christen – hinter sich lassen könnte, etwa „mit dem Ziel eines Eingehens in der Gottheit"[21]. Unmittelbar nach dem Höhepunkt der Betrachtung, der Versenkung in die Göttlichkeit Christi, kann Staupitz erneut zum *nachfolgen* aufrufen: *Er hat geliten, das wir auch leiden, er hat gestritten, das wir auch streiten*[22]. Auch die Reue des Menschen ist, wie in der übernächsten Predigt ausgeführt wird, Nachfolge: Christi Reue ist Vorbild und Ermöglichung der Menschenreue.

In der dritten Predigt führt Staupitz seine Hörer zum Ölberg. Zunächst fällt auf, wie stark er, noch vor der Betrachtung der eigentlichen Gethsemani-Szene, die Bedeutung des Geschehens an diesem Ort und in dieser Nacht betont, es geradezu als Parallele, wenn nicht gar als Überbietung des Golgotha-Geschehens darstellt. So heißt es zum Willen Christi, sich selbst den Tod aufzubürden: *der* (= dieser) *tod ist herter dann der tod am kreuz*[23]. Die Aufforderung an Abraham, zur Opferung des Isaac *auf den perg* zu gehen, wird vorbedeutend auf den Weg zum Ölberg bezogen; ja es wird sogar, um der typologischen Entsprechung willen, dem Isaac zugeschrieben, *das er sich willichlich selbs für das opfer dargab*[24].

Auch das traditionell dem Kreuz zugeordnete Bild der Kelter[25] findet sich hier im Ölberg-Kontext. Christus wird angeredet: *du wild die press* (= Kelter) *alain tretten* (vgl. Is 63,3), *so hert und streng, das pluet mues aus dir prest werden*[26], womit der Blutschweiß (nach Lc 22, 44) gemeint ist. Die Vor-

20) Vgl.: *Siech, ... was nutz und frucht dir aus dem leiden kümbt.* Ebd. 1, 54 f. (= 3r).

21) Wenn Wolf (wie Anm. 6) S. 278, unter dem Stichwort Staupitz als Mystiker von einer „Anleitung zu dreistufiger Meditation mit dem Ziel des Eingehens in die Gottheit" spricht, so trifft er den Sinn der gemeinten Quellenstelle nicht. Sie lautet in ihrem Kontext: *Smeckst du es alain, als* (= wie) *es aus dem leichnam* (= Leib) *hie ist, so ist es ain pitter ding: siechstu es aber an, als es aus der sel hie ist, so iss* (= ist es) *lustig* (= angenehm); *aber geestu ein in di gothait, so iss das allersüessist ding.* SbPr 1512, 1, 58–61 (= fol. 3v). Die Wiedergabe von *gothait* = göttlicher Natur (Christi) durch „Gottheit" ist irreführend. *Eingeen* ist mit „eingehen" mißverständlich wiedergegeben; es ist hier synonym zu *sich einsenken* und zu den anderen Vokabeln der Betrachtung. Wolfs scheinbar textnahe Formel kann kaum anders als im Sinne einer pantheistisch aufzufassenden unio mystica verstanden werden.

22) Ebd. 1, 62 f.

23) Vgl. ebd. 3, 15 f. (= fol. 10v).

24) Vgl. ebd. 3, 30–38 (= fol. 11r–11v).

25) So Staupitz selbst SbPr 1523 (wie Anm. 12), Pr. 10, fol. 85v–88v, wobei das Kreuz als Kelterbaum erscheint (87r).

26) SbPr 1512, 3, 43 f.; vgl. ebd. 4, 58 f.: *Auf dich alain ist die press gelegt.*

stellung von der Kelter ist durch die Etymologie Gethsemani = (Öl-)Kelter vermittelt[27]. Hugo Cardinalis gibt die Auslegung: *villa Gessemani est poenitentia. Interpretatur enim torcular, quia sicut torculari compressis vinaciis vinum exprimitur, sic in poenitentia . . . vinum compunctionis*[28]. Es ist deutlich: die Kelter — von Christus sowohl getreten als auch auf ihn gelegt — ist eine Chiffre für die Reue Christi. Ihn läßt Staupitz sprechen:

Ich hab aller welt sundt in mich gezogen und für ir aller wee, reu und truebnüß wil ich in dieser nacht püessen und bereuen alles, das all menschen tan haben . . ., ja, und obs (= wenn es) *müglich wär, all menschen, die auf erd ir sünd nit bereuen*[29].

Wenn hier von *wee, reu und truebnüß* der Menschen gesprochen wird, könnte man die Frage stellen, ob Reue überhaupt terminologisch gemeint sei; denn der Bedeutungsumfang des frühneuhochdeutschen *reu* würde auch ein Verständnis mehr im Sinne des zugefügten als des empfundenen Schmerzes erlauben[30]. Indes läßt der Zusammenhang keinen anderen als den spezifisch theologischen Sinn des Wortes zu. Wenn es im letzten Satzglied darum geht, die Taten aller der Menschen einzubeziehen, die ihre Sünde nicht bereuen, so kann im ersten Satzglied nur von den Menschen die Rede sein, die über ihre Sünden Reue empfinden. Die Verbindung von *reu* mit *wee* und *truebnüß* entspricht einem auch sonst bei Staupitz zu beobachtenden Sprachgebrauch, der den Schmerz-Charakter der Reue im Gegensatz zu einem bloßen Ungeschehen-machen-wollen betont[31].

Die Reue Christi — das ist nunmehr evident — ist Reue im strengen Sinne des Wortes. Christus, zweiter Adam und Gottesknecht[32], hat die Sünde der ganzen Welt (vgl. 1 Io 2, 2) auf sich geladen und will in dieser Nacht für die Reue und den Schmerz aller Menschen ‚büßen' und damit ‚bereuen' alles, was alle Menschen getan haben[33]. Diese stellvertretende Reue umfaßt vir-

---

27) Staupitz macht gern allegorischen Gebrauch von solchen Etymologien, z. B. in dieser Predigt (3, 19 f.): *Der flus Cedron haist ain unutzer smerzen* (Hugo Cardinalis (wie Anm. 28) zu Io 18, 1: *tribulatio*), *darüber pistu gangen;* oder SbPr 1523, 3, fol. 29r: Bethlehem = Brothaus. Die Etymologie auch von Gethsemani dürfte ihm also geläufig gewesen sein.

28) Hugo Cardinalis, Postilla, moraliter zu Mt 26, 36 (Köln 1621), zur Stelle zitiert von Schneider-Lastin (wie Anm. 10).

29) SbPr 1512, 3, 59—62 (= fol. 12r). Die Interjektion *O mein got, wie geet es dir!* ist hier der Übersichtlichkeit wegen weggelassen.

30) Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 8, 831 ff.

31) So in Nr. 1 der unten in Abschn. II behandelten Nürnberger Predigt- und Lehrstücke: bei Anm. 75.

32) Auf Rm 5, 12 ff. und Is 53, 6 wird angespielt: SbPr 1512, 3, 54—56.

33) Vgl. Thomas von Aquin, der vom *dolor* Christi, immerhin indirekt auch von seiner *contritio* spricht: *doluit . . . pro peccatis omnium aliorum. Qui dolor in Christo excessit omnem dolorem cuiuslibet contriti. . . . quia ex maiori sapientia et caritate processit, ex quibus dolor contritionis augetur.* Summa theologiae III q. 46, art. 6, ad 4.

tuell sogar die Sünden der nicht bereuenden Menschen, denen sie faktisch allerdings nicht zugute kommt. (Beispiel hierfür ist Judas, dem der reuige Petrus gegenübergestellt wird[34]).

Staupitz läßt Christus fortfahren:

So wil ich alain auf dise nacht also leiden, das ich nit alain der gerechtikait genueg wil tain, sunder auch der parmherzikait genueg tue.

Der Prediger setzt hinzu:

Das leiden, das die parmherzikait warcht (= bewirkte), *ist tausentmal grösser gewesen dann das leiden, das die gerechtikait warcht. Wann* (= Denn) *nach der gerechtikait, so wär genueg gewesen das leiden, das der herr an dem minsten gelid erliten hat. Ain ainig leiden der parmherzikait ist grosser dann alle leiden der pein oder marter*[35].

Will man nicht die Gegenüberstellung von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit in Verbindung mit Genugtuung aus dem besonderen Reue-Christi-Zusammenhang lösen, und als Beitrag zur nach-anselmischen Diskussion der Rahmenvorstellung der Erlösung überhaupt auffassen[36], muß man den Unterschied der beiden Arten des Leidens aus dem Kontext herausarbeiten. Das eine Leiden tut der Gerechtigkeit genüge, es bewirkt Gerechtigkeit bzw. — was in der Denkfigur der Zweckursache gleichbedeutend ist — wird von ihr bewirkt. Da es, auch ‚am geringsten Gliede' geschehen, genügend wäre, ist es als leibliches Leiden zu verstehen, weshalb es auch als ‚Pein oder Marter' bezeichnet wird. Demgegenüber meint das ‚Leiden der Barmherzigkeit' offenbar ein inneres, das sich einmal in den Überbietungsformeln, zum anderen in dem Nachdruck auf dem ‚heute nacht' konkret als das Leiden am Ölberg erweist. Dies bestätigen auch die folgenden Sätze.

Christus spricht:

Mein himlischer vater hat mich vil herter peinigt dann die juden. Alle hellische pein oder leiden[37] *haben heint* (= heute nacht) *mein herz töd* (= getötet) *also.*

---

34) SbPr 4, 96—99 (= fol. 17r): *Ich siech ainen klainen unterschait in der sünd zwischen Petrus und Judas: Paid heten si swarlich* (= schwer) *gesündt, ainer verlaugent, der ander verkauft, dann* (= außer) *das Petrus widerkert zum herrn mit reu und Judas pelaib in seinen sünten und verzagt* (hier = verzweifelte). *Aber der herr hat in dem allen unser hail gewürcht, er hat wellen verraten und verlaugent werden; darumb hat ers verhengt* (= zugelassen). *Alle geschehne ding sol man zum pesten kern. Darumb wolt ich auch Judas sein sach geren und wol in das pest kern, hiet er sich bekert und nit verzagt.* Ebd. 4, 127. 129—132 (= fol. 17v/18r) nennt Christus Judas *Freundt: Küm, ich wil dich noch* (= dennoch) *gern zu ainem freundt haben. O Judas, ... Hietstu ... reu, er näm dich noch auf, wann* (= denn) *er nent dich freunt.*

35) Ebd. 3, 62—69. Hiermit erst setzen (von der Angabe des Themas abgesehen) die Exzerpte der dritten Predigt bei Wolf ein. Das Fehlende ist infolgedessen auch bei Steinmetz nicht behandelt.

36) So Steinmetz 142 mit Anm. 1.

37) Vgl. Ps 17, 6. Zur Erklärung vgl. SbPr 1520, Cod. St. Peter b V 8, Pr. 1, fol. 84r: *Das hat auch muessen sein, das er in die hellischen leiden käm, ... Nun ist das*

Der Prediger fährt fort:

O frei dich, das pluet truckt alle parmherzikait heraus. ... O wie gar ain unaussprechliche pueß ist das, da sich der allerliebste got von im (= sich) *selbs hat geschiden. Da Jesus alain ist gewesen und wolt würchen das hail aller menschen, das erfadert* (= erforderte), *das sich got von im* (= sich) *selbs schied und gab seinen leib in pein, sein sel in trauren, da der ganz mensch zu got solt werden*[38].

Das höchste Leiden, ‚unaussprechliche Buße', ereignet sich in dem Augenblick, ‚da' sich der Gottmensch ‚von sich selbst' — oder: ‚der göttliche Geist sich von der Seele'[39] — ‚geschieden hat'. Dieser Akt des ‚Ausgehens von allem, was menschlich an ihm ist[40], der Akt der Preisgabe also des ‚Leibes in die Pein' und der ‚Seele in die Trauer', ist nicht nur Vollzug des Leidens

---

götlich urtail ..., das ain iede todsündt sol mit ewiger verdampnüß gestraft werden. Hat dann dein freuntlicher Jesus all unßer todsünd auf sich genomen, so hat er auch di hellisch pein muessen leiden; ... oder wir waren (= wären) *sunst nit volkömenlich erlöst.*

38) SbPr 1512, 3, 71—79 (= fol. 12v). — Mit *pluet* ist der Blutschweiß gemeint. Abweichend von der klar lesbaren Handschrift, vielleicht als Korrekturversuch des nicht korrekturbedürftigen Textes, Wolf 280: *O frey dich des pluet, truck ... heraus.* Von Steinmetz 143, Anm. 3, übernommen.

39) Ebd. 3, 119 f. (= fol. 13v) bezogen auf den Trost des Engels in Gethsemani: *Da schied sich der götlich geist von der allerheiligisten sel.* Ähnlich schon in der „Vorrede" (ein Satz daraus bei Wolf 280), ebd. 3, 4—6. 8—10: *Kain grössers leiden ist, als da sich Christus von im* (= sich) *selbs geschaiden hat. ... da sich der geist Christi von der sel schied.*
Diese Parallelen erweisen die Auffassung der oben mit Anm. 38 zitierten Stelle durch Steinmetz (143 mit Anm. 3) als unhaltbar: „Gott" (als Vater verstanden) habe sich von „ihm" (nicht als reflexiv erkannt und daher auf den Sohn bezogen) geschieden, und zwar am Kreuz.

40) SbPr 1512, 3, 79—81: *Spricht der herr: Heut an dem tag wil ich auch ausgeen von allem dem, das menschlich an mir ist.* Während Staupitz mit diesem Ausdruck den Akzent auf die menschliche Natur in ihrem Unterschied zur göttlichen legt, bezieht er die „Scheidung", sofern er terminologisch von ihr redet, auf Geist und Seele. — Außer diesem Begriffspaar erscheinen bei dem Reden unter ontologischem Aspekt auch andere termini der scholastischen Behandlung der Leidensfähigkeit wie *essentia* und *potentiae animae* sowie die Formel *permittere agere et pati propria* (vgl. Thomas v. Aquin, Summa theologiae III, q. 46, art. 6—8): *mein herr, ... du (hast) die kreft der sel und all sinn ... dem vater übergeben. Antwurt: Nichts in der natur laß ich begern noch würchen des iren.* Ebd. 3, 81—84. Vgl. SbPr ohne Jahr, Cod. Nonnberg 23 E 16, fol. 3r: *Di drei kreft der sel: willen, verständnus und gedächtnus, ... zuegeaigent dem geist;* bei Steinmetz 61 Anm. 2.
Daß der Wechsel des Ausdrucks einem Wechsel des Aspekts entspricht, zeigt besonders deutlich SbPr 1512, 12, 71—73. 84—100 (= fol. 52v/53r, 53r—53v): Nach ausführlichem und korrektem Referat der scholastischen Verteilung von fruitio und passio auf obere und untere Seelenkräfte geht Staupitz, zum theologischen Aspekt wechselnd, unvermittelt auf das Begriffspaar *menschait* und *gothait* über.

Christi, sondern zugleich dessen Ermöglichung: ‚erfordert' ist er nicht nur im Sinn heilsgeschichtlicher *necessitas*[41], sondern auch ontologisch, weil in ihm die Leidensfähigkeit des Gott-Menschen überhaupt erst hergestellt wird.

Soteriologisch bedeutsam ist für Staupitz besonders die Leidensfähigkeit der Seele. Erst jetzt läßt sich voll erkennen, daß der Ausspruch Christi, den Staupitz, der Erzählung vorgreifend, der dritten Predigt vorangestellt hat, der Leitgedanke derselben ist: *Mein sel ist betriebt pis inn* (= in den) *tod*[42]. Den ‚Tod' nimmt er dabei ganz ernst, weshalb er sagen kann: *der* (= dieser) *tod ist herter dann der tod am kreuz. Der himlisch vater hat dir das herz abgestochen*[43]. Am Kreuz wurde der Leib getötet: Scheidung der Seele vom Leib; am Ölberg erleidet die Seele den Tod: *Da schied sich der götlich geist von der allerheiligisten sel mit ganzer verwilligung zu sterben*[44]. So kann von Christus gesagt werden, daß er *in dieser nacht im garten gestorben ist*[45]. Dieser freiwillige Tod der Seele Christi ist das genaue Gegenstück zum mutwilligen Seelentod des Sünders, wie ihn Staupitz bei Augustin gelehrt fand[46].

Das Geschehen in Gethsemani wird auch folgendermaßen ausgedrückt: *armer sünder! Wie hat sich der vater dein erparmt, das er seinen sun verlassen hat. Auch der sun hat sich selbs verlassen, umb deinen willen* (= deinetwillen) *ist der prunn der parmherzikait ausgegossen*[47]. Diese Gelassenheit[48] – Verlassensein und Sichselbstverlassen zugleich – erlaubt es Staupitz, Jesu Ausruf am Kreuz: *Mein got, mein got, warumb hastu mich verlassen?* (Mt 27, 46; Mc 15, 34) auf den Ölberg zurückzubeziehen[49]. Diese überraschende Deutung findet sich am klarsten in den Salzburger Predigten von 1520 ausgesprochen:

---

41) Vgl. De exsecutione § 22, dort belegt mit Lc 24, 44.46.

42) Mt 26, 38; Mc 14, 34: Pr. 3, 2 (= fol. 10^{v}).

43) Ebd. 3, 16 f. (= fol. 10^{v}/11^{r}); vgl. oben mit Anm. 23.

44) Ebd. 3, 119 f. (= fol. 13^{v}); vgl. oben Anm. 39.

45) Ebd. 3, 143 (= fol. 14^{r}).

46) Vgl. Augustinus, De civitate dei 13, 2 und 12 (CChr 48, 385 f. 394 f.) in Nachfolgung (wie Anm. 8) Kap. 2 (ed. J. K. F. Knaake, JvS. Sämtliche Werke, 1. (einziger) Bd., Potsdam 1867, 53, 20 ff.). Der antithetische Parallelismus wird besonders schön sichtbar in SbPr 1523, 19, fol. 176^{r}, anschließend an die in Anm. 114 und Anm. 117 zitierten Passagen: *So di sel in todsunt felt, so muess si also* (= dergestalt) *sterben, das si sich vom geist gotes schaidt, und wirt ain zertrennung zwischen in* (= ihnen), *und so sich der geist gots von unserm geist schait, so ist er schon tod vor got, als wol als der leib todt ist, so di sel von schait, . . .*

47) SbPr 1512, 4, 62–64 (= fol. 16^{r}).

48) Vgl. *darumb wil ich gelassen sein* und *ganz gelassenlich.* Ebd. 3, 89. 92 (= fol. 12^{v}). Zur Einzigartigkeit der Gelassenheit Christi (wobei Mt 27, 46 nicht auf den Ölberg zurückbezogen wird) vgl. das klassische Kapitel 12 in Nachfolgung (Knaake 80 f.).

49) Christus spricht: *O himlischer vater, wie kan ich das herz verlassen, das all tugent in im* (= sich) *hat!* Der Prediger fährt fort: *Es mues sein, . . . zu dem mues es* (und zwar: jetzt) *kömen, das du* (dann) *an dem kreuz muest schreien: . . .* SbPr 1512, 3, 85–88 (= fol. 12^{v}).

Die (= diese) *verlassung klagt er am kreiz, sagt: O mein got, mein got, wie* (= wieso) *hastu mich so gar* (= ganz) *verlassen? Dann* (= denn) *am kreuz was* (= war) *er nit verlassen, er rett* (= redete) *aber von der verlassung, die er let* (= litt) *am ölperg*[50].

Auch das Zusammenfallen von Verlassenheit und Reue Christi ist in diesem Predigt-Zyklus besonders deutlich. Am Kreuz vergewissert sich Christus rückblickend der Vollständigkeit und Vollkommenheit seines Leidens, *ob sein herzenlaid grösser wär dann alles herzenlaid, vergangen, gegenwürtig und künftig: Ja, ain söliche reu und herzenlaid, das ich pin gewesen als* (= so) *gar* (= ganz) *verlassen von got und aller creatur und geleich als* (= *gleichsam*) *wartund des urtail der ewigen verdamnüß; und hat sich die gothait* (= göttliche Natur) *als gar vor mir verporgen gehabt, als wär ich nit der sun gots. Da hab ich genuegsamlich pereut aller menschen sündt.*

Der Mensch spricht:

O mein got, woltestu nit mein sündt pereut haben und aller menschen sündt, vergangen, gegenwürtig und künftig . . ., wo wär mein reu? Wann (= Denn) *ain iede volkömene reu fodert plueting swais, todsnot und den lesten grad* (= Schritt), *das ains nit mer vor im* (= sich) *hat dann den trit in die ewig verdamnüß* (nach Ps 93, 17) *und die verzweiflung. O mein got, wie ain klaine reu ist es umb mich* (= bei mir), *das ich ain missfallen umb mein sündt hab und traur darüber. So mir ainer ainen gulden ställ* (= stähle), *ich traurt leicht mer darumb dann umb mein sündt. Hietst* (= Hättest) *dus nit ausgericht, ach got, wo wolt ich hin!*

Christus antwortet:

Nain, nain, fleuch nuer zu meinem herzenlaid und zeuchs in dich, so ist die sündt schon volkömen pereut[51].

---

50) SbPr 1520 (wie Anm. 37), Pr. 1, fol. 84v. Vgl. ebd. fol. 84r: Christus *sagt am ölperg zu seinen jungern . . .: Mein sel is petriebt pis inn* (= in den) *tod, ja pis in den ewing tod. Da soltu nit versten, das er main den zeitlichen tod oder marter, dann derselb ist im da ain kindspil gewesen, aber er redt von dem tödlichen leiden. Dann da hat sich di gothait* (= göttliche Natur) *vor der menschait* (=menschlichen Natur) *so gar* (= ganz) *verporgen und ir nit peistant getan, als wär er nit gots sun, und ist so gar verlassen gewesen, das er auch di hell hat offen gesechen und am nachsten pei der verzweiflung ist gewesen, ja so nachent, wann er nur ainen grad* (= Schritt) *darein ferer* (= weiter) *kömen wär, so wars nit anders gewesen, dann sein menschait hiet* (= hätte) *verzweifelt und wär in die hell kümen* (nach Ps 93, 17).
Diese Überbietung des Kreuzes durch das Ölberg-Leiden wirft auch Licht auf die oben in Anm. 40 zitierte Stelle aus SbPr 1512, 3 über die *kreft der sel.* Wenn Staupitz Christus am Ölberg von ihnen sagen läßt: *Nichts in der natur laß ich . . . würchen des iren,* so negiert er damit, daß die scholastische Lehre vom Fortbestehen der fruitio während des Leidens (vgl. Thomas, wie Anm. 40, art. 8, sed. co. und corp.) auch für die Verlassenheit am Ölberg gilt. — Weitere Traditionsbelege künftig bei Schneider-Lastin, Anm. 20 zu Pr. 12).

51) Ebd. Pr. 6, fol. 96v—97r.

Der theologische Sinn der Konzentrierung der Leidensbetrachtung auf den Ölberg als den Ort der Reue Christi wird nunmehr auch in seiner Bedeutung für den Menschen offenbar. Unfähig zu vollkommener Reue, wie sie allein dem Gottmenschen möglich war und von ihm in Blutschweiß und Todesnot ‚ausgerichtet' worden ist, bleibt dem Menschen nur, zu Christi Reue und Herzeleid Zuflucht zu nehmen und diese ‚in sich zu ziehen': so ist die Sünde schon ‚vollkommen bereut'.

Die Aneignung seiner Reue, zu der Christus hier mit den Worten *zeuchs in dich* auffordert, erscheint 1512 in das Bild von der Ehe Christi und der Seele[52] gefaßt und findet — umgekehrt entsprechend — Ausdruck in der Bitte der Braut: *Zeuch mich nach dir!*[53] Der Aufforderung im Text von 1520, seine Zuflucht zu Christi Reue zu nehmen, entspricht 1512 der Aufruf an die Seele: *Mach dich aushin* (= geh hinaus) *inn* (= in den) *garten zu im, wann* (= denn) *er ist ganz alain!*[54] Der Garten von Gethsemani ist zugleich der Garten des Hohenliedes[55]. Der Seele, die Christus nicht ‚hier' sucht, wird gesagt: *Lass dir laid sein, das du den vater also* (= so sehr) *belaidigt hast, so findestu in*[56]. Wenn hier die eigene, von der Liebe zu Gott ausgehende[57] Reue des Menschen als selbstverständlicher Bestandteil der Zuflucht zur Reue Christi gesehen wird, so darf das nicht als Leistung verstanden werden: die Seele bleibt eine *gemaine, ellende, arme, haillose praut*, die keinen ‚Heller' mit in die Ehe bringt, die erst der Bräutigam *zirt*[58] *und reich macht in allen güetern*[59].

Der Ausklang der Ölberg-Predigt weist darauf hin, daß das Nachfolgen mit dem Gehen in den Garten Gethsemani, mit der reuenden Aneignung der Reue Christi, nicht zuende ist. Nachdem der Braut zugesprochen wurde, daß der — am Ölberg geschehene — Tod ihres Herrn ihr das Leben gebe[60], betet sie in den Worten des Hohenliedes:

Zeuch mich nach dir, in deinen wollüsten (= Freuden, Wonnen) *wirt ich laufen*[61] *und nit ruen.*

Der Prediger fährt fort:

Dann lust dich nit in die sünd (= gelüstet dich nicht nach der Sünde), *sunder alain hastu allen lust und freid in im, der in dieser nacht im garten ge-*

52) Die Vorstellung (nach Eph. 5, 23 ff.) vom *matrimonium Christi et christiani* (so die Überschrift von Kap. 9) hat in De exsecutione (wie Anm. 3) eine zentrale Bedeutung. Es vermittelt die *nostreitas* der *merita Christi.*

53) Cant 1, 3: SbPr 1512, 3, 140 f. (= fol. 14r).

54) Ebd.. 3, 122 f. (= fol. 13v).

55) Vgl. Cant 5, 1: *Veni in hortum meum . . ., sponsa.*

56) SbPr 1512, 3, 121 f. (= fol. 13v). Vgl. die ausdrückliche Frage der Seele mit den Worten von Cant 5, 6. 8: ebd. 3, 46 f. (= fol. 11v).

57) Siehe unten vor Anm. 76, bei Anm. 115 und nach Anm. 122.

58) Vgl. Is 61, 10.

59) SbPr 1512, 3, 126—130.

60) Vgl. ebd. 3, 135—138.

61) Cant 1, 3. Das abweichende *wollüsten* statt etwa ‚Wohlgerüchen' ist vermutlich beabsichtigte Abwandlung. — Unmittelbar vorher ist Cant 2, 6 zitiert.

storben ist, das er unsere herz vom tod erweckt. Das verleich uns got. Amen[62].

Das ‚Laufen' — von Staupitz durch das zugefügte ‚nicht ruhen' unterstrichen — ist das Nachfolgen im ganzen Leben des Gerechtfertigten, im Einklang mit der traditionellen Auslegung des Canticum-Verses[63]. An die doppelte Nachfolge — im ‚Leiden' und im ‚Streiten' — des Betrachtungsaufrisses[64] sei erinnert. *Nimandt understee sich, gottes fußstapfen nachzufolgen, Christus hab ime dann zuvor sein leiden suße gemacht,* wird Staupitz dann in dem Nürnberger Lehrstück *Von der nachfolg Christi* mahnen[65].

Diese ‚christliche Beschlußrede' gilt, ebenso wie für das christliche Leben als Ganzes, auch für die Reue. Die Nachfolge, auch wenn sie nur ‚von fern' geschieht, unterscheidet Petrus von Judas. Beide haben schwer gesündigt durch Verleugnung und Verrat[66]. Judas hat durchaus die Voraussetzungen zur Reue: er hat Abscheu vor seiner Sünde, er bekennt sie und er leistet Restitution. Hätte er, wünscht der Prediger, doch getan wie Petrus, der Christus ‚von ferne nachfolgt' und ‚zu dem Leiden geht', so daß er Barmherzigkeit findet, indem er vom gütigen Jesus angesehen wird. Judas hingegen ‚geht vom Leiden weg', so findet er Gerechtigkeit und verzweifelt[67].

Es kann in diesem Aufsatz nicht auf das Gewicht eingegangen werden, das Staupitz den anderen Stationen des Leidens zumißt, vor allem dem Kreuz, dem zweiten Brennpunkt der Ellipse. Es sollte hier nur nachdrücklich auf die besondere Bedeutsamkeit des Ölbergs hingewiesen werden, wie sie der spätmittelalterlichen Theologie offenbar in höherem Maße bewußt war, als es die heutige Behandlung dieses fast vergessenen Themas — lediglich im Rahmen der Kunstgeschichte und der religiösen Volkskunde — erkennen läßt[68]. Staupitz hatte übrigens, wenn er von der Kanzel der Stadtpfarrkirche sprach, zu seiner Linken Konrad Laibs 1447 datiertes Fresko eines Christus am Ölberg mit dem Spruchband Lam 1, 12. Für Staupitz jedenfalls dürfte der Gesichtspunkt entscheidend gewesen sein, daß die ‚Nachfolgung des willigen Sterbens Christi'[69] für den Menschen nur einmal, und zwar am Ende seines Lebens, möglich ist. Die Nachfolge des Leidens am Ölberg, kann und soll das gesamte Leben des Christen begleiten: die Reue Christi kann und soll in dem nachfolgenden Menschen eine in Glauben, Hoffnung und Liebe gründende

---

62) SbPr 1512, 3, 140—144 (= fol. 14r).
63) Nikolaus von Lyra, Postilla super totam bibliam, zur Stelle: ‚*curremus*' — *te per viam iustitiae sequendo.* — Dionysius Cartusianus, Enarrationes, z. St.: *viam mandatorum tuorum curremus, igne amoris succensae* (Opera omnia 7, Monstrolii 1898, 301, col. I C); vgl.: *actus . . . fidei, spei et caritatis* (ebd. 315, col I D — II A).
64) Siehe oben mit Anm. 22.
65) NbPr (siehe Anm. 71) Nr. 8, 11 f. (= Knaake 28, 30 f.).
66) Siehe oben Anm. 34.
67) Vgl. SbPr 1520, 3 (= fol. 87v) sowie ebd. Pr. 2 (= fol. 86r).
68) Vgl. etwa die Artikel Ölberg, Gethsemane, Not Gottes, Kelter im LThK.
69) So der Titel von Staupitz' Sterbetrostschrift; siehe Anm. 8.

Reue bewirken. Der Gedanke der Nachfolge sollte dabei der von Staupitz stets mit großem Ernst zurückgewiesenen Vorstellung entgegenwirken, als könne die Gnade verdient werden: *Ach, mochtestu* (= könntest du) *mit deinen werchen genad umb* (= von) *got verdienen, so wär Christus umbsunst fur uns gestorben*[70].

II

Vom Menschen ausgehend behandelt Staupitz die Reue nur in den Nürnberger Predigt- und Lehrstücken von 1517, dort freilich grundlegend[71]. Dies geschieht besonders im ersten, *Von ainer waren rechten reu* überschriebenen Stück, das ein — jedenfalls für eine Aufzeichnung in deutscher Sprache — recht systematisches Gepräge aufweist. Dieser, wohl auch von Lazarus Spengler, dem die Nachschrift verdankt wird, mitverursachte Charakter[72] ist sicher ein Grund, daß sich die Forschung vor allem dieser Quelle angenommen hat[73].

Der wahrhafte Reuer, sagt Staupitz, muß wissen, daß es dreierlei Reue gibt[74]. Die erste Reue — Art, nicht etwa Stufe — besteht darin, daß der Mensch seine Missetat deshalb bereut, weil ihm schmerzlich zu Bewußtsein kommt, daß ihm daraus Schaden erwächst, Unruhe des Gewissens, Schande, Verlust ewiger Belohnung, Verdammnis. Diese Galgenreue ist nutzlos und unfruchtbar. Das liegt weniger daran, daß sie in der Furcht vor verdienter Strafe gründet, als daran, daß sie weder von Gott ausgeht noch sich auf Gott und die Liebe seiner Ehre richtet, sondern ausschließlich der Eigenliebe und der Selbstsucht entspringt und verhaftet bleibt[75].

Die zweite Reue besteht darin, daß der Mensch über seine Sünde deshalb Schmerz empfindet, weil er erkennt, daß er durch sie Gott, seinen Schöpfer, beleidigt und erzürnt und dessen Gebote übertreten hat. Diese Reue ist unvollkommen *(nit vollig)*, obwohl sie in der rechten Ordnung — auf Gott gerichtet — und aus dem rechten Grund — in die Liebe zu Gott ‚gepflanzt' (vgl. Eph 3, 17) — geschieht. Das liegt daran, daß sie als Werk des Menschen dessen wesenhafter Endlichkeit verhaftet bleibt: *Dann* (= denn) *so gros kann*

---

70) SbPr 1523, 21, fol. 201r.

71) Vgl. demnächst die Stellenübersicht in Berndt Hamms Einleitung zu dem von ihm konstituierten, orthographisch normalisierten sowie kommentierten Text der Nürnberger Predigt- und Lehrstücke 1517 (künftig: NbPr) in Bd. 3 unserer Gesamtausgabe, nach dem wir im folgenden bereits zitieren.

72) Hinsichtlich Spenglers Einfluß auf Auswahl und Formulierung vgl. Hamms Einleitung (wie vorige Anm.).

73) Kolde (wie Anm. 6) setzt die NbPr fälschlich in die Zeit vor De exsecutione; für die folgende Interpretation kann er außer acht bleiben. Auf Wolf (wie Anm. 6), besonders S. 230 ff., Schwarz (wie Anm. 7) S. 152 ff., und Steinmetz (wie Anm. 6), besonders S. 100 ff., wird im einzelnen einzugehen sein. Hinzu kommt neuestens Hamm (wie Anm. 86), besonders 238 ff.

74) Vgl. NbPr Nr. 1, 11 f. (= Knaake 15, 38 f.).

75) Vgl. ebd. 1, 13—25. (= Knaake 16, 1—12).

des menschen nit reu sein, . . . das sie ain ainige (= eine einzige) *begangne todtsundt ablesch*[76].

Der dritte ‚Schmerz oder Reue' ist derjenige, den Christus, als Unschuldiger (1 Pt 2, 22) und selber ohne Sünde, für unsere Schuld am Ölberg gehabt hat, als er vor bitterer Angst, Schmerz und Trauer blutigen Schweiß geschwitzt hat. Diese Reue . . . ist zur Abwaschung all unserer Missetat genügend, ja so vollkommen, daß — wenn es möglich wäre — tausend Welten ihrer Sünden entledigt würden[77]. Von diesem Schmerz heißt es eher beiläufig, daß er Christi Leiden vorangegangen ist, wie beim Menschen die Reue des Herzens der Beichte des Mundes vorangehen soll[78].

Wir haben mit Absicht die beiden Anläufe zur Verklammerung der zweiten mit der dritten, der wahren Reue des Menschen mit der Reue Christi, zunächst ausgespart, um die Struktur der distinctio deutlicher hervortreten zu lassen. Sie entspricht völlig derjenigen, die Staupitz wenige Monate zuvor in De exsecutione generell für die *opera* in ihrem Wert vor Gott, ihrem *merita*-Aspekt also, entworfen hatte. Dort hatte er im Kapitel *De magnificatione* (Rm 8, 30c)[79], ausgehend von dem Axiom *deus non praemiat nisi s u a opera*, dreierlei *opera* oder *operationes dei* unterschieden[80].

Die erste Art von Werken Gottes sind die *opera naturam sequentia:* das Brennen im Feuer, das Brüllen im Löwen, aber auch das Denken, Wollen und Handeln im Menschen. Diese Werke Gottes sind ontologisch seine Werke aufgrund seines concursus generalis; sie haben mit dem ewigen Lohn überhaupt nichts zu schaffen, sie geschehen außerhalb des Glaubens, der in der Liebe wirksam ist (Gal 5, 6), sie verdienen nicht die Bezeichnung ‚gut'[81].

Die zweite Art von Werken Gottes in uns sind die Werke eben dieses ‚formierten' Glaubens, der in der Liebe wirksam ist und lebendig. Diese Werke Gottes sind soteriologisch seine Werke aufgrund der Rechtfertigung, in welcher dem Menschen Gegenliebe[82] eingeflößt, in ihm Feuer vom göttlichen Feuer entzündet wird. Obwohl die *opera hunc ignem sequentia* von Christus ausgehen und auf Christus ausgerichtet sind, obwohl sie in einem ‚spezielleren' Sinn Christi Werk sind, sind sie doch *formaliter* im Menschen und damit wesenhaft endlich: Deshalb kann durch sie ein Anrecht auf ewigen Lohn nicht begründet werden[83].

---

76) Vgl. ebd. 1, 26—32. 34 f. (= Knaake 16, 13—19. 21).
77) Vgl. ebd. 1, 40—44. 46—50. (= Knaake 16, 26—30. 31—35).
78) Vgl. ebd. 1, 44—46. (= Knaake 16, 30 f.).
79) Die mittelalterliche Vulgata liest *magni-* statt *glorificavit;* siehe De exsecutione (wie Anm. 3) § 37 mit Anm. 3.
80) De exsecutione § 38.
81) Vgl. ebd. §§ 39. 42. ‚Gut' ist hier natürlich im Sinn des augustinischen bene esse zu verstehen, siehe De exsecutione § 2 mit Anm. 12, sowie Anm. 59 zu § 42 und Anm. 64 zu § 50.
82) De exsecutione § 36: *Haec est gratia gratum faciens: non hominem deo . . . — quia hoc ipsa electio fecit —, sed solum deum facit placere et gratum esse homini per caritatem;* wieder aufgenommen in §§ 40. 131. 152.
83) Vgl. ebd. §§ 40. 43.

Die dritte Art von Werken Gottes sind *formaliter* in Christus, es sind personhaft seine Werke: die Taten und Leiden, die er vollbracht oder erlitten hat um unseres Heiles willen, Werke eines unendlichen Subjektes, das zugleich Gott und Mensch ist. Sie allein begründen *de condigno* einen Rechtsanspruch *(ius, iustitia)* auf das ewige Leben[84].

Die Gegensatzpaare *amor in nos — amor dei, amor commodi — amor iustitiae*[85] aus dem Kapitel *De operibus iustificati* machen die Strukturparallelität des Reue-Schemas mit dem Werke/Wert-Schema vollends deutlich[86]. Als inhaltliche Entsprechungen seien besonders hervorgehoben Eigenliebe und Selbstsucht: Galgenreue; Gottesliebe, Ausgehen von Gott und Ausgerichtetsein auf ihn: wahre Reue; Endlichkeit auch der ‚guten' Werke des Gerechtfertigten: Unvollkommenheit auch der wahren Reue; Einzigkeit des Verdienstes Christi: Einzigkeit der stellvertretenden Reue Christi. Wenn es einer weiteren Bestätigung unserer Einordnung der wahren Reue unter die — wesenhaft unvollkommenen, weil endlichen — *opera iustificati* noch bedarf, dann bietet Staupitz sie selber, wenn er sagt:

Habet enim (iustificatus) caritatem quae est otii impatiens, sed, per gratiam collata, introducit in cor Christum (vgl. Eph 3, 17) *et in Christo oboedientiam, c o n t r i t i o n e m et iustitiam*[87].

Wir kommen zurück auf die beiden Anläufe Staupitz' zur Verklammerung der zweiten mit der dritten Art der Reue, d. h. der wahren und trotzdem unvollkommenen Reue des Menschen, mit der Reue Christi. Das e i n e Mal wird von der zweiten auf die dritte Art vorausgegriffen, zunächst in negativer Formulierung:

Dann (= denn) *so gros kann des menschen nit reu sein, wo sie nit in die nachfolgenden dritten* (= folgende und damit dritte) *als die allervolkomensten genugsamen reu geordent wirdet, das sie ain ainige* (= einzige) *begangne todsundt ablesch*[88].

Unmittelbar anschließend heißt es, positiv formuliert:

Wiewol auch (= wenn auch) *solche des menschen bereuung geschickt* (= geeignet) *ist, lebendig frucht* (vgl. Mt 3, 8; Lc 3, 8) *zu bringen, wirdet sie doch durch den nachfolgenden schmerzen, reu und traurigkait unseres seligmachers allererst* (= überhaupt erst) *angezundet und lebendig gemacht und dan zu abtilgung unser sonden mer dann genungsam*[89].

Die Reue des Menschen verdankt also nicht nur ihren Ursprung *(ange-*

---

84) Vgl. ebd. §§ 41. 44.
85) Vgl. ebd. § 46.
86) Einen versteckten Hinweis darauf bringt schon Wolf (wie Anm. 6) S. 231, ohne daraus Nutzen zu ziehen (vgl. unten bei Anm. 102); knapp, aber zutreffend Berndt Hamm, Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jhs. (= Beiträge zur hist. Theol. 65), Tübingen 1982, S. 242.
87) Ebd. § 45.
88) NbPr Nr. 1, 32—35 (= Knaake 16, 19—21); vgl. oben bei Anm. 76.
89) Ebd. 1, 35—39 (= Knaake 16, 21—25).

zundet und lebendig gemacht), sondern auch ihre Wirksamkeit *(genungsam gemacht)* der Reue Christi. Das a n d e r e Mal wird von der dritten auf die zweite Art zurückgeschaut, wobei zu beachten ist, daß hier der Reue Christi auch grammatikalisch die Rolle des Subjekts zukommt:

Dieser schmerz und bereuung Christi, wo wir unser reu darein ergrunden (= gründen), *ist zur abwaschung aller unser missetat genungsam*[90].

Beide Anläufe, sowohl die Verklammerung der zweiten mit der dritten, als auch die der dritten mit der zweiten Reue, ergeben als klare Aussage, daß des Menschen Reue nur zusammen mit der Reue Christi ‚genugsam' ist. Weniger klar wird, daß ‚angezündet und lebendig gemacht werden' einerseits und ‚geordnet werden' und ‚gründen' andererseits zwei verschiedene Weisen der Beziehung der Reue Christi zur Reue des Menschen bezeichnen, wenn die am *opera/merita*-Schema bewährte distinctio nicht außer Kraft gesetzt werden soll: Einerseits bewirkt die Reue Christi unsere Reue als *opus Christi specialius*, aber *formaliter in nobis;* andererseits bleibt sie ein *opus Christi personale* und *formaliter in Christo*. Was ‚dann' die Genugsamkeit der durch Christi Reue ‚angezündeten und lebendig gemachten' Menschenreue zustande bringt, ist nichts anderes, als was allen unseren *opera finita* den Wert von *merita infiniti praemii* verleiht: *Quia a deo exeunt et in deum vadunt, placent altissimo et acceptantur gratiose ad meritum*[91]. ‚Genugsam' vor Gott — *zu abwaschung der sunden und erfolgung* (= Erlangung) *gotlicher parmherzigkait*[92] — ist die Menschenreue, weil Gott sie als genugsam gelten läßt. Diese Genugsamkeit bleibt angewiesen — so möchten wir das ‚Geordnetwerden' wiedergeben — auf einen Grund, der außerhalb ihrer selbst liegt: *In propri(is) merit(is) Christi . . . fundamus collocamusque firmam spem seu certe fundatam cognoscimus . . .; ipsa sola sufficiunt . . .; in eisdem solvuntur culpae, relaxantur ac remittuntur poenae*[93]. Wir dürfen die ‚sichere Hoffnung' der Genugsamkeit unserer Reue auf die Reue Christi ‚gründen', weil, wie alle *propria merita* Christi *nobis ita donata sunt, ut nostra sint* (nach Rm 8, 32)[94], so auch seine Reue uns übereignet worden ist.

Das, wie wir meinen legitimerweise, aus De exsecutione in das Nürnberger Predigtstück übertragene Interpretament *acceptari* einerseits und *donari* andererseits expliziert die nicht leicht durchschaubare Formulierung des ersten Verklammerungsanlaufs auf eine Weise, die durch die Fortsetzung des Nürnberger Stückes selber bestätigt wird. In der conclusio, mit der Staupitz sein Schema von den drei Arten der Reue beschließt, rekapituliert und präzisiert er zunächst die bereits bekannten Merkmale der wahren Reue als Liebes-Schmerz darüber, Gott, unseren Seligmacher und Bräutigam, das höchste und beste Gut, beleidigt und erzürnt zu haben. Auch die Abgren-

90) Ebd. 1, 46—47 (= Knaake 16, 31—33); vgl. oben bei Anm. 77.
91) De exsecutione §§ 50 kombiniert mit 52, vgl. § 43: *Si deus se pro talibus dare d e c r e v i t , g r a t i a est.*
92) NbPr Nr. 1, 31 f. vgl. 1, 127 f. (= Knaake 16, 18 bzw. 18, 33 f.).
93) De exsecutione § 51 zweite Hälfte.
94) Ebd. erste Hälfte.

zung gegenüber der Galgenreue kehrt wieder[95]. Wichtiger ist, wie er abschließend den Gedanken der Verklammerung mit der Reue Christi formuliert: Er fordert ‚uns' nämlich zum Gebet[96] auf, Gott flehentlich und demütig zu ersuchen und anzurufen, er wolle unserer Reue Unvollkommenheit mit seiner Reue und schmerzlichen Traurigkeit erfüllen; und knüpft daran die Versicherung, daß uns bei einer solchen Gründung die göttliche Mitwirkung und Barmherzigkeit ohne Zweifel nicht fehlen werde[97].

Es ist unschwer zu erkennen, daß das „menschliche Ungenügen" in Staupitz' Augen eben nicht „aufgehoben" wird, „die contritio ihren Mangel" eben nicht „verliert", vielmehr in „der ihr eigenen Fruchtbarkeit" durchaus angewiesen bleibt auf einen außerhalb ihrer selbst liegenden Grund[98]. Unverständlich ist ferner die Meinung, „die christologische Komponente" bleibe „in einem gewissen Zwielicht". Man wird auch schwerlich bei der Behauptung bleiben können, daß zwar die Reue „eingefügt" werde „in das Leiden Christi, damit in Christus (richtiger wäre: von Christus) die mangelnde verdienstliche Vollkommenheit ergänzt werde", „dazu jedoch von Staupitz nicht der Glaube in Anspruch genommen" werde; „denn der Glaube" sei „nur die Anerkennung der Heilswahrheiten"[99]; schwerlich, erscheint doch unter den Früchten (vgl. Lc 3, 8; Mt 3, 8) dieser wahrhaften, fruchtbaren Reue – neben einem ruhigen Gewissen, dem Süßwerden unserer bitteren Tränen (aus Lc 22, 62) bis zur Freude, und der Nächstenliebe[100] – ausdrücklich der Glaube:

Dann (= denn) *diese warhafte, geordente und in das leiden Christi ergrundte* (= gegründete) *reu macht den menschen in seinem gemute so rugsam* (= ruhig), *das er ganz nit zweifelt an vergebung und nachlasung seiner sonden, sonder bleibt in ainem christenlichen gemute und dem starken, unzweifenlichen* (= nicht zweifelnden) *glouben, das er durch ain solche rechtgeordente reu und die mitwurkung des pluts Christi vergebung seiner begangen missetat erlangt hab*[101].

Damit sind die grundlegenden Aussagen des ersten Nürnberger Predigtstückes abgeschritten. Mit dem Stichwort Früchte wird bereits übergeleitet zur zweiten, mehr praxisorientierten Hälfte dieses Textes. Wenn Staupitz es also für notwendig erachtet hat, seinen praxisrelevanten Äußerungen eine solche christologisch zentrierte Grundlegung voranzustellen, ist eine gewisse Verwunderung angesichts der bisherigen wissenschaftlichen Behandlung dieses Textes am Platz. Seine Interpreten wissen mit der Reue Christi wenig anzufangen. Das hindert sie daran, das Reue-Schema auch nur korrekt zu

95) Vgl. NbPr Nr. 1, 51–58. 58–60 (= Knaake 16, 36–17, 3. 17, 3–5).
96) Vgl. oben bei Anm. 60.
97) Vgl. NbPr Nr. 1, 60–62. 63–65 (= Knaake 17, 5–8. 9–11).
98) Gegen Schwarz (wie Anm. 7) S. 153. 154.
99) Gegen Schwarz 157. Eingeklammertes von uns zugesetzt.
100) Vgl. NbPr Nr. 1, 65–70 (= Knaake 17, 11–16).
101) Ebd. 1, 70–76 (= Knaake 17, 16–22).

referieren. Wolf konstruiert daraus verwirrenderweise „drei S t u f e n der (menschlichen) Reue", wobei er die ‚Reue Christi' als Gen. obj. faßt und als „an Christus entstandene Reue" psychologisiert[102]. Laut Schwarz „kennt Staupitz" entgegen dessen eigener unübersehbarer grundlegender distinctio von dreierlei Reue „analog der Unterscheidung von attritio und contritio" „z w e i Arten der Reue, die unfruchtbare und die fruchtbare Reue"; darin wird im Kontrast zu unserer eigenen Darstellung die Tendenz deutlich, die dritte Art der Reue, die Reue Christi, zu einer Hilfskonstruktion der Reue des Menschen zu entwerten[103]. Bei Steinmetz ist im Text von der Reue Christi und vom Ölberg gar überhaupt nicht die Rede[104].

Mit der Aufzählung der Früchte der wahren Reue wird zur zweiten Hälfte des ersten Nürnberger Predigtstückes übergeleitet, in der Staupitz direkt auf Fragen eingeht, welche die spätmittelalterliche Seelsorgepraxis und die mit ihr in einer komplizierten Ursache-Wirkungs-Geschichte verwobene Theologie des Bußsakraments dominieren. Dort erscheint folgende Zusicherung: Wenn ein Christ in dieser Reue unversehens stürbe, ohne noch die Sakramente empfangen zu haben, würde er nicht nur der Hölle entfliehen, sondern sich auch der Fegfeuerstrafen völlig entledigen[105]. Als Staupitz zuvor die wesenhafte, prinzipielle Unvollkommenheit der Menschenreue gegenüber der allervollkommensten Reue Christi aufzeigte und beider gegenseitiges Verhältnis als ein solches bleibender Angewiesenheit einerseits und unzweifelhafter Verläßlichkeit andererseits bestimmte, hatte er von den drei — in De exsecutione klar unterschiedenen — Aspekten der Sünde: *offensa dei, macula*

---

102) Vgl. Wolf (wie Anm. 6) S. 231 und 233. Eingeklammertes von uns. Zur Psychologisierung vgl. etwa: „Der Unterschied zwischen der zweiten und der dritten Stufe ... besteht offenbar darin, daß die Liebe zu Gott, aus der die Reue erfolgt, sich auf Gott in der Gestalt des leidenden Christus richtet, an dem die offensa dei besonders eindrucksvoll wird" (231). Wolfs Gegenbegriff zu „psychologisch" ist „hyperphysisch": „Wieweit hier allerdings es sich um ein wirklich p s y c h o l o g i s c h e s Verständnis handelt, ... ist ebensowenig ... zu entscheiden wie die Frage nach dem Verhältnis dieser Vorstellung zu der stets beibehaltenen von einer h y p e r p h y s i s c h e n, umschaffenden Gnadenwirkung. Staupitzens Begriff der gratia gratum faciens" (vgl. oben Anm. 82) „ist allerdings geeignet, ein mehr p e r s ö n l i c h gedachtes Gottesverhältnis der frommen Seele, des Erwählten zu beschreiben" (S. 233). Sperrungen von uns.

103) Vgl. Schwarz (wie Anm. 7) S. 152. Der einschlägige Staupitz-Text ist zwar in den Anm. 11 und 12 zu S. 153 wenigstens vollständig zitiert, aber, auf eben diese beiden Anmerkungen verteilt, auseinandergerissen und in seiner zweiten Hälfte an eine Aussage über die Reue des Menschen angehängt.

104) Vgl. Steinmetz (wie Anm. 6) S. 100 ff. In Anm. 1 zu S. 101 ist der Staupitz-Text bis zur Unverständlichkeit verstümmelt. Steinmetz spricht, diesen Text vor Augen, nur ganz allgemein — und in solcher Allgemeinheit fraglos richtig — von den „meritorious sufferings of Christ" und vom Kreuz; die Besonderheit des Textes ist unseres Erachtens damit nicht getroffen.

105) Vgl. NbPr Nr. 1, 76—80 (= Knaake 17, 23—26).

(culpae) und *reatus (poenae)*[106], durchweg die ersten beiden im Blick. Jetzt, da er nach jenen grundlegenden Aussagen erneut zu einer Betrachtung der Genugsamkeit der Menschenreue ansetzt, geht es nicht mehr um *offensa* und *culpa, erfolgung gotlicher parmherzigkait und abwaschung der sunden*[107], sondern um die *poena*:

Wie aber dieselbig reu zu abtilgung angezaigter peen (= in Rede stehender Strafe) *genungsam beschehen soll, das zeigt Paulus den Romern*[108] *klerlich an, dergestalt, das der mensch ainen so grossen herzlichen schmerzen uber seine sunde furneme, so grossen wollust* (nach Apc 18, 7) *als* (= wie) *er in ubung derselben missetat gehabt hat*[109].

Erst bei diesem prinzipiell menschenmöglichen, ‚wiewohl beschwerlichen' Herzensschmerz macht Staupitz ohne Bedenken Gebrauch von der scholastischen Formel des *facere quod in se est*, wenn er sagt: Wiewohl es sehr schwierig ist, zu einer so hohen Reue zu gelangen, will uns doch der allmächtige Gott wie ein barmherziger Vater, sofern wir durch eine geordnete Reue hierin unser Vermögen tun und uns der mitwirkenden und erfüllenden Kraft des Blutes Christi unterwerfen, aber mals Geduld erweisen und uns nicht im Stich lassen, sondern unser Bürge und selber Helfer sein, dergestalt daß, was uns trotz der uns möglichen und von uns daran gesetzten Bemühung fehlt, zu Lasten unseres Erlösers und Bürgen gehe und von ihm ersetzt werde. Denn Gott straft allemal geringer, als wir es verdient hätten[110].

Die Hoffnung, die durch manche Leute im Volke geweckt wird, man könne durch Beichte und Erwerb eines Ablasses Sündenvergebung erlangen, ist falsch. Nicht der sprichwörtliche Klang des Guldens in der Geldkiste verhilft zur Sündenvergebung, sondern *ain recht bereut herz*. Umgekehrt erlangt jedoch rechte Reue Sündenvergebung auch ohne Ablaß; wie schließlich der Wortlaut der Ablaßbullen selbst bestätigt, gilt er doch für die *vere contriti et confessi*[111]. Die Verläßlichkeit der *merita Christi* gerade in der Grenz- und Ausnahmesituation des unversehenen Todes sollte indes nicht über die Wichtigkeit der *propria satisfactio* hinwegsehen lassen, wo der Mensch die Chance dazu hat. Die unmißverständlichen Worte von De exsecutione über die Manifestation der *dilectio iustitiae* (nach Ps 44, 8) in der Bereitschaft zum Ertragen der *poenae peccatorum* sollten nicht unberücksichtigt bleiben[112].

---

106) Vgl. De exsecutione §§ 82 f.

107) Siehe Anm. 92.

108) Gemeint ist des Paulus Äußerung in seiner Verteidigungsrede vor der römischen Obrigkeit, Herodes Agrippa und Porcius Festus, seine Predigttätigkeit betreffend, Act 26, 20: *adnuntiabam, ut poenitentiam agerent ... digna poenitentiae opera facientes;* die vermeintliche Präzisierung des Textes durch den Schreiber *in ainer* (= der) *epistel zu ...* ist sinnlos.

109) NbPr 1, 81—85 (= Knaake 17, 26—30).

110) Vgl. ebd. 1, 85—92. 96—100 (= Knaake 17, 30—37. 18, 4—8).

111) Vgl. ebd. 1, 101—116 (= Knaake 18, 9—23).

112) Siehe De exsecutione §§ 181 190 ff., bes. § 195: *commendabilior et utilior est liberatio a peccatis* (= poenis peccatorum) *per propriam satisfactionem quam per indulgentiam.* — Diese Gedanken, denen Staupitz dort immerhin

III

Wie eine wahrhafte, auf Christus hin geordnete Reue beschaffen ist, läßt sich am klarsten an lebendigen Beispielen ablesen, wie Staupitz sie anhand der Berichte in den Evangelien wiederholt vorführt, besonders eindringlich in den Fastenpredigten von 1523 als Abt von St. Peter.

Gleich zweimal, der Perikopenordnung entsprechend, erscheint ‚die Büßerin' Maria Magdalena. Das liegt daran, daß Staupitz sie — wie die ganze Tradition seit Gregor dem Großen — mit Maria von Bethanien, der Schwester der Martha und des Lazarus, sowie mit der namenlosen Sünderin aus Lucas 7 identifiziert. Die Legende mag ihm insonderheit vertraut gewesen sein, weil sie auf Fresken des 13. Jahrhunderts in der Kirche von St. Peter dargestellt war.

Bei der Auslegung des Evangeliums von der Auferweckung des Lazarus deutet Staupitz den Fußfall der bethanischen Maria vor Jesus als Reue[113]. Sie weint und beklagt ihre Sünde, gelangt zu Abscheu davor und Haß gegen sich selbst. Die Worte ‚wärest du hier gewesen, mein Bruder wäre nicht gestorben', werden — da Lazarus ein ‚Gleichnis' der Seele ist — auf den ‚Tod der Seele' Marias bezogen[114], über den dann auch Jesus weint und betrübt ist. Die Tränen, die Christus für uns vergießt, können nicht ohne Belohnung durch den Vater bleiben, so daß er ‚uns' (nämlich die Seele) vom Tode erwecken kann, Christus führt *di pueswärtig* (= der Buße gewärtige) *sel* mit sich auf den Ölberg. *Da switzt er vor reu umb ir sünt pluetfarben swais und geust in* (= gießt ihn) *in si . . .*, daß sie von der heißen Liebe weich wie Wachs wird[115]. Dann führt er sie an alle Stätten seines Leidens bis an das Kreuz. So macht er sie ganz rein zur gezierten Braut[116].

Die Auferweckung der an den Sünden gestorbenen Seele[117], wie sie sich aus *lere und verstant* der Lazarus-Perikope ergibt, die Rechtfertigung des Erwählten also, erfolgt durch dessen Selbsterkenntnis als Sünder und durch

---

ein ganzes Kapitel widmet, bleiben in der unseres Erachtens zu sehr auf NbPr Nr. 1 beschränkten Darstellung Hamms (wie Anm. 86), bes. S. 240 mit Anm. 127, außer Betracht. So könnte sie dahin mißverstanden werden, als ließe die — in der Tat das Ganze der Buße mit Leben erfüllende — Reue überhaupt keinen Platz für Genugtuung.

113) Io 11, 32 f. (Io 11, 1—45 ist das Evangelium am Freitag nach dem 4. Fastensonntag); SbPr 1523, 19, fol. 183r—184r.

114) Die Kernstellen der Paraphrase im Wortlaut: *Wärstu dagewesen, mein prueder wär nit gestorben. Das ist: Hetestu das regiment über mein sel und leib in dein henten gehabt, so wär dein geist nit von meim geist geschaiden. . . . pewaint all mitainander ain todt der sel.* Ebd. fol. 183r—183v. — *Als oft* (= oft wenn) *in der heiligen geschrift von ainem todt geschriben ist, so ist es vil klarer verstanden, wann man es vom todt der sell nimbt als vom todt des leibs.* Ebd. fol. 175v (Forts. in Anm. 117). — Vgl. *gleichnüs*, ebd. fol. 176v.

115) Zu Ps 147, 18 und 21, 15 sowie Cant 5, 6 und ihrer Deutung auf die Reue siehe De exsecutione (wie Anm. 3) §§ 148 f. mit den Anmerkungen.

116) Vgl. oben bei Anm. 58.

die Einsicht, daß das Sündersein auf der Trennung vom Geist Christi beruht, der allein der Seele Leben geben kann. Während dieser Vorgang bei Maria seinen Ausdruck vornehmlich in der Reue findet, der Christus mit seiner Reue zu Hilfe kommt, manifestiert er sich bei Martha im Glauben. Von Sünden ist in der Begegnung Marthas mit Christus ebensowenig ausdrücklich die Rede wie von Reue . Das ist auch nicht notwendig. A l l e Heiligen sind gefallen[118] und alle Erwählten fallen täglich, aber sie fallen nicht zum Tod (nach Io 11, 4), Christus kommt zu ihnen und macht sie wieder lebendig[119].

Als (= wie) *er es dan der gueten Martha hat klar gesagt: Dein prueder, das ist: dein sel, wirt wider ersten, glaub nur! . . . Das ist doch ain klarer text, das got nit mer von uns wil haben zu unserr säligkait dan allain den glauben. Das mügen* (= können), *süllen und müessen wir im geben, das ander als* (= alles) *wil und muess er selbe tuen und uns erkücken* (= lebendig machen). *Allain glaub du im, das* (= was) *er dir versprochen hab, das well er dir halten! Setz all dein hofnung und vertraun allain ganz in in* (= ihn). . . . — *Ja, sagstu, ja, ich pin aber pös und vol sünten. . . . — Ja, tilus telus* (etwa = papperlapapp[120]), *wärstu frum* (= rechtschaffen, gerecht) *so dörft noch möcht* (= könnte) *dich got nit rechtfertigen. . . . Erkenstu dich fur ain sunder, so ist auch got* (hier = Christus) *dir zu trost kömen*[121].

In der Martha-Handlung steht also der Glaube, sogar eine sola fides-Aussage im Mittelpunkt, wie es der Bericht des Johannes-Evangeliums ja nahelegt (besonders Io 11, 25—27). Der Zusammenhang, insbesondere die anschließende Anwendung mit ihrer Anrede an den Hörer, zeigt indes, daß es sich um den gleichen Vorgang handelt wie in dem auf die Reue ausgerichteten Maria-Abschnitt der Lazarus-Predigt.

Der gleiche Vorgang, die Rechtfertigung, kann auch unter den Aspekt der Liebe gestellt werden: In einer eigenen Predigt über Maria Magdalena wird sie den Nonnen von St. Peter als die Sünderin vorgestellt, die Jesus im Hause eines Pharisäers die Füße salbte[122]. Sie 'fiel ihm zu Füßen' und goß die heißen Zähren der Liebe aus, die Christus so sehr ins Herz brannten, daß er sich nicht zurückhalten konnte, er mußte seine Gnade in sie fließen lassen. Da kam ihr die rechte Reue, die aus der inbrünstigen Liebe fließt, da mußten alle ihre Glieder Gott dienen. Und weiter heißt es: Denn wenn seine Liebe

117) Anschließend an die zweite in Anm. 114 zitierte Stelle heißt es (ebd. fol. 175^{v}—176^{r}): *Dan* (= denn) *got ist an dem leipleichen todt nit vil gelegen, aber an der sel todt ist im gross gelegen und so gross, das er sein ainigen* (= einzigen) *lieben sun hernider in di welt und ans kreuz hat geschickt, das er im di sel wider erkück* (= lebendig mache), *die in sünten gestorben ist* (Forts. in Anm. 46).

118) Mit der einzigen Ausnahme der allerheiligsten Muttergottes, die Gott aus besonderer Gnade bewahrt hat; ebd. fol. 179^{r} sowie 178^{v} und 181^{r}/181^{v}.

119) Ebd. fol. 181^{v}.

120) Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch s. v. Dillendellen.

121) SbPr 1523, 19, fol. 181^{v}—182^{v}.

122) Lc 7, 36—50 (das Evangelium am Donnerstag nach dem Passionssonntag); SbPr 1523, 21, fol. 203^{r}/203^{v}, 209^{v}—210^{r}.

zuvor zu uns kommt, so gibt er uns, daß auch wir ihn von Herzen lieb haben. Da kamen die Tränen der Maria Magdalena her; Gott hatte sie lieb, als sie noch am höchsten sündigte, ja ehe sie geboren war. Es kamen ihr die Tränen ‚viel mehr der Liebe als der Reue'. So sagte Christus auch nicht: sie hat viel Reue, sondern: sie hat viel Liebe gehabt. Denn sobald Christus mit der Liebe ins Herz tritt, so sind die Sünden schon vergeben.

Während Staupitz mehrfach betont, daß die Reue aus der Liebe fließt — in der Schrift Von der lieb gottes nennt er neben Maria Magdalena noch die ‚Bußen' des Paulus und des Petrus[123] — legt er am Ende der Predigt über die Lazarus-Perikope noch einmal den Nachdruck darauf, daß die Reue dem Glauben entspringt, wie das Beispiel des bekehrten Schächers zeigt:[124] *warlich ain alter sünder und ain junger püesser!* Christus wußte, daß dieser auch einer von denen war, die ihm der Vater zu erlösen gegeben hatte, *und gab im den gelauben. Alspald im der gelauben kam, da muest er von stunt* (= sofort) *gerainigt werden, und fieng an und rechtfertigt got und gab ain urtail über sich selbs.*

Nach dem Tadel der Unbußfertigkeit seines Gesellen wandte er sich an den ‚Herrn' mit der Bitte um Aufnahme in sein Reich. *Der het den gelauben, hoffnug und lieb spatt in das werch pracht* (= ins Werk gesetzt; zur Wirkung gebracht), *ja, er het erst* (= erst dann) *reu und setzt sein vertrauen ganz in den, der da* (etwa = in ihn, als er) *neben im hieng; der litt im* (= für ihn). Die Zusage des Paradieses verbindet Christus mit einem über den biblischen Bericht hinausgehenden Satz: *gelaub nur di zeit* (= jetzt) *fest in mich.*

Wenn der Abt von St. Peter die Rechtfertigung des reuigen Sünders auf den frei geschenkten Glauben zurückführt[125], so liegt darin kein Widerspruch dazu, daß er in ihr die Wirkung von fides, spes u n d caritas erblickt.

Die hier vollzogene Einbindung des Glaubens in die paulinische Trias[126] läßt die enge Wechselbeziehung dieser von Gott geschenkten Tugenden deutlich werden, die sich bei Staupitz auch gegenseitig vertreten können. Ihr Zusammenwirken und ihr Wirken als Wirken des dreieinigen Gottes kann er wie folgt beschreiben:

So du dan[127] *die h o f n u n g hast, so ist dan nämleich das feur, von dem du erkuckt* (= lebendig gemacht) *solt werden, nit ferr, dan so du in in* (= ihn, d. h. Christus) *ainig* (= allein) *g e l a u b s t und dich alles gueten zu im ver-*

---

123) Lieb gottes, Kap. 15 (Knaake 107, 24—27). Staupitz nennt diese Bußen vollkommene Werke im höchsten Grad der Liebe, und zwar der von Gott frei geschenkten Liebe. — Zur Buße Petri siehe oben mit Anm. 66.

124) Siehe SbPr 1523, 19, fol. 185v—186v, nach Lc 23, 40—43.

125) Acht Jahre zuvor behandelte Staupitz den Schächer, ohne auf den Glauben abzuheben: Nachfolgung (wie Anm. 8), Kap. 9 (Knaake 70, 30 — 71, 16).

126) Vgl. SbPr 1523, 15, fol. 139v: *Verleustu* (= verlierst du) *den titel (saligmacher), wer wil gelauben, hofnung und lieb zu dir haben?*
an die Notwendigkeit, sich selbst als Sünder zu erkennen.

127) Das *dan* knüpft an die oben mit Anm. 121 zitierte Stelle an, insbesondere

siechst, so kan es nit fällen (= fehlen), *du muest in* (= ihn) *über alle ding l i e b haben. Und so dir alles, was er würkt und tuet, von herzen läst wolgefallen, so dan dasselb wolgefallen kümbt, so würcht nämlich der himlisch vater durch das wart* (= Wort), *das ist: sein sun, di götleich weishait; und* (durch) *inprünstig lieb, das ist dan der heilig geist, der want* (= wohnt) *und peleibt alzeit in uns*[128].

IV

Mit der Reue Christi haben wir einen ebenso originellen wie gründlicher Interpretation bedürftigen Gedanken vorzustellen versucht, der sich als Schlüsselbegriff der Buß- und Rechtfertigungs-Auffassung in der Theologie Johann von Staupitz' erweist. Dieser Gedanke prägt bereits die am Anfang seiner reifen Periode stehenden Salzburger Predigten von 1512; er spielt auch in den letzten erhaltenen Predigten des Abts von St. Peter, denen von 1523, noch eine wichtige Rolle. Die Kontinuität seines theologischen Denkens läßt sich auch anhand dieses „Leitmotivs" aufweisen.

Diese Kontinuität ist in zweierlei Hinsicht bedeutsam. Einmal läßt sie wenig Spielraum für die Vorstellung, Staupitz habe Entscheidendes von Luther übernommen[129]. Zum andern trägt sie dazu bei, die Meinung zu widerlegen, der Salzburger Prediger und Abt habe eine Abkehr von seiner früheren theologischen Haltung vollzogen. Diese Erkenntnis steht im Einklang mit einem anderen Ergebnis unserer Edition: das sogenannte „zweite Gutachten" aus dem Haeresie-Verfahren gegen Stephan Agricola (1523) ist entgegen der herrschenden Meinung nicht von Staupitz verfaßt. Damit ist der Kronzeuge für seine angebliche Kehrtwendung zum rigiden Ketzerverfolger ausgeschieden. Das echte Gutachten des Abts von St. Peter gibt sich nunmehr — nach einer annähernden Rekonstruktion der *Articuli* der Inquisitoren und der *Responsiones* des Inkulpaten — als Zeuge der Stetigkeit seiner Auffassungen zu erkennen[130].

Es geht darum, die Besonderheit der Theologie des Johann von Staupitz zu erfassen, Inhalt und Gehalt seiner überlieferten Äußerungen zu verstehen. Unhistorisch ist es demgegenüber, auf diese Zeugnisse der noch im Fluß befindlichen theologischen Bewegung bereits die später verfestigten Alternativbegriffe „katholisch" oder „lutherisch" anzuwenden. So gelangte der Versuch der beiden großen Konfessionen, Staupitz jeweils zu den Ihren zu rechnen, zu wenig überzeugenden Ergebnissen[131]. Man wird die unterschied-

128) SbPr 1523, 19, fol. 182^{v}—183^{r}.

129) Vgl. etwa Alfred Jeremias, Johannes von Staupitz. Luthers Vater und Schüler, Sannerz — Leipzig 1926.

130) Die *Consultatio super confessione fratris Stephani Agricolae* erscheint demnächst in Bd. 5 unserer Staupitz-Ausgabe (wie Anm. 3), bearb. v. L. Graf zu Dohna, der auch eine gesonderte Abhandlung über den Agricola-Prozeß mit Edition der Akten (einschließlich des „zweiten Gutachtens") vorbereitet.

131) Vgl. den Abschnitt „Von der Wirkungsgeschichte zur Forschungsgeschichte" in: Sämtl. Schriften, Bd. 2 (wie Anm. 3), bes. S. 9 f. und 12—14.

lichen Ansätze zur Reform[132] christlichen Glaubens und Lebens ernstnehmen müssen und nicht den besonders grundsätzlichen, in seiner Konsequenz grundstürzenden Ansatz Luthers, der sich dann durchgesetzt hat, vom Ergebnis her rückschauend, isoliert betrachten. Staupitz und Luther antworten auf die gleichen, die Menschen des Spätmittelalters bedrängenden Fragen, die im Suchen nach dem sicheren Weg zum ewigen Heil ihr übergreifendes Motiv hatten. Auch Staupitz wollte die Theologie von ihrer biblischen Grundlegung her reformieren[133]. Im Mittelpunkt stand hierbei für ihn die paulinische, augustinisch vermittelte Lehre von der Gnade Gottes. Wohl ausgeprägter als bei Luther war bei ihm der Versuch, zugleich den alten Streit der Schulen zu überwinden.

Neben diesem — trotz spürbarem Generationsunterschied — parallelen Streben beider Reformer fanden auch wechselseitige Anregungen statt sowie Wirkungen nach einer Seite hin. Zur Abhängigkeit von Staupitz in seiner Auffassung vom Wesen der Buße hat sich der Jüngere 1518 in den *Resolutiones* ausdrücklich bekannt: wahre Buße beginne mit der Liebe zur Gerechtigkeit und zu Gott; dies sei der Ursprung der Buße, nicht ihr Ziel und ihre Vollendung[134].

In seiner Konzeption der Buße setzte Staupitz an den beiden Elementen an, bei denen es im Spätmittelalter — in eigentümlicher Wechselwirkung von Praxis und Lehre — zu einer Fehlentwicklung gekommen war: bei der R e u e wie auch bei der G e n u g t u u n g[135]. Die Reue war in der Scholastik, mit zunehmender Bindung der Gnadenmitteilung an das Sakrament, von einer Frucht zur Voraussetzung der rechtfertigenden Gnade geworden. So bestand entweder die Gefahr — wie bei den die Dispositionsfunktion betonenden Skotisten —, daß die als genügend angesehene *attritio* oder Furchtreue eine echte Bußgesinnung entbehrlich machte. Oder es kam zu der moralistischen Folgerung — wie bei den die *contritio* fordernden, das Dispositionsschema jedoch nicht aufgebenden Nominalisten —, die Herzensreue als eine dem Menschen aus seiner Natur mögliche Leistung aufzufassen.

---

132) Vgl. L. Graf zu Dohna, Ordensreform im Übergang zur Reformation: Johann von Staupitz, erscheint in: Ordensstudien VI, hrsg. v. Kaspar Elm (= Berliner Historische Studien).

133) Vgl. hierzu den Abschnitt „Die Quellen" in: Sämtl. Schriften, Bd. 2 (wie Anm. 3) bes. S. 35—37.

134) WA 1, 525: ... *te velut e coelo sonantem excepimus, quod poenitentia vera non est, nisi quae ab amore iustitiae et dei incipit, et hoc esse potius principium poenitentiae, quod illis finis et consummatio censetur.*

135) Umgekehrt sieht sich Staupitz kaum je veranlaßt, die B e i c h t e auch nur zu erwähnen. So weist er gelegentlich darauf hin, daß die Beichte — als Selbsterniedrigung — zu der von ihm vertretenen Auffassung von Reue nicht im Gegensatz steht, vielmehr deren Konsequenz ist: *Aus sölicher reu, di aus der lieb gots* (= zu Gott) *entspringt, mag* (= kann) *sich darnach der mensch nit enthalten* (= zurückhalten); *er lauft zum priester und peicht, damit er nur veracht wert, und got ainig* (= einzig, allein) *geliebt, gelobt und geert.* SbPr 1523, 15, fol. 143r.

Staupitz' an den Evangelien und an Paulus orientierte Auffassung von Buße und Reue — die demgemäß sowohl vom Gefüge von Disposition und Verdienst als auch von einer sakramentalen Vermittlung absieht — vermeidet die Scylla eines attritionistisch bedingten Laxismus ebenso wie die Charybdis eines auf das menschliche Vermögen und den Verdienstgedanken bauenden Contritionismus. Beide Gefährdungen sieht er auch bei der *satisfactio* gegeben. So warnt er vor der bequemen Lösung des Ablasses als billiger Abgeltung[136] gleichermaßen wie vor der Bewertung genugtuender Werke als verdienstlicher Leistung. Die guten Werke sind ebenso wie die Reue Früchte des Glaubens und der Liebe, von Gott gewirkt[137]. Das Heil des Menschen ist nicht vom eigenen Tun abhängig, sondern vom Handeln des dreieinigen Gottes. Als Wirken des Heilands nimmt Staupitz auch die Reue Christi ganz ernst, neben der die passive Seite des Leidens und Sterbens des Gottmenschen eher zurücktritt. Die Reue des Menschen kann daher immer nur Abbild der Reue Christi sein, um derentwillen sie von Gott aus Gnade angenommen wird.

So fügt sich der zunächst ungewöhnlich anmutende Gedanke der Reue Christi bruchlos in die Grundstruktur der staupitzschen Theologie ein: er denkt von Gott her, nicht — im Sinne eines „Aufstiegs" — vom Menschen[138].

Die aus der Sackgasse der widersprüchlichen spätscholastischen Bußlehre und -praxis mit ihrer fortschreitenden Verrechtlichung herausführende Reue-Theologie Johann von Staupitz' hat freilich keine Nachfolge gefunden. Die von Luther postulierte Alleinwirksamkeit des Glaubens hat sie nicht nur im evangelischen Bereich obsolet werden lassen. Die auf Luther reagierende tridentinische Festschreibung zugespitzter antireformatorischer Sätze hat sie auch um ihre sonst mögliche Wirkung in der katholischen Kirche gebracht[139]. Erst heute setzt bei katholischen Theologen eine Rückbesinnung auf alternative Auffassungen der Buße ein[140].

Die Ausbildung exklusiver konfessioneller Standpunkte hat nicht nur einem Fortwirken, sondern auch dem Verstehen der Theologie Staupitz' im

---

136) Vgl. NbPr Nr. 1, 100—115 (= Knaake 18, 9—23); vgl. oben bei Anm. 111 und 112.

137) Vgl. De exsec. §§ 37 ff., 45 ff.; vgl. oben bei Anm. 82 und 83.

138) Dieses Denken „von oben her" ist noch ausgeprägter als bei Luther, der — gemäß seinem Ausgangspunkt von der spätmittelalterlichen Frage „wie erlange ich einen gnädigen Gott?" — stärker auf die eigene Existenz bezogene Theologie treibt, erkennbar auch in seiner Auffassung von der Heilsgewißheit. Bei Staupitz übernimmt diese Funktion die Vorstellung von Christus als *debitor salutis* und von den als notwendige Folge der ersten frei geschenkten Gnade — *necessitate consequentiae* — dem Erwählten zuteil werdenden Gnadengaben. De exsec. § 22.

139) Zur Wirkung Staupitz', besonders auf mystisch und pietistisch gesinnte Kreise, wie auch auf den zum Katholizismus konvertierenden Christoph Besold, siehe den in Anm. 131 zitierten Abschnitt, S. 9—11.

140) Vgl. Herbert Vorgrimler, Buße und Krankensalbung (= Handbuch der Dogmengeschichte IV, 3) 1978.

Wege gestanden. Allzu oft hat man von einem vorgegebenen Fragenkatalog aus nach der „Lehre" dieses wenig lehrhaften Predigers und auf Verinnerlichung bedachten Seelsorgers gefragt. Für den biblischen Theologen, der um eine die Scholastik hinter sich lassende Alternative bemüht war, mußte sich ein an scholastischen loci orientierendes Erhebungsformular ebenso als Prokrustesbett erweisen, wie eines, das sich am Maßstab des ausgebildeten lutherischen Lehrgebäudes ausrichtete. So war hier von den Texten auszugehen. Sie geben Zeugnis von einer auf Christus konzentrierten Erneuerung der Theologie, welche die Denkformen des Mittelalters „aufhob", ohne die Gemeinschaft aller Christen in der Kirche – in der Gemeinde der Sünder, die zugleich Christi Braut ist[141] – in Frage zu stellen.

141) Vgl. De exsec. §§ 69, 56, 53.

Das Officium capituli der Bursfelder Kongregation

Von Anselm Rosenthal OSB — Maria Laach

Zu den im Mittelalter selbstverständlichen Elementen der klösterlichen Hausliturgie gehörte das tägliche *Officium capituli*[1]. So verwundert es nicht, daß sich die Bursfelder Kongregation im Rahmen ihrer Liturgiereform auch dieses Offiziums annahm und ihm eine einheitliche Gestalt gab, die sich aus zwei Quellen erheben läßt. Das *Officium capituli* wird einmal behandelt im 11. Kapitel des (endgültigen) *Liber ordinarius II* von 1474/75[2], dessen Schwerpunkt seinem liturgischen Genus gemäß auf der Beschreibung der äußeren Riten liegt. In der *Agenda capituli* des Kollektars von 1485[3] finden sich dagegen vor allem die vollständigen Gebetsformeln. Beide Quellen ergänzen einander und bieten ein vollständiges Bild des *Officium capituli* der Bursfelder Kongregation[4].

1. Die Lesung des Martyrologiums

Nach der Prim verlassen die Mönche zwei und zwei, wobei die Älteren vorangehen[5], die Kirche und ziehen *ad locum*, wie es im *Liber ordinarius II* heißt (Z. 4). Daß damit in erster Linie das *Capitulum*, der Kapitelsaal, ge-

1) Vgl. P. SCHEPENS, L'Office du chapître à Prim, in: Recherches de science religieuse 11 (1921) 222—227.

2) Vgl. *Ordinarius divinorum nigrogum monachorum ordinis sancti Benedicti de observantia Bursfeldensi* [Marienthal (Fratres vitae communis) 1474/75]; vgl. H. BOHATTA, Liturgische Bibliographie des XV. Jahrhunderts mit Ausnahme der Missale und Livres d'heures, Hildesheim 1961, S. 46, Nr. 756 (= reprogr. Nachdruck der Ausgabe Wien 1911). Der früheste *Liber ordinarius I* (zwischen 1438 und 1451) enthält im Kapitel 4 bereits einige Bestimmungen zum *Officium capituli*, die in den endgültigen Ordinarius übernommen wurden; ed. von P. VOLK, Die erste Fassung des Bursfelder Liber ordinarius, in: P. VOLK, Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation. Eine Jubiläumsgabe, Münster 1950, S. 137—171.

3) Vgl. *Collectarius congregationis Bursfeldensis O.S.B.* [Bamberg (Johann Sensenschmidt) um 1485]; vgl. Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 6, Leipzig 1934, Sp. 750 f., Nr. 7160. Die *Agenda capituli* ist ein Teil der *„attinentia"* zum Kollektar, die das Rituale der Bursfelder Kongregation darstellen, vgl. den Beschluß des Bursfelder Generalkapitels von 1469, n. 15, ed. von P. VOLK, Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation, Bd. 1, Siegburg 1955, S. 143.

4) Die Texte werden unten S. 494—496 abgedruckt. Die im folgenden genannten Zeilenangaben verweisen auf diese Ausgabe.

5) Vgl. *Consuetudines* des Johannes Rode, c. 12, ed. von P. BECKER, Consuetudines et observantiae monasteriorum sancti Matthiae et sancti Maximini Treverensium ab Johanne Rode abbate conscriptae, Siegburg 1968, S. 35, Z. 5 f. (= Corpus consuetudinum monasticarum 5).

meint ist, geht aus der Wendung *capitulum intrantes* in den Bestimmungen über den Gebrauch der Kapuze hervor (Z. 69)[6]. Vielleicht dachte man auch an die Möglichkeit, daß kein eigener Raum für das *Officium capituli* vorhanden war, sondern ein Teil des Kreuzganges dazu dienen mußte.

Ohne besondere Eröffnungsformel beginnt das *Officium capituli* mit dem Segen für den Lektor, der dazu in die Mitte tritt und sich verneigt. Die Segensformel *In viam mandatorum suorum* (zu Z. 5) gehört zu den jüngeren Bestandteilen dieses Ritus. Der Brauch einer *Benedictio* vor den Lesungen ist bereits in der *Regula Benedicti* für die Vigilien bezeugt[7]. Von dort her scheint die Segnung im Mittelalter auch in das *Officium capituli* übergegangen zu sein[8]. Die Bursfelder Formel greift auf Ps 118,32 zurück[9] und erinnert an die Stelle im Prolog der *Regula Benedicti: curritur via mandatorum Dei*[10]. Sie weist schon voraus auf den Segen zum Arbeitsbeginn, dessen Gebetsformel die gleiche Thematik aufweist (zu Z. 42—51).

Nach dem Segen setzen sich alle; nur an den Vortagen von Weihnachten (24. 12.) und Verkündigung des Herrn (24. 3.) bleibt man stehen, um sich nach der Ankündigung dieser Feste für die Dauer eines *Pater noster* und eines *Ave Maria* zu Boden zu werfen (Z. 13—17)[11]. Die Bedeutung des

---

6) In den *Caeremoniae* der Bursfelder Kongregation (Consuetudines), die mit dem *Liber ordinarius II* erstmals 1474/75 gedruckt wurden, heißt es in Distinctio I, c. 4: *Omni tempore prima regulari finita itur ad locum capitularem.*

7) Vgl. *Regula Benedicti*, c. 9,5 u. 11,7, ed. von R. HANSLIK, Benedicti Regula, Wien 2. Aufl. 1977, S. 60 u. 64 (= Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum 75). Das Spätmittelalter kennt eine Fülle von Formeln, vgl. A. WILMART, Séries de bénédictions pour l'office dans un recueil de Nonantola, in: Ephemerides Liturgicae 45 (1931) 354—367; A. OLIVAR, Les *benedictiones lectionum offici* d'après les documents de Montserrat aux environs de 1500, in: Ephemerides Liturgicae 63 (1949) 42—56.

8) Vgl. *Liber ordinarius* des Lütticher St. Jakobs-Klosters (Ende 13. Jh.), c. 3: *Lector ad analogium benedictionem petat abbate dicente IN VIAM et cetera*, ed. von P. VOLK, der Liber ordinarius des Lütticher St. Jakobs-Klosters, Münster 1923, S. 6, Z. 14 f. (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 10). Einen Lesersegen mit dem Initium *In viam mandatorum* weist E. MARTÈNE nach aus den Consuetudines der Abtei Saint-Denis en France (14. Jh.) in seinem Werk *De antiquis ecclesiae ritibus*, Tom. 4, lib. 1, c. 5, n. 10 (= Antwerpen 1764, S. 19). Ebd. ist aus einem Cassinesischen Brevier als Segensformel abgedruckt: *Dies et actus nostros in sua pace disponat omnipotens Dominus.* Vgl. A.-G. MARTIMORT, La Documentation liturgique de Dom Edmond Martène. Étude codicologique, Rom 1978, S. 543 f. (= Studi e Testi 279); das Brevier aus Montecassino ist bei MARTIMORT nicht nachgewiesen.

9) Vgl. auch Ps 118, 5.14; Bar 4,13.

10) *Regula Benedicti*, prol. 49 (HANSLIK, S. 10).

11) Vgl. *Liber ordinarius* des Lütticher St. Jakobs-Klosters, c. 3 (VOLK, S. 6, Z. 18 f.); *Consuetudines* des Johannes Rode, c. 12 (BECKER, S. 35, Z. 13 f.), c. 6 (BECKER, S. 20, Z. 9 f.). Der *Liber ordinarius I* sieht auch für den Ostertag eine Prostratio vor, c. 4, n. 5: *Prostratio facienda (. . .) etiam si fuerit dies Paschae* (VOLK, S. 141).

25. März als „österliches Datum"[12] unterstreicht die Bestimmung, daß auch im Falle einer Verlegung des Festes Annuntiatio Dominica die Prostration *secundum ordinem, quem habet in martyrologio* (Z. 20 f.) stattfinden soll[13].

Das Martyrologium wird vom Ambo aus gelesen oder von einem *ad hoc deputatus locus* (Z. 7), worin sich die Offenheit des Bursfelder *Liber ordinarius* für unterschiedliche örtliche Verhältnisse zeigt. Im übrigen versteht es sich von selbst, daß die Bursfelder Kongregation ein einheitliches Martyrologium herausgab, das 1468 beschlossen und um 1500 erstmals gedruckt wurde[14].

Im Einzelnen wird geregelt, wie der Monatstag anzusagen ist. In einer Zeit, die noch keinen für das Jahr gedruckten Kalender kannte, mußte jedes Kloster in der Lage sein, den Kalendertag und vor allem den beweglichen Ostertermin selbst zu bestimmen. Der *Liber ordinarius II* vermerkt dazu nur kurz: *iuxta computationem kalendarii* (Z. 8) und meint damit den Computus, der dem Kollektar vorgeschaltet ist[15]. Um dem Leser des Martyrologiums die Ansage des Mondstandes zu ermöglichen, ist über die Einträge jedes Kalendertages eine Leiste angebracht, in der den Buchstaben A bis T nach der Ordnung des Computus Zahlen zwischen 1 und 30 zugewiesen sind. Für die Ermittlung des Wochentages sind alle Tage, vom 1. Januar beginnend, von A bis G gekennzeichnet. Außerdem sind die Epakten angegeben[16].

---

12) AEM. LÖHR, Der 25. März — ein österliches Datum, in: Vom heiligen Pascha. Ein Osterbuch, hrsg. von der Abtei vom hl. Kreuz Herstelle, Paderborn 1951, S. 81.

13) Zur *Consuetudo dioecesana* in Bezug auf die Feier der Heiligenfeste vgl. A. ROSENTHAL, Martyrologium und Festkalender der Bursfelder Kongregation. Von den Anfängen der Kongregation (1446) bis zum nachtridentinischen Martyrologium Romanum (1584), Bd. 1, Diss. masch. Trier 1980, S. 206 f. Die Arbeit wird in der Reihe *Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens* erscheinen.

14) Vgl. Generalkapitels-Rezeß von 1468, n. 9 (VOLK, Bd. 1, S. 136); *Martyrologium ordinis sancti Benedicti* [Straßburg (Johann Prüß) um 1500], vgl. J. D. BROEKAERT, Bibliographie de la Règle de saint Benoît. Éditions latines et traductions imprimées de 1489 à 1929. Description diplomatique 1239 numéros, Bd. 1, Rom 1980, S. 39 f., Nr. 20 (= Studia Anselmiana 77). Zur Lesung des Martyrologiums im *Officium capituli* vgl. B. DE GAIFFIER, De l'usage et de la lecture du martyrologe. Témoignages antérieurs au XIe siècle, in: Analecta Bollandiana 79 (1961) 40—59; J. DUBOIS, Les martyrologes du moyen âge latin, Turnhout 1978, S. 14 f. (= Typologie des sources du moyen âge occidental 26). Außerdem ist die in der vorigen Anm. zitierte Diss. des Verf. heranzuziehen.

15) Im *Liber ordinarius I*, c. 4, n. 6—8 (VOLK, S. 141 f.) sind noch komputistische Bestimmungen enthalten. Der Bursfelder Computus wird vermutlich die allgemein übliche Form haben. Vgl. J. MAYR, Der Computus ecclesiasticus, in: Zeitschrift für Katholische Theologie 77 (1955) 301—330.

16) In seiner Ausgabe des cisterciensischen Martyrologiums hat H. ROCHAIS auch die komputistischen Vermerke abgedruckt, vgl. Le Martyrologe Cistercien de 1173—1174 d'après le manuscrit Dijon 114 (82), édité avec annotation et index par H. ROCHAIS, Rochefort 1976 (= Documentation Cistercienne 19,1).

Die liturgische Bedeutung der Martyrologiumslesung als Festankündigung[17] wird auf verschiedene Weise unterstrichen. Ausdrücklich vermerkt der *Liber ordinarius II: Pronuntiatur non praesens dies, sed semper crastinus* (Z. 9)[18]. Wenn ein Fest verlegt werden muß, soll es *ordo kalendarii*[19], also unmittelbar vor seiner tatsächlichen Feier, angekündigt werden. Das Martyrologium wird in den Lektionstönen *(sub accentu)* vorgetragen[20]; der Text jeden Tages ist deshalb mit den dazu nötigen Vortragszeichen versehen. Bei der Nennung der Heiligen *in kalendario nostro descripti* (Z. 34 f.), womit offenbar die liturgisch gefeierten Gedächtnisse gemeint sind, ist eine *Inclinatio capitis* vorgeschrieben[21]. Von daher ist es nur konsequent, wenn im Bursfelder Martyrologium von den verschiedenen Eintragungen eines Tages durch die Hinzufügung des Festgrades das Gedächtnis gekennzeichnet wird, das am nächsten Tag gefeiert oder kommemoriert wird[22].

Die Lesung aus dem Martyrologium schließt mit der Wendung: *Et aliorum plurimorum sanctorum martyrum, confessorum atque virginum* (Z. 10 f.).

---

17) Vgl. TH. KLAUSER, Art. *Festankündigung*, in: Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. 7 (1969), Sp. 783 f.

18) Vgl. *Liber ordinarius I*, c. 4, n. 5 (VOLK, S. 141). Schon das *Memoriale qualiter* (Ende 8. Jh.) enthält die Bestimmung: *recitata nomina sanctorum, quorum festa crastinus excipiet dies*, ed. von C. MORGAND in: Initia Consuetudinis Benedictinae. Consuetudines saeculi octavi et noni, hrsg. von K. HALLINGER, Siegburg 1963, S. 235, Z. 3 f. (= Corpus consuetudinum monasticarum 1).

19) *Liber ordinarius I*, c. 4, n. 5 (VOLK, S. 141).

20) Über den Gesang aller Teile des *Officium capituli* liegt ein Beschluß des Generalkapitels von 1460, n. 17, vor (VOLK, Bd. 1, S. 105; vgl. den Rezeß von 1461, n. 11, S. 108); vgl. G. P. KÖLLNER, Die Opus-pacis-Handschrift im Lectionarium des ehemaligen Benediktinerklosters St. Jakob vor den Mauern von Mainz, in: Universitas. Dienst an Wahrheit und Leben. Festschrift für Bischof Dr. Albert Stohr, hrsg. von L. LENHART, Bd. 2, Mainz 1960, S. 258—273.

21) Vgl. *Liber ordinarius* des Lütticher St. Jakobs-Klosters, c. 3: *Si nomen alicuius sancti pronuntietur, de qua aliqua festivitas agitur, omnis inclinat modice* (VOLK, S. 6, Z. 16—18). Von den *Consuetudines* des Johannes Rode, c. 12 (BECKER, S. 35, Z. 11—13), wurde diese Bestimmung fast wörtlich übernommen.

22) Ein weiterer Beleg zum Verständnis der Martyrologiumslesung als Festankündigung bietet die Mahnung des Laacher Abtes Johannes Augustinus Machhausen († 1568) in seinem Rituale, c. 11: *Quin is qui vinum pro sacrificio prompturus exire solet, non ante ex capitulo egredi permittitur, quam sit ex Calendarii elencho festorum dierum ephemeris, ad quam omnes adesse convenit, recitata. Idque vel hac ratione, ut universi praecognoscant, quae sint sanctorum aut feriae aut commemorationes die altera celebrandae*, Universitätsbibliothek Bonn, Hs. S 354, f. 37r. Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß die Lesung aus dem Martyrologium gemeint ist. Zum Rituale vgl. E. v. SEVERUS, Klösterliche Sachkultur im Rituale Hyparchiae des Abtes Johann Augustin Machhausen von Laach (1553—1568), in: Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongreß Krems an der Donau 18. bis 21. Septemper 1978, hrsg. von H. APPELT, Wien 1980, S. 247—265 (= Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften — Philosophisch-historische Klasse 367).

Darin wird deutlich, daß aus der großen Zahl der Heiligen nur ein kleiner Teil namentlich in die Erinnerung gerufen wird; das Gedenken gilt allen Heiligen dieses Tages.

Nach der Lesung des Martyrologiums erheben sich alle[23]. Der Hebdomadar stimmt den Vers *Pretiosa in conspectu Domini* an, den der Konvent mit dem Responsum *mors sanctorum eius* (Ps 115,5) abschließt (Z. 38). Dieser Vers ist wahrscheinlich bereits im Beschluß des Aachener Konzils von 817 über das *Officium capituli* gemeint *(et dicatur versus)*[24], wie es das *Memoriale qualiter* (Ende des 8. Jh.) nahelegt[25].

Mit der Oration *Isti et omnes sancti* beschließt der Hebdomadar den ersten Teil des *Officium capituli* (Z. 39). Dieses Gebet gehört zu den ältesten Elementen des täglichen Heiligengedächtnisses. Es ist bereits bezeugt in einigen Rezensionen des *Memoriale qualiter* aus dem 10./11. Jh.[26] und in einer späten Rezension (9./10. Jh.) der *Regula canonicorum* des Chrodegang von Metz († 766)[27]. Gegenüber der längeren Fassung der *Regula canonicorum*[28] bietet das Bursfelder Kollektar den kürzeren Text des *Memoriale qualiter*[29], der nur geringfügig verändert wurde. Die Gebetsformel greift Wendungen auf, die sich bereits in den ältesten römischen Sakramentaren an den Heiligenfesten finden[30].

2. Der Segen zum Arbeitsbeginn

Mit dem Vers *Deus in adiutorium meum* (Ps 69,2) beginnt als zweiter Teil des *Officium capituli* der Segen zum Arbeitsbeginn (Z. 42—51). Die litur-

23) Vgl. *Memoriale qualiter* (MORGAND, S. 235, Z. 4); *Liber ordinarius* des Lütticher St. Jakobs-Klosters, c. 3 (VOLK, S. 6, Z. 19 f.).

24) Vgl. *Capitulare monasticum*, c. 36, ed. von J. SEMMLER, in: Initia Consuetudinis Benedictinae (= Corpus consuetudinum monasticarum 1), S. 480. SEMMLER meint, im Synodenbeschluß sei der Vers *Deus in adiutorium meum intende* (Ps 69,2) gemeint. Mit diesem Vers setzt aber, wie gleich gezeigt wird, ein neues Element des *Officium capituli* ein, der Segen zum Arbeitsbeginn. Dieser Segen ist im Synodenbeschluß nicht erwähnt; nach der Lesung des Martyrologiums folgt die Lesung der Regel oder der Homilie.

25) Vgl. *Memoriale qualiter* (MORGAND, S. 235, Z. 4 f.).

26) Vgl. *Memoriale qualiter* (MORGAND, S. 235).

27) Vgl. *Regula canonicorum*, c. 18 (Patrologia Latina, Bd. 89, Sp. 1067). Zum zeitlichen Ansatz der sogenannten „interpolierten" Rezension vgl. A. WERMINGHOFF, Die Beschlüsse des Aachener Concils im Jahre 816, in: Neues Archiv 27 (1902) 646—651. In ihrer ursprünglichen Fassung sieht die *Regula canonicorum* zwar bereits ein *Officium capituli* vor, es sind jedoch keine Einzelheiten zum liturgischen Vollzug angegeben; vgl. *Regula canonicorum*, c. 8, ed. von J.-B. PELT, in: Études sur la Cathédrale de Metz, Bd. 3. La Liturgie, Bd. 1, Metz 1937, S. 13.

28) Die *Regula canonicorum*, c. 18, ergänzt nach *nobis: peccatoribus ad Dominum;* sie liest statt *adiuvari: possidere* und addiert *vitam aeternam* (Patrologia Latina, Bd. 89, Sp. 1067).

29) Im *Memoriale qualiter* heißt es *ipsi* statt *isti;* nach *sancti* ist *Dei* ergänzt; statt *ab eo* steht *a Deo,* statt *per omnia: in* (MORGAND, S. 235).

30) Vgl. A. BLAISE, Le Vocabulaire latin des principaux thèmes liturgiques. Ouvrage revu par A. DUMAS, Turnhout 1966, S. 219—221.

gische Form, den Vers dreimal ganz *(ex integro)* vorzusingen und ihn von allen zu wiederholen, ist typisch für die klösterliche Hausliturgie des hl. Benedikt[31]. Von dieser Eröffnungsformel her gewinnt der erste Teil des *Officium capituli*, die Lesung aus dem Martyrologium, ein noch eigenständigeres Gewicht und rückt, da dort auf eine besondere Eröffnungsformel verzichtet wird, näher an das vorhergehende *Officium divinum* (Prim) heran.

Im Sommer (von Ostern bis zum 1. Oktober) sollen die Brüder nach der Prim mit der Handarbeit beginnen, so bestimmt es die *Regula Benedicti*[32]. Von daher trat schon bald im Anschluß an die Prim ein eigener Segen zum Arbeitsbeginn. Am Ende des 8. Jh. ist bereits im Wesentlichen der Ritus anzutreffen, der auch in die Bursfelder *Agenda capituli* Eingang gefunden hat[33]. Nach dem Vers *Deus in adiutorium meum* folgt, leise gesprochen, das *Pater noster* mit dem gesungenen Abschluß *et ne nos*[34], dann der Vers *Respice Domine* (Ps 89, 16.17) und die Oration *Dirige et sanctificare* (zu Z. 50).

In ihrer ursprünglichen Fassung, die in einigen Handschriften des *Memoriale qualiter* aus dem 10./11. Jh. belegt ist, richtet sich die Oration *Dirige et sanctificare* an Christus *(Domine Jesu Christe, fili Dei vivi)* und schließt mit der Formel *salvator mundi, qui vivis et regnas in saecula saeculorum*[35]. Besonders die Schlußwendung läßt die Herkunft des Gebetes aus dem gallikanischen Raum erkennen[36]. In der Bursfelder *Agenda capituli* ist die Bitte mit einer breit entfalteten Anrede *(Domine, sancte Pater, omnipotens aeterne Deus)* an den Vater gerichtet und die große Schlußformel *Per Dominum nostrum Jesum Christum* anfügt. Diese Umformung des Gebetes bei Erhaltung seiner Substanz ist bereits vor der Übernahme der Oration in die Bursfelder Liturgie belegt[37]. Die Wendung *corda et corpora nostra* erinnert an

---

31) Vgl. *Regula Benedicti*, c. 58, 21—22 (HANSLIK, S. 150) = Profeß; c. 35, 15—18 (HANSLIK, S. 103 f.) = Segen für den Wochendienst in der Küche; c. 38, 2—4 (HANSLIK, S. 107) = Segen für den Tischleser. Bei der Profeß wird ebenso wie beim Segen zum Arbeitsbeginn nach der dritten Wiederholung des Verses das *Gloria patri* hinzugefügt.

32) Vgl. *Regula Benedicti*, c. 48,3 (HANSLIK, S. 126).

33) Vgl. *Memoriale qualiter* (MORGAND, S. 235, Z. 5 — S. 236, Z. 6); vgl. *Liber ordinarius* des Lütticher St. Jakobs-Klosters, c. 3 (VOLK, S. 6, Z. 22—30).

34) Das *Pater noster* wird normalerweise kniend gebetet, *pro temporis qualitate* (Z. 45 f.) verneigt. Mit dieser Wendung ist die Osterzeit gemeint.

35) *Memoriale qualiter* (MORGAND, S. 236); vgl. die späte Rezension der *Regula canonicorum*, c. 18 (Patrologia Latina, Bd. 89, Sp. 1068). Die erste Fassung des *Memoriale qualiter* überliefert nur das Initium *Dirige et sanctificare digneris Domine;* eine Reihe der ältesten Hss. ergänzt: *Jesu Christi fili Dei vivi.* Es ist anzunehmen, daß die drei Hss., die das vollständige Formular bieten, die ursprüngliche Form der Oration überliefern.

36) Vgl. J. BRINKTRINE, Das Römische Brevier, Paderborn 1932, S. 92; A. BAUMSTARK, Vom geschichtlichen Werden der Liturgie, Darmstadt 1971, S. 82 u. 135 (= Unveränderter reprogr. Nachdruck der 1.—5. Aufl. Freiburg 1923; Ecclesia orans 10).

37) Vgl. E. MARTÈNE, *De antiquis ecclesiae ritibus*, Tom. 4, lib. 1, c. 5, n. 19 (= Antwerpen 1764, S. 20). Zitiert wird das Brevier der Nationalbibliothek Paris, ms. lat. 13224 (Ende 12. Jh., aus Saint-Germain/Paris), vgl. MARTI-

den Prolog der *Regula Benedicti*[38] und an die in den römischen Orationen häufig anzutreffende Formel *mens et corpus*[39]. Die Formulierung *in lege tua et in operibus mandatorum tuorum* atmet ganz den Geist der Psalmen (Ps 118)[40], während der *ut*-Satz wieder Wendungen aufgreift, die aus der Sakramentartradition bekannt sind[41]. Das Gebet vereinigt auf diese Weise monastische Psalmenfrömmigkeit mit dem Stil eines priesterlichen Amtsgebetes der römischen Kirche.

3. Die Lesung der Regula Benedicti

Nur in einem Nebensatz erwähnen die Bursfelder Quellen, was der gesamten Feier ihren Namen gegeben hat, die Regellesung (Z. 53 f.). Schon der hl. Benedikt bestimmte, daß die Regel öfters in der Gemeinschaft vorzulesen sei[42]. Das geschah bald in Verbindung mit dem *Officium capituli*, bis zum Aachener Konzil von 817 meist vor dem Martyrologium, dann aber an zweiter oder, nach dem Segen zum Arbeitsbeginn, an dritter Stelle[43]. Bei dieser Neuordnung rückte die Regel stärker in den klösterlichen Alltag hinein, während das Martyrologium eher Verbindung mit dem *Officium divinum* behielt, wobei natürlich beide Bereiche gerade im Kloster des hl. Benedikt nicht voneinander zu trennen sind.

Die Redaktion des Bursfelder Martyrologiums war von Anfang an verbunden mit der Aufgabe, die Regel des hl. Benedikt in soviele Abschnitte einzuteilen, daß sie in einem Jahr dreimal vollständig gelesen werden

---

MORT, S. 551 f. Die späte Rezension der *Regula canonicorum* des Chrodegang von Metz, c. 18, bietet die Oration *Dirige et sanctificare* zwar in einer erweiterten Fassung, doch die Anrede an Christus ist geblieben (Patrologia Latina, Bd. 89, Sp. 1068).

38) Vgl. *Regula Benedicti*, prol. 40 (HANSLIK, S. 8).

39) Vgl. E. v. SEVERUS, Das Menschenbild nach den Orationen des römischen Missale, in: Imago Dei. Gesammelte Aufsätze zur Frage des christlichen Menschenbildes, von I. HERWEGEN u. a., Düsseldorf 1948, S. 90—95.

40) Statt *in operibus mandatorum tuorum* liest die späte Rezension des *Memoriale qualiter: in operibus manuum tuarum* (MORGAND, S. 236). Diese Formulierung kommt allein in den Psalmen viermal vor, Ps. 8,7; 91,5; 101,26; 137,8. Die Bursfelder Fassung ist bereits im 10. Jh. bezeugt, vgl. die späte Rezension der *Regula canonicorum*, c. 18 (Patrologia Latina, Bd. 89, Sp. 1068).

41) Vgl. BLAISE, S. 183 u. 292 f.

42) Vgl. *Regula Benedicti*, c. 66,8 (HANSLIK, S. 172); vgl. A. DE VOGUÉ, La Règle de saint Benoît, Bd. 4, Paris 1971, S. 96—100 (= Sources Chrétiennes 184).

43) Vgl. *Capitulare monasticum*, c. 36 (SEMMLER, S. 480). Im *Memoriale qualiter* steht die Regellesung noch am Beginn des *Officium capituli* (MORGAND, S. 235). Der *Liber ordinarius* des Lütticher St. Jakobs-Klosters, c. 3, bezeugt die jüngere Praxis, allerdings kennt diese Quelle noch nicht die tägliche Regellesung: *diebus festis et in vigilia Nativitatis legit partem homiliae de evangelio maioris missae* (VOLK, S. 6, Z. 31 — S. 7, Z. 6).

konnte[44]. Der dreimalige Rhythmus hat seinen Ursprung im Kapitel 58 der *Regula Benedicti*. Dort ist bestimmt, daß dem Novizen im Verlauf eines Jahres (Noviziat) die Regel dreimal vorzulesen sei[45]. Mit der Begründung, daß diese Lesung *non sit opus in privato noviciis*[46], sondern alle davon Gewinn haben sollen, ist schon im ersten erhaltenen Generalkapitels-Rezeß der Bursfelder Kongregation aus dem Jahre 1458 eine dreimalige Lesung im *Officium capituli* angeordnet worden[47].

Mit der Approbation des Martyrologiums wurde 1468 auch die *distinctio regulae* angenommen[48]. Schon sehr bald ist das Initium des jeweils zu lesenden Regelabschnittes am betreffenden Tag im Martyrologium notiert worden[49]. Das Generalkapitel von 1479 erhob diese Gewohnheit zu einem ausdrücklichen Beschluß[50].

Die Regellesung wird mit der auch sonst geläufigen Schlußformel *Tu autem Domine*[51] abgeschlossen. Die schlichte äußere Form der Lesung, die ganz der

---

44) Vgl. die Generalkapitels-Rezesse von 1461, n. 22; 1465, n. 5; 1467, n. 4; 1468, n. 9 und 1469, n. 15 (VOLK, Bd. 1, S. 109, 124, 131, 136 u. 143). Vgl. P. VOLK, Die erste Regula-Ausgabe der Bursfelder Kongregation und ihre Lesung in der Prim, in: Vir Dei Benedictus. Eine Festgabe zum 1400. Todestag des hl. Benedikt, hrsg. von R. MOLITOR, Münster 1947, S. 202—205.

45) Vgl. *Regula Benedicti*, c. 58,9—13 (HANSLIK, S. 147 f.).

46) Generalkapitels-Rezeß von 1460, n. 5 (VOLK, Bd. 1, S. 104); vgl. die Rezesse von 1461, n. 5 und 1468, n. 7 (VOLK, Bd. 1, S. 108 u. 135).

47) Vgl. Generalkapitels-Rezeß von 1458, n. 1 (VOLK, Bd. 1, S. 94). Die *Caeremoniae*, Distinctio 3, c. 1 *De susceptione et institutione noviciorum*, enthalten von diesen Beschlüssen her den ausdrücklichen Hinweis: *infra quem* (annum) *legetur ei* (novicio) *regula per ordinem ter in capitulo cotidiano iuxta distinctionem eiusdem regulae capitulariter factam et acceptatam;* vgl. VOLK, Regula-Ausgabe, S. 203 f. Wenn die Regellesung abgeschlossen wird (am 2. 5., 1. 9. und 1. 1.) richtet der Abt oder der anwesende Obere an den Novizen das Regelwort: *Ecce lex, sub qua militare vis* ect., *Regula Benedicti*, c. 58,10 (HANSLIK, S. 148). Vgl. die Generalkapitels-Rezesse von 1460, n. 5; 1461, n. 5 und 1468, n. 7 (VOLK, Bd. 1, S. 104, 108 u. 135).

48) Vgl. Generalkapitels-Rezeß von 1468, n. 9 (VOLK, Bd. 1, S. 136), vgl. den Rezeß von 1469, n. 15 (VOLK, Bd. 1, S. 143 f.). Die Einteilung der Regel durch die Bursfelder Kongregation hat sich mit geringfügigen Abweichungen bis in die Neuzeit erhalten und ist z. B. noch vermerkt in: Die Regel des hl. Benedikt, hrsg. von der Erzabtei Beuron, Beuron 1977.

49) In der frühesten bisher nachgewiesenen Hs. des Bursfelder Martyrologiums aus der Abtei Brauweiler (bei Köln), Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Best. Brauweiler, Rep. u. Hss. 3, die im Jahre 1476 fertiggestellt wurde, sind bereits die Initien der *Regula Benedicti* notiert. Vgl. ROSENTHAL, Bd. 2, S. 4.

50) Vgl. den Generalkapitels-Rezeß von 1479, n. 13 (VOLK, Bd. 1, S. 185), vgl. auch die Rezesse von 1480, n. 4 und 1481, n. 2 (VOLK, Bd. 1, S. 188 u. 193).

51) Vgl. P. C. LANGEVELD, Art. *Tu autem Domine*, in: Liturgisch Woordenboek, Bd. 2 (1968), Sp. 2723 f. Eine Ausnahme bildet die Lesung aus der *Regula Benedicti*, c. 48, 14—25 und c. 49 (HANSLIK, S. 128—132). Nach der Bursfelder Praxis hat diese Lesung (ohne *Tu autem*) im *Officium capituli* am ersten Fastensonntag nach dem Totengedächtnis und vor dem *Benedicite* des *Praeses*

Einfachheit monastischen Lebens entspricht, erhält einen bedeutsamen Akzent in der Bestimmung: *Lector finita lectione regulae praesentet librum praesidenti omni tempore* (Z. 77 f.). Dieser Ritus erinnert an die Verehrung des Evangelienbuches nach der Verkündigung der Heiligen Schrift im Wortgottesdienst[52].

4. Das Totengedächtnis

Auf die Regellesung folgt sofort der vierte Teil des *Officium capituli*, das Totengedächtnis (Z. 54—67). Nach dem Beschluß des Generalkapitels der Bursfelder Kongregation von 1460 sollen in die „Martyrologien" der einzelnen Klöster die verstorbenen Äbte aufgenommen werden, damit ihre Namen jährlich an ihrem Todestag vorgelesen und ihrer im Gebet gedacht werden kann[53]. Hier ist offenbar der dritte Teil des Kapitelbuches, das Nekrologium, gemeint; der erste Faszikel, das Martyrologium, fungiert bei der Namengebung als pars pro toto[54].

Das tägliche Totengedächtnis erhielt im 10./11. Jh. seinen Platz im *Officium capituli*[55]. Der Bursfelder Ritus besteht aus zum Teil alten Einzelelementen. So stammt die Oration *Absolve* (zu Z. 53—67) aus der Gregorianischen Sakramentartradition[56]. Zu den Orationen der Totenliturgie traten schon im 9. Jh. verschiedene Versikel, von denen *A porta inferi / erue, Domine, animas eorum*[57] auch in das Bursfelder *Officium capituli* Eingang gefunden hat[58].

---

cori (Z. 79) ihren Ort, vgl. *Cautela eiusdem patris Adriani* (= von Schönau), *ut lectura lectionis de Quadragesima triplici lecturae non praeiudicet*, Dombibliothek Trier, Hs. 12 (= Bistumsarchiv Trier, Abt. 95), f. 97. Zu Abt Adrian vgl. A. ROSENTHAL, Abt Adrianus de Brielis von Schönau in Nassau. Beauftragter der Bursfelder Kongregation für die Reform der liturgischen Bücher von 1458 bis 1472, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 24 (1982) 224—237.

52) Vgl. J. A. JUNGMANN, Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe. Bd. 1, Wien 5. Aufl. 1962, S. 575—577.

53) Vgl. den Generalkapitels-Rezeß von 1460, n. 7 (VOLK, Bd. 1, S. 104), vgl. auch die Rezesse von 1458, n. 4; 1461, n. 7 und 1464, n. 18 (VOLK, Bd. 1, S. 94, 108 u. 119).

54) In mittelalterlichen *Consuetudines* begegnet auch die Wendung *in regula conscribere*, so im *Liber ordinarius* des Lütticher St. Jakobs-Klosters, c. 49 (VOLK, S. 76, Z. 11 u. S. 77, Z. 4); vgl. P. VOLK, Das Necrologium der Benediktiner-Abtei Neustadt am Main, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 6 (1939), S. 21. Die *Consuetudines* des Johannes Rode ersetzen in c. 87 *regula* durch *liber capituli* (BECKER, S. 227, Z. 7).

55) Vgl. PH. HOFMEISTER, Das Totengedächtnis im Officium Capituli, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 70 (1959) 190 f.

56) Vgl. D. SICARD, La Liturgie de la mort dans l'Église latine des origines à la Réforme Carolingienne, Münster 1978, S. 396 f. (= Liturgewissenschaftliche Quellen und Forschungen 63).

57) Vgl. SICARD, S. 164, vgl. 156 f. u. 159. Der Versikel scheint dem Canticum des Hiskija (Jes 38, 10—20) entnommen zu sein; zusammengefügt sind Teile aus den Versen 10a und 17b. Vgl. *Consuetudines* des Johannes Rode (BECKER,

5. Weitere Elemente des Officium capituli

Unter den Elementen, die nach dem Totengedächtnis noch folgen können, ist die Erklärung der Regel sicher eines der ältesten[59]. Das sogenannte Schuldkapitel geht in seinem Kern auf die *Regula Benedicti* zurück; der fehlende Bruder soll seine Schuld *ante abbatem vel congregationem*[60] bekennen. Die Einzelheiten der Bursfelder Praxis sind in Distinctio I cap. 4 der *Caeremoniae, De capitulo culparum et de hiis, qui inibi sponte veniam petunt,* geregelt[61]. So oft im Kloster eine wichtige Sache zu entscheiden ist, soll der Abt nach Kapitel 3 der *Regula Benedicti* alle Brüder zusammenrufen und ihren Rat anhören[62]. Auch solche Besprechungen fanden im Kapitelsaal statt und können einfach „Kapitel" heißen.

Am Schluß des *Officium capituli* steht der Psalmvers *Adiutorium nostrum in nomine Domini* (Ps 123,8). Der *Liber ordinarius II* schreibt dazu ausdrücklich eine Wendung zum Kreuz vor (Z. 85), worin sicher ein Element monastischer Christusfrömmigkeit zu erkennen ist.

6. Die Quellen für das Officium capituli

Das Bursfelder *Officium capituli* wurzelt in der monastischen Tradition. Die in der *Regula Benedicti* vorgegebenen Ansätze und ihre Entfaltung in der frühen benediktinischen Praxis, die erstmals im *Memoriale qualiter* greifbar wird, sind im Bursfelder Ritus wiederzufinden. Neu eingeführt hat die Bursfelder Kongregation scheinbar nur die tägliche *Lectio de regula* mit einer Verteilung des Textes auf vier Monate, so daß die Regel jährlich dreimal vollständig gelesen wurde.

Aus der Deszendentenreihe vom *Memoriale qualiter* des 8. Jh. bis zu den Bursfelder Texten des 15. Jh. konnten nur die beiden häufig als direkte Vorlagen des Bursfelder *Liber ordinarius* angesehenen Quellen untersucht werden, der *Liber ordinarius* des Lütticher St. Jakobs-Klosters und die *Consuetudines* des Johannes Rode. Für das *Officium capituli* zeigt der Vergleich, daß zwar einzelne sachliche Berührungspunkte bestehen (Prozession zum Kapi-

S. 283 = Liturgisches Repertorium: Versikel; an den dort nachgewiesenen Stellen ist auch auf den *Liber ordinarius* des Lütticher St. Jakobs-Klosters [LOL] verwiesen). Vgl. auch H. FRANK, Geschichte des Trierer Beerdigungsritus, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 4 (1956) 292.

58) Im *Liber ordinarius* des Lütticher St. Jakobs-Klosters ist der Versikel *A porta inferi* beim *Officium capituli,* c. 3, nicht vermerkt (VOLK, S.6—8). Die *Consuetudines* des Johannes Rode enthalten nur eine fragmentarische Beschreibung des *Officium capituli* (BECKER, S. 34 f. u. 47). Vgl. auch A. SCHMIDT, Zusätze als Problem des monastischen Stundengebetes im Mittelalter, Diss. masch., Rom 1982, S. 137.

59) Vgl. *De cursu diurno vel nocturno* (8. Jh.), ed. von J. SEMMLER in: Initia Consuetudinis Benedictinae (= Corpus consuetudinum monasticarum 1), S. 47, Z. 11—13.

60) *Regula Benedicti,* c. 46,3 (HANSLIK, S. 124).

61) Ein Schuldkapitel kennt bereit das *Memoriale qualiter* (MORGAND, S. 237 f.). Vgl. PH. SCHMITZ, Art. *Chapître des coulpes,* in: Dictionnaire de spiritualité, ascétique et mystique, Bd. 2, 1 (1953), Sp. 483—488.

62) Vgl. *Regula Benedicti,* c. 3,1 (HANSLIK, S. 29).

tel, Lesersegen, *Inclinatio capitis* bei der Festankündigung, Prostration an den Vortagen von Weihnachten und Annuntiatio Dominica), aber keine direkte literarische Abhängigkeit.

Um die Überlieferungslinie, vor allem im Bezug auf Gorze und Kluny, eindeutig nachzeichnen zu können, ist die Vergleichsbasis *Officium capituli* zu schmal; diese Aufgabe wird nur durch die Untersuchung des gesamten Bursfelder *Liber ordinarius* zu lösen sein.

7. Abdruck der Agenda capituli

Nachfolgend sind aus dem Kapitel 11 des Bursfelder *Liber ordinarius II* von 1474/75, *De prima regulari*, die Bestimmungen abgedruckt, die das *Officium capituli* betreffen. Nicht aufgenommen wurden die vorausgehenden Ausführungen über die Prim und die nachfolgenden Bemerkungen zur privaten Rezitation des *Officium capituli*. Die Zwischenüberschriften [in eckigen Klammern] gehören nicht zum Text; sie wurden vom Editor eingefügt.

Mit Ausnahme der Rubrik zur privaten Rezitation des *Officium capituli* ist die *Agenda capituli* des Kollektars von 1485 im Apparat vollständig mitgeteilt.

Agenda capituli

[Lectio de martyrologio]

Postea bini et bini senioribus praecedentibus exeuntes inclinent, ut moris est, et cum pervenerint ad locum et steterint ordine suo erectione. Procedat in medium, qui lecturus est, ad benedictionem humiliter se inclinans, qua data, resideant, sed nemo ante praesidentem. Lector autem accedens ad analogium sive ad hoc deputatum locum legat lectionem de martyrologio, praemittens quotannis mensis et aetatem lunae iuxta computationem kalendarii. Et pronuntiatur non praesens dies, sed semper crastinus, quam lectionem sic concludat: *Et aliorum plurimorum sanctorum martyrum, confessorum atque virginum.*

[Reverentia prostrationis]

In profesto autem Annuntiationis Dominicae data benedictione non statim resideant, sed stando praestolentur, donec lector pronuntiet ipsam Annuntiationem. Similiter in vigilia Nativitatis Domini, donec pronutiet: *Jesum natum ex Maria virgine.* Et tunc mox corruentes proni in terram prosternati orent *Pater noster* et *Ave Maria.* Finita oratione et facto signo a praesidente levent se a terra et sedeant in sedibus, donec finiatur lectio. Advertendum autem, quod pronuntiatio festi Annuntiationis Dominicae cum praemissa reverentia prostrationis solita secundum ordinem, quem habet in martyrologio, fieri debet. Celebratio autem ipsius festi defertur consuetudini dioecesanae ecclesiae, quod etiam fit de festo sancti Matthiae in anno besextili.

[Pronuntiatio diei mensis]

Praeterea pronuntiando diem mensis in martyrologio dicimus tertio vel quarto ect. in masculino genere et kalendas, nonas, idus in accusativo, proximo autem die ante kalendas, nonas vel idus dicimus pridie. In ipsis autem kalendarum, nonarum et iduum diebus dicimus kalendis, nonis, idibus in ablativo casu. Unde nota versus:

Dic lector nonas sic idus atque kalendas,
Cum praeeunt festa, quae recitantur eas.
Sed dicas nonis sic idibus atque kalendis,
Quando sanctorum festa coluntur in illis.

[Inclinatio capitis]

Hic etiam observandum est, quod quotiens legitur nomen alicuius sancti in kalendario nostro descripti, omnes caput modice inclinent.

[Finis lectionis de martyrologio]

Terminata itaque lectione surgentes omnes stent erectione dicatur versus *Pretiosa in conspectu Domini* sacerdote inchoante et conventu prosequente, et mox subiungat sacerdos: *Isti et omnes sancti* ect., et responso a conventu: *Amen.*

[Benedictio operum manuum]

Subsequitur versum *Deus, in adiutorium meum intende;* quem tertio dicit ex integro et totiens repetitur a conventu, addita post ultimam repetitionem: *Gloria patri,* deinde laetaniam scilicet: *Kyrie eleison. Christe eleison. Kyrie eleison.* alternatim per choros dicunt, et consequenter prostrati aut pro temporis qualitate incurvati sub silentio *Pater noster* usque ad *et ne nos,* quam partem postquam erectis ad sonitum praesidentis fratribus sacerdos dixerit et conventus responderit: *sed libera nos a malo.* Subsequitur sacerdos versum *Respice* et conventu respondente versum subsequentem, subiungat orationem *Dirige et sanctificare* ect., sub qua conventus numquam prosternitur, sed tantum mediocriter incurvatur.

[Lectio de regula et modus recitandi nomina defunctorum]

Postquam lector ceteris residentibus incipiat lectionem de regula concludendo eam cum *Tu autem,* et mox subsequatur recitando nomina defunctorum illius diei, qui superius ante lectionem martyrilogii pronuntiatus fuit, ordine inscriptionis suae cum impensis ab eis monasterio beneficiis, et fiendis pro eis suffragiis, si specialia ipsis asscripta fuerint, et in fine subiugnat: *Et alii familiares nostri.* Quod si die aliqua nullus inscriptus fuerit defunctus, dicat nihilominus lector: *Obierunt diversi familiares nostri.* Et qui tenet capitulum dicat: *Animae fratrum, familiarium et benefactorum ordinis nostri requiescant in pace,* et responso a conventu: *Amen,* surgant et dicant psalmum *De profundis* alternatis versibus, ut moris est, hincinde per choros, qui concluditur per *Requiem aeternam.* Deinde prostrati incumbentes sedilibus aut secundum tempus stantes inclivi sub silentio legant omnes *Pater noster,* et sacerdos vocaliter: *Et ne nos. A porta inferi. Dominus vobiscum. Oremus. Absolve.* et repetens *Dominus vorbiscum* finaliter subinferat: *Requiescant in pace,* conventu per singula respondente pertinentia consueta.

[Modus caput tegendi]

Notandum autem, quod fratres capitulum intrantes nudatis capitibus sint usque post datam benedictionem lectoris, et in die, qua pronuntiatur Annuntiatio Dominica aut *Jesus Christus nasci de virgine,* donec surrexerint a venia, quam ut praefertur sub tali pronuntiatione petunt. Item cum incipitur laetania, id est *Kyrie eleison,* usque ad inchoationem lectionis de regula, et iterum ad Dominica oratione, quae dicitur pro defunctis, usque ad finem. In ceteris capita tegant.

[Diversa additamenta]

Et dicuntur in capitulo omnia cum accentu. Lector finita lectione regulae praesentet librum praesidenti omni tempore. At ille praemissis expeditis

dicat: *Benedicite,* et facta commendatione, si qua specialis pro vivis aut defunctis seu qualibet necessitate occurrerit facienda. Exponat lectionem capituli, si expositione indigeat. Postea eo dicente: *Loquamur de ordine,* inde tractatus fiant iuxta ritum in Caerimoniis distinctione prima, capitulo quarto descriptum.

[Finis capituli]

Et hiis finitis surgentes omnes vertant se ad crucifixum et dicatur a praesidente: *Adiutorium nostrum in nomine Domini,* ceteris respondentibus: *qui fecit coelum et terram.* Et facta inclinatione mediocri exeant.

Apparat zur Edition der Agenda capituli

5 KOLLEKTAR: *Benedictio lectoris maryrologii:* In viam mandatorum suorum dirigat nos omnipotens et misericors Dominus.

37—40 KOLLEKTAR: *Martyrologio lecto dicat sacerdos hebdomadarius versum:* Pretiosa in conspectu Domini / mors sanctorum eius. Isti et omnes sancti intercedant pro nobis, ut mereamur adiuvari ab eo, qui vivit et regnat per omnia saecula saeculorum. Amen.

42—51 KOLLEKTAR: *Deinde subiungat ter versum:* Deus, in adutorium meum intende; Domine, ad adiuvandum me festina, *conventu idipsum tertio repetente. Deinde additur:* Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto, sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen. Kyrie eleison. Christe eleison, Kyrie eleison. Pater noster. Et ne nos. *Versus:* Respice Domine in servos tuos et in opera tua, et dirige filios eorum. Et sit splendor Domini Dei nostri super nos, et opera manuum nostrarum dirige super nos; et opus manuum nostrarum dirige. Oremus. Dirige et sanctificare dignare, Domine sancte Pater omnipotens aeterne Deus, hodie corda et corpora nostra in lege tua et in operibus mandatorum tuorum, ut hic et in aeternum te auxiliante semper salvi esse mereamur. Per Dominum nostrum Jesum Christum filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus, per omnia saecula saeculorum.

53—67 KOLLEKTAR: *Et sequitur lectio regulae, qua cum* Tu autem *finita, recitantur nomina defunctorum, si reperiuntur scripti, hoc modo scilicet:* Obierunt N. et N. *omnes comprehendo sub uno accentu circumflexo. Et subiungitur sub accentu versali:* Et alii familiares nostri. *Anniversarius autem vel memoria ante* Obierunt *sub accentu versali recitatur. Quod si nullus eo die fuerit defunctus asscriptus, nihilominus lector dicat sub acentu versali:* Obierunt diversi familiares nostri. *Ad quod praesidens subinfert:* Animae fratrum, familiarium et benefactorum ordinis nostri requiescant in pace. Amen. *Sequitur psalmus* De profundis *directanee cum* Requiem aeternam *psallendus.* Pater noster. Et ne nos. A porta inferi. Dominus vobiscum. Oremus. Absolve, Domine, animas fidelium tuorum ab omni vinculo delictorum, ut in resurrectionis gloria inter sanctos tuos resuscitati respirent. Per Dominum nostrum Jesum Christum filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus sancti Deus, per omnia saecula saeculorum. Amen. Dominus vobiscum. Requiescant in pace.

85—87 KOLLEKTAR: *Tractatibus capitularibus expeditis surgendo et solvendo capitulum dicatur a praesidente versus:* Adiutorium nostrum in nomine Domini, qui fecit *etc.*

Iroschottische Mönche

Peregrinari pro Christo

Von Ivo Auf der Maur – Uznach

Da der Begriff „Iroschotten"* auf einem Mißverständnis des letzten Jahrhunderts beruht und verschieden angewandt wird[1], soll die Untersuchung eingegrenzt werden auf irische Glaubensboten aus dem Mönchsstand im Frühmittelalter. Doch sei auch ein Blick geworfen auf Mönchsmissionare, die direkt oder indirekt von ihrem Gedankengut beeinflußt waren.

1. Vorkommen des Ausdrucks

Nehmen wir als Ausgangspunkt die Einstellung Kolumbans († 615)[2]. In der Vita des Jonas lesen wir über ihn: „Coepit peregrinationem desiderare"[3]. Nach Neustrien bricht er auf „ob suam peregrinationem augendam"[4]. Egbert († 729), der Lehrer Willibrords († 739), strebte aus dem gleichen Verlangen von Irland auf das Festland hinüber[5]. Willibrord selbst wurde „peregrinationis amore instigatus"[6]. Sehr deutlich taucht dieser Beweggrund bei Pirmin († 753) auf. Auch wenn er nicht ein Ire ist, wofür er lange gehalten wurde, so lassen sich bei ihm doch irische Einflüsse nachweisen[7]. Von ihm hält die Urkunde Karl Martells fest, daß er in das Gebiet der Alemannen gekommen war „ad peregrinandum propter nomen domini"[8]. Ähnlich bemerkt die Ur-

---

*) Dieser wertvolle Beitrag war der Vortrag zur „Jahressitzung der Schweizerischen Stiftsbibliothekare" am 18. 7. 1983 in der Abtei St. Otmarsberg-Uznach.

1) J. Henning, Iroschottische Mönche, in: LThK² 5 (1960) 763 f.
2) H. Frohnes, Kirchengeschichte als Missionsgeschichte, München, Bd. II (1978) 451.
3) Jona, Vita Columbani I, 4, ed. B. Krusch, Passiones vitaeque Sanctorum, in: MGH rer. mer., Hannoverae IV (1902) 70.
4) Ebd. I, 24 (98).
5) Frohnes 201.
6) Alkuin, Vita Willibrordi I, 4, ed. W. Levison, in: MGH rer. mer., Hannoverae VII (1920) 118.
7) Entgegen der früheren Ansicht, daß Pirmin aus Irland stammte, hat G. Jecker seine Herkunft aus Spanien oder Aquitanien als wahrscheinlich dargetan. Th. Mayer, Bonifatius und Pirmin, in: C. Raabe, Sankt Bonifatius, Fulda 1954, 452.
8) Frohnes II, 200, Anm. 39. K. Brandi, Die Reichenauer Urkundenfälschungen 1 (1890) 101. F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich, München/Wien, 1965, 210 f.

kunde Theuderichs IV. schon für dessen Kommen nach Murbach „pro euangelio Christi peregrinatione suspecta"[9].

Das gleiche Motiv regte übrigens auch angelsächsische und fränkische Mönche an. Bonifatius († 754), der Gegenspieler Willibrords[10], ist überzeugt, daß der gütige Herr der Grund seiner peregrinatio nach Germanien ist[11]. Ein andermal bekennt er, daß ihn „timor Christi et amor peregrinationis" geführt haben[12]. Nicht so deutlich wird vom Missionar Amandus († 679 bzw. 684) berichtet, daß er in männlicher Mühe zu wandern und in der Liebe zu Christus entflammt zu werden begann[13] und — etwas später —, daß er seinen Lebenslauf auf die peregrinatio ausdehnte[14]. Ebenfalls ein angelsächsischer Missionar, Willehad († 789), ließ sich von ähnlichen Gründen bewegen, wenn das auch nicht in gleichen Worten abgefaßt wird: „Aus Liebe zu Gott begab er sich in jene Gegenden zur Verkündigung"[15]. Schließlich sei noch Ansgar († 865), der Apostel des Nordens, erwähnt, der seine Missionsaufgabe übernahm aus Liebe zur peregrinatio für das Heil der Seelen[16]. Das Auffallende ist nun allerdings, daß der ehrwürdige Beda († 735) dieses Motiv in seiner ausführlichen Kirchengeschichte kaum kennt. Es gibt nur eine oder zwei Anspielungen, wo er von Egbert bemerkt, er habe ein „peregrinam vitam" geführt, um zum himmlischen Vaterland zu gelangen[17].

Diese Haltung der irischen Mönche, die offensichtlich andere beeinflußt hat, dürfte auf Patrick († 461) zurückzuführen sein. Wie er bekennt, wollte er „um seines Namens willen" ein peregrinus sein[18]. Zusammenfassend läßt

---

9) Frohnes II, 200, Anm. 39. MGH D. Mer. Nr. 95 S. 85. In der Grabinschrift preist Hrabanus Maurus († 856) den hl. Missionar:
Die Heimat, das Volk und die Sippe hat er verlassen,
Fahrend in fremdes Land hat er den Himmel verdient.
Hier hat er das Volk der Franken mit der Lehre des Glaubens gesucht.
U. Engelmann, Pirmin — Mönch, Bischof und Missionar, in: Benediktinische Monatsschrift 29 (1953) 452. MGH Poetae lat. II, 224 f.

10) F. Flaskamp, Wilbrord-Clemens und Wynfrith-Bonifatius, in: Raabe 163.

11) „Pius dominus qui causa est peregrinationis nostrae." Bonifatius, ep. 38, ed. M. Tangl, in: Epistolae sel. in us. schol. ex. MG, Berlin 1, 1916, 63.

12) Bonifatius, ep. 94 (214). Vgl. auch Liudger, Vita Gregorii abbatis Traiectensis 2, ed. O. Holder-Egger, in: MGH Script., Hannoverae XV, 1 (1887) 67.

13) Vita Amandi I, 1, ed. B. Krusch, in: MGH Script. Mer., Hannoverae V (1910) 432.

14) Ebd. I, 4a (433).

15) „Pro Dei amore illas in partes sese transferret." Ansgar, Vita s. Willehadi 1, in: Acta SS. Nov. III (1910) 843. „Peregrinationem suscipiens", kam er nach Frisien: 2 (843).

16) Rimbert, Vita s. Anskarii 6, ed. D. C. F. Dahlmann, in: MGH Script 2 (1829) 693. W. Schamoni, Rimberts Leben des hl. Ansgar, Düsseldorf 1965, 60.

17) „Ecgberct quem Hibernia insula peregrinam duceret vitam pro adipiscenda in coelis patria retulimus." Beda, Historia Ecclesiastica V, 9, ed. A. Holder, Germanischer Bücherschatz, Freiburg/Tübingen, 1882, 239.

18) „peregrino propter nomen suum". Confessio S. Patricii, ed. A. Denis, in: Act. SS. Mart. II, III, 11 p. 535. F. Wotke, Das Bekenntnis des heiligen Patrick

sich sagen, daß die Ausdrucksweise in der Wahl der Worte nicht ganz übereinstimmt, wohl aber im Inhalt. Wenn H. Frohnes von der „peregrinatio pro amore Christi" im irischen Mönchtum schreibt, hat er sicher den Sinn getroffen[19].

2. Interpretation des Ausdrucks[20]

Absichtlich ließ ich die lateinischen Ausdrücke „peregrinus" und „peregrinatio" in den Zitaten unübersetzt. Was bedeuten diese Begriffe? Sie werden ganz verschieden verstanden. G. Sante spricht vom unruhigen Wandertrieb der Iroschotten, die sich dadurch über das Festland verzettelten[21]. St. Hilpisch scheint den Ausdruck mit Entsagung gleichzusetzen[22]. H. von Campenhausen gibt ihn mit „asketischer Heimatlosigkeit" wieder[23] und urteilt darüber ziemlich hart: „Die Reinheit des Motivs der Dankbarkeit gegen Gott und der Liebe zu den Brüdern bleibt durch das asketische Nebeninteresse getrübt" und „Es gibt nur eine wirklich echte und unbedingte Preisgabe des Ichs: den unmittelbaren und persönlichen Dienst vom Nächsten zum jeweils Nächsten, und diesen Weg findet nicht, wer in die Fremde und in die Wüste flieht. Wie jedes asketische Ideal bedeutet auch die asketische Heimatlosigkeit eine zwar großartige und fruchtbare, aber im Grunde doch dämonische und verzweifelte Verzerrung dessen, was christlich ist"[24]. J. Hennig meint, daß die Iroschotten aus einem Hang zum Anachoretentum aufs Festland kamen und eine missionarische Tätigkeit sich erst nachträglich daraus ergab[25].

Andererseits wurde im Frühmittelalter der Ausdruck „peregrini" synonym genommen für irische Mönche. Mit mehreren Belegen kann F. Prinz diese Ansicht als falsch zurückweisen[26]. Tatsächlich werden schon „monachi peregrini" erwähnt, bevor die Iren aufs Festland kamen[27]. Das Wort „peregri-

26, Freiburg 1940 S. 25. Vgl. IV, 15 Act. SS. 536, Wotke 37 (29). „perfuga ob amorem Dei": Epistola S. Patricii ad Christianos Corotici tyranni subditos, ebd. 1 (538), Wotke 1 (41). Patrick muß auf die Verwandtschaft verzichten, um einem fremden Volk zu dienen. Ep. 5 (539), 9 (539), Wotke 10 (44), 17 (47).

19) Frohnes II, 115.

20) A. Angenendt, Monachi peregrini. Studien zu Pirmin und den monastischen Vorstellungen des frühen Mittelalters (Münstersche Mittelalterschriften, 6), München 1972. — H. Freiherr von Campenhausen, Die asketische Heimatlosigkeit im altkirchlichen und frühmittelalterlichen Mönchtum, Tübingen 1930. — B. Kötting, Peregrinatio religiosa, Münster 1950. — Jean Leclercq, Mönchtum und Peregrinatio im Frühmittelalter, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte, Freiburg/Br. 55 (1960) 212—215.

21) G. W. Santos, Bonifatius, Der Staat und die Kirche, in: Raabe 212.

22) St. Hilpisch, Bonifatius als Mönch und Missionar, in: Raabe 20.

23) H. von Campenhausen 5. Er nennt sie auch Wanderprediger. Vgl. Frohnes II, 451.

24) Ebd. 29 f., 31.

25) Hennig 763 f.

26) Prinz 125, 201, 210, 281, 350.

27) Ebd. 214.

nus" (zusammengesetzt aus per und ager) bezieht sich im klassischen Latein auf jene, die auf dem Land draußen wohnen, auf die Fremden und Ausländer. Dementsprechend bedeutet „peregrinatio" den Aufenthalt, aber auch das Reisen im Ausland, ferner das Wandern und Pilgern. Bereits in verschiedenem Sinn braucht die Benediktus-Regel das Wort: „Allen erweise man die Ehre, die ihnen zusteht, besonders . . . Pilgern (peregrinis)"[28]. Hingegen wird das gleiche Wort in Kapitel 61 anders übersetzt: „Von fremden (peregrinis) Mönchen" und „Wenn ein fremder Mönch aus entlegenen Provinzen kommt"[29].

3. Missionarischer Sinn

Die Frage lautet nun: Haben die Ausdrücke „peregrinus" und „peregrinatio" im Bereich des irischen Mönchtums eine der klassischen Bedeutungen oder nehmen sie eine besondere Färbung oder gar einen Sinnwandel an? Und: Sind sie in erster Linie aszetisch gefärbt im Sinne von Entsagung und Heimatlosigkeit, vielleicht gar von Weltflucht?

Zum Glück sprechen die Quellen deutlich genug, so daß sich der genaue Sinn abstecken läßt. Patrick scheint den Ausdruck synonym mit „perfuga", „profuga" zu gebrauchen, im Sinn von Flüchtling, Fremder, Heimatloser[30]. Aber er weiß, daß er vom Herrn dazu geführt wurde, als er als Fremdling und Heimatloser nach Irland kam, damit er sich um das Heil anderer bemühe[31]. Um das Evangelium zu predigen kam er, von Gott gedrängt. Deshalb nahm er den Vorwurf der Heimatlosigkeit auf sich — zum Nutzen anderer[32]. „Unter Barbarenstämmen wohne ich deswegen als Ankömmling und Heimatloser wegen der Liebe Gottes"[33]. Hier stehen doch eindeutig die Liebe Gottes[34], die Ehre Gottes[35], das Heil des Nächsten[36] im Vordergrund und nicht irgendein aszetisches Ideal oder die Weltflucht. Diese peregrinatio ist aufs engste und in erster Linie mit Missionstätigkeit verbunden.

Wenn wir das Motiv bei Kolumban analysieren, kommen wir ebenfalls zu einem eindeutigen Ergebnis. „Er fing an, sich nach der peregrinatio zu sehnen, eingedenk eines Befehls des Herrn an Abraham: Exi de terra tua . . ."[37].

28) Benedikt, Regel, Kp. 53, 2, ed. G. Holzherr, Die Benediktsregel, Einsiedeln 1982², 256.
„Die allergrößte Sorge und Aufmerksamkeit lasse man bei der Aufnahme von Armen und Pilgern walten." 53, 15 (256). „Der Abt esse immer mit den Gästen und Pilgern." 56, 1 (266).

29) Kp. 61 Überschrift und V. 1 (287).

30) Confessio I, 5 „profuga", III, 11 „peregrino". Wotke 12 (17), 26 (25). Ep. 1 (538) „perfuga". Wotke 1 (41).

31) Confessio III, 12 (535). Wotke 28 (25 f.).

32) Confession IV, 15 (536). Wotke 37 (29).

33) Ep. 1 (538). Wotke 1 (41). Vgl. Anm. 18.

34) Confessio I, 5 (534); IV, 19 (537). Wotke 13 (17), 44 (34). Ep. 1 (538). Wotke 1 (41).

35) Confessio II, 6 (534); IV, 16 (536). Wotke 14 (18); für IV, 16 andere Lesart.

36) Confessio I, 5 (534); IV, 15 (536); IV, 16 (536). Wotke 13 (17), 37 (29), 38 (30).

37) Jona, Vita Columbani I, 4 (70). Gen. 12, 1.

Verschiedenes ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert. Kolumban denkt an eine Stelle im Alten Testament und nicht an ein Wort des Neuen Testaments, etwa an 2 Kor: „Wir sind also immer zuversichtlich, auch wenn wir wissen, daß wir fern vom Herrn in der Fremde leben" (peregrinamur a Domino[38]. Allerdings kennt schon Paulus neben dieser mehr eschatalogischen Bedeutung auch eine andere, wenn er Titus als den Gefährten unserer „Wanderschaft" (peregrinatio) bezeichnet, was sich nur auf die Missionsreisen beziehen kann[39].

Zurück zu Abraham. Gott verheißt ihm das Land seiner peregrinatio zum Besitz[40]. Aber trotzdem fühlte er sich als Fremder (peregrinus)[41]. Bei Kolumban ist der Verweis auf Abraham nicht zuerst mit dem Gedanken der Entsagung verbunden, vielmehr mit der Verkündigung des Evangeliums[42]. In keiner Weise wird angetönt, daß Kolumban nun auf dem Festland zuerst in die Einöde strebt, um als Eremit zu leben. Er ist auch nicht angeekelt vom Leben in der Welt, vom Verhalten der Kirche, von den Sitten im Kloster, sondern er weiß sich von Gott gerufen, „eingedenk des Befehls des Herrn"[43]. Ebensowenig zog Abraham weg aus seinem Land, seiner Verwandtschaft, seinem Vaterhaus aus aszetischen Gründen. Nein, Gott wollte mit ihm die Heilsgeschichte weiterführen in einem heidnischen Land. Sobald Willibrord von der Liebe zur peregrinatio angestachelt wird, verläßt er Irland, reist nach Germanien und verkündet das Evangelium. Wiederum keine Spur, daß er zuerst einen einsamen Platz zum Verweilen aufsucht[44]. Noch einleuchtender ergibt sich dieser Tatbestand bei Pirmin. Er nimmt die peregrinatio auf sich „für das Evangelium Christi", „um des Namens des Herrn willen"[45]. Zuerst wird die Missionstätigkeit, die Gründung von Klöstern als Missionszentren genannt, und nicht die Entsagung oder das Ideal der Heimatlosigkeit.

Wenn wir uns Bonifatius zuwenden, so stellen wir ebenfalls den Anruf Gottes fest (der gütige Herr ist der Grund seiner peregrinatio) und die Ehrfurcht vor Christus. Gewiß spielt bei ihm die Aszese eine Rolle, wenn in der Vita zu lesen ist: „Er begann, den Verkehr mit seinen Verwandten und Angehörigen zu meiden und sich nach fremden Orten (solitudines) mehr zu sehnen als nach denen des väterlichen Erbes; er überlegte eifrig, die Heimat zu verlassen"[46]. Der Sinn dieser Entsagung aber ist, das muß St. Hilpisch zugeben, die Missionierung[47]. Auch für Amandus steht am Anfang die Liebe

38) 2 Kor 5, 6. Ähnlich 5, 8; Hb 11, 13; 1 Pt 2, 11.
39) „Comes peregrinationis nostrae": 2 Kor 8, 19.
40) Gen 17, 8. Vgl. Gen 28, 4 usw.
41) Gen 23, 4.
42) Jona, Vita Columbani 5 (71); 24 (98).
43) Anm. 3, 37.
44) Alkuin, Vita Willibrordi 4 f. (118, 120).
45) Anm. 8 f.
46) Willibald, Vita S. Bonifatii 4, ed. W. Levison, Vitae S. Bonifatii . . ., in: Scrip. rer. Ger. in us. schol. ex MG, Hannoverae 1905, 15. Willibald, Vita s. Bonifatii 3, 11, ed. G. H. Pertz, in: MGH II Scrip., Hannoverae 36 (1829) 338.
47) Hilpisch, in: Raabe 20.

zu Christus, die ihn zur peregrinatio unter den Heiden bewegt[48]. Das gleiche läßt sich von Willehad sagen[49]. Genausowenig bedeutet die peregrinatio für Ansgar die Flucht in die Einsamkeit, vielmehr ist für ihn das Heil der Seelen ausschlaggebend[50]. Mehr subjektiv geprägt mag die Aussage über Egbert sein, der an das eigene Heil denkt[51].

Wenn wir diese wenigen Aussagen überdenken, müssen wir nach meiner Ansicht zu folgenden Schlüssen kommen:

1. Beim Terminus „peregrinatio" steht weder der Wandertrieb, noch das Abenteuer, noch die Entsagung, noch das aszetische Ideal der Heimatlosigkeit im Vordergrund. Als stärkste Triebfeder für diese Mönche wirkt die Liebe zu Gott, zu Jesus Christus, zu seinem Namen.

2. Was diese Mönche immer und zuerst mit der peregrinatio verbinden ist das Sich-Aufmachen in ein fremdes Land zu den Heidenvölkern.

3. Sie verbinden mit diesem Missionsleben durchaus eine gewisse Aszese und sind sich bewußt, daß sie Eltern und Heimat verlassen müssen. Das tun sie aus Liebe zu Gott und zu Christus, zum Heil der Seelen.

4. Ihr missionarisches Leben unterscheidet sich jedoch vom Leben der Wandermissionare im Frühchristentum, wie es im 3. Johannesbrief, in der Didache und in der Kirchengeschichte des Eusebius († 339) sich wiederspiegelt. Im Johannesbrief wird es nur angedeutet: „Mein Lieber, du handelst treu in allem, was du an den Brüdern, sogar an fremden (peregrinos) Brüdern tust. Sie haben vor der Gemeinde für deine Liebe Zeugnis abgelegt. Du wirst gut daran tun, wenn du sie für ihre Reise so ausrüstest, wie es Gottes würdig ist. Denn für seinen Namen (pro nomine eius) sind sie ausgezogen und haben von den Heiden nichts angenommen. Darum sind wir verpflichtet, solche Männer aufzunehmen, damit wir zu Mitarbeitern für die Wahrheit werden"[52]. Fast gleichzeitig bezeugt die Didache (1. Hälfte 2. Jahrhundert), daß Apostel von einem Dorf zum andern zogen, um den Glauben zu verkünden. Sie durften nicht länger als zwei Tage bleiben und keinen Lohn entgegennehmen[53]. Für das 2. Jahrhundert bekräftigt Eusebius: „Sehr viele von den damaligen Jüngern, deren Herz das göttliche Wort zu einer brennenden Liebe für die Philosophie[54] hingerissen hatte, erfüllten zuerst das heilbringende Gebot des Herrn und verteilten ihre Habe unter die Bedürftigen. Dann aber begaben sie sich auf Reisen und verrichteten das Amt des Evangeli-

48) Anm. 13 f.
49) Anm. 15.
50) Anm. 16.
51) Anm. 17.
52) 3 Joh 5—8.
53) Didache 11 f., ed. K. Bihlmeyer, Die Apostolischen Väter, Tübingen I (1924) 6 f.; O. de Gebhard, A. Harnack, Th. Zahn, Patrum Apostolicorum Opera, Lipsiae 1902[4], 220 f.
54) Philosophie bedeutete für die damaligen Schriftsteller oft fast das gleiche wie Aszese. Vgl. I. Auf der Maur, Mönchtum und Glaubensverkündigung in den Schriften des hl. Chrysostomus, in: Paradosis 14 (1959) 87—92.

sten"[55]. Zu Beginn des 3. Jahrhunderts unternahmen Frauen und Männer, die dem jungfräulichen Stand angehörten, Missionsreisen, wie aus den Pseudoklementinen hervorgeht, die zudem auf Abraham verweisen[56].

Im Leben dieser frühen Missionare sind also durchaus Elemente enthalten, die in der peregrinatio der Iroschotten ebenfalls zum Zuge kamen, nur daß sie nicht bloß 2—3 Tage sondern mindestens 2—3 Jahre an einem Ort verweilten, sehr oft jedoch länger. Wir könnten daher „peregrinatio" nach meinem Dafürhalten durchaus mit „Missionsreise" übersetzen.

Im Spätmittelalter lebte der Begriff „peregrinatio" wieder auf, als sich innerhalb des Franziskaner- und Dominikanerordens Gruppen bildeten, die sich die Missionierung fremder Völker zum Ziel setzten und sich „Societas Fratrum Peregrinantium propter Christum" nannten. W. Loedding übersetzt den Namen mit „Wanderbrüder für Christus", was vielleicht etwas abschätzig klingt[57]. Diese Ordensbrüder unternahmen ausgedehnte Reisen bis in den Fernen Osten, um zu predigen und zu taufen. Sie hielten sich streng an die Ordensregel und erbauten in Grenznähe zu einem Missionsgebiet ihre Klöster, genau wie Bonifatius und andere Mönche vor ihnen[58]. Mönchtum und Mission bedeuteten für sie alle keine Gegensätze[59].

---

55) Eusebius, Historia Ecclesiastica 3, 37, 2 f., ed. E. Schwartz, Eusebius Werke, in: Die Griechischen Schriftsteller 9, 1 (1903) 282.

56) Pseudoklementinische Briefe 1, 10, ed. F. X. Funk, Patres Apostolici, Tubingae 2 (1913) 8 f.; 2, 1—6, 15—20.

57) W. Loedding, Die schwarz-weiße Legion, Köln 1974, 301.

58) Z. B. Fulda in Grenznähe mehrerer Völker, „in medio nationum praedicationis nostrae". Bonifatius, Briefe 86 f. (189—192).

59) I. Auf der Maur, Das alte Mönchtum und die Glaubensverkündigung, in: Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft 18 (1962) 275—288.

Von Gallus zu Otmar

Vom kolumbanischen zum benediktinischen Mönchtum

Von Leo Ettlin OSB — Muri-Gries

Vortrag anläßlich der Feier zum 1500. Geburtstag des heiligen Benedikt und der städtischen Gallusfeier am 16. Oktober 1980 im Stadttheater St. Gallen

Die Frage, warum die schweizerische Benediktinerkongregation die offizielle Feier des Benediktsjubiläums ausgerechnet in St. Gallen und nicht in einem ihrer noch bestehenden Stifte feiert, ist berechtigt; ja sie drängt sich in dieser Stunde, die zur Sinndeutung dieses Jubiläums einen Beitrag leisten soll, direkt auf.

Sicher hat es nichts zu tun mit unbewältigter Vergangenheit, als ob wir Benediktiner den Verlust dieser bedeutendsten Abtei im süddeutschen Raum vor bald zweihundert Jahren immer noch nicht zur Kenntnis nehmen wollten. Die Äbte der schweizerischen Benediktinerkongregation und der Zisterzienser sind heute nicht als zornige Demonstranten nach St. Gallen gekommen. Sie haben heute andere Sorgen und Probleme als einer nicht wiederkehrenden Vergangenheit nachzutrauern. Es ist auch nicht so, daß die Wahl ausgerechnet dieses Festortes eine Kompromißlösung wäre. Es gab keine Rivalitäten unter den schweizerischen Abteien oder gar zwischen grauen und schwarzen Mönchen, welcher Konvent für die Jubelfeier der würdigste wäre. St. Gallen ist für uns kein neutraler Ort, der ungefähr von allen Klöstern gleich weit entfernt ist.

Nein! St. Gallen drängte sich einfach aus historischen Gründen als Festort auf. Wir stehen hier an den Ursprüngen, und wer historisch fühlen kann, der muß es spüren. Die Floskel von den „Steinen, die reden" ist bekannt. Auf St. Gallen angewendet müßte man sagen: „Es reden die Pergamente".

Ich denke vor allem an die Handschrift 914 der St. Galler Stiftsbibliothek. Sie gilt heute als die vorzüglichste Regelhandschrift — kein Autogramm des Ordensvaters (das gibt es nicht) — aber eben das heute grundlegende Exemplar der Regel — jener Regel, die bei mittelalterlichen Synoden und Konzilien neben dem Evangelium auf dem Altare lag[1].

Ich denke an die Handschrift 916 — den Regeltext mit althochdeutschen Interlinearversionen um 820 — ein pionierhafter Versuch, die Lehre des Meisters in die althochdeutsche, alemannische Sprache des Volkes zu übertra-

---

1) Basilius Steidle, Die Benediktsregel, lateinisch—deutsch, Beuron 1978 (3. Auflage) 37—50.

gen[2]. Sie führt uns nicht nur an die Anfänge benediktinischer Lebensweise und Kultur im süddeutschen Raum, sondern auch an die Anfänge unserer deutschen Muttersprache. Wir spüren das Ringen um den Ausdruck schon bei der Umschreibung des Begriffes „Abt": „der vora wesa wirdiger ist munistres" übertragen aus der lateinischen Fassung: „qui praeesse dignus est monasterio".

Es ist nicht meine Aufgabe, Handschriften zu kommentieren. Aber sie gestatten mir, noch eine, zwar spätere, zu erwähnen: Die Continuatio casuum Sti Galli Ekkehardts IV.[3] Ich möchte sagen, alemannischer Benediktiner in Reinkultur, besonders im Widerstand gegen eine von außen aufgezwungene cluniazensische Klosterreform. Ekkehardt war überzeugt, daß St. Gallen keine Reform nötig habe und schon gar nicht eine solche, aus dem Ausland importierte. Die alten Gebräuche in St. Gallen waren besser als die neuen, hochgestochenen und weltfremden aus Stablo.

Historische Belletristik im Übergang vom 10. zum 11. Jahrhundert, die man heute noch mit Vergnügen liest! Wer 1500 Jahre nach der Geburt des heiligen Benedikt dieses Casus Sti. Galli studiert, erfährt einiges, wie alemannische Benediktiner zu behandeln und führen sind. Man verstehe mich richtig, Ekkehardt war ein frommer und ernster Mönch — aber er war auch Alemanne.

Ich möchte noch einen Grund erwähnen, warum das Jubiläum des heiligen Benedikt nach St. Gallen gehört. Ich brauche hier einen bei den Zisterziensern gebräuchlichen Ausdruck, „die Filiation". Unsere grauen Mitbrüder machten eine Art Stammbäume, wo die Tochterklöster sich auf ihre Gründerabteien zurückführten — und zuletzt kam man dann natürlich auf Citeaux. Wenn unsere Klöster der schwarzen Benediktiner dasselbe tun würden, kämen sie mindestens immer wieder mit St. Gallen in Berührung. Zwar ist die Fabaria-Pfäfers von der Reichenau ausgegangen, aber immer spielten auch da St. Gallische Einflüsse mit, bis das St. Galler Traditionsgut stärker

---

2) Johannes Duft, Abendländisches Mönchtum, Ausstellung mittelalterlicher Manuskripte zum 1500. Geburtsjahr des heiligen Benediktus in der Stiftsbibliothek St. Gallen, St. Gallen 1980, 11. Ursula Daab (Hrsg.), Die althochdeutsche Benediktinerregel des Codex Sangallensis 916 = Altdeutsche Textbibliothek 50. Tübingen 1959. Stefan Sonderegger, Althochdeutsch in St. Gallen, Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St. Gallen vom 8. bis ins 12. Jahrhundert = Bibliotheca Sangallensis Band VI, St. Gallen und Sigmaringen 1970, 64—69.

3) Johannes Duft, Abendländisches Mönchtum, Ausstellung mittelalterlicher Manuskripte zum 1500. Geburtsjahr des heiligen Benediktus in der Stiftsbibliothek St. Gallen 1980, 13—15. — Edition durch Gerold Meyer von Knonau = Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 13. und 15./16. Heft, St. Gallen 1872 und 1877. Deutsch übersetzt und erläutert von Hanno Helbling, Ekkehard IV., Die Geschichten des Klosters St. Gallen = Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Band 102. Köln und Graz 1958.

war als das der Reichenau[4]. Das gleiche trifft für Einsiedeln, die Abtei der Raben und die unmittelbaren und mittelbaren Töchter des Meinradsklosters zu.

Man nennt die Lateranbasilika „Mater et caput ecclesiae", obwohl der Papst längst nicht mehr im Lateran residiert sondern in St. Peter. Er begibt sich nur mehr zu besonderen Feiern in den Lateran. Für uns Schweizer Benediktiner ist St. Gallen „Mater et caput". Und ähnlich wie der Papst gelegentlich in den Lateran kommt, pilgern auch wir gelegentlich wieder nach St. Gallen — zu den Ursprüngen, „ad fontes". Zu den Ursprüngen kommen wir auch in dieser Stunde zurück. Sie soll uns zeigen, wie St. Gallen benediktinisch wurde und — das liegt im Thema drin — wie die alemannische Schweiz mit der Regel Benedikts in Berührung kam.

An den Ursprüngen stand nicht Benedikt sondern Kolumban[5], nicht Monte Cassino sondern Bangor in Irland, die „Grüne Insel" also, die weder die römische Fremdherrschaft noch die germanische Völkerwanderung erfahren hatte[6]. Diese isolierte und abgeschlossene Insel der Kelten machte ihre eigene Entwicklung durch und brachte eine eigenartige Mönchskultur hervor, eine Mönchskultur, die an Strenge den ägyptisch-koptischen Wüstenvätern nicht nachstand. Dieses Mönchtum beherrschte auch die Gesellschaft. Wenn der König oder Häuptling Christ wurde, wurde er häufig zugleich Mönch, und bald folgte seinem Beispiel der ganze Clan. So wurde die „Grüne Insel" auch die „Insel der Heiligen". Diesem keltischen Mönchtum war eine ausgesprochene Vorliebe für die Peregrinatio — die Auswanderung — eigen. Sie galt als eine Hochform der Askese und der Entsagung. Und so kamen diese Irenmönche — damals „Monachi Scotti" (Schottenmönche) genannt — nach Mitteleuropa. Ich denke an die verschiedenen Schottenstifte, besonders an das heute noch bestehende in Wien[7].

So verließ um 590 der Mönch und Lehrer Kolumban mit einigen Gefährten sein Kloster Bangor in Nordirland, wo er schon dreißig Jahre als Mönch gelebt hatte. Der etwa Fünfzigjährige führte seine Gefährten aufs euro-

---

4) Heinrich Büttner, Zur frühen Geschichte der Abtei Pfäfers. Ein Beitrag zur rätischen Geschichte des 8./9. Jahrhunderts = Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1959, 1—17.

5) Jonas, Vita Columbani abbatis discipulorumque eius. Edition von Bruno Kusch MGH Scriptores rerum Germanicarum 37, Hannover — Leipzig 1905. Friedrich Prinz, Askese und Kultur. Vor- und frühbenediktinisches Mönchtum an der Wiege Europas. München 1980, 47—58.

6) Ludwig Bieler, Irland, Wegbereiter des Mittelalters. Olten 1961. David Knowles, Geschichte des christlichen Mönchtums. Benediktiner, Zisterzienser, Kartäuser. München 1969, 31—46.

7) Cölestin Rapf, die Schotten in Wien = 1500 Jahre St. Benedikt, Patron Europas. Katalog der V. Sonderschau des Dommuseums zu Salzburg Mai bis Oktober 1980. Salzburg 1980, 119—127.

päische Festland und ließ sich schließlich in den Vogesen nieder[8]. Luxeuil entstand. Für die fränkischen Vogesenbewohner waren die Fremden eine Sensation und auch ein Zeichen des Widerspruchs. Die einfachen Bauern bewunderten die fremden Zeugen des Evangeliums. Vertretern der fränkischen Kirche gefiel ihre wilde und exotische Askese ganz und gar nicht. Es mußte zu Spannungen und zu kirchlichen und politischen Querelen kommen. Und die irische Kompromißlosigkeit war nicht bereit, Abstriche am Ideal zu machen. Um 610 zog Kolumban mit ein paar Schülern wiederum weiter, rheinaufwärts, dann dem Zürchersee entlang und kam schließlich an den Bodensee[9]. Die Kolumbansvita des Jonas von Bobbio gibt ausführlich darüber Auskunft. Die pilgernden Kolumbaner kamen zuerst in das befestigte Arbon und trafen dort eine wohlgeordnete, romanische Christengemeinde. Kolumban sah offenbar ein, daß er hier überflüssig war, und sicher wollte er sich auch nicht in festgefügte Gemeindeformen einordnen. Nach sieben Tagen fuhr er über das Schwäbische Meer und kam nach Bregenz. Hier siedelten halbheidnische, alemannische Bauern. Die fremden Mönche hielten sich aber in Distanz. Kolumban und seine Gefährten bauten eine Zelle in einem Wald unter einem Felsen. Aber trotzdem kam es zu Reibereien und Konflikten. Die Konfrontation wurde so groß, daß zwei der Brüder erschlagen wurden. Kolumban hatte genug — er drängte wieder weiter. Und nun kam es zur bekannten Trennung. Einer der Schüler, der als einziger die Sprache der Alemannen verstand, blieb zurück — zum Ärger des Meisters. Es war Gallus[10].

Wer war dieser Gall? Wann war er zu Kolumban gestoßen? Geben wir zu, wir wissen es nicht. Für Jonas von Bobbio und den von ihm abhängigen Schreiber der Gallus Vita war die örtliche Herkunft unwesentlich. Hauptsache für sie war: Gallus war Kolumbans Schüler. War die dramatische Trennung von Lehrer und Schüler ein abrupter Bruch oder die Folge einer bereits geistig vollzogenen Loslösung? Gallus unterschied sich am Bodensee deutlich von Kolumban. Er konnte sich mit den Einwohnern verständigen. Er predigte in ihrer Sprache — Gallus konnte mehr als Götzenbilder zertrümmern, Wodanskulte zerstören und Bierkessel zerschlagen. War Gallus wirklich

8) Karl Ulrich Jäschke, Kolumban von Luxeuil und sein Wirken im alemannischen Raum = Arno Borst, Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau (Vorträge und Forschungen XX) Sigmaringen 1974. Fritz Blanke, Columban und Gallus. Urgeschichte des schweizerischen Christentums. Zürich 1940, 38—48. Laurenz Kilger, Die Quellen zum Leben der heiligen Kolumban und Gallus = Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1942, Band 36, 107—120. Iso Müller, Zum geistigen Einfluß der kolumbanischen Bewegung im mittleren Europa = Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1965 (Band 65) 265—284.

9) Fritz Blanke, Columban und Gallus. Urgeschichte des schweizerischen Christentums. Zürich 1940, 49—100.

10) Über Quellen und Literatur zur Gallus Vita gibt umfassend Auskunft Johannes Duft, Die Galluskapelle zu St. Gallen und ihr Bilderzyklus = Neujahrsblatt des historischen Vereins des Kantons St. Gallen 1977, Band 117.

fieberkrank, wie die Quellen berichten? Oder war diese Krankheit vielleicht nur Vorwand? Vorwand der Biographen, die für die dramatische Trennung eine Erklärung suchten?

Kolumban ging. Gallus blieb, vorerst belastet mit der Strafe des Meisters, nicht mehr die Messe feiern zu dürfen. Während der ungestüme und ruhelose Kolumban über die Alpen zog, um schließlich in Bobbio seßhaft zu werden und zur Ruhe zu kommen, mußte Gallus zuerst suchen, wie er seine Zukunft gestaltete und seine Berufung verwirklichte. Er ruderte den Weg zurück nach Arbon – trotz der angeblichen Krankheit! Dort beriet er sich mit dem ansässigen Priester Willimar und dem Diakon Hiltipold. Doch nicht bei der Priesterschaft in der geordneten romanischen Christengemeinde von Arbon war seine Bleibe. Gallus war trotz der Trennung Kolumbaner Mönch geblieben. Es zog ihn in die Einöde, in die asketische Wüste des Urwalds – an die Steinach. Und Gallus machte das unwirtliche Gebiet bewohnbar. Er schlug Feuer, fing Fische. Die wilden Tiere zogen sich zurück. Die Schlangen verschwanden, und der Einsiedler komplimentierte den Bären aus dem Bereich. Der Asket und Anachoret wurde Pionier. Er erschloß, Hindernisse wegräumend, Neuland – Wohnstätten für Menschen. Gefährten kamen und blieben. Eine Anachoretengemeinschaft entstand. Und trotzdem bestanden Beziehungen zur Außenwelt.

Gallus machte ab und zu Besuche in Arbon. Boten kamen aus Bobbio und meldeten Kolumbans Tod. Gallus wagte wieder, die heilige Messe zu feiern. Beziehungen bestanden zu Luxeuil. Die Einladung, Abt im Vogesenkloster zu werden, schlug er aus[11].

Der Alemannenherzog Chunzo hätte ihn gerne auf dem Bischofsstuhl von Konstanz gesehen. Gallus war betroffen und erschrocken. Das war nicht seine Berufung. Gallus entzog sich einer Berufung, die er als Versuchung einschätzte. Er floh buchstäblich aus dem alemannischen Gebiet und kam bis Sennwald im Rheintal. Hier waren die churräthischen Viktoriden zuständig. In Grabs lernte er den Diakon Johannes kennen. Eine geistliche Freundschaft entstand. Johannes von Grabs ging mit Gallus zurück ins Steinachtal und wurde sein Schüler. Schließlich übernahm er – beinahe stellvertretend für den neuen geistlichen Vater – die Investitur in Konstanz. Gallus war großzügig genug, an der Bischofsweihe in Konstanz teilzunehmen und in alemannischer Sprache zu predigen[12].

Gallus war in die Zelle an der Steinach zurückgekehrt und lebte seine Tage als Anachoret kolumbanischer Richtung in Stille und ohne Anfechtung. Die Bande mit der Priestergemeinschaft in Arbon, die ihm den Weg seiner Bestimmung gewiesen hatte, bestanden weiter. Ab und zu ging er dorthin und predigte der Gemeinde. Bei einem solchen Aufenthalt – seelsorgliche Aushilfe würde man das heute nennen – ereilte ihn der Tod an einem 16. Oktober zwischen 630 und 650. Das Jahr anzugeben schien den Biographen von

11) Iso Müller, Die älteste Gallus Vita = Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1972, Band 66, 229–231.

12) Hermann Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens. Stuttgart 1950, 61.

damals überflüssig. Doch der Leichnam blieb nicht in Arbon, so sehr der priesterliche Freund Willimar das wünschte. Der Konstanzer Bischof Johannes von Grabs, sein ehemaliger Schüler, ordnete die Überführung von Galls Leiche in die Steinachzelle an und erfüllte so sicher den Wunsch seines Lehrers[13].

Wir fragten uns, woran liegt die Bedeutung dieses eigenartigen Mannes, der sich ins Dunkel des Steinachwaldes verzogen hatte und der sich auch heute noch der Geschichtsforschung weitgehend entzieht, so daß man gleichsam nur seine Umrisse festhalten kann?

Gallus hat das kolumbanische Mönchtum in unsere Regionen gebracht und damit den Grund für die Entwicklung späterer monastischer Formen gelegt. Die kolumbanische Präsenz am Bodensee wäre Episode geblieben, hätte sich nicht Gallus im Widerspruch zu seinem Lehrer Kolumban zur Stabilitas entschlossen, zur Bleibe, zum Einwurzeln in einem bestimmten Gebiet. Die Wanderungen Kolumbans haben in weiten Gebieten Europas Christentum und Mönchtum gezeigt. Gallus hat bewirkt, daß bei den Alemannen diese Spuren nicht verwischten.

Wenn man in der Rückschau die spätere von abendländisch benediktinischer Kultur geprägte Entwicklung St. Gallens betrachtet, erscheint uns Gallus wie Johannes der Täufer, der Vorläufer — ein Prediger in der Wüste. Und spätere Große von St. Gallen, die Notkere und Ekkeharde, ein Ratpert oder ein Tuotilo hätten die Worte Jesu auf ihren Gründer anwenden können: „Was habt ihr sehen wollen, als ihr in die Wüste hinausgegangen seid? Ein Schilfrohr, das im Winde schwankt? Oder was habt ihr sehen wollen, als ihr hinausgegangen seid? Einen Mann in feiner Kleidung? Leute, die fein gekleidet sind, findet man in den Palästen der Könige. Oder wozu seid ihr hinausgezogen? Um einen Propheten zu sehen? Ja, ich sage euch, mehr als einen Propheten. Er ist es, von dem geschrieben steht: „Siehe ich sende meinen Boten vor dir her, damit er dir den Weg bereite."[14]

Gallus war — ohne daß er davon wußte — Wegbereiter. Indem er die Spuren Kolumbans bewahrte, bereitete er Neues vor.

Nach dem Tode von Gallus hüteten zuerst Eremiten, die in der Umgebung des Gründergrabes lebten, die Spuren Kolumbans. Es war wohl einer von ihnen, der schon um 680, also etwa dreißig Jahre nach dem Tode, das Leben des Mönchsvaters Gall aufschrieb[15]. Diese Vita vetustissima dürfte das erste lateinische Schriftwerk in alemannischer Frühzeit sein und sicher die erste bei den Alemannen verfaßte Heiligenvita. Doch schon um 690 brach großes Unglück über die Cella Sancti Galli und ihre frommen Bewohner ein. Alemannische Adelige, ein Graf Otwin und ein Tribun Erchanold, unternahmen mit großem Gefolge kriegerische Raubzüge in den Thurgau. Konstanz

13) Fritz Blanke, Die letzten Lebensjahre des heiligen Gallus = Neue Schweizer Rundschau. Neue Folge Band 9. 494—503.

14) Matth. 11, 7—11.

15) E. Egli, Eine neue Recension der Vita Sti Galli= Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1895, Band 21, 359—371.

und Arbon wurden gebrandschatzt, Leute wurden getötet, Frauen und Kinder verschleppt, Vieh und Ernte vernichtet. Die Leute vom Bodensee flohen von der Uferzone in die Berge und Wälder. Viele suchten Zuflucht in der Gallus Siedlung an der Steinach und verbargen dort ihre geflüchteten Güter. Doch auch dieser heilige Ort konnte vor den wilden Gewalten nicht Schutz bieten. Die Plünderer hatten die Flüchtigen verfolgt, sie nahmen in der Galluszelle die Wehrlosen gefangen und gruben ihre Schätze aus. Sogar das Grab des Heiligen wurde geschändet. Die Gebeine wurden, nachdem das Unwetter vorüber war, vom Bischof von Konstanz neu beigesetzt. Nur zwei altersschwache Geistliche blieben noch in der Galluszelle zurück[16]. Sie überbrückten auf schmalem Steg die Tradition. Andere Einsiedler folgten, Nachahmer des Eremiten im Steinachtal und Hüter des Heiligengrabes, das neben dem Fridolinsgrab in Säckingen weitherum die einzige Stätte war, wo ein Heiliger am Ort seines Lebens mit Gnaden und Tröstungen weiterwirkte.

Diese Eremiten hatten sogar einen Vorsteher, der sich „Priester und Hirte des heiligen Gallus" nannte. Einer von ihnen, ein Alemanne namens Magulf, erbat vor 708 vom Alemannenherzog Gottfried eine Landschenkung am Neckar bei Cannstadt. Der Ertrag der Güter sollte nicht für die Einsiedler sondern für Kerzen am Gallusgrab verwendet werden. Der Vorgang enthüllt einiges. Das Gallusgrab hatte Bedeutung und Ansehen in Alemannien erreicht. Die Hüter des Grabes, die Gemeinschaft der Einsiedler, gingen Wege, die Gallus wohl nicht gegangen wäre. Sie knüpften Beziehungen zu den Mächtigen der Erde an. Auch der Donator, der Herzog Gottfried, stand in einer veränderten Zeit. Die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der freien Alemannen war gefährdet. Gottfried wehrte sich gegen Aufstieg und Expansion der pippinischen Hausmeier im Frankenreich. Sollte der Landesheilige mit seinen Wunderkräften die politische Gefahr aus dem Westen eindämmen?[17]

Was Gottfried befürchtete trat trotzdem ein. In den Jahren 709 bis 712 zog der Hausmeier Pippin, der Mittlere, gegen den Alemannenherzog. Viele Menschen am Bodensee wurden getötet. Wieder flüchteten Leute aus Arbon zur Galluszelle, wiederum wurden sie aufgestöbert[18].

Die Galluszelle kam in den Bereich politischer Berechnungen und herrschaftlicher Schachzüge. Der von den Franken eingesetzte Kastellkommandant von Arbon, ein Tribun Waltram, mischte sich in St. Gallen ein[19]. Wahrscheinlich gehörte die St. Galler Gegend zu Waltrams Huntari. Er konnte

---

16) Arno Borst, Mönche am Bodensee 610—1525. Sigmaringen 1978, 27.

17) Hermann Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens. Stuttgart 1950, 62.

18) Hermann Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens. Stuttgart 1950, 72/73. Franz Steinbach, Das Frankenreich. Konstanz 1957.

19) Hermann Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens, Stuttgart 1950, 77. Theodor Mayer, Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit = Rheinische Vierteljahresblätter 1952, Band 17, 344—384. Theodor Mayer, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit = Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 1952, Band 2, 473—524.

sich als Schutzherr der Galluszelle aufspielen. Waltram begründete sein Vorgehen damit, daß er für Reformen sorgen müsse. 719 wandte sich Waltram an den Präses Viktor in Chur mit der Bitte, ihm aus Chur einen Vorsteher für die Galluszelle zu schicken. So kam Otmar, der zweite Gründer St. Gallens, an die Steinach[20].

Otmar war Alemanne. Er war im Kindesalter von seinem Bruder nach Chur an den Hof der Viktoriden gebracht worden. Man weiß nicht, warum der junge Alemanne nach Rätien geschickt wurde. Waren verwandtschaftliche Bande der Anlaß? Die Gemahlin des Präses Viktor stammte aus Alemannien. Waren die kirchlichen und kulturellen Beziehungen der Curia Raetorum bedeutender und aussichtsreicher als die im noch jungen Alemannenbistum Konstanz? Hatte Konstanz damals schon so etwas, was wir heute Priesterseminar nennen? Oder war man — politisch überlegt — in Konstanz zu frankophil? Lauter Vermutungen, aber mehr als ahnen kann man hier nicht. Otmar wurde in Chur zum Priester geweiht und erhielt die Pfarrei an einer Florinskirche, wahrscheinlich in Chur selber. Er stand in der Gunst der Viktoriden. Ein Sohn des Präses Viktor, der spätere Bischof Tello von Chur, war mit ihm ausgebildet und geweiht worden[21].

Otmar kam nicht allein nach St. Gallen. Vier rätoromanische Priester begleiteten ihn. Sie sollten ihm beim Neubeginn in der Galluszelle behilflich sein; denn Otmars Reform war nicht eremitisch sondern zönobitisch. Otmar brachte das geordnete Leben in der Gemeinschaft, das Kloster. Es ist bezeichnend, daß nun die Ausdrücke „Monachi", „Monasterium", „Abbas" auftreten. Die Gelübde enthalten die dem Klosterverband wesentlichen Elemente „Stabilitas" und „Oboedientia" — Beständigkeit und Gehorsam.

Auch architektonisch wurde die so wichtige Umformung geprägt. Statt der zerstreuten Einsiedlerhütten entstand das Monasterium, das Kloster. „Wohnungen nach allen Seiten" berichten die Quellen. Man wird darunter ein Gebäude verstehen, das um einen Innenhof formiert ist. Dazu kam, wieder durchaus monastisch, gesondert eine Armenherberge und nochmals separat ein Aussätzigenspital. Der Aussatz, die Lepra, die Mieselsucht war ja bis ins späte Mittelalter weit verbreitet, und die davon Befallenen mußten ins Siechenhaus. Das sozial caritative Element, das für ein Kloster so wesentlich ist, war ausgeprägt vorhanden. Dieses Kloster war aber noch nicht benedik-

---

20) Über Quellen und Literatur zur Otmars Vita orientiert umfassend Johannes Duft, Sankt Otmar, die Quellen zu seinem Leben. Lateinisch und deutsch. Zürich, Lindau, Konstanz 1959.

21) Iso Müller, Rätien im achten Jahrhundert = Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1939, Band 19, 337—395. Iso Müller, Der Gotthard Raum in der Frühzeit = Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 1957, Band 7, 444 ff. Elisabeth Meyer-Marthaler; Rätien im frühen Mittelalter = Beiheft 7 zur Zeitschrift für Schweizergeschichte. Zürich 1948. Heinrich Büttner, Christentum im fränkischen Staat in Alemannien und Rätien während des achten Jahrhunderts = Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1949, Band 43, 1—27; 132—150.

tinisch. Otmar wird eine der damals häufigen Mischregeln eingeführt haben, in denen pachomianische Elemente, Grundzüge der Regel des heiligen Basilius, Exzerpte aus den Schriften des Johannes Cassianus von Marseille und auch kolumbanisches Gedankengut vermischt waren[22]. Auch Benedikt fußt auf der sogenannten Regula Magistri, die wohl aus dem Jura stammt[23]. Aber die politischen Umwälzungen des frühen 8. Jahrhunderts machten auch vor der erneuerten Galluszelle nicht halt. Die fränkische Macht der Pippiniden wurde immer bedrohlicher. In den Jahren 725 bis 730 führte der Pippinssohn Karl Martell mehrere Feldzüge gegen Bayern und Alemannien. Die bisherigen politischen, autochtonen Strukturen gerieten ins Wanken. Der alemannische Adel war zwar noch nicht gänzlich unterworfen — aber die Zukunft schien den Franken zu gehören[24]. Das mußte sich Otmar überlegen, und offenbar dachte auch Waltram von Arbon ähnlich. Um 725 begeben sich beide an den Hof der Hausmeier zu Karl Martell. Der Alemannenherzog Nebi begleitete sie[25]. 741 starb Karl Martell. Seine Söhne Karlmann und Pippin machten sich sofort daran, in Alemannien jeden Widerstand zu brechen. Die alemannische Selbständigkeit wurde 746 in der Schlacht bei Cannstadt vollends getilgt.

Das Jahr 746 bedeutete für St. Gallen und seinen Abt Otmar eine tiefeinschneidende Wende. Die Herrschaft der Karolinger hatte auch ihre kirchenpolitischen Auswirkungen. Das sich bildende europäische Großreich zeigte unmißverständlich zentralistische Tendenzen, und wie so oft benutzten auch hier die Herrscher die Kirche als Werkzeug ihres Zentralismus. So bekam Otmars Klostergemeinschaft auch bald die fränkische Machtergreifung zu spüren[26].

Wir müssen hier das Geschehen in größere Zusammenhänge hineinstellen. Zu Beginn des achten Jahrhunderts kam von England her eine neue Missionierungswelle aufs europäische Festland. Es waren nun nicht mehr die rigorosen Iroschotten, sondern angelsächsische Benediktiner. 596 hatte Papst Gregor der Große den Mönch Augustinus mit einer Anzahl von Mitbrüdern von Rom aus zu den Angelsachsen geschickt. Sie brachten die Regel Bene-

---

22) Friedrich Prinz, Askese und Kultur, Vor- und frühbenediktinisches Mönchtum an der Wiege Europas, München 1980. Friedrich Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich. München, Wien 1965, 121 ff. Georg Holzherr, Die Benediktsregel. Eine Anleitung zu christlichem Leben. Einsiedeln 1980, 12—20. Basilius Steidle, Die Benediktsregel, lateinisch — deutsch, Beuron 1978, 29—48.

23) Georg Holzherr, Die Benediktsregel. Eine Anleitung zu christlichem Leben. Einsiedeln 1980, 12—13. Georg Holzherr, Regula Ferioli, Einsiedeln 1961.

24) Theodor Mayer, Das schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel = Hohentwiel. Singen 1957, 88—113.

25) Johannes Duft, Sankt Otmar, Die Quellen zu seinem Leben lateinisch und deutsch. Zürich, Lindau, Konstanz 1959, 72/73. Rudolf Sprandel, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Band VII. Freiburg i. Br. 1958.

26) Theodor Mayer, Das schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel = Hohentwiel, Singen 1957, 88—113.

dikts ans Ende der damals bekannten Welt. Während unstete irische Wandermönche durch das europäische Festland zogen, wurde in England Neues vorbereitet — das Klosterleben in der Stabilitas, in der Beständigkeit des Ortes[27]. Die Missionierung der Benediktiner bei den Angelsachsen war erfolgreich, und das Benediktinertum erlebte zur Zeit Bedas des Ehrwürdigen (674—735) in Großbritannien eine erste Blütezeit. Damals zog aus den Klöstern von Nothumberland und Südengland ein ganzer Strom von Missionaren in das Gebiet der heutigen Niederlande und in das westliche Deutschland. Sie brachten die Regel Benedikts und ihre Form des Klosterlebens mit. Die wichtigsten von ihnen waren Willibrord und Bonifatius. Ihre Klostergründungen in Fulda und Echternach sind die berühmtesten[28]. Diese angelsächsische Missionierung ist für Europa von großer Bedeutung. Es galt einmal, im Reich der Franken ein zerrottetes Christentum neu zu beleben und im Norden und Osten den Heiden zu predigen. Die zur Macht drängenden Hausmeier erkannten bald, daß diese Benediktinermönche zur Neuordnung des fränkischen Reiches viel beitragen konnten. Sie waren fügsamer und brauchbarer als die auf eigenen Nutzen bedachten fränkischen Bischöfe und Geistliche und die mit ihren strengen Ansichten nicht einzuordnenden Iroschotten. Bonifatius und seine Mitbrüder sollten auf dem Festland nicht nur Heiden bekehren, sondern unter Schutz und Protektion der Hausmeier die fränkische Kirche reformieren. Das waren wohl schöne und verdienstvolle Absichten, aber man kann nicht übersehen, daß auch politische Überlegungen im Spiele waren.

Nach der Schlacht von Cannstadt, wo Pippin und Karlmann gesiegt hatten, geriet auch Alemannien in den Sog dieser Entwicklung. Karlmann schied bald als Herrscher aus. Er war über die Alpen nach Rom gezogen und nicht mehr ins Land der Franken zurückgekehrt; denn er hatte in Monte Cassino das Kleid der Benediktiner genommen. 747 war Karlmann noch nach St. Gallen gekommen, um den Ort, der wegen der Wundertaten Galls berühmt war, zu besuchen. Er versprach, das Kloster, dessen Zustand er als armselig empfand, zu unterstützen und schrieb in diesem Sinne an seinen Bruder Pippin. Dieser war nun nach dem Ausscheiden Pippins Alleinherrscher geworden.

Daß Karlmann in Monte Cassino und nicht in Luxeuil, Fulda oder Fleury ins Kloster eintrat, hat seine bestimmten Gründe. Vom siebten bis zehnten Jahrhundert, als die Völkerwanderung verebbte, ist im Norden — im Frankenreich und bei den Angelsachsen — eine starke Romverbundenheit fest-

---

27) David Knowles, Geschichte des christlichen Mönchtums. Benediktiner, Zisterzienser und Kartäuser. München 1969, 41—46. Friedrich Prinz, Askese und Kultur. Vor- und frühbenediktinisches Mönchtum an der Wiege Europas. München 1980, 34—58.

28) G. Wampach, Sankt Willibrord. Sein Leben und Lebenswerk. Luxemburg 1953. Theodor Schieffer, Angelsachsen und Franken = Akademie der Wissenschaften Mainz, geistes- und sozialwissenschaftliche Klasse Nummer 20, 1950, 1431—1539. Theodor Schieffer, Winfried — Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Freiburg i. Br. 1957.

stellbar. Alles, was aus Rom kam, wurde von den nordischen Völkern mit Heißhunger entgegengenommen: die Choralmelodien, die römische Rechtssammlung Dionysia, das Missale Romanum. Zahlreich wurden die Wallfahrten zum Petrusgrab. 751 wird Pippin an Papst Zacharias die berühmte Königsfrage stellen. 754 reiste Papst Stephan II. zu Pippin nach Gallien. Der Papst gibt ihm den Titel Patricius Romanorum. Es folgt die Pippinische Schenkung. Die Rombegeisterung hatte einen Höhepunkt erreicht. Und dieser Rombegeisterung verdankt Benedikt seinen monastischen Durchbruch im Frankenreich. Die überwältigende Papstgestalt Gregors des Großen war nicht vergessen. Seine Werke stießen erneut auf großes Interesse und damit auch das Zweite Buch seiner Dialoge — die Vita Sancti Benedicti. Papst Gregor, der Römer, wollte zeigen, daß nicht nur die Ägypter ihren Antonius und die Gallier ihren Martin, sondern daß auch Italien seinen Benedikt hatte. Das ungewöhnliche Lob, das Gregor über Benedikt verbreitete, wirkte bei den Franken. Sie nennen ihn den „Abbas Rominsis". Der Frankenkönig holte sich aus dem Süden eine authentische Regelhandschrift. Fränkische Synoden erklären die „römische Klosterregel" als bindend[29].

Doch zurück nach St. Gallen. Otmar reiste mit einigen Mönchen an die Pfalz Pippins, wo er freundlich empfangen wurde. Der Vorsteher der Galluszelle hatte also — entgegen der Einstellung maßgeblicher Alemannen — eine Schwenkung zur nach der Schlacht von Cannstadt neu etablierten politischen Macht vorgenommen. Pippin zeigte sich den Mönchen aus Alemannien gewogen. Otmar erhielt für die Besserstellung der materiellen Verhältnisse des Klosters Geschenke — und als für die Zukunft wichtigstes Unterpfand eine Regelhandschrift des Mönchsvaters Benediktus. Es war klar, daß es sich nicht um ein bibliophiles Exemplar für die Klosterbibliothek handelte. Das Geschenk jener Regel, die Pippin in seinem Reiche favorisierte, bedeutete einen Auftrag. Das mußte Otmar unmißverständlich zur Kenntnis nehmen. St. Gallen wurde nicht durch einen freien, heroischen Entschluß Benediktinerkloster, sondern durch sanften, aber unmißverständlichen Druck der staatlichen Gewalt. Doch wird der Übergang zur Benediktinerregel in St. Gallen ohne allzu große Schwierigkeiten erfolgt sein. Otmar hatte vorgearbeitet. Die Mischregel, die vor 747 unter Abt Otmar in St. Gallen Geltung hatte, mag den Auffassungen Benedikts schon näher gestanden sein als den iroschottischen Kolumbans.

So elegant Otmar sein Kloster dem Wechsel der Herrschaft von den alemannischen zu den fränkischen Machthabern angepaßt hatte, die neuen Machthaber sollten ihm bald schwere Probleme bereiten. Pippin residierte weit weg, westlich des Rheins. Er kam nicht nach Alemannien. Hier wirkten

---

29) Kassius Hallinger, Benedikt von Monte Cassino. Sein Aufstieg zu Geschichte, Kult und Verehrung = 1500 Jahre St. Benedikt Patron Europas. Katalog der V. Sonderschau des Dommuseums Salzburg Mai—Oktober 1980. Salzburg 1980, 14—16.

seine Funktionäre, die Grafen Warin und Ruthard[30]. Sie errichteten in Bodmann eine königliche Pfalz. Dabei betrieben sie nicht nur die Interessen ihres Herrschers und seines Reiches. Sie gingen auch darauf aus, eigene Domänen und Territorien aufzubauen. Und das führte nun zu Konfliktsituationen mit St. Gallen und seinem Abte Otmar. Der Streitfall lag ungefähr so: Als der fränkische Übergriff auf Alemannien immer bedrohlicher wurde, hatten lokale Adelige dem Kloster St. Gallen Güterschenkungen gemacht. Offenbar wollten sie damit nicht nur das Kloster unterstützen sondern Grund und Boden dem fränkischen Zugriff entziehen. Der Streitfall zwischen dem Kloster und den königlichen Grafen war da. Beide Parteien beriefen sich auf ihre Rechte. Otmar legte bei Pippin Klage ein. Ob Pippin die Grafen in Schranken gewiesen hat, wie es die Quellen berichten, ist bei der Streitlage eher fraglich. Man hat auch Mühe, die beiden Grafen als Kirchen- und Klosterfeinde einzustufen. Die Grafen waren anderseits selber Klosterstifter (Schwarzach und Buchau). Ruthard gilt als Erneuerer von Gengenbach. Die Grafen waren auch Wohltäter der königlichen Abtei Saint Dénis und des Bonifatiusklosters Fulda. Wurde St. Gallen und sein Abt Otmar vielleicht darum bedrängt, weil sie trotz der vordergründig guten Beziehungen zu Pippin zu alemannisch geblieben waren, zu volksverbunden, zu wenig reichskonform — eine Bastion alemannischer Separatisten?

In Zeiten nationaler Spannungen bekommen Wallfahrtsorte und Klöster oft eine stark nationale Bedeutung. Ich denke an unsere katalanischen Mitbrüder auf dem Montserrat. Für einen Katalanen ist eine Wallfahrt auf den Mons Serrato — auf den gesägten Berg — nicht nur ein religiöses sondern auch ein national-katalanisches Erlebnis. Wenn die berühmten Sängerknaben täglich nach dem Salve Regina die Hymne des katalanischen Landes singen, wird das eine katalanische Feierstunde. Oder man denke an Tschenstochau in Polen. Für die Süddeutschen unter fränkischer Herrschaft stand der Lokalheilige auf ihrer Seite. Der Ire Gall war ein Alemanne geworden.

Die Art und Weise, wie sich die Ereignisse zuspitzten, schließen nicht aus, daß Unterdrückung des alemannischen Nationalismus das Motiv der Grafen war. Sie fanden einen Weg, den unbequemen St. Galler Abt zu stürzen. Ihre Methode wurde immer wieder angewandt, auch in jüngster Vergangenheit im Dritten Reich. Die Grafen nahmen den Abt auf einer Reise gefangen, brachten ihn auf ihre Pfalz Bodmann und stellten ihn unter Anklage. Vorgeworfen wurde ein Sittlichkeitsdelikt, und ein Mönch namens Lantpert war dazu bereit, seinem Abte eins auszuwischen. So konnten die Grafen den

30) Irmgard Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert = Grundfragen der alemannischen Geschichte. Vorträge und Forschungen herausgegeben vom Institut für geschichtliche Landesforschung in Konstanz. Band I. 1955, 149—152. Hansmartin Decker-Hauff, Die Ottonen und Schwaben = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 1955, Band 14, 372—384. Gerd Tellenbach, Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte Band IV. Freiburg i. Br. 1957.

unbequemen Abt auch moralisch vernichten. Der Vorsteher von St. Gallen unterstand dem geistlichen Gericht. Richter sollte Sidonius, der Bischof von Konstanz, sein[31]. Aber wie die Verhältnisse lagen, war auch der Bischof von Konstanz kein unbefangener Richter. Konstanz hatte mit St. Gallen bestimmte Absichten, die auf Machtinteressen beruhten. Das spät gegründete Alemannenbistum war sehr groß, an den Einkünften gemessen, mit denen es schwach dotiert war, zu groß. Dieses Faktum prägt die Geschichte des Bistums durch Jahrhunderte, und es prägt leider auch die Verhältnisse und Beziehungen zu den bedeutenden benachbarten Abteien St. Gallen und Reichenau. Der Bischof von Konstanz war in Personalunion und praktisch auch in Realunion zugleich Abt der Reichenau. 760 wird das mit St. Gallen ebenfalls geschehen — über Otmars Leiche. 818 gelingt es den St. Gallern durch ein Privileg Ludwigs des Frommen, sich von Konstanz zu lösen. 833 sichert Ludwig der Deutsche die freie Abtwahl zu[32]. Die Reichenau war nicht so glücklich. Die Bindungen zu Konstanz blieben bestehen, und die klösterliche Entwicklung war gehemmt.

Der Prozeß ging für Otmar tatsächlich ungünstig aus. Er wurde zu lebenslänglicher Haft in Bodmann verurteilt. Mönche von St. Gallen — ergebenere und treuere als Lantpert — nahmen sich ihres Abtes an und versahen ihn heimlich mit Lebensmitteln. Also verlegten die Grafen — auch heute noch aktuell — den Gefängnisort. Otmar wurde auf die Insel Werd gebracht. Hier starb der zweite Gründer von St. Gallen am 16. November 759[33].

Seine Rechtfertigung erfolgte erst posthum, aber bemerkenswert früh. Daß die Feinde Otmars durch Gottes Gericht bestraft wurden, kann man der mittelalterlichen Legendenbildung zuschreiben: wie der Verleumder Lantpert zum Krüppel wurde und wie Bischof Sidonius ausgerechnet in St. Gallen von einer Kolik befallen wird, an der er dann auf der Reichenau, sich in Schmerzen windend, stirbt.

Bedeutender ist, daß die Nachkommen Warins und Ruthards durch Schenkungen an das Kloster St. Gallen den Frevel sühnen und die Bedingung stellen, die St. Galler sollen die Klagen und Vorwürfe gegen ihre Ahnen einstellen[34]. Noch im zehnten und elften Jahrhundert wurde ein jährlicher Sühnezins entrichtet.

Zehn Jahre nach seinem Tod 769 oder 770 wurde Otmars Leichnam nach St. Gallen zurückgeholt, und hier soll sich auf dem stürmischen Bodensee das Weinwunder ereignet haben. Das Weinfäßchen ist ja das Attribut des Hei-

---

31) Heinrich Büttner, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen = Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1954, Band 48, 225—274.

32) Theodor Meyer, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit = Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 1952, Band 2, 473—524.

33) Raymund Netzhammer, Die Insel Werd, Zug 1934.

34) Josef Fleckenstein, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Band IV, Freiburg i. Br. 1957, 71—136.

ligen. 884 nahm Bischof Salomon von Konstanz die Prüfung der Heiligkeit Otmars vor. Die Rekognition und Translation bedeutete für die damalige Zeit soviel wie Heiligsprechung. Schon 867 hatte Otmar eine eigene Kirche im Westen des Gallus Münsters erhalten[35].

Das war die posthume Rehabilitierung eines Gescheiterten, der zwischen den Mühlsteinen weltlicher und klerikaler Machtgelüste zerrieben worden war. Aber sein Werk überdauerte. Es war nichts Geringeres als die Integration der Galluszelle in die klösterliche Form des Abendlandes, zuerst in das Cönobium einer der vielen Mischregeln und dann, freilich mehr durch äußere Umstände gedrängt, die Einführung des benediktinischen Mönchtums.

Otmar steht als tragischer Held in der Geschichte des achten Jahrhunderts. Aber er ist ein Held, und mit Recht betrachtet ihn die Tradition als zweiten Gründer von St. Gallen und als Patronus aeque principalis.

35) Johannes Duft, St. Otmar in Kult und Kunst, St. Gallen 1966.

Literarische Wegbereiter der Säkularisation

Von Irmingard Böhm – München/Harburg

Die anderthalb Jahrhunderte Kirchengeschichte* zwischen dem Westfälischen Frieden[1] und dem Reichsdeputationshauptschluß[2] sind politisch und kirchenpolitisch durch das Staatskirchentum[3] und den Episkopalismus[4], geistesgeschichtlich durch die Aufklärung charakterisiert.
Die Kirche verlor in diesem Zeitraum weithin ihre Mitwirkung im Feld der politischen Kräfte, und sie verlor die Führung in der Entfaltung des europäischen Geistes. Dennoch hat sie auch in diesem Zeitraum ihre wesenseigene Geschichte, die leicht von der allgemeinen verstellt wird.

A. EINLEITENDE ÜBERLEGUNGEN ZUM THEMA

1. Die katholische Kirche im Spannungsfeld aufklärerischer Ideen vor der Säkularisation

Die Kenntnis des zeitgeschichtlichen Hintergrundes ermöglicht das Fassen des historischen Phänomens „literarische Sturmzeichen". Deshalb vermittelt folgendes in erster Linie Grundlageninformation zum Verständnis der Zeit,

*) Zur Zitierweise der Quellen: Auf Grund der schwierigen Quellenlage der „literarischen Sturmzeichen" hält es der Verfasser im Rahmen einer Studie für legitim, Quellentexte aus der Sekundärliteratur zu übernehmen.
Zur verwendeten Literatur: Der Verfasser benützt B. Wöhrmüllers „Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation" meist als fündige, reiche Quelle „literarischer Sturmzeichen", als Sekundär- oder Basisliteratur lehnt er ihn aus folgenden Gründen ab: 1. Der Aufsatz stammt aus dem Jahre 1927; seitdem haben sich die Auffassung und Beurteilung des Aufklärungszeitalters weitgehend gewandelt, sind sachlich und objektiv geworden, weniger tendenziös. 2. Trotz Wöhrmüllers Bemühungen die Situation der Klöster in den Jahren 1760—1805 objektiv zu beurteilen, kann er sich als Mitglied des Benediktinerordens einer gewissen Subjektivität nicht erwehren. 3. Der Verfasser ist in der Abgrenzung der Themen und Begriffe ungenau.

1) Münster, 24. 10. 1648; vgl. K. Repgen, Westfälischer Friede, in: LThK X, Freiburg ²1965, 1070 ff. Der Westfälische Friede traf die kirchlichen Verhältnisse durch Bestimmungen über Reichsreligionsrecht, Reichsverfassung, Reichskirchengut, das als Satisfaktion an Schweden und Frankreich, als Ausgleich an faktische oder behauptete Ansprüche deutscher Reichsstände ging. Er begründete das Nebeneinander der drei großen Religionen, weswegen er von der Aufklärung geschätzt, vom nationalstaatlichen Denken des 19. Jahrhunderts verworfen wurde.

2) Vgl. G. Schwaiger, Reichsdeputations-Hauptschluß, in: LThK VIII, Freiburg ²1963, 1121 f; vgl. hierzu auch Raab I, 152—180, Raab II, 533—555.

3) Vgl. F. Merzbacher, Staatskirchentum, in: LThK IX, Freiburg ²1964, 998: kirchenpolitisches System, in dem Kirche und Staat zu einer einheitlichen Körperschaft unter der Leitung des Staates verbunden werden.

4) Vgl. Raab III, 948 ff.

in der die antikirchliche Literatur zu wachsen beginnt, die Frage nach der Verfügungsgewalt über das Kirchengut, nach der Existenzberechtigung geistlicher Staaten zum Hauptthema antimonastischer Schriften wird, — zugleich mit der Absicht, die geschichtliche Bedingtheit dieses „Zeitverständnisses" selbst bewußt zu machen.

Die Notwendigkeit der Grundlageninformation wird wohl am deutlichsten erkennbar am Beispiel „geistiges Leben"[5], dessen fundamentale Wandlungen im 18. Jahrhundert nur im Zusammenhang politischer, ökonomischer, sozialer Verhältnisse verstehbar sind. Andererseits ist evident, daß gerade die geschichtliche Erscheinung kirchenfeindlicher Literatur in ihren Möglichkeiten wie in ihren Grenzen an die Gegebenheiten dieses geistigen Lebens gebunden bleibt.

Die hiermit angedeutete Perspektive auf die Erörterung „Literarische Wegbereiter der Säkularisation" hin bestimmt zu einem wesentlichen Teil Materialauswahl und Darbietungsform. Auf den selektiven und additiven Charakter des Gebotenen und auf die Notwendigkeit einer sukzessiven Synthese mit allen Teilen der Studie sei nachdrücklich hingewiesen.

a) Kirche und Aufklärung — Die geistige Situation der katholischen Kirche unter dem Einfluß der Aufklärung im 18. Jahrhundert

Der Appell der Aufklärung an den Menschen, sich der Kräfte seines Verstandes zu bedienen und sich aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit zu befreien[6], führte zu einem optimistischen Fortschrittsglauben, einem neuen Freiheitsstreben und Menschenbild; charakteristisch dafür sind der anthropozentrische Ansatz, das Bauen auf den rechten Vernunftgebrauch, der den Menschen erst mündig macht, ihm persönliche Freiheit ermöglicht, ihn aus Bevormundung und Autorität löst.

Im Bereich des Religiösen gelangt solches der Vernunft verpflichtete Denken zwar zu einer vernunftgemäßen Natürlichen Religion mit moralisch-humanitären Forderungen, doch zu keiner Offenbarungsreligion mit Absolutheitsanspruch und dem Ausgerichtetsein auf die Autorität eines anderen hin. Folglich reihen konsequente Aufklärer die christliche Religion in die Menschheitsreligionen ein[7]. „Die katholische Kirche mit ihren verpflichten-

5) Vgl. „Kirche und Aufklärung — Die geistige Situation der katholischen Kirche unter dem Einfluß der Aufklärung im 18. Jahrhundert, unten 519 f.

6) Vgl. I. Kants Antwort auf die Frage „Was ist Aufklärung?" in der Berliner Monatsschrift 1784: *„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit.* U n m ü n d i g k e i t ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. *Selbstverschuldet* ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe den Mut, dich deines *eigenen* Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung." E. Bahr (Hrsg.), Was ist Aufklärung? Thesen und Definitionen, Stuttgart 1978, 8.

7) Vgl. Hegel I, 5; Hegel II, 1058—1063.

den Dogmen, dem autoritativen Papsttum, dem Mysteriencharakter von Messe und Sakramenten widerspricht wohl am stärksten dem aufklärerischen Religionsbegriff."[8]

Diese alle Lebens- und Kulturbereiche erfassende Aufklärungsbewegung mit ihren bezeichnenden Elementen des Rationalen, Anti-Autoritären, Anthropozentrischen findet ihre Anreger und Träger in Regenten und Regierungen, Bischöfen, Theologen und kirchlich interessierten Männern[9], kleinen, einflußreichen Kreisen, wie der um den Leibarzt van Swieten in Wien, den eine antikuriale, jansenistische Tendenz und die Überzeugung von einer notwendigen Kirchenreform prägten[10].

Träger aufklärerischen Gedankengutes waren auch Universitäten und solche Klöster, die über genügend Forschungs- und Studieneinrichtungen verfügten, z. B. die Universität Salzburg[11]. Für Bayern sind die Reichsabtei St. Emmeran in Regensburg unter dem Abt Frobenius Forster und das Augustiner Chorherrnstift Polling mit seinem Propst Franz Töpsl beispielhaft für klösterliche Zentren mit zeitgemäßem, wissenschaftlichem Geist[12].

Trotz der weiten Öffnung für aufklärerische Ideen innerhalb der Kirche hemmten kirchliche Verfassungsrealität und Strukturen ihre Aufwärtsbewegung.

Geht es hier um den Einfluß der Aufklärung auf die katholische Kirche, dann muß vor allem etwas über ihr eigenes Selbstverständnis von „Kirche" gesagt werden.

Die Definition, die der Ingolstädter Dogmatiker Benedikt Sattler 1775 in „Demonstratio catholica" von Kirche als eine Form menschlicher Vergesellschaftung mit Sozialprinzipien des Naturrechts[13] gab, formuliert die Übertragung des aufklärerischen Weltbildes auf die Lehre von der Kirche. Danach ist Kirche nicht mehr als die historische Stiftung Christi und eine auf ihn zurückgehende Hierarchie[14].

Diese Auffassung, die Ekklesiologie auf eine hierarchisch verfaßte Gesellschaft reduziert, Kirche nur als eine Gesellschaftsbildung unter anderen sieht, bestimmt das Verhältnis von Kirche und Staat. Dem Staat, dem die höchste

---

8) Hegel I, 5.
9) Z. B. Kurfürst Karl Albrecht von Bayern, der kurmainzische Minister Graf Friedrich von Stadion, der kurtriererische Minister Jakob Georg von Spangenberg, der Jurist J. A. v. Ickstatt. Zu den genannten Persönlichkeiten vgl. die angegebene Literatur bei Hegel I, Anm. 3.
10) Vgl. ebd., 6, Anm. 4.
11) Vgl. ebd. Die Universität wurde 1623 von schwäbischen, bayerischen und oberösterreichischen Benediktinerabteien zur Ausbildung der Mönche Süddeutschlands gegründet.
12) Vgl. ebd., 7; vgl. hierzu auch Brandl, 3, 68, 249.
13) Vgl. P. Schäfer, Kirche und Vernunft. Die Kirche in der katholischen Theologie der Aufklärungszeit, München 1974. Schäfers Erörterung ist eine differenzierte Darstellung über die Ekklesiologie des 18. Jahrhunderts.
14) Vgl. Hegel I, 7.

Souveränität obliegt, kommt demnach das Aufsichtsrecht über die Kirche zu; folglich leitet sich das Kirchenrecht aus dem staatlichen Recht ab und wird Staatskirchenrecht, das im späten 18. Jahrhundert seine Angriffe extrem gegen die geistlichen Territorien richtet. Diese das Pneumatische ausklammernde Konzeption und die damit verbundene Überbewertung des Rechtlichen in der Lehre von der Kirche bestimmen im wesentlichen den Wandel des Kirchenbegriffes im 18. Jahrhundert[15].

b) Säkularisation und Aufklärung — „Abendgefühl vom bevorstehenden Untergang"[16]

„Die geistlichen Stifter und Länder sind Sparpfennige unserer großen weltlichen Fürsten, die sie bei der nächsten großen Gelegenheit angreifen und teilen werden"[17] soll der aufgeklärte Kurmainzer Minister Friedrich von Stadion 1757 gesagt haben — ein Satz, der über der Geschichte der geistlichen Territorien des Reiches zwischen dem Westfälischen Frieden[18] und dem Reichsdeputationshauptschluß[19] stehen könnte.

Bedeutete die Existenz der geistlichen Staaten im späten 18. Jahrhundert für die einen Politiker und Aufklärer ein Ärgernis, so für die anderen ein Wunder. „Ihre Erhaltung", schreibt Joseph von Sartori 1784, „so wie sie anjetzo noch besteht, muß man für ein Meisterwerk der weisen Vorsehung ansehen, da Menschenhände alles zu ihrem gänzlichen Umsturz bereitet haben"[20]. Ihre Säkularisation schien, nachdem die antikirchliche Literatur und die aufgeklärte Publizistik[21] ihre kulturelle Verflachung und politische Unfähigkeit nachgewiesen hatten, „gerechtfertigt . . . als historische Notwen-

---

15) Vgl. ebd., 8.

16) Den Ausdruck prägte F. Schlegel in „Concordia", der damit nur eine gängige Meinung gegen Ende des 18. Jahrhunderts wiedergibt.

17) Sophia La Roche an Gräfin Elise zu Solms-Laubach, 2. 3. 1801. K. Kampf, Sophie La Roche. Ihre Briefe an die Gräfin Elise zu Solms-Laubach 1787—1807, Offenbach 1965, Brief Nr. 192, 90.

18) Vgl. oben 518, Anm. 1.

19) Vgl. ebd., Anm. 2.

20) J. v. Sartori, Statistische Abhandlungen über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und von den Mitteln solchen abzuhelfen. 1, Augsburg 1787, S. 11: zit. nach Raab IV, 9.
Zur Arbeit Sartoris: Antwort auf die im „Journal von und für Deutschland" des aufgeklärten Fuldaer Domherrn Phillip Anton von Bibra 1786 ausgeschriebene Preisfrage über die „eigentlichen Mängel" der geistlichen Staaten und die Mittel sie zu beheben. Sartoris Arbeit wurde 1787 preisgekrönt und im Journal veröffentlicht. Vgl. hierzu P. Wende, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik, Lübeck 1966, bes. 9—47.
Sartoris Werk „Geistliches und weltliches Staatsrecht der deutschen katholischen Erz-, Hoch- und Ritterstifte" (Nürnberg 1788—1791) unvollendet, aber bis heute unentbehrlich.

21) Vgl. Wöhrmüller; P. Wende, a.a.O.; vgl. hierzu auch unten 524—529.

digkeit, als Erfolg der fortschrittlichen säkularisierten Staaten über Priesterschaft, Möncherei, Obskurantismus"[22].
Doch wurden damit nicht allein rückständige Priesterschaften und verkommene Klöster, sondern auch ein gemäßigter aufgeklärter Absolutismus der geistlichen Staaten zum Untergang verurteilt[23].

Nach H. Raab waren „die drei Friedensjahrzehnte zwischen dem Hubertusburger Frieden und dem Ausbruch der Revolutionskriege ... für die geistlichen Staaten nicht jene sterbensmüde ..., aber auch nicht jene halkyonische Zeit, wie sie in zeitgenössischen Quellen, aber auch in historischen Darstellungen ... gezeichnet wird"[24]. Zwar entfalteten fast alle geistlichen Territorien unter dem aufgeklärten Absolutismus beachtliches Leben, doch gingen diese Entfaltung in den Stiften und Abteien und der Eudämonismus der Aufklärung oft auf Kosten religiös-kirchlicher Grundsubstanz.

Die politisch-ökonomischen Bestimmungen des aufgeklärten Absolutismus und die kirchlichen Reformversuche führten zentrifugal auseinander und konsequenterweise in eine neue Krise, die um so mehr noch durch die Angriffe antikirchlicher Literatur und aufgeklärten Staatskirchenrechts auf Kirchengüter und geistliche Immunität, wie z. B. durch die Veremund von Lochsteins[25], verstärkt wurde. Bereits 1766 hielt Jakob Georg von Spangenberg den Untergang der drei geistlichen Kurstaaten als „ganz nahe bevorstehend, so bald wieder eine trübe Wolcke im Reich aufziehet. Dann alles arbeitet selbst an seinem Untergange, damit daß sie den nexum des höchsten Reichs-Oberhauptes mit denen Gliedern selbst trennen. Sehe man nur Bayern und Pfaltz an, auch Kassel, Württemberg, Braunschweig ... und alle Protestanten. Bekomt nun Unsre alte Maschine an der Ecke der 3 geistlichen Churfürsten einmal ein loch, so fallet das ganze Gebäude über dem Kopf zusammen. Und dann geht es ans Fressen"[26].

Gerade im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts wachsen die Zeichen der Säkularisationsbereitschaft im weltlichen wie geistlichen Bereich, im letzteren sehr verstärkt. Geistliche Institutionen und Territorien verwandeln, auch ohne Zustimmung des Papstes, Abteien und Klöster in weltliche Damen- und Ritterstifte, verschärfen die Amortisationsgesetzgebung[27] in den Fürstbistümern.

---

22) Raab IV, 10.
23) Nach Raab (ebd., 10 f.) stellt sich die Frage, ob nicht eine durch die Revolutionskriege unterbrochene Entwicklung nicht in eine Selbstauflösung geführt hätte.
24) Ebd., 36.
25) Vgl. unten 525; vgl. hierzu auch unten 525, Anm. 42.
26) Zit. nach Raab IV, 37.
27) Vgl. G. May, Amortisationsgesetz, in: LThK I, Freiburg ²1957, 447; vgl. hierzu auch H.-W. Strätz, Wegweiser zur Säkularisation in der kanonistischen Literatur, in: A. Rauscher (Hrsg.), Säkularisierung und Säkularisation vor 1800, München 1976, 43—67, bes. 54 f.

Als abschließende Wertung der Zeit des „Abendgefühls vom bevorstehenden Untergang“[28] läßt sich sagen, daß diese Neigung zu Säkularisationen in dieser Zeit zweifellos „durch die alte Rivalität zwischen Welt- und Ordensklerus, durch vergleichende Betrachtungen über die ökonomische Rückständigkeit katholischer und die Prosperität protestantischer Staaten, sowie durch starke immanente Tendenzen innerhalb der katholischen Reformbewegung, von Vorstellungen Muratoris, der Jansenisten, von katholischen Aufklärern“[29] gefördert wurde.

2. Zum Thema und Aufbau

Die geistlichen Territorien, Abteien und Klöster erfahren in den Jahren 1760—1805 in der Literatur und Publizistik ein außergewöhnliches Schicksal. Einst von außerordentlicher Wirkung auf das geistige, kulturelle und soziale Leben war es der Aufklärung gelungen, Religion und Kirche aus der Position als oberste, Geist und Seele beherrschende Macht in der Öffentlichkeit weithin zu verdrängen und an ihre Stelle Vernunft, Philosophie und Natur zu setzen.

Heute weiß man, daß die Tatsache, daß die Jahre der Säkularisation fruchtbare Impulse und Kräfte aus religiös-kirchlicher Wurzel freisetzten, die Säkularisation letztlich einen geistig-religiösen Erneuerungsprozeß innerhalb der Kirche des 19. Jahrhunderts einleitete, jene durch sie verursachten kulturellen und geistigen Verluste nicht aufwiegt[30].

Die Studie möchte das Schicksal der geistlichen Territorien, Abteien und Klöster, das sie in der literarischen Auseinandersetzung „erdulden“, skizzieren: Wie der erste Punkt der Einführung[31] deutlich machte, ist das Thema in einen umfassenden geschichtlichen Rahmen gestellt. Die Geschichte — ihre Ursachen, Wirkungen und Konsequenzen — bildet die Grundlage für die Diskussion der „literarischen Wegbereiter“ der Säkularisation.

Ein erster Punkt[32] formuliert die verschiedenen Phasen „literarischer Sturmzeichen“ mit ihrem jeweils zeitgeschichtlichen Hintergrund. Seit etwa 1760 läßt sich in der Publizistik und Literatur Deutschlands ein kontinuierliches Anwachsen antikirchlicher und -monastischer Propaganda bis 1785 verfolgen. Nach 1780 erlebt sie einen Höhepunkt in Österreich, der in der Erweiterung der Pressefreiheit begründet liegt. Um die Jahrhundertwende (1798—1805) schwillt sie in Bayern nochmals extrem an.

Die erbitterte Auseinandersetzung um die Existenz geistlicher Territorien, Abteien und Klöster war nicht allein die der Politiker; sie war begleitet von einer lebhaften, nicht immer objektiven Diskussion in Literatur und Publi-

---

28) Vgl. oben 521, Anm. 16.
29) Raab IV, 38 f.
30) Vgl. S. Reicke, Säkularisation, in: RGG V, Tübingen ³1961, 1286.
31) Vgl. oben 518—523.
32) Vgl. „Verschiedene Phasen ‚literarischer Sturmzeichen‘ in den Jahren 1760 bis 1805 und ihr zeitgeschichtlicher Hintergrund“, unten 524—529.

zistik. In einem zweiten Punkt[33] geht es um die Fülle von Schriften verschiedenster Provenienz, um Broschüren von unterschiedlichstem Niveau, das vom Pasquill bis zur gelehrten Abhandlung juristischen und staatsphilosophischen Inhalts reicht. Diese Vielfalt und Vielfältigkeit macht eine Auswahl unter den Quellen erforderlich.

Der dritte Punkt[34] versucht die vielfältigen Themen und Inhalte zu ordnen und zu werten. Ihre Bedeutsamkeit für die Vorbereitung der Totalsäkularisation von 1803 läßt sich schwer bestimmen. Sicherlich wurde dadurch, so H. Raab, „in der öffentlichen Meinung die Überzeugung gefestigt, daß fortschrittliche aufgeklärte Staaten rückständige geistliche Gebiete annektieren dürften, daß . . . die Anomalien der Priesterstaaten Fortschritt und aufgeklärter Menschlichkeit nur im Wege seien"[35].

B. LITERARISCHE STURMZEICHEN VOR DER SÄKULARISATION

Das 18. Jahrhundert als Epoche der Aufklärung ist ein Zeitraum, in dem und seit dem sich eine autonome Weltlichkeit in ununterbrochener kontinuierlicher Entfaltung befindet. In dieser Zeit, vor allem ab 1760, setzt ein breiter Einstrom antikirchlichen und -klösterlichen Gedanken-, Gefühls- und Bildgutes in die Literatur ein, nicht mit der Tendenz, diese an das Christentum und die Kirche rückzubinden, sondern in Hingabe an das Säkulum. „Literarische Sturmzeichen" sind seit 1760 bis 1805 ein zentrales Phänomen geistigen und literarischen Lebens.

I. Verschiedene Phasen „literarischer Sturmzeichen" in den Jahren 1760 bis 1805 und ihr zeitgeschichtlicher Hintergrund

Zeigen sich bereits um 1700 antikirchliche und -monastische Ansätze in Büchern, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen, so werden die literarischen Angriffe der Säkularisation gegen die Kirche und ihre Institutionen ab 1760 immer schärfer.

1. Erste Phase „literarischer Sturmzeichen" in den Jahren 1760 bis 1779[36]

Eine Broschürenflut antikirchlicher und -klösterlicher Literatur, vom Pamphlet, Pasquill bis zur theoretisch wissenschaftlichen Abhandlung, über-

33) Vgl. „Literatur als Kampfmittel um die Säkularisation", unten 529—533.

34) Vgl. „Anklagen und Forderungen 'literarischer Sturmzeichen' und ihre Wertung", unten 534—536.

35) Raab IV, 38.

36) Vgl. hierzu folgende Literatur: Wöhrmüller, 14—23; Raab V, 524—530; L. Hammermayer, Die Aufklärung in Wissenschaft und Gesellschaft, in: M. Spindler (Hrsg.), HBG II, München ²1977, 985—1033; ders., Bayern im Reich und zwischen den großen Mächten, in: M. Spindler (Hrsg.), HBG II, München ²1977, 1034—1062. Auf die Erscheinungen „literarischer Sturmzeichen" in Frankreich und der Schweiz wird nicht eingegangen.

schwemmte in den Jahren 1760 bis 1779 vor allem Bayern, gleichzeitig Frankreich[37] und die Schweiz[38].

Diese erste Phase „literarischer Sturmzeichen" fällt in die Regierungszeit Max III. Joseph (1745–1777), unter der die aufklärerischen Ideen im staatlichen, kulturellen und religiösen Leben großen Anklang fanden.

Genossen um 1760 Klerus, Stifte und Klöster in Bayern noch zahlreiche Privilegien, z. B. Steuernachsicht, so begann gleichzeitig die verschärfende Gesetzgebung einer immer stärker werdenden Staatskirchenhoheit effizient zu werden[39].

Gegen die Ökonomiemacht der Klöster richtete sich das Amortisationsgesetz[40] 1764, das die Freiheit des Vermögenserwerbes der Kirche beschränkte. Zusammen mit der Febronischen Bewegung provozierte es zahlreiche Streitliteratur.

Die Verfechter der aufklärerischen Bestrebungen am Münchner Hof waren der Staatsrechtler J. A. v. Ickstatt[41] und der Geistliche Ratsdirektor P. v. Osterwald[42]. Letzterer veröffentlichte unter dem Pseudonym „Veremund v. Lochstein" seine bez. des Problems geltenden „Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen (1766)".

In diesem Zusammenhang sind H. Braun[43], A. J. Lipowsky[44], A. D. Zaupser[45] und J. Milbiller[46] zu nennen.

1768 beschnitten das Indigenatsmandat, 1769 das Sponsalien-, Zensur- und Generalienmandat das kirchliche Verfassungsrecht; daneben wurden die Zahl der Bettelmönche reduziert, die klösterliche Strafgewalt beschränkt, die staatliche Aufsicht über Klöster und ihr Vermögen verschärft[47].

Trotz allem wurde nach der Meinung G. Schwaigers „dank der realpolitischen Veranlagung des Kurfürsten Max III. Joseph . . . manche Gefahr doktrinärer Aufklärerei vermieden"[48]; seine Kirchenpolitik blieb aber für die Zukunft bestimmend.

Nicht nur die aufgeklärten Politiker und Juristen stritten sich um die Existenzberechtigung geistlicher Territorien, Abteien und Klöster, auch Schriftsteller, Theologen, Welt- und Ordensgeistliche.

1777 änderte sich die Situation in Bayern: Max III. Joseph war gestorben. Mit der Regierung des Kurfürsten Karl Theodors begann wieder eine Epoche

---

37) Vgl. Wöhrmüller, 22; vor allem zu nennen ist G. M. Franck-Laroche.
38) Vgl. ebd., 22 f.
39) Vgl. Schwaiger I, 4.
40) Vgl. oben 522, Anm. 27.
41) Vgl. Brandl, 119.
42) Vgl. ebd., 178.
43) Vgl. ebd., 23.
44) Vgl. ebd., 147.
45) Vgl. ebd., 276.
46) Vgl. ebd., 163.
47) Vgl. Schwaiger I, 4.
48) Ebd., 4 f.

konservativerer Atmosphäre, wozu ein Aufklärer meinte: „Ganz Europa, wenn es nach Baiern sieht, weint darüber."[49] Unter Karl Theodor mußten die bissigsten, literarischen Gegner des Mönchtums, wie P. Wolf (Salvator, 1784)[50], L. Hübner (Freymütige Blicke des Philosophen in das Mönchtum, 1779)[51], T. J. Schubauer (Lob- und Ehrenrede auf den hl. Erzvater Benedikt, 1781)[52], A. Bucher (Seraphische Jagdlust, 1784)[53], Bayern verlassen oder sich durch strengste Anonymität schützen.

2. Zweite Phase „literarischer Sturmzeichen" um 1780[54]

Um 1780 erreicht die antikirchliche und -monastische Literatur in Österreich einen zweiten Höhepunkt.

Die Zeit war geprägt von der bereits von Maria Theresia um 1760 zögernd einsetzenden, von Joseph II. in den Jahren 1780 bis 1790 vollendeten Modernisierung des Landes.

Joseph II. versuchte das politisch und sprachlich heterogene Staatsgebilde zu einem modernen, zentralisierten Staat umzubilden. Neben diesen Zentralisierungsbemühungen erwirkte er Reformen im Bereich der Steuergesetzgebung, der Justiz, des Erziehungswesens, eine Kirchenreform, die auf die Trennung von Kirche und Staat abzielte und somit die Souveränität des Staates gewährleisten sollte. Diese Reformen bezweckten die Garantie für eine möglichst große Effizienz der monarchischen Staatsform. Damit mußte Josephs Versuch einer Verbindung von Monarchie und Aufklärung scheitern[55].

Nach H. Raab ist „die Beurteilung des Josephinismus ... vielfach ... von seiner Kloster- und Ordensfeindschaft bestimmt gewesen ... Einseitig werden muß das Bild, wenn der ‚Klosterfreundlichkeit' des Barock die monachomachische Tendenz der Aufklärung entgegengesetzt oder die Klösterreduktionen nur aus den sicher vorhandenen, meist aber in der zeitgenössischen Publizistik tendenziös übertriebenen Mißständen begründet wird"[56].

---

49) (Anonym): Briefe eines Baiern über die geistliche Gewalt der Bischöfe, 1787, S. 84: zit. nach Wöhrmüller, 20.

50) Vgl. Brandl, 273.

51) Vgl. ebd., 117.

52) Vgl. ebd., 226.

53) Vgl. unten 532.

54) Vgl. hierzu folgende Literatur: Wöhrmüller, 23—29; Raab V, 514—523; Ch. Siegrist, Phasen der Aufklärung von der Didaktik bis zur Gefühlskultur, in: V. Žmegač (Hrsg.), Geschichte der deutschen Literatur vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Bd. I/1: 1700—1848, Königsstein 1979, 167—174.
Da sich die zweite Phase „literarischer Sturmzeichen" überwiegend in Österreich abspielt, werden die Auswirkungen auf die Nachbarbereiche nicht behandelt, z.B. Schwaben (J. F. Gaum, K. Ruef, Werkhlin, F. K. Schwind, F. X. Bronner), Mittel- und Norddeutschland (Ch. F. Nicolai, C. G. Crome, E. J. Seyfert, T. Surer).

55) Vgl. Ch. Siegrist, a.a.O., 167 f.

56) Raab V, 518.

Diese Zeit des Josephinismus mit ihrer Zensurerleichterung, Förderung des Buchdrucks, Einbeziehung der Literatur in die staatlichen Reformprozesse, Heranbildung einer neuen Publikumsschicht, Befreiung von der kirchlichen Bevormundung bildet die Basis, auf der die Entwicklung der Literatur zu sehen ist, die um 1780 vehement einsetzt. Das Potential der Verfasser und Publizisten reicht vom Spekulanten über entlaufene Mönche, Jesuiten bis zu Beamten, Gelehrten, Geistlichen und Schriftstellern. Es war verantwortlich für die Papierflut in der ersten Phase josephinischer Literatur[57].

Ebenso weit wie der Autoren- war auch der Themenkreis gespannt und reichte vom Pamphlet über das Pasquill bis zur wissenschaftlichen Abhandlung. „Nichts war von nun an vor der rüstigen Feder der Autoren sicher: für 10 Kreuzer konnte man jeden Gegenstand, er mochte groß oder klein seyn, durchgebeutelt lesen, und ein vollständiges Verzeichnis der *Von* und *Über*, die damals erschienen, würde ein Gemälde von der posierlichsten Komposition geben"[58] bemerkte A. J. Blumauer in „Beobachtung über Österreichs Aufklärung und Literatur"1782.

Das breite Spektrum „Literatur", sei es Pamphlet oder wissenschaftliche Erörterung, provoziert Antworten und Verteidigungen. Besonders Anklang fanden die „Predigtkritiken", herausgegeben von L. A. Hoffmann 1782, die das josephinische Denken und Streben unterstützten: Orthodoxe, unaufgeklärte Prediger werden bloßgestellt, aufgeklärte popularisiert[59].

Zu den Schriftstellern mit antiklösterlichem Schrifttum gehörten besonders F. v. Geissau (Die Reformation in Deutschland zu Ende des 18. Jahrhunderts, 1781; Über die Aufhebung der Nonnenklöster, 1782)[60], A. v. Scharf (Der Klostergeist, 1781)[61], J. Rautenstrauch (Anonyme Beiträge zur Geschichte der Kapuziner in Österreich; Teufel in Wien, 1783)[62], J. Richter (Bildergalerie klösterlicher Mißbräuche, 1784)[63], vor allem J. Pezzel (Faustin, 1783; Reise durch den Baierschen Kreis, 1784)[64] und I. v. Born (Ioannis Physophyli specimen Monachologiae . . . cum adnexis thesibus e Pansophia P.P.P., 1783)[65].

Aus den Reihen der Juristen, die gegen alles Kirchliche und Klösterliche polemisieren, sind J. v. Eybel (Sieben Kapitel von Klosterleuten, 1782)[66], F. X. Neupauer (Über die Nichtigkeit der sog. feyerlichen Ordensgelübde, 1786)[67] und F. J. v. Heinke (Ueber die Exemtiones der geistlichen Orden und Gemeinden von der Gewalt des ordentlichen Bischoffs, die daraus folgenden

57) Vgl. Ch. Siegrist, a.a.O., 170.
58) Zit. nach ebd., 171.
59) Vgl. ebd.
60) Vgl. Brandl, 82.
61) Vgl. ebd., 213; vgl. hierzu auch unten 534.
62) Vgl. Brandl, 191 f.
63) Vgl. ebd., 197.
64) Vgl. unten 532 f.
65) Vgl. Brandl, 21.
66) Vgl. ebd., 57 f.
67) Vgl. ebd., 172.

Übel, und die der weltlichen Macht dabey eigenen Rechte, 1782)[68] zu nennen.

Auch Theologen, Welt- und Ordensgeistliche beteiligten sich an der Diskussion: J. J. N. Pehem (Versuch über die Notwendigkeit einer vorzunehmenden Reformation der geistlichen Orden und das Recht der Regenten, aus eigener Macht dieselben in ihren Ländern zu reformieren, einzuschränken und aufzuheben, 1782)[69], F. X. Gmeiner (Beweis, daß die Ordensgelübden jener Orden, die der Landesfürst in seinen Staaten nicht mehr dulden will, ohne vorhergehende Dispensation ihre Gültigkeit verlieren, 1782)[70], F. A. Wittola[71], I. A. Feßler (Was ist der Kaiser?, 1782) und K. v. Güntherod (Geschichte meines Bartes; Faustins Briefe, 1785)[72].

3. Dritte Phase „literarischer Sturmzeichen" in den Jahren 1798 bis 1805[73]

Um die Jahrhundertwende, in den Jahren 1798 bis 1805, als die Tendenz der Weltpolitik die allgemeine Säkularisierung der Klöster und Orden realistisch erscheinen ließ, erlebt die öffentliche Diskussion um deren Existenzberechtigung ihren letzten Höhepunkt, vor allem und wieder in Bayern, dessen Auswirkungen Grenzen überschreiten.

Unter dem „von der Aufklärung zu ihrem Gegenteil und 1790 noch einmal von dem einen Pol zum andern"[74] wechselnden Kurfürsten Karl Theodor (1777—1799) wurde das bayerische Staatskirchentum nicht nur grundsätzlich aufrechterhalten, sondern durch Bestimmungen und Verordnungen weitergebildet bis zur Ausweitung des landesherrlichen Kirchenschutzes in eine Art Kirchenverwaltung[75], bis zur „völligen Knebelung der Kirche"[76]. Betrachtet man die bayerische Kirchenpolitik Karl Theodors und der Kurie, wie sie sie am Ende des 18. Jahrhunderts betrieben, kann man sagen, daß der Grund für die kommenden Erschütterungen des Kirchenwesens und die Staatskirchenhoheit gelegt war[77]. Auf diese Basis konnte die Kirchenpolitik des modernen bayerischen Staates unter Montgelas unmittelbar bauen[78].

---

68) Vgl. ebd., 103.
69) Vgl. ebd., 181.
70) Vgl. ebd., 86.
71) Vgl. ebd., 272.
72) Vgl. ebd., 65 u. 95.
73) Vgl. hierzu folgende Literatur: Wöhrmüller, 29—32; Raab V, 524—530; L. Hammermayer, Auf dem Weg zur Säkularisation, in: M. Spindler (Hrsg.), HBG II, München ²1977, 1096—1102. Werden auch die Schweiz und andere Regionen von den Stößen der 3. Phase „literarischer Sturmzeichen" getroffen, so bleiben folgende Erörterungen auf Bayern, dem Hauptschauplatz der letzten Phase der Klosterdebatte, begrenzt.
74) H. Rall, Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung (1745—1801), München 1951, 256.
75) Vgl. ebd., 270.
76) G. Schwaiger I, 5.
77) Vgl. ebd., 13.
78) Vgl. L. Hammermayer, a.a.O., 1102.

Damit wurde die Zeit von 1799 bis 1817 in Bayern die Epoche des Ministers Montgelas, der absoluten Herrschaft eines aufgeklärten Staates über die Kirche. In die ersten Jahre dieser Epoche fallen die letzte Periode „literarischer Sturmzeichen" und die Totalsäkularisation, die in der Beseitigung geistlicher Territorien, Abteien und Klöster die Möglichkeit einer kirchlichen Neuorganisation gegeben sah[79].

Diese dritte und letzte Phase „literarischer Sturmzeichen" bringt im Vergleich zur ersten und zweiten nichts Neues; allein Autoren und Titel ändern sich, die Zeit der Säkularisation von 1803 steht unmittelbar bevor.

Wieder geht es um eine Unmenge von Schriften verschiedensten Ursprungs, um Broschüren von unterschiedlichstem Niveau, die von billiger Sensationsmacherei bis zur ernsthaften Projektantenschrift reicht.

Männer, wie Ch. Weiße[80], F. Berg[81], B. Werner[82], J. Socher[83] und B. Aschenbrenner[84] prägten die Diskussion auf juristischer Ebene, J. Schad (Lebens- und Klostergeschichte, 1803/04)[85] und P. Hupfauer (Zehn Paragraphe über das Mönchswesen in Bayern, 1803)[86] die auf literarischer[87].

Mit der Säkularisation von 1803 verstummten Anklagen und Forderungen, Schmähungen und Spott gegen die Kirche und ihre Institutionen; das Ziel war erreicht: die Säkularisation!

II. Literatur[88] als Kampfmittel um die Säkularisation

Die Zeit der Aufklärung, die alle Lebens- und Kulturbereiche einschließende Bewegung, erfaßt auch die Literatur, auf die die allgemeinen aufklärerischen Standpunkte übertragen werden. Diese Zeit der theoretischen Auseinandersetzungen und der verstandesmäßigen Nüchternheit „zeigt im ganzen nur geringe künstlerische Kraft"[89]. Sie bevorzugt die ihr gemäßen For-

---

79) Vgl. Raab V, 530.
80) Vgl. Brandl, 259.
81) Vgl. ebd., 14.
82) Vgl. Wöhrmüller, 30.
83) Vgl. Brandl, 234.
84) Vgl. ebd., 6.
85) Vgl. ebd., 212; vgl. Wöhrmüller, 31.
86) Vgl. Brandl, 118; vgl. Wöhrmüller, 31.
87) Vgl. Wöhrmüller, 30 ff.
88) Literatur umfaßt dem Wortsinn nach den gesamten Bestand an Schriftwerken jeder Art; sie reicht vom Brief bis zum Wörterbuch, von wissenschaftlichen Arbeiten juristischen philosophischen, geschichtlichen oder religiösen Inhalts bis zur Zeitungsnotiz. Gegenüber dieser „sachbezogenen" Literatur meint „Literatur" im engeren Sinne das sog. schöngeistige Schrifttum, das aus sich selbst heraus entsteht und eine eigene Gegenständlichkeit hervorruft. Auf diese Definition stützt sich die Gliederung des zweiten Punktes „Literatur als Kampfmittel um die Säkularisation".
89) G. v. Wilpert, Sachwörterbuch der Literatur, Stuttgart ^{5}1969, 53.

men, die der Lehrdichtung, der Kritik, der Satire, z. B. das satirische Epigramm, das Lehrgedicht, die moralisierende Fabel, den Bildungs- und Staatsroman, die Satire mit didaktischem Zweck. In der Lyrik findet sie weniger ihre Ausdrucksform und -kraft[90].

1. Juristische und staatsphilosophische Abhandlungen[91]

Eine objektive Analyse derartiger Schriften kommt zu dem Urteil, daß „eine Argumentation, die von einem starken antireligiösen Ressentiment getragen wird ... auf eine scharfe Verurteilung des die geistlichen Regenten auszeichnenden Dualismus hinauslaufen und damit die Rechtmäßigkeit der Auflösung der Stifter bestätigen"[92] muß, d. h. Schriften, die die Säkularisation befürworten, sprechen den geistlichen Staaten von vornherein jegliche Existenzberechtigung ab.

Die Verfasser derartiger Schriften versuchen die Frage nach Recht oder Unrecht zu vermeiden bzw. in dem Zeitgefühl, dem Selbstverständnis der Epoche eine hinreichende Bestätigung der eigenen Position zu finden. — Denn die Existenz der geistlichen Staaten, Abteien und Klöster sei unvereinbar mit dem Zeitgeist, daher sind „diese ... es, die zuerst von dem Schauplatz abtreten müssen, da die Philosophie unseres Jahrhunderts das Daseyn ihrer geistlichen Regierung auf allen Seiten entbehrlich gemacht ... hat"[93].

„Das Bewußtsein am Beginn einer neuen Epoche zu stehen, vor allem die Überzeugung, daß die Aufklärung den Aberglauben der Religion überwunden habe und es somit an der Zeit sei, mit der Gefolgschaft des päpstlichen Stuhles ein für allemal gründlich aufzuräumen"[94], gilt als formaler Rechtsgrund für die vorzunehmende Säkularisation. Dabei stützt man sich auf die Autorität Kants und den ersten Teil seiner Metaphysik der Sitten, die „Metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre": Nach Kant ist der Rechtstitel jeglicher Besitzungen der Geistlichkeit nur in der Volksmeinung, d. h. der allgemeinen Anerkennung der herrschenden Religion zu suchen; ist diese nicht mehr gegeben, dann auch nicht mehr der Anspruch des Klerus auf Besitz[95]. „Denn die Kirche selbst ist als ein bloß auf Glauben errichtetes Institut, und wenn die Täuschung aus dieser Meinung durch Volksaufklärung verschwunden ist, so fällt auch die darauf gegründete furchtbare Gewalt des Klerus weg, und der Staat bemächtigt sich mit vollem Rechte des angemaßten Eigentums der Kirche."[96]

---

90) Vgl. ebd.
91) Vgl. hierzu folgende Literatur: P. Wende, a.a.O., 50—70; H.-W. Strätz, a.a.O., 43—67.
92) P. Wende, a.a.O., 61.
93) Ueber die Nothwendigkeit einer allgemeinen Secularisation der deutschen Erzbisthümer und Klöster. Mit Hinsicht auf Deutschlands gegenwärtiger Verfassung, Basel 1798, S. 48: zit. nach P. Wende, ebd., 62.
94) Ebd.
95) Vgl. ebd.
96) I. Kant, Sämtliche Werke, Leipzig 1920, Bd. 5, S. 447: zit. nach ebd.

Auf diese Aussagen stützen sich viele Säkularisierer und behaupten: „Die geistlichen Staaten verdanken ihre Besitzungen dem Gesamtwillen: sie haben folglich ein bloßes Recht der Meinung, und dieses Recht hört auf mit der Meinung selbst."[97]

Abschließend läßt sich sagen, daß allein der Zeitgeist die Existenz geistlicher Staaten verurteilte.

2. Literarische Schriften

Die Autoren der „literarischen Sturmzeichen" wählen für ihre Stoffgestaltung die drei „Naturformen der Poesie": Lyrik, Epik, Drama. Im folgenden soll die jeweilige Gruppe dieser dichterischen Aussageweisen mit Beispielen „literarischer Sturmzeichen" belegt werden.

a) Lyrik

Der Terminus „Lyrik der Aufklärung" umfaßt als Oberbegriff von Brockes bis Klopstock allzu Vieles und Heterogenes; er müßte differenziert werden. Doch interessieren hier allein „literarische Sturmzeichen". Angesichts ihrer Gleichförmigkeit und Gewichtslosigkeit erübrigt sich ein Nennen vieler Beispiele; es sei lediglich auf den Grundtenor hingewiesen: Die Autoren versuchen in Gedichten, meist konzipiert als Spottgedichte, Kirchliches und Monastisches lächerlich zu machen, wie z. B. das Gedicht „An alle geistlichen Durchlauchten und Eminenzen": „Sagt Diener Christi, ob nicht schon die Säkularisation / Längst eures Meisters Wort enthält: Mein Reich ist nicht von dieser Welt / . . . Er wandelte stets arm herum und ihr besitzt manch Fürstentum / Er ging in einem wollnen Kleide, ihr prangt in Purpur, Samt und Seide / . . . Ihr seid als Lehrer in der Welt, nicht als Regenden angestellt / Drum fordert selbst die Religion die Säkularisation."[98] Dieses lyrische Produkt steht stellvertretend für viele Gedichte dieser Art in den Jahren 1760 bis 1805.

b) Didaktik

Die Übergänge zwischen Lyrik und Epik sind fließend. Typischen Übergangscharakter zeigen dichterische Gebilde wie die Lehrdichtung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird diese Gattung als selbständige Gruppe unter der Bezeichnung „Didaktik" behandelt.

Die Lehrdichtung faßt Wissen um subjektive oder objektive Wahrheiten in künstlerische Form. Auch angrenzende Gattungen weisen Formen lehrhaften Charakters auf, z. B. das Tendenzdrama, die Fabel und Parabel in der Epik, Gnome, Priamel, Spruch und das Epigramm in der Lyrik. Bestimmend

---

97) Unser Reich ist nicht von dieser Welt. Ein beschaulicher Sermon für Geistliche und Weltgeistliche, 1798, S. 13: zit. nach ebd., 62 f.

98) Journal für das Saardepartment I, 1798, S. 484: zit. nach ebd., 50.

für alle diese literarischen Möglichkeiten der Lehrdichtung ist das Überwiegen der belehrenden Tendenz über die Kunst[99].

In diesen Bereich des Didaktischen gehört die Satire, eine literarische Verspottung von Mißständen, Personen und Literaturwerken. Sie ist als literarische Form in allen Gattungen möglich, weist meist lehrhaften Charakter auf und kritisiert in allen Schärfegraden und Tonlagen, von bissig bis liebenswürdig, die Schwächen der Gesellschaft[100].

Die Autoren, die in ihren literarischen Schriften gegen die Kirche und das Mönchtum und für die Säkularisation kämpfen, wählen mit Vorliebe die Satire als Ausdrucksmittel.

A. v. Bucher, ein Repräsentant der radikalen Seite der Aufklärung in Bayern, bediente sich dieser Form der Kritik. Als Meister der Sprache führte er die Aufklärungssatire in Bayern zu einem Höhepunkt. Er übersteigerte die Schwächen und Fehler der Gesellschaft ins Groteske. Durch seine Anprangerung der bestehenden Mißstände ruft er die Leser in seinen Satiren zu einem Urteil auf, mißt nach einem bewußten Maßstab das menschliche Tun und hofft, durch Bloßlegung untragbarer Zustände eine Besserung zu bewirken. In seiner „Kinderlehre auf dem Lande" kritisiert er den herkömmlichen Unterrichtsstil; in scharfen und bissigen Satiren wendet er sich gegen die Bettelmönche und das Jesuitenerbe, in „Sündflutspiel" und „Karfreitagsprozession" gegen die geistlichen Komödien, in vielen Predigtsatiren gegen die Predigtmärchen[101].

c) Epik

Die epische, d. h. erzählende Dichtung ist gekennzeichnet durch „das Erzählen als Vermitteln zwischen Ereignis und Zuhörer . . ., die betrachtende, distanzierte . . . Darstellung von . . . Geschehnissen der inneren, bes. aber der äußeren Welt . . ., Schilderung von Zuständen und Menschen in breiter Form . . . oder knapp gedrängtem Bericht, in Vers oder Prosa, vom festen, überschauenden Standpunkt des Erzählers, der selbst selten hervortritt oder an der Handlung teilhat . . ."[102]

Von den epischen Großformen, z. B. dem Roman, dem Epos, unterscheidet man die Kleinformen, z. B. die Novelle, allgemein die Erzählung.

J. Pezzls „Faustin oder das philosophische Jahrhundert" (1783)[103], einer der erfolgreichen Vertreter des gesellschaftskritischen, satirisch-humoristischen Romantypus, steht für die epische Gattung im Bereich „literarischer Sturmzeichen".

---

99) Vgl. G. v. Wilpert, a.a.O., 429.

100) Vgl. ebd., 671.

101) Vgl. H. Pörnbacher, Literatur und Theater von 1500—1800, in: M. Spindler (Hrsg.), HBG II, München ²1977, 877 f; vgl. hierzu auch Brandl, 28; E. Dünninger / D. Kiesselbach, Bayerische Literaturgeschichte, Bd. II: Neuzeit, München 1967, 24 f.

102) G. v. Wilpert, a.a.O., 216 f.

103) Vgl. Brandl, 183; vgl. hierzu auch Siegrist, a.a.O., 172 f.

Pezzls „Faustin" gehört in die Reihe der antileibnizischen Kampfschriften[104]: In der Lebensgeschichte des Helden soll die leibnizische These von der bestmöglichen Welt widerlegt werden. Pezzl selbst charakterisiert seinen Roman als „eine Skizze der letzten konvulsivischen Bewegungen des sterbenden Aberglaubens, Fanatismus, Pfaffenbetrugs, Despotendrucks und Verfolgungsgeistes, unter denen er noch seine sinkende Wut zeigt ... ehe er der Philosophie und dem Rechte der Menschheit die Siegeskrone überläßt. Nicht Satyre auf unser Jahrhundert und dessen schöne Devise, sondern Spott auf jene hartköpfigen und schwachköpfigen Männer, die sich ... sperren, jenes ehrenwerte Symbol unseres Zeitalters allgemein und herrlich werden zu lassen"[105].

Die Satire richtet sich gegen die konservativen Kräfte der Aufklärung, vor allem gegen die Kirche und das Mönchtum, weniger gegen weltliche Willkürherrschaft. Anhand der Reiseerfahrungen des Helden Faustin durch Europa und Amerika kritisiert Pezzl namentlich konkrete Mißstände, wie Unterdrückung, Ungerechtigkeit, Intoleranz und unaufgeklärte Institutionen. Die Reise Faustins, der zwar ernüchtert, aber von seinem Glauben an die Aufklärung weiter überzeugt ist, endet 1780 in Wien. Das Jahr des Regierungsantritts Josephs II. wird für ihn zum Beginn des philosophischen Jahrhunderts. Der Roman schließt mit einer Apologie Josephs (Die Philosophie auf dem Thron)[106].

d) Drama

Das vorliegende Material „literarischer Sturmzeichen"[107] zeigt, daß wenige Autoren ihr antikirchliches und -monastisches Denken in die künstlerische Form des Dramas umsetzen. Zu nennen sind Blumhofers Komödie „Die geistliche Braut als Hochzeiterin" (1784) und Lengenfelders Schauspiel „Die Vestalinnen" (1777)[108]. Sie erreichen bei weitem nicht das Niveau eines Nicolai, Wieland oder Lessing, die auf Grund ihrer ständigen Auseinandersetzung mit dem Christentum, der Kirche und der Theologie, die für einen aufklärerischen Schriftsteller im 18. Jahrhundert unvermeidlich war, im Drama das „geheime" Ideal der Aufklärung, das Ideal der Humanität, zu gestalten versuchen.

Blumhofers und Lengenfelders Dramen bleiben im Trivialen und Banalen, Oberflächlichen und Kritiklosen, Bloßstellen und Verspotten haften[109].

---

104) Zu den Kampfschriften gehören auch C. J. Wezels „Belphegor oder die wahrscheinlichste Geschichte unter der Sonne" (1776), A. G. F. Rebmanns „Hans Kiekindiewelts Reisen in alle vier Weltteile" (1795) und F. M. Klingers „Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt" (1791).

105) J. Pezzl, Faustin oder das philosophische Jahrhundert, 1783: zit. nach Ch. Siegrist, a.a.O., 172.

106) Vgl. ebd.

107) Vgl. Wöhrmüller, 12–32.

108) Vgl. ebd., 19 f.

109) Vgl. ebd.

III. Anklagen und Forderungen „literarischer Sturmzeichen" und ihre Wertung

Die Anklagen und Forderungen, die Hauptthemen und -inhalte antikirchlicher und -monastischer Literatur, lassen sich — wie sich zeigen wird — schnell auf einen Nenner bringen: sie waren grundsätzlicher Natur.

Die Antwort auf die Frage nach ihrer Berechtigung oder Nichtberechtigung fällt schwerer: Die Zustände in den Orden, Provinzen und Klöstern in den Jahren 1760 bis 1805 divergierten zu stark, als daß sie sich hätten pauschalisieren lassen; diese Unterschiedlichkeit verlangt eine sorgfältige Prüfung und eine detaillierte Kenntnis der Verhältnisse, um objektiv und kritisch urteilen zu können. Aus dem größeren Teil antimonastischer Literatur wird dies nicht deutlich; er neigt zur Verallgemeinerung: Der Grund für die Haltung gegen Welt- und Ordensklerus war von der Aufklärung allzu gut bereitet.

1. Themen und Inhalte antimonastischer Literatur

Die ständigen Anklagen antiklösterlicher Propaganda hat die Öffentlichkeit, vor allem in Süddeutschland, weithin geprägt. „Es ist", so A. v. Scharf, „eine Lieblingsbeschäftigung der Zusammenkünfte auch der gemeinen Klasse geworden, über den Unfug des Ordensstandes zu räsonnieren, die Ordensgeistlichen, selbst in ihrer Gegenwart, herabzusetzen."[110] Selbst innerhalb der Klöster existierte antimonastische Werbung und fand auch hier ihre Unterstützer. Die Folgen waren Klosteraustritte, merklicher Rückgang des geistlichen Nachwuchses und die Unterwanderung der Konvente durch abgefallene Ordensgeistliche. Wie bereits festgestellt wurde, lassen sich die zahlreichen und vielfältigen Anschuldigungen und Postulate kurz zusammenfassen.

Sie sind einmal grundsätzlicher Natur: Das Mönchtum sei Unnatur, eine Versündigung gegen Gott und die Natur[111], Gelübde seien eine Vergewaltigung der Persönlichkeit, unchristlich, unstatthaft und von nachteiligstem Einfluß auf den persönlichen Charakter der Ordensgeistlichen[112]; das Gelübde des Gehorsams und der Armut sei eine Gefährdung der Gesellschaft, denn es erziehe, besonders die Bettelorden, zur Faulheit; „sie sind freiwillige Arme, d. h. sie haben sich freiwillig entschlossen, nichts zu tun, womit sie ihr Brod verdienen können"[113].

Andererseits, so E. Hegel, „sind es die praktischen Erfahrungen, die natürlich zu allen Zeiten in konkreten Fällen Ärgernis erregen und dann verall-

---

110) A. v. Scharf, Der Klostergeist, 1781, S. 57: zit. nach Wöhrmüller, 43.

111) Dazu vgl. folgende Aussagen: „. . . in diesem Paradies des Mönchtums herrscht nichts als der Tod" (J. Schad I, S. 183: zit. nach ebd., 32). „Mindestens ist das Mönchtum nur eine tiefere Stufe der Entwicklung der Menschheit und der Kultur" (J. Schad II, S. 306 ff.: zit. nach ebd., 32).

112) Vgl. ebd.

113) J. Milbiller, Nachrichten von Klostersachen, 1777, S. 15: zit. nach ebd.; vgl. hierzu auch ebd., 33.

gemeinert werden"[114]: Gelübde würden zwar in Strenge ausgesprochen werden, doch nicht eingehalten[115]. Vor allem die Äbte großer und reicher Klöster, die zugleich das Amt des Reichsfürsten innehatten, verschrieben sich Ökonomie- und Verwaltungsgeschäften, führten Hof wie weltliche Regenten[116].

Die Frage, ob man von solchen Leuten wissenschaftliches Arbeiten, aufgeklärte Seelsorge und Erziehung erwarten könne, wird mit Nein beantwortet: Klöster und Orden sind antisoziale Institutionen; gebe es auch unter anderem gute Mönche, so sei doch der beste Mönch immer ein unnützer Staatsbürger und ein besserer Mensch außerhalb des Klosters[117].

2. Wertung

Sind diese Vorwürfe berechtigt? — Sicher ist, daß es im 18. Jahrhundert zu viele Klöster gab[118].

Ihre große Anziehungskraft, so E. Hegel, „beruhte zum großen Teil darauf, daß die Kirche bis zur Säkularisation eine bedeutende wirtschaftliche Einrichtung war . . . Dieses Motiv, soweit es vorherrschend war, konnte der klösterlichen Disziplin nicht gut bekommen. Und die Aufgaben und Pflichten eines reichsständischen Abtes waren sicher ebensowenig mit der klösterlichen Regel zu vereinbaren wie die exklaustrierten Ordenspfarrer, die nur noch selten in ihr Kloster zurückkehrten"[119].

Deshalb versuchten die deutschen Metropoliten auf dem Emser Kongreß 1786 Reformen für Klöster und Ordensgemeinschaften, aber auch für Pfarreien und Weltgeistliche[120].

Ebenso wie die Oberen der Kirche die Mißstände und Reformbedürftigkeit kirchlicher und klösterlicher Institutionen sahen, so auch die Öffentlichkeit. Deswegen und vor allem wegen der grundsätzlichen Abneigung des Aufklärungszeitalters gegen Klöster und Mönchtum ist es nicht verwunderlich, daß sich die Antihaltung in einem Trommelfeuer antiklösterlicher Propaganda Luft machte und damit weithin die Öffentlichkeit prägte.

Nach E. Hegel wäre es aber verfehlt, „auf Grund der erhobenen berechtigten und unberechtigten Vorwürfe sowie der vorhandenen Strukturfehler von

---

114) Hegel I, 14.

115) Vgl. Wöhrmüller, 33 f.

116) Vgl. ebd.

117) Vgl. Deutscher Zuschauer IV, S. 102: nach Wöhrmüller, 40.

118) Vgl. dazu die statistischen Erhebungen E. Tomeks in: Ders., Kirchengeschichte Österreichs 3, Innsbruck 1959, 384 ff und deren Wertung bei Hegel, in: Hegel I, 14 f.

119) Hegel I, 15.

120) Vgl. Raab V, 503—507. Z. B. alle Klöster unter bischöfliche Aufsicht / Vorschrift für Mindesteintrittsalter / Ersetzung der gewählten Äbte auf Lebenszeit durch gewählte Obere auf Zeit / Rückrufung der exklaustrierten Ordenspriester in den Konvent / gleiche Ausbildungsanforderungen für die in der Seelsorge tätigen Mitglieder der Bettelorden wie für Weltgeistliche / Beschränkung der Klostergeistlichen in der Seelsorge / Ordensgeistlicher = Hilfsseelsorger.

einem Tiefstand in den deutschen Klöstern am Ende des 18. Jahrhunderts zu sprechen. Im allgemeinen herrscht der Eindruck vor, daß die Klöster und Orden in religiöser, geistiger und disziplinärer Hinsicht zwar keinen überdurchschnittlichen, aber doch normalen Zustand aufwiesen"[121]. Z. B. übernahm der größere Teil der um 1802/03 säkularisierten Ordenspriester kirchliche und seelsorgerliche Aufgaben, obwohl sie als staatliche Pensionäre hätten leben können[122].

Aufschlußreich für den zahlenmäßigen Rückgang des Ordensnachwuchses bietet eine Mitgliederliste der Kölner Minoritenprovinz von 1802: Die Provinz besaß 1750 627 Mitglieder, 1802 441; der Rückgang beträgt ein Drittel; zehn Mönche, davon fünf Priester, sind „Apostate". Dieses Minimum fällt gegenüber der Gesamtzahl nicht ins Gewicht[123]. „Deshalb scheint", so E. Hegel, „der allgemeine Rückgang auch nicht auf eine Erschlaffung des Ordens im Inneren zu deuten . . ., sondern auf die von außenkommende Propaganda und die Erschwerung der äußeren Existenz"[124].

C. RESÜMEE

Die „literarischen Sturmzeichen" waren in den Jahren 1760 bis 1805 ein zentrales Phänomen geistigen und literarischen Lebens. Es ist schwer, ihre Bedeutung für die Vorbereitung der Totalsäkularisation von 1803 genau zu bestimmen. Sicher ist, daß diese ungeheuere Papierflut für die Existenz der geistlichen Territorien, Abteien und Klöster nicht ungefährlich war, weil dadurch die Öffentlichkeit zu der Überzeugung kam, daß das Bestehen der Priesterstaaten mit all ihren Anomalien den Fortschritt und die aufgeklärte Menschlichkeit hemmte und unterdrückte. Doch läßt sich nach der Meinung H. Raabs „eine direkte Linie zwischen den literarisch-publizistischen Forderungen der Aufklärung und den Beschlüssen des Reichsdeputationshauptschluß . . . kaum ziehen, wenn man die Säkularisationsprojekte des 17. und 18. Jahrhunderts, das Überleben der geistlichen Territorien seit dem Westfälischen Frieden kennt[125].

E. LITERATUR

BAHR, E. (Hrsg.): Was ist Aufklärung? Thesen und Definitionen, Stuttgart 1978.

BRANDL, M.: Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit. Ein Repertorium. Bd. 2: Aufklärung, Salzburg 1978 (Abk.: Brandl).

DÜNNINGER, E. / KIESSELBACH, D. (Hrsg.): Bayerische Literaturgeschichte in ausgewählten Beispielen. Bd. II: Neuzeit, München 1967.

HAMMERMAYER, L.: Bayern im Reich und zwischen den großen Mächten. In: Spindler, M. (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. II: Das alte

121) Hegel I, 16.

122) Vgl. ebd., bes. ebd., Anm. 35.

123) Vgl. P. Frowein, Die Minoriten der Kölnischen Ordensprovinz um 1800, in: Franziskanische Studien 51 (1969) 218—245, bes. 220.

124) Hegel I, 16.

125) Raab IV, 38.

Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München ²1977, 1034—1062.

—, Die Aufklärung in Wissenschaft und Gesellschaft. In: Spindler, M. (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. II: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München ²1977, 985—1033.
—, Landesherr und Kirche. In: Spindler, M. (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. II: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München ²1977, 1090—1102.
HEGEL, E.: Die katholische Kirche Deutschlands unter dem Einfluß der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, Opladen 1975 (Abk.: Hegel I).
—, Aufklärung. In: LThK I, Freiburg ²1957 (Abs.: Hegel II).
MAY, G.: Amortisationsgesetz. In: LThK I, Freiburg ²1957, 447.
MERZBACHER, F.: Staatskirchentum. In: LThK IX, Freiburg ²1963, 998.
PÖRNBACHER, H.: Literatur und Theater von 1500—1800. In: Spindler, M. (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. II: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München ²1977, 848—883.
RAAB, H.: Wiederaufbau und Verfassung der Reichskirche. In: Jedin, H. (Hrsg.): HKG V, Freiburg 1970, 152—180 (Abk.: Raab I).
—, Der Untergang der Reichskirche in der großen Säkularisation. In: Jedin, H. (Hrsg.): HKG V, Freiburg 1970, 533—555 (Abk.: Raab II).
—, Episkopalismus. In: LThK III, Freiburg ²1959, 948 ff. (Abk.: Raab III).
—, Geistige Entwicklungen und historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation. In: Rauscher, A. (Hrsg.): Säkularisierung und Säkularisation vor 1800, München 1976, 9—41 (Abk.: Raab IV).
—, Staatskirchentum und Aufklärung in den weltlichen Territorien des Reiches. — Theresianismus und Josephinismus. In: Jedin, H. (Hrsg.): HKG V, Freiburg 1970, 508—530 (Abk.: Raab V).
RALL, H.: Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung (1745—1801), München 1951.
REICKE, S.: Säkularisation. In: RGG V, Tübingen ³1961, 1280—1288.
REPGEN, K.: Westfälischer Friede. In: LThK X, Freiburg ²1965, 1050 ff.
SCHÄFER, P.: Kirche und Vernunft. Die Kirche in der katholischen Theologie der Aufklärungszeit, München 1974.
SCHWAIGER, G.: Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817), München 1959 (Abk.: Schwaiger I).
—. Reichsdeputations-Hauptschluß. In: LThK VIII, Freiburg ²1963, 1121 f.
SIEGRIST, Ch.: Phasen der Aufklärung von der Didaktik bis zur Gefühlskultur. In: Žmegač, V. (Hrsg.): Geschichte der deutschen Literatur vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Bd. I/1: 1700—1848, Königsstein 1979, 58—174.
STRÄTZ, H.-W.: Wegweiser zur Säkularisation in der kanonistischen Literatur. In: Rauscher, A. (Hrsg.): Säkularisierung und Säkularisation vor 1800, München 1976, 43—67.
WENDE, P.: Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik, Lübeck 1966.
WILPERT, G. v.: Sachwörterbuch der Literatur, Stuttgart ⁵1969.
WÖHRMÜLLER, B.: Literarische Sturmzeichen vor der Säkularisation. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens NF 14 (1927) 12—44 (Abk.: Wöhrmüller).

Das Benediktinerkloster St. Johann im Thurtal (Toggenburg/Schweiz)

Von Werner Vogler – St. Gallen

Das Benediktinerkloster St. Johann im oberen Thurtal, in der Nähe von Wildhaus gelegen, ist wenig bekannt. Gewiß hat es diese Tatsache auch seiner relativ kurzen Geschichte als selbständiges Kloster zuzuschreiben. Es ist das jüngste und letzte im Raum der heutigen Schweiz gegründete alte Benediktinerkloster.

Die erste urkundliche Erwähnung geschieht im Jahre 1152 in einer Papsturkunde Eugens III. Darin nimmt Eugen III. das Kloster in seinen Schutz und bestätigt ihm seinen Besitz. Die Gründung muß wohl einige Zeit früher zustande gekommen sein.

Die eigentliche Gründungstradition fußt auf den sogenannten „Fragmenta Lipfridi", die erst dem 16. Jahrhundert entstammen. Daraus geht hervor, daß der Edelfreie Wenzel (Werner) von Ganterschwil den beiden Mönchen Meilo und Thüring Boden zur Verfügung gestellt hat zur Gründung eines Klosters, und zwar mit Zustimmung des Herzogs und des Landgrafen im Thurgau, des Grafen von Kyburg. Eine andere Version behauptet zudem, daß die beiden Mönche aus dem Kloster Trub im Emmenthal kamen, das in Beziehungen zu St. Blasien stand. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß davon nichts urkundlich gesichert ist. P. Jodok Metzler von St. Gallen soll im 17. Jahrhundert noch das Stiftergrab in der Klosterkirche gesehen haben.

Unter den Gründern für die Entstehung des Klosters ist auf seine relativ günstige Lage hinzuweisen. Gewiß hat es auch Rodungsaufgaben erfüllt. Immerhin ist die Gründung wohl nicht vor dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts zustande gekommen, da eine Mönchsentsendung von Trub nicht vor 1135 möglich ist. Der erste Abt wird in der Urkunde von 1152 genannt. Er trägt den Namen Burchard. Interessant ist auch, daß der frühere Klosterbesitz, der in dem genannten Dokument aufgeführt wird, nicht in der Nähe des Klosters, sondern weiter entfernt etwa in Mogelsberg, Illnau, Bussnang, lag. Vielleicht handelt es sich bei dieser Angabe nur um den strittigen Besitz.

Eine weitere Papsturkunde, ausgestellt von Alexander III., datiert vom Jahre 1178, darin wird das Kloster in päpstlichen Schutz genommen und gleichzeitig der Besitz bestätigt. Als Vögte müssen wohl zunächst die Grafen von Toggenburg fungiert haben. In der Folge kam es jedoch zu Auseinandersetzungen mit ihnen. Es gibt indes auch eine Tradition, welche die Grafen von Montfort als Vögte sieht. 1178 wird auch der wichtige Erstbesitz in St. Peterzell aufgeführt. Für die Toggenburger Grafen boten die Vogteirechte ohne Zweifel Möglichkeiten, ihre Macht auszubauen und zu konsolidieren.

Die Abtei selbst erlebte einen Niedergang, so daß es durch das Eingreifen des Konstanzer Bischofs im Jahre 1209 zu einer „zweiten" Gründung durch Konrad von Dussnang kommen mußte, der zuvor wahrscheinlich Prior in Petershausen gewesen war. Die Vogtei ging dann 1228 an König Heinrich VII. über, 1231 an König Friedrich II. Damit war St. Johann Reichskloster, eine Tatsache, auf die man sich auch noch in den folgenden Jahrhunderten stützen konnte. Die Schwierigkeiten haben indessen nicht nachgelassen. In der Mitte des 13. Jahrhunderts ist offenbar ein Toggenburger als Gegenabt aufgetreten. Wie wir gesehen haben, war der Besitz ziemlich zerstreut, was natürlich für dessen Bewahrung ungünstige Voraussetzungen bot. 1284 mußte der Engelberger Abt den Auftrag entgegennehmen, die entfremdeten Güter der Abtei wieder zurückzugewinnen. Ihm war wohl kein Erfolg beschieden.

Erst gegen 1300 stabilisierte sich die Lage. Damals waren wohl die Grafen von Werdenberg Kastvögte, vielleicht als Untervögte des Reiches. Die Vogtei ging dann 1396 an die Herren von Feldkirch, d.h. die Herzöge von Österreich, über.

Die Güter vermehrten sich seit Mitte des 14. Jahrhunderts, einmal durch die Erwerbung des Alt-Rapperswiler Kirchensatzes in Altendorf im Jahre 1380 durch Herzog Leopold, sowie 1406 durch Inkorporation der Pfarrkirche Götzis durch Erzherzog Friedrich. Auf der anderen Seite besserte sich das Verhältnis zu den Toggenburger Grafen zu Beginn des 15. Jahrhunderts ebenfalls. Beweis dafür sind Jahrzeitstiftungen. Nach der Ächtung Friedrichs von Österreich, 1416, ging die Vogtei an Graf Friedrich VII. von Toggenburg über. Was die Zusammensetzung des Konvents anbetrifft, ist darauf hinzuweisen, daß die Mönche vorwiegend aus der Umgebung des Klosters kamen. Im 15. Jahrhundert setzten sich die Güter des Klosters, dem es nie gelang, ein eigentliches Territorium aufzubauen, wie folgt zusammen: Im Toggenburg: Alt St. Johann, Stein, Nesslau, teilweise Kappel, St. Peterzell, Mogelsberg und Kalchern, letzteres in Vorarlberg bei Klus (Klaus) gelegen. Beweis für eine Blüte der Abtei im 15. Jahrhundert ist die Tatsache, daß Abt Bernhard 1444 Prokurator des Benediktinerordens wurde. Es herrschten auch gute Beziehungen zu St. Gallen. Nicht spurlos gingen am Kloster jedoch die Auseinandersetzungen mit den Untertanen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und vor der Reformation vorüber. 1468 war St. Gallen durch den Kauf des Toggenburgs Landesherr auch des St. Johannser Gebietes geworden.

Die Reformation machte sich im oberen Toggenburg bereits 1526 bemerkbar. Damals nahm St. Johann einen neuen Schirmherrn, und zwar Schwyz und Glarus. Der Abt mußte nach Feldkirch flüchten. 1530 übernahm Karl V. die Schirmherrschaft. Die Mönche konnten erst nach der Schlacht von Kappel (1531) wieder zurückkehren. Es herrschte begreiflicherweise ein desolater materieller Zustand des Klosters, wo sich ein Prädikant niedergelassen hatte.

Eine gewisse Möglichkeit der Restitution des Klosters bot der Wiler Vertrag vom 29. August 1532. Der Abt selber wurde am 6. März 1533 einge-

setzt. Es wurde indes auch vereinbart, daß der Abt von St. Gallen als Schirmvogt genommen werden mußte. In der Folge entwickelte sich das Kloster ungünstig. Innere Probleme vermischten sich mit wirtschaftlichen. Abt Diethelm Blarer (1530–1564) von St. Gallen sah als einzige Lösung die Inkorporation von St. Johann an St. Gallen. Dafür herrschte indessen in Konstanz und auch bei den Orten Schwyz und Glarus wenig Begeisterung. Offenbar hat auch die Toggenburger Bevölkerung dies zunächst kaum begrüßt. 1536 wurde als Administrator Jakob Zürcher eingesetzt, der 1538 Abt wurde. Die wirtschaftliche Konsolidierung machte einige Fortschritte. Immerhin zählte das Kloster 1534 noch vier Konventualen. Abt wurde dann Johann Zoller, der 1545 von St. Gallen abgesetzt wurde. Abt Diethelm verhandelte unterdessen mit der Kurie. Das Resultat davon war die Inkorporation des Klosters am 3. November 1555 an St. Gallen, ausgesprochen durch Nuntius Ottaviano Raverta. St. Johann wurde st. gallisches Priorat, die Orte Schwyz und Glarus mußten mit je 6000 Gulden abgefunden werden. Der Konstanzer Bischof Christoph Metzler (1548–1561) anerkannte die Inkorporation nie. Erst unter Blarers Nachfolger kam es 1565 zur Billigung durch Konstanz.

St. Johann als st. gallisches Priorat (1555–1806)

1568 kam es in St. Johann zu einem Brand. 1573 war der Wiederaufbau vollendet. Die Patres von St. Gallen hatten unterdessen Zuflucht im Haus des Hofammanns zu Nesslau gefunden. Verheerender noch war der Brand vom 8. Februar 1626. Lang überlegte man den Wiederaufbau, nicht zuletzt wegen des aufgetretenen „morbus johanniticus" beschloß der St. Galler Konvent schließlich die Verlegung des Klosters von der alten Stelle thurtalabwärts nach Sidwald. Fortan trug der Pfarrer von Alt St. Johann, meist ein St. Galler Profeß, den Titel Propst. Das Priorat in Neu St. Johann wurde von einem Prior und Statthalter „Prior et oeconomus" geleitet. Auch der Besitz des ehemaligen Klosters wurde von hier aus verwaltet. Neu St. Johann wurde 1629 bezogen. Im 17./18. Jahrhundert war das Kloster fast immer mit etwa 12 Mönchen besetzt, was doch für eine gewisse Bedeutung spricht. Nicht zuletzt diente es auch als Stützpunkt des katholischen Glaubens im überwiegend reformierten Obertoggenburg.

Der Neubau in Neu St. Johann wurde nach der Grundsteinlegung am 2. Oktober 1626 nach Plänen von P. Jodok Metzler begonnen. Die Gebäude konnten am 21. Januar 1628 bezogen werden. Zunächst diente die Karlskapelle als Gottesdienstraum. Der eigentliche Kirchenbau, eine der wichtigsten frühbarocken kirchlichen Bauten in der Ostschweiz, wurde erst 1641 begonnen. 1644–1678 blieb der Bau eingestellt. Die Kirche wurde schließlich 1680 eingeweiht. Zur Auflösung des Priorats kam es im Jahre 1806 im Gefolge der Säkularisation des Stiftes St. Gallen. Ein Teil der Gebäude wurde der neugegründeten Pfarrei Neu St. Johann am 6. Februar 1806 übergeben. Andere Teile dienten verschiedenen Zwecken. 1901 wurde mit Hilfe eines Konsortiums eine Anstalt für schwachsinnige Kinder eingerichtet, die bis heute besteht. Die prächtige Anlage, die auch ein Teil der ursprünglichen Ausstattung in Kirche, Sakristei, Karlskapelle und Äbtestube enthält, zeugt

bis heute von der Bedeutung auch noch des Priorats des 17. und 18. Jahrhunderts. Eine dringend nötige Restaurierung der Kirche der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts soll in nächster Zeit in Angriff genommen werden.

Quellen und Literatur (Auswahl)

Wartmann, Hermann (u. a.), Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, 6 Bände, St. Gallen 1863—1955.
Anderes, Bernhard, Quellen zur Baugeschichte von Neu St. Johann, in Toggenburger Annalen 1981, S. 51—63.
Von Arx, P. Ildefons, Geschichte des Kantons St. Gallen, 3 Bände, St. Gallen 1810—1813.
Büchel, Joh. B., Urkunden aus dem Urbar des Klosters St. Johann im Thurtal soweit sie unser Gebiet betreffen, in Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 18, 1918, S. 29—63.
Hardegger, August, St. Johann im Thurtal, in St. Galler Neujahrsblatt 1896.
Henggeler, P. Rudolf, Das Kloster St. Johann im Thurtal 1152—1952, in Toggenburger Heimat-Jahrbuch 12, 1952, S. 94—100.
Keckeis, Johann, Das Kloster St. Johann im Thurtal. 1520—1555 in Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 37, 1943, S. 53—132, 267—321.
Kunstführer der Schweiz, Bd. 1, Wabern ^{6}1975 (S. 454—456).
Rittmeyer, Dora Fanny, Von den Kirchengeräten im Toggenburg, Bazenheid 1956.
Rothenflue, Fr., Toggenburger Chronik, Bütschwil 1887.
Staehelin, Johann, Neu St. Johann in früher Zeit, St. Gallen 1961.
Wegelin, K., Geschichte der Landschaft Toggenburg, 2 Bände, St. Gallen 1830—1833.
Für die freundliche Erlaubnis zur Einsichtnahme in das Manuskript der „Helvetia Sacra" über St. Johann danke ich Frau Dr. Anneliese Müller, Freiburg i. Br.

Das „Monastische Stundenbuch"

Ein Beitrag zur Erneuerung des Stundengebetes

Von Odo Lang OSB — Einsiedeln

Nach mehrjährigen Vorarbeiten erschien auf Ostern 1981 der erste Band des *Monastischen Stundenbuches*[1]. Die Herausgabe des neuen, für die Benediktinerklöster des deutschen Sprachgebietes gemeinsamen Monastischen Stundenbuches darf sicher mit vollem Recht als ein Meilenstein in der Geschichte, vor allem in der Liturgiegeschichte des Ordens für unser Sprachgebiet bezeichnet werden. Begreiflich ist deshalb auch der Wunsch der Schriftleitung der „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden", daß das Entstehen dieses großen Werkes und seine Drucklegung in einem ausführlichen Bericht festgehalten werde. Daß dieser Bericht vom Sekretär der verantwortlichen Liturgiekommission geschrieben wird, soll nicht als eine nachträgliche Rechtfertigung aufgefaßt werden; der Erfolg des Stundenbuches zeigt ja hinreichend, daß eine solche Rechtfertigung nicht nötig ist. Doch wer sollte am ehesten geeignet sein, einen derartigen Bericht zu verfassen — so die Meinung der Schriftleitung —, als einer, der den ganzen Werdegang des Monastischen Stundenbuches von Anfang an mitbestimmte und zum Teil, besonders in der entscheidenden Phase der Drucklegung, als Koordinator die Hauptarbeit zu leisten hatte?

„Operi Dei nihil praeponatur"[2]. Die Überzeugung von der dauernden Gültigkeit dieses Satzes der Benediktsregel sowie das Wissen um die Bedeutung des Stundengebetes für die monastische Spiritualität veranlaßten vor sieben Jahren die *Salzburger Äbtekonferenz*[3] ihre *Liturgiekommission*[4] mit

---

1) Die Feier des Stundengebetes. MONASTISCHES STUNDENBUCH für die Benediktiner des deutschen Sprachgebietes. Herausgegeben im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. 3 Bände: I. Advents- und Weihnachtszeit; II. Fasten- und Osterzeit; III. Im Jahreskreis (EOS-Verlag St. Ottilien 1981/1982). Dazu gehört das Monastische Lektionar in vier Teilbänden: I/1. Lesejahr I, Advent bis Pfingsten; I/2. Lesejahr I, 6.—34. Woche im Jahreskreis; II/1. Lesejahr II. Advent bis Pfingsten; II/2. Lesejahr II, 6.—34. Woche im Jahreskreis.

2) RB 43, 3.

3) In der Salzburger Äbtekonferenz sind die Benediktineräbte des deutschen Sprachgebietes in einem Interessenverband zusammengeschlossen.

4) Die *Liturgiekommission* der Salzburger Äbtekonferenz setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der sechs Benediktinerkongregationen des Sprachraums. Während der Arbeit am Monastischen Stundenbuch waren dies (in der Reihenfolge des „Catalogus Monasteriorum O.S.B."): 1. Schweizerische Benediktinerkongregation: *P. Dr. Odo Lang*, Einsiedeln, Sekretär; 2. Bayerische

der Erarbeitung eines neuen, gemeinsamen *Monastischen Stundenbuches* zu beauftragen. Dieser Entscheid kam jedoch nicht von ungefähr; er hat seine *Vorgeschichte*. Es mag gut sein, zunächst einen Blick auf diese Vorgeschichte zu werfen. Vor diesem Hintergrund wird nämlich die besondere Eigenart des Monastischen Stundenbuches verständlicher. Mit der Herausgabe eines eigenen Stundenbuches für die Benediktiner stellen sich jedoch auch einige kritische Fragen: Ist ein eigenes Monastisches Stundenbuch heute noch berechtigt? Welche Prinzipien waren bei der Erarbeitung des Stundenbuches maßgebend? Welches Echo hat das Stundenbuch gefunden?

Der nachstehende Beitrag befaßt sich zwar hauptsächlich mit dem Monastischen Stundenbuch für die benediktinischen Gemeinschaften des deutschen Sprachgebietes. Es sei aber wenigstens einleitend darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Benediktiner anderer Sprachgebiete Europas analoge Initiativen ergriffen haben. So erschien bereits 1977 für die italienischsprachigen Klöster der *Salterio Monastico*[5] und 1981 für die benediktinischen Gemeinschaften des französischen Sprachgebietes in einem Band die *Liturgie Monastique des Heures*[6]. Deshalb sind auch diese Bemühungen passenderweise in diesen Beitrag einzubeziehen.

1. Die Vorgeschichte des Monastischen Stundenbuches

Die Benediktiner besitzen für die Feier des *Opus Dei*, des Stundengebetes, von jeher eine eigene Tradition[7]. Heute jedoch sind auch für die monastischen Ordensgemeinschaften — mutatis mutandis freilich — die in der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils *Sacrosanctum Concilium* für die Erneuerung des kirchlichen Stundengebetes enthaltenen Normen und Bestimmungen[8] maßgebend. So erwartete oder erhoffte man sich offenbar noch 1971, daß der offiziellen Ausgabe der römischen *Liturgia Horarum* bald eine ebenso offizielle Ausgabe der monastischen *Liturgia Horarum* folgen werde[9]. Im Benediktinerorden hatte man jedoch inzwischen schon einen anderen Weg

---

Benediktinerkongregation: *Abt Emmeram Geser*, Metten; 3. Sublazenser Kongregation: *Abt Dr. Placidus Mittler*, Siegburg; 4. Beuroner Kongregation: *Abt Dr. Urbanus Bomm*, Maria Laach; 5. Österreichische Benediktinerkongregation: *Abt Dr. Clemens Lashofer*, Göttweig; 6. Benediktinerkongregation von St. Ottilien: *Abt Dr. Anselm Schulz*, Schweiklberg, Vorsitzender.

5) *Salterio Monastico*. Ufficio divino rinnovato a norma dei decreti del Concilio ecumenico Vaticano II secondo il rito monastico (Sorrento 1977). Der Salterio Monastico wurde veröffentlicht durch die Unione monastica italiana per la Liturgia. Dazu gehört ein zweibändiges Lektionar „L'ora dell'Ascolto".

6) *Liturgie Monastique des Heures*. Office monastique conforme aux normes du Concil Vatican II et contenant les Propres bénédictin et cistercien (Abbaye de Clervaux-Luxembourg 1981).

7) Vgl. RB 8—20. — „Die in der Benediktsregel, Kapitel 8—20, beschriebene Ordnung des Stundengebetes ist ein klares Zeugnis dafür, daß die Benediktinerklöster ihre eigene liturgische Tradition besitzen . . .": Richtlinien Nr. 19 (MSB I, 130).

8) Liturgiekonstitution, Art. 83—101.

eingeschlagen. Seit dem Äbtekongreß von 1966 lassen sich in der Konföderation sowohl auf theoretischer Ebene[10] wie in konkreten Experimenten vielfache Bemühungen um eine zeit- und situationsgerechte Erneuerung des monastischen Stundengebetes feststellen. Man hat diesbezüglich sogar schon von einer „Revolution" gesprochen[11]. Die oft sehr weit gehenden Experimente — die offenbar zu einer solchen Äußerung Anlaß boten — wurden ermöglicht und gefördert durch das Entgegenkommen zunächst des *Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia,* welches dem Benediktinerorden in einer Art Rahmengesetz eine Reihe von Erlaubnissen verlieh, die äußerst großzügig waren und weit über die Weisungen der Benediktsregel hinausgingen[12]. Diese Erlaubnisse waren zunächst nur für ein Jahr gegeben, wurden aber in der Folge 1968[13] für weitere zwei Jahre und 1970[14] von der Gottesdienstkongregation nochmals für ein Jahr erneuert. In der Zwischenzeit, d. h. innerhalb dieses Jahres sollte eine definitive, für die gesamte Konföderation verbindliche Psalmenverteilung ausgearbeitet werden, wobei verlangt wurde, daß das ganze Psalterium, das sind die 150 Psalmen, in wenigstens zwei Wochen gebetet würden. Doch wurde diese Forderung durch die nun folgende Entwicklung buchstäblich überrollt.

Die Folge dieser Erlaubnisse war eine auf Außenstehende höchst erstaunlich wirkende Freiheit im Umgang mit dem Stundengebet[15] und eine bunte Vielfalt in dessen konkreter Gestaltung.

Diese Vielfalt manifestiert sich auch in den Bemühungen der benediktinischen Gemeinschaften des deutschen Sprachgebietes. Die Situation hier ist gewissermaßen symptomatisch für jene im Gesamtorden. 1970 werden hier folgende Versuche, das Stundengebet den neuen Verhältnissen in den Klöstern anzupassen (z. B. Integration der Brüder in den gemeinsamen Chor) festgestellt:

„Allgemein ist zu sagen, daß die Phase des Experimentierens noch andauert. An Experimenten für eine Breviergestaltung werden erwähnt: 1. das im Manuskript gedruckte deutsche Psalterium aus Münsterschwarzach[16]; 2. das Salzburger Bre-

---

9) Ähnlich also wie unter Paul V. 1612 das *Breviarium monasticum* der Ausgabe des *Breviarium Romanum* Pius' V. (1568) gefolgt war; — vgl. *P. Jounel,* La Liturgie monastique des Heures: La Maison-Dieu 135 (1978) 56.

10) Vgl. z. B. „Das Gebet". Protokoll der 1. Tagung der Novizenmeister monastischer Gemeinschaften Deutschlands in Engelthal vom 18. bis 22. November 1968, veranstaltet von der Bayerischen Benediktiner-Akademie und vom Abt-Herwegen-Institut Maria Laach.

11) *P. Jounel,* a.a.O. 56.

12) Dekret vom 5. Oktober 1967 (Prot. n. 2877/67).

13) Prot. n. 353/68.

14) Prot. n. 3263/70.

15) Vgl. *P. Jounel,* a.a.O. 60.

16) *Deutsches Psalterium für die Sonntage und Wochentage des Kirchenjahres.* Zusammengestellt von P. Notker Füglister, P. Georg Braulik, P. Godehard Joppich und P. Rhabanus Erbacher. Als Manuskript gedruckt (Münsterschwarzach 1969). Dieser erste „Entwurf" wurde vervollständigt: *Monasti-*

vier[17]; 3. eigene Psalmenordnung in Scheyern[18]; 4. daneben mehrere Einzelordnungen in verschiedenen Häusern."[19]

Als konkreter Plan wurde 1970 durch die Salzburger Äbtekonferenz die Herstellung eines Chorpsalters, welcher für verschiedene Formen des Offiziums verwendbar sein sollte, ins Auge gefaßt — also schon damals eine in gewissem Sinn gemeinsame Lösung. Aber offenbar war damals die Zeit noch nicht reif genug für ein so gemeinsames Vorgehen auf Sprachebene; denn dieser Chorpsalter ist nie erschienen, ein gemeinsames Stundenbuch kam damals nicht zustande, und die vier genannten Formen von Experimenten wurden je für sich weiterentwickelt und waren praktisch bis zum Erscheinen des *Monastischen Stundenbuches* weitgehend für die Gestaltung der Feier des gemeinsamen Stundengebetes in den benediktinischen Gemeinschaften des deutschen Sprachraumes charakteristisch.

Damit ist auch schon gesagt, daß die Entwicklung — und zwar von der „Basis" her — anders verlief als von der Gottesdienstkongregation erwartet und auch gewünscht. Der *Pluralismus*, der sich in diesen Experimenten herausgebildet und entfaltet hatte, ließ sich nicht mehr rückgängig machen, jedenfalls nicht ganz. Diesem Umstand haben in der Folge auch die Ordensleitung und die Gottesdienstkongregation Rechnung getragen, indem sie für die Gestaltung des Stundengebetes in den benediktinischen Gemeinschaften nicht ein einheitliches Stundenbuch, eine *Liturgia Horarum iuxta ritum monasticum*, schufen, sondern den *Thesaurus Liturgiae Horarum monasticae*[20], welcher die für die Neugestaltung des Stundengebetes erforderlichen Psalmenschemata und die Texte, vor allem Antiphonen, Versikel und Hymnen, enthält.

Im deutschen Sprachgebiet erfolgte indes — in Hinsicht auf die angekündigte Publikation des *Thesaurus* — 1975 auf der Jahresversammlung der Äbte in *Ellwangen* ein neuer Anstoß auf eine gemeinsame Lösung hin. Es

---

sches Brevier. Entwurf eines neuen deutschen Stundengebetes (Münsterschwarzach 1971); dazu wurde ein dreibändiges Antiphonale geschaffen: *Deutsches Psalterium für die Sonntage und Wochentage des Kirchenjahres. Zum Singen eingerichtet I* (Münsterschwarzach 1971); *Deutsches Antiphonale II. Für die Festtage des Kirchenjahres und die Feste der Heiligen* (Münsterschwarzach 1972); *Deutsches Antiphonale III. Vigilar* (Münsterschwarzach 1974).

17) *Salzburger Brevier. I. Psalterium für die Woche, II. Stundengebet für die Festtage* (Salzburg 1970). Auch dieser „Entwurf" wurde weiterentwickelt und vervollständigt: *Monastisches Stundenbuch.* Hrsg. von der Liturgischen Kommission der österreichischen Benediktinerkongregation im Auftrag des Generalkapitels 1974 (Salzburg 1974).

18) *Psalter für den Gottesdienst.* Hrsg. von P. Ambrosius Schmid. Als Manuskript gedruckt (Scheyern 1971). Der Psalter erschien 1975 in dritter Auflage beim katholischen Bibelwerk Stuttgart.

19) Protokoll der Jahrestagung der Salzburger Äbtekonferenz 1970 in Würzburg; vgl. *A. Gamon*, Benediktinisches Gotteslob heute: Erbe und Auftrag 56 (1980) 27—46.

wurde eigens eine Liturgiekommission ins Leben gerufen, bestehend aus je einem Vertreter der verschiedenen benediktinischen Kongregationen im Sprachraum[21]. Diese Kommission übernahm als erste Aufgabe die Erarbeitung einer Studienausgabe der klösterlichen Aufnahmeriten in Anlehnung an den römischen *Ordo professionis religiosae*[22]. Diese Studienausgabe sollte den Testfall bilden für die Möglichkeit eines weiteren Zusammengehens der deutschsprachigen Benediktiner auf liturgischem Gebiet. Der Test gelang[23]. Als sich nun die Frage nach der Weiterarbeit der Liturgiekommission stellte, kam gleichsam von selbst die Rede auf die Möglichkeit eines gemeinsamen Monastischen Stundenbuches, das ja schon in Ellwangen in Aussicht genommen worden war. Einstimmig sprachen sich die Äbte 1976 in *Brixen* dafür aus. — Darf man daraus den Schluß ziehen, daß man inzwischen in den meisten Klöstern doch der Phase des Experimentierens müde geworden war und nach den Jahren eines freien Umgangs mit dem Offizium wieder eine feste Lösung wünschte?

2. Die Berechtigung eines Monastischen Stundenbuches

Warum aber nun ein eigenes *Monastisches Stundenbuch*? Warum hat man sich, nachdem das bisher gültige *Breviarium monasticum* nicht mehr als zeit- und situationsgerecht empfunden wurde, nicht einfach zur Übernahme der römischen *Liturgia Horarum* entschlossen? Wäre das nicht ganz im Sinn der nachkonziliaren Liturgiereform gewesen? Die Frage nach der Legitimität eines eigenen Monastischen Stundenbuches wurde insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorhaben des gemeinsamen Stundenbuches für die deutschsprachigen Benediktiner aufgeworfen. Aber auch im französischen Sprachraum mußte man das Projekt eines eigenen Monastischen Stundenbuches rechtfertigen[24]. Ja, es ist wohl eine allgemeine Frage: Warum müssen die Benediktiner unbedingt ein eigenes Stundenbuch haben?

Es wurde schon einleitend festgestellt, daß die Benediktiner bisher immer eine eigene Form des Stundengebetes besaßen, die sie durch ihre ganze Geschichte hindurch auch bewahrt haben. Aber das steht doch wohl hier

---

20) *Thesaurus Liturgiae Horarum monasticae* (Rom 1977); approbiert mit Dekret vom 10. Februar 1977 (Prot. n. CD 1415/76); vgl. *Th. A. Schnitker*, Der Thesaurus Liturgiae Horarum monasticae und seine Bedeutung für die Liturgiewissenschaft: LJ 28 (1978) 45—56.

21) Vgl. oben Anm. 4.

22) *Ordo professionis religiosae*. Editio typica. Typis polyglottis Vaticanis (Rom 1970); dt.: *Die Feier der Ordensprofeß in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes* (Freiburg 1974).

23) *Die Feier der Ordensprofeß. Studienausgabe*. Hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz (St. Ottilien 1976).

24) „Pourquoi un livre particulier? Parce que la liturgie monastique est distincte de la liturgie romaine dans sa structure, sa répartition des psaumes, son calendrier ...": Notitiae 17 (1981) 59; vgl. *H. Delhougne*, Pour des monastères francophones: La Liturgie monastique des Heures: Notitiae 17 (1981) 497 f.

nicht zur Frage! Die Frage ist heute doch die: Nachdem sich die Benediktiner weitgehend nicht mehr an die Offiziumsordnung der Benediktsregel halten, wäre es da nicht das gegebene gewesen, im Sinn der Gemeinsamkeit und Einheit mit der Gesamtkirche deren Stundengebet zu übernehmen? Hätte man in dieser gewandelten Situation nicht auf die bisherigen Unterschiede zwischen römischem und monastischem Stundengebet verzichten können?

So ist es gewiß nicht erstaunlich, daß gegen das Vorhaben eines eigenen Monastischen Stundenbuches praktisch von Anfang an im genannten Sinn gewisse Einwände erhoben wurden. Abgesehen von kritischen Einwänden und Bemerkungen zu Einzelheiten in der konkreten Gestaltung, auf die hier nicht eingegangen werden soll, weil sie ohnehin durch die definitive Redaktion weitgehend behoben werden konnten, sei hier auf einige grundsätzliche Einwände hingewiesen.

1. Es wurde der Zweifel geäußert, ob ein Stundenbuch auf der Grundlage der Psalmenverteilung nach dem Schema B des *Thesaurus* wirklich für einen großen Teil der Benediktinerklöster des Sprachgebietes die günstigste und zweckentsprechendste Lösung sei. Zu der Zeit, da man den Beschluß eines eigenen Stundenbuches gefaßt habe, sei dieses Schema zwar in den Klöstern am weitesten verbreitet gewesen, weshalb man eben dieses Schema gewählt habe. Es sei aber zu prüfen, ob es *heute* den wirklichen Bedürfnissen der Klöster gerecht werde; die Situation habe sich inzwischen gewandelt durch das Erscheinen des *Thesaurus*, welcher die Übernahme der römischen *Liturgia Horarum* den Klöstern allgemein und ausdrücklich erlaube. Dieser erste Einwand nimmt Bezug auf die Nr. 9 der *Rahmenordnung* des *Thesaurus:*

„Wenn eine Gemeinschaft, durch besondere Gründe bewogen, das Stundengebet nach dem römischen Ritus übernehmen will, wird ihr empfohlen, die vornehmlichen Gebetszeiten, die Laudes und die Vesper, ganz zu singen und den Zyklus der Psalmen der Vigil auf zwei Wochen zu verteilen, wie die Kongregation für den Gottesdienst den kontemplativen Gemeinschaften anrät (vgl. Notitiae 8 [1972] 254—258; 10 [1974] 39P—40)."[25]

Es ist hier von *einzelnen* Gemeinschaften die Rede, und es wird gesagt, daß *besondere Gründe* vorhanden sein müssen, damit eine Übernahme gerechtfertigt ist. Es scheint mir folglich nicht richtig, zu verallgemeinern und von einem ausdrücklichen Rat an die Klöster zu sprechen, die römische *Liturgia Horarum* zu übernehmen, da diese Übernahme offensichtlich an bestimmte Voraussetzungen gebunden wird. Es scheint demnach *nicht* die Absicht des Gesetzgebers zu sein, das heißt der Ordensleitung und der römischen Gottesdienstkongregation, daß die Benediktiner *allgemein* dieses Stundenbuch übernehmen[26]. Vielmehr stellt man bei den beiden Gremien seit

25) Rahmenordnung, Nr. 9: Thesaurus S. 22 (MSB I, 197).

26) Diese Erlaubnis bezieht sich wohl eher auf kleinere Gemeinschaften, die aus sich selber, d. h. aus eigenen Kräften nicht in der Lage sind, ein eigenes Stundenbuch zu schaffen. Anders ist die Situation jedoch, wenn die Gemeinschaften eines ganzen Sprachgebietes sich zu einer gemeinsamen Lösung entschließen.

1966 das Bemühen fest, dem monastischen Stundengebet eine ihm eigene Gestalt zu geben, was sich in der *Rahmenordnung* und in den *Richtlinien* des *Thesaurus* niedergeschlagen hat. In diesen *Richtlinien* — wie auch allgemein im *Thesaurus* und seinen Psalmenschemata — findet sich (von der genannten Nr. 9/10 der Rahmenordnung abgesehen) *kein* Hinweis auf eine Übernahme der römischen *Liturgia Horarum* durch die Benediktiner. Es manifestiert sich m. E. darin vielmehr die Überzeugung, daß die Benediktiner ein eigenes Stundengebet haben dürfen und sollen, ein Stundengebet, das sich — wenigstens was die Psalmodie betrifft — vom römischen Stundengebet unterscheidet. — Ich erinnere mich auch an die klare Äußerung von Abtprimas Viktor Dammertz anläßlich einer Jahrestagung der Salzburger Äbtekonferenz, daß Rom die Übernahme der *Liturgia Horarum* allgemein durch die Benediktiner nicht wünsche. — Dementsprechend haben schon 1977 die italienischen Benediktiner ihren eigenen *Salterio monastico* herausgegeben, welcher sich freilich auf eine Übersetzung des *Thesaurus Liturgiae Horarum monasticae* beschränkt[27].

2. *Sicut psallit Ecclesia Romana.* — Halte man an der Weisung der Benediktsregel, 150 Psalmen pro Woche zu beten[28], nicht fest (was in den wenigsten Klöstern noch der Fall sei), so lege sich die Übernahme der römischen *Liturgia Horarum* direkt nahe und ein eigenes Stundenbuch erübrige sich. Das Postulat, das Monastische Stundenbuch müsse um jeden Preis anders aussehen als die *Liturgie Horarum* der *Ecclesia Romana,* sei nicht berechtigt.

Sicut psallit Ecclesia Romana! Benedikt schreibt diesen Satz im Zusammenhang mit den alttestamentlichen Cantica der Laudes[29]. Ist es richtig, daraus ein allgemeines Prinzip zu machen in dem Sinn, daß man eigentlich ganz im Sinn und Geist des heiligen Benedikt handelt, wenn man die römische *Liturgia Horarum* übernimmt, daß Benedikt durch diesen Satz nahelege, zugunsten des römischen auf ein eigenes Stundenbuch zu verzichten? In Wirklichkeit ist es gar nicht so, daß das neue Monastische Stundenbuch, wie der Einwand behauptet oder unterstellt, „um jeden Preis" und wesentlich anders aussieht als die römische *Liturgia Horarum.* Mit Ausnahme der Psalmenverteilung und geringer struktureller Änderungen (z. B. täglich zwei Nokturnen, an Sonntagen und Festtagen drei Nokturnen in der Vigil; nach den Kurzlesungen der Kleinen Horen ein *Responsorium breve* statt eines Versikels usw.) und einigen Textvarianten (bei der Antiphonen oder im Wochenpsalter bei den Kurzlesungen), stimmt das Monastische Stundenbuch inhaltlich mit der römischen *Liturgia Horarum* überein, d. h. es wurden praktisch alle Texte aus dem römischen Stundenbuch übernommen (so z. B. das gesamte Vigil-Lektionar in einem Zweijahreszyklus). Dies geschah auch ganz bewußt, um im Stundengebet wieder eine gewisse Gemeinsamkeit und Vertrautheit mit den Texten zu schaffen, wie sie ja auch vorher, vor der Litur-

27) Vgl. oben Anm. 5.
28) RB 18, 22—23.
29) RB 13, 10.

giereform des Konzils, zwischen dem römischen und dem benediktinischen Brevier bestanden hatte.

Damit entspricht das neue Monastische Stundenbuch bestens dem Geist der römischen Liturgie — *sicut psallit Ecclesia Romana* — und bewahrt doch seinen monastischen Charakter.

3. Die Beteiligung Außenstehender am klösterlichen Stundengebet. Man weist darauf hin, daß sich die Kirche heute mehr um die Teilnahme auch der Laien am Stundengebet bemühe[30]. Es sei deshalb ein unbestreitbarer Vorteil, wenn die Priester, Schwestern und Laien, die unsere Klosterkirchen besuchen, in unserem Stundengebet das ihnen vertraute Psalterium der *Ecclesia Romana* vorfänden.

Man kann hier aber auch die Gegenfrage stellen: Ist eine Teilnahme am klösterlichen Stundengebet denn wirklich nur sinnvoll möglich auf der Grundlage des römischen Stundenbuches? Erfahrungen in jenen Klöstern, die nicht erst jetzt mit der aktiven Teilnahme und Hereinnahme der Gläubigen in das klösterliche Stundengebet ernst machen, beweisen doch das Gegenteil. Man hat dort bisher weder die verschiedene Psalmenverteilung als eine Zumutung, noch die längere Psalmodie als eine Überforderung empfunden. Voraussetzung ist natürlich, daß die Texte für die Teilnahme zur Verfügung stehen und eine entsprechende Einführung geboten wird[31].

4. Eine so ausgedehnte Psalmodie, wie sie das Monastische Stundenbuch vorsehe, verunmögliche die heute vielfach geforderte meditativere Gestaltung des Stundengebetes, da man dazu dann keine Zeit habe.

Gegen eine meditativere Gestaltung des Stundengebetes ist durchaus nichts einzuwenden, im Gegenteil. Aber weniger Psalmen oder gar die Zerstückelung der Psalmen, wie sie im römischen Stundenbuch vorgenommen wird und dies nicht immer auf besonders glückliche und sinnvolle Weise, sind noch keine Garantie für eine meditativere Gestaltung; damit wird noch keine tiefere Ruhe und Besinnlichkeit in der Feier des Stundengebetes gewonnen. Im Gegenteil, diese Art, die Psalmen zu verwenden, kann direkt erschwerend auf einen wirklich meditativen Vollzug einwirken. — Es ist ja auch nicht so, daß gerade wegen der ausgedehnteren Psalmodie jene Elemente entfallen müssen, die das Moment größerer Besinnlichkeit fördern (wie z. B. „Liturgien des Schweigens"[32] usw.). Ich meine, hier werden dem Monastischen Stundenbuch Dinge unterstellt, die so nicht stimmen, und die auch durch die damit in der Phase des Experimentierens gemachten Erfahrungen widerlegt werden.

5. Die Frage der *Tradition.* — Man verweist gerne auf amerikanische Benediktinerklöster, die in den vergangenen Jahren bereits zu einem Vierwochenpsalter übergegangen seien, ohne daß man sie deshalb des Verrates an der benediktinischen Tradition bezichtigen könne oder dürfe. Benedikt habe — wie neuere Regelforschungen ergeben hätten — ebenfalls Rücksicht

30) AEMS Nr. 25 (MSB I, 42).
31) AEMS Nr. 22 (MSB I, 41).
32) Vgl. Richtlinien Nr. 5 (MSB I, 114 f.).

auf die monastische Tradition genommen und doch den Psalter gegenüber dem römischen Offizium stark verkürzt; er bewege sich eher auf das Kathedraloffizium zu als von ihm weg usw.

Ich meine, daß damit doch nur hinreichend bewiesen wird, daß Benedikt *sein* Offizium den Gegebenheiten und Möglichkeiten seines Klosters angepaßt hat, ohne sich einfach die römische Praxis zu eigen zu machen. Und — wie in der kurzen Skizzierung der Vorgeschichte des Monastischen Stundenbuches gezeigt wurde — ging es in allen Bestrebungen im Orden seit dem Konzil darum, eben diese Angemessenheit des Stundengebetes an die heutigen Gegebenheiten und Möglichkeiten unserer Klöster zu finden. Und die Erfahrungen im deutschen Sprachraum zeigen, daß das Monastische Stundenbuch als Frucht dieser Suche Ausdruck dieser Angemessenheit ist.

3. Die Entstehungsgeschichte des Monastischen Stundenbuches

Wie ist das Monastische Stundenbuch entstanden? Diese Entstehungsgeschichte, d. h. die Erarbeitung des gemeinsamen Monastischen Stundenbuches für die benediktinischen Gemeinschaften des deutschen Sprachgebietes vom Anfang der Arbeiten bis hin zur Drucklegung, soll nachstehend Schritt für Schritt geschildert werden. Erwähnt sei hier jedoch wenigstens, daß man unabhängig von uns, aber nach einer ähnlichen Methode auch im französischen Sprachraum verfuhr, wobei dort aber im Unterschied zu uns[33] auch die Zisterzienser und Trappisten aktiv mitarbeiteten[34].

1. Erste Überlegungen und Vorarbeiten

Die ersten Anregungen zu einem gemeinsamen Monastischen Stundenbuch waren bekanntlich bereits 1975 auf der Jahresversammlung der Äbte in *Ellwangen* geäußert worden; der entscheidende Anstoß jedoch kam 1976 in *Brixen*.

Als Abt Anselm Schulz in Ellwangen zum Vorsitzenden der zu ernennenden Liturgiekommission bestimmt wurde, soll er sich zu dem Vorhaben des Stundenbuches zweifelnd geäußert haben: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!" Am Schluß seines Berichtes über die Tätigkeit der Liturgiekommission im ersten Jahr und die Vorlage des Studientextes der klösterlichen Aufnahmekriterien führt Abt Anselm aus:

„Eines darf ich hier noch ansprechen, weil es in unsere Überlegungen bei der diesjährigen Tagung zu den liturgischen Fragen unbedingt miteinbezogen werden muß. Die Bemühungen um gemeinsame monastische Riten werden von vielen Mitbrüdern aus unseren Reihen der Salzburger Äbtekonferenz als ein Test verstan-

33) In unserem Sprachraum hat die Zisterzienserabtei Heiligenkreuz bei Wien eine lateinische Neuausgabe des Monastischen Stundenbuches für den Zisterzienserorden geschaffen: *Liturgia Horarum Ordinis Cisterciensis. Officium divinum ad normam Institutionis de Liturgia Horarum pro monasteriis Ordinis Cisterciensis, a Sacra Congregatione pro Cultu Divino die 17 Novembris 1974 approbatae, dispositum. Editio Abbatiae ad S. Crucem Ord. Cist. in Austria* (Mödlings 1978); vgl. B. Vošicky, Das neue lateinische Cistercienser-Stundenbuch: LJ (1979) 237—242.

34) Vgl. *H. Delhougne*, Pour les monastères francophones: La Liturgie monastique des Heures Notitiae 17 (1981) 496—503.

den. Man wollte dadurch feststellen, ob die in Ellwangen spontan aufgebrochene Bereitschaft zu größerer Gemeinsamkeit in Fragen der Liturgie in unseren Klöstern schon eine tragfähige Grundlage haben würde. Im Namen der Kommission und auch nach vielen Gesprächen mit Mitgliedern der Konferenz glaube ich sagen zu dürfen, und zu müssen, es gibt eine Basis, die zu weiteren konkreten Schritten auf dem Weg zu größerer Gemeinsamkeit in liturgischen Fragen einlädt. Es wird auch eine Aufgabe dieser Sitzung sein, darüber nachzudenken, welches die nächsten Schritte sein können und sein sollen. Wenn nicht alles trügt, verdankt sich dieser Konsens einer Entwicklung, die über den benediktinischen Lebenskreis hinausreicht. Im deutschen Sprachraum hat die übermäßig große Freude am Experiment nachgelassen. Sie klingt zumindest in weiten Teilen zugunsten des durchaus realistischen Wunsches nach einer im Unterschied zu früher zwar wesentlich offeneren, aber doch gemeinsame, verbindliche Formen in sich vereinenden Gestaltung ab. Die Entwicklung, die spätestens mit dem deutschen Missale und den anderen von den deutschsprachigen Bischofskonferenzen gemeinsam verabschiedeten liturgischen Texten eingesetzt hat, bestimmt auch die Mehrzahl der Erwartungen in unseren Klöstern. Insofern liegen unsere Bemühungen, die mit dem Beschluß von Ellwangen einen bescheidenen Anfang darstellen, in der gleichen Richtung. Und ich meine, sie ist auch die einzig zukunftsträchtige Entwicklung, jedenfalls auf längere Dauer hin."

Ein bedeutender Teil der Aussprache ist denn auch der künftigen Arbeit gewidmet. Für den Gesamtorden lag zu jenem Zeitpunkt für die Gestaltung des künftigen monastischen Offiziums vom Abtprimas, bzw. der Liturgiekommission des Benediktinerordens, vorläufig nur ein Entwurf zu „Richtlinien für das monastische Stundengebet" vor, der an alle Klöster versandt worden war. Nach Ansicht von P. Odo, der sich als Sekretär der Liturgiekommission der Schweizerischen Benediktinerkongregation eingehend damit befaßt hatte, bedarf der Text jedoch sowohl in theologischer wie anthropologischer Hinsicht einer gründlichen Überarbeitung. Er legt deshalb der Versammlung nebst den nötigen Verbesserungen einen entsprechenden Resolutionstext vor, der von den Äbten auch angenommen wird[35].

35) Der Text der Resolution lautet: „Die in Brixen vom 21.—23. April 1976 anläßlich ihrer Jahrestagung der Salzburger Äbtekonferenz versammelten Äbte und Prioren haben sich auch mit den ‚Richtlinien für das monastische Stundengebet' befaßt. Sie sprechen der Liturgiekommission der Konföderation ihren Dank für die geleistete Arbeit aus. Das Dokument enthält viele gute und wertvolle Elemente. Die spezifische Eigenart des monastischen Stundengebetes wird gut dargestellt. — Anderseits wünschen die Äbte nachdrücklich Verbesserungen. Die anthropologischen und theologischen Ansätze sollten besser entwickelt werden. Auch ist auf die Harmonie zwischen Liturgie und übriger klösterlicher Tätigkeit mehr Gewicht zu legen. Die Richtlinien sollten systematisch aufgebaut und in einer weniger pathetisch klingenden Sprache geschrieben sein. Die Versammlung erlaubt sich deshalb die Bitte, man möge den Entwurf gründlich überarbeiten. Auf Beschluß der Versammlung geht ein Exemplar dieser Resolution dem Abt-Primas, sowie dem Präsidenten der Liturgiekommission der Konföderation, Abt Cassian Just, zu.
Im Auftrag der Versammlung, Abt Odilo Lechner OSB, Vorsitzender der Salzburger Äbtekonferenz. Brixen, den 22. April 1976.

Die anschließende Aussprache über die weiteren Aufgaben der Liturgiekommission zeigt, daß man die Zeit für die Vorbereitung eines gemeinsamen Monastischen Stundenbuches als günstig erachtet, wobei einem Handbrevier gegenüber einer singbaren Ausgabe der Vorzug eingeräumt wird; die Arbeit soll jedoch im Kontakt mit dem Liturgischen Institut in Trier erfolgen, da dort an der Fertigstellung des Römischen Stundenbuches gearbeitet wird. Die Abstimmung ergibt denn auch den einstimmigen Beschluß, daß die Liturgiekommission ein gemeinsames Monastisches Stundenbuch als Rezitierband erarbeiten und dazu Kontakte mit Trier aufnehmen soll, da man weite Teile des Römischen Stundenbuches übernehmen könne. Damit die Arbeit von Anfang an konkret angegangen werden kann, muß auch die Frage nach der für das Monastische Stundenbuch maßgebenden Psalmenverteilung entschieden werden. Nach eingehender Diskussion, in der auch anderen Psalmenschemata das Wort geredet wird (z. B. Liturgia Horarum, Heufelder-Schema), wird aber doch mehrheitlich die Psalmenverteilung von *P. Notker Füglister* (Disentis/Salzburg) als Grundlage des Monastischen Stundenbuches befürwortet.

Diese Psalmenverteilung verdankt ihr Entstehen einem Kurs über die Psalmenfrömmigkeit, den P. Notker Füglister 1963/64 als Alttestamentler im Rahmen des monastischen Instituts in S. Anselmo hielt[36]. Das damalige Grundanliegen war: Wenn je einmal die Möglichkeit bestehen sollte, die Psalmen des monastischen Offiziums — deren Hauptbestandteil sie nach wie vor bilden sollen — unter Wahrung der Norm der Benediktsregel, alle Psalmen innerhalb *einer* Woche zu beten[37], neu zu verteilen, wie könnte dies sinnvoll geschehen, so daß das benediktinische Gleichgewicht zwischen Gottesdienst (Opus Dei), Arbeit und Heiliger Lesung wiederhergestellt, die liturgische Eigenart der Texte, besonders der Psalmen, beachtet, und das Offizium ein authentisch christliches Gebet würde? Das so entstandene Psalmenschema ermöglicht über diese Grundgedanken hinaus auch eine große Variabilität, entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten der einzelnen Klöster hinsichtlich der Zahl der täglichen Gebetszeiten oder einer Aufteilung der Psalmen auch auf zwei Wochen.

Dies alles war damals jedoch rein hypothetisch gedacht, wie sich P. Notker Füglister selbst äußert:

„... Daß die nachfolgenden Äußerungen trotz ihrer der Kürze wegen thesenhaft gehaltenen Form rein privater und zudem in manchem sehr hypothetischer Natur sind (man füge in jedem Satz das weggelassene ‚m. E.' hinzu!) versteht sich: schlichte Gedanken eines Exegeten, dem die um das Opus Dei kreisende Problematik nicht zuletzt durch den täglichen Kontakt mit den Nöten und den Erwartungen junger Mitbrüder aus den verschiedensten Klöstern und Kongregationen zu einem Herzensanliegen geworden ist."[38]

---

36) „Es handelt sich um ein auf Drängen meiner Hörer zusammengestelltes Korollar zu einem Kurs über die Psalmenfrömmigkeit"; vgl. auch *P. Notker Füglister*, Das Psalmengebet (München 1965).

37) RB 18, 23.

38) *N. Füglister*, Zur monastischen Offiziumsreform (Manuskript, Rom 1966) 1.

Das Schema kam jedoch im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zum Äbtekongreß von 1966 in Diskussion als eine echte Möglichkeit der monastischen Offiziumsreform und wurde 1969 dem „Deutschen Psalterium" von Münsterschwarzach zugrunde gelegt[39]. P. Notker Füglister äußert sich in der ausführlichen Einleitung dazu nochmals:

„All das erhebt keineswegs den Anspruch, etwas absolut Neues oder gar Endgültiges zu bieten: das Wesen des bisherigen Offiziums — seine Struktur und seine Komponenten — bleibt bewahrt. Vielmehr handelt es sich lediglich um bescheidene, aber dennoch nicht zu verachtende Hilfen, um besser beten zu können — zur Erbauung des Klosters und der Kirche auf Grund des möglichst ganzmenschlichen Engagiertseins des einzelnen."[40]

Der Grundsatzentscheid war demnach gefallen und der Auftrag hinreichend klar formuliert: Die Liturgiekommission sollte auf der Grundlage der Psalmenverteilung nach dem Schema von P. Notker Füglister[41] ein Monastisches Stundenbuch vorbereiten. Für die übrigen Texte jedoch sollte sie in Anlehnung an den zu erwartenden *Thesaurus Liturgiae Horarum monasticae* mit der Übersetzergemeinschaft der römischen *Liturgia Horarum* in Trier Kontakt aufnehmen.

Um diesen zweiten Punkt hier gleich vorwegzunehmen: Schon eine erste schriftliche Anfrage bei Herrn Prälat Dr. Johannes Wagner in Trier, dem Leiter der Übersetzergruppe der römischen *Liturgia Horarum*, ergab ein so positives Echo, daß bei einem Besuch im Liturgischen Institut in Trier am 11. Mai 1976 eine für beide Seiten zufriedenstellende Übereinkunft getroffen werden konnte. Die Übersetzergemeinschaft erklärte sich dankenswerterweise bereit, der Liturgiekommission nicht nur das ganze Textmaterial in der schon vorliegenden vorläufigen Übersetzung zur Verfügung zu stellen, sondern auch dessen Übernahme in das künftige Monastische Stundenbuch zu gestatten, was für uns eine unschätzbare Ersparnis an Zeitaufwand bedeutete, die Arbeit sehr wesentlich erleichterte und sie dementsprechend rascher und sicherer voranschreiten ließ. Die Kommission ihrerseits erklärte ihre Bereitschaft, im Rahmen des Möglichen durch ihren Sekretär P. Odo, zusammen mit anderen schon bisher engagierten Benediktinern, in der Übersetzergemeinschaft mitzuarbeiten. — Da man in Trier sogleich auch die Bedeutung und Tragweite des Vorhabens der deutschsprachigen Benediktiner erkannte, wurde P. Odo vom Leiter der Übersetzergemeinschaft eingeladen, das Projekt eines Monastischen Stundenbuches und dessen Eigencharakter im Unterschied zum römischen Stundenbuch auf einer Kontaktsitzung der IAG[42] in Augsburg vom 16.—18. November 1977 vorzustellen und zu erläutern. Seine Ausführungen wurden dort mit großem Interesse aufgenommen.

---

39) Vgl. oben Anm. 16.

40) *N. Füglister*, Zum Entwurf eines deutschen monastischen Offiziums. Beilage zum „Deutschen Psalterium für die Sonntage und Wochentage des Kirchenjahres". Als Manuskript gedruckt (Münsterschwarzach 1969) 11.

41) Vgl. oben Anm. 16.

42) Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgiekommission des deutschen Sprachgebietes.

Da 1976 die von Rom zwar schon angekündigten Weisungen und Normen für den Gesamtorden noch nicht zugänglich waren, bestand zunächst auch noch eine gewisse Unsicherheit bezüglich der rechtlichen Lage: In welchem Rahmen war überhaupt an eine Neukonzeption des Monastischen Stundengebetes auf sprachregionaler Ebene zu denken, und welche Kompetenzen konnte die Salzburger Äbtekonferenz in dieser Frage für sich in Anspruch nehmen? Der Vorsitzende der Liturgiekommission erbat sich dazu die Meinungsäußerung von zwei erfahrenen Juristen, Erzabt Dr. Viktor Dammertz von St. Ottilien und Abt Dr. Georg Holzherr von Einsiedeln. Erzabt Viktor kam aufgrund der bisherigen römischen Reskripte[43] zu der Ansicht, daß die Neuordnung des Stundengebetes zwar grundsätzlich Sache der einzelnen Klöster oder Kongregationen sei, die Salzburger Äbtekonferenz hingegen, entsprechend dem Trend in der gegenwärtigen Liturgiereform, auf Sprachebene den Klöstern einen gemeinsamen, aber unverbindlichen Vorschlag unterbreiten könne, während die letzte Entscheidung über die Rezeption des Monastischen Stundenbuches in der Kompetenz der Klöster und Kongregationen liege. — Abt Georg zeigte in seinem ausführlichen Gutachten verschiedene Varianten auf in Analogie zum Vorgehen der Bischofskonferenzen, kam aber letztlich hinsichtlich der Möglichkeiten im Rahmen der Salzburger Äbtekonferenz zu den gleichen Folgerungen wie Erzabt Viktor.

Die Kommission traf sich in diesem Jahr vier Mal zu einer Arbeitssitzung[44]. Angesichts der noch unklaren Situation beschränkte sie sich darauf, sich über das künftige Vorgehen bei der Zusammenstellung des Monastischen Stundenbuches klar zu werden. Da man als Hauptunterschied zwischen dem monastischen und dem römischen Stundengebet praktisch allein die Psalmenordnung erkannte, hätte man sich eigentlich dazu entscheiden können, alles übrige aus dem römischen Stundenbuch zu übernehmen und der besonderen Struktur des monastischen Stundengebetes anzupassen. Das hätte jedoch auch bedeutet, die bisherigen Experimente, wie sie für die Gestaltung des klösterlichen Stundengebetes bei uns seit einigen Jahren entwickelt worden waren, beiseitelassen zu müssen. Auf diese Experimente und die damit gemachten Erfahrungen wollte man aber begreiflicherweise nicht, oder doch nicht ganz verzichten, sondern wünschte eine angemessene Berücksichtigung der so entstandenen Texte und Formen. Deshalb verteilte die Liturgiekommission unter den Mitgliedern die Aufgabe, das vorliegende Material (Liturgia Horarum, Münsterschwarzacher Psalter, österreichisches Monastisches Stundenbuch und Scheyrer Angebot) auf seine Verwendbarkeit hin zu prüfen, wobei sich beim Vergleich nebst begreiflichen Unterschieden doch auch viele Gemeinsamkeiten herausstellten.

Des weiteren beschloß die Liturgiekommission, sich vorläufig, d. h. bis zum Erscheinen des *Thesaurus Liturgiae Horarum monasticae*, auf die Erarbeitung einiger allgemeiner Prinzipien über Struktur und Charakter des

43) Vgl. oben Anm. 12—14.

44) Maria Laach (mit Besuch in Trier), 10.—11. Mai 1976; Einsiedeln, 1.—2. September; St. Peter-Salzburg, 18.—19. November und Christkönigkolleg-Passau, 27.—28. Januar 1977.

künftigen Monastischen Stundenbuches zu beschränken, wobei man sich bewußt vom Geist der Regel leiten ließ, und diese als eine Art Grundsatzpapier den Äbten zur Prüfung vorzulegen[45]. Daß man dabei zu klaren Erkenntnissen über die künftige Arbeit kam, ist nicht zuletzt der spontanen Mitarbeit von P. Notker Füglister zu verdanken.

Diese Vorinformation enthält in ihrem ersten Teil „Grundsätzliches zur monastischen Brevierreform" von P. Notker Füglister[46]. Die Liturgiekommission war einstimmig der Ansicht, daß diese Überlegungen nach wie vor richtig seien und nichts von ihrer Aktualität eingebüßt hätten und erneutes Augenmerk verdienten, weshalb sich die Kommission diese Prinzipien zu eigen machte. In einem zweiten Teil der Vorinformation stellte die Kommission im Anschluß an die Sichtung des Materials ihre eigenen Überlegungen und Folgerungen über Struktur und Gestaltung des künftigen Stundenbuches zusammen: Psalmodie (Grundelement ist die Verteilung der Psalmen auf eine Woche mit weiteren Möglichkeiten), verschiedene Vortragsweise der Psalmen, Psalmüberschriften als Verstehenshilfen, Frage der Psalmorationen; Einbezug alttestamentlicher Cantica in die Laudespsalmodie und von neutestamentlichen Cantica in jene der Vesper; Psalm 119 und seine verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten; Lesungen der Vigil und Kurzlesungen der anderen Horen; Hymnen; Antiphonen zu Benedictus und Magnificat; Vigil an Sonntagen und Festen; Komplet. — Verbunden mit einem erläuternden Brief, worin nochmals betont wurde, daß der Weg der heutigen Liturgiereform der Weg der Gemeinsamkeit sei, wurde diese Vorinformation allen Äbten zugestellt.

Es ist erfreulich, welch positives Echo diese Vorinformation fand. Freilich löste sie auch hier und dort einige Diskussionen aus; die Meinungsverschiedenheiten und Mißverständnisse waren vermutlich die Folge einer doch zu wenig präzisen Angabe hinsichtlich der Funktion dieser Vorinformation. Immerhin bewiesen diese Stellungnahmen auch, daß man in den Klöstern das Anliegen eines gemeinsamen Monastischen Stundenbuches im allgemeinen gut aufgenommen hatte, sich jedoch über seine Gestalt — aufgrund der eigenen Erfahrungen — verschiedene Meinungen gebildet hatte.

Die so aufgeworfenen Fragen konnten jedoch auf der nächsten Jahrestagung der Salzburger Äbtekonferenz 1977 in Admont weitgehend geklärt werden. Dies ist sicher das Verdienst von Abt Anselm, der als Vorsitzender der Liturgiekommission in seinem Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Kommission besonders auch auf diese prinzipiellen Fragen einging. Seine grundsätzlichen Äußerungen seien hier festgehalten:

„1. Wir glauben, die Absicht des heiligen Benedikt bei der Gestaltung des Opus Dei etwa mit folgenden Worten umschreiben zu können: Es geht unserem Ordensvater um die Heiligung des gesamten monastischen Tages durch eine geordnete Form des gemeinsamen Gotteslobes.

2. In der weithin schon zur Selbstverständlichkeit gewordenen Neuordnung hin-

45) Vorinformation der Liturgiekommission über die Gestaltung eines neuen Monastischen Stundenbuches (1977).

46) Vgl. oben Anm. 40.

sichtlich der Anzahl der Gebetszeiten eines Tages, d. h. in der Veränderung der sieben bzw. acht auf normalerweise vier Horen, sehen wir nur eine Bestätigung, daß die Absicht des heiligen Benedikt unter den veränderten Bedingungen des Lebens- und Arbeitsrhythmus auch heute praktisch nicht preisgegeben wird und auch nicht aufgegeben werden will, Gott sei Dank!
Unser Modellversuch geht daher von vier festen Gebetszeiten aus. Wie sie es im einzelnen der Vorinformation unschwer entnehmen können, sind damit unter Wahrung sogar des wesentlichen Rahmens gewisse Ausweitungen nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern unschwer zu praktizieren . . .
3. Die Liturgische Kommission hat sich wenigstens bemüht — das Urteil über das Ausmaß des Gelingens liegt jetzt bei Ihnen —, ihre Vorschläge so offen zu gestalten, daß es nahezu allen Konventen möglich sein dürfte, solche Erfahrungen, Eigenarten und Vorlieben in der Offiziumsgestaltung, die in dem letzten Jahrzehnt gewachsen sind, möglichst beizubehalten. Und trotzdem ist es beim gegenwärtigen Stand möglich, das Ganze als ein gemeinsames zu veröffentlichen."

Die Tagung in Admont war für unsere Sache auch in anderer Hinsicht von Bedeutung. Abtprimas Rembert Weakland, der selber an diesem Treffen teilnahm, brachte nämlich aus Rom die ersten Exemplare des eben erschienenen *Thesaurus Liturgiae Horarum monasticae* mit sich. Damit waren nun endlich auch die römischen Vorstellungen und Weisungen bekannt und zugänglich, und P. Odo konnte in seinem Diskussionsbeitrag bereits eine erste Konfrontation zwischen dem *Thesaurus* und dem Vorhaben des Monastischen Studenbuches vornehmen. Als für uns in diesem Augenblick besonders wichtiger Teil des *Thesaurus* erwies sich die *Rahmenordnung für das monastische Stundengebet*[47]. Ein Vergleich zwischen dieser Rahmenordnung und der Vorinformation der Liturgiekommission erbrachte die weitgehende, ja fast vollständige Konvergenz mit den bisherigen Vorarbeiten zum Stundenbuch; denn die Rahmenordnung bestätigte die bisherigen Reskripte der römischen Instanzen im Sinn der Eingaben der beiden letzten Äbtekongresse. Das bedeutete die für unsere Arbeit richtungweisende Legalisierung und Kodifizierung der bisherigen Erlaubnisse und Rechte der Klöster und Kongregationen. Dadurch wurde jetzt auch die vorher offene rechtliche Situation und zwar in der eingeschlagenen Richtung geklärt.

Für die Weiterarbeit wichtig erwies sich auch, daß jetzt das Psalmenschema von P. Notker Füglister — wenn auch in leicht modifizierter Form — offiziell als „Schema B" des Thesaurus approbiert war[48]. Die für unser Monastisches Stundenbuch schon grundsätzlich angenommene Psalmenverteilung war somit nicht mehr nur ein rein privates Schema, das sich allerdings schon großer Verbreitung und Beliebtheit erfreute, sondern es war öffentlich als eine von vier Möglichkeiten für die Neugestaltung des benediktinischen Opus Dei anerkannt. Die Modifizierungen stimmten zudem größtenteils mit denen überein, welche die Kommission in der Vorinformation vorgeschlagen hatte, und betrafen vor allem die Struktur der Vigil und den Einbezug alttestamentlicher und neutestamentlicher Cantica in die Psalmodie von Laudes und Vesper.

47) Thesaurus, 21—22.
48) Thesaurus, 42.

Dies brachte es auch mit sich, daß die nun anschließende Diskussion sich nicht mehr mit der grundsätzlichen Frage befaßte, sondern sich schon auf Einzelfragen erstreckte, die im Sinn einer zügigen Weiterarbeit zu klären waren[49].

Als Fazit dieser ersten Phase der Arbeit am Monastischen Stundenbuch kann man festhalten: Die Arbeit soll in der eingeschlagenen Form weitergeführt werden. Zusätzlich zum Schema B soll im Stundenbuch der ganze Psalter auch in numerischer Reihenfolge abgedruckt werden für jene Klöster, die eine andere Psalmenverteilung vorziehen oder schon praktizieren, die übrigen Teile aber aus dem Stundenbuch entnehmen könnten. Die im Schema Füglister vorgesehenen neutestamentlichen Cantica sollen ins Stundenbuch übernommen, ihr Gebrauch aber freigestellt werden (ob in der Psalmodie der Vesper oder anstelle des täglichen Magnificat). Mit diesen Entscheidungen war nun der Weg frei für die zweite Phase der Arbeit, d. h. für die Zusammenstellung des gemeinsamen Monastischen Stundenbuches.

2. Die Gestaltung des Monastischen Stundenbuches

Nachdem also die Weisungen für den Gesamtorden bekannt waren, konnte jetzt die eigentliche Arbeit an den Texten und der Gestaltung des Monastischen Stundenbuches im einzelnen in Angriff genommen werden, eine Arbeit, die drei volle Jahre in Anspruch nehmen sollte. Die Liturgiekommission traf sich dazu im ersten Jahr dreimal zu intensiven Arbeitssitzungen[50].

1. Weil das eigentliche Herzstück des Stundenbuches der *Wochenpsalter* ist, galt es zunächst, diesen nach den bisher gewonnenen Grundsätzen zusammenzustellen. In der Struktur hielt man sich dabei an den Thesaurus, füllte das Gerüst jedoch weitgehend aus dem Römischen Stundenbuch aus, allerdings nicht sklavisch, standen doch auch andere Quellen zur Verfügung. Es zeigte sich jedoch, daß hinsichtlich des Wochenpsalters Thesaurus und Liturgia Horarum weitgehend konvergierten, was in gewissem Sinn unsere Arbeit erleichterte.

Ein wichtiges Moment im Wochenpsalter sind die *Antiphonen*. Man einigte sich zunächst darauf, daß zu jedem Psalm auch eine Antiphon aus dem Psalm selber gehöre. Andererseits hatten sich die Redaktoren des österreichischen Monastischen Stundenbuches bemüht, zu den Psalmen auch neutestamentliche Antiphonen zu wählen, um so dem Psalm eine „christliche" Deutung zu geben. Auf dieses Element hätte man nur ungern verzichtet, weshalb sich die Kommission bereit erklärte, für den Wochenpsalter eine doppelte Antiphonenreihe anzubieten. Allerdings erwies sich in der Folge die Suche nach

49) 1. Die Aufnahme des Psalters in doppelter Anordnung für den Gebrauch im Wochenpsalter: die feste Form des modifizierten Schema Füglister und in numerischer Reihenfolge. — 2. Verwendungsmöglichkeiten für Psalm 119. — 3. Psalmenüberschriften als Verstehenshilfen. — 4. Bitten und Fürbitten aus dem Römischen Stundenbuch. — 5. Verwendung der neutestamentlichen Cantica. — 6. Wege für das künftige Approbationsverfahren entsprechend den beiden Rechtsgutachten.

50) Göttweig, 23.—24. Mai 1977; St. Peter-Salzburg, 24.—25. November 1977; Kolleg St. Benedikt-Würzburg, 16.—18. Januar 1978.

passenden neutestamentlichen Antiphonen zum Teil als recht schwierig, was uns aber nicht entmutigte. Für die Antiphonen allgemein griffen wir auch auf den Münsterschwarzacher und Scheyrer Psalter zurück, wo sie uns passender erschienen als das Angebot des Römischen Stundenbuches

Nachdem man beschlossen hatte, in die Laudespsalmodie die *alttestamentlichen Cantica* wieder aufzunehmen, stellte P. Notker Füglister zwei Reihen zusammen, die im wesentlichen den beiden traditionellen Reihen des früheren Breviarium entsprechen. Ein besonderes Problem stellten die *neutestamentlichen Cantica* für Laudes und Vesper dar. Jene für die Vesper sollten sowohl in die Psalmodie integriert, wie anstelle des Magnificat gesungen werden können; wir übernahmen die Reihe der Liturgia Horarum. Für die Laudes wurde eine neue Reihe aus dem Angebot des Thesaurus als Alternative zum täglichen Benedictus zusammengestellt. Als freies Angebot übernahmen wir auch das *Nunc dimittis* für die Komplet.

Für die *Kurzlesungen* der Tageshoren bestand der Wunsch nach einem reicheren Angebot entsprechend dem konziliaren Grundsatz der Bereicherung des Tisches des Wortes, für Laudes und Vesper je zwei Reihen, für die Kleinen Horen eine dreifache Reihe (so daß tatsächlich alle drei Horen gefeiert werden können). Die dazu im Thesaurus vorgesehenen Versikel wurden durchwegs in Hinsicht auf den gemeinsamen Vollzug durch ein Responsorium breve ersetzt. Für die Laudes wird so eine 1. Reihe aus dem Münsterschwarzacher Psalter übernommen und dazu eine 2. Reihe alttestamentlicher Lesungen von P. Notker Füglister zusammengestellt; für die Vesper stammt die 1. Reihe aus dem Römerbrief wiederum aus Münsterschwarzach, eine 2. Reihe wird von Abt Anselm aus nicht verwendeten neutestamentlichen Cantica zusammengestellt; für die Kleinen Horen stellt P. Notker passend zu den Abschnitten aus Psalm 119, welcher den ersten Teil der Psalmodie der Kleinen Horen bildet, eine 1. Reihe aus dem Buch Deuteronomium zusammen, die 2. Reihe aus dem 1. Johannesbrief wird von Münsterschwarzach übernommen und dazu eine 3. neutestamentliche Reihe von Abt Anselm zusammengestellt.

Der *Psalm 119* erhielt als erster Teil der Psalmodie der Kleinen Horen (bzw. der Terz) seinen festen Platz im Wochenpsalter. Dadurch sollte es jenen Kommunitäten, die noch alle drei Kleinen Horen beten, ermöglicht werden, dies auch weiterhin zu tun. Im Anhang an den Wochenpsalter wird jedoch Psalm 119 nochmals und zwar nach einem responsorialen Schema abgedruckt zur eventuellen Verwendung als Responsorum nach den Lesungen der Vigil.

Die *weiteren Elemente* des Wochenpsalter, wie Bitten für die Laudes und Fürbitten für die Vesper, Psalmenüberschriften usw. sollen aus dem Römischen Stundenbuch übernommen werden. Gleiches gilt für die *Hymnen*.

In der Frage der *Lesungen der Vigil* konnte man sich damals noch nicht klar werden. Das überaus reiche Angebot des *Thesaurus Lectionum*, von P. Henry Ashworth für den Orden zusammengestellt, stimmt einerseits weitgehend mit dem römischen Lektionar überein, enthält anderseits weitere, zum Teil sehr lange Lesungen, die noch übersetzt werden müßten.

Als wichtiger Teil des Stundenbuches muß schließlich auch das *Ordinarium* betrachtet werden, daß den Ablauf der liturgischen Feier des Stundengebetes festlegt. Ein erster Entwurf von P. Odo hielt sich in der Struktur an den Thesaurus, inhaltlich an das Römische Stundenbuch. Bei der Diskussion des Entwurfs richtete sich das Augenmerk vor allem auf die Vigil (Abschluß der Vigil bei einer, bzw. zwei Nokturnen, Überleitung zu den Laudes, wenn sie unmittelbar folgen, Aufbau der 3. Nokturn). Teile des Ordinariums sind auch die Festpsalmen der Laudes und der Kleinen Horen, für die die entsprechenden Reihen in Absprache mit P. Notker zusammengestellt wurden.

Nach nochmaliger Prüfung wurden Ordinarium und Wochenpsalter durch die Liturgiekommission als Entwurf zuhanden der Äbtekonferenz verabschiedet.

Aufs erste machten die so geschaffenen Entwürfe einen recht verwirrenden Eindruck: das reiche Angebot im Wochenpsalter mit den verschiedenen Varianten in Auswahl und Gestaltung, dazu das wegen des Pluralismus der Formen kompliziert wirkende Ordinarium. Sollte alles einfach eine Materialsammlung sein? So war es sicher von Seiten der Kommission nicht gedacht. Aber weshalb und wozu soviel? War eine Übersicht überhaupt noch möglich? Konnte das Ganze auch noch praktikabel sein? Der Sekretär äußerte sich dazu auf der Tagung in Nütschau so:

„Es galt, die verschiedenen bestehenden Vorläufer eines Monastischen Stundenbuches zu berücksichtigen und nach Möglichkeit in die neue gemeinsame Fassung zu integrieren. Ich möchte hier zusätzlich noch auf einen weiteren Beweggrund aufmerksam machen, der m. E. nicht weniger bedeutsam ist, weil sich aus seiner Mißachtung berechtigte Vorwürfe ergeben könnten: Die römische Liturgia Horarum bzw. das Deutsche Stundenbuch weisen für den Vierwochenpsalter ein so reichhaltiges Angebot auf, wie es ein Einwochenpsalter von seiner Anlage her nicht erreichen kann. Trotzdem wäre es auf die Dauer gesehen vermutlich nicht richtig, wollte man wegen eines grundsätzlichen Einwochenschemas weit hinter diesem reichhaltigen Angebot zurückstehen. Denn dazu kommt ja noch, daß der Thesaurus sich dieses reiche Angebot zu eigen gemacht hat — und das ist doch auch für uns von einiger Bedeutung und Verbindlichkeit. Will man nun möglichst viel — nicht alles — in ein einwöchiges Schema einbringen, dann ist m. E. kaum ein anderes Ergebnis denkbar als das vorliegende. Und dies scheint mir wichtig zu sein. Soll man uns später nicht den Vorwurf machen, unser Monastisches Stundenbuch sei etwas Halbes und Unbefriedigendes, dann *dürfen* wir nicht zu sehr hinter dem inhaltlichen Reichtum der römischen Liturgia Horarum zurückstehen ... Im übrigen glaube ich nicht, daß dann im ausgedruckten Monastischen Stundenbuch die Übersicht mangelhaft sein wird."

Um beim gegenwärtigen Stand der Dinge eine möglichst große Resonanz für das gemeinsame Monastische Stundenbuch zu finden, fand es die Kommission auf Anregung ihres Vorsitzenden richtig, mit einem Bericht in den „Monastischen Informationen"[51] und in „Erbe und Auftrag"[52] an die Öffentlichkeit zu treten.

---

51) *A. Schulz*, Erste Schritte auf dem Weg zu einem gemeinsamen Monastischen Offizium für die Benediktinerklöster des deutschen Sprachraums: Monastische Informationen Nr. 11 (15. 3. 1978) 6—9.

Durch die Zustellung der Entwürfe erhielten die Mitbrüder und die Konvente auch die Möglichkeit, durch ihre Verbesserungsvorschläge aktiv an der definitiven Gestaltung des gemeinsamen Stundenbuches mitzuwirken. Solche Modi waren uns erwünscht hinsichtlich der Auswahl der Texte sowie hinsichtlich der Sprachgestalt jener Elemente, die wir nicht der deutschen Übersetzung der Liturgia Horarum entnommen hatten. Mochte auch die Möglichkeit der Modi dadurch irgendwie beschränkt sein, so ließ sie — wie sich in der Folge zeigte — doch noch hinreichend Raum für eine positive Mitarbeit.

Die Äbte und durch sie die Konvente — auch die Frauenkonvente hatten die Entwürfe erhalten — waren demnach über den Wochenpsalter und das Ordinarium orientiert, als sich die Äbtekonferenz 1978 in *Nütschau* zu ihrer Jahrestagung zusammenfand. Die beiden Referenten, Abt Anselm und P. Odo, wiesen in ihren Berichten wiederum auf die Leitlinien und Schwerpunkte der geleisteten Arbeit hin. Die Diskussion drehte sich dann freilich wie schon in Admont vorwiegend um Einzelfragen[53]. Über die Lesungen berichtete Abt Emmeram, der sich die Mühe genommen hatte, den *Thesaurus Lectionum* auf seine Brauchbarkeit hin zu untersuchen: Es seien mehr als 1000 Väterlesungen von 125 Autoren zusammengestellt worden, nicht alle Lesungen eigneten sich für den muttersprachlichen Vortrag und zum Teil seien sie viel zu lang oder stimmten mit der vorausgehenden biblischen Lesung nicht überein. Vor allem aber, wer solle dieses umfangreiche Material in tunlicher Frist gut übersetzen?

Trotz einiger Einwände gegen das Monastische Stundenbuch im allgemeinen und seine Sinnhaftigkeit in der heutigen Lage im besonderen, entschieden sich die Äbte mit seiner Einhaltung für die Weiterführung der begonnenen Arbeit — die, so gab man der Hoffnung Ausdruck, bis zum Benediktsjahr 1980 abgeschlossen sein sollte.

Nachdem der Wochenpsalter ein so positives Echo gefunden hatte, konnte sich die Kommission mit neuem Eifer an die Fertigstellung des Werkes machen. Diese Arbeit vollzog sich zugleich auf drei Ebenen: 1. waren noch die restlichen Teile des Monastischen Stundenbuches zusammenzustellen, d. h. das Proprium des Herrenjahres sowie das Proprium und das Commune der Heiligen, 2. mußten die zu den einzelnen Teilen eingegangenen Modi ausgearbeitet und so die Endredaktion besorgt werden, und 3. ging es darum,

---

52) *A. Schulz*, Werden und Gestalt des gemeinsamen Monastischen Offiziums für die Benediktinerklöster des deutschen Sprachraums. Ein Arbeitsbericht: Stand Ostern 1978: Erbe und Auftrag 54 (1978) 286—300.

53) Verbindung von Vigil und Laudes zu *einer* Morgenhore; verpflichtend vorgeschriebene Zahl der Horen (vor allem der Kleinen Horen); Standort des Hymnus in Vesper und Laudes; Sprache des Psalters (Einheitsübersetzung?); Frage der Einführung in den Konventen; tägliches Benedictus und Magnificat; Auswahl der Lesungen für die Vigil; usw.

die Drucklegung wenigstens in groben Zügen vorzubereiten[54]. Die Liturgiekommission bewältigte dieses große Pensum auf sieben Sitzungen[55].

Zunächst waren nach der bisherigen Methode Commune und Proprium der Heiligen zusammengestellt, d. h. aufgrund eines ersten Entwurfes, seiner Diskussion im Plenum der Kommission und mit Hilfe von „Hausaufgaben" entstand die Vorlage zuhanden der Äbte. — Im Zusammenhang mit dem Proprium der Heiligen schien es uns ratsam, den Äbten die Übernahme des deutschen Regionalkalenders zu empfehlen[56], um eine gewisse Einheitlichkeit und Übereinstimmung zwischen dem Monastischen Stundenbuch und dem Meßbuch zu erreichen. Das bedeutete ja keine „Verfremdung" des Monastischen Stundenbuches, da der weitaus größere Teil der Regionalheiligen entweder selber Benediktiner waren, oder sonst dem Ordensleben nahestanden[57]. Für die Ordensheiligen schuf Abt Urbanus die notwendigen biographischen Einleitungen. Das Angebot an Benedictus- und Magnificatantiphonen im Proprium der Heiligen wurde erweitert und einheitlicher gestaltet. Abweichend vom Thesaurus wurden die Communia einfacher gestaltet (nur eine Antiphonenreihe für beide Vespern). Auf das im Thesaurus vorgesehene Commune heiliger Mönche und Nonnen glaubten wir verzichten zu können, da die dafür angegebenen Texte zu allgemein und zu wenig spezifisch waren; dafür wurde das Commune für Ordensleute etwas ausgestaltet.

Auf gleiche Weise wurde schließlich noch das Proprium des Herrenjahres zusammengestellt, wobei sich diese Arbeit insofern als leichter erwies, da weitgehend das Angebot des Römischen Stundenbuches in Gestaltung und Inhalt übernommen werden konnte.

Dann waren auch noch einige Fragen des Wochenpsalters definitiv abzuklären, z. B. die Frage der Preces in Laudes und Vesper. Man entschied sich für eine doppelte Reihe pro Tag je für Laudes und Vesper; dabei übernahmen wir das Angebot des Römischen Stundenbuches, das sich als besonders geglückt erwiesen hatte, und fügten aus dem Thesaurus die eine und andere Bitte oder Fürbitte mit spezifisch klösterlichem Charakter hinzu. Im Anhang sollten dann noch weitere Preces zur Auswahl angeboten werden.

Die Frage der Hymnen wurde wie im Römischen Stundenbuch gelöst. Eigene Hymnen für einige Hochfeste und Feste des Ordens im Thesaurus gaben vorerst noch zu reden. Es erwies sich dann jedoch als unmöglich, alles zu übersetzen, so daß man sich schließlich darauf beschränkte, die im Münster-

---

54) Dazu siehe Abschnitt 3.

55) St. Bonifaz-München, 22.—23 Mai 1978; St. Peter-Salzburg, 19.—22. November 1978; St. Stephan-Augsburg, 15.—18. Januar 1979; St. Michaelsberg-Siegburg, 18.—20. Juni 1979; Einsiedeln, 16.—19. Juli 1979; St. Peter, Salzburg, 8.—10. Oktober 1979; St. Stephan-Augsburg, 21.—23. Januar 1980.

56) Dieser Empfehlung folgte die Salzburger Äbtekonferenz auf ihrer Jahrestagung 1979 in Bethanien-St. Niklausen bei Sarnen.

57) Von den 70 in Frage stehenden Heiligen finden sich 20 ohnehin schon im Ordenskalender; von den restlichen 50 gehören 13 dem Orden an, 14 dem weiteren Bereich des Mönchtums und Ordenslebens.

schwarzacher Antiphonale II enthaltenen Hymnen für die drei Hauptfeste des Ordens, Benedikt und Scholastika, zu übernehmen.

Angesichts der Bedeutung, welche das Opus Dei für die Spiritualität der einzelnen wie der Kommunitäten hat, kamen wir zur Überzeugung, daß die verschiedenen Dokumente der *Liturgia Horarum* und des *Thesaurus* übernommen werden müßten, da sie sehr Wesentliches über unser Chorgebet aussagen. Von der „Allgemeinen Einführung in das Stundengebet" schufen wir deshalb eine adaptierte Form, die dem klösterlichen Charakter des Stundengebetes Rechnung trägt. Ebenso bearbeiteten wir die „Richtlinien für das monastische Stundengebet". Diese beiden Dokumente sollten zusammen mit der „Rahmenordnung für das monastische Stundengebet" im 1. Band abgedruckt werden. Einem Wunsch entsprechend entschloß sich die Kommission auch, für die Psalmen verschiedene Vortragsweisen, eine gegenchörige, eine antiphonarische und eine responsoriale, vorzusehen, die im Druck gekennzeichnet werden sollte. Die Adaptierung wurde von Abt Clemens zusammen mit P. Notker Füglister vorgenommen. Nachdem nun alle Teile des Stundenbuches zusammengestellt waren, konnte schließlich auch das *Ordinarium* abschließend bereinigt werden.

Einen bedeutenden Teil der Sitzungen nahm die Bearbeitung der Modi ein, welche in erfreulicher Zahl zu den einzelnen Teilen abgegeben wurden: 325 zu Wochenpsalter und Ordinarium, 254 zu Commune und Proprium der Heiligen und 64 zum Proprium des Herrenjahres (offenbar war dieser Teil besonders gut vorbereitet gewesen). Jeder Modus wurde einzeln durchbesprochen und je nach dem angenommen oder abgelehnt. Gewisse Modi beschränkten sich leider darauf, bloß kritische Einwände gegen bestimmte Formen und Texte anzubringen, ohne jedoch einen positiven Gegenvorschlag anzubieten. Da war es für uns oft schwer, eine angemessene Lösung zu finden. Die Antragsteller erhielten dann durch den Sekretär einen detaillierten Rechenschaftsbericht über das Verfahren und die einzelnen Entscheidungen. — Hier sei all jenen nochmals gedankt, die durch ihre Modi zum besseren Gelingen des Stundenbuches ihren Teil beigetragen haben.

Die einzelnen Teile wurden nach Vollendung den Äbten und Konventen zugestellt, so daß diese laufend über den Stand der Arbeiten orientiert waren. Im November 1979 lag das Manuskript abgeschlossen vor und konnte nach Berücksichtigung der letzten Modi auf den 1. Fastensonntag 1980 versandt werden. Damit sollte eine definitive Beschlußfassung durch die Äbte auf der Reichenau ermöglicht und so das Ziel, das sich die Liturgiekommission gesteckt hatte, erreicht werden.

Nachdem so eigentlich das ganze Manuskript des Monastischen Stundenbuches vorlag, konnten und mußten auch schon die Fragen des weiteren Vorgehens angepackt werden: Approbation und Drucklegung. Da von der Drucklegung eigens gehandelt wird, sei hier nur die Frage der Approbation und der dazu unternommenen Schritte dargestellt. Darüber wurde zunächst Abtprimas Viktor Dammertz unterrichtet, welcher sich spontan dazu bereit erklärte, die Eingabe bei der Gottesdienstkongregation zu besorgen, wie er dies auch schon in anderen Fällen getan habe. Er riet uns zudem, schon vor Ostern

den Romaufenthalt von P. Odo zu nutzen. Diesem Rat folgend erstellte P. Odo einen ausführlichen Arbeitsbericht über die Entstehung des Monastischen Stundenbuches für die Benediktiner des deutschen Sprachgebietes[58] und nahm das Approbationsmanuskript nach Rom mit. Dort setzte er sich zunächst in Kontakt mit dem Sachbearbeiter der deutschen Texte bei der Gottesdienstkongregation und erläuterte ihm das Manuskript, seine Schwerpunkte und Leitideen. Es muß als Glücksfall angesehen werden, daß ein Mitbruder diese Stelle bei der Kongregation einnahm. Abtprimas Viktor reichte dann selbst das Manuskript zur Approbation ein, zusammen mit einem Gesuch, das vom 21. März 1980, dem Hochfest des heiligen Benedikt und Eröffnungstag des Benediktusjahres, datiert war. Damit wurde zwar in gewissem Sinn der Verabschiedung durch die Äbteversammlung vorgegriffen, aber der ganze Prozeß auch wesentlich beschleunigt; denn die Approbation durch die Gottesdienstkongregation erfolgte schon am 23. Mai[59] dieses Jahres, so zeitig, daß noch im Sommer mit der Drucklegung begonnen werden konnte.

Die Äbte hatten inzwischen anläßlich ihrer Jahrestagung 1979 in Bethanien-St. Niklausen bei Sarnen nochmals Gelegenheit gehabt, sich zum Monastischen Stundenbuch zu äußern. Abtprimas Viktor wies daselbst darauf hin, daß in anderen Sprachgebieten die Frage eines gemeinsamen Stundenbuches ebenfalls aktuell sei. Darum ist es nicht erstaunlich, daß die Äbte auch diesmal die Arbeit der Kommission guthießen und deren Weiterführung und Beendigung beschlossen.

Hier entschied man sich auch, anstelle eines eigenen Lektionars für die Vigil, dessen Bereitstellung noch sehr viel Zeit beansprucht hätte, das im ganzen gute Lektionar des Römischen Stundenbuches in Faszikelform zu übernehmen, wozu ein günstiges Angebot der Herausgeber vorlag[60].

Der entscheidende und von der Liturgiekommission mit einiger Spannung erwartete Tag jedoch kam schließlich an der Jahresversammlung der Salzburger Äbte auf der Reichenau am 10. April 1980. Denn jetzt mußte sich endgültig entscheiden, ob die jahrelange Arbeit der Kommission die definitive Billigung durch die Auftraggeber erhielt oder nicht. Nach den abschließenden Berichten von Abt Anselm und P. Odo, worin noch einmal Rechenschaft über das Vorgehen und das Ergebnis abgelegt wurde, und nach eingehender Diskussion entschied sich die überzeugende Mehrheit[61] für die Drucklegung des gemeinsamen Monastischen Stundenbuches. Damit war auch der Auftrag an

58) Vgl. *O. Lang*, Monastisches Stundenbuch. Ein gemeinsames Stundenbuch für die benediktinischen Gemeinschaften des deutschen Sprachgebietes: Notitiae 17 (1981) 181—189.

59) Prot. n. CD 876/80.

60) Dieser Entscheid wurde dann allerdings dadurch hinfällig, als sich der EOS-Verlag St. Ottilien bereit erklärte, das Lektionar zu noch günstigeren Bedingungen neu zu drucken und gleichzeitig die Eigenlesungen des Ordens sowie die Evangelien der 3. Nokturn zu integrieren, wodurch die Stammbände wesentlich entlastet wurden.

61) 40 Ja, 3 Nein und 4 Enthaltungen.

die Liturgiekommission verbunden, letzte Detailfragen abzuklären und die Drucklegung möglichst umgehend an die Hand zu nehmen[62].

Zusammenfassend zur Entstehungsgeschichte kann man folglich sagen: In gemeinsamer Arbeit wurde Teil für Teil zusammengestellt und den Mitgliedern der Salzburger Äbtekonferenz sowie den Frauenkonventen zugestellt: Ordinarium, Wochenpsalter, Proprium und Commune der Heiligen, Proprium der Zeit. Die Mitglieder der Äbtekonferenz haben das Unternehmen Stufe für Stufe mitgetragen, indem sie den Verlauf der Arbeiten Jahr für Jahr in eingehender Aussprache überprüften und so richtungweisend dazu beitrugen, daß im Jubiläumsjahr unseres heiligen Ordensvaters Benedikt das Gesamtmanuskript der Jahresversammlung der Äbte auf der traditionsreichen Insel Reichenau zur definitiven Beschlußfassung vorgelegt werden konnte. Am Vernehmlassungsverfahren beteiligten sich jedoch auch die Mitbrüder und Mitschwestern in den Klöstern und Liturgiekommissionen. So kann man mit gutem Recht von einem wirklich *gemeinsamen* Monastischen Stundenbuch für die Benediktiner unseres Sprachraums sprechen.

4. Die Drucklegung des Monastischen Stundenbuches

Nachdem somit die Voraussetzungen abgeschlossen und der Druckauftrag seitens der Salzburger Äbtekonferenz erteilt war, konnte mit der letzten Phase des Unternehmens begonnen werden, und es folgte für die Liturgiekommission das wohl arbeitsintensivste Jahr.

1. Die Vorbereitungen

Die Vorbereitungen zur Erteilung eines Druckauftrages waren schon vor dem Entscheid auf der Reichenau eingeleitet worden; denn es war die Absicht der Kommission, zugleich mit der Vorlage der Endredaktion auch über die Möglichkeiten einer Drucklegung und die zu erwartenden Preise zu orientieren.

Nachdem sich zunächst der Sekretär der Liturgiekommission über die Verfahrensfrage mit einem versierten Fachmann auf dem graphischen Sektor besprochen hatte, um über das Vorgehen Klarheit zu bekommen, wurde

62) Eine Frage war alle Jahre hindurch immer wieder laut geworden: ob es nicht möglich sei, die Erstellung eines Rezitierbandes mit der musikalischen Gestaltung zu verbinden, da man in unseren Klöstern dem Gesang des Stundengebetes doch große Bedeutung zumesse. Die Liturgiekommission, die das Dringende an dieser Frage durchaus erkannte, erklärte sich dazu selber nicht in der Lage und erklärte, daß dadurch das Ganze in Frage gestellt oder doch um Jahre verzögert würde. Ihr Auftrag laute seit Brixen eindeutig auf ein rezitierbares Stundenbuch. — Auf der Reichenau wurde in dieser Hinsicht beschlossen, eine Arbeitsgemeinschaft der Musiker zu bilden, die dieses Problem angehen solle. Da eine erste Aussprache in Maria Laach unter dem Vorsitz von Abt Adalbert Kurzeja keine Einigung brachte, da sich die Ansichten über eine musikalische Gestaltung des Chorgebetes zu weit voneinander entfernten, unternahmen es die Schöpfer des Münsterschwarzacher Antiphonales, ihrerseits das von ihnen einst begonnene in Richtung auf das Monastische Stundenbuch hin neu zu fassen.

zunächst eine Reihe von in Frage kommenden Druckereien angefragt[63]. Den am Auftrag interessierten Druckereien, vier hatten sich zum vornherein als nicht in der Lage erklärt, wurden genaue Informationen über das Projekt gegeben[64] und sie um eine unverbindliche Offerte und einen Musterband mit Schriftproben gebeten[65]. Die eingereichten Offerten wurden wieder mit dem Fachmann durchbesprochen[66]. Die Liturgiekommission lud daraufhin die Vertreter jener drei Druckereien, die ihrer Ansicht nach für uns ernsthaft in Frage kamen, nach Augsburg zu einer Aussprache ein[67]: EOS-Verlag St. Ottilien, Verlag Butzon und Bercker, Kevelaer, Druckhaus Nonntal Salzburg. — Bei dieser Aussprache erläuterte der Leiter des EOS-Verlages St. Ottilien, P. Dr. Bernhard Sirch, sein besonders günstiges Angebot. Aufgrund seiner Beziehungen zu verschiedenen Betrieben auf dem Druckereisektor war er in der Lage, für jeden Abschnitt des Druckvorgangs, d. h. zu den einzelnen in der Offerte aufgeführten Posten, das günstigste Angebot zu machen. Das ganze sollte zudem im Fotosatz hergestellt werden, damit die vielen gleichbleibenden Texte (z. B. die Psalmen) nur einmal gesetzt und nach Bedarf aus dem Speicher abgerufen werden könnten. Schriftproben, Papiermuster und Blindband überzeugten zusätzlich von der Ernsthaftigkeit seines Angebotes. Aber auch die Vertreter der beiden anderen Unternehmen konnten ein überzeugendes Angebot unterbreiten und belegen, wobei es sich der Direktor des Druckhauses Nonntal als besondere Ehre seines Hauses angesehen hätte, ein Monastisches Stundenbuch in tadelloser Ausführung zu liefern.

Die Liturgiekommission stand damit vor der Entscheidung, welchen Antrag sie den Äbten vorlegen sollte. Da es sich beim Projekt um ein monastisches Stundenbuch handelte, kamen wir zum Schluß, daß dabei in erster Linie die „klostereigenen" Druckereien den Vorzug haben sollten. Wäre nicht an eine Herausgebergemeinschaft von EOS-Verlag und Druckhaus Nonntal zu denken, um einerseits die anfallenden Kosten zu verteilen, und anderseits das Stundenbuch auch in seiner graphischen Gestaltung als Ge-

63) Diese Anfrage wurde an elf Druckereien gerichtet, d. h. an fünf Klosterdruckereien und 6 „neutrale" Druckereien: Druckhaus Nonntal (St. Peter) Salzburg, Vier-Türme-Verlag Münsterschwarzach, EOS-Verlag St. Ottilien, Buch- und Kunstverlag Beuron, Klosterdruckerei Engelberg; Verlag Butzon und Bercker Kevelaer, Don Bosco-Verlag, Echter Verlag Würzburg, Pallotinerdruck Limburg, Passavia-Druckerei Passau, Herder Verlag Freiburg.

64) Monastisches Stundenbuch in 3 Bänden à ca. 1500 Seiten bei einer Auflage von ca. 5000 Exemplaren im Format 11,5 x 19,0 cm; Schrift 11 Punkt halbfett, durchgehend zweifarbig auf holzfreiem hadernhaltigem leicht getöntem Dünndruckpapier (ca. 35—38 g^2).

65) Darin wurde zu folgenden Posten um eine Preisangabe gebeten: Filmsatz umbrochen, Montagen, Plattenherstellung und Einrichten, Druck (Offset) und Falzung, Papier (und Binden).

66) Die Preisdifferenz zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot betrug 106%.

67) An die Verlage Herder, Passaviadruck und Pallotinerdruck mußte wegen für uns zu hohen Preises abgesagt werden.

meinschaftswerk herauszustellen? Man einigte sich darauf, den Äbten diese Lösung vorzuschlagen und als konkrete Form des Stundenbuches eine Aufteilung in drei Bände in der Art des Römischen Stundenbuches. Diese dreibändige Ausgabe sollte den Preis von DM 100,– nicht übersteigen[68]. Die Äbte spielten den Ball zurück und übertrugen die Abklärung dieser Frage der Liturgiekommission, die sie dahin entschied, daß die Hauptleitung des Druckes beim EOS-Verlag liegen sollte.

Die zweite Frage dieser vorbereitenden Phase war die Erstehung der Abdruckrechte für die Texte aus dem Römischen Stundenbuch und der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Da das Monastische Stundenbuch nicht im Handel erhältlich sein sollte, ersuchten wir die zuständigen Instanzen um eine kostenlose Überlassung dieser Rechte. Wir schulden den beiden Stellen aufrichtigen Dank dafür, daß sie diesem Gesuch ohne Zögern stattgaben. Für die Texte aus der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift erteilte die Erlaubnis der Geschäftsführer der „Katholischen Bibelanstalt Stuttgart", Prof. Dr. Otto Knoch am 30. April 1980, für jene aus dem Römischen Stundenbuch, Herr Prälat Dr. Johannes Wagner namens der „Ständigen Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet" am 3. Juni gleichen Jahres.

2. Die Drucklegung: Auftrag und Ausführung

Daraufhin wurde das Projekt von der Liturgiekommission gemeinsam mit P. Bernhard Sirch in St. Ottilien durchbesprochen. Dieser hoffte, im Sinn des Gemeinschaftswerkes, die Satzherstellung dem Druckhaus Nonntal anvertrauen zu können, was sich dann aber – sehr zu unserem Bedauern – zerschlug, so daß der EOS-Verlag zusätzlich die Last der Satzherstellung übernehmen mußte.

P. Bernhard machte verschiedene günstige Vorschläge. Vor allem regte er an, die Psalmen nicht wie im Römischen Stundenbuch, sondern in Sinnzeilen zu drucken, eine Satzgestaltung, die mehr Ruhe ausstrahlt und für den gemeinsamen Vollzug beim Chorgebet besser geeignet ist. Zum andern schlug er vor, auch die Lektionare selbst zu drucken; er könne uns ein günstigeres Angebot machen als beim Kauf der Faszikel[69]. Das erbrachte den zusätzlichen Vorteil, die ordenseigenen Lesungen und die Evangelienperikopen der 3. Nokturn in das Lektionar aufnehmen und so die Stammbände entlasten zu können. Das Lektionar sollte der Handlichkeit wegen in vier Teilbänden in gleicher Ausführung wie die Stammbände erscheinen. Da die Auflage kleiner sein würde als die der Stammbände, müsse allerdings mit

68) Der so „extrem" niedrige Preis erklärt sich daraus, daß es sich um einen reinen Druckauftrag handeln sollte, und das Stundenbuch nicht im Handel erhältlich sein sollte (was einen Preiszuschlag von ca. 400% zur Folge gehabt hätte).

69) Durch Vermittlung von Abt Adalbert von Maria Laach erhielt P. Odo bei einem Besuch bei Herrn Prälat Dr. Johannes Wagner in Trier auch dafür kostenlos die Abtretung der Rechte zugesichert.

einem höheren Preis gerechnet werden, den P. Bernhard mit DM 35,– angab. Das Gesamtwerk würde somit auf DM 200,– zu stehen kommen.

Die Psalter in numerischer Reihenfolge sollte, je nach Bedarf, als Appendix bezogen werden können; Abt Urbanus anerbot sich, dafür das Manuskript vorzubereiten. – Angeregt wurde auch eine Sonderausgabe der Responsorien des Lektionars in Faszikeln.

Um die Trägerschaft des Monastischen Stundenbuches klarer zum Ausdruck zu bringen, wurde auch ein Vorwort des derzeitigen Vorsitzenden der Salzburger Äbtekonferenz, Abt Odilo von München, für den ersten Band gewünscht.

Das Vorgehen und die Aufgaben der Liturgiekommission wurden nun so festgelegt: P. Odo erstellt das Druckmanuskript, welches von den Mitgliedern der Kommission gegengelesen wird, um nachträgliche Autorenkorrekturen zu vermeiden. Alle beteiligten sich am Lesen der Korrekturfahnen. Abt Urbanus und P. Odo besorgen die Umbruchkorrekturen und P. Odo schließlich die Schwarz-rot-Auszeichnung vor Erstellung der Filme.

P. Bernhard erhielt nun den Auftrag, vom Verlag aus durch ein Rundschreiben die Frauen- und Männerklöster der Benediktiner und Zisterzienser des deutschen Sprachraums über die Drucklegung zu orientieren und zur Subskription einzuladen. – Nachdem gegen Jahresende so ziemlich alle Bestellungen eingelaufen waren, konnte der Verlag die Auflagenhöhen festlegen: je 8000 Exemplare für die Stammbände[70] und je 4000 für die Lektionarsbände[71]; vom Psalmenappendix und von den Responsorienfaszikeln wurden je 3500 Exemplare gedruckt.

Um durchgängig eine einheitliche Konzeption zu garantieren, konnte (und mußte) die Redaktion des *Druckmanuskriptes* durch einen einzigen erfolgen. P. Odo unterzog sich dieser Mühe und schuf in dreimonatiger Arbeit ein Manuskript, das, die drei Stammbände und die Zusätze zu den Lektionaren umfassend, einen Umfang von über 4000 Seiten erreichte und sieben Leitzordner füllte. Diese Arbeit, die im übrigen größte Konzentration erforderte, wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß für jeden Band mehrere, nicht weiter verwendbare (Abfall-)Buchblöcke des Römischen Stundenbuches zur Verfügung standen, so daß sich die Redaktionsarbeit im wesentlichen auf das richtige Zusammenfügen der Elemente aus dem Römischen Stundenbuch und die Ergänzung durch die neuen, uns eigenen Elemente beschränkte. Das Manuskript für Band II des Stundenbuches und Band I 1/2 des Lektionars konnte schon am 11. Juli in den Verlag gebracht werden. Die anderen Teile folgten nach der Tagung der Liturgiekommission, die im Anschluß an den Äbtekongreß in Einsiedeln stattfand[72].

---

70) Bis Ostern 1982 waren davon 6300 verkauft.

71) Bis Ostern 1982 waren davon 3100 verkauft.

72) Eigentlich hätten wir uns gewünscht, Band II noch während des Benediktusjahres als ersten Band herauszubringen, termingerecht auf den Anfang der Fastenzeit. Dies erwies sich jedoch als unmöglich, nachdem der EOS-Verlag die gesamte Satzherstellung hatte übernehmen müssen. So einigten wir uns

Der gesamte *Satz* von Stundenbuch und Lektionar wurde im EOS-Verlag im Fotosatz (Schrift: Paladium, 11 Punkt kompreß, halbfett) auf einer Compugraphic CG 7500 auf Fotopapier hergestellt.

Alle Mitglieder der Kommission beteiligten sich nun (nach der Hauskorrektur des Verlages) am Lesen der *Korrekturfahnen*, wobei jeder einzelne noch Fehler entdeckte, die den anderen entgangen waren. Wenn trotzdem noch der eine oder andere Fehler stehen blieb, rechne man dies der menschlichen Gebrechlichkeit zu, deren Konzentration beim Lesen von Tausenden von Seiten mit der Zeit nachläßt! Wir hatten jedenfalls unser Möglichstes getan.

Der anschließende *Umbruch*, der größtenteils von Herrn R. Wenig im Verlage ausgeführt wurde, zeigt wohl eine Glanzleistung an Können! Nach einem nochmaligen Korrekturlesen durch Altabt Urbanus und P. Odo konnte letzterer jeweils im Verlag selber noch abschließend die Schwarz-rot-Auszeichnung vornehmen.

Für die *Drucklegung* mußten dann, nach einem Bericht von P. Bernhard, neue Wege beschritten werden, die er so beschreibt:

„Um den Text in Farbe zu stellen, legten wir über die von der Fa. Oldenbourg gelieferten Montagen einen neuen Montagebogen und deckten auf diesem Montagebogen mit einem roten Klebeband alle Stellen ab, die rot werden sollten. Diese Montagebogen für die Rotabdeckung brachten wir zu der Fa. Joh. Roth sel. Witwe, die Negativfilme mit einer Rollenbreite von 107 cm erstellen konnte. Damit haben wir exakt die Schwarzabdeckung erhalten. Dieser Negativfilm wurde nun erneut bei uns auf einer dritten Montagefolie eingepaßt. Nun konnten wir an die Fa. Oldenbourg die Montagefolie mit dem Text und die Montagefolie mit der Rotabdeckung (Decker) und mit der Schwarzabdeckung (Gegendecker) liefern. Ich war etwas erleichtert, als mir mitgeteilt wurde, daß die Platten fertig sind und mit dem Druck begonnen werden konnte."

Als *Papier* wurde ein 38-grämmiges zähes, gelbliches Papier gewählt (zur Erhöhung der Lesbarkeit); die Bände sollten ja einerseits nicht zu dick werden, anderseits aber doch im täglichen Gebrauch größere Belastungen aushalten – auch durch Mitbrüder, die keine zarten Finger haben. Das Papier mußte zudem für den Rollenoffset geeignet sein. Auf Grund der großen Menge (22 Tonnen Papier) konnte auch eine eigene Anreibung gewünscht werden.

Der *Druck* erfolgte über Rollenoffset, was bei der kleinen Auflage besondere Probleme mit sich brachte, da die Einrichtungszeiten für die Platten sehr hoch sind. Aber der Vorteil war, daß sich das nachherige Falzen erübrigte, weil die Bogen in der Rollenoffsetmaschine gefalzt werden.

Für den *Einband* suchte der Verlag ein Material, das besonders wider-

---

denn darauf, mit der Einführung von Band III (Im Jahreskreis) an Pfingsten 1981 zu beginnen, die anderen Bände sollten termingerecht folgen auf Advent 1981, bzw. Fastenzeit 1982. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß alle diese Termine präzise eingehalten werden konnten, was sich aber nur durch die beharrliche und unverdrossene Mitarbeit aller Beteiligten verwirklichen ließ, jedoch auch von der Leistungsfähigkeit des EOS-Verlages zeugt.

standsfähig ist — Leder wäre in der Verarbeitung zu teuer gewesen. Man fand ein amerikanisches Kunstlederprodukt auf Gewebebasis. Da es sich um einen Großauftrag handelte, erhielt die Fa. Schabert die Lizenz für Deutschland. Äußerst vorteilhaft war, daß zu dieser Zeit der Dollarkurs einen Tiefpunkt erreicht hatte, so daß das gesamte Einbandmaterial für alle Bände für DM 35 000,— eingekauft werden konnte. — Den Einband besorgte anschließend die Großbuchbinderei Monheim (zwischen Nördlingen und Eichstätt).

Schließlich kam der Augenblick der *Auslieferung*. Die ersten Exemplare lagen Ostern 1981 anläßlich der Äbteversammlung in Fulda vor. Die Schweizer Klöster bediente Bruder Aurelian, der an der Grenze einige Mühe hatte, die Beamten davon zu überzeugen, daß er nicht vom Eros-Verlag, sondern vom EOS-Verlag komme! Beschwerlicher gestaltete sich nach P. Bernhard der Transport nach Österreich:

„Besonders zu erwähnen ist der österreichische Zoll. Einmal dauerte der Zoll 6 Stunden. Für einen Mönch war dies eine hervorragende monastische Übung in Langmut und Geduld. (Der Zöllner wunderte sich über die ‚guten Nerven')."

Das Monastische Stundenbuch ist ein wirklich großartiges Werk geworden, ein beredtes Zeugnis für den EOS-Verlag und seinen unternehmerischen Leiter, der damals zudem nicht nur Leiter von Verlag und Druckerei war, sondern überdies noch Leiter des Lehrlingsseminars St. Gabriel. Alles in allem umfaßt das Werk 9316 Seiten; 4616 Seiten entfallen auf die drei Stammbände, 4700 auf die Lektionare. Das sind 294 Druckbogen à 32 Seiten, was wiederum 588 Druckplatten für den Zweifarbendruck ergibt. Und trotz einer 40prozentigen Kostensteigerung beim Papier konnten die angekündigten Preise gehalten werden. Und trotz des enorm niedrigen Preises, der weithin Erstaunen auslöste, kam der EOS-Verlag — wie sein Leiter versichert — auf seine Kosten.

5. Schwerpunkte und Prinzipien der Arbeit am Monastischen Stundenbuch

In einem solchen Bericht über die Entstehungsgeschichte des Monastischen Stundenbuches darf ein Abschnitt über die Schwerpunkte und Leitideen dieses Werkes nicht fehlen. Eine Offiziumsreform, wie sie im Monastischen Stundenbuch angestrebt wurde, konnte nur insoweit sinnvoll und fruchtbar sein, als sie sich auf das Wesen sowohl der monastischen Lebensform wie der christlichen Liturgie besann und von vornherein in diesem umfassenden Kontext konzipiert und realisiert wurde. Folgende *Grundpostulate* waren dabei besonders wichtig.

1. Die Harmonie

Das *urbenediktinische Gleichgewicht* zwischen dem *Opus Dei* (der gemeinschaftlichen Liturgie), der *Lectio divina* (der persönlichen „geistlichen Lesung" und Meditation) und dem *Labor* (der seriösen Arbeit) muß nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Es geht dabei um die grundsätzliche Frage des wechselseitigen Gleichgewichtes, um die immer wieder herzustellende Harmonie der drei Strukturelemente, wobei besonders auch die spezifisch monastische Eigenart des Stun-

dengebetes (in Abhebung von der römischen *Liturgie Horarum)* sichtbar werden sollte.

2. Das Stundengebet

Das Stundengebet (Opus Dei) soll ein *authentisch christliches Gebet* sein (bzw. es wieder werden).

Das bedeutet, daß das Stundengebet als Gebet den Forderungen der Offenbarung[73], aber auch der genuin monastischen Tradition entsprechen soll, wonach ihm ein vor allem kontemplativer Charakter eigen ist. Ebenso muß es aber auch der Verfassung des heutigen Menschen angepaßt sein. Überdies ist zu bedenken, daß das Stundengebet immer Sache der konkreten klösterlichen Gemeinschaft ist[74]. Das Ziel des monastischen Stundengebetes ist — nach der *mens fundatoris* — die Heiligung der Zeit mittels einer festen Ordnung für die jeweilige klösterliche Gemeinschaft[75].

3. Der Psalter

Hauptelement des monastischen Stundengebetes soll auch fernerhin die *Psalmodie* sein.

Die Psalmen bilden als Grundlage des Gemeinschaftsgebetes den Wesensbestandteil des Monastischen Stundenbuches. Das monastische Stundengebet will ja nicht in erster Linie der „Information" dienen (bzw. der Katechese), sondern eine äußere und innere Haltung schaffen, welche das kontemplative Gebet immer von neuem ermöglicht[76]. Nach dem Grundsatz, daß also der Psalter die Grundlage bilden soll, sind die Psalmen so angeordnet, daß sie grundsätzlich alle einmal pro Woche gebetet werden können (Einwochenschema, Einwochenpsalter)[77]. Das Schema ist jedoch so flexibel angelegt, daß es auch den unterschiedlichen Bedingungen und Möglichkeiten der einzelnen klösterlichen Gemeinschaften angepaßt werden kann.

Die *Verteilung der Psalmen* wurde nach den folgenden *Kriterien vorgenommen*: 1^0 Jeder Psalm kommt im Wochenschema prinzipiell nur einmal vor. — 2^0 Jeder Psalm wird als eine in sich geschlossene Einheit betrachtet. — 3^0 Die liturgische Eigenart der einzelnen Gebetszeiten wird berücksichtigt;

---

73) Es darf nicht bloß äußerlicher, formalistischer, mechanischer, ja quasimagischer Vollzug oder bloße Persolvation sein (vgl. Mt 6, 7; 15, 6—9), sondern Ausdruck des persönlichen wie gemeinschaftlichen Glaubens, der Hoffnung und der Liebe (vgl. z. B. 1 Kor 14, 15; Eph 5, 19; Liturgiekonstitution, Art. 83, 83a, 90, 94, 100, 101).

74) Es soll deshalb der heutigen Lebensgewohnheit der Klöster angepaßt sein und ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten berücksichtigen, so daß es möglichst von allen (und nicht nur von einem Teil) ganz gefeiert werden kann. Aufgrund der heutigen Lebensgewohnheiten hat sich bereits weitgehend die *Vierzahl* der täglichen Gebetszeiten durchgesetzt.

75) Vgl. RB 18, 22—25.

76) So soll auch die *Vigil* in Abhebung von der Lesehore der römischen *Liturgia Horarum* wesentlich einen meditativen Charakter bewahren. Der Vigil-Charakter dieser Gebetszeit soll nach Möglichkeit gewahrt bleiben (vgl. Notificatio der Gottesdienstkongregation: Notitiae 8 [1972] 256).

77) RB 18, 23.

jeder Psalm an seinem Platz. — 4⁰ Außerdem wird auch dem liturgischen Charakter einzelner Wochentage entsprochen. — 5⁰ Allzu große Eintönigkeit wird vermieden. — 6⁰ Die Homogenität einer jeden Hore wird gewahrt. — 7⁰ Die Dauer der einzelnen Gebetszeiten wird ausgeglichener.

Alter monastischer Tradition entsprechend sind in die Laudes[78] alttestamentliche Cantica aufgenommen, wobei aus dem vierwöchigen Angebot der römischen *Liturgia Horarum* eine Auswahl für zwei Wochen getroffen und dabei den traditionellen Cantica der Vorzug gegeben wurde. Psalmen und Cantica sind der deutschen Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift entnommen.

4. Spezifische Eigenart der Psalmen

Der spezifischen literarischen Eigenart der Psalmen, die schon für die Verteilung der Psalmen bestimmend war, sucht auch die Ermöglichung einer differenzierten Vortragsweise gerecht zu werden (antiphonarisch, responsorial, gegenchörig).

Andere Elemente des Stundenbuches (Hymnen, Antiphonen usw.) wurden bewußt weitgehend der deutschen Übersetzung der römischen *Liturgia Horarum* entnommen. Auch wenn das monastische Stundengebet nicht in erster Linie informativ sein will[79], sollte doch dem Wunsch des Zweiten Vatikanischen Konzils entsprechend, der *Tisch des Wortes* reicher gedeckt werden. Deshalb wurden die in *Thesaurus* und *Liturgia Horarum* meist sehr kurzen *Capitula* der Tageshoren für die Zeit „Im Jahreskreis" durch einen etwas längeren Abschnitt aus der Heiligen Schrift ersetzt. Für die geprägten Zeiten des Herrenjahres hielt man sich jedoch an das Angebot von *Thesaurus* bzw. *Liturgia Horarum*. Für die Laudes werden zwei Reihen alttestamentlicher Lesungen, für die Kleinen Horen (bzw. Terz, Sext und Non) eine dreifache Reihe und für die Vesper eine doppelte Reihe neutestamentlicher Texte angeboten. Für die Lesungen in der *Vigil* gilt im Chor wenigstens grundsätzlich die Weisung der *Rahmenordnung des Thesaurus*[80].

Die Salzburger Äbtekonferenz beschloß, das Lektionar zum Stundenbuch der Weltpriester zu übernehmen und die Möglichkeit offenzulassen, zu einem späteren Zeitpunkt ein zusätzliches Angebot an Lesungen zu veröffentlichen.

6. Das Echo auf das Monastische Stundenbuch

Die ersten Entwürfe der Liturgiekommission der Salzburger Äbtekonferenz zum Monastischen Stundenbuch wurden durch einen ausführlichen Artikel in der Zeitschrift „Erbe und Auftrag" vorgestellt[81]. Ziel des Beitrages sollte sein, das Anliegen eines eigenen Monastischen Stundenbuches einem

78) Vgl. RB 12, 4; 13, 9—10.
79) Vgl. oben 4.3.
80) Rahmenordnung Nr. 5c: Thesaurus, 21 (MSB I, 105).
81) *A. Schulz*, Werden und Gestalt des gemeinsamen Monastischen Offiziums für die Benediktinerklöster des deutschen Sprachraums. Ein Arbeitsbericht: Stand Ostern 1978: Erbe und Auftrag 54 (1978) 286—300.

weiteren Publikum bekannt zu machen und zur Diskussion der Entwürfe vor allem in den klösterlichen Gemeinschaften anzuregen.

Auf theoretischer Ebene beschäftigten sich in der Folge hauptsächlich zwei Autoren mit der Frage des monastisch-benediktinischen Stundengebetes: *A. Roth*[82] und *A. Bütler*[83]. Die Entwürfe selber fanden — wie früher gesagt — in den Gemeinschaften und bei den Einzelnen weitgehend ein sehr positives Echo, das sich beispielsweise in den Eingaben der Verbesserungsvorschläge manifestierte. Es kann aber nicht verwundern, daß auch kritische Fragen aufgeworfen wurden. Diese Fragen wurden jeweils auf der nächstfolgenden Jahresversammlung der Äbte eingehend diskutiert, wobei Berechtigung und Eigenwert des monastisch-benediktinischen Stundengebetes betont festgehalten und der Weiterführung der Arbeiten die offizielle Anerkennung ausgesprochen wurde. Für die Richtigkeit des Vorgehens zeugt auch, daß die Benediktiner des französischen Sprachgebietes unabhängig vom deutschen Sprachraum ebenfalls ein eigenes Stundenbuch planten, welches den gleichen Strukturprinzipien folgt. Die Beschäftigung mit dem Monastischen Stundenbuch in den Klöstern dürfte aber eine weiterführende Notwendigkeit einer eingehenden theologischen und spirituellen Einführung und Fundierung in den einzelnen Gemeinschaften nicht überflüssig machen. Doch ist in der Zwischenzeit auch in dieser Hinsicht schon erfreulich viel geschehen[84]. Solche Einführungen sind zum wirklichen Gelingen des Unternehmens im Sinn der gesamten Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils erforderlich.

Das Stundenbuch hat inzwischen in den Klöstern großen Anklang gefunden. Ein Konvent schrieb, sie seien einfach begeistert und hätten wieder neue Freude am gemeinsamen Chorgebet. Ein anderer Konvent meint, das Chorgebet sei seither wieder engagierter, Jung und Alt machten wirklich mit und seien von spürbarer Freude erfüllt. Natürlich fehlt es auch nicht an kritischen Stimmen, die sich aber eher auf Einzelheiten beziehen (Rollenverteilung in den Psalmen, Auswahl der Kurzlesungen, Antiphonen mit erzählendem Charakter, verwirrende Anordnung usw.). Das Monastische Stundenbuch hat aber auch über die Mauern unserer Klöster hinaus Anklang gefunden: vom *Kardinal* bis zum *jungen Mädchen*. Wie mir P. Bernhard vom EOS-Verlag berichtete, war der verstorbene Kardinal Franjo Seper, der frühere Präfekt der römischen Glaubenskongregation, davon begeistert; und ein Bekannter erzählte mir, daß er auf der Fahrt von Einsiedeln nach Zürich in der

---

82) *A. Roth*, Qualitas und Quantitas des liturgischen Gebetes nach der Regel Benedikts: Erbe und Auftrag 54 (1978) 119—133.

83) *A. Bütler*, Beim Psalmensingen sei unser Herz im Einklang mit unserem Wort: Erbe und Auftrag 54 (1978) 175—185; *drs.*, Vom Sinn des benediktinischen Stundengebetes: Mariastein 24 (1978) 159—165; 228—234; vgl. *A. Russi*, Der theologische Sinn des gemeinsamen Gebetes: Mariastein 24 (1978) 223—228.

84) Vgl. dazu *O. Lang*, Welche Anregungen bieten die „Allgemeine Einführung" und die „Richtlinien für das monastische Stundengebet" für unser Chorgebet?: Erbe und Auftrag 57 (1981) 405—415; 58 (1982) 22—32.

Bahn einem jungen Mädchen gegenübersaß, das vor sich das Monastische Stundenbuch hatte und sich über Kopfhörer die neueste Einsiedler Platte anhörte.

Ich meine, man darf einen derartigen Bericht nicht schließen, ohne all jenen zu danken, auch namentlich, die zum Gelingen des Werkes beigetragen haben. Der Dank gilt zuerst den Äbten und Prioren der Salzburger Äbtekonferenz, die dazu die Anregung und den Auftrag gaben. Der Dank gilt der Liturgiekommission, besonders ihrem Vorsitzenden, Abt Anselm Schulz von Schweiklberg. Ich möchte hier auch jenen Schwestern aus unseren Schweizer Benediktinerinnenklöstern danken, die mir bei der Reinschrift der Entwürfe und des Approbationsmanuskriptes halfen: Frau Priorin M. Raphaela Rast, Kloster Fahr, Sr. M. Margrith Jegerlehner, Wikon und Sr. M. Theresia Kohler, Melchtal. Ein besonderer Dank gilt all jenen Klöstern, die in diesen Jahren die Liturgiekommission zu ihren Sitzungen beherbergten ohne etwas dafür zu verlangen. Besonders aber möchte ich der Erzabtei St. Ottilien danken, in deren mitbrüderlicher Gemeinschaft ich oft weilen durfte! Am Schluß, aber nicht zuletzt, richtet sich mein Dank an den EOS-Verlag, seinen rührigen Leiter, P. Bernhard Sirch, und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; ich kann nur sagen, daß die vortreffliche Zusammenarbeit mit ihnen mich freute und angesichts der „Last der Arbeit" stets auch eine Ermutigung war.

Abkürzungen

AEMS	Allgemeine Einführung in das Monastische Stundengebet (MSB I, 27—103).
MSB	Monastisches Stundenbuch.
RB	Benediktsregel.
Richtlinien	Richtlinien für das Monastische Stundengebet (MSB I, 109—131;
Thesaurus	Thesaurus, 3—18).
	Thesaurus Liturgiae Horarum monasticae (Rom 1977).

Zur Chronik des Ordens

Unser 1400-Jahr-Jubiläum 1983 in Salzburg

Eine Chronik
Von Erzabt Franz Bachler OSB.

„Feste gehören zum Wesentlichen unseres Menschseins. Dabei bricht der Mensch aus der unerbittlichen Tretmühle des Alltags und bringt eine neue Ordnung in den Fluß der Zeit, die für den gläubigen Menschen auf die göttliche Heilsführung hinweist. Umso mehr soll für eine klösterliche Gemeinschaft eine Jahrhundertfeier dankbare Besinnung sein auf das Geschenk des christlichen Glaubens, der unserem Land durch den hl. Rupert durch das von ihm gegründete Kloster gebracht wurde . . . Wie ein Jubiläumsjahr oder ein Heiliges Jahr, wie es seit 1300 von den Päpsten immer wieder für die Christenheit ausgerufen wird, immer eine Zeit der Erneuerung ist, soll auch das Jubiläum 1982 für die Erzabtei St. Peter Anlaß zur inneren Erneuerung jedes Einzelnen und der ganzen Klostergemeinschaft sein, eine Neuorientierung am Evangelium und an der Regel St. Benedikts" (Subprior P. Rupert Schindlauer im „Rupertusblatt" Nr. 38/1982).

Diese und nicht die mehr als dreihundert Jahre alte wissenschaftliche Diskussion, *wann* der hl. Rupert nach Salzburg kam, bildete unsere innere Motivation, als wir uns am 23. Juni 1977 in einer Kapitelberatung grundsätzlich entschlossen, unser tradiiertes Jubiläum 1982 begehen zu wollen. Damals wurde eine Jubiläumskommission ins Leben gerufen, der unter meinem Vorsitz Prior P. Beda Winkler, P. Friedrich Hermann, Novizenmeister P. Rupert Schindlauer, P. Edmund Wagenhofer und Bibliothekar Dr. A. Hahnl angehörten. Das Schwerpunktprogramm sah eine innere Erneuerung vor wie die Renovierung der Stiftskirche und des Klostergebäudes, Unterstützung der Weltmission und die Schaffung eines religiösen Kontaktzentrums im Romanischen Saal, die Errichtung des fehlenden dritten Flügels am Kolleg St. Benedikt sowie eine Ausstellung im Salzburger Dommuseum und die Herausgabe einer Festschrift. Gleichzeitig wollten wir — ausgenommen die renovatio ecclesiae — bei allen Projekten eine elastische Haltung einnehmen. So konnte die Arbeit beginnen.

P. Prior und P. Edmund fiel der mühsamste Teil der Kloster- und Kirchenrenovierung mit seinen Planungen, unliebsamen Überraschungen, Terminschwierigkeiten und den langwierigen Behördenweg zu, galt es doch auch, viele hausfremde Arbeiter und Handwerker zu betreuen. Unser Hauschronist P. Friedrich Hermann hatte es übernommen, eine im hauseigenen Verlag St. Peter zu erscheinende Festschrift zu redigieren. Und Prälat J. Neuhardt wurde gewonnen, unserer Jubiläumsausstellung, weil wir selber über keinen geeigneten Raum verfügten, im Dommuseum Heimstatt zu gewähren. Da P. Friedrich aus gewissen Hinweisen vermutete, der hl. Rupert habe 696 diesen Platz gewählt, weil hier die schriftlich bezeugte Basilika des

hl. Severins von 480 gestanden haben könnte, drängte alles auf eine archäologische Kirchengrabung in St. Peter. Am 28. November 1978 besuchte uns daher Prof. Hermann Vetters aus Wien, sah die Ausgangslage und sagte spontan die Unterstützung seitens des Österreichischen Archäologischen Institutes in Wien zu. Zum örtlichen Grabungsleiter wurde sein erster Assistent, Dr. Stefan Karwiese, bestimmt, doch erst eine Finanzierungszusage des Stiftes in Höhe von S 500.000,– rettete die Ausgrabung, die am 14. Jänner 1980 aufgenommen und am 12. März 1980 abgeschlossen wurde. Unser Engagement bildete die notwendige Vorstufe zur späteren Entwicklung, unser Offensein gegenüber der Wissenschaft führte zum Einsatz der öffentlichen Stellen, vor allem des Landes Salzburg, das unsere klein projektierte St. Peter-Ausstellung zur großen „3. Salzburger Landesausstellung" entwikkelte, wodurch St. Peter für einen ganzen Sommer zum kulturellen Mittelpunkt der vielbesuchten Festspielstadt wurde.

Am Ende der Ausgrabungskampagne, deren Ergebnis in den „Studien und Mitteilungen" publiziert wurden, fand ein „Tag der offenen Tür" am Ausgrabungsgelände statt, der mit 5000 Besuchern ein überraschend hohes Interesse aufzeigte.

Zur internen Vorbereitung gehörte auch die Gründung einer Hauszeitschrift „resonnanz" unter der Redaktion des Verlagsleiters Dr. Reinhard Rinnerthalers, die mit ihren Grundsatzartikeln und Personalnachrichten eine Brücke bildet zwischen den Mönchen und Familia Sancti Petri, aber auch zwischen uns und den übrigen Benediktinerabteien. Die „Resonnanz" erscheint in loser Folge ein- bis zweimal jährlich und wird an alle Bediensteten gratis verteilt.

Am 13. März 1981 kündigte Redaktor P. Aegid Kolb von Ottobeuren eine Festnummer der „Studien und Mitteilungen" an, die er 1982 St. Peter widmen wolle. Sie sollte kleine ergänzende historische Beiträge zur hauseigenen Festschrift bringen.

Wir freuten uns, daß auf diese Weise dem orbis benedictinus Kunde von unserem Jubiläum zukomme durch eine Zeitschrift, deren Redaktion ein Jahrzehnt in St. Peter gewesen war.

Es ist ein in St. Peter schon länger geübter Brauch, den Salzburger Landeshauptmann am Rupertitag nach dem Gottesdienst zu einem Abendessen einzuladen. Am 24. September 1981 erkundigte sich Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer nach dem Stande unserer Planungen. Da wurde die Idee geboren, St. Peter zum Thema der „3. Salzburger Landesausstellung" zu machen, dem der Konvent zustimmte. Unter dem Vorsitz von Oberregierungsrat Dr. Herbert Werner (Amt der Salzburger Landesregierung, Kulturabteilung) wurde eine Arbeitsgruppe berufen, der Vertreter von Land und Stadt Salzburg, des Klosters, der Universität und des Dommuseums angehörten. Der größere Rahmen bedingte, daß fast die Hälfte der inneren Klostergebäude von der Klausur dispensiert werden mußte. Wir gaben schließlich dazu die Zustimmung, weil wir hofften, daß der Großteil der Besucher von der Stille und der klösterlichen Aura einen Eindruck empfänge

und weil wir uns nicht abkapseln, sondern als lebendes Kloster darstellen wollten. Beide Überlegungen führten auch zum Erfolg.

Während des Winters 1981/82 wurde in Kirche und Kloster auf Hochdruck gearbeitet. Es galt, die Kirchenarbeiten soweit zum Abschluß zu bringen, daß das Gotteshaus am Eröffnungstag gerüstfrei sein würde, was auch gelang. Die Firmen Dallendörfer & Fürstenberg hielten, angeeifert durch P. Priors mahnende Worte, den Termin. Die alte Orgel wurde gereinigt. (Eine größere Neuplanung der Orgel wurde zurückgestellt). Im 1500 m langen Gang durchs Kloster arbeitete neben unseren Haushandwerkern eine Gruppe des Salzburger Museums C. A. und des Halleiner Keltenmuseums, die auf Vitrinenbau spezialisiert sind. Den Klostergarten gestaltete das Städtische Gartenamt (Dir. Klicsnic), der anstelle von Barrieren in die Kreuzgangsarkaden Holztröge mit Fuchsien pflanzte. So war die Arbeit vieler Hände nötig, ehe das Kloster in ein Ausstellungsgelände so behutsam umgestaltet worden war, daß man den Charakter des klösterlichen Silentiums weitgehend bewahren konnte. Ein Ausstellungsteam unter Leitung von Prälaten Dr. Neuhardt und Univ. Prof. Dr. Dopsch schafften aus der ganzen Welt Ausstellungsobjekte herbei, die die im Hause vorhandenen sinnvoll ergänzten. Die Redaktion des Ausstellungskataloges lag bei Prof. Dopsch, der trotz voller universitärer Beanspruchung, Ausstellung und Katalog betreute und rechtzeitig fertig wurde. Gleichzeitig arbeiteten P. Aegid Kolb und Dr. Hahnl an der Redigierung der Festnummer St. Peter in den „Studien und Mitteilungen". Im Frühling 1981 wurde das Festschriftprojekt St. Peter in der Weise realisiert, daß wir P. Aegid baten, die Festnummer als Festschrift zu gestalten. Sowohl Katalog wie Festschrift druckte das klostereigene Druckhaus Nonntal (Dir. Helminger).

Am 30. März 1982 fand die erste internationale Pressekonferenz im Beisein des Landeshauptmannes Dr. Haslauer statt, wobei die Tondia-Schau der Fa. Michel, München, uraufgeführt wurde. Das Presse-Echo war weitgehend positiv und hielt bis zum Ende der Ausstellung an.

Endlich war der große Tag der Ausstellungseröffnung am Freitag, den 14. Mai 1982 gekommen. Bei strahlend blauem Himmel zogen Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger zusammen mit Landeshauptmann Dr. Haslauer vorbei an einem Spalier berittener Salzburger Bürgergarde in das beflaggte St. Peter. Ich konnte, angetan mit dem historischen Seeauer-Goldornat, die hohe Geistlichkeit, den Primas Hungariae, Kardinal László Lekai, und den Apostolischen Nuntius in Österreich, Erzbischof DDr. Mario Cagna, den Salzburger Erzbischof und Primas Germaniae Dr. Karl Berg, weitere Bischöfe, Äbte, Pröpste und viele Vertreter der männlichen und weiblichen Ordensgemeinschaften, nicht zuletzt den Superintendenten AB. Wolfgang Schmidt bewegten Herzens begrüßen. Das österreichische Staatsoberhaupt verglich in seiner Rede, da er knapp vorher die Eröffnung der Kremser Franziskus-Ausstellung vorgenommen hatte, das Wirken der beiden Österreich so sehr prägenden Orden. Landeshauptmann Haslauer betonte die herzliche Verbundenheit des Landes Salzburg mit seinem Ursprung St. Peter und der

Festredner, unser P. Friedrich, gab einen Abriß der historischen Entwicklung, wobei er die Zeit der Trennung der Abtei vom Bistum 987 eingehend interpretierte. Die Eröffnung der Ausstellung wurde liturgisch gesehen mit der Non verbunden, die der Konvent von St. Peter im Gregorianischen Choral sang. Um auch den musikalischen Genius loci zu ehren, wurde Michael Haydns Sequenz „Lauda Sion" und das Graduale „Tres sunt" aufgeführt. Nach Besichtigung der Ausstellung lud ich die Ehrengäste in den Abteisaal, wo die Köche und Kellner unseres Peterskellers ein großes Büffet aufgebaut hatten.

Der folgende Samstag, der 15. Mai 1982, wurde als Autorentag gestaltet, an dem P. Aegid Kolb aus Ottobeuren im Beisein fast aller Autoren im Abteisaal unsere Festschrift, erschienen als 93. Band der „Studien und Mitteilungen", überreichte. Neunundzwanzig Autoren aus dem Einzugsgebiet der alten Alma Mater Paridiana (aus Schweiz, Schwaben, Bayern, Salzburg und Österreich) lieferten insgesamt 35 Beiträge zu allen Bereichen historischer Forschung, darunter Stefan Karwieses „Erster vorläufiger Gesamtbericht über die Ausgrabungen zu St. Peter". Akklamiert wurde P. Aegid Kolb, dessen Einsatz als Redaktor sich hervorragend bewährte; bedankt wurde unser P. Friedrich, der mit seinen vier historischen Beiträgen den Löwenanteil lieferte. Herzliche Anerkennung fanden auch die Wissenschafter aus dem Laienstande, daß sie spontan und hilfsbereit ihre neuesten Forschungsergebnisse uns zur Verfügung gestellt hatten. Die Festschrift fand in Fachkreisen ein überaus günstiges Echo.

Unser Prior P. Beda Winkler förderte als Kustos der Kunstsammlungen das Bestreben des insignen Kollegiatstiftes Mattsee, in dessen Räumen aus Beständen unserer Graphiksammlung eine Dependance-Ausstellung der Landesausstellung zu gestalten, die unter dem Titel „Alte Ansichten von Salzburg" am 1. Juli 1982 von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Katschthaler eröffnet wurde. Unser Bibliothekar Dr. Hahnl hatte sie zusammen mit Dr. Spatzenegger (Eb. Konsistorialarchiv) zusammengestellt. Sie schloß Ende August mit einem Besucherstand von 7000 Personen. Im Rahmen dieser Ausstellung hielt P. Friedrich einen historischen Vortrag.

Am 14. Juli 1982 veranstaltete die Kulturabteilung der Landesregierung (Hr. Alfred Winter) zusammen mit dem Germanistischen Institut der Universität (Prof. Müller) einen Faust-Tag im Peterskeller, wobei (wohl nicht ganz ernst) laut darüber nachgedacht wurde, ob der berühmte Magier und Teufelsbündler Faustus einst auch im Peterskeller gezecht haben mag.

Den liturgischen Höhepunkt unseres Jubiläums bildete die Festwoche um das Rupertusfest vom 18.—26. September. Sie begann am Samstag, den 18. September mit einem „Tag der Stiftspfarren".

Aus allen dem Stift inkorporierten Pfarren kamen die Gläubigen, viele von ihnen zum ersten Mal in ihrem Leben. Ich zelebrierte das Hochamt in Konzelebration mit den Stiftspfarrern. Den gottesdienstlichen Gesang, aber auch die musikalische Einbegleitung und den Ausklang gestalteten die Blasmusikkapelle Annaberg unter Stabführung von Herrn Kapellmeister Labacher und der Kirchenchor Abtenau unter Leitung von Frau Theresia Ospald.

Es hatten sich mehr als 377 Angehörige unserer Pfarren eingefunden, die die Ausstellung sahen und hier bewirtet wurden. Den Abschluß bildete eine Wallfahrt auf den Plainberg, wo P. Rupert Schindlauer eine Marienandacht mit eucharistischem Segen hielt.

Am Abend dieses Tages führte die „Szene der Jugend" das Haydn-Oratorium „Figura et applicatio" auf, das Abt Beda Seeauer 1782 zur Feier des 1200-Jahr-Jubiläums in Auftrag gab. Außerdem die konzertante Darbietung der Dominikus-Messe von W. A. Mozart.

Sonntag, den 19. September feierte Weihbischof Jakob Mayr in Konzelebration mit mir und dem Konvent das Hochamt, die durch die Dominikus-Messe (KV 66), dargeboten vom Arnold-Schönberg-Chor und dem Salzburger Bach-Orchester (Albert Hattinger), gestaltet wurde.

Der Montag wurde zum „Tag der stiftischen Arbeiter und Angestellten" erklärt und allen Bediensteten frei gegeben. Ich zelebrierte mit P. Prior, P. Edmund und P. Friedrich das Hochamt. In seiner Ansprache ging unser Stiftskämmerer P. Edmund auf die lebendige Beziehung des Klosters zu seinen Bediensteten ein und zitierte als Vorbild das „Verbrüderungsbuch von St. Peter", in welchem auch Laien einbezogen wurden in das Gebet und hl. Opfer der Mönche. Zum Offertorium konnte unser Rentmeister Andreas Lindenthaler den Restaurierungsbeitrag der Bediensteten von S 20.674,50 auf den Altar legen. Bewirtung im Peterskeller und Führung durch die Ausstellung beschlossen diesen Tag.

Am Mittwoch, den 22. September feierten wir das Kirchweihfest der Peterskirche mit Hochamt und Festpredigt von Kan. Matthäus Appesbacher, Leiter des Katechetischen Amtes der Erzdiözese. Nachmittags fand hier die Dekanatsversammlung des Salzburger Stadtdekanates statt. Nach der Sitzung lud P. Prior die Stadtpfarrer zu einer Jause und einem Gang durch die Ausstellung ein. An diesem Tag begann unser 40-stündiges Gebet.

Nach dem Abendgottesdienst fand am Donnerstag, den 23. September, um 20 Uhr, ein geistliches Konzert mit Werken von Heinrich Ignaz Franz von Biber statt, das die Regensburger Domspatzen unter Georg Ratzinger, dem Bruder des Kurienkardinals, und das Collegium aureum, Köln, gestalteten.

Freitag, der 24. September, Fest der hll. Rupert und Virgil, war nach alter Tradition als Landesfeiertag für viele Berufstätige frei. Die herbstliche Sonne erstrahlte am klaren Himmel. Das Hochamt, zu dem ich viele Ehrengäste begrüßen konnte, zelebrierte unser H. H. Erzbischof Dr. Karl Berg in Konzelebration, um die Verbundenheit der Erzdiözese mit der Erzabtei, beides eine Gründung des hl. Rupert, an diesem Tage zu dokumentieren. Dieser Gedanke beherrschte auch die Festpredigt unseres Erzbischofs. Aufgeführt wurde die im Dom-Musik-Archiv neu aufgefundene Sancti-Henrici-Messe des in Salzburg tätigen Komponisten H. I. Franz von Biber unter der Stabführung von Georg Ratzinger. (Die Aufnahme erschien wenig später als Schallplatte auf dem Markt). Dem Hochamt wohnten viele Repräsentanten der Kirche, wie Altabt Ambros von Altenburg, Abt Roman von Michaelbeuern, Abt Albert von Lambach, Abt Burkhard von Melk, Abt Bernhard von

Altenburg, Abt Otto von St. Lambrecht und Abt Odo von Kremsmünster wie der Salzburger Dompropst Kriechbaum, die Salzburger Domkapitularen Regner, Ritter, Holböck und Neuhardt, die Stiftspröpste von Mattsee und Seekirchen, Superioren der Salzburger Orden und Kongregationen und viele Mitbrüder bei. Seitens des Landes erschienen Landtagspräsident Schmiedinger, Landesrat Radlegger, seitens der Stadt Vizebürgermeister Bacher und Stadtrat Buchleitner. Am Abend fand in St. Peter der traditionelle Stationsgottesdienst statt, an dem sich viele Gläubige beteiligten. Dabei wurden die Reliquien unseres Gründers St. Rupert in feierlicher Prozession in den Dom übertragen und dort die Eucharistie gefeiert.

Am Sonntag, den 26. September zelebrierte ich in Konzelebration mit P. Eberhard und P. Winfried um 10 Uhr ein Hochamt für die Zöglinge und ehemaligen Studenten unserer beiden Schülerheime Konvikt und Jugenat, bei dem die „Jugendmesse" von Joseph Haydn aufgeführt wurde. Es sangen die Domkapellknaben unter ihrem Chorleiter Pogensberger und die Salzburger Chorknaben unter Herrn Laimer. Dieses Hochamt wurde vom Österreichischen Rundfunk live übertragen, so daß Hunderttausende daran teilnehmen konnten. Für die Alt-Konviktisten und Alt-Juvenisten gab es ein fröhliches Wiedersehen mit ihrem langjährigen Direktor P. Hartwik Schweighofer.

Am 9. Oktober wurde im Haydn-Saal des Peterskellers, veranstaltet von der „Szene der Jugend", weltliche Musik der Brüder J. M. und J. Haydn dargeboten. Bekanntlich stellte der Peterskeller den vom Salzburger Haydn bevorzugten Platz seines Schaffens dar. Zehn Tage vor Schluß der Landesausstellung und gemeinsam veranstaltet von uns, dem Land Salzburg und der Universität (Prof. Heinrich Koller) wurde unter dem Titel „Frühes Mönchtum in Europa" ein Symposion eröffnet, das versuchte, den europäischen Hintergrund für die Kirchengründung des hl. Rupert 696 darzustellen. Es sprachen Fachleute aus dem westeuropäischen Raum wie auch unser P. Friedrich. Die Ergebnisse sind unter dem Symposionstitel als Band 4 der „Salzburger Diskussion" Mai 1983 im Landespressebüro erschienen. Es soll nicht verschwiegen werden, daß der Vortrag von Prof. Rudolf Sennhauser, Zürich, unsere Ausgrabungsergebnisse in Frage stellte. Weil der davon betroffene Dr. Karwiese damals auf Ausgrabung in Ephesos weilte, entschloß man sich zu einem Spezial-Symposion am 26. März 1983 in St. Peter. Kern der Kritik Sennhausers an Karwiese ist die Datierungsfrage der Straten. Sennhauser kann keinen Vorgängerbau der heutigen hochromanischen Peterskirche vor dem 10. Jahrhundert erkennen und definiert den sog. rupertinischen Kernbau als Mausoleum. Er interpretiert vielmehr den bisher dem hl. Virgil zugeschriebenen Dombau bereits als Rupertus-Dom, den dieser dem hl. Petrus geweiht habe. Weitere Ausgrabungen und die Wissenschaft werden wohl das Ihre dazu beitragen, die Frage unseres Ursprungs zu klären. Jedenfalls steht fest, daß im „Verbrüderungsbuch von St. Peter" von 784 der hl. Rupert eindeutig als „episcopus et abbas" bezeichnet wurde.

Am 26. Oktober schloß die Jubiläumsausstellung ihre Tore und nach Abbau der Vitrinen bis vor Weihnachten konnte die klösterliche Stille wieder

Einzug halten. Unter den 291.031 Besuchern hatten sich prominente Politiker wie der heutige BRD-Bundeskanzler H. Kohl, der bayerische Ministerpräsident F. J. Strauß, der österreichische Bundeskanzler Bruno Kreisky und Alt-Bundeskanzler J. Klaus, aber auch Minister, Landeshauptleute, Künstler und Wissenschafter eingefunden. Aber auch die Kardinäle J. Ratzinger und F. König, fast alle österreichischen Diözesan- und Weihbischöfe und viele kirchliche Würdenträger des In- und Auslandes, Priester und Ordensleute sahen diese Ausstellung.

Den Sinn unseres Jubiläums haben wir eingangs aufgezeigt, die bleibenden Früchte entziehen sich unserer irdischen Erkenntnis.

Am Beginn unserer Festschrift haben wir, aus der Tradition unseres altehrwürdigen Verbrüderungsbuches stammend, die Namen des jubilierenden Konventes eingedruckt. So seien zum Schluß dieses Berichtes die Namen jener Mitbrüder ehrend erwähnt, die Gott seither aus unserer Mitte abberufen hat:

Bruder Chuniald Käsbauer	(† 15. 5. 1982)
P. Severin Kurz	(† 20. 9. 1982)
Bruder Pius Hochreiter	(† 8. 12. 1982)
P. Wolfgang Schmidhuber, Subprior und Stiftskämmerer	(† 23. 3. 1983)
Dr. P. Anselm Schwab, Superior von Maria Plain	(† 23. 5. 1983)

„Memorare digneris Domine famulos et famulas quique se nobis sacris orationibus vel confessionibus commendi sunt et qui elymosinis suis se commendaverunt venerabile loca sanctorum quorum nomina sunt scripta in *libro vitae* et supra sancto altario sunt posita famulorum famularumque tuarum." (Aus dem Verbrüderungsbuch von St. Peter.)

***

Die Erzabtei St. Peter stellte an der Theologischen Fakultät Salzburg über ein halbes Jahrhundert die Vorstände der Lehrkanzel für Kirchengeschichte: P. Dr. Maurus Schellhorn OSB von 1930–1959, bekleidete das Dekanat 1937/38 in einer besonders schweren Zeit, ferner dann 1952/53. Unmittelbarer Nachfolger wurde 1959 P. Dr. Dr. Friedrich Hermann OSB. In dieser Zeit erfolgte die Ausweitung zur Volluniversität 1962. In diesen Bereich fiel die 250-Jahr-Feier der einstigen Gründung der Benediktiner-Universität 1622. Zu diesem Anlaß verdanken wir dem verdienten Historiker wesentliche Beiträge in unserer Zeitschrift (Bd. 83, Jg. 1972) und ebenso zur Festschrift „Maria Plain 1674–1974" (Bd. 85. Jg. 1974). Land und Stadt erhielten Anstöße und Beiträge zur Geschichte des ehrwürdigen Stiftes, der Metropolitankirche und der Landeskunde, insbesondere zum 1400. Jubeljahr und dessen Festschrift „St. Peter zu Salzburg 582–1982" (Bd. 93, Jg. 1982). Unsere Zeitschrift dankt für die Mitarbeit in der Redaktion von 1966–1980.

Zu seinem 70. Wiegenfest am 30. 8. 1983 durfte der Jubilar Dank und Ehrungen erhalten – ebenso zu seiner Emeritierung. Allseits schließt sich die ACADEMIA BENEDICTINA dankbar an mit Wünschen zu einem „otium cum dignitate".

900 Jahre Benediktinerinnen St. Martin in Hermetschwil

Von Rupert Amschwand OSB — Sarnen

Hermetschwil gehört nicht zu den berühmt gewordenen Frauenabteien des Benediktinerordens. Die Geschichte des Klosters verlief so still, wie die Reuss, an deren Ufern es liegt, durch die Ebene fließt. Und die kleine Dorfsiedlung Hermetschwil, etwas vom Kloster entfernt, ist heute noch ein abgelegener Ort, in einiger Entfernung vom Städtchen Bremgarten.

Über die Anfänge des Frauenklosters gibt uns die von einem Anonymus aus der Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßte Gründungsgeschichte des Klosters Muri Auskunft: *Acta Fundationis Monasterii Murensis*, kurz *Acta Murensia* (AM) genannt. Sie stellen eine wertvolle und im wesentlichen zuverlässige Geschichtsquelle dar. Sie enthält neben den Angaben über die Einrichtungen des klösterlichen Lebens eine Genealogie der Ahnen des Hauses Habsburg und den ältesten Murenser Bibliothekskatalog. Die *Acta Murensia* geben uns auch Aufschluß über die Entstehung eines Doppelklosters in Muri. Sie steht im Zusammenhang mit der Befreiung der Abtei aus dem habsburgischen Eigenkirchenrecht und mit der Einführung der Consuetudines von Fruttuaria durch Abt Giselbert von St. Blasien um 1082. Im Sinne des Reformprogramms schickte dieser Laienbrüder und Schwestern nach Muri. Die Schwestern kamen wohl aus dem mit St. Blasien verbundenen Frauenkloster Berau, obwohl ein diesbezüglicher Hinweis in den *Acta Murensia* fehlt. Die Hermetschwiler Klostertradition nimmt dafür das Jahr 1083 an, das Jahr nach der Einführung der Reform in Muri. Die Schwestern bildeten keine selbständige Körperschaft, sondern waren der geistlichen und weltlichen Leitung der Männerabtei unterstellt. Es ist denn auch nirgends die Rede von einer eigenen Vorsteherin. Der Abt von Muri und ein Propst betreuten die Schwestern, deren Wohnstätte von deren der Mönche vollständig getrennt war, in religiöser und wirtschaftlicher Hinsicht. Der Abt nahm neue Schwestern auf.

Um das Jahr 1200 — so nach der Klostertradition — wurde der Schwesternkonvent und die dem Kloster Muri gehörende Grundherrschaft Hermetschwil an der Reuss versetzt. Für die Verwaltung der Ökonomie und für die Seelsorge wurde den Nonnen ein Propst überlassen. In Hermetschwil erhielt der Konvent, der in voller Abhängigkeit von Muri blieb, eine eigene Vorsteherin, Meisterin (magistra) genannt. Die bleibende Bindung an Muri zeigte sich auch darin, daß die Nonnen und Meisterinnen bis 1600 in Muri begraben wurden, die Meisterin Meliora von Grüth, die Schwester des Murenser Abtes Johann Christoph von Grüth, im nördlichen Querschiff (in der heutigen Marien-Kapelle). Ein Zeichen der alten Abhängigkeit ist es auch, daß

die Nonnen bis ins 17. Jahrhundert am Sonntag zum zweiten Kirchgang nach Muri verpflichtet waren. Das 14. Jahrhundert brachte eine wirtschaftliche Verselbständigung des Frauenklosters, indem es aus dem Stiftungsgut Muris die Grundherrschaft Hermetschwil, mit der auch die Gerichtsherrschaft verbunden war, erhielt. Die Meisterin wurde für die Verwaltung verantwortlich, blieb aber dem Abt von Muri Rechenschaft schuldig. Für 1309 ist das Siegel des nun vertragsfähigen Hermetschwiler Konventes bezeugt; das erste erhaltene datiert vom 26. Oktober 1320: Madonna mit Kind. 1569 erscheint erstmals die Schlange als Wappen des Konventes.

Im Spätmittelalter teilte Hermetschwil die Zerfallserscheinungen vieler anderer Klöster. Trotzdem überstand es die Gefahr des inneren Zerfalls und die äußere Gefahr der Reformation. Aber erst die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts brachte den allmählichen Sieg der Klosterreform und den wirtschaftlichen Aufschwung. Im Jahre 1636 gelang es der Meisterin Maria Küng, die die „zweite Gründerin" des Klosters genannt wird, ohne Befragung des Muri-Abtes Johann Jodok Singisen, der ihr Onkel war, auf dem Umweg über die Nuntiatur von Papst Urban VIII. den Äbtissinnentitel zu erhalten. Die Äbtissinnen des 17. und 18. Jahrhunderts stammten mehrheitlich aus einflußreichen Familien Badens und der Innerschweiz, besonders Luzerns.

Beim Einbruch der Franzosen 1798 brach mit allen feudalen Einrichtungen auch die Grund- und Gerichtsherrschaft des Klosters Hermetschwil zusammen. Doch konnte es seine klösterliche Existenz durch den allgemeinen Zusammenbruch hindurchretten. Erst die zweite Welle des radikalen Kulturkampfes von 1876 brachte die endgültige Aufhebung. Doch blieben immer einige Schwestern in den Klostergebäuden, die Abtei und das Noviziat wurden mit Hilfe des Abtes Augustin Grüniger von Muri-Gries 1892 in das ehemalige Dominikanerinnenkloster Habsthal bei Sigmaringen verlegt. Heute gilt das Klaustralpriorat Hermetschwil mit eigenem Noviziat als Mutterkloster, während die Äbtissin ihren Sitz in Habsthal hat, heute Maria Scholastica Beil von St. Georg (F). Der Aufschwung des gegenwärtigen Konventes in Hermetschwil ist zu einem großen Teil der Priorin Maria Michaela Roer von Hertzfeld (D) zu danken. Ausdruck des inneren Lebens von einst und heute ist die gotische Jesus-Johannes-Gruppe von 1320/30, die zwar in ihrer künstlerischen Qualität und in ihrer seelischen Aussagekraft nicht an die berühmte oberschwäbische Gruppe aus Sigmaringen in den Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz in Berlin heranreicht. Erwähnenswert ist auch die hohe Blüte der Paramentenstickerei in Hermetschwil im 17. und 18. Jahrhundert, die während der letzten Jahre von Stiftskustos Robert L. Suter (Beromünster) erforscht wurde.

Quellen und Literatur: Da die vorliegende Miszelle nicht das Ergebnis eigener Forschung ist, verzichten wir auf Anmerkungen und weisen nur auf die Hauptquelle der Klostergründung hin: *Acta Murensia*, Ausgabe Martin Kiem in Quellen zur Schweizer Geschichte III/3 (1883). — Zur Geschichte: Anne-Marie Dubler, Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798. Argovia 80, Aarau 1968. — Gedenkschrift zum Jubiläum: Anita Keller und Martin Lehner, 900 Jahre Frauenkloster St. Martin Hermetschwil. Aarau 1983.

900 Jahre Cluniazenser-Priorat St. Alban in Basel

Von Lukas Schenker OSB — Mariastein

Im Jahre 1083 stiftete der Basler Bischof Burkhard von Fenis (1072—1107) die klösterliche Niederlassung der Stadt Basel. Er unterstellte seine Gründung dem Abte von Cluny und übertrug dem Priorat die Verantwortung für die Pfarrseelsorge der Stadt, obgleich das Kloster außerhalb der Stadtmauern am Rheinufer steht. Dort gab es zuvor schon ein Kirchlein, das einem heiligen Alban geweiht war. Burkhard dürfte diesen Ort für seine Stiftung nicht zuletzt deswegen gewählt haben, weil er vorher erzbischöflicher Kämmerer und Propst in Mainz gewesen war und somit eine besondere Verehrung für den Märtyrer St. Alban hatte. Zwar blieb das nie mit Mönchen zahlreich versehene Priorat eine burgundisch-welsche Insel in der wachsenden Stadt, und die neuen Ordensniederlassungen der Barfüßer, Dominikaner, Augustiner (alle im 13. Jahrhundert) und der Kartäuser (1401) fanden in der Stadt mehr Beachtung als das abseits gelegene St. Alban.

Dafür wurde das St. Alban-Tal zu einem bedeutenden Zentrum des Handwerks. Die Mönche hatten nämlich im 12. Jahrhundert veranlaßt, daß von der in der Nähe in den Rhein mündenden Birs ein Wasserlauf (Tich, Teich genannt) durch das Tal abgeleitet wurde. So entstanden hier auch die ersten Papiermühlen, deren Produktion für das Basler Konzil, die Universität und den Buchdruck von großer Bedeutung wurde, obwohl die Mönche an den kulturellen Leistungen in der Stadt selber keinen Anteil nahmen. Die kleine Mönchsgemeinschaft war mit Chordienst, innerklösterlichen Aufgaben und mit der Seelsorgearbeit voll ausgelastet. Die Gedankenkette ist berechtigt, die den Anstoß, der von St. Alban ausging, aufzeigt: Ohne St. Alban keinen „Teich", ohne „Teich" kein Papier, ohne Papier keinen Buchdruck, ohne Buchdruck keinen Erasmus in Basel, ohne Erasmus keinen europäischen Ruf Basels als Buchdrucker- und Universitätsstadt.

Die Durchführung der Reformation in Basel brachte dem Cluniazenser-Priorat 1529 das Ende. Von der einstigen Klosteranlage ist nur noch der nördliche romanische Kreuzgangflügel erhalten. Leider hat die gotische Kirche durch Abbruch eine Verstümmelung erfahren.

Basel gedachte vom 2.—4. September 1983 mit dem „Dalbenlochfest" der Gründung des Priorates vor 900 Jahren. Es sollte ein echtes Volksfest werden. Vereine, Gesellschaften und Korporationen wurden für die Mitarbeit engagiert und boten eine reiche Vielfalt von Kulinarischem, Unterhaltendem und Kulturellem. Da der Anlaß zum Fest ein Kloster war, luden die Organisatoren die Benediktiner von Mariastein als Basel zunächst gelegenes Kloster ein, das Fest mit einer klösterlichen Liturgie an der alt-benediktinischen Stätte am Freitag Abend zu eröffnen. Sie entschieden sich für eine lateinische Vesper nach bisherigem Ritus und wählten dafür das Commune für einen Märtyrer. So erklang an diesem Ort des Gotteslobes der alten Cluniazenser wieder eine Vesper wie sie zu Klosterzeiten am St. Albansfest (21. Juni) feierlich gesungen wurde, jetzt allerdings nach dem lateinischen Antiphonar

der Schweizerischen Benediktiner-Kongregation, das den germanischen Choraldialekt des 10.—12. Jahrhunderts weiter pflegt. Die Kirche war mit geladenen Gästen aus Kirchen und Staat und vielen Andächtigen aller Konfessionen übervoll. Das Echo war denn auch durchwegs positiv. Das Fest klang am Sonntag Abend aus mit einer liturgischen Feier der evangelisch-reformierten Kirche. So war das St. Alban-Jubiläum in Basel, ähnlich den alten Kirchweihfesten, ein religiös-liturgisches und ein Volksfest. Dazu stand es im Zeichen echter Ökumene, was auch hier dankbar erwähnt sein soll.

Hier seien noch zwei Werke zur Geschichte des Basler Klosters St. Alban genannt:

Pascal Ladner: Das St.-Albankloster in Basel und die burgundische Tradition in der Cluniazenserprovinz Alemannia. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 80, Basel-Stuttgart 1960.

Hans-Jörg Gilomen: Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorates St. Alban im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte am Oberrhein. Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, Bd. 9, Basel 1977.

Meinrad Spieß OSB
1683—1761
Zum 300. Geburtstag in Irsee

In Schwaben weiß man der „terra benedictina" wohl zu gedenken und sie am Leben zu erhalten. Das schwäbische Kloster Irsee ist als Bildungszentrum wiedererstanden, seit sich der Bezirk Schwaben seines kostbaren Erbes würdig erweist. 1982 waren die nunmehrige Pfarrkirche bestens restauriert und das einstige Kloster zu einer vielseitigen Herberge wiederhergestellt, um in den prunkvollen Räumen, sowie in den Zellen der Äbte und Mönche den Besuchern Vieles zu bieten.

Unsere historische Sektion der ACADEMIA BENEDICTINA durfte 1982 „Hospitieren" und sich insbesondere der Pflege der Naturwissenschaft in Irsee erinnern. (STMB Jg. 1982, S. 1042 ff.). In diesem Jahre gedachte man wohl eines der bedeutendsten Musikers zum 300. Geburtstag, des P. Meinrad Spieß, weiland Prior von Irsee. Am Sonntag, 18. September 1983, versammelten sich viele Wissende um die Bedeutung dieses Mönches von Irsee in dankbarer Verehrung zu einem Festgottesdienst in der Stiftskirche. Im Chorraum war zu diesem Anlaß die Gruft geöffnet. In steiler Stiege durfte man hinuntersteigen, am Columbarium brannten an der bescheidenen Gedenkplatte die Kerzen. Mit Blumen geschmückt war der Zugang im Chorraum — wie eine Wallfahrtsstätte.

Den Festgottesdienst zelebrierte der Ottobeurer Prior P. Vitalis Altthaler OSB. Der Prediger betonte, ausgehend von der Bedeutung, die dem Musiktheoretiker und Komponisten P. Meinrad Spieß heute beigemessen wird, „man kann einem Menschen wie ihm nur dadurch wirklich Ehre erweisen, daß man mit der Aufführung seiner Werke Gott allein ehren will."

Als „Spieß-Werk" wurde die Missa brevis in e-moll aufgeführt. Ebenso erklangen zum Festakt Werke dieses Meisters: Eine Fuge für 5 Streichinstrumente. Der Hausherr, Bezirkstagspräsident Dr. Georg Simnacher, begrüßte im einstigen Bibliothekssaal und dem heutigen Festsaal die anwesenden Gäste. Eine Motette „In omnem terram" für gemischten Chor und Streichorchester führte zum Festvortrag: „Meinrad Spieß und seine Stellung in der Musikwelt des 18. Jahrhunderts." Die Ausführungen und das Bekanntwerden der Spieß-Werke verdankte man dem Spieß-Forscher Alfred Goldmann, Amtsrat der Stadt Kaufbeuren. Er umriß den Lebensweg des P. Meinrad Spieß: Am 24. August 1683 in Honsolgen bei Buchloe als Sohn eines Webers, Schulmeisters und Mesners geboren; 1701 Eintritt in Irsee, 1708 zum Priester geweiht. Nach dreijährigem Studienaufenthalt in München bei G. A. Bernabei, wurde dieser Irseer mit 29 Jahren 1712 der Musikdirektor seines Stiftes. A. Goldmann ließ — nach 40ähriger Arbeit — für seinen Meister gleichsam vor dem Auditorium ein Lebenswerk erstehen. 1745 erschien der „Tractatus musicus", ein besonders kostbares Werk (mit gestochenem Widmungsblatt auf den Reichsprälaten Anselm Erb, Abt von Ottobeuren) das heute seinen Platz in der Geschichte der Musikwissenschaft hat. Dieser Meister sollte nicht nur „die Lehrlinge der musicalischen Composition unterweisen" — sondern wollte allgemein einen „Einblick in das innerliche Wesen der Music" erschließen. 1743 wurde der Irseer „Societatis Scientiae Musicae in Germania florentis Socius", in der Reihe Bachs, Händels und Telemanns. Leopold Mozart erbat Korrekturen des Irseer Meisters. Die Blüte seiner Musik fand vielfaches Echo. Doch fast 200 Jahre nach dem Tod dieses Meisters — 77jährig 1761 gestorben — fand der „Kämpfer" für Spieß, wie der Allgäuer Landsmann in seinem Festvortrag weiter berichten konnte, eine verschollene Komposition, die vermutlich erst 1945 uraufgeführt werden konnte. Es führte zu einem Höhepunkt dieses Gedanktages für Meinrad Spieß, als das „Miserere mei Deus", Psalm 50, mit Soli, gemischtem Chor, Streichorchester und Cembalo erklang — ausführend das Instrumental- und Vokalensemble unter Alois Kirchberger „Musica Bavarica München".

Unser Mitglied Dr. Robert Münster hat für die Wiedererschließung klösterlicher Musik in seiner Reihe „Musica Bavarica" aus dieser „terra benedictina jubilans" auch der schwäbischen Reichsabtei Irsee ein Denkmal gesetzt.

Die Heimatgemeinde Honsolgen widmete eine Gedenktafel:

1683—1761
P. MEINRAD SPIESS
berühmt als Musikgelehrter und Komponist
im Benediktinerreichsstift Irsee.
Geb. 24. 8. 1683 in Honsolgen.
Getauft in der Pfarrkirche St. Alban.
Zum 300. Geburtstag 1983.

Späte Ehren und ein festliches Gedenken wurde dem Irseer Barockkomponisten zu seinem 300. Geburtstag zuteil.

Ottobeuren *Aegidius Kolb OSB*

Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftsbibliothekare 1983

Seit 1950 treffen sich allährlich die Bibliothekare der Schweizer Klöster, die vereinigt sind in der „Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftsbibliothekare". Dazu gehören gegenwärtig die Vertreter der Klöster Einsiedeln, Disentis, Muri-Gries, Sarnen, Engelberg, Mariastein, Fischingen, Uznach, Le Bouveret, der Stiftsbibliothek St. Gallen, ferner der Zisterzienserklöster Hauterive und Wettingen-Mehrerau und der Custos des Chorherrenstiftes Beromünster. Stets ist auch der Hauptschriftleiter der „Studien und Mitteilungen" eingeladen, wodurch er direkten Kontakt mit allen Schweizer Benediktinerklöstern finden kann. Neben Geschäftlichem und Fachspezifischem stehen anläßlich der Jahrestagungen immer auch Vorträge und Besichtigungen auf dem Programm. Nicht zu vergessen ist dabei das persönliche Gespräch über die Sorgen und Freuden eines jeden mit „seiner" Bibliothek.

Die Zusammenkunft 1983 fand am 18./19. Juli in Uznach statt. Das Kloster auf dem St. Otmarsberg, das zur Ottilianer Kongregation gehört, wurde 1982 zur Abtei erhoben und der langjährige Bibliothekar P. Dr. Ivo Auf der Maur zum ersten Abt bestellt. Er behält übrigens auch als Abt das Amt des Bibliothekars bei. Er lud nun seine „Kollegen" in seine Abtei zur Jahresversammlung ein und hatte dafür ein reichhaltiges Programm organisiert. Erwähnung verdienen hier das Referat von Abt Ivo: „Iroschottische Mönche: Peregrinari pro Christo", (abgedruckt in diesem Bande) und der Besuch im ehemaligen Benediktinerkloster Neu-St. Johann im Toggenburg. Hier gab der St. Galler Stiftsarchivar Dr. Werner Vogler einen Abriß der Geschichte dieses wenig bekannten Gotteshauses (vgl. seinen Beitrag in diesem Bande!) und führte durch Kirche und Klostergebäude.

An der Tagung 1983 wurde P. Kuno Bugmann vermißt. Als Stiftsbibliothekar von Einsiedeln stand er lange Jahre der Arbeitsgemeinschaft als Obmann vor. Mit seinem Rücktritt als Vorsteher der Stiftsbibliothek, die nun P. Odo Lang betreut, trat er auch als Obmann zurück. Ihm sei auch hier der beste Dank ausgesprochen für seine Arbeit und Hingabe an diese Vereinigung. Mit seiner kontaktfreudigen Art und seinen Beziehungen gelang es ihm stets, die anstehenden Probleme zu lösen und interessante Jahrestagungen durchzuführen. Zum neuen Obmann wurde der Schreibende gewählt.

Es ist zu hoffen, daß die alljährlichen Zusammenkünfte der Schweizer Stiftsbibliothekare weiterhin Gelegenheit bieten, Erfahrungen auszutauschen, neue Ideen zu sammeln und fällige Probleme miteinander zu besprechen, und nicht zuletzt die Freude zu erhalten, Reisen die oft mühselige Arbeit zu Diensten der Klostergemeinschaft zuversichtlich fortzusetzen.

Mariastein *Lukas Schenker OSB*

Benedictina Sangallensia

Im Laufe dieses Jahres gab das Stiftsarchiv St. Gallen (Leitung: Stiftsarchivar Dr. Werner Vogler) seinen geräumigen Ausstellungssaal frei für zwei untergegangene, ehemals bedeutende Benediktinerabteien im heutigen Kt. St. Gallen: St. Gallen und Pfäfers.

I. Der St. Galler Klosterplan (4.–27. Februar). Die Ausstellung zeigt ein von Carl Bertil Lund, im Auftrag der University of California, Berkeley, geschaffenes, volumengetreues Modell der Bauten im St. Galler Klosterplan im originalen Maßstab 1 :192, erweitert durch acht Modelle von einzelnen Gebäuden im Maßstab 1 : 96 (Kirche, Schlaf- und Speisesaal der Mönche, Bibliothek, resp. Scriptorium (vom Erdgeschoß im Plan in das Obergeschoß verlegt), Gasthaus für vornehme Gäste, Kornscheune, Haus für Pferde und Ochsen oder Kühe und ihrer Hirten). Lund baut sein Modell nach den Studien von Walter Horn (Architekturhistoriker, University of California) und Ernest Born (Architekt, San Francisco), welch beide ihre seit Mitte des Jahrhunderts anhebenden Spezialstudien (in denen sie besonderes Gewicht auf die bäuerliche Architektur Nordeuropas legten) in der bekannten dreibändigen Monographie „The Plan of St. Gall" (University of California Press, Berkeley-Los Angeles-London, 1979) zusammenfaßten und herausgaben. In ihrem Werk setzten sich die beiden Forscher ab von der herkömmlichen Auffassung, daß die Profanbauten des Planes sich an den fränkischen Bautyp anlehnen. Umso überraschender ist dann für den Besucher der St. Galler Ausstellung, daß im Modell keine Differenzierung des Baumaterials aufgezeigt wird. Es sei nur in diesem Zusammenhang an die interessante Bemerkung in Tacitus' Germania (c. 16) hingewiesen: . . . materia ad omnia utuntur [Germani] informi . . . et citra speciem aut delectationem. quaedam loca illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur. Wer erinnerte sich da nicht an die auch bei den Alemannen (in deren Stammesgebiet, auf der Reichenau, der St. Galler Klosterplan kopiert wurde) beliebten Fachwerkbau? — Auch in der St. Galler Ausstellung bleiben die Höhenmaße wie Form der Dachstühle Hypothese; entsprechende Lösungen ließen sich bis jetzt nicht aus dem Plane ablesen. — Dankbar sei auf die Hilfe bei den Exponaten hingewiesen: 47 Tafeln mit englischem Text (und deutscher Übersetzung), Illustrationen und Rekonstruktionen erleichtern das Studium beim Rundgang.

Festgehalten sei, daß die Ausstellung auch nach der im Jahre 1957 in St. Gallen durchgeführten Studientagung von Forschern des St. Galler Klosterplanes (cf. Johannes Duft [Hg], Studien zum St. Galler Klosterplan. St. Gallen 1962) kein Treten am Ort gewesen ist. Sie weist eindrücklich auf andauernde Beschäftigung mit dem interessanten Zeitdokument des Frühmittelalters hin. Noch weiter: einmal mehr leuchtet durch die Ausstellung unverkennbar die fruchtbar schöpferische Idee des geisterfüllten ordo auf, den der Hl. Benedikt seiner Mönchsregel mit gab, und der den St. Galler Klosterplan bestimmt und trägt. — Die Veranstalter der Ausstellung University Art Museum in Berkely (Californien) und die schweizerische Kulturstiftung PRO

HELVETIA haben sich auf der Höhe ihrer Aufgaben gezeigt: Kulturwerte zu pflegen und zu vermitteln.

II. Die Abtei Pfäfers. Geschichte und Kultur (14. April – 8. Mai). Von ganz anderer Art war die Pfäferser Ausstellung. Schon durch seine Lage hebt sich Pfäfers (Gründung um 730) stark von dem weitaus mächtigeren Gallus-kloster ab. Es liegt im churrätischen Gebiet, hoch über der Taminaschlucht (über dem heutigen Kurort Bad Ragaz), und strahlte zusammen mit Disentis und Müstair in das vom Bischof von Chur kirchlich (und im Frühmittelalter auch politisch) verwaltete Gebiet, wo die Rätier ansässig waren, deren Siedlungsgebiet sich weitgehend mit der römischen Raetia prima zusammenfiel. Die tragende Blütezeit dieses Paßklosters (Pfäfers sichert den Kunkelpaß, der neben den „klassischen" Julier und Septimer den Weg in den Süden öffnet) fällt ins Frühmittelalter. Die pastorelle Tätigkeit der Pfäferser Benediktiner im 17./18. Jahrhundert brachte einen Aufstieg, nicht ohne die unentwegte kräftige Mithilfe der Schweizerischen Benediktinerkongregation. Leider hatten die verschiedenen Reformansätze einen kurzen Atem. Schließlich wurde durch den Geist der Aufklärung innert der Klostergemeinschaft das monastische Leben geknickt. Abt und Kapitel beantragten 1838 Papst und dem Großen Rat von St. Gallen ihre Selbstauflösung.

Die Ausstellung im Stiftsarchiv wirkt dem landläufigen Urteil über Pfäfers mächtig entgegen. Durch den wachen Einsatz des Initiators, Stiftsarchivar Werner Vogler, kamen die weit im Land zerstreuten Exponate zusammen, die den Pfäferser Bestand im Stiftsarchiv wertvoll ergänzten. (Bei der Säkularisation von Pfäfers übergab die Regierung von St. Gallen die Archivalien wie auch die Cimelien der Bibliothek als Depositum dem Stiftsarchiv St. Gallen.)

Durch die Ausstellung führt ein vorzüglich illustrierter Katalog (Werner Vogler [Hg], die Abtei Pfäfers – Geschichte und Kultur. 175 S. St. Gallen 1983), der durch die Mitarbeit namhafter Gelehrter zu einem wertvollen, auf der Höhe neuester Forschung stehenden Kompendium über Geschichte und Bedeutung von Pfäfers geworden ist. Die Inhaltsangabe verrät die Gediegenheit der Monographie. Nach einer ausführlichen Zeittafel und der Äbteliste von Pfäfers folgen die Beiträge: Zur Gründung von Pfäfers (Iso Müller), Das Gründungsdatum des Klosters Pfäfers (Hans Schnyder), Der Liber Viventium von Pfäfers als geschichtliches Dokument (Dieter Geuenich), Der künstlerische Schmuck des Liber Viventium von Pfäfers (Christoph Eggenberger), Pfäferser Siegel (Lorenz Hollenstein/Walther Lieschig), Pfäferser Baumotive (Bernhard Anderes), Die barocke Klosterkirche von Pfäfers (Hans Martin Gubler), Der Zuger Maler Johannes Brandenberg und Pfäfers (Georg Carlen), Die Deckengemälde Francesco Antonio Giorgiolis in Pfäfers (Elisabeth Keller-Schweizer), Hauptwerke kirchlicher Goldschmiedekunst in Pfäfers (Benno Schubiger), Philosophische und theologische Thesen und Thesendrucke aus Pfäfers (Werner Vogler), Zum philosophischen Gehalt der gedruckten Pfäferser Thesen (Bernhard Messmer). Der Liste von 194 Exponaten folgen 6 Karten, gezeichnet nach Angaben von Werner Vogler. –

Nebst den Beiträgen von Iso Müller und Hans Schnyder über die Gründung von Pfäfers verdienten die beiden Studien von Dieter Geuenich und Christoph Eggenberger über den Liber Viventium von Pfäfers (Codex Fabariensis 1) in weiteren historisch und kunstgeschichtlich interessierten Kreisen Beachtung. Die Handschrift (1973 im Alkuin-Verlag Basel als Faksimile-Druck erschienen, der Kommentarband steht noch aus) ist ein anfangs 9. Jahrhundert angelegtes Evangeliar mit vier ganzseitigen Miniaturen (Evangelisten) und Canonesbögen. Sie wurde jedoch bald zum liturgischen Gedenkbuch (Verbrüderungsbuch) umfunktioniert; sie birgt auch die frühen Verzeichnisse von Reliquien, Verträgen, Urbare, Urkunden und dergl. Sie ist eine vorzügliche Quelle zur Erforschung des churrätischen Gebietes. Bei der kunstgeschichtlichen Vorstellung der Handschrift gelang Christoph Eggenberger eine überzeugende Synthese von Wissenschaft und monastischer Spiritualität, wie man sie leider, zum Nachteil einer Handschrift, vielfach vermißt. — Eine weitere Aufmerksamkeit zog der ausgestellte Liber aureus (Codex Fabariensis 2) auf sich: ein prächtig geschriebenes und ausgestattetes (unvollständiges) Evangeliar aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, hervorragend durch vergoldete Initialbuchstaben wie durch die vier ganzseitigen Evangelistenminiaturen, in denen nochmals die klassische Buchmalerei der Reichenau aufleuchtet. — Die beiden Aufsätze von Werner Vogler und Bernhard Messmer über die Thesenblätter berühren weit mehr denn eine modische Sache des Barock; sie sprechen für ernste wissenschaftliche Tätigkeit in Pfäfers, lassen damit auf echte Ansätze der Reform schließen. In diese Linie führt auch die eindrückliche Schau von Kelchen und weiteren liturgischen Geräten, zumal der großen, prunkvollen Monstranz von 1722, ein Meisterwerk des Goldschmieds Johann Jakob Läublin aus Schaffhausen.

Nebst dem Kloster wird auch das Bad Pfäfers vorgestellt. Mitte des 13. Jahrhunderts wurde in der Taminaschlucht, im Hoheitsgebiet des gefürsteten Stiftes, die Thermalquelle entdeckt. Die Pfäferser Äbte ließen die heißen Wasser für leidende Menschen fassen (berühmte Badegäste im ausgehenden Mittelalter: Paracelsus und Ulrich von Hutten). 1704 ließ der Bauherr der barocken Klosteranlage und zweite Gründer von Pfäfers, Abt Bonifaz I. Tschupp (1677—1706), das heute noch bestehende, behäbige Badegebäude in der Taminaschlucht aufführen, wohin die heißen Wasser durch hölzerne Kanäle geführt wurden.

Was Werner Vogler im Katalog geschrieben (S. 11): „... die ausgestellten Objekte sollen ... die Geschichte der ehemaligen Fürstabtei veranschaulichen", ist mit der Ausstellung im Stiftsarchiv St. Gallen gelungen, noch mehr: sie trug wesentlich zur Aufwertung von Pfäfers bei.

Einsiedeln *Kuno Bugmann OSB*

Das Arbeitsjahr 1982/83 der Bayerischen Benediktinerakademie

In diesem Jahre ist von den Mitgliedern der Akademie sicher viel im häuslichen oder privaten Rahmen gearbeitet worden (wie z. B. ein schriftlicher Bericht aus Scheyern oder so mancher Beitrag zu Festschriften beweist), aber die gemeinschaftliche Öffentlichkeitsarbeit dürfte dabei doch etwas zu kurz gekommen sein. Leider ist die Bio-Bibliographie noch nicht so weit gediehen, daß sie uns einen tröstlichen Ersatz dafür bieten könnte. Von den vier Sektionen haben drei pausiert, stecken aber voll kühner Pläne für das kommende Jahr. Lediglich die theologische Sektion hat den ihr vom Generalkapitel zugewiesenen Auftrag, die früher üblichen Klerikertagungen zur Vertiefung der theologischen und monastischen Kenntnisse weiterzuführen, erfüllt. Eine solche Tagung fand vom 7. bis 10. April in Ettal statt; in die Arbeit teilten sich Archimandrit Irenäus Totzke und Dekan P. Dr. Gerhard Voss, beide aus NA. Inzwischen hat auch der Dekan der Sektion der Künste P. Anselm Mayer (A) die im Vorjahr begonnene Linie fortgesetzt und für den Anfangsgottesdienst der Jahrestagung neue deutsche Antiphonen für Männerchor beigesteuert, die noch ausgebaut werden können.

Als Präsident habe ich drei Orte besucht, die ein Jubiläum feiern konnten. Am erstaunlichsten dürfte das von Rott am Inn sein, wo die vor etwa 900 Jahren gestiftete Benediktinerabtei zwar nach der Säkularisation nicht mehr erneuert wurde, aber die Ortschaft rings um die herrliche Klosterkirche doch das alte Erbe in Ehren hält. Sie leistete sich nicht nur eine ausgezeichnete und auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Festschrift, sondern lud in einer kleineren Festschrift zur Mitfeier ein und druckte die gehaltenen Vorträge und Predigten in einer weiteren Nummer ab, so daß uns eine vollständige Dokumentation vorliegt. Am 11. 6. verlas der von Prof. Hubensteiner empfohlene Ettaler P. Laurentius Koch ein sorgfältiges Referat über Rotts Bedeutung und Leistung als landständisches Kloster im alten Bayern; am 12. 6. hielt Abt Dr. Edelbert Hörhammer von Ettal den Festgottesdienst mit einer Predigt über das benediktinische Vermächtnis Rotts.

Am gleichen Tag eilte ich sozusagen querfeldein noch nach Rohr, wo im Rahmen des 850. Gründungsjahres des ehemaligen Augustinerchorherrnstiftes, in dem das nach dem zweiten Weltkrieg aus Böhmen ausgewiesene Benediktinerkloster Braunau eine neue Wirkungsstätte fand, durch die Uraufführung des von P. Constantin Mach, einem Mitglied unserer Akademie, neu bearbeiteten Maria-Himmelfahrts-Oratoriums ein besonders festlicher Akzent gesetzt wurde. Der Zusammenklang von hochqualifizierten Gesangs- und Orchestergästen, hauseigenen frischen Kinderstimmen und der als „Theatrum sacrum" hochgepriesenen plastischen Darstellung der Himmelfahrt Mariens auf dem Hochaltar war ein wirklich bleibendes Erlebnis.

Wieder um ein 900jähriges Jubiläum ging es, als ich am 30. 7. die weite Fahrt nach Göttweig wagte, mit einer Zwischenstation im liebgewordenen Kremsmünster, um dann am 31. 7. in einer Sonderführung durch unser Mitglied P. Dr. Gregor Lechner die reichen Schätze der Vergangenheit Gött-

weigs zu bestaunen; auch hier halfen Festschriften und Informationsblätter dem überforderten Gedächtnis nach. Es ist vielleicht gar nicht so schade, daß der pompöse Idealplan nicht ganz zur Ausführung kam, denn so bleibt das historisch Gewordene doch dem Auge nicht verborgen

Das Jahr war überschattet durch die immer dringender werdende Forderung der Bezirksregierung Hannover, den 1978 gewährten Zuschuß für die Drucklegung des Bandes VI der GERMANIA BENEDICTINA (Norddeutschland) zurückzuzahlen, nämlich 20 000,— DM samt den (mäßigen) Zinsen. Da der von der Gesamtredaktion der GB bereitgestellte Betrag nicht ausreichte, konnte ich als letztverantwortlicher Präsident die im August fällige Summe nur mit der großzügigen Hilfe unseres Ehrenmitgliedes aus Trostberg bezahlen. Auf meine Bitte hin erklärten die am 22. Oktober tagenden Äbte unserer Bayerischen Kongregation, bis zum Jahresende die Restsumme von ca. 7000,— DM aufzubringen, allerdings unter der Voraussetzung, daß dies eine einmalige Angelegenheit bleibe.

In unseren Statuten steht zwar, daß die Finanzen der „Studien und Mitteilungen" (§ 7) und des Präsidenten (§ 23) alljährlich zur Hauptversammlung überprüft werden müssen, doch dies war meistens in letzter Minute und etwas kursorisch geschehen. Schon im vergangenen Jahr hatte ich unter Berufung auf das Vereinsrecht auf einer regelrechten Entlastung bestanden. Im Akademischen Rat vom 11. 3. 1983 wurde offiziell das Amt eines Revisors eingeführt. P. Dr. Willibrord Godel (NA) hat mit Zustimmung des H. H. Abt-Präses und des P. Ägidius Kolb dieses unangenehme Amt übernommen, das übrigens bis zum Ende meiner Amtszeit 1984 befristet ist. Die Revision der Kassen fand am 11. Oktober 1983 statt.

Mit einiger Erleichterung konnten wir der Jahresversammlung vom 30. Oktober 1983 entgegensehen. Um 8 Uhr hielten wir ein konzelebriertes Amt in der Basilika von St. Bonifaz in München, und zwar zu Ehren der Gottesmutter als Votivmesse. P. Prior Dr. Benedikt Busch (M), der kürzlich sein Goldenes Priesterjubiläum gefeiert hat, ging davon aus, daß unsere Akademie unter dem Titel der Gottesmutter als „Sedes sapientiae" gegründet worden sei und daß es demnach unsere Aufgabe bleibe, immer tiefer in diese Weisheit einzudringen. Um 9.30 Uhr konnte schließlich die öffentliche Sitzung im großen Pfarrsaal beginnen. Bei der Begrüßung hob ich vor allem die Vertreter der jubilierenden Orte hervor, besonders Bürgermeister Joseph Altmann und den Historiker Willi Birkmeier aus Rott am Inn, die uns gleichsam einen Gegenbesuch machten. Auf die Medaillenverleihung folgte der Nachruf auf das am 2. 4. 1983 heimgegangene ordentliche Mitglied P. Dr. Pius Fischer (E).

Die beiden üblichen Referate gehörten diesmal der theologischen und der historischen Sektion. Auf Wunsch beider Referenten wurde die Diskussion über beide Referate gemeinsam am Schluß gehalten, da sowohl das erste „Mönchtum in einer heimatlosen Welt" von Sr. Dr. Corona Bamberg wie das zweite „Die landständischen Klöster im alten Bayern — ihre Stellung, Aufgabe und Bedeutung" von P. Laurentius Koch gewisse korrelative Gegensätzlichkeiten enthielten. Das Publikum folgte beiden Darlegungen mit sol-

cher Aufmerksamkeit, daß niemand mitschrieb und am Schluß der Wunsch allgemein geäußert wurde, sie gedruckt zu erhalten. Die Diskussion, zeigte auf, wie sehr das historische Erbe im Erscheinungsbild mancher Klöster noch vorherrsche, wie andererseits auch das Idealbild der Gäste eine Korrektur brauche.

Nachdem die einzelnen Sektionen unter Beteiligung der außerordentlichen Mitglieder nachmittags fast eine Stunde lang ihre eigenen Probleme und Pläne besprochen hatten, konnte ich um 15 Uhr die Vollversammlung eröffnen. Sie brachte als erstes die Berichte des Präsidenten und der Dekane, sodann den Revisionsbericht von P. Dr. Willibrord Godel (NA), der die geprüften Kassen als in Ordnung befindlich erklärte, worauf die anwesenden Mitglieder einstimmig die Entlastung von Präsident und Hauptredaktor aussprachen. Beim Tagesordnungspunkt der „Neuaufnahmen" ergaben sich gründliche Besprechungen der in Frage kommenden Persönlichkeiten; es wurden schließlich zwei ordentliche und fünf außerordentliche Mitglieder aufgenommen. Ein Novum in der Geschichte der BBA ergab sich insofern, als ein Mitglied den Übertritt von der historischen in die theologische Sektion beantragte und erhielt. Als nächster Termin für die Vollversammlung wurde der Samstag nach dem Allerheiligenfest (voraussichtlich 4. Nov. 1984) ins Auge gefaßt. Protokollführer für die abgelaufene Sitzung war P. Laurentius Koch; es waren 33 Stimmberechtigte zugegen.

Ettal *P. Dr. Stephan Schaller OSB*
z. Zt. Präsident

Anmerkung der Redaktion:

Zum Bericht des Präsidenten über das Arbeitsjahr 1983, sei noch zu bemerken erlaubt. Nach eifriger Zusammenarbeit mit der Druckerei Birkeneck konnten rechtzeitig zwei Festbände zur Eröffnung der 900-Jahr-Feier in Göttweig am 29. April 1983 durch den Dekan und Hauptschriftleiter Aegidius Kolb und die beiden Mitredakteure Kuno Bugmann, Einsiedeln und Gregor M. Lechner, Göttweig und Druckereileiter Alois Kraut, zur Präsentation übergeben werden. Dieses „Heft I/II" als „Festschrift Göttweig" und das „Profeßbuch Göttweig" als 26. Ergänzungsband aus der Feder von Abt Dr. Clemens Lashofer.

In memoriam

Altabt Johannes Urbanus Bomm

gestorben am 2. Oktober 1982, zum Gedenken

Zur gleichen Stunde, da man in Maria Laach zur täglichen Eucharistiefeier versammelt war, wurde im Andernacher St. Nikolaushospital am 2. Oktober 1982 Altabt Urbanus Bomm von Gott heimgerufen. Er hatte wenige Tage zuvor das Krankenhaus, obwohl nicht akut erkrankt, auf Rat des Hausarztes aufgesucht, um sich nach den Beschwerden einer schon abgeklungenen Venenentzündung nach längerer Zeit wieder einmal einer gründlichen Allgemeinuntersuchung zu unterziehen. In deren Verlauf brach am frühen Morgen des Engelfestes sein Kreislauf zusammen.

Eine Würdigung der vielseitig begabten Persönlichkeit des 46. Abtes von Maria Laach ist nicht leicht. Im Kreis der gelehrten Mönche unseres Ordens trat er vor allem als Choralwissenschaftler (1928 Promotion in Göttingen bei F. Ludwig) und als Liturgiker hervor. Schon vor seiner Priesterweihe hatte Abt I. Herwegen ihn nach seinem 1921 erfolgten Eintritt in unsere Klostergemeinde mit der Herausgabe jenes Volksmeßbuches beauftragt, das der Kölner Pfarrer J. König angeregt hatte. Es gewann als „der Bomm" vor allem in Westdeutschland und in der Schweiz Verbreitung in Millionenhöhe. Damit arbeitete der 1926 zum Priester geweihte junge Mönch sich in jene Forschungsgebiete ein, die ihm später ein weltweites Ansehen verschafften und die zu seiner Berufung in nationale und internationale Arbeitsgruppen führten. Als Musikwissenschaftler war er Berater der kirchenmusikalischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Mitglied des Generalvorstands des Allgemeinen Caecilienvereins, der Consociatio internationalis musicae sacrae und Lehrbeauftragter in kirchenmusikalischen Instituten deutscher Universitäten. Ähnliche Aufgaben nahm er in liturgischen Kommissionen wahr: bei der Deutschen Bischofskonferenz, in der Beuroner Kongregation und später in der Salzburger Äbtekonferenz und in der Gesamtkonfoederation. In diesen Eigenschaften war er wiederholt auf internationalen Kongressen im In- und Ausland sowie in den USA ein gesuchter Redner. Abt Urbanus konnte aber auch bis zu der 1964 erfolgten einmütigen Wahl seiner Brüder zum Abt in fast allen klösterlichen Diensten reiche Erfahrungen sammeln. Er war nicht nur durch drei Jahrzehnte 1. Kantor des Klosters, sondern auch in zwei Jahrzehnten der beliebte Instruktor, wie diese Aufgabe damals hieß, unserer Laienmönche, Novizenmeister und Bibliothekar und in den so schwierigen Jahren des NS-Regimes seit 1936 Leiter der Klosterverwaltung als Cellerar, schließlich von 1942 an zunächst als Marineverwaltungsrat, nach zwei Monaten jedoch als Marineartillerist und später als Oberassistent beim Marinedekan des Admirals der Nordsee. Darüber hinaus war er ein gesuchter Seelsorger und Exerzitienmeister, ein immer wieder er-

betener Vortragsredner in der Blütezeit der liturgischen Erneuerung. Seine Amtseinführung als Abt von 1964 bis 1977 war für ihn in der nachkonziliaren Zeit sicher die schwierigste Aufgabe. Sehr empfindsam und eher zögernd vor größeren Entscheidungen und neuen Aufgaben, blieb er doch konsequent bei einmal als richtig erkannten Zielen und flexibel gegenüber den Erfordernissen der Gegenwart. So öffnete er bald sein Kloster der neuen Seelsorgsform der „Tage im Kloster", suchte nach neuen Formen des volkssprachlichen Gottesdienstes, einer zeitgemäßen caritativen und sozialen Tätigkeit der Mönche. Es konnte nicht ausbleiben, daß Abt Urbanus in seiner Amtszeit schwere Enttäuschungen, die gelegentlich krisenhafte Zuspitzungen erhielten, nicht erspart blieben. Seine tiefe Frömmigkeit, die besonders während seiner Soldatenzeit aus dem Geist des alten Mönchtums geprägt wurde, half ihm jedoch immer, gemeinsam mit den Mitbrüdern den Weg zu finden, der dem Gebot des Evangeliums und der Regel entsprach, der Not der Menschen gerecht wurde und die Liebe wahrte. Hier war ihm keine Mühe zuviel und kein Weg zu weit. Neben seinem geistlichen Reichtum war ihm auch seine musische Begabung hier eine große Hilfe. Im Klavierspiel, in der Geselligkeit festlicher Veranstaltungen gewann er stets die heitere Gelassenheit wieder, die ihn vor allem in den Jahren nach seiner Amtsniederlegung am 23. Januar 1977 auszeichnete. Er wurde gerade darin auch vielen Menschen ein zartfühlender, in Grundsatzfragen jedoch stets fester Seelsorger.

Abt Urbanus war, so muß schließlich noch hervorgehoben werden, bei allem Gefühl für die Würde und Autorität seines Amtes, die er zu gegebener Zeit auch zu betonen wußte, ein sehr bescheidener Mönch. Er war weder Mitglied von Akademien und gelehrten Gesellschaften, er hat staatliche Auszeichnungen stets mit dem Hinweis abgelehnt, daß er im Vergleich zu seinen Vorgängern nur wenig an Bauten, großen öffentlichen Leistungen und anderem aufzuweisen habe. Er war nie Ehrenbürger und Ehrenmitglied bürgerlicher Gemeinden und Verbände, aber er freute sich, wenn man ihm Geschenk- und Ehrenteller überreichte, und suchte immer neu den Kontakt mit den Menschen unserer Region.

Nach seiner Amtsniederlegung wucherte er wieder mit einem Talent, das während vieler Jahrzehnte hatte brachliegen müssen. Er begann wieder zu zeichnen und zu malen. Er fand stets die geeigneten Motive in Landschaft und Architektur heraus, an denen die Postkartenproduktion bisher achtlos vorübergegangen war, und schenkte so den Mitbrüdern im deutschen Sprachgebiet, aber auch vielen Bürgergemeinden viel Freude.

Als Urbanus Bomm am 11. 12. 1964 zum Abt gewählt wurde, wählte er sich das Wort des Hebräerbriefes zum Wahlspruch: „Laßt uns voll Zuversicht hingehen" (4, 16). Mit den dazugehörigen Worten „. . ..zum Thron der Gnade, damit wir Erbarmen und Gnade finden und so Hilfe erlangen zur rechten Zeit" bezeugte er diese Mahnung der Schrift und gewann die Dankbarkeit aller, die ihn kennenlernten, daß er diese Worte unter uns verwirklichte.

Maria Laach *Emmanuel v. Severus OSB*

Pius Fischer OSB, Ettal

Am 2. April 1983, dem Karsamstag, wurde P. Pius aus Ettal im Kreiskrankenhaus Garmisch-Partenkirchen in die Ewigkeit heimberufen, an dem Tag, an dem der Glaubensartikel „Hinabgestiegen ins Reich der Toten" einen besonders tröstlichen Glanz auf unser sterbliches Dasein legt.

Er war am 24. April 1902 in Weppersdorf (Oberfranken) als Sohn eines Landwirtes und Schneidermeisters auf die Welt gekommen, hat also rund 81 Jahre in ihr gelebt. Der kleine Konrad folgte seinem Dorfgenossen Hans Kupfer auch ins Scholastikat und Gymnasium Ettal nach, machte 1921 das Abitur und trat ins Kloster ein. Seine weiteren Studien machte er in Rom (Sant'Anselmo), Salzburg und München und erhielt die Priesterweihe 1926. Sogleich ging er wieder an die Universität zurück, nach München und Würzburg, wo er für sein späteres Lehramt am Gymnasium Neue Sprachen studierte; 1931 wurde er mit einer Dissertation „Die französische Übersetzung des Pseudo-Turpin nach dem Codex Gallicus 52 der Staatsbibliothek München" zum Doktor der Philosophie promoviert. Er arbeitete später aber auf diesem Gebiet nicht weiter, sondern wandte sich brennenden Tagesfragen zu, beschrieb Mary Ward als Ordensstifterin oder widmete sich dem Problem „Unerhörtes Gebet"; bei der Reihe „Rückständiges Christentum" geriet er mit der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) in Konflikt. Nach dem Krieg, den er als Angehöriger von Rommels Afrika-Corps mitmachte und der ihm so manche Nachfolgekrankheit bescherte, widmete er sich neben seiner Arbeit als Neuphilologe des 1945 wieder eröffneten Ettaler Gymnasiums mit besonderem Eifer der religiösen Volksaufklärung, wie die verschiedenen Heftchen für die Schriftenstände der Kirchen beweisen, wobei sein Büchlein „Hinter Klostermauern" mit 9 Auflagen fast ein Bestseller wurde. Immer schon weltaufgeschlossen und nach wie vor wissensdurstig war er oft auf Achse, worüber er so manchen interessanten und amüsanten Reisebericht verfaßte. Nach seinem Ausscheiden aus dem Schuldienst 1961 nützte er seine vielfältigen Kenntnisse im Umgang mit Ausländern (nicht zuletzt als Army-Chaplain der Besatzungsmacht) dazu aus, die damals gerade von Abt Hugo Lang ins Leben gerufenen Pilgerfahrten „Benediktinisches Europa" als wissenschaftlicher Berater zu begleiten. Zugleich wurde er mehrmals vom Münchener Ordinariat mit ausgesprochen schwierigen Vertretungen in verwaisten Pfarreien in Stadt und Land betraut, wofür er schließlich 1971 den Titel eines Erzbischöflichen Geistlichen Rates erhielt.

1970 war er bereits in die Bayerische Benediktinerakademie aufgenommen worden, da er sich besonders kunsthistorischen Arbeiten zuwandte, die über die Tagespublizistik hinaus bleibenden Wert besaßen, z. B. dem Barockmaler Johann Jakob Zeiller und seinem Ettaler Werk (1964), desgleichen der Sichtung der Theorien über die Gründungsidee Ettals oder das dortige gotische Tympanon. Oft sagte er – erfüllt vom Forschergeist: „Pius bringt alles heraus." Und er hat wirklich viel herausgebracht, da er noch bis ins hohe Alter nicht müde wurde, Lexika und Periodica durchzuackern. Sein letztes Werk,

1982 erschienen, brachte eine Zusammenstellung benediktinischer Apostel, die unserer Zeit etwas zu sagen haben.

Er selber hatte in seiner Synthese zwischen konservativem Denken und einer erstaunlichen Aufgeschlossenheit für Gegenwartfragen unserer Zeit etwas zu sagen, was Christus und St. Benedikt schon herausgestellt haben: Nova et vetera. Neues u n d Altes. Auch ein im späten Alter auftretendes Darmkrebsleiden konnte ihn nur widerstrebend aufs Krankenlager zwingen. Besonderen Dank schulden wir Frau Katharina Miller aus Murnau, die bis zum Schluß für ihn sorgte und ihm auch in früheren Jahren als Fahrerin mehrmals die Teilnahme an den Akademieveranstaltungen ermöglichte. Es ehrt und freut uns, daß sie sein Gedenken auch durch die Teilnahme am heutigen Treffen der Akademie begehrt. Wir danken ihr.

Unseres heimgegangenen Mitgliedes aber werden und können wir allzeit in Ehren gedenken, nicht nur in dieser Stunde.

Ettal *Stephan Schaller OSB*

Literarische Umschau

PETER WIND: *Die verzierten Einbände der Handschriften der Erzabtei St. Peter zu Salzburg bis 1600.* Unter Mitarbeit von Gerold Hayer. Wien 1982 (Veröffentlichungen d. Kommission f. Schrift- und Buchwesen d. Mittelalters, Reihe III, Bd. 1, Beiheft).

Die vorliegende Veröffentlichung ist im Rahmen der Katalogisierung der deutschen Handschriften der Erzabtei St. Peter in Salzburg entstanden. Beim Vergleich der Einbände untereinander ließen sich ganz bestimmte Typen erkennen und einzelnen Buchbinderwerkstätten zuweisen. Das gab den Anstoß, systematisch der Frage nach der Herkunft der Einbände nachzugehen, um die Provenienz der Handschriften zu sichern.

So entstand eine Art Bestimmungsbuch zu den 327 Schmuckeinbänden von St. Peter und darüber hinaus für süddeutsch-österreichische Bucheinbände allgemein, denn es konnten insgesamt 53 verschiedene Werkstätten identifiziert werden, von denen allein 25 im heutigen Bayern beheimatet waren.

Gemäß der Zielsetzung des Buches ist der formale Aspekt in den Vordergrund gerückt worden. So werden zuerst die Stempelmotive insgesamt, hierarchisch geordnet von ganz einfachen bis hin zu zusammengesetzten Formen, also Einzel-, Rollen- und Plattenstempel abgebildet, dazu die Supralibros und Lederschnitte sowie einige charakteristische Salzburger Einbände als ganze. Dazu gehört eine Kurzinterpretation, bestehend aus der Bezeichnung des Motivs, der Provenienz und der Datierung.

In einem zweiten Abschnitt werden die Motive in alphabetischer Reihenfolge in Gruppen zusammengestellt, die festen Ausprägungen und Zeitperioden einer Werkstatt entsprechen, und zwar so: Nach der Nennung der Werkstatt und der Angabe des Zeitraums, in dem diese faßbar ist, werden die dort verwendeten Stempelmotive unter den Nummern, die jedes im ersten Abschnitt erhalten hat, aufgeführt. Dann werden die Signaturen der St. Peter-Handschriften aufgezählt, die aus der betreffenden Werkstatt stammen. Hier ist auch eventuell vorhandene Sekundärliteratur dazu zitiert. Ferner findet man an dieser Stelle weitere gesicherte Einbände aus dieser Werkstatt genannt, die nicht zum Bestand von St. Peter gehören, um ihre Erzeugnisse möglichst vollständig zu dokumentieren. Den Schluß bildet jeweils eine zusammenfassende Charakterisierung der Werkstatt und ihrer Einbände.

Hier wird deutlich, welch großes Einzugsgebiet durch die Einbände der St. Peter-Handschriften umrissen wird. Es reicht von Ulm bis Wien und von Nürnberg bis Südtirol, ja noch weitere nach Süden. Das Verzeichnis, das ursprünglich vor allem der Bestimmung der Einbände von St. Peter dienen sollte, gewinnt gerade durch die Identifizierung einer Vielzahl von außerhalb Salzburgs gelegenen Buchbinderwerkstätten eine über den Bestand der Abtei hinausreichende Bedeutung für die Bestimmung süddeutsch-österreichischer Bucheinbände überhaupt. Wer sich künftig mit Handschriften und Inkunabeln aus diesem Raum beschäftigen will, wird diese Publikation nicht übersehen können. Ihr Vorteil gegenüber mancher anderen Untersuchung aus diesem Forschungsbereich ist die glückliche Kombination von

Abbildung und interpretierendem Text. Denn die Einbandkunde braucht wie die Kunstgeschichte das Bildmedium, um sich eindeutig zu artikulieren.
Der letzte Abschnitt führt wieder zum Ausgangspunkt zurück. In einem Register werden nun die Einbandstempel den Signaturen der St. Peter-Handschriften zugeordnet, was einer schematischen Beschreibung der Stempeleinbände entspricht. Die Einleitung schließlich faßt in dem Kapitel über „Die einzelnen Buchbinderwerkstätten" die Detailergebnisse zusammen und gibt einen Eindruck von der Tätigkeit der Buchbinder in der Zeit zwischen 1400 und 1600, soweit sie in den Schmuckeinbänden von St. Peter-Handschriften ihren Niederschlag gefunden hat.
Die Untersuchung der verzierten Einbände der Abtei St. Peter in Salzburg stellt einen dankenswerten Beitrag zur Einbandkunde dar und ist zugleich eine willkommene Handreichung für jeden, der sich mit der Erforschung von Handschriften und Inkunabeln aus diesem Provenienzraum beschäftigt.

München *Hermann Hauke*

JOHANNES NEUHARDT: *Wallfahrten im Erzbistum Salzburg.* 160 S., 69 Abb. auf Tafeln u. viele Textabb. München und Zürich 1982.
Das Wallfahren findet in der Praxis wie in der theoretischen Beschäftigung seit etwa zwanzig Jahren einen gewissen Aufschwung. Freilich ist das, was sich häufig Wallfahrt nennt, häufig kaum vom Tourismus, auch dem Edeltourismus mit kunstgeschichtlichen Ambitionen kaum zu trennen. Dem trägt eine Reihe von Veröffentlichungen der letzten Jahre Rechnung, denkt man an die Veröffentlichungen Peter Steiners für München und sein Umfeld oder Helmut Sperbers Band über das Gebiet zwischen Lech und Salzach.
Johannes Neuhardt, der Salzburger Domkapitular und Kustos des dortigen Dommuseums hat nun einen sehr ansprechenden Band über die Wallfahrtsorte im Erzbistum Salzburg vorgelegt. Wird vielfach in derartigen Veröffentlichungen volkskundlich-typologisch vorgegangen, so bezieht sich Neuhardt vor allem auf die topographischen und historischen Belange, die sehr viel eindeutiger zu fassen sind. Damit wird freilich aus dem religiös bestimmten Anliegen ein Nachschlagewerk, vor allem wohl für die Bewohner des Landes Salzburg.
Aus bayerischer Sicht ist allerdings doch sehr zu bedauern, daß nicht das Gebiet des alten Erzstiftes Salzburg, vor allem die alten Salzburgischen Ämter Laufen, Waging und Teisendorf erfaßt sind. Denn die Bezüge und Zusammenhänge sind doch noch sehr stark, wie die Lektüre des Bandes ergibt.
Der Band ist mit Textabbildungen nach alten Stichvorlagen und Tafeln, eine erhebliche Zahl davon farbig, sehr reich ausgestattet, wobei es immer wieder frappiert, wie weit die Augsburger Stecher-„Industrie" im 17. und 18. Jahrhundert regional ausgriff.

Ettal *Laurentius Koch OSB*

PETER OSTERWALDER: *Das althochdeutsche Galluslied Ratperts und seine lateinischen Übersetzungen durch Ekkehart IV.* Einordnung und kritische Edition (Das Althochdeutsche von St. Gallen 6), Berlin — New York 1982 (Walter de Gruyter), ISBN 3-11-008720-0, 300 S. und 6 Tafeln.

Der um das Jahr 900 verstorbene St. Galler Mönch Ratpert, erster Historiograph des Steinachklosters, schrieb und komponierte ein althochdeutsches Galluslied, das

lediglich noch in drei lateinischen Übertragungsversuchen Ekkeharts IV. aus dem Beginn des 11. Jahrhunderts überliefert ist. Die altgermanistische Forschung hat deshalb seit Jakob Grimm Ekkeharts Texte zumeist ausschließlich dazu benutzt, Erkenntnisse über Form und Gestalt der untergegangenen Vorlage zu gewinnen; Ekkeharts Leistung, sein Ringen um die adäquate Umsetzung kam verständlicherweise zu kurz. Das hier zu besprechende Buch, eine von Stefan Sonderegger und Hans F. Haefele betreute Zürcher Dissertation, macht aus der germanistischen Not insofern eine mittellateinische Tugend, als sein Verfasser auf jegliche Mutmaßungen über Ratperts verlorene Dichtung verzichtet, dafür ausschließlich die drei voneinander stark abweichenden lateinischen Fassungen, die als Autographie in den drei Codices Sangallenses 168 (Fassung B), 174 (C) und 393 (A) überliefert sind, unter verschiedenen Aspekten erstmals genauer untersucht und ihnen gleichzeitig eine synoptische Neuedition sowie eine neuhochdeutsche Übersetzung angedeihen läßt.

Der umfangreichste Teil gilt einem detaillierten Vergleich der drei Fassungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Hier sind dem Verfasser ausgezeichnete Einzelbeobachtungen gelungen, aus denen er teilweise bestimmte allgemeine Tendenzen ableiten kann. Die Fassung A dürfte der am meisten ausgearbeitete und geschliffenste Text sein, Fassung B dagegen am Anfang von Ekkeharts Bemühen stehen. Jedenfalls können die drei Fassungen „insgesamt eindeutig als Umdichtungsversuche und nicht als Übersetzungen im strengeren Sinne des Wortes" (S. 168) bezeichnet werden. Ein wichtiges Kapitel gilt der Interpretation der drei Prosa-Prologe. Osterwalder kann anhand neuerer liturgiewissenschaftlicher Erkenntnisse und mit Hilfe sprachlicher Befunde insgesamt überzeugend nachweisen, daß das althochdeutsche Galluslied, dessen „so süße Melodie" Ekkehart durch seine lateinische Umsetzung retten wollte, nicht etwa vom Volk selber gesungen, sondern vielmehr diesem vorgesungen wurde. Im Anhang, der eine „Kurze Geschichte des Gallusliedes" vermittelt, ist das vom St. Galler Stiftsbibliothekar P. Iodocus Metzler (1574—1639) in starker Anlehnung an Ekkeharts Text geschaffene Galluslied erstmals ediert.

St. Gallen *Peter Ochsenbein*

Les Règles des saints Pères. Tome I. Trois Règles de Lèrins au Ve siècle, Introduction, texte, traduction et notes par Adalbert de Vogüé. Collection „Sources chrétiennes" n^0 297, 402 pages. Les éditions du Cerf, Paris 1982. 223 F.

Der französische Benediktinergelehrte Adalbert de Vogüé ist international anerkannte Autorität in Fragen des frühen lateinischen Mönchtums. Man denke an seine kritische Ausgabe samt Kommentar der Regula Magistri (SCh 105—107) oder an die siebenbändige Ausgabe mit Kommentar der Regula Benedicti (SCh 181—186, der 7., nicht numerierte Band in der gleichen Sammlung). In dem zur Besprechung vorliegenden Band befaßt er sich mit einigen altmonastischen Texten und legt sie in kritischer Edition vor. In den dazu gehörenden Einleitungen sucht er die Fragen nach den Verfassern, nach Ort und Zeit der Entstehung usw. zu erhellen. Im vorliegenden 1. Band untersucht er folgende drei Regeln: die Regel der vier Väter (RIVP), die 2. Regel der Väter (2RP) und die Regel des Macarius (RMac). In einem 2. Band (der inzwischen auch schon erschienen ist) bilden die Regula orientalis, die 3. Regel der Väter und eine süditalienische Rezension der RIVP Gegenstand der Untersuchung.

In einer allgemeinen Einleitung (S. 21—54) gibt V. einen Überblick über die Grün-

dung des Inselklosters Lérins und das erste Jahrhundert seiner Geschichte, sowie eine „Vue d'ensemble" der Texte und ihrer chronologischen Abfolge. Sodann behandelt er die drei ersten Regeln nach dem gleichen Schema: Form, Inhalt, Geist; Ort und Zeit des Entstehens; Erstellung des Textes und Vorstellung der Handschriften. Am Schluß folgt dann der Text mit kritischem Apparat und die französische Übersetzung mit Anmerkungen.

Was natürlich am meisten interessiert, ist die Frage nach Ursprung und Herkunft der einzelnen Texte. V. ist aufgrund seiner minutiösen Untersuchungen und seiner Kenntnis der einschlägigen Literatur zu folgendem Resultat gelangt: Die drei erstgenannten Regeln (RIVP, 2RP, RMac) sind alle in Lérins verfaßt worden; die beiden ersten stammen aus der Frühzeit des Klosters, das zwischen 400 und 410 gegründet wurde; die RMac ist kurz vor 500 verfaßt worden. V. hält das Resultat seiner Forschung für eine Hypothese, die aber durch so viele Einzelargumente gestützt ist, daß sie hohe Wahrscheinlichkeit besitzt. Sie hilft den breiten Graben überbrücken, der zwischen den Anfängen des abendländischen Mönchtums (Augustinus, lateinische Übersetzungen der Regeln der hl. Basilius und Pachomius) und den großen Regeln des 6. Jahrhunderts (Cäsarius, Magister- und Benediktsregel) liegt. Besonders die Anfänge des gallischen Mönchtums werden durch diese frühen Texte stark erhellt.

Was nun die drei Regeln im einzelnen betrifft, ist nach de Vogüé die RIVP zwischen 400 und 410, also zur Zeit der Gründung von Lérins, für die junge Klostergemeinschaft verfaßt worden. Sie hat die Form von Synodalakten, d. h. sie setzt sich zusammen aus vier Reden, die angeblich auf einer Äbteversammlung gehalten wurden. Die Namen der vier Redner lauten: Serapion, Macarius, Pafnutius, Macarius. Die vierte Rede ist eine Art Anhang zu den drei voranstehenden und dürfte von dem an zweiter Stelle genannten Macarius stammen; somit wäre der ganze Text richtiger als „Regel der drei Väter" zu bezeichnen. V. läßt die Möglichkeit offen, daß ein einziger Autor die vier Reden verfaßt hat, doch neigt er eher zur Ansicht, daß es sich um wirkliche auf einer Synode gehaltenen Reden handelt; doch könnte der einheitliche, trockene und wiederholungsreiche Stil auf einen Endredaktor zurückgehen. Was die ägyptisch anmutenden Namen der Redner betrifft, so erinnern sie sofort an gleichnamige große Mönchsgestalten, die in der Historia monachorum, bei Hieronymus und Cassian genannt werden. Mit diesen Namen wollte die RIVP offenbar sich ihren lateinischen Lesern gegenüber einen orientalischen Anstrich geben. Es sind Decknamen für die wirklichen Redner; de Vogüé vermutet, daß Leontius von Fréjus, der Gründerabt von Lérins Honoratus und Caprasius, der Lehrer und Mentor Honorats dahinter stehen.

Das zweite Stück der Sammlung, die zweite Regel der Väter, erscheint eng mit RIVP verbunden; in keiner Handschrift wird sie separat überliefert, sondern immer im Anschluß an diese. Auch sie hat „synodalen" Charakter, wird aber nicht verschiedenen Rednern zugewiesen, sondern ein einziger Anonymus trägt sie vor. Sie wurde anläßlich der Ordination eines „praepositus" verfaßt (vgl. Kp. 3). V. macht es wahrscheinlich, daß damit der unmittelbare Nachfolger von Honorat, Maximus, gemeint ist, der 427 sein Amt antrat. Als Verfasser kommen die gleichen Väter in Betracht, die RIVP geschaffen haben, vielleicht auch noch der neue Abt Maximus und ein Diakon Vigilius (eventuell nur als Redaktor?). Die 2RP ist ein Dokument des aggiornamento; sie übernimmt die frühere Regel, betont aber mehr als diese die Horizontale, d. h. die brüderliche Gemeinschaft und die caritas, was deutlich einen Einfluß von Seiten der Augustinusregel verrät. Anstelle des Obern tritt hier die Regel als Prinzip der Einheit der Gemeinschaft. In der handschriftlichen Tradition figuriert 2RP auch unter dem Titel „Instituta Patrum".

Die dritte der edierten Regeln ist einem Macarius zugeschrieben, der unter sich 5000 Mönche gehabt habe, womit auf den legendären Nachfolger des hl. Antonius angespielt ist. Doch ist die Regel sicher ursprünglich lateinisch verfaßt; denn sie zitiert einen langen Abschnitt aus 2RP, sowie Stellen aus Hieronymus (ep. 125) und Cyprian (de or. dom.). Auch die legendäre Vita Pachomii, die im Westen schon im Umlauf war, ehe die griechische Vita ins Lateinische übersetzt wurde, ist dem Verfasser bekannt. Die starke Benützung der 2RP, aus der die Kp. 10 bis 18 (der gesetzgeberische Teil) übernommen sind, weist auf gallischen Ursprung hin; zeitlich dürfte sie um 500 anzusetzen sein und aus Lérins selbst stammen, ja dessen damaligen Abt Porcarius zum Verfasser haben.

A. de Vogüé ist sich des hypothetischen Charakters mancher seiner Aussagen bewußt, glaubt aber doch, daß der Ursprung der drei Regeln mit großer Wahrscheinlichkeit in Lérins zu suchen ist. Es wird Sache der Spezialisten sein, seine Argumente nachzuprüfen. Doch sind seine Analysen der drei Texte so gründlich und zeugen von solcher Kompetenz des V. in der Materie, daß es schwer halten dürfte, seine Hypothese durch eine bessere zu ersetzen.

Die kritische Ausgabe der RIV stützt sich auf zehn Handschriften, die der 2RP auf sechs und die der RMac auf acht.

Einige kleine Mängel der Ausgabe seien genannt. Es wäre weit praktischer, den Text der drei Regeln zusammen am Schluß des Buches zu finden, statt daß er jeweils nach den einzelnen Einleitungen gesucht werden müßte. Statt durch die Seitenzahl auf seine früheren Ausführungen zu verweisen, tut das V. stets unter Angabe von Teil und Kapitel seines Werkes, was immer ein Nachschlagen in der table analytique verlangt, will man den Text finden. Eine oft als „Euseb. Gall." zitierte Quelle ist kaum jedermann verständlich; gemeint ist die Collectio Ps. Eusebii Emeseni (Gallicani), vgl. Clavis Patrum Latinorum Nr. 966, eine Sammlung bzw. Kompilation von Predigten des Faustus von Riez, die sich als solche nicht bei Migne, sondern in der Bibliotheca maxima Patrum Bd. VI (Lyon 1677) findet. Man vermißt auch ein Stichwortverzeichnis am Ende des Bandes; womöglich bringt der 2. Band ein solches für beide Bände.

Wenn man mit F. Masai, B. Steidle u. a. annimmt, daß die Regula Magistri im Jura entstanden ist und ihren Nährboden in Südgallien hat, so leuchtet die Bedeutung der kritischen Ausgabe der drei Regeln von Lérins ohne weiteres ein. Denn viele Texte dieser alten Regeln haben durch die Magisterregel auch Aufnahme in die Regula Benedicti gefunden. Dom de Vogüé darf des Dankes aller Benediktiner für sein Werk versichert sein.

Einsiedeln *Alfons Kemmer OSB*

JOHANNES ZESCHICK OSB: *Die Benediktiner in Böhmen und Mähren*, in: Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien VI (Königstein/Ts. 1982), S. 38—102.

Der Autor teilt den Inhalt in acht Kapitel ein: Vorgeschichte, Gründung und allgemeine Geschichte der Benediktinerklöster in Böhmen und Mähren — Klosterverbände und Kongregationen — Besitz und Wirtschaft — Architektur und Kunstschaffen — Bibliotheken und Archive — Geistiges Leben — Seelsorge — Geistliches Leben. Außerdem enthält der Beitrag ein Verzeichnis der Klöster (Abteien und Propsteien), eine reiche Auswahl von Quellen und Literatur (sachlich und nach Klöstern geordnet, was für die weitere Forschung von Bedeutung ist), sowie drei instruktive Karten zur Geschichte der Klöster vom 10. Jahrhundert bis zur totalen

Klosteraufhebung. Umfassender sind die Kapitel über die Vorgeschichte, Gründung und allgemeine Geschichte der Benediktinerklöster in Böhmen und Mähren und über Geistiges Leben.

Es wäre zweckmäßig gewesen, sich, wenn vorderhand auch nur hypothetisch, mit den Ursachen der im 12. Jahrhundert erfolgten Übergabe von Benediktinerklöstern an die Prämonstratenser resp. Zisterzienser ausführlicher zu befassen.

Die Übersetzung „Slovo de sveta stvorenie" (S. 70, Credo-Lied) wäre besser mit „Das Wort zur Erschaffung der Welt" auszudrücken.

In das Verzeichnis der Männerklöster wäre noch das Klösterlein in Doubravka, einem Vorort von Pilsen, einzufügen. Dejing Plzne I [Geschichte Pilsens. Vom Beginn bis zum Jahre 1788], Pilsen 1965, S. 26, sagt nämlich: „Nach der Rückkehr aus Italien führte Bischof Adalbert Benediktinermönche nach Westböhmen, für welche er (nach der Überlieferung des Geschichtsschreibers Pribík Pulkava z Radenína, Magisters der freien Künste, gest. 1380) in Doubravka ein kleines Kloster und eine Kirche zu Ehren Mariens im Jahre 992 erbaute. Die Kirche nannte er ‚Kostelec' [Kirchlein]. Dieses Gotteshaus ist mit dem heutigen Kirchlein St. Georg in Doubravka identisch. Hier fand Ingenieur-Architekt V. Mencl auch das Gemäuer des ursprünglichen Klösterleins." — Auch die Lokalität Zbraslav Königsaal, jetzt Bezirk Prag-West, wäre zu erwähnen. A. Sedláček führt in seinem Místopisný slovník království Českého [Topographisches Lexikon des Königreiches Böhmen], Prag 1908, S. 1011 unter „Zbraslav" an: „Vorerst Dorf, welches König Wladislaw I. dem neu gegründeten Kladrauer Kloster im Jahre 1115 schenkte. Im Laufe der Zeit wurde dort ein Klösterchen errichtet, welches aber einging, als Bischof Johann nach dem Jahre 1258 Zbraslav mit dem Kladrauer Kloster tauschte."

Zu der Ortsangabe „Posetschnitz" (S. 88): Es ist dies die heutige Ortschaft Pasečnice, 7 km südwestlich von Domažlice [Taus]. Nach A. Sedláček, a. a. O., S. 683, handelt es sich eigentlich um zwei Dörfer, nämlich Alt- und Neu-Pasečnice. In Alt-Pasečnice wurde vom Kloster Kladrau eine Propstei errichtet. Im Jahre 1393 wird dort Raczko (später, 1417 mit gleichem Namen) als Propst bei St. Laurentius erwähnt. Um das Jahr 1420 ging die Propstei ein. Das Dorf wurde im 15. Jahrhundert niedergebrannt, und im Jahre 1579 war es schon eine Einöde, in welcher man die Ruinen der alten Kirche noch sehen konnte.

Leider sind in dem Artikel einige Druckfehler unterlaufen; sie hätten durch mehr Aufmerksamkeit des Druckereikorrektors vermieden werden können.

Was die Arbeit inhaltlich bietet, ist bewundernswert. Man findet selten eine Abhandlung, welche sich der Geschichte der Benediktiner in Böhmen und Mähren so eingehend, sorgfältig und mit zeitgemäßer Interpretation der Quellen und der Literatur gewidmet hätte. Dem Autor gebührt das Verdienst, aus der Unmenge des erfaßten und erforschten Materials das Wesentliche herauszugreifen, das Wesen und Wirken der Benediktiner zwar in kurzgefaßter, aber gut lesbarer Form darzustellen und so den Vorhang für einen Blick in die Vergangenheit zu öffnen. Es ist zu bedauern, daß im Hinblick auf die erwähnten Tatsachen das Werk nicht in selbständiger Buchform erscheinen konnte, was es wohl verdient hätte. *B. S.*

Anmerkung

Dr. W. Weschta, Kladrau. Geschichte des Klosters und der Stadt, Dinkelsbühl 1966, den auch Dr. J. Zeschick zitiert, führt in seinem Buch auf S. 21 an: „Das Männerkloster St. Johann (Ivan) auf der Insel hieß später auch St. Johann unter dem Felsen" (sic!). Diese Angabe ist nicht richtig, denn es handelt sich um zwei

verschiedene Örtlichkeiten, wie Dr. J. Zeschick genau anführt. Die Abtei Ostrov oder St. Johann auf der Insel (jetzt im Bezirk Prag-West) lag zwischen dem heutigen Marktflecken Davle und dem Dorf St. Kilian, wogegen „St. Johann unter dem Felsen" im Bezirk Beroun [Beraun] liegt.

ANNA-THERESE GRABKOWSKY: *Das Kloster Cismar* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 80). 182 S., Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1982.

Solche gute Dissertationen, wie diese über das Kloster Cismar (bei Prof. Gerhard Theuerkauf-Hamburg), wünschen wir uns weiterhin über die Klöster als Zentren der Landesgeschichte, auch als willkommene Ergänzung der ja notwendig knappen Angaben zu den einzelnen Klöstern der *Germania Benedictina* — Cismar sowie das Lübecker Johanniskloster erhielten in Bd. 6 der *Germania Benedictina* eine kurze Darstellung von P. Amandus Eilermann 101—108; 321—324. Vor allem ist die Wirtschaftsgeschichte eingehend behandelt worden. Nach der Kolonisation in einer wahrscheinlich friedlichen Zusammenarbeit mit der wendischen Bevölkerung gelang es, trotz eines schlimmen Rückschlags infolge der Pest in der Mitte des 14. Jahrhunderts, die die Hälfte der Bauernstellen in Wüstungen verwandelte, nachdem die halbe Bevölkerung der etwa 350 Haushalte dahingerafft war, den Streubesitz an der Ostsee zwischen Dahme und Grömitz um 1460 zu arrondieren und einen grundherrlichen Besitz von etwa 100 qkm zum überwiegenden Teil aus ertragreichem Boden aufzuweisen, der trotz wirtschaftlichen Niedergangs in der Reformationszeit — 1561 wurde das Stift in ein herzogliches Amt umgewandelt — um 1630 doch noch ein so schätzenswertes Objekt darstellte, daß es den englischen Benediktinern (die dann 1643 nach Lamspringe gingen) gegeben werden konnte, kurz bevor der militärische Umschwung unter dem Schwedenkönig Gustav Adolf alle Hoffnungen auf Rekatholisierung begraben ließ. Das fühlbar große Defizit an Quellen ließ Frau G. mit endgültigen Bewertungen zurückhalten. So bleibt es fraglich, ob Cismar ein Wallfahrtsort war und ob seine hl. Blutreliquie vom Lübecker Bischof 1467 zu Recht als unecht deklariert wurde, und welchen monastisch-aszetischen Wert die mit den Benediktinerinnen von Preetz, den Benediktinern von Stolp in Pommern, den Chorherren von Ratzeburg, den Windesheimern von Burndesholm und Segeberg (1467), den Franziskanern allgemein (1417) und vor allem den Bursfeldern (1449 als 5. Beitritt!) geschlossenen Fraternitäten verkörperten. Etwas Eigenartiges ist sicher die Verdrängung des Stadtklosters, vom Lübecker Bischof gegründet und zur Grablege bestimmt, 50 Jahre später in den unkultivierten Landstrich an der Ostsee zum „Oldenburger Graben" hin; die Motive politischer Art, die anzunehmen die Urkunden Anlaß geben, reichen sicher nicht aus. Auch der jahrzehntelange Prozeß des Aussterbens im Reformationsjahrhundert kann wohl erst geklärt werden, wenn die Lübeck-Holsteinische Kirchengeschichte aufgearbeitet zur Verfügung steht. Einen näheren Bericht über den beachtlich großen Rest der Cismarer Bibliothek, der im 16. Jahrhundert in das herzogliche Schloß Gottorf und 1749 in die Königliche Bibliothek Kopenhagen gelangte, hatten wir eigentlich erwartet, nachdem schon in Germania Benedictina nur die Zahlen von 117 Kodizes und 149 Inkunabeln aus dem Kopenhagener Katalog genannt wurden; vor Jahren haben wir einen Psalmenkommentar des Rupert von Deutz, Papierhs. 15. Jh. eingesehen. Ein Lob verdient voll ausgearbeitete Abtsliste S. 113—118; auch die sorgfältigen 6 Kartenzeichnungen vom Klosterbesitz 1199, 1231, 1325, 1460 und 1505 verdienen unsern Dank.

Siegburg *Rhaban Haacke OSB*

Regula Benedicti : de codice 914, St. Ottilien 1983, DM 49,80.
1968 edierte Hugh Farmer den Oxforder Regelkodex (Hatton 48, 8. Jahrhundert) als Facsimile (= O). Eduard Wölfflin hatte ihn als den besten Regelkodex eingeschätzt und François Masai und Eugène Manning hatten nach ihm den diplomatischen Text erarbeitet.
Seit 1900 lag die diplomatische Abschrift des St. Gallener Kodex 914 vor, von Germain Morin und Ambrogio Amelli erarbeitet und in Montecassino in Druck gebracht; an eine Facsimile-Ausgabe hat man damals sicher nicht denken können. Der jetzige Bibliothekar von St. Bonifaz-München in getreuer Nachfolge seiner gelehrten Vorgänger Germain Morin aus Maredsous, der jahrzehntelang in St. Bonifaz arbeitete, u. a. an seiner Cäsarius von Arles-Edition, und Romuald Bauerreiß, der jahrzehntelang von hier aus die „Studien und Mitteilungen" redigierte, fügte die Fotos der Regula aus dem Sangallensis hinzu, so daß man Zeile für Zeile die allemannische Unziale des 9. Jahrhunderts und die moderne gedruckte Auflösung lesen kann, ohne Zweifel eine große Hilfe für exaktes Lesen, hochwillkommen auch denen, die eine solche Arbeit schon hinter sich gebracht haben, wie die vorgegebene Einleitung von Bernhard Bischoff und ferner der wichtige Beitrag von Rudolf Hanslik „Textlich umstrittene Stellen in der Regula Benedicti", (in „Regulae Benedicti Studia. Annuarium Internationale" 8/9 [1979/1980], Hildesheim 1982, S. 1—11) deutlich machen und uns zu Dank verpflichten. Schließlich zeigt der unwahrscheinlich billige Preis den Geschenkcharakter des Werkes an und die Großzügigkeit des Verlages, dessen Druckerei auch auf ihre Meisterleistung stolz sein kann.
Wir fragen: Kommt nicht dieses Buch gerade zur rechten Zeit? Einerseits sind Regel- und Consuetudines-Forschungen so in- und extensiv vorangetrieben worden, daß man sozusagen einen fertigen Regel-Traktat vor sich sieht, andererseits hat man weithin auf das Latein der Regel verzichtet: hier möge man einsehen, wie groß der Verlust ist, weil zugleich die paläographische Bereicherung des Regelverständnisses verworfen wird. Es gab eine Zeit, da die jungen Zisterziensernovizen eindrucksvoll zeigten, daß sie die Vulgatapsalmen auswendig beteten oder sangen, wie sie es gelernt hatten. Heute ist es höchste Zeit, daß unsere Novizen mit der *Regula* (oder mit der *Vulgata?*) zugleich Latein lernen und dazu die alemannische Schrift aus dem Sangallensis 914, leichter geht's nicht! Und ist nicht auch die Gefahr zu sehen, daß subjektive Hermeneutik die *Regula Benedicti* nicht verschonen wird, wenn die historischen Fakten vergessen werden?

Siegburg *Rhaban Haacke OSB*

K. SUSO FRANK: *Basilius von Caesarea — Die Mönchsregeln.* Hinführung und Übersetzung. EOS — St. Ottilien 1981.
Eine Einleitung führt alle herangezogenen Übersetzungen an. Die „Hinführung zu Basilius" wird erschlossen in 4 Kapiteln (S. 11—66): 1. Der Weg zum Mönchsleben. 2. Die asketisch-monastische Umgebung: Anregung und Reform. 3. Das Leben nach dem Evangelium: Die schriftliche Festlegung — Das Programm. 4. Einfluß und Gegenwart. Zu diesem Buch sind dann in Anmerkungen (S. 67—72) weitere Quellen und Hinweise erhalten. Der Hauptteil dieses Buches enthält den Text: „Die Längeren Regeln" (S. 74—195), denen ein Vorwort (1.—4.) einleitet, dann in den 55 Fragen und deren Erklärung mit unterschiedlichem Umfang deren Antwort. In gleichem Stil sind die „Kürzeren Regeln", die nach einem Vorwort mit 313 Fragen und Antworten aufgeführt (S. 196—374). Die hiezu anfolgenden

Anmerkungen (S. 375—400) sind ein wertvoller Schlüssel zur Erschließung dieses Werkes. Es folgt ein Bibelstellenregister, insbesondere nach den Stellenangaben nach dem griechischen Bibeltext; ferner noch eine weitere Fortsetzung dieses Registers: Namen und Sachen. Insgesamt darf man für diese Hinführung, Übersetzung und durch die Anmerkungen zum 1600. Todesjahr für den Autor dankbar sein.

Ottobeuren *Aegidius Kolb OSB*

FRUMENTIUS RENNER OSB: *Benedictus — Bote des Friedens.* Papstworte zu den Benediktusjubiläen von 1880—1980. EOS — St. Ottilien 1982.

Im I. Teil ist vorgestellt: Der Mönchspatriarch von Montecassino, damit die Jubelfeiern von 1880 bis 1928. Ein Breve des Papstes Pius IX. (31. 8. 1877) läutet gleichsam die Jubelfeiern ein. Unter Papst Leo XIII. wurde dieses Jahr zu säkularer Bedeutung, zu dessen Bezüge und Zusammenhänge ausführlich vom Autor wesentliche Beiträge zu unserer Ordensgeschichte. Ein Papstwort von Pius X. im Jahre 1913 zu einer Äbteversammlung in S. Anselmo führte zu einem Höhepunkt der Weihe der Krypta in Montecassino. Zu einem weiteren Jubeljahr 1929 grüßte Papst Pius XI. ein Grußwort an den Erzabt Gregor Diamare.

Im II. Teil wurde von höchster Stelle am Hl. Stuhl verkündet: „Der Vater des Abendlandes und Patron Europas — Die Festfeier der Jahre 1947 und 1964". Zum Todesjahr 547 wurde von Papst Pius XII. an die ganze Welt eine Enzyklika gerichtet: Fulgens radiatur. In diesem Sinn wird an jenes Wort erinnert, daß Montecassino 1944 so schwer getroffen wurde, dann aber nach dem Ende es „leuchtend strahlt" zu einem Friedensweg. Zum selben Jahr hielt Papst Pius XII. eine Predigt in St. Paul in Rom. 1964 konnte Papst Paul VI. das Wort ergreifen zur Weihe der Basilika in Montecassino und zur Verkündigung des Patrons Europas.

Der III. Teil hält die Papstworte fest „Das Benediktusjubiläum 1980", damit die Aktivitäten und Verlautbarungen Papst Johannes Paul II. Der erste Gruß wurde den Fackelträgern gewidmet, dann die Ansprache in Montecassino; dann eröffnete der Papst an der Geburtsstätte in Norcia das Jubeljahr. Umso mehr umriß die Homilie zur Eucharistiefeier: „Die Benediktusregel — ein radikales Programm evangelischer Vollkommenheit". Dann erfolgte ein apostolisches Schreiben unter dem Titel: Sanctorum altrix — Die Kirche, Mutter der Heiligen. Danach kam der Papst nach Montecassino zur Jubelfeier unter dem Titel: „Schule für den Dienst des Herrn — ein Symposium über die Regel des hl. Benedikt — Väter in einer ‚vaterlosen' Welt". Von höchster Stelle wurde dann ein Vaterwort an die Bevölkerung von Montecassino gerichtet: „Der hl. Benedikt gehört zur Geschichte der ganzen Welt." In Subiaco sprach der Hl. Vater an die Bischöfe Europas: Benedikts Botschaft der Freiheit für Europa. Und zum Schluß der Wallfahrt ein Gebet an den heiligen Benedikt. In St. Paul ergriff der Papst das Wort zum Abschluß des Benediktusjahres (21. 3. 1981), beginnend: ... erisque benedictus — gesegnet sollst du sein.

Zum IV. Teil sind nun „Die drei Hauptpatrone Europas" als Brückenbauer zwischen Abendland und Morgenland dargestellt, gegründet aus den Worten des Papstes Leo XIII. Dazu erfolgte nun zum 31. 12. 1980 ein Apostolisches Schreiben „Auf die Tugend hervorragender Männer Kyrillus und Methodius", anschließend mit seiner Weihnachtsansprache 1981 erneut die Patrone Europas vorstellend.

Im Anhang wird erfaßt das Jubiläum des Jahres 1880 und die Gründung der Benediktinischen Konfoederation durch Leo XIII. Darin der Wortlaut des Breve „Sum-

mum semper — Immer erfüllt" und dann das Sekret „Inaestimabilis", worauf diese Konfoederation gleichsam das weiterführende Fundament der Benediktinischen Gemeinschaft (1893). Dann der Originaltext der Enzyklika von Papst Pius XII. von 1947. Mit seinem Schlußwort umfaßt der Autor alle wesentlichen Zusammenhänge und Dokumente, Meilensteine der Geschichte unseres Ordens — für deren nun Dargebotenem und deren Einleitung dem mehrfach verdienten Sohn des Hl. Benedikt wir dankbar sein dürfen.

Ottobeuren *Aegidius Kolb OSB*

AUSSTELLUNG UND KATALOG: *„900 Jahre Stift Göttweig 1083—1983", Ein Donaustift als Repräsentant benediktinischer Kultur. 29. April—26. Oktober 1983.* Bearbeitung: P. Dr. Gregor Martin Lechner OSB, Göttweig 1983.

Im bedeutenden österreichischen Festsommer 1983 und Türkenjahr setzt die 900-Jahrfeier des Benediktinerstiftes Göttweig mit ihrer umfassenden Jubiläumsausstellung ein besonderes und weit über Österreichs Grenzen hinausreichendes Glanzlicht. Die repräsentative Schau in 23 historischen Räumen der Nord- und Westanlage des Stiftes, im Kaiser- und Fürstentrakt mit Prälatur, käme dem Rang nach durchaus einer niederösterreichischen Landesausstellung gleich, wie sie hier Jahr für Jahr schon üblich ist. Sie gilt dennoch als Ausstellung des Benediktinerstiftes Göttweig. In ihrer Eigenständigkeit ist sie jedoch von Bund und Land subventioniert. Allein: Fülle, Umfang und Format des Ausstellungskataloges, Aufmachung der Präsentation und Verwaltung sind von der Art einer Landesausstellung. Verantwortlich für Ausstellung und Katalog zeichnet der derzeitige Stiftskustos P. Dr. Gregor Martin Lechner OSB von Göttweig, dem diese „heimliche Landesausstellung" zu verdanken ist. Von diesem stammen bis auf Numismatik, Musik, Paramentik und Antike nahezu sämtliche 1340 Katalognummern, ein Teil der Fotos und detaillierte Einführungen zu geschlossenen Sammlungsabteilungen. Um es gleich vorweg zu nehmen: der Ausstellungskatalog ist mit seinen 846 Seiten, 638 Schwarzweißabbildungen und 45 Farbbildern, mit diversen Plänen und Diagrammen, Karten und Wappenzeichnungen eine umfangreiche, gediegene neue Kunsttopographie des Jubelstiftes geworden. Die erste kunsttopographische Erfassung des Göttweiger Kunstbesitzes datiert nämlich schon vom Jahre 1907 mit dem Erscheinen des I. Kunstdenkmälerbandes von Österreich durch Hans Tietze. Vorzüglich auch die graphische Gestaltung des gewichtigen Kataloges, wo sich in der Ausführung von Dipl.-Graphikerin Irmgard Grillmayer mit bewährtem Team die Erfahrungen vieler Landesausstellungen niedergeschlagen haben.

Freilich geht bereits die Gestaltung des Katalogumschlages mit der Göttweiger Altmanni-Elfenbeinkrümme (Kat. Nr. 29) von 1180 auf der Vorderseite und dem Ausschnitt in Originalgröße aus der Gründungsurkunde Göttweigs von Bischof Altmann von Passau (Nr. 1) auf der Rückseite gegenüber bisherigen Landesausstellungen eigene Wege. Der Farbbildteil ist der Verbilligung halber gleich zu Beginn nach dem Einführungstext eingefügt und dort vielleicht etwas zu früh plaziert. Die Behandlung der Exponate im Katalog geht mit der Ausstellungsfolge konform. Nur bei historischen Räumen mit geschlossener Wandausstattung ließ sich diese strenge Chronologie nicht durchgängig halten. Das Entree der Ausstellung ist die monumentale Kaiserstiege Johann Lucas von Hildebrandts und Franz Anton Pilgrams mit der Apotheose Kaiser Karls VI. vom Freskanten Paul Troger 1739. Über sie führt der bequeme Weg hin zur Gründungsgeschichte mit Urkunden, Traditionscodices, Rotelbuch und diversen Viten des Gründerbischofs Altmann von Passau und des Abtes Berthold von Garsten. Der Katalog bietet zu-

dem eine detaillierte Führung durch diese Kaiserstiege mit ihrer Ausstattung an, die verständlicherweise völlig frei von Exponaten gehalten ist. Zwar behandelt die Nr. 69a den Ölbozzetto Trogers auf Leinwand für den Plafond der Stiege, doch wurde er nicht ausgestellt, weil das Bild aus der Londoner Privatsammlung von J. H. Bodansky-Brandon nicht mehr aufzufinden war. Allgemein zeigten sich nach Auskunft des Ausstellungsleiters die Leihgeber mit ihren Exponaten großzügig, handelte es sich doch um ehemaliges Stiftseigentum, das im Verlauf von Jahrhunderten, besonders aber vor dem 2. Weltkrieg, den Besitzer wechselte. Es waren dies immerhin so gewichtige Stücke wie der David-Gregor-Corner Pokal (Nr. 36) in Kristall aus Augsburg von David II. Benner, das Autograph der Mariazeller Messe von Joseph Haydn (Nr. 916) von 1782 aus der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin, das Farbaquarell Rudolf von Alts 1841 mit dem Einblick in die Enfilade der Kaiserzimmer (Nr. 851) aus der Staatlichen Graphischen Sammlung zu München, das heikle Tafelbild des lesenden Dichters Vergil von Ludger tom Ring d. Ä. (Nr. 1008) aus dem Dom zu Münster in Westfalen vom dortigen Landesmuseum für Kunst und Kultur und in der Abteilung Handschriften u. a. der berühmte Göttweiger Physiologus (Nr. 1087) gegen Mitte des 12. Jahrhunderts in der Pierpont Morgan Library zu New York. Die Österreichische Nationalbibliothek in Wien trennte sich von einem Rupert von Deutz (Nr. 1077) um 1200, vom Jordanes (Nr. 1092) mit De origine actibusque getarum, einem Cassiodor (Nr. 1093) und Anselm von Canterbury (Nr. 1094), die Budapester Nationalbibliothek (Nr. 1086) schließlich von ihrem Bessarion aus der ehemaligen Corvinenbibliothek. Nahezu alle Exponate konnten von den Leihgebern aus konservatorischen Gründen nicht für die gesamte Ausstellungsdauer von 6 Monaten zur Verfügung gestellt werden. Ersatzweise findet dann der Besucher nach Abzugsdatum originalgetreue Farbfotos oder andere Ersatzexponate vor.

Viermal steht Abt Gottfried Bessel (1714—1749) unübersehbar in der Ausstellungsabfolge im Mittelpunkt, bis hin zu einer eigenen Besseldokumentation im Cäciliensaal des Gästetraktes, wo er als überragender Historiker mit seinem Chronicon Gotwicense, Tegernsee 1732, und als Rektor der Wiener Universität der Jahre 1715 und 1727 präsentiert ist. Schade, daß diesem Bauherrn nicht auch ein Porträt seines Architekten Johann Lucas von Hildebrandt gegenübergestellt ist, wie es sich z. B. von Jacob van Schuppen (1670—1751) vor 1720 im Wawel zu Krakau (Inv. Nr. 889) erhalten hat. In diesem Zusammenhang kommen sicher auch die Grafen Schönborn und der Philosoph Leibniz zu kurz, die einen überaus bedeutenden Einfluß auf Bessel ausgeübt haben. Dabei gilt es jedoch zu bedenken, daß das Hauptaugenmerk der Ausstellung auf dem kunsthistorischen Sektor liegt, ansonsten hätten auch Kaiser Karl VI. und seine Gemahlin Elisabeth Christina nach stärkerer Berücksichtigung bedurft.

Das jeweilige Objekt hat Priorität. Ihm hat sich die Vitrine, ihre differenzierte Stoffauskleidung und Raumpräsentation unterzuordnen. Nie noch hat man in Österreich eine derart übersichtliche, lockere und großzügige Präsentation gesehen, besonders auffallend in der Schatzkammer mit ihrer achteckigen Zentralvitrine des Ausstellungsarchitekten Ferdinand Zörrer, Wien. Sicher leisten die diversen Zimmerfluchten des Kaiser- und Fürstentraktes, der Prälatur, des Gästetraktes und die wohlproportionierten Gänge ihren dominierenden Beitrag. Der versierte Ausstellungsbesucher wird jedoch spätestens bei der Antikensammlung im Fürstengang die Vitrinen aus der Maria-Theresia-Ausstellung von Wien-Schönbrunn wiedererkennen, die sich hier, im Gegensatz zu Schönbrunn 1980, den historischen Räumen eingliedern und unterordnen. Die Göttweiger Jubiläumsausstellung ist dahingehend eine Rehabilitierung des seinerzeit während der Auf-

bauarbeiten verstorbenen Schönbrunn-Architekten Norbert Schlesinger. Daß es aber auch in Göttweig nicht ohne Wermutstropfen abgeht, zeigt der Altmanni-Festsaal. Das Deckenfresko der „Hochzeit von Kana" von Byß ist aus Sicherheitsgründen großteils durch ein Riesenstahlgerüst verdeckt. Der einsturzgefährdete Plafond ließ sich in den wenigen Wochen vor Ausstellungseröffnung nicht mehr sanieren.

Die Baugeschichte mit den neu restaurierten Originalplänen Hildebrandts, Jänggls und Pilgrams konnte einerseits ob deren Formatgröße, zum anderen aber wegen der Hötzendorfer-Veduten des alten und neuen Stiftes und der vier Gutshöfe Brandhof, Gurhof, Nalb und Meidling im Thal keinem anderen Raum anvertraut werden. So mußten die alten Barockbaumodelle Hildebrandts und des jüngeren Fischer von Erlach für Materialaufzug und Wasserpumpe zentral ins Raumgerüst eingestellt werden, um so optisch wenigstens abzulenken. Leider ist an dieser Stelle im Katalog eine Göttweiger Baugeschichte unterblieben, man begnügte sich auf den Hinweis zur zweiten, erweiterten Auflage des Göttweig-Buches des Ausstellungsleiters, weil sonst das Katalogkompendium noch mehr befrachtet worden wäre. Die detaillierte Baugeschichte Göttweigs ist bis heute immer noch ausständig und ist fühlbares Desiderat.

Wieder einmal ist der Katalog ob seiner Schwere für den Besucher in der Ausstellung unzumutbar. Eine heute bereits geübte Teilung in zwei handlichere Bände wäre durchaus von Vorteil gewesen. Der Umfang hätte aber nicht geschmälert werden dürfen, denn Mittelpunkt und Hauptanliegen sind die Exponate in einer möglichst ausführlichen und klaren Erfassung mit minuziöser Bibliographie. Die Einführungs- und Übersichtstexte zu den einzelnen Gruppen sind durchaus knapp gehalten und ließen sich unmöglich zu einem Sonderteilband separieren. Hervorgehoben sei ein ausführlicher Kirchenführertext als Ersatz dafür, daß die Kirche nicht durch die Ausstellungsführer gezeigt wird. Der eilige Besucher hat zudem synchron einen konzisen Kurzführer danebengestellt. Weiters positiv zu erwähnen ist am Schluß die Göttweiger Klosterheraldik mit sämtlichen Äbtewappen in einheitlicher Umzeichnung und zugeordneter Beschreibung und Provenienznennung. Ein neuer Weg ist dahingehend beschritten worden, daß die Leihgeberliste neben der Katalognummer des Exponates auch dessen genaues Anwesenheitsdatum aufführt, um so dem fachlich interessierten Besucher die intentionale Begegnung damit zu ermöglichen. Daß es gerade bei Katalogen nie ohne Druckfehlerteufel oder sonstigen Mängeln abgeht, belegt auch dieser Jubiläumskatalog, wenn z. B. bei der Wappenprovenienz ab S. 774 gelegentlich Grabepistaph für Grabepitaph steht, oder bei der Vanitas-Tabatiere (Nr. 684) aus dem Küster ein Künstler wird, oder bei den Holzdrechselarbeiten (Nr. 736) die Berchtesgadener Provenienz verschwiegen wird, um nur Gravierenderes zu benennen.

Erhöhte Publikumsnähe wurde dadurch angestrebt, daß die numismatische Abteilung, bearbeitet von Univ. Prof. Dr. Robert Göbl, nach ikonographischen Gesichtspunkten aufgebaut ist: über hl. Zeichen, Symbole, Schrifttexte aus dem AT und NT, Heilige, hin zu kirchlichen Ämtern und Institutionen, kirchliches Bauwesen, christlicher Alltag und Verhältnis von Kirche und Staat. Die nicht sichtbare Münz- oder Medaillenseite ist im Katalog auf Tafeln originalgroß abgebildet. Ebenso erfahren die archäologischen Funde im Katalog ergänzende Zeichnungen zum Gesamtobjekt. Die Paramentik des Stiftes wird in den beiden Kaiserzimmern auf völlig neuartige Weise präsentiert. Die Objekte sind hinter einer Glaswand auf Bügeln, Puppen oder Riesenplatten drapiert und zeigen so ihren ganzen ornamentalen Reichtum und die handwerkliche Vielfalt. Die „alte Galerie" wurde durch eine rekonstruierte Bildtapetenwand wieder auf ihre ursprüngliche Funktion vor

ca. 1840 zurügeführt und vereint die Bilder profanen Inhalts. Eine weitere Gemäldegalerie in moderner Hängung als erneuter Blickpunkt im vorgelegten Raum beschränkt sich zur Gänze auf Bilder Kremser Schmidts in einer Anzahl von 46 Stück aus einem Gesamtfundus von 148 in Göttweig und den dazugehörigen 30 Pfarren. Damit läßt sich der Künstler ab 1753 bis 1801 durchgehend nachweisen. Wesentliche Förderung erfuhr er von P. Urban Schaukögl OSB, dem Pfarrer von Mautern und späteren Abt (ab 1769) von Salavar.

Daß eine derart umfangreiche Ausstellung auch neue Ergebnisse zeitigen muß, liegt auf der Hand. Für die Stiftskirche Göttweig ist der berühmte Altar von Mauer (Nr. 1033) bei Melk als ehemaliger Hochaltar bis 1580 neu ins Licht gerückt, zumal sein heutiges Aussehen besonders im Auszug kein ursprüngliches und die derzeitige Rückwand spätere Zutat ist. Erfreuliche Wiederentdeckung ist die Plakettensammlung in Bronze- und Bleiguß aus der Spätrenaissance, darunter Arbeiten Peter Flötners d. J. (1493—1546), von Andrea Riccio (1470/75—1532) und Antonio Abodio (1538—1591). — Die Göttweiger Malschule des 12. und 13. Jahrhunderts zeigt sich weniger als bisher postuliert von St. Blasien im Schwarzwald abhängig, vielmehr von Regensburg-Prüfening und Salzburg, St. Peter. Die Göttweiger Hostientaube (Nr. 32) entpuppte sich als Barockreplik für die heimische Kunst- und Wunderkammer, die Salomon Kleiner 1744 in einem Stich überlieferte, der damit Dokumentationswert auch für heute verlorene Stücke besitzt. Die archaisch aufgefaßte Apostelgruppe aus St. Veit/Gölsen vor der Emporenbrüstung über dem Südportal muß in Abänderung von 1470 auf ca. 1380/1400 vordatiert werden. Damit ist der Zeit des sog. Stils der langen Falten Rechnung getragen. Vergleichbare Beispiele dieser Gegend zur Datierungshilfe fehlen leider. Ebenso war bisher die früheste „Göttweigvedute" unerkannt, die sich vor der Stadtkulisse von Krems-Stein aufbaut und den Blick von Süden zeigt. Sie befindet sich auf der Barbaratafel in Melk von Hans Eckl (Nr. 1009), um 1480, und läßt sich an Hand der Wolf Huber-Zeichnung in Berlin mit dem Blick über das Donautal vom Seiberer aus eindeutig verifizieren.

Hohe Besucherzahlen (geringfügig über 200 000) und andauerndes Interesse des Publikums auch am Ausstellungskatalog bestätigen die Ausstellungsinitiative des Stiftes Göttweig, auch wenn diese schon durch die jährlichen Graphikausstellungen des Graphischen Kabinetts Vorbereitung fand. Leider findet sich die Sammlung dieses Kabinetts im Bereich der Jubiläumsausstellung nur sporadisch vertreten. Der Besucher hätte durchaus im Graphikraum des Erdgeschosses eine eigene Zusatzausstellung erwartet, etwa mit seltenen Zimelien des Graphischen Kabinetts zu Göttweig. In der Jubiläumsschau kommt die zusätzliche Öffnung der Fürstenzimmer, des Gästetraktes und eines Teils der Prälatur hinzu, wie auch die Eingliederung des Lapidariums im neu restaurierten Kreuzgangteil. Ferner ist von nicht zu übersehender Bedeutung, daß erstmals nach 200 Jahren nahezu der gesamte Kunstbestand eines intakten Stiftes der Öffentlichkeit zugänglich ist, der nach Schließen der Pforten am 26. Oktober wieder großteils in die Depots wandern wird. Was bleiben wird ist der Eindruck einer rundum gelungenen Präsentation von teils einmaligen Stücken, von denen bisher lediglich nur der Fachmann wissen konnte. Wohltuend empfindet der Besucher besonders die lockere und ökonomische Präsentation der Exponate, ihre Variationsbreite und Übersichtlichkeit, die das Raumensemble unangetastet läßt, eher noch unterstreicht und so den reichen Wechsel der diversen Zimmer- und Saalfluchten ästimiert und den Rundgang bis in die einzelnen Kabinette zum spannenden Erlebnis gestaltet, das man mehrmals wiederholen möchte.

Auch das gegenwärtige Klosterleben mit seinen Aufgaben und Pflichten ist in

einer eigenen Dokumentation im Sakristeigang unaufdringlich mit einbezogen und unter dem Regeltext des hl. Ordensvaters Benedikt gestellt. Die Dokumentation leitet über zur Kirchen- und Kryptabesichtigung. Gerade ausländische Besucher ziehen vor einer derartig umfangreichen und vielfältigen Präsentation immer wieder Rückschlüsse auf Klöster ihres Landes vor der Säkularisation, dem Zeitpunkt ihres vollen Besitzes. So mancher Einheimische aber wünscht sich auch von den übrigen Klöstern und Stiften Österreichs eine derart fundierte Dokumentation und Präsentation, wie 1983 hier in Göttweig und 1977 in Kremsmüster.

Ottobeuren *Aegidius Kolb OSB*

AUSSTELLUNG UND KATALOG: *Das tausendjährige St. Blasien, 200jähriges Domjubiläum, Band I: Katalog, Band II: Aufsätze; Ausstellung im Kolleg St. Blasien, Abteiflügel, vom 2. Juli bis 2. Oktober 1983.* Badenia Verlag, Karlsruhe 1983. Das tausendjährige St. Blasien im Schwarzwald feiert 1983 sein 200jähriges Domjubiläum mit einer historischen Ausstellung im Kolleg und gleichzeitig damit den Abschluß der Renovierungsarbeiten nach dem letzten Brand des Jahres 1977. Das Kirchengebäude, Deutschlands größte Kuppelkirche, erscheint in noblem, kühlem Weiß mit verlegtem grauem Marmorboden. Das Weiß der Säulensockel wird sich künftig als Sorgenkind entpuppen. Zur Jubiläumsausstellung hat sich eigens ein eingetragener Verein „Historische Ausstellung Kloster St. Blasien 1983 e. V." unter der Vorstandschaft von Dr. Johannes Gut (Karlsruhe) und Dr. Hans Jakob Wörner (Neuenburg a. Rh.) konstituiert.

Die Ausstellung ist sehr umfangreich und besonders instruktiv geworden. Sie ist in die leider etwas zu schematisch renovierten historischen Räume eingebaut, die immer wieder zu eng wurden, zeigt aber über die 200 Jahre hinausgehend nahezu den Gesamtbestand an Kunstwerken von St. Blasien, der sich heute in St. Paul im Lavanttal erhalten hat. Dorthin sind 1809 die St. Blasianer Mönche nach der Säkularisation ausgewandert und konnten einen Großteil der Pretiosen mit sich nehmen. In dieser Hinsicht besonders aufschlußreich ist der Beitrag von Johann Michael Fritz über den „Kirchenschatz" im zweiten (roten) Teil des Kataloges, der an Hand von Schatzverzeichnissen (besonders Philipp Glückers) das Schicksal dieser Kostbarkeiten (Kat. Nr. 152—195) verfolgt. Daraus verständlich ist, daß in der Ausstellung das Adelheid-Reliquienkreuz nur in einer großartigen Kopie vertreten ist, daß auch die beiden Glockenkaseln und das Pluviale (Nr. 153—155, ab der 2. Hälfte des 12. bis ins 3. Viertel des 13. Jahrhunderts) nicht im Original, sondern in originalgroßen Fotos zwischen Glasplatten präsentiert sind, auch wenn die Schärfe manchmal zu wünschen übrig läßt. Es wäre wohl besser gewesen, die Aufnahmen mit ausgearbeiteter Schulterpartie auf Leinenpapier zu präsentieren. Eine derartige Kopie hätte auch für die Zukunft zuverlässigen Ersatzdienst leisten können, da eine Dislocierung der Originale heute aus konservatorischen Gründen unverantwortlich geworden ist. Auffallend und der Bezeichnung nach unverständlich ist im selben Raum der sog. Trauerornat Maria Theresias an Fürstabt Martin Gerbert II. von 1772 aus St. Paul (Nr. 185). Das ständig wiederkehrende Motiv einer gewundenen Blattranke in Grau und Schwarz mit hell- und dunkelgrauen Kettengliedern in Seidenstickerei auf Chamois ist durch seine Farbigkeit zu wenig als Trauerornat ausgewiesen. Ob sein Tragen zum Todestag Maria Theresias im Dezember 1780 bei deren Exequien diese Bezeichnung bekam? Eine weitere Kasel verdient ob ihrer Spitzen- und Steinapplikationen besondere Erwähnung (Nr. 166), die Stiftung Anton Trogers, um 1694, auf rotem Samt eine dichte Silberspitze und grüne Glassteine als Fruchtstände.

Zu wenig hervorgehoben und detailliert bearbeitet präsentiert sich der Meßkelch des Augsburger Goldschmieds Elias Jäger, um 1680/90 (Nr. 161), in seinen geradezu emblematisch gehaltenen Silberreliefs an Fuß und Kuppa mit durchaus individueller Ikonographie, basierend vermutlich auf Angaben des Abtes Romanus Vogler. Zumindest hätte man ihn in direkter Nähe zur Todtmooser Votivtafel (Nr. 160) aus Wien vom selben Meister stellen müssen, wie überhaupt die Aufstellung zu gattungsthematisch erfolgte und die internen Bezüge negierte. Hier spürt der Besucher zwar deutlich den Idealismus des Trägervereins, vermißt jedoch gelegentlich die zugehörige Fachkompetenz. Auch das silberne Reliquienkreuz (Nr. 172) unter Abt Augustin, im Dom von St. Blasien, um 1717, hätte intensiverer Bearbeitung bedurft, da Stilelemente des 19. Jahrhunderts dominieren, die unangesprochen blieben. Das dem 13. Jahrhundert angehörende Bronzerauchfaß (Nr. 190) von Gündelwangen hat unter derselben knappen Behandlung zu leiden, doch dürfte die Überarbeitung am Objekt vor 1892 ziemlich umfangreich ausgefallen sein.

Hinsichtlich der Graphik im Handschriftensaal, in dem auch die Kleinkunst mit eingebaut ist, fällt die unzusammenhängende Auswahl auf, die sich in erster Linie nach der Augenfälligkeit der Blätter orientierte. Zum Teil handelt es sich dabei um bisher unveröffentlichte Zeichnungen; bei den bereits veröffentlichten ist man leider weitgehend beim Forschungsstand der Österreichischen Kunsttopographie XXXVII von 1959 stehen geblieben. So handelt Nr. 261 sicher von einer Einkleidung eines Adeligen in den Zisterzienserorden und dürfte Teil eines Heiligenzyklus' sein. In der Graphik findet sich z. B. unter Nr. 279 Jan Mullers Sebastiansmarter nach Hans von Aachen. Dieses Thema und Blatt muß eine ungeheure Breitenwirkung gehabt haben, ebenso die Engelpietá nach Joseph Heintz d. Ä. (Nr. 281) von Lukas Kilian. Raphael Sadelers Stich der kleinen Kreuzigung nach Mathias Grünewald von 1605 (Nr. 280), heute in der National Gallery zu Washington, vielleicht auch Hinweis dafür, daß St. Blasien eine derartige Grünewald-Kopie gehabt haben könnte.

Die im anschließenden Raum untergebrachte Gemäldegalerie ist leider zu lieblos vollgestopft, als daß die einzelnen Meister zur Geltung kommen könnten. Sicher nicht von Christoph Krafft kopiert (Nr. 234) ist die Donaueschinger Magdalenenklage unter dem Kruzifixus nach Mathias Grünewald aus dem Besitz des Abtes Franz I. Chullotus, datiert 1648. Hier hätte man eingehendere Literatur erwartet. Leider gehen durch die Dichte der Hängung Bilder unter wie die qualitätvolle Hirtenanbetungsskizze P. P. Rubens' (Nr. 231) für die Kathedrale von Soissons, die Grisaille der Anbetung des Kindes (Nr. 205) und Ulrich Apt d. Ä. mit Werkstatt von 1511, die Kreuzabnahme des hl. Apostels Andreas nach Jusepe de Ribera (Nr. 232) oder auch Giovanni Battista Tiepolo, z. B. Venedig S. Stae, und der so unterschiedlich aufgefaßte achtzehnteilige Marienzyklus aus Einsiedeln von 1600 des Hanns Bock d. Ä. (Nr. 212—229) mit vielfältigen Meisterzitaten wie Federico Barocci bis Zuccari. Auch hier vermitteln die Stiche eines Cornelius Cort und Egidius Sadeler. Dankbar ist der Besucher für die Ölbozzetti von Franz Joseph Spiegler (Nr. 239—244) und Johann Christian Wenzinger (Nr. 245—246), die für die Zeit der Ausstellungsdauer in ihre angestammte Heimat zurückgefunden haben. Gelungen auch ihre Gegenüberstellung mit Wenzingers Grisaillen aus den Seitenaltären der Rotunde von St. Blasien (Nr. 79—81).

Zum Schönsten und Interessantesten der Ausstellung gehören die Architekturabteilung und die Baugeschichte in der Bearbeitung von Johannes Gut, Ernst Petrasch, Hans Jakob Wörner und Bernd Sulzmann, zusammengefaßt in der didaktisch überaus geglückten sechzehnteiligen Vedutenentwicklung von 1624 bis

1790. Der Zeit vor 1723 entstammen die Entwürfe aus dem Umkreis des Kaspar Moosbrugger (Nr. 49), entliehen aus Einsiedeln, auf 1728 die Pläne des Klosterbaues von Johann Michael Beer (Nr. 50 ff.), vom verheerenden Brandjahr 1768 die Grundrisse von Franz Joseph Salzmann (Nr. 53—55). Dieses Jahr markiert die große Zäsur der St. Blasianer Baugeschichte. Erst durch die Einflußnahme Pierre Miches D'Ixnards (1723—1795) aus Straßburg um 1772 in die Neuplanung des Wiederaufbaues durch Franz Joseph Salzmann erhält St. Blasien baugeschichtlich internationale Bedeutung. Für die einmalige Kuppelkonstruktion holt Abt Gerbert gar die Begutachtung von Pierre Patte aus Paris ein. Die Präsentation geht weiter über den Grundriß von D'Ixnard (Nr. 64) hinaus, wenn sogar die zusätzlichen Gehaltsforderungen (Nr. 69) D'Ixnards an Fürstabt Martin II. Gerbert belegt sind. Schließlich zeigen auch die Pläne der Orgel des Johann Andreas Silbermann von ca. 1771 (Nr. 71—74) bis zur Fertigstellung 1775 die Summe der Erfahrungen dieses großartigen Orgelbauers.

Schade, daß sich die Dokumentation für den Auftraggeber Fürstabt Gerbert nicht adäquat geschlossen daneben stellt, obwohl Gerbert doch überall sich als die zentrale Gestalt und der Motor erweist, ist seine Tätigkeit in den diversen Kapiteln der Stiftsgeschichte zu abgesplittert besonders bei der Historie und Musik. Hauptwerke Gerberts sind u. a. seine Historia Nigrae Silvae (Nr. 103) von 1783 und von 1774 seine Geschichte der Kirchenmusik „De Cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus (Nr. 102)" aus der Hausdruckerei. Als Geschenk an seine Konventualen erschien 1787 ausnahmsweise in Augsburg ein Exerzitienbüchlein „Solitudo sacra" mit Klaubers Titelkupfer eines Pastor bonus (Nr. 92). Noch bedeutender ist Gerberts Plan einer Germania Sacra (Nr. 104) ab 1790, von welcher bis zur Säkularisation 1803 immerhin 9 Bände erschienen. Dieser Art einer Kirchengeschichte Deutschlands ist bis zur Gegenwart immer noch kein Abschluß beschieden.

Auch auf dem Sektor der Handschriften hat sich St. Paul für St. Blasien großzügigst entäußert, beginnend beim dreispaltigen Ezechielfragment des 5. Jahrhunderts (Nr. 123) aus Oberitalien, von ebendort um 817/823 die Kapitularienhandschrift (Nr. 124) oder das berühmte Sakramentar von St. Blasien aus dem endenden 10. Jahrhundert von der Reichenau. Charakteristisch für die St. Blasianer Malschule aus dem 1. Viertel des 12. Jahrhunderts sind: das Missale von Bernau, einer Filiale von St. Blasien, besonders darin hervorzuheben die Kreuzigung des Te-Igitur-Blattes (Nr. 128), ferner das Evangelistar der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts (Nr. 129) und das farbenkräftige Psalterium um 1200. In ausgewogenen Proportionen gehalten ist der aus Frankreich stammende Psalmenkommentar (Nr. 133) des Petrus Lombardus aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, während Nr. 134, das Psalterium der Abtei Ramsey in Huntingdonshire, aus der Zeit um 1300 England vertritt. Leider ist die so wichtige Korczek-Bibel, in kräftigen Farben und ausgeprägt linearem Faltenstil gestaltet von 1400 aus Prag, jetzt Badische Landesbibliothek zu Karlsruhe, und vom Hasenburg Meister (Nr. 136), zu isoliert behandelt. Die spärlichen Literaturangaben enden leider schon im Jahr 1980, Henrik Sievekings Arbeiten blieben unberücksichtigt. Von innigem Dekor zeigen sich die Handschriften der Dominikanerinnen, so das Chorbuch (Nr. 141) vom ausgehenden 15. Jahrhundert und aus derselben Zeit (Nr. 142) der Nekrolog und das Martyrologium. Die vermutliche Provenienz aus Straßburg für beide Handschriften könnte wahrscheinlicher für Katharinenthal südlich des Bodensees in Anspruch genommen werden, von wo sie die Bücher in den Reformationswirren nach Kirchheim und schließlich nach Kirchberg gelangten. Besonders erstaunt ist der Besucher, den Cod. Ser. n. 4711 der Österreichischen Nationalbibliothek „Die

Heiligen aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft Kaiser Maximilians I." (Nr. 144) zwischen 1514/19 aus der Innsbrucker Kölderer Werkstatt in dieser Ausstellung zu begegnen. Aus eher unverständlichen Gründen leider nur im Farbfoto, obwohl der Codex doch erst 1907 als Geschenk von St. Paul nach Wien gelangte. Auch die 42zeilige Gutenberg-Bibel (Nr. 148), Mainz 1455, die 1930 verkauft wurde, über die Sammlung Vollbehr an die Congress-Library zu Washington gelangte, scheint auf. Allein solche Spitzenzimelien vermögen bereits einen vorläufigen Einblick in den einmaligen Bibliotheksbestand von St. Blasien zu geben, den St. Paul großteils übernehmen konnte und der im bekannten Elfenbeinbuchdeckel (Nr. 152) mit der Ascensio Domini vom ausgehenden 9. Jahrhundert gipfelt. Ein zweiter Buchdeckel (Nr. 158) in vergoldetem Silber von 1260/70 mit der Darstellung der Marienkrönung ist unter Abt Arnold II. (1247—76) verfertigt worden und muß einer Straßburger Werkstatt zugeschrieben werden. Immer noch als Uhrgehäuse erkenntlich ist der neu restaurierte Hausaltar des Abtes Gerbert (Nr. 164). Die Werkstätten des Badischen Landesmuseums in Karlsruhe unter Wolfgang Knobloch und Willi Brandner haben hier vorbildlichste Restaurierungsarbeit geleistet. Das filigrane Kunstwerk aus Eichenholzkern mit Schildpattfurnier, teils mit vergoldeten Silberfolien versehen, muß nach Augsburg um 1690/1700 datiert werden, vielleicht ließe sich als Meister sogar Johann III. Beckert dafür postulieren. Es entstammt dem Besitz des Türkenlouis, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, aus dem Schloß zu Rastatt. Ursprünglich diente die Uhr gleichzeitig als kleine Orgel und Apotheke und Abt Gerbert veranlaßte 1780 den Umbau zu einem Hausaltärchen, wobei antike Götter, Heroen und Allegorien so gar nicht als störend empfunden wurden. Reliquienapplikationen der hll. Philipp Neri und Franz Xaver hatten für die Entprofanierung zu sorgen.

Großen Stellenwert in der Jubiläumsausstellung erhält die Dokumentation eingeräumt, die auf den Gängen beider Stockwerke im Anschluß an das Treppenhaus plaziert ist, am interessantesten die Karten über die St. Blasianer Reform. Leider führen diese Schautafeln ein zu dominierendes Eigenleben und wirken deshalb für den Normalbesucher, besonders ohne Führung, etwas ermüdend. Hier hätte man zumindest das Einerlei von Schwarz und Weiß mit mehr Farbe durchbrechen können, so etwa bei den Fotos der Dokumentation und bei den Fresken der Kirchen zu Blausingen und Hügelheim. Schade auch, daß das Kapitell aus dem alten Münster zu isoliert steht und man sich durch das „Außer Katalog" diese romanischen Wurzeln zu zeigen gespart hat. Wie überhaupt gerade auch die Baupläne „Außer Katalog" zum Interessantesten dieser Abteilung gehören. Zusammen mit den frühen Urkunden hätte die Frühgeschichte durchaus ein sinnfälliges Ensemble ergeben. Was leider auch in anderen Ausstellungen immer wieder anzutreffen ist, sind die viel zu kleinen Beschriftungstexte, noch dazu, wenn sie zu tief plaziert werden.

Wenn die Jubiläumsausstellung neben Exponaten hohen und erstrangigen Niveaus auch schwächere Stücke zeigt, dann ist dies nicht Konzeptlosigkeit oder Inkonsequenz, sondern zeigt vielmehr auch bei der St. Blasianer Sammlung den ursprünglichen Charakter einer klösterlichen Kunst- und Wunderkammer, wie er besonders im 18. Jahrhundert zum Tragen kam. Freilich, im Ensemble mit den bedeutenden Handschriften und Graphiken nimmt sich so manches Kleinskulpturenstück etwas deplaziert aus.

Vor dem Hintergrund wiederholter tragischer Brände, diverser Bauperioden und reichster kultureller Entfaltung stand in St. Blasien allerdings eine finanzkräftige Abtei, zu der immerhin 81 Gemeinden zählten, und die mit bedeutenden Einnahmen aus ergiebigen Silberbergwerken rechnen konnte. Als größte Kapitalmacht

des südlichen Schwarzwaldes kann somit St. Blasien bezeichnet werden. St. Paul im Lavanttal ist ab 1809 Erbe und Hüter eines Großteils dieses gewachsenen „Reichtums". Seine großzügige Ausleihe in die angestammte Heimat vermag St. Blasien noch einmal in seiner großen europäischen Rolle weit über seine architekturgeschichtliche Bedeutung hinaus zu zeigen. Schon allein deshalb hätte sich die öffentliche Hand, weitaus intensiver, an der diesjährigen Selbstdarstellung dieses benediktinischen „Pantheons" beteiligen müssen. Umso mehr ist die Privatinitiative dieses Ausstellungsvereines hervorzuheben und besonders zu ihrem Mut zu beglückwünschen, denn vieles ließ sich von Anfang an bestimmt nicht miteinkalkulieren.

Göttweig *Gregor Martin Lechner OSB*

GIRGEN, SISTER M. INCARNATA: *Behind the Beginnings, Benedictine Women in America, Saint Joseph.* Minnesota 1981.

Kaum hatte König Ludwig I. von Bayern nach der Säkularisation von 1803 die ersten Klöster in seinem Lande wieder zugelassen oder neu gegründet, kaum war es diesen Klöstern gelungen, ihre Anfangsschwierigkeiten zu überwinden, begannen zwischen 1846 und 1857 Benediktiner von Metten und Scheyern, Schulschwestern vom Anger in München, Ursulinen von Landshut, Benediktinerinnen aus St. Walburg in Eichstätt, Minoriten aus Oggersheim in der bayerischen Rheinpfalz, Dominikanerinnen von Hl. Kreuz in Regensburg, schließlich bayerische Kapuziner in die deutsche „Kolonistenmission" nach Nordamerika zu gehen. Moralisch und finanziell wurden ihre Gründungen in den USA von König Ludwig I. unterstützt. Der von diesem König 1838 vor allem um der deutschen katholischen Einwanderer in Amerika willen gegründete Ludwig-Missionsverein in München förderte sie mit Tausenden und Abertausenden von bayerischen Gulden. Vor allem nahmen die Benediktiner, die Armen Schulschwestern Karoline Gerhardinger's und die Benediktinerinnen eine glänzende Entwicklung. Aus der Gründung des Mettener Benediktiners Bonifaz Wimmer in St. Vincent, Pa. gingen bis heute 18 Abteien und 4 selbständige Priorate hervor, aus den Anfängen der Benediktinerinnen aus Eichstätt in St. Mary, Pa. entstanden die beiden Kongregationen vom hl. Benedikt und von der hl. Scholastica mit heute 30 unabhängigen Prioraten und 3500 Schwestern. Die Lehrerinnen aus der ersteren Kongregation unterrichteten in der letzten Zeit an 130 katholischen Pfarrschulen jährlich 40 000 Kinder. Sie führen gegenwärtig neun Altenheime mit 900 Plätzen, fünf Häuser mit 200 behinderten Buben, zehn Krankenhäuser mit 91 400 stationär und 177 200 ambulant im Jahr behandelten Patienten. Dazu sind sie heute auch in den katholischen Missionen tätig. In Chile, auf Formosa, in Japan, Puerto Rico und auf Bahamas arbeiten sie in sieben Missionsstationen.

Sister M. Incarnata Girgen berichtet in ihrem Buch zunächst kurz über St. Walburg in Eichstätt, der Mutter aller Benediktinerinnen-Konvente in den Vereinigten Staaten von Amerika, darauf über die ersten Geschicke der Benediktinerinnen von 1852 bis 1856 zu St. Mary, Pa. Der zweite Teil des Buches spricht von der Aufnahme ihrer Tätigkeit im fernen Minnesota, wo sie unter ihrer Priorin Benedicta Riepp in St. Cloud Fuß zu fassen suchten. Sie schreibt über diese schwer lungenkranke junge Ordensfrau und über ihr und ihrer Schwestern hartes Beginnen unter den meist armen deutschen Kolonisten im Jahre 1857. Sister Girgen unterrichtet auch über die unerfreulichen Auseinandersetzungen der wagemutigen Priorin Benedicta Riepp mit dem recht eigenwilligen Abt Bonifaz Wimmer von

St. Vincent, Pa. der sich Rechte bei den Klosterfrauen zuerkannte, die schwerlich seines Amtes waren. Dabei gerieten zwei zielbewußte Ordensleute aneinander, die beide dicke Schädel hatten und hartnäckig ihre Meinungen vertraten. Bis zu König Ludwig I. in München drang das Für und Wider ihres Streits. Kirchen- und ordensrechtliche Unklarheiten erleichterten das Argumentieren der beiden um ihr Recht Kämpfenden, bis endlich von Rom aus Bestimmungen getroffen waren, die Klarheit in viele Unklarheiten brachten.

Sister M. Incarnata Girgen schreibt weiter von Benedicta Riepp und ihrer Reise heim nach Europa und St. Walburg, von dort zurück nach Erie, Pa. und von da nach St. Cloud, Minn. Hier starb Benedicta Riepp am 15. März 1862 mit 36 Jahren eines frühen Todes. Unter ihrer Nachfolgerin Frau Willibalda Scherbauer, die von 1857 bis 1868 die Schwestern in Minnesota leitete, wurde deren Niederlassung in St. Cloud 1863 nach St. Joseph, Minn. verlegt. Dort entstand das Mutterhaus der Benediktinerinnen-Kongregation vom hl. Benedikt, der im Jahre 1980 nicht weniger als 1785 Schwestern angehörten. Das letzte Kapitel des Buches ist dem weiteren Leben und Wirken der Gründerin von St. Joseph, Willibalda Scherbauer, gewidmet, die erst 1914 verstorben ist.

Selten ist ein Beitrag zur Gründungsgeschichte der aus Bayern nach Nordamerika ausgegangenen, von König Ludwig I. geförderten Klöster mit einer gleichen Gründlichkeit, Sachkenntnis und Objektivität erarbeitet worden wie vorliegendes Buch. Es ergänzt das verdienstvolle Werk With Lamps Burning von Sister M. Grace McDonald aus dem Jahre 1957. Leider kennt es ein Register wie dieses nicht. Auch war Priorin Caroline Kroiß (S. 200) von 1914 an bis zu ihrem am 5. Juli 1927 erfolgten Tode in Eichstätt Äbtissin von St. Walburg.

München *Willibald Mathäser OSB*